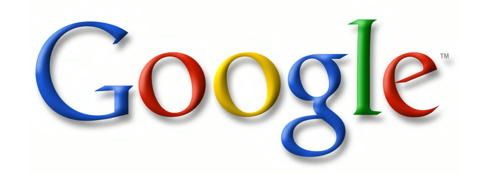
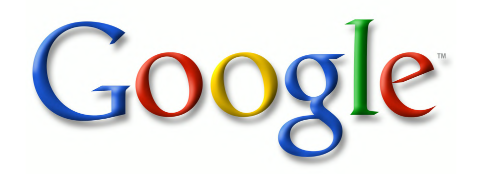
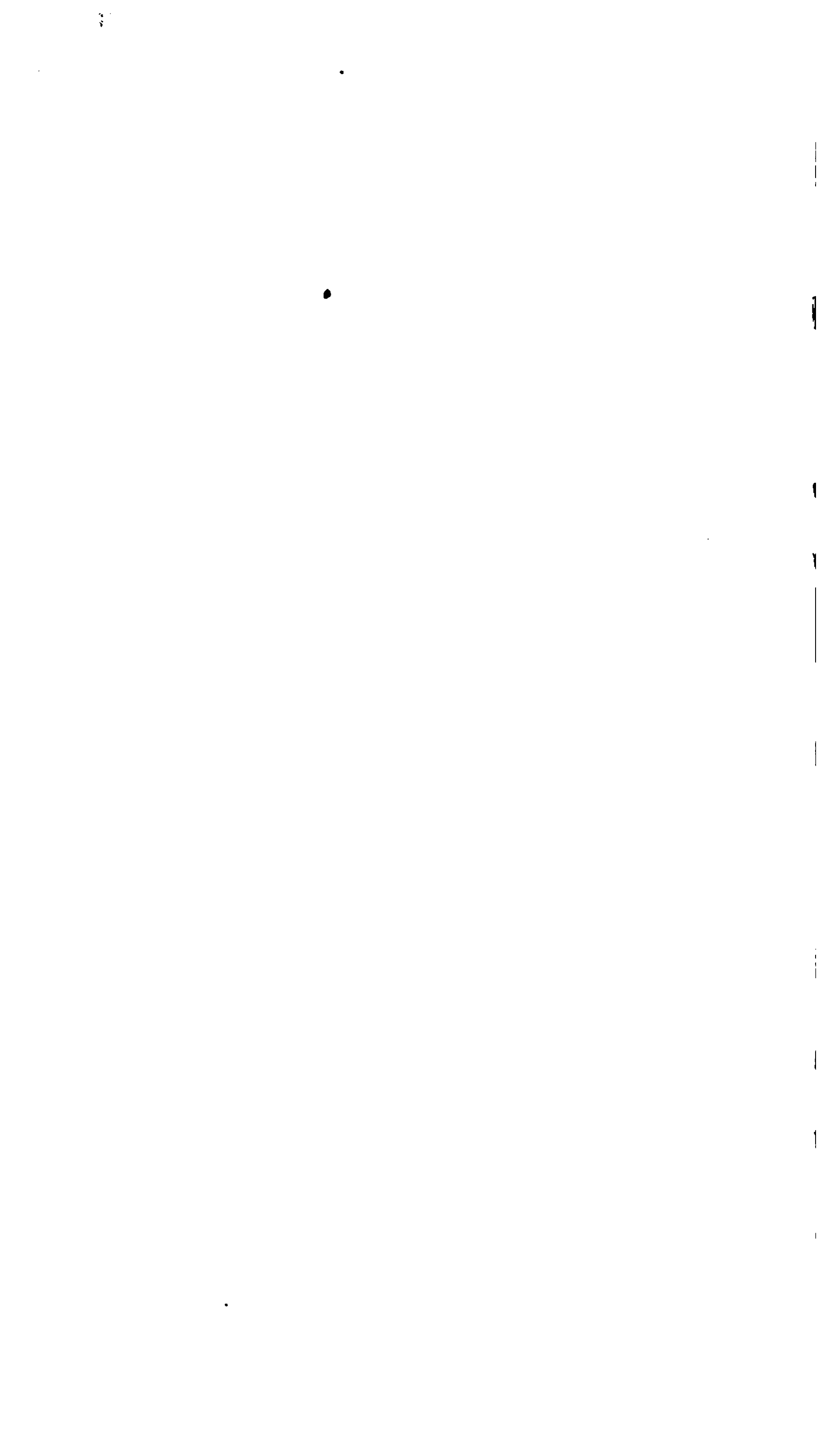








JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Joh. Christ. Jahn.



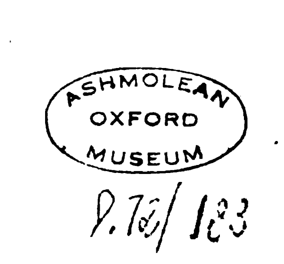
Erster Jahrgang.

Erster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.


ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Einleitung.

Das Hervortreten einer neuen kritischen Zeitschrift neben einer bedeutenden Anzahl bereits vorhandener, durch Alter und innern Werth empfolener, wird gleichwohl bey denen nicht erst einer Rechtfertigung bedürfen, die mit uns der Ueberzeugung sind, dass der öffentlichen Meinung nie zuviel Organe gegeben werden können, und dass insbesondre durch Vermehrfachung der litterarischen Gerichtshöfe das allgemeine Urtheil über den Stand der Wissenschaften und die einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete derselben unfehlbar an Freyheit, Unbefangenheit, Gründlichkeit und Vielseitigkeit gewinnen werde. Wohl aber scheint es angemessen zu seyn, den Zweck und den Umfang des neuen Instituts gleich zu Anfang wenigstens andeutungsweis zu bezeichnen, und dadurch den Erwartungen, die davon gehegt, den Anfoderungen, die daran gemacht werden dürfen, im Voraus festere Anhaltungspuncte darzubieten.

Auf Allgemeinheit Verzicht leistend, aus dem sich mit jedem Jahre erweiternden Reiche des Wissens und Forschens eine einzelne Provinz abzugrenzen, und auf diese allein unser Urtheil zu richten, haben uns zwey Hauptrücksichten bewogen. Zuerst dünkte uns nur so die Vollständigkeit der Uebersicht erreichbar, zu der bis jetzt noch kein Blatt von umfassenderer Bestimmung beym bessten Willen der Besorger hat hindurchdringen können, wenn es nicht auf zwey wesentliche Leistungen sofort zu verzichten bereit war, auf erschöpfende Ausführlichkeit der Berichterstattungen und auf gehörige Begründung der ausgesprochnen Urtheile. Wir sind übrigens weit entfernt, hiermit einen Tadel solcher Verfahrungsweise verbinden zu wollen: vielmehr müssen wir sie als Product der Nothwendigkeit bey der ungeheuren Masse des vorhandenen Stoffes anerkennend billigen. — Dann aber glaubten wir auch, dem hochachtbaren und zahlreichen, mit zeitlichen Gütern jedoch noch keineswegs nach Gebühr und Verdienst gesegneten Stande der gelehrten Schulmänner, denen diese Jahrbücher zunächst gewidmet sind, würde ein litterarischer Mittelpunct erwünscht seyn, in welchem — mit Ausschliessung alles Fremdartigen — dasjenige zusammengestellt und geprüft werden soll, was den Kreis ihres Forschens und Wirkens unmittelbar berührt, sodass sich wissenschaftliche Ergründung

und werkthätige Ausübung wechselseitig fördernd in Eintracht die Hände reichen. Dem gemäss kündigt der Titel dieser Zeitschrift *Philologie* und *Pädagogik* als die Gebiete an, auf welche sich die zu diesem Unternehmen verbundenen Gelehrten beschränken wollen.

Diese Zusammenstellung zweyer an sich ziemlich verschiedenartiger Fächer kann dennoch allein für denjenigen etwas Befremdliches haben, der sich nicht zu überzeugen vermag, dass das gelehrte Schulwesen in gründlichster Erlernung der beyden classischen Sprachen des Alterthums seine einzig sichere Begründung findet. Diese Ueberzeugung war besonders durch *Friedrich August Wolfs* erweckliche, an den trefflichsten Andeutungen reiche Lehrvorträge seit etwa drey Jahrzehenden so allgemein verbreitet, und schien so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben, dass anjetzt, zumal seitdem *Niethammer* den stattlichsten Grabstein auf das widerstrebende Princip gelegt hat, eigentlich jedes fernere Wort über diesen Gegenstand überflüssig geworden seyn sollte. Allein es gehört zu den auffallenden Eigenthümlichkeiten unsrer Zeit, dass überall den edelsten und fruchtbarsten Bestrebungen zur Förderung des Wahren und Guten hemmende Gewalten in den Weg treten, und ihnen den oft schon seit Jahrhunderten gewonnenen Boden — hie und da nicht ohne augenblickliche Erfolge — aufs Neue streitig zu machen suchen. Auch darin wird indess das Auge, das sich gewöhnt hat in jedem Ereignisse das Walten der höchsten Liebe und Weisheit zu erkennen, ohne Schwierigkeit überwiegende Vortheile für das Ganze wahrnehmen. Langer, ungestörter Besitzstand entartet nur allzu leicht in die bequem hindämmernde Bewusstlosigkeit eines verjährten Herkommens, und verführt unmerklich zu argloser Sicherheit, während jedes Entgegenstreben, wie übelgemeint und verwerflich an sich es auch seyn mag, zu dienlicher Wachsamkeit, Besonnenheit und Umsichtigkeit aufruft.

So hat sich denn dieser verneinende Geist, bald in dunkeln Umtrieben geschäftig, bald mit dreister Entäusserung aller Scheu hervortretend, auch gegen die alten Sprachen als vorzüglichstes Bildungsmittel unsrer Jugend, mit merklichstem Uebelwollen jedoch gegen die Griechische aufzulehnen nicht ermangelt, und hierin wenigstens das sehr richtige Gefühl an den Tag gelegt, dass mit dieser auch die Lateinische und sonach das gesammte Alterthumsstudium stehe oder falle. Und da dem unleugbar zu höhern Ansichten herangereiften Volksgeiste nicht mehr so leicht wie sonst vermittelst des abgebrauchten Nützlichkeits-Evangeliums beyzukommen war, so versuchte man arglistiger die heiligsten Interessen des Menschen, Sicherheit der Religion und der bürgerlichen Ordnung, mit in das unlautere Spiel zu ziehn, und sie als gefährdet darzustellen durch die Beschäftigung mit Sprachen, denen aus den Jahrhunderten ihrer Entwicklung da

zwiefache Gift des Heidenthums und des Demokratismus unsichtbar anhafte, wie der Peststoff Levantischen Waarenballen *).

Kein Wunder denn, wenn eben diese Verleugner des eingeborenen Menschenadels, denen Klarheit der Erkenntniss und Kraft des sittlichen Willens als gefahrdrohende Schreckbilder gelten, in dem erhabenen Kampfe, den das erwachte Griechenland mehr mit der sogenannten Christenheit und der sogenannten Europäischen Sittigung als mit der Asiatischen Thierheit seiner entmenschten Zwingherren um die ersten, allgemeinsten Menschheitsrechte kämpft, wenn sie in dieser phönixgleichen Verjüngung, in diesem glorreichen Wiedererstarken eines seit Jahrhunderten in den Staub getretenen Volkes nur frevelhafte Empörung gegen ein rechtmässiges Oberhaupt gewahren wollen, und daraus neuen Verdacht gegen die Sprache herleiten, die von den Ahnherren dieser Helden geredet ward.

Es ist hier nicht die Stelle, eine Streitfrage ausführlicher zu erörtern, über die sich schon die beredtesten Männer Frankreichs und Englands, Männer wie *Chateaubriand* und *Erskine*, an öffentlicher Stäte würdig ausgesprochen haben, und über deren Entscheidung vielleicht die Politik, aber kein edles Herz in Zweifel seyn kann. Wohl aber ist im Allgemeinen zu bemerken, dass die Sprache, zufolge ihrer geistigen Natur, nur den innern Bildungsgang eines Volkes, die eigenthümlichen Formen seines Empfindens, Denkens und Wollens aus sich zurück zu spiegeln vermag, keineswegs aber die äussern Umgestaltungen und Wechsel seines geschichtlichen Lebens; wesshalb ihr Erlernen zwar zu unberechenbarem Gewinn ausschlagen muss, wenn das Volk in seinem Empfinden naturgemäss, in seinem Denken hell und folgerecht, in seinem Wollen tüchtig war, dass aber sittlicher Verderb nie daraus erwachsen kann, wenn nicht durch leicht zu verhütende Unterschiebung fremdartiger Zwecke ein Misbrauch getrieben wird, der ausser allem Zusammenhang mit der Sache steht, und dem überall das Heiligste, Ehrwürdigste und Reinste am meisten ausgesetzt ist. Die Schriftwerke aber, zu deren Verständniss die alten Sprachen den Zugang eröffnen, stehn vor dem ungetrübten Sinne in so makelloser Herrlichkeit da, dass es Entwürdigung wäre, sie gegen Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen, die von ihnen abgleiten, wie des Sterblichen ohnmächtig-frecher Pfeil von der Aegis der Pallas Athene.

Ohne also länger hierbey zu verweilen, wird es zur Verständigung über die Richtung dieser Jahrbücher genügen, dass

*) „*Heuchler der Furcht*" kann man solche mit dem treffenden Ausdrucke bey *Thiersch*, über gelehrte Schulen, Abth. I. S. 23. nennen.

die Mitarbeiter alle, unseres theuern Glaubenshelden *Martin Luthers* und seiner gleichgesinnten Mitkämpfer um Licht und Wahrheit, *Melanchthons*, *Buggenhagens*, *Huttens*, *Camerarius*, *Trotzendorfs* und anderer Ehrenmänner wohlbegründete Ueberzeugung auch hierin von ganzem Herzen theilend, in dem Studium der alten Sprachen die edelste und kräftigste Nahrung für den zu klarer Erkenntniss bestimmten jugendlichen Geist erkennen, und daher im höhern Schulunterricht ihnen den ersten und bedeutendsten Platz zusprechen *).

Die wissenschaftliche Stellung des Lehrers der alten Sprachen auf einem Gymnasium zu seinem Fache ist aber wesentlich verschieden von derjenigen, in welcher sich die Lehrer der übrigen Unterrichtsgegenstände zu diesen befinden. In der Geschichte, der Mathematik, der Physik ist das, was für den gelehrten Forscher Werth und Bedeutung hat, mit sorgfältiger Prüfung von demjenigen zu unterscheiden, wovon für den Jugendunterricht fruchtbarer Gebrauch gemacht werden kann, und nicht bloss in Bezug auf den mündlichen Vortrag in der Schulclasse, sondern auf Wissen und Studium überhaupt. Der umfassendste und gründlichste Geschichtskenner, der tiefste und scharfsinnigste Mathematiker, der genialste Naturforscher kann grade durch die Eigenschaften, die die Höhe seines wissenschaftlichen Standpunctes bezeichnen und dadurch seinen Beruf zum akademischen Lehrer bekunden, am allermeisten gehindert seyn dem frühern Jugendunterricht mit Erfolg vorzustehn, weil das in diesen Gebieten Wichtige keineswegs auch immer für den besondern pädagogischen Zweck erspriesslich ist, und daher von diesem mit Bestimmtheit fern gehalten werden muss.

Ganz anders verhält es sich mit dem philologischen Unterricht, der aber keineswegs auf die beyden classischen Sprachen beschränkt bleiben darf, sondern auch die Geschichte, die Litteratur und die Kunst des Alterthums mit in sich aufnehmen muss **). Weil dieser in ununterbrochner Stufenfolge von den ersten Anfängen der Sprachlehre ausgeht, und auch in seinem

---

*) Der Verfasser dieser Einleitung kann es sich nicht versagen, nach so manchem schon früher gesprochenen trefflichen Worte hier auf zwey neuerdings in der Schweiz erschienene, diesen Gegenstand mit soviel Klarheit, Einsicht und wohlthuender Wärme behandelnde kleine Schriften hinzuweisen, dass ihnen auch diessseits des Rheins die allgemeinste Verbreitung und Beachtung zu wünschen ist, auf *Gerlachs* Abhandlung über das Verhältniss des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen, Basel, 1825. und auf *Rud. Rauchensteins* Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten, Aarau, 1825.

**) S. *Friedr. Aug. Wolfs* Darstellung der Alterthumswissenschaft.

weitern Fortschreiten alle Theile so genau in einander greifen und sich wechselseitig bedingen, dass die Versäumung auch des scheinbar geringfügigsten derselben der Gründlichkeit des gesammten Unterrichts unmittelbaren Nachtheil bringt, ja die Anschauung der alten Welt überhaupt fälscht und trübt, sodass das der Jugend aufzustellende Bild jener Zeitalter von Grund aus verkehrt werden kann, darum ist nicht bloss dem eigentlich gelehrten Philologen, sondern auch demjenigen schon, der nur die Anfangsgründe der alten Sprachen auf die rechte Art und mit dem rechten Sinne lehren will, von dem vollständig umfassenden und dann wieder bis ins Besondere der verschiedenartigsten Untersuchungen eindringenden Ueberblick über sein Gebiet nichts zu erlassen, da ja in diesem aus so vielen Einzelheiten synthetisch gebildeten Ganzen ein jeder Theil wieder nur in seinem wahren Verhältnisse zu allen übrigen richtig und gründlich gewürdigt werden kann. So ungebührlich und übermässig nun auch schon diese Zumuthung Vielen erscheinen mag, so können wir es doch bey dieser Foderung der vollständigsten geschichtlichen Uebersicht noch nicht einmal bewenden lassen. Denn da das gesammte philologische Studium auf allseitiger Kritik beruht und ohne diese überall nicht denkbar ist, so muss sie auch zu jenem bloss historischen Wissen stets belebend und befestigend hinzutreten, und demselben dadurch erst seine wahre Bedeutung geben. Auch ist es nur so dem Schulmanne möglich, bey dem unvermeidlich Wiederkehrenden und dadurch Ermüdenden, dem sein Geschäft sich nie entziehn kann, jeden Ueberdruss von sich abzuwehren, seinem Geiste die Frischheit zu erhalten, ohne die keine belebende Einwirkung auf jugendliche Gemüther denkbar ist, und selbst den Mechanismus des Elementarunterrichts nicht zu scheuen, da ihm ja das höhere Ziel deutlich vor Augen steht, zu dem nur auf diesem Wege empor zu klimmen ist.

In gradem Gegensatz also mit denen, die das Heil des Schulwesens in gewissen Formen des Unterrichts oder in eigends auszubildenden und anzulernenden Lehrmethoden gefunden zu haben meinen, erlauben wir uns die Behauptung, dass beym Unterricht in den Alterthumskenntnissen gründliche Vollständigkeit des Wissens und unabhängig prüfende Durchdringung des Gewussten die ersten Bedingungen alles höheren Gelingens sind: mit andern Worten, der Lehrer in den alten Sprachen muss in seinem Gebiete als selbständiger Gelehrter dastehn, und in je umfassenderm Sinne er dieses ist, desto fruchtbarer und segenvoller wird auch seine Lehrthätigkeit seyn. Misdeute man nicht, als wähnten wir, mit der Gelehrsamkeit sey nun auch alles gethan: freylich wird dem Lehrer, der der höhern religios-sittlichen Weihung ermangelt, sein Wissen wenig frommen, und selbst der glücklichste Verein sittlicher und wissenschaftlicher Trefflichkeit kann beym Wirken nach aussen hin nur gar zu

leicht durch zufällige, unwesentliche, oft bloss körperliche Hemmungen völlig paralysirt werden, ohne dass des Mannes wahrer, innerer Werth dadurch gemindert wird. Nur daran glauben wir festhalten zu müssen, dass des philologischen Lehrers übrige Tüchtigkeit durch das Mehr oder Minder seiner eigentlich gelehrten Ausbildung modificirt wird, und dass daher auch ihm vorzugsweis die Verpflichtung obliegt, — wie niedrig immer die Unterrichtsstufe seyn mag, auf die ihn seine amtliche Stellung zunächst hinweist — durch ein entschieden wissenschaftliches Bestreben, soweit ihm diess irgend durch die äussern Bedingungen seiner Lage gestattet ist, und durch frische Lebendigkeit des Geistes sich des höchsten Lehrstuhls fähig und würdig zu machen.

Anfoderungen dieser Art, im Allgemeinen hingestellt, pflegen zwar immer übertrieben, auch wohl unbillig und selbst lächerlich zu erscheinen, weil sie in ihrer ganzen Ausdehnung nie befriedigt werden können. Dennoch müssen sie in ungemilderter Strenge ausgesprochen werden, weil die Wirklichkeit ohnehin nicht unterlassen wird sie zu beschränken und herunter zu stimmen. Wer aber überhaupt ihre Gültigkeit bestreitet, der wird unfehlbar auch noch unter der Stufe bleiben, auf die er sich selbstbeliebig beschränkt hat.

Für den vorliegenden besondern Fall dürfte indess die aufgestellte Behauptung nicht so gar vielem Widerspruch ausgesetzt seyn, da wir bereits die Erfahrung einiger Jahrhunderte auf unsrer Seite haben. Denn wiewohl es unsern gelehrten Schulen auch an Historikern, Mathematikern und Naturkundigen nicht gefehlt hat, die ihre Wirksamkeit weit über den ihnen zunächst vorgezeichneten Kreis hinaus erstreckt haben, so können diese doch in keiner Hinsicht mit den wahrhaft grossen Alterthumsforschern verglichen werden, die, der hohen Würde ihres Berufes eingedenk, von den Zeiten der Kirchenverbesserung an bis auf unsre Tage, zumal in Sachsen, dieser Wiege Deutscher Geistesfreyheit und Bildung, die wahre Stütze und Zierde unsrer Gymnasien gewesen sind. Eben daraus aber erklärt es sich auch, dass mit seltnen Ausnahmen fast nur solche Gelehrte auf den Deutschen Hochschulen wirksame Förderer der Alterthumsstudien geworden sind, die sich zuvor als Lehrer an Gymnasien Verdienst, Achtung und Namen erworben hatten. Wer sich aber am liebsten durch ein sprechendes Beyspiel überzeugen lässt, wie der Lehrer einzugreifen vermag, der zugleich ein ächter Gelehrter ist, und wie diess kraftvolle Einwirken gerade dadurch erst möglich wird, dass er sich auch als Gelehrter zu ausgezeichneter Höhe erhoben hat, den verweisen wir — um manches verehrten Mitlebenden und noch rüstig Fortwirkenden zu geschweigen — auf den unvergesslichen *Georg Ludwig Spalding* als ein würdiges Vorbild, wie praktische Lehrthätigkeit mit um-

fassender, weit über das nächste Schulbedürfniss hinaus schreitender Gelehrsamkeit zu verbinden ist, und was ein solcher Verein vermag *).

Es war nothwendig, hierüber unsre vielleicht nicht von Jedermann getheilte Ansicht mit Bestimmtheit auszusprechen, weil die innere Anordnung unsrer Jahrbücher hauptsächlich auf derselben beruht, und nur von diesem Standpunct aus verstanden und gewürdigt werden kann. So nämlich wird es unsern Lesern sofort klar seyn, was uns bewogen hat *die Philologie* schon auf dem Titelblatte voranzustellen, und wesshalb wir ihr hinfort den meisten Raum, die häufigsten Berücksichtigungen und die ausführlichsten Beurtheilungen zuzuwenden beabsichtigen. Ebenso wird es auch sein Auffallendes verlieren, wenn wir sogleich erklären, dass wir in diesem Gebiete nach seiner ganzen, oben angedeuteten Ausdehnung (aber auch nur in diesem Einem) eine soviel in unsern Kräften ist vollständige Uebersicht über alle litterarischen Erscheinungen, auch über die des Auslandes, zu bewerkstelligen wünschen, und daher, keine Beschränkung auf den gemeinen Schulgebrauch anerkennend, nur das unleugbar Gehaltlose, Leere und Nichtige aus unserm Kreise ausschliessen werden **).

Ganz anders verhält es sich nach unsrer Ueberzeugung mit allen übrigen Lehrgegenständen, deren streng wissenschaftliche Behandlung wir von ihrer besondern Verwendung zum Behuf der Jugendbildung auf das Schärfste abscheiden zu müssen glauben, und die wir in der letztern Beziehung unter dem Worte *Pädagogik* zusammengefasst haben, um sofort den Zweck kennbar zu machen, dem untergeordnet sie hier betrachtet werden sollen. In dem ganzen Gebiete, das man nicht bedeutungslos unter der Bezeichnung der Humanitätsstudien begriffen hat, lässt sich kein wesentliches Moment nachweisen, das nicht entweder durch sich selbst oder durch seinen Zusammenhang mit den übrigen Theilen ebensowohl seine pädagogische wie seine wissenschaftliche Seite hätte; weshalb sich auf diesem Felde die Behandlung für die Schule von der für die Universität nur nach Maassgabe des

---

*) Vergl. *Georg. Ludw. Walchs* Memoria Spaldingii, Berl. 1821. besonders von S. 17. an.

**) Doch soll gänzliches Ausschliessen nur dann eintreten, wenn eine Schrift schon durch ihren Titel und ihr äusseres Gepräge sich als gehaltlos und nichtig darstellt. Ist diess nicht der Fall, oder verheisst sie wohl gar auf den ersten Anschein das Gegentheil, so werden wir mit möglichster Sorgfalt uns bemühen, durch kurze Anzeigen diejenigen, denen die Umstände eigene Prüfung nicht erlauben, auf ihren wahren Werth aufmerksam zu machen.

Jahn.

Umfangs und der Tiefe unterscheiden wird: die Thätigkeit des Lehrers kann hier also nur dem Grade nach eine andre seyn. In den übrigen Fächern dagegen wird nicht selten dasjenige dem allgemeinen Bildungszweck widerstreben, was die Wissenschaft selbst bereichert und erweitert. Wie daher der in die Tiefen seiner Wissenschaft eingeweihtere Theolog als solcher auch für die Schule der geeignetere Religionslehrer seyn sollte, oder der gelehrtere, schärfere Geschichtsforscher als solcher der wirksamere Geschichtslehrer, das können wir eben so wenig einsehn, als dass dem physikalischen oder mathematischen Schulunterricht ein besondres Heil daraus erwachsen sollte, wenn der Lehrer, der ihn ertheilt, neue Gesetze für den Elektromagnetismus ermittelt oder der Analysis des Unendlichen neue eigenthümliche Bahnen gebrochen hätte. Hier fällt nur das der Schule anheim, wodurch Klarheit und Gründlichkeit der Methode gefördert wird.

Diesem Grundsatze gemäss werden wir alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie, der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde, deren Charakter ein rein wissenschaftlicher ist, solchen kritischen Blättern überlassen, deren Bestimmung entweder eine ganz allgemeine ist, oder die einzelnen dieser Wissenschaften gewidmet sind. Uns dagegen eignen wir alles dasjenige an, was theils für den unmittelbaren Zweck und Gebrauch der Schule gearbeitet ist, theils durch lehrreiche Eigenthümlichkeiten in der Behandlung oder im Inhalt die vorzugsweise Aufmerksamkeit des gelehrten Schulmannes in Anspruch nehmen zu dürfen scheint: wobey sich abermals ohne Weiteres versteht, dass solche Schriften, die sich begnügen zehnmal Gesagtes zum eilftenmal zu sagen, und weder für die Forschung noch für die Methode etwas Neues und Eignes darbieten, ohne Rücksicht auf Bogen- oder Bändezahl, entweder mit einer kurzen Warnungsanzeige zu entlassen, oder mit einem zur Genüge bezeichnenden Stillschweigen zu übergehn sind.

Ganz dieselben Regeln gedenken wir in Bezug auf die Hebräische und auf die neuern lebenden Sprachen zu befolgen. Doch werden wir mit den letztern unsre edle Muttersprache keineswegs in Eine Linie stellen, sondern den hohen Werth, den wir auf sie auch als Bildungsmittel legen, durch vorzugsweise Beachtung der sie und ihre Geschichte betreffenden Werke zu erkennen geben.

Was die philosophischen Vorträge über Logik, Psychologie, Rhetorik, Aesthetik, Geschichte der Philosophie u. s. w. anlangt, sind zwar auch wir, um uns der Worte eines vielerfahrnen gelehrten Schulmannes zu bedienen *), der Meinung, dass eine

---

*) *Joh. Casp. Friedr. Manso* im Progr. des Bresl. Magdal. Gymn. zu Ostern 1826. S. 49.

gründliche Erklärung der alten Schriftsteller, ein ernstes Studium der Mathematik und die Erörterung rhetorischer und ästhetischer Begriffe, die bey der Lesung der deutschen Classiker und bey der Verbesserung der schriftlichen Ausarbeitungen auf keine Weise fehlen kann und darf, die besste Vorbereitung auf Denken und Denkübung ist, und dass folglich der Wagen der Philosophie, der sich ohnehin schon so vieles Ballastes entledigt hat und noch gar manches über Bord werfen kann, keines Gymnasial-Vorspannes bedarf, sondern von den Lehrern der Universitäten allein in Bewegung gesetzt und zum erwünschten Ziele gebracht werden kann. — Indess da es an vielen und achtbaren Andersmeinenden nicht fehlt, auch in mehrern deutschen Ländern die Philosophie unter die ausdrücklich gebotenen Gegenstände des Schulunterrichts gehört, scheint es Pflicht zu seyn, sie auch in unsern Jahrbüchern insoweit zu berücksichtigen, als sie es nicht verschmähn wird sich zu den Bedürfnissen der Schule herabzulassen.

Dass encyklopädische Werke, die den ganzen Kreis der Wissenschaften befassen, sowie litterarische von bedeutenderm Umfange, mit stetem Hinblick auf unsern nächsten Zweck Gegenstände unserer prüfenden Beachtung seyn werden, bedarf keiner Bevorwortung.

Endlich aber wird eine besondre Rücksicht auf solche Schriften genommen werden müssen, die sich mit dem öffentlichen gelehrten Schulwesen im Allgemeinen beschäftigen, mit Zweck und Bestimmung der Gymnasien, mit ihrer äussern und innern Organisation, mit den einzelnen Gegenständen des Unterrichts, woran sich die Methodik und Didaktik anschliesst, mit dem Verhältnisse der gelehrten Schule zur Kirche, zum Staate und zu andern Lehranstalten, mit der Schulzucht u. s. w. Ebenso soll nichts unbeachtet bleiben, was zur Geschichte des gelehrten Schulwesens überhaupt und zur Charakteristik einzelner bedeutender Lehranstalten oder zur Schilderung denkwürdiger Schulmänner insbesondere erwünschte Beyträge liefert.

Ausgeschlossen dagegen bleibt Ein für allemal, was durch den elementarischen Bedarf des Bürger- und Landschullehrers hervorgerufen ist, was lediglich der häuslichen Erziehung und dem Privatunterricht angehört, was endlich speciellen Berufs- oder Standesschulen gewidmet ist, ebenso das ganze unabsehbare Gefolg sogenannter Kinder- und Jugendschriften, es müssten denn in seltnen Fällen Gründe eintreten eine Ausnahme zu machen, wozu wir uns das Recht wie billig vorbehalten.

Neben diesen aus der Sache selbst hervorgegangenen Beschränkungen der zu beurtheilenden Werke wird eine andre durch die Zeit auferlegt, durch das Jahr der Erscheinung. Als angemessenster Zeitpunct von wo an stellte sich im Durchschnitte das Jahr 1825 dar, und nur für Schriften des Auslandes ist er bis

zum Jahre 1824 oder 1823 hinausgerückt *). Ausnahmen von dieser Festsetzung sollen zwar nicht ganz unzulässig seyn, doch sollen sie in der Regel nur bey Fortsetzungen bändereicher Werke und bey den bald näher zu besprechenden Collectivrecensionen eintreten, bey denen es darauf ankommt ein ganzes Gebiet auf Einmal zu umfassen, und sich also nicht selten die Nothwendigkeit zeigen dürfte, bey einem noch frühern Zeitpunct anzuknüpfen.

Hiedurch wäre denn der Kreis beschrieben, den der kritische Theil unsrer Jahrbücher auszufüllen sich angelegen seyn lassen wird. Trotz aller Beschränkungen, die die Sache irgend gestatten wollte, ist er immer noch weit genug geblieben, um der entsprechenden Ausführung des dargelegten Plans bedeutende Schwierigkeiten entgegenzustellen. Am erfolgreichsten wird ihnen durch gedrängte Kürze des Ausdrucks und durch ein richtiges Verhältniss des Umfangs der Beurtheilung zu dem beurtheilten Werke begegnet werden.

Ausserdem aber glauben wir zur Annäherung an dieses Ziel dadurch mit hinwirken zu können, dass wir Schriften über denselben Gegenstand oder doch von nahverwandtem Inhalte soviel

---

*) Diese weitere Ausdehnung des Zeitpunctes von wo an schien uns bey Schriften des Auslandes desshalb nöthig, weil sie nicht selten erst spät zu uns gelangen und durch den Buchhandel zugänglich werden. So sind z. B. die *Selecta opuscula academica* von *Matthias Norberg* (Lund, 1817 — 19.) und die von *Arvedson* gesammelten *Fragmente des Pytheas* (Upsala, 1824.) erst im Leipziger Messkatalog von 1826. als in Deutschen Buchhandlungen vorhanden angekündigt. Aehnliche Verzögerung des Bekanntwerdens tritt oft bey Schulprogrammen und Gelegenheitsschriften ein, die wir desshalb mit den Schriften des Auslandes in gleiche Kategorie gestellt haben. Solche Schulschriften aber wünschen wir in unsern Jahrbüchern besonders und zwar deswegen zu berücksichtigen, weil sie in der Regel, von Schulen ausgehend, für Schulen bestimmt sind, nicht selten die gediegensten Monographien über Gegenstände des Schullebens genannt werden müssen und meistens doch nur in Weniger Hände kommen. Um also ihr allgemeineres Bekanntwerden nach Kräften zu fördern, sollen von ihnen soviel als möglich zweckmässige Auszüge und Inhaltsanzeigen geliefert werden. Freylich bedürfen wir zur Erreichung dieses Zweckes die wohlwollende Unterstützung der Verfasser derselben und der Vorsteher gelehrter Anstalten, welche wir daher höflichst ersuchen, uns dergleichen neuerschienene Schriftchen, wofern sie nicht blosse Localitäten und Gegenstände ohne allgemeines Interesse enthalten, möglichst bald und auf mindest kostspieligem Wege zuzusenden.

Jahn.

wie möglich in *Collectivrecensionen* zusammenzufassen suchen, z. B. Ausgaben oder Uebersetzungen Eines und desselben Schriftstellers, Sprachlehren oder Wörterbücher Einer und derselben Sprache, Hand- oder Lehrbücher Einer und derselben Wissenschaft. Manche allgemeine Bemerkung oder Anfoderung, manches allgemeingültige Urtheil, das bey mehrern Werken immer wiederholt auszusprechen gewesen wäre, braucht so nur Einmal durchgreifender vorgetragen und sofort auf eine ganze Classe von Schriften bezogen zu werden; auch wird das Charakteristische der einzelnen ins hellste Licht treten, wenn sie nicht bloss in Bezug auf ihre Wissenschaft, sondern auch nach ihrem Verhältniss zu einander gewürdigt werden. — Nicht ganz grundlos würde zwar der Einwurf seyn, dass auf diese Weise leicht eine gewisse Einseitigkeit des Urtheils über ganze Zweige der Litteratur sich verbreiten und die Stimmung befangen könne, welche Gefahr wegfiele, sobald die einzelnen Schriftwerke, anstatt sie unter Einem Ueberblick zusammenzufassen, unter verschiedne Gelehrte vertheilt würden. Aber auch abgesehn davon, dass die gefürchtete Einseitigkeit sich in Gesammtbeurtheilungen viel leichter verrathen, und dadurch ihren schädlichen Einfluss verlieren würde, wird sich jeder Besorgniss dieser Art im Voraus dadurch begegnen lassen, dass wir sogleich unsre Bereitwilligkeit erklären, von vorzüglich beachtenswerthen Schriften, wenn sie auch schon als Glied einer längern Kette mit andern zugleich beurtheilt seyn sollten, doch noch besondre Recensionen aufzunehmen, insofern sich diese durch Aufstellung eines eigenthümlichen Gesichtspunctes empfehlen werden.

Auch ist dieses Verfahren längst kein neues mehr. Fast alle unsre bessern kritischen Blätter haben manches Schätzbare und Lehrreiche dieser Art geliefert, und in neuester Zeit hat namentlich der Hermes sich durch gehaltvolle Collectivrecensionen aufs vortheilhafteste ausgezeichnet, obgleich grade die philologische und pädagogische Litteratur in ihm sich am seltensten der Beachtung zu erfreuen gehabt hat. Um so lieber treten von dieser Seite unsre Jahrbücher ergänzend ein, und es ist sogleich in den ersten Heften der Anfang damit gemacht worden.

Endlich ist zur Erreichung möglicher Vollständigkeit auch die Einrichtung getroffen worden, dass sich jedesmal den ausführlichen Beurtheilungen in einer besondern Abtheilung *kürzere Anzeigen* anschliessen sollen. Wir finden dieselbe Anordnung in der ohnlängst in Leyden begonnenen *Bibliotheca critica nova*, und können nicht umhin dasjenige zum Theil auf uns anzuwenden, was dort *Bake* in der Vorrede sagt: Bibliothecae nostrae bipartita distributio. Nam priora cujusque Voluminis destinamus Censuris, in quibus accurate, quantum fieri et potest et oportet, libri explorabuntur, plenissimeque referetur si quid in iis vel laudandum vel secus erit. Reliqua tribuentur Relationibus Bre-

viorïbus, quae generalem vel commendationem vel animadversionem continebunt, exposito quam brevissime cujusque operis argumento: multi quippe erunt libri qui diligentiorem illam explorationem non requirant, plures etiam de quibus, utpote recentissimis, primum isto modo commemorare ac nunciare praestabit, quam diu negligere, postea, si otium dabitur, aliquanto majori cum cura retractandis et excutiendis. — Doch werden wir darin von den gelehrten Holländern abweichen, dass diese kürzern Anzeigen bey uns nie ein blosser Neuigkeitsbericht werden sollen, wofür sich eine andre passliche Stelle finden wird: vielmehr sind sie für solche Schriften bestimmt, von denen ausser ihrem Vorhandenseyn nicht eben viel zu sagen ist, ebenso für wenig veränderte neue Auflagen und für Bücher, die sich ihrer Beschaffenheit nach nur für gedrängte Auszüge und Inhaltsangaben eignen.

Um aber die bequeme Uebersicht über die gesammte philologische und pädagogische Litteratur auf alle Weise zu erleichtern, wird dem letzten Heft eines jeden Jahrganges ein soviel es irgend zu bewerkstelligen ist vollständiges und nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniss aller im Laufe des Jahres wirklich erschienenen philologischen und pädagogischen Schriften nebst Angabe des Verlagsortes, des Umfangs, des Formats und des Preises beygefügt werden.

Ueber Form, Ton und Art der Beurtheilungen irgend etwas im Voraus willkührlich festsetzen zu wollen, würde eine ungeziemende Anmaassung seyn. Dass von der äusserlichen Anlage wie von dem innern Gehalte, von den benutzten Hülfsmitteln und von allem was sonst wesentlich zur Geschichte eines Buches gehört, da wo es nöthig scheinen kann, treuer Bericht erstattet und kein Urtheil ohne Beweis gefällt werde, sind so billige und natürliche Anfoderungen an jedes kritische Institut, dass ihrer hier nicht erst gedacht zu werden braucht. Als erste und höchste Tugend des öffentlichen Beurtheilers pflegt man vor allem *Humanität* zu begehren, und gewiss mit Recht, wenn man dem schönen Worte nur nicht so oft eine ganz falsche Bedeutung unterlegte. Denn gar zu gern versteht man darunter die höfliche Halbheit, die, rechts und links persönliche Rücksichten nehmend und es mit keinem zu verderben bemüht, einem jeden sein Recht vorenthält, und sich freventlich verletzt wähnt, sobald ein Kritiker sein Urtheil mit rücksichtsloser Bestimmtheit ausspricht. Die Humanität, der sich die Jahrbücher befleissigen werden, kann nie eine andre seyn als die *der Gründlichkeit*, *der Wahrheitsliebe*, *der Gerechtigkeit*. In wie fern diese aber mit vorherrschender Milde oder Strenge zu vereinigen seyn dürfte, darüber wird in allen einzelnen Fällen lediglich das eigne Ermessen der Mitarbeiter zu entscheiden haben. Der Herausgeber glaubt seiner Pflicht dadurch genügt zu haben, dass er nur solche Ge-

lehrte zur Mitwirkung eingeladen hat, für die schon ihre Namen jede Gewähr leisten. Da ein jeder Mitarbeiter sein Urtheil nöthigenfalls selbst vertreten wird, hat er auch wohlbegründeten Anspruch auf unveränderten Abdruck seiner Beyträge, und diese geziemende Achtung vor der litterarischen Selbständigkeit jedes einzelnen soll sich bis auf die Eigenthümlichkeiten der Rechtschreibung ausdehnen, wo nicht ausdrücklich darauf Verzicht geleistet ist.

Sich übrigens um die freundlichen oder unfreundlichen Verhältnisse zu kümmern, die etwa zwischen dem Beurtheiler und dem Verfasser oder gar dem Verleger der zu beurtheilenden Schrift obwalten dürften, sollte dem Besorger einer kritischen Zeitschrift, der in höherer Hinsicht seinen Verpflichtungen zu genügen wünscht, niemals angemuthet werden. Wäre es ihm auch möglich, was es nicht ist, so wäre es doch gewiss seiner unwürdig, weil es ein förmlich ausgebildetes System litterarischer Späherey, Zuträgerey und Klätscherey voraussetzen würde, um hierin mit einiger Consequenz verfahren zu können. Daher ist es anständiger und angemessner, zu einem jeden Mitarbeiter, den man eingeladen hat, auch das redliche Vertrauen zu hegen, dass er kein Buch zu beurtheilen übernehmen werde, an dessen unbefangner Würdigung ihn irgend ein persönliches Verhältniss hindern könnte *). Wer ein solches Vertrauen misbrauchen mögte, thäte es immer nur auf Kosten seines eignen Werthes und seines guten Namens, ohne sonderliche Fährdung eines Dritten oder der Litteratur überhaupt. Ja selbst, wenn zwischen zwey Schriftstellern eine offenkundige wissenschaftliche Freund-

*) Dergleichen Privatverhältnisse werden auch nie die Aufnahme einer Recension bedingen. Ausgeschlossen bleiben nur Beurtheilungen von Verlagsartikeln des Verlegers dieser Zeitschrift oder von Schriften des Redacteurs, weil bey ihnen der Schein der Parteylichkeit sich schwer vermeiden lassen würde. Jedes Lob und jeder Tadel nehmlich würde selbst dem unbefangenen und besonnenen Leser sehr leicht als durch die bestehenden Verhältnisse bedingt und modificirt, folglich als parteyisch erscheinen, und es wäre kaum zu vermeiden, dass er das Lob für zu übertrieben und den Tadel für zu sehr gemildert hielte. Um aber jede Gelegenheit zum Mistrauen zu entfernen, sollen von diesen Werken nicht eigentliche Recensionen, sondern blosse Inhaltsanzeigen aufgenommen werden, aus denen sich der Leser dann selbst ein Urtheil über den Werth des Buchs abstrahiren wird. Dabey bleibt es dem Referenten unverwehrt, in streitigen Fällen seine Ansicht der des Verfassers entgegen zu stellen, nur soll er sich jedes durch seine subjective Ansicht bedingten Lobes und Tadels enthalten.

Jahn.

schaft oder Fehde statt fände, wäre diess noch immer kein hinreichender Grund, den Einen von der Beurtheilung des andern zurückzuweisen, vorausgesetzt dass die Befreundeten oder Streitenden als Männer bekannt wären, denen es um Wahrheit und nur um Wahrheit zu thun ist: sonst aber wären sie überall nicht zur Theilnahme an den Jahrbüchern zuzulassen. Und überhaupt, wer bringt es so leicht zu einer solchen Stoischen Apathie, dass ihn nicht Ton und Inhalt einer jeden Schrift, die er mit Aufmerksamkeit zu lesen anfängt, alsbald mit einer günstigen oder ungünstigen Stimmung erfüllen sollten, die von dem Buche auf den Verfasser selbst als litterarische Person übergeht, und der Beurtheilung unvermeidlich ihre besondre Färbung mittheilt? Ja, grade solchen Zuneigungen und Abneigungen mögte man wohl in der Regel die gründlichsten, die selbständigsten und eindringendsten Kritiken zu verdanken haben: wem sollte nicht seine Lesung gelehrter Blätter die Belege für diese auf den ersten Blick vielleicht paradox erscheinende Behauptung an die Hand geben? Schliche sich nun aber auch wirklich, wider des Beurtheilers Wissen und Willen, einige Ungerechtigkeit mit ein, so glauben wir im Ganzen in dem Kreise, der kritische Blätter liest, soviel richtigen Tact und Prüfungsgeist voraussetzen zu dürfen, dass er dergleichen persönliche Beymischungen unschwer zu erkennen und nach Gebühr zu würdigen nicht ermangeln würde. Auch glauben wir zur Ehre der öffentlichen Meinung behaupten zu dürfen, dass es noch nie einer litterarischen Cabale durch lügenhafte Kritik gelungen ist, weder ein schlechtes Erzeugniss zu Ansehn und Ehren zu bringen, noch auch einem mit Gründlichkeit, Geist und Fleiss geschriebenen Werke auf die Dauer die ihm gebührende Achtung und Anerkennung zu entziehn. Damit sind wir aber keineswegs gemeint, durch solcherley pikante Reizmittel die Kritik in den Jahrbüchern geflissentlich zu schärfen: vielmehr wird keine geziemende Fürsorge aus der Acht gelassen und ganz besonders dahin gesehn werden, dass es nie der zunftmässigen Einseitigkeit irgend einer Schule gelinge, das neue Institut für ihre Zwecke in Beschlag zu nehmen.

Ueberdiess verschwinden diese wie manche gegründetere Bedenklichkeiten, die die bisher üblich gewesenen Formen des öffentlichen litterarischen Urtheils im Ganzen treffen, *sobald die anjetzt noch immer vorwaltend gebräuchliche Anonymität oder Pseudonymität der Beurtheiler aufgehoben wird.* Um also auch von dieser Seite nichts zu versäumen, was im Voraus als Gewährleistung für das allein auf Ermittelung der Wahrheit gerichtete Bestreben der Jahrbücher gelten kann, ist es mit den Mitarbeitern verabredet und als unverletzliche Regel festgestellt worden, *dass eine jede Recension mit dem Namen ihres Verfassers unterzeichnet werden soll:* ein Verfahren, das durch den jetzigen Zustand des Recensirwesens, sowie durch die An-

sprüche der bessern, d. i. der die Beurtheilungen wieder beurtheilenden Leser genügend vorbereitet zu seyn scheint.

Zwar bedienten sich aus Gründen, die im Geiste jener Zeit lagen, sowohl die *Acta eruditorum* als späterhin die trefflichen *Litteraturbriefe*, die *allgemeine Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften* und die ältere *Jenaer Litteraturzeitung* durchgängiger Verschweigung der Namen. Aber schon in *Wyttenbachs Bibliotheca critica* (seit 1777.) und dann in der *Göttinger Bibliothek für alte Litteratur und Kunst* (seit 1786.) wurden bey mehrern freymüthigen philologischen Recensionen mit gutem Erfolg Ausnahmen von der fast herrschend gewordnen Sitte gemacht. Das kräftige Eingreifen der Brüder *Schlegel* in einzelne Zweige der Kritik trug gleichfalls das Seinige dazu bey, ein völlig offnes Hervortreten zu empfehlen, und die *Erfurtischen Nachrichten von gelehrten Sachen* (von 1797 an.) schritten bereits soweit vor, dass sie Nennung der Namen zur unerlasslichen Bedingung machten. Freylich fand diese Zeitschrift wenig Beyfall, und erfreute sich keines langen Bestehns: allein davon lag der Grund nicht in der aufgehobenen Anonymität, wenn diese auch dazu beytragen mogte, die tiefer liegenden Schwächen schneller ans Licht zu bringen *). Als sich aber die *Jenaer Litteraturzeitung* im Jahre 1804 verjüngte, wurde es als einer der wesentlichsten Vorzüge des erneuten Instituts betrachtet, dass es jedem Mitarbeiter gestattet war, sich so kenntlich zu machen wie es ihm gut dünkte, und dass viele der trefflichsten Männer unsres Volkes, *Johannes Müller*, *Reinhold*, *J. G. Schneider*, *Göthe*, *Voss*, *Jacobs*, *Aug. Wilh. Schlegel*, *Schleiermacher* u. a. theils mit ihren Namen, theils in so leichter Umhüllung auftraten, dass sie von keinem Aufmerksamen verkannt werden konnten. Wie zeitgemäss diese Einrichtung war, hat sich unter andern auch dadurch bewährt, dass alle seitdem neu begründeten kritischen Tribunale, in Heidelberg, Leipzig, Wien, Hildesheim und sonst, hierin denselben Grundsätzen gefolgt sind, und dass diesen seit dem Jahre 1825, nach vierzigjähriger Geheimhaltung der Namen ihrer Mitarbeiter, selbst die alte, nach Halle verpflanzte Litteraturzeitung zu huldigen begonnen hat.

Da jedoch diess Verfahren anjetzt noch auf einer halben Maassregel beruht und ein nur geduldetes ist, da sonach neben den Vortheilen der Nennung alle Nachtheile der Verschweigung der Namen fortbestehn, und man überdiess besonders bey jüngern Gelehrten sehr geneigt ist, das offne Auftreten auf dem Kampfplatze als ein Zeichen sonderlingshafter Anmaassung oder trotzig herausfodernder Streitlust mit ungünstigen Augen anzu-

*) Was im *Schlegelschen Athenäum*, Bd. 2. S. 338., darüber gesagt ist, ist bitter, aber wahr.

sehn, so ist nach dem Vorgange der achtbaren Herausgeber der *Bibliotheca critica nova* auch in unsern Jahrbüchern *die Nennung der Mitarbeiter ohne Ausnahme und dadurch die gleiche Stellung aller vorgezogen worden.* Da die Sache nicht unwichtig ist, wir aber noch bey weitem nicht auf Uebereinstimmung in Beurtheilung derselben rechnen können, wird es nicht unzweckmässig seyn, zu weiterer Prüfung hier anzudeuten, was nach reiflicher Erwägung und Berathung mit mehrern Gelehrten den Ausschlag dafür gegeben hat.

Unser ganzes heutiges Schriftwesen hat insofern einen öffentlichen, aufrichtigen und ehrlichen Charakter, als unsre guten Schriftsteller selbst kleinern und minder bedeutenden Arbeiten ihren Namen beyzufügen gewohnt sind. Wer ohne seinen Namen oder unter falschem Namen schreibt, thut es im guten Sinne entweder mit einiger durch Verdienst erworbner Vornehmheit, weil er weiss, dass er doch gekannt ist, sodass er die Mühe sparen kann, seinen Namen noch besonders hinzuzusetzen, wie *Hippel* in seinen spätern Schriften und *Knebel*, oder weil ihm ein Incognito, das in der That keines ist, durch irgend eine geschichtliche Beziehung zu lieb geworden ist, um es wieder aufzugeben, und der falsche Name in der Welt der Gelehrten selbst die Natur des wahren angenommen hat, wie bey *Jean Paul*. Leider viel häufiger aber ist ein solches Versteck durch kleinliche oder unlautere Nebenrücksichten veranlasst, dient zu heimlicher Förderung lichtscheuer Zwecke, gleichviel ob sie eine Sache oder eine Person betreffen, oder doch zur Verhüllung der Seichtigkeit, der Eilfertigkeit, der unberufnen Einrede, die sich ihrer faulen Sache wohl bewusst ist, und stellt sich so durchgängig als selbstverrätherisches Zeichen eines schlechten Gewissens dar. Allerdings giebt es bey wahrer, tiefer Anonymität ehrenhafte Ausnahmen: aber sie finden sich selten, und wo sie sich finden, sind sie meistens schwere Anklagen gegen die Zeit und die Verhältnisse, unter deren Einwirkung sie erschienen. Daher haben anonyme oder pseudonyme Schriften in der Regel und mit Recht die öffentliche Meinung gegen sich. Der Leser will wissen, wer zu ihm redet, nicht aus Neugier, nicht um durch die Person des Verfassers seine Aufmerksamkeit entscheiden, seine Beystimmung erschleichen, sein Urtheil gängeln und befangen zu lassen, sondern weil der Schriftsteller wie der Künstler seiner Natur nach eine öffentliche Person ist, womit ein solcher Hinterhalt in grellem Widerspruch steht. Lässt sich nun leider auch keineswegs behaupten, dass die Nennung des Namens jedesmal den bessern Zweck der Druckschrift verbürge, so kann doch als ziemlich ausgemacht betrachtet werden, dass da, *wo eine würdige, gesetzmässige Oeffentlichkeit besteht*, derjenige, der auf dem Wege durch die Druckerpresse etwas ganz Schlech-

tes durchzuführen beabsichtigt, sich gewiss der. Verborgenheit befleissigen wird, soviel und so lange er kann.

Wenn nun aber aus richtigem Gefühl bey selbständigen Werken ein offnes Visir erwartet und gefodert wird, so ist schon an sich gar nicht wohl einzusehn, warum es doch bey der öff lichen Beurtheilung solcher Werke anders gehalten werden sölle, gleichviel ob das Urtheil günstig oder ungünstig ausfalle. Ja, der Verfasser dieser Zeilen will nicht leugnen, dass selbst das verdienteste Lob immer noch einen Zweifel in ihm zurückgelassen, und dass ebenso der gerechteste Tadel über ein schlechtes Buch den widrigen Eindruck einer meuchlerischen Handlung auf ihn hervorgebracht hat, so oft jenes Lob oder dieser Tadel aus sicherer Verborgenheit hervorhallte: und sowie es ein grosser Vorschritt in der Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft war, als die heimliche, wenn auch wahrscheinlich in sehr vielen Fällen durchaus gerechte Vehme einer zwar dem Misbrauch nicht minder unterworfnen, aber doch offnen Rechtspflege weichen musste, so würde es gewiss als ein erfreulicher Vorschritt in der litterarischen Rechtlichkeit gelten können, wenn niemand mehr anonym recensiren wollte.

Dazu kommt ein zweyter, sehr gewichtiger Grund. Es ist nämlich ganz unmöglich, dass ein jeder Leser ein jedes beurtheiltes Buch schon selbst gelesen oder doch beym Lesen der Beurtheilung zu prüfender Vergleichung zur Hand haben kann; auch werden die meisten sich bescheiden, keineswegs in allen Fächern ein gleich sicheres eignes Urtheil mit hinzuzubringen, wodurch sie von den Urtheilen andrer bis auf einen gewissen Grad abhängig werden. Ja, viele lesen grade darum kritische Blätter, um durch sie den Mangel an einem eignen Urtheil zu ersetzen, sey es nun, dass es ihnen an Zeit oder Gelegenheit oder auch an innerer Befähigung gebricht, um selbst zu sehn und selbst zu prüfen. Immer bleibt zu wünschen, dass ein jeder vor Täuschung möglichst bewahrt bleibe. Wo nun freylich ein ungenannter Beurtheiler gleich in die Sprache ungemässigter Schmeicheley oder leidenschaftlicher Gehässigkeit verfällt, da weiss der verständige Leser sofort, was von dergleichen Kritik zu halten ist. Allein diese Extreme werden meistens vermieden: und daher sind die Beurtheilungen — gleichviel ob sie ein unverdientes Hervorheben oder ein ungerechtes Herabsetzen beabsichtigen — der Wahrheit ungleich nachtheiliger, die, einen mässigen, ruhigen Ton erheuchelnd, ihrem Zweck auf leisern Wegen nachgehn, und durch gleissnerische Künste eine gewisse Glaubhaftigkeit erschleichen, während es nur des Namens des Verfassers als unfehlbaren Schlüssels hinzubedürfte, um Lob und Tadel ins wahre Licht zu stellen, und den arglistig gesponnenen Trug zu vernichten. Endlich aber kann der Beurtheiler zwar ein höchst rechtschaffner, von aller verwerflichen Persönlichkeit und sonsti-

gen Nebenabsichten freyer, aber in gewissen Ansichten so verstrickter und befangner Mann seyn, dass es ihm beym reinsten Willen nicht gelingt, einen unabhängigen Standpunkt zu gewinnen, und er also durch eine innere Nöthigung gezwungen ist, das zu beurtheilende Buch weit über oder weit unter seinem Werthe zu schätzen. Ist er nun dabey ein Mann von Geist und Einsicht, so kann es ihm gar wohl gelingen, dass er seine einseitigen Ansichten, ja seine Irrthümer auch andern annehmlich macht, und dass er so, bey der unverfänglichsten Absicht, dennoch durch sein Lob oder seinen Tadel andre zu den ungerechtesten Urtheilen verführt. Das wäre unmöglich, sobald sein Name ausgesprochen und damit zugleich sein individueller wissenschaftlicher Standpunkt bezeichnet wäre. So könnte ein jeder, der nur mit dem Geschichtlichen des Gegenstandes bekannt ist, das ausgesprochne Urtheil der Billigkeit gemäss modificiren. — Alle diese Gefahren der Anonymität aber, sowie die oben angedeuteten Misbräuche derselben, würden zum grössten Gewinn aller dabey Betheiligter mit der Anonymität selbst verschwinden.

Dabey ist nun noch der Erwägung werth, dass das Banner der Oeffentlichkeit bereits von zu vielen und ausgezeichneten Männern erhoben ist, um die Sache wieder rückgängig machen zu können. Wo also über irgend einer auffallenden Kritik anjetzt noch eine verhüllende Wolke ruht, wird auch ohne Weiteres eine lichtscheue Absicht der Verheimlichung vorausgesetzt, sey es ungeziemende Menschenfurcht, sey es das stille Bewusstseyn nicht durchaus gründlicher Arbeit, sey es etwas noch Schlimmeres; ja man glaubt sich (vielleicht nicht ganz mit Unrecht) befugt, auf Lösung des hingeworfnen Räthsels bedacht zu seyn. Welch' ein Getriebe niedriger Späherey und Zuträgerey, weibischer Neugier und kleinlichen Herumrathens, oft auch grundlosen Argwohns und unausgesprochner Verfeindung davon schon die Folge gewesen ist, das kann keinem unbemerkt geblieben seyn, der auf den Zustand unsres Schriftwesens zu achten sich die Mühe genommen hat: und wie leicht wäre es, allen diesen Unwürdigkeiten auf Einmal ein Ende zu machen!

Auf demselben Wege aber würde noch ein Vortheil von nicht geringerer Bedeutung erreicht werden. Bey gar mancher anonymen Recension nämlich drängt sich unwillkührlich der Gedanke auf, welches Resultat sich wohl ergeben würde, wenn dieses und jenes kritische Institut nicht umhin könnte, die Liste seiner Mitarbeiter öffentlich darzulegen, und ob nicht viele Namen erst durch ihre Nennung recht namenlos zu werden anfangen dürften. Dagegen lässt sich hoffen, dass, sobald Namhaftigkeit im äusserlichen Sinne herkömmlich wäre, sie auch im andern, höheren nicht ausbleiben würde. Denn ein Jeder, der seinem Blatte Achtung und Dauer zu bewahren wünschte, würde genöthigt seyn, vor allem für solche Mitarbeiter zu sor-

gen, die ohne Weiteres ein günstiges Vorurtheil erwecken, und an deren Namen sich sofort Erinnerungen an litterarische Leistungen anknüpfen, wodurch aber keineswegs jüngere Gelehrte ausgeschlossen werden sollen, die durch Nennung ihres Namens Bürgschaft für ein tüchtiges Streben zu leisten bereit sind.

Ob es auch Recensenten giebt, die ihr Geschäft leichter betreiben, wo die Nebelkappe der Anonymität sie umhüllt, wollen wir dahingestellt seyn lassen. Viele behaupten es aber, und so würde denn also die Nennung der Namen auch auf die Gründlichkeit, Besonnenheit und Gediegenheit der Urtheile wohlthätig einzuwirken nicht ermangeln.

Nun ist uns allerdings von achtbaren Vertheidigern der Anonymität eingewendet worden, dass es ja bey litterarischen Beurtheilungen einzig und allein auf die Sache ankomme, sodass durch Einmischung der Personen nicht nur nichts gewonnen, sondern auch mehrfaltige Befangenheit im Urtheil über das vorliegende Buch beym Beurtheiler und wieder über die Beurtheilung beym Leser derselben erzeugt werde: denn mancher, mit seinem Namen hervorzugehn genöthigt, werde nun den Tadel, den er als Anonymus ohne Rückhalt auszusprechen kein Bedenken getragen hätte, unangenehmer Folgen wegen entweder ganz unterdrücken oder ihn doch so ermässigen, dass er seine Kraft und Bedeutung verliere, der Leser also statt einer anonymen, aber wahrhaften, eine zwar namhafte, aber die herbe Wahrheit kläglich umgehende Kritik hinnehmen müsse, wogegen andre sich das persönliche Auftreten eben so bereitwillig zu Nutze machen würden, um ihren Begünstigern und Begünstigten, Partisanen und guten Freunden zu nicht geringerer Beeinträchtigung der Wahrheit durch namhafte Höflichkeiten zu huldigen, und sie zu entsprechenden Gegendiensten aufzubieten: der Leser aber werde nun immer zuerst nach dem unterzeichneten Namen sehn, und durch diesen bestochen, schon im Voraus bey sich über die Glaubhaftigkeit des Urtheils absprechen, ohne diesem selbst die gebührende vorurtheilsfreye und selbstprüfende Aufmerksamkeit zu schenken.

In Bezug auf den ersten Theil dieser Einrede müssen wir bekennen, dass er uns wie alle jene Gemeinplätze anmuthen will, die an sich eben so viel Richtiges als Unrichtiges enthalten, bey ihrer Anwendung auf einen bestimmten Fall aber sofort in Nichts zergehn. Sobald unser Schriftwesen den hohen, von aller persönlichen Zuthat gereinigten Standpunkt erreicht hat, dass sich kein Schriftsteller mehr nennt, sondern ein jeder die Sache allein sprechen lässt, wird die Kritik allerdings mit Recht und Anstand denselben Charakter annehmen. Bis dahin aber — und diese Zeit litterarischer Entkörperung, wenn sie jemals wünschenswerth ist, dürfte doch noch in unabsehbarer Ferne liegen — schliesst jene vorgebliche Repräsentation der Sache durch die

Anonymität eine Anmaassung in sich, die uns um so widerwärtiger erscheint, je leiser sie auftritt. Denn so wenig wir gesonnen sind, das Vorhandenseyn objectiver Wahrheit überhaupt abzuleugnen, so glauben wir doch, dass es den Wenigsten vergönnt ist, ihrer theilhaft zu werden, und dass diejenigen, die sie zu besitzen am lautesten behaupten, grade am allerweitesten von ihr entfernt sind. Sowie wir daher in der Nennung des Schriftstellers auf dem Titel seines Werkes das offne Eingeständniss seiner endlichen, allen Mängeln und Täuschungen der Realität unterworfnen subjectiven Natur erblicken, so scheint uns insbesondre der Kritiker, der seine Urtheile ohne Nennung seines Namens, also nicht in eigner Person, sondern als Organ der Wissenschaft oder der Wahrheit zu fällen unternimmt, sich eine objective Untrüglichkeit anzueignen, die ihm niemand zugestehn kann, wogegen der namentlich Unterzeichnete durch diese Enthüllung seiner Subjectivität dem kundigen Leser mit gebührender Bescheidenheit den Maassstab an die Hand giebt, nach welchem er über das ausgesprochne Urtheil sein eignes wie in höherer Instanz ergehn lassen kann: wobey wir voraussetzen, dass ein kritisches Institut das öffentliche Urtheil nicht abschneiden oder beengen, sondern durch dargelegte Thatsachen begründen, anregen und beleben will.

Kein grösseres Gewicht können wir der Besorgniss zuerkennen, dass die Nennung der Namen der Offenheit und Freymüthigkeit der Kritik Eintrag thun werde. Knechtische und um dienstfreundliche Erwiederung bettelnde Lobhudeleyen hangen so wenig von der Verschweigung wie von der Unterzeichnung des Namens ab, sondern einzig von der Gemeinheit dessen, der sich solcher Künste befleissigen mag: denn auch der Ungenannte hat ja Mittel genug in Händen, demjenigen sein Antlitz unverlarvt zu zeigen, dem seine Weihrauchspenden gewidmet sind. Der Unterschied liegt bloss darin, dass der Ungenannte solchen Unfug mit mehr Sicherheit, mit minderer Gefahr entdeckt zu werden und dadurch seines ganzen Zweckes zu verfehlen, verüben kann, dass aber der Namhaftgemachte gleich beym ersten erklecklichen Versuche sich selbst zusammt seinem Helden dahin stellen würde, wohin er gehört; sodass diesen Umtrieben gar nicht wirksamer würde gesteuert werden können als durch Abschaffung aller Anonymität.

Ungefähr dieselbe Bewandtniss hat es mit der kräftigen Rücksichtslosigkeit im Tadeln. Nicht selten liegt diese einem grossen Theile nach in der unumwunden derben Art des Ausdruckes; und wenn die Beseitigung der Namenlosigkeit dahin wirken könnte, dass die Kritik sich bey gleich strengem Verfahren im Wesentlichen, in unbefangner Gradheit des Sachurtheils, mehr als bisher oft geschehen ist, milder und schonender Formen beflisse, so würde daran wohl eben so wenig der unbe-

theiligte Leser als der beurtheilte Schriftsteller etwas auszusetzen haben: vielmehr würde eine Menge kleinlicher Fehden wegfallen und der allgemeine litterarische Anstand auch bey uns gewinnen, der z. B. das Pariser *Journal des savans*, in welchem gleichfalls kein Verschweigen der Namen gestattet wird, bey ungemeiner Gründlichkeit der Kritiken aufs ehrenvollste auszeichnet.

Denjenigen hingegen, der, wo er sich zu nennen nicht umhin kann, aus Furcht vor aufgebrachten Verfassern, vor erbitterten Verlegern oder vor aufgestörten Wespennestern ganzer in Einer Person beleidigter Parteyen und Zusammenrottungen, vor Antikritiken und den Repressalien hämischer Gegenbeurtheilungen seiner eignen Schriften, der gebührenden Schärfe eines reiflich erwogenen Sachurtheils auch nur ein Jota zu entziehn im Stande wäre, einen solchen würden wir nicht bloss für alle Kritik verdorben achten, sondern wir würden uns überhaupt von ihm nie etwas für die Wissenschaft wahrhaft Erspriessliches verheissen können. In den philologischen Studien wenigstens, in denen kein Schritt ohne rüstige Ausübung kräftiger Kritik gethan werden kann, wo man jeden Augenblick darauf gefasst seyn muss, andern Gelehrten mit Bestimmtheit entgegen zu treten, und was sie gemeint haben zu verwerfen, würde dieser Behutsame es vor lauter ungehörigen Rücksichten niemals zu etwas Tüchtigem bringen, und in andern Gebieten des Wissens wird sichs unstreitig ebenso verhalten. Wer also nur in anonymen Recensionen den Muth zu haben glaubt, gerechten Tadel ungescheut auszusprechen, der bleibe lieber ganz davon. Diese Beklommenheit, die die wahre schlechte Persönlichkeit und der Tod aller Wahrheit ist, würde auch in seinem Versteck nicht von ihm weichen, und seine Worte hemmen. Denn wer sagt ihm gut dafür, dass er nicht unter der schlausten Verlarvung dennoch heraus erkannt wird? und wähnt er es dann besser zu haben, als wenn er gleich anfangs offen zu Werke ging? Ueberdiess, wer kann wegen der Folgen einer Recension besorgt seyn, wenn er sich selbst das Zeugniss geben darf, mit ruhiger Umsicht und Parteylosigkeit geurtheilt zu haben? Wer sich nicht über Anfeindungen zu erheben weiss, in die er mit Ehren gerathen ist, der bleibe ja von allem öffentlichen Leben und Wirken fern: wer keinen Tadel, nicht einmal unverdienten, ertragen kann, ist auch des Lobes nicht werth.

Ueber die Wirkung namhafter Kritik auf den Leser haben wir nur weniges zu bemerken. Ist er einmal gewohnt, das eigne Urtheil zu suspendiren, so findet die Nennung der Namen an ihm nichts mehr zu verderben: indess ist es immer noch besser, einem gekannten, als einem nicht gekannten Führer nachzutreten. Wer aber sonst selbst prüft, wird es nur desto gründlicher und schärfer thun, wenn der Name des Recensenten ihm dabey den

Standpunkt zeigt, von dem eine solche Metakritik am schicklichsten ausgeht.

Lassen wir nun auch hier die Erfahrung der letzten Jahrzehende mitsprechen, so wird sie zu dem Ergebniss führen, dass grade von den kräftigsten, durchdachtesten und eingreifendsten Beurtheilungen philologischer Werke die Urheber sich entweder sofort selbst kund gegeben oder doch diess nur darum unterlassen haben, weil sie mit Recht voraussetzen konnten, dass sie ohnehin einem jeden auch ohne Namensnennung kenntlich seyn würden, welches letztere insbesondere auf *Hermanns* Kritiken in der Leipziger Litteraturzeitung bezogen werden mag.

Darf der Verfasser dieser Zeilen bey diesem Anlass auf die zwanzig Jahre zurücksehn, während welchen er sich auf dem Felde der litterarischen Kritik mit gänzlicher Entäusserung aller persönlicher Nebenrücksichten und mit wenig, hier und da vielleicht mit zu wenig Aengstlichkeit in der Wahl der Ausdrücke, wenn sie nur seiner Ueberzeugung entsprachen, versucht hat, so muss er auch jetzt noch in reiferm Alter bekennen, dass es ihn noch nie gereut hat, stets der Ansicht gefolgt zu seyn, die er hier zu entwickeln und zu rechtfertigen versucht hat *). Allerdings hat er sich dadurch den wie es scheint unsterblichen Hass von zwey bis drey Schriftstellern zugezogen, denen unangenehme Wahrheiten grad heraus zu sagen er keinen Anstand genommen hatte, und diese haben nicht ermangelt, in leidenschaftlichen Schmähungen, ja in gemeinen Schimpfereyen dafür eine ihrer würdige Rache zu nehmen **). Aber auch abgesehn davon, dass dergleichen Paroxysmen den unwiderleglichsten Beweis führten, wie richtig der eigentlich faule Fleck getroffen sey, waren denn doch der angenehmen Erfahrungen bey weitem mehrere; auch hat der Verfasser nicht eben bemerkt, dass jene Ausbrüche sonst wem Unehre gebracht hätten als ihren Verfassern, oder dass durch sie die öffentliche Meinung gegen die Wahrhaftigkeit seines Urtheils eingenommen worden wäre. Man wusste ja, woher diese Thränen! Und überhaupt ist gar nicht zu zweifeln, dass die Achtung und Anerkennung solcher Männer, deren Beyfall wahrhaft ehrt, mit der Offenheit, Gründlichkeit und Gerechtigkeit des Urtheils immer

---

*) Nur mit einigen Ausnahmen von mehr schönwissenschaftlicher als wissenschaftlicher Art, die auch alle ohne weitere Beachtung geblieben sind.

**) Als Beweis des Gesagten genügt der *Huschkesche Tibull*, zusammen gehalten mit meiner Recension in der Jenaer Litt. Ztg. 1815 Nr. 203, 204, in welcher Eins und das Andre über den Geist oder Nichtgeist der Huschkeschen Kritik zuerst geurtheilt ist, was seitdem mehrere geurtheilt haben.

und überall gleichen Schritt halten wird. Die beyden letzten Tugenden aber lieben die erste, weil sie sie nicht zu scheuen brauchen. —

Soviel über die grössere, eigentlich kritische Hälfte unsrer Jahrbücher.

Für die andere, kleinere Abtheilung sind theils *Nachrichten* aus der gelehrten Welt, über Lehranstalten und Gelehrte, theils *Abhandlungen* philologischen und pädagogischen Inhalts bestimmt. Ueber jene ist hier nur zu sagen, dass sie bey weitem nicht so sehr auf Vollständigkeit, als auf wirkliches Interesse für den wissenschaftlich gebildeten Leser berechnet sind. Die Gegenstände der Abhandlungen sind hinreichend bezeichnet durch dasjenige, was bereits über die Natur der zur Beurtheilung zuzulassenden Schriften angedeutet ist. Es geht daraus hervor, dass ihnen zwar das ganze Gebiet des gelehrten Schulwesens offen steht, dass aber auch hier die höhere philologische Richtung durchaus die vorwaltende seyn und bleiben soll. Da jedoch auch so noch ein unermesslich weiter Spielraum übrig bleibt, scheint es nöthig, hier gleich vornweg zu erklären, dass in der Auswahl der Abhandlungen, die eben sowohl Lateinisch als Deutsch geschrieben seyn dürfen, die grösste Strenge wird beobachtet werden müssen, und dass daher nur solche Beyträge Aufnahme finden können, die bey einleuchtender Wichtigkeit des Gegenstandes sich durch Form und Inhalt gleich vortheilhaft auszeichnen. Es würde sonst leicht der Fall eintreten können, dass der kritische Theil, der stets als der Haupttheil betrachtet werden wird, durch eine ungebührliche Beschränkung des Raumes seiner Bestimmung gänzlich verfehlte: überdiess wünschen wir auch den Schein zu vermeiden, als wollten wir in den Plan und gleichsam in die Gerechtsame schon bestehender nützlicher Institute eingreifen. Wir wollen daher auch sogleich bemerken, dass unveränderte Wiederholungen schon einmal gedruckter Sachen *), Vergleichungen von Handschriften, Nachträge zu Griechischen und Lateinischen Wörterbüchern, insofern sie blosse Wörterlesen sind, Griechische und Lateinische Verse, wenn sie nicht im höhern Sinne Gedichte zu heissen verdienen, ferner ausführliche Schulnachrichten, die nur das geben, was so ziemlich alle Schulen mit einander gemein haben, pädagogische Projecte und Anfragen über Methoden, zu deren Beantwortung kein Raum vorhanden ist, in der Regel ausgeschlossen bleiben. —

*) Es müsste denn seyn, dass sie bey ihrem ersten Erscheinen wenig oder nicht allgemein bekannt worden sind, dieses Bekanntwerden aber ihres zeitgemässen Inhalts oder allgemeinen Interesses wegen verdienen. *Jahn.*

Zweck, Gegenstand, Umfang und Charakter dieser Jahrbücher, so wie sie sich beym ersten Entwurfe des Plans mehreren darüber zu Rathe gezogenen Gelehrten dargestellt haben, werden durch das Gesagte zur Genüge bezeichnet seyn. Es sind damit zugleich die Hauptmomente angedeutet, in denen die neue Zeitschrift sich von andern verwandter Art unterscheiden wird.

Doch bemerkt der Unterzeichnete ausdrücklich, dass er, zur Abfassung dieser Einleitung aufgefodert, sichs zwar hat angelegen seyn lassen, die Ansichten seiner Freunde in möglichster Reinheit wiederzugeben, dass er aber weit davon entfernt ist, dadurch irgend einem Mitarbeiter vorgreifen oder gar allen eine Norm aufstellen zu wollen, ob es ihn gleich freuen wird, wenn recht Viele in vielen und den wesentlichsten Dingen mit ihm übereinstimmen sollten.

Dass die Ausführung dem Entwurfe nach Möglichkeit entspreche, liegt nun freylich nicht mehr in den Händen weder des Verlegers, noch des Herausgebers: es hangt von dem wohlwollenden thätigen Zusammenwirken der Mitarbeiter ab, das hiemit zutrauensvoll in Anspruch genommen sey.

Breslau im März 1826.

Franz Passow.

Griechische Litteratur.

1) *Παυσανίου Ἑλλάδος Περιήγησις. Description de la Grèce de Pausanias.* Traduction nouvelle avec le texte grec collationné sur les manuscrits de la bibliothèque du roi, par *M. Clavier*, membre de l'institut et professeur au collège royal de France, dédié au Roi. T. I. Paris 1814. 8. XV und 599 S. T. II. 1817. 497 S. T. III. 1820. VII und 429 S. T. IV. 1820. 585 und VI S. T. V. 1821. 449 S. T. VI. 1821. S. 450—551 und XXIII, nebst 258 S. Register. Preis jedes Bandes 10 Franken für die Subscribenten, für die Andern 15 Fr.

2) *Παυσανίου Ἑλλάδος Περιήγησις. Description de la Grèce de Pausanias.* Traduction nouvelle avec le texte grec etc. par M. Clavier. *Supplement.* Paris 1823. 246 S. 8.

Jeder Band von N. 1 enthält zwey Bücher des Pausanias, der sechste den Rest des zehnten mit den Registern: den Inhalt des Supplementes machen Anmerkungen von *Clavier* aus. *Etienne Clavier* früher *Conseiller au Châtelet de Paris et Juge en la Cour de Justice Criminelle séant à Paris* bewiess schon durch seine mit Anmerkungen ausgestattete Ausgabe des *Apollodoros* wie durch seine *Histoire des premiers tems de la Grèce* die Möglichkeit einer engern Verbindung der juristischen Beschäftigungen mit dem Studium der classischen Litteratur. Als Ludwig dem Throne Heinrichs wiedergegeben war, wurde *Clavier* Mitglied des Institutes und Professor au Collège Royal de France, und nun liess er diese Ausgabe des Pausanias hervortreten, wovon er aber nur die beyden ersten Bände im Druck vollendet sah, denn er starb im November 1817. In der Vorrede des 3ten Bds. zeigten *A. Bobée* (Buchdrucker) und *I. Lerambert*, die sich nun Herausgeber nannten, an: „MM. *Daunon*, *Coraï* et *Courier* continuent à donner leurs soins à notre édition. — Nous avons suivi scrupuleusement le manuscrit que M. Clavier a fait copier et qu'il a corrigé de sa main.“ Von *Daunon* und *Courier* findet man nichts unter ihren Namen in dieser Ausgabe, obgleich auch in Deutschland *Courier* als Fortsetzer derselben angekündigt worden war: von *Coray* wird nachher gesprochen werden. *Clavier* hatte diese Ausgabe des Pausanias schon im Januar 1808 durch eine Probe

unter dem Titel angekündigt: *Description de la Grèce, par Pausanias. Nouvelle édition, revue et corrigée sur les manuscrits de la bibliothèque Imperiale. Avec une traduction française et des notes par E. Clavier.* T. I., wovon sogleich im *Magasin encyclopédique* T. II Mars 1808 p. 184 mit folgenden Worten dem Publicum Nachricht gegeben wurde: „Le Prospectus d'une nouvelle édition de Pausanias vient de paroitre sous le nom de M. Clavier. Il doit y joindre une traduction et des notes, et paroit n'avoir rien negligé pour obtenir un texte pur et correct. Au prospectus sont jointes pour modèle une page de grec, une page de traduction et une page de notes." Mit dieser Probe war auch verbunden eine *Προκήρυξις* in neugriechischer Sprache auf 4 Octavseiten. Hier wird erstlich über die frühern Herausgeber des Pausanias bemerkt: „*κάνεὶς ἀπὸ τοὺς ἐκδότας δὲν εὐτύχησε νὰ παραβάλῃ ἀντίγραφα. Καὶ αὐτὸς ὁ Φάκιος — δὲν ἐστάθη αὐτόπτης τῶν ἀντιγράφων· τὸ ὁποῖον εἶναι μέγα ἀτύχημα, ἐπειδὴ τὰ ὀμμάτια τοῦ ἐκδότου εἶναι πολὺ ὀξύτερα, παρὰ τοῦ ἁπλῶς ἀντιγράφοντος τὰς διαφόρους γραφάς.*" leider nur zu wahr! Dann spricht *Clavier* von sich: „*Τὸ πρῶτον ἔργον, εἰς τὸ ὁποῖον ἔπρεπε νὰ ἀσχοληθῶ, ἐστάθη ἡ διόρθωσις τοῦ κειμένου, διὰ τὴν ὁποίαν ἐρεύνησα τέσσαρα τῆς Αὐτοκρατορικῆς βιβλιοθήκης ἀντίγραφα.* (von welchen er wieder in der Vorrede des 1sten Bds. seiner Ausgabe spricht.) — *Ἔξω τούτων ἐρεύνησα ὅλα τῶν κριτικῶν τὰ συγγράμματα, καὶ ἐσυνάθροισα ὅλας τὰς ὁπωςδήποτε πιθανὰς διορθώσεις·* (nur nehme man das *ὅλα* nicht im strengern Sinne) *ἔλαβα καὶ τινὰς ἀπὸ φιλόλογον Ἕλληνα, τὸν Κοραῆν.*" Hierauf erwähnt er seine zehnjährige Beschäftigung mit dem Pausanias und sein Studium der alten Geschichte und Mythologie, und dann setzt er hinzu: „*Διὰ ταῦτα ἐλπίζω ὅτι ἡ ἔκδοσις τοῦ κειμένου θέλει εἶσθαι πολὺ ὀρθωτέρα παρὰ τὰς μέχρι τῆς σήμερον δημοσιευθείσας ἐκδόσεις.*" Weil aber Pausanias ein classischer Schriftsteller für die Künstler sey, da er die Denkmäler der Kunst jeder Gattung ausführlicher beschrieben habe, so habe er die grösste Sorgfalt bey seiner Uebersetzung darauf verwendet, dass Pausanias in der Uebersetzung nichts anders sey, als im Texte. Die Noten, welche er hinzufügen wollte, sollten sich theils auf den Text selbst, theils auf die Gegenstände, wovon Pausanias redet, beziehen. In den erstern wollte *Clavier* 1) Rechenschaft von seinen Textveränderungen geben; 2) die Veränderungen anzeigen, die nach seiner Meinung noch zu machen wären; 3) die Ursachen andeuten, warum er in manchen Stellen von andern Interpreten abgewichen sey. Die andere Classe von Anmerkungen sollte Erläuterungen der Geschichte, Geographie und Kunst, und zwar eigene und von Andern gegebne enthalten, die er durch die von *Visconti* versprochenen zu vermehren gedachte. Die durch den Krieg herbeygeführten Umstände vereitelten diesen schönen

Plan; deswegen sagt *Clavier* in der Vorrede zum 1sten Bde.: „il a fallu se conformer au temps, en retranchant tout ce qui n'étoit pas d'une nécessité indispensable.“ Was wir noch von Anmerkungen erhalten haben, ist in dem Supplement enthalten, wovon nachher. Ausserdem wollte *Clavier* seiner Uebersetzung noch anhängen eine auf ein neues System gebaute Chronologie der Hellenischen Geschichte von den ältesten Zeiten an, und ein fünffaches Register 1) der Künstler mit ihrer Biographie, 2) der Kunstwerke, die Paus. erwähnt, 3) der Schriftsteller, die Paus. citirt, mit ihrer Biographie und der Geschichte ihrer Schriften, 4) ein geographisches, 5) ein allgemeines. Ein Griechisches Wortregister wurde nicht für nöthig gehalten: die Deutschen denken hierüber anders. Die dieser *Προκήρυξις* beygefügte Probe des Textes und der Uebersetzung giebt den Anfang des 1sten Capitels der *Attika*; ihr Druck aber, der kleiner und enger als in der Ausgabe selbst ist, weicht auch darin von ihr ab, dass bey den Texteswerten, über die etwas angemerkt werden sollte, nach alter übler Gewohnheit Zahlen stehen, die auf die Noten verweisen. Diese Zahlen sind nun zwar in den beyden ersten Bänden der Ausgabe weggelassen, weil ihr die Anmerkungen fehlen, dafür stehen aber in dem Texte der Ausgabe, nicht weniger missfällig für das Auge, bey den veränderten Lesarten Lateinische Buchstaben (von dem 3ten Bde. an wieder Zahlen), die auf den untern Rand der Seite verweisen, wo unter denselben Buchstaben (nachher Zahlen) die alten Lesarten, d. h. der Ausgabe von *Facius*, angegeben sind. *Clavier* hat also seinen Plan so abgeändert, dass er zuerst nur den Text, ihm zur Seite die Französische Uebersetzung, und unter ihm die herausgeworfenen Lesarten nebst Nachweisungen der Homerischen Stellen, die Pausan. anführt, abdrukken liess, die Anmerkungen aber besonders nachliefern wollte. In der Probe ist z. B. folgende Stelle so gedruckt: „*Χάρακα ἐβάλετο Πάτροκλος, ὃς τριήρησιν ἐπέπλει* (1) *ναύαρχος Αἰγυπτίαις, ἃς Πτολεμαῖος ὁ* [*Πτολεμαίου*] (2) *τοῦ Λάγου τιμωρεῖν ἔστειλεν Ἀθηναίοις.*“ Die dazu gehörenden Noten, die wir ebenfalls als Probe mittheilen, sind: „(1) J'ai mis, d'après le manuscrit de Vienne, *ἐπέπλει* au lieu de *ὑπέπλει* que portoient toutes les éditions précédentes, et qui ne peut pas convenir ici puisque Patrocle commandoit en chef.“ Diesen Grund hatten wir nicht erwartet. „(2) J'ai ajouté entre deux crochets [*Πτολεμαίου*], nous verrons en effet ci-après (Chap. VII.) que ce fut Ptolémée Philadelphe, fils de Ptolémée fils de Lagus, qui envoya Patrocle au secours des Athéniens.“ Hierüber weiter unten. In der Ausgabe selbst steht nur zwischen *τριήρησι* und *ἐπέπλει* das a und am Rande: a *Ὑπέπλει.*

In Frankreich eilte man schon von dem ersten Bande dieser neuen Ausgabe des Pausanias das Publicum in Kenntniss zu setzen, und es erschien bald zu London eine ausführliche, sehr lobende

Recension in Französischer Sprache unter der Aufschrift: *Analyse du premier volume du Pausanias de M. Clavier par A. Letronne* im Classic. Journal No. XXVI for Iune 1816 pag. 316—331. Denn, sagt *Letronne:* „il vaut mieux donner dès à présent au public une idée de la manière dont tout l'ouvrage sera traité, als den 2ten oder gar letzten Band abzuwarten.“ Da, so viel wir wissen, von dieser Ausgabe des Pausanias öffentliche Blätter in Deutschland sehr wenig gesprochen haben, so dürfte wohl diese unsere Anzeige für manchen nicht zu spät kommen. Dass aber die gelehrten Schulmänner unsers Vaterlandes auch von den neuesten Ausgaben des Pausanias Kenntniss zu nehmen wünschten, war an und für sich vorauszusetzen, wenn auch nicht einige Lesebücher, z. B. die *Hellenica* und *Poppos Chrestomathie*, Stellen aus diesem Schriftsteller enthielten. Denn man weiss ja, wie wichtig er für Geographie, Geschichte, Archäologie und selbst für die Sprache ist, da er die Besseren nachzuahmen sich bemühte, und wie viel die Ausgabe von *Facius* zu wünschen übrig liess.

Für wen *Clavier* diese seine Ausgabe des Pausanias bestimmte, deuten diese Worte seiner *Προκήρυξις* hinlänglich an: „*Πιστεύω ὅτι ὠφελῶ ὄχι μόνους τοὺς τεχνίτας, διὰ τοὺς ὁποίους ὁ Πανσανίας εἶναι βιβλίον κλασσικὸν, ἀλλὰ καὶ τοὺς φιλολόγους καὶ τοὺς σοφοὺς, προςφέρων νέαν καὶ μετάφρασιν καὶ ἔκδοσιν τοῦ κειμένου τοῦ Πανσανίου.*“ Nach unserm Urtheil wird diese Ausgabe nicht so leicht Schulmänner an Deutschen Gelehrten-Schulen als die Classen des Französischen Publicums, welchen *Clav.* durch diese Arbeit nützen wollte, befriedigen: den schön gedruckten Griechischen Text begleitet eine neue mit Sorgfalt gearbeitete Französische Uebersetzung, aber die Constituirung des Textes selbst ist nicht mit der strengen Genauigkeit und Behutsamkeit durchgeführt worden, die von einem Deutschen Herausgeber gefodert wird. *Clav.* hat die Ausgabe von *Facius* zur Basis der seinigen gemacht, und die Lesarten der erstern, von welchen er abweicht, auf dem untern Rande der Seiten angegeben. In der Vorrede zum 1sten Bde. nennt er die Hülfsmittel, die er zur Berichtigung des Textes gebraucht habe: es sind 1) ausser den Lesarten, die *Facius* aus seinen Handschriften angeführt hat, vier Pariser Codices NN. 1399, 1400, 1410, 1411, und der des Phralites; 2) die Uebersetzungen von *Amasius* und *Löscher*, aber, was zu bedauern, nicht die von *Goldhagen*, weil er das Deutsche nicht verstand. Wo nun aber bey einem offenbar verdorbenen Texte diese Hülfsmittel keine Hülfe gewährten, da, sagt er, „je me suis permis de le corriger par des conjectures;“ denn, fährt er fort, „si j'avois eu à traduire Pausanias en latin, je me serois tiré d'affaire en rendant mot pour mot ce que je n'aurois pas compris. Mais il n'en est pas de même en françois, il faut offrir au lecteur un sens raisonnable, et lorsque

le texte n'en est susceptible, on se voit bien dans la necessité de le corriger." Eine vor Französischen Tribunalen vielleicht gültige Entschuldigung. Ueber die Lücken im Texte erklärt er sich also: „J'ai rempli les lacunes par des mots placés entre des crochets (wovon in der Folge) ou je les ai indiquées par des astériques. (Dies ist nicht geschehen, z. B. in Eliac. prior. Cap. XIV, 5. Aber hier ist in der Uebersetzung die Lücke auszufüllen versucht worden. Eben dasselbe ist zu sagen von Arcad. 21, 2.) Elles viennent, pour la plupart, de ce que les manuscrits que nous avons, ont tous été copiés d'après un ancien exemplaire tellement alteré par les injures du temps, que plusieurs mots, et quelquefois même des phrases entières ne pouvoient plus s'y lire." Uebrigens meint er, dass sie zwar zahlreich seyen diese Lücken, (wiewohl nach unsrer Ueberzeugung man öfter glaubte im Pausan. Lücken zu finden wo keine sind) aber im Allgemeinen nicht von Bedeutung, und dass es gewöhnlich ziemlich leicht sey (?) das Fehlende zu suppliren. Da bey uns Deutschen vorzüglich nur das in Frage kommen kann, welcher kritische Werth dieser Ausgabe, die bloss den Text mit Uebersetzung enthält, zugeschrieben werden müsse, so glauben wir auch unsre Anzeige vornemlich auf die Beantwortung dieser Frage einschränken zu müssen. Bey dem Tadel, den wir dem Lobe beyzumischen uns genöthiget sahen, vergassen wir doch nicht der Milde, auf welche der Todte Anspruch hat, der sich nicht mehr vertheidigen kann.

Wir leugnen nicht, ja wir erkennen es freudig an, dass *Clavier* in vielen Stellen einen richtigern, hin und wieder einen vollständigern Text gegeben hat als *Facius*, müssen aber auf der andern Seite bekennen, dass im Ganzen genommen der Text in *Claviers* Ausgabe noch keinesweges so gereinigt und verbessert erscheint, dass er den auch unter uns gespannten Erwartungen entspräche. Was wir diesem Herausgeber des Pausanias besonders zum Vorwurf machen müssen, ist, 1) dass er so manche verdorbene Les- und Schreibart nicht verbessert, 2) dass er den Text durch viele willkührliche Einschaltungen sogar verschlimmert hat, 3) dass er zu geneigt gewesen ist, Conjecturen in den Text aufzunehmen. Hinreichende Belege für diese dreyfache Beschuldigung, die wohl selbst der wackere *Letronne* nicht ungerecht nennen wird, bieten die beyden ersten Bücher des Pausanias dar.

1. Verdorbene Les- und Schreibarten, die *Clavier*, wie er sie fand, stehen gelassen hat, sind im *ersten Buche* Cap. II, 2 *πρὸς Κνίδον.* § 5 *τὴν ἀρχὴν τοῦ Κέκροπος.* III, 5 *θυγατέρας τοῦ Ἡλίου.* V, 1 *Ἡροδότῳ ταῦτά ἐστιν εἰρημένα.* VI, 7 *ἀρχὴν διασωσάμενος.* VII, 3 *Πτολεμαῖος, ὡς καὶ πρότερον εἴρηταί μοι, ναυτικὸν ἔστειλε,* obgleich hier drey Pariser Codices das Richtige geben. XI, 1 *νεώτατος ὁ Πέργαμος.* XIV, 4 *πρὸ Ἀρτεμισίου,* welchen Codices dagegen zeugten. XVII, 2 *Πτολεμαῖον — καλουμένῳ.* XVIII, 7 *τέμενος τὴν ἐπίκλησιν Ὀλυμπίας,* was schon

Letronne verworfen hat. XXVII, 9 ἐς γῆν πέριψαι, ohne dass der Wiener Codex und das Gesetz der Sprache beachtet wurde. XXVIII a. E. γνῶναι ὁπόσης μέτεστι σπουδῆς εἰς τὰ δικαστήρια, da doch die Emendation von *Camerarius* und *Kuhn* in *Facius* Ausgabe angezeigt und gebilligt worden war, und diese *Clavier* in dem Pariser Codex 1410 bestätigt finden konnte. XXXI a. E. τήνδ' Ἱππίαν. XXXVII, 3 ἐπευφήμησαν, ohne Rücksicht auf die bekannte Emendation. Ebend. § 4 σύνεξελόντα, eine von *Xylander* eingeführte Neuerung, wodurch die ächte Lesart beynah auf immer verdrängt worden wäre. XXXIX, 5 Νίσα καλουμένη. XL, 4 κρατήσαντας δὲ πολέμῳ, wo κρατήσαντες erfordert wird, was auch die Moscauer Handschrift bietet, die freylich *Facius* hier nicht erwähnt hat. XLI, 5 Πίνδαρος — βουλόμενος — συμπράξαντα, wo auch keine Lücke ist. XLIV, 7 ὑπελίπετο statt ὑπελείπετο, was *Facius* aus dem Moscauer Codex angeführt hatte. Im *zweyten Buche* Cap. I, 5 οὐ προεχώρησεν ἔργον, da doch der Codex Phralitae das Richtigere gab. § 8 τὰ δὲ ἄλλα ἄγαλμα statt ἀγάλματα, was vergebens zwey Handschriften darboten, und ohne nach ἄλλα zu interpungiren. II, 3 εἶναι καὶ Πειρήνην, wo *Facius* freylich wiederum die Moscauer Lesart anzuführen unterlassen hat. § 4 Μελανίδος und Λαΐδος φαμένων μνῆμα εἶναι statt φάμενον, *welches sagt es sey*. III, 5 Κρόκαις. § 7 πέρας statt πέρα, ohne Beachtung der *Kuhnschen* auch von *Facius* vernachlässigten Berichtigung. V, 4 ἐς τὴν ἐπὶ Σικυῶνα ἰοῦσι, wo ἐς zu tilgen war. X, 4 παρ' ἀνδρὶ φοιτῆσαι statt ἄνδρα. XII, 1 ἐπὶ τῷ λόφῳ, wo die Moscauer Handschrift τῷ weglässt, was *Facius* wieder übergangen hat. XV, 5 Λέγεται δὲ καὶ ὧδε λόγος. (Cap. XIII, 8 hatte *Clavier* richtig ὅδε für ὧδε geschrieben.) XVIII, 7 Ἀλκμαιωνιδῶν. XIX, 1 Δηιφόντη τοῦ Ἀντιμάχου. § 2 ἐς ἐλάχιστον προσήγαγον. (Wie hier so entging das Rechte auch Cap. XX, 1, wo προηγουμένου δὲ ἀμφοτέροις ἐς ἄκρον τοῦ μέσους beybehalten worden ist. Dasselbe gilt von Cap. XXXIII, 3.) XX, 5 τοῦτο ἔργον, gegen das Zeugniss der Handschriften. § 7 αὕτη δὲ ἐς κράνος ὁρᾷ. XXI, 10 περιγενέσθαι μόνην — περιγενέσθαι δὲ, wo die Verbesserung so leicht war. XXII, 6 Ἄγαλμα δὲ αὐτοί τε καὶ οἱ παῖδές εἰσιν, wo *Clavier* die falsche Lesart nicht bemerkend sich unter ἄγαλμα eine Gruppe von Statüen gedacht hat: aber die Gruppe enthält ἀγάλματα, ist nicht ἄγαλμα. XXVII, 4 ὁ δὲ ἀγὼν ἐλευθέρῳ μὲν προσέκειτο οὐδενὶ, obgleich schon *Sylburg* die wahre Verbesserung angezeigt hatte. XXX, 1 Ναοὶ — αὐτῷ ὁ τρίτος, wo die Verbesserung so leicht gefunden werden konnte, wenn auch die Herausgeber und Handschriften schweigen. § 5 ἔθυσά σφισι κατὰ τὰ αὐτὰ καθὰ ἤδη καὶ Ἐλευσῖνι θύειν νομίζουσιν. Was hier verbessert worden ist, gab der Wiener Codex an die Hand, was aber kein Codex berichtigte, ist unverbessert geblieben, obgleich aus andern Stellen des Pausanias

die Emendation zu schöpfen war. XXXII, 5 ὀνείρατα, ἃ εἶχεν ἄκεσιν λιμοῦ πιέσαντος Ἀθηναίους δὲ μάλιστα. Zwar liess sich *Clav.* hier nicht von *Facius* zu der Corruption εἶχεν ἐς ἄκεσιν verführen, aber den Fehler λιμοῦ liess er unangetastet. XXXIII, 3 ἐς τ' ἂν ἐς ὥραν προςέλθῃ, ähnlich dem, was in Cap. XX zu tadeln war. XXXV, 4 Κομοσάνδαλον, was schon von Andern verbessert worden war: und ebendas. τότε ἄλλο πρόςκειται — θαῦμα, Wiederholung des Fehlers in *Facius* Ausgabe.

Hierzu rechnen wir, dass in der *Accentuation und Interpunction* manches nicht berichtiget worden ist, z. B. in Attic. Cap. IX, 10 ἐκρίψαι. XXXI, 3 Κολαινός. XXXV, 4 κερδανεῖν πού τι δοκοῦντες. In Corinth. I, 3 Φαιάν. V, 2 Ἴνωπον. § 5 Κορωνός, Κορωνοῦ. XI, 8 Ὀλυμπιάσι und so immer das Adverbium. XVI, 2 Μίδειαν. XVIII, 5 Κιναιθών (aber Cap. III Κιναίθων). § 6 κατιᾶσι. XXIV, 6 Τέγεαν (so gewöhnlich). § 8 Ὑσίας. XXVIII, 3 Κεισός. XXXVI, 1 Ἁλικῆς. Lacon. 13, 2 Κριοῦ, Κριόν. Eliac. I Cap. 4, 1 Δέγμενος. Falsch interpungirt ist Attic. XX, 2 Ταῦτα δὴ γεγραμμένα εἰσί, καί. Ebend. § 1 wird unter N. 2 berührt. Corinth. XI, 7 ὁπόσα δὲ τῶν θυομένων καθαγίζουσιν. XVII, 2 hat die unrichtige Abtheilung ὀνομάζουσι· καὶ — ταύτην τῇ Ἥρᾳ καὶ αὐτὴν φέρουσι zu einer unnöthigen Conjectur Veranlassung gegeben. XXXVII im Anf. sollte nach ἔστι δὲ Διονύσου abgetheilt seyn. X, 4 ist die alte fehlerhafte Abtheilung Ἀφροδίτης ἐστὶν ἱερόν· ἐσίασι zurückgerufen worden. Cap. I, 8 haben wir schon im Vorhergehenden berührt.

Die Ursache aber, dass in dem Texte dieser Ausgabe manche Les- und Schreibart nicht verbessert worden ist, die der Verbesserung bedurfte, liegt mit darin, dass *Clavier* weder die handschriftlichen Lesarten, die ihm zu Dienste standen, hinlänglich benutzt; noch *Sylburgs* Emendationen, die grösstentheils so treffend sind, überall zu Rathe gezogen hat. Beyspiele dieser doppelten Vernachlässigung hat das Vorhergehende schon gegeben. Zu der *ersten* Art füge man noch hinzu Buch I Cap. 9, 4, wo κολακίαι die Pariser Handschriften mit der Moscauer vergebens darboten. Buch V Cap. 19, 2 ist auch nicht einmal in dem Supplement die wichtige Lesart des Pariser Codex 1399 erwähnt worden. Was am *zweyten* Puncte ausgestellt wurde, davon trägt, zum Theil wenigstens, *Facius* mit die Schuld. Da nemlich *Clavier* den Text von *Facius* zum Grunde legte, und sich daher an dessen Ausgabe hielt, *Facius* aber lediglich und allein an die *Kuhnsche*, so ist auch manche *Sylburgsche* Verbesserung, die, weil sie *Kuhn* übergangen hatte, auch *Facius* nicht angeführt hat, von *Clavier* nicht berücksichtiget worden. Ausser dem bereits Erwähnten bemerken wir Aehnliches Attic. 28, 8, wo *Sylburgs* Verbesserung τὸ μὲν οὖν καλούμενον der Vaticanische Co-

dex bestätiget. Arcadic. 49, 2, wo noch θηρία — τὰ ἄγρια ἐξαίρειν gelesen wird, obschon *Sylburg* und *Valckenär* dieses verbessert hatten. Vgl. unter N. 2 die Stelle aus Achaic. 11, 2. Eine Folge davon ist, dass man auch aus *Claviers* Ausgabe nicht erfährt, wie *Kuhn* mit *Sylburgs* Anmerkungen verfahren ist.

2. Willkührliche Einschaltungen, die bloss durch Klammern angedeutet worden, und die im Missverstand und Missdeutung theils des Herausgebers theils Anderer, welchen er folgte, ihren Grund haben, sind im *ersten Buche* Cap. I, 1 Πτολεμαῖος ὁ [Πτολεμαίου] τοῦ Λάγου, nach *Kuhns* Erklärung und *Facius* Vermuthung. (Auf einen ähnlichen Einfall wird man in Corinth. 29, 3 stossen, wo *Clav.* kühn genug ἐπὶ δὲ τοῦ Φώκου τοῦ Αἰακοῦ παισὶν ἐξενίκησεν, ὥστε Μινύαις τέ εἰσιν zu lesen vorschlägt.) Ebend. § 4 a. E. τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δή, [εἰ,] καθὰ λέγουσιν Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον· οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος, nach *Camerarius* Vermuthung, und darnach hat *Clav.* auch übersetzt. Da Hr. Prof. *O. Müller* in Göttingen übersetzt: „dann kann der Meder wohl an dessen Verstümmelung nicht Schuld seyn," so scheint auch er im Vorhergehenden εἰ zu suppliren. Allein so wird das, was man gewöhnlich erzählte, Pausanias aber als unmöglich verwarf, als möglich angenommen, dass hier in diesem von den Medern durch Feuer zerstörten Tempel noch zur Zeit des Pausanias ein Werk des Alkamenes gestanden habe, was durchaus unglaublich ist, weil sich nicht denken lässt, dass die Athener in den Ruinen eines durch die Meder in Brand gesteckten Tempels ohne Dach und Thüren eine Bildsäule von der Hand des Alkamenes verfertiget aufgestellt haben sollten. Man vergleiche was Pausanias in Corinth. 12, 1 von einem ähnlichen Tempel der Hera erzählt. Cap. III, 1 οἱ παῖδα γενέσθαι Φαέθοντα, [ὃν] καὶ φύλακα ἐποίησε τοῦ ναοῦ, nach *Hartungs* und *Wolfs* Vermuthung. (Eben so wollte *Clav.* in Corinth. 17, 2 ἦν vor Ἀστερίωνα eingeschoben wissen, und so hat er in Phocic. 31, 2 καθεζόμενος [ὅς] stillschweigend und doch unrichtig geschrieben. Aehnliches wird über Cap. 14, 2 unter N. 3 noch zu bemerken seyn.) Cap. XIV, 2 ὁπόσα [ἐς] ἐξήγησιν ἔχει τὸ ἱερὸν und XXI, 2 οἱ τὸ ὄναρ [ἐς] Σοφοκλέα καὶ τὴν Σοφοκλέους ποίησιν ἐφαίνετο ἔχειν, nach *Kuhns* und *Facius* Vorschlage. XX, 1 ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο [οὐ] μεγάλοι, wo auch die Interpunction zu corrigiren war. XXX, 2 καὶ ἔνδον [τὸν μὲν] Ἀθηνᾶς, τὸν δὲ Ἡρακλέους ἐποίησαν, welches verwerfliche Einschiebsel in dieser Ausgabe den Text des Pausanias, der nicht selten den Artikel mit μὲν, wenn er vor dem andern mit δὲ verbundenen stehen sollte, weglässt, öfter entstellt. (So Corinth. 2, 5 [τὸν μὲν] Λύσιον, τὸν δὲ Βάκχειον.) XXXV, 4 Πρωτοφάνης [εἷς] τῶν ἀστῶν. Dieser unglückliche Nothbehelf ist bereits zu Cap. 34, 3, wo er doch nur als Conjectur erscheint, von *Letronne* mit Recht zurückgewiesen worden. Zu ihm hat *Clav.* wieder

seine Zuflucht genommen Achaic. 23, 2, und Arcad. 38, 4 hat er sogar ohne Klammern βάθρων ἐνὶ Ἀστυάνακτος geschrieben. Aehnlicher Art ist Achaic. 11, 2 τῶν φρουρῶν [τινὲς] ἀδικοῦσιν ἄνδρας, wo *Sylburgs* Emendation zu benutzen war. Cap. XXXIX, 5 ἀφικέσθαι [σὺν] στρατιᾷ. (Mit demselben Ueberfluss sind Corinth. 8, 2 Achaic. 24, 2 bereichert worden.) Im *zweyten Buche* Cap. VI, 2 καὶ ἔπη [ἐπὶ] τούτῳ πεποίηκεν, wo wir uns über *Letronnes* Beystimmung wundern. Warum blieb man doch nicht bey *Sylburgs* Verbesserung! Traurig, dass auch in diesen Studien oft das Einfachere dem Künstlichern, das Täuschende dem Wahren nachgesetzt wird. Aehnliche Künsteley ist zu bemerken Cap. X, 4 Ἀντιόπην προσήκειν σφίσι [φασί]. XX, 1 χαρίεντι δὲ Κρεύγα τὴν εἰκόνα ἀνδρὸς πύκτου, τρόπαιον ἐπὶ Κορινθίοις ἀνασταθὲν, [καὶ] ἄγαλμά ἐστι καθήμενον Διὸς, nach *Kuhns* Muthmassung, welcher *Facius* ohne Grund Beyfall gab, da *Kuhn* zwar richtig bemerkte, dass καὶ hier ausgefallen sey, aber es am unrechten Orte einschaltete, und dadurch die Grenze des Vorder- und Nachsatzes verrückte. Wir wollen aus dem 3ten Buche noch hinzusetzen Cap. 19, 10, wo die Vulgata war ἐπιπέμψαι οἱ λουμένῃ θεραπαίνας Ἐριννύσιν ἐσκευασμένας, und *Clavier* θεραπαίνας [ὡς] Ἐριννῦς ἐσκευασμένας geschrieben hat. Diese Veränderung ist in dem Supplement mit Stillschweigen übergangen worden, und mit Recht, da nichts für sie zu sagen war. So wie ἐς, σὺν, ἐπὶ, so wird auch Arcad. 6, 2 [κατὰ] eingeschwärzt.

3. Dass *Clavier* zu geneigt gewesen ist, Conjecturen, eigene und fremde, in den Text zu setzen, zeigen folgende Stellen: Im *ersten Buche* Cap. VIII, 3 Πλοῦτον statt Πλούτωνα. IX, 3 οὐκ ἀνάξια für οὐκ ἄξια. Ueber § 4 ist oben schon gesprochen worden. X, 4 τὴν — τελευτὴν χαλεπῶς φέρων. XIV, 2 δῶρα ἃ παρὰ θεῶν φασιν ἔχειν. So hatte freylich schon *Facius* durch Einschwärzung des Pronomen ἃ den Text corrumpirt. Ihn nachahmend hat *Clavier*, wie wir gesehen haben, eben dieses Pronomen in mehrere Stellen ohne hinlänglichen Grund eingeführt. Hier aber kann es bey *Clavier* ohne Klammern geschrieben leicht täuschen. XV, 4 τὸ δὲ ἔξω τῆς μάχης, was auf unrichtiger Vorstellung der Sache beruht. § 5 καὶ ἰὸς für καὶ ὅσα, nach *Facius* Vorschlage; doch erwartete dieser wohl nicht, dass er so geschwind ohne weitere Bestätigung in den Text gerückt werden würde. XVII, 6 οἱ θάνατον ἐπεβούλευσεν bloss nach *Kuhns* von *Facius* gebilligter Vermuthung, da doch θάνατον βουλεύειν τινὶ nicht nur bey dem Pausanias öfter vorkommt, sondern auch Sophokles im Ajax 1044 (1056 oder 1028) sagt ὅστις στρατῷ βουλεύσας φόνον νύκτωρ ἐπεστράτευσεν. XXI, 8 ὁπόσοις τυχοιεν καὶ, nach *Facius* Verbesserung, welche der Stelle nicht aufhilft. XXVI a. E. κατάτεχνον, aus Vitruvius, wodurch der Knoten zerhauen, nicht gelöst, und dem Pausanias etwas fremdes un-

tergeschoben wird. Dazu kommt, dass nicht ein Codex des Pausan. diese Lesart darbietet. XXVIII, 8 *τῶν μὲν οὖν καλουμένων*, wie *Facius* vorgeschlagen. XXXII, 3 *ἀνηκόῳ δὲ ὄντι καὶ ἄλλως συμβάντι*, was den Sinn enthalten soll „ceux qui — passent là par hasard;" ganz gegen den Sprachgebrauch. XLI, 5 *ὡς Ἀφίδναν* (statt *Ἀθήνας*) *ἕλοιεν*, ohne hinreichenden Grund. XLIII, 6 *εἰ δὴ διάφορά ἐστι κατὰ ταυτὰ τοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἔργα σφίσι*, nach *Löschers* Vermuthung; die Uebersetzung „si toute-fois ce n'est pas la même divinité sous trois noms differents" ist vielleicht gut Französisch, aber nicht dem Griechischen und dem Gedanken des Pausanias angemessen. § 7 *κώμην ἐνταῦθα ᾤκισε*, nach *Facius* Gutdünken. Im *zweyten Buche* Cap. I, 7 *Δωτοῖ*, nach *Canters* von *Facius* überschätztem Vorschlage; hätte doch lieber *Facius* die richtige Lesart aus dem Moskauer Codex angeführt! XX, 3 *ὃ δὴ Παλαμήδης τοὺς κύβους εὑρὼν ἀνέθηκεν ἐς τοῦτον τὸν ναὸν*, wo, da auch in dem Supplement gar nichts darüber gesagt wird als „Je crois qu'il faut lire", man gar nicht versteht was *ὃ* seyn soll, wenn man nicht annimmt, es soll als Artikel zu *Παλαμήδης* gezogen werden. Ebend. § 8 *εἴτε ἄλλως εἴτε καὶ συνεὶς*, was „soit que le sens lui en fût connu, soit qu'il l'ait ignoré" übersetzt wird. Diese Corruption konnte vermieden werden, wenn *ὡς*, was *Clav.* herausgestossen hat, richtiger geschrieben wurde.

Bey dieser Gelegenheit gedenken wir der andern Conjecturen, die *Clavier* ohne Nennung ihrer Urheber auf dem untern Rande der Seiten unter einem *ἴσως*, also mit einiger Billigung, angeführt hat, und geben auch von diesen, dass man ihren Gehalt einigermassen kennen lerne, einige Proben aus dem *ersten* Buche. Cap. IV, 2 *σὺν τοῖς ἐθέλουσι* (statt *ἐλθοῦσι*) *τῶν Ἑλλήνων*, was auch *Lobeck* wollte und *Letronne* vertheidigte. Dass *Clavier* dieser Conjectur, da sie durch keine Handschrift empfohlen wird, die Aufnahme, die der Sinn nicht nothwendig macht, versagte, muss gebilligt werden. VI, 1 *ὡς μένειν ἔτι τὴν φήμην*, widerstreitet ganz dem Sinne der Stelle. X, 4 *ὡς Πτολεμαῖον καταφεύγουσι*, wäre an und für sich annehmlich, wenn nur dadurch die ganze Stelle, deren Lesart unsicher ist, Festigkeit gewönne. XIV, 2 *φασὶ* st. *ἴσασι*, entspricht der Zuverlässigkeit nicht, mit welcher die Athener dieses behaupteten. XVIII, a. E. *κατάκειται δὲ ἐνταῦθα* (st. *ἐς αὐτὸ*) *βιβλία*, missbilligte schon *Letronne*. XIX, 2 *τῶν Ἀθήνῃσιν ἐν ὀλίγοις θέας ἄξιον*. Diese *Kuhnsche*, von *Facius* ingeniös genannte, Conjectur ist doch mehr scheinbar als wahr; und die Verbindung des Genitivus mit dem Positivus findet man ja auch bey andern Schriftstellern. Ebend. § 5 *χρησθῆναι δὲ αὐτῷ — τελευτᾶν*, ist ganz überflüssig. XX, 1 *Σάτυρος ἔτι παῖς δίδωσιν ἔκπωμα* hätte allerdings Paus. schreiben können, aber der Zweifel ob er wirklich so geschrieben habe lässt sich nicht unterdrücken. XXIII, 6 *εἴ τινες*

(st. οἵτινες) εἰσὶν, hat *Clav.* auch in der Uebersetzung ausgedrückt. Allein nicht so wohl über die Existenz als über die Natur und das Wesen der Satyre wünschte sich Pausanias nähere Auskunft. § 7 κακυροὺς statt καὶ πυῤῥούς. Es müsste wohl κακπυροὺς heissen; ob aber dieses Wort vorhanden war, ist zweifelhaft. XXX, 4 λέγουσι δ' ὅμως καὶ ἔχουσι βωμὸν, bezeugt Verkennung der Herodotischen Redeweise. XLI, 5 οὐκ ἔχω δὲ, ὅπως συμφέρωμαι (st. εὕρωμαι) πάντα σφίσιν, ist aus Nichtbeachtung der Construction geflossen, welcher Fehler auch *Porson* zum emendiren verleitete. Wir konnten also in *Letronnes* Lob, dass der von Clav. gegebene Text des Paus. sey „d'une perfection très remarquable und destiné à faire loi, jusqu'à ce qu'on découvre d'autres manuscrits du Pausan." nicht einstimmen. Er sagt ja selbst: „les éditeurs futurs trouveront encore à glaner après tous."

Der dritte Band hat am untern Rande auch Conjecturen von *Coray*, die durch ein Sternchen von den andern unterschieden sind. Ueberhaupt nahm sich nach *Claviers* Tode dieser verwaysten Ausgabe des Pausan. *Coray* rühmlich an, und es sind schon dem 4ten Bde. Anmerkungen von ihm über diesen Bd. angehängt. Im 6ten Bde. aber am Schlusse des 10ten Buches finden sich *Observations de M. Coray*, die sich über alle 10 Bücher des Pausan. erstrecken. Diese Anmerkungen sind bloss kritisch, aber um so schätzbarer, da sie theils manche von *Clavier* gemachte Textveränderung berichtigen, theils auf Fehler des Textes, die *Clav.* übersehen hatte, aufmerksam machen oder sie verbessern. Es hat sich also *Coray* um die Textkritik dieses Schriftstellers wirklich verdient gemacht; nur nehme man bey der Würdigung dieses Verdienstes auf die Jahre des ehrwürdigen Greises billige Rücksicht. Was ihm beym Lesen als unrichtig auffiel, (wobey freylich wohl bisweilen ein Fehler übersehen werden konnte, wie in Arcad. 50, 1 φοροῦντες) nur dieses merkte er an, ohne sich in tiefere Untersuchungen einzulassen, wie über Phocic. 31, 2, wo über die alte von *Clav.* beybehaltene Lesart in der Stelle vom Phrynichos *Coray* nichts angemerkt hat.

Hoffentlich wird Niemand glauben, dass wir durch die obigen Ausstellungen, die sich leicht hätten vermehren lassen, *Claviers* Verdienst um den Pausanias haben in Schatten stellen wollen: wir haben die auch von *Letronne* anerkannte Sorgfalt seiner Uebersetzung gelobt, die freylich dem Geschmacke derer, für welche sie zunächst bestimmt war, entsprechen sollte. Einen rühmlichen Beweiss genauer Uebersetzung liefert die von mehrern selbst berühmten Männern gemissdeutete Stelle, Boeotic. 5, 5, wo *Clav.* richtig übersetzt: „mais les dieux divulguèrent cela sur le champ. Comment les dieux auroient ils divulgué cela sur le champ, si" etc. Wir haben es als *Claviers* Verdienst gerühmt, dass durch ihn der Text des Pausan. in vielen Stellen verbessert, (*Letronne* will in dem ersten Buche mehr als 150

gute von *Clav.* aufgenommene Lesarten gezählt haben) und manche Lücke, die bisher den Text entstellte, ausgefüllt worden ist: wir führen auch hiervon einige Beyspiele an. Attic. XIX, 7 hat *Clav.* die durch *Facius* verdrängte richtige Vulgata ὅρος, die auch durch die Pariser Handschriften bestätiget wird, wiederhergestellt. Corinth. XII, 5 στῆλαι περιφερεῖς aus zwey Handschriften für στ. περιφανεῖς aufgenommen. XXXI, 12 hat er ὁ λόγος ἐς αὐτὴν [οὐ] διαφόρως τῶν (wohl besser mit Schäfer τοῦ) Βοιωτῶν ἔχει geschrieben, wo οὐ der Klammern nicht bedurfte. Nicht weniger wahrscheinlich ist *Claviers* Vermuthung, dass ebend. Cap. IV, 6 οὐ vor πόῤῥω ausgefallen sey, da in einer ganz ähnlichen Stelle ebend. Cap. XXXI, 5 der Wiener Codex die Negation, die auch *Sylburg* vermisste, uns erhalten hat. Ebend. XXXVII, 5 ist verbessert worden συνάψας ἀλλήλοις, ἀπαρτήσας δὲ καὶ μόλιβδον ἀπ᾽ αὐτῶν. Lacon. II, 6 steht nun richtig ἐν τῷ τότε λόγου. Handschriftliche Ergänzungen lückenhafter Stellen finden sich in Arcad. Cap. XI, 2, XXXI, 1, XLI, 4, XLV, 1, XLIX, 1, Phocic. cap. VIII, 3, X, 1, XIII, 3. Indessen müssen wir doch, da wir bey dieser unsrer Anzeige nicht das Französische sondern das Deutsche Publicum vor Augen zu haben, und diesem über *Claviers* Ausgabe des Pausanias Bericht zu erstatten verbunden sind, was wir bey andrer Gelegenheit schon geäussert haben, hier wiederholen, dass, wenn einer in Deutschland hätte den Text dieser Ausgabe, so wie er ist, wollen abdrucken lassen, er das Interesse seiner Landsleute, die auf dieser Bahn doch weiter vorgerückt sind, nicht befriediget haben würde.

Den Rest des 6ten Bds. füllt ein dreyfaches Register, der Materien und der von Pausanias angeführten Schriftsteller und Künstler. Wir merken noch an, dass im Texte dieser Ausgabe die Ueberschriften der Kapitel und ihre Inhaltsanzeigen Griechisch abgefasst, (gleichwohl Lateinische Buchstaben statt der Ziffern in den Text der beyden ersten Bände gesetzt) aber die kleinern Abtheilungen der Kapitel, wie sie *Facius* eingeführt hat, weggelassen sind, wodurch das Aufsuchen etwas erschwert wird. Und wie soll man ein Citat nach der Seitenzahl der *Kuhnschen* Ausgabe hier finden?

Es ist noch übrig, einiges über das oben unter N. 2 angezeigte *Supplement* dieser Ausgabe des Pausanias zu sagen, das *A. Bobée, imprimeur de la société royale academique des sciences*, sechs Jahr nach *Claviers* Tode aus des Verstorbenen Collectaneen herausgegeben hat. Stiefmütterlich ist dieses Werkchen ausgestattet: wie wenig giebt es in Vergleich des vielen, das, wie angeführt worden ist, *Clavier* in seinen Noten geben wollte, und dieses wenige wie flüchtig, oft hingeworfen! Es enthält nämlich dieses Supplement-Bändchen Noten über die *acht ersten* Bücher des Pausanias, die Anfangs etwas vollständiger sind, aber in der Folge dürftiger werden. Diese Noten sind aus

Claviers hinterlassenen Papieren gezogen, und man erfährt nicht einmal, von wem, da keine Vorrede, kein Vorwort darüber einigen Aufschluss giebt. Auf der ersten Seite liest man zu *Claviers* Note über seine Uebersetzung des Wortes δῆμος durch Dème den Zusatz von *A. Bobée:* „Cette note prouve que M. Clavier a changé d'idée après l'impression du premier vol. on y lit bourg." woraus zu vermuthen, dass Hr. *A. Bobée* selbst diese Arbeit übernommen, oder sie einem Anonymos übertragen hat. Ob nun *Clavier* nicht mehreres schriftlich hinterlassen hat als was in diesem Supplement mitgetheilt wird (was nicht wahrscheinlich ist,) oder ob manches, was unleserlich in seiner Handschrift war, weggelassen werden musste, oder ob man es für gut hielt die kritischen Noten ins Enge zu ziehen und die, welche Grammatik und Worterklärung betrafen, (wenn dergleichen da waren) zu unterdrücken, endlich in welchem Zustande sich *Claviers* hinterlassene Collectaneen zu dem Pausan. befunden haben, das wissen wir nicht, auch nicht, ob entweder der selbst, der die Herausgabe dieses Supplementes besorgte, anderwärts, oder irgend ein Journalist etwas darüber bekannt gemacht hat. Aus der Unterschrift beym Schlusse des 8ten Buches „La suite manque" möchte man vermuthen, dass *Claviers* schriftlicher Nachlass nicht über das 8te Buch hinausgegangen sey; gleichwohl ist es nicht wahrscheinlich, dass nicht wenigstens die Varianten der Pariser Handschriften aus dem 9ten und 10ten Buche des Pausanias, so viel derselben *Clavier* für nöthig gehalten haben mochte sich auszuzeichnen, unter seinen Papieren gewesen seyn sollten. Und wenn sonst nichts in denselben über diese beyden letzten Bücher vorhanden war, warum hat doch der Verfertiger dieses Supplementes nicht die handschriftlichen Lesarten über diese Bücher mitgetheilt? Da also noch ein unerfreuliches Dunkel über diesen Punkten liegt, so können wir bloss über das, was sich in diesen Noten findet, unsern Lesern Bericht erstatten.

Sie sind Französisch geschrieben, diese Noten, und also wohl nur für das Französische Publicum und für Französisch-Gebildete berechnet; daher auch selbst Stellen aus Lateinischen Classikern mit einer Französischen Uebersetzung begleitet werden. Von doppelter Art aber sind diese Noten, einige *kritisch*, andre *historisch*. Die *kritischen* handeln von den Corruptionen und Lükken des Textes, von den Verbesserungen und Ergänzungen derselben, sowohl denen die bereits gefunden sind oder gefunden zu seyn scheinen, als auch denen die man noch zu suchen hat, und endlich von den Quellen und Gründen der gemachten oder zu machenden Textveränderungen. Diese Classe von Anmerkungen ist in doppelter Hinsicht wichtig, 1) weil man nun erst dadurch erfährt, was *Clav.* nach Manuscripten, was er nach Conjecturen geändert hat; 2) weil man dadurch nähere Kenntniss von den Pariser Handschriften erhält, aus welchen ein Theil dieser Aende-

rungen geflossen ist. Leider aber sind die Lesarten dieser Handschriften nicht vollständig mitgetheilt, sondern gewöhnlich nur die, welche *Clavier* entweder in den Text aufgenommen hat, oder die ihm Veranlassung zur Aenderung des Textes gegeben haben. Zur Begründung oder Empfehlung der in den Text eingetragenen oder nur vorgeschlagenen Conjecturen steht oft weiter nichts da als: „il faut lire, je crois qu'il faut lire, j'ai mis, j'ai adopté la conjecture de Facius, Kuhnius“ u. d. gl., was Deutschen Gelehrten nicht genügen kann. Doch bisweilen wird auch ausführlicher über eine Lesart gesprochen: wir wollen das Beyspiel, dessen wir oben unter N. 3 gedacht haben, noch einmal gebrauchen. In Attic. Cap. XXVI, a. E. wird nach Anführung der Varianten aus den Pariser Handschriften bemerkt, dass die andern Schriftsteller nicht übereinstimmen weder über den Zunamen des Kallimachos, noch über die Ursache, warum man ihm denselben beygelegt habe; dann dass nach Vitruvius und Dionysios aus Halikarnass, deren Stellen beygeschrieben sind, der Beyname Catatechnos, den Vitruvius anführe, ein Lob gewesen sey, hingegen Plinius, dessen Worte ebenfalls beygefügt sind, und die Schriftsteller, denen er folgte, dem Kallimachos das zum Vorwurf gemacht haben, was Andere an ihm lobten, und dass er also zwey Zunamen geführt habe, den einen von den Feinden, den andern von seinen Bewunderern gegeben. Nun aber beweise alles, was Pausanias sage, dass der letztere in den Text des Paus. gesetzt werden müsse, und darum habe er *κατάτεχνον* geschrieben. Die Uebereilung in diesem Schlusse wird jedem, der die Worte *ὄνομα ἔθετο ἢ θεμένων ἄλλων κατέστησεν ἐφ' αὐτῷ* ruhig erwogen hat, einleuchten.

Die *historischen* Anmerkungen umfassen das Mythologische (ohne Deutung) und Geschichtliche in einer uns bisweilen unnöthig scheinenden Weitläuftigkeit. Dagegen ist das Geographische und Archäologische zu wenig oder fast gar nicht berücksichtiget. Am meisten aber wird der Deutsche Gelehrte Wort- und Spracherklärungen vermissen, mit Recht gewöhnt, von diesen bey aller Erklärung auszugehen und sie zur Basis aller Interpretation zu machen. Denn theils ist es an und für sich klar, dass nur eine auf eine solche Grundlage gebaute Interpretationsmethode die einzig richtige sey, und zu einer Gewissheit führe, die beynahe der mathematischen gleichkommt, theils zeigen Beyspiele, wie sehr Uebersetzer, Mythen-Geschichts-Alterthumsforscher, Archäologen und selbst Kritiker ihren Arbeiten schaden, und dass sie auf Sand bauen, wenn sie die wahren Bedeutungen der Worte und die Regeln des Sprachgebrauchs weniger zu beachten sich erlauben, und sich bey ihren Sacherklärungen mit Wortkram, wie man es nennt, nicht befassen wollen. Hier nun hätten doch wenigstens die Textveränderungen und vorgeschlagenen Conjecturen, wo es nöthig war, durch Sprachgründe sollen unterstützt

werden. Wie sehr sich auch in der Kritik die Vernachlässigung des Sprachstudiums räche, zeigt unter andern die Stelle Eliac. II Cap. 23, 2, wo zu den Worten *αἱ γυναῖκες αἱ Ἠλεῖαι ἄλλα τε τοῦ Ἀχιλλέως δρῶσιν ἐς τιμὴν, καὶ κόπτεσθαι νομίζουσιν αὐτὸν* die Anmerkung gesetzt ist: „il me paroit évident qu'il faut *αὐτάς*,“ nämlich statt *αὐτόν*! wobey noch zu bemerken, dass diese Conjectur am Rande der Ausgabe nicht angegeben ist. Auch was die Sprache des Pausanias und ihre Eigenheiten betrifft, so ist für ihre Erläuterung in diesem Supplemente nichts gethan worden. Dass hier kein *index graecitatis Pausaniae* zu suchen sey, durfte wohl kaum noch erinnert werden; und doch war er bey einer neuen grossen Ausgabe dieses verkannten und vernachlässigten Schriftstellers in mehr als einer Hinsicht so nöthig. Hätte sich *Clavier* mit der Sprache desselben genauer bekannt gemacht, so würde er in Eliac. I Cap. 4, 1 nicht *Δίῳ τε ἀπένειμε γέρα* aus dem Grunde corrigirt haben: „*γέρα* ne se prend guère pour les honneurs qu'on rend aux dieux!“ Auf solchem Grunde ruht auch seine Vermuthung, dass ebend. Cap. 6, 1 in dem ihm unverständlichen *ἀγενείων* versteckt liege *Ἰσθμίων*. Die gerügte Eilfertigkeit, mit der fremde Hände dieses Supplement verfertiget haben, thut sich auch dadurch kund, dass hier öfter steht j'ai mis, oder ähnliches, aber die dabey angeführte Lesart sich in der Ausgabe selbst nicht findet, z. B. Buch 4 Cap. 7, 2; 11, 2; 12, 5; 14, 4; 22, 8. Woher nun dieses komme, auch darüber ist man dem Leser Aufschluss zu geben schuldig geblieben. Zu Eliac. II Cap. 20 ist angemerkt: „Je crois devoir donner ici la figure de l'Aphésis d'Olympie telle que l'a imaginée M. Visconti; elle est la seul qui puisse bien expliquer ce passage.“ gleichwohl fehlt diese Zeichnung, ohne dass man erfährt, warum.

Siebelis.

Römische Litteratur.

M. T. Ciceronis Oratt. Philippicae in M. Antonium. textum ad fidem codicis Vaticani castigavit et potiore lectionum varietate subnotata in usum scholarum edidit *Gr. Gottl. Wernsdorf.* Lipsiae ap. Hartmann. 1825. XVI u. 279 S. gr. 8. 1 Thlr.

Herr Professor *Wernsdorf* war es sich, wie dem Publicum schuldig, dem so trefflichen Codex Vaticanus von diesen Reden, auf dessen Werth endlich die allgemeine Aufmerksamkeit hingelenkt war, durch eine zweite Ausgabe dieser Reden vollere Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Wir wollen es nicht tadeln, dass dies

nicht schon in der ersten grössern Ausgabe geschah; *Garatonis* Einfluss auf dieselbe entschuldigt Vieles: obgleich auch dieses wahrhaft besonnenen Kritikers Entscheidungen, Andeutungen, Winken nicht immer die nöthige Berücksichtigung zu Theil wurde. Referent war selbst unter denen, welche Hrn. *W.* zu solchen curis secundis aufforderten. Freilich hatte dieser eine ganz andre Art der Behandlung dabei im Sinn, als die welche der Beurtheilung vorliegt. Er sah es nehmlich immer mit einer Art Eifersucht an, dass um diese so herrlichen letzten Reden des ersten und für uns einzigen Muster-Redners der Römer, für welche der Kritik und Interpretation sich noch ein reiches Feld zur Bearbeitung darbeut, nur Italiener wahres Verdienst haben sollten. Doch da dies einmal eine Schulausgabe, und gerade eine solche seyn sollte, so will er auch hierüber nicht rechten. Alles kommt darauf an, ob, und in wiefern der Vaticanischen Handschrift volle Genüge geschah: hierüber fühlt er sich berufen sein Urtheil unparteiisch abzugeben, um daraus die Folge ziehn zu können, was von dieser Seite noch zu leisten überblieb.

Was Hr. *W.* bei dieser Ausgabe leisten wollte, darüber hat er sich in der Vorrede bestimmt geäussert. Seit dass der Text dieser Reden in der grössern Ausgabe, der Vaticanischen Handschrift gemäss, geordnet, diesen eine gewissermassen so neue Gestalt gegeben habe, dass sich in ihnen kaum ein Capitel finde, worin nicht mehrere Verbesserungen aus ihm hervorgegangen: sei schon desshalb eine Schul-Ausgabe für sie nöthig geworden. Ueberdies hätten noch andere Stellen mehr aus dem Vat. der Verbesserung bedurft, die zwar in den Anmerkungen begünstigt, doch nicht selbst geändert worden: noch andre endlich hätten verbessert zu werden verdient, welche ganz unberücksichtigt geblieben. Da er nun eine Ausgabe beabsichtigt, die einen von Fehlern möglichst freien Text liefern sollte, so habe er geglaubt, in den Anmerkungen nicht bloss die Verschiedenheit seines Textes von dem *Ernestischen*, *Schützeschen*, oder auch *Gräveschen* angeben zu müssen, sondern auch für nützlich erachtet die Abweichungen der *Schützeschen* Lesart selbst da anzuzeigen, wo das Rechte bereits von *Ern.* und *Sch.* hergestellt war, um hierdurch dem Lehrer Gelegenheit zu geben, vermittelst dieser Verschiedenheit der Lesart, das Talent seiner Schüler zu üben. Aus gleichem Grunde habe er die bedeutendern Abweichungen der *Gräv.*, *Ern.*, *Garat.* und eigens benutzten Handschriften, selbst der Oxfordschen, anzuführen nicht unterlassen. Zuletzt seien auch die kurzen *Schützeschen* Bemerkungen benutzt worden, wenn sie dem Wort- und Sachsinn einiges Licht gaben. Eigne Erläuterungen dieser Art beizufügen habe es an Musse gefehlt. Das Uebrige der Vorrede gehört für Begründung des Sinns einiger einzelnen Stellen, gegen den *Recens.* der *Leipz. Litt. Zeitung* von 1822 No. 55 u. 56.

Doch wir eilen zu dem nach diesem etwas bequemen Plane Geleisteten selbst. Hier sind nun wirklich eine bedeutende Zahl der Lesarten der Vat. Handschrift neuerdings mit Recht in den Text genommen, doch grossen Theils die, worauf vorhergehende Recensionen, besonders die in der *Neuen Krit. Bibl. f. d. Schul- und Unterrichtwesen* t. V n. 1 p. 33—41 bereits aufmerksam machten. Da ihrer Aufnahme selten innere Gründe beigefügt sind, so halten wir uns mit der Aufzählung derselben nicht auf, sondern gehn zur Prüfung selbst fort.

Die erste Anmerkung enthält einen Irrthum. Im Texte ist *erat usa* umgestellt, und unten heisst es, *Sic Vat.* Allein dieser liest ja *usa erat;* welches nicht nur die hier einzig richtige Stellung ist; sondern so nur lässt sich auch begreifen, wie wegen der vorhergehenden Wortendung das abgekürzte usa bei andern Handschriften herausfallen, bei andern in usurparat verwandelt werden konnte. Zu den kurz darauf folgenden Worten *ad hunc ordinem res optimas d e f e r e b a t*, liess sich die *Ernestische* Conjectur *referebat*, durch den supplirenden Beisatz, *ut eas ad eum referret*, genügend zurückweisen. Ohne Streit wählte Cic. das Wort absichtlich, um es mit den nächstvorhergehenden verbunden zu wissen, so dass man noch dazu zu denken hat, *deliberatas cum principibus civitatis.* Gleich nachher ist die Construction schwerlich richtig nach dem Vat. geändert, *nihil tum, nisi quod erat omnibus notum in Caesaris commentariis reperiebatur.* Denn so schleppt die Stelle nicht bloss, da schon dem Lateinischdenken gemäss die Worte, *in Caesaris commentariis*, sich an *nihil tum* eng anschliessen, sondern selbst die Umstellung *omnibus notum* ist nicht Ciceronisch, weil dieser in der Regel schreibt, *haec quae nota sunt omnibus.* Mil. 28, 76 *nisi rem tam notam esse omnibus — videres.* III Verr. 58, 134 *quae passeribus nota est omnibus.* II Fin. 23, 76. Sieht man überhaupt die Stelle mit ihren Lesarten genauer an, so ergiebt sich, dass schon früh die Worte, *nisi quod erat notum omnibus* herausgefallen, und am Rand der Handschrift, wie das bei mehrern Auslassungen der Fall ist, gesetzt waren, ohne dass die Marque da, wohin sie gehörten, im Texte angegeben war. Darum liessen mehrere Abschreiber sie ganz weg, andere stellten nach ihrem Erachten sie so, andre so ein. So lässt sich alles überzeugend erklären. Ref. behält demnach mit völliger Ueberzeugung die Vulgata bei: denn selbst die Stellung *erat notum* ist absichtlich; man übersetze, *ausser was wirklich jedermann kund war.*

Noch ist ausserdem für das erste Cap. etwas über die Interpunction zu bemerken, das nicht wenig Stellen der Ausgabe, und insbesondere die durch Vorder- und Nachsatz innig verbundenen Vollsätze angeht. So sind die folgenden Worte, *Multa praetereo, eaque praeclara. Ad singulare enim M. Antonii factum festinat oratio*, unnatürlich von einander getrennt, und es sollte

nach dem mit *praeclara* schliessenden Vordersatze nothwendig ein Colon, kein Vollpunct stehn. Dasselbe gilt auch von den meisten Nachsätzen, wo wegen Vorsetzung des Gewichtsworts *enim*, oder *autem*, ausgelassen ist; auf welche überhaupt noch die Herausgeber Ciceros zu wenig achteten. Daher ist gleich darauf zu interpungiren, *De qua ne sententias quidem diximus: scriptum senatus consultum, quod fieri vellet, attulit.* Eben daher muss im folgenden Cap. vor *uncus impactus* kein Comma, sondern Colon stehn. Ueber *autem*, so weggelassen, hat schon *Ochsner* zu *Olivets Eclogen* gute Bemerkungen. Doch diess im Vorübergehn, und das nur darum, weil für Schul-Ausgaben richtige Interpunction vor Anderm wichtig ist.

Im 2ten Cap. war gleich in den ersten Worten *Lux-oblata* die *Ernestische* Conjectur *oborta* kurz dadurch zurückzuweisen, dass *Lux* hier so viel als *spes salutis*, nicht wie *Abrami* will, *salus* selbst bedeute, vergl. X Phil. 6 *Alter eam sibi legem statuerat, ut, quo venisset, lux venisse quaedam et spes salutis videretur:* denn *et* ist hier rein erklärend. *Spes oblata* steht aber bei Cic. oft, z. B. XIII, 3. Auch kann das Wort noch durch die Neigung Ciceros zu gleichen Anklängen vindicirt werden, *oblata-sublato.* Etwas tiefer ist nun richtig der Plural *edixerant*, als auf beide Consuln Bezug habend, und so auch *appellabantur* aus dem Vat. aufgenommen. Warum aber nicht auch kurz vor letzterm *ut mihi mirum videatur* mit dem Vat. und allen Handschriften Ferraris umgestellt? da diese Structur Cicero öfter hat — C. Rabir. 9, 25 *Itaque mihi mirum videtur:* sogar I Orat. 49, 214 *Per mihi mirum visum est —;* so dass sich das Gewicht auf *mirum* verstärkt. Auf ähnliche Art war im 3ten Cap. *quae mihi ita placuit* umzustellen: wo selbst dann, wenn der Vat. die gemeine Lesart begünstigen sollte, was zu bemerken übersehn wurde, die angezeigte Stellung die bessre bleibt. Vergl. II Verr. 6 *nec recuso, quin me ita audiatis, ut* etc. V Divv. ep. 9 *Quod ego ita libenter accipio, ut* etc. Doch wir übergehn minder Wichtiges, und merken bloss beim Anfange des 4ten Cap., wo richtig *Tum vero*, statt *Hic vero*, aufgenommen ist, an, dass *tum* durch die vorgehende Sylbe *rum*, wie oft, verdrängt, den Abschreibern Anlass gab, nach dem Contexte nicht übel, *Hic* einzuschalten. In diesem Cap. war indess *Exque eo* aus dem Vat., für *Ex quo*, zu bessern, wie man eben so richtig II Off. 23, 80 that, da das Gewicht auf der Präposition, nicht auf dem Relativ ruht. Eben so war aus demselben tiefer, statt des doppelten *neque* an zweiter Stelle *nec* zu schreiben: denn so legt sich, der Sache gemäss, auf den vordern Negativ-Satz mehr Gewicht, und in *nec* liegt der Begriff *nec, si sperarem.* Uebrigens ist gleich darauf aus ihm richtig *videntur*, statt *videbantur*, und dann *tamen*, im Sinne des *saltem*, anerkannt: mag sich auch immer *Matthiae* zu Catil. III, 5, 10 ohnerachtet der Nähe der Begriffe,

in welcher diese zu einander stehn, von dieser Bedeutung der Partikel nicht überzeugen können. Cap. 5 fällt auf, dass auch in dieser Ausgabe *Annibal* blieb, da doch der Vat. die Aspiration hat, und Cicero nie anders schreibt: selbst in diesen Reden X, 9, 10, wo es allein 5 mal vorkommt. Weiter unten weiss Ref. nicht, ob er das Aufgenommene *ei diceret* billigen soll, da entschieden *ediceret* für *diceret* bei Cicero vorkommt. Eben so möchte er zweifeln, ob bei *tanta ista poena* richtig aus d. Vat. *tanta* beigefügt sei, da *ista* schon für sich selbst diesen Nachdruck hat, und die Abschreiber nur zu gern durch solche Beisätze nachhalfen, wovon der Vat. nicht frei ist: auch liess sich wohl glauben, dass C. in dieser Verbindung eher *ista tanta* geschrieben haben würde. Im 6ten Cap. war mit dem Vat. *dominatu regio* umzustellen, wie II Phil. 34, XI Divv. ep. 5, II Orat. 55, und in den folgenden Worten *iam prope in quingentesimum annum* ist Cicero sicher ein Fehler aufgebürdet: denn dieser schrieb nie *iam prope*, sondern stets *prope iam*. *Iam* ist sichre Glosse; wahrscheinlich auch *in* erst nach *quingentesimum* zu stellen, weil der Context auf das Zahlwort das Gewicht fordert, und es da auch eher herausfallen konnte: wiewohl die Lesart alter Ausgaben *in prope quing.* ebenfalls zu beachten ist, ob ihr gleich Belege abgehn. Tiefer unten ist in *Quae* (*malum*) *est ista voluntaria severitas?* das lebendigere *Quae* für *Quaenam* mit Grunde berücksichtigt; nur behagen die Parenthesen-Zeichen zu *malum* nicht, mit denen überhaupt die Herausgeber zu freigebig sind. Eben so richtig ist Cap. 7 *ipse* (er für seine Person) aufgenommen: nur dass nothwendig *facere ipse* nach guter Autorität umzustellen war. Gleich richtig ist die doppelte Umstellung, *benigne me tamen, ut adhuc fecistis, audiatis*, dem Vat. entlehnt: doch musste aus diesem auch im Folgenden *pacis atque otii*, für *et*, wie I Rull. 8, schon um den Adonicus am Schlusse des Gedankens zu meiden, geschrieben werden. Auch ist *licuit*, statt *licebat*, gehörig beherzigt, das selbst die übrigen guten Codices begünstigen. Bei *multis multa promissa fecit* war indess die Stellung zu schützen, da bekanntlich die Regel gilt, dass bei der Structur solcher doppelten Adjectiven der oblique Casus nachstehen müsse. Diese selbst steht fest, weil auf dem casus rectus gewöhnlich das Gewicht der Rede ruht, und so heisst es auch II Off. 18 *multa multis de iure concedentem*: nur muss zugleich die seltnere Ausnahme mit bemerkt werden, wenn, wie hier, auf den obliquen Casus der Nachdruck fällt, z. B. I Verr. 49 *quid est aliud, omnibus omnia peccata et maleficia concedere —?* Dann darf auch *aliis aliud* Brut. 22, 87 u. I Rep. 32 nicht auffallen. Für solche Ausnahme wusste sich Recens., bei übrigens bestimmter Aufstellung der Regel, zu de Legg. I, 19, 52 selbst nicht zu helfen. In vorliegender Stelle ist noch überdies *multis multa* so gestellt, damit es dem Vor-

hergehenden *cui quid* entspreche. In den kurz darauf folgenden Worten, *Pecunia utinam ad Opis maneret! cruenta illa quidem, sed his temporibus, quum iis quorum est, non redditur, necessaria,* hätte *quoniam,* statt *quum,* in dem Sinne, *weil es nun einmal,* aus dem Vat. den Vorzug verdient. Die etwas weiter unten folgenden Worte mussten wohl so interpungirt werden: *Quaere acta Gracchi, leges Semproniae proferentur: quaere Sullae, Corneliae.* Doch wir übergehn das in den folgenden Capiteln zu bemerkende minder Wichtige, da die bessern Lesarten des Vat. meist richtig benutzt sind: ausser dass in Cap. 10 in den Worten, *qui illa numquam probavi, tamen ita conservanda arbitratus sum,* das in der grössern Ausgabe aus dem Vat. aufgenommene *tamen* ohne alle Bemerkung wieder gestrichen ist, ohngeachtet es sicher nicht auf die Rechnung der Abschreiber zu setzen, sondern ganz Ciceros Farbe trägt: auch ist ja *tamen* nach *qui*, wenn dies für *quamquam ego, tu, is* steht, nicht selten. Wir fügen für C. 12 nur noch bei, dass mit dem Vat. und den meisten Andern *nobiles homines* umgestellt werden musste: denn hier ist *nobiles* marquirt, wie I Divv. ep. 9, 53 Corte, *quoniam quidam nobiles homines, et de me optime meriti, nimis amarent inimicum meum.* Dagegen würden wir anstehn C. 13 zwischen (*absentem appello*) *enim* aus dem Vat. einzusetzen, wie der Herausgeber in den Erratis p. XVI. fordert. Denn mag diese Partikel in den Parenthesen bei Cicero noch so häufig vorkommen, so ist es ebenfalls nicht selten der Abschreiber Art sie beizusetzen: auch spricht Cicero eben so abrupt III, 11 (*adolescentem appello.*) Hierzu kommt, dass der Redner schon oben C. 7 des Antonius Abwesenheit mit beissender Parallele rügte; woher hier *enim* wirklich ein erschlaffender Beisatz scheint. Genauere Berücksichtigung verdiente tiefer in demselben Capitel die Stelle: *Num huiusce, quum pro salute reip. tanta gessisses, fortunae te, num amplitudinis, num claritatis, num gloriae poenitebat?* In beiden Ausgaben wurde hier die Vulgata beibehalten, troz der Warnungen der bessern Handschriften. Dies fühlte der Herausgeber noch nach dem Abdrucke der kleinern, verlangt daher in den *Erratis* S. XVI so umzuändern: *Num te, quum haec pro salute* etc., und will dann *te* nach *fortunae* gestrichen wissen. Bevor wir hierüber urtheilen, müssen die Handschriften befragt werden. Die Vat. liest, *Num te, quum haec p. s.* etc. und nach *fortunae*, für *te*, *tuae.* Statt dessen hat die dieser zunächst stehende Cölnsche, *Num haec te, cum* etc. und mit dieser stimmt die Gronovsche. Die Franzische liest, *Num haec tecum*, indess hat bei ihr eine spätere Hand *tecum haec* umgestellt. Nehmen wir diese Abweichungen genauer in Obacht, so scheint die erste Verschlimmerung des Grundtextes dadurch entstanden zu seyn, dass *haecce* in *haec te* verdorben wurde, was nur zu häufig vorkommt. Denn dass ehmals *ce* gelesen wurde, zeigt der Vulgata

ihr *haecce*, deren Urheber *haecce* auf *poenitebat* bezog, und daher es aus freier Hand änderte. Die Vat. wollte auf anderm Wege helfen, und stellte das verdorbne *haec te* um. Lesen wir nun, *Num haecce quum*, so haben wir die Cölnsche, Gronovsche und Franzische Handschrift auf unsrer Seite. Aber was soll das *tuae* der Vaticanischen? Es verräth selbst beim Fehler ihr Alterthum und ihre Güte. Man lese nehmlich und interpungire die Stelle so: *Num*, *haecce quum pro salute reipublicae tanta gessisses*, *fortunae te tuae*, *num amplitudinis*, *num claritatis*, *num gloriae poenitebat?* Es liess der Abschreiber dieser Handschrift *te* vor *tuae* sicher deswegen weg, weil er es nach *Num* schon gesetzt hatte: auch ist es mehr als gewöhnliche Vermuthung, dass hier wirklich Cicero *te tuae* setzte, sobald man seinen Sprachgebrauch bey *poenitet* kennt. Vergl. I Divv. ep. 7 *me meae fortunae ne nimis poeniteret*, *tua virtute perfectum est*. Ebendas. VII ep. 3 *Cuius me mei facti poenituit*. Auch stellt ja Cicero überhaupt gern diese Pronomina zusammen, wie das sich durch viele Stellen belegen liess, von denen wir nur einige früher verdorbnen anführen: III Verr. 31, 100 *quos tu tui quaestus causa evocasti*, wo *tu* erst aus dem Nannischen Codex zugesetzt wurde. II Rull. 20, 53 *quos tu tuo labore cepisti*, *ego mea lege vendam*, wo das *tu* erst durch *Weiskes* Conjectur richtig hinzukam. Auch muss Parad. II, 1 nach guten von Ref. verglichnen Handschriften nicht *tuae libidines te torquent*, sondern *te tuae libid. torq.* gelesen werden.

Man verzeihe das längre Verweilen bey einer Stelle, bei welcher sich die Art, wie sie verdorben wurde, und der Weg, wie sie zu bessern, bestimmt nachweisen liess. Wir wollen das Uebrige um so kürzer berücksichtigen, und fügen mit den nächstfolgenden Worten gleich die richtigere Interpunction bei: *Non possum adduci ut suspicer*, *te pecunia captum: licet quod cuique libet loquatur*, *credere non est necesse*. Denn durch die zwei Vollpuncte wird der enge Zusammenhang widerlich gespalten. Bei *licet* ist aber, vermöge obiger Bemerkung, *enim*, wie auch dem gleich scharf vorgestellten *credere*, *tamen* weggelassen: „Ich kann mich nun einmal nicht zu der Vermuthung bewegen lassen, du seiest durch Geld gewonnen: mag gleich jeder sprechen, was ihm beliebt, deswegen braucht man es ja doch nicht zu glauben." — Bei Cap. 14 ist die Wiederaufstellung der Vulgate, *Quod videmus*, *etiam in fabulis*, *ipsis illis*, *qui oderint dum metuant*, *dixerint*, *perniciosum fuisse*, durchaus nicht zu billigen. Schon das Ohr ist damit unzufrieden. Dass ferner der Redner mehr wie Einen verstanden wissen will, (einen *in fabulis*, den andern *extra fabulas*,) ergiebt sich durch den Beisatz, *etiam in fabulis*, von selbst; zu eben diesem Beisatze passt aber auch der Plural *ipsis illis* nicht, will man nicht zu andern gehaltlosen Vermuthungen flüchten. Uebrigens ist klar

dass, andrer Seits, der Abschreiber des Vat. aus Unkunde, dass der collective Ausdruck, *etiam in fabulis*, gleich dem gewöhnlichern, *ut est in fabulis*, auch für den einzelnen Fall gebraucht werde, gleich Andern, *fabula* [illegible] zu müssen glaubte. Daher ist sicher, *etiam in fabulis, ipsi illi, qui — dixerit*, zu lesen. Gleich darauf war das gewisse und zugleich fade Glossem *habendorum*, zwischen *armorum licentiam*, mit Schütz, wie in der grossen Ausgabe, zu streichen: denn wem ist nicht das öfter, und immer ohne Beisatz wiederkehrende *gladiorum licentia* II Divv. ep. 9 und *impunitas gladiorum* I, 11 und X, 2 bekannt? und wo giebt sich nicht bei solchen abgekürzten Ausdrücken der Abschreiber glossirende Hand kund! ja hier verräth sie sich noch deutlicher durch das Doppel-Glossem *metuendorum*. Zu Cap. 14 wollen wir bloss die nothwendige Umstellung, *Satis erit enim*, wie sie der Vat. fordert, rügen. Es wurde mit dieser Wortstellung in neuster Zeit viel Unwesen getrieben. Seit dass *Schaefer* bei den Briefen des Plinius zuerst auf sie aufmerksam machte, will man sie Cicero überall aufdringen, ohne ihre im Sprachgeiste selbst begründete Eigenthümlichkeit aufzusuchen. Geschäh dies, so würde man bald auch die Unentbehrlichkeit der andern Construction anerkennen. Hier ists genug zu bemerken, dass die stärkere Asseveration diese Umstellung fordert, wie bei Mil. 12 *satis est quidem — docere*. III Leg. 5 *satis esse autem argumenti videtur*. Ueberdiess steht noch *satis erat* hier für *sufficiebat*, welches Verbum bekanntlich Cicero in diesem Sinne nicht braucht.

Wie die angeführten Bemerkungen zur 1sten dieser Reden, so lassen sich zur 2ten an 100 andre für Wortkritik, Wortstellung und Interpunction von gleichem Gehalte machen, und so fort bei den übrigen Reden, welche dieser schätzbare Codex enthält: denn er reicht nur bis zum Drittheil des 5ten Cap. der 13ten Rede. Ueber den Werth dieser Bemerkungen hat Ref. keine Stimme: fordern sie indess Berücksichtigung, dann ist auch sein Urtheil anerkannt: dass bei allem zeither Geleisteten derselbe gleichwohl noch nicht so benutzt ist, wie er sollte, und es verdiente. Eben daher glaubt er sich auch berechtigt, zunächst Herrn Pr. *Wernsdorf* zu neuer Bearbeitung dieser Reden aufzufordern; und sollte demselben die nöthige Musse dazu abgehn, dann wäre es für angehende Philologen ein eben so würdiges als ehrendes Geschäft, an ihnen ihre wachsenden Kräfte erstarken zu lassen. Neben genauem Studium dieses Geschichts-Abschnitts, (von welcher Seite diesen Reden noch manches leicht zu gewinnende Licht abgeht,) würde dann sorglichere Rücksicht auf des Autors Sprachgebrauch, vorzüglich aber auf streng prüfendes Studium der Vat. Handschrift selbst zu nehmen seyn, an welcher sich nicht gar selten die supplirende Hand verräth. Hierdurch würde man den letzten Geistes-Producten dieses immer neu sich dar-

stellenden Römischen Redners bis zu dem Grade die Feile geben, in welchem so viele andre Werke desselben sie noch gar sehr vermissen.

Ueber die Orthographie in beurtheilter Ausgabe fügt Ref. nur noch hinzu, dass er die Aenderung des *cum* in *quum* bei ihr, als die richtigere Schreibart bei Cicero, durchaus billigen muss. Wo könnte, andre Gründe gar nicht zu berühren, anders die häufige Verwechslung des *quum* mit *qui*, *quo*, *quod*, *que*, *quam*, *quando*, *quoniam*, *quamquam*, *non quum* mit *nunquam*, etc. herzuleiten seyn?

Goerenz.

Lexicographie.

Deutsch-Lat. Handwörterbuch von *Ernst Wüstemann*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Gotha. Erster Theil. Gotha, Henningsche Buchhandlung. 1826. XXIV u. 570 S. gr. 8. Subscriptionspr. für beide Thle. 2 Thlr. Ladenpr. 3 Thlr.

So mangelhaft auch lange unsre Deutsch-Lateinischen Lexica waren, so schnell folgten in der letzten Zeit mehrere Versuche auf einander, um diesem Mangel mehr oder weniger befriedigend abzuhelfen. Und wenn schon das *Bauersche* nicht ohne manchfache Verdienste ist, so hat nachher *Kraft* mit Kenntniss und Fleiss dahin gestrebt, den ganzen, durch ihn selbst bedeutend vermehrten Vorrath der Sprache gemässer zu ordnen. *Lünemann* hatte zur nämlichen Zeit das dem *Schellerschen* Handwörterbuch beigegebene ebenfalls einer neuen Revision unterworfen (die Fortsetzung seines eigenen, grössern Werkes scheint zu unterbleiben,) und der Verfasser gegenwärtiger Recension eins in einem geringern Umfange für Schulen bearbeitet; wobei die Hauptabsicht war, beim Gebrauche so viel als möglich vor Missgriffen zu schützen. Später erschien die zweite Auflage von *Krafts* Werke und bald darauf der erste Theil seines Schulwörterbuches, von *ihm* und *M. Forbiger*. Wenn nun auch in den Kraftschen Wörterbüchern Vieles noch logischer behandelt und klarer gestellt seyn könnte, so war doch vorerst das Hauptbedürfniss gehoben; Schüler sowohl als Lehrer hatten einen grösstentheils sichern Leitfaden. Sollte noch etwas weiter geschehen, so musste dadurch die Wissenschaft wirklich gewinnen, so mussten Resultate geliefert seyn, die von kritischer Benutzung des bisher Gegebenen, von eignen gediegenen Kenntnissen zeugten. Diess war nach dem jetzigen Stande der Dinge so gar schwer nicht. Daher durfte man erwarten, dass, wenn zu dem bisher Erschienenen

sich noch ein neues Buch gesellte, dasselbe auch etwas enthielte, wodurch es sich vortheilhaft vor den frühern auszeichnete.

Auch der Herausgeber desjenigen, welches hier gewürdigt werden soll, scheint es so verstanden zu haben, nach den grossen, pomphaften Versprechungen, die er uns in seiner vor etwa 16 — 18 Monaten erschienenen Anzeige gemacht hat. *) Doch, man musste warten, ob er seine Worte durch seine Thaten ausgleichen würde. Es konnte viel versprochen, aber auch viel gehalten werden; ob uns gleich damals schon nicht gefallen wollte, dass der Ankündiger eine unverkennbare Geringschätzung gegen alles Bisherige, also auch gegen den sehr verdienten Kraft blicken liess. Der unparteiische, loyale Mann achtet das Verdienst, selbst wenn es Mängel haben sollte: und wo ganz Deutschland schon so günstig geurtheilt hat, da durfte ein — wie ich aus Mehrerem schliesse — *junger* Professor in Gotha desselben wohl auch ehrend erwähnen; besonders da, nach Allem zu urtheilen, ohne ein Kraftsches wohl nie ein Wüstemannsches Werk dieser Art erschienen wäre. Doch, Bescheidenheit ist nicht Jedermanns Sache; und wir dachten uns den möglichen Fall, dass man sich stark an ihr versündigen, aber immer noch ein ausgezeichneter Lexicograph seyn könne.

Allein dem ist keineswegs also; und trotz der XXIV Seiten langen Prunk- und Vorrede des Wüstemannschen Werkes bitte ich vorerst meine geehrten Leser, mir aufs Wort zu glauben, — ich werde es aber weiter unten auch beweisen — dass es dem Verfasser dieses Buches an dem ersten und hauptsächlichsten Erfordernisse eines Lexicographen, an gründlicher Kenntniss sowohl der fremden, Lateinischen, als auch der eigenen Muttersprache fehlt; dass einigermassen gute Artikel verschwinden unter der Unzahl solcher, die chaotisch unter einander gewirrt sind, die von Halbheiten und Irrthümern entstellt, zugleich noch den Schein von Originalität und tiefer Gelehrsamkeit an sich tragen sollen; dass er nicht im Stande war, die in der Vorrede grösstentheils gut entwickelten Grundsätze fest zu verfolgen; dass er in die an Andern von ihm so scharf und höhnisch gerügten Fehler häufig selbst verfällt; kurz dass er, statt wirklich weiter zu schreiten, in den Hauptsachen zurückbleibt und an Gediegenheit dem von ihm misshandelten Kraft, aufs allergelindeste gesagt, wenigstens

---

*) Er sagt darin, dass in allen bis jetzt erschienenen Deutsch-Lateinischen Wörterbüchern *kaum* (?) der Grundstein zur Aufführung eines tauglichen Gebäudes (— *ich bitte diesen Ausdruck wohl zu behalten* —) gelegt sei; dass ihn diess bewogen habe, selbst Hand anzulegen, um ein, bloss für das Bedürfniss gelehrter (?) Schulen berechnetes, Deutsch-Lateinisches Wörterbuch zu liefern.

nicht vorzusetzen ist, an Bescheidenheit aber und Anspruchlosigkeit ihm weit nachsteht.

Diess ist meine Ansicht, nachdem ich den grössten Theil des Werkes, mehr oder minder genau, durchgegangen und mit dem Kraftschen (2ter Auflage) verglichen habe. Der geehrte Leser möge mir also durch die Vorrede, und sodann durch einen Theil des Werkes selbst gefälligst folgen; wo es ihm ja dann immer noch freisteht, meinen obigen Behauptungen beizustimmen oder dem Herrn W. zu glauben, der Seite IV der Vorrede höchst bescheiden versichert, sein Wörterbuch sei weitaus das beste.

Herr W. spricht zuerst von seinem Plane, von dem Stoffe und der demselben gegebenen Form. Wir rügen hier zweierlei; einmahl, dass er höchst Bekanntes als das Seinige gibt; zweitens, dass er gleich hier seiner Willkührlichkeit Thür und Thor öffnet, indem er Seite IV unten sagt, er hätte das *Wichtigste* und *Gewöhnlichste* aus Philosophie, Theologie und Jurisprudenz aufgenommen. Das heisst doch wohl dasjenige, was *ihm* so erschien; denn, mag er auch Philosoph und Theolog seyn, Jurist ist er doch wahrscheinlich nicht. Er hätte also alles dieses weglassen oder *möglichst vollständig* geben sollen. Aber ihn verführte zu dieser Inconsequenz wahrscheinlich der ungeschickte Titel *Handbuch*, den er seinem Werke gab, oder eigentlich die S. IV der Vorrede, seiner in der frühern Anzeige gegebenen Versicherung geradezu widersprechende, Bemerkung, dass sein Buch auch für das spätere Leben ausreichen soll; nun muss er auf der einen Seite auch dem Nichtschüler etwas geben; auf der andern aber, aus Rücksicht für die *Schule*, nicht zu viel. Also laviert er so durch, und gibt *ohne festen Plan*. Wenn ausserdem behauptet wird, aus der Naturgeschichte seien die Benennungen *ziemlich vollständig* aufgeführt; so ist diess nicht wahr, wie jeder, der nur z. B. die Botanik etwas kennt, auf den ersten Blick ersehen kann. Uebrigens widerspricht der Plan, solche Kunstwörter aufzunehmen, insofern kein classisches Latein dafür existiert, geradezu seinem oder überhaupt jedem Plane für ein eingeschränkteres Wörterbuch; sonst muss er uns ohne Gnade z. B. den ganzen Linné, Wildenow etc. geben. Oder was hat bei Herrn W. die *Hundskamille* vor dem *guten Heinrich* voraus, als das, dass er das eine kannte, das andre aber nicht? Wie es also in diesem Puncte mit unserm neuen Lexicographen steht, sehen wir ungefähr; kann jeder an 100 ähnlichen Wörtern sehen, wenn er sich die Mühe nehmen will zu vergleichen; wird weiter unten noch deutlicher gezeigt werden.

Hören wir ihn weiter. Seite V oben sagt er: „gänzlich ausgeschlossen sei das, was in die Sprache des Pöbels gehöre. Es sei zu verwundern, dass noch in den neuesten Wörterbüchern (d. h. in denen von Kraft) solcher *Unrath* sich in Menge finde. In ein, für den gebildeten Theil des Volkes bestimmtes, Wörter-

buch gehörten gemeine Schimpfwörter und pöbelhafte Redensarten nicht." Gut gesagt, hätte er es nur selbst auch gehalten! Gehören denn (s. S. 502) Ausdrücke wie: *geh' zum Henker*, *pack' dich zum Henker*, *er mag zum Henker gehen*, *hole dich der Henker*, *zum Henker*, in den Mund eines Gebildeten? Oder gehören unter den von ihm aufgeführten 22 Compositis von *Hure* nur zwei, nur eins hieher? Oder wird Herr W., unzufrieden mit einer vielleicht etwas derben Kritik, seinen Recensenten, statt einen groben, einen *Bengel* (s. diess Wort) von Recensenten nennen? Obwohl er nicht so ganz Unrecht hätte, wenn er das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung nähme, die er nicht gekannt, also auch nicht hingesetzt hat, wornach Bengel so viel heisst als Prügel (s. Campe's Wörterbuch.) Oder wird Herr W., wenn ihm ein guter Freund, selbst nur unter vier Augen, zur Beendigung seiner so *mühseligen* (man sehe die Vorrede) Arbeit Glück wünscht, etwa aus Bescheidenheit sagen: o das ist ein wahrer *Dreck* (s. diess Wort,) statt: eine wahre Kleinigkeit *)?

Seite V unten bekömmt unser armer Kraft wieder Eines ab, weil er sich beigehen liess, in seinem Wörterbuche dem Schüler zu sagen, er solle die Subst. auf *ung*, wo kein Lat. Subst. existiert, durch Verba umschreiben. Herr W. geht hier zum Theil seinen eigenen Weg, man sehe z. B. in der speciellen Recension die Artikel *Abbildung*, *Abdecken*, *daß*; zum Theil thut er gerade auch, was er an Kraft tadelt (ein Unglück, das ihm gar oft widerfährt,) s. *Abreibung*.

Seite VI stossen wir auf das Lieblingsthema beinahe aller Lexicographen, auf die Vervollständigung des Buches durch neue Artikel. **) Vorerst begreife ich nicht, wie man sich überhaupt darauf etwas zu Gute thun kann. Eher, meine ich, sollte man sich desswegen entschuldigen. Was für Wörter finden wir nun aber hier neu aufgenommen? — Manche allerdings, und diess ist zu loben, die es verdienen, z. B. Allgemeingiltig, ***) Aufschreien, Ausschluss, Aussenhandel, Beaufsichtigen, Bewahrheiten, Bildungstrieb u. m. a.; allein dann auch wieder, und wenigstens die Hälfte der angegebenen, sehr sterile und weder für Schüler noch für Nichtschüler brauchbare. Herr W. werfe übrigens nur einen Blick in Campe's Wörterbuch, um zu begreifen,

---

*) Herr W. wird sich wohl nicht damit entschuldigen wollen, er hätte diese Wörter desswegen gesetzt, weil sie z. B. bei den Lat. Komikern gefunden würden? Erstens wäre diess nur zum Theil wahr, zweitens hat Kraft, aus dem nämlichen Grunde, eben einige Wörter aufgenommen, die Herr W. verschmäht hat.

**) Bei Herrn W. um so auffallender, da er *weniger* Artikel geben wollte, als sein verschmähter Kraft.

***) Wo jedoch das Beispiel durch Druckfehler entstellt ist.

wie schnell solche Vermehrungen zu machen sind, und zwar Vermehrungen ganz andrer Art — aus unsern besten Dichtern, z. B. Klopstock, Schiller, Göthe, Baggesen und einer Menge andrer, die mit ganz anderm Rechte in den Kreis der Jugendbildung fallen, als Schriftsteller oder Schriften, in denen von *betheeren*, vom *Bettüberzug*, von der *Biegzange* und der *Blutruhr* die Rede ist. Aber ich weiss wohl, was Herr W. sagen wird, das Buch ist nicht bloss für Schüler. Nun dann sage er nur, für wen es noch ist, damit wir ihm seine Fehler weiter aufdecken.

Seine zweite grosse Mühe (immer *mühsam* und *Mühe!*) war nun, eine solche Masse zu ordnen und zum bequemen und verständigen Gebrauche einzurichten.

Sollte man, darnach zu urtheilen, nicht meinen, Herr W. hätte Alles erst selbst zusammensuchen und aufbauen müssen? Wer sich dazu geneigt fühlt, vergleiche nur Herrn W.'s. Buch mit dem Kraftschen, in welchem letztern das Gute, welches Herr W. hat, allemahl, — mit Ausnahme weniger Artikel — auch zu finden ist; das Schlechte aber, welches uns Herr W. giebt, zwar zum Theile auch, doch häufig nicht. Man vergleiche in meiner Recension die Artikel: *Ab*, *Abarbeiten*, *Abärgern*, *Abbacken*, *Abberufen*, *Abbestellen*, *Abbetteln*, als Zeitw. und Hauptw., *Abbild*, *Abbilden*. Da Herr W. aber, wie wir weiter unten hören werden, Herrn Rost viel verdankt, so verdankt er ihm vielleicht auch den obigen Gedanken, man s. Rosts Deutsch-Griech. Wörterbuch, Vorrede XII, Zeile 11, in der 2ten Ausgabe; in Herrn Rosts Verhältnissen eben so passend, als in den Wüstemannschen unpassend.

Er führt fort: „Leider waren hier die Vorarbeiten in den Lateinischen Wörterbüchern *) von wenigerm Nutzen, da in den *meisten* eine logisch richtige Anordnung *gänzlich* vermisst wird."

Wenn hier Herr W. bei uns Uebrigen nicht für einen leeren Phrasenmann und literarischen Windbeutel gehalten seyn will, so mache er uns doch diese *meisten* namhaft. Ist Herr Kraft unter denselben oder nicht? Herr W. kann doch nur entweder mit *nein* oder mit *ja* antworten. Im ersten Falle, warum nennt ihn Herr W. nicht eben so gut, als er Lünemann und Rost nennt? Im andern Falle, wenn Herr W. es sich beifallen lassen sollte, den Herrn Kraft mit seinem *ja* zu verunglimpfen, wollen wir ihm in einer 2ten Recension zeigen, dass er denselben noch gar nicht beurtheilen *kann*, da er ihn so stümperhaft benutzt hat. Doch wird es, hoff' ich, schon aus gegenwärtiger ziemlich klar werden.

Herr W. sagt uns ferner Seite VII, dass er Rosts Wörterbuch in der Anordnung der Artikel benutzt, aber, nach dem dort

---

*) Welche meint er? Die Deutsch-Lateinischen oder die Lateinisch-Deutschen? Nach dem Folgenden zu schliessen, erstere allein.

befolgten Grundsatze, *auch* mehr die *Bequemlichkeit des Gebrauches* berücksichtigt habe, als die strenge Stufenfolge in der Entwickelung der abgeleiteten Bedeutungen von der Grundbedeutung. Wir wollen es vorerst Herrn W. überlassen, diesen Grundsatz (der Bequemlichkeit) in Einklang zu bringen mit seiner Seite VII oben gemachten Aeusserung von einer streng logischen Anordnung der Begriffe. Sodann mag er es vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft verantworten, dass er ein Buch benutzt, worin mit grosser Mühe erst ein Gebäude aufgeführt wird, statt dass er, nach Krafts Leistungen, *das* seine Aufgabe hätte seyn lassen sollen, das dort bereits aufgeführte und eingetheilte Gebäude von etwaigen Fehlern zu befreien, und so seiner Wissenschaft wirklich zu nutzen. Oder sollte Herr W. wirklich meinen, dass, wenn einmal die Materialien zu einem Deutsch-Griech. Wörterbuche eben so bedeutend geworden sind, als sie es jetzt zu einem Deutsch-Lateinischen sind, Herr Rost noch dieselbe Anordnung wie jetzt, beibehalten, dass er nicht streben wird, der Idee eines tüchtigen Lexicons und dem Genius der Deutschen Sprache, oder überhaupt der Sprache mehr zu huldigen? Wir wenigstens haben einen ganz andern Begriff von seines Freundes wissenschaftlicher Thätigkeit. Und wenn nach etwa 10—20 Jahren Rost sein Deutsch-Griech. Lexicon zu demselben Umfange gebracht hat, wie jetzt Kraft das seinige; wenn er es, wie Kraft, nach bestem Wissen und Gewissen, dem Geiste seiner Sprache gemäss geordnet hat; und es fällt einem andern Gelehrten ein, Herrn Rost auszuschreiben ohne ihn zu nennen, wird dieser Ausschreiber — wenn er anders einen gesunden Begriff von seinem Geschäfte hat — sich dann nach dem magern Plane etwa eines Deutsch-Arabischen Lexicons richten, das bis dorthin vielleicht erschienen ist, und nach seiner Art recht vorzüglich seyn kann? Kaum zu glauben.

Aber Herr W. verwickelt sich immer mehr in seiner Inconsequenz; er sagt S. VII unten: „er bitte zu berücksichtigen, dass aus dem Streben nach Kürze die Folgerichtigkeit mehr angedeutet als ausgeführt sei — wird dem Schüler nicht viel helfen — und dass überhaupt dieser Theil des Lexicons — des *seinigen*, ja! übrigens soll es wahrscheinlich statt *Lexicon*, *Lexicographie* heissen — gar sehr von subjectiven (?) Ansichten abhänge, die nie zu vereinigen seyn möchten."

Hier zieht Herr W., um mich eines etwas gemeinen, aber passenden Bildes zu bedienen, die Hörner, die er oben S. VII etwas zu weit herausgestreckt, sodann Zeile 19 schon sehr verkürzt hat, — hier zieht er sie vollends ein, und ist nun mit diesem aes triplex von Versprechungen, Einschränkungen und Willkührlichkeiten gegen jeden Recensentensturm gewappnet!

Aber in dem Organischen, was der Mensch im Reiche des Geistigen besitzt, in dem Gebiete der Sprache, sollte diesem

Organismus und seinen Gesetzen nicht nachgespürt, sollte von einem empfänglichen Sinne das schöne, regelmässige Entfalten des λόγος nicht nachgewiesen und dargelegt werden können? Wahrlich, wenn Herr W. nur einen Augenblick daran gezweifelt hat, so verdient er unser Bedauern, als ein Handlanger, der am Ende seines mühevollen — Herrn W.'s Leibwort — Tagewerkes Gott danken muss, dass er es überstanden hat; so ist sein Buch ein Unding und er selbst auf jeden Fall der Bescheidenheit schwere Rechenschaft schuldig, dass er da, wo Alles von subjectiven Ansichten abhangen soll, über Andere, die ein anderes Prinzip kannten als Willkührlichkeit, den Stab bricht und sein Ich auf den Thron setzt. Doch, es muss wieder herunter, denn auf jenen Thron gehört bloss die gesunde Vernunft, an der er sich in seinem Buche nur zu oft gröblich versündigt hat.

Von Seite VII unten bis Seite XX erfahren wir, welche Grundsätze er im Beisetzen der Lateinischen Ausdrücke zu den Deutschen, im Aufnehmen der Lateinischen Wörter überhaupt, und im Citieren der betreffenden Autoren aufstellt. Alles recht gut, bis auf die unwürdigen Ausfälle auf Kraft — der freilich hie und da zu viel that —; um so unwürdiger, da die Seite IX als Versehen aufgeführten Citate nicht sehr zahlreich und immer leichter zu entschuldigen sind, als selbstgemachtes und auch zum Theil schlechtgemachtes Latein, als Missgriffe aller Art in den beigesetzten Lateinischen Ausdrücken. Zum Belege des eben Behaupteten erlaube ich mir überhaupt auf die nachfolgende spezielle Kritik einzelner Artikel zu verweisen, und hier nur eine kleine Probe von der gerühmten Gewissenhaftigkeit des Herrn W. zu geben. Wenn derselbe S. IX Z. 12 sagt: sollte man nicht glauben *ansa* sei dichterisch, weil Virg. (bei Kraft) dabei citiert ist, so kommen uns bei seinem Buche ähnliche Gedanken an. Man vergleiche in meiner Recension nur *abkürzen*, *abfasern*. Man vergleiche ferner, um von der Vorsicht des Herrn W. einen anschaulichen Begriff zu erhalten, seinen Artikel *Degen*, wo er sagt *ensis* sei *fast nur* dichterisch! Hätte er nur den Thesaurus von Gesner, das Forcellini'sche Lexicon (welches er, trotz der vornehmen Aeusserung S. X unten, nicht, wenigstens innen nicht kennt) angesehen, von speziellen Forschungen gar nicht zu reden, so hätte er sagen müssen, *ensis* sei wirklich *bloss* dichterisch. Aber er, der Krafts Wörterbuch ausschreibt, konnte nicht anders reden, da Kraft sub v. *Degen* ebenfalls sagt, *ensis* komme *mehr* bei Dichtern vor. Dieses Wörtlein *mehr* wurde von Herrn W., der Alles besser macht, in *fast nur* verwandelt. Ex ungue leonem! — Und so verletzt Herr W. in seinem Buche bei jedem Schritte die Grundsätze selbst, die er als die einzig richtigen aufstellt.

Seite XIV thut Herr W., als hätte er den Vitruv. für die Kunstausdrücke, wir wollen nicht sagen *gelesen*, denn das wird

ihm kein Billiger zumuthen, aber doch, so weit er durch die neuesten Ausleger zugänglich ist, benutzt. — Nicht daran zu gedenken! Ich erlaube mir nur Weniges als Beweis anzuführen. Es fehlt bei Herrn W. *Abbildung*, = Riss, Grundriss, *deformatio*, *forma*, *figura* (die Citate soll Herr W. nachgeliefert erhalten, wenn er etwa an der Richtigkeit der Angabe zweifeln sollte;) es fehlt bei *abreiben*, *fricare*. Es fehlt *Abreibung*, = Art etwas abzureiben, *fricatura*. *Abkühlungszimmer*, *frigidarium*. *Aufwärtstreiben*, *das Wasser*, *exprimo*, nebst dem Subst. *expressio*. Es fehlt bei *befestigen*, *destinare*, was aber auch Caesar hat. Es fehlt *Balkonfenster*, *fenestrarum lumina valvata*. Bei *Bauherr* fehlt *dominus*, *paterfamilias*, *locator*. Bei *Bauriss* fehlt *species*. Es fehlt *bergabwärtsgehende Wasserleitung*, *decursus* (vielleicht kommt es nach.) Es fehlt: *die Binden*, *corsae*. *Blätter*, = Blätterwerk, Art wie sie gebildet sind, *foliatura*. Vergessen ist bei *Boden*, *contignatio*. *Breitköpfige Nägel*, *muscarii clavi*. *Doppelschlusssteine*, *imbrices*. Bei *Definition* fehlt *finitio* (doch das ist wahrscheinlich verdächtig Latein.) Bei *Estrich* fehlt *rudus*, *ruderare*; und *ruderatio* als Verfertigung desselben. Bei *Futtermauern*, wo Herr W. hat: *parietes intergerini* aus Plin., sollte es heissen *frontes*; denn jenes sind die Zwischenwände, d. h. die zwischen den äussern befindlichen Wände. Vergessen ist: *Fliessen*, *opus figlinum*. Bei *Flur* sollte es, statt: *etwa atrium*, heissen, *fauces*. Bei *Gehänge* ist vergessen *foramen*, das Gehänge einer Flasche. Bei *Grube*, im Bergbaue, ist *metallum* vergessen. Bei Hofthüre (soll heissen: Thür, von Thor,) wo er den bei Kraft ohne Autorität befindlichen Ausdruck hat, sollte es heissen *janua interior*, was zugleich auch die Hinterthür heisst. Bei Hausthür fehlt *ostium*. — Möge sich Herr W. durch diese wenigen Beispiele überzeugen, dass er den Vitruv. *nicht* benutzt hat. Sollte er jedoch daran noch zweifeln, so kann ihm wohl jeder andre Zunftmässige eben so gut als ich beweisen, dass das Obige nicht der zwanzigste Theil alles desjenigen ist, was in diesem *ersten* Bande seines Lexicons vermisst wird. Gerade so verhält es sich mit der Benutzung der Schriftst. über den Landbau. Der Beweis soll, wenn es Herr W. verlangt, folgen.

Herr W., der S. XVII — XIX uns über Manches belehrt, hätte, da er die Vorrede für Männer vom Fache schrieb, diess nur ganz kurz anzudeuten brauchen. Uebrigens werden wir Alle mit Begierde der tiefen Erörterung gewärtig seyn, die er uns über die Substantive zu geben verspricht, welche bloss noch die Form auf um und u haben, und welche nach ihm keine Substantive, sondern blosse Supina sind. Ich wenigstens bin um so begieriger darauf, da ich bisher in dem Wahne stand, dass die beiden Supina eben vom Particip entstandene Substantivformen wären (ohnehin thut hier der Name nicht viel,) da ich ferner noch einen an-

dem Casus ausser den beiden von ihm angegebenen darin zu finden vermeinte, nämlich einen Dativ, der bekanntlich oft aus ui in u zusammengezogen wird; *) weil ich mir ohne diese Annahme durchaus nicht erklären kann, was z. B. *optimum factu*, *turpe dictu*, *facile inventu* etc. heissen soll, wenn es nicht heisst: *das Beste dem Thun*, i. e. *für das Thun*, = *zu thun; schimpflich dem Sagen*, i. e. *für das Sagen* etc.; *leicht der Erfindung*, i. e. *für die Erfindung* etc. Oder hat vielleicht der Zufall solche Wörter zusammengefesselt? — Will Herr W. uns darüber belehren; so bitte ich, besonders Plin's Naturgeschichte genau zu berücksichtigen, wo die meisten dieser Wörter vorkommen. Uebrigens müssen seine Gründe sehr stark seyn, wenn wir glauben sollen, dass z. B. nicht nur *jussu*, sondern sogar *injussu* ein Ablativ nicht eines Substantivs, sondern eines Supinums sei. Hoffentlich wird er uns dabei nicht die Construction des Supinums auf *um* entgegen halten, da diese auf ganz andern Gründen beruht.

Seite XX und XXI sagt uns Herr W., welch grossen Fleiss er auf die Synonymik der Lateinischen Sprache verwandt habe, wie höchst *mühsam* (!) aus einer grossen Anzahl von Beispielen ein sicheres Resultat gefunden werden musste, bittet hierauf der etwaigen Irrthümer wegen um Verzeihung, und blamiert in dieser Hinsicht zum Schlusse Ernesti's Synonymik, (die er gar nicht studiert hat, s. z. B. *Abbild*) und das Kraftsche Lexicon.

Aber keine Spur im Buche selbst von tieferm Studium. Ausser einigen Dutzenden guten Beispielen und Bemerkungen finden wir eine Menge Halbheiten und Scheingelehrsamkeit, aber auch so grobe Schnitzer, dass wohl jeder Lehrer, der es mit seinen Schülern besser meint, als mit Herrn W.'s Verleger, sich sehr hüten wird, ihnen dieses Buch in die Hand zu geben. Gleiche Bewandtniss hat es mit der S. XXI gerühmten Genauigkeit in der Angabe der Construction. Man sehe z. B. *abbetteln*, *abbeugen*, *abbilden*, *abborgen*, *abbrechen* I, 2, b u. II, 2, *abdrucken*, *abhelfen*, *abschaffen*, *abschneiden*. Welch unwürdiges Spiel mit der heiligen Sache der Wissenschaft, namentlich in Bezug auf Jugendbildung!

Angenommen nun, es hätte ein in seinen Aeusserungen bescheidener Mann, dem es wirklich Ernst um seine Sache gewesen wäre, vorliegendes Buch geschrieben, so hätte man ihn schonend auf die vielfältigen Mängel desselben aufmerksam machen, man hätte ihm sagen müssen, dass durch die darin herrschende Verwirrung, durch die Inconsequenz im Festhalten des Planes, durch den den Anforderungen jetziger Zeit viel zu niedrigen Standpunct, auf dem er sich befinde, das hie und da gegebene

---

*) Es ist mir unbegreiflich, dass Ramshorn davon gar nichts erwähnt. Er hatte gewiss seine Gründe. *Die* sollten wir hören.

Bessere verloren gehe; man hätte ihn zu einer vollständigen Umarbeitung des Ganzen auffordern können, wo es sodann gewiss seinen Kreis fände, in dem es mit Nutzen wirken würde.

Wenn aber, wie hier, ein über sein Wissen und seine Kräfte in der höchsten Selbsttäuschung befangener Mann, in dem Augenblicke, wo ein ohne allen Widerspruch vielfach gediegenes Werk von seinen Zeitgenossen freudig aufgenommen wird, auftritt und uns in einer 24 Seiten langen Vorrede deutlich zu verstehen gibt, dass jenes Werk nichts tauge, dass es für ihn gar nicht vorhanden sei; wenn er uns zu verstehen gibt, dass die Lexicographie durch ihn erst aus dem bisherigen Chaos herausgehoben, die wichtigsten Resultate durch ihn erst geliefert, durch ihn erst Alles frisch und symmetrisch aufgebaut und hier etwas, in Vergleich mit allem Frühern, *wenigstens weit* Vorzüglicheres geleistet worden sei; wenn alle diese Behauptungen mit unwürdigen Ausfällen auf verdiente Männer verwebt sind; wenn sodann eine, durch dieses Selbstlob schon misstrauisch gemachte, strenge Kritik augenscheinlich darthut, dass von allem diesem nicht Eines, ich will nicht sagen relativ vollständig, sondern nur *halb* geleistet worden ist; wenn es sich ergibt, dass es dem Versprecher nicht nur an Ausdauer und an dem steten Blicke auf den gesteckten Plan, sondern auch an der gediegenern Kenntniss in beiden Sprachen fehlt; so ist es für den Beurtheiler nicht immer leicht, sich in den Schranken des gemässigten Ausdrucks zu halten.

Uebrigens hat Recensent die aufgeführten Beispiele nicht etwa sorgfältig zusammengesucht, sondern die ersten besten genommen, und er versichert, dass auch das Uebrige dem hier Gewürdigten mehr oder weniger gleicht, wovon sich die Beweise leicht geben liessen. Wir gehen nun zur Kritik der einzelnen Artikel über, die fortlaufend ungefähr die 4 ersten Spalten des Buches, und einiges Andre als Zugabe umfasst.

A, der Buchstabe, fehlt bei Herrn W.; warum? sind die Phrasen: *er ist das A und das O*, oder *wer A sagt, muss auch B sagen*, nicht gut? Konnte er sie nicht eben so gut selbst übersetzen, als er z. B. *Abdecker* auch übersetzt hat? — Sein Grund? Denn Gründe hat er doch wohl bei Allem gehabt, was er setzte und was er wegliess.

Aal. In der Hauptsache ganz wie Kraft. Letzterer hat aber auch den Linnéischen Namen, der bei W. fehlt. Aber bei *Hecht* hat ihn Herr W. auch! Was hat ihn zu dieser Inconsequenz bestimmt? Hätte er die Linnéischen Namen doch nur überall weggelassen.

Aalhälter, bei K. wie bei W. ohne classische Autorität. Aber *Aalhaut*, *anguillarum* (oder, hätte Herr W. noch sagen können, *anguillae*) *tergus* aus Plin. hat Herr W. nicht. Warum?

Aasgeruch, bei K. und W. *odor cadaverinus*, ohne Autorität. Daher dürfen wir bei K., nach dessen Grundsätzen, an

der Classicität dieses Ausdrucks zweifeln, bei Herrn W. aber nicht, s. S. VIII Z. 1. Darnach zu schliessen ist cadaverinus aus dem goldnen Zeitalter der röm. Literatur. Allein das Wort ist erst von *Tertullian*.

Ab. Bei Kraft richtig. Bei W. in der grössten Unordnung. Oder gehört unter No. 1) = *hinab*, die Phrase: *auf und ab gehen* (z. B. im Zimmer)? Gehört *ab und zu gehen* zu hinab? Oder ist es eine Nüance von *hinab?* — *Auf und ab* (bei ungefähren Zahlbestimmungen) ist falsch; es muss heissen *auf oder ab*, = mehr *oder* weniger. Herr W. hat es aus Kraft abgeschrieben.

Abassen, mit zwei s —, welche Schreibung! Nach gedehntem Laute folgt immer nur *ein* Consonant. Herr W. schreibt auch *heissen;* aber dann wieder *beizen*. Ist es die Schuld des Setzers? Herr Kraft hat Alles richtig geschrieben. Uebrigens ist *Abaſsen* ein Jägerausdruck, s. *Heinsius*. Diese aber hat Herr W. an andern Orten nicht, s. z. B. *bohnen*.

Abackern. Herr K. sagt: furto *vicini* caespitem suo solo affodere, Plin. — Herr W. verbessert diesen Ausdruck, indem er furto einklammert, statt vicini aber alieni setzt. Heisst das eine Autorität achten? Namentlich wenn mann es schlechter macht. Oder ist alieni hier gut gesagt? — Herr W. sehe in sein Lateinisches Wörterbuch. Hier zudem war es um den Begriff des *Nachbars* zu thun. Endlich druckt die Lat. Phrase *Abackern* sehr ungenau aus.

Abänderlich. Bei K. und W. mutabilis; bei letzterm der einzige Ausdruck, bei K. noch ein andrer, und zwar ein richtiger. Mutabilis heisst nicht *abänderlich*. Diess ist doch wohl so viel als *was abgeändert werden kann?* — Mutabilis aber heisst: was sich (leicht oder öfter) verändert, ist also = *veränderlich*, z. B. Körper, Gesinnung, Mensch in seinen Gesinnungen. Oder übersetzt Herr W. *uxor mutabilis* vielleicht *eine abänderliche Frau?* Wahrlich, manchem Ehemanne wäre mit einer *ab*änderlichen eher gedient, als mit einer *ver*änderlichen.

Abändern. Hier hat Herr W. *ein* Wort, welches K. nicht hat; er sagt invertere, gänzlich umändern, meistens mit dem Nebenbegriffe des Verschlechterns. Dann hätte er aber auch sagen sollen, dass es gewöhnlich vom Character gebraucht wird, s. Horat. Sat. I, 3, 55. Aber gerade in diesem Sinne sagt niemand *abändern*, sondern *ändern*. Besser hätte Herr W. also, wie K. that, *darauf* verwiesen. Und warum verschmäht Herr W. die Bedeutung von *abändern* im *grammat. Sinne?* Warum hat er wenigstens nicht auf *abwandeln* verwiesen?

Abänderung. Hier sagt Herr K. facere *alicujus rei* mutationem. Aber Herr W. mutationem *rei* (*Genitiv* od. *Dativ?* frägt der kleine Quartaner) facere.

Abarbeiten. Hier ist ein Zusatz, der allerdings sehr zu loben ist: labore (*oder ein anderes, in den Zusammenhang passendes Wort*) tollere. Aber warum sagt Herr W. labore und nicht laborando? Etwa weil Kraft sagt secando? Und verführt er seinen Schüler nicht zu einem Irrthume, da dieser nun überall auch ein Substantiv setzen wird? Bei der 2ten Bedeutung von *abarbeiten*, hätte vorerst recht gut auf *abverdienen* verwiesen werden können. Ferner hat Herr W. hier versucht, selbst eine Phrase zu bilden, nämlich labore compensare,*) und hat damit bewiesen, dass er nicht versteht was labor heisst. Es heisst eine *Anstrengung*, *angestrengte Thätigkeit*, selbst durch alle dichterische Schattirungen, s. z. B. Virg. Aen. I, 455; hier aber ist Arbeit so viel als *geleistete Dienste*. Desswegen hat Kraft, nach Cic., *opera* gesetzt. Unter No. 3) = *sich abarbeiten* hat er etwas vergessen (Kraft hat es auch vergessen), dass *abarbeiten* vorerst transit. ist und heisst: *durch Arbeit abmatten.* Also z. B. ein abgearbeitetes Pferd. Erst dann ist es reflexiv. Aber wo ist denn ferner die Bedeutung geblieben: *abarbeiten*, = *zurecht* (glatt, eben etc.) *arbeiten*, z. B. *ein Brett*, *eine Säule?* (man vergleiche z. B. *abstossen.*) Herr W. hat es vergessen. Wir wollen ihm auch sagen warum. Weil Herr Kraft es (freilich fehlerhaft) am Ende von No. 1 gesetzt hat, wohin der eilfertige Herr W. mit seinen Blicken nicht gelangte. Aber vielleicht sagt er, diese Bedeutung sei überflüssig? Warum hat er denn unter *abstossen* (dort freilich ganz unlogisch gestellt), den Ausdruck: *ein Brett abstossen?* Und was soll dann bei dem Hauptworte „*Abarbeitung*" die Uebersetzung: laevigatio? Antwort: Herr W. hat es bei Kraft gefunden! — Welche Beweise von Gründlichkeit, von eigenen Forschungen, von Kenntniss seiner Muttersprache! — Herr W. war aber, um Herrn Kraft zu übertreffen, denn das sagt er ja (s. Vorr. S. IV Z. 12) nicht mit diesem Worte allein zufrieden, er giebt uns ein Synonym, *defatigatio* (*Ermüdung.*) Allein erstens hätte es heissen sollen *Ermüdung durch anhaltendes Arbeiten*, zweitens gehört dieser, aus keinem Schriftsteller genommene, ganz ungewöhnliche Ausdruck gar nicht hierher.

Abärgern. Warum hat hier Herr W. nicht das transit. auch aufgenommen? Kraft hat es. Vielleicht ist diess der Grund, warum W. es nicht hat. Aber K. hat kein so schlecht selbstgemachtes Latein wie Herr W., welcher sagt: iracundia et stomacho confici. Zudem bemerke man den innern Zusammenhang in diesem neuen Werke; Herr W. hat unter *Aerger* das Wort iracundia nicht. Ganz richtig —, allein unter *abärgern*

*) Bei *abverdienen* hingegen hat er eine von K. unter *abarbeiten* angeführte, die ganz richtig ist. Was soll diess beständige Aeffen?

sollte es auch nicht stehen. So was nennen wir Andern, die wir freilich bloss numerus sumus, *planmässig* arbeiten.

Abästen, ramos arboris amputare. Warum hat Herr W. hier nicht auch noch, wie Kraft das Wort *frondes?* Er glaubt doch nicht etwa, frons hiesse bloss das Laub? Herr W. hat ferner, nicht wie Kraft, bloss gesagt: ramos amputare, sondern er hat *arboris* dazu gesetzt. Höchst inconsequenter Weise, da er gleich darauf bei *Abblättern* bloss sagt folia avellere, stringere.

Abart. Hier hat unser Lexicograph das *letzte* Wort in Krafts Artikel genommen; manchmal nimmt er auch das *erste*, s. *Ausgeruch*. Aber so allein kann das Wort bloss im Zusammenhange stehen. Warum es hier also nicht bemerkt? Plinius sagt einmal: varietas generis selbst *im* Zusammenhange.

Abarten, recedere a natura genuina. — desciscere ab aliquo. — in pejus mutari. — degenerare. Wie viel besser bei Kraft, der auch auf *ausarten* verweisst. Für wen schreibt denn Herr W.? Doch hauptsächlich für den Schüler? Wie soll dieser wissen, welchen Ausdruck von den Vieren er zu nehmen hat, wenn von Pflanzen, Thieren oder von Menschen und ihrem Charakter die Rede ist? Merkt er es vielleicht an den von Herrn W. gegebenen Querstrichen? Auch erlaube er uns, so lange an der Richtigkeit der ersten Phrase zu zweifeln, bis er uns sagt, wo er sie gefunden hat. Was ist eine natura genuina? Natura ist ja gerade das Genuinum.

Abartig. Gehört diess in ein Schullexicon? Wer sagt *eine abartige Pflanze?* (zudem wäre diess eine, die *gern* ausartet.) Wer sagt: *ein sehr abartiger Sohn?* Entwischt ist unserm neuen Wörterbuchschreiber, dass degener mit dem gen. im goldenen Zeitalter bloss poetisch ist, und erst später z. B. von Plin. dem Aeltern, der diess auch sonst thut, in der Prosa angewendet wird. Herr K. hat den gen. hier nicht, weil er natürlich in keinem Falle hierher gehört, sondern bei *ausgeartet*, weil ich bei diesem Worte fragen kann: *in was?*

Abbacken, *intrans. das Brod ist ab. „panis dehiscit"*. Wahrscheinlich hat Herr W. diesen Ausdruck zum Behufe der Bäckermeister aus Kraft abgeschrieben, denn wann kommt wohl ein *Schüler* in den Fall ihn zu brauchen? Und was hat dieses *intransit.* für Vorzüge vor dem bei Kraft befindlichen *transit.?* Ich erlaube mir im (stillen) Sinne des Herrn W. zu antworten: weil eine *flüchtige* (s. Vorr. S. IV Z. 10.) Vergleichung glauben machen kann, Herr W. hätte etwas Eigenes. Ja, wenn man freilich eben so flüchtig vergleicht, als Herr W. gearbeitet hat.

Abbalgen. Glubere, deglubere pecus. Das erste Wort hat Kraft nicht, desswegen hat es Herr W. schnell gesetzt und freilich einen Schnitzer gemacht. Glubere kommt in diesem Sinne bloss bei Festus vor, das hätte dem Herrn W. sein For-

cellini, sein Gesner sagen können, die ihm ja so bekannt sind, dass sie ihm häufig nicht ausreichen (s. Vorr. S. X Z. 11. von unten.) Wir werden noch mehr Fälle sehen, wo sie ihm hätten ausreichen können. Ehe Herr W. sich auf eine Ausflucht besinnt, studiere er seine Vorrede von S. VIII an, und sehe, was er z. B. auf der ersten Zeile dieser Seite sagt. Sodann suche er in seinem Scheller-Lünemann, der ihm freilich auch nicht genügt, was *glubere* eigentlich heisst; sodann vergleiche er seinen Artikel *Abschälen;* worauf wir es ihm freistellen, sich seiner *weit vortrefflichern* Arbeit noch zu rühmen. Auch *deglubere* heisst nicht *abbalgen.* Denn bei Sueton. Tib. 32 wird es Herr W. doch nicht durch abbalgen übersetzen? Seine Schüler würden ihm wahrscheinlich sagen, dass man es hier *schinden* übersetzt. Hat aber Herr W. gewusst, dass es bei Non. in einem fragm. des Varro vorkommt und geschlossen, also war das Wort im gewöhnlichen Gebrauche, so mag er es thun, uns dann aber sein Lexicon nicht als ein aus classischem Latein herausgebildetes aufhängen; übrigens lese er noch seinen Gesner unter dem Artikel Deglubo nach. Die deglupta maenas bei Plautus wird mir Herr W. wohl schwerlich entgegenhalten.

Abbeissen. Alles wieder wie bei Kraft. Neu von Herrn W. ist zugethan: praemordere, vorne (soll heissen *vorn,* — es ist kein Druckfehler, denn es kommt mehrmals so —) abbeissen. Ein guter Zusatz, weil der Schüler diess entweder unter *vorn* oder unter *abbeissen* finden muss. Aber Herr W. darf sich demungeachtet darauf nichts zu Gute thun, denn solche Synonymen hat sein so hart getadelter Ernesti (s. p. XX der Vorr.) zu hunderten. Auch das beigegebene delibare wäre ein guter Zusatz, wenn es nicht eigentlich hiesse: *davon kosten,* und eben so gut und ursprünglich zuerst von Getränken — λείβω, libo — (oder leitet es Herr W. von *libum* ab?) gebraucht würde. Also warum nicht auf *kosten* verwiesen, um den Schüler nicht irre zu führen?

Abberufen. Hier hat Herr W. in der bei K. befindlichen Phrase: *aliquem e legatione revocare* für gut gefunden, das *e* in ein *a* zu verwandeln. Kleinigkeit würden wir Alle sagen, — Zufall, — wenn Herr W. nicht Alles mit reiflicher Ueberlegung gethan hätte. Er sage uns hier seinen Grund der Aenderung, bis dahin erlaube er uns zu glauben, dass sein *a* nicht besser ist, als Krafts *e.* Er erlaube uns auch, unsern Grund anzugeben. E legatione zeigt mehr an, das Abberufen *mitten aus* einem Zustande, a mehr den Ort von wo weg; z. B. ab exsilio, ab opere, (freilich auch a bello.) Hätte nun Herr W. nur seine verschiedenen Hülfsmittel genau gekannt,

so hätte er schon aus Tursell. sub v. *A* *) und dort aus der Stelle Cic. Caec. 30, so hätte er auch aus Ramsh. S. 283 wissen können, dass das von ihm exilierte *e* hier ganz an seinem Platze gewesen wäre. Und warum setzt Herr W. bloss: *einen Gesandten* abberufen? Kann ich denn sonst niemand abberufen?

Abberufung. Ohne alle Erklärung. Da also der Schüler vielleicht vorsichtig genug ist, auf *Abberufen* zu sehen, so verfällt er aufs neue in den eben gerügten Irrthum.

Abbestellen, renuntiare alicui aliquid, Cic. Hier hätte Herr W. sagen können, dass diess Wort eigentlich *aufsagen* oder *aufkündigen* bedeute und dann wäre sein Artikel besser gewesen als der bei Kraft.

Abbetteln, emendicare. — Ein kleiner Beweis, wie gewissenhaft Herr W. seine Zusage (s. S. XXI) wegen genauer Angabe der Construction gehalten hat. Wie wird nun der Schüler die Phrase *einem etwas abbetteln* construiren? Natürlich alicui aliquid! — Kraft hat Alles gut erklärt. In der bei Kraft befindlichen Phrase: *singula verba ex aliquo elicere*, die Herr W. von ihm genommen hat, hat er das Wort *verba* hinter aliquo gesetzt. — Welche Verbesserung!

Abbetteln, das, mendicatio. Herr W. vergleiche die Stelle bei Sen., wo das Wort, so viel *ich* weiss, allein vorkommt (also ein ἅπαξ λεγόμενον, — wie sich Herr W. sonst preciös ausdruckt —,) um zu begreifen, dass es, so kahl gestellt, aufs gelindeste gesagt, sehr gewagt ist. — Kraft hat es freilich gerade auch wie Herr W. — Sonderbar; wir sind jetzt mit der Recension am Ende der 2ten Spalte und haben noch nicht *einen*, ich will nicht sagen *Artikel*, ja nur *Ausdruck* erspähen können, den Herr W. besser hätte, wohl aber schon mehrere, die er viel schlechter hat als Kraft (man vergl. Vorr. S. IV Z. 10.) Doch vielleicht waren Herrn W. die bisherigen Artikel zu unbedeutend, um seine Gelehrsamkeit zu verschwenden? Leider kann ich dem Leser auch für die nächste Seite nicht viel Besseres versprechen.

Abbeugen, deflectere, detorquere. Das ist Alles. Kraft, der sich alle Augenblicke von Herrn W. hudeln lassen muss, hat diesen Artikel schon wieder besser. Ist denn, frägt der Schüler, diess Wort *transit.* oder *intransitiv?* Ist in Herrn W.'s Augen der Ausdruck: einen Ast abbeugen besser und gewöhnlicher als der: *vom Wege abbeugen?* Ist das Intransitiv von *Abbeugen* nicht viel gewöhnlicher als das z. B. von *Abglüken*, welches Herr W. aufführt, der Schüler aber wahrscheinlich nie sucht, weil ers nie braucht. Zudem war beim

*) Trotz der weiter unten folgenden Einschränkung.

intrans. von *Abbeugen* classisches, bei dem von *Abglühen* bloss selbstgemachtes Latein zu geben. — Heisst diess planmässig arbeiten, oder nicht vielmehr mit einem eines Gelehrten, namentlich eines so absprechenden, unverantwortlichen Leichtsinne?

Abbild, imago (eigentl. und bildl.) — effigies (bildlich.) — pictura (ein gemahltes.) — simulacrum (aus Stein.) So unser Lexicograph. Es ist gut, dass Cicero und Virgil etc. schon seit einiger Zeit todt sind; wie würden diese sich sonst ihrer Schnitzer schämen, wenn sie die neue Weisheit hörten! Denn Cicero spricht in seiner Einfalt von einem *effigies simulacrumque Mithridatis*, Verr. IV, 65, cf. Virg. Aen. II, 167. Der thörichte Zeuxis will nach Cic. Inv. II, 1 ein simulacrum *mahlen*. Ein simulacrum *aus Stein* mahlen, ruft Herr W. aus! Lucrez spricht von *goldnen* simulacris, II, 24, Juvenal von *wächsernen*, XII, 88, Ovid. Met. X, 694 von *hölzernen*. Und woher hat Herr W. denn erfahren, dass die bei Tacit. Ann. II, 41 im Triumphe aufgeführten simulacra montium, fluminum, proeliorum von Stein waren? War's vielleicht *biscuit?* — Hätte Herr W. auch nur die leiseste Ahnung von dem, was Synonymen sind, er hätte hier solch lose Waare nicht zu Markte bringen können; zumal da der von ihm (S. XX der Vorr.) blamierte, aber nicht gelesene Ernesti gerade diese Ausdrücke sehr gut behandelt, Bd. 3 p. 237 unter *simulacrum*. — Es war freilich leichter zu sagen, er tauge nichts, als ihn zu studieren.

Abbilden. Nach Kraft, aber verschlechtbessert. Herr W. gibt für *abbilden* unter andern auch kurzweg exprimere. Ganz falsch. Herr Kraft, der freilich sein Latein nicht selbst, oder doch der Sprache und ihrem Geiste gemäss macht, sagt richtig: exprimere imaginem (wo genauer noch *alicuius* hingehört.) Ich erlaube mir unserm neuen Lexicographen noch einige andre Stellen zu citiren, expressi cera vultus, Plin. H. N. XXXV, 2; imago in cera expressa, Plaut. Pseud. I, 1, 54. Deorum simulacra ex auro expressa, Curt. III, 3; cf. Horat. Epp. II, 1, 248. — Herr W. muss doch wissen, dass *exprimere* allein, natürlich nichts heissen kann als *ausdrucken* (nicht *ausdrücken*, wie Herr W. unter diesem Worte sub No. 2 schreibt, s. Campe's Wörterbuch.) Da ich nun aber nicht *einen* oder *etwas*, nicht die Person oder das Ding selbst, sondern bloss dessen *Bild* ausdrucke, so haben die Lateiner einfältiglich diess Wort auch jedesmal dazu gesetzt. Wo ich aber *einen*, d. h. sein Wesen, sein Thun durch meine Handlungen z. B. in meinem Style ausdrucke, gleichsam wiedergebe, da haben sie eben so natürlich bloss das Objekt ohne Weiteres genannt oder doch nennen können, wenn sie wollten; wo dann freilich das Wort *abbilden* nicht immer passt.

Wo ist aber die Bedeutung von *abbilden*, *entwerfen*, *abrei*

ssen (in der Baukunst) geblieben? Diess ist doch auf keinen Fall die *erste*, oder soll sie es seyn, so muss sie erklärt werden; und gerade hier braucht Vitruv. deformare, deformatio; er braucht aber auch designare, designatio, wovon bei W. kein Wort steht.

Abbildung. Wieder dieselbe Halbheit und Unordnung. Descriptio z. B. sagt hier W. sei das Abmahlen; er vergleiche doch gefälligst Vitr. 1, 6, wo es heisst Abriss (und dort speziell *Grundriss*.) Unter No. 2 von Abbildung sagt er „*über den Unterschied der hier aufgeführten lateinischen Wörter vergleiche man Abbild, Abbilden.* Nun, wir haben dort gesehen, was an der Sache ist!

Abbinden. Herr W. sagt: 1) *das Band lösen; 2) durch Binden absondern;* unter dieser zweiten Bedeutung hat er sodann, (nach K.'s Beispiel,) die Phrase: *ein Kalb abbinden.* Alles wieder entweder nur halb wahr, oder ganz falsch. Was soll vorerst die Erklärung: *das Band lösen?* Es hätte ganz einfach heissen können: *etwas Angebundenes losbinden. Das Band lösen* aber ist zweitens = einem Intransitiv, weil es für sich einen vollständigen Begriff bildet, wie wenn ich z. B. sagte: sterben, = den Geist aufgeben; folglich ist es an und für sich falsch. Erkläre doch Herr W. mit seiner Definition die Phrase: *ein Pferd abbinden.* Wo will er denn mit seinem *Bande* hin? Erkläre er es mit der ihm hier gegebenen; es geht. — Oder sollte Herr W. nicht wissen, dass jede Erklärung genau in die Stelle des erklärten Wortes passen muss? Freilich kann der Fall eintreten, dass z. B. ein verb. transitivum nicht gerade wieder durch eine Definition erklärt werden kann, worin das Zeitwort ebenfalls einen accus. zu sich nimmt; dann setzt man den in der Definition nöthigen Casus dazu. Wie wenn ich z. B. sagte *Abdecken* (sc. etwas,) so müsste ich dann, nicht (wie Herr W. erklärt) sagen: *die Decke abnehmen*, aus dem oben angegebenen Grunde; sondern: *die Decke von etwas abnehmen.* Nun passt wieder Alles: ein Dach abdecken, = die Decke von ihm abnehmen.

Unter No. 2) *durch Binden trennen*, (recht erklärt nach Kraft,) hätte er etwas misstrauischer im Abschreiben seyn sollen; denn die Phrase: *ein Kalb abbinden*, die er aus Kraft noch nachbringt, gehört gar nicht hierher. *Beweis: durch Binden trennen* ist so viel als: *absondern durch Binden*, = *unterbinden*, z. B. eine Warze. Nun hiesse darnach *ein Kalb abbinden* so viel als: *es, unterbindend dasjenige, woran es noch z. B. mit seiner Mutter zusammengewachsen ist, ablösen.* So meint es aber Varro nicht, wenn er sagt: vitulum a matre depellere. Diess ist eine reinbildliche Phrase von No. 1, *was angebunden ist losbinden.* Denn derjenige, welcher ein Kalb von der Mutter abbindet, kann es eben so gut

zum Stalle hinausjagen, als in demselben anderswo wieder anbinden. Den Herrn Kraft, der eine grosse Masse erst zu ordnen hatte, hat das Wort *trennen* irregeführt; den Herrn W. Herr Kraft, der von ihm über die Achsel angesehene. Allerdings, wer einen *so* in den April schickt, verdient, dass man ihm etwas böse ist.

Abbitte. Zum Theil wieder sehr oberflächlich. Doch man sehe *abbitten.*

Abbitten. Da Herr Kraft in der Aufführung der Bedeutungen dieses Wortes unvollständig ist, so ist es natürlich auch Herr W. — Wenn wir auch nicht verlangen wollen, dass der Begriff von abbitten, = *durch dringendes Bitten etwas von einem erhalten*, hier aufgenommen seyn soll, ungeachtet nicht einzusehen ist, warum diese Erklärung nicht eben so gut hergehört, als z. B. unter *abblasen*, das Abblasen der Stunden durch den Nachtwächter; so hätte doch Herr W. nicht übersehen sollen, dass abbitten nicht bloss intransitiv, sondern auch transitiv ist, und dann bedeutet: 1) *sich durch Bitten von etwas befreien;* wie z. B. Quintil. II, 12, 12 sagt deprecari munus; 2) *um Verzeihung wegen etwas bitten*, z. B. ein Unrecht abbitten, wollte Herr W. den Platz sparen, so war auf *verbitten* (sich etwas) zu verweisen.

Ferner gibt Herr W. bei abbitten, das Wort deprecari ganz kahl. Also, da nach S. XXI der Vorrede die Verschiedenheit beider Sprachen genau bemerklich gemacht ist, übersetzt, diesem Worte trauend, unser armer Schüler: *alicui* deprecari. Oder z. B. folgende Phrase: er hat wegen des früher Geschehenen abgebeten, *propter* anteacta deprecatus est. Ferner bringt Herr W., der das Kraftsche Lexicon, wie wir bisher sahen, öfter abschreibt, hier eine bei Kraft ohne Autorität gegebene Phrase: orare aliquem, ut *factum* oder delictum (*wessen?*) ignoscat. Man bemerke vorläufig, dass das Wort factum ein Zusatz von Herrn W. ist, da Kraft wahrscheinlich desswegen bloss delictum gesetzt hat, weil man in der Regel nur *dann* abbittet, wenn man ein Versehen begangen hat (si deliqueris.) Allein delictum kann nicht so allein gestellt seyn, da es keinen *nothwendigen* Bezug auf das Subject oder Object hat, s. Ramsh. § 148, 4. Hier also, wo ich auch für einen Andern deprecari kann, muss das Pronomen poss. oder pers. dabei stehen, so, dass es hätte heissen sollen, entweder: oro aliquem ut delictum meum, oder, da das pron. poss. hier selten ist, ut mihi delictum, oder delicto meo ignoscat.

Abblassen, *Ableichen*, hätte, als nirgends vorkommend, um so eher weggelassen und auf verblassen oder abschiessen verwiesen werden können, um den für Besseres so nöthigen Raum zu schonen. Aber Herr W. wollte hier ein neues Wort liefern.

Abblühen, ganz wie Kraft.

Abborgen. Gut bei Kraft, schlecht bei W., der, aus der bei Kraft befindlichen Phrase „omnia a philosophis petere" bloss das Wort petere gibt; den Schüler also einmahl darüber zweifelhaft lässt, ob es eigentl. oder bildlich ist, sodann zu dem Irrthum verführt, als müsse man sagen: alicui aliquid petere; s. *abbetteln*, *abbrechen* etc.

Abbraten, assare, inassare. Lauter Ausdrücke aus dem goldnen Zeitalter? Man sollte es beinahe vermuthen nach Seite VIII der Vorrede. Oder doch aus Sueton, Tacitus, Vellejus Paterculus? s. Vorr. XIII unten. Denn von einem *Spätern* kann es (nach S. XV Z. 9 von unten) nicht seyn, da Herr W., wie er versichert, dann immer den Zusatz „*Spätere*" hat. Ein Beweis, wie sicher man sich auf ihn verlassen darf. Gehört denn *Apicius*, gehört *Appulejus* unter die im weitern Sinne von ihm so genannten Klassiker? Kraft mag es bei Herrn W. verantworten, dass er ihm so oft nicht citiert, wo es so höchst nöthig gewesen wäre. Und was sagt Herr W. denn zu seinem (ebenfalls genau geprüften?) inassare? Hätte er doch nur seine getadelten Lexica, z. B. Forcellini, Gesner aufgeschlagen, oder, da er doch Vieles aus den Quellen *) selbst schöpft (s. Vorr. S. X Z. 8 von unten), hätte er doch seinen Plinius besser benutzt, so hätte er uns vielleicht gesagt, dass diess Wort bloss bei *diesem*, und dass es (selbst in der bei Kraft citierten Stelle) bloss im part. perf. pass. vorkommt. Wenn Herr W. aber sich die kleine Freiheit nehmen wollte Wörter zu *machen*, so hätte er uns wenigstens einen Wink davon in der Vorrede geben sollen.

Abbrausen. Hier hat W. zum ersten Mahle ein gutes Wort, welches Kraft nicht hat, nämlich defervere. Suum cuique. Aber was soll das bildliche abbrausen? Sagt man: der Sturm, seine Leidenschaft hat abgebraust? Hier war auf *ausbrausen*, *verbrausen* zu verweisen. Das Verweisen, so höchst zweckmässig, und viel besser als selbstgemachte Synonyme, hat Herr W. überhaupt sehr vernachlässigt.

---

*) S. z. B. *Aasgeruch* in meiner Recension; s. ferner bei Herrn W., unter *abnehmen* 1, a, die Phrase: Früchte abnehmen mit dem Obstbrecher, *digitabulo* legere. Diess Wort aber ist 1) in keinem unserer gewöhnlichen Lexica befindlich, mit Unrecht vielleicht, da Scaliger nach den Manuscripten es bei Varr. R. R. I, 55 statt digitalibus aufgenommen hat; 2) ist es ein ἅπαξ λεγόμενον, was Herr W. sonst so gern bemerkt; 3) heisst es gar nicht *Obstbrecher*, sondern *Handschuh*, wie Herr W. deutlich hätte sehen können, wenn er die Stelle nachgelesen hätte (s. Vorr. XVI Z. 13), weil dort vom *Ablesen der Oliven* mit der Hand die Rede ist.

Abbrechen. Hier war für die logische Ordnung (s. Vorr. S. VII Z. 5) vis-à-vis von Kraft immer noch Einiges besser zu machen. Also zuerst davon. Von den beigefügten Lateinischen Ausdrücken nachher. Herr W. sagt: „I. *transitiv*: 1) *eigentlich* (ist das eine Definition? ist sie hier weniger nöthig als z. B. bei *abbinden*?). — 2) *bildlich:* a) *plötzlich hemmen.* b) *entziehen* (welche scharfe Bestimmtheit!). II. *intransitiv:* 1) *eigentlich.* — 2) *bildlich.*" Hier war vorerst ganz zu trennen, wie auch Kraft gethan hat, das Abbrechen, d. h. durch Brechen absondern, von dem Abbrechen = niederbrechen oder nieder-, einreissen. Letztern Begriff hat Herr W. in seiner neuen Manier unter *abbrechen* 1) ans Ende geschoben, wahrscheinlich der beliebten Synonymenmacherei wegen. Oder war sein Grundsatz das *Platzsparen?* So unhaltbar dieser wäre, so wollen wir ihm zeigen, dass er diesen hätte erreichen und doch vernünftig ordnen können; nämlich so: 1) *abbrechen* (*mit der Erklärung:*) *vorn abbrechen*, *praefringere*, *Blumen*, *Früchte*, *carpere*, *decerpere;* s. *abpflücken*, *pflükken*, *auseinanderreissen*, *losreissen*, *wegreissen.* 2) *abbrechen*, = *auseinanderbrechen: eine Brücke*, *ein Haus* etc., und dabei die jedesmahl passenden Lateinischen Ausdrücke. Nebenbei sei hier bemerkt, dass Herr W. das Wort *auseinanderreissen* vergessen hat. Es is gut und wird oft gebraucht, wie ja hier z. B. von Herrn W. selbst. Nach welchem Grundsatze ist es exiliert?

Doch zu *abbrechen* zurück. Das figürliche *plötzlich hemmen* gehört nun zu dem von ihm zu einer blossen Nüance degradierten *abbrechen*, = niederreissen; das nachfolgende *entziehen* als figürlich zu No. 1. — Das unter dem intrans. aufgeführte bildliche, wo wieder keine Definition gegeben ist, gehört, streng genommen, als bloss *zufälliges* Intransitiv figürlich ebenfalls zu No. 1 *abbrechen;* weil der Sinn der Phrase: *von seinem Gespräche abbrechen*, so viel ist als einen Theil davon abbrechen (gerade wie ich sage: ich breche eine Blume — einen Theil — ab sc. vom Stengel, vom Ganzen); *ich breche davon ab*, so viel als ich verschweige *einen Theil* dessen, was ich sagen wollte; weil in allen diesen Ausdrücken immer noch das Subject handelnd in Bezug auf einen Gegenstand (*activ*) gedacht wird. Etwas Andres ist es mit *abbrechen* = *in seinen Theilen gewaltsam getrennt werden.* Also müsste der ganze Artikel so geordnet seyn: Abbrechen: I. transit. *brechend los machen* einen Theil von seinem Ganzen, z. B. eine Blume, einen Ast, Früchte vom Baume. *) tp. a) einem etwas abbre-

*) Genau genommen gehört also von den bei Herrn W. genannten Synonymen nicht hierher: *vorn abbrechen*, und *auseinanderreissen*; man sehe die gleichfolgende Nummer 2.

chen, = seinem Gebrauche, Genusse entziehen, z. B. Nahrung, einen Theil einer zu zahlenden Summe. b) als intrans. von etwas abbrechen, (sc. einen Theil, der eigentlich noch zum Ganzen gehörte,) z. B. von seiner Musse abbrechen; davon abbrechen = nicht weiter davon schreiben oder sprechen. 2) ein Ganzes aus einander brechen, brechend trennen in seinen Theilen, z. B. Lanze, Schwert (was bei K. und W. ganz vergessen ist), ein Gebäude, eine Brücke, (hierher gehört das bei Herrn W. unter 1 befindliche *vorn abbrechen* und *auseinanderreissen*); tp. etwas abbrechen, = plötzlich aufhören machen z. B. Friedensunterhandlungen, Gespräch, gutes Vernehmen. II. intransit. abbrechen = sich durch einen Bruch ablösen, z. B. Blume, Speer etc.

Wir gehen nun zu dem in diesem Artikel gegebenen Latein über. Hier giebt uns Herr W. unter No. 1 wieder Synonymen, deren Passlichkeit wir oben schon etwas näher gewürdigt haben. Darunter ist auch *avellere*, *wegreissen*. Diess ist gerade eben so wahr, als es nicht wahr ist. Richtiger wäre auf jeden Fall *losreissen*, selbst im bildlichen Sinne; allein ursprünglich heisst es gar nichts als wegzupfen (vello, τίλλω) und daher sagt Cic. *vi* avellere poma, mit Gewalt wegzupfen, diese 2 Wörter zusammen sind nun freilich = losreissen oder abreissen. Unter No. 2 bildlich stossen wir unverhofft auf ein Adverbium, mit den 2 Ausdrücken: abrupte, carptim. Ein neuer Beweis, dass Herr W. weder seinen Plan festzuhalten weiss, noch sein Latein versteht. Denn ungeachtet Herr W. in seiner Vorrede nichts von dieser vorzüglichen Manier sagt, das Adv. so mitten hinein in ein Verbum zu pflanzen, so könnte man doch annehmen, dass der Schüler, wenn er oft genug vergebens nach solchen Adverbien gesucht hat, endlich auf den Gedanken gerathen könnte, es werde vielleicht unter dem Zeitworte stehen. Er schlägt also z. B. statt *abgesondert*, das Verbum nach und findet richtig das Adverbium nicht nur, sondern — neue Entdeckung — auch das Adjectiv. Nun ist er vollständig au fait. Er sucht also das Adv. oder Adj. *abgeschieden*, z. B. *leben*, unter *abscheiden*, und findet *nichts*. Nun, denkt er, Herr W. hat diessmal vorgezogen es als besondern Artikel herauszustellen, wie er es z. B. bei *abwechselnd* und *besonnen* gethan hat. — Der naseweise Schüler meint nachgerade, Herr W. hätte doch etwas consequenter seyn können, sucht aber doch emsiglich sein Wörtlein *abgeschieden* und findet — *nichts*; (bei Kraft ist Alles hier in der besten Ordnung;) aber *Abgeschiedenheit* findet er! Welch musterhafte Genauigkeit! Welch lobenswerthe Planmässigkeit! Der arme Schüler sucht ferner *absprechend* als Adj. und Adv. (z. B. *Urtheil*, *urtheilen*), und findet das Adj. zwar, aber vom Adverbium — *nichts*. Er sucht ferner *abweichend* Adj. und Adv., unter *ab-*

weichen, und findet — *nichts*. Er sucht *auffallend* und findet das Adj. zwar, aber als besondern Artikel, aber vom Adv. — *nichts*. Will Herr W. noch mehr?

Aber die unter *abkürzen* für das Adv. (das Adj. fehlt auch hier) gegebenen Ausdrücke *abrupte* und *carptim* heissen gar nicht *abgekürzt*. Sagt z. B. der Lehrer der Rhetorik, es sei manchmahl von grosser Wirkung, *abgekürzt* zu schreiben oder zu sprechen, so erkläre mir doch Herr W., was diess heissen soll? Sagt er aber Lateinisch *abrupte dicere*, so wirds der von Herrn W. belehrte Schüler gerade mit *abgekürzt* übersetzen. Und findet der gelehrige Lehrling nun gar *abrupte agere*, Iustin. II, 15, so übersetzt er flugs, *abgekürzt handeln*. Hätte Herr W. Quintilian (s. Vorr. S. XIV Z. 3) studiert, so hätte er gewusst, dass abrupte bei ihm heisst: ohne Einleitung. Hätte er Sallust gekannt, so hätte er gewusst, dass carptim heisst: stückweise (*rupfweise* sagen die Schwaben; *carpo* = *rupfen*); hätte er seinen Gesner benutzt, so hätte ihm dieser noch ein halbes Dutzend Phrasen gegeben, aus denen ihm ohne Mühe (s. Vorr. S. XXI Z. 5) die wahre Bedeutung von carptim klar geworden wäre. —

Wir gehen weiter. Unter 2, b *entziehen* finden wir vorangestellt: *curtare*, *decurtare*, von Herrn W. hinzugethan. Herr Kraft hat sie — wahrscheinlich weil er beide Wörter und ihre Bedeutung kannte — nicht. Ihm hätte Hr. W. folgen sollen. Curtare ist zunächst nichts als: kurz oder kürzer machen, was lang war, und kömmt in diesem Sinne bei Horaz und Celsus vor. Aber Herr W. braucht es hier für: einem etwas abbrechen oder entziehen. Aber so kommt Curto gar nicht vor, denn weder bei Horat. Sat. II, 3, 124 noch bei Persius VI, 33 wird Herr W. selbst es so übersetzen. Sollte er aber auch die erste der beiden Stellen so übersetzen, so hätte er vorerst angeben sollen, dass das Wort dichterisch ist (s. S. XV Z. 19 der Vorr.), zweitens, dass man nicht sagen kann curtare *alicui aliquid* (s. S. XXI Z. 18), wie doch jetzt der Schüler sagen wird und nach der eben citierten Stelle der Vorrede sagen darf. Und was soll *decurto*? Wo steht diese Präsensform? Nirgends (s. *abbraten* in der Recension). Und wo heisst das allein vorkommende part. passivi *entzogen*? Auch hier darf der Schüler nach Herrn W.'s aufgestellten Grundsätzen sagen: er hat ihm etwas an der Nahrung abgebrochen, decurtavit ei nonnihil de victu. Welches Latein! Herr W. fährt fort: sich etwas abbrechen, circumcidere aliquid, aus Celsus. Warum nicht eine andre Phrase, aus Livius (— denn dessen *circumcidere sumtum* passt *hier* nicht), aus Terenz, Horaz? — Antwort: Herr W. wollte hier sehr von Kraft abweichen. — Nun, es ist ihm auch gelungen.

Unter dem *intrans.* von *abbrechen* heisst es bei der 2ten

Nummer — bei der ersten ist bloss der Provincialismus vorne zu rügen — also: *abscindere*, *incidere*, *praecidere*. Alles wieder aus eigenem Schatze und höchst schlecht. Ist denn eines der 3 eben angegebenen Lateinischen Wörter ein Intransitivum? — Ist ein Mann, der nicht einmal diess zu unterscheiden versteht, fähig für die Jugend und Nichtjugend (s. Vorr. S. IV Z. 19), etwa gar für Gelehrte ein Buch zu schreiben? — Nach Herrn W. darf sein auf die Universität abgehender Primaner in seiner Abschiedsrede sagen: doch ich breche ab (sc. die Rede), *sed abscindo*, statt abscindo orationem, wie er freilich auch nicht sagen soll.

Der Verfasser gegenwärtiger Recension will hier ebenfalls abbrechen (abscindere?) mit der genauern Recension der auf einander folgenden Artikel, und nur noch stückweise (*carptim*; nach Herrn W. *abgekürzt*) Einiges berühren.

Unter *abbrennen* setzt Herr W. der vielbeliebten Kürze wegen, fortlaufend mit den Wörtern urere, comburere etc., die Phrase: eine Kanone abbrennen. Das heisst bei ihm in der logischen Eintheilung viel strenger seyn, als Andre! Herr K. hat es getrennt. Ferner sagt Herr W. bei No. 2 a) von Sachen, *wenn das Feuer absichtlich angelegt war*. Welch ein Zusatz! Wie beweist dieser aufs neue, dass Herr W. zum Synonymiker weder berufen noch auserwählt ist. Also wenn der Blitz zufälliger, wenn das Kind unvorsichtiger Weise ein Haus anzündet, so darf ich für *abbrennen* deflagrare, conflagrare nicht brauchen? Hätte Herr W. von seinem so geringschätzig behandelten Ernesti doch wenigstens auf den in den Praepp. *de*, *con* liegenden Begriff achten lernen. Und wie logisch ist hier verfahren: *abbrennen* a) *von Sachen*, b) *von Personen.* Kein Fingerzeig für meinen armen Quintaner, was denn das Letztere auch heissen soll. Freilich wenn er sein Latein gut versteht —; aber Herr W. wird ihm diess billiger Weise wohl nicht zumuthen.

Abbrennen, das, *Abbrennung*, die; hier weiss der Schüler wieder nicht, ob diese Ausdrücke activisch oder passivisch sind. Aber die bei Abbrennung gegebenen Wörter incensio und ustio? Heisst incensio eigentlich Abbrennung? Wir Uebrigen, die in der Lateinischen Synonymik freilich die kleine Vorsicht brauchen, sie nicht à notre fantaisie machen zu wollen, werden sagen, incensio kann doch vorerst nicht heissen *Abbrennung*, denn in der Praepos. *in* liegt kein *ab*, sondern ein *hinein*, also ist es = *Anzündung*, und so übersetzt es auch Scheller. Dass freilich eine Anzündung eine *Abbrennung* werden *kann*, ist klar. Aber letzteres verhält sich zum erstern wie Folge und Grund. Und *ustio?* wo läge denn hier das *ab?* Urere heisst *brennen*, *anbrennen* und selten *verbrennen.* Im letztern Sinne braucht Cato das Subst. ustio. Sonst heisst es

eine Brandwunde, ein Brandmahl (welchen Begriff Herr W. unter dem letztern Worte gar nicht kennt — Brandwunde hat er gar nicht, bloss *Brandschaden*).

Unter *Abbreviatur* finden wir *sigla* ohne Autorität, also classisch? — Herr W. sehe nach, wo diess Wort vorkommt; — was er *vor* der Herausgabe seines Wörterbuches hätte thun sollen. Warum hat er nicht wenigstens aus Gellius den Ausdruck literae singulariae gegeben? Das war ihm wahrscheinlich nicht classisch genug. Da hätte er nur nicht übersehen sollen, dass sein erster bei Abbreviatur gegebener Ausdruck, *scripturae compendium*, auch aus Gellius ist. Hat er es aber gewusst und seinen Gewährsmann doch nicht citiert, so hat er gegen seinen Plan gesündigt, nach welchem er ihn doch unter *abdampfen* citiert hat. Die Bemerkung bei *abkürzen*, dass Cicero sagt: διὰ σημείων scribere, ist weder hierher passend, noch von W. kommend, s. *Kraft* sub h. v. — Aber unter *Abkürzung* ist ihm ein hässlicher *Unschick* widerfahren. Ist praecisio = scriptio διὰ σημείων? — Nach Herrn W. ja. Aus dem Auct. ad Her. konnte er erfahren, dass diess Wort so viel ist als aposiopesis. Endlich bemerke man, dass Herr W. den Ausdruck scriptio διὰ σημείων selbst gebildet hat.

Unter *abdanken* heisst es: abire oder abscedere munere (aus einer Provinz). Glaub' es doch niemand! Gerade diese beiden Wörter, wenn wir gleich zugeben, dass sie natürlich auch das Abgehen vom Amte in einer Provinz anzeigen *könnten*, zeigen es, — wäre ich so arrogant wie Herr W., ich würde sagen *nirgends*, so aber will ich bloss sagen — nirgends so viel mir bekannt ist, an. Hier die Beweise: Cic. Fam. V, 2, 4 sagt, abeuntem (me) magistratu (vom Consulate) concionis habendae potestate privavit; Sueton. Aug. 26 sagt, honore abiit (in Rom, wie es die Stelle deutlich besagt); Liv. III, 51 am Ende, insignia magistratus ejus, quo anno jam abissent. Das Wort abscedere ist in gleichem Sinne seltener; mir ist bloss bekannt Liv. IX, 3 non militaribus solum, sed civilibus quoque muneribus abscesserat. Dem Herrn W. schwebte hier etwas dunkel, wie wir sehen, vor den Gedanken, nämlich der Ausdruck *decedere*. Er, der nach p. XXII der Vorr. Z. 4 Bremi, Heindorf, Held, Herzog und Andre *) häufig benutzte, hat z. B. vom ersten nicht einmahl dessen Register zu seinen Anmerkungen, weder zum Nepos, noch zum Sueton, er hat nicht seinen ihm häufig nicht ausreichenden Gesner und Forcellini verglichen, die ihm alle gesagt hätten, dass decedere, und zwar absolut schon, das bedeutet, was er *abire* und *abscedere* heissen

*) Nach unserem Dafürhalten sind weder die genannten noch die nichtgenannten Gelehrten benutzt worden.

lassen will. Und welche Erklärung bei Abdankung, wo es bei No. 2 heisst, der *Abgang*, schlechtweg, st. *Abgang von einem Amte*.

Abbringen. Bei welchem Prosaiker heisst denn devertere via *vom Wege abbringen?* Was sollen die einzeln stehenden, freilich durch Bequemlichkeitsstriche getrennten Wörter: avocare —, deflectere? Namentlich letzteres? Herr W. mag sich nach dem bisher Gesagten selbst die nöthigen Bemerkungen darüber machen. Wie schlecht ferner ist das Subst. von Abbringen behandelt. Also abolitio oder abrogatio legis heisst schlechthin die Abbringung? Und avocatio a re wird der Schüler, scheint es, ohne Herrn W.'s Erklärung verstehen? Wir erlauben uns, nach allem Bisherigen zu zweifeln, ob es Herr W. selbst verstanden hat, namentlich da es in Krafts Lexicon undeutlich erklärt ist, als woher Herr W. den grössten Theil seiner Weisheit geschöpft hat.

Abdecken. Hier heisst es: 1) *die Decke abnehmen*; eine eben so gute Definition als wie bei *abbinden;* 1) *das Band lösen!* Es hätte heissen sollen: *die Decke von etwas* abnehmen. Unter No. 2) sollte die Definition, statt „*die Haut abziehen*" (z. B. eines geschossenen Hasen?), heissen: *ein Thier abdekken*, = ihm, wenn es gefallen (verreckt) ist, die Haut abziehen, s. *Abdecker*. Aber gehören solche Wörter in ein Schul- oder Handwörterbuch?

Abdecken, das, eines Hauses, nudatio. Wir kennen Herrn W. als Wörtermacher. Hier begegnen wir ihm wieder bei diesem Geschäfte. Er entblödet sich nicht, uns weiss zu machen, nudatio heisse das Abdecken eines Hauses. Plinius, wo diess Wort allein (und zwar nur einmahl, so viel mir bekannt) vorkommt, braucht es für Entblössung, Nacktheit (*nudité*). — Hier wäre doch wohl besser gewesen, Herr W. hätte gesagt: durch verba umschrieben, wie z. B. bei *Abreiben*, *das*.

Abdrechseln. Warum hier nicht auch: *durch Drechseln trennen*, wie bei *abbinden*, *durch Binden trennen?* Ist ersteres schlechter gesagt? Wie linkisch ist der bildliche Begriff: *seine Worte abwägen*, erklärt! Warum nicht so: seine Worte abdrechseln, = sie genau abwägen? Nach Herrn W.'s Erklärung scheint abdrechseln hier ein intransitiv. Und darnach dürfte ich also sagen: *er hat in seiner Rede sehr abgedrechselt!* —

Abdreschen. Unter der Erklärung: *fertig werden mit Dreschen*, steht auch das transitive: abgedroschenes Stroh. Die hübsche logische Ordnung! Es hätte so heissen sollen: 2) *leer dreschen*, z. B. Stroh; und dazu als bildlich: abgedroschene Sache. Ist das vielleicht einer derjenigen Artikel, *dessen Anordnung bloss von subjektiven Ansichten abhangt, die nie zu vereinigen seyn möchten?* (s. Vorr. VII Z. 7 von unten.)

Abdruck. Unter b) steht: Handlung des Abdrückens statt des *Abschiessens.* Aber wer sagt: der *Abdruck* eines Pfeils? der *Abdruck einer Münze* etc., ectypum. Wo? Herr W. vergleiche die betreffenden Stellen und sage dann anders. Und warum hat er bei No. 3) = *Ebenbild*, nicht gesagt *bildlich?* Es ist aber als bildlich unter No. 2 zu stellen.

Abdrucken. Unter der zweiten Bedeutung: *die Farbe fahren lassen*, hat Herr W. sein Deutsches Intransitiv durch ein Lateinisches Transitiv erklärt, nämlich durch commaculare. Also: die Buchstaben drucken ab, literae *commaculant?*

Abfahren. Unter No. 2) = *abgleiten* (ipse fecit), sagt Herr W. elabi, excidere, avolare, evolare. Wer sagt dem Schüler, *wo* er jedes dieser Wörter brauchen soll? Er kann also sagen, der Fuss fuhr ihm vom Seile ab, ei excidit, avolavit!!

Abfasern, filatim distrahi. Diess filatim ist *dichterisch*, es war also nach Herrn W.'s Grundsätzen, s. Vorr. p. XV Z. 15 von unten, hier ein Citat nöthig. Er hat aber hier seinen ihn oft irreführenden Kraft blindlings benutzt. Man sehe den unwürdigen Ausfall gegen Kraft, Vorr. IX Z. 19—26.

Abfertigen. 1) = das Geschäft *mit jemand* beendigen. Hier scheint abfertigen wieder intransitiv zu seyn. Also: *ich fertige ab?* Und was soll das ungeschickte *mit jemand?* Es hätte heissen sollen 1) fertig machen, beendigen, z. B. eine Arbeit, s. *Heinsius.*

Abfeuern, das Geschütz, tormenta mittere. Herr W. hätte wissen, oder, wenn er es weiss, sagen sollen, dass tormentum als Geschoss, d. h. als dasjenige welches fortgeschossen wird, sehr selten ist, ungeachtet es Caesar hat. In solchen Fällen sehen wir freilich Herrn W. stumm, und das Ding scheint Alles ganz in der Ordnung.

Abfeuerung. Unter Abfeuerung der Kanonen, inter *sonitum* tormentorum. Herr W. hat die bessern Ausdrücke fragor, strepitus (obwohl letzteres *vor* fragor stehen sollte) bei Kraft verschmäht und das Getöse der Kanonen in ein Getön verwandelt, wahrscheinlich um die zarten Nerven junger Schüler zu schonen.

Abführen. In gewaltiger Unordnung. Herr W. sagt: 1) *wegführen.* 2) *ableiten.* 3) ärztlich. Wo hat denn Herr W. seine Logik her? — Diess *ärztlich* ist gar naiv. Er hätte sagen sollen: Abführen, = *führend von einem Orte wegbringen:* a) *vermittelst eines Fuhrwerkes.* b) *leitend*, z. B. Personen, Thiere, Dinge, wie Wasser etc., kranke Säfte aus dem Körper (durch Arzneimittel). — Bei Herrn W. ist die 4te Nummer erklärt durch: *abfertigen*, confutare. Allein abfertigen hat 3 Bedeutungen bei ihm; welche ist hier gemeint? Der Schüler muss aus dem beigesetzten Latein errathen, dass es

die dritte ist. Auf jeden Fall müsste es heissen: *mit schnöden Worten entlassen oder abfertigen.*

Ferner wirft Herr W. die bildliche Phrase „*einen durch Leitung oder Vorstellung abführen*" unter No. 1 statt unter No. 2 und bringt den eigentlichen Ausdruck „*einen ins Gefängniss abführen*" erst nach. Auch versteht Herr W., wie wir noch weiter sehen werden, nicht immer Deutsch zu schreiben. Denn statt „*etwas abzuführen einnehmen*" hätte es heissen sollen *etwas zum Abführen.* Diess gehört also hier weg unter das Substantiv.

Abgehen. 1) *im eigentlichen Sinne weggehen.* 2) *sich von etwas entfernen* (ist diess nicht gerade so viel als *weggehen?* und wenn es bildlich gesagt ist, warum bemerkt es Herr W. nicht, wie z. B. bei *abgeben?*). 3) mit Tode abgehen (gehört als bildlich zu No. 1). 4) von Waaren (welche Definition! s. *abführen*). 5) sich absondern (wer? von was? das bleibt ein Geheimniss). 6) *Vermindert werden, Abzug leiden;* was soll hier *Abzug leiden?* — Ferner bemerke man, dass unter dem bildlichen No. 2 aufgeführt ist (und zwar ganz am Ende des Artikels): *es geht etwas ab aus dem Körper.* — Ferner die in einem Schullexicon höchst auffallende Phrase: *die Leibesfrucht ist ihr abgegangen.* Warum hat denn Herr W. hier nicht auch wieder die Nummer: *ärztlich*, wie in *abführen?* Er hat beim Excerpieren aus Kraft wahrscheinlich dessen, freilich auch nicht sehr logisch geordnete, Unterabtheilungen übersehen.

Abgehen, das. Hier heisst es: das Abgehen vom Wege, deverticulum. Wenn Herr W. denn seines Freundes Ramshorns Grammatik so sehr studiert hat, warum hat er § 82, 2 Not. 4 übersehen? Oder warum hat er nicht auch ohne dieses gewusst, dass Substantive auf culum in der Regel nicht eine blosse Handlung anzeigen? Dass deverticulum also wohl etwas Andres heissen muss? Freilich bedeutet es *bildlich* eine Digression, einen Abschweif in einer Rede, aber natürlich nicht als Handlung.

Abgesandtin (warum nicht zwei *n*?). Ein neuer Beweis, dass Herr W. auch im Studium der Deutschen Grammatik noch Manches thun kann. Wer sagt *Abgesandtinn?* Antwort: Herr Kraft und ihm nach Herr W. — Sagt Herr W. denn auch ein Grosser, eine Grossinn, ein Gefangener, eine Gefangeninn? Wahrscheinlich, da er so sehr consequent ist. Doch nein, er sagt wirklich z. B. eine Bekannte (das Fem. Gefangene und Gelehrte, so wie das Subst. Grosser und Grosse hat er vergessen). Aber eine andre Kleinigkeit ist hier beiläufig zu bemerken. Herr W. sagt unter *Gesandtin*, uxor legati; unter *Abgesandtin* aber: 1) interpres. 2) uxor legati. Kann aber

eine *Gesandte* nicht eben so gut *gesendet* seyn als eine *Abgesandte*? Es ist aus Kraft abgeschrieben.

Abgrämen, das, moeror. Warum nicht maeror, welches der Verwandtschaft mit marceo wegen richtiger ist. Vielleicht, weil Kraft auch so schreibt?

Abgrasen, depascere herbas, ist falsch, ich mag es nehmen, wie ich will. Sehe Herr W. auf sein *Grasen*, welches ein Intransitiv ist, so erklärt er *dort* gerade, wie er *hier* übersetzt. Aber abgrasen ist ein Transitiv. Es hätte heissen sollen: Abgrasen, z. B. eine Wiese, (von Thieren) herbas pratorum depascere, oder prata depascere. Und warum hat er bei *Grasen* eine 2te und ganz richtige Bedeutung, nämlich *das Gras abschneiden*, wovon wir *hier* nichts erfahren? Antwort: Kraft hat es auch so.

Abgurgeln. Ist diess prosaisch, poetisch oder burlesk? Herr K. hat diess Wort nicht. Wenn heute der Schüler diess Wort liest, er merkt es sich seiner Sonderbarkeit wegen gewiss, und übersetzt morgen sus jugulatur, die Sau wird abgegurgelt, was will Herr W. sagen? Etwa „sage nicht so, sondern *gestochen*, *abgethan*"; so hätte er auch hier so sagen sollen.

Abhängen, intrans. Ist unrichtig, es muss *abhangen* heissen (namentlich in einem Schulwörterbuche, damit der Schüler auch für seine Muttersprache einen sichern Leitfaden hat). So sagt der Grieche *κρεμάννυμι*, *κρέμαμαι*, hängen, hangen; der Lateiner z. B. cado, caedo, fallen, fällen. Die Sprachen haben so manche hübsche Aehnlichkeit, wenn man darauf achten will.

Abhelfen. Hier ist vergessen: *einer Sache*. Sodann folgt: mederi alicui rei, remedium adhibere, afferre, ohne Angabe der Construction, s. Vorr. XXI Z. 13 von unten; doch der Schüler wird es sich vielleicht aus dem Vorhergehenden suppleren. Hierauf folgt corrigere, also, nach der oben citierten Stelle der Vorr., richtig aliquid. Hierauf folgen subvenire, occurrere, prospicere, ohne Construction, folglich, nach der eben citierten Stelle, mit *aliquid?!* Vielleicht soll es gegen Herrn W.'s eigenen Plan der Schüler hier auch merken. Und beim darauf folgenden levare merkt er sich dann vielleicht den Dativ noch einmahl? — Welche Genauigkeit!

Abhub. reliquiae. *analecta*. Letzteres also, nach der Vorr. S. XV Z. 12 von unten, *auch* in Prosa? So sehe Herr W. doch in seine Lexica.

Abnehmen. Unter 1 a. Alles wieder in gänzlicher Unordnung, Eigentliches zwischen Uneigentlichem. Ganz wie Kraft (sub n. 2), der übrigens immer noch weit deutlicher ist.

Abreissen. Ganz dieselbe lose Ordnung wie in Abbrechen. Unter No. 2) = *durch den Gebrauch abnutzen*, steht auch (wie

bei Herr K.) die Phrase: *ein abgerissener Mensch;* also, nach der gegebenen Definition, ein durch den Gebrauch abgenutzter Mensch! Diese ohnehin sehr provinzielle Phrase gehört, als besondre Bedeutung, in der Participialform unter das Intransitivum.

Abschätzen. aliquid in aestimationem accipere heisst nicht: etwas nach dem Abschätzen *kaufen*, sondern etwas z. B. ein Landgut nach der gerichtlichen Abschätzung an Zahlungsstatt annehmen. Herr W. sehe darüber in Caes. B. Civ. und Cic. Briefen an den Paetus nach.

Abschaffen. Wie soll man denn *obrogare* construieren?

Abschicken. amandare. Also, er schickte einige Soldaten ab, amandavit? Es heisst *weg*schicken einen, den man nicht mag, daher auch, z. B. bei Tacitus, verbannen.

Abschilderung. Schlecht. Man sehe *Abbildung.*

Abschneiden. Die 2te Nummer heisst: *entziehen*, praecidere (alicui aliquid, richtig); privare, auch alicui aliquid? — Hierauf lesen wir, „*den Feind abschneiden*" nach Herrn W.'s Erklärung = den Feind entziehen! Ferner nach der Phrase „*dem Feinde die Zufuhr abschneiden*" folgt die sehr eigentliche: *dem Feinde das Wasser abschneiden.* Alles höchst klar und bestimmt geordnet! Alles, bis auf zwei Wörter, aus Kraft herausgelesen, mit Zuziehung von dessen Artikel *Benehmen* und *Hoffnung*, was um so inconsequenter ist, da Herr W. unter den eben genannten Artikeln Alles wiedergibt. Sein *Abschneiden* hätte übrigens so geordnet seyn sollen: 1) etwas schneidend von seinem Ganzen trennen, z. B. Kopf, Haare, Bart, Nägel. 2) etwas schneidend (also auch *grabend*) in seinem Laufe hemmen, z. B. das Wasser. tp. a) überhaupt etwas in seiner Bewegung hemmen, z. B. den Feind, die Zufuhr. b) (von Zuständen) sie hemmen, unterbrechen, z. B. den Rückzug, die Hoffnung, die Gelegenheit.

Abstofsen. Hier liegen die verschiedenen Begriffe von *wegstofsen*, *stofsend abbrechen*, und *stofsend* (*hobelnd*) *glätten* chaotisch untereinander und Herr W. steht über ihnen, wie bei de la Motte Fouqué der gewaltige Rittersmann über den Zauberern, sie niederzwängend mit dem Fusse, gleichsam sprechend: quos ego!

Abthun. No. 3 = tödten (einen Menschen), ist das edler Stil. Sodann ist es nicht überhaupt tödten, sondern hinrichten (vom Henker). Sodann ist es ganz falsch, dass mactare und jugulare bloss von Thieren gesagt wird.

Affe. Hier finden wir einen Pseudodamasippus, ich vermuthe aus Cic. Briefe an den Fab. Gallus. Eben desswegen erlaube ich mir auch zu vermuthen, dass Herr W. jenen Brief nicht gelesen hat, sonst hätte er *so* nicht übersetzen können.

Also, itaque, ergo, igitur, hinc, inde, unde. Bloss bei dem

letzten Worte steht die Anmerkung, die Bröder § 660 recht deutlich gibt, warum also nicht auf ihn verwiesen? besonders da er auch, so wie Kraft, die bei Herrn W. gleich folgende 7 Zeilen lange Anmerkung in 3 Zeilen genügend abthut. Aber Herr W., der schon lange nicht mehr an der Hand des *guten Bröder* *) einherwandelt (s. Vorr. XXII oben), scheint, trotz seiner ausdrücklichen Erklärung S. XXI der Vorr. Z. 6 von unten, das vortreffliche Buch seines Freundes Ramshorn noch sehr stückweise (carptim) studiert zu haben. Ausser einem sehr starken Beweise, den ich unter dem nachfolgenden Wörtchen *daſs* geben will, hier ein fast nicht minder auffallender. Herr W., der z. B. unter *daſs* höchst breit erklärt, was jeder Quintaner schon weiss, wo er also bloss auf Ramshorn oder Zumpt hätte verweisen dürfen, er, der bei *unde* eine zwar richtige, aber keineswegs neue oder nur bedeutende Erklärung gibt —, sagt uns nichts bei *ergo*, *igitur* und *itaque*. Also hat er weder aus eigenem Nachdenken etwas geben können; noch gekannt, was eben Ramshorn § 187, II, 1 darüber gesagt hat.

Daſs. Ein, wie oben schon bemerkt, — ohne Noth höchst langer Artikel, der ausser ein Paar Beispielen und einigen Citaten aus Zumpt und Ramshorn (die *hier* natürlich leicht zu geben waren) nichts Eigenes enthält. Die nämliche Breite finden wir auch in andern Artikeln, wie. z. B. bei *Heilen*. Unter diesem *dass* spricht Herr W. auch von der Construction bei dubito und non dubito und lässt sich unter e) folgendermassen darüber aus: der accus. cum infin. wird nach dubito nur dann gesetzt, wenn eine Negation dabei (d. h. natürlich bei *dubito*) steht; sonst folgt quin oder utrum (nicht auch an und num?). Hierbei sind Bremi zu Corn. Nep. praef. und Ramsh. § 185 Not. 3 citiert. Wir werden weiter unten sehen, wie *unser* Citatenmann (s. Vorr. S. IX Z. 10 von unten) hier hanthieret hat. — Ein Paar Zeilen weiter unten fährt Herr W. fort: „ist mit dem *Verbum* (sollte heissen *Worte*) des Zweifelns *schon* (?) eine Negation verbunden, wie non dubium est, non dubito etc., oder wird eine Frage (sollte heissen der *Ausdruck* oder *Satz*) so gestellt, dass man eine verneinende Antwort erwartet (sollte heissen: *dass man daraus erkennt*, *der Redende meine*, *es sei an der Sache nicht zu zweifeln*), so steht *gewöhnlich* statt des acc. cum infin. *quin* für *dass*.“

Was hat Herr W. gedacht, als er dieses Dutzend Zeilen hin-

*) Wie verächtlich gesprochen von einem Manne, der so lange und so viel Gutes gestiftet hat; von dem Herr W., wenn er ihn genau studiert hätte, gewiss noch Manches hätte lernen können. Wahrlich, Herr W. kann durch solche Aeusserungen in den Augen aller Billigen nicht sehr gewinnen.

schrieb? Man sehe doch: oben soll dubito mit einer Negation (also z. B. *non dubito*) *nur einen accus. cum infin.* nach sich haben. Sechs Zeilen weiter unten soll *non dubito*, *nemo dubitat* (das heisst doch wohl: dubito mit einer Negation?) *gewöhnlich quin* nach sich haben, statt des accus. cum infin. — *So* forscht Herr W.! *So* verdreht er, was Andre Gutes haben, *so* schwört er auf der andern Seite blindlings in verba magistri (hier in die von Bremi). — Wir wollen Herrn W. auf einen Augenblick verlassen und sehen, was Ramshorn § 185, 3 sagt; er sagt: „nach *non dubito*, *ich zweifle nicht und ich truge kein Bedenken*, könne, wie de re und rem, so auch der accus. cum infin. *oder* quin stehen. Der infin. aber drucke den unbedingten Gegenstand des Willens und der Wahrnehmung aus; das, Bedenklichkeit bezeichnende, quin hingegen deute an, dass man, aller vorhandenen Gegengründe ungeachtet, sich dennoch für eine Handlung bestimme oder einer Meinung beipflichte. Dieser Unterschied bleibe auch da noch merklich, wo quin statt des Infinitivs zu stehen scheine.“ Recensent will versuchen, den Grund dieser Regel anzugeben. Dubito ist, wie ignoro etc., ein verbum sentiendi; es kann nach der gewöhnlichen Construction dabei weder ut noch ne, also auch nicht *quin* stehen. Nun aber finden wir bei non dubito, non ignoro, auch nach dici non potest, die Partikel *quin*, = *ut non*. Bei *non dubito* etc. liegt nämlich eine Vergleichung zum Grunde, die nicht ausgedruckt, aber doch gedacht und wobei eben so construiert wird, als stände jene Vergleichung wirklich da. *) Wenn ich also z. B. sage: non dubito quin venturus sit, so sollte diess eigentlich heissen: non dubito *ita ut non* opiner eum venturum esse, oder *ut* opiner eum *non* esse venturum. Oder wenn Cic. sagt: quasi vero dubium sit, quin tota lex de pecuniis repetundis sociorum causa constituta sit, so sollte diess eigentlich heissen: quasi vero *ejusmodi* oder *ita* sit dubium, *ut* quisquam existimare possit non totam legem etc.

Wie wäre es aber möglich gewesen, dass Herr W., wenn er seinen Ramshorn nicht bloss *citiert*, sondern auch *gelesen* hätte, erstens die Bremische Anmerkung dazusetzte, die nach dieser Ramshornschen, natürlichen Regel der Berichtigung sehr bedarf. Wie war es ferner möglich, dass dann Herr W. überhaupt das Widersprechendste in ein Paar Zeilen nach einander behaupten konnte? — Dinge, die sein von ihm so feindselig getadelter Kraft ihm ganz anders sagen konnte (s. dessen Artikel *dass*, No. 9, a, am Ende), wenn er ihn, wie es seine Pflicht war, genau gelesen hätte.

Doch ich breche vorerst hier ab, indem des Gegebenen oh-

*) Man denke an die ähnliche Construction bei timeo etc.

nehin schon beinahe zu viel ist; und überlasse es den Lesern, daraus abzunehmen, ob ich Herrn W. vielleicht hie und da zu nahe trat, oder ob meine oben geäusserte Ansicht gegründet sei, dass Herr W. in keiner Hinsicht Herrn Kraft, gegen den er hauptsächlich operiert, übertroffen; dass er häufig, wo Kraft etwas Gutes gab, denselben schlecht benutzt, häufig, wo Kraft Unrichtigkeiten hat, diese ohne Weiteres ihm nachschreibt; dass es ihm theils an gediegenen Kenntnissen im Lateinischen und Deutschen, theils an der für einen Lexicographen unerlässlichen, wenn gleich manchmahl ans Pedantische gränzenden, Pünktlichkeit in Benuzzung Andrer fehlt; dass er also vorerst zum Lexicographen um so mehr verdorben ist, da ihn über den wahren Stand seiner Kenntnisse eine unverkennbare Süffisance täuscht, die der Tod jeder Wissenschaft ist. Die wahre Wissenschaft führt nothwendig zur Demuth, d. h. zur klaren Einsicht des Missverhältnisses zwischen der ungeheuren Masse dessen, was erlernt und gewusst werden soll, und dem Wenigen, was auch der grösste Kopf, das glänzendste Genie im glücklichsten Falle sich davon zu eigen machen kann. Kaum kann ich es daher mir verzeihen, dass ich, selbst nur in dieser Recension, in einem Falle, wo ich glaubte, Stillschweigen wäre Sünde an der Sache selbst, wo es überhaupt schwer war, satiram non scribere, manchmahl vielleicht in einen Ton verfallen bin, der dem Besonnenern nicht immer, oder vielleicht gar nicht passend erscheinen möchte; wegen dessen ich also selbst getadelt werden könnte, indem ich als Tadelnder auftrete. Diess fühle ich wohl und bitte desswegen meine verehrten Leser, mich, wo es nöthig seyn möchte, zu entschuldigen. —

Uebrigens galt es hier etwas mehr als eine blosse Recension. Es galt einerseits, eine nicht geringe Anmassung gehörig zu beleuchten, die, an und für sich überall unerträglich, es im Felde der Wissenschaft auch dann bleibt, wenn der davon Besessene allgemein anerkannt ist als Meister irgend eines Faches; die doppelt widert, wo zugleich ehrenwerthe Männer, denen es Ernst ist, das Gute und Nützliche zu fördern, leichtsinnig angetastet, und verächtlich auf die Seite geschoben werden; die unverantwortlich für das eigene Gewissen des Höhnenden bleiben muss, wenn er nicht umhin kann, sich ganz im Stillen zu gestehen, wie viel er einem dieser Männer zu danken hat, wie viel mehr er ihm hätte zu danken haben können, wenn er ihn gründlich benutzt, seine Fehler, die jetzt natürlich, und gewiss auch ihm selbst, deutlicher ins Auge springen, sorgfältig vermieden, und unterstützt von trefflichen Gelehrten, wie er es war, für einen bestimmten Kreis etwas Tüchtiges geleistet hätte. Es galt ferner zu zeigen, dass die Lexicographie, durch Leichtsinnige oder Unwissende in Andrer Augen mehr oder weniger herabgewürdigt, werth ist, sich ihr, ein ganzes Leben durch sogar, mit stets gesteigertem Eifer zu widmen; dass es so gar leicht nicht sei, hier

die Palme gleichsam im Fluge zu haschen; dass selbst nach wiederholten Versuchen das Ideal einer solchen Arbeit, das man sich allmählig davon gebildet hat, nie so rein und ganz, auch beim redlichsten Willen, wiedergegeben werden könne, als man es in sich trägt. Wer aber nicht begeistert von seiner, allerdings mühseligen, Arbeit — so vielen Genuss sie im Allgemeinen gewährt — die Feder ergreift, wen andre Rücksichten leiten, als die, der Wissenschaft zu nützen, der hoffe doch nicht, hier — wie überhaupt überall — etwas leisten zu können.

Glaube Herr W. ja nicht, dass mich andre Rücksichten, als die oben angegebenen zur Abfassung dieser Kritik veranlassten; dass ich ihn etwa desswegen angegriffen hätte, um ihn, da er ebenfalls ein Lateinisch-Deutsches Wörterbuch schreiben will, als einen Unberufenen darzustellen, und später um so leichter über ihn zu siegen. Allein ich konnte es mir nicht versagen, für mein Lieblingsstudium hier in die Schranken zu treten, um bei dieser Gelegenheit dem gelehrten Publicum mittelbar die Grundsätze darzulegen, denen gemäss, meiner Einsicht nach, allein dem Ziele nähergerückt werden kann. Ohne alles Uebelwollen reiche ich Herrn W. die Hand zur Versöhnung, wenn eine nöthig seyn sollte, und muntere ihn bei einer 2ten Auflage zu einer *gründlichern* Umarbeitung auf. Ein verfehltes Streben kann, wo tüchtiger Wille ist, bald und rühmlich ins Gegentheil umgewandelt werden. Möge Herr W. diess an sich selbst erproben.

Carlsruhe im Nov. 1825.

E. Kaercher.

Litterar-Geschichte.

M. Tullii Ciceronis libri de re publica, notitia codicis Sarmatici facta illustrati quantumque fieri potuit restituti a D. *Guilielmo Münnich* Professore Cracoviensi. Goettingae, apud Carolum Eduardum Rosenbusch, MDCCCXXV. XIV u. 245 S. in 8vo. 1 Thlr. 8 Gr.

Hat denn der Rec., wird wohl Mancher fragen, nicht besser classificiren, einrangiren und rubriciren gelernt, dass er eine (Gott Lob!) endlich einmahl *möglichst vollständige Ausgabe des ganzen Cic. Werkes de re publica*, nach welchem die längst lichterloh lodernde Sehnsucht neulich durch das von *A. Mai* gelieferte Stückwerk etwas abgekühlt worden war, in das Fach der *Litterar-Geschichte* einstellt? In die Litterar-Geschichte gehört freilich die *Meldung* von jedem bedeutenden Buche; aber — —.

Um die geehrten Leser in möglichster Kürze über Hrn. *Münnich*, magno promissorem hiatu, zu verständigen, findet Unterzeichneter es am zweckmässigsten, vor dem grössern Publico hier das zu wiederholen, was er im Vorworte zu seiner im vorigen Jahr ausgegebenen Einladungsschrift, worin er eine öffentliche Rede de Ciceronis in *dialogis de re publica* componendis perspicua arte et sollertia ankündigte, gesagt hat:

„Tullianorum dialogorum *de re publica* uno illo codice Sarmatico, cuius sub finem adhuc saeculi XVI possessor fuit Woinusky Volhyniensis, usum esse Laurentium Grimalium Goslicium (*Goslicki*), post obitas legationes Germanicam, Sueticam, Transylvanicam, Borussicam Episcopum primum Camenecensem, deinde Chelmensem, postea Posnoniensem, in conscribendis illis, quos, cum Patavii versaretur, edidit *de optimo senatore libros duos*, *in quibus Magistratuum officia*, *civium vita beata*, *rerum publicarum foelicitas explicantur. Opus plane aureum summorum Philosophorum et Legislatorum doctrina refertum*, *omnibus respublicas rite administrare cupientibus non modo utile sed apprime necessarium. Accessit locuples rerum toto opere memorabilium index. Cum Privilegio*, *Venetiis ap. Iordanum Zilettum* 1568, recus. *Basileae* 1593 *apud Leonardum Osten*, *impensis Roberti Cambiers.* 8, idque opus plagii dissimulandi gratia sic inscriptum esse [parum] probabiliter disputatur in *M. Tullii Ciceronis libris de Republica* etc. *a D. G. Münnich* —: quae libri II disputatio ut eo probabilior videretur, litterator Cracoviensis non solum ipse titulo fefellit lectores, qui editionem ipsius Ciceronis librorum venditare videbatur, rerum etiam (quod in docto viro vix probandum) nobis clanculum sublegit summam eorum, quae toto *libro I de cod. libb. Cic. de rep.* Sarmatico usque ad p. 143 fusius exponuntur descriptis deinceps libris, quos ipsi numeris tantum indicaveramus in editionis principis ab Ang. Maio curatae censura illa inserta *Diariis litt. Lipss.* (*Leipz. Literatur-Zeitung*) a. 1824 fasc. Ian. n. 5 p. 38 seqq. memorato etiam Schmaussii commentariolo in *Hannover. gelehrten Anzeigen auf d. J.* 1750 n. 19, quod rogatu nostro exscripserat Dr. Adolphus Ebertus, antiquus amicus nobis et studiorum socius, qui Vir Celeb. Dresdae tunc Regiae bibliothecae publicae curam gerebat, ad quam nimium diu desideratus bona avi rediit. Polonorum autem civis ille a nostris vestigiis latum unguem non discessit, nisi quod p. 140 s. haec scripsit: „*Quemadmodum S. Hahnemannus antiquissimum Pomponii Melae codicem in Transylvania inventum edidit*, *ita fortasse etiam ille codex Ciceronianus alicubi latet.*“ Euge! Hoc ipso soricinio satis ridiculo plagium impudenter factum imprudenter prodit. Numquam enim, numquam Illustr. atque Exper. medicus Hahnemannus Pomponium Melam edidit: numquam; sed *varietatem lectionis codicis Cibiniensis* a se excerptam magistro quondam suo Io. Aug. Müllero,

ill. Afranei Rectori, miserat isque *animadversionum in Pomp. Melam cum varietate* illa edidit *Specimina XIX* totidem prolusionibus scholasticis Misenae a. 1789—93. 4. idque a nobis l. c. significatum fuerat. Nostra repetiit etiam Tullianorum dialogorum interpres Fridericus de Kobbe in introductione versioni suae praemissa, sed aliquanto verecundior non dissimulavit unde hauserit." Und gleichwohl hatte Hr. *Münnich* S. 75, wo er das vom Rec. aufgedeckte Quid pro quo in dem von einem Chroniken-Schreiber begangenen Plagio noch einmahl aufdeckt und rügt, den Muth zu schreiben: „Haec mihi Michaelis ab Isselt (wir möchten parodiren *Münnichii*) verba perlegenti mirari subit, quousque impudentia procedat et levitas humana." Was er zu Markte gebracht, mag er selbst berichten S. 4 f. „Hoc mihi maxime erat propositum; *ut quaecunque de codice illo Sarmatico hinc illinc prodita leguntur, ea ad ipsos demum fontes sic revocarem, ut, utrum vere ille exstiterit necne, qua praeterea ratione illatus videatur in illas regiones, quo modo habitus et custoditus fuerit, quo iure inscriptus dicatur Attico, an eius recuperandi ulla nobis spes supersit, ex instituto locorum, hominum, temporum et testimoniorum examine diiudicarem.* Itaque ipsos, quos ille rumor habuerit, fontes adii, et quomodo singuli inde fluxerint rivuli, probare conatus sum; quid deinde ab interpolatoribus, epitomatoribus ac parum fidis hominibus peccatum sit in eo genere, aut praepostere additum aut prorsus commutatum, sic lectorum submisi iudicio, ut ipsa singulorum scriptorum, qui ad partes vocandi erant, verba citarem eaque ad leges artis criticae diligenter examinarem, ne quid in ea parte laboris, quae fide et diligentia constat, dubii sive erroris videatur relictum. His iam expositis, quum tribus omnino modis codex ille pervenire potuerit in Poloniam: 1) *sic ut aliquis Polonorum doctorum ex Italia, Gallia sive Germania eum afferret in patriam; 2) ut Constantinopoli antiquitus servatus in Moldaviam deinde et Valachiam migraret; 3) ut inde ab ipsis Romanorum temporibus latuerit in Transylvania, Dacia, Dalmatia, Pannonia sive finitima quadam regione:* necessario faciendum putavi, ut primo, *qualis ex*" [ea] „*aetate literarum fuerit in Polonia status, quinam potissimum viri et quales, ingenii et doctrinae laude conspicui, profecti sint in Italiam, Germaniam et Galliam, ibique per longum temporis spatium commorati; quales ibi occasiones habuerint reconditos literarum thesauros inspiciendi, et quae alia huncce quaestionem attingant, perlustrata bonarum artium apud Polonos historia indagarem; deinde pluribus agerem de libro similis argumenti, qui teste Photio servabatur in urbe Constantinopoleos; denique universam illam de codice, in aliqua forsan provincia Romana servato, opinionem sic examinarem, ut praecipuas temporum illorum vicissitudines, quatenus huic sententiae vel convenire vel refragari videantur, ad partes vocatas ex ipsis*

fontibus diiudicarem. Hinc deinde facile intelligetur, utrum spes nobis relicta sit illius codicis recuperandi, et in quibus potissimum regionibus ille debeat investigari. Haec autem omnia, quae exposita a me sunt, *primo* absolvuntur *libro.* *Secundo vero comparationem institui inter Ciceronis libros de re publica et Goslicii Poloni opus de perfecto senatore*, eo quidem fine, ut probarem, *Goslicium*, qui eodem tempore in iisdem provinciis, quibus latebat codex ille Sarmaticus, diu commorabatur, munere quodam supremo functus, libros illos Ciceronis de republica habuisse ob oculos et imitando expressisse, ut adeo, quae plurimae in iis reperiuntur, lacunae, magnam partem huius operis auxilio expleri possint.

Es wird also im ganzen ersten Buche mit möglichst weit ab- und ausschweifender kriegs- und völkergeschichtlicher Umständlichkeit gegrübelt, herumgerathen und vermuthet, wie der von Laurentius Müller mit eigenen Augen 1581 gesehene Codex des Cicero de re publica, welchen Woinusky (dessen Name wohl richtiger *Woynuski* geschrieben würde von *woyna*, d. i. *Krieg*, mit der Eigennamenendung auf *ki*, nicht *ky*) nach der Moldau Eroberung durch den Weywoda von Syratz, *Albert Laski*, aus der Bibliothek des Türkischen Statthalters Alexander erhalten hatte (wie in *L. Müller's Septentrionalischen Historien* S. 78 f. gemeldet wird), nach der Moldau habe gelangen können. Das Alles aber wird mit einer Zuverlässigkeit vorgetragen, als ob der Verbürger selbst darüber Brief und Siegel hätte: z. B. S. 86: Urbs autem Valachiae sive potius Moldaviae capitalis, in qua bibliotheca illa cum Ciceronis de republica libris servabatur, appellata est *Zoczowa.* Gleich als ob es nicht auch hätte Cottanar seyn können, wo Ioannes Heraklides eine gelehrte Schule anlegte, wie Herr *von Kobbe* a. a. O. S. IX erinnert, der jedoch einen Anachronism begeht, wenn er eine von diesem Despoten, der ja selbst ebendamahls (1561) von Laski erst eingesetzt wurde, gestiftete Bibliothek versteht. S. 80 bei Erwähnung der Nachricht über das von jenem Woynuski nachgewiesne Grabmahl Ovids unweit Kyoff entging unserm kritischen Litterator, dass das dort gelesne Epitaphium längst für unecht erklärt ist. Nach einer andern Nachricht wurde es zu Stein in Ungarn aufgefunden. S. Burmanni Secundi antholog. lat. Lib. II epigr. CCXXVII T. I p. 416. Die Lesart *patria* (wofür *L. Müller* mit seinen Reisegefährten falsch *patrio* las, und eben so schnitzerhaft *Latio* emendirte) ..*humo* im 2ten Verse hat schon *Gasp. Brusch*, nach dessen Zeugnisse jene beiden Distichen schon im J. 1508 bekannt waren. *Stephan Zamoyski* in seinen *Analectis Daciae antiquitatum* Cap. IV verliert kein Wort darüber. Im *zweiten* Buche macht Hr. *Münnich* einen verschwenderischen Aufwand von biographisch-chronologischer und geographischer Gelehrsamkeit, um zuvör-

derst nur die Möglichkeit darzuthun, dass Goslicki von jenem Sarmatischen Codex habe etwas wissen können. Hr. *M.*, welcher in der Polnischen Litterär-Geschichte, so sehr er auch damit flunkert, eben kein Girolamo Tiraboschi zu seyn scheint; hat seine Nachrichten über die Lebensumstände *Goslicki's* bloss von Einem vorzüglichen Gewährsmanne, nämlich von dem S. 149 f. genannten Przemisler Bischoffe Paul Piasecki in dessen Chronicis; Jan Demetrius Solikowski wird bloss beiläufig S. 147 erwähnt als ein Universitätsfreund Goslicki's, dessen jener noch in seinem Testamente dankbar sich erinnere; und doch hat auch dieser in seinem Commentario rerum Polonicarum (welchen Starowolski in der *ἑκατοντὰς* scriptorum Polonicorum n. V bei Aufzählung seiner Schriften ganz übergeht) eben so wie Piasecki von dem Leben seines vertrauten Freundes die glaubwürdigsten Nachrichten hinterlassen, die hernach von Andern mit ungleicher Wahl zusammengelesen und in keiner guten Verbindung vorgetragen worden sind. Die S. 151, 158 f. Hrn. *M.* bloss aus unbestimmten Anführungen bekannte Rede *Goslicki's pro statu sacerdotali* oder *pro ordine ecclesiastico*, von ihm als Plozkoischem Dechanten vor der gesammten Republik gehalten, handelte von der Wiederherstellung des Zehenden für die Geistlichkeit in Polen, und ist mit aufgenommen von *Jakob Brzeznicki* in die *Postulata Ordinis ecclesiastici Universi in Regno Poloniae* (Posnaniae MDLXXXV. 4). S. *Janozki's Nachricht von den in der Hochgräfl. Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren poln. Büchern* I Theil (Dresd. 1747 b. *Walther*) n. XIII S. 80 f., auf welches Werk Rec. von Hrn. Hofrath *Ebert* zu Dresden aufmerksam gemacht worden ist. Das höchste Staunen aber erregt der von Hrn. *M.* S. 159 sich zu Schulden gebrachte Anachronism: „Goslicius creatus est episcopus Camenecensis anno 1586, ut mirum adeo fuisset, ni talis vir, a literis bene instructus, tam rarum codicem in vicinia latentem inspexisset.“ Wenn gleich zur Verhüllung der Ungereimtheit hinzugesetzt ist: „Haud dubie vere“ [vero] „iam ante, quam ipse Müllerus inspexerat illum“ [illum] „codicem, saepius commoratus est Goslicius in illis provinciis, et codicem illum sedulo tractaverat *eo ipso tempore*,“ [??] „quo varia ibi obiit munera ecclesiastica:“ so vermag ihn doch dieser Behelf nicht aus der Verlegenheit zu ziehen. Denn *Goslicki* verfasste die beiden Bücher *de optimo senatore*, in welchen er den Cicero *de rep.* vor Augen gehabt haben soll, schon zu Padua (wie selbst in dem von Starowolski a. O. n. VIII S. 24 beigebrachten Epigramme des Jac. Vitellius auf ihn angedeutet ist) und erst nach seiner Rückkehr von dort erhielt er eine Krakauer Prälatur, dann nach einander die Bisthümer Kamieneck, Chelm, Przemisl und die Cistercienser Abtey von Clara Tumba, und zuletzt das Bisthum von Posen: wie denn auch Hr. *M.* selbst S. 148 aus Treteri *vita Episcoporum Posn.* abgeschrieben, dass *G.* eben durch jene Bücher sich den

Weg zu Aemtern und Würden *eröffnet.* S. 151 ist aus *Starowolski's elogio*, wie Anderes, so auch folgender Irrthum heimlich abgeschrieben: „*Goslicius* scripsit et alium libellum *de optimo cive.*“ Allein dieses ist ein und dasselbe Werk mit jenen beiden Büchern. S. *Janozki* a. a. O. III Theil (Breslau b. Korn) n. XIX S. 92. Doch wenden wir uns ab von dem Litterarischen und des Verfassers endlosem Citaten-Train, bei dessen Anblick ihm selbst zuletzt unwirrsch zu Muthe geworden seyn mag, da er S. 239 (vergl. S. 4) entschuldigend sagt: „Ceterum philologorum potissimum, antiquitatis studiosorum et eorum omnino in usum, qui ingenii humani progressus attentis oculis perlustrant, disquisitiones istas institui. Veniam ab illis peto multorum locorum a me citatorum, condonabunt hoc aequi iudices necessitati rei novae illustrandae et ab omni parte demonstrandae.“ Manche Auswüchse waren unstreitig überflüssig; indess hätte deren Abkürzung oder Ausscheidung eine neue Ueberarbeitung erfordert und durch Schmälerung des Honorars den emsigen Schriftsteller der Ausbeute seiner vergeblich aufgewendeten Mühe beraubt. Kommen wir also lieber sogleich zur Hauptsache, zur Vergleichung mit dem Werke *Goslicki's*, von welchem der Venetianische Druck auf 93 Blatt in 4to der schönste, der Basler aber auf $20\frac{1}{2}$ Bogen in 8vo der richtigste ist. Offenbar reicht zum Beweise, dass darin *Cicero's* Werk nachgeahmt worden, nicht hin eine allgemeine Aehnlichkeit in den nachgewiesnen Stellen über den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft und über die beste Staatsverfassung. Denn über erstern hat sich *Cicero* auch in andern Werken auf dieselbe Weise, d. i. Stoisch, ausgesprochen. S. *de offic.* I, 16, 50 ff. 17, 54 f. und die daselbst verglichenen Stellen S. 121, 129 f. ferner c. 44 § 157, wo die richtige Lesart der Handschriften homines.. natura congregati adhibent agendi *congregandique* solertiam von einem durch den 27 und 39 goldnen Spruch der Pythagoräer ungewarnten Epimetheus, Hrn. *Olshausen*, durch die stillschweigend untergeschobne Conjectur Manuzzi's, *cogitandi*, wiederum verdrängt und der Sinn verkehrt worden ist. Die Ideen über den letztern Punkt aber lagen dem Polnischen Schriftsteller nahe genug in der Verfassung Polens, auf welche Alles zurückgeführt ist. Dass *Goslicki* die Bücher *de re publica* sehr frei benutzt haben sollte, ist um so weniger voraus zu setzen, da er selbst von solchen Stellen jenes Werkes, die gerade am meisten zur Benutzung einladen konnten, keinen Gebrauch gemacht hat; dagegen unzählige Stellen aus andern allgemein bekannten Werken Cicero's, besonders aus den Büchern *de legibus*, *de officiis*, *de oratore* und aus mehrern Reden in seine Darstellung verwebt hat, und zwar so wenig abgeändert, dass Rec. sie augenblicklich wiedererkannte. Hr. *Münnich* hat davon eine einzige aus dem *orator* entlehnte Stelle erkannt S. 234 f. Weil derselbe so wenig in den Gedankengang des Cicero eingedrungen, dass er S. 174

nicht einmahl einsieht, wie im Isten Buche, nachdem im 33sten Kap. einseitig die Vorzüge der Demokratie hervorgehoben worden, nun dafür im 34sten Kap. die der Aristokratie bemerklich gemacht werden sollen: will er S. 192 die Lücke zwischen beiden Kapiteln durch folgende ganz unpassende Stelle *Goslicki's* p. 33 ausfüllen: Regem quidem ut legib. astrictus et alligatus sit, idque quod honestum est faciat, Senatus consiliis pareat, talem esse cupimus. Lex enim in omni Repub. summa ratio est; cui qui obtemperat, Deo paret, qui summa itidem est ratio u. s. w. Allein sollte hier nicht an die Stelle aus dem Isten Buche *de legg.* c. 7 § 23 gedacht seyn? Das Citat S. 198 aus Gosl. p. 80 über Cato den ältern: Dicitur etiam historiam sua manu grandioribus literis conscripsisse, ut filius domi haberet, unde maiorum res gestas, et Reipub. regendae scientiam perdisceret ist aus des von *Goslicki* zu wiederholten Mahlen (z. B. S. 58, 116, 237, 238, 264 f., 270) ausdrücklich und namentlich citirten *Plutarch's* Lebensbeschreibung desselben um die Mitte des 20sten Kap. wörtlich übersetzt: so wie aus dessen ἐπιτηδ. *Λακ.* § XXX p. 239 A die aus Gosl. p. 254 angeführte Stelle S. 223: Lacedaemonii servos temulentos pueris obiiciebant, ut illorum gestibus ac turpitudine deterriti mentes ab ebrietate alienas haberent. Die S. 199 aus *Gosl.* p. 153 citirten Worte, Tullius, avaritiam, inquit, si tollere vultis, mater eius est tollenda luxuries, beziehen sich auf II *de orat.* 40, 171. Die p. 154 folgende, am Schlusse ein Anakoluthon enthaltende Stelle, auf welche sich Hr. *Münnich* am meisten verlässt, Tum Rempub. omnem ita complectatur animo, ut sciat ius omne populi, libertatem, leges, et ut *Cicero* sapienter instituit, quid Respub. praesidii, quid militum habeat, quid valeat aerario, quos socios habeat, quos amicos, quos stipendiarios, qua quisque illorum sit lege, conditione, *foedere:* tenere consuetudinem decernendi, nosse exempla maiorum, ist mit Ausnahme jenes ungeschickten Anakoluths wörtlich abgeschrieben aus Cic. *de legib.* III, 18, 41. In der S. 215 f. aus *Gosl.* p. 211 verglichenen Stelle sind die Worte: Clementiae observatio propria est eorum, qui sunt in magistratu constituti: per hanc enim animos in poenis constituendis placabiliores retinent. Opponitur ei crudelitas et quaedam in exigendis poenis atrocitas, entlehnt aus des S. 108 namentlich citirten *Seneca* Werke *de clementia* c. 3 und 4 zu Anfang; die nächsten, Draco tam crudelis erat, ut aeque otiosos ac parricidas morte puniendos voluerit, interrogatusque cur magnis et minimis sceleribus aequalem vitae poenam constituisset: parvas, respondit, se culpas ea poena dignas existimasse, magnis vero quam maiorem decerneret, invenire haud potuisse sind Uebersetzung aus Plutarch's *Solon* c. 17. Ita autem retinendam clementiam et placabilitatem censeo, ut non negligatur Reipub. causa severitas, sine qua nulla Respub. recte administrari potest, ist offenbar entlehnt aus *Cic. de offic.* I, 25, 88 zu Ende; die folgenden Worte

p. 212, Subest huic misericordia, id est aegritudo ex alterius rebus adversis concepta, quam Stoici a sapiente prorsus removent, dicentes eam vitium esse pusilli animi, ad speciem alienorum malorum concidentis, et propterea pessimo cuique familiarem, ut mulierculis, quae latrones ex carcere cupiunt lachrymis eripere, wiederum aus *Seneca de clementia*, zu Auf. des 5ten Kap. Die S. 219 aus Gosl. p. 249 ausgehobene Stelle: Temperantiae beneficio efficimur modesti, verecundi, honesti, continentes; quibus virtutibus ornatur, augetur, cumulatur hominum vita beata. Modestia virtus est, uti Stoici dicunt, quae scientiam habet earum rerum, quae aguntur et dicuntur, loco suo collocandarum. Decet enim in rebus omnibus, quas dicturi, facturive sumus, servare nos modum, ne plus se effundat quam necesse sit, nostra omnis actio et oratio, ist zusammengezogen aus Stellen des Iten Buchs *de offic.* c. 27 zu Anf. c. 40 § 142, c. 39 § 141. Ingleichen S. 220 (Gosl. 250): Observandum est igitur in omni actione et oratione decorum, vultus, oculi, gestus, motus, corpus denique totum ad modestiam componendum; und, Quemadmodum iustitia imperat ne quenquam violemus, sic verecundia ne offendamus, ist entlehnt eben dorther 35, 128 am Ende und 28, 99.; die dazwischen stehende Erklärung aber verecundia, custos honestae vitae: dedecus in agendo fugiens, et turpitudinem, aus *oratt. partitt.* 23, 79. Ferner die S. 221 ausgeschriebne Stelle Gosl. p. 251, Hoc ubi nos diligenti et acri mente cognoverimus, et qui sit modus, qui in rebus omnibus ordo, quae dignitas animadverterimus, eamque pulchritudinem, concinnitatem, et ordinem in dictis et factis observaverimus: tum praeterea caverimus, ne quid indecore, effoeminate, libidinose faciamus cogitemusve, tum hoc pacto modesti, honestique fuerimus, wiederum aus I *de offic.* 4, 14. Die bald folgenden Beispiele (*Gosl.* p. 252), Laudatur propter id Paulus Aemilius, quod ex thesauris e Macedonia Hispaniaque advectis, nihil prorsus ad suos usus convertisset, sed omnes in publicum aerarium retulisset, et maluit abstinens et pauper, quam dives depeculator vocari, ex eius facultatibus post mortem sub hasta venditis, vix redactum est unde dos uxori solueretur. Admirabilis continentiae exemplum Scipio Africanus exhibuit, qui vicesimum annum agens, Carthagine nova deleta, cum eximiae inter multas formae virginem captivam haberet, illius virginitati non solum pepercit, verum etiam sponso, cui desponsata erat, eam tradidit, adiuncto dotis nomine auro, quod pro ea redimenda obtulerant amici. — Quare nostrum quoque Senatorem continentem esse volumus illudque imitari dictum Periclis: qui cum Sophoclem collegam in Praetura haberet, isque publico officio praesidens, egregiam formam cuiusdam forte visam laudasset, eius incontinentiam notantem Periclem, dixisse aiunt: Non solum manus a turpi lucro praetorem, sed etiam oculos ab aspectu inverecundo, decet habere continentes —, sind entnommen

aus II de off. 22 und Valer. Max. IV, 3, 8 (vergl. c. 4, n. 9) n. 1 und *extern.* 1; desgleichen die nächsten, Sapienter igitur fecisse Cato putandus est, qui Censor L. Quinctium Flamin*ium*" [so] „propter nimiam libidinem Senatu eiecit; hic enim cum esset consul in Gallia, exoratus est in convivio a scorto, ut securi percuteret aliquem ex his, qui in carcere poena capitali damnati detinerentur: Manilius etiam senatu motus fuit, quod is praesente filia uxorem esset osculatus, aus *Cicero* in *Cat. mai.* am Ende des 12ten Kap. und aus *Plutarch* in *Cato mai.* c. 17, 18. Jenes S. 224 (*Gosl.* p. 255), Quis non vehementer laudandum putabit Man. Curium Senatorem Romanum, quem Samnitum legati assidentem foco, ac in vase ligneo coenantem repererunt, aurumque illorum respuentem dixisse: Malo locupletibus imperare, quam locuples esse? Taceo Fabricios, Tuberones, Fabios, Catones, Scipiones etc., ingleichen das Folgende p. 256, Cum Pyrrhi Regis Epirotarum dona per urbem circumferrentur, quibus ille bello iam infractus et debilitatus, populi benevolentiam captare constituerat, nemo dicitur inventus esse, qui manum ad eas capiendas porrexisse videretur: sic ille non magis armis Romae, quam moribus victus fugatusque est —, spendete *Valer. Max.* IV, 3, 5 ff., der es vielleicht selbst nicht aus *Cicer. de sen.* 16, 3, sondern, wie vieles Andere, aus den Büchern *de re publica* geschöpft haben mag. Von ihm VI, 2 *extern.* 1 ist auch die Anekdote S. 225 (*Gosl.* p. 257) entlehnt: Philippus Macedoniae Rex ebrius aliquando, mulierem indicta causa damnavit, illa autem provocante, cum ad quem provocaret interrogaretur, ad Philippum sobrium respondit. Die Stelle S. 226 (*G.* p. 258), Fugienda est privata luxuria, publica magnificentia retinenda, profusae epulae vitandae, sordes et inhospitalitas multo magis, immoderati sumptus nocent, necessarii honestique iuvant. Quare observanda est ratio loci, temporis, personarum, ponderandaque officia tam privatae, quam publicae honestatis, dignitatis, utilitatis, non abiicienda vicissitudo laborum et voluptatum honestarum. Q. Tubero quod in epulo publico hoedinis pellibus lectos stravisset, dignitatis et honestatis publicae stultus aestimator habitus, praetura deiectus est, finden wir fast Wort für Wort in der Rede *pro Murena* 36, 75. 76. Das Citat S. 228 (*G.* p. 261), Valetudo, uti *Cicero* prudenter instituit, sustentatur notitia sui corporis et observatione earum rerum, quae res aut prodesse solent, aut obesse, et continentia in victu, omnique cultu corporis tuendi causa, et praetermittendis voluptatibus, bezieht sich auf *lib. II de offic.* 24, 86. Der Wirrwarr S. 233 (*G.* p. 100 f.) „Silenus *Poëta* (!!), captus a praedonibus, ac ad Midam Regem adductus, cum ad se redimendum pecunia careret, a Rege petiit, ut se liberum faceret, daturum se munus illi cupiens, omni auro et argento carius. Hoc autem duobus versiculis, non magis vere, quam festive expressit, maximum munus inquiens homini a Deo, non nasci, proximum,

cito mori: quod ubi multis argumentis comprobasset, Rex eum liberum dimisit, simulque donavit," rührt aus confuser Erinnerung an die Stelle im Isten B. der *Tuscul.* zu Anfang des 48sten Kap. und aus wahrscheinlicher Verwechslung des Silenus mit dem schiffbrüchigen Simonides her.

Nach einem so ganz verkehrten Verfahren in der Vergleichung und nach so vielen groben Fehlgriffen der Wolkenumarmung spricht Hr. *Münnich* S. 237 f. über die Erweisbarkeit seiner Entdeckung ein gar ungünstiges omen aus: „Haec autem, quae a me disputata sunt, satis [?] demonstrant, quae et quanta huic operi cum Ciceroniano intercedat similitudo, et quae Cicero hisce ultimis libris videatur tractasse. Possem idem etiam demonstrare, comparatione cum iis, quae ceteris libris exposita leguntur, accurate instituta, ut adeo sic variae, quae in illis deprehenduntur, lacunae probabiliter suppleri possint" [ey! viel Glück dazu!]; „sed vereor ne lectoris abutar patientia; et si quis fuerit, quem ea, quae a me allata sunt, haud moveant, in ceteris me frustra laboraturum existimo." Hierzu kommt, dass ein Hauptumstand, auf welchen Hr. *Münnich* vorzügliches Gewicht legt, bei näherer Betrachtung ganz anders befunden wird, nämlich der gegen *Goslicki* erregte Verdacht, derselbe habe, sich mit fremden dem Cicero ausgerupften Federn schmückend, den Diebstahl absichtlich verheimlicht, S. 161: „Liber de perfecto senatore non in Polonia, verum in Italia est editus. Namque sic Goslicius melius, unde sua *hauserit*, celare *poterat.*" Und doch erwarb ihm dasselbe *in Polen*, dessen Könige *Siegesmund* es zugeeignet ist, anstatt eine Stelle am Galgen, nach S. 148 alsbald die Senatorwürde? Gleich darauf heisst es: „videtur titulo paullulum absono *usus esse*, ut melius, unde *hauserit* sua, *celaret.*" Sowohl hier als vorhin erforderte wohl die Consecutio temporum entweder *hausit* oder *hausisset*. Vergl. S. 238: „Monendum est hoc loco, *haud dubie* rumorem illum, qui et in Germania, maxime autem prope arcem Rittershusii ortus erat de repertis Ciceronis libris, *haud dubie* (??) ab ipso Goslicio originem sumsisse. Namque ille tunc temporis ibi legationes adibat, uti pluribus in eius vita exposuimus.... *Valde igitur verosimile* (?) est, ipsum Goslicium in ea regione, *in qua nihil erat timendum*, *ne res deprehenderetur*, nonnullos de illo thesauro invento rumores sparsisse; hi autem rumores, uti fit, successu temporis adaucti sunt et varie commutati." So? Was soll man aber zu folgendem Haud dubie sagen S. 234? „*Haud dubie* Goslicius ea solummodo missa fecit, quae ad Dialogum et virorum inter se colloquentium mores spectarent, cetera fere omnia sua fecit, iis exceptis, quae iam tum e Ciceronis opere innotuerant." Wäre nicht Hrn. *Münnich*, wie *Cicero's* Schriften überhaupt, so auch das Werk *de re publica* ein so ganz unbekanntes Land, dass er sich weder rechts noch links, weder vorwärts noch rückwärts, weder bergauf, noch berg-

ob einen Schritt darin zurecht finden kann: so würde er nicht mit sehenden Augen blind gewesen seyn in der S. 190 aus *Goslicki* p. 32 mit ausgehobenen Stelle: 'Sicut enim in fidibus concentus ex dissimilium vocum moderatione, concors efficitur: sic e summis, infimis et mediis ordinibus, uti *Cicero* dicit, tamquam sonis, ubi harmonia est effecta, arctissimum atque optimum est in Repub. vinculum, omnium incolumitatis. Denn diese Stelle stimmt *wörtlich* überein mit Cicero *de re publ.* II, 42. Allein die Stelle war längst vollständig aus *Augustinus de civit. Dei* II, 21 bekannt. Von diesem und *Lactantius* aber sagt Hr. *Münnich* S. 196: „Quorum opera cum omnibus nota essent, nonnullis praeterea Ciceroniani libri reliquiis referta, nusquam memorantur apud Goslicium."

Ebenso unachtsam übersah Hr. *Münnich* völlig zwei andere Stellen des *Goslicki*, lib. I S. 56 f.: Praeclare *Scipio apud Ciceronem*, worauf wörtlich dasselbe Citat folgt, welches *Cicero* selbst *ad Att.* VIII, 11 anführt: Nam sic quinto, ut opinor, in libro loquitur Scipio: nur dass die Ausgaben des *Cicero* in jenem Bruchstücke (bei *Mai* V c. 6) *sit* haben, *Goslicki* aber *esse possit* las; und den Schluss des Werkes p. 288 f.: Quodsi Senator haec gloriae monimenta nominisque perpetuo duraturi famam minorem virtute et dignitate sua ducit, maiora sibi a Deo munera, felicitatis aeternae parata esse sciat: quae sane omnem splendorum, claritatum, amplitudinum aevitatem et perpetuitatem superant. Vivet igitur non modo in terris cum civibus suis, verum etiam cum Deo immortali in altissimo coeli domicilio, in praestantissima caelitum corona felix, honoratus, gloriosus: qua gloria quid potest aut dici aut excogitari gloriosius? Illudque sibi *Africani* dictum usurpabit:

Si fas *cedendo caelestia scandere cuique est*,
Mi soli caeli maxima porta patet.

Diese schon von Andreas *Patricius* (*Iędrzi Patrzicki Nidecki*) unter die Bruchstücke aufgenommene Stelle des Ennius über den ältern Africanus wird aus *Cicero de re publica* citirt von *Lactantius instt.* I c. 18 § 11, welcher ebenfalls schon die falsche Lesart *caedendo caelestia scandere* hat und sogar commentirt: wofür die Ausgaben des *Seneca epist.* CVIII (bei *Mai* in *testimoniis veter. operis Tulliani* n. 29 p. LIII *praefat.*) das Richtige, *endo plagas coelestum escendere cuiquam*, geben. Offenbar ist die Stelle aus dem VIten Buche des *Cicero*, wo des Helden Enkel erzählt, dass Jener ihm im Traume erschienen und eben dieses Geheimniss der Ewigkeit ihm offenbart habe. Wie grell sticht hiergegen ab, was Hr. *Münnich* S. 234 Sinn- und Gedankenlos hinschrieb! „Somnium, quod dicitur, Scipionis frustra quaeras apud Goslicium, quamquam illius commemoratio primario fini satis fuisset consentanea; nam *Patricius* fragmenta librorum de republica ediderat." Vergl. S. 236.

Hieraus ergiebt sich zugleich, welch eine aufmerksame Vergleichung und gründliche Prüfung auch der Rector in Harburg Hr. D. *Nöldeke* angestellt haben müsse, welcher in Hrn. *Seebode's Krit. Bibliothek* 1825 N. 8 S. 913 f. Herrn *Münnich's* Beweis deswegen für verfehlt erklärt, weil „es doch ein schändlicher Betrug wäre, der mit dem Charakter des sonst so frommen *Goslicki* nicht harmonirte, dessen er sich schuldig gemacht hätte, wenn er fremdes Gut für das seinige ausgegeben hätte; dazu eine übelberechnete Eigenliebe, wenn er den Namen des grossen *Cicero*, dessen Werke immer mit Enthusiasmus studirt wurden, einem Geistesprodukte entzogen hätte, das, durch seine Bemühung ans Licht gezogen, gewiss eben so viel Ruhm ihm geschafft hätte, als der Glaube, dass er Verfasser dieser *Rede* sey!" Herr *Nöldeke* verwandele nach Belieben die *libros duos* in eine von *Goslicki* gehaltene *Rede*, und mache noch sonst manches *X* für *U!* Dem Rec. liegt es ob, nachdem er die dem unschuldigen Polen gemachte Beschuldigung schlauer Verheimlichung durch urkundliche Belege des Gegentheils entkräftet, noch ein kaum glaubliches Versehen, um nicht zu sagen einen unerhört groben Betrug des Hrn. *Münnich* zu rügen: und zwar wegen der in dem neusten Programme des Gymnasii Carolini zu Zürich gestellten IVten Aufgabe: „Nuperrime quum *Gulielmus Münnich* Professor Cracoviensis omni asseveratione contenderit, in *Laurentii Goslicii* libro de bono senatore latere fragmenta Tullianorum de Re publica librorum fraudulenter surrepta, operae pretium eum facturum esse censemus, qui istam opinionem, *quatenus vel ex ipso Münnichii scripto fieri potest*, diligentius excusserit ac diiudicarit." Denn diese Aufgabe muss bei gelingender Auflösung zu einem ganz verkehrten Ergebnisse führen: wovon freilich die arglosen Brabeuten, unbeschadet ihres Scharfsinnes, keine Ahnung haben konnten. Rec. selbst nämlich, welcher erst kürzlich den *Basler* Abdruck des seltnen Werkes von *Goslicki* aus der Göttinger Universitätsbibliothek (auf welcher auch eine Englische Uebersetzung dieses Werkes sich findet) durch die freundschaftliche Verwendung des durch seine Verdienste um Philosophie, Mathematik und Sprachforschung berühmten Hrn. Dr. *K. F. Chr. Krause* und durch die bereitwillige Güte des würdigen Hrn. Oberbibliothekars Hofrath *Reuss* erhielt, glaubte anfangs die wichtige Entdeckung, dass *Goslicki* von *Cicero's* ungedrucktem Werke wirkl. Kenntniss genommen, schon, so zu sagen, an allen vier Zipfeln zu halten, als er bei Hrn. *Münnich* S. 200 folgendes las: „Eadem ratione, qua Cicero, Goslicius omnia ad populi libertatem refert. Nam Cicero dicit III, 1: in quo (homine) inest tanquam obrutus quidam divinus ignis ingenii et mentis, atque hinc ille hominis dignitatem repetit et libertatem. Simili modo dicit Goslicius p. 16: Nulla in alia civitate, nisi in qua populi potestas summa est, ullum domici-

lium libertas habet." Die letztere, verkehrter Weise mit *Cic. de rep.* III, 1 verglichene Stelle ist wörtlich ausgeschrieben aus *Cic. de rep.* I, 31. Rec., welcher aus Berufs-Pflicht Hrn. Münnich's theuer bezahltes Sammelsurium mit unermüdlicher Geduld aufmerksam durchgelesen hat, liess es sich noch ausserdem den unersetzlichen Zeitverlust kosten, das Werk *Goslicki's*, dessen Grundsätzen eine solche auch von Cicero nicht gebilligte demokratische Behauptung gänzlich widerstreitet, von der ersten bis zur letzten Zeile *dreimahl* auszustöbern, um die falsch citirte, dem *Goslicki* untergeschobne Stelle zu erwischen; aber Alles vergeblich! Hr. Münnich blieb ψευδομάρτυρ, der das durch solchen Unfug verscherzte Recht, über gelehrte Dinge mit zu sprechen, kaum je wieder verdienen kann. Um die Gerechtigkeit seines Urtheils zu bestätigen, will Rec. noch darthun, dass er *Goslicki's* Werke um etwas aufmerksamer mit *Cicero* verglichen, als Hr. *Münnich*. Einiger Maſsen könnte einen selbst bedächtigen Leser irre machen folgende Stelle aus *Goslicki* S. 253 f. bei Hrn. *Münnich* S. 222 f.: Sardanapalus totos in Gynaeceo dies consumebat, nullumque unquam tempus libidinis exercendae intermittebat. Hic vivus adhuc in sepulcro suo tale Epitaphium inscribi iussit:

— Ede, bibe, lude, et
Cum te mortalem noris, praesentibus exple
Deliciis animum, post mortem nulla voluptas.
Namque ego sum pulvis, qui nuper tanta tenebam,
Hoc (so) *habeo quae edi, quaeque exaturata libido*
Hausit, at illa manent multa et praeclara relicta,
Hoc sapiens vitae mortalibus est documentum.

In hoc cum aliquando Aristoteles incidisset, substitit, primaque parte Epitaphii lecta, subrisit dicens: Ecquid aliud in bovis, non in regis sepulcro legisses? posterioribus vero tribus lectis versibus, addidit: Hic ea se mortuum habuisse dicit, quae ne vivus quidem habuit, nisi quam diu vorabat—, verglichen mit dem, was über Sardanapal der Scholiast des Juvenalis zu *Sat.* X, 362 aus dem IIIten Buche *de re publica* und dem ganzen Zusammenhange nach eben daraus mit ausdrücklicher Beziehung auf jene Grabschrift der schon von *Mai* S. 268 verglichene *Augustinus de civ. dei* lib. II am Ende des 20sten Kapitels anführt: Quis hanc rem publicam (nämlich, in welcher jede Ueppigkeit herrscht) sanus non dicam Romano imperio, sed domui *Sardanapalli* comparaverit? qui quondam rex ita fuit voluptatibus deditus, *ut in sepulcro suo scribi fecerit, ea sola se habere mortuum, quae libido eius, etiam cum viveret, hauriendo consumserat:* worauf er zu Anfang des 21sten Kap. fortfährt: Sed, si contemnitur, qui Romanam rem publicam pessimam ac flagitiosissimam dixit, nec curant isti, quanta morum pessimorum ac flagitiosorum labe ac dedecore impleatur, sed tantummodo ut consistat et maneat;

audiant eam —, sicut *Cicero* disputat, iam tunc prorsus periisse, et nullam omnino remansisse rem publicam. Inducit enim *Scipionem*, eum ipsum, qui Carthaginem exstinxerat, *de re publica disputantem* etc., was sich jedoch schon, wie das Folgende lehrt, auf die Einleitung zum Vten Buche bezieht. Ueberdiess ist es offenbar, dass *Goslicki* das Urtheil des Aristoteles über obige Grabschrift aus *Cicer. Tuscul.* V c. 35 § 101 entnommen, die vollständige metrische Uebersetzung des Epigrammes aber (nach dem Griechischen des *Choerilos*) eben so, wie *Natalis de Comitibus* p. 137 seiner 1556 (Venetiis ap. Andream Arriuabenum, und Basil. per Henr. Petri) herausgegebenen Lat. Uebersetzung des Athenäeos VIII, 4, aus der schon 1472 zu Venedig per Vindelin. Spira in Folio gedruckten Uebersetzung des *Gregor.* von Tifernate von den sieben letzten Büchern Strabon's, und zwar im XIVten Buche Fol. CXXIII a ed. (ab Ant. Mancinello) Ioann. Vescellensis impensa a. MCCCCLXXXXIIII. Denn abgesehen davon, dass im 4ten Verse dort richtig *Haec* steht, wofür bei Goslicki *Hoc* verdruckt ist, hat Gregorius im 5ten Verse dieselbe Lesart, wie Goslicki, *manent*, statt der vorzüglichern *iacent* bei Cicero in den *Tuscul.* l. c. Ferner folgt er eben so der gewöhnlichen Lesart des *Strabo*, und vermengt, wie *Goslicki* und sogar schon alte Schriftsteller die von Choerilos aus dem Chaldäischen übersetzte Grabschrift auf dem Denkmahl vor Ninive, mit einer andern Inschrift in Syrischen oder Chaldäischen Versen nahe bei Anchiale, welche keine Grabschrift, sondern eine Denkschrift auf den damahls noch lebenden Städte-Erbauer seyn sollte; indem er beide durch *et* verbindet, dafür aber fehlerhaft alles das auslässt, was hier nach Casaubon. in der Pariser Ausg. S. 672 von Andern anders dazwischen eingefügt wird, in d. Ausg. v. Almelov. S. 988 f. v. Tzschucke Bd. V S. 693 f. Mit der gründlichsten Gelehrsamkeit sind beide Epigramme behandelt worden von Hrn. Prof. *Naeke* in Bonn. S. *Choerili Samii quae supersunt collegit et illustravit* etc. *Aug. Ferd. Naekius. Inest de Sardanapali Epigrammate disputatio* (Lips. 1817) p. 196—256 nebst den *Addendis.* Richtig ist von ihm nach des Rec. Ueberzeugung in der Anchialeischen Inschrift der erste Vers wiederhergestellt worden, die übrigen von Hrn. Prof. *Hermann* in der *Leip. Lit. Zeitung* 1817 n. 280 S. 2236 folgender Gestalt:

Ὁ Σαρδανάπαλος ὡ'νακυνδαράξεω
Ταρσόν τε κἀγχίαλον ἔδειμ' ἐν ἡμέρῃ
Μιῇ· σὺ δ' ἔσθε, πῖν', ὄχευ'. ὡς τἆλλα γε
Τἀνθρώπιν' ἐστὶν οὐδὲ τούτου γ' ἄξια.

Ausserdem hat Rec., dem sein Gedächtniss wenigstens nicht alle zum Vergleichen nöthigen Reminiscenzen versagt, wie Hrn. *Münnich* das seinige, welches schier wüst und leer zu seyn scheint, nur folgende Stellen bei *Goslicki* aufspüren können, die mit Ci-

cero *de rep.* eine *entfernte* Aehnlichkeit haben. S. 2 der Zueignung: „Neque enim aliunde Reipublicae Regnique nostri firmam quietem, ac beatitudinem proficisci arbitror, quam quod tantus est *virtutis* ac sapientiae tuae *splendor*, ut omnium in se *civium* populorumque convertat oculos, ac pulchra sui *imitatione* accendat: Civesque tui eo studium suum omne ac diligentiam conferant, ut te in primis, nutumque vero augustissimum tuum intueantur." Vergl. Cic. II, 42 zu Anf. und 23 zu Ende. — *Gosl.* p. 201: „Interest etiam Reip. ut principes, et illi, qui sciscendarum legum potestatem habent, peraeque *leges a se factas observent*, *atque volunt ab aliis eas observari.* Nihil enim populus magis intuetur quam principes, *eorumque vitam pro lege habet ac observat.*" Vergl. Cic. I, 34 p. 88 f. — *Gosl.* p. 3. „Reipub. formam omnium iustissimam et communissimam descripsimus, in qua Regis autoritatem, et Populi potestatem, Senatoris prudentia consiliumque moderatur. Unde primum de Rerumpub. formis, generibus, felicitate, de civium vita beata, de Senatoris educatione, disciplinaque nobis dicendum putavimus: uti Senator hoc pacto Rempub. quam gubernaturus est cognoscat, habeatque virtutum praecepta, quibus instructus, et honeste vivere et ad tam amplae dignitatis fastigium ascendere queat, stimmt (wie auch Hr. *M.* S. 161 nicht unbemerkt gelassen) so ziemlich mit dem Plane des Ciceronischen Werkes überein. — *Gosl.* S. 17: „*Rex* si privatae utilitatis causam agat ac erga cives suos impius sit, leges contemnat, turpiter vivat, *Regis* prorsus amisso *nomine*, *Tyrannus* vocari solet." Vergl. Cic. I, 42 nach d. Anf. II, 27 zu Anf. — *Gosl.* p. 234: (Rex) „*imperare debet* etiam *populis*, *non tanquam dominus servis*, *sed velut pater liberis.* — Sic Regem erga subditos se exhibere decet, ut non magis Reip. quam *populi conservandi causa* aliquando severum, non nunquam mitem placabilemque se praestet, *communemque omnium utilitatem*, *tanquam filiorum pater*, *tueatur* et amplificet. *Haec est inter Regem et Tyrannum differentia*, quod ille publicae, hic privatae utilitatis curam habet." Vergl. Cic. II, 26 zu Anf. — *Gosl.* S. 19 (bei Hrn. *Mün.* S. 181.): „Aliquando Respub. licet optime sint constitutae malos tamen rectores adeptae vel evertuntur vel ex uno in aliud Reip. *genus commutantur.* Vnde *ex Regibus* Tyranni, *ex optimatum* imperio pauci potentes, *ex populari* Repub. *turbae* et plebis *licentia Tyrannisque* nascitur, itemque aliae ex aliis." Vergl. Cic. I, 45 zu E. 29 zu Anf. Die S. 20 (bei Hrn. *M.* S. 182) folgenden Worte: „quarum quidem optima quae sit — haud facile indicari potest," ähneln den Worten Cic. I am Ende des 35sten Kap.; ingleichen jenen des 34sten Kap. p. 88 dem Gedanken nach die S. 167 aus *Goslicki* p. 61 beigebrachten: „In Oligarchia, quod *divitiarum* potissimum habetur ratio, soli, qui divitiis excellunt, cives dici et haberi volunt, quod genus civium vile iudicandum est: his n. virtus parvae curae est, nihilque magis

student, quam ut se divites quoquo modo faciant, atque dignitates honoresque Reipu. non boni et prudentes, sed divites obtineant;" so auch dem Inhalte des 32sten Kap. am Ende die Stelle p. 60: „In Repu. populari, cives solent dici communiter omnes illi, qui civitatem incolunt: nec refert pauperes an diuites, boni an mali, docti an sapientes, servi modo non fuerint: omnibus aeque ad Rempub. patet aditus, *aequales n. sunt pariter omnes.*" Hr. *Münnich* aber scheint den Zusatz *servi modo non fuerint* in dieser Stelle ganz übersehen zu haben, indem er S. 168 aus derselben die mit *Cicero* einstimmige Ansicht *Goslicki's* als eine der Ansicht des *Aristoteles* ganz entgegengesetzte beweisen will. — *Gosl.* p. 54: „Necesse fuit regibus, *socios sibi ad imperandum asciscere*, ut communi *consilio* prudentiaque cum his *Rempub. melius gubernarent.* Id Romulum fecisse legimus, qui *unius imperium* aut odiosum, aut periculosum, aut iusto imperio, nullo modo dignum existimans, centum patres legit eosque tam ab aetate, quam sapientia, Senatores *patresque* vocavit." Vergl. *Cic.* II c. 8. 9 zu Anf. — *Gosl.* p. 101: „Multi inveniuntur, qui sapientiae possessionem et *Reipub. administrandae scientiam* nacti sunt, non ex philosophorum libris ullis, sed ex *institutis maiorum*, exemplis, consuetudine, experientia, *paterna domesticaque disciplina*, *legib.* moribus, et ex quadam *naturae* sagacitate, quam parumper exornarunt honesta liberalique educatione." Vergl. *Cic.* III, 3 u. 4, I, 22 am Ende. — *Gosl.* p. 102: „Neque antiqui Romani iustam illam et pulchram Reip. formam e philosophorum libris magis, quam e suo ingenio depromptam, *posteris reliquerunt.*" Vergl. *Cic.* I, 21 p. 63, c. 46, II, 15 am Ende. — *Gosl.* p. 169: „Vis autem tota consultationis versatur in his, quae ad communem vitam hominum, et Rempub. conservandam pertinent. Proinde consultare ac deliberare non debet de his, quae sunt aeterna et coelestia: ut de mundo, aut quae evenire non possunt, quaeve natura, casu, fortuna eueniunt. — Deliberandum autem et consultandum est de futuris, et de his quae aliter atque aliter euenire possunt: quorumque ratio ad utilitatem hominum spectare videtur." Vergl. *Cic.* I, 19 p. 60. — *Gosl.* p. 248: „*Inexplebilis* res est cupiditas in hominibus, quae nisi legibus tanquam frenis cohibetur, omnes civium animos ad res malas appetendas atque demum ad reip. eversionem concitat." Vergl. aus *Cic.* VI c. 1 das letzte Bruchstück bei Nonius unter dem W. *expleri.* — So ohngefähr hätte Hr. *Münnich*, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die Vergleichung anstellen und durchführen müssen. Aber so frei sollte *Goslicki* ein ihm allein bekanntes Werk benutzt haben, er, der aus bekannten Werken Cicero's und anderer Schriftsteller so Vieles wörtlich sich zugeeignet hat? Nimmermehr! Mit wie viel scheinbarerm Verdachte liesse sich die Behauptung aufstutzen, *Cicero de re publica* sey benutzt worden von *Contarenus* in dem Werke *de re publica Venetorum!* z.

B. lib. I c. 2: (ed. II Lugd. B. 1628. 12. p. 83 f.) „Nulla unquam gentium civitas extitit, quae tam *opportuno*, tam tuto... *situ condita* fuerit“ (Vergl. *Cic.* II, 3 zu Anf.). „Plerique in condenda civitate satis se fecisse arbitrati sunt, si *locum delegissent*, ad quem difficilis et incommodus hostibus accessus esset ad invadendam obsidendamque urbem. inde evenit, ut complures civitates conditae sint, aut in montium salebris, aspero difficilique accessu, aut locis palustribus. diversa quadam ratione nonnulli nihil praeferendum censuere *commodo opportunoque situi ad importanda exportandaque omnia*, sine quibus sufficere civitas sibi nequeat *tum ad necessitatem*, tum ad molliorem quendam vitae *luxum.*“ (Vergl. *Cic.* II c. 4 p. 130, 132 f.)... „At Venetiarum situs *divino* potius *quodam consilio*, quam humana industria praeter fidem eorum omnium, qui eam civitatem non videre, et ab omni impetu terra marique tutissimus est, nec non etiam aptissimus omnium, ad cuiusque rei copiam, *sive ex mari*, *sive ex continente civibus suggerendam*, atque ad commercia omnis generis mercium, cum omnibus pene nationibus habenda.“ (Vergl. *Cic.* II, 5 und das Folgende, wie Venedig jedem Sturm der Zeiten Trotz geboten, mit cap. 6, wie Rom die drohendsten Gefahren überstanden.) S. 87: „Qua fit, ut non male sentire existimem eos, qui una *hac ratione* Venetias *caeteris civitatibus praestare* censuere“ (vergl. *Cic.* II, 1 p. 123). „Verum aliud quiddam est in hac civitate, quod longe omnium praestantissimum censuerim ego mecumque omnes, qui *civitatem non tantum moenia ac domos esse* putant, sed existimant *civium conventum ac ordinem potissimum* hoc sibi nomen vendicare, reipublicae scilicet ratio et forma: ex qua beata vita hominibus contingit.“ (Vergl. *Cic.* III, 31, 32.) — *Contar.* p. 88: „*Nulla resp. institutione ac legibus* ad bene beateque vivendum idoneis *cum hac nostra conferri potest;*“ (vergl. *Cic.* I, 46 p. 115) — „quo effectum esse perspicimus, *ut neque adeo diuturna ulla unquam persliterit.* Quam rem cum mecum ipse considero, magnopere mirari soleo *maiorum nostrorum sapientiam*, industriam, excellentem animi virtutem, atque adeo incredibilem erga patriam charitatem. Fuere *Athenis*, *Lacedaemone* ac Romae nonnulli cives, vitae probitate atque in rempublicam insignes pietate viri: sed adeo pauci, ut *multitudine* obruti non multum rei patriae profuerint. At *maiores nostri*, *a quibus tam praeclaram rempubl. accepimus*, omnes ad unum consensere in studio patriae rei formandae et amplificandae.“ (Vergl. *Cic.* II, 1 p. 123 III, 4.) — *Contar.* p. 100: „Enim vero hac in re *temperiem* adhibuere, *eamque mixtionem omnium statuum*, qui recti sunt, ut haec una respublica, et regium principatum et optimatium gubernationem et civile item regimen referat: adeo ut omnino formas *pari quodam libramento* commiscuisse videantur.“ Vergl. *Cic.* I, 45. Die Aehnlichkeit liesse sich noch weiter verfolgen; indess wenn Hr. *Münnich* lieber darauf aus ist, *Goslicki's*

corpus delicti ans Licht zu ziehen:' so bemühe er sich nach Plozko; denn nur seine eigenhändigen Handschriften hat *Goslicki* seinem Freunde *Paul Piasecki* als damahligem Posener Stiftsdomherrn vermacht, von dessen Erben sie in die Zaluskische Bibliothek gekommen (vergl. Hr. *Münnich* S. 157 f.); aber seine ausserdem gesammelte zahlreiche Bibliothek hat er an die Dominikaner zu Plozko verschenkt: was wir von *Niesiecki* bezeugt finden im IIten Bande seines *Polnischen Wappenbuches* S. 277.

Endlich ist noch anzumerken, dass das, was Hr. *Münnich* bunt durcheinander, ohne irgend einen Ruhepunkt dem Leser zu gönnen, zusammengeschrieben, durch zahllose Druckfehler entstellt ist, deren kein einziger angezeigt ist: z. B. S. 158 ausser dem bloss Orthographischen in der Angabe eines politischen Werkes von *Goslicki* Z. 10 Brandenburg*iae* st. Brandenburg*i*, u. Z. 11 Co*nsili*ariis st. Co*mmiss*ariis. Hiernach mag Jeder selbst die übrigen berechnen.

K. Beier in Leipzig.

Lateinische Dichter.

Publius Virgilius Maro. Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* Paris bey Malepeyre. 1823. Vol. I. XVI u. 303 Vol. II. 312 S. 8.

Virgil ist der dritte Lat. Auctor, welcher in der bey dem Buchhändler Malepeyre zu Paris herauskommenden Sammlung (Collection des Auteurs Latins, publiés et collationnés sur les manuscrits de la Bibliothèque du Roi, par F. G. Pottier.) erschienen ist. Vorausgegangen ist ihm *Horaz* und *Sallust;* ausserdem wird die Sammlung noch enthalten: *Catullus*, *Caesar*, *Cicero*, *Cornel. Nepos*, *Florus*, *Gallus*, *Juvenal*, *Lucan*, *Ovid*, *Persius*, *Phaedrus*, *Plinius iun.*, *Propertius*, *Quintilian*, *Seneca*, *Tacitus*, *Terentius*, *Tibull* und *Livius*. Rec. hat bis jetzt nur den Virgil gesehen, und muss daher sein Urtheil auf diesen beschränken.

Die von Hrn. *Pottier* besorgte Ausgabe des Virgil enthält eine Französisch geschriebene Vorrede und ein in derselben Sprache abgefasstes Leben Virgils, (zusammen XVI S.) ausser Virgils ächten Werken den Culex, Ciris, Copa, Moretum und die verschiedenen versificirten Argumenta. Hierauf folgen im zweyten Bande von S. 259—312 die Collationen des Cod. Mediceus, der bekannten alten Handschriften der Vaticanbibliothek No. 3225, 1631 u. 3865 und Varianten aus 15 Codd. der Königl. Bibliothek zu Paris, worunter der Angabe nach (eine nähere Beschreibung ist bey keinem beygefügt) eine aus dem 9ten, fünf aus dem 10ten,

zwey aus dem 11ten, zwey aus dem 12ten, vier aus dem 13ten, und eine aus dem 14ten Jahrhundert. — Gehen wir zu dem Einzelnen über!

Der ewige Conflict des Tadels mit dem Bestehenden und Geleisteten hat von jeher einen grossen, heilsamen Einfluss wie auf Anderes, so namentlich auch auf die Wissenschaften geäussert. Freilich hat immer neben der ἔρις ἀγαθή auch eine ἔρις κακή bestanden! Doch wie nur das laudari a laudatis einen Werth hat, so ist auch nur auf das reprehendi a laudatis atque idoneis Etwas zu geben. Das Tadelgeschrey aber, welches der kleine Mann gegen den grossen erhebt, findet oft die beste Antwort in dem bekannten Sprüchworte!

Dem Anfange der Vorrede des Hrn. *Pottier* zufolge geht es öfters in der litterarischen Welt, wie in der politischen: „Männer, begabt mit einer gewissen Feinheit und Characterstärke, stellen sich unter dem Schutze glücklicher Umstände an die Spitze der Schriftsteller" etc. (Nun so behüte uns Gott wenigstens vor einem litterarischen Robespierre!) Ein solcher Usurpator, Emporkömmling, oder wie man ihn sonst nennen mag, ist *Heyne*, dem es, nach Hrn. *Pottier*, so ziemlich an Allem abgeht, was man von einem Herausgeber des Virgil verlangt, an Klarheit, an Kenntniss der Sprache, an tieferem Eindringen in den Schriftsteller, an poetischem Sinne, an Wärme des Gefühles und an Geschmack. (Versteht unter Letzterem Hr. *Pottier* etwa jene bekannte geckenhafte Süsslichkeit und Empfindeley, die an einem schönen Ausdrucke, wie das Kind am Flitterstaate seiner Puppe, sich ergötzt?) „Doch freilich die Excurse, die sind sehr gelehrt!" (Hat sie Hr. *Pottier* etwa nicht gelesen? Ja, ja, so ist's! man höre das naive Geständniss pag. V: „aufrichtig gesagt, wie viele haben wohl den Muth gehabt, diese Excurse ganz zu lesen?") „Noch Niemand," sagt Hr. *Pottier* in Bezug auf die Excurse, „hat eine so tiefe Kenntniss des Griech. und Röm. Alterthums gehabt." Ist denn Hr. *Pottier* nicht bisweilen bey der Lectüre des *Heyn.* Virgils auf die Namen von Männern, wie eines *Lipsius*, *Just. Scaliger*, *Salmasius*, *Jo. Fr. Gronov* gestossen? Neuerer nicht zu gedenken. Aber wie kann man sich eine so gründliche Einsicht, wie hier Hr. *Pottier* an *Heyne'n* rühmt, erwerben, ohne bedeutende Sprachkenntnisse, ohne jenes genaue Erfassen aller Eigenthümlichkeiten, welches namentlich den Geschmack bedingt, welchen er *Heyne'n* abspricht? „Doch," fährt Hr. *Pottier* fort, „diese immense Gelehrsamkeit ist sie Jemandem nützlich, als einer kleinen Anzahl von Gelehrten?" Ei, da hätte Hr. *Pottier* an die Aeusserung des Dichters Antimachus denken sollen, dem Ein Plato so viel werth war, als viele Tausende Zuhörer; aber Hr. *Pottier* will lieber εἷς ἀπὸ τῶν πολλῶν seyn. „Virgil und Racine sind nah verwandte Seelen;" sagt Hr. *Pottier* weiter; „w e l c h e r g e b i l d e t e M a n n i n F r a n k r e i c h w ü r d e

sich wohl entschliessen, einen ähnlichen Commentar zu Racine zu schreiben, wie Heyne's Excurse zum Virgil?" Wir entgegnen, wie billig: Welcher gescheidte Mann in der ganzen Welt kann eine so abgeschmackte Vergleichung anstellen? Aber Hrn. *Pottier* geht ja die Bedingung alles Geschmackes, ja vielleicht aller Befähigung zu gelehrter Schriftstellerey ab; denn er vermag Nichts gehörig zu unterscheiden. Das haben wir bey seiner verunglückten Zusammenstellung politischer und litterarischer Tonangeber gesehen; das zeigt sich in der Versicherung, *Heyne* habe seinen Vorgänger *Heinsius* durch seine Ausgabe in Vergessenheit gebracht; das erhellt aus dem Urtheile, die *Burmann'sche* Ausgabe scheine mehr zum Verständnisse des Textes behülflich zu seyn, als die *Heyne'sche;* das leuchtet aus dem so kurzen, und doch so schlecht geschriebenen Leben Virgils hervor; das spricht sich pag. XIV in dem Bedauern aus, dass Virgil zu Anfange der Georgica beym Lobe des Augustus den Mund so voll genommen habe; freilich musste eine solche heidnische Vergötterung gegen den guten Französischen Geschmack des christlichen Hrn. *Pottier* sehr verstossen! Dass übrigens die Ausgabe des Franzosen *Ruaeus* in vorzüglichem Sinne classisch ist, versteht sich von selbst.

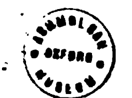
„Aber," fragt man, „Hr. *Pottier* wird wohl durch eigne Proben von Gelehrsamkeit seine Befähigung zu so strengem Urtheile beurkundet haben?" Das hat Hr. *Pottier* fein bleiben lassen. Indess erfahren wir von ihm, dass der ältere *Burmann* der Vater, der jüngere der Sohn ist, und dass *Wernsdorf's* Poetae Lat. min. zu Augsburg herausgekommen sind; eine Stadt, welche freilich öfter in den Französ. Bulletins vorkam, als Altenburg.

Der Text ist im Ganzen nach *Heyne* abgedruckt, jedoch mit Vermeidung der von *Heinsius* eingeführten ältern Schreibart. Hr. *Pottier* sagt, *Heyne* habe nicht *den Muth gehabt*, sie zu verlassen; Hr. *Pottier* hatte die Courage, diesen grossen Schritt zu wagen! Rec. hat nicht das Geringste dagegen; nur fordert er strenge Consequenz; dann ist aber seiner Ueberzeugung nach das Eine so schwer, als das Andre; und so finden wir Hrn. *Pottier* nur in der leichtesten Sache consequent, indem er die ältere Form des Accus. III declinat. stets in — es verwandelt. Doch hat er öfters auch den Text nach eigner Wahl verändert, und diese Aenderungen in dem am Ende des 2ten Bds. beygefügten Variantenverzeichnisse durch, freilich nicht immer leuchtende, Sterne ausgezeichnet. Gründe für diese Abweichungen sind nicht angeführt: αὐτὸς ἔφα.

Nun aber die Collationen! Wir fangen mit den Pariser Codd. an; hier das Resultat, welches sich aus den Vergleichungen zu den Bucolicis, den Georgicis und den ersten 6 Büchern der Aeneis ergiebt: Georg. I, 174: *cursus*, (2, 3, wobey zu bemerken, dass die Bezeichnung durch Zahlen nach dem angeblichen

Alter der Codd. sich richtet; der älteste ist mit No. 1, der jüngste mit No. 15 bezeichnet) wie ein Gelehrter bey *Martyn* vermuthete, Statt *currus*. II, 219: *viridis*, (3) wie *Faber* wollte, Statt *viridi*. III, 367: *ningit* (11) St. *ninguit*; jene Form steht ohne Zweifel auch in andern Codd., ist aber, als zu unbedeutend, wahrscheinlich nicht bemerkt worden; da aber Hr. *Pottier* selbst wichtigere Abweichungen dieser Art sonst nicht anführt, so muss man annehmen, er sey diess Mal durch das *mingit* des Cod. Franc. dazu veranlasst worden. Aen. I, 636: *diei* (3, 4) St. *die* oder *dii*, fehlerhaft; die Lesarten der einzelnen Codd. sind bey *Heinsius* nicht angegeben. II, 24: *litore* (2) St. *in litore*. IV, 54: *impenso* (1, 8) St. *incensum*; wenn es nicht Druckfehler ist und *impense* heissen soll, was bey Servius steht. ib. 177: *solum* (2, 8) eine fehlerhafte, auch schon aus Macrobius bekannte Lesart. ib. 236: *Lavinia* (1, 2, 3, 4) Statt des richtigen *et Lavinia*. ib. 312: *set Troia* (1) St. *et Troia*. ib. 443: *altam* (1) fehlerhaft Statt *alte* oder *altae*. ib. 594: *incendite* (1) fehlerhaft Statt *impellite*. ib. 686: *tenebat* (1) St. *fovebat*. V, 38: *Crimiso* (10) Statt des von Hrn. *Pottier* aufgenommenen *Criniso*. ib. 116: *Pristrim* (1, 7, 10) St. *Pristim*. VI, 126: *Avernis* (11, 12) St. *Averno*. ib. 269: *domus* (3, 8) St. *domos*; bisher das einzige Mal, wo Hr. *Pottier* ohne besondre Veranlassung nachgesehen zu haben scheint. ib. 840: *Achillis* (2) St. *Achilli*. — Der ganze Gewinn, welchen Rec. aus diesen Vergleichungen zog, beschränkt sich fast einzig auf die Befestigung seiner längst gehegten Ueberzeugung, dass von Collationen noch unverglichener Handschriften äusserst wenig Ausbeute mehr für die Verbesserung der Gedichte Virgils zu erwarten sey. Wie bereits angedeutet, so hat Hr. *Pottier* fast niemals die Handschriften verglichen, als wenn er durch die in den Ausgaben verzeichneten Varianten darauf geführt wurde. Man findet aber häufig Stellen von 30, 40, 50 und 60 Versen, wo keine einzige Variante aus einem Pariser Codex angeführt ist. Wie kann also Hr. *Pottier* sagen, er habe sie mit Sorgfalt verglichen! seine Arbeit ist ja ganz vergeblich!

Die Collation der oben genannten Italiänischen Handschriften ist eine Abschrift des bereits Bekannten. Wir nehmen den von *Foggini* besorgten Abdruck des Mediceus zur Hand, um auch hier, und zwar am 3ten Buche der Aeneide, die Sorgfalt des Hrn. *Pottier* zu prüfen. 1) Auslassungen: vs. 5: *divum* und öfter. 27: *arbos*. 126: *Donysam*. 258: *pinnis* und öfter. 335: wird im Medic. das *que* an *Chaoniamque* von der zweyten Hand als unächt bezeichnet. 363: *religio*, ab alt. m. *relligio*. 400: *Salentinos*. 534: *aspargine*. 536: *a* a m. pr. *ab* a sec. 659: *manu* a pr. m. *manum* a sec. 663: *fluvidum*. 665: *fluctu* a m. sec. 670: *dextrum*, a m. sec. *dex-*



tra. 701: *Camerina.* Doch hätte, wollte Rec. es strenger nehmen, noch manches hinzugefügt werden können. 2) Falsche Angaben: vs. 75: *arquitenens*, nicht *arguitenens.* 76: *Myconoe*, nicht *Myconae.* 165: *Oenotri*, a m. sec. *Oenotrii*, nicht *Aenotrii.* 263: *et pater*, a m. sec. *at pater.* 341: *et qua*, nicht *ecqua.* 435: *proque*, nicht *praeque.* 530: *crebrescunt*, nicht *crebescunt.* 563: *remis ventisque* a m. sec. 600: *sperabile*, wo aber Fogg. ausdrücklich die Aenderung von *e* in *i* bemerkt. 627: *tepidi* a m. sec. 632: hat auch Medic. *frustra.* 701: *hic*, nicht *hinc.*

Gerade da, wo man es vorzüglich gewünscht hätte, zu den unächten Gedichten, welche Hr. *Pottier* aufgenommen, hat es ihm nicht gefallen, die Pariser Codd. zu benutzen. Indess auch das haben wir nicht zu beklagen, da Hr. Dr. Sillig sie verglichen hat.

Schlüsslich aber darf Rec. dem Verleger das wohl verdiente Lob rücksichtlich der Eleganz, mit welcher diese Ausgabe gedruckt ist, und des verhältnissmässig äusserst billigen Preises, nicht vorenthalten. Der herrliche Didot'sche Druck nimmt sich auf dem schönen Velin vortrefflich aus; und der Nettopreis, wofür das Buch an Ort und Stelle für den Rec. gekauft wurde, betrug 3 Thlr. 8 Gr. Preussisch.

Philipp Wagner.

---

1) *P. Ovidii Nasonis Opera Omnia* e recensione P. Burmanni curavit indicesque rerum et verborum philologicos adjecit *Chr. Guil. Mitscherlich.* Edit. 2. Göttingen bey Dietrich. 1819. II Tomi. XVI, 566 und 548 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

2) *P. Ovidii Nasonis quae supersunt.* Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Curavit *Ant. Richter.* Editio stereotypa. Leipzig bey Tauchnitz. 1825. III Tomi. 338, 360 und 396 S. 12. 1 Thlr. 12 Gr.

Wir verbinden hier die Beurtheilung zweier Ausgaben des Ovid, von denen die erstgenannte allerdings schon vor längerer Zeit erschienen und so bekannt ist, dass sie einer Anzeige in diesen Blättern nicht mehr bedarf. Auch wollen wir uns nicht damit entschuldigen, dass diese Ausgabe, soviel wir wissen, noch in keiner kritischen Zeitschrift ausführlich beurtheilt worden ist. Aber sie ist die Mutter einiger andern Ausgaben des Dichters geworden, deren Text man nicht beurtheilen kann, ohne zugleich Hrn. *Mitscherlich's* Textesrecension zu beurtheilen. Diess ist auch bei der genannten Ausgabe von *Richter* der Fall, die fast ohne die geringste Aenderung aus jener geflossen ist, und bei der man

unwillkührlich an die Worte des Horaz denkt: laudatur simili prole puerpera. Um nun dem Kinde die ihm anhangenden Muttermahle nicht mit Unrecht zum Vorwurf zu machen, oder es durch unverdientes Lob der durch die Geburt überkommenen Tugenden zum Erröthen zu bringen, fanden wir für gut, zunächst die Tugenden und Fehler der Mutter aufzuzählen, weil sich dann am bessten ergeben wird, was der Tochter mit Recht zum Lobe oder Tadel gereicht.

Die Ausgabe von *Mitscherlich* erschien zuerst, ebenfalls in zwei Bänden, Göttingen 1796 und 1798, und sollte weiter nichts als eine bequeme Handausgabe seyn, „quae (wie es in der Vorrede S. IX heisst) optime huic responderet consilio, quo et tirones quoddam nanciscerentur adjumentum, et provectiorum, qui proprio Marte legendum poetam aggrederentur, desideriis prospiceretur, omnino autem curti studiosorum peculii ratio haberetur.“ Sie gab zwar, wie die zweite Auflage, ausser einer Vorrede und einigen Testimoniis veterum de Ovidio bloss den Text des Dichters ohne alle Noten; allein dieser Text zeichnete sich durch guten und reinen Druck und durch sehr lobenswerthe Correctheit aus. Druckfehler fanden sich nur wenige und waren auch meistens sehr unbedeutend. Einer der bedeutendsten ist Heroid. VIII, 39 *permittit*, den desshalb auch *Werfer* für eine verschiedene Lesart ansah. Ihre besondere Ausstattung sollte sie durch einen hinzukommenden dritten Band erhalten, in welchem Hr. *M.* als adjumentum tironum die Indices rerum et verborum d. h. eine nach Art der *Ernesti'schen* Clavis Ciceroniana eingerichtete Clavis Ovidiana geben wollte. Leider aber ist diese Ausstattung bis jetzt noch nicht fertig geworden, und man muss sich immer noch in Hinsicht der Worterklärung mit *Gottlob. Bened. Schirach's* Clavis Ovidiana sive Index philologico-criticus in Ovidium (Halle, 1769. 8) und für mythologische, geographische und historische Erläuterungen ausser der Clavis von *Peter Miller* an seiner Ausgabe des Ovid (Berlin, 1757. 8) mit *Dorn-Seiffen's* Onomasticon poeticum, inprimis Virgilii, Horatii et Ovidii (Utrecht, 1808. 8) begnügen. In der zweiten Auflage sagt jedoch Hr. *M.* am Ende der Vorrede: „Caeterum, quos jam priore editione promiseramus rerum ac verborum indices, elocutionis poeticae et mythologiae interpretes haud longo hos intervallo (sieben Jahre sind freilich schon seit der Zeit verstrichen) subsequuturos bona fide spondemus.“ Die beiden erschienenen Bände des Buchs sind in Hinsicht des Umfangs und der Seitenzahlen in beiden Auflagen einander ganz gleich. Auch trat schon die erste mit dem bescheidenen Titel hervor: *ex recensione P. Burmanni.* Um so angenehmer fand man sich überrascht, wenn man aus der Vorrede ersahe, dass Hr. *M.* auch für eine sorgfältige und nach bestimmten Regeln durchgeführte Interpunction gesorgt zu haben versicherte, und dass er auch im Texte mehrmals von *Burmann*

abgewichen war. Ueber den letztern Gegenstand bemerkt er folgendes: „Describendum operi [operis?] exemplum dedimus, ad Burmanni editionem accurate emendatum castigatamque, neque quidquam in textu mutare sustinuimus, nisi ubi gravissimae caussae intercederent, quae receptam a Burmanno lectionem immutandam suaderent, efflagitarentque. Substitit tamen haec omnis opera in reducenda antiqua, quae Codd. auctoritate suffulciretur, lectione, ab Heinsio, cujus tumultuariam fere omnem, quam Ovidio caeterisque poetis impendit, operam fuisse constat, aut a Burmanno vel satis levi vel sola hac interdum de caussa expuncta, ut commentis suis, quibus poetam comtiorem redderent scilicet, locum facerent....... Neque aliorum Virorum doctorum conjecturas admittendas censuimus, etsi quaedam in iis sint, quae justam satis probabilitatis prae se ferant speciem.“ Fand man auch im Texte diese angegebenen Grundsätze nicht ganz consequent durchgeführt (denn es sind noch jetzt gar viele commenta Heinsii et Burmanni in demselben befindlich), so waren doch, besonders in den Heroiden, eine Menge von Stellen geändert, und man war damit um so eher zufrieden, da der Titel ja gar nichts der Art versprach und man auch den meisten von Hrn. *M.* gemachten Aenderungen seine Zustimmung nicht versagen konnte. Das Buch war unbedingt die besste Handausgabe der gesammten Werke des Dichters. Daher war es kein Wunder, dass mehrere Schulausgaben *Mitscherlich's* Text zur Grundlage des ihrigen machten. Besonders war diess bei den *Tauchnitzer* Stereotypausgaben (Leipzig, 1812, 1815 und 1820) der Fall, die, obgleich wörtlich aus jener abgedruckt, doch ihre Abstammung sorgfältig zu verbergen suchten. Desshalb liessen sie nicht nur die Vorrede und die Testimonia veterum weg, sondern führten auch auf dem Titel die sehr vornehm klingende Firma: *Ad optimorum librorum fidem accurate edita.* Am meisten ist der dritten Ausgabe (1820) dieses Verbergen der Abstammung dadurch geglückt, dass sie den *Mitscherlich'schen* Text durch eine recht zahlreiche Menge von Druckfehlern verdeckte. Wir bemerken bloss, dass in den Metamorphosen nach oberflächlicher Zählung das erste Buch 11, das zweite 14, das dritte 13, das vierte ebensoviel bedeutende Druckfehler hat; dass im zweiten Buch der Tristien der Vers 282 ganz fehlt, und dass Heroid. III, 21 die Briseis in Bezug auf ihre Ueberlieferung an den Agamemnon, statt *data sim, quia danda fui*, zum Achilles sagt: *data sim, quia blanda fui.* Auch ist diese Ausgabe nur im ersten Bande aus der ersten Auflage von *Mitscherlich* geflossen, und der zweite und dritte Band sind aus der zweiten abgedruckt.

In dieser zweiten Auflage hat Hr. *Mitsch.* seine Regeln der Textesbehandlung etwas abgeändert, und über sein Verfahren folgendes bemerkt: „Inprimis id egimus, ut, quas plurimorum Codd. auctoritate suffultas videremus lectiones, eas aliis, etsi

paullo quaesitioribus, sed unius tantum alteriusve Codicis fide stabilitis, praeferremus, cum quod parum probabile videretur, poetam quaesitiores formulas loquendi semper atque etiam ibi sequutum, ubi magis propriis atque inornatis defungi decebat; tum quod nova hac exemplarium discrepantia taedii molestiaeque plus quam utilitatis poetae lectioni inferretur. In locis autem vel plane mendosis, vel gravi mendi suspicione laborantibus, si quae magna veri specie blaudientia [*lies:* blandientia] a VV. DD. allata deprehenderemus, in contextum illa haud cunctanter recepimus; religiosius contra versati in iis, quae necdum certam ac fidam medelam experti essent; in quibus satius habuimus, Codd. lectionem, utcunque depravatam, repraesentare, quam invehendis temerariis opinationibus veritati omnem aditum praecludere. — — Multo timidiores fuimus in versibus eliminandis, qui meminissemus, rem admodum lubricam esse ac fallacem in eo poeta, qui, judicii severioris subinde impatiens, ingenii sui exuberantiae nimis obsequatur, ac [sic!] ut Scauri apud Senecam verbis utar, desinere nesciat" etc. Dieser Abänderung seiner Grundsätze schreiben wir es zu, dass er in dieser Auflage eine bedeutende Zahl der früher in den Text genommenen Aenderungen wieder verwarf, und die *Burmann'sche* oder eine andere Lesart dafür aufnahm. Dagegen änderte er in vielen andern, früher unberührten Stellen den *Burmann'schen* Text, so dass die zweite Auflage sich sehr wesentlich von der ersten unterscheidet. Am meisten ist in den Heroiden gethan worden. Diese hatte Hr. *M.* schon in der ersten Auflage vorzugsweise behandelt, und in der zweiten hat er dabei die treffliche Ausgabe derselben von *van Lennep* (Amsterdam, 1809 u. 1812. 8. Vergl. *Hand* in der Jenaischen Liter. Zeit. 1814 St. 15 ff.) benutzt. Mehrere Stellen derselben sind auch, obgleich der Hr. Herausg. darüber schweigt, aus *Werfer's* Lectionibus in Ovidii Heroidas (in den Actt. Monac. I, 4 S. 195 ff.) geändert und verbessert worden.

Um eine Uebersicht des in diesen Briefen Geleisteten zu geben, wollen wir hier die in beiden Auflagen gemachten Aenderungen, wo nicht alle doch die meisten, aufführen und kurz beleuchten. Der Kürze wegen soll dabei die erste Auflage durch I, die zweite durch II, beide durch I, II bezeichnet werden. Epist. I, 83 ist in II mit Recht auf *Lennep's* Veranlassung nach *oportet* das Colon gesetzt, das in I nach *Penelope* steht. Epist. II, 3 und 5 geben I, II aus den Handschrr. richtig *semel* und *toto* statt *quater* und *pleno*, was *Burmann* aus spitzfündigen Gründen aufnahm. II, 17 hat I *ut tu*, *scelerate*, *valeres*, *sum prece* etc., was die meisten und bessten Handschrr. bestätigen. *Burmann*, der nicht daran dachte, dass der Ablativ *focis* zur Ortsbezeichnung diene, nahm an der Formel *prece deveneruri focis* Anstoss, und schrieb *pro te*, *scelerate*, *rogavi*, *Cum prece* etc. Ihm folgte *Lennep*, und desshalb stellte auch *Mitsch.* in II diese Lesart wieder her.

Epist. II, 56 hat I *hoc*, II *haec*. Beides ist Lateinisch und die Auctorität der Handschrr. steht ziemlich gleich. Das Letztere vertheidigt *Werfer* S. 504. *) Das Erstere aber scheint schwerere Lesart zu seyn und dem Sprachgebrauche des Dichters mehr zu entsprechen. Wollte aber Hr. *M.* einmal *haec* vorziehen, so musste er der Consequenz wegen auch III, 8 *haec* schreiben, und vielleicht auch I, 48, Rem. Am. 10 und 84 nebst andern Stellen ändern. Der Handschrr. wegen hätten wir auch Epist. II, 82 *ferar* beibehalten. Allein Hr. *M.* schrieb in II *feror* auf *Werfer's* (S. 534) Veranlassung. Epist. II, 148 geben I, II *ipsa*, was allerdings einen schärfern Gegensatz als *illa* bildet. Jedoch hat *illa* die kritische Auctorität für sich, und *ille* — *ille* ist in der Bedeutung *der eine* — *der andere* bey Ovid sehr häufig. Epist. III, 25 ist I, II *Nec* statt *Non* aus wenig Handschr. aufgenommen, was wir in jener Stelle für sehr anstössig halten. Dagegen ist III, 40 in I, II *negas* st. *neges* gewiss richtig. Auch wollen wir nicht widerstreiten, wenn III, 47 und 49 in I, II *ego* nach *Vidi* gestrichen ist, da nur 2 Handschrr. dasselbe bieten. Die Lesart *erit* aber Epist. III, 78 in I, II ist nur Verbesserung des Druckfehlers *erat* bei *Burmann.* Epist. III, 116 empfiehlt sich *noxque* in I, II statt *vexque* durch Sinn und Handschrr. als das Bessere. Eben so III, 149 *At*, welches II (statt *Ah*) mit *Lennep* giebt. Richtig ist gewiss auch in I, II Epist. IV, 176 *et* statt der Conjectur *at*, V, 41 *parata* st. *peracta*, VI, 43 *furtim* st. *furto* und 125 *Legatos* st. *Legatis*, VII, 160 *damni* st. *damnis*, XV, 89 *conspiciat* und *conspicit* st. *conspicias* und *conspicis*, XVIII, 151 *Andromeden* st. *Andromedan* und 190 *tum* st. *tunc*, XIX, 81 *sonantes* st. *tonantes* und 183 *merguntur* st. *vincuntur* und XX, 19 *erat* statt *erant* aufgenommen. Richtig steht gewiss auch XVIII, 135 in I, II aus einer Handschr. *iter*, *ante*, da *iterare* ohne Sinn ist. Eher würden wir XXI, 134 gegen *deam* in I, II streiten, wenn wir nur wüssten, ob *Burmann's deum* nicht blosse Conjectur sey. Dass XII, 144 *vox haec* statt *vox est* in I, II geschrieben ist, wollen wir nicht verdammen, da zwei der besten Codd. für dieses *haec* stimmen. Indess fragt es sich, ob es nicht aus dem folgenden *hoc* entstanden ist. Die XIII, 60 aber mit *Heinsius* I, II aufgenommene Lesart *quotacunque* ist im Cod. Putean. bloss als Variante angeführt, und *Burmann* behielt gewiss mit Recht *quotaquaeque* als Lesart aller Handschriften bei. IV, 37 steht in I *mutor* aus 4, in II *nitor* aus 2 Handschriften. Das Richtige ist auf jeden Fall *mittor*, ἐφίεμαι, was *Baumgar-*

---

*) Wir übergehen hier mit Fleiss andere Gelehrte, die auch für die eine oder andere Lesart stimmten, und führen nur diejenigen an, welche Hr. *Mitsch.* berücksichtigt hat. Sonst müssten z. B. auch *Fr. Heusinger* und *Hand* als Vertheidiger der Lesart *haec* genannt werden.

ten-Crusius gut vertheidigt hat. IV, 46 giebt II mit Recht nach *Lennep's* Note *fugacis* st. *sequacis*. Nicht minder billigen wir in derselben VI, 51 *mea* nach *Werfer* S. 546 st. *mala*, und 140 *quaelibet* nach *Len.* st. *quamlibet*, IX, 10 *tanta* nach *L.* st. *tanti*, 20 *veniunt* nach *W.* S. 534 st. *veniant*, 53 *referatur* nach *W.* S. 550 st. *praefertur* und 111 *costis* nach *L.* und *W.* S. 544 st. *costas*, XI, 67 *frondibus* nach *W.* S. 554 st. *frugibus*, XII, 53 *tunc* nach *W.* S. 557 st. *nunc* (was aber keineswegs, wie *Werfer* meint, dem Sinne widerstreitet), und XX, 183 *patiuntur* nach *L.* und *W.* S. 519 st. *patiantur*. Viel Wahrscheinlichkeit haben auch für sich die in II gemachten Aenderungen Epist. XIII, 83 *Fortius ille potest multo, quam pugnat, amare* [die von *Werfer* S. 516 und *Lennep* gebilligte Lesart der Puteanischen Handschrift] statt *potest, multo cum pugnat amore* in I oder *potest multo, cum pugnat amore* bey *Burmann*; XVI, 39 *oportuit* [*Micyll's* von *Werfer* S. 509 gebilligte Conjectur] st. *oporteat* und XX, 36 *Teque, peti caveas tu licet, usque petam* [eine von *Heinsius* vorgeschlagene Aenderung, welche *Werfer* S. 564 für richtig erklärte] st. *Teque petam, caveas tu licet ipsa peti*. Am meisten Zweifel erregt noch die letzte Stelle, wo die meisten Handschrr. am Ende des Verses *ipse petam* geben. Daher las *Fr. Heusinger*: *Teque petam. Caveas tu, licet: ipse petam* was wir für richtiger halten, ausser dass wir für *ipse* aus zwei Handschrr. *usque* schreiben möchten. Dagegen steht Epist. IV, 122 in I mit Recht ein Fragzeichen nach *nothus*, und wir sehen nicht ab, warum II mit *Lennep* ein Punctum giebt. Auch können wir uns nicht ganz mit der IV, 150 in II nach *Werfer* S. 529 aufgenommenen *Drakenborch'schen* Interpunction — *Heu! ubi nunc fastus altaque verba? jacent.* — befreunden. Sie giebt der Stelle zu sehr ein rhetorisches Gepräge, und die Vulgate — *Heu ubi nunc fastus altaque verba jacent?* — ist so einfach und ansprechend, dass wir sie auch ohne *Lennep's* Vertheidigung vorgezogen hätten. Mit Recht auch schrieb Hr. *M.* in I Epist. V, 95 *suadeat* aus den meisten und V, 147 *medendi* aus allen Handschriften. Auffallend ist es daher, dass in II nach *Burmann* wieder *censeat* und *medenti* steht. Dass Epist. V, 152 die I *e nostro* die II *a nostro* bietet, lässt sich durch das Schwanken der Handschrr. entschuldigen, aber sicherer würde die Entscheidung ausgefallen seyn, wenn Stellen wie X, 16, wo I, II *e somno* haben, beachtet worden wären. Epist. VI, 3 nahm *Burmann* nach *Douza's* Conjectur und aus der Leidner Handschr. *ipsum* auf. Hr. M., dem wahrscheinlich der Accusativ *hoc ipsum* bey *certior esse* anstössig war, schrieb in I, II nach *Heinsius* Aenderung *ipsa*, worin wir keinen recht passenden Sinn finden. Warum nahm er nicht die Vulgate *ipso* auf, auf welche schon *Burmann* aufmerksam machte, nur dass er den Ablativ *hoc ipso* mittelst einer Ellipse erklären wollte? Eben so wenig kann Recens. VII, 21 die in II sich findende Conjectur *Lennep's*, *di* st. *te*, bil-

ligen. Auffallend ist freilich die Formel *vota aliquem morantur*, aber in sofern richtig, in wiefern man bei diesen votis an die verzögerte Erfüllung der Wünsche zu denken hat. So fasste sie schon *Crispinus* auf, welcher die Stelle so umschreibt: *Quamquam nulla sit mora*, *quin omnia*, *quae optaveris*, *eveniant.* Sind aber diese Worte demungeachtet noch manchem anstössig, so dürfte rathsamer seyn, *te tua fata morentur* zu schreiben, was die erste Gothaische und vierte Wolfenbüttler Handschr. geben und worauf die Variante *facta* führt. Mit Recht aber hat der Hr. Herausg. VII, 33 in II auf *Lennep's* Veranlassung die in I befindliche Conjectur *Burmann's*, *Atque* statt *Aut*, wieder verbannt. Das *Aut* ist allerdings nicht ohne Schwierigkeiten, allein schon *Heinsius* hatte den Zusammenhang der Stelle angedeutet, und *Eichhoff* hat sie richtig übersetzt und erklärt. Dagegen ist von Hrn. *M.* die in I gebilligte Lesart in andern Stellen mit Unrecht wieder verworfen worden. Dahin gehört VII, 40, wo I mit fast allen Handschrr. *Quo*, II aus der interpolirten Hdschr. des Strozza *quod* mit *Burmann* giebt, was keineswegs eleganter ist. VII, 54 hat II nach *Burmann* aus 2 Hdschrr. *quam male*, I mit den übrigen *tam male*. IX, 18 hat *fulsit* in I die Handschrr. für sich, und der Zusammenhang verlangt das Perfectum. Demungeachtet ist II mit *Burmann fulcit* geschrieben. Dieselbe Ausgabe bietet nach *Burmann* VIII, 33 *promiserit* aus einer, IX, 83 *Eximias pompas* aus einer, X, 120 *digitus* aus zwei, XI, 125 *vulnera* aus zwei, und XIV, 42 *dederant* aus wenigen Handschrr., obgleich in I mit Fug und Recht *promiserat*, *Eximiis pompis*, *digitis*, *vulnere* und *dederam* hergestellt worden waren. Durch *Heinsius* liess sich der Hr. Herausg. verführen X, 96 *rubidis* und XIII, 43 *Dyspari* in II zu schreiben, wo I *rapidis* und *Dux Pari* mit *Burmann* giebt. Nach jenem hatte er auch XIV, 22 in I *Ultima pars noctis primaque lucis erat* vorgezogen, aber in II ist *Burmann's* Lesart — *Ultima pars lucis primaque noctis erat* — wieder aufgenommen. Rückkehr zu *Burmann* findet sich in II nach *Lennep's* und *Werfer's* (S. 547) Vorschrift auch VII, 85 *Haec mihi narraras: nec me movere: merentem ure.* In I stand: *at me movere merentem. Illa* etc., was allerdings die Vulgate ist, aber keinen Sinn giebt. Das nachlässige Aufzählen der Varianten bei *Heinsius* macht die Entscheidung der Stelle ungewiss. Irren wir aber nicht, so haben alle Handschrr. *at* (wenigstens steht diess in allen von *Heusinger*, *Kuinöl*, *Wiedeburg* und von uns verglichenen) und *nec* hat wenig oder keine Auctorität für sich. Für *Illa* bieten andere Handschriften *Inde*, *Unde*, *Vive*, *Jure*; die Puteanische *Ure*. Daher schreiben wir die Stelle so:

Haec mihi narraras. At me movere? — Merentem
Ure: minor culpa poena futura mea est.

Eben so verbesserte die Stelle schon *Fr. Heusinger*, ausser dass er *an* statt *at* schrieb. Epist. VII, 177 giebt II mit *Burmann*

praebebimus ultra. Die erste hat unstreitig richtiger *debebimus ultro.* Den Handschrr. nach scheint mit Werfer S. 510 *debebimus ultra* geschrieben werden zu müssen. *Praebebimus* steht bloss in der werthlosen Handschr. des Douza, und scheint eine Erklärung des *debebimus* zu seyn. Von *Burmann* wich I ab Epist. VII, 152 *Inque loco regis sceptra sacrata tene*, wofür II auf *Werfer's* (S. 560) Veranlassung mit jenem lies't: *Hancque, locum regni, sceptraque sacra tene.* Der Handschrr. wegen müssen wir uns auch hier für die erstere Lesart entscheiden, wiewohl wir nicht bergen dass *sceptraque sacra* in sehr vielen Handschrr. steht, und dass *In loco regis* uns auch nicht sonderlich gefallen will. Nur kommt uns *hancque* noch anstössiger vor und *regni* ist reine Conjectur. Soll etwas geändert werden, so dürfte einfacher seyn: *Hicque locum regis sceptraque sacra tene. Locum* bieten die Barberinische, Vossische und dritte Wolfenbüttler Handschr. und *Hicque* hat die erste Gothaer. Dass Epist. IX, 1, in II mit *Burm. nostris* geschrieben ist, wofür I mit *Heinsius* das kritisch nicht genug begründete *vestris* gab, ist sehr zu billigen. Das Nehmliche gilt XV, 213, wo I aus wenig Handschrr. *praestet*, aber II mit *Burmann* wieder *praestat* giebt. S. *Werfer* S. 506. Nicht so Epist. IX, 20, wo fast alle Handschrr. *Si cumulas stupri facta priora nota* geben, was wir für die wahre Lesart halten, ob wir gleich wissen, dass *Fr. Heusinger* sagt: „Vocabulo *stupri* nullus hic est locus. Non enim stupratam Jolen, sed jugi ab Jole accepti longe foedius crimen Herculi Deianira exprobrat.“ Dass ehelige Untreue für die Deianira eine Hauptsache war und dass sie dieselbe *stuprum* nennen konnte, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; und der vorhergehende Vers — *Quid nisi notitia est misero quaesita pudori?* — zeigt deutlich, dass überhaupt von einer That die Rede sey, durch welche die früheren Thaten geschändet wurden. Für die Frau aber ist es sehr angemessen, dass sie nicht bloss das *jugum Joles* wieder aufnimmt, sondern einen nach ihrer Ansicht noch erhöhten Grad der Schandthat erwähnt. Daher bemerkt Burmann richtig: „infamia et deformia reddis egregie ante acta, hac nova stupri servilis nota.“ Das Verbum *cumulas* aber ist sehr gewählt, und *maculas*, was andere Hdschrr. geben, ein offenbares Glossem. Diess ist unsere Ansicht von der Stelle. Hr. *M.* schrieb in I mit *Heinsius: Si cumulas turpi facta priora nota.* In II scheint ihn *Werfer* S. 560 überredet zu haben, *Burmann's Si macula stupri f. p. notas* wieder aufzunehmen. *Werfer* (S. 552) verleitete ihn auch IX, 52 in II aus wenig Handschrr. *est* am Ende des Verses aufzunehmen, und IX, 120 aus einer Handschr. (S. 538) *Et venit* statt *En venit* zu schreiben. Nach demselben ist in II Epist. XI, 61 aus wenig Handschrr. *germano* (S. 553) st. *fratri nam* und XII, 91 aus einem Cod. *pars et fraudis* (S. 559) st. *est fraudis* gegeben. Dieses *et* lässt sich allerdings durch III, 4 *sed tamen et la-*

crimae pondera vocis habent vertheidigen; indess finden wir in der Vulgata *est* keinen Anstoss. Auch behielt Hr. M. Epist. XVIII, 55 dieses *est* bei, obgleich Werfer dort ebenfalls *et* vorschlug. Nothwendig aber hätte er, nach unserer Ueberzeugung, Met. IV, 273 *est* statt *et* herstellen sollen. Ob Epist. VII, 92 in II desselben (S. 547) Conjectur — *Nec mihi concubitu fama sepulta foret* — mit Recht aufgenommen sey, wagen wir nicht bestimmt zu verneinen. Soviel ist richtig, dass die Vulgate einen sehr schiefen Sinn giebt. Gewiss ist es aber, dass Hr. *M.* keinen hinreichenden Grund hatte, Epist. XII das sechste Distichon mit Werfer S. 555 ff. dem siebenden nachzusetzen. Zwar ist es nicht zu läugnen, dass diese Umstellung einen passenden Sinn giebt; aber wir sehen die Nothwendigkeit derselben nicht ein. Die Stelle ist ohne allen Anstoss, ausser dass man *at*, was ohnediess fast alle Handschrr. darbieten, statt *aut* schreiben muss. Medea beklagt sich über das Unglück, dass die Argo nach Colchis gekommen sey und dass sie sich durch Jasons Schönheit habe blenden lassen, ihm beizustehen. Sie konnte nun nach den Worten *Cur mihi plus aequo — ficta tuae* fortfahren: *Cur non passa sum Aesonidem non praemedicatum ire*, oder: *Utinam Aesonides non praem. isset* etc. Dafür aber ändert sie den Gang der Rede ab, macht durch *At* einen scharfen Gegensatz zu dem Vorhergehenden, und erzählt was hätte geschehen sollen, da das Schiff nun einmal nach Colchis gekommen war. *Eichhoff* hat die Stelle ganz richtig übersetzt, und Hr. *M.* wird gewiss keine Schwierigkeiten in ihr finden, sobald er sie etwas genauer ansieht. So wie nun hier die I über II steht, so ist diess auch der Fall XIII, 15, wo jene mit den bessern Handschrr. *abreptaque* hat, was dem ganzen Zusammenhange trefflich entspricht. Werfer S. 559 verstand das *abrepta* ganz falsch; war aber doch die Veranlassung, dass in II wieder *arreptaque* nach *Burmann* steht. Mit Recht aber hat sich der Hr. Herausg. XV, 103 von Werfer S. 504 bestimmen lassen in II *Burmann's* Lesart — *nec tu, Admoneat quod te, pignus* — herzustellen, da er in I *nec te Admonuit, quod tu pignus*, was keinen passenden Sinn giebt, aufgenommen hatte. Richtiger ist es wohl auch, dass er XV, 83 in II mit *Werfer* S. 504 und *Lennep* die Conjectur des *Heinsius*, *artisque magistra*, vorzog, als dass er in I, nach einer andern Conjectur von *Heinsius*, *artesque magistrae* gegeben hatte, was, so lange man im 82sten Vs. mit demselben *Nec* schreibt, sehr anstössig ist. Das freilich fragt sich, ob die ganze Stelle richtig ist; und diess glaubt Recensent verneinen zu müssen. Alle Handschriften nehmlich, in denen dieser Brief sich befindet, sind auf eine auffallende Weise interpolirt, und eine Vergleichung der einzelnen Stellen, besonders der Verse 15—20, 33, 49, 57, 113, 134, 162, 169 und 201, lehrt, dass von den jetzt bekannten Handschriften bloss die von Naugerius in der Aldina von 1515 benutzte von solchen Interpo-

lationen rein geblieben zu seyn scheint. Die weitere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes muss Recens. für einen andern Ort versparen; hier bemerkt er bloss noch, dass nach dieser Voraussetzung die ganze Stelle so geschrieben werden muss:

Sive ita nascenti legem dixere Sorores;
Haec data sunt vitae fila severa suae:
Sive abeunt studia in mores artesque magistrae;
Ingenium nobis molle Thalia facit.

Zwar ist *magistrae* blosse Aenderung von *Heinsius*, aber die Lesart der Handschrr., *artesque magistras*, ist so sinnlos, dass über die Richtigkeit der Aenderung kaum ein Zweifel obwalten kann. Auf diese Weise besteht jedes Distichon aus einem Vorder- und Nachsatz, und Sappho stellt zwei Vermuthungen auf, warum ihr Herz so weich und reizbar sey, und behauptet, dass nach beiden Voraussetzungen die Sache nicht anders seyn könne. Der Sinn ist übrigens ganz einfach, und wir bemerken nur noch, dass im 83sten Verse die Construction ist: *Sive studia et artes magistrae* (d. h. *artes quae morum magistrae sunt*) *abeunt in mores*, und dass wir nicht recht einsehen, warum *Lennep* die Formel *artes in mores abeunt* hart und anstössig fand. Beiläufig erwähnen wir, dass nach der erwähnten Handschr. des Naugerius Vs. 169 geschrieben werden muss:

Nec mora: versus amor fugit lentissima mersi
Pectora; Deucalion igne levatus erat.

wodurch zugleich die von keinem Schriftsteller erwähnte Fabel, welche nach der aufgenommenen Lesart — *versus amor tetigit lentissimà Pyrrhae pectora* — von Ovid erzählt werden soll, wieder verschwindet. — Durch *Lennep* hat sich Herr *M.* bewegen lassen, in II mehrere Conjecturen in den Text zu setzen. Dahin gehören VIII, 48 *Nodell's medios* [statt *melius*, was *Werfer* S. 533 mit Recht vorzieht und Epist. II, 7 damit vergleicht], VIII, 65 *durat* [eine Conjectur von *Heinsius*, gegen welche *Werfer* S. 503 aufgetreten ist. Die Vulgate *errat* ist wohl mit Recht von *Hand* in der Jenaischen Lit. Zeit. 1814 Nr. 16 S. 122 vertheidigt worden], IX, 15 desselben *Heinsius tuta* [was auch *Werfer* S. 549 nebst vielen Andern billigt. Rec. meint, dass *tota* nicht angetastet werden dürfe, und dass man nur den Zusammenhang gehörig zu berücksichtigen und *se debere* richtig zu erklären brauche, um jeden Anstoss verschwinden zu sehen], IX, 126 *Lennep's* Vorschlag, *fortunam vultu fassa decente suam* st. *f. vultus f. tegendo suos* [Vergl. Krit. Biblioth. 1824, VIII S. 884 und *Werfer* S. 529 f. Soll einmal das verkürzte Gerundium *tegendo* im Ovid nicht geduldet werden, so dürfte allerdings *Lennep's* Conjectur die vorzüglichste seyn. Ihr zunächst empfiehlt sich vielleicht noch *Heusinger's* Aenderung *cultu f. decente*], XVIII, 2 *Sesti* [Aenderung von *Heinsius*] st. *Sesta*, XIX, 195 *sub auroram* [von demselben; was gar nicht nöthig ist, da die Lesart aller Handschrr.

sub aurora eben so wenig anstössig ist, als wenn wir im Deutschen *um die Morgenzeit* statt *gegen Morgen* sagen], XXI, 29 *quo* [von demselben; obgleich *qua* scil. *litera* ohne allen Anstoss ist, sobald man den vorhergehenden Vers — *Quantus sit nobis, adspicis ipse, labor* — mehr parenthetisch hinzugefügt denkt], XXI, 165 *sua deductas* [*Franze's* Conjectur, die auch *Werfer* S. 547 vorschlug] st. *suas deducta*, XXI, 214 *digna* [*Lennep's* Aenderung] st. *bina* und XXI, 236 *An* [nach demselben] statt *At;* wo aber dann das Fragzeichen am Ende des Verses nicht fehlen durfte. Ausserdem ist Epist. XX, 204 auch ein Druckfehler der *Lennep'schen* Ausgabe, *facit* statt *facis*, aufgenommen worden. Was nun ausser diesen behandelten Stellen die unächten Verse anlangt, so hatte Hr. *M.* in I alle die Stellen in [] eingeschlossen, welche auch in *Burmanns* Ausgabe auf diese Weise als unächt bezeichnet worden waren. Dagegen waren alle die Verse unbezeichnet, die *Heinsius* oder *Burmann* bloss in den Noten für unächt erklärt hatten. Solche sind z. B. Epist. IV, 163—166, X, 95, 96, XIV, 109, 110, XV, 219, 220, XX, 93, 94, XXI, 209, 210 u. a. In der zweiten Auflage sind Epist. XII, 41, 42, XIV, 47, 48 und XX, 101, 102 die Klammern weggelassen worden und nur VIII, 1, 2 und XI, 127, 128 als unächt eingeschlossen geblieben. Dabei ist zu loben, dass dieser Theil der Kritik besonders in den Metamorphosen in Anwendung gebracht und viele Verse von den Zeichen der Unächtheit befreit worden sind. Freilich müssen wir gestehen, dass gerade in diesem Falle mit dem blossen Weglassen der [] nicht viel gewonnen ist. Die Gründe aber für die Aechtheit konnte Hr. *M.* natürlich nicht entwickeln, da er keine Anmerkungen geben wollte. Indess halten auch wir fast alle die Verse für ächt, bei denen *Mitsch.* die Zeichen der Unächtheit getilgt hat. Weniger sind wir bei den für unächt gehaltenen immer seiner Meinung und möchten noch mehrere von den Klammern befreit wissen. Andere mussten vielleicht mit solchen Haken versehen werden. Dahin gehören, um nur ein Beispiel anzuführen, offenbar Epist. V, 25, 26, welche offenbar aus dem folgenden Distichon gebildet sind, in den Handschriften einen sehr unsichern Platz haben und in der ersten Wolfenbüttler ganz fehlen. Besonders aber konnte sich der Hr. Herausgeber in diesem Theile der im Ovid so grundlos und unvorsichtig angewandten Kritik verdient machen, wenn er mehrere von Heinsius mit Unrecht in die Noten verwiesene Verse wieder in den Text setzte. Ein paar solche Stellen aus den Metamorphosen sollen weiter unten erwähnt werden. In den Heroiden wollen wir nicht rügen, dass er Epist. XVI nach Vs. 96 die beiden Verse

Quas super Oenonem facies mutarer in orbem.
Nec Priamo est ad te dignior ulla nurus.

nicht in den Text nahm, obgleich Epist. XVII, 195 ihre Aecht-

heit zu bestättigen scheint: denn sie sind so verdorben, dass sie ohne tollkühne Aenderung keinen passenden Sinn geben und auf den Zusammenhang mehr störend einwürken. Desshalb und weil überhaupt in diesem Theile des Briefs wegen Mangel an Hülfsmitteln die Kritik sehr schwankend ist, können wir das Weglassen derselben in einer Schulausgabe nicht geradezu verwerfen. Allein anders müssen wir Epist. XX, 11, 12 urtheilen, wo dadurch, dass Hr. *M.* mit *Lennep* und *Werfer* S. 563 das Comma nach *opto* wegliess, die Stelle noch lange nicht geheilt war. Diess scheint *Werfer* gefühlt zu haben, der desswegen S. 548 an dem *illud* (Vs. 13) Anstoss nahm und aus der Münchner Handschr. *urit* schreiben wollte. Mehr hätte er an dem *idem* anstossen sollen, das bei der jetzigen Gestaltung des Textes ganz sinnlos ist, und wenigstens durch *Lennep's* Anmerkung [*idem timeo*, nempe, quod timebam ante spem a te mihi datam, ne tu amori meo non respondeas, ne repulsam a te patiar] nicht vertheidigt werden kann. Die Handschrr. geben freilich keine Ausbeute; allein *Antonius Volscus* bemerkt, dass er in einem alten Manuscripte [*in vetusto et carie consumto codice*] nach 11 folgende zwei Verse gefunden habe:

Ni tibi cum verbis excidit illa fides.
Id metui ne divae diffusa est ira: decebat

So stehen nehmlich die Verse in dem Commentar der Ausgabe des Ovid zu Venedig 1481 fol. In der Ausgabe 1487 findet sich *Nil* für *Ni* und *ut* für *ne*. Dass aber ein Codex, der schon um 1480 alt und zerfressen war, in den letzten Briefen des Ovid, wo uns die Handschriften so oft verlassen, gültige Auctorität haben müsse, wird wohl niemand bezweifeln. Daher ist jene Stelle auf jeden Fall so zu schreiben:

Invenies illic, id te spondere, quod opto;
Ni tibi cum verbis excidit illa fides.
Id metui, ut divae diffusa est ira: decebat
Te potius, virgo, quam meminisse deam.
Nunc quoque idem timeo etc.

Doch vielleicht hat Hr. *M.* aus uns unbekannten Gründen sich gegen die Aechtheit solcher Verse entschieden. Aus den angeführten Beispielen aber ergiebt es sich, dass er im Ganzen nicht wenig für die Heroiden gethan habe. Nur müssen wir hier die Ungleichheit mit der Behandlung der übrigen Schriften des Dichters erwähnen. Lange nicht so viel ist in den Metamorphosen und Fasten und noch weit weniger in den Amoren, der Ars Amandi, den Remediis, Tristien und Briefen aus Pontus, fast gar nichts in den kleinern Gedichten (Halieuticon, Ibis u. s. w.) geändert und verbessert worden. Der Verfasser deutet diess selbst in der Vorrede an, und als Beleg führen wir bloss die Abweichungen vom *Burmann'schen* Text aus dem 4ten Buch der Metamorphosen und dem ersten der Amoren an. Metam. IV, 61

hat Hr. *M.* interpungirt: *Sed vetuere patres. Quod non potuere vetare, Ex aequo* etc. Burmann: *Sed vetuere patres, quod non potuere vetare. Ex aequo* etc. Vs. 76 ist der Druckfehler *simus* in *sumus* verbessert. Vs. 156 Mitsch. *serus amor* aus einer Hdschr. Burmann gab mit den übrigen *certus amor*, was einen passenden Sinn giebt. V. 211 Mitsch. *vicit*. Burm. *vincit*, was die bessern Handschrr. für sich hat. Vs. 220 Mitsch. *ad limina*. Burm. *ad lumina*. Ueber die Handschrr. lässt uns *Heinsius* in Zweifel. Die ältesten Ausgaben und die Berliner und zwei Leipziger Handschrr. geben *lumina*. Vs. 224 Mitsch. *Eripite*. Burm. *Arripite*. Die bessten Handschrr. scheinen für *abripite* zu stimmen. Vs. 243 Mitsch. *tum*, was wahrscheinlich Druckfehler ist. Burmann hat *tu* ohne Variante. Vs. 299 giebt Mitsch. nach *iunci* ein Punct, Burmann ein Semicolon. Ganz falsch aber steht Vs. 303 nach *cursu* ein Colon und Vs. 304 nach *Dianae* ein Comma, wo Burmann richtig erst ein Semicolon und dann ein Punct giebt. Vs. 387 Mitsch. *verba* nach den meisten Handschrr. Burmann *vota*. Vs. 597 Mitsch. *at illa Lubrica permulcet cristati colla draconis*, was der Sinn verlangt. Burm. *at illos L. permulcent c. c. dracones*. Die übrigen in diesem Buche vorkommenden Abweichungen sind bloss anders gewählte Interpunctionszeichen, z. B. Semicolon statt Colon und umgekehrt, und verschiedene Schreibart einzelner Wörter. Im ersten Buch der Amoren aber schrieb Hr. M. Eleg. 6, 39 falsch ein Comma nach *Timeat* statt eines Fragzeichens; 8, 13 *versam* statt *vivam;* 8, 30 *tuo* st. *suo;* 8, 37 *spectabis* st. der Conjectur *spectaris;* 8, 68 *dat* st. *det* [*Heinsius* hat keine Variante, und alle Codd. scheinen für *det* zu stimmen.]; 9, 31 *vocabit* st. *vocavit;* X, 5 *agris* st. der Conjectur *Argis;* 11, 28 ein Semicolon statt Punct nach *dedicat;* 12, 3 *Omnia* nach den meisten Handschrr. statt *Omina*, was der Sinn fordert und die erste Auflage richtig darbietet; 13, 41 *Cur ego plectar amans, Si vir tibi marcet ab annis?* etc. st. *Cur ego plectar amans? Si vir tibi marcet ab annis;* etc. Dass die Zahl dieser Aenderungen in keinem Verhältnisse zu den der Heroiden stehe, springt in die Augen. Die Ungleichmässigkeit ist aber besonders durch die zweite Auflage entstanden, in der die übrigen Schriften Ovids nicht so genau behandelt sind, als die Heroiden. Jedoch entschuldigt sich der Hr. Herausg. in der Vorrede, indem er sagt: „Paullo plus nobis indulsimus in doctis Heroidum epistolis, multo miserius quam reliqua omnia Ovidii, a librariis habitis, tantoque felicius nobis in iis refingendis versari licuit, quo praestantiorem, quem sequeremur, ducem nacti essemus. Tam felicem enim Lennepii V. Cl. operam illae expertae sunt, ut pauca adhuc supersint, quae, quum omnem tactum reformident, a Codd. tantum salutem suam exspectant.“ Dieser Grund lässt sich hören, und wir würden uns gern damit begnügen, wenn wir nicht glaubten, dass der Herausg. hier in

einem Irrthum befangen sey, den wir der Sache selbst wegen nicht unberührt lassen können. Wenn er meint, dass die Heroiden vorzugsweise von den Abschreibern verdorben worden seyen, so können wir das höchstens von den letzten sieben Briefen zugestehen (die aber nicht einmal so sorgfältig behandelt sind, als die vierzehn vorhergehenden); wiewohl wir auch hier glauben, dass sie, den 15ten Brief etwa ausgenommen, nicht mehr gelitten haben, als die Metamorphosen, Tristien und Briefe aus Pontus. Wohl aber hat *Nic. Heinsius* in dem ersten Bande des Ovid (Heroiden, Amoren, Ars Amandi, Remedia Amoris etc.) noch nachlässiger die Varianten der Handschriften aufgezählt, als in den übrigen zwei Bänden; und hierin scheint vielmehr der Grund der schwierigen Behandlung zu liegen. Doch sollte auch der von Hr. *M.* angegebene Grund wahr seyn, so liess sich diese Schwierigkeit nach unserer Ansicht am besten dadurch heben, dass er sich für die Behandlung des Textes noch mehr kritische Hülfsmittel zu verschaffen suchte, als *Heinsius* und *Burmann* gaben. Wollte er auch nicht selbst neue Codices oder wenigstens die alten Ausgaben vergleichen, so hätte er doch nicht die von *Fr. Heusinger*, *Wiedeburg* und *Kuinöl* herausgegebenen Variantensammlungen unbenutzt lassen sollen. Er würde dadurch zu der Ueberzeugung gekommen seyn, dass noch weit mehr Stellen geändert werden müssen, als er wirkl[illegible] geändert hat. Vielleicht hätte er dann z. B. II, 37 *falsus* (S. Kuinoel), II, 73 *illos* (Kuinoel), II, 90 *Fessaque* (Burm. in addendis), II, 148 *necis* (Heusinger), III, 19 *nocte* (Conr. Heusinger), III, 55 *repellar*, III, 56 *dantur*, IV, 27 *carpes* u. s. w. geschrieben, und wenigstens IV, 127, 157, VI, 10, VIII, 136 und anderswo nicht blosse Conjecturen in dem Texte stehen lassen. Auf jeden Fall ward er durch *Fr. Heusinger* aufmerksam, dass V, 24 *recta* ein Fehler sey und *rite* wiederhergestellt werden müsse. Derselbe hätte ihn gelehrt, dass VII, 53 *nescieris* gegen die Grammatik sey, und dass man X, 31 wahrscheinlich *Ut vidi aut etiam* verbessern muss, da *aut vidi* wegen des folgenden *cum* anstössig ist. Auch wäre dann gewiss XV, 4 *movetur* statt *veniret* gegeben worden und XVI, 50 die Lücke nicht unbemerkt geblieben. Andere Stellen übergehen wir. Aber selbst *Lennep* und *Werfer* scheinen nicht gehörig benutzt worden zu seyn. Wenigstens macht Ersterer darauf aufmerksam, dass die IX, 129 im Text befindliche Lesart, *sub Hercule*, sinnlos sey. Daher musste wenigstens *sublimis ab Hercule* geschrieben werden, wenn nicht vielmehr nach den bessern Handschriften

Dat vultum populo sublimis, ut Hercule victo
Oechaliam vivo stare parente putes.

geändert werden sollte. Derselbe bemerkt richtig, dass XII, 65 *habebat* statt des unpassenden *habebit* vorzuziehen sey. *Werfer* aber konnte ihn aufmerksam machen, dass IV, 175 *precibus la-*

crimas quoque richtige Lesart sey; obgleich derselbe das grammatisch falsche *lacrimas precibus quoque* zu vertheidigen sucht. Aus Beider Bemerkungen aber und aus dem, was *Hand* in den Jenaischen Literaturzeitungen 1814 Nr. 15 sagt, hätte sich vielleicht ergeben, dass I, 2 zu schreiben sey:

Nil mihi rescribas; attamen ipse veni.

da *attamen*, *ut tamen* u. a. nicht am Ende des Satzes stehen, und der Sinn — *Nichts schreib drauf mir zurück; aber du selber doch komm* — sehr passend und dem Zusammenhange entsprechend ist. Aus den angeführten Stellen aber, die sich leicht noch vermehren liessen, wird sich ergeben, dass es mit dem kritisch berichtigten Texte der Heroiden noch gar nicht so sicher steht, und dass sich noch viele Stellen selbst ohne Benutzung neuer Handschriften verbessern lassen. Auch ist Hr. *M.* seinen oben angeführten Grundsätzen in Bezug auf Textesbehandlung nicht immer treu geblieben, und hat bei weitem nicht alle *Commenta Heinsii* aus dem Texte verbannt, oder sich überall für die Lesart der bessern Handschriften entschieden. Denn ob er gleich Metam. V, 115 den bei *Heinsius* so beliebten Imperativ *i* aus dem Texte verbannte und richtig *irridens* st. *i ridens* schrieb, so ist doch Trist. I, 1, 57 *I tamen i* stehen geblieben. Auch musste die Lieblingsformel *nisi si* Heroid. IV, 111, Trist. IV, 3, 53, V, 9, 35 u. a. a. O. weggeschafft werden. Hierher rechnen wir auch ausser manchem Andern das bei Heinsius oft vorkommende Streben, den Conjunctiv dem Indicativo vorzuziehen, wie z. B. Metam. IV, 187 *optet* st. *optat* und 248 *tentet* st. *tentat*. Sollte aber das Ansehen der Handschrr. gelten, so durfte z. B. Heroid. VI, 10 *Marti* aus einer, VI, 129 *laniata*, was vielleicht in keiner steht, VI, 154 *sanciat* aus zwei, VII, 24 *focis* aus zwei, VII, 50 *Amoris* aus vier, und VII, 64 *ferare* aus zwei Handschrr. nicht beibehalten werden. Vergl. VIII, 72, 73, 99, 103, IX, 38, 66, 86, 149, X, 53, 85, 129, 150, XI, 119, XII, 39, 68, 170 etc., wo die Handschrr. überall für andere Lesarten stimmen. Das Nehmliche ist auch in den übrigen Schriften des Dichters der Fall, wovon jedoch Belege zu geben uns zu weit führen würde. In den Tristien und Briefen aus Pontus wird Herr *M.* deren sehr viele finden, wenn er nur seinen Text mit dem *Oberlin'schen* vergleichen will. Ueberhaupt hätten dessen Aenderungen wenn auch nicht alle aufgenommen, aber doch beachtet und geprüft werden sollen. Ob bei der zweiten Auflage in den Metamorphosen und Fasten *Gierig's* Ausgaben nicht noch besser benutzt werden konnten, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Doch kommt es uns vor, dass *Gierig*, selbst wo er das Richtige nicht traf, doch zur genauern Prüfung und zum Auffinden des Richtigen Gelegenheit geben konnte. So macht derselbe z. B. Metam. IV, 336 richtig darauf aufmerksam, dass *Desinis? an fugio* etc. nicht passend sey. Kein Mensch wird nun zwar mit ihm schreiben wollen *De-*

sine, *aut fugio;* aber zur Prüfung der Stelle giebt er Veranlassung, und leicht ergiebt es sich, dass nach den Handschrr. zu verbessern ist: *Desinis? Aut fugio* etc. Vielleicht konnte er auch I, 5 durch seine Zweifel zu dem Resultate führen, dass die Lesart *tellus* geradezu dem Sinne zuwider ist. Auf andere Stellen hat *Baumgarten-Crusius* in seiner Ausgabe des Ovid aufmerksam gemacht. Ausser *Gierig* konnte vielleicht auch *Gesenius* in den Fasten angesehen werden. Er stellt z. B. nach unserm Bedünken Fast. IV, 627 *Scilicet*, 628 *perculit* und 736 *Unda* mit Recht her. Durchaus aber durften für die Metamorphosen *Bothe's* Vindiciae Ovidianae nicht übersehen werden. Wir wollen nicht erinnern, dass aus ihnen Metam. I, 363 das grammatisch falsche *possim*, II, 132 das sinnstörende *effugito*, IX, 568 das ungewöhnliche *pavidum* und andere Stellen verbessert werden konnten; obwohl auch solche Aenderungen der Mühe werth sind. Allein sie würden Hrn. *M.* bei der Verdammung ganzer Verse behutsamer gemacht haben, und er hätte auf keinen Fall soviel [ ] stehen lassen. Die Andeutungen und Bemerkungen von *Voss* und *Bothe* konnten ihm zeigen, dass Metam. III, 251, 252 und IV, 767 schon des Zusammenhangs wegen nicht gut für unächt gehalten werden können, dass VI, 408, IX, 111 und XI, 293 doch wohl ächt sind, und dass bei III, 400, 401, VI, 281, 294, 532, VII, 307, VIII, 609, 610 und XV, 502 die Sache doch noch zu ungewiss ist, als dass man sich ohne weiteres für die Unächtheit entscheiden könne. Auch zweifeln wir nicht, dass er dann nach *Bothe's* Vorgange Metam. IV, 446, VIII, 525 und IX, 415 die von *Heinsius* mit Unrecht aus dem Texte geworfenen [von uns in der 3ten Auflage der Metamorphosen von *Gierig* zurückgerufenen] Verse wieder aufgenommen hätte.

Doch wir brechen ab mit unsern Bemerkungen, durch die wir nicht etwa Hrn. *M.'s* Verdienste um den Ovid verkleinern, sondern nur auf einige Mängel aufmerksam machen wollten, die in einer neuen Auflage zu berichtigen wären. Wir wiederholen, dass das Buch als Handausgabe der gesammten Gedichte sehr brauchbar, ja sogar das brauchbarste von allen jetzt vorhandenen ist; dass der Herausg. für den Dichter weit mehr als viele Andere gethan hat, und dass man in den gemachten Aenderungen den besonnenen, erfahrenen und scharfsinnigen Kritiker nicht verkennen kann. Die Bescheidenheit, mit der er auftritt, macht seine Verdienste noch schätzbarer. Allein der Sache selbst wegen durften wir nicht bergen, dass er den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen nicht überall nachgekommen ist, und dass er bei der Behandlung mehr Fleiss und Sorgfalt hätte anwenden sollen. Dieser war besonders in offenbar verdorbenen oder zweifelhaften Stellen nöthig, weil ja in einer Ausgabe ohne Noten der Leser gar keinen Haltungspunct hat, wenn der gegebene Text falsch ist. Desshalb ist Recensent gewohnt, an der-

gleichen Ausgaben die strengsten Forderungen zu machen, und er würde es in solchen sogar vorziehen, in Stellen, wo die Handschriften zur Berichtigung des Textes nicht ausreichen, lieber eine kühne Conjectur aufzunehmen, als offenbare Fehler stehen zu lassen. Doch dürfte dieser Ausweg im Ovid nur selten nöthig seyn. Aus obigem Grunde verlangt er in einer solchen Ausgabe auch die grösste Correctheit, welche in Hrn. *M.'s* Buche zwar ziemlich gut, aber doch nicht ganz ohne Mängel ist. Ueberhaupt scheint die erste Auflage hierin besser zu seyn, als die zweite, in der wir weit mehr und bedeutendere Fehler gefunden haben als in jener. Besonders sind sie in den Metamorphosen häufig. Diess ist um so mehr zu bedauern, da das Buch vorzugsweise eine Schulausgabe seyn soll. Mag auch der Schüler einsehen, dass es Heroid. IV, 114 *In* statt *Im*, XVIII, 149 *qua* st. *qna*, XX, 70 *Utraque* st. *Utraqne*, XXI, 228 *membra* st. *menbra*, Metam. IV, 405 *Fumida* st. *Fnmida*, 506 *in* st. *iu*, 752 *tribus* st. *tribns* heissen und III, 6 und Epist. XIX, 1 ein Comma statt des Punctes nach *pererrato* und *verbis* stehen muss, so wird es ihm doch schon schwerer werden, zu bemerken, dass Heroid. XV, 103 ein Comma nach *tu* fehlt, und dass Metam. IV, 381 *Semimarem* st. *Seminarem* und 393 *Tinnulaque* st. *Tinnutaque* stehen sollte. Noch weniger wird er errathen, dass man Heroid. XX, 99 *Omina* st. *Omnia*, XX, 204 *facis* st. *facit*, Metam. IV, 243 *tu* st. *tum* und Epist. ex Pont. IV, 3, 52 *metues* st. *metuens* schreiben muss. Desshalb wünschen wir, dass die Verlagshandlung bei einer künftigen neuen Auflage noch mehr Sorgfalt als in den beiden ersten auf Correctheit verwenden lasse. Den Hrn. Herausg. aber bitten wir, dann für eine zweckmässigere Interpunction zu sorgen, als bis jetzt geschehen ist. Zwar weicht er darin sehr häufig von Burmann ab; allein wir wissen nicht, ob damit viel gewonnen ist, dass er z. B. in den ersten hundert und funfzig Versen des vierten Buchs der Metamorphosen Vs. 17, 51, 54, 63, 74, 110, 143 und 144 ein Colon statt des Punctes, Vs. 36 und 60 ein Colon statt des Comma's, Vs. 71, 85 und 111 ein Colon st. des Semicolon's, Vs. 53 ein Semicolon statt des Colon's, Vs. 78 ein Comma st. des Semicolon's, Vs. 119, 134, 140 ein Semicolon statt des Comma's und Vs. 109 ein Punct statt des Semicolon's setzt, und hinter jedes *O*, *Heu*, *En*, *Ecce* ein Ausrufungszeichen stellt. Das Anstössige liegt darin, dass z. B. das Colon bald als Anführungszeichen vor der Oratio directa steht, bald einem Erklärungssatze vorausgeht, bald den Vorder- und Nachsatz trennt, bald endlich statt des einfachen Comma's gesetzt ist. Die nehmliche Ungleichheit findet sich beim Gebrauch des Punctes und Semicolon's. Freilich hat Hr. *Mitscherl.* diesen Fehler mit sehr Vielen gemein, und wir kennen wenig Ausgaben, die eine consequente Interpunction hätten; allein eben desswegen halten wir es für nöthig, darauf aufmerksam zu machen, weil dieser Umstand für Schulausga-

ben vorzüglich nachtheilig ist. Wir meinen hier nicht solche Stellen, wo die verschiedene Interpunction auf einer verschiedenartigen Erklärung beruht; obgleich wir auch hier zu bemerken hätten, dass vielleicht Epist. I, 44, V, 129, VI, 144 ein Fragzeichen statt des Punctes zu setzen sey, und dass in folgenden Stellen nach unserer Ansicht vielmehr so unterpungirt werden müsse:

Epist. VII, 41
Quo fugis, obstat hiems; hiemis mihi gratia prosit: etc.

Amor. I, 1, 15
An, quod ubique tuum, tua sunt Heliconia Tempe?

Epist. II, 121
Moesta tamen scopulos fruticosaque litora calco;
Quaque patent oculis aequora [scribe *litora*] *lata meis,*
Sive die laxatur humus seu frigida lucent
Sidera, prospicio, quis freta ventus agat;
Et quaecunque etc.

Epist. V, 69
Non satis id fuerat? Quid enim furiosa morabar?

Auch möchte es hingehen, dass Epist. VI, 98
Quaque feros angues, te quoque mulcet, ope.

und Epist. XVI, 32
— *quas habeo, di tueantur opes*

nach verschiedenen Grundsätzen interpungirt sind. Aber die Inconsequenz der Interpunction wird sich aus folgenden Beispielen ergeben:

Epist. IV, 175
Addimus his lacrimas precibus quoque: verba precantis
Perlegis, et lacrimas finge videre meas.

Epist. XVIII, 45
Parce, precor; facilemque move moderantius auram.
Imperet Hippotades sic tibi triste nihil.
Vana peto, precibusque meis obmurmurat ipse:
Quasque quatit, nulla parte coercet aquas.

Epist. XIX, 145
Turpe Deo pelagi, juvenem terrere natantem:
Gloriaque est stagno quolibet ista minor.
Nobilis ille quidem est, et clarus origine: sed non
A tibi suspecto ducit Ulixe genus.

Epist. XX, 157
Haec mihi se pepigit: pater hanc tibi, primus ab illa:
Sed propior certe, quam pater, ipsa sibi est.

Amor. I, 7, 33
Sed minus ille nocens: mihi quam profitebar amari,
Laesa est: Tydides saevus in hoste fuit.

I nunc, magnificos victor molire triumphos,
Cinge comam lauro; votaque redde Jovi:
Quaeque etc.

Recensent muss gestehen, dass er nicht einsieht, nach welchen Gesetzen in diesen Stellen der Gebrauch des Comma's, Semicolon's und Colon's bestimmt ist. Auch hat er diese Beispiele nicht etwa sorgfältig aufgesucht; denn ähnliche finden sich überall. Man vergleiche unter andern nur den Anfang des dritten Buchs der Metamorphosen, der etwa so interpungirt werden muss:

Jamque deus posita fallacis imagine tauri
Se confessus erat, Dictaeaque rura tenebat;
Cum pater ignarus Cadmo perquirere raptam
Imperat, et poenam, si non invenerit, addit
Exsilium, facto pius et sceleratus eodem.
Orbe pererrato (quis enim deprendere possit
Furta Jovis?) profugus patriamque iramque parentis
Vitat Agenorides, Phoebique oraculo supplex
Consulit, et quae sit tellus habitanda requirit.
„Bos tibi" Phoebus ait „solis occurret in arvis
„Nullum passa jugum curvique immunis aratri:
„Hac duce carpe vias, et, qua requieverit herba,
„Moenia fac condas Boeotiaque illa vocato."

Recensent will hier noch gar nicht die von Buttmann in seiner Griech. Grammatik und Andern aufgestellten Grundsätze geltend machen, nach welchen sich die Interpunction noch mehr vereinfachen lässt; denn er weiss, dass zu grosse Vereinfachung namentlich für den Schüler leicht Dunkelheit verursacht. Aber auch zu häufige Interpunction schadet und hat besonders den Nachtheil, dass die gewöhnlichen Zeichen dafür nicht auslangen. Wenn man z. B. Metam. IV, 9 interpungirt:

Parent matresque nurusque;
Telasque, calathosque, infectaque pensa reponunt:
Turaque dant: Bacchumque vocant, Bromiumque, Lyaeumque,
Ignigenamque, satumque iterum, solumque bimatrem.

so kommt man freilich mit dem Gebrauch des Comma's in Verlegenheit, weil es nun bei einer etwas grösseren Unterscheidung nicht mehr ausreichen will. Desshalb muss man die Zeichen sparen, so viel man kann; aber freilich auch des leichtern Verstehens wegen nicht zu sparsam seyn. Daher ist auch das Interpungiren, wenn es richtig und consequent seyn soll, gar keine so leichte Sache, und man möchte wohl wünschen, dass wir noch ein paar Zeichen mehr hätten und namentlich eins, das zwischen dem Comma und Semicolon mitten inne stände. Um so weniger können wir aber billigen, dass Hr. *Mitsch.* die vorhandenen Zeichen noch beschränkte, und namentlich das in den alten Schriftstellern zur klaren Uebersicht oft so nöthige Parenthesenzeichen

in den meisten Stellen verdrängte. Dass dadurch mehr geschadet als genützt sey, ergiebt sich aus folgenden Stellen:

Epist. V, 135

Me Satyri celeres, silvis ego tecta latebam,
Quaesierunt rapido, turba proterva, pede.

Epist. VII, 33

Aut, ego quem coepi, neque enim dedignor, amare,
Materiam curae praebeat ille meae.

Epist. XII, 89

Haec animum, et quota pars haec sunt? movere puellae
Simplicis; et dextrae dextera juncta meae.

Epist. XIX, 151

Sternuit et lumen: posito nam scribimus illo.
Sternuit, et nobis prospera signa dedit.

Amor. I, 7, 63

At tu ne dubita, minuet vindicta dolorem;
Protinus in vultus unguibus ire meos.

Wir gestehen gern zu, dass diese Parenthesenzeichen und überhaupt die ganze jetzt gewöhnliche Interpunction bei den Griechen und Römern wohl schwerlich im Gebrauch waren; allein Klarheit stellen wir hier gern über antike Form. Mag man daher auch in Ausgaben, die für Gelehrte bestimmt sind, die alte Interpunctionsart herzustellen suchen; in Schulausgaben führt sie zu keinem entsprechenden Zwecke, und davon werden wir uns nicht leicht überzeugen, dass z. B. Heroid. VII, 157

Tu modo, per matrem, fraternaque tela, sagittas,
Perque fugae comites, Dardana sacra, Deos:
Sic superent, quoscunque tua de gente reportas,
Mars ferus et damni sit modus ille tui;
Ascaniusque suos feliciter impleat annos,
Et senis Anchisae molliter ossa cubent:
Parce precor domui etc.

der Schüler ohne weiteres einsehen werde, dass *Tu modo* mit *Parce* zu verbinden sey. — Doch genug von dieser Angelegenheit. Da in unsern Tagen eine solche Menge von Schulausgaben erscheint, so schien es uns um so nöthiger, die Sache zur Sprache zu bringen, und sie geht ausser gegenwärtiger Ausgabe noch gar vielen an. Von Hrn. *M.* wünschen wir nur noch, dass er in einer neuen Auflage statt der Testimonia veterum de Ovidio lieber eine gedrängte Vita Ovidii aufnehmen mag.

Dass die Ausgabe No. 2 aus der zweiten *Mitscherlich'schen* Auflage abgedruckt sey, ist schon oben erinnert worden. Sie lässt natürlich *Mitscherlich's* Vorrede und die Testimonia veterum weg, und giebt dafür im ersten Bande eine zwei Seiten lange Vorrede des Herausgebers, und im zweiten als Anhang die von *Wilh. Canter* verfassten Argumente der funfzehn Bücher der Me-

tamorphosen aus *Burmann's* Ausgabe. Sie empfiehlt sich durch ihren billigen Preis, ihr gutes und weisses Papier, und einen scharfen und schönen Druck, der grösser als in den frühern Tauchnitzer Stereotypausgaben ist und recht gut in die Augen fällt. In Hinsicht der Correctheit hat sie zwar noch manche Mängel, allein demungeachtet ist sie auch von dieser Seite empfehlenswerth, und wenn man die zeitherigen Schulausgaben derselben Officin seit 1812 damit vergleicht, so ist sie ausgezeichnet. Daher ist das Verdienst des Verlegers gewiss zu loben und gebührend anzuerkennen. Auch kann man Schülern das Buch als brauchbar empfehlen, und, wenn Hr. *Mitscherlich* den dritten Band seiner Ausgabe nicht liefern sollte, so würde sein Besitz sogar die Originalausgabe selbst entbehrlich machen. Nicht so können wir mit dem Hrn. Herausgeber [der, wie wir hören, schon durch die Herausgabe des bei Tauchnitz erschienenen Taschenwörterbuchs der Latein. Sprache als Schriftsteller aufgetreten ist] zufrieden seyn, da er weiter nichts als Corrector der Druckbogen gewesen ist, und sich gar nicht als Editor hätte nennen sollen. Doch er hat hierin die Sitte unserer Zeit mitgemacht, in welcher allerdings mehrere Gelehrte als Editores alter Schriftsteller sich genannt haben, ob sie gleich in der Regel weiter nichts thaten, als dass sie eine frühere Ausgabe abdrucken liessen, die Druckereisünden corrigirten und in ein paar Stellen die Schreibart der Wörter und die Interpunctionszeichen änderten. Indess scheint es ihm in der Vorrede wieder leid geworden zu seyn, dass er auf dem Titel *curavit Ant. Richter* geschrieben hat, und er rühmt in derselben bloss die Eleganz der vom Verleger gewählten Typen und die grosse Sorgfalt, welche er selbst auf die Correctur der Druckbogen verwendet habe. Zwar sagt er unter andern auch: *Pro fundamento subjecta est, quae probatissima videbatur editionum recentiorum; sed, ne residerent sphalmata, quae, quia sensum verborum non prorsus evertunt, legentes fere fallere solent, adhibitae sunt in subsidium opes a Petro Burmanno congestae. Nec poenituit instituti: non pauci hac ratione naevi sublati sunt.* Indess will er damit nicht andeuten, dass er die *opes Burmanni* zur Verbesserung des Textes gebraucht habe *),

*) So scheint es jedoch der Recensent dieser Ausgabe in dem Literaturblatt z. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 14 verstanden zu haben, da er Aufnahme der bewährtesten Lesarten und sorgfältige Interpunction rühmt. Wahrscheinlich ist ihm die Ausgabe von *Mitscherlich* nicht zur Hand gewesen; alle Beispiele wenigstens, die er anführt, finden sich auch bei diesem. Nur eine Stelle ist uns aufgefallen, nehmlich Metam. VII, 399 *justissima Phineu*, wo auf jeden Fall ein Druckfehler obwalten muss. Ref. findet bei Mitscherlich und in beiden Tauchnitzischen Ausgaben (1820 und 1825) *iustissima Phini.* Auch die dort er-

sondern dass durch ihre Benutzung einige Druckfehler der *Mitscherlich'schen* Ausgabe weggeschafft worden sind. Wenigstens können wir keine andere Spur der Benutzung der *Burmann'schen* Schätze auffinden, es müsste denn dieselbe von solchen Stellen, wie Metam. IV, 54, verstanden werden sollen, wo am Ende des Verses mit *Burmann* ein Punctum statt des Colon's gesetzt worden ist. Zwar können wir nicht bergen, dass die Ausgabe in einigen wenigen Stellen von der *Mitsch.* abweicht. So steht z. B. Heroid. II, 82 *ferar* st. *feror*, VI, 140 *Quamlibet* st. *Quaelibet*, XII, 53 *nunc* st. *tunc*, und XII, 41, 42 sind als unächt mit Klammern eingeschlossen. Allein da diese Abweichungen alle auch in der ersten Auflage von *Mitsch.* stehen, so haben wir über ihre Entstehung eine besondere Vermuthung. Es ist bereits erinnert worden, dass die Tauchnitzer Stereotypausgabe von 1820 im ersten Bande aus der ersten, im zweiten und dritten aus der zweiten Ausgabe des Ovid von *Mitscherlich* abgedruckt worden ist. Irren wir nun nicht, so hat Hr. *Richter* diese Ausgabe von 1820 zum Grunde gelegt; aber dieselbe nach der neuesten *Mitscherlich'schen* Textesrevision durchcorrigirt, und aus Versehen oder Absicht jene Stellen unverändert gelassen. Eine einzige Stelle ist uns bekannt geworden, welche sich durch diese Annahme nicht erklären lässt. Epist. VII, 74 nehmlich steht *ipsa*, während *Mitsch.* in beiden Auflagen *ipse* hat. Jedoch ist dasselbe nicht aus *Burmann* geflossen, sondern durch Conjectur vom Herausgeber in den Text gebracht worden. Er fand nehmlich bei *Mitscherlich* durch einen Druckfehler *Nec te, si cupies, ipse manere sinam* [statt *Nec te, si cupies ipse, manere sinam*] und machte daraus *Nec te, si cupies, ipsa manere sinam.* Im Uebrigen ist *Mitscherlich's* Text so treu wiedergegeben, dass selbst viele Druckfehler mit aufgenommen worden sind. So sind von den oben aus jener Ausgabe angeführten Fehlern zwar Heroid. IV, 114, XVIII, 149, XIX, 1, XX, 70, XXI, 228, Metam. IV, 381, 393, 405, 506, 752 und Epist. ex Ponto IV, 3, 52 verbessert worden; aber gerade die sinnstörenden, Heroid. XV, 103, XX, 99 und 204, und Metam. IV, 243, sind stehen geblieben. Eben so ist, um Anderes zu übergehen, Amor. I, 8, 31 ein blosses Comma hinter *adspice* und in den Briefen des Sabinus I, 50, II, 92 und 95 *heu mihi* statt *hei mihi* beibehalten. Dagegen liess sich Hr. *R.* Heroid. XV, 123 durch das undeutliche Comma nach *cura* verführen, ein Punct dafür zu setzen. Umgekehrt hat er ebenda Vs. 177 ein Comma aus dem Puncte hinter *erit* gemacht. Von neuhinzugekommenen Fehlern sind uns ausserdem nur

---

wähnte Vertauschung des Bogen F im dritten mit dem Bogen F im zweiten Bande findet sich in unserem Exemplare nicht. Doch machen wir die Besitzer der Ausgabe darauf aufmerksam.

wenige und unbedeutende aufgestossen, und wir glauben es Hrn. *R.* gern, wenn er sagt: „acerrime et indefesso studio invigilatum est speciminum typographicorum emendationi.“ Uebertrieben aber ist die Behauptung: „Ita effectum est, ut a sphalmatis typographicis tam pura redderetur haec editio, quam paucissimae, puto, recentiorum, imo omnium ad hoc usque tempus divulgatorum.“ Wenn man auch nicht die *Zweibrücker* Ausgabe erwähnen will, so ist die von *Mitscherlich* wenigstens eben so correct, und von den Ausgaben einzelner Schriften des Dichters sind die von *Lennep*, *Amar*, *Barby* u. A. wo nicht besser doch gewiss auch nicht schlechter. Zuletzt muss Rec. auf dem Titel den beibehaltenen Zusatz *ad optimorum librorum fidem accurate edita* rügen. Soll man nehmlich unter den optimis libris Ausgaben verstehen, so ist diess unwahr, da nur eine einzige benutzt worden ist. Sind Handschriften damit gemeint, so maasst sich der Hr. Herausgeber ein Verdienst an, dass dem gehört, dessen Ausgabe er abdrucken liess.

Es thut uns leid, dass wir Herrn *Richter* nicht mehr Lob ertheilen können; aber er ist selbst Schuld daran. Hätte er sich bloss als Corrector genannt, so würden wir sehr gern seine Bestrebungen gebührend gerühmt haben. Doch da er als Herausgeber auftritt, so müssen wir auch unsere Forderungen höher stellen. Auch waren wir auf jeden Fall dem philologischen Publicum schuldig, aufrichtig darzulegen, was es von der beurtheilten Ausgabe des Ovid zu erwarten habe.

Jahn.

Lateinische Prosaiker.

---

1. *C. Cornelii Taciti Opera.* Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann*, Philos. D. ac Gymnasii Gottingensis Rector. Hannover, Hahn. 1825. P. I. 315 S. Pars II. 320 S. 8. 20 Gr.
2. *C. Cornelii Taciti Opera.* Ex recensione Ernestiana recognovit *Immanuel Bekkerus*. In usum scholarum. Berlin, Reimer. 1825. VI u. 758 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
3. *C. Cornelii Taciti Opera.* Cum indice rerum. Ad optimorum librorum fidem adcuravit *C. H. Weise*. Editio Stereotypa. Leipzig, Tauchnitz. 1825. Tom. I. II u. 306 S. Tom II. 309 S. 8. geh. 1 Thlr.

Die nicht unbedeutende Anzahl von Schulausgaben, die in dem laufenden Jahrhunderte von des grossen Römers Geschichtswerken

erschienen sind, ist ein deutlicher Beweis, dass Tacitus im Unterrichte häufig gebraucht werde. Und diess mit vollem Rechte. Es gehört hier nicht her, die gegen das Lesen des Tacitus mit jungen Leuten gemachten Einwürfe zu widerlegen. Die beste Widerlegung ist diese, dass der grosse Römer in unsern Gelehrtenschulen fleissig gelesen wird. Was die sogenannten Ausgaben *in usum scholarum* betrifft, so machen diese in der Regel keine Ansprüche auf hohen kritischen Werth. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn ihnen nur eine von den besseren Textrecensionen zum Grunde liegt, dabei für ganz korrekten, saubern und deutlichen Druck, wie auch für weisses, festes Papier gesorgt, und ausserdem ein billiger Preis gestellt wird. Ueber jeden dieser Punkte wollen wir in Bezug auf vorliegende Ausgaben das Nöthige beibringen.

Was den ersten Punkt anlangt, sind die beiden erstern Ausgaben der letztern vorzuziehen. Ein grosser Uebelstand ist es, dass die beiden letztern Herausgeber die Varietas Lectionis nicht hinzugefügt haben. Recens. hat seiner Pflicht gemäss sich die Mühe nicht verdriessen lassen, von den beiden letztern Ausgaben die 2 ersten Bücher der Annal., das erste Buch der Hist. und den Agricola mit Oberlin's grosser Ausgabe und mit Lünemann's angegebener Varietas Lectionis genau zu vergleichen, und es hat sich dabei ergeben, dass Lünemann und Bekker für die Revision des Textes bei weitem mehr als Weise gethan haben. Recens. will die bei Lünemann befindliche Varietas Lectionis hersetzen und über einzelne Lesarten in Bezugnahme auf Bekker und Weise sein Urtheil abgeben. Da Recens. Gelegenheit haben wird, über Tacitus noch Manches mitzutheilen, so unterlässt er bei dieser Anzeige, überall die Gründe näher zu bezeichnen, warum er gerade so und nicht anders urtheilt. Lünemann hat den Oberlin'schen Text zum Grunde gelegt. Bekker hat sich mehr an Ernesti gehalten, und weiter unten wird sich ergeben, dass Weise von Oberlin fast gar nicht abgewichen ist. Zu bemerken ist, dass * bedeutet, dass Bekker mit Lünemann, und **, dass Bekker und Weise mit Lünemann übereinstimmen.

Annal. III, 14 *divellebant.* Diese Lesart aller Bücher schützt Ruperti hinlänglich gegen Ernesti's Aenderung in *devellebant.* Von Bekker und Weise mit Unrecht beibehalten. IV, 26 *nec culpae nescia.* Der Zusammenhang erfordert diese von Ryckius herrührende Verbesserung, der auch Strombeck folgt. Ebend. 47 *quum Pomponius Labeo — venere.* Diese von Crollius vorgeschlagene, von Ruperti und Lünemann aufgenommene und von Strombeck ausgedrückte Lesart ist vorzuziehen, weil *donec — conduceret* und *dum veniret* der Stelle die Konzinnität nehmen. Ebend. 52 * *quam morum fama fuit.* forma ein aus Gronov's Ausgabe fortgepflanzter Druckfehler. Ebend. 74 *digressi sunt.* Wir stimmen der Bemerkung des Herausgebers vollkommen bei: *di-*

gredi non semper in diversa abire, degredi autem plerumque ex loco superiori descendere vel loco decedere significat. Vergl. Oberlin in den Addendis ad h. l. p. XV, wo er *digressi* in Schutz nimmt. V, 10 *velut agnitum.* Rup. (e cod. Mirand.) Die Vulg. *agnitus* lässt sich aus dem Taciteischen Sprachgebrauche immer noch vertheidigen. VI, 1 *in propinqua digressus.* Rup. Man vergleiche das zu IV, 74 Bemerkte. XI, 1 *non extimuisse in concione populi Romani fateri, gloriamque facinoris ultro petere.* Ern., Rup. Bereits von Ruperti gut vertheidigt. Ebend. 10 * *subjectis intolerantior.* Wir halten diess dem Taciteischen Sprachgebrauche für entsprechender als *intoleratior.* Ebend. 28 *arce Romana.* Diese Lesart passt offenbar besser zu *Capitolio.* Ebend. 30 *Cincios, Vectios, Plautios.* Rup. Das Richtige möchte hier schwer zu treffen seyn. XII, 35 *conferto gradu.* Ern., Bip. Wird von Ernesti hinlänglich in Schutz genommen. Ebend. 50 *perpellunt.* Ern., Rup. *percellunt* wird durch die MSS. geschützt, *perpellunt* ist hier dem Zusammenhange angemessener. Ebend. 63 *vis piscium innumera Pontum erumpens.* Ern., Bip., Rup. Diese Emendation des Lipsius verdient vollkommen ihre Stelle im Texte. XIII, 5 *ut astaret abditis a tergo foribus, velo discreta.* Die mit Ern. und Rup. aufgenommene Vulg. erklärt der Herausgeber also: *Agrippina astabat abditis (i. e. occultis) a tergo (Patrum) foribus, velo discreta* etc. Das *obditis* des Lipsius ist nicht nöthig. Ebend. 13 *seque Senecae permitteret.* Ern., Rup. Gibt einen ungesuchten, passenden Sinn. Ebend. 16 *prima ab infantia.* Bip., Rup. Der Sinn erfordert diess. Ebend. 36 *ne pugnam priores auderent.* Bip., Rup. Unstreitig dem *adirent* vorzuziehen. XIV, 21 *consurgeret ac destrueretur.* Diese, auch schon von Strombeck befolgte, Lesart scheint allein richtig zu seyn, weil *strueretur* ein unleidlicher Pleonasmus seyn würde. Ebend. 28 * *cujus* etc. Ern., Bip., Rup. Mit Recht in den Text aufgenommen. Ebend. 29 *vada secuti.* Diese Emendation Gronov's, der auch Ernesti beistimmt, verdient volle Berücksichtigung. Ebend. 60 *His motus Nero, tanquam* etc. Rup. Eine sehr verderbte Stelle. Der Oberlin'sche Text sagt dem Recens. immer noch am meisten zu. XV, 62 *bonam quum artium famam, tum constantis amicitiae laturos.* Rup. Eine sehr zu billigende Emendation Ruperti's. Ebend. 63 * *adversus praesentem formidinem molitus.* Ern., Rup. Auch von Strombeck befolgt. Bekker lies't mit Lipsius *mollitus.* Ebend. 74 *verum tamen ad omina propinqui exitus vertebatur.* Rup. Der Oberlin'sche Text *quorundam dolo* möchte in diesem Zusammenhange der Freisinnigkeit des Tacitus schwerlich angemessen seyn. Ruperti's Emendation empfiehlt sich in dieser Beziehung mehr als die übrigen Versuche. XVI, 5 *severaque adhuc et antiqui moris retinente Italia.* Rup. Von Ruperti gut vertheidigt. Ebend. 10 *precibus et invidiae juxta.* Ern., Rup. Mit

Recht wird hier die copula *et* eingeschoben. Dass *justa* adverbialiter hier richtiger mit dem Dativ stehe, wie Oberlin aus Liv. XXIV, 19 zu beweisen sucht, möchte immer noch Widerspruch finden.

Hist. I, 8 *belli inexpertus*. Bip. So auch Gutmann. (*Des L. Cornelius Tacitus Geschichtbücher*. Zürich, 1824. S. 75.) Ebend. 28 *adversantes*. Bip. Unstreitig die richtige Lesart. (Vgl. *In aliquot Taciti Historiarum loca Observationum specimen. Auctore Seebodio*. 1812. p. 12 sq.) Ebend. 48 *stuprum passa*. Bip. Diese Lesart ziehen wir mit Gutmann der andern *ausa* vor. Ebend. 51 * *et publice donatos*. Ern. Diess ist dem *damnatos* der Bip. weit vorzuziehen, nur vermisst man zu *donatos* das Subjekt, daher Gutmann *et* in *se* verwandelt, was wir billigen. Ebend. 70 *alam Silianam* und gleich *Siliani*. Bip. Die richtige Schreibart möchte schwer auszumitteln seyn. II, 26 * *atque itineris*. Ern., Bip. (Ueber *ac* vor einem Vokal ist zu vergleichen: *Hess* zur Germania. 41, 2 und die daselbst angeführten Schriftsteller und *Stallbaum ad Ruddimanni Inst. Gram. Lat.* Lipsiae, 1823. P. II p. 343. Dagegen *Ramshorn Lat. Gram.* 1824. § 179 S. 315 ff.) Ebend. 31 *sibi ipsi hostis*. Ern. *ipsi* ist allein richtig im Gegensatze von *reipublicae exitiosior*. (Ueber die Verbindung des Pron. ipse mit dem Pron. pers. ist zu vergleichen: *Seebode* l. c. p. 26, *Ciceronis Eclogae von Olivet*. Zweite Ausg. von *Ochsner*. 1820. S. 33 ff., Creuzer, *teutsche Chrestomathie. Von Dr. Hess*. Dritte Aufl. 1825. S. 62, *Archiv für Philologie und Pädagogik. Von Seebode*. Jahrg. I Heft 4. 1824. S. 648 ff., *Uebungsschule für den Lat. Styl. Von Weber*. Erste Abth. Frankfurt a. M., 1824. S. 75 Anmerk. 75, *Ramshorn* a. a. O. § 158, I, 2, d) S. 335, *Krebs Lat. Gram.* 2te Aufl. 1824. § 403 S. 273, *Zumpt Lat. Gram.* 4te Aufl. 1824. § 84 S. 482 ff., *Ruddimanni Inst. Gram. Lat. Ed. Stallb.* P. II p. 56.) Ebend. 40 *ad debellandum*. Bip. *ad bellandum* trefflich von Gutmann gegen die Bip. vertheidigt. Ebend. 74 *esse privatis cogitationibus regressum*. Ern. *progressum* ziehen wir als die Lesart der Handschriften vor, und sie gibt auch einen guten Sinn. Ebend. 88 *vernacula*, *ut rebantur*, *urbanitate*. Ern. Ist dem Sinne der Stelle sehr angemessen, wie auch Strombeck übersetzt. III, 3 * *tracturus interpretatione*. Bip. Ist mit Recht aufgenommen. Ebend. 6 *secretis apud Neronem sermonibus*. Ern., Bip. Recens. schwankt zwischen *sermonibus* und *rumoribus*. Ebend. 13 * *Quas enim — donum darentur*. Ern. Mit Recht sind die Einklammerungszeichen getilgt. Vor *armatorum* hat der Herausg. *tot* wieder eingeschoben, was Bekker nicht gethan hat. Ebend. 28 * *Hormine id ingenium*. Ern. Allein richtig. Eben so Strombeck und Gutmann. Ebend. 54 *sermones — vulgaverant*. Der Herausg. lies't und interpungirt: *prohibiti per civitatem sermones, eoque plures: ac, si liceret, vera narraturi, quia vetabantur, atrociora vulgaverant*. IV, 12 *in-*

sulam, *Batavam a se dictam.* Bip. Recens. zieht noch immer die Lesart vor: *insulam*, *inter vada sitam.* Ebend. * *opibus Romanis.* Ern. *Romanis*, was Oberlin strich, ist mit Recht hergestellt. Ebend. 20 *exponerent.* Ern., Bip. Der Streit um *exponerent* und *exponeret* möchte wol nutzlos seyn. Ebend. 25 *armari.* Bip. Ist der Lat. Satzverbindung angemessener. Ebend. *pace suspecta.* Uns scheint das *in* vor *pace* mit Recht gestrichen zu seyn. Hätten doch Muretus und Acidalius für die Beibehaltung des *in* die nöthigen Beweise aufgestellt. V, 1 * *privatis utriusque rebus.* Ern. Allein richtig. Trefflich von Gutmann vertheidigt. Ebend. 8 *ex primis munimentis urbis.* Ryck. Eine nicht zu verwerfende Lesart.

German: 3 *baritum.* Diese Schreibart des Puteol. hält auch Passow, dem Hess und Günther beistimmen, für die richtigere, Dilthey hingegen entscheidet sich für *barritus.* Ebend. *Nec tam voces illae*, *quam virtutis concentus videtur.* Nach Passow. Nur dass dieser *videntur* statt *videtur* lies't. 10 * *consulatur.* Bip. Zu dieser Stelle bemerkt der Herausgeber: *consuletur*, *quod stare non potest*, *restituit Ern.*, *eumque secutus Oberl. Vocibus si — sin priori loco vis inest geminatae particulae sive*, *unde Subjunctivo opus esse facile intelligitur.* Nicht zu übersehen ist das, was Passow dagegen erinnert. Mit ihm haben Hess und Günther *consuletur* beibehalten. 20 *pares validique.* Lips. Diese Lesart verdient Berücksichtigung, insofern das masc. Bräutigam und Braut bezeichnet. 21 *Victus inter hospites comis.* Diese Worte sind mit Unrecht in Klammern eingeschlossen. Man vergleiche zu dieser Stelle Passow, Orelli und Hess. Dilthey dagegen ist Lünemann's Meinung. 45 *Illuc usque*, *ut fama*, *vera tantum natura.* Eine viel besprochene Stelle. Dilthey's einfache Erklärung derselben verdient Beifall. Eben so sieht Strombeck die Sache an. 46 *Id beatius.* Bip. Passow bemerkt zu dieser Stelle, dass nichts gewöhnlicher als die Auslassung des Pron. sey. Ebend. *opus sit.* Bip. nach Pichena. Es kommt hier bloss darauf an, ob man die Sache als Ereigniss der Vergangenheit oder als Erscheinung der Gegenwart ansieht. Vergl. Dilthey z. d. St.

Agric. 4 *ultraque quam.* Bip. nach Lipsius. Recens. zieht mit Jacobs (*Klio der Römer.* Jena, 1825. S. 238) *ultra quam* vor. 11 *vicinam insulam.* Dronke (e codd. Vatic.). Diese Lesart billigt auch der *Recens.* des Dronke'schen Agricola im *Pädagogisch-Philologischen Literaturblatte.* 1825 Num. 42 S. 845. Jacobs hat a. a. O. *vicinum solum* beibehalten. 25 *oppugnare ultra castella adorsi.* Bip. nach dem cod. Ursini. Unstreitig eine sehr gute Verbindung. 34 *robore.* Ern. Recens. zieht *contra ruere* vor, was er in seiner neuen Ausg. des Agricola näher angeben wird. 38 *omnis redierat.* Ern. nach Pichena. Die Vulg. *omni redierat*, welche auch Dronke beibehalten hat, gibt ebenfalls einen passenden Sinn. 43 *ex more principis.* Bip. nach Ursinus, Mure

tus und Acidalius. Recens. findet mit Dronke die Lesart *principatus* noch passender. 46 *formamque*. Bip. nach Acid. *formamque*, was auch Dronke und Jacobs aufgenommen haben, überwiegt bei weitem die Lesart *famamque*.

Dial. 4 *atque assidua*. Vergl. Hist. II, 26. Bekker hätte hier wie an jener Stelle *atque* aufnehmen sollen. 9 *aut ad te*, *Materne*, *non quia etc.* Ern., Bip. Diess erfordert der Zusammenhang. 15 *contentis*. Ern. Dem Sinne angemessener. 32 *his*, *ut opinor*, *rebus*. Ern., Bip. Das *refert* ist mit Recht gestrichen. 39 * * *patronus indicit*. Ern., Bip. Allein richtig. Ebend. *atque alter*. Vergl. Hist. II, 26, Dial. 4. 40 *aut ullius gentis*. Gut. 41 * *in clientelam*. Bip. Diess erfordert der Sinn durchaus. Eigene, in den Text aufgenommene, Emendationen und Konjekturen finden sich bloss folgende. Annal. XIV, 58 *effugeret segnem mortem: otii suffugium et magni nominis miserationem: reperturum* etc. *Otii suffugium* hat das Ms. Agric. Die Stelle erläutert der Herausg. also: *effugeret segnem* (*inultam*) *mortem: otii* (i. e. *hominum in otio viventium*, *s. procul a republica gerenda habitorum*; *opponitur enim iis*, *qui cum imperio sunt*) *suffugium et* (*etiam*) *magni nominis miserationem* (*esse*)*: reperturum* etc. Dial. 26 *plus viri habeat quam sanguinis*. (*viri* ist nämlich der Genitiv von *virus*.)

Die übrigen Abweichungen von dem Oberlin'schen Texte in der Bekker'schen und Weise'schen Ausgabe sind folgende. Um jedoch diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, wollen wir sie hier mittheilen, ohne unser Urtheil näher anzugeben. Bekker. Annal. I, 17 * * *acceperint*. [Ist bei Lünemann in der Varietas Lectionis nicht angegeben.] II, 76 * *prompta illi legionum studia*. [Ist ebenfalls in der Var. Lect. nicht bemerkt.] Hist. I, 8 *Germanis exercitibus* und *Germani exercitus*. Ebend. 70 *alam Sullanam* und *Sullani*. Ebend. 75 *omnibus invicem gnaris*. Ebend. 79 *ex ferocia et successu*. Ebend. 85 *Et oratio*. Ebend. 89 *adversa reipublicae pertimuere*. Agric. 10 *dispecta est et Thule*, *quam hactenus nix et hiems abdebat*. 21 *in bella faciles*. 22 *ac fuga*. 25 *amplas civitates*. 31 *nonne ostendamus*. 32 *nostris illi dissensionibus*. 34 *deprehensi sunt novissimi*, *et extremo*. 38 *secreti colles*. 45 *Rusticique visus*. Ferner sind folgende Stellen als unächt bezeichnet. Annal. VI, 24 * * [*alienationem mentis simulans*]. XII, 13 [*et Arbela*]. Ebend. 14 *unum* [*erat*] *reliquum*. Ebend. 31 [*ad*] *Aufonam*. Ebend. 33 *astu* [*tum*] *locorum*. Ebend. 38 [*e*] *vicis*. Ebend. 65 * * [*si Nero imperitaret*. *Britannico successore*, *nullum principi meritum*, *ac*]. Woltmann gibt sich bekanntlich viele Mühe, diese Worte zu retten. *Werke von Tacitus*. B. 6 S. LXXXIX ff. XIV, 30 *Furiarum* [*quae*] *veste ferali*. Mit der Interpunktion: *crinibus dejectis: faces praeferebant*. Ebend. 53 *munificentiae* [*tuae*] *adhibere*. XV, 49 [*consulem designatum*]. Ebend. 53 * * [*in Etruria*]. Hist. I, 70 * * [*urbis*]

procuratorem. IV, 46 [*sed immensa pecunia dicebatur*, *qua tanta vis hominum retinenda erat*]. Weise. Annal. I, 26 *nisi ad se* statt *ad se nisi.* Ebend. 28 *et si qui alii* st. *et si alii.* Gleich nachher: *hi vigiliis* st. *ii vigiliis.*

Allen drei Ausgaben sind Indices historici beigefügt. Nun noch ein Wort über die Orthographie. Bekker schreibt z. B. *rettulit*, *quattuor*, *condicio*, *caelum*, *caussa.* Grotefend erklärt sich in seiner Lat. Grammatik gegen diese Schreibart, Ramshorn gegen *caelum*, *rettulit*, *quattuor*, aber für *condicio*, Zumpt für *quattuor*, Krebs gegen *caelum*, *quattuor*, *caussa.* Ueber die von Bekker und Weise beibehaltene Schreibart *inritus*, *conlapsus*, *inmemor* ff. vergleiche man Baumgarten-Crusius in der Vorrede zum Livius. Leipzig, bei Teubner, 1825. p. IV. Lindemann in der Vorrede zu dem Buche: *Selecta e poetis Latin. carmina.* p. V. Diese Sache verdient gewiss die grösste Aufmerksamkeit der Gelehrten. Möchte doch ein zweiter Cellarius darüber eine neue gründliche Untersuchung anstellen! *K. L. Schneider's Elementarlehre der Lateinischen Sprache*, Erster Band, Berlin, 1819, enthält treffliche Vorarbeiten dazu. Auch in diesem Buche ist gegen die von Bekker und Weise zum Theil beobachtete Schreibart in der Regel entschieden.

Aus dem bisher Beigebrachten ergibt sich deutlich, was jeder der Herausgeber für die Revision des Textes geleistet hat. Dass Weise sich so streng an Oberlin gehalten hat, das hat uns allerdings etwas Wunder genommen, da es ja heut zu Tage keine Frage mehr seyn kann, dass Oberlin nicht immer die besten Lesarten befolgt hat. Lünemann's und Bekker's Ausgaben haben unstreitig einen solchen Werth, dass sie ein neuer Bearbeiter des Tacitus nicht unbenutzt lassen darf. Die Freunde des grossen Geschichtsschreibers dürfen sich sehr viel von der neuen Bearbeitung desselben durch Herrn Professor Kiessling zu Zeitz versprechen. Möge der verdienstvolle Schulmann uns seine Ausgabe nur nicht zu lange vorenthalten!

Was den zweiten Punkt, den korrekten, saubern und deutlichen Druck, wie auch die Weisse und Güte des Papiers anlangt, so verdienen die Ausgaben von Weise und Lünemann vor der Bekker'schen bei weitem den Vorzug. Die Schwärze ist in diesem Buche ganz schlecht, das Papier grau und dünn, so dass nicht nur viele einzelne Buchstaben, sondern ganze Wörter in einander geflossen sind und dadurch die Schrift an vielen Stellen ganz unleserlich ist. Bekker's Ausgabe ist daher Lernenden in dieser Beziehung eigentlich gar nicht in die Hände zu geben. Auch ist sie bei weitem nicht so frei von Druckfehlern wie die beiden andern Ausgaben. So steht z. B. Annal. I, 5 *reprererit* st. *repererit*, II, 6 *placidior adfluens* st. *placidior et adfluens*, Hist. I, 3 fehlen nach *virorum* die Worte: *necessitates: ipsa.* Bei Weise ist uns aufgestossen Annal. XII, 35 *conterto gradu.* (Soll diess

nun conferto oder conserto gradu heissen?), Hist. I, 41 *qui mali* st. *quid mali*.

In Hinsicht des dritten Punktes, des Preises, ist zu bemerken, dass derselbe von den drei Verlegern dieser Bücher billig gestellt ist.

J. G. A. Steuber.

Auli Gellii Noctes Atticae. Collatis Mscpt. Guelferb. et edd. vett. recensuit, annotationibus criticis etc. (*sic!*) illustravit, indicibusque copiosissimis instruxit *Albertus Lion*, Phil. Dr. in Academia Georgia Augusta privatim docens. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. 1824. Vol. I. XXXVI u. 642 S. Vol. II. 714 S. in 8vo. 5 Thlr.

Die vollständige Erklärung der Attischen Nächte des Gellius würde einen zweiten *Salmasius* erfordern, dem allumfassende Gelehrsamkeit und Mufse zu Theil würde, um alles dasjenige, was Gellius sagt, durch Erläuterung und Berichtigung in das hellste Licht zu setzen, und die von ihm kurz berührten Gegenstände zu entwickeln und durchzuführen. Es ist aber überhaupt die Frage, ob Schriftsteller so weitschichtigen Innhalts, wie z. B. Gellius, Macrobius und andere sind, sich bei dem jetzigen Standpunkte der Philologie zu einer eigentlichen Interpretation eignen, oder ob nicht vielmehr ein Herausgeber solcher Ueberreste des Alterthums sich damit zu begnügen hat, den Text seines Schriftstellers nach allen kritischen, grammatischen und historischen Gründen so fehlerfrei als möglich zu geben, Interpretation aber nur in so weit hinzuzufügen, als sie mit der Kritik zusammenhängt, oder durch sie bedingt wird, und, um den Lesern das Urtheil über seine Fähigkeit als Interpret freizustellen, einzelne Gegenstände, die zu dem Autor in Beziehung stehen, in Exkursen oder besondern Werken zu behandeln. Herr Dr. *Lion*, der in kurzer Zeit dem philolog. Publikum eine bedeutende Anzahl von Schriften des verschiedenartigsten Innhalts dargeboten, und dadurch seinen Beruf zur Herausgabe des Gellius, eines sehr gelehrten und gelehrter Hand bedürftigen Mannes, bewährt hat, hat der Meinung den Vorzug gegeben, welche wir zuletzt aufstellten, ohne doch für nöthig zu finden, diese oder jene von den vielen historischen, grammatischen und andern Untersuchungen, zu denen Gellius so vielfache Gelegenheit giebt, durchzuführen; sondern er wollte sich begnügen, den Text, der in den Buchhandlungen vergebens gesucht wurde, mit einer vollständigen Sammlung von Varianten herauszugeben, und so denen, die sich mit Gellius vorzugsweise oder zum Behufe anderer Gegenstände beschäftigen, brauchbare Materialien zu sammeln. Darü-

ber mit Herrn *Lion* zu rechten, wäre unbillig; nicht über das, was hätte geschehn können, wollen wir sprechen, sondern wie das, was er hat thun wollen, ausgeführt worden ist. Und hier müssen wir denn gleich zum Anfange unserer Beurtheilung frei aussprechen, dass uns selten ein philolog. Buch vor die Augen gekommen ist, dessen Verfasser Unwissenheit, Nachlässigkeit, Anmassung und Unverschämtheit in so hohem Grade vereinigt hat, als wir es hier finden. Der Vorwurf klingt hart, und mancher, der sich der sanft einherwandelnden Kritik freut, wie sie noch vor wenigen Jahren grösstentheils sich darstellte, und der in ihr das Zeichen einer allgemeinen Bildung fand, wird uns dünkelhaft und grob schelten. — Wir wollen und können es nicht wehren; wir wollten uns aber wenigstens gegen den Vorwurf der hinterlistigen Heimtücke schirmen, die mit derselben Hand Liebkosungen und Dolchstiche austheilt, und übernehmen daher die Anzeige des Buchs in einer Zeitschrift, wo Anonymität nicht gestattet ist. Dass wir aber so unverhüllt die Wahrheit aussprechen, hat seinen Grund vorzüglich in der Beschuldigung, die wir dem Herausgeber zuletzt gemacht haben, der der *Unverschämtheit.*

Wenn die Herausgabe irgend eines, auch des kleinsten Schriftstellers des Alterthums ein Geschäft ist, das man nie gewissenlos übernehmen sollte, so wird die Verantwortung desto grösser, wenn man bei dem Buche als Nachfolger eines Mannes auftritt, dem man in jeder Hinsicht viel verdankt, und der sich grosse Verdienste um seinen Schriftsteller erworben hat. In diesem Fall war Herr Dr. *Lion.* Mit Ausnahme *Conradis*, der doch nicht viel mehr als einen blossen Abdruck liefern wollte, war *Gronov* der letzte bedeutende Herausgeber des Gellius, und den Weg von neuem zu betreten, den ein solcher Mann zurückgelegt hatte, musste die Schwierigkeit des Unternehmens gar sehr erhöhn! Wenigstens musste es die unerlässliche Pflicht des neuen Herausgebers sein, die Verdienste des Vorgängers noch einmal kurz zusammenzufassen, der Dankbarkeit, die einem solchen Manne gebührt, den gehörigen Zoll zu bringen, um sich so der Ehre würdig zu machen, *Gronovs* Nachfolger zu heissen, der in der ältern philolog. Schule Hollands nach unserm Dafürhalten den ersten Rang einnimmt. Diese Dankbarkeit aber, die jedem Guten nicht nur heilige Pflicht, sondern auch wahres Bedürfniss des Herzens ist, hat Herr L. nicht nur nicht beobachtet, sondern sich auch der grössten Undankbarkeit schuldig gemacht, die in unserer Wissenschaft begangen werden kann. Ein Plagiat von so grossem Umfange, wie des Herrn *Lions* in diesem Buche wird selten vorkommen, und deswegen glaubten wir ohne Hehl sprechen zu müssen, nicht nur um Herrn L. selbst die Lust zu ähnlichem Schleichhandel zu benehmen, der wohl gar bessern Unternehmungen in dem Wege stände, sondern auch, um zu verhüten,

dass nicht die Philologen Hollands, die vor kurzem ein neues kritisches Tribunal errichtet haben, mit Recht eifersüchtig auf die Ehre ihrer grossen Vorfahren zuerst die Sünde in ihrer ganzen Hässlichkeit aufdeckten. Eine Verheimlichung könnte hier leicht für Billigung gelten! Dazu kommt, dass auf diese Art der wohlerworbene Ruhm deutscher Gründlichkeit verlohren geht, und wir am Ende in die Kategorie eines *Lemaire* und anderer gesetzt werden. Schon einmal ist Herr *Lion* bei Gelegenheit seiner Ausgabe von Xenophons Anabasis von dem gelehrten Recensenten in der Leipziger Litteraturzeitung (1825 St. 28 ff.) und auch, wenn wir nicht irren, von andern Seiten her, derselben Unverschämtheit beschuldigt worden, in der er sich also recht zu gefallen scheint, ganz wie Jener bei Horaz, der, um die Stimme des Volks unbekümmert, spricht:

— — Populus me sibilat, at mihi plaudo
Ipse domi, simul ac nummos contemplor in arca.

Es steht bei Herrn *Lion*, ob er in dieser Weise auch bei den übrigen Schriftstellern des sogenannten silbernen und ehernen Zeitalters der Römischen Litteratur fortfahren will, deren Bearbeitung er in der Vorrede zum Gellius S. VI angekündigt, und schon mit unglaublicher Schnelligkeit durch die Ausgabe des Servius begonnen hat, dem wahrscheinlich auch des ältern Plinius Naturgeschichte bald folgen wird, wo Recensent, der sich auch mit diesem Schriftsteller beschäftigt, Belehrung über so manchen ihm und gewiss auch andern aufgestiegenen Zweifel zu erhalten hofft. Doch wir sind nun schuldig, unsern Lesern einige Beweise von Herrn L.'s Plagiat zu geben, und wir wählen dazu, so wie zu allen andern Bemerkungen über den Geist dieser Ausgabe die ersten 4 Capitel des ersten Buchs, in der Ueberzeugung, dass den Lesern damit hinlänglich gedient sein wird. Wo Herr L. etwas gutes beigebracht hat, werden wir es nicht verschweigen.

Zuvörderst muss gerügt werden, dass Herr L., der in der Vorrede S. XXXII der beiden *Gronove* Verdienst sehr vornehm abfertigt, und diejenigen nicht loben kann, welche den vollständigen Abdruck der Gronovischen Ausgabe wünschen (Auszüge sind freilich besser!), nur manchmal zu den einzelnen Anmerkungen den Namen Gronovs hinzusetzt, und auf diese Art den Lesern begreiflich machen will, dass er nur das von ihm als brauchbar erfundene aufgenommen, das übrige aber verschmäht habe (s. S. 55, 59, 63, 66, 68), da er ja den alten Plunder nicht brauchte, sondern aus eigner Gelehrsamkeit genug beisteuern konnte. Aber indem er so *Gronovs* Verdiensten scheinbar Gerechtigkeit wiederfahren lässt, giebt er doch weit häufiger dessen Bemerkungen unter seinem eigenen Namen. Wir führen bloss folgende Beispiele wichtigerer Plagiate an: I, 1, 2 hat zu

den Worten des Gellius *Herculem pedibus suis metatum* Gronov Folgendes bemerkt: „Pausanias scribit, Herculem fuisse quatuor cubitis et pede longum." Herr L. schreibt so: „Herculem fuisse quattuor cubitos et pedem longum scribit Paus." Das klingt gelehrt! Hätte es doch Herrn *Lion* gefallen, die Stelle des Pausanias genauer anzugeben. Wir haben sie trotz vielem Suchen nicht finden können, und auch *Heyne*, der zum Apollodor IV, 4, 9 die übrigen Gewährsmänner für diese Nachricht erwähnt, kennt Pausanias nicht. Wie erklärt sich dies Räthsel? Gronov hatte einen Gedächtnissfehler begangen, und Herr L. ist gutmüthig genug, nachzuschreiben, dass Pausanias davon gemeldet habe, bei dem sich darüber kein Wort findet. Gleich darauf sind zu den Worten *terra Graecia* die Beweisstellen aus Plautus und Cato aus Gronov abgeschrieben, ohne dass sich Herr L. die Mühe nahm, die genaue Anführung hinzuzufügen. Ganz auf dieselbe Art ist noch einmal in diesem Capitel bei den Worten *animi corporisque ingenio* alles aus Gronov abgeschrieben. Ferner I, 2, 2 *mollibus*. Dazu aus Gronov die Stelle des Plinius und die Erklärung durch *jucunda*, *placida*, *amoena*. — I, 2, 4 *togatam:* „Romanam; toga enim Romanorum propria; pallium Graecorum." So Gronov und Lion. Ein besondres Unglück ist Herrn L. in demselben Paragraphen bei den Worten *officiaque earum aut contraria* begegnet. Hier lies't man die bestechende Note: „edebatur: officiaque earum confinia aut contra"; man schlägt bei Gronov nach, und findet schon da ganz dieselbe Lesart, die ebenfalls Herr L. aufgenommen hat. Warum denn das prächtig klingende: *edebatur?* Dies Wort, hier ganz ungereimt, gehört, so wie das übrige, Gronov zu, der es ganz richtig in Bezug auf die frühern Ausgaben setzen musste, während es in Herrn L.'s Munde lächerlich wird. Uebrigens ist auch die gute Erklärung des sogleich darauf folgenden *fraudes* fremdes Eigenthum. Zu I, 2, 5 *obnubilari* ist Seneca Ep. 59 schon bei Gronov zu finden; und wir können nun wohl versichern, dass wir die Fortsetzung des Sündenregisters nur deswegen unterlassen haben, damit wir die Geduld unserer Leser, die wir ausserdem noch stark in Anspruch nehmen müssen, nicht sogleich bei dem ersten Abschnitt der Recension ermüden, den wir am besten mit den herrlichen Worten Xenophons (Cyrop. I, 2, 7) beschliessen zu können glauben: *ἕπεσθαι δὲ δοκεῖ μάλιστα τῇ ἀχαριστίᾳ* (v. supra) *ἡ ἀναισχυντία. καὶ γὰρ αὕτη μεγίστη δοκεῖ εἶναι ἐπὶ πάντα τὰ αἰσχρὰ ἡγεμών.* —

Wir gehn jetzt mit einstweiliger Uebergehung der *Anmassung*, die zum Schluss mit Herr L.'s eignen Worten prangen wird, zu der *Nachlässigkeit* über, mit der diese Ausgabe veranstaltet worden ist, und betrachten diese zur Bequemlichkeit unserer Leser aus zwei Gesichtspunkten, dem *formellen* und *materiellen*. Für jenen nun, der sich mit dem überhaupt sehr ab-

rupten Styl und der Ausdrucksweise des Herrn Herausgebers beschäftigt, dürfte etwa folgendes genügen. •Was soll denn das oben schon von uns ausgezeichnete *etc.* auf dem Titel bedeuten? Vielleicht *et ceteris?* dann also *annotationibus criticis et ceteris illustravit.* Eben so wunderlich ist die Ueberschrift der Vorrede: *Lectori benevolo atque erudito. S. P. D.* Das Punktum nach erudito zeigt an, dass der Dativ von dem darauf folgenden D. nicht abhängig sein kann; und gesetzt, die Interpunktion fiele weg, wie glaubt denn Herr L. sein absolut gesetztes D. zu erklären? Was in aller Welt mag er sich denn bei den ihm zum Vorbilde dienenden Ueberschriften der Römischen Briefe denken? P. V *doctrinae copias alicui navare.* P. VI *esse in illis, quae eorum lectionem nobis magnopere commendent, quae sunt praecipue, ut paucis dicam, haec fere.* P. VIII *In locis difficilioribus Te* (*lectorem*) *non plane reliqui,* vgl. pag. XV *saepe relinquimur, si de lectione illorum codd. certiores esse volumus.* P. XV *Permulti exstant ubique codd. Gellii, quamquam non admodum antiqui. Atque tamen male sunt collati, quod ex conferendo* (lies collato) *cod. Guelf. luculenter intellexisse mihi videor.* P. XXXIII *superest, ut de translationibus Gellii aliisque* (?) *VV. DD., qui de Gellio meriti sunt, dicam.* Hierher gehört auch der durch das ganze Buch falsche Gebrauch von *deinceps* für *deinde.* Was nun die *materiellen Nachlässigkeiten* betrifft, so wollte Herr L. nach Vorrede p. VII sqq. einen vollständigen kritischen Apparat liefern, so dass nun der Leser einen Gellius habe, *quem legere possit, instructissimum, instructiorem, ut ita dicam* (?), *omnibus, quae hactenus* (hucusque) *fuerunt* (paratae sunt), *editionibus.* An der Erfüllung dieser glänzenden und trostreichen Verheissung fehlt sehr vieles. Allerdings hat Herr L. die in *Gronovs* Ausgabe bereits verzeichneten Varianten in die seinige übergetragen, die von *Ebert* im Bibliographischen Lexicon erwähnten kritischen Beiträge späterer Zeit benutzt; allein sehr ungern vermisst jeder, der sich mit Gellius beschäftigen will, eine vollständige Sammlung der verschiedenen Conjekturen, die die Gelehrten, vorzüglich der frühern Zeit in den Ausgaben anderer Schriftsteller beigebracht haben, die sehr oft, wenn auch nicht immer die Schwierigkeit heben, sie doch zeigen, und den aufmerksamen Herausgeber auf den rechten Weg leiten; so dass dadurch die Ausgabe, wenn sie auch sonst nicht eben bedeutenden Werth hat, an Brauchbarkeit sehr gewinnt. Eine treffliche Würdigung solcher Sammlungen giebt *Hofmann Peerlkamp* in der Bibliotheca Critica Nova. Vol. I p. 121. Dies war freilich nicht das Werk weniger Tage, sondern mühevoller und höchst langweiliger Arbeit, aber der Lohn wäre nicht ausgeblieben, und selbst die Bogenzahl wäre etwas grösser geworden, während jetzt Herrn L.'s Ausgabe durch die nächstfolgende, deren Bearbeiter mit Genauigkeit verfährt, entbehrlich gemacht wird, was recht

bald geschehn möge! Aber nicht einmal in der Aufzählung der bei Gronov erwähnten Varianten ist Herr L. genau. So sagt er zu dem Worte I, 2, 6 *defatigati:* „quidam codd. et Steph. *defetigati*“, während es nur optimae membranae Carrionis und Stephanus haben. Als eigne Vermehrung des vorhandenen kritischen Apparats fügte Herr L. die vollständige Vergleichung einer Wolfenbüttler Handschrift bei, die freilich von nicht erheblichem Werthe ist und ziemlich grosse Lücken hat Die Vergleichung einer andern sehr neuen Wolfenbüttler Handschrift unterliess Herr L. mit Recht, da sie mit der editio Romana übereinstimmt, und wahrscheinlich aus dieser mit rückwärts geänderter Jahreszahl abgeschrieben ist. Von Kritik der verschiedenen Handschriften ist übrigens keine Spur, obgleich jeder leicht bemerkt, dass der Buslid., Reg., Rottendorf. diejenigen sind, denen man vorzüglich folgen muss, was sich hinsichtlich der beiden letzten schon daher erweist, dass sie die Vorrede, die in den gewöhnl. Codd. am Schlusse des Werkes steht, an der gehörigen Stelle haben. Nur durch strenge Scheidung der Handschriften-Familien kann man endlich, gerade bei solchen Schriftstellern, wie Gellius, wo sich die Interpolation bisweilen sehr verführerisch zeigt, zu gewissen Ergebnissen kommen. Noch ist zu sagen, dass wir in dem Buche vergebens eine Erwähnung des in Herkulanum angeblich gefundenen Gellius gesucht haben, was einem Herausgeber dieses Schriftstellers nicht unbekannt bleiben durfte. Von alten Ausgaben konnte Herr L. vieles benutzen, was ihm die Bibliothek der Georgia Augusta darbot; jedoch er that es nur so, dass er edd. vett. anführt, nie aber oder nur höchst selten die einzelnen Ausgaben angiebt, und, wie wir sogleich sehen werden, aus ihnen gewöhnlich nur die schlechtern Lesarten, namentlich längst verworfene Glosseme in seinen Text aufnimmt. —

Doch wir wenden uns jetzt mit Erwähnung der zuerst gemachten Beschuldigung zu der Beurtheilung des eigentlich kritischen Theils der Ausgabe, um zu sehn, wie Herr L. einzelne Stellen behandelt, und mit welchem Glück er früheres verwirft oder vertheidigt, und seine eignen Muthmassungen rechtfertigt. Wir wollen, ohne im Voraus ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen, nach der Folge der Paragraphen der ersten Cap. alle Stellen, wo Herr L. von Gronov abweicht, durchgehn, und unpartheiisch angeben, wo er auf das rechte gekommen ist, oder sich in der Wahl vergriffen hat.

Der Anfang des ersten Kapitels ist manchen Schwierigkeiten unterworfen, indem nämlich die alten Ausgaben den Titel der Plutarchischen von Gellius angeführten Schrift Griechisch geben, was Herr L. statt der Lateinischen Uebersetzung, die in *sämmtlichen* Handschriften herrscht, aufgenommen hat. Schon diese Uebereinstimmung sollte Herrn L. vorsichtig machen, der folgende Gründe für seine Meinung anführt: „Gellius ipse titulos libro-

rum Graecos transferre non solet." Dagegen vgl. I, 3, 10 Theophrastus de *amicitia*, I, 2, 6 Epicteti *dissertationes* (wo Salmasius nachzusehn ist), I, 11, 17 Aristoteles *in libris problematum.* Der 2te Grund ist: „Latina facile intrudi potuerunt, quum Graeca omissa essent a librariis; (beiläufig könnte man hier fragen, ob nicht dem Worte librarius in einem Latein. Lexicon die Bedeutung *Buchmacher* gegeben werden kann) quod saepe factum est." Nun fragen wir aber, ob die Lesart der beiden Carrionischen Handschriften: *de Herculis, quali inter homines fuerit animi corporisque ingenio*, die Gronov mit Recht aufgenommen hat, und mit der die übrigen Handschriften mehr oder weniger übereinstimmen, wie Abschreiber-Latein aussieht? Der Hauptbeweis aber gegen Herrn L. liegt in den folgenden Worten, wo es heisst: *in reperienda modulandaque status longitudinisque ejus praestantia.* Herr L. weiss natürlich nicht, was er mit diesem *ejus* machen soll, und meint entweder, dass das Subjekt *Hercules* aus der Ueberschrift des Capitels zu verstehn sei, oder dass man geradezu *Herculis* lesen müsse. Ein unglückseliger Einfall! Dies *ejus* bezieht sich ganz einfach auf den in dem Latein. Titel der Plutarchischen Schrift erwähnten Herkules. Ferner rathen wir Herrn Lion freundschaftlich, wenn zu seinen Erklärungen die Latein. Sprache nicht hinreicht, und er deswegen zur Griechischen seine Zuflucht nehmen muss, auf die Grammatik besser zu achten, damit ihm nicht Sachen, wie *intellige: in libro περὶ διαφορᾶς, ὁπόση εἴη*, entschlüpfen. Für einen Herausgeber der Anabasis und des Ktesias sehr schlimm! I, 1, 2 *tamen* [*esse*] *aliquantulum breviora*, mit der Note: „Edd. vett. *tamen esse aliq. V.* (vocem) *esse om. Steph. cum codd. fort.*" Allein auch *Gronov* hat das Verbum stillschweigend und daher gewiss mit den codd. weggelassen. Uebrigens sieht man nicht ein, warum so offenbare Glosseme auf die Autorität einiger interpolirten Ausgaben mit den entstellenden Sperrhaken von neuem eingeschwärzt werden. I, 1, 3 ist *collegit* richtig geschrieben für das Gronovsche *colligit*, was freilich nichts weiter zu sein scheint, als ein durch mehrere Ausgaben fortgepflanzter Druckfehler. I, 2 in lemmate: *quibus festiviter a vero Stoico seiunxit vulgus loquacium nebulonum, qui se Stoicos nuncuparent.* Die ältesten Ausgaben haben *a se vero;* ohne darüber zu streiten, welche Lesart die richtige sei, wird doch jeder eingestehn, dass Herrn L.'s Conjektur *severo* höchst abgeschmackt ist. I, 2, 1 *accersebat* statt des Gronovschen *arcessebat*, mit Berufung auf Schneiders Grammatik I, 2 S. 514, wofür viel zweckmässiger I, 1 S. 257 angeführt werden musste. Schneider giebt keine Gründe an, und die Sache war genauer zu untersuchen, wobei die Collektaneen in Gesners Thesaurus zu benutzen waren. I, 2, 2 ist aus Codd. *aedium positu refrigeranti* richtig aufgenommen statt des gewöhnlichen: *aedium posticum refrigerantibus.* I, 2, 4 ist ge-

schrieben *ceteros omnis*. Warum denn nun sogleich darauf *inanes glorias*, wo selbst Gronov *inaneis* obgleich mit Unrecht hat? *Ebendas.* sagt Herr L. zu den Worten κυριεύοντας, ἡσυχάζοντας καὶ σωρεῖτας, „pro καὶ *possis et legere*." Wozu dieser Unrath? Viel besser war es, die Conjunktion ganz wegzulassen, da sich dafür keine Spur im Codex Vaticanus findet, der, obgleich corrumpirt doch allein zur Wahrheit leitet. Uebrigens sind auch hier wieder die Stellen der Klassiker durchgängig aus Gronov abgeschrieben. *Ebendas.* stehn zuletzt die Worte bei Gronov: *nulli esse magis ea omnia explorata*, *comperta*, *meditataque*, *quam sibi*. Herr L. hat sie eben so wiedergegeben, und nur die beiden letzten Worte als in den alten Ausgaben fehlend in Klammern eingeschlossen mit der sonderbaren Bemerkung: „et possint facile abesse." Allein hier musste auf jeden Fall die Lesart der Handschriften und alten Ausgaben *nulli esse ulli magis ea omnia* etc. mehr berücksichtigt werden, als es von Herrn L. geschehn ist. Schon *Gesner* in seinem Thesaurus (s. v. *nullus*) hat den Pleonasmus von *nullus ullus* durch *nemo homo* gerechtfertigt, und *Vechner* in seinem vortrefflichen und den lateinischen Sprachgebrauch in vielen Punkten genau darstellenden und tüchtig erklärenden Buche *Hellenolex*. (p. 172 edit. Heus.) hat viele ähnliche Beispiele gesammelt, zu denen später ein neuerer Herausgeber eine grosse Menge aus Gellius hinzufügte, die deutlich beweisen, dass Gellius die Zusammenstellung von zwei Pronominibus, von denen das eine pleonastisch ist, ja manchmal mit dem eigentl. Sprachgebrauche streitet, vorzüglich liebt. Herr L. sollte um so aufmerksamer auf diese Variante werden, da VII, 6, 2 in den Worten: *nullum autem gigni animal Aristoteles dicit*, *quod aut gustus sensu careat aut tactus*, worauf er an unserer Stelle wegen einer untauglichen Conjektur die Leser verweist, die Codd. wieder haben *nullum autem ullum*, was doch ganz unwiderlegbar den von uns oben bemerkten Sprachgebrauch des Gellius bestätigt, von dem freilich sein Herausgeber durchaus gar nichts versteht. An beiden Stellen ist also diese Lesart von einem künftigen Herausgeber, der dem wichtigen Buche nicht fehlen wird, in den Text aufzunehmen, und somit fällt Herrn L.'s Conjektur *non alii esse ulli*, unbeachtet ihrer eignen Verwerflichkeit, von selbst. Die Anmerkung zu I, 2, 6 *quoniam respondere nos tibi*, *quos idiotas et rudes vocas*, *non quimus* ist ganz unverständlich. Man sieht nicht, warum denn im Text die bessere Gronovsche oder vielmehr Carrionische Lesart in die schlechtere einiger alten Ausgaben umgewandelt worden ist. I, 3, 8 steht *praestabilis homo sapientia*; dies seltene Wort hat Gronov durch Cic. Orat. II, 85 gut vertheidigt. Herr L. aber meint etwas besseres zu thun, indem er *praestabilis homo sapientiae* vorschlägt, wie in einigen alten Ausgaben gelesen werde, und führt dazu einige Stellen an, wo der Genitiv der Eigenschaft bei

homo, *vir*, u. s. w. vorkömmt. Als wenn dies so unbekannt wäre! Hätte er lieber bewiesen, dass *praestabilis* im allgemeinen für *egregius* stehn kann. Uns scheint dies Wort nur mit dem Ablativ der Sache verbunden werden zu können, in der sich jemand hervorthut. I, 3, 11 hat Cod. Regius, eine der besten Handschriften, *ad juvandum;* und wenn gleich *Jacob Gronov* es in den Corrigendis missbilligt, und *ad adjuvandum* beibehalten wissen wollte, so musste doch Herr L. auf die Autorität einer so guten Handschrift mehr geben, der er an andern Stellen mit Recht gefolgt ist. S. § 20 *dejuraret.* I, 3, 21 ist die Lesart des Cod. Rottendorf. *in eo, quo dixi libro* durch XIX, 1 gut vertheidigt. I, 3, 23 hat Herr L. die Lesart des Cod. Buslid. und Reg. *declinatae* mit Unrecht verworfen. *Ebendas.* erklärt er, ohne Gronov nur einer Erwähnung zu würdigen, mit dessen eigenen Worten *munimentis* durch *impensis, quibus solidantur et muniuntur viae.* Allein es ist sehr zu bezweifeln, ob *munimentum* für *impensum, pecunia muniendae viae apta* gesetzt werden könne, und es ist vielmehr zu erklären, wie es Tacit. Annal. I, 3 braucht: *quo pluribus munimentis insisteret.* I, 3, 20 steht bei Gronov folgender extemporirter Vers des Perikles:

δεῖ με συμπράττειν τοῖς φίλοις, ἀλλὰ μέχρι θεῶν,

wozu Gronov mit einem für die damalige Zeit wohl zu entschuldigenden Fehler bemerkt: „*Fulv. et Reg. justum faciunt trochaicum: Δεῖ μὲν συμπράττειν τοῖς φίλοις, ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν.*" Herr L. hat diese Lesart in seinen Text aufgenommen mit der selbstgefälligen und dem grossen Gronov fast wörtlich abgeborgten Aeusserung: „*justum trochaicum versum recepi ex Fulv. Reg. et Sciopp.*" Der Versuch ist stark verunglückt, und wir wollen Herrn Lion das Schema eines solchen Verses hersetzen:

—́ ◡ — ◡̄ —́ ◡ — ◡̄ | —́ ◡ — ◡̄ —́ ◡ —

Vielleicht überzeugt er sich nun, dass sein trochaicus doch nicht so ganz justus ist, und dass er wohl justior geworden wäre, wenn er geschrieben hätte:

Δεῖ με συμπράττειν φίλοισιν, ἀλλὰ μέχρι τῶν θεῶν.

I, 3, 29 *quod duas ferocissimas affectiones amoris atque odii intra modum tantum coercuit.* Die membrana Schefferi hat für *tantum*, was durchaus unpassend ist, *tamen*, das einzig richtige, was um so mehr aufzunehmen war, je häufiger *tantum* und *tamen* in den Codd. verwechselt werden. I, 3, 31 [*verbis*]; warum dies Glossem als solches von Herrn L. aus frühern schlechten Ausgaben auch in die seinige aufgenommen worden ist, sehen wir nicht ein. *Ebendas.* war das nach Gronovs Collation im Cod. Reg. fast buchstäblich erhaltene συνεμπλέκεσθαι in den Text aufzunehmen. I, 4, 3 *de quibus judicium ab eo factum est*, so Herr L. nach alten Ausgaben. Gronov hat: *ab eo iudicium.* I, 4, 7 *sed id verbum habet cum proposita comparatione*, so Herr L.

richtig mit andern Herausgebern, da Gronov das Wort *habet* weggelassen hatte.

Dies genüge, sich ein Urtheil über diese Ausgabe zu bilden, neben der Herr L. noch eine kleinere hat erscheinen lassen, und ein jeder wird leicht begreifen, mit wie grossem Rechte Herr L. (Vorrede S. VII) unter den mancherlei Ursachen, die frühere Gelehrte von der Beschäftigung mit Gellius abschreckten, auch folgende anführt: *Porro nimiam doctrinam et diligentiam desiderare Gellius videtur, quod sane absterruit multos.*

Julius Sillig.

Ueber die neuesten Bearbeitungen der Griechischen Litteraturgeschichte.

Erster Artikel.

So reich die philologische Litteratur unseres Vaterlands in den letzten Jahrzehenden mit einzelnen unschätzbaren Beyträgen zur gründlichern Kenntniss des Griechischen Schriftwesens ausgestattet ist, so auffallend arm ist Deutschland an solchen Werken geblieben, die jenes Gebiet nicht nur mit ausführlicher Vollständigkeit, sondern auch mit gehöriger Kenntniss des Alterthums, mit ächtem philologisch-historischen Sinn und mit durchgreifender Kritik im Ganzen behandelt haben. Die Lehrbücher von *Rienäcker* (1802), von *Sachse* (1810), von *Aug. Matthiä* (1815 und 1822), an die Rec. seine Grundzüge der Griech. und Röm. Litt. Gesch. (1816) anreihen zu dürfen glaubt, mussten ihrer Bestimmung gemäss nicht bloss auf alle eigne Forschung, sondern auch auf jede genauere Entwicklung der Ansichten Verzicht leisten, und in ihrer Methode ihr Hauptverdienst suchen: *Eschenburg*, *Schaaff* und *Ast* konnten das Griechische Schriftwesen nur in der Unterordnung eines Theiles unter das Ganze auffassen, und mussten sich darum noch mehr beschränken: dasselbe gilt von *Wachler* (Handb. der Gesch. der Litt. 1822 fgg. Th. I S. 82—174, Th. 2 S. 63—83), obgleich nicht zu verkennen ist, dass auch so das von ihm Gegebene die Leistungen aller seiner Vorgänger weit hinter sich zurück lässt: *Mohnicke* aber wurde durch veränderte Richtung seiner Studien von der (1813) mit Glück und Einsicht betretenen Bahn gleich nach den ersten Einschritten wieder abgerufen, und seinen zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Nachfolger, *Wilhelm Schneider*, unter dessen Händen das Werk noch an eigentlich philologischem Sinne gewonnen haben würde, entriss uns ein früher Tod, noch ehe er sich über

seinen Beruf öffentlich hatte ausweisen können *). So ist es denn nicht zu verwundern, dass die bey weitem mehr mühsamen, als wirklich fleissigen und genauen Arbeiten des unkritischen *Harles* auf diesem Gebiete lange Zeit hindurch eine Art von Unentbehrlichkeit behauptet haben, die mit dem wahren Werthe derselben nicht in gleichem Verhältniss steht **).

Von der Nothwendigkeit, zu Hülfsbüchern zu greifen, die dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft keineswegs entsprechen, haben uns nunmehr zwey Männer befreyet, die, obgleich in mehrfacher Hinsicht unsern östlichen und westlichen Nachbarn angehörend, ihrem Namen, ihrem gründlich forschenden Geiste und dem Charakter ihrer Studien nach mit Stolz zu den unsrigen gezählt werden dürfen, deren Einen überdiess sein Geburtsort, den andern ein mehrjähriger bedeutender Staatsdienst noch besonders an Deutschland knüpft, — der Russische Staatsrath und Professor *Groddeck* (geb. 1763 in Danzig, gest. 1825 in Wilna) und der Preussische Geh. Legationsrath *Schoell* (geb. 1766). Hier zuerst die Titel ihrer Werke:

1. *Initia historiae Graecorum litterariae.* Secundum edidit *Godofr. Ern. Groddeck.* Vilnae, Jos. Zawadzki. P. I, 1821, VIII und 226 S. P. II, 1823, VIII und 266 S. (nicht, wie die letzte Seite angiebt, 278.) 8. 2 Thlr.

2. *Histoire de la littérature Grecque profane*, depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs; suivie d'un précis de l'histoire de la transplantation de la littérature Grecque en Occident. Seconde édition, entièrement refondue sur un nouveau plan, et enrichie de la partie bibliographique. Par M. (Maxim. Samson Fred.) *Schoell.* Paris, Gide fils. T. I, 1823, XCVIII und 303 S. T. II, 1824, IV und 435 S. T. III, 1824, VIII und 478 S. T. IV, 1824, 344 S. T. V, 1824, 387 S. T. VI, 1824, 442 S. T. VII, 1825, 457 S. T. VIII, 1825, XX und 519 S. gr. 8. (mit dem lithographirten Bildnisse des Verf.) 24 Thlr.

Beyde Bücher kündigen sich auf dem Titel zwar als zweyte Auflagen an, — das erste erschien 1811 in Einem, das andre 1813 in zwey mässigen Octavbänden, — aber sie sind ihrem Umfange nach so erweitert, das Eine um die Hälfte, das andre ums Vier-

---

*) In der Handschrift vollendet ist die Litteratur der ältern Griech. Geschichtschreiber bis Xenophon, und die Bekanntmachung dieses trefflich gelungenen Bruchstückes wäre, nach des Rec. Erachten, auch jetzt noch wünschenswerth.

**) Der elenden *Fuhrmann'schen* Compilationen, in denen Arroganz und Ignoranz mit einander wetteifern, haben wir natürlich im Texte gar nicht erst gedenken mögen: sie sind bereits so verrufen, dass es auch hier in der Anmerkung gar keiner Warnungstafel mehr bedarf.

fache, ihrem Inhalt nach so vielfach verbessert und bereichert, dass sie gegründeten Anspruch haben, als ganz neue Werke betrachtet zu werden. Obgleich sie also schon in ihrer ersten, viel unvollkommnern Gestalt zu den sehr beachtenswerthen gehörten *), so enthalten wir uns doch hier einer jeden ins Einzelne gehenden Vergleichung ihrer Auflagen, und berichten über sie, wie sie uns jetzt vorliegen. Wir glauben auf diese Weise den geistreichen Fleiss, den beyde Gelehrte auf die Vervollkommnung ihrer Arbeit gewandt haben, aufs würdigste anzuerkennen und zu ehren.

Unsre Beurtheilung wird sich auf zwey Hauptmomente zu richten haben, auf die Anlage beyder Werke im Ganzen und auf ihre Ausführung im Einzelnen. Wie grosses Lob eine litterarhistorische Arbeit in Einer dieser Hinsichten, wie strengen Tadel dieselbe in der andern verdienen kann, braucht kaum erst an Beyspielen gezeigt zu werden. Man denke nur an *Fabricius*. Welch' ein Schatz von ächter Belesenheit, gediegner Sorgfalt und gesundem Urtheile in allem Bibliographischen, und daneben welch' eine planlose Verworrenheit in der Anlage! Umgekehrt bey *Sachse* die trefflichsten Blicke und Andeutungen in den allgemeinen Betrachtungen, aber im Einzelnen überall Lücken, Mängel und thatsächliche Irrthümer. Wie billig, beginnen wir mit der Anlage, und behalten die Ausführung einem zweyten Artikel vor, der diesem ersten in Kurzem folgen soll.

In der Behandlung der Litteraturgeschichte haben sich neuerdings zwey auf ganz verschiedenartigen Grundsätzen ruhende Behandlungsweisen gegen einander geltend zu machen gesucht, die chronologische, die sich einfach an der Zeitfolge hält, und die wissenschaftliche, welche die Schriftsteller nach den Fächern aufführt, die sie bearbeitet haben. Wir können die erste auch die ältere nennen: sie scheint besonders durch *Saxe's onomasticon litterarium* zu grossem Ansehn gekommen zu seyn: auch *Harles* ist ihr gefolgt. Ihren gewichtvollsten Anhänger und nachdrücklichsten Vertheidiger aber hat sie in *Aug. Matthiä* gefunden, der sie nicht bloss in seinem schon erwähnten Lehrbuche der Griech. und Röm. Litteraturgeschichte zum Grunde gelegt, sondern ihr auch noch ausserdem in näherer Entwicklung seiner Ansicht wiederholt das Wort geredet hat, theils in der Jen. All. Litt. Ztg. 1816 Jul. Nr. 133, theils in einer Schulschrift:

3. *Ueber die Behandlung der Literar-Geschichte.* Altenburg, 1816. 4. S. 6—10.

---

*) Der Rec. rechnet es sich zum besondern Verdienst, der erste gewesen zu seyn, der in Deutschland auf das Groddeck'sche Werk in der ältern Ausgabe aufmerksam gemacht hat, s. Jen. Allg. Litt. Ztg. 1816 Jan. Nr. 14, 15.

an beyden Orten mit besondrer Bezugnahme auf des Rec. Grundzüge der Griech. und Röm. Litteraturgeschichte, in denen das entgegengesetzte Verfahren beobachtet ist.

Die wissenschaftliche Anordnung hat am kräftigsten *Friedr. Aug. Wolf* empfohlen: in der Vorrede zu seiner Geschichte der Röm. Litteratur, Halle, 1787, S. 8 sagt er: „Bey dieser Methode „wird man in Stand gesetzt, die Bemühungen und Verdienste ei„ner Nation in jedem Fache im Ganzen zu überschauen, Origi„nale mit nachahmenden und einander ergänzenden Schriftstel„lern in Verbindung kennen zu lernen, endlich erhält man da„durch eine Gelegenheit, die Theorie der verschiedenen Gattun„gen der poetischen und prosaischen Schreibart nach den Ideen „und Mustern der Alten selbst zu erläutern:" — Gründe, die sich durch andre stärkere noch vermehren lassen dürften. Indess sind fast alle neuere Arbeiter auf diesem Felde, namentlich *Mohnicke* und *Wachler*, dem von *Wolf* gezeigten Wege gefolgt, und Rec. kann nach seiner Ansicht nicht anders als es höchlich billigen, dass auch *Groddeck* sowohl als *Schöll* ihn dem chronologischen vorgezogen haben.

Die von *Wolf* geltend gemachten Vortheile giebt *Matthiä* zwar im Ganzen zu, leugnet aber, dass eine solche Anordnung *eine Geschichte* genannt werden könne. Eine Litterargeschichte im rechten Sinne, d. h. eine Darstellung, welche die allmälige Ausbildung der Litteratur eines Volkes aus ihren Ursachen entwickelt, müsse nothwendig auch die Würdigung der litterarischen Werke in sich begreifen, und da auf den Geist und den schriftstellerischen Charakter der Einzelnen meistentheils ihre Lebensverhältnisse und Umgebungen den entscheidensten Einfluss haben, sey davon wieder die Angabe der Lebensumstände der Schriftsteller unzertrennlich: auf eine solche Darstellung des Ganges einer Litteratur müsse ein blosses Fachwerk um so mehr Verzicht leisten, als auch die einzelnen Gattungen der prosaischen und poetischen Schreibart in ihrer Fortbildung sehr oft durch äussere, in anderen Gattungen der Rede liegende Ursachen bestimmt werden: dergleichen Einwirkungen verschiedner Redegattungen auf einander lassen sich freylich auch bey den einzelnen Schriftstellern angeben, allein es sey etwas ganz anderes, ob die Ursachen der mannigfachen Erscheinungen in einem räsonnirenden Vortrage mit Hülfe einer alles zerlegenden Abstraction bey jeder Erscheinung auseinander gesetzt werden oder in einer historischen Darstellung aus allen gleichzeitigen, sich wechselsweise bedingenden Umständen aus dem Geiste der Zeit von selbst hervortreten: allein nicht bloss die Gattungen selbst werden in jenen Fachwerken aus ihrem Zusammenhange gerissen, auch Ein und derselbe Schriftsteller werde oft auf eine jämmerliche Weise zerstückelt, wie denn z. B. Hesiodos in vier, Sappho in neun, Cicero gar in zwölf Fächern aufgeführt werde: daraus erhelle, dass die wissen-

schaftliche Darstellung der Litteraturgeschichte recht brauchbar seyn könne zur Anlage eines Bücherverzeichnisses oder zur Anordnung einer Bibliothek, dass sie aber keinen Anspruch darauf machen dürfe, den Gang der Litteratur zu bezeichnen und eine anschauliche, deutliche Vorstellung von demselben beyzubringen: sie stelle das geschlossne Ganze als eine todte Masse hin, während eine Geschichte sie in ihrem lebendigen Wirken und Fortschreiten auffasst.

Rec. zweifelt, dass diese Ansichten, die er soviel wie möglich mit ihres Urhebers eignen Worten wiederholt hat, sich der Beystimmung vieler Urtheilsfähigen erfreuen werden, und er hat dabey wenigstens vorläufig die Erfahrung der letztverflossnen zehn Jahre auf seiner Seite: ja es will ihm bedünken, als ob mehrere der härtesten Vorwürfe, die *Matthiä* der wissenschaftlichen Anordnung macht, nicht diese, sondern umgekehrt die chronologische treffen. Indess ist die Sache von solcher Wichtigkeit, dass wir überzeugt sind, unsre Leser werden uns eher einiges Verweilen bey derselben, als ein eilfertiges Drüberhingehn zu Gute halten.

Zuerst ist zu bemerken, dass die Anhänger der wissenschaftlichen Anordnung keineswegs gesonnen sind, die Würdigung der einzelnen Schriftwerke und die biographische Darstellung der Schriftsteller selbst auszuschliessen, und dass die Beachtung oder Nichtbeachtung dieser wesentlichen Anfoderungen überhaupt keiner von beyden Methoden als eigenthümlich nachgerühmt oder vorgeworfen werden können: chronologisch genug ist z. B. *Saxe* zu Werke gegangen, aber dass er in das innere Leben der bey ihm wirklich als todte Masse daliegenden Griech. Litteratur einführe, wird niemand zu behaupten wagen. Wir geben daher auch gern und mit voller Ueberzeugung zu, dass dasselbe Gesetz der Darstellung für die politische Geschichte wie für die der Litteratur gelte, und dass die Schriftsteller und ihre Werke in der Litteraturgeschichte so ziemlich dasjenige sind, was in der politischen die einzelnen Personen und ihre Handlungen, sehn aber nicht ein, was für unsre Sache weiter daraus folgt, ausser etwa das Gegentheil von dem, was *Matthiä* bezweckt.

Versteht Rec. ihn anders recht, so stellt er auch für die politische Geschichte die streng beobachtete Zeitfolge als Princip der Anordnung fest; aber auch darin müssen wir ihm ganz unbedingt widersprechen. Das leichtere Verfahren ist es unstreitig, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr sich vom Strome der Zeit dahin tragen zu lassen, und die Geschichtschreibung der meisten ältern und neuern Völker geht daher von blossen Jahrbüchern aus. Allein grade diess Verfahren können wir nicht *Geschichtschreibung*, sondern nur *Annalistik* nennen. Es wird dadurch dem zarten innern, oft schwer zu findenden Faden, der die geschichtlichen Momente verknüpft, ein derbes Band von aussen her sub-

stituirt, das aber auch nur mechanisch zusammenhält, und aller historischen Composition ein Ende macht. Rec. will sich hier nicht auf Herodot berufen, weil man vielleicht *) antworten würde, dieser sey noch viel zu sehr Anfänger in der wahren Geschichtschreibung, um als Auctorität angeführt werden zu können, auch nicht auf andre Gewährsmänner, sondern einzig auf die Natur der Sache.

Wo aus Einem ursprünglichen Motiv eine Reihe auf einander folgender Begebenheiten in ungestörtem Zusammenhange hervorgeht, da giebt sich die Darstellung nach der Zeitfolge von selbst, weil die innern Triebfedern mit ihrer äusserlichen Bedingung in Eins zusammenfallen. Je vielgestaltiger sich aber ein Leben entfaltet, desto sorgfältiger muss sein Geschichtschreiber auf der Huth seyn, dass er, das wesentlich Zusammengehörende herausfindend und zu grössern, wohl geordneten Massen verbindend, dem Zuge der Zeit nicht zur Unzeit nachgebe.

Nichts aber kann an Vielgestaltigkeit mit der dichterischen und wissenschaftlichen Entwicklung eines unter günstigen Einwirkungen empor blühenden Volkes verglichen werden. Denn hier wetteifert die eigne Genialität des Individuums mit den Begünstigungen durch Volksthümlichkeit, örtliche Verhältnisse und Zeitumstände: diess aber legt dem Litterarhistoriker die doppelte Verpflichtung auf, sowohl dasjenige, was der freyen Schöpfungskraft des Schriftstellers angehört, als das was durch äussere Bedingungen, dem Künstler selbst unbewusst, erwirkt worden ist, aufzufassen und soweit unsre Mittel reichen zu unterscheiden. Es versteht sich also von selbst, dass vor allem Hauptepochen in der Bildungsgeschichte des Volkes zu ermitteln sind, dessen Schriftwesen geschichtlich gewürdigt werden soll: sie werden bey jedem Volke, das sich eines öffentlichen, grossartigen Staatslebens erfreut, mit den Hauptmomenten der politischen Geschichte zusammentreffen oder ihnen wenigstens in geringen Zwischenräumen folgen. Eben so wenig kann darüber Streit seyn, dass jede dieser Epochen mit einem kurzen Ueberblick über ihre politische Geschichte — mit besondrer Hervorhebung der Thatsachen, die für die Litteratur von Bedeutung sind — zu eröffnen ist, wobey sofort die Zeiten angedeutet werden müssen, die durch das Aufkeimen einer neuen Stylgattung oder durch das Hervortreten eines für die gesammte Litteratur bedeutenden Namens bezeichnet sind.

Nun ist es Zeit, die einzelnen Gattungen der poetischen und

---

*) mit Herodots Landsmanne Dionysios von Halikarnassos, de Thucyd. hist. judic. 6, dem selbst der gründliche *Poppo*, Proleg. ad Thucyd. P. 1 Vol. I p. 16 fgg. Gehör gegeben hat; s. dagegen *Dahlmanns* Herodot, S. 137 fgg.

prosaischen Schreibart näher ins Auge zu fassen, die dem zur Genüge charakterisirten Zeitabschnitt ihre Beginne oder ihre weitere Ausbildung verdanken, sowie die Einwirkungen nachzuweisen, die sie auf einander ausüben. Da aber die verschiedenen Gattungen nur aus den Werken zu erkennen sind, die einer jeden derselben angehören, so scheint aus dem Gesagten nothwendig zu folgen, dass eine solche Darstellung dann erst eine wahrhaft zusammenhangende und belebte, ächt geschichtliche werden wird, wenn sich der allgemeinen Betrachtung sofort die einzelnen Erscheinungen und diese allerdings soviel möglich nach der Zeitfolge anschliessen. Der Gefahr einer alles zerlegenden Abstraction wird man unschwer entrinnen, wenn man bey der wissenschaftlichen Gliederung nicht nach selbstgeschaffnen oder andern modernen Theorien verfährt, sondern die innere Natur der Schriftwerke und die Grundsätze des Alterthums selbst zur Richtschnur nimmt. Denn dass die einsichtsvollsten Litteratoren Griechenlands und Roms gleichfalls der wissenschaftlichen Anordnung den Vorzug gaben und ihr eine höhere Anwendbarkeit zuerkannten als zu Bücherverzeichnissen und Bibliotheksaufstellungen, lehrt zur Genüge der Kanon der grossen Alexandrinischen Kritiker und der Gebrauch, den noch der treffliche Quinctilian von demselben macht. Wenn sich aber auch der Rec. in seinen Grundzügen der Griech. und Röm. Litt. Geschichte wirklich unstatthafte Zerstücklungen hat zu Schulden kommen lassen, so hat dafür nur Er Tadel verdient, und es ist ein starker Fehlschluss, wenn man durch Misgriffe Eines Bearbeiters sich berechtigt glaubt, die ganze Sache zu verwerfen.

Prüfen wir nun aber das chronologische Verfahren in seiner besondern Anwendung auf das Griechische Schriftwesen, so treten uns noch Bedenklichkeiten andrer Art entgegen. Von einer ganz bedeutenden Reihe schriftlicher Denkmaale ist uns das Zeitalter entweder völlig unbekannt oder die Vermuthungen schwanken in dem Raum mehrerer Jahrhunderte hin und her: man denke nur an Skylax, an den Periegeten Dionysios, an Stephanos von Byzant; diese Schriftsteller finden in einer chronologischen Anordnung gar keinen Platz. Aber auch bey denen, deren Zeitalter wir gar wohl kennen, vermissen wir ein sicheres Princip. Soll das Jahr ihrer Geburt die Aufeinanderfolge bestimmen? Das erscheint unpassend, weil die Geburt sie noch nicht zu litterarhistorischen Personen machte: oder das Jahr ihres ersten schriftstellerischen Hervortretens? Das wissen wir in den wenigsten Fällen und ausserdem beginnt die Epoche der Wirksamkeit eines Schriftstellers nicht leicht mit seinen ersten Anfängen: es bleibt also nur die Zeit seiner Blüthe übrig: hier tritt uns aber gleich der Uebelstand entgegen, dass das eben eine Zeit, kein Jahr ist, wodurch der Willkühr freyes Spiel gegeben wird, und dann muss man ja auch gestehn, dass nicht wenig Schriftsteller in der Griech.

Litteraturgeschichte zu verzeichnen sind, von denen es sehr zweifelhaft bleibt, ob sie jemals eine Blüthe gehabt haben, während diese bey andern — und nicht gerade bey den schlechtesten — vielleicht erst Jahrhunderte nach ihrem Tode anzunehmen seyn dürfte. Wende man nicht ein, dass wir alle diese Schwierigkeiten auch bey der wissenschaftlichen Methode empfinden, da — wie wir selbst zugegeben haben — wenigstens in den einzelnen Fächern die Aufstellung nach der Zeitfolge eintreten müsse: freylich empfinden wir sie, wie manche andre nicht geringere, aber sie sind unwesentlich, weil sie die wahre Grundlage der Behandlung unangerührt lassen.

Den Haupteinwand gegen die chronologische Anordnung geben aber die nach derselben eingerichteten Lehrbücher selbst. Wir schlagen *Matthiä's* Grundriss auf: bis zum Eumelos geht alles wie es sich gehört: es folgt Archilochos, dann Tyrtäos, Alkman, Terpandros, Lesches, Peisandros u. s. w. Hier ist nun der geschichtliche Faden schon vierfach verwirrt oder zerrissen! Denn als ein durchaus unhistorisches Verfahren müssen wir es in Anspruch nehmen, dass ein iambischer, ein elegischer und zwey lyrische Dichter mitten hineingeworfen sind zwischen die Dichter des Epischen Kyklos, bloss weil die Jahreszahl es gebot. So wenig als Lesches und Peisandros vom Eumelos, durften Archilochos vom Amorgischen Simonides, Tyrtäos vom Kallinos, (der freylich ganz fehlt, aber nach der Chronologie nicht beym Tyrtäos stehn konnte,) Alkman und Terpandros von den übrigen Lyrikern getrennt werden, wo es *eine Geschichte* der Griech. Litteratur, nicht eine chronologische Nomenclatur der berühmtesten Griech. Schriftsteller galt. Zu solchen Betrachtungen giebt aber jede Seite des Buches reichen Stoff: was soll man z. B. S. 47 fg. zu dieser Reihe sagen: Platon, Antimachos, Philoxenos, Chion, Erinna, Isäos, Eudoxos, Lykurgos u. s. w. —? Wer kann darin geschichtlichen Zusammenhang entdecken? Gleichwohl ist die Chronologie in dieser buntscheckigen Gesellschaft von Philosophen, Epikern, Elegikern, Dithyrambikern, Tyrannenmördern, Dichterinnen, Rednern und Mathematikern vollkommen richtig: die Schuld liegt also nicht an dem, der so verschiedenartige Geister aus den verschiedensten Gegenden Griechenlands in Eine Reihe stellte, sondern an der Methode, die ihn dazu zwang.

Auf dasselbe Ergebniss kommen wir, wenn wir statt dieses analytischen Verfahrens ein synthetisches eintreten lassen. Wer vermag sich z. B. den Bildungsgang der Attischen Tragödie klar zu machen, wenn zwischen Thespis, Phrynichos, Aeschylos, Sophokles und Euripides nicht weniger als siebenzehn andre Schriftsteller von den verschiedenartigsten Richtungen aufgeführt werden? Dass aber derjenige, der das organische Leben der Attischen Tragödie nicht begreifen gelernt hat, weder vom Satyrdrama, noch von der Sicilischen, noch von der Attischen Komödie

eine richtige Vorstellung bekommen kann, das dürfte wohl keines Beweises bedürfen. Um nichts besser ergeht es uns mit der Elegie, wenn wir zwischen Tyrtäos und Solon mit sieben, zwischen Mimnermos und Theognis mit fünf, zwischen Theognis und Xenophanes mit sechs andern Schriftstellern Bekanntschaft zu machen genöthigt werden; um nichts besser mit der Geschichtschreibung, wenn Herodot nicht nur durch einen Zeitabschnitt, sondern auch noch durch achtzehn Poeten und Prosaiker von den ältesten Logographen, und durch einundzwanzig Schriftsteller aller Classen vom Thukydides, dieser aber wieder durch sechs dergleichen vom Xenophon getrennt wird, und wo möglich noch etwas schlechter mit der Akademischen Philosophenschule, wenn zwischen Platon und seinem Nachfolger Speusippos erst sechszehn andre Namen an uns vorübergehn, unter diesen die meisten Attischen Redner, Eudoxos, Aristoteles, ein Paar Historiker aus Isokrates Schule, ein Taktiker und etliche Poeten! Wer in so heterogene Individualitäten, wie genau sie auch an der Schnur der Olympiadenrechnung aufgereiht seyn mögen, Zusammenhang und geschichtliches Leben zu bringen vermag, der soll uns ein grosser Apollo seyn.

Doch für jetzt genug davon! Rec. hat es für unerlasslich gehalten, bey diesem Gegenstande etwas länger zu verweilen, da die ganze Form der litterarhistorischen Darstellung von ihm abhangt, und derjenige, der sich nach oft erneuter Prüfung als *Matthiä's* Gegner kundgiebt, seinen Lesern allerdings Rechenschaft von den Gründen seines Widerspruchs schuldig zu seyn scheint.

Hat also Rec. von seinem Standpunkt aus die Beobachtung der wissenschaftlichen Methode den Werken von *Groddeck* und *Schöll* als wahres Verdienst anrechnen müssen: so bleibt nun noch die höchst wichtige Frage zu beantworten, ob diese Gelehrten in der Bestimmung der litterarhistorischen Hauptepochen und in der angenommenen Abclassung der einzelnen Redegattungen eben so sehr befriedigen, wie in der von ihnen im Allgemeinen getroffnen Anordnung. Wenn Rec. im Voraus bekennt, von dieser Seite vielfachen Stoff zu Einwendungen gefunden zu haben, so bescheidet er sich doch gern, dass in dieser Hinsicht die Schwierigkeiten bey weitem die grössten und zahlreichsten sind, und dass noch gar manche abweichende Meinung aufzustellen und zu beseitigen seyn wird, bevor es gelingt, zu etwas Allgemeingültigem zu gelangen. So mag denn das Folgende, wenn auch nicht billigende Beystimmung, doch als vielfach erwogene individuelle Ansicht geneigte Aufnahme finden.

In Festsetzung der litterarhistorischen Hauptepochen hat *Groddeck* sich seinen eignen Weg gewählt. Ausgehend von einer ungeschichtlichen Vorzeit theilt er den Raum von Homer bis Constantin dem Grossen, der ihm als das eigentliche Feld der

Griech. Litteraturgeschichte gilt, in drey Abschnitte: der erste reicht von Homer bis Pindar, 900—490 vor Chr.; er fasst die epische, lyrische und didaktische Poesie in sich, und hat Klein-Asien, Gross-Griechenland und Sicilien zum Schauplatz: der zweyte von 490—324 vor Chr. beginnt mit Sokrates und schliesst mit Demosthenes: die Vollendung der Geschichtschreibung, der Philosophie, der dramatischen Poesie und der Beredtsamkeit, überhaupt die höchste Blüthe allseitiger Geistesentwicklung in Athen darzustellen, ist seine Aufgabe: die dritte Epoche von Alexander dem Grossen bis Constantin dem Grossen, 324 vor Chr. — 323 nach Chr., enthält die Schicksale des Griech. Schriftwesens unter den Ptolemäern und der Römischen Herrschaft, und schildert die gelehrte Richtung, die dasselbe in Alexandria und Rom nahm. Den Beschluss macht eine nach den Fächern geordnete Uebersicht der Griech. Schriftsteller, die von Constantin bis zum Untergange des Byzantinischen Kayserreiches gelebt haben. — Allgemeine Ueberblicke oder Zusammenstellungen mit der politischen Geschichte sind diesen Zeitabschnitten nicht vorangeschickt.

Schöll dagegen ist der eigentlich von *Friedr. Aug. Wolf* ausgehenden, auch von *Mohnike*, S. 96, gebilligten und vom Rec. in seinen Grundzügen als Basis angenommenen Eintheilung gefolgt, nach welcher der ganze Zeitraum von den ersten Anfängen der Griech. Geschichte bis zur Eroberung von Constantinopel in sechs Abschnitte von ungleicher Länge zerfällt: I. Von der frühesten mythischen Urzeit an bis zur Zerstörung von Ilios, die *Schöll* nicht wie gewöhnlich nach Eratosthenes und Dionysios von Halikarnassos 1184, sondern nach Herodot 1270 Jahre vor Chr. setzt. II. Bis auf Solons Gesetzgebung, 1270—594 vor Chr. III. Bis zur Regierung Alexanders des Grossen, 594—336 vor Chr. IV. Bis zur Zerstörung von Korinth, 336—146 vor Chr. V. Bis zur Regierung Constantins des Grossen, 146 vor Chr. — 306 nach Chr. VI. Bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken, 306—1453. — Dem gemäss ist das Schöllsche Werk in sechs Bücher (natürlich auch diese von sehr ungleichem Umfange) getheilt, die wieder 103 Capitel nach ununterbrochen fortlaufender Zählung unter sich begreifen. Einem jeden Buche ist in seinem ersten Capitel eine gedrängte Uebersicht des bürgerlichen und politischen Zustandes von Griechenland, eine Geschichte der Sprache, der Mundarten und der Buchstabenschrift, endlich eine beurtheilende Zusammenstellung der aus jedem Zeitalter in Inschriften auf uns gekommenen urkundlichen Sprachdenkmaale vorangestellt. Allerdings fehlt es hiebey im Einzelnen nicht an Veranlassung, von den Ansichten des Verf. abzuweichen, wie z. B. Th. 1 S. 6 der Vermuthung, die Pelasger seyen Autochthonen gewesen, gegen *Herbert Marsch* ein unverdientes Gewicht gegeben, besonders aber S. 21 fg. der abenteuerlichen Hypothese des sonst

so behutsamen *Mannert* von einer dreyfachen Urbevölkerung Griechenlands durch Gräken, späterhin Hellenen genannt, durch Leleger und Kureten und durch Pelasger, ein so unbedingter Vorzug vor allen übrigen Systemen zuerkannt wird, dass Rec. gewiss nicht der einzige ist, der darüber erstaunt. Wie dem aber auch sey, im Ganzen müssen wir nicht bloss die diesen Einleitungen zum Grunde liegende Idee eine ächt litterarhistorische, sondern auch die gediegene Kürze und die geistreiche Klarheit der Ausführung preiswürdig und musterhaft nennen. Endlich aber ist der geschichtliche Ueberblick durch eine ungemein sorgfältige und ausführliche chronologische Zusammenstellung erleichtert, die fast den ganzen achten Band füllt. Es ist dabey die höchst zweckmässige Einrichtung getroffen, dass die Thatsachen der politischen und der Litteratur-Geschichte nicht unter einander geworfen, sondern jene für sich auf der linken Seite verzeichnet, und diese ihnen auf der rechten gegenüber gestellt sind. Nur ist der Columnentitel für diese zweyte Abtheilung — Écrivains — viel zu eng gewählt, da sie sich keinesweges auf die Schriftsteller beschränkt, sondern mit Recht alle Hauptmomente der Griech. Culturgeschichte in sich aufgenommen hat. Zu bedauern ist übrigens, dass die vortrefflichen, unmittelbar aus den Quellen geschöpften *Fasti Hellenici* von *Clinton*, Oxford, 1824, die hoffentlich bald durch eine neue Bearbeitung von *C. W. Krüger* bey uns eingebürgert seyn werden, bey diesen parallelen Zeittafeln noch nicht haben benutzt werden können. Es würde daraus besonders für die richtigere Angabe der Jahre, in denen einzelne Dramen zum erstenmal auf die Bühne gebracht und einzelne Reden gehalten worden sind, — denn selbst bis in solche Details erstrecken die Schöllschen Tafeln sich — gar manches zu gewinnen gewesen seyn.

Was nun aber die zwischen beyden Gelehrten bemerklich gemachten Abweichungen bey Abgrenzung der Zeiträume anlangt, so ist bey *Groddeck* die Vermengung der Kriterien, die er bald aus der politischen, bald aus der Litteratur-Geschichte selbst entlehnt hat, keineswegs gutzuheissen: dieser Rahmen muss immer aus der politischen Geschichte entnommen werden, wie diess bey *Schöll* folgerecht geschehn ist. Indess ist gegen die von diesem vorgezogene Eintheilung schon früher von *Matthiä* (Jen. Allg. Litt. Ztg. 1816 Jul. Nr. 133 S. 123) und wohl mit gutem Grunde erinnert worden, nicht mit der Eroberung von Troja, sondern 80 Jahre später, mit der Rückkehr der Herakliden, die durch jene Eroberung nur vorbereitet wurde, beginne eine neue Gestaltung der Dinge, die als Epoche machend zu betrachten sey: ebenso könne Solons Gesetzgebung allenfalls in einer Specialgeschichte von Athen einen Abschnitt begründen, in einer allgemeinen Griech. Bildungsgeschichte eigne sich der Anfang der Perserkriege besser dazu: endlich trete nicht mit Philippos von

Makedonien Tode, sondern mit der Schlacht bey Chäroneia ein neuer Zeitabschnitt für Griechenland ein: Bemerkungen von so einleuchtender Wahrheit, dass wohl kein Einwand dagegen erhoben werden kann.

Dass aber sowohl von *Groddeck*, als von *Schöll* bey Befolgung der von ihnen angenommenen chronologischen Eintheilungen ein nicht unbedeutender Zwang empfunden worden ist, dessen sie nicht ganz haben Meister werden können, das scheint die Vertheilung des litterarhistorischen Stoffes in diese Fachwerke darzuthun. Jener Zwang giebt sich aber in zwey ganz entgegengesetzten Erscheinungen kund. Denn bald sehn unsre Verfasser sich genöthigt, ihren Epochen zu Liebe Schriftsteller durch die Kluft vieler bedruckter Seiten aus einander zu reissen, die das innere Geistesleben unauflöslich verknüpft hält, bald können sie nicht umhin, die von ihnen nur eben gezogenen Grenzlinien zu überschreiten, um das wesentlich Verbundene verbunden lassen zu können. Im ersten Falle bewegen sie sich unfrey in selbstgeschmiedeten Fesseln, und lassen sich durch dieselben von dem vielleicht wohl erkannten richtigen Wege abziehn: im andern vernichten sie das Gesetz der Zeit, das sie sich selbst geschrieben hatten, und diess Uebel ist unstreitig unter beyden das geringere, weil dabey doch der wahre geschichtliche Zusammenhang gerettet wird.

Einem solchen Hinübergreifen aus Einem Zeitraum in den andern begegnen wir besonders häufig bey *Groddeck*. Seine erste Epoche reicht, wie erwähnt ist, bis 490 vor Chr. Gleichwohl führt er die Geschichte des Epos über diese Grenzen hinaus nicht bloss bis zum Herodoros dem Pontier und dem Samier Choirilos, sondern selbst bis zum Antimachos von Kolophon, also bis 400 vor Chr. hinab. Ebenso beschliesst Antimachos die Reihe der Elegiker in diesem Zeitraume, so dass man wirklich nicht einsieht, warum nicht auch Philetas, Hermesianax, Phanokles und Kallimachos gleich hier angereiht sind. Auch unter den Lyrikern gehört Bakchylides der Jahreszahl nach eigentlich schon der folgenden Periode an, was im noch höhern Grade vom Melanippides, von der Praxilla, dem Kinesias und den Th. 1 S. 70 aufgeführten Dithyrambikern gilt. Nicht minder unerwartet sind hier Parmenides und Empedokles, die nicht bloss der Zeitrechnung, sondern auch dem Gegenstand ihrer Lehrgedichte nach einen schicklichern Platz zwischen Pythagoras und Herakleitos gefunden haben würden: wäre ihnen diese Stelle angewiesen worden, so würde dadurch zugleich die lästige Wiederholung, Th. 1 S. 75 fg. und 102 fg., vermieden worden seyn. — Wenn *Groddeck* so in der ersten Epoche sich selbst wiederholt vorgreift, und dadurch die gewählte Zeitbegrenzung factisch aufhebt, so nehmen wir gleich zu Anfang der zweyten Epoche das Gegentheil, ein Zurückgreifen in den vorhergegangenen Zeitraum wahr. Nicht

genug, dass wir S. 86 bis zum Kadmos von Milet, also bis mindestens 525 vor Chr. zurückgeführt werden, S. 100 fg. müssen wir gar wieder bis Thales, Solon, Zaleukos, Lykurgos, und S. 145 bis Thespis, ja bis zum halbmythischen Epigenes hinaufsteigen, u. s. w.

Diesen auffallenden Widerspruch mit sich selbst hat *Schöll* allerdings zu vermeiden gesucht, und daher steht bey ihm gewöhnlich in jedem Zeitabschnitte, was der Jahreszahl nach hinein gehört. Allein die behutsame Vermeidung dieses Uebelstandes hat den trefflichen Mann nur allzuhäufig in den andern von uns bezeichneten gerathen lassen: um mit seinen chronologischen Abmarkungen in Uebereinstimmung zu bleiben, hat er sich oft genug entschliessen müssen, den litterarhistorischen Faden unerwartet abzureissen und immer neu wieder anzuknüpfen, wo die Geschichte selbst den schönsten, lebendigsten Zusammenhang darstellt, der auch gewiss dem geübten Blicke des Verf. keineswegs entgangen ist. Um auch davon einige Beyspiele hervorzuheben, so sind Th. 1 S. 197 die Anfänge der Griechischen Lyrik nur kurz angedeutet und nähere Nachrichten über Thaletas, Archilochos, Alkman, Alkäos, Sappho und Simonides von Amorgos gegeben, nachdem schon vorher, S. 191 fg., ausführlich über einen einzelnen Zweig oder eine Nebenform der lyrischen Poesie, das Skolion, gesprochen worden ist: dagegen finden wir erst Th. 1 S. 260 die vollständigere Einleitung in diese Dichtungsart, weil sie in dieser Periode (594—336 vor Chr.) zu ihrem höchsten Glanze gelangt sey, und es folgen nun die Nachrichten über Stesichoros, Anakreon, Pindaros, Bakchylides u. s. w. Dass erst in diess Zeitalter die eigentliche Blüthe der Lyrik zu setzen sey, können wir nach Alkman, Alkäos und Sappho schon nicht so unbedingt zugeben: dass aber von den eben genannten ihre grossen Nachfolger von Stesichoros an ohne allen innern Grund gesondert sind, wird niemand billigen; und grade dasjenige, was wenigstens eine bedeutende neue Bildungsstufe bezeichnen würde, der Uebergang der kürzern, einfach sich selbst wiederholenden Aeolischen Strophe in die grossartigere antistrophische und epodische Dorische, ist so durchaus mit Stillschweigen übergangen, dass der letztern nur S. 280 ganz kurz und in specieller Beziehung auf den einzigen Pindar gedacht ist. Nachdem ferner die Uebersicht über die Lyriker bis hinab zum Timotheos, Telestes und Philoxenos gegeben ist, wird S. 292 der Faden aufs Neue angesponnen, und wir erhalten eine chronologische Aufzählung der Lyrischen Dichterinnen von der Erinna an bis zur Telesilla und Praxilla. Rec. sieht nicht ein, wie der Geschlechtsunterschied hier eine neue Reihenfolge begründen konnte: wir wenigstens sind bey dem Wenigen, was wir über diese Dichterinnen wissen, durchaus nicht berechtigt, danach eine Unterabtheilung in der Litteraturgeschichte vorzunehmen: einigen Anstoss muss auch der Um-

stand erregen, dass Erinna S. 292 als Zeitgenossinn und Freundinn der Sappho bezeichnet wird, und dass sie gleichwohl durch einen Zeitabschnitt von der Lesbischen Sängerinn getrennt erscheint: worauf anders kann diese Scheidung beruhn als auf einer willkührlichen Annahme, deren Unzulässigkeit grade dadurch einleuchtend wird —? Bey weitem nicht hinlänglich gewürdigt ist die letzte und höchste Entwicklung des lyrischen Gedichts im Dithyrambos, dessen zwar wiederholt, Th. 1 S. 208, 261, 275, Meldung gethan wird, jedoch keineswegs so, dass wir dadurch zu einer Geschichte oder einer einigermaassen vollständigen Kenntniss dieser merkwürdigen Dichtungsart gelangen, obgleich es weder an Stoff, noch an Vorarbeiten dazu fehlte: viel reichhaltiger ist hier *Groddeck*, Th. 1 S. 68 fg. Endlich müssen wir es rügen, dass unter den Lyrikern *Simonides von Keos* fehlt, der nur unter den Elegikern, Th. 1 S. 242, und unter den Epigrammatikern, Th. 2 S. 129, aufgeführt ist, aber auch an diesen beyden Stellen durchaus ohne Erwähnung des hohen Ruhmes, der ihm als lyrischem Dichter zu Theil geworden war. Wir müssen uns darüber um so mehr wundern, da wir nicht nur anjetzt noch lyrische Bruchstücke von ihm besitzen, die zu den köstlichsten Ueberresten aus dem classischen Alterthum gehören, z. B. der Monolog der Danae und die Seligpreisung der bey Thermopylä Gefallenen, sondern — was fast noch richtiger ist — auch die bewährtesten alten Kritiker ihn vorzugsweis als Lyriker auszeichnen, wovon der Alexandrinische Kanon, den *Schöll* selbst, Th. 3 S. 186, mittheilt, und dem Quinctil. inst. X, 1, 64 gefolgt ist, den schlagendsten Beweis enthält, da er den Simonides keineswegs unter die Elegiker, sondern nur unter die Lyriker aufgenommen hat. Schon aus diesem Einen Grunde sind auch wir verpflichtet, ihm in unsern Litteraturgeschichten seinen Hauptplatz unter den Lyrikern anzuweisen. — Auffallend war es uns auch, Th. 1 S. 203 und selbst in der Ueberschrift des fünften Capitels eine Erotische Poesie als besondern Zweig der Lyrik genannt zu finden, der in der zweyten Periode mit glänzendem Erfolg gepflegt sey: als Bearbeiter dieser Gattung scheinen Alkman, Alkäos, Sappho gelten zu sollen: wenigstens wird der erste als Vater derselben angesprochen, mit dem Beyfügen, S. 203, er habe Parthenia oder Loblieder auf Mädchen gedichtet, und sein ganzes Leben zwischen den Freuden des Mahles und der Liebe getheilt. Was aber die Parthenia anlangt, so weiss unser Verf. S. 260 gar wohl, dass diese Gattung ihren Namen nicht den Jungfrauen verdankte, die darin gepriesen worden wären, sondern den Jungfrauenchören, von denen die Parthenia gesungen wurden, wie diess auch bereits *Groddeck*, Th. 1 S. 55, 57, richtig angiebt, und *Böckh* zu den Pindarischen Fragm., Th. 2, 2 S. 590, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt. Worauf sich die Nachricht gründet, dass Alkmans Leben zwischen den Freuden des Tisches und der Liebe ge-

theilt gewesen sey, bekennt Recens. nicht zu wissen: aber dass es damit nicht so gar arg gewesen seyn kann, scheint schon aus der Anerkennung hervorzugehn, die seinen Gesängen in Sparta zu Theil geworden ist: auch lehrt manches von ihm erhaltene Bruchstück, dass er des erhabensten Hymnen- und Päanentones geübter Meister war. Schliesslich werde hier noch bemerkt, dass wir unter den Lyrikern des dritten Zeitraums — ein sonst bey *Schöll* äusserst seltner Fall! — den gar nicht unbedeutenden *Likymnios* von Chios ganz vermisst haben: schon das vortreffliche Bruchstück auf die Gesundheit bey Sextus Empir. adv. mathem. 11, 49 würde ihn der Anführung würdig gemacht haben: auch hat *Groddeck* seiner wenigstens unter den Sophisten, Th. 1 S. 179, gedacht, wiewohl mehrere Kritiker, z. B. *Heindorf* zu Plat. Phaedr. S. 319 und wie es scheint *Geel*, hist. crit. Sophist. S. 179, den Sophisten Likymnios von dem Lyriker unterscheiden, wozu aber nicht mehr Grund vorhanden ist als bey Euenos.

Es würde uns zu weit von unserm Zweck ablenken, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit bey andern Beyspielen ähnlicher Trennung des Zusammengehörenden verweilen wollten. Genüge daher auch dieser weitläuftigen Auseinandersetzung die kurze Andeutung, dass die Trennung des Theognis und Simonides, Th. 1 S. 242, von den frühern Elegikern, S. 187 fg., der spätern Kykliker, Th. 2 S. 119, von den älteren, Th. 1 S. 166, der neuen Komödie, Th. 3 S. 76; von der mittlern, Th. 2 S. 107 fg., des Hermesianax, Th. 1 S. 246, von den Alexandrinischen Elegikern, Th. 3 S. 95, zu denen er eben so gut gehört wie sein Freund Philetas und der erst Th. 7 S. 444 nachgetragene Phanokles, und viele ähnliche demselben Tadel anheimfallen, während umgekehrt Th. 2 S. 129 Homer in der dritten Epoche an der Spitze der Epigrammatiker und Th. 1 S. 250 Hesiod in demselben Zeitraum als ältester Fabeldichter wieder erscheint.

Sehr natürlich ist nun allerdings die Frage, wie es denn möglich sey, beyde Uebelstände zugleich zu vermeiden, da es hier scheinen könnte, als wäre es durchaus nothwendig, entweder in die Skylla oder in die Charybdis zu gerathen. Auch gesteht Recens., dass er keinen andern Ausweg weiss, als sich von den Jahreszahlen der einzelnen Zeitabschnitte nicht so gar abhängig zu machen, sondern für jede besondre Stylgattung eigene Bildungsstufen anzunehmen, wie sichs ja auch in der Wirklichkeit verhielt und verhält. Werden also die unerlasslichen geschichtlichen Ueberblicke in der gehörigen Allgemeinheit gehalten, so kann jedem Theil sein Recht widerfahren. *Groddeck* war darum, nach des Recens. Ansicht, in dieser Hinsicht dem richtigen Verfahren ganz nahe, und sein Fehler liegt nur darin, dass er wenigstens den Schein streng durchgeführter Zeitabschnitte sich zu erhalten suchte, anstatt sofort und ausdrücklich

eine Form aufzugeben, die sich gar nicht ohne Nachtheil für die Sache behaupten liess.

Wir gehn von der Prüfung der chronologischen Anordnung zu dem wissenschaftlichen Entwurf über, nach welchem die litterarischen Erscheinungen jedes Zeitalters zusammen gestellt sind. Vieles versteht sich dabey zwar von selbst: doch bleibt nicht weniges übrig, welches einer gänzlichen Verschiedenheit der Ansichten Raum lässt.

Nach den ersten Einleitungen und Bemerkungen über die ältesten, rein mythischen Sänger vor Homer heben natürlich beyde Gelehrten mit dem Jonischen Epos an, und lassen darauf zunächst die Elegie folgen. So richtig, ja nothwendig diess Verfahren ist, so glauben wir doch, dass Hesiod keineswegs so gradehin und ohne Weiteres mit in die Reihe *der Jonischen Heldensänger* zu stellen war. Dem Recensenten wenigstens scheint *Thiersch* das Vorhandenseyn einer uralten *Boeotischen* Sängerschule von mehr *ethischem* als *epischem* Charakter, zu der sich Hesiod verhält wie Homer zur Jonischen, so gut wie erwiesen zu haben. Wenn nun auch die beyden, selbst zu prüfen gewohnten und befugten Verf. nicht ebenso überzeugt waren, so sind doch die von *Thiersch* ausgesprochnen Ideen mit soviel Geist und Gelehrsamkeit durchgeführt, dass sie wohl Anspruch darauf machen konnten, wenigstens einer geschichtlichen Berichterstattung gewürdigt zu werden. Aber *Groddeck* begnügt sich, S. 30, den Titel von *Thierschs* Schrift ohne Andeutung ihres Inhalts zu geben, und bei *Schöll* haben wir auch diese bibliographische Notiz vergebens gesucht.

In der Darstellung der Elegie zeigt sich die erste bedeutende Abweichung zwischen den beyden Verf., indem *Schöll* von der Elegie die gnomische Poesie, Th. 1 S. 237, ausdrücklich ausscheidet, und die letztere für sich behandelt, *Groddeck* aber nach *Conr. Schneiders* Vorgange zwischen der politischen und erotischen Elegie eine gnomische, S. 45, in die Mitte stellt: und diess ist keine bloss in der Benennung liegende Abweichung. Denn während *Groddeck* als Dichter der gnomischen Elegie den Theognis, Phokylides, Xenophanes, Jon, Euenos und Kritias aufführt, erscheinen bey *Schöll* als gnomische Dichter Solon, Theognis, Phokylides, Xenophanes und Pythagoras, letzterer wegen der sogenannten goldnen Sprüche, die wir freylich, nebst dem Lehrgedicht des falschen Phokylides, lieber zu dem Naumachios, Th. 6 S. 76, verwiesen gesehn hätten. Aber wir müssen uns überhaupt aufs bestimmteste gegen die ganze gnomische Gattung erklären, von der wenigstens kein alter Schriftsteller etwas weiss, und die daher einer Geschichte der Griech. Litteratur nicht hätte aufgedrungen werden sollen. Gnomisch ist ja vieles im Homer, noch mehreres in den Tragikern und in Hesiods Tagen und Werken so ziemlich alles: es bindet sich diess allgemeine poetische Be-

standtheil an keine Form, an keine Mundart, und kann daher nimmermehr Kriterion für eine eigne Gattung werden. Sehn wir nun was *Schöll* unter dieser Benennung zusammenfasst, so wird es sogleich klar, dass er ziemlich Verschiedenartiges mischt, und dass das Meiste davon der Elegie, das Uebrige dem ethischen Lehrgedicht einer sehr späten Christlichen Zeit angehört, eine Durcheinanderstellung, von der schon die Distichenform der einen und die hexametrische der andern hieher gezogenen Werke hätte abmahnen sollen. Bey einer dem antiken Begriffe mehr entsprechenden Auffassung der Elegie würde dieser Fehlgriff gewiss vermieden worden seyn.

Auch darin müssen wir der Anordnung bey *Groddeck* vor der bey *Schöll* einen unverkennbaren Vorzug zusprechen, dass jener das Jambische Gedicht, von der allerdings mit einigen Jambischen Bildungen zunächst verwandten Lyrik, Th. 1 S. 51 fg., getrennt, dieser dagegen Jambisches und Lyrisches Gedicht, Th. 1 S. 199, 209, 272 fg., zusammen genommen und unter einander geworfen hat. Nur in Bezug auf das Epodische Gedicht des Archilochos würden wir das gelten lassen können, aber weder die Trimeter des Amorgischen Simonides, noch die Skazonten des Hipponax können in irgend einer Hinsicht als lyrisch gelten, wozu denn nun überdiess noch das Zeugniss der Alexandrinischen Kritiker kommt, die in ihrem Kanon die drey genannten Dichter von den Lyrikern trennen, und sie als eine eigne Classe aufstellen. Das Ansehn dieser Kritiker muss aber auch für uns noch seine ganze Kraft behalten, da bey ihnen alles aus den lebendigen Ansichten des Griech. Volkes geflossen ist, und sie auch nur dadurch das Gewicht erlangen konnten, das ihnen die einsichtsvollsten Männer des Alterthums zuerkannt haben.

Nicht minder beyfallswürdig finden wir bey *Groddeck*, Th. 1 S. 54—73, die einfache Darstellung der Lyrischen Poesie in Einer Hauptmasse, aus der sodann als besonders wichtige Nebengattungen Dithyrambos und Skolion hervorgehoben werden. *Schöll* dagegen beginnt, Th. 1 S. 191, nachdem er von der Elegie gesprochen hat, mit dem Skolion, als einer aus derselben Zeit hervorgegangnen Dichtungsart, handelt dann S. 197 sehr kurz von der Lyrischen und S. 203 von der Erotischen Poesie, und kehrt endlich S. 260 ausführlicher zur Lyrischen Poesie zurück. Wir glauben nicht ungerecht zu erscheinen, wenn wir in diesem Gange alle Ordnung vermissen.

Dass die Aesopische Fabel von beyden Verf. unmittelbar an das Lehrgedicht angeknüpft ist, finden wir zweckmässig. Minder zweckmässig dürfte es vielen bedünken, dass *Schöll* das Lyrische Gedicht diesen beyden Gattungen nachstellt. *Groddeck* hat es vorangeschickt, und lässt die Aesopische Fabel den Uebergang zur Prosa machen, welches sich auf den ersten Blick zwar empfielt, aber doch den überwiegenden Missstand herbeyführt,

dass nun nicht bloss die Geschichtschreibung bis zum Philistos, Theopompos und Ephoros herab, sondern auch die ganze philosophische Litteratur bis zu den Akademikern, Peripatetikern, Kynikern, Stoïkern, Epikureern und Skeptikern der dreyfachen Entwicklung des Attischen Drama vorangeht, gewiss einer der grössten Fehlgriffe, der hier gethan werden konnte. *Schöll* hat ihn in dem überhaupt vorzüglich gut angeordneten zweyten Bande seines Werkes durch schicklichere Stellung der Abschnitte vermieden. Zwey der wesentlichsten Vorzüge, die er hier vor *Groddeck* voraus hat, liegen in der Anordnung des Dramatischen Gedichts und in der Einreihung der Attischen Beredtsamkeit zwischen den übrigen Stylgattungen. In der Geschichte des Attischen Drama nämlich hat *Groddeck* das Satyrspiel ganz unbegreiflicher Weise durch Zwischenschiebung der Komödie von der Tragödie getrennt, aus der es doch unmittelbar herzuleiten und zu erklären war, so dass Pratinas nach Menandros und Philemon erscheint; das ganze dramatische Gebiet steht aber isolirt zwischen der Philosophie und Beredtsamkeit da, ohne dass diess Hin- und Herspringen zwischen Prosa und Poesie gehörig motivirt wird, was auch wohl unmöglich gewesen seyn würde. *Schöll* hingegen hat nicht bloss das Satyrdrama sofort, wie sichs gehört, an die Tragödie geknüpft und dann erst die Komödie folgen lassen, sondern überhaupt Poesie und Prosa als zwey Hauptmassen, von denen der erstern der Vortritt vor der letztern zukommt, durchaus von einander geschieden gehalten, sondern auch die Attische Beredtsamkeit sogleich nach der Geschichte und dann erst die Ausbildung der Philosophie behandelt. Ebenso zweckmässig dünkt es uns, dass bey *Schöll* die älteste geographische Litteratur von Hekatäos bis Pytheas der historischen, Th. 2 S. 188, als Nebenzweig untergeordnet ist: *Groddeck* hat sie in die Reihe der strengeren Wissenschaften gebracht, Th. 1 S. 214, aber das ist ganz falsch: denn zur Wissenschaft wurde die Geographie erst durch Eratosthenes von Kyrene. Ungern vermisst haben wir jedoch grade an diesem Orte bey *Schöll* die Erwähnung der ersten Landcharten des Anaximandros, deren erst späterhin, wo es minder an der rechten Stelle ist, Th. 2 S. 292 und Th. 3 S. 3, Meldung geschieht, und zwar mit einigem Widerspruch in den Angaben, indem die Erfindung das Einemal dem Anaximandros selbst, das andremal seinen Schülern zugeschrieben wird: die erste Angabe ist nach dem vollgültigen Zeugniss des Strabon, 1 S. 17 Siebenk., die richtige, vergl *Creuzer* fragm. hist. Graec. p. 9 und *Friedemann* Comment. in Strab. T. 1 p. 206. Auch wäre nicht zu übersehn gewesen, dass nach Herodot. 5, 49 schon der Tyrann Aristagoras von Milet (etwa 30 Jahre nach Anaximandros Tode) eine in Kupfer gegrabene Landcharte auf seiner Reise zum Kleomenes von Sparta mit sich führte, woraus man folgern möchte, die Sache sey bereits vor Anaximandros und wahrschein-

lich durch Phönicische Seefahrer unter den Griechen bekannt geworden: scheint doch schon im Buche Josua, 18, 6, von nichts anderm die Rede zu seyn.

Wir hoffen, das Gesagte wird hinreichen, um unser allgemeines Urtheil zu rechtfertigen, dass beyde Gelehrten zwar im Ganzen ihre Werke zweckmässig angeordnet haben, dass aber in den Theilen, und zwar ebensowohl in der chronologischen Grundlegung, wie in der wissenschaftlichen Disposition, gar manches anders und zweckmässiger hätte eingerichtet werden können.

Unsre Bemerkungen über das Einzelne behalten wir, um nicht zu ermüden, einem der nächstfolgenden Hefte vor, werden aber zu diesem Theile unserer Beurtheilung um so lieber zurückkehren, als die Behandlung des Biographischen und Bibliographischen in beyden Werken durchgängig vorzugsweis gelungen ist, und die höchste Anerkennung verdient.

Franz Passow.

Aegyptische Litteratur.

Frid. Aug. Guil. Spohn Litt. Graec. et Lat. quondam prof. p. o. in acad. Lips. *De lingua et literis veterum Aegyptiorum* cum permultis tabulis lithographicis literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris repertorum exhibentibus. Accedunt grammatica atque Glossarium Aegyptiacum. Edidit et absolvit Gust. Seyffarth in Acad. Lips. prof. d. Pars I. cum imagine vitaque Spohnii. Lips. librar. Weidmann. G. Reimer. 1825. 56 (Vita Spohnii) XVI (praefatio) und 54 S. 4. 2 Thlr. 16 Gr.

Gust. Seyffarthi prof. Lips. *Rudimenta hieroglyphices.* Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta cum XXXVI tabulis lithographicis. Lips. Barth. 1826. 97 S. (ausser 6 S. Vorrde und 2 S. Argumentum.) gr. 4. 10 Thlr. 12 Gr. oder auf geglättet Schweizer-Velin 13 Thlr. 12 Gr.

Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten von *G. Seyffarth.* Erstes Heft mit 4 lithogr. Tafeln. Leipzig, Barth. 1826. X u. 42 S. 4. 1 Thlr. 8 Gr. — 1 Thlr. 16 Gr.

Es kann nicht unsere Absicht seyn, von den drei genannten Werken eine ausführliche, kritisch-prüfende und berichtigende Re-

cension in diesen Blättern zu liefern: denn theils würde diess bei diesen Forschungen über eine Sprache, die nicht bloss seit Jahrhunderten sondern seit Jahrtausenden unbekannt ist und erst jetzt wieder zugänglich gemacht wird, und wo die nöthigen Hülfsmittel noch nicht vollständig vorliegen, an und für sich nicht möglich seyn; theils gehört auch eine solche Beurtheilung nicht in den Bereich dieser Jahrbücher. Dass wir aber eine ausführlichere Anzeige davon hier geben, dazu bestimmten uns mehrere Gründe. Es kann für den wahren Philologen nicht ausreichen, bloss Werke über Griechische und Lateinische Literatur, Kunst und Geschichte kennen zu lernen; sondern es muss ihm daran gelegen seyn, von dem Gesammtgebiet der Sprachforschung wenigstens eine Uebersicht zu haben und die vorzüglichsten Werke zu kennen. Besonders aber muss diess gelten von Forschungen über Sprachen der Völker, deren Literatur und Kunst auf das classische Alterthum von so grossem Einfluss war, wie die Aegyptische gewesen ist oder doch gewesen seyn soll. Phönicien, Indien und Aegypten sind ja die verschlossenen Quellen, aus denen das alte Griechenland so Vieles geschöpft haben soll, und woher namentlich die Griechische Mythologie so vielfache Aufklärung hoffen zu dürfen meint. Daher ist es wohl bemerkenswerth, dass endlich der Schlüssel zu den so lange verschlossenen Heiligthümern Aegyptens gefunden zu seyn scheint — oder, nach unserer Ueberzeugung, in der That gefunden ist. Nicht minder wichtig ist es, dass ein Deutscher denselben fand, nachdem Franzosen, Engländer, Dänen u. A. ihn so lange vergeblich gesucht hatten. Zwar hat in unsern Tagen der Franzose *Champollion* als Forscher in der Aegyptischen Sprache einen solchen Nimbus um sich zu verbreiten gewusst, dass auch achtbare Gelehrte unseres Volks behaupteten, er habe die Hieroglyphenschrift der Aegypter zuerst wieder zugänglich gemacht. Für die Dauer war dieser Glaube allerdings nicht zu fürchten, und wen Hr. Prof. *Pfaff's* Kritik der hieroglyphisch-alphabetischen Untersuchungen Champollion's (*Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrsamkeit der Franzosen.* Nürnberg, Campe. 1825. 8.) noch nicht vom Gegentheil überzeugt haben sollte, der wird nach Hr. Prof. *Seyffarth's* Bemerkungen (vergl. namentlich die Schr. Nr. 2 S. 63, 64) nicht viel Gründe für seinen Glauben übrig behalten. Die Wiederauffindung der Kenntniss der Aegyptischen Sprache aber ist gewiss wichtig genug, dass sie eine Ehrensache unseres Vaterlandes werden darf, und wenn wir unserm *Fr. Aug. Wilh. Spohn* kein Denkmal von Erz und Marmor setzen, so verdient er doch gewiss, dass er als *repertor et instaurator literarum et linguae Aegyptiacae* so schnell als möglich allgemein erkannt werde. Leider aber sind seine Verdienste so vielfach, öffentlich und privatim, herabgesetzt oder doch falsch verstanden worden, dass Referent es nicht für unzweckmässig hält, in einer

kurzen Uebersicht zu zeigen, was Spohn eigentlich leistete und wie weit der Fortsetzer seiner Forschungen, Hr. Prof. Seyffarth, die Sache bis jetzt gebracht hat. Nach diesem Grundsatz wird auch gegenwärtige Anzeige sich modificiren, durch die nicht sowohl der vollständige Inhalt obiger drei Schriften dargelegt, als vielmehr das allgemeine bis jetzt gewonnene Resultat dargestellt werden soll. Unser Bericht soll also nur für den gelten, welcher nicht sowohl eigene Forschungen in der Sache anstellen als vielmehr wissen will, wie es überhaupt um dieselbe steht, und welche Ausbeute sich erwarten lässt.

Dass die alten Aegypter eine doppelte Schrift, eine Volksschrift und eine Priesterschrift, hatten, berichtet schon Herodot. Letztere war schon in früher Zeit dunkel und Wenigen bekannt; aber als seit Alexander des Grossen Zeit Griechische Schrift in Aegypten gewöhnlich zu werden, und die demotische oder Volks-Schrift allmählig ausser Gebrauch zu kommen anfing, da ging mit dem Vergessen dieser Schriftzüge auch der Schlüssel zur heiligen und hieroglyphischen Schrift verlohren. S. Seyffarth in Nr. 3 S. 30. Daher ist es leicht erklärlich, dass bereits *Horus Apollo*, *Clemens Alexandrinus*, *Plutarchus*, *Hermapion* u. A. nichts Bestimmtes über die Hieroglyphen zu berichten wussten, sondern nur Vermuthungen über die Bedeutung derselben äusserten. Zwar hielten sie dieselben für Schriftzeichen, aber unbekannt blieb ihnen, wie man sie lesen müsse. S. Seyff. Nr. 2 S. 2. Ebenso ging es den Gelehrten späterer Zeit, und *Zoega*, *Kircher*, *Jablonski*, *Caylus*, *Quatremaire*, *de Rossi*, *Denon*, *Palin*, *Young*, *Champollion*, *Sickler* u. A. stellten Vermuthungen genug auf; aber den Probierstein der Kritik hielt keine aus. Daher war es kein Wunder, dass der Uebersetzer von Denon's *Voyage de Naples* etc. S. 107 mit Vielen behauptete: „Wir besitzen keinen Schlüssel über die ältere und neuere symbolische Schreibkunst der Aegypter. Sie veränderte sich unzählige Male und mit ihr der Sinn der Figuren. Als die Gewohnheit Griechisch zu schreiben aufkam, geriethen die Hieroglyphen in Vergessenheit. Die Schwierigkeit sie zu verstehen, welche schon damals sehr gross war, vermehrte sich nun dadurch, dass man sich nicht mehr bemühte, sie zu studiren. Daher das gegenwärtige Unerklärbare auf den Grabmälern, Obelisken und Gefässen der Alten. Selbst Priester und Gelehrte Aegyptens konnten sie nicht mehr lesen, wie sollte man es heutzutage vermögen? Es wäre lächerlich, sich deswegen bemühen zu wollen.“ Dabei darf man freilich nicht übersehen, dass den Forschern seit *Kircher* und *Zoega* besonders zwei Hindernisse im Wege standen. Einmahl nehmlich fehlte es an gehörigem Apparat, und erst die neueste Zeit hat aus Aegypten eine grössere Menge demotischer, hieratischer und hieroglyphischer Inschriften und Papyrusrollen nach Europa gebracht; obgleich auch jetzt noch die meisten ungedruckt und bloss in den Bibliotheken zu

Paris, London, Turin, Berlin u. s. w. *) zusammengehäuft sind. Dann aber fingen diese Forscher ihre Versuche gleich mit den Hieroglyphen an, und begingen dadurch einen Irrthum, der freilich erst offenbar werden konnte, als sich durch Spohn's und Seyffarth's Resultate ergeben hatte, dass man erst die demotische und hieratische Schrift entziffert haben muss, bevor an einen Schlüssel zu den Hieroglyphen zu denken ist. Der erste wesentliche Schritt zum Licht war gethan, als die Steininschrift zu Rosette gefunden und bekannt gemacht worden war; denn sie bot den nehmlichen Inhalt in drei verschiedenen Schriftzügen und Sprachen, in der Griechischen, Aegyptisch-demotischen und Aegyptisch-hieroglyphischen, dar. Wenn man also nach dieser Bekanntmachung die Hieroglyphenschrift immer noch für eine symbolische und jedes Hieroglyphenzeichen für ein ganzes Wort hielt, so bot die Inschrift von Rosette eigentlich allemahl die Widerlegung dar; da man ja nur die hieroglyphischen Zeichen zu zählen brauchte, um zu sehen, dass in diesem Falle zwischen der Griechischen und hieroglyphischen Inschrift gar kein Verhältniss seyn würde Auch gab diese Inschrift den offenbarsten Probierstein für jeden neuen Entzifferungsversuch, weil seine Richtigkeit oder Falschheit sich jedesmahl an ihr erweisen musste. Daher waren Aeusserungen, wie die, dass man jede Hieroglyphen-Inschrift, aber nur nicht die Rosettische, lesen könne, auch schon das Todesurtheil für die neuaufgestellte Idee. Von ihr galt der bekannte Ausspruch: *Hic Rhodus*, *hic salta!* Diess sah Prof. Spohn wohl ein, und begann daher 1819 seine Forschungen ausschliessend mit dem zwiefachen Londner und Münchner Abdruck dieser Inschrift **). Obgleich die ersten Versuche vergeblich ausfielen, so ermüdete er doch nicht, und gewann das von ihm selbst schon 1819 niedergeschriebene Resultat (bei Seyff. Vita Spohn. S. 22): „Vergeblich ist es die Hieroglyphen der Inschrift von Rosette entziffern zu wollen, so lange man die Koptische — denn dafür hielt er damahls den demotischen Text — nicht dechiffrirt hat." Auch bemerkte er, dass die Hieroglyphenzeichen den demotischen ihrer Zahl nach ziemlich genau entsprachen, und dass sie also nicht *Begriffszeichen* sondern *einzelne Buchstaben* seyn mussten. Emsiges Studium und ein nebenbei eintretender glücklicher Zu-

---

*) Kürzlich hat auch die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg eine bedeutende Sammlung Aegyptischer Alterthümer von dem Mailänder *von Castiglione* an sich gekauft.

**) Anfangs besass er bloss den Münchner Abdruck, bei dem er aber bald bemerkte, dass er nicht ganz treu und fehlerfrei sey. Andere Hülfsmittel, ausser diesen beiden Abdrücken, besass er damahls gar nicht, ausser ein paar Abschriften der Description de l'Egypte, die er im Herbst 1819 bei seiner Anwesenheit in Dresden sich gemacht hatte.

fall *) liessen ihn endlich den Schlüssel zur demotischen Schrift in dem nehmlichen Jahre 1819 finden, und er sprach diess auch zu Anfang 1820 in Böttiger's Amalthea Bd. I öffentlich aus in dem Aufsatze: *Erstes Fragment über Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter*, in welchem er *Sickler's* Versuche, die Hieroglyphen durch Paronomasie aus den Semitischen Sprachstämmen zu erklären, zurückwiess **). Die Schwierigkeiten, die Spohn aber zu beseitigen hatte, waren sehr gross. Er musste sich das Alphabet erst schaffen, aus den einzelnen enträthselten Wörtern die Sprache errathen, und dann sich erst eine Grammatik und ein Lexicon bilden. Dazu kam, dass Spohn nicht etwa durch eine grosse Kenntniss der Orientalischen Sprachen unterstützt ward. Zwar hatte er auf der Schule und in seinen ersten Universitätsjahren mehrere der Orientalischen Sprachen erlernt, allein dieses Studium nachher gänzlich bei Seite gelegt, und verstand sie daher nicht vollständig. S. Vit. Sp. S. 39. Dazu kam endlich noch der Mangel an Aegyptischen Inschriften. Hr. Prof. Seyffarth hat bemerkt, dass die 25 Aegyptischen Buchstaben so verschiedenartig geschrieben worden sind, dass er nur aus den ihm bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften in der demotischen Schrift 800, in der hieroglyphischen 6000, in der hieratischen ziemlich eben soviel verschiedene Buchstabenzeichen zählte. S. Vita Sp. S. 27, Nr. 2 S. 14 u. 18 und Nr. 3 S. 13. Viele von diesen Zeichen sind aber so beschaffen, dass sie 5 u. 6 verschiedene Buchstaben bezeichen können. Irrthum ist hier kaum von dem zu vermeiden, der die gesammte Paläographie der Aegypter überschaut und den Bau der Sprache schon genau kennt.

---

*) Spohn suchte nehmlich beim Beginn seiner Untersuchungen zunächst in der demotischen Inschrift die Nomina propria aufzufinden und aus ihnen die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu abstrahiren. Lange blieben die Versuche vergeblich. Einst, als er gerade sich damit beschäftigt hatte, wollte er weggehen. Beim Aufstehen fiel die Inschriftrolle herab und brach sich so, dass auf der Kante in verschiedenen Zeilen ein und das nehmliche Zeichen — Ref. weiss nicht gewiss, ob ein ganzes Wort oder ein einzelner Buchstabe — so hervortrat, dass es einmahl halb, das zweitemahl ganz sichtbar war. Dieser Zufall brachte für Spohn den Schlüssel zur Schrift. S. Seyff. Vita Spohnii S. 23.

**) Falsch scheint die Behauptung bei Seyff. in Vita Sp. S. 22 zu seyn, dass Spohn anfangs selbst Paronomasie angenommen habe.. Er entschied damahls gar nichts über die Hieroglyphen, behauptete aber, dass, wenn ja Paronomasie gebraucht werden solle, sie wenigstens von der Art seyn müsse, wie das dort angeführte Beispiel zeigt. Dahin ist also diese von Hrn. Seyff. gegebene Notiz, die ihm vom Referenten selbst mitgetheilt worden ist, zu berichtigen.

Wieviel schwerer also war es für Spohn, sich vor Irrthum zu hüthen, da er sich die Sprache erst schaffen musste, und da er zur Vergleichung der einzelnen Buchstabenzeichen fast nichts als die Inschrift von Rosette besass *). Vergl. Seyff. in Vit. Sp. S. 26, 27 u. in Nr. 2 S. 2. Nur seine Fertigkeit im Dechiffriren (S. Vita Sp. S. 22) und seine unermüdliche Sorgfalt und Genauigkeit machten es möglich, dass er im Anfang des Jahres 1820 öffentlich erklären konnte, die Aegyptische (demotische) Inschrift des Raschidischen Steins sey grösstentheils entziffert. S. Vit. Sp. S. 24. Entzifferungen anderer demotischen Inschriften scheinen damahls nicht gemacht worden zu seyn; wenigstens sind die in Nr 1 als Spec. II—V mitgetheilten aus späterer Zeit. Ob aber Hr. Seyff. in Vit. Sp. S. 24 richtig vermuthet, dass Spohn schon 1819 einige hieratische Inschriften theilweise entziffert habe, kann Ref. weder bejahen noch verneinen. Von Bedeutung können diese Entzifferungen nicht gewesen seyn, und die in Vit. Sp. S. 28 u. 33 mitgetheilten Fragmente zweier Briefe scheinen das Gegentheil zu beweisen. Richtiger ist es, dass Spohn nebenan wiederhohlte Versuche mit der hieroglyphischen Inschrift des Raschidischen Steins anstellte und einzelne Bemerkungen darüber sammelte, einige Wörter abtheilte, auch bereits die Bedeutung einzelner Buchstaben vermuthete. S. die Schr. Nr. 1 Spec. VI S. 46 Not. 8. Bedeutend konnten die Resultate nicht seyn, da ihm noch das Mittelglied zwischen der demotischen und hieroglyphischen Schrift, das hieratische Alphabet, fehlte. Plötzlich aber wurden alle diese Untersuchungen durch eine heftige Krankheit vom Juli 1820 bis Ostern 1821 unterbrochen, und nach seiner Genesung blieben sie, wegen Mangel an Hülfsmitteln und weil diese Beschäftigung für Spohn's damahligen Zustand zu anstrengend war, eine Zeitlang ausgesetzt **). Neuen Schwung erhielten dieselben in der zweiten Hälfte des Jahres 1822, als der General von Minutoli eine bedeutende Sammlung von Papyrusrollen nach Berlin gebracht hatte. Spohn reis'te desshalb im Herbst dieses Jahres selbst dahin, fand aber die meisten Rollen noch nicht aufgewikkelt. Indess bekam er bald darauf einige zur Benutzung nach Leipzig geschickt (in Nr. 1 Spec. II, III u. a.), so wie er auch

*) Diess ist besonders desswegen zu bemerken, weil die vorhandene Spohn'sche Entzifferung der Inschrift von Rosette grösstentheils aus jener Zeit herrührt, und weil daher die vielen abweichenden Erklärungen und Deutungen entstanden sind, die Hr. Seyff. als Varianten unter der in Nr. 1 mitgetheilten Entzifferung der Inschrift von Rosette bemerkt hat.

**) Im Jahr 1821 nehmlich beschäftigte sich Spohn nicht sowohl mit dem Aegyptischen, als mit Forschungen über Horaz und über die Literaturgeschichte der Augusteischen Zeit.

aus Paris eine Abschrift einer Papyrusrolle (Spec. IV) erhielt. Diese und Anderes, auch hieratische Inschriften, wurden entziffert, und die Sache kam dahin, dass Spohn 1823 einem Freunde schreiben konnte: „Meine Sache über Tibull muss noch liegen bleiben, da ich nunmehr dem Geheimniss auf die Spur gekommen bin, die hieratischen Charactere auf den Mumienrollen mit Gewissheit und mathematischer Demonstrabilität entziffern zu können. Ich werde nun von allen Seiten gedrängt, es bekannt zu machen, und muss nun auch es endlich. Zwei Mumienrollen und sechs Inschriften habe ich bereits im vollen gleichmässigen Zusammenhange entziffert.“ Desshalb kündigte er auch sein Werk *de lingua et literis veterum Aegyptiorum* an (S. Vit. Sp. S. 32), und liess mit der grössten Genauigkeit (S. Vit. Sp. S. 51) den Text der demotischen Inschrift von Rosette, und mehrerer von Berlin erhaltenen Papyrusrollen lithographiren. Diesen lithographischen Tafeln sollten dann andere folgen, welche zwischen dem Aegyptischen Texte die Latein. Interlinearversion enthalten sollten. (S. Vit. Sp. S. 35.) Allein ehe er bis dahin gelangte, ehe er die vollendete Lateinische Uebersetzung so, wie er sie in der letzten Zeit gestaltet haben würde, niederschrieb, ehe er die Grammatik, das Glossarium und die Erläuterungen der Inschriften verfasste, ehe er überhaupt seine neuesten Resultate zu Papier brachte, übereilte ihn der Tod den 17ten Januar 1824 *). Das Endresultat seiner Forschungen über das Aegyptische also, wie er es in der beabsichtigten Schrift darüber gegeben hätte, war gar nicht vorhanden, und die hinterlassenen Papiere waren äusserst mangelhaft und unvollständig. S. Vit. Sp. S. 35. Ueberhaupt pflegte Spohn von seinen Forschungen nur sehr wenig, und dieses Wenige oft auch so niederzuschreiben, dass es niemand als er selbst verstehen konnte **). Hierzu kam, dass er in

---

*) In Seyffarth's Vita Spohnii steht zweimahl durch einen Druckfehler 1823.

**) So machte es z. B. bei ihm einen Unterschied, ob eine Notiz auf der rechten oder linken Hälfte des beschriebenen Blattes stand, ob sie gerade oder schief (auf- und abwärts) geschrieben war. Anderes pflegte er durch verschiedene Tinten oder durch allerlei willkührliche Zeichen anzudeuten. (S. Vit. Sp. S. 44.) Desshalb sind seine hinterlassenen Manuscripte nicht so zu brauchen, als man erwarten sollte, obgleich er mehrere derselben für fertig und vollendet erklärte. Refer. kann aber diese Notiz über Spohn's Papiere um so bestimmter geben, da er schon bei dessen Lebzeiten viele derselben auf kürzere oder längere Zeit zum Gebrauch erhielt, da er nach seinem Tode sie alle durchsah und ordnete, und da er noch jetzt mehrere davon in den Händen hat. In den Papieren zum Aegyptischen indess finden sich nicht so viele der oben erwähnten Abkürzungszeichen; dagegen aber ist überhaupt

den Papieren über das Aegyptische vorzugsweise wenig und in der letzten Zeit fast gar nichts niedergeschrieben hatte, weil unberufene Neugier nicht selten auf alle Weise den Schlüssel seiner Forschungen ihm abzulauschen, auch wohl auf ziemlich inhumane Weise seine Papiere darüber zu sehen suchte und verlangte *). Zum Alphabet, zur Grammatik, zum Glossarium waren nur wenige Notizen vorhanden. S. Seyff. Vorrede zu Nr. 1 S. VI ff. Das Wichtigste waren die mit Lateinischen und Griechischen Buchstaben niedergeschriebenen Entzifferungen einiger Inschriften und Mumienrollen, denen die Lateinische Uebersetzung beigefügt war. Allein abgerechnet, dass in diesen Entzifferungen und Uebersetzungen eine Menge Lücken sich fanden, so rührten sie überhaupt nicht aus der Zeit her, wo Spohn's Resultate ihre höchste Bestimmtheit erhalten hatten, sondern waren grösstentheils die ersten Entzifferungsversuche der einzelnen Inschriften. Diess zeigten ... die vielfachen Aenderungen und Varianten, die oft mit 6 oder 7 verschiedenen Tinten und Schriftzügen über den Text geschrieben waren. Dabei konnte man nicht einmahl behaupten, dass diese Varianten die richtigere Lesart enthielten; denn oft waren es blosse für den Augenblick hingeworfene Vermuthungen. Vergl. Vit. Sp. S. 34, 35. Soviel ergab sich, dass es unmöglich sey, aus diesen Papieren das versprochene Werk so herauszugeben, dass es auch nur approximativ dem gliche, welches Spohn selbst geliefert hätte. S. die Vorrede zu Nr. 1 S. XV. Doch diese Papiere wären auch in ihrem rohen Zustande zu wich-

---

wenig gegeben, und dieses Wenige, namentlich in den Entzifferungen, oft so unbestimmt hingestellt, dass man nicht sieht, in wie weit Spohn es für richtig gelten lassen wollte.

*) Diese Versuche waren in einigen Fällen höchst auffallend und zudringlich, und mussten natürlich Spohn's Misstrauen reizen. Da er nun eine grosse Schwäche im Abschlagen eines Verlangens hatte, so war es kein Wunder, dass er manchmahl, wenn man seine Gefälligkeit zu sehr missbrauchte, in das entgegengesetzte Extrem verfiel. Dahin gehört der Fall, den Hr. Seyff. in Vita S. 48 erzählt, wo Referent der allein Ausgenommene war. Aehnlich bei dem Aegyptischen, wo seine Verschlossenheit in der letzten Zeit so weit ging, dass selbst seine vertrautesten Freunde wenig oder nichts erfuhren. S. Vit. Sp. S. 25. Sein Misstrauen war durch Veranlassungen erregt, die gewiss einen Andern noch weiter geführt hätten. Unbillig ist es daher, wegen der damahligen Verschlossenheit einen Tadel auf ihn werfen zu wollen, sonderbar aber, dass gerade die, welche in jener Zeit am ungestümsten in sein Vertrauen sich zu drängen suchten und zunächst diese Verschlossenheit herbeiführten, jetzt seinen Werth als Mensch und Gelehrten herabsetzen. Diess kann wenigstens kein Beweis seyn, dass ihre Absichten damahls redlich waren.

tig, als dass sie hätten vertilgt werden dürfen. Sollte das neu gewonnene Licht nicht wieder verlöschen, so mussten sie auch in diesem Zustande einem Gelehrten zur Fortsetzung und Herausgabe überlassen werden. Diesem Geschäft unterzog sich Herr Prof. *Seyffarth*, dem man es daher wohl glauben darf, dass er die ganze Untersuchung so gut als von Vorne machen musste und mit unsaglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. S. Vorrede S. XI, XII. Bei der Bearbeitung blieb ihm nur ein doppelter Weg. Entweder musste er aus diesen Papieren nur das allgemeine Resultat für sich ausziehen und sie dann bei Seite werfen; oder er musste sie in ihrer rohen Gestalt gleich einem unvollendeten Torso der gelehrten Welt zum weiteren Studium vorlegen. Bedenklich war Beides, das Erstere mehr als das Letztere. Daher müssen wir ganz seine Ansicht theilen, wenn er das Letztere wählte, und in der Vorrede zu Nr. 3 S. VII f. sagt: „Sollte das unerwartet angezündete Licht gerettet werden, sollte das Andenken so grosser Aufopferung, und des schmerzvoll errungenen Sieges, der vielleicht einst in der Geschichte der Literatur eine Epoche darbieten wird, sich dankbar erhalten; so musste *Spohn's* Werk im Geiste des Urhebers durch eine sorgsame Hand der Vollendung näher gebracht werden. Darum schien es nothwendig, zuerst das kostbare Gewebe, das Spohn vielleicht aus seinen eigenen Lebensfäden dem Seidenwurme ähnlich sich spann, den Freunden der Wissenschaft vorzulegen. Möge diese nochmalige Erklärung mich etwas entschuldigen, wenn ich Spohn's Aegyptische Adversaria diplomatisch behandelt der Gefahr aussetzte, vielleicht eine zu geringe Meinung von dem, was Spohn geleistet, zu verbreiten. Wir könnten, während uns die Einsicht in das Ganze und die gehörige Uebung noch mangelt, sehr leicht den schweigenden Manen Spohn's ein bitteres Unrecht zufügen, das wir nicht sogleich wieder gut zu machen im Stande sind." Wie Hr. Seyff. übrigens verfahren sey, erzählt er selbst in der Vorrede S. XIII: „Pergendum mihi erat in via, quam Spohnius ingressus est. Inscriptiones, quae supererant, nunc in lapidibus exstant summa fide redditae atque cum aliis, difficile opus, a me recognitae. Interpretationes *Spohnii* retractavi et subegi, neglecta adjeci atque reliqua Aegyptiaca, impletis lacunis, explicui, quatenus licuit, omnia. Confeci commentaria et introductiones, paravi tabulas illustrantes, expendi linguae debita officiis scripturae, absolvi Grammaticam et Glossarium atque dissertationem primariam adumbravi. Non ineptum videbatur, haec omnia unius voluminis corpore comprehendere et edere, ita ut Spohnii scripta singulis in locis a meis distincta praemitterentur et injicerentur, quod consilium, initio a me captum, nunc satius mutare. Admodum enim creverunt schedae meae nec longius Spohnii inventa jure retineri posse judicandum est. Prodeat itaque opus tripartitum, cujus primum volumen amplectatur, quaecunque Spohnius explanata

reliquit; secundum habeat perfectas inscriptionum explicationes cum commentariis et introductionibus atque tabulis lithographicis; tertio dentur dissertatio, quae clavem sacrarii Aegyptiaci dudum quaesitam illam tradet, Grammatica ac denique Glossarium. Quod itaque Prodromum hunc attinet, omnes offert etiam leviores Spohnii interpretationes, exceptis hieroglyphicis, quae quidem singulari in tabula descriptae ad volumen secundum accedant. In his proponendis sic equidem egi. Permulta sunt verba Aegyptiaca, quae duplicem, triplicem vel multiplicem cum lectionem, tum interpretationem admiserint, qua in re, uti diximus, Spohnius ita versatus est, ut literas ambiguas versibus imponeret, sensum variantem infra notaret. Quae mediis in versibus essent, ea quidem sivi in versibus esse; quae supra infraque legerentur, subter textum locavi, ita ut ambigua vocabula, addito *Vel*, plene scriberem atque toties repeterem, quoties litera vel literae ambiguae elocutionem variare possent. Plerisque a versibus et commentariis integris Spohnii absunt numeri, quibus singula vocabula inter se distinguantur; quos quidem ubique inscripsi. Ubicunque in mss. Spohnii deficeret aliquid aut supervacaneum esset, quod in textu Aegyptiaco exstaret aut desideraretur, notavi illud punctis .... vel ::::, hoc verbis inter notas. Nonnulla emendavi, ita ut, ubicunque meae manus vestigium esset, adderem [Sh.]. Nihil omisi, nihil suppressi nec quidquam adjeci, quod ad ambiguitatem tollendam, aut perspicuitatem augendam necessarium non visum esset. (Diese kleinen Abänderungen werden dann einzeln aufgeführt.) Pleraque intacta sivi, quo minus genuina harum schedarum ratio et antiqua fides perirent.“ Ref. hat diese etwas längere Stelle ganz ausgeschrieben, weil sie die Anlage des Werks am besten erläutert und zugleich ein Beispiel von der Latinität des Hrn. Herausgebers giebt. Das Werk enthält demnach weiter nichts als die von Spohn hinterlassenen mehr oder weniger fragmentarischen Entzifferungen von 15 Inschriften nebst der Lateinischen Interlinearversion, unter denen dann in besondern Noten die abweichenden Entzifferungen und Erklärungen Spohn's stehen. Als Beispiel diene Folgendes:

1	2	3	4	5	6	7
escheie	ôsjersch	chme	nmηhle	ôsjersch	chme	teho
Invoca	Osiridem	Aegypt.	cum vera elatione	Osiridem	....	adora

Die lithographirten Originaltexte fehlen natürlich, so wie auch alle Notizen, woher diese Inschriften genommen sind, ausser dass bei Spec. IV bemerkt ist: *Pap. Paris. Cazat.* Es ergiebt sich jedoch, dass Spec. I die demotische Inschrift von Rosette und Spec. II, III, V demotische Papyrus aus Berlin sind. Die Specc. VIII—XV sind Entzifferungen hieratischer Inschriften, von denen aber Spec. VIII—XIV sehr unvollständig sind. In der Vorrede S.

VI—XI werden alle von Spohn zum Aegyptischen hinterlassene Papiere aufgezählt, die nach Herausgabe des Werks auf der Leipziger Universitätsbibliothek niedergelegt werden sollen. Vorausgeschickt ist die von Spohn in demotischer Schrift und Sprache abgefasste, von Seyffarth auf eine unvollendete Pyramide eingegrabene Dedication an den König von Sachsen, deren Latein. Uebersetzung (von Spohn gemacht) in der Vorrede S. XI mitgetheilt ist. Das vorangestellte Brustbild Spohn's ist nach einer vom Todten genommenen Zeichnung, sonst aber grösstentheils nach dem Gedächtniss gezeichnet, stellt jedoch im Ganzen seine Züge ziemlich treu dar, abgerechnet, dass er um den Mund etwas zu voll gezeichnet ist. S. Vit. Sp. S. 50. Ueberdiess hat Hr. Prof. Seyff eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung Spohn's beigefügt, welche unter dem Titel *Memoria Fr. A. Guil. Spohnii scr. G. Seyffarth* auch einzeln verkauft wird. Ueber dieselbe sich ausführlicher zu erklären hält Ref. für unnöthig, da das hierher Gehörige bereits im Vorhergehenden angegeben ist, und da er sein Urtheil darüber schon früher in Seebode's Krit. Biblioth. 1825 Hft. 5 S. 582—591 ausgesprochen hat. Vergl. *Passow* in d. Hall. Lit. Zeit. 1825 Nr. 269 und *Eggert* in Seebod. Krit. Bibl. 1826 Hft. 3 S. 193—220 *). Auch hofft Ref. mit der Zeit noch eine besondere Characteristik von Spohns literarischem Würken zu liefern. Zu bedauern ist, dass Hrn. Seyff.'s Vita von einer grossen Menge sinnstörender Druckfehler entstellt ist, welche fürchten lassen, dass auch die Spohn'schen Entzifferungen nicht rein von Druckfehlern sind. Auch bestätigt sich leider diese Furcht auf eine auffallende Weise dadurch, dass Hr. Seyff. von der Spohn'schen Entzifferung der demotischen Inschrift von Rosette Lin. XXIX, 25—XXX, 23 und XXXII, 2—28 in der Schrift Nr. 2 wieder abdrucken liess, wo man in den wenigen Zeilen folgende Abweichungen findet: S. 15 Lin. XXIX, 35 bei Sp. *nna*, bei Sf. *nn a*; S. 16 Lin. XXX, 7 *huehe*, b. Sf. *nuehe*, gleich darauf 14 bei Beiden *huehe*; S. 17 Lin. XXXII, 10 *methnenuo*, b. Sf. *methnenue*; 12 *methωinenoee*, b. Sf. *methôinenôee*; 16 *ene*, b. Sf. *ne* a; 18 *bne*, b. Sf. *ne* b; 19 *hrpiηeη*, b. Sf. hrpêeê; 20 *gne* b. Sf. *ne* g. Diese Beispiele scheinen nicht eben die diplomatische Treue des Abdrucks zu beweisen.

Fragt man nun, was Spohn durch seine Forschungen im Aegyptischen geleistet habe, so ergiebt sich aus dem oben Erinnerten, dass man aus seinen hinterlassenen Papieren über-

*) Beiläufig wird bloss bemerkt, dass Herr Dr. *Eggert* den S. 48 erwähnten literarischen Diebstahl mit Unrecht für eine *ungegründete* Beschuldigung eines achtbaren Gelehrten hält. Die Sache ist gegründet, und in einem der nächsten Hefte dieser Jahrbücher sollen auch die Belege dazu gegeben werden.

haupt nicht ganz erfahren kann, wie weit er eigentlich vorgedrungen war. Dann ist von diesen Papieren bis jetzt noch nicht soviel mitgetheilt, dass man das darin Geleistete überschauen könnte. Ja für die Mehrzahl der Gelehrten sind die gegebenen Entzifferungen nicht einmahl brauchbar, da die Originaltexte noch fehlen. Sodann können wir nicht bergen, dass der Abdruck dieser Entzifferungen nicht einmahl diplomatisch genau genug ist. Hr. Sf. erwähnt selbst, dass Spohn diese Entzifferungen zu verschiedener Zeit und mit sehr verschiedenen Tinten niedergeschrieben habe. Bei einem diplomatischen Abdruck aber mussten diese Verschiedenheiten genau bemerkt werden, weil sich aus ihnen bestimmter ergeben würde, was von dem Vorhandenen frühere oder spätere Ansicht des Verfassers war. Auch wäre es gut gewesen, wenn Hr. Sf. bemerkt hätte, zu welcher Zeit wohl die einzelnen Entzifferungen gemacht sind. Konnte er auch nicht nachweisen, welche in die Jahre 1819 und 1820 gehören; so liess sich doch bestimmen, welche vor 1822 nicht gemacht seyn können. Bei den Berliner Papyrusrollen wenigstens liess sich die Zeit berechnen, wo sie in Spohn's Hände gekommen waren. Auch konnte bemerkt werden, was in diesen Entzifferungen wirklich falsch ist, oder was Sp. nicht als sicheres Resultat sondern als blosse Muthmaassung hingestellt hatte. Ueberhaupt durfte sich Hr. Sf. gar nicht scheuen, noch weit offenbarer und bestimmter, als er gethan hat, zu erklären, dass diese Papiere keineswegs so beschaffen sind, als man von Spohn wohl erwarten sollte. Gab er dabei die Gründe und Ursachen dieser Mängel an, so konnte eine solche Erklärung für Spohn's Ruhm keineswegs nachtheilig seyn, musste aber zu einer sicherern Würdigung desselben führen. Doch Ref. weiss wohl, wie sehr Hr. Sf. zur Beschleinigung der Herausgabe dieser Papiere gedrängt und getrieben ward, und würde daher diese Mängel gern ganz unerwähnt gelassen haben, wenn sie nicht auf die Beurtheilung der Verdienste Spohn's einen so nachtheiligen Einfluss hätten. Daher wünscht er, dass sie wenigstens im zweiten Heft nach Möglichkeit verbessert werden mögen. Auch ist dann ein genaues Verzeichniss der Druckfehler beizufügen, die sich in diese Entzifferungen eingeschlichen haben. Uebrigens ist es falsch aus diesen Entzifferungen Spohn's Verdienst würdigen zu wollen, und wir können daher die vom Hrn. Prof. *Kosegarten* in der Hall. Lit. Zeit. 1825 Nr. 159—161 gegebene Beurtheilung nicht für richtig halten, weil sie, der Abirrungen und unrichtigen Schlüsse nicht zu gedenken*), von dem Princip ausgeht, das Gegebene als Maassstab

*) Wir erwähnen nur das scheinbar wichtigste der gegen Spohn vorgebrachten Argumente, die Identität eines Berliner Papyrus mit einem Griechischen in England. Dagegen bemerkt Hr. Sf. in der Schrift Nr. 3 S. 32: „Young theilt den Text eines Griechischen Papyrus des

des Urtheils anzunehmen. Sehr richtig bemerkt Hr. Sf. in Nr. 2 S. 3: „Non decet Criticum Spohnii merita sigillatim censere, sed summatim. At quae apud Spohnium humanae debilitatis speciem prae se ferunt, non multo majoris pendenda mihi quidem videntur, quam scissurae in obeliscis et pyramidibus aeternis, vel quam naevuli in picturis Raphaëlicis divinis, in quibus plebecula aut invidiosi haerent." Jetzt, da der Verstorbene das angefangene Werk nicht selbst vollenden konnte, darf man nicht fragen: ist das Einzelne richtig, sondern, sind seine Principien richtig, und hat er, selbst wenn die Entzifferungen grösstentheils falsch sind, doch den Schlüssel zum Aegyptischen gefunden? Ob er ihn fand, wird der Erfolg bald lehren. Seyffarth's Forschungen müssen fallen oder stehen, je nachdem Spohn's Schlüssel der richtige oder falsche ist. Doch die beiden neuen Schriften Seyffarth's scheinen die Richtigkeit bereits bestätigt zu haben. Aus ihnen ergiebt sich auch, dass das Resultat der Spohn'schen Bestrebungen das ist, dass er zuerst bestimmt nachgewiesen hat, dass die Aegyptische Schrift nicht eine symbolische sondern eine Buchstabenschrift ist; dass er diese Buchstaben wenigstens in zwei Schriftarten wenn nicht vollständig zusammenstellte, doch so darlegte, dass der Fortsetzer sie wiedererkennen und nach seinem System fortbauen konnte; dass er demotische und hieratische Inschriften und andere Monumente entwickelte, und angab, in welcher Sprache sie geschrieben sind, dass er endlich auch andeutete, die Hieroglyphenschrift müsse auf jeden Fall eine Buchstabenschrift seyn *). Solches hat keiner vor ihm ge-

---

Ritters G. Grey mit, welcher mit Papyrus Nr. 36 zu Berlin und seinem Duplicate zu Paris der Form und dem Inhalte nach sehr übereinstimmt, in vielen Puncten jedoch sehr von ihnen abweicht."

*) Hr Prof. Sf. sagt in Nr. 2 S. 3 sehr wahr: „Quinque vel sex potissimum egregie promeruit Spohnius. Primo eam viam ingressus est, qua ad obscuritatem Aegyptiacam dilucidandam procedatur. Etenim iter est a demotica scriptura ad hieraticam, hinc ad hieroglyphicam. Qui contra agunt, ii statim in vestibulo sacrarii ita impediuntur, ut, quae ultra sint, videre nequeant, aut conjicere tantummodo possint. Porro integras inscriptiones demoticas primus interpretatus est, quo duo evenerunt gravissima, cognitio linguae, quae scriptis Aegyptiorum demoticis subest, atque ratio scripturae vulgaris. Quam bene autem versatus fuerit, id nunc novo argumento, scilicet interpretatione inscriptionis Rosettanae hieroglyphicae probabitur. Deinde integra quoque hieratica scripta illustravit. Ex his denuo primum apparuit, scripturam, quae a sacerdotibus nomen acceperit, constare literis, apparuit, quales sint literae, quomodo differant a vulgaribus. Sic docuit etiam, linguam, quae in demoticis inscriptionibus invenitur, eandem legi in sacerdotalibus. Atque Spohnius, cum clavem scripturae hieraticae et-

leistet und wenn der und jener, wie ja auch Young und Champollion, in einer der drei Aegyptischen Schriftarten Buchstabenschrift erkennen wollte, so war diess bloss ein blindes Rathen, das die aufgestellte Meinung nicht beweisen konnte. Man las Inschriften; verlangte aber, der Hörer solle aufs Wort glauben, dass man richtig gelesen habe. Nicht so Spohn. Er giebt jedem die Mittel in die Hand, mit eigener Ansicht nachzusehen, ob sein System richtig sey, und sein Probierstein ist der Raschidische Stein, den keiner vor ihm zu lesen vermochte. Daher ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass Spohn den Weg zur Erkenntniss *zuerst* uns geöffnet und seine Richtung so gezeigt hat, dass man nicht leicht wieder davon abirren kann. Doch diesen Weg selbst weiter zu bahnen verbot ihm des Schicksals Hand. Grosses ist mit ihm zu Grabe gegangen, aber das Grösste, der Grundriss zum Bau, ist gerettet worden.

Dass Hr. Prof. Seyffarth auf dem von Spohn betretenen Wege eifrig fortgearbeitet habe, ergiebt sich schon aus dem, was wir oben über die Verarbeitung der Spohn'schen Papiere aus der Vorrede zu Nr. 1 angeführt haben. Auch gewann er durch anhaltendes Studium immer mehr Einsicht in die Sache, und er sagt darüber in der Vorrede zu Nr. 2: „Quum scripta demotica inter se compararem atque accuratius et loca et verba paria deliberarem; contigit mihi, ut non solum genuinas Aegyptiorum literas, sed leges quoque regnantes in scriptura demotica reperirem. Eadem arte in scriptis hieraticis adhibita, etiam hieraticae scripturae interiora, quorum prima cognitio non minus cum Spohnio interiisse videtur, assequi ac libare credidi." Hierbei waltete der glückliche Umstand ob, dass er weit mehr Aegyptische Inschriften und Papyrusrollen, als Spohn, benutzen konnte, und dass diese auf eine unerwartete Weise seine Forschungen förderten und unterstützten. „Während der Bearbeitung des Spohn'schen Werkes, sagt er in der Vorrede zu Nr. 3 S. VIII., fand ich unter andern für nöthig, die von Spohn besorgten, noch nicht revidirten Copien Aegyptischer Handschriften mit den Originalen, so weit es möglich war, namentlich mit denen zu Berlin zu vergleichen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich durch die Güte der Herrn Bibliothekare in den Stand gesetzt, sämmtliche Aegyptische Papyrus

---

iam nactus esset, persuasissimum sibi habebat, omnia facilius ab aliis repertum iri, quam haec. Qua in re constanter, sed modestissime contendit, se aut nullos aut seros aemulatores habiturum esse. Ipsam vero scripturam etiam hieroglyphicam, quod summum est, attigit. — — — Sciebat, neminem debere de hieroglyphica scriptura in universum disputare nisi eum, qui inscriptionem Rosettanam, quam comitetur translatio Graeca velut iudex severus, cum aliis scriptis sana ratione explicuerit."

auf der dasigen königl. Bibliothek einer Prüfung zu unterwerfen." Die Resultate dieser Prüfung werden in der Schrift Nr. 3 mitgetheilt, die daher auch den speciellen Titel führt: *Bemerkungen über die Aegyptischen Papyrus auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.* Zwar hat Hr. Sf. hier nur Bemerkungen über das Allgemeine gegeben, den Inhalt und das Zeitalter der Papyrus angedeutet, und die Personen genannt, von denen sie zunächst handeln; allein man sieht doch daraus, was man ohngefähr von dieser Aegyptischen Bibliothek zu erwarten hat. Auch werden gelegentlich über andere Aegyptische Sammlungen interessante Notizen gegeben und eine Menge guter Bemerkungen mitgetheilt. Das Wichtigste aber, was für die gegenwärtigen Umstände gefunden werden konnte, ist die auffallende innere Aehnlichkeit dieser Papyrusrollen, wodurch das Erkennen der verschiedenen gleichbedeutenden Schriftzeichen ausserordentlich erleichtert wird. Refer. theilt aus der Schrift selbst Folgendes mit:

Es finden sich auf der Bibliothek überhaupt 57 Papyrusrollen, die in drei Classen, hieroglyphische, hieratische und demotische, zerfallen und meistens sehr gut erhalten und von bedeutendem Umfange sind. Nicht wenige davon sind 1—2 Fuss hoch und 10—30 Fuss lang. Dabei sind sie mit wenig Ausnahmen sehr enge beschrieben, und überhaupt lassen sich mittelst der Aegyptischen Schrift auf einem kleinen Raume viel Worte und Ideen zusammendrängen. S. 1. Zu Spohn's Zeit lagen sie meist noch unaufgewickelt; jetzt sind sie auf gespannte Leinwand unter Glas aufgezogen, oder, wenn sie auf beiden Seiten beschrieben waren, zwischen zwei Glasscheiben gespannt, und werden in wohlverschlossenen Schränken aufbewahrt, dass die Schrift durch die Einwirkung des Lichtes nicht von ihrer Deutlichkeit verliere. Eine einzige Rolle, der hieratische Papyrus Nr. 21, welche noch dazu in Hinsicht des Papiers, der Schrift und der bloss mit der Feder ausgeführten Gemählde eine der prachtvollsten gewesen ist, ist in so schlechtem Zustande, dass sie auf Pappe gebracht und mit Spirituslack übergangen werden musste *). S. 5 und 11. Die Farbe

*) Anwendung eines Firniss von Copallak oder einer farbenlosen Bernsteinauflösung ist, wie S. 2 bemerkt wird, gut, undeutliche Züge augenblicklich sichtbar zu machen, und die Handschrift besser vor Zerstörung zu sichern. Allein diese Firnisse verlieren mit der Zeit ihre Durchsichtigkeit und können ohne Gefahr der Handschrift nicht wieder weggenommen werden. Reagentien, wie Gallussäure u. s. w., lassen sich bei verblichener Schrift der Papyrusrollen nicht anwenden. Um aber dunkle Stellen zu verdeutlichen, reicht oft das einfache Mittel — auch bei andern Handschriften — hin, die einfallenden Lichtstrahlen durch einen vorgehaltenen niedern Gegenstand zu vermindern und abzuleiten. Das Auge sieht schärfer, wenn der Reflexionswinkel des

des Papyrus ist gelblich-weiss oder bräunlich-gelb mit verschiedenen Abstufungen. Die Feinheit und Glätte ist verschieden und hängt von dem gewählten Stoffe ab *). Mehrere dieser Rollen, besonders hieratische, sind theilweise durch Asphalt geschwärzt, was entweder durch eine besondere Einbalsamirung derselben oder durch ihre nähere Berührung mit den Mumien entstanden zu seyn scheint. S. 2, 3. Die Tinte oder vielmehr Tusche ist meist

---

auffallenden Strahles verkleinert wird und der zu betrachtende Gegenstand in den Schatten tritt.

*) Ueber die Bereitung des Papyrus werden S. 3—5 einige Bemerkungen mitgetheilt und zugleich Plinius H. N. XIII, 21 erläutert. Man nahm die bis zwei Ellen hohen Stauden des Papyrusschilfes, entfernte die Wurzelstöcke und Blätter und behielt bloss den Schaft von 1—2 Fuss Länge und 1—2 Zoll Dicke. Dieser ward dann durch einen Schnitt in der Richtung der Axe sogleich in viele Streifen zerlegt, welche von verschiedener Breite und Stärke, aber von gleicher Länge waren. Für die Schrift wurden zunächst nur die innern Blätter bestimmt, welche weich, ohne starke Riefen und fast fleischicht waren, wesshalb das Innere der Staude auch zur Speise diente. Die gewonnenen Streifen wurden zunächst genau parallel zugeschnitten. Dann wurden die zartern (innern) auf einer mit Nilwasser benetzten Tafel der Reihe nach ausgebreitet und durch ein Bindungsmittel, vielleicht den zwischen den Blättern sich befindenden Pflanzenschleim der Papyrusstaude selbst (wenigstens braucht der *turbidus liquor* nicht nothwendig durch Nilwasser erzeugter Leim zu seyn), mit einander verbunden. Diess war die innere Seite des Blattes. Zur Rückseite nahm man rauhere und mehr faserichte, vom Aeussern des Schaftes genommene Streifen, die man nicht transversal, sondern von oben nach unten so legte, dass jeder Streif zur Linken von seinem nächsten zur Rechten etwas bedeckt wird. Das Bindungsmittel (der Leim) ist das nehmliche, und diese zum ersten (innern) Gefüge hinzukommende, entgegengesetzt laufende Lage gab demselben eine grössere Haltbarkeit. Beide Lagen verbunden wurden dann gepresst und getrocknet, und das Blatt war zum Schreiben fertig. Wollte man längere Rollen machen, so setzte man mehrere Blätter von der angegebenen Länge zusammen. Das erste Blatt zur rechten Hand bedeckt dann etwa um ½ Zoll mit seinen zartern Streifen die obere, mit seinen rauhern die Rückseite des zweiten Blattes. Von dieser Beschaffenheit sind alle Papyrus zu Berlin, und andere Zubereitung würde auf ein anderes Zeitalter oder auf eine andere Fabrik führen. Uebrigens war dieses Schreibmaterial vollkommen der Aegyptischen Schreibart von der Rechten zu der Linken angemessen. Die Lage der Streifen aber und der Riefen des Papyrus bestimmte die Züge der Feder und wirkte wesentlich auf den Charakter aller drei Aegyptischen Schriftarten ein. Desshalb gingen mehrere ursprüngliche Formen der Buchstaben verloren, und zahlreiche neue Gestalten entstanden.

vollkommen schwarz und nur an manchen Stellen verblichen. S. 1. Nach Berlin wurden diese ganzen Rollen, wie bekannt, durch den General *von Minutoli* gebracht; ihr Fundort in Aegypten ist ungewiss. Doch lässt sich aus ihrem Zusammenhange mit den Papyrusinschriften zu Paris, Turin und London und aus einigen andern Umständen vermuthen, dass sie in einer Catacombe Thebens gefunden seyn worden mögen. S. 33. Von den vorhandenen 57 Papyrusrollen sind 26 mit demotischer Schrift beschrieben. Eine einzige davon (Pap. 54) ist nicht vollständig, indem der Anfang fehlt. S. 37. Dreiundzwanzig dieser Urkunden sind eine Art gerichtlicher Quittungen auf bestimmte Personen gestellt. Die übrigen 3 (Pap. 49, 50, 55) scheinen besondere Beilagen dazu zu seyn. S. 26. Jene 23 stimmen in ihrer Anlage völlig mit einander überein, fangen mit denselben Worten an, und schliessen auf ähnliche Weise — ein sehr wichtiger Punct für Bestimmung der verschiedenartig geschriebenen aber gleichbedeutenden Buchstaben. Sie sind in abgemessener Kürze, schwerfälligem Kanzleistyl und flüchtiger Schreibart abgefasst. In jedem kommen zwei Personen, der Aussteller und der Empfänger vor, deren Namen durch Dehnung des Anfangsbuchstabens eines der zunächst vorhergehenden Wörter oder durch einen kleinen Zwischenraum zum leichtern Auffinden hervorgehoben wird. Da allemahl wenigstens zwei Betheiligte waren, so finden sich auch mehrere Duplicate (Pap. 37 a. b., 38 a. b., 43 a. b., 44 a. b.), die mit Ausnahme unbedeutender Weglassungen oder Einschaltungen wörtlich und buchstäblich übereinstimmen *). S. 27. Sie beginnen allemahl mit dem Regierungsjahre des jedesmahligen Königs, dem Monate und Tage der Ausstellung; dann folgt der Name des Königs und seiner ganzen Vorfahren, die als Götter aufgeführt werden. S. 15. Entzifferungen solcher Inschriften stehen in Nr. 1 Spec. II—V. Durch die beigefügten Namen und Zahlen der Tage, Monate und Jahre lässt sich das Alter dieser Papyrus genau bestimmen, und es ergiebt sich, dass sie alle aus der Zeit der Ptolemäer stammen. Der älteste ist unter Ptolemäus Soter I den 13ten April 299 v. Chr., der jüngste unter Alexander I den 21sten Dec. 89 ausgestellt **). Sie

---

*) So ist auch der bei Spohn Spec. IV entzifferte Pariser Papyrus das Duplicat zu Pap. Berol. 36, s. Seyff. S. 32.

**) Die ausführlichern Data der einzelnen dieser Inschriften und die Berechnung derselben auf Jahre vor Christus theilt Hr. Prof. Seyff. S. 17—26 und S. 34—40 mit. Auszüge daraus zu geben, würde zu weit führen. Die Berechnungen sind meist nach *Champollion-Figeac* (Annales des Lagides. Paris, 1819) und *S. Quintino* (Saggio sopra il systema de numeri presso gli antichi Egiziani. Turin, 1825) gemacht. Doch bleibt ihm auch vieles eigenthümlich. Besonders ist die chronologische Aufzählung der verschiedenen Ptolemäer und noch mehr die auf-

umfassen sonach einen Zeitraum von 200 Jahren, gehören aber alle in die Priesterfamilie *Or*, deren einzelne Familienväter sich durch die Namen ihrer Weiber unterscheiden. Der Name des Vaters erbte also wahrscheinlich auf den Erstgebornen fort. Neben diesen demotischen Inschriften sind auf Papyrus 36—41 Beischriften in Griechischer Cursive*) hinzugefügt, von denen Buttmann eine Erklärung der Einen schon früher herausgegeben hat. S. 30. Ausserdem scheinen alle bis jetzt nach Europa gebrachten demotischen Papyrusrollen mehr oder weniger mit einander in Zusammenhange zu stehen. Wenigstens stimmen die bis jetzt bekannt gemachten auffallend mit denen zu Berlin überein. S. 32. Die übrigen 31 Papyrusrollen enthalten theils hieratische, theils hieroglyphische Inschriften. Beide zerfallen in zwei Classen. Die eine Classe nehmlich enthält eigentlich symbolische oder allegorische Bilder, d. h. bildliche Darstellungen der Götter, des Ackerbaues, des Todtengerichtes und anderer heiligen Handlungen. Diese Bilder sind bald in blossen Umrissen, bald mit Farben ausgemahlt, wo vorzüglich roth, gelb, grün und weiss vorkommen. Das Blau scheint zu fehlen, wenn es nicht vielleicht in ein dunkles Blaugrün, das sich bisweilen findet, übergegangen ist. S. 6, 7, 11. Neben diesen allegorischen Bildern stehen oft kurze Gebete und Hymnen, wie z. B. neben einer Darstellung des Ackerbaues auf Papyrus 8: „Gott, Aegyptens grosser Ernährer immerdar; Gott, Aegyptens Schirm immerdar, erfülle mit Glanz alles u. s. w.“ Die zweite Classe enthält eigentliche Schrift, obgleich über derselben oft auch Bilder von Göttern gezeichnet sind. Sie enthält sowohl in den hieroglyphischen als hieratischen Inschriften kürzere oder längere Hymnen, Gebete und fromme Wünsche an die Götter oder ältesten Könige Aegyptens. Diese Hymnen zeichnen sich durch einen hohen Schwung und eine reiche, wiewohl nur in einem engen Kreise sich bewegende, Phantasie aus. Gewöhnlich sind auf einem Papyrus mehrere Hymnen zusammengeschrieben, wo dann der Anfang des neuen durch rothe Schrift angedeutet ist. Auffallend ist die grosse Einförmigkeit und öftere Wiederhohlung derselben Gedanken, so wie dass verschiedene, hieratische und hieroglyphische, Papyrus in derselben Ordnung, denselben Ausdrücken, denselben Worten, denselben Zeichen auffallend übereinstimmen. Manche Hymnen sind mit unbedeutenden Veränderungen 5 und mehrmahl vorhanden, so wie

---

gestellte Vermuthung über die Entwickelung der Schwierigkeiten, welche in der Regierungszeit des Ptolemäus Philometor und Ptolemäus Physcon obwalten, beachtenswerth.

*) Daher ist Griechische Cursivschrift nicht erst im 10ten bis 13ten Jahrh. n. Chr. aufgekommen. Wahrscheinlich entstand sie in Aegypten schon seit der Zeit Alexanders des Grossen. S. 30.

sich hieroglyphische und hieratische Duplicate derselben Inschrift finden *). Die einzelnen Hymnen sind manchmahl in besondere Felder eingeschlossen. Füllt der Hymnus diesen Raum nicht, so werden nicht etwa neue Gedanken angefügt, sondern der Hymnus beginnt von vorne und schliesst dann oft mitten in der Rede. Daraus ergiebt sich, dass diese Hymnen feststehende heilige Gesänge waren, und Hr. Sf. vermuthet, dass es vielleicht Ueberbleibsel aus den heiligen Büchern des *Hermes* oder *Thouth* sind. S. 10, 13 und Nr. 2 S. 47. Vergl. Clement. Alex. Strom. IV, 4. Die hieratischen Papyrus sind zahlreicher und von grösserem Umfange als die hieroglyphischen. Auf einigen derselben finden sich Hymnen, die rhythmisch geschrieben sind, und wo die einzelnen Zeilen mit einem und dem nehmlichen Worte anfangen, noch öfterer aber auf einen und den nehmlichen Buchstaben endigen. Es findet sich in diesen Zeilen nicht bloss eine Aehnlichkeit mit dem Parallelismus der Hebräer, sondern eine noch weit grössere mit unsern Reimversen, obgleich die meisten dieser vorhandenen Reime bloss für kunstlose Homöoteleuta gelten können. Auffallend ist es, dass auch ein Wechsel dieser Reime statt findet. Hr. Sf. bemerkt also S. 15: „Die Araber sollen die Reimverse, wie oft behauptet worden ist, erfunden haben zu der Zeit, wo ihre Herrschaft am grössten, ihre Literatur am blühendsten waren. Diess widerlegt schon ein Coptisches Reimgedicht im Museum des Cardinal Borgia, das Zoega zum Theil bekannt gemacht hat. Es enthält ebenfalls nicht männliche und weibliche Reime, sondern Homöoteleuta, indem abwechselnd je 2 Zeilen mit wenigen Ausnahmen auf gleiche Buchstaben, selten auf wirkliche Anklänge ausgehen. Wahrscheinlich sind daher diese Coptischen Gesänge Nachklänge von der Lyra des alten Aegypten. Sind aber jene Homöoteleuta der Aegyptischen Papyrus ebenfalls Hermetisch (d. h. aus den Büchern des Hermes stammend); so ist der Ursprung des Reimes in dem höchsten Alterthume, vielleicht in Aegypten selbst zu suchen.“ Was das Alter dieser hieratischen und hieroglyphischen Rollen anlangt, so scheinen sie den Schriftzügen, den Verzierungen und der Tinte nach mit den demotischen in Eine Zeit zu fallen. S. 30. Nur einige, wie Nr. 8 und 23, haben rohere Zeichnung und verblichenere Schrift, und können vielleicht aus dem 4ten oder 5ten Jahrh. vor Chr. seyn. Auch sie scheinen ein Eigenthum der Priesterfamilie des Or gewesen zu seyn (S. 33), und wurden vielleicht zugleich mit den demotischen zu Theben in unterirdische Gewölbe verborgen, als dasselbe von Lathurus belagert und nach dreijährigem Widerstande erstürmt und grösstentheils zerstört ward. — Die der Schrift angehängten

---

*) Diess ist für das Kennenlernen der verschiedenartig geschriebenen Buchstaben höchst wichtig.

vier lithographischen Tafeln enthalten Proben von demotischen, hieratischen und hieroglyphischen Inschriften; deren Entzifferung zum Theil S. 8—15 gegeben wird. Dabei ist zu bemerken, dass Hr. Sf. in diesen Entzifferungen, sowohl hier als in der Schrift Nr. 2, der Hebräischen Buchstaben sich bedient hat, weil das Aegyptische Alphabet, ausser den 3 von *Isiris* (Euseb. Praep. Evang. 9, 10) erfundenen Buchstaben, ganz dem Hebräischen und Phönicischen entspricht. S. Vorr. S. IX.

Wie sehr Hrn. Prof. Sf.'s Forschungen durch die Gleichförmigkeit der Schrift und des Inhalts in vielen Berliner Papyrusrollen gefördert werden mussten, sieht jeder leicht ein. Er sagt selbst S. 13: „Indem man verschieden geschriebene Worte gleicher Texte mit einander vergleicht; zeigen sich die verschiedenen und doch gleichlautenden Buchstaben von selbst, von denen die leichteren und einfacheren die Laute der ungewöhnlichen und schwierigen mit Sicherheit bestimmen.“ Ja diess ging noch weiter. Die Vergleichung der Papyrusrollen führte ihn unter andern auf zwei, eine hieratische und eine demotische, die sich durch eine auffallende Gleichförmigkeit der Zeilen, durch gleichartige Anfänge derselben, durch ziemlich gleiche Zahl der Zeichen und durch in die Augen fallende Aehnlichkeit von mehrern derselben auszeichneten *). Nähere Vergleichung lehrte, dass beide Rollen einen und denselben Hymnus mit gleichen Worten und in gleicher Sprache, aber nur mit verschiedenen Schriftzeichen, enthielten. — So ward der Schlüssel zu den Hieroglyphen gefunden! Von jetzt an konnten seine Untersuchungen erst recht im harmonischen Einklang mit einander fortgehen, und was er bis jetzt über die Hieroglyphenschrift fand, theilt er in der Schrift Nr. 2 mit, die zugleich vielen Aufschluss über die demotische und hieratische Schrift giebt und das Werk Nr. 1 erst brauchbar macht. Es ergiebt sich aber nun, dass alle bis jetzt über die hieroglyphische Schrift und Sprache aufgestellte Meinungen, welche Hr. Sf. in der Einleit. S. 1—11 zusammengestellt und zurückgewiesen hat, mehr oder weniger falsch sind, und keine einzige, selbst wenn sie in einzelnen Puncten richtig ist, zur wahren Erkenntniss der Hieroglyphen führt. Zwar haben schon Champollion, Young u. A. Buchstaben in denselben gesucht, allein die Bedeutung dieser Buchstaben vermochten sie nicht zu errathen, und wie falsch sie gelesen haben, wird sich weiter unten aus einem Beispiel ergeben. Noch weniger haben die Recht, welche die Hieroglyphen für *mimetisch* (d. h. für Zeichen, welche die Sache ausdrücken, deren Bild sie enthalten) oder für *symbolisch* (für willkührlich gewählte Zeichen zur Darstellung eines Begriffs) er-

*) Beide Inschriften sind in der Schrift Nr. 2 Tab. XXXVI Sect. III mitgetheilt.

klären. Eben so wenig ist die Sprache *symbolisch* oder gar durch *Paronomasie* zu erklären. Die Hieroglyphensprache ist nach S. 12 die ἱερὰ διάλεκτος der Aegypter (Manetho bei Georg Syncell. p. 40) d. h. die alte Sprache, welche weder die gewöhnliche Volkssprache noch auch von derselben eine gänzlich verschiedene war. „Differt a Coptica partim elementis s. verbis, partim legibus grammaticis." S. 13. „Inter dialectum sacram atque profanam veterem Aegypti omnia intersunt, quibus differt recentior oratio a veteri nationis cujusque magis subinde artium et literarum humanitate eruditae." S. 14. Wenn daher die demotische Schrift vielleicht der Memphitische Dialect ist, so gleicht die hieratische und hieroglyphische mehr dem älteren Sahidischen Dialecte und scheint die Ursprache zu seyn, wesshalb Hr. Sf. sie die *Chamische* nennen will. S. 13. Weil in ihr die Religionsbücher geschrieben waren und sie von den ἱερογραμματεῖς erhalten ward, darum hiess sie der heilige Dialect. S. 15. Doch ward sie nicht bloss in eigentlichen Religionssachen gebraucht, was schon die hieroglyphische Inschrift von Rosette beweis't. S. 4. Die Hieroglyphenzeichen aber sind nicht sowohl γράμματα als γραμμάτων σύμβολα (S. 12 nach Cosmas p. 161), und sind durch Kalligraphie entstanden. S. 15. „Figurae hieroglyphicae rectius et accuratius dicuntur partim literarum demoticarum, partim hieraticarum, partim denique rursus suorum characterum signa sive symbola." S. 16. Die Grundschrift nehmlich ist die demotische, und diese ist wahrscheinlich unter der von Thouth oder Hermes nach Aegypten gebrachten gemeint. S. Diodor. Sic. V, 57. Plutarch. de Is. et Osir. 2. Euseb. Praep. Ev. I, 9, 10. Cic. de N. D. II, 22. Plato Phaed. etc. Das demotische Alphabet aber stammt von dem Phönicischen und daher stimmen die Buchstaben beider Alphabete sogar noch in der Form überein. S. Vorr. S. 3 und Tab. XXXVI. Aus den demotischen Buchstaben entstand durch Verzierung die hieratische Schrift, und aus dieser durch neues Ausmahlen die hieroglyphische *). S. Apulej. Metam. II p. 386. Clement. Alex. Strom. V, 4. Seyff. S. 11 und 16. Daher hat Clemens von Alexandrien ganz recht, wenn er die Hieroglyphen *elementarisch-kyriologische Schriftzeichen* nennt **). Jede Hieroglyphe besteht aus drei Theilen, aus den ursprünglichen Linien des hieratischen Buchstabens, aus den weitern, welche das Bild ausma-

*) Die Hieroglyphenschrift ist sonach die jüngste. Ob man aber aus Herodot II, 36 schliessen darf, dass sie damahls noch nicht von der hieratischen sich auffallend unterschied, bedarf doch wohl noch weiterer Bestätigung, als die S. 16 gegebene ist.

**) Eine ausführliche Erläuterung der angeführten Stelle des Clemens hat Hr. Prof. Weiske als Anhang zu Hrn. Sf.'s Schrift S. 43—46 gegeben.

chen und aus andern, welche bloss zur Verzierung dienen. Oft sind zwar nicht alle drei Arten von Linien gebraucht, aber dann ist durch die verschiedene Zusammenstellung, Biegung und Verbindung der Grundlinien Verschiedenartigkeit der Bilder erreicht worden. S. 19, 20. Oft ist auch der ursprüngliche Buchstabe in mehrere Zeichen zertheilt worden, und mehrere Hieroglyphen zusammen bilden erst einen Buchstaben. S. 33 ff. Rechnet man dazu, dass überdiess diese Zeichen verschieden gestellt werden, dass Theile des Buchstaben und Wortes zu andern Wörtern gesetzt oder auch ganz weggelassen sind, dass man die Bilder auf alle Weise verschiedenartig machte; so wird es sich leicht ergeben, wie mehr als 6000 hieroglyphische Zeichen aus 25 Buchstaben entstehen konnten, und wie diese Zeichen sich oft unter einander so ähnlich und gleich sind, dass ein Zeichen manchmahl 5 bis 6 Buchstaben bezeichnet. S. 23 ff. Die weitere Auseinandersetzung muss man im Buche selbst nachlesen. Vieles klingt allerdings wunderbar. Dazu kommt, dass Hrn. Seyffarth's Darstellung oft sehr dunkel ist, was theils aus der aphoristischen Schreibart, theils aus der etwas sonderbaren Latinität entsteht, welche sich in der Wahl von oft unlateinischen Wörtern oder Bedeutungen derselben und in der Einmischung einer Menge mathematischer, physiologischer und anderer Kunstausdrücke gefällt. Sie beweisen, dass Hr. Seyff. auch in diesen Wissenschaften erfahren ist, erschweren aber das Verstehen des Buches und sind, wie es uns vorkommt, noch dazu nicht allemahl richtig gebraucht. Allein diese Schwierigkeiten werden wieder erleichtert durch die beigefügten lithographischen Tafeln, welche (Taf. 1—4 und 13—36) nicht nur die einzelnen Buchstaben (Phönicisch, demotisch, hieratisch, hieroglyphisch) in ihren verschiedenen Schreibarten, sondern auch gleichlautende demotische, hieratische und hieroglyphische Wörter und endlich gleichlautende Fragmente ganzer Inschriften neben einander gestellt enthalten. Daraus sieht man deutlich, wie eine Schreibart aus der andern entstand, und wie die verschiedenartigsten Zeichen doch Einen Buchstaben bezeichnen können. Auch sind S. 85—92 über diese Alphabete noch besondere Bemerkungen mitgetheilt. Was den Gebrauch dieser Hieroglyphen anlangt, so schreiben die Aegypter bald von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt von der Linken zur Rechten. Eigentliche Bustrophedonschrift findet sich nicht, obwohl manchmahl die Zeilen, welche Anfangs von der Rechten zur Linken gingen, plötzlich von der Linken zur Rechten zu laufen anfangen. Die Zeilen sind oft sehr kurz, dass jede nur aus Einem Wort besteht. Daher stehen die Worte über oder unter einander. Auch diess wird durch die lithograph. Tafeln, namentlich durch die Taf. 5—12 mitgetheilten vollständigern Inschriften, deutlich gemacht. Ausser diesen elementarisch-kyriologischen Hieroglyphen giebt es auch symbolische (Clemens a. a. O.) und allegorische, welche

durch das reine Bild einen Begriff bezeichnen, aber nicht Buchstaben sondern eigentliche Gemählde sind, welche schwerlich zum Schreiben von Büchern angewendet wurden. S. 38 ff. Zu diesen symbolischen (mimetischen) Hieroglyphen gehören die Bilder von Göttern mit ihren Insignien und die bildlichen Darstellungen heiliger Handlungen, der Todtengerichte, des Ackerbaues u. s. w. Beschreibungen solcher Darstellungen giebt Hr. Seyff. in Nr. 3 S. 7 ff., bemerkt aber S. 8: „Erklärungen von einzelnen Bildern und Bildergruppen der Götter oder heiligen Thiere, die auf den mehrsten Papyrus angetroffen werden, wage ich nicht hinzuzufügen. Die Erfahrung hat gelehrt, wie unsicher und schwankend dergleichen Deutungen sind ohne genaue Berücksichtigung des beigefügten Textes. Die höhere Hieroglyphik wird sich nach meiner Ansicht von selbst geben, sobald wir mit der niedern vollkommen zu Stande sind." Zu den Allegorischen Zeichen kann man das Bild des Phallus rechnen, welches eigentlich der Buchstabe מ ist, aber bisweilen für den Begriff מס, *generator*, steht; obwohl diess auch ein blosses Compendium scribendi seyn könnte. Aehnliche allegorische Zeichen kommen auch bei andern Völkern vor, wie z. B. auf Griech. Münzen der Blitz, als eine Hindeutung auf Jupiter.

Den Beschluss des Werks machen 18 Specimina von Erklärungen der Taf. 5—12 mitgetheilten Inschriften (S. 47—72) und ein Glossarium Aegyptiacum S. 73—84. Auch ein Index rerum praecipuarum et scriptorum memoratorum ist S. 93—96 beigefügt. Der Beleg für die Richtigkeit dieser Forschungen wird Spec. XVII u. XVIII durch die Entzifferung von zwei Zeilen der hieroglyphischen Inschrift von Rosette gegeben. Wir theilen die erste (Zeile XII der Inschrift) mit, die Hr. Seyff. so übersetzt:

1 2 3 4 5
Ptolemaei. του Phtha. semper viventis. dilecti. dei. consti-
6 7 8 9 10 11 12 13 14
tuti. anni. όντος. I. όντι. I. diebus. quinque. cum. reliquis.
15 16 17 18 19 20 21
diis. agere. sacrificia. libationes. addere. constituta. omnia.
22 23 24 25 26
simul.: sacerdotes. sacerdotum. sacerdotum. in templorum
27 28 29 30 31 32
templis. ούσι. Aegyptiacis. sint. ad reliquos. deo. constituto.
33 34 35 36 37 38
ευεργετῃ. ut. sacerdotes. ad reliqua. ducant. ....

Spohn hat die nehmliche Stelle aus der demotischen Inschrift (Zeile 29, 25 — 30, 23 S. 15 f.) so übersetzt:

1 2 4 5
Ptolemaeo. probato. τῳ φθα. deo. statuto. splendido splen-
6 7 8 9. 10 11 12
dido. benefico. anni. a. Imo. Imi. dies. V. όντες coronati.
16 17 18 19 22 20 23
ducentes. precationes. libationes. et. omnia. statuta.: sacerdo-
26 28 35
tes. templorum. Aegypti. statuti. (ut). (ut). dicantur. sacerdo-

31 32 33 36
tes. dei. statuti. valde splendidi. benefici. ad caetera. nomina.
37 38
sacra. (ut). eant. *)

Die Griechische Inschrift (Zeile 49, 9 — 51, 16) lautet:

1 3 3 2 2 2 1
τῷ αἰωνοβίῳ καὶ ἠγαπημένῳ ὑπὸ τοῦ φθὰ βασιλεῖ πτωλεμαίῳ,
4 5 7 6
θεῷ ἐπιφανεῖ, εὐχαρίστῳ κατ' [αὐτὸν] ἐνὶ [κατὰ τήν
7 8 9 10
τε ἄνω καὶ τὴν κάτω] χώραν ἀπὸ τῆς νουμενείας τοῦ θώυθ
11 12 16
ἐφ' ἡμέρας πέντε, ἐν αἷς καὶ στεφανηφορήσουσιν συντελοῦν-
17 18 19 21 20
τες θυσίας καὶ σπονδὰς καὶ τἄλλα καθήκοντα· προσαγορε[ύ
ειν δὲ τοῖς ἱεροῖς τοῦ τε αἰωνοβίου] καὶ τοῦ θεοῦ ἐπιφα-
23 31
νοῦς εὐχαρίστου ἱερεῖς πρὸς τοῖς ἄλλοις ὀνόμασι τῶν θεῶν,
ὧν ἱερατεύουσι, καὶ καταχωρῆσαι εἰς πάντας τοὺς χρημα-
τισμούς.

Den Beleg, wie sehr Hr. Seyff. von seinen Vorgängern abweicht, geben Spec. VIII—XVI. In dem ersten nehmlich wird eine kleine Inschrift **) bei *Kircher* Obelisc. Pamphil. p. 507 entziffert. Sie besteht aus folgenden unter einander stehenden Zeichen: einem Arm, einer Linse, einer Schlange, die mit der Mitte des Körpers auf einer Kugel ruht, einer Sphynx und einer mehrmahls gebrochenen Linie. *Kircher* symbolisirte daraus: „Beneficentia superna || et coelesti || omnia ambientis et vivificantis numinis vi || Mophtha Niloticus || aequali proportione incrementum humidi dispensat.“ *Seyffarth* lies't: לה מה בי und erklärt: „venias dilecte juvenis.“ Spec. IX—XVI geben den gleichlautenden Anfang von 7 Hymnen bei *Champollion* Précis du systeme Hierogl. p. 138 Tab. VIII, die dieser so erklärt: „Soutien || de l'Egypte || dieu fils d'un dieu || soutien || de l'Egypte || Horus manifesté ou engendré || par ou de Osiris || engendré || de Isis deesse. *Seyffarth* übersetzt: Age || venias || Isis: || age || venias || deus (oder nach der andern Lesart: generator) || in Aegyptum || generator || Aegyptiorum (oder Aegypti).

In Spec. I—VI hat Hr. Seyff. 6 grössere Hymnen entziffert (Spec. VII enthält die Entzifferung eines Scarabäus), und auch in der Schrift Nr. 3 S. 9 u. 12 hat er den Anfang mehrerer Hymnen übersetzt. Ihre Einförmigkeit, Abgemessenheit der Formen,

---

*) Hieraus ergiebt sich zugleich, wie die demotische und hieroglyphische Inschrift von einander abweichen. Die in der Spohn'schen Entzifferung mit () eingeschlossenen Deutungen scheinen falsch oder doch nicht sicher zu seyn.

**) Wahrscheinlich eine Votivtafel, wie Hr. Prof. Seyffarth in den Sammlungen zu München deren mehrere fand.

Häufung der Beiwörter u. s. w. erinnert unwillkührlich an die alten Hymnen der Griechen, Römer und Hebräer, obgleich eine auffallende Aehnlichkeit sich nicht entdecken lässt. Zur Probe theilen wir Einiges mit. S. 47—52 steht die Uebersetzung eines zu Theben gefundenen Papyrus, den *Cadet* 1805 herausgab und der auch in der Descript. de l'Egypte Liv. CXXXVI S. 74 Col. 120 steht:

Age veni, o Osiris, in Aegyptum. dilecte juvenis o Osiris in Aegyptum. *ὀν* *) magnificans Aegyptum. o Osiris, ad festa capienda Aegypti. Osiris dilecte juvenis, veni Osiris in Aegyptum. dilecte juvenis, deus sublimis, invise quotidie. invise Aegyptum, deus sublimis. — Invise **) Schni ***) Aegyptum similiter veniens, pulcher, germini similis, veniens aedificatio splendens, praebens splendorem agricolis. O dilecte juvenis, similis veniens messi virenti, dilecte juvenis *ὀν*, laudate perpetuo, deus sublimis, invise Schni Aegyptum. — Veni seminator. Veni bone. Veni praebens splendorem agricolis. Juvenis, messis virens, pascuum, dilecte juvenis, perpetuo advenias, habens generationem dilectum Horum!

Ein zweiter Hymnus ist aus Pap. Berol. 16 und heisst S. 52—54:

Age veni Osiris Aegyptum. dilecte juvenis, Osiris, Aegyptum. salus *ὀν*, dilecte juvenis. Veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis, deus sublimis. — Invise Satis †) similiter veniendo. Tegumen nostrum, *εὔλαλος* juvenca, laudata, sublimis, valde dilecta, fac, age, Satis, in Aegyptum veni. Aegyptum veni. O Isis, veni.

Aus demselben Papyrus Berolin. stammen auch folgende zwei Hymnen:

Age veni Osiris Aegyptum. dilecte juvenis, Osiris, Aegyptum. liberator *ὀν*, dilecte juvenis. veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis, *ὀν* deus sublimis. Invise Onnuphi ††) similiter veniens, pulchra quidem statura surculus, o Onnuphis, *ὀν* deus sublimis. invise Onnuphi. age, veni. invise Onnuphi. accede. veni, deus sublimis, ducens bona. Similiter veniens pulchra quidem

---

*) Es muss heissen *ὤν*. Warum schrieb Hr. Seyff. in diesem und ähnlichen Fällen allemahl das Neutrum *ὀν*?

**) Hier beginnt ein neuer Hymnus; vielleicht nur ein neuer Vers des längeren Liedes.

***) Diess Wort hält Hr. Seyff. für ein Beiwort des Osiris.

†) Diess ist ein Beinahme der Isis.

††) *Onnuphis* soll wieder ein Beiwort des Osiris seyn, nicht aber den Gott *Onuphis* bezeichnen. Ref. möchte diesen und den Schni für vom Osiris verschiedene Gottheiten halten, mag aber nicht bestimmt entscheiden. Die Sache wird sich aufklären, sobald noch mehr Hymnen, als jetzt, entziffert sind.

statura surculus, Onnuphi Onensis, veni Aegyptum, similitudo Aegypti mitis.

Age veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis. Osiris Aegyptum, sospitator ὤν, dilecte juvenis. Veni Osiris Aegyptum, dilecte juvenis, ὤν deus sublimis. Invise Mao beneplacitum Sesotis, similiter veniens, Mao beneplacitum Sesotis. veni Aegypti tutela, o Isis. veniendo veni praebens habitationem, dilecta juvenis, dilecta, diligens Horum, filium Solis Horum, qui relaxationem posuit, dilectum Horum multa nobilitate. Veni venerabilis; accede similitudo filii; veni ducens Horum dilectum, deliciae Sesotis.

Mehr oder minder ähnlich sind auch die übrigen hieroglyphischen Hymnen, so wie die Anfänge der hieratischen, welche in Nr. 3 S. 12 mitgetheilt sind. Mehr abweichend scheint der von Spohn in Nr. 1 Spec. XV mitgetheilte zu seyn, der aber nicht vollständig entziffert und übersetzt ist. Für die Geschichte und Mythologie Aegyptens lässt sich aus dem Gegebenen freilich noch nicht so gar viel ersehen; allein da man nun doch die Sprache lesen und verstehen kann, so werden solche Resultate von selbst nachkommen. Vom Hrn. Prof. Seyffarth selbst dürfen wir noch eine bedeutende Bereicherung der Aegyptischen Literatur erwarten, da er nicht nur Abschriften von den Berliner Papyrusrollen besitzt, sondern auch Anfang Aprils zur Erlangung und Benutzung noch mehrerer Urkunden eine gelehrte Reise nach Turin, Rom, Paris u. s. w. angetreten hat *), wozu die liberale Sächsische Regierung ihm nicht nur Urlaub auf unbestimmte Zeit und das Be-

---

*) Die ersten Resultate dieser Reise hat er in der Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 140 über die Aegyptischen Sammlungen zu München mitgetheilt, woraus Ref. nur folgende zwei Stellen mittheilt: — „Die Mumien sind, wie gewöhnlich, in schön verzierte Kisten gelegt und die gewöhnlichen Legenden finden sich auch hier. Einige sind besonders wichtig. So finden sich am Fussstücke der einen zwei Gefangene in Banden, die jeder sogleich für Juden erkennt. Prof. Wagen hielt, so viel ich weiss, dieselben für unächt; allein sie sind es unstreitig nicht, eben wegen der beigefügten Inschriften, die damahls noch niemand lesen konnte, und wegen der Aechtheit des darunter befindlichen Zeuges. Auf den Brustbinden von zweien stehen ihre Namen demotisch geschrieben, Namen von bekannten Priestern aus den Zeiten der Ptolemäer. Vielleicht sind diess die ersten Mumien, von denen nun mit Gewissheit gesagt werden kann, wenn sie entstanden sind, und diess ist für die Archäologie in dieser Rücksicht vom hohen Werthe.“ — — — „Man glaubt, der Alexandrinische Bischoff N. N. im 2ten Säculo nach Christus habe die Interpunction erfunden. Hier [auf Papyrusrollen in München] findet sich schon auf wenigstens 3000 Jahre alten Monumenten eine ziemlich vollkommene Interpunction.“

ziehen seines vollen Gehaltes, sondern auch ein Reisegeld von 400 Thlr. bewilligte. Nach seiner Rückkehr dürfen wir hoffen, dass er zunächst das angefangene Spohn'sche Werk vollenden werde.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass alle drei oben genannte Werke durch Druck und Papier sich vortheilhaft auszeichnen, wiewohl die letztern beiden das erstere an prachtvoller Ausstattung noch übertreffen. In diesen beiden herrscht auch grössere Correctheit als dort, obgleich auch sie mehr Druckfehler haben, als man in solchen Werken erwarten sollte. Aus der übrigen Ausstattung lässt sich aber schliessen, dass diess wohl nicht der Verleger Schuld ist. Die Preise dieser Schriften wird man billig genug finden, wenn man bedenkt, dass bei dem bedeutenden Aufwande doch nur auf wenig Absatz zu rechnen ist.

Jahn.

Disputationen und Programme.

Disputatio antiquario-historica inauguralis *de censorum apud Romanos auctoritate et existimatione* ex veterum rerumpublicarum conditione explicanda, quam — examini submittit *Jacobus Adolphus Carolus Rovers.* Trajecti ad Rhenum ap. Altheer. MDCCCXXIV. XVI u. 130 S. gr. 8. 18 Gr. netto.

In dieser kleinen Schrift, dem Erstlinge eines jungen, wie es scheint, nicht talentlosen Mannes, ist, wie sich das an so manchen grössern und kleinern Werken der neuern (mit unter auch wohl der ältern) Holländischen Philologen findet, weit mehr Sorgfalt auf den Stil, als auf die Sache gewendet worden. Namentlich scheint dem Verf. die Literatur des behandelten Gegenstands, besonders das, was die Deutschen geliefert haben, völlig fremd geblieben zu seyn, und nicht nur sind ihm die eigens über die Censoren geschriebenen Abhandlungen, z. B. *Joh. Mich. Dillher* de Censoribus (Jenae, 1638.), *Christ. Donatus* de Censoribus Romanorum (Vitebergae, 1670.), *Christ. Lockervitzius* Disp. de Censorum officio (Gryphisw., 1681.), *Curtius* Progr. I et II de Censura Romana (Marburg), *Nic. Hier. Gundling* Von den Römischen Schatz- und Zuchtmeistern oder Censoribus, in den Gundlingianis Stück 16 Abhandl. 1, u. a. m. (*Jarke's* Versuch einer Darstellung des Censorischen Strafrechts der Römer, welche Schrift mit Hrn. R.'s Abhandlung ungefähr gleichzeitig erschien, nicht einmal zu gedenken) unbekannt; sondern er hat auch von grössern, die Römische Geschichte und Alterthums-

kunde behandelnden Werken, welche die Verhältnisse der Censoren in den Kreis ihrer Untersuchungen aufgenommen haben, (z. B. *Hüllmanns* Staatsrecht des Alterthums S. 226, *Niebuhrs* Römische Geschichte Th. I, S. 386 und II, S. 177 ff.) entweder keine Notiz genommen, oder keine gehabt. Selbst seine Landsleute, unter ihnen *Jacob Perizonius* (de Censoribus populi Romani. Lugduni Batav. 1691.) sind ungenannt geblieben, und nur drei Schriftsteller, *Sigonius*, *Pitiscus* und *Beaufort*, ganz vorzüglich der Letztere, haben den Stoff zu diesem Werke geliefert; denn die Uebrigen, die, obwohl sparsam, citirt sind, werden grösstentheils bloss bei Nebendingen angeführt, z. B. *Hegewisch* V. ü. d. R. Finanzen, *Bach* Historia Juris u. s. w. In wie weit die Quellen selbst benutzt worden sind, wird sich bei der Betrachtung des Einzelnen ergeben. — Herr R. macht drei Hauptabschnitte, und spricht im Ersten von dem Amte der Censoren, im Zweiten von dem amtlichen und persönlichen Ansehen derselben, im Dritten von den Ursachen dieses hohen Ansehens. Im ersten Abschnitte (Kapitel) — offenbar, der Sache nach, dem Haupttheile des Ganzen — handelt er, nach Vorausschickung des bekanntesten Geschichtlichen, von der doppelten Function der Censoren, als Polizey- und Finanzbeamte und als Sittenrichter. (S. 5.) Richtiger wäre wohl die Eintheilung, wenn er sie als Verwaltungsbehörde im engern Sinne und als Polizeybeamte betrachtet hätte, nur, dass von ihrer Wirksamkeit in der letztern Hinsicht die Sicherheitspolizey als ausgeschlossen, die Sittenpolizey aber als Hauptzweig bemerklich zu machen gewesen wäre. Die einzelnen Geschäfte derselben sind, mit einiger Ergänzung aus Pitiscus, nach Beaufort aufgezählt, Manches bleibt hier zu wünschen übrig, z. B. eine Untersuchung über ihr Verhältniss zu den Aedilen, deren Geschäftskreis mehrere Gegenstände umfasste, die, laut der Zeugnisse der Alten, zuweilen auch von den Censoren besorgt wurden. Ihr Hauptgeschäft, der Census, ist sehr kurz weggekommen. Von einer hier doch gewiss nicht überflüssigen Erörterung, wie wesentlich der ursprüngliche Character dieses Instituts, und mit ihm zugleich die politische Bedeutung des Censoramts sich in der spätern Zeit geändert habe, findet sich keine Spur. — S. 7 heisst es von den Legibus censoriis kurz weg: hierunter wären die Edicte der Censoren zu verstehen, von welchen ein Fragment in L. 203 D. de verb. signif. (50, 16) enthalten sey. Diess ist ungenau und zum Theil unrichtig. Es ist allerdings, wenn auch nicht völlig widerlegt, doch nicht wahrscheinlich, dass die Censoren selbst Gesetze in den Comitien in Vorschlag bringen konnten, und die Hauptstelle, welche für die bejahende Meinung angeführt werden könnte, aus Plin. H. N. XXXV, 17 (57) beweist so gut als gar nichts. (s. Heineccii synt. ant. Rom. L. I Tit. II § 1 und daselbst Haubolds Note.) Indessen heisst darum Lex censoria noch nicht überall soviel, als: „Edict

der Censoren;“ sondern sehr häufig — z. B. Cic. De provinc. cons. cap. 5, so auch in der erwähnten L. 203 D. de verb. signif., desgleichen in L. 15 D. de publ. et vect. (39, 4), wenn anders hier die Lesart: *Censor*, der gewöhnlichen: *Caesar*, vorzuziehen ist, (Forner. Sel. I, 25.) — so viel, als: der Pachtcontract, mittelst dessen die Censoren den Finanzpächtern die öffentlichen Zölle, Forstnutzungen u. s. w. überliessen, so auch (Cic. Verr. II, 55) der Vertrag, welchen sie mit den Uebernehmern der öffentlichen Bauten schlossen. Doch ist auch da, wo lex censoria in Beziehung auf diese Gegenstände vorkommt, oft das Edict zu verstehen, weil in diesem die Bedingungen der Staatspachte oft bekannt gemacht wurden. — Vom Sittenrichteramte. Die Verschiedenheit der censorischen Note, ihre Ursache und Wirkung wird betrachtet. Der Verf. zählt die gewöhnlich angegebenen Vier Arten censorischer Strafen auf, — Ausstossen aus dem Senate, Ausstossung aus dem Ritterstande, Herabsetzung aus einer angesehenern Tribus in eine niedrige, Versetzung unter die Aerarier, — und beruhigt sich bei den schon oben angegebenen Autoritäten und den von ihnen citirten Stellen alter Autoren. Was nun die Ausstossung aus dem Senate und Ritterstande betrifft: so unterliegen diese beiden Strafmittel, abgesehen von dem noch nirgends genügend erläuterten Unterschiede zwischen equus publicus und privatus (Liv. XXVII, 11. s. jedoch Jarke's oben angeführte Schrift S. 67 ff.), hinsichtlich der Erklärung keiner weitern Schwierigkeit. Nicht so leicht kommt man jedoch von der Sache hinsichtlich der Versetzung aus einer Tribus in die andere, und der Herabsetzung unter die Aerarier. Was die Vertauschung der Tribus als Strafe anlangt, so hält sie Hr. R. auf Treu und Glauben für ausgemacht. Diess ist sie jedoch keineswegs. Denn nimmt man an, dass ein Bürger von den Censoren aus einer tribus rustica in eine urbana zur Strafe versetzt worden, so steht entgegen, dass vor der Census des Q. Fabius Maximus, der die Freigelassenen erst in die vier städtischen Tribus zusammenwarf (im J. R. 451), die städtischen Tribus eben so ehrenvoll waren, als die ländlichen, und dass dennoch auch schon vor diesem Zeitpuncte das tribu moveri als Ehrenstrafe galt. Billigt man dagegen die Hypothese Niebuhrs (Römische Gesch. Th. I, S. 387), nach welcher eine Herabsetzung aus einer vornehmern Tribus in eine geringere gar nicht statt fand, vielmehr die Entfernung aus der Tribus stets mit der Versetzung unter die Aerarier (oder, was wohl gleichbedeutend ist, in tabulas Caeritum), mit dieser aber der gänzliche Verlust des Stimmrechts (Gell. N. A. XVI, 13, Jarke S. 85) verbunden war, so lässt sich diess schwer mit manchen Stellen in den Alten vereinigen, nach denen die Versetzung unter die Aerarier von dem „tribu moveri“ wesentlich verschieden, der gänzliche Verlust des suffragii aber sehr zweifelhaft scheint. So sagt Claudius bei Liv. XXXXV, 15 ausdrücklich: *tribu movere nihil*

esse aliud, *quam mutare iubere tribum*, und setzt hinzu: Aus allen 35 Tribus könne der Censor Niemanden ausstossen, Niemanden *injussu populi* des Rechts der Stimmengebung berauben. In demselben Kapitel heisst es: *omnes iidem ab utroque et tribu remoti et aerarii facti.* Auch Cicero sagt: (Cluent. 43) *Alter* (censor) *in aerarios referri*, *aut tribu moveri iubet*, *alter vetat* Vielleicht löst sich der anscheinende Widerspruch, wenn man sich die Sache so vorstellt, dass zwar in der spätern Zeit (nach dem Jahr 451) Versetzung aus einer tribus rustica in eine urbana vorgekommen seyn könne, dass aber schon derjenige als tribu motus angesehen worden, der nicht in den ersten fünf Klassen mitstimmen durfte, sondern in die Letzte, nur eine einzige Centurie bildende und die Hefe aller 35 Tribus ohne Unterschied enthaltende Classe verwiesen wurde. Denn hier hatte er zwar wohl noch das Recht zu Stimmen, es half ihm aber nichts, weil sich fast kein Beispiel findet, dass die sechste Klasse zum Abstimmen gerufen worden wäre, weshalb viele Schriftsteller auch nur fünf Klassen erwähnen. Dass übrigens bei der Eintheilung in Tribus die anderweite Eintheilung in Centurien, mithin auch die Klasseneintheilung innig verbunden war, beweist *Burchardi* (Bemerkungen über den Census der Römer. Kiel, 1824. S. 54 ff. Vergl. auch: *Savigny* in Hugo's civil. Mag. B. 3 n. 16). Auch Asconius deutet, indem er von der Ausstossung aus der Tribus spricht (in Divin.), ausdrücklich darauf hin, dass ein solcher Ausgestossener nicht mehr *in albo centuriae suae* gestanden hätte. Der *tribu motus* konnte auch in *Caeritum tabulas relatus* heissen, obwohl uneigentlich. Die Cäriten hatten nämlich gar kein Recht zu stimmen; der tribu motus hatte ein solches, nur dass er fast nie Gebrauch davon machen konnte; beide waren also nur insofern einander gleich, als beide in den Volksversammlungen Nullen waren. Indessen waren die tribu moti noch nicht eben nothwendig Aerarier. Diess wurden sie erst, wenn sie statt des Census Kopfsteuer geben mussten, was freilich wohl sehr häufig der Fall gewesen seyn mag, denn sonst hätten sie aus ihrer Herabsetzung noch einen öconomischen Vortheil gezogen. Das war aber gar nicht die Meinung der Censoren, vielmehr betrug die Kopfsteuer des Aerariers in der Regel mehr, als sein Census, z. B. beim Mamercus (L. IV cap. 24) das Achtfache. — Richtig bemerkt der Verf. S. 24, dass die Censorische Note nur wirksam war, wenn beide Censoren in ihrem Urtheile übereinstimmten. Man sieht jedoch nicht ganz deutlich, ob er einen ausdrücklichen Widerspruch des einen Censors gegen den Ausspruch des andern für nothwendig achtet, oder ob er die einseitige Note für ipso jure null und unwirksam hält; doch scheint er sich zu der Letztern, offenbar richtigern, Ansicht hinzuneigen, aus welcher auch einzig die Stelle Liv. XXIX, 37 erklärbar wird, wo die Censoren gegenseitig von einander, und von dem Einen noch dazu ganze

34 Tribus mit der Note belegt wurden, ohne dass die Sache weiter den geringsten Erfolg hatte, nicht einmal den eines ausdrücklichen Widerspruchs des andern Censors, noch weniger einer Aufhebung der Note etwa durch einen Beschluss des Senats oder Volks.

Kürzer können wir bei Beurtheilung des zweiten und dritten Kapitels seyn. Hier betrachtet der Verf. das Ansehen, in welchem die Censoren Amts halber gestanden, die Achtung, welche sie deshalb persönlich genossen, und die Ursachen, welche diesem Staatsamte solche Verehrung verschafften. Ihr Amt war sehr einflussreich, hauptsächlich wegen des Census und der Censorischen Note, und die ihnen hierinnen verliehene Gewalt machte, dass sie mit ehrerbietiger Scheu betrachtet wurden. Sie waren die Wächter der Sitten, und auf der Achtung der Sitte beruhete alle Stärke der alten Staaten, sowohl bei den Griechen, (daher z. B. das hohe Ansehen, in welchem der Areopag stand) als auch, und zwar ganz besonders, bei den Römern, was mit zahlreichen Beispielen belegt wird, unter denen sich vorzüglich eine Schilderung des M. Porcius Cato als Censor auszeichnet. Diess ist freilich Alles wahr und grösstentheils so wahr, dass der Verf. vielleicht besser gethan hätte, einige Bogen seiner Schrift diesem zweiten und dritten Abschnitte zu entziehen und sie dem Ersten für eine gründlichere Untersuchung der Amtsverrichtungen der Censoren und ihrer Stellung zu den übrigen Staatsbeamten zuzuwenden. Indessen ist es doch nichts desto weniger mangelhaft, weil das religiöse Element, das in dem Institute der Censur liegt, gänzlich übergangen ist, ob es gleich ohne Zweifel eine von den Hauptursachen ausmacht, welche dem Amte der Censoren jene Verehrung verschafften und sicherten, deren dasselbe bis zum Untergange der Republik genoss. (Vergl. Hüllmann, Staatsrecht des Alterthums S. 237 und Jarke S. 10.) — Das Aeussere des Buchs ist schön, der Druck aber weit weniger correct, als man sonst bei holländischen Drucken gewohnt ist.

D. *Karl Friedrich Günther.*

Antiquitatis Graecae et Romanae loca quaedam e Rossorum lingua et usibus illustrata, auctore *Frederico Graefio.* Particula I. Petropoli, typis academicis. 1825. 48 S. 4.

Der Herr Verf. sagt in diesem gutgeschriebenen akademischen Programm, dass die Aehnlichkeit zwischen den Griechen und Russen betrachtet werden kann nach dem Lande, welches beide Völker nach einander bewohnten, nach Sitten und Gebräuchen

und nach der Sprache. Vorliegendes erstes Heft beschäftigt sich nur mit Homerischen Alterthümern, und zwar zuerst S. 7—15 mit den *Sortibus signo notatis*, mit vorzüglicher Beziehung auf Il. ζ, 168 ff. vergl. 176 ff. und η, 175 ff. Κλῆρος ist in diesen Stellen ein kleines Steinchen mit einem willkührlichen Zeichen, das nur dem erkennbar ist, der es darauf gemacht hat. Herr Gräfe macht dann auf die Veränderung im Sprachgebrauch bei den Lateinischen Dichtern aufmerksam (*ducere sortes* für *movendo eiicere*), und erwähnt dann eine ähnliche Sitte bei den Russen, die, wenn sie augenblicklich durchs Loos über etwas entscheiden wollen, eine kupferne Münze schnell mit einem willkührlichen Merkmal bezeichnen, und jeder die seinige in eine Mütze wirft. Diese wird hin und her geschüttelt, und die Münze des einen springt heraus, wozu sich bald der Eigenthümer findet. — S. 15—48 handelt von dem ἵπποι πηγοὶ in Il. ι, 123 ff. 265 ff.; das, wie überhaupt das Wort πηγός, zweideutig ist. Die alten Erklärer haben es bei den Pferden entweder durch *wohlgenährt* oder *schwarz* oder *weiss* übersetzt. Der Verf. verwirft zuerst mit guten Gründen die erste Erklärung, und sucht nun die seinige in der Russischen Sprache, wo ein ganz gleichlautendes Wort (*pegii*) dem Deutschen Worte *Schecke* entspricht, handelt von der grossen Vorliebe, die einige neuere Asiatische Völker für so gezeichnete Pferde haben, und geht dann mehrere Beinamen der Pferde bei Homer durch; vor allen ἵπποι πόδαργος. Ἄργος wird nun zuerst vom *Licht*, dann von der *weissen Farbe* gebraucht. Vom *Licht* stammt dann die Bedeutung *blitzschnell* ab, welche bei Gegenständen vorkommt, denen Schnelligkeit eigen ist. So die *Harpyie* Ποδάργη; doch ist bei den Pferden im Homer die von der *weissen Farbe* hergenommene Bedeutung vorzuziehen *). — Ἵππος βάλιος von βάλλω, theils ein *gut ausgreifendes* Pferd (ὁ εὖ προβάλλων τοὺς πόδας), theils, gleichsam βεβλημένος, *gefleckt*. — Αἴολος, wo Herr Gr. Od. υ, 27 αἰόλλω, volvo, verto, als nicht hierher gehörig verwirft, und

---

*) Ueber dieses πόδαργος hat kurz vorher auch Hr. Prof. Weichert in dem Programm *De Medea oestro percita ad illustrandam imaginem vasculi prope Cannas in Italia reperti* (Grimae 1824) S. 12 ff. gesprochen, der es von *schnellen* Pferden (s. Il. 16, 150) verstanden wissen will, ob er gleich die κύνας ἀργούς, Il. 1, 50, wie die ἀργίποδας κριοὺς bei Sophocl. Aj. 233, für *weisse* und folglich *schwächliche* nimmt, weil die Alten mit der weissen — *albus*, nicht *candidus* welches diese Nebenbedeutung nicht hat — Farbe der Thiere zugleich den Begriff der Kraftlosigkeit verbunden hätten. Er vergleicht dabei das Wort ἀργηστής, welches bei Aeschyl. sept. c. Theb. 60 *weiss*, aber in den Eumen. 175 *schnell* bedeute, und vom Winde genommen (Ἀργέστης) nicht *rapidus* sondern *serenus* heisse. Anm. d. Red.

zu ἄελλα, der *Wirbelwind*, übergeht, die Harpyie Ἀελλὼ damit vergleicht, und ἵπποι ἀελλάδες oder ἀελλοπόδες daraus erläutert. Mit diesem Worte sind verwandt ἀόλλω, ἀολλέω, ἀολλίζω, ἀολλής (hier ist der Verf. sehr dunkel und unklar geworden), und αἴολος, von αἰόλλω oder ἑλίσσω, ist das, was sich leicht wenden und drehen lässt (volubile, tortum), oder, von αἰολλεῖν (ποικίλλειν), so viel als ποικίλος. Oft kann Beides verstanden werden. So wie αἰολοθώρηξ und αἰολομίτρης von dem gesagt wird, der einen aus verschiednen Metallen zusammengesetzten Panzer und eine bunte Binde trägt, so können auch αἰολόπωλοι Φρύγες (Il. γ', 185) die sein, die sich gefleckter Pferde bedienen. So wird Ξάνθος αἴολος πόδας (Il. τ', 404) das Pferd sein, dessen Füsse entweder von verschiedenen Farben gegen den Körper oder unter sich sind. Zuletzt behauptet Herr Gr., dass Πήγασος ebenfalls eine Schecke gewesen sei; was schon die Etymologie von πηγὸς zeige, und erläutert durch die Bedeutung bicolor auch Hom. Od. ε', 388, ψ', 235, Callim. Hymn. Dian. 90, Lycophr. 336.

Julius Sillig.

Ad memoriam Illustris Gymnasii Gothani ante trecentos annos — — conditi — — celebrandam — — invitat *Fr. Guil. Doering*, Gymn. Goth. Director. Gothae. 1824. 19 S. 4.

Hr. Kirchenrath *Döring* behandelt in diesem Programme mehrere Stellen aus den Eclogen Virgils. Ecl. I, 13 erklärt er in Voss's Sinne das Wort *aeger* durch *sollicitus*, *aeger curis*, und erläutert diesen Gebrauch durch passende Beyspiele. — Ecl. I, 54—56 will Hr. K. D. so gelesen und interpungirt wissen: *Hic* (Statt *hinc*) *tibi quae superat*, (i. e. *superest*, *tua manet*, coll. vs. 47 und IX, 27) *vicino ab limite saepes*, *Hyblaeis — salicti*, *Saepe tibi* etc. Referent kann sich noch nicht von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugen; auch dünkt ihm ein Beysatz, wie dieser: *quae tibi superat*, an dieser Stelle matt und überflüssig. Härten, wie: *quae — depasta*, mit ausgelassenem *est*, kommen auch anderwärts bey Virgil vor, wie Aen. V, 192: *promite — Nunc animos*, *quibus in Gaetulis Syrtibus usi* (*estis*); ibid. 687: *Jupiter omnipotens*, *si nondum exosus* (*es*) *ad unum Troianos*, *si — respicit* etc.; IX, 675: *Portam*, *quae ducis imperio* (*ipsis est*) *commissa*, *recludunt*; I, 234 sqq.: *Certe — Hinc fore ductores*, — — *Pollicitus* (*es*). Auch vs. 57 kann Ref. in die Verwandlung von *hic* in *hinc* nicht einstimmen. — Hierauf wird Ecl. III, 38 sq. erläutert. Ebendaselbst vs. 108—110 stellt Hr. K. D. den ingeniösen Vorschlag auf, zu lesen: *Ita quisquis amores Aut metuat dulces*, *aut experi-*

atur amaros; und fügt die Erklärung hinzu: „Vos ambo digni estis posito pignore; utinam *ita* (eadem suavitate) quivis alius sat metum et sollicitudinem in amore felice (cf. vs. 74), aut amaritiem et curas in amore infelice (cf. vs. 80) canendo exprimat!" Doch ist Ref. überzeugt, dass auch hiermit der Stelle noch nicht aufgeholfen sey. — Es folgt eine Erklärung von Ecl. IV, 1—3 und VI, 16. — Ecl. VI, 74 ruft Hr. K. D. die von Heinsius verdrängte Lesart zurück und schreibt: *ut Scyllam Nisi, aut quam fama secuta est.* — Ecl. VIII, 6—8 wird die Verbindung der Worte erläutert. — ibid. 107 interpungirt und erklärt Hr. K. D. so: *Nescio quid?* — (Aposiopesis) *Certe est,* (gewiss er ist's) *et Hylax in limite latrat.*

Philipp Wagner.

Ad Examen publicum die XXI Mart. — a. MDCCCXXV in schola, quae Dresdae est ad aedem Crucis, concelebrandum — invitat *Chr. Ern. Aug. Groebel*, Rector. *Praemissum est Observationum in scriptores Romanorum classicos specimen VII.* Dresdae typis Gaertneri. 24 S. 4.

Ad Examen publicum d. XIII Mart. MDCCCXVI — invitat *C. E. A. Groebel.* *Praemissum est Obss. in scriptt. Rom. classicos spec. VIII.* Ibidem. 27 S. 4.

Hr. Rector *Gröbel*, der in den frühern sechs Speciminibus Observatt. (Dresden 1819—1824. 4.) Stellen aus dem *Horaz* behandelt hat, giebt in den beiden genannten Bemerkungen über zwei Stellen aus den Reden des *Cicero.* Alle diese Programme zeichnen sich durch sorgfältige Schreibart und ausführliche Behandlung aus. In der Regel behandelt jedes einzelne nur eine Stelle, aber man findet bei ihr wenn nicht alle, doch die vorzüglichsten Ansichten anderer Erklärer benutzt, dargelegt und geprüft, und dann die eigene Ansicht des Verfassers ausführlich entwickelt und begründet. Man könnte diese Ausführlichkeit für zu weitläufig erklären, wenn sie nicht durch das Streben nach Erschöpfung der Materie sich hinlänglich entschuldigte, und wenn man nicht an dergleichen Schulschriften, die wo nicht ausschliessend doch zunächst für die Fassungskraft der Schüler eingerichtet seyn müssen, einen ganz andern Maassstab zu legen hätte, als an andere Werke. Daher finden wir es löblich, dass Hr. Gr. in diesen Programmen Gelegenheit nimmt, schwierige Stellen der Alten in extenso zu behandeln, und allerlei schätzbare Bemerkungen gelegentlich anzuknüpfen. Das erste der beiden genannten Programme ist überschrieben: *Schola Cruciana eaque critica de emendando Ciceronis loco, qui in ora-*

tione pro Archia poeta legitur, und behandelt bis S. 13 den Anfang des vierten Capitels dieser Rede, wo die Worte *Data est civitas Silvani lege et Carbonis* und *Si nihil aliud nisi de civitate ac lege dicimus* mit Andern für verdorben gehalten worden. Zuerst wird, S. 5, bemerkt, dass man nicht einsehe, welche *civitas* zu verstehen sey. Der Zusammenhang der Rede verlange *Heracleensis*, das hinzugefügte *Silvani lege et Carbonis* aber *Romana*. Dann frage es sich, *wem* das Bürgerrecht gegeben worden sey. Wolle man mit Döring alle, welche sich nach dem genannten Gesetz darum bewerben durften und wirklich bewarben, verstehen, so fehle die Verbindung der Sätze, und man erwarte vor *data est* eine Partikel, wie *interim*, *paullo post*, *postea*, und ausserdem den Dativ *peregrinis*. Hierauf werden die Erklärungsversuche von Weiske und Möbius, so wie, S. 6 und 7, die Vermuthung eines Recensenten in den Ergänzungsblättern der Hall. Lit. Zeit. Jahrg. III S. 142, welcher den Satz *Cum hic domicilium Romae — familiarissimum suum* vor *data est* stellte und im Folgenden *nisi de civitate Heracleae dicimus* änderte, zurückgewiesen. Auch die Conjecturen von Fr. C. Wolf, *Hic data est*, und von Wiss, *His data est*, werden, S. 8, verworfen. Hr. Gr. selbst will nun, S. 9, die Schwierigkeiten dadurch heben, dass er *Ita data est* schreibt. Abschreiber hätten dieses *ita* entweder des Uebelklanges *ita data* wegen oder durch Abirren des Auges zum nächsten Worte *) weggelassen. Auch könne man zwischen *data est* noch *ei* einschieben, wiewohl sich diess auch leicht hinzudenken lasse. Ueber den Zusammenhang spricht sich Hr. Gr. so aus: „Ac primum quidem totius argumentationis summa ac veluti fundamentum in eo haud dubie positum fuit, ut intelligeretur, Archiam fuisse civitati Heracleensi adscriptum. Id enim si evictum erat, illud etiam facile sequebatur, eum ex lege Plautia Papiria, cujus omnibus conditionibus satisfecisset, civem Romanum jure meritoque habendum esse. Huic igitur exprimendae consequentiae nulla particula adhiberi potuit aptior, quam quae proposita a nobis est: *ita*. Scilicet Archias voluit in civitatem Heracleensem recipi idque impetravit Luculli auctoritate. Ita i. e. hac via ac ratione data (ei) est civitas (Romana) Silvani lege et Carbonis, quippe cujus omnibus conditionibus satisfecerit." In den folgenden Worten, *Si nihil aliud nisi de civitate ac lege dicimus*, versteht Hr. Gröbel mit Beck *civitas* von der *Civitas Romana*, beweis't aber gegen denselben mit

---

*) Das Letztere dürfte wahrscheinlicher seyn, als das Erstere. Die Abschreiber kümmerten sich wohl kaum um solche Kakophonien, und erst die neuere Zeit hat an solchen Dingen Anstoss genommen. Den Römern selbst waren sie, wie Hr. Gröbel richtig bemerkt, schwerlich anstössig.

bündigem Grunde, dass die Wörter *ac lege* nicht für unächt erklärt werden dürfen. Die Erwähnung des Gesetzes sey nothwendig, da es sich ja darum streite, ob Archias *gesetzmässig* das Röm. Bürgerrecht erlangt habe. Sodann will er, S. 12, die Worte *de civitate ac lege* entweder durch ein Hendiadys (*de civitate ex lege Plautia accepta*) erklären oder vielmehr *de civitate ex hac lege dicimus* geschrieben wissen. Die Formel selbst wird so vertheidigt, dass, so wie man *dicere de aliqua re* statt *defendere aliquam rem* richtig sage, eben so *dicere de civitate ex lege* statt *civitatem defendere ex lege* unanstössig seyn müsse.

Soll Referent seine Meinung über die Stelle hinzufügen, so muss er bekennen, dass durch Hrn. Gröbel's *ita* der Satz *data est* zwar bequem mit dem Vorhergehenden verbunden wird, dass aber durch die Erklärung von *data est e i* d. h. *Archiae* eine neue Schwierigkeit entsteht, indem auf diese Weise das folgende *si qui* und besonders das Pronomen *hic* höchst anstössig wird. Ueberhaupt hält er die ganze Stelle für fehlerfrei. Archias war angeklagt, dass er Römischer Bürger geworden sey, ohne die Bedingungen der Lex Plautia Papiria erfüllt zu haben. Cicero beginnt nun damit, dass er zunächst die Lebensschicksale des Archias bis zu der Zeit erzählt, wo jener Bürger zu Heraclea geworden war. Da aber durch dieses erlangte Bürgerrecht bereits *eine* Bedingung jenes Gesetzes erfüllt war, so sucht er die ganze Anklage durch eine Art von Schluss zu widerlegen. Daher fährt er nach den Worten *gratia Luculli ab Heracleensibus impetravit* so fort: „Ertheilt ward das Bürgerrecht (zu Rom) nach dem Gesetze des Silvanus und Carbo in dem Falle, wenn man (*si qui*) schon in einem Bundesstaate Bürger geworden, wenn man zur Zeit der Bekanntmachung des Gesetzes in Italien wohnhaft gewesen war, und wenn man sich innerhalb 60 Tagen bei einem Prätor gemeldet hatte. Da nun dieser hier schon viele Jahre zu Rom wohnhaft war, so meldete er sich bei dem Prätor Q. Metellus. Wenn es sich daher um nichts anderes als um das Bürgerrecht und um das Gesetz streitet, so habe ich nichts weiter zu erinnern, und die Sache ist abgemacht." Dass Cicero dabei in der Propositio minor, wie wir hier den Satz *Cum hic* etc. nennen wollen, die erste Bedingung des Gesetzes nicht mit aufnimmt, wird niemand anstössig finden, da sie gleich im Vorhergehenden als erfüllt angegeben ist. Er beschränkt hier das Gesetz gewissermaassen auf die *beiden letzten* Puncte, und desshalb stellt er in der Conclusio *civitas* und *lex* zusammen. Dass man aber bei dieser Erklärung im letzten Satze *civitas* nicht vom *Römischen Bürgerrechte* verstehen dürfe, ergiebt sich von selbst. Fasst man die Stelle so auf, so scheint vor den Worten *Data est* eine Uebergangs- oder Verbindungspartikel kaum stehen zu können. Vielmehr glaubt Ref., dass der Redner hier eine Art von Pause machte und den Uebergang zum Folgenden nur durch den Ton und Vortrag an-

gab. Eher könnte man an der doppelten Bedeutung des ohne Beiwort hingestellten *civitas*, das im ersten Satze für *civitas Romana*, im letzten für *civitas*, *quae Archiae a foederata civitate data est*, genommen werden soll, anstossen, wenn sich nicht vermuthen liesse, dass für den Römer, der die Rede mit anhörte und vom Zusammenhang der Sache genau unterrichtet war, die Bedeutung des Wortes in beiden Fällen des Zusammenhanges und der übrigen hinzugefügten Worte wegen nicht zweifelhaft bleiben konnte. Sonst liesse sich auch leicht annehmen, dass im ersten Satze ein · *R* · oder · *Ro* · = *Romana* ausgefallen sey.

Das zweite Programm ist überschrieben *Schola Cruciana eaque critica de emend. Cic. loco, qui in orat. pro Ligar. c. VII legitur*, und betrifft die Worte *Tuberonis sors conjecta est ex Senatus consulto — Cessit auctoritati amplissimi viri, vel potius paruit.* Zuerst wird, S. 5, beiläufig in einer Note die alte Lesart *statuerat se excusare* (scil. *quod provinciam accipere nollet*) hergestellt, weil die Vugate *statuerat excusare* scil. *morbum* einen falschen Sinn giebt, wie schon Schelle und Wernsdorf (*Quaestion. crit. in Cic. oratt. pro Ligar., pro rege Dejot. et Roscio Am.* Naumburg, 1823. 4.) bemerkt haben. In einer zweiten Note wird bemerkt, dass im Folgenden *propter omnes necessitudines* zu lesen sey, was auch durch Cic. Epist. ad Div. XIII, 1, *omnia mihi sunt cum Patrone*, bestätigt werde. Der übrige Theil der Schrift von S. 5—15 handelt von den Worten *sed ita quidam agebat* oder *aiebat*, welches beides in den Handschriften steht. Zuerst wird mit Wernsdorf u. A. die Lesart *ajebat* verworfen, da die Bedeutung *disserere cum aliquo de aliqua re* nicht in dem Worte liegen kann. Von *agebat* wird, S. 6, bemerkt, dass es nicht heissen könne *in Senatu cum Tuberone agebat*, weil Tubero nicht im Senat war. Auch sey es zweifelhaft, ob *agere* allein (ohne den Ablativ mit cum) soviel als *colloqui cum aliquo* seyn könne. Zum Wenigsten lasse sich diess nicht aus Cornel. Nep. Dio 2, *ne agendi esset Dioni potestas*, folgern, da man dort *agere* in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen könne. Daher ist nach S. 7 auch die Erklärung *coram colloquebatur cum Tuberone* nicht anwendbar. Auch darf man (S. 8) *agere* nicht in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen. „Nam uti omnis actio h. l. in verbis consistit, ita pluralis numerus *verborum ipsorum*, quorum pondus non sustinuit Tubero, non agendi, sed sermocinandi seu potius persuadendi verbum requirit.“ Ueberhaupt sey *agebat* im Verhältniss zum Folgenden zu schwach und anstössig. „Quis est, quem non offendat, eum, qui modo cum aliquo egerit, vehementissimo animi praeter opinionem abreptum impetu statim sanctissimum reipublicae nomen opposuisse?“ [Referent wenigstens nimmt an dieser Verbindung keinen Anstoss, ob er gleich unentschieden lässt, ob man nicht *agere* hier in der Bedeutung von *thätig seyn* oder *betreiben* aufzufassen

habe.] S. 9 wird Lambin's Conjectur *urgebat* [*urgebant?*] abgewiesen, und vorgeschlagen, aus *aiebat* zu ändern *ambiebat* [welches abgekürzt *aiebat* geschrieben worden seyn soll] d. h. *magno studio expetebat*, welche Bedeutung S. 10 und 11 durch Beispiele erwiesen wird. Zuletzt wird noch, S. 12—15, aus dem Genitiv *amplissimi viri* erwiesen, dass der Plural *agebant* und *opponebant*, den einige Handschrr. geben, falsch sey, und dass wenigstens die dafür vorgebrachten Gründe für unzulänglich gehalten werden müssen. Von S. 16—27 folgen, wie in der ersten Schrift von S. 14—24, Schulnachrichten (nebst einem Namenverzeichniss sämmtlicher Schüler), aus denen das Wesentliche weiter unten mitgetheilt worden ist.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

Das alte Rom oder *Schilderung der bürgerlichen, religiösen und militärischen Verfassung, des häuslichen Lebens, der Sitten, Gebräuche und Meinungen der Römer.* Mit einer vorausgeschickten kurzen Geschichte des römischen Staates. Ein unterhaltendes nützliches Lesebuch für Jünglinge auf Schulen von Dr. *L. K. Iselin.* Mit 14 Kupfern. Nürnberg bei Bauer und Raspe. 1825. XIV und 338 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

In zwölf Abtheilungen giebt der Vf., der sein Werk, laut der Vorrede, für Knaben und Jünglinge von 12 bis 16 Jahren, bestimmt hat, zuvörderst eine kurze Geschichte des Römischen Staats, dann eine Beschreibung der Stadt Rom, ferner eine gedrängte Darstellung des Wissenswürdigsten von der Römischen Staatseinrichtung, den verschiedenen Klassen der Bürger, ihrem Antheile an der Staatsverwaltung, und ihren Rechten als Staatsbürger, von der Verfassung und dem Wirkungskreise des Senats und der obrigkeitlichen Aemter, vom Kriegswesen, den Landstrassen, Wasserleitungen, Gewerben, Münzen, Maassen, Gewichte, der Handlung und Schiffarth, dem Finanzwesen und der Rechtspflege, der Religion und den Religionsgebräuchen, dem Privatrechte, den Sitten, dem häuslichen Leben und der wissenschaftlichen Cultur der Römer. Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, gegenwärtig über diese Gegenstände, für Leser, wie sie der Vf. sich denkt, etwas Brauchbares zu schreiben. Denn so vieles, was Jahrhunderte lang in den Lehrbüchern der Römischen Geschichte und Alterthümer als ausgemachte Wahrheit ge-

golten hat, ist durch neuere Untersuchungen theils verdächtig gemacht, theils geradezu als irrig nachgewiesen worden. Dessen ungeachtet sind auch die Forschungen der neuesten Zeit in vielen und wesentlichen Puncten noch bei weitem nicht abgeschlossen; es ist auch natürlich, dass Zweifel erst erhoben werden müssen, ehe sie erledigt werden. Kann sich indessen derjenige, welcher für Schüler schreibt, nicht auf weitläufige Untersuchungen über Gegenstände, die unter den Gelehrten selbst noch streitig sind, einlassen, so wird doch billig von ihm gefordert, dass er das, was bereits sicher ermittelt ist, kennt und zweckmässig zusammenstellt, das Uebrige, insofern Zweifel dabei obwalten, als zweifelhaft bezeichnet, endlich und hauptsächlich, dass er sich hütet schlechterdings Falsches zu lehren. Doch solchen Anforderungen ist in der vorliegenden Schrift keineswegs allenthalben genügt worden. Gleich die ersten Worte der ersten Abtheilung beweisen diess. Dort heisst es: „Italien führte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen, erst hiess es Ausonia, dann Oenotria, Saturnia, Hesperia.“ Ueberhaupt ist diese erste geschichtliche Abtheilung, besonders soweit sie die ältere Geschichte darstellt, sehr schwach, und der Vf. hat keine der Entdeckungen, die wir *Niebuhrs* Scharfblicke verdanken, benutzt. Auch die Erzählung der Ereignisse aus der historischen Zeit enthält manches Seltsame. Woher weiss z. B. der Hr. Vf., dass Brutus vom Cäsar adoptirt worden? (S. 45.) Es wäre leicht mehreres Aehnliche nachzuweisen. Dass die Kaiserzeit kurz behandelt ist, wird durch den Zweck des Vfs. allerdings gerechtfertigt; aber sollten zwei Seiten für die Zeit vom Tode Augusts bis zum Untergange, nicht nur des abendländischen, sondern auch des morgenländischen Kaiserthums, nicht gar zu kurz sein, da der frühern Periode 50 Seiten gewidmet worden waren? In den folgenden eilf, die eigentlichen Alterthümer enthaltenden Abtheilungen finden sich ebenfalls Ungenauigkeiten, Irrthümer, selbst offenbare Widersprüche in nicht geringer Zahl. Da Recensent nicht gesonnen ist hier ins Einzelne zu gehen, so will er nur einige Beispiele, wie sie ihm bei Wiederdurchsicht des Buchs eben in die Hände fallen, als Belege für seine Behauptung anführen: S. 55 kann man das Capitolium nicht anders ersteigen, als auf Treppen, und dennoch reiten S. 82 sämmtliche Ritter bei der feierlichen Transvection hinauf. S. 300 geniessen die öffentlichen Sclaven einer grössern Freiheit und eines erträglicheren Zustands, als andere Leibeigne, nach S. 129 werden sie zu den niedrigsten Diensten gebraucht, z. B. die Cloaken auszuräumen: es ist freilich Beides wahr, aber in einem, für den Jugendunterricht bestimmten Buche, sollte doch gewiss die Sache deutlicher auseinander gesetzt sein. Laut S. 131 soll eine Legion aus 10000 Mann bestanden haben; nach S. 137 ist sie von 4000 Mann bis 4666 gewachsen, und gleich darauf, S. 138, macher

wieder „zwei Legionen (ungefähr 20000 Mann) mit den Hülfsvölkern ein consularisches Heer aus.“ Wie soll nun, nur die letzte Stelle betrachtet, der Leser wissen, ob bei den 10000 Mann die Hülfsvölker mitgezählt worden sind oder nicht? S. 151 wird die Römische Meile zu tausend Schritten angegeben, es wird aber nicht bemerkt, dass passus einen Doppelschritt bedeutet, und ein Lernender muss also glauben, eine Strecke von tausend Schritt, nach unserer Art zu reden, sei eine Römische Meile, bis er endlich, S. 187, bei einer ganz andern Gelegenheit erfährt, dass ein solcher Passus 5 Fuss gehalten. S. 166 lauten des Vfs. Worte buchstäblich folgendergestalt: „Wer einem römischen Bürger im Gefecht das Leben gerettet, oder sich sonst um das Vaterland verdient gemacht, wer den feindlichen Wall, die Mauer einer feindlichen Stadt *zuerst* erstiegen, oder durch seine Tapferkeit ein eingeschlossenes römisches Heer oder eine römische Stadt befreit hatte etc. etc., erhielt eine Bürgerkrone zur Belohnung. Die Bürgerkrone (*Corona civica*) war von Eichenlaub und hatte die Inschrift *Ob civem servatum.*“ Niemand kann und wird diess anders verstehen, als: die Bürgerkrone sei wegen Ersteigung eines feindlichen Walls etc. ebensowohl als wegen der Rettung des Lebens eines Bürgers gegeben worden. Nichts desto weniger zeigt die danebenstehende Kupfertafel die *Coronas murales*, *castrenses* u. s. w. — Die Zahl der Tempel in Rom ist, S. 54, auf 290 angegeben; Rec. weiss nicht nach welcher Autorität, denn gewöhnlich nimmt man 424 an. Die Equites wurden zum Reichsstand erhoben, nicht im Jahr 112 v. Ch., wie S. 81, doch vielleicht durch einen Druckfehler, zu lesen ist, sondern im Jahr 122 v. Ch., nämlich im Jahre R. 631 durch das Sempronische Gesetz. S. 84 erfahren wir, dass es städtische, vorstädtische und ländliche Tribus gegeben habe. Die vorstädtischen aber, *suburbanae*, hat man zu Rom nie gekannt und sie haben ihre Entstehung wahrscheinlich nur einem Missverständnisse des Vfs., oder einem Druckfehler in einem seiner literarischen Hülfsmittel zu danken, wo die eine der vier alten Tribus statt *suburana*, vermuthlich *suburbana* gelesen worden oder gedruckt gewesen ist. Dass, S. 87 und 88, mit der grössten Bestimmtheit von einem doppelten römischen Bürgerrechte dem *jure Quiritium* und dem *jure civitatis* gesprochen wird, gleichsam als ob diess eine ganz ausgemachte Sache wäre, wollen wir, da hier der Vf. doch wenigstens Autoritäten für sich hat, nicht rügen, sondern verweisen nur auf Franz Karl Conradi's Dissertation *de jure Quiritium a ciuitate Romana non diuerso*. Helmstädt 1742. Nach S. 94 werden die Consuln *bisweilen* durch die comitia centuriata erwählt, indessen heisst es S. 104 ohne Weiteres: „ihre (der Consuln) Wahl geschah durch die Versammlung der Centurien.“ S. 103 lehrt der Vf.: „*immer* traten die obrigkeitlichen Personen ihre Aemter erst nach einiger Zeit der

Erwählung an.“ Darauf werden denn die Consuln, Prätoren, Censoren, Aedilen u. s. w. durchgegangen, ohne zu erwähnen, dass bei den Censoren der Antritt ihres Amts sogleich auf die Wahl folgte. S. 112 sollen die Curulischen Aedilen blos aus den Patriciern gewählt worden seyn. Es wurde aber bereits im J. R. 389, also ein Jahr nach Einführung der Curulischen Aedilen, beschlossen, dass ihre Stellen ein Jahr ums andere aus den Plebejern besetzt werden sollten. Dass später Patricier und Plebejer ohne Unterschied zu dieser Würde gelangten, ist eine allbekannte Sache, und der Vf. selbst sagt S. 102, dass die Plebejer alle Staatsämter hätten bekleiden können, nur das des *Interrex* nicht. — Diess mag genügen, als Beleg zu dem oben ausgesprochenen Urtheile, nicht aber etwa als Berichtigung aller oder auch nur der meisten, selbst auffallenderen Unrichtigkeiten und Irrthümer, die sich in den hier flüchtig durchgegangenen Kapiteln des Werkes finden. Ja in den spätern Abtheilungen sind die Verstösse eher noch zahlreicher, besonders in den Kapiteln, die von den rechtlichen Verhältnissen handeln. So ist z. B. S. 192 der ältere Justinianische Codex erwähnt; aber nicht der neue. *Advocati* ist durch *Anwälde* übersetzt, was die Advocati, wenigstens zu Cicero's Zeiten, ganz und gar nicht waren. Unter den Privatrechten des römischen Bürgers, S. 257, fehlt sogar das *Jus dominii legitimi.*

Die Darstellung ist übrigens nicht unangenehm und für den, der sich eine ungefähre Vorstellung von dem römischen Alterthum verschaffen will, ohne dabei die Absicht zu haben, eine gelehrte Kenntniss dieses Gegenstands zu begründen, kann Herrn I.'s Werk wohl brauchbar sein. Schülern aber möchte es kaum empfohlen werden dürfen. Der Druck ist übrigens bei weitem nicht so correct, wie er in einem solchen Buche billig sein sollte, und manche Sünden des Setzers nöthigen dem Leser ein Lächeln ab, z. B. S. 32 der übermüthige Num*anti*er Jugurtha, S. 109 der curilische Stuhl der Censoren. — Die Kupfer sind durchgängig gut, zum Theil sogar schön.

Dr. *Karl Günther.*

P. Virgilii Mar. Opera. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *H. L. J. Billerbeck*, Philos. Dr. Gymnasii Andreani Regii olim Director. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1825. 824 S. 8. 10 Gr.

Diese recht gut gedruckte und wohlfeile Schulausgabe des Virgil enthält einen ziemlich treuen Abdruck des Heyne'schen Textes; in dem angehängten Verzeichnisse von Schulbüchern, welche in derselben Verlagshandlung erschienen sind, befindet sich aus-

drücklich der Zusatz: ex recensione Heynii. In der Schreibart und Interpunction, namentlich in letzterer, weicht sie noch am häufigsten von der Heyne'schen ab. Doch bleibt sich die Schreibart nicht durchgängig gleich; auch in der Interpunction wird man nicht immer mit Hr. B. einverstanden seyn. Die übrigen, selteneu Abweichungen vom Heyne'schen Texte sind im Ganzen unerheblich, zum Theile vielleicht auch nur zufällig, oder gar Druckfehler. Hr. B. hätte doch, da er einmal seinen Namen auf dem Titel nannte, in einer, wenn auch noch so kurzen, Vorrede sich über den Plan seiner Arbeit erklären sollen! Wie die Sache liegt, so möchte man fast glauben, Hr. B. habe irgend eine Ausgabe zur Hand genommen, und diese nach der Heyne'schen corrigirt, dabey aber Manches, wissentlich oder unwissentlich, stehen gelassen, wo bey Heyne anders gelesen wird. Die Abweichungen zum Theile für Druckfehler zu erklären, könnte man sich leicht dadurch berechtigt glauben, dass es überhaupt daran nicht fehlt; ein grosser Uebelstand für eine Schulausgabe! Rec. hat die Bucolica, das 2te Buch der Georgica und das 2te Buch der Aeneide genauer verglichen, und dabey folgende angemerkt: Ecl. I, 54: *qua* Statt *quae;* (wenigstens wäre *qua*, als Conjectur, unnöthig, auch kaum zulässig.) II, 6: *Crudelis* gross gedruckt. III, 26: *Ton* St. *Non.* ib. 29: *nec* St. *ne;* (als Lesart wäre *nec* durchaus verwerflich.) IV, 21: *Capellae* gross gedruckt. VII, 5: *responderes* St. *respondere.* VIII, 84: *Daphni* St. *Daphnin.* IX, 24: *at* St. *et*, (wenigstens wäre *et* als Lesart weit vorzuziehen,) und nach *Tityre* fehlt die Interpunction, am Ende des Verses sollte sie dagegen wegfallen. — Ge. II, 50: *at* St. *aut;* (vielleicht nach Voss.) 133: *folio* St. *folia.* 143: *Sod* St. *Sed.* 339: *parcebat* St. *parcebant.* 375: *Inludant* St. *Inludunt.* — Aen. II, 27 fehlt *et.* 71: *usque* St. *usquam.* 174 fehlt die Interpunction nach *solo.* 182: *omnia* St. *omina;* wenigstens ist jenes die schlechtere, längst verworfene, Lesart. 297: *offert* St. *effert.* 312: *late* St. *lata.* 710: *Uns* St. *Una.*

Philipp Wagner.

Abhandlungen.

Bemerkungen über einen Vorschlag von Herrn Prof. Oertel und Proben eines grössern Lateinischen Lexikons.

Herr Prof. Oertel in Anspach hat uns im Archive für Philol. und Pädagogik, Jahrg. 2 Heft 1 S. 152 u. 153, seine Ansichten über die Bear-

beitung eines grössern Lateinischen Lexikons mitgetheilt, veranlasst durch den von Lünemann in diesem Archive früher eingerückten Artikel *ago*. Er will nämlich die Sache so behandelt wissen, dass die sämmtlichen Bedeutungen eines Wortes jedesmahl gleich vorangestellt, und die weiteren Verbindungen mit Adverbien, Adjektiven, Substantiven, Praepositionen, in besondern Rubriken nachgebracht werden sollen. Er gibt uns hierauf die Skizze von dem also behandelten verb. *ago* und sagt sodann, auf diese Weise würde erst recht sichtbar und gewiss, was jedes Nomen etc. für Beisätze bekommen dürfe. Der Verf. gegenwärtiger Zeilen, der die Lat. Lexikographie zu seinem ausschliesslichen Nebenstudium gemacht hat, den also Alles interessiert, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, erlaubt sich, hier einige Bemerkungen über die von Herrn Oertel geäusserte Ansicht niederzulegen, und sodann einige Proben aus seinem später erscheinenden grössern Lat. Wörterbuche anzuschliessen.

Wenn ein neues Wörterbuch irgend einer Art bearbeitet werden soll, so scheint *mir* die erste Bedingung die zu seyn, dass demjenigen, für den es bestimmt ist, eine vollständige logische Entwickelung jedes Wortes gegeben, dass Haupt- und Nebenbegriffe gehörig bemerkt und das Eigentliche und Bildliche scharf geschieden werde. Allerdings eine schwere Aufgabe, da in unsern grössern Werken eines Gessner, Faber, Forcellini, die ihren Blick mehr darauf richteten, das Wichtigste des Lat. Sprachschatzes vorerst zu sammeln, gerade die oben genannte Bedingung mehr oder weniger unberücksichtigt blieb; da auch Scheller *) in dieser Hinsicht (man vergl. statt aller Beispiele nur *Teneo* in seinem grössern Lexikon) die Sache nicht viel weiter gefördert hat. Wie sehr auch seit längerer Zeit Lünemann hierin nachgebessert hat, und wie dankbar wir diess auch anerkennen, so wenig ist zu läugnen, dass immer noch Vieles zu thun übrig ist, ja dass wohl die Hauptsache, nämlich die logische Vereinfachung in Entwickelung der Wörter eine, bis jetzt nicht gelöste Aufgabe ist. Mit Begierde wird daher jeder, den dieses Feld der Lateinischen Literatur interessiert, das von Lünemann angekündigte, vollständig umgearbeitete Lexikon von Scheller erwarten.

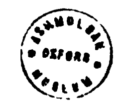
Wenn also der Bearbeiter eines solchen Werkes sich es zur ersten Pflicht machen muss, die Begriffe jedes Wortes logisch zu entwickeln und zu stellen, oder mit andern Worten, wenn seine Arbeit keine bloss todte und träge Wörtermasse liefern, sondern ein anschauliches Bild geben soll von der Sprache und deren Gang, so müssen wir abstrahieren von allem Aeusserlichen und Zufälligen, und eben desswegen dürfte die von Herrn Oertel vorgeschlagene Art der Behandlung nicht passend seyn. Die Form nämlich, die er ihr geben will, ist rein gramma-

*) Ruhnken's Wörterbuch ist (mit Auslassung einiger unclassischer Autoren) ein blosser Abdruck vom grossen Scheller'schen, mit allen Fehlern desselben. Scheller selbst äusserte sein Erstaunen darüber, dass Ruhnken es so drucken liess.

tisch, folglich der logischen an sich schon untergeordnet und dienend. Sie ist aber ferner auch einer Menge von Zufälligkeiten und Uebelständen unterworfen, die kaum zu beseitigen seyn dürften.; wir rechnen hieher hauptsächlich die unvermeidliche Wiederholung einer Masse von Wörtern, oder eine solche Menge von Verweisungen, die dem Lexikon beinahe alle Brauchbarkeit rauben muss; wir rechnen ferner hieher das Aufführen *blosser Wörter* zur Erklärung des Lateinischen. So gibt z. B. Herr Oertel unter *ago* Ausdrücke wie folgende: *ausmachen*, *behandeln.* Ganz gut, wenn vorher der einzelne Ausdruck definiert ist. So aber unterliegt der Ungeübtere, und für diesen ist doch jedes Lexikon mehr oder weniger berechnet, jeden Augenblick der Möglichkeit fehl zu greifen, und bildet vielleicht, mit den oben angegebenen Wörtern; Phrasen wie folgende: *das macht nichts aus, hoc nihil agit; Er hat mich gelinde behandelt: leniter me egit.* Denn es wird denjenigen, der die Lat. Sprache nicht kennt, durchaus nichts nutzen, dass er unter der Nummer „cum praepp." findet: *cum*, wenn er nicht gerade fortliest bis an das Wort *verfahren.* Oder es will z. B. jemand, der einen Lateinischen Aufsatz schreibt, nachsehen, ob die Phrase: praeclare agere cum aliquo, der er sich zu entsinnen vermeint, gut Latein sei. Da es nun unmöglich ist, alle, in allen Lat. Autoren befindliche, Verbindungen aufzunehmen, da also die Vollständigkeit immer nur relativ seyn kann, so wäre es z. B. möglich, dass bei *ago*, unter der Nummer „cum adverbiis" diess Wort *praeclare* fehlte. Der Ungeübte also, weil *er es nicht findet*, wird schliessen, dass er es nicht brauchen *darf*. So wird er aber nicht schliessen, wenn er in einem logisch geordneten Wörterbuche findet: „agere cum aliquo," verfahren mit jemand, z. B. bene, male, optime. Hier hat er einen Fingerzeig (und dieser reicht hin), wie er sagen *kann.* Ob er so sagen *darf*, das muss er in Fällen, wie der vorliegende ist, nicht gerade aus dem Wörterbuche ersehen, das muss ihm, wenn er nachdenkt, wenn er den Begriff seiner Wörter genau im Kopfe hat, die gesunde Vernunft sagen, dafür muss sein Wörterbuch durch genaue Erklärungen, Synonymen etc. *überhaupt* sorgen *).

---

*) Als gegenwärtige Abhandlung bereits in unsern Händen war, hat auch Hr. Rector Lünemann in Seebode's Archiv für Phil. u. Pädag. sich gegen die Oertel'sche Ansicht ausgesprochen, und eine streng historische Anordnung der Wortbedeutungen, nach dem Zeitalter der einzelnen Schriftsteller, vorgeschlagen. Ueber diese Meinung theilen wir aus einem Briefe des Hrn. Prof. Kärcher Folgendes mit: „Ich finde sie um desswillen nicht ganz passend, weil der Lexikograph nicht bloss ein index seyn soll, gleichsam ein historischer Wegweiser durch das Gebiet der Sprache. Seine Ansicht ist für die Wissenschaft höchst unfruchtbar, weil sie aller Philosophie entbehrt. Gesetzt den Fall, Ennius brauchte irgend ein Wort, z. B. spargere, bildlich, wie rumorem, und erst Virgil oder Ovid im eigentlichen Sinne, z. B. folia spargere, wird nun Hr. Lünemann alsdann die bildliche Bedeutung voraussetzen? War denn, ehe irgend ein Lateiner oder Grieche oder Deutscher schrieb, keine Sprache? Hat Ennius, Pacuvius etc. das Wort erst gemacht, oder nicht ein schon vorhandenes gebraucht? Und haben diese von diesen Autoren gebrauchten Wörter nicht ihren etymologischen Grund und Stamm, aus dem heraus zu erklären ist. Die Sprache ist durch-



Ein Werk übrigens, wie Herr Oertel, von seinem speziellen Plane abgesehen, es wünscht, d. h. eine Art thesaurus ling. lat., ist seit längerer Zeit eine Lieblingsidee des Unterzeichneten, zu deren Realisierung vorläufig auch schon einige Schritte von mir gethan worden sind, indem ich zwei Holländischen Gelehrten, Herrn Bosscha in Haag und Bergman in Leyden, den Vorschlag zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung eines solchen Werkes in möglichster Gedrängtheit gemacht habe.

Vorerst aber wird ein minder umfassendes Lateinisch-Deutsches Wörterbuch von mir erscheinen, über dessen Form und Ausdehnung demnächst eine spezielle Anzeige das Nähere besagen wird, und wovon ich mir hier einige Artikel anzuschliessen erlaube; mir vorbehaltend, mich über die dabei beobachteten Grundsätze anderswo zu erklären. Eine Vergleichung mit andern Werken ähnlicher Art wird übrigens ungefähr zeigen, welches der Weg ist, den ich mir zu gehen vorgesetzt habe. Möchten competente Beurtheiler mir privatim oder in einer öffentlichen Zeitschrift ihre Ansicht darüber mittheilen.

Carlsruhe den 24ten Dez. 1825.

E. Kaercher.

Ădĕo, adv. *) (es steht statt *ad id*) *in diesem Worte liegt eine dreifache Beziehung, indem es anzeigt:* 1) *zu dem Ende, d. h. in der Absicht;* 2) *bis wohin, bis zu welchem Punkte eine Handlung geht;* 3) *was zu einem Umstande noch hinzukommt.*

1) *zu dem Ende, in der Absicht, desswegen;* z. B. id adeo te oratum advenio ut ignoscas mihi, Plaut., desswegen komme ich zu dir etc.

2) *bis zu diesem Punkte* (der *Umstände* oder der *Zeit*), *bis dahin*, z. B. adeon' rem redisse, Terent., ist es bis dahin, d. h. so weit mit der Sache gekommen; aut, si adeo (sc. *ut molestae sint nuptiae*), *id.*, oder wenn es auch bis zu diesem Punkte käme, = *oder wenn auch;* rempublicam funditus amisimus, adeo ut Cato vix vivus effugeret, Cic., d. h. bis zu diesem Punkte oder *so sehr*, *so gänzlich;* adeo mihi invisus est, ut etc., *id.*, er ist mir bis zu dem Punkte, d. h. *so sehr* verhasst; adeo in teneris consuescere multum est, Virg., so viel gilt zarter Jugend Gewöhnung; vix adeo agnovit pavitantem, kaum erkennt er den Bebenden noch (eigentlich *bis zu dem Punkte kaum*); adeo omnia majoribus curae erant, Plin., bis zu diesem Punkte oder so sehr lag den Vorfahren Alles am Herzen; adeo sum-

---

aus nicht bloss historisch; sie steht höher, sie ist etwas Göttliches, wenn auch nicht in ihren Bezeichnungen, doch in ihren Ideen, und muss also in Darlegung derselben, in Lexicis, höher gefasst werden als bloss davon, dass ein Dichter oder Prosaiker sie so oder anders gebraucht hat. Der Lexikograph muss vor allen Dingen den frischen, kräftigen Gang des Menschengeistes beobachten, der in der scheinbar ungeheuersten Vielfachheit ewig einer und einfach bleibt: die Anordnung im Lexikon muss sich nach solchen Beobachtungen modificiren und philosophisch begründet seyn." Anm. d. Redact.

*) Scheller-Lünem. hat bei diesem Worte sieben, Ruhnken acht, Forcellini mehr als zwölf Abtheilungen.

ma erat observatio in bello gerendo, Cic., bis zu diesem Punkte ging die höchste Pünktlichkeit, d. h. eine so ausserordentliche Pünktlichkeit war etc.; adeo, quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat, Liv., bis zu *dem* Punkte = *so sehr* war etc.; gaudere adeo coepit quasi qui cupiunt nuptias, Terent., er gerieth in eine so grofse Freude, wie diejenigen welche etc.; conjugem Alexandri adeo non violavit, ut summam adhibuerit curam, Curt., bis zu dem Punkte nicht, d. h. so *gar* nicht, so *wenig*; haec dicta adeo nihil moverunt quemquam, ut legati prope violati sint, Liv., = so wenig; ne victi quidem adeo afflicti erant, ut non, Suet., sie waren nicht bis zu dem Grade, nicht so sehr gedemüthigt; adeo dum, quae tum haberet, peperisset bona, Plaut., bis zu dem Punkte bis, d. h. so *lange bis* er das erworben hätte; ibi (sc. *ruri*) vivere, adeo dum illius te cupiditas missum facit, *id.*, bis du die Sehnsucht nach ihm verlierst.

3) *anzuzeigen, dass etwas noch zu einem Umstande hinzukommt, es schliesst sich allemahl an etwas Vorhergehendes an und entspricht unserm zudem* *); z. B. atque adeo autem cur non egomet intro eo? Terent., und zudem warum etc.; id adeo ex Senatus consulto cognoscite, Cic., diess vernehmet zudem noch aus etc.; atque hoc adeo mihi concedendum est magis, *id.*, und diess ist mir um so mehr zuzugeben; adeo quod Intimelii in armis sunt, *id.*, zudem da etc.; magis adeo id facilitate mea contigit, *id.*, zudem ist daran mehr meine Nachgiebigkeit Schuld; id adeo mature posse evenire, si ipse missus foret, Sallust., diess könne zudem bald geschehen, wenn etc.; hinc adeo media est via nobis, Virg., von hier aus haben wir zudem die Hälfte Weges; tuque adeo **) Caesar (sc. *adsis*), *id.*, dann (d. h. *ausser den Andern*) auch du, o Cäsar (sc. *komme*); posco atque adeo flagito, Cic., ja ich begehre es *sogar*; de foro atque adeo de civitate est sublatus praetor ille, *id.*, *ja sogar* aus der Stadt; et adeo usque ad sordida descendit, Senec., und gerieth sogar bis etc.; id adeo non plebis, quam patrum culpa accidere, Liv., diess sei zudem nicht sowohl des Volkes, als des Senats Schuld. *Oder es zeigt eine Steigerung an, = noch viel mehr*; z. B. aequalium quoque, adeo superiorum intolerabilis, Tacit., er konnte auch seines Gleichen, noch viel mehr Höhere nicht leiden, *oder*: er konnte *nicht einmahl* seines Gleichen, *geschweige* Höhere leiden; *so auch*: nullius repentini honoris, adeo non principatus appetens, Tacit.

Admodum, adv. *die wörtliche und eigentliche Bedeutung dieser Partikel ist: bis zum Mafse* oder *bis zum rechten Mafse*

---

*) Forcellini sub h. v. sagt bei dieser Abtheilung, videtur aliquando particula otiosa esse. Gleich nachher sagt er bei einer neuen, aber noch hieher gehörigen Rubrik, videtur etiam poni pro vero.

**) Bei dieser Stelle sagt Forcellini: Servius hoc loco putat usurpari pro praecipue, alii redundare. Er selbst aber gibt keinen Ausschlag.

oder *so viel als das rechte Maſs desjenigen Gegenstandes fordert, von dem man spricht* (*es versteht sich, dass, je nach dem Sinne der Phrase, im Deutschen das Wort anders übersetzt werden kann*), z. B. plane quidem perfectum oratorem, et cui nihil admodum deest, Demosthenem dixeris, Cic., dem zum rechten Maſse eines Redners nichts fehlt, also dem *gar* nichts dazu fehlt; Curio literarum admodum nihil sciebat, *id.*, Curio wusste nichts von Gelehrsamkeit nach dem richtigen Maſse derselben, = *eigentlich gar nichts;* alter nihil admodum scripti reliquit, *id.*, hat *eigentlich* nichts hinterlassen, (d. h. *wenn gleich etwas, doch nichts, was ihn des Namens eines gelehrten Redners würdig machte*); erat admodum amplum et excelsum signum cum stola, *id.*, nach dem gewöhnlichen oder angenommenen Maſse war die Bildsäule gross etc., d. h. also: entweder *ziemlich* oder *sehr* gross; haec inter nos nuper notitia admodum est, Terent., diese Bekanntschaft zwischen uns ist neu, nach der Zeit gerechnet, die zu einer Bekanntschaft gehört, also = *ziemlich* oder *sehr* neu; ratio admodum paucis salutaris, Cic., wenigen, in Beziehung auf die Vielen, denen sie nützlich seyn sollte, = *nur wenigen;* ubi satis admodum suorum animos expertus est, Liv., als er hinlänglich, nach dem Maſse, wie er es wollte (= *so ziemlich genau*), die Gesinnungen der Seinigen hatte kennen lernen; armorum magnam vim transtulit, nullam pecuniam admodum, *id.*, d. h. kein Geld in Vergleich mit den Waffen, also = *nur sehr wenig;* praetextatus admodum filius, Flor., sein Sohn war, was das Maſs seines Alters betrifft, also = *erst* mit der Prätexta bekleidet; adhuc admodum adolescens, Vellej., noch ziemlich jung; auctis admodum copiis regem adortus, *id.*, nachdem er die Truppen nach dem gehörigen Maſse also = *sehr* vermehrt hatte; admodum quam saevus, Plaut., wie sehr übersteigt seine Wildheit das Maſs; so auch: voce admodum quam suavi, Gell., mit welch *ungewöhnlich* lieblicher Stimme. *Bei Zahlen ist es dem Sinne nach* = ungefähr; z. B. secuti sunt eum admodum quingenti, Liv., an das Maſs gegen 500 hin sind ihm gefolgt, = ungefähr 500 (*etwas mehr oder weniger*); so auch mille admodum capiuntur, *id.*, ungefähr 1000; post menses admodum septem occiditur, Justin., schon nach sieben Monaten, (*Justin hatte nämlich vorher gesagt, Seleucus hätte nicht gewusst, dass er ebenfalls bald einen Beleg zur menschlichen Hinfälligkeit geben würde*). *Bei Uebergängen in Gesprächen* = *so weit, genug davon* (d. h. zum rechten Maſse ist es genug), cf. Cic. Leg. 3, 2. *In Antworten* (*bei den Komikern*) *heisst es wieder wörtlich: angemessen dem was du sagst,* = *wie du sagst, so ist es;* advenis modo? admodum, Terent., kommst du eben? ja so ist's (*freilich* oder *eben*); numquidnam ad filium haec aegritudo attinet? admodum, Plaut., allerdings, freilich; cf. Rud. 4, 4, 37.

Ago, ēgi, actum, 3 (ἄγω) I. transit. überh. *treiben.*

1) einen Gegenstand in Bewegung setzen, hin und her treiben;

z. B. mare remo, Val. Fl., das Meer mit dem Ruder; fundam circum caput, Virg., schwingen; ventus nubila agit, *id.*, treibt sie, jagt sie; agi austris, Ovid.; acta boreā pinus, *id.*, hin und her gejagt; cervum agere, Virg., einen Hirsch jagen; palantes Troas, *id.*, die zerstreuten Troer jagen; animam agere, Coel. in Cic. Ep., eig. den Athem heftig hin und her treiben, = in den letzten Zügen liegen (wenn es nicht eher so viel ist als: den Athem oder die Seele aus sich hinaus treiben); cf. Martial. 1, 80.

tp. a) etwas treiben oder verrichten, sich mit etwas beschäftigen; z. B. nihil agere, Cic., nichts thun oder treiben, = unthätig seyn; cuncta simul, Sallust., Alles zu gleicher Zeit betreiben; quid agis? Cic., was treibst du, machst du? (wie befindest du dich); quid agitur? Terent., wie geht es, wie steht es? gratias agere, Terent., Cic., Sallust., Ovid., Plin. Pan., Dank sagen; poenitentiam, Curt., = *poenitere;* sua vota, Ovid., seine Wünsche vortragen; orationem, Cic., eine Rede halten, gehörig vortragen; partes, Terent. (und bildl. Cic.), eine Rolle spielen; canticum, Liv., versum, Cic., ein Lied, einen Vers vortragen oder singen. cf. Val. Flacc. 1, 783. 4, 87; fabulam, Terent., ein Schauspiel aufführen; so auch choros, Virg. Cir.; joca, Sallust., Scherz treiben; curas, silentia, Ovid., in Sorgen seyn, still schweigen; forum, triumphum, Cic., einen Gerichtstag, einen Triumph halten; festum, Ovid., ein Fest halten oder feiern; causam alicujus, Nep., Cic., jemands Sache od. Angelegenheit führen (*gerichtlich oder nicht*); quum proxime res agentur, Plin., wenn demnächst die Gerichte anfangen; proelium agere, Liv., ein Treffen liefern; bellum, Nep., Caes., einen Krieg führen; cf. Oberlin ad Caes. B. Gall. 3, 28; censuram, Ovid., das Censoramt verwalten; fiscum, Suet., die kaiserliche Kasse verwalten; rempublicam, Pandect.; Tros Tyriusve mihi nullo discrimine agetur, Virg., d. h. er werde von mir ohne Unterschied behandelt. *agere se*, sich benehmen, betragen; se pro equite, Suet.; se per mollitiem, Sallust., üppig leben, sich pflegen. *res agitur* oder *de re agitur*, es handelt sich um etwas, betrifft etwas; z. B. res mea agitur, Nep., mein Vortheil, meine Ehre kommt dabei ins Spiel; aguntur vectigalia, Cic.; cf. Verr. 6, 51, Horat. Epp. 1, 18, 48; agitur de pecunia, Terent., de poena, Liv.; cf. Cic. Manil. 3.

b) etwas in Gedanken betreiben (*seine vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten*); z. B. agetis ea attentius, Cic., ihr werdet diess noch genauer überlegen; id ago od. istud ago, Terent., = ich bin mit meinen Gedanken bei dem Gegenstande, den es betrifft, also = *ich höre darauf, ich denke daran;* hoccine agis, Terent., hörst du denn darauf? hoc agam, *id.*, ich will aufpassen (*was z. B. einer thut*); hoc age! Suet., aufgepasst! Acht gegeben! cf. Terent. Eun. 1, 2, 50; aliud agere, Cic. oder alias res agere, *id.*, Suet., an etwas Anderes denken, = seine Aufmerksamkeit nicht auf das richten, worauf man eigentlich sollte; it. etwas ganz Anderes im Sinne haben; cf. Cic. Cluent. 64; id ago ut etc.,

Cic., ich gehe damit um, suche diess zu bezwecken, richte mein Augenmerk darauf; cf. Fam. 4, 7. Att. 8, 11.

c) *treiben*, = *zubringen* (die Zeit); z. B. aetatem, Cic., vitam, Liv., Terent., annos, aevum, Ovid., sein Leben; cum uno viro aetatem agere, Terent., mit *einem* Manne leben; octogesimum annum, Cic., im 80sten Jahre stehen; agere hiberna in oppidis, tempora in venando, Sallust., zubringen; mensis agitur septimus, Terent., = es *ist* der 7te Monat; principium anni agebatur, Liv., man stand im Anfange des Jahres. cf. Ovid. Met. 7, 700.

d) durch seine Handlung eine Person oder ihren Charakter darstellen, = sie vorstellen; z. B. Ballionem, Chaeream, Cic., den Ballio, den Chärea (*auf dem Theater*) vorstellen oder spielen; agere nobilem, Coel. ad Cic., den Adeligen spielen; bonum consulem, Plin. Pan., ein guter Consul seyn; agere amicum, Tacit., den Freund machen, freundschaftlich handeln; cf. Suet. Tib. 12 u. dort Bremi.

e) *etwas ans Ende treiben*, = *es vollenden*, *beendigen*; z. B. acta nox, Ovid.; acto honore, Liv., nach Endigung seiner Würde (des Proconsulates); *de symbolis quid actum est?* Terent., *wie steht es mit dem (gemeinschaftlichen) Essen?* nihil agere, Cic., nichts ausrichten; non multum, nicht viel ausrichten, keinen Vortheil haben; nihil agitur blanditiis, Ovid., er richtet durch seine Schmeicheleien nichts aus; actum est (*als klagender Ausruf*), es ist aus, es ist vorbei (= es ist Alles verloren)! cf. Eun. 1, 1, 9; actum est de me, Plaut., es ist um mich geschehen; so auch: de isto, Cic., de exercitu, Liv.; acta est res, Terent., es ist aus damit; actum agere, Terent., oder acta agere, Cic., was gethan ist noch einmahl thun, = etwas Unnöthiges thun (vulg. leeres Stroh dreschen); actum habere, Cic., für gethan ansehen (= damit zufrieden seyn).

2) *einen Gegenstand treiben*, = *ihm eine gewisse Richtung geben*; z. B. asellum, Cic.; elephantos, Curt.; caballum, Horat.; praecipitem agi, Cic., von einer Höhe heruntergestofsen werden; aliquem vinctum ante se agere, Nep., vor sich her treiben; equum in hostem, Curt., = auf den Feind lossprengen; capellas per rura, Ovid., die Ziegen über das Feld treiben; rates per flumina, *id.*, durch die Flüfse; fluctus agunt corpora ante alicujus oculos, *id.*, treiben die Leichname; cf. Virg. G. 1, 352; agi per auras, *id.*, durch die Lüfte getrieben werden; quis furor has egit in oras? Val. Fl., welche Wuth hat sie zu diesen Küsten geführt? agere capellas potum, boves ad flumina, Virg., zur Tränke, an den Fluss führen; Proteus pecus egit altos visere montes, Horat., Proteus trieb sein Vieh zu sehen der Berge Spitzen; has agimus famulas tibi praemia belli, Val. Fl., wir bringen sie dir; is qui jumenta agebat, Liv., = der Fuhrmann; agere currum, Ovid., navem, Horat., classem, Curt., leiten, lenken; agmen, Virg., Liv., einen Zug, ein Heer führen; agmen raptim, Curt.; vineas ad oppidum agere, Caes., die Schutzdächer näher zur Stadt hin treiben oder bringen; hostem in fugam

agere, Justin., den Feind in die Flucht jagen; cf. Suet. Claud. 1; agere pisces in hamos, Ovid., treiben; praedas agere, Sallust., Liv., Vieh als Beute mit fortnehmen oder überh. Beute machen; cf. Plaut. Aul. 4, 2, 3; agere et ferre, Liv. (ἄγειν καὶ φέρειν), (Alles) ausplündern und wegschleppen; (davon bildlich Dial. de Or. 8, Alles mit fortreissen, nach seinem Willen lenken). Bei Plin. 33, 21 steht es für *wägen oder wiegen so und so viel* (also eigentl. durch seine Schwere ein gewisses Gewicht hinauftreiben oder drücken). *se agere*, sich in Bewegung setzen, = *gehen*; cf. Virg. Aen. 8, 465; unde agis te? Plaut., woher kömmst du? quo hinc te agis? wo gehst du von hier aus hin? agi, Terent., Liv., = *ire*; cf. Plaut. Bacch. 5, 1, 20; agitur flumen majori impetu, Curt., der Fluss fliesst reissender; duplex agitur per lumbos spira, Virg., doppelt läuft durch die Lenden der Rückgrat hin; agit se palmes ad auras, Virg., es treibt sich der Schoss in die Lüfte; actae ad sidera pinus, *id.*, die bis an die Sterne reichen. *Sodann ist* agere überh. mit einer gewissen körperlichen Anstrengung (stofsend, werfend etc.) wohin bringen; z. B. telum costis fugientis, Sil., in die Rippen stoſsen; hasta alicui per armos acta, Virg.; cf. Ovid. Met. 5, 153; 6, 258; 8, 532; pinus ab alto ad terras agere, Ovid., die Fichten von oben bis auf den Boden biegen; agi in crucem, Cic., ans Kreuz geschlagen werden; actus in crucem, Suet.; *Im engern Sinne ist es = veranlassen, dass einer oder etwas von wo weg oder wohin gehen muss;* z. B. egit extorres oppido, Suet., aus der Stadt; venenum membris agere, Virg., statt *e membris;* aliquem in exilium, Liv., einen ins Exil jagen, verbannen; orco, Horat., statt *in orcum;* aliquem reum, Curt., Vellej., einen als Schuldigen vor Gericht ziehen, = *ihn verklagen. Auch bedeutet es: etwas aus sich hervor oder heraustreiben* (NB. diese Bedeutung könnte vielleicht die ursprüngliche von ago seyn, wenn wir annehmen dürfen, dass ἄγω verwandt ist mit *γάω = γεννάω. cf. augeo)*, z. B. radices, Varr., cf. Ovid. Met., 4, 254; 2, 583; frondem, Plin.; radices in profundum, Plin., Wurzeln in die Tiefe treiben; ossaque robur agunt, Ovid. Met. 10, 492, = die Gebeine werden zu hartem Holze; rimas agere, Cic., Ovid., Risse bekommen, zerlechzen. *Dann überhaupt: aus sich heraustreiben* oder *zum Vorscheine bringen;* z. B. scintillas, Lucret., Funken sprühen; ore cruorem, Lucan.; cum spumas ageret in ore, Cic., als sein Mund schäumte; cf. Virg. Aen. 6, 844. *Endlich bedeutet es auch: etwas machen oder zu Stande bringen* (immer mit dem Begriffe des vorwärts Treibens), z. B. agere cuniculos, Curt., Erdgänge machen; cf. Cic. Off. 3, 23; molem mari, Curt., einen Damm ins Meer hineinbauen. Die Phrasis: *agere iter, vias* etc. ist bloss *poetisch*, z. B. agere iter, Ovid., seinen Weg wohin lenken; vias agere subter mare, Virg., sich einen Weg unter dem Meere bahnen (ein Fluss); gressus od. gradus agere, Val. Fl., = gehen; ferro latum limitem agere (st. *facere*), Virg., sich mit dem Schwerte einen breiten Weg bahnen; cf. Aen. 10, 513.

tp. a) etwas od. einen treiben, = *lenken, leiten;* z. B. animus cuncta agit, Sallust.; actus cupidine, Ovid; transvorsum agere, Sallust., auf Abwege bringen; Fama cunctos agit, Val. Fl., die Göttin Fama setzt Alle in Bewegung; agunt eum praecipitem poenae civium romanorum, Cic., ihn treiben die Martern, die er römischen Bürgern anthun liess, zum Wahnsinne. b) etwas vorwärts treiben = vermehren; z. B. bonitas alicujus nullis casibus agitur, Nep. Att. 9. c) gleichsam in die Höhe treiben, *erheben*, = *preisen;* illum aget penna metuente solvi Fama superstes, Horat., ihn erhebt auf stets ungelöstem Fittig Fama zur Nachwelt. d) *einen zu etwas* z. B. *in den Besitz einer Sache bringen*, Horat. Sat. 2, 7, 24. e) poet. (*adigere*) treiben = *zwingen*, *nöthigen;* z. B. diversas quaerere terras auguriis agimur divum, Virg., wir werden getrieben, genöthigt; sed agit miseranda potestas invigilare malis, Stat.; cf. Theb. 3, 625; agi ad furores extremos, Val. Fl., zur äussersten Wuth gebracht werden. f) *eintreiben* (Abgaben etc.); cf. Suet. Vesp. 1, Dom. 12. g) *poet.* herleiten (sein Geschlecht); z. B. per regesque actum genus omnes Latinos, Virg., sein Geschlecht, das durch alle Lateinische Könige durchging.

II. *intr.* überhaupt seine Thätigkeit äussern: 1) *wie wir sagen: sich herum treiben*, = *leben*, *seyn* (*aber immer in Bezug auf das Handeln dabei*)*;* z. B. incultius, Sallust., roh, ohne Bildung; multum et familiariter cum aliquo, *id.*, viel und vertraut mit einem umgehen; agere inter homines desinere, Tacit., aufhören zu seyn, = sterben; civitas laeta agere, Sallust., war fröhlich, überliess sich der Freude. 2) *handeln* (*dem Unthätigseyn entgegen*)*;* vigilando, agendo, omnia prospere cedunt, Sallust.; aliud tempus agendi, aliud quiescendi, Cic., cf. Colum. 11, 1. *In der Opfersprache: machen*, = das Opferthier stechen od. niederschlagen; cf. Ovid. Fast. 1, 321; Varr. l. l. 4, 22. *Im Kriegswesen: handeln*, *operieren*, *agieren;* z. B. diversi agebant, Sallust.; Man vergleiche auch *Age.* 3) *auf eine gewisse Weise handeln*, *sich benehmen;* z. B. pro victoribus, Sallust., sich als Sieger benehmen; lenius agere, *id.*, langsamer zu Werke gehen (*im Angriffe*, *in der Vertheidigung*)*;* cf. Jug. 60; studio et irā agere, Curt.; praeclare agere, Cic.; bene cum aliquo, *id.*, gut mit einem verfahren; bene dicat secum esse actum, Terent., er soll sagen, es sei ihm gut gegangen, er soll die Behandlung, die man ihm angedeihen lässt, rühmen; praeclare, optime mecum agitur, Cic., es geht mir vortrefflich, es steht sehr gut um mich; pessime, *id.*, es steht sehr übel um mich. cf. Suet. Ner. 28. 4) *sprechend handeln von oder über etwas;* z. B. linguā graecā, Curt., in Griechischer Sprache; egit cum Cimone ut etc., Nep., er benahm sich mit dem Cimon darüber, er schlug ihm vor; cf. Dion. 2, 5; ut ad te scriberem mecum egerunt, Cic., sie benahmen sich mit mir darüber, machten mir das Ansinnen, den Vorschlag; precibus tecum fraternis ago, *id.*, ich bitte dich brüderlich; *agere cum populo*, sich mit dem Volke be-

nehmen, = eine Rede an das Volk halten; cf. Verr. 1, 12; Gell. 13, 15; agere, Plin. Epp. 9, 40, = causas agere, Prozesse führen (*als Sachwalter*); lege agere, Terent., Cic., oder bloss agere, Quintil., gerichtlich verfahren, = *klagen;* agere in hereditatem, Cic., auf eine Erbschaft klagen; cum aliquo lege agere, *id.*, einen verklagen; agere furti, *id.*, injuriarum, Quintil., wegen Diebstahls, wegen Beleidigung etc. klagen. cf. Cic. Caecin. 12; Mur. 17; Fam. 7, 22. *Agere (Rhetorik), seine Rede vortragen;* z. B. agere cum dignitate et venustate, Cic., seine Rede mit Würde und Anstand vortragen; cf. Orat. 2, 19; agens, Quintil., der Redner (d. h. derjenige, der gerade eine Rede hält); cf. 6, 1, 48; 10, 7, 3.

Syn. *Agere* bezeichnet mehr das *Handeln* im Allgemeinen, das Aeussern seiner Thätigkeit, *Facere* mehr die Richtung der Thätigkeit auf einen bestimmten Gegenstand; *agit* is, cujus post actionem opus non exstat; *facit* is, cujus opus remanet; cf. Quintil. 2, 18 (al. 19); Varr. L. L. 5, 8; Cic. Phil. 3, 13.

Annulus od. *ānulus*, i, m. (scheint das Demin. von annus, und dieses also ursprüngl. einen *Ring* od. *Kreis* bedeutet zu haben.) 1) überh. ein ringförmiges Ding, *ein Ring* zu irgend, od. aus irgend etwas; z. B. anuli virgei, Plin., Ringe aus Weiden; annuli velares, *id.*, 13, 18, Ringe (von Holz) an den Segeln. Auch die Ringe (Gleiche) an einer Kette, Martial. 3, 29; Plin. 34, 43. Oder die ringförmige Fessel am Fufse selbst, Martial. 11, 38; cf. Plin. 33, 4. Auch eine ringförmige Haarlocke, Martial. 2, 66. In der *Baukunst*, das unter der Platte und dem Wulste des Kapitäls liegende Plättchen, = der Ring, Vitr. 4, 3. 2) *ein Fingerring, Siegelring, Ring;* induere anulum pollici, Plin., einen Ring an den Daumen stecken; sumere anulos ferreos, Suet., tragen, anziehen; tabulas anulo obsignare, Plaut., ein Testament versiegeln; epistola anuli sigillo impressa, Curt., auf dem das Siegel des Ringes aufgedrückt, der damit gesiegelt ist; anuli curam habere, Justin., Siegelbewahrer (des Fürsten) seyn. *Da es ein besonderes Vorrecht der Ritter war, goldene Ringe zu tragen, so sagt man nun tp.* aliquem anulis donare od. honorare, Tacit., einen in den Ritterstand erheben; jus anulorum, Suet., die Ritterwürde.

Appellātio, ōnis, f. (appello) die Handlung, da ich einen anrede oder anspreche, also z. B. die Aufforderung etwas zu thun, cf. Caes. B. Civ. 2, 28. *tp.* die gerichtliche Appellation (wenn man von einer gerichtl. Stelle weg bei einer andern und höhern Hilfe sucht); z. B. appellatio ad populum, Plin.; a judicibus ad Senatum, Suet.; tribunorum, Cic., an die Tribunen; cf. Suet. Cal. 16. 2) die Benennung od. der Titel, den man einem gewöhnlich gibt; z. B. regum appellationes venales sunt, Cic., der Königstitel ist feil; appellatione debita fraudare aures alicujus, Curt., einem den gehörigen Titel nicht geben; appellatio inanis, Cic., ein leerer Titel; salutare aliquem appellatione patris, Plin., einen mit dem Namen Vater grüfsen; cf. Suet. Caes. 77; Tacit. Ann. 3, 56; appellatione ipsa, *id.*,

selbst der Benennung nach; neque nominum ullorum inter eos apellatio est, *id.*, und sie benennen sich einander durchaus nach keinem unterscheidenden Namen. 3) die Art etwas auszusprechen, = die Aussprache, z. B. literarum, Quintil. 4) (*in der Gramm.*) a) das Hauptwort od. Substantiv, Quintil. 9, 3, 9. b) der Gattungsname (das nom. appellativum, wie z. B. Mensch, Thier), Quintil. 1, 4, 19.

Quatenus scholae saeculo cedere debeant. Disquisitio *Joa. Nicolai Niclàs.* a. 1770 scripta.

Quum Tibi, *Jahni* honoratissime, novos annales literarios auspicanti, et rei scholasticae humanissime consulenti, etiam *vetera exquisitiora scripta* non displicitura videantur; e re Tua futurum existimo, si *magni philologi Niclasii* *), scholae Michaëlitanae Lunaeburgensis (a. 1769—1808) rectoris olim meritissimi, *programma* Tecum communicavero. Pauca hic vir exc. scripta edidit; sed haec pauca multis aliorum scriptis longe praestantiora! Amicitiae intimae, qua me, iuniorem multo virum, *senex ille* dignatus est, dandum puto, ne committam ut *huius egregii viri memoria* iusto citius dilabatur, nedum hoc seculo evanescat. Ama igitur mecum hunc virum, et locum huic libello in annalibus Tuis concede! **) — Dabam *Osterodae*, ad radices Hercyniae; nonis Januarii 1826.

D. *Frider. Hülsemann.*

Quam, quae sub luna sunt, omnia patiuntur *inconstantiam* et *mutabilitatem*, ab ea neque sunt seiunctae res praestantissimae omnium ac divinissimae, *doctrinarum studia.* Non enim modo, pro aetatis cuiusque genio, *artes* et *disciplinae* aliae aliis coluntur impensius studiosiusque; sed subinde etiam earum commutationes fiunt maximae, ac fere incredibiles. Hac mutationis lege nullam artem scientiamve, ne *theologorum* quidem disciplinam solutam esse, facile esset demonstratu, si hoc nunc ageretur. [v. *Jo. Matth. Gesneri* diss. de vi consuetudinis in stud. litter. — in opusc. min. To. I pr.] Si quis tamen sit, qui velit tanquam in rem praesentem venire, cognoscat ille, quae de medicae artis inconstantia, et crebris commutationibus, iam conquestus est *Plinius* [h. n. 29, 1.]: et quae *philosophiae* acciderint, ipse secum reputet.

---

*) v. Wolf's liter. Anal. To. I P. 2 p. 396—402, et Seebodii misc. critt. T. II P. 3 a pr. — Adde Lyringi biogr. Gotting. To. III. p. 349.

**) Da dieses seltene Program so viel Betrachtungswerthes darbietet, was auf unsere zur Schulreformation so geneigte Zeit mehrfache Anwendung findet, so haben wir ihm hier gern einen Platz gegönnt; im Allgemeinen aber liegt es von dem Zwecke dieser Zeitschrift fern, bereits gedruckte Sachen aufzunehmen.

Anm. d. Redact.

Quarum vicissitudinum caussa non una est. Neque enim desiderium modo infinitum illud, quod natura animis nostris ingenuit, de quo philosophorum scholae praecipiunt; neque levitas tantum illa, ac mutabilitas hominum, quae hoc efficit, ut varietate illis nihil videatur iucundius, cogit nos quasi, uti vestiendi, ita artium quoque tractandarum morem identidem mutare, ac tanquam diffingere; (quo tamen vitio qui Europam incolunt populi, quoniam eorum mores volatica Gallorum gens regit, magis laborant, quam orientem versus siti, qui antiqui moris sunt tenacissimi:) sed multa etiam sunt alia, quae mutationi ianuam patefaciant. — Primo quidem, cum et imperia, resque publicae suas habeant aetates; [v. Flori prologum] velut in hominibus, ita hic quoque, *quamlibet aetatem sui comitari solent mores; sua studia.* Certe magnum illud scientiae humanae lumen, *Franciscus Baco* [sermon. fidel. 56 fine] cum aliis ita statuit: „In reipublicae alicuius adolescentia *arma florent;* aetate media *litterae;* ac deinceps, ad moram aliquam, duo illa simul florere solent. *Devexa* autem *aetate*, artes mechanicae et *mercatura*." Haec alio loco [de augmentis scientiar. IV, 2 fin.] sic repetuntur: „*Optime sane* a quibusdam annotatum est, nascentibus et crescentibus rebuspublicis, artes *militares* florere: in statu et culmine positis, *liberales;* at, ad declinationem et decasum vergentibus, *voluptarias*." — Porro, ratio temporum, et *opportunitas* quanto opere immutent *litterarum studia*, quis est qui ignoret? Si qua ante alia cultoribus suis vel divitias, vel honores, vel utrumque promittant; fervebunt haec, frigebunt reliqua. A quo tempore *mathematicorum*, physicorumque diligentiam inprimis foverunt *principes*, huic scientiae incrementa allata sunt, et afferuntur quotidie, immensa. *Opportunitas* vero, quam dixi, quantum valeat, testis sit Italia. Haec cum cultae antiquitatis monumenta servarit plurima; in illis illustrandis semper plurimum occupati fuerunt, quos illa tulit, homines eruditi. Et cum aliquamdiu fervor remisisse videretur; nostra aetate Herculaneum, quod tot saeculis sepultum fuerat, datum in lucem conspectumque hominum, de integro illum exsuscitavit. Multa etiam pendent ex litibus, oppressionibus, utraque fortuna, bellis, pace, et rebus aliis infinitis. Inprimis rerum conversiones publicarum litterarum quoque statum convellunt. Sublata libertate, Romae obmutuit eloquentia, et locum cessit philosophiae, aliisque litteris umbraticis. Paulo vero post, quum tyranni et huius fauces premerent, ut quae sentiret haud liceret dicere; etiam haec exulavit, solumque vertit. Illi etiam, qui profitentur artes, nimis saepe lucri cupiditate, aut vanitatis insolentiaeque impulsi stimulis, ea quoque quae bene erant constituta, sollicitant, resque studiose novant. Ubi non raro novatores contraria sequuntur, quae iis, quae ante fuerunt in usu, ex diametro sunt opposita. Velut *Charmis* medicus, damnatis Romae balineis, *frigida* lavari persuasit, mersitque aegros in lacus. [Plin. h. n. 39, 1 §. 5.] Deinde, quemadmodum studia artium in mores transeunt; ita vicissim mores saeculi permanant ad studia; et est eorum in haec amplissima potestas. Quamdiu mores graves sunt, et severi, Musae eandem prae se ferunt severitatem gravitatem-

que. Contra morum dissolutio, *voluptas ac mollities saeculi*, eadem vi morbi repletas Musas secum trahent; et referentur omnia ad voluptatem, ludos, segnitiem, lasciviam. Uno verbo, labente disciplina, desident primo litterae; et nisi in tempore fulciantur, magis magisque labentur, donec tandem eant praecipites. Denique quis est aut acumine et ingenio tam paratus, ut possit caussas, unde litteris ab alio in aliud vicissitudo ac mutatio oriatur, pervidere et investigare omnes; aut lingua facundiaque tam promtus, qui queat illas enumerare?

Quae itaque cum sic se habeant; *cum saeculum sit*, doctrinae partes nunc has, nunc alias ornare studiosius: cum *vis saeculi* saepe raptim artium mutationem faciat, et interdum in contrarium; merito quaeritur: *An debeat genius saeculi etiam scholis imperare?* et, liceatne his ei indulgere, an potius deceat eas *cum eo belligerare?*

Ad hanc quaestionem non potest simpliciter responderi! Sed debet dividi. Primo quidem, quoties accidit, ut fundus litterarum fructuosior fiat, et res litteraria tota transducatur in melius; sine dubio scholae etiam paratae, intentaeque esse debent ad imperia saeculi accipienda. Sic, cum caeca barbaries omnia longe lateque diu tenuisset, et subito nova litterarum luce discuteretur ista caligo; si divinae huic luci aditum claudere scholae voluissent: quis est, quin eas aeternis tenebris fuisse iudicet dignissimas? Pari modo, si quando fiat artis alicuius insignis vel accessio vel emendatio; hanc etiam scholas admittere ius et fas est. Si, ut hoc utar, *Musae in scholis* hodie mallent canere potius ad *Ioannis Saxii* modum, quam cum *Hallero;* esset hoc, frumento invento, redire in silvas, et vesci glandibus!

Sed haec est rarissima felicitas. Nam *plerique novatores* non tam id agunt, vel agere possunt, ut *vitium* aliquod *virtute corrigant;* quam, ut ne artem *formam antiquam retinere* patiantur! Igitur satis habent, quaedam *transfigurasse!* Hanc *novam formam*, si omnes dii adiuvent, *quam diu vivunt tuentur;* simul ac vere hanc scenam, ubi aliquamdiu egerunt partes suas, reliquerunt, *una cum iis corruunt*, quae architecti isti magno conatu struxerant. Hic vero scholis illos duces non temere sequi licet; sed *in via* potius, quae illis *a maioribus* nostris *designata* est, *debent manere.*

Scilicet sunt **scholae** tanquam *seminaria, ubi seruntur arbores, quae alteri saeculo prosint.* Quanta vero esset dementia, adolescentulos, qui futuro saeculo formantur, quod et ipsum *suos* sibi *mores* habebit, qui vero, quales futuri sint, ignorantur, quoniam adhuc sunt ἐν τῷ ᾅδῃ, saeculi indole praesentis ita assuefacere, ut suae aetati parum sint habiles? Est igitur haec magna profecto, et admiranda maiorum nostrorum sapientia, quae iuventuti in scholis non tam *formam disciplinarum*, quam *materiam* et tanquam *semina* tradenda praecepit. Et cum maxima pars vitae ac muneris eorum, qui sublimioribus, quas vulgo vocant, disciplinis se tradiderunt, *in sensibus*, vel dei, vel legislatoris, vel aliorum denique quorumlibet, *recte interpretandis*, versetur; divino profecto consilio hoc constitutum est, *omnem fere iuventutem* **interpretando** *occupare.* Qui igitur *bene interpretandi artem* et subsidia,

quae in scholis accepit, transfert ad *scientiam* sanctam, aut legitimam; is, si reliqua accedant, bonus erit theologus, et praeclarus iureconsultus, quamcunque *formam* his disciplinis *saeculum* dederit! Accedit et hoc, quod eadem ratione non *fundamenta* tantum *disciplinarum* iaciuntur idonea et firma, sed disciplinae ipsae magna ex parte simul traduntur. Nosse, ut hoc utar, Romanae reipublicae statum, cum priscum illum, tum vero immutatum; cognitam habere *iudiciorum*, quae Romae habita sunt, *formam; ritus*, *formulas* in iisdem usitatas, ita tenere, ut digitos tuos; pars est iurisprudentiae profecto non contemnenda. Harum autem rerum cognitio unde melius petitur, quam ex libris iisdem, quorum lectio *scholis bene constitutis* praescripta est? Quidni et hoc addam, esse ibidem legum magnam ubertatem? Naturae autem ac gentium ius, quantum quantum illud est, profecto non aliunde rectius hauritur, quam ex his fontibus. Porro, ne alia, quae hinc ad theologorum scientiam redundant, enumerem emolumenta; cum, quid de deo, de animorum statu futuro, aliisque rebus, de quibus ipse praecipit, gentibus a vera religione remotis innotuerit, scire, maxime intersit theologi; hanc scientiam non ab aliquo, qui inter christianos philosophatus est, si rectam vult instare viam, sed ab his qui caruerunt divina institutione, consequi studebit. Huius igitur cognitionis multum quoque vi propinat mos maiorum, qui in scholis salubriter obtinet. Iam, cum, *quanta sit saeculi vis*, in nulla doctrinae parte tam sit manifestum, quam in *philosophia*, utpote quae, tanquam si chamaeleon esset, ita saepissime mutat colorem; qualis haec in scholis esse debeat, merito potest disputari. Hic vero *illam philosophandi rationem*, quae adolescentes unum aliquem ducem sequi assuefacit, a scholis quam longissime arcendam cum aliis egregie cordatis viris censeo. [v. *Gesnerus* in disp. „de philosophia in scholis rite tractanda." — Inprimis *Iac. Facciolati* or. IV. nullam esse adolescentibus tradendam philosophiam, nisi historicam.] Nam qui praeoccupat animos adolescentulorum *formula philosophandi* quacunque, antequam, quid aera distent lupinis, *ipsi possunt iudicare*, is aditum ad *veram philosophiam* illis non tam patefacit, quam obsepit atque intercludit. Itaque hic omnium minime obtemperare licet saeculo. Sed si qua ratio est, qua ad *sanam philosophiam* perveniatur, illa est profecto, quae ante de materia prospicienda, quam de adhibendo fabro, moneat. Uno verbo, *philosophia in scholis tradenda debet esse historica!* — Cognoscant ergo iuvenes praecipua placita eorum, qui a *Thalete* inde ad nostram aetatem *philosophiam* sunt professi; hoc quidem consilio propositoque, ut inde *sanissima quaeque* eligentes sibi vindicent, adeoque ipsi sibi forment tanquam *corpusculum philosophiae*, pulchrum exquisitumque, cuius membra undique conquisita, apte disposita, firmiterque inter se connexa, formam habeant dignissimam.

Erit itaque *talis philosophia* Helenae simillima, cuius imaginem summus artifex *Zeuxis* ex pluribus virginibus quae venustatis laude excellebant, summo effinxit artificio. Ad talem autem nunquam adspirare poterit is, qui magistro se uni addixit, et pars est alicuius familiae,

quam ducit unus aliquis, quantumvis licet ingenio excellat doctrinaque. Nam omnia ei displicebunt, quaecunque non cum *herois sui statutis* consentiant, a quibus discedere, quasi sacramenti religione obstrictus esset, non audebit. Huic itaque *libere reiiciendi*, *libereque probandi libertas* omnis est ademta; quae tamen *anima* est *philosophiae*. Est vero haec, quam dixi, *philosophia historica* in scholarum clientelam etiam alio nomine commendanda. Nimirum sine eius ope optimi Graeciae Latiique scriptores nunquam patebunt intellectui eorum, qui iis legendis operam dant. Neque vero satis est, quid uni alterique haeresi, vel sectae, praecipue placuerit, habere perspectum. Nam cum hic huius sectae nomine censeatur; ille vero alterius: imo vero, cum in uno saepe libro, aut carmine adeo, complura philosophiae genera inter se nunc comparentur, nunc copulentur, nunc sibi opponantur; quam accurata omnis philosophiae antiquae scientia in eo esse debeat, qui eorum, quae legit, verum pervidere vult sensum, unusquisque facile intelliget. Contra detur mihi aliquis antiquorum interpres ex *schola* quacunque *philosophorum*, qui hoc saeculo vel familiam duxerunt, vel adhuc ducunt; haerebit in singulis paene verbis, et tum maxime caecutiet, cum plurimum videre sibi persuaserit; ubi nempe verba utrique scholae sunt communia, in intellectu vero et vi eorundem maxima est distantia differitasque. *Historica* itaque *philosophia*, prout classicis scriptoribus est accommodatissima; ita vicissim hi illi operam tradunt mutuam, et alunt eam ornantque lautissime. Nam ipsos fontes recludunt, unde illa purissime et maxima cum suavitate hauriatur. Eademque opera volentibus apte ornateque loquendi conciliant facultatem, magnum sane commodum. Quae cum ita se habeant; cum *historica philosophia* multiplicem *philosophandi materiam* suppeditet; cum tardius assentiri assuefaciat adolescentes; cum, quae dicuntur, severius examinandi faciat potestatem; cum denique, si non tantum ex compendio aliquo, sed ex auctoribus vetustis usu ipso addiscatur, simul cogitandi illam dicendique nobilitatem concedat: quis est, qui eam *philosophiae seculari*, quae his plerumque contraria efficit, longe esse praeferendam neget, dubitetve?

Sed non tantum *saeculum* est, varie transfigurare doctrinae partes; sed saeculum etiam est, reliquis tantum non neglectis, nunc has, nunc alias ornare impensius, maiorique colere studio. Quin videmus eiusdem disciplinae, vel artis, partes quasdam saepe accuratissima tractari diligentia, dum caeterae interim velut abiectae iaceant. — Quaeris exemplum? — *Historia*, cuius utilitas latissime patet, raro universa aequo ardore est tractata. Sed qui eam curarunt versati sunt nunc potissimum in *sacra*; nunc in *civili*; nunc in *antiqua*; nunc in *recentiori*; nunc in ea, quae medii aevi rebus obscuris lucem afferre studet; nunc in *litteraria*; nunc in *naturali*; nunc in alia quacunque. Tulit ea consuetudo in fundo litterario hunc fructum, sane quam eximium, ut singulae partes excultae sint tanto exquisitius. — Sed quaeritur an *eadem in scholis* sit *admittenda*? Etiam hic cavebimus, ne praecipitetur responsum, sed reddatur circumspecte, distincteque. Ante omnia igitur hoc generatim pronuntiari recte posse, verissimeque arbitror, illud his, qui

regant scholas, inprimis magnopere cordi esse debere, ut ne *circulus* ille *litterarum*, quem Graeci, quibus Musa etiam hic ore loqui rotundo dedit, *ἐγκυκλοπαιδείαν* vocant, ullo modo dirimatur.

Est enim *doctrina* unum quoddam, quod non debet divelli; et sunt *liberales disciplinae* quadam quasi continuatione inter se iunctae omnes, sibique innexae implicitaeque vinculo indissolubili, adeo ut, qui solvere aut rumpere hoc vinculum audeat, litteris inferre calamitatem maximam afflareque pestem putandus sit. Ad hanc gravissimam caussam, accedit alia haud sane levior, haec scilicet: Cum ingeniorum maxima sit diversitas, aliudque ad alias disciplinas magis a natura sit inclinatum; provideri omni modo in scholis debet, ut, quantum fieri possit, disciplinarum, quae quidem ad felicitatem, vel publicam, vel privatam, aliquod momentum habeant, cognoscendarum omnium detur copia. Neque vero hoc solum; sed opera etiam adhibeatur necesse est, ut unusquisque ex omnibus, quae traduntur, tantum accipiat, quantum ad illam *disciplinam*, quam sibi unus aliquis electurus sit, cui peculiarem impendat operam, cum *intelligendam*, tum vero etiam *ornandam*, opus sit. His itaque universim sic constitutis, negari non potest, esse quandam in his quoque litteris, quibus iuvenilem aetatem innutrire solemus, quae adolescentibus ob animorum angustiam non ad plenum haustum possint propinari, sed ubi satis sit, gustum iis dedisse. Sic, ut hoc utar, in *philosophia* multi loci sunt, quorum diffusa tractatio rectius differatur in maiorem aetatis ingeniique maturitatem; et ubi rectius breviter defungatur magister, contentusque sit data occasione tantum dixisse, quantum opus sit ad intelligendum auctorem, qui philosophemata huiuscemodi forte attigit. Ita, de qua ante commemoravi, ad *historiam* ut redeam, illius institutio neque adstringi ad unam aliquam eiusdem formam, seu, ut vulgo dicere amant, speciem, debet; neque vero in illo immenso mari tanquam plenis velis vehi: sed debent vasta illa spatia, ad quae emetienda vix vita hominis sufficit, ante omnia accurate describi; debent epochae tanquam diversoria constitui, ubi peregrinantes interiungant; debet *universa historia*, quam late illa patet, coniici quasi in *locos geographicos chronologicosque* memoriae firmiter imprimendos. Verbo, non licet ita rem gerere, quasi splendidum illud domicilium, in quo habitare aliquando historicus vult, statim exaedificari debeat: verum ab initio tantum *fundamenta*, sed *firmissima*, ponenda sunt, quibus omne genus historiae, prout cuique commodum videatur, queat imponi. — Hactenus haec!

Iam cum *in scholis* non *ingenium* modo iuventutis *alendum*, et *eruditionis fundamenta solida agenda* sint; sed quod summum bona in educatione est, cum animus ad omnem virtutem conformari assuefierique debeat; nova *de moribus publicis* existit quaestio. Sed haec, ut est gravissima, ita brevissime potest finiri. Nimirum si *mores saeculi* vitiis contaminati sint, summa vi niti debent, quibus *institutio publica* mandata est, ut revocentur ad meliora fidei suae crediti adolescentes. Hic, quantam opportunitatem praebeat lectio auctorum, qui ob praestantiam suam *classici* vocantur, quia inter scriptores, post sacros, principem locum

merito obtinent, dici vix potest. Nam cum *nuda praecepta* segnius irritent animos; *exempla* contra in utramque partem illos vehementissime impellant; quantum illa antiquitatis ob morum inprimis sanctitatem summo venerandae opere monumenta ad *corrigenda, saeculi vitia* valeant; quis est, quin per se perspiciat? Animus ille magnus, qui solam *miratur virtutem*, et *culpam* solam *timet;* divitiarum, honorum, voluptatum, inimicitiarum, laborum, periculorum, et mortis denique contemtor ille animus, quem peperit nutrivitque sanctissima illa omnis virtutis mater et nutrix, *frugalitas;* ille igitur *erectus* quondam *animus*, unde, secundum illam *historiae sacrae* partem, quae Martyrum heroica facta exequitur, quam hinc, certius poterit resuscitari?

Hunc *finem* omnes qui *in scholis* docent sibi habeant propositum.

Jurisprudentia in Ciceronis oratione *pro Tullio* accuratius exponitur interprete *Carolo Beiero.*

Dies diem docet. Sed si quam aliam, vel maxume (si vera fateri volumus) vita communis comprobat illam sapientissumi Homeri sententiam Il. K. 224.

> *Σύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν,*
> *Ὅππως κέρδος ἔῃ.*

Ea de causa veteres scriptores lucubrationes suas, antequam in medio proponerent, doctis atque intelligentibus arbitris recitare solebant, ut, quae hi notassent, retractarent. Quod cum nobis, Tullianarum orationum fragmenta ab Amedeo Peyrone in lucem protracta commentantibus non licuisset, factum est, ut praesertim de rebus quibusdam forensibus in oratione illa *pro Tullio* disceptatis aliorum VV. DD. auctoritate atque aliqua specie veri de recta via avocati quosdam erraremus errores, a quibus primus comiter, ut solet, literis humanissumis ac iucundissumis ad nos datis, revocavit nos Frid. Haenelius, qui Vir Illustris dudum Academiam nostram eximie ornarat, nunc potentissumo Saxonum Regi a consiliis est in consistorio supremo. Ego vero primum diligentiam adhibendam arbitror, ut errores, quoad fieri possit, evitemus; deinde severitatem, ut errorum, a quibus cavere non satis potuerimus, faciles redargui nos patiamur eosque haud cunctanter confiteamur. Itaque hac, quae primum datur, utemur opportunitate expromendi ea, quae nos elegantissumus ille iuris civilis auctor docuerit de fundamento actionis a M. Tullio institutae. Controversia fuerat inter hunc et P. Fabium de centuria quadam agri, quam prior Tullii vicinus *Claudius* senator, cui semel § 14 C.; *M.* autem praenomen ter § 20 ascribitur, cum P. Fabio vendidisset agrum finitumum, in finibus demonstrandis auctor non *tradiderat vacuam*, h. e. ita, ut nemo alius eam possessionem iure avocaret, e. g. conductor possessionis sibi locatae, aut

heres, aut creditor, interprete Haenelio, qui comparat *D.* XIX, 1 *de actionibus empti et venditi* fr. 2 § 1 fr. 3 pr. § 1. Adde lib. IV *ad Herenn.* 29, 40, lib. III *in Verr.* 28, 69 fin., 29, 70 pr. et, ubi haec formula in allusione usurpatur, III *de or.* 31, 122. *Vacua* igitur possessio dicitur ea, cuius traditionem nemo adest qui impediat, ut hic vicinus, dominus illius centuriae. Cf. Brissonium v. *vacuus* et Savinii, Viri Gen., librum, *das Recht des Besitzes* § 11 ad fin. Venditor ille dicitur *auctor* ut *pro Caec.* 10, 27, quia praestare debebat fundi venditi evictionem et carere, ne vicinus in emptoris fraudem sui agri fines proferret. Ceterum *usum* eo significatu, quo, ut *Excursu II* exposuimus, in XII tabulis opponitur *auctoritati*, ita tamen, ut ex tuo rei *usu* tibi accedat denique per *usucapionem auctoritas*, quae prioris domini *auctoritatem* elevet ac tollat, subtiliter Haenelius distinguit ab *usu* vel *usu fructu*, qui vocatur apud posteriores iuris auctores, verbi gratia l. 26 *D. de usu et usu fructu legat.* et *l.* 35 *de bon. libert.* His enim sic dicitur ius in re aliena utendi fruendi fundatum fere pacto convento vel testamento, quod multos per annos exerceri potest salva proprietate alius cuiuspiam, ad quem recidat obitu usuarii vel fructuarii: tum vero *proprietas*, quae deducto usu fructu dicebatur *nuda*, fit *solida*. Contra, cum fructuarius ad usum acquirit etiam dominium, haec dicitur *consolidatio*. Nec tamen demonstrationem finium pertinuisse ad acquisitionem dominii neque semper cum traditione fundi coniunctam fuisse, sed vel ante vel post fieri potuisse evicit idem V. D. laudato Cervidio Scaevola in *D.* XIX, 1 *de act. emt. et vend. l.* 48. Sed cum Fabius iam ante fines demonstratos, cum emptionis eum paeniteret, maiorem agri modum proscripsisset, quam ipsi tradi posset ab auctore, eius socius Acerronius propterea Romae a Tullio appellatus confidenter potuit, quod commodum fuit (nempe ad se et socium excusandum, Tullio autem appellanti silentium imponendum,) respondere, *nondum auctorem fines demonstrasse.*

Qua in controversia ut possent ius suum experiri: constitutum fuerat, ut fieret *deductio moribus*; sed, antequam haec fieret, eruperat vis atrox et dolo malo familiae P. Fabii vi hominibus armatis coactisque damnum datum fuerat M. Tullio. *Deductio moribus* dicebatur item *vis ex conventu*, quia inter partes de ea convenisset; erat igitur imaginaria et diversa ab *deiectione*, quae facta esset vi atroci et solida, h. e. *necessitate imposita contraria voluntati*, ut interpretem adhibeamus Ulpianum in *D. quod metus causa* fr. 1. De interveniente post deiectionem interdicto illo*), quod a primis verbis nomine sollemni usurpatur *UNDE VI*, consenseram equidem cum Savinio, Viro Perill.; erraveram tamen in eo, quod deductionis moribus factae eundem atque deiectionis eventum fuisse rebar. Credideram etenim Cramero, Inclute iuris

*) In interdicti vocabulo praepositionis vim Haenelii acumen non refert ad partes litigantes, sed cum Gaio IV, 140 ad id, quod prohiberetur: unde vocabulum tralatum sit ad id, quod fieri iuberetur, nempe postquam aliquid factum esset contra bonos mores, quod prohibendum fuerat. Et sane sic dicitur interfari, interloqui, interpellare, intervenire.

Antecessori, eiusque tunc temporis collegae, Heinrichio, ad §. 18 — 20 p. 251 ed. nostrae censentibus deductionem moribus eo tantum consilio factam, quo statim posset ad interdicta veniri fuisseque quasi praeparatoriam interdicti de vi quotidiana. Atque haec omnia luce clarius patere apud Ciceronem affirmantes tam graves duumviri auctoritate sua et confidentia nos subtimidos homines et nobismet diffidentes totos sibi mancipaverant et in ipsorum patrocinio acquiescere coëgerant. Sed iam plenissume mihi persuasit Haenelius, Savinianae sententiae vindex, incredibile esse quemquam possessorem hoc gratificaturum fuisse adversario, ut vis ex conventu fieret: qua facta alter interdicto posset cum ipso experiri, praesertim qui numquam possedisset: qua in re ipse etiam Fabii postulationem miratus fueram p. 262, cum facile praeviderem adversum ei litis exitum. Itaque relinquitur hoc, ut Savinius, cui assentiri videtur b. Hauboldus in *epicrisi* ad *Heineccii antiqq. Roman. iurisprudentiam illustrantium syntagma* IV, 6 § 24, 25 p. 950, recte censuisse videatur deductionem moribus factam pertinuisse ad praeparandam vindicationem ex iure Quiritium. Hoc tamen in ambiguo reliquit Vir Perill., quemadmodum ea cum ritu *vindiciarum sumendarum* coniuncta fuerit et quo consilio. Suspicor equidem eam institutam esse ad definiendum, uter foret petitor, cui res esset vindicanda, uter pro possessore, cui illius auctoritas vindicandi esset infirmanda. Itaque coniuncta esse poterat cum vocatione in ius et cum vadimonii promissione. In lite vindiciarum autem ipse petitor poterat constitui interim possessor: id quod colligimus e Gaii *instit.* IV, 16.

Magis etiam paenitet, me credidisse Amedeo Peyroni, qui ad § 7 ed. nostrae p. 235 *iudicium de damno vi coactis armatisve hominibus dato* repetit ex *interdicto* quodam, tantum non eodem atque illo *de vi armata*. Huius erroris quasi quadam contagione infectus occupato iudicio non satis attendi ad verissumam Savinii sententiam eamque meis verbis interpretando in partes trahere insciens conatus sum; sed, quod mihi accidisse magis etiam, quam fortasse ipse Vir Perillustris, aegre fero, sic de eius veritate detraxi. Et sane quominus ab hoc errore caverem, in causa fuit illud, quod, si villa tantum M. Tullii incensa disturbataque fuisset nec vero homines pessum dati, postulari potuit interdictum *QUOD VI AUT CLAM*. Vide, sis, huius orat. § 53, ubi ad verba: *si hodie postulem* intelliges *interdictum*, *ut restituas* etc. Nunc vero tota familia iugulata cum unus Philinus graviter saucius e caede effugisset rei tam atrocis nuncius (§ 22): poterat sane M. Tullius videri quasi deiectus de centuria controversa postulasse interdictum de hominibus armatis, quo interdicto simul restitueretur *DAMNUM DOLO MALO DATUM*. Etenim interdictum illud DE VI ideoque multo magis hoc de armatis hominibus, quippe vi atrociore, non solum restituere iubebat, unde aliquis deiectus esset, verum etiam, *quae tunc ibi haberet*: ut ait ipse Praetor apud Ulpianum in *D.* hoc tit. (XLIII, 16) fr. 1 pr. Itaque fundo, a quo vi expulsus essem, restituto, ceteris vero rebus, quae ibi tunc habueram, non restitutis, si vi bonorum raptorum

(vel, quod perinde est, damni dolo malo dati) de huiusmodi rebus vellem experiri, poteram hoc meo arbitrio habere, sed *interdictum nihilo minus tenebat*: secundum eiusd. leg. § 32 adeoque, *etiam si homines vel pecora demortua essent post deiectionem, interdicto locum fuisse scriptum* legimus ib. § 34. *Denique scribit Julianus eum qui vi deiecit ex eo praedio, in quo homines fuerant, propius esse, ut etiam sine culpa eius mortuis hominibus aestimationem eorum per Interdictum restituere debeat.* § 35. *Huic consequens esse ait, ut villae quoque et aedium incendio consumptarum pretium restituere cogatur.* Quid igitur censemus si ipsius dolo malo perierint homines incensaeve aedes fuerint? Cf. Savinii, Viri Perill., additamentum ad § 40 ed. IV. libri pereruditi, *das Recht des Besitzes* p. 414 sq. Praeterea illud me fefellit, quod in hac ipsa oratione *pro Tullio* § 29, 30, 44, 45 exponitur antiquius, illud interdictum de Vi eique opponitur aliud quoddam recentius, ut videtur idem, quod in or. *pro Caecina* 11, 32 seqq. c. 19, 55 seqq. bene exponitur, de hominibus armatis § 46. *Age illud alterum interdictum consideremus, quod item nunc est constitutum propter eandem iniquitatem temporum.* Ego voculis *item nunc* respici putabam non nisi ad prius illud interdictum, et nescio an recte. Sed proxuma verba *propter eandem iniquitatem temporum nimiamque hominum* [licentiam] respiciunt satis aperte ad superiora § 8 *hoc iudicium paucis hisce annis propter hominum malam consuetudinem nimiamque licentiam constitutum est . . . M. Lucullus primus hoc iudicium composuit*, nempe de vi coactis armatisque hominibus (§ 9). Ergo ab hoc haud ambigue distinguitur utrumque illud interdictum, non nisi tum similitudinis tum dissimilitudinis causa comparatum indice et teste Fortunatiano in *Rhetoric. lib. II* (p. 77 ed. Capper.) *voluntas legis . . . consideratur . . . cum exemplo multarum legum probamus, praesentem quoque legem ita sentire, ut nos defendimus: sicuti M. Tullius fecit pro M. Tullio.* Eadem de causa multus fuit in comparanda *lege Aquilia*, quae puniebat *damnum iniuriâ* (v. Ernesti ad Cic. *pro Roscio com.* c. 11 adnot. 25) vel *damnum iniuriae*: quae est lectio Florentina in *D.* XLI, 1 *de acquir. rer. dom.* l. 54 § 2. item IX, 2 fr. 32 pr. in Gaii *institt.* Veron. III, 210. IV, 6, 37, 76 et in Justiniani *instt.* IV, 8, 4. Ea si vera sit, equidem agnoverim Genitivum originis, ut sit *damnum ab iniuria factum, per iniuriam datum* (ut p. 249 explicuimus *usus auctoritatem, usus capionem*), vel etiam Genitivum effectus, ut sit *damnum, in quo inferendo fit iniuria.* Gerh. Noodt. *lib. sing. ad legem Aquiliam* (in opp. Lugd. Bat. 1724 p. 135) laudatur Haenelio, qui ipse damnum iniuria datum persecutus est in libro egregio *Versuch einer kurzen und fasslichen Darstellung der Lehre vom Schadenersatze.* Lipsiae 1823. 8. § 34 — 36. Videtur autem iudicium de vi coactis armatisque hominibus M. Luculli Praetoris edicto constitutum fuisse diversum pro re nata, modo vi armatis hominibus damni dati (§ 27) modo vi bonorum raptorum, modo utriusque huius delicti, ut in hac ipsa causa § 42. *In hoc iudicio videtis agi de vi;*

videtis agi de hominibus armatis; videtis aedificiorum expugnationes, agri vastationes, hominum trucidationes, incendia, rapinas, sanguinem in iudicium venire: qui locus egregie convenit cum ipsis Praetoris verbis in *D.* XLVII, 8 *l.* 2 pr. *Si cui dolo malo hominibus coactis damni quid factum esse dicetur, sive cuius bona rapta esse dicentur . . . iudicium dabo.* Comprobat Haenelius § 7 receptam a nobis lectionem *damnum datum*, quippe in formula, cum sollemniter sic dicatur respectu eius, qui fecisse dicitur; contraque *damnum factum*, ut Peyron ediderat, et rarius et respectu eius, cui illatum est. Itaque fortasse etiam § 32, ubi in cod. legitur: *si ita iudicium datum esset, QUANTAE PECUNIAE PARET A FAMILIA P. FABI HOMINIBVS ARMATIS DAMNVM M. TVLLIO . . . TUM*, rectius supplebitur *DATUM.* Nescio autem an ibi in ea formula consecutio temporum poscat unius geminationem syllabae, *si pareret*, ut in *divin. in Caecil.* 17, 56. Et actionem quidem *vi bonorum raptorum* Luculli edicto constitutam probe ab *interdicto de vi armata* seiunxerant removerantque duumviri cati et Cramerus et Savinius in Jano suo iuris perito (*Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft*) vol. III t. 3 p. 433. Ergo quod apud Ulpianum in Digestt. XLVII, 8 fr. 2 § 18 scriptum extat: *Si quis suam rem rapuit, vi quidem bonorum raptorum non tenebitur, sed aliter multabitur*, id commodissume explicare videtur Haenelius, apposite laudata *lege Iulia de vi privata* ibid. § 1 et *ad leg. Iul. de vi priv.* (IIL, 7) fr. 5 vel etiam *decreto Divi Marci* in *D.* (IV, 2) *Quod metus causa gestum erit*, l. 13, nisi forte locus ille adiectis verbis *sed aliter multabitur* interpolatus fuerit a Triboniano, respiciente ad constitutionem Imppp. Valentiniani, Theodosii et Arcadii in *Cod.* Justin. VIII, 4 *unde vi* l. 7 id quod acutissumo iuris interpreti probabilius fit eo, quod idem Tribonianus in Justiniani *instit.* IV, 2 § 1 in ipsa expositione *de vi bonorum raptorum* laudat *Divales constitutiones*, quibus *pro hac parte prospectum est, ut nemini liceat vi rapere vel rem mobilem vel se moventem, licet suam eandem rem existimet: sed si quis contra statuta Principum fecerit, rei quidem suae dominio cadere: sin autem aliena sit, post restitutionem eius, etiam aestimationem eiusdem rei praestare.* Praeterea Haenelius, Vir Ill., admonet hanc actionem distingui etiam ab actione damni in turba facti item poenali, sed *in duplum*, in *D.* IIIL, 8 (*vi bon. rapt.*) fr. 4. Actiones ex interdictis restitutoriis erant in simplum, nimirum ut actor recuperaret amissam possessionem; nullam habebant poenae adiectionem, nisi facta esset sponsio; nam tum quidem poenae nomine accedebat sponsionis et restipulationis atque interdum etiam fructus licitationis summa, ut exposuimus *Excursu* IV, p. 269 seq. Contra nostra haec actio erat *in quadruplum* idque sine ulla sponsione: id quod arguit formula § 7 proposita cum *taxatione* damni facti. Hoc vocabulum antiquiores scriptores usurpant de petitore (vide Gaii locos a nobis p. 266 laudatos); sequiores fere de ipso arbitro, ut illi, quos Haenelius laudat, Paulus in *D.* IV, 3 *de dolo malo* fr. 18 pr. atque Ulpianus *D.* VI, 1 *de rei vindicat.* fr. 68 et XII, 3 *de in lit. iur.* fr. 4 § 2. Nescio an

usus loquendi sic mutatus fuerit eo, quod ad *taxationem* ab actore positam arbiter aestumationem litis accommodare debebat ita, ut ne pluris condemnaret reum, quam taxatum esset. *Aestumationem* simul comprehendere videtur ap. Senecam *Controv.* IV, 27 p. Bip. 297 *taxatione defungi · damnatum aut iniuriarum poena.* Nulla igitur sponsione facta a Tullio: tamen in priore actione testes interrogati fuerant. Eo spectat ipsum orationis principium, ubi evanidae literae *A.... S..... RA* facillume sic suppleri posse videntur: *Antea sic hanc causam aGGREsSUS EraM* (vel FUEraM) Reciper*atores*, *ut nunquam dicturos adversarios arbitrarer* etc. Sequitur enim: *Itaque animo soluto a cura et a cogitatione veneram* etc. Similiter Antonius de se ap. Cicer. *de or.* II, 44, 186 *cum aggredior ancipitem causam.* Abruptam rei atrocis narrationem § 22 sic satis commode suppleveris: „*Cum amici in comm*“une consuluissent: placuit prius congressu et constituto de tantis iniuriis experiri: h. e. *die Güte zu pflegen.* Vid. I. Klerk *de Ciceronis or. pro Coelio* (L. B. 1825. 8.) ad c. VIII p. 75 seqq. Item § 36 iam sic suppleverim post vv. *non id solum agitur* — hiantem lacunam — „in hoc iudicio, Reciperatores, ut M. Tullius per sententias vestras suum ius teneat“. Actioni Tullii adversarius exceptionem opposuerat hanc, ut *dolo malo se fecisse* infitias iret. Cicero autem § 29 hanc strangulat replicatione, *in vi dolum malum inesse:* de qua ab iureconsultis recepta sententia Haenelius, eruditissumus explanator, comparat Ulpiani verba in fr. 2 § 8. *D. vi bon. rapt.* (IIII, 8) *qui vim facit, dolo malo facit:* idemque efficit colligens summam sententiarum inter se comparatarum in *D.* IV, 2 (*quod metus causa gestum erit*) fr. 1 *quodcumque vi atroci fit, id metu quoque fieri videtur*, et fr. 14 § 13. *eum, qui metum fecit, et de dolo teneri certum est.* Aliae adversarii exceptiones memorantur hae § 54. *At servus meus non comparet, qui visus est cum tuis; at casa mea est incensa a tuis.* Respondet Cicero: *Quid postea? Hoc sequitur, ut familia M. Tulli concidi oportuerit? vix* (*me Hercule!*) *ut corium peti*, h. e. ad dominum accedere te petentem, ut noxios servos verberibus castigari iuberet. Sic Seneca *de constantia sap.* c. 14. *Ille pusilli animi est, qui sibi placet, quod ostiario libere respondit, quod virgam eius fregit: quod ad dominum accessit et petiit corium:* ubi Muretus: *i. e. petiit, ut ostiarius vapulet et sibi de corio eius satisfiat.* Rectius hic, quam Lipsius in n. 127. „Phrasim quis e Latio mihi praestat? Ego olim volebam *petiit lorum.*“ Praestat h. l. Tullius, et Plautus, apud quem in *Mostell.* V, I, 19 ipse dominus servo suo iratus sic loquitur: *Cuius ego hic ludificabo corium, si vivo, probe.* Pergit Cicero de hac re: *Agi quidem usitato iure et cotidiana actione potuit.* Probata interpretatione nostra de fugitivo in saltus admisso Haenelius suppeditat actionem de servo corrupto noxalem in duplum e *D.* XI, 3 (*de servo corrupto*) fr. 1 pr. Ait Praetor: *Qui servum, servam, alienum, alienam recepisse, persuasisseve quid ei dicetur dolo malo, quo eum, eam deteriorem faceret, in eum, quanti ea res erit, in duplum iudicium dabo:* coll. ibid. § 2 et *Cod.* Iustin. IX, 20 *ad leg. Fab. de plagiar. l.* 2. Hanc ipsam legem a nobis agnitam apud

Ulpianum in *D.* XI, 4 (*de fugitiv.*) fr. 1 § 2 h. l. indicari putamus verbis *usitato iure:* erat enim Tullio antiquior. V. Hofmanni *historiae Iuris Rom. Iustin.* Vol. I P. I p. 117 et Christ. Erdm. Deyling (praes. Car. Ott. Rechenberg) diss. *ad l. Fabiam de plagiariis.* Lips. 1745. 4. Ea lege cavetur, *ut liber ... qui servo alieno servaeve persuaserit, ut a domino dominave fugiat, vel eum eamve invito vel inciente domino dominave celaverit, invinctum habuerit sciens dolo malo, quive in ea re socius erit, eius poena* [pecuniaria, v. *D.* tit. statim cit. § 7] *teneatur*, teste Callistrato in *D.* III, 15 fr. 6 § 2, ubi in ipso titulo inscripto secundum lectionem et Florentinam et Noricam habetur *lex Favia.* De permutatione harum literarum *b* et *v* dixi ad § 21 n. 1 p. 263. Sic *habe* pro *ave* in notis Tironianis et *berber* pro *fervere* in carmine fratrum arvalium. V. Grotefendi *lateinische Grammatik* vol. II §. 190, 195 pr. 251. Illam orthographiam *cottidiana* et *cottidie* Haenelius, eruditissumus iurisconsultus, repperit etiam in *Digestorum* lib. XLIII. *tit.* 20 *de aqua cottidiana et aestiva* et apud Ulpianum tit. eod. fr. 1.; hanc autem volgarem *quotidie* et *quotidiana* iam apud antiquiores iuris auctores Salvium Iulianum et Neratium Priscum ibid. fr. 5 et 6 similiterque apud Varron. *de re rust.* II, 10 § 4, quem locum tractavit in dissertatione pereleganti *de acquir. rerum dominio* p. 20 not. 3 *cui* pro Nominativo *qui*, quem reponi maluerat Gesnerus. Ne huc referas locum Cic. lib. I *de republ.* I, 4 § 4. *Is enim fueram, cui cum liceret .. maiores ex otio fructus capere, quam ceteris, ... non dubitaverim ... meis .. propriis periculis parere commune reliquis otium;* neve ibi cum Frid. Car. Wolffio, ludi Flenopolitani Rectore dignissumo, (in docto progr. a. 1824 edito) reponas *qui*, animadverte ad attractionem modi, qualis est in Bruti *epistula* ad Cic. 16 lib. I. *ad Brut.* p. 675 Cicer. ed. Orellianae: *Octavius is est, qui quid de nobis iudicet, expectet populus Romanus?* Sed illuc revertamur, unde exorsi sumus. His ita retractatis, quae in commentariis nostris ad antiquum ius civile spectant, si qui alii levioris momenti relicti fuerint errores, aut sponte corruent, si quis ad haec attenderit, quae ex Haenelii penu doctrinae liberalissume suppeditata sunt, aut ab aliis VV. DD. et de Tullio et de eius interprete atque admiratore bene merituris corrigentur. Vale, Lector, et fave; et, si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti, si non, his utere mecum.

Miscellen.

Eine sehr ausführliche Beurtheilung der neuesten metrischen Uebersetzungsversuche des Homer von *Wolf* [in den literarischen Analekten I S. 219 u. III S. 137], *Konr. Schwenck* [*Zehnter Gesang der Odyssee.* Bonn, 1822. 8.], *K. L. Kannegiesser* [*Das erste Buch der*

Odyssee. Leipzig, 1822. 8.], und der Abhandlung *Ueber den Hexameter und die Uebersetzungen in diesem Sylbenmafs* von *Falbe* [in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik. 1824.] steht in der Jenaischen Lit. Zeitung. 1826. Nr. 45—49. Der Recensent spricht sich darin mit vieler Umsicht über die prosodischen und rhythmischen Gesetze beim Bau des Deutschen Hexameters aus, tadelt vieles an den genannten Uebersetzungen, und giebt eigene Proben einer Uebersetzung des Homer. Mit Recht verwirft er auch ausser Kannegiesser's grundlosem Einmischen des Reims in den Homerischen Hexameter die Wolfische Spielerei, die einzelnen Füsse des Griechischen Verses getreu wiederzugeben, weil man auf diese Weise der Deutschen Sprache zuviel Gewalt anthun müsse. Daher zieht er in Hinsicht des Versbaues und der Wahl des Ausdrucks die Vossische Uebersetzung vor. Seine Ausstellungen sind sehr gegründet; nur dürfte noch zu erinnern seyn, dass es nicht hinreicht, den Sinn des einzelnen Verses getreu wieder zu geben, den Hexameter prosodisch und rhythmisch möglichst vollkommen zu bilden und eine Sprache zu wählen, die der Homerischen an Einfachheit und Kindlichkeit so nahe als möglich steht. Die Hauptsache ist, den Geist und Ton des ganzen Gedichts aufzufassen und wiederzugeben, und zugleich der Sprache keine Gewalt anzuthun oder sie durch Einmischung Griechischer Wortstellung zu entstellen. Diese beiden Puncte scheint auch Vofs nicht gehörig beachtet zu haben, und besonders findet man sie in der zweiten und den folgenden Auflagen seiner Uebersetzung vernachlässigt. Die erste Ausgabe halten daher Viele für seine treueste und gelungenste Uebersetzung, obgleich der Vers prosodisch und rhythmisch noch nicht so gerundet und vollendet ist, als in den folgenden.

Die Erfindung der *Lancaster'schen Unterrichtsmethode*, welche jetzt in America, namentlich in Columbien, soviel Beifall findet, wird ihrem Erfinder streitig gemacht. Der Russische Staatsrath *Slovtsoff* (Slowzow), Inspector des Schulwesens in Sibirien, fand nehmlich im vorigen Jahre bei dem Stamme der Buräten (Borriaten) am Baikalsee, dass die Lamas beim Unterricht im Rechnen und Schreiben sich dieser Methode bedienten (namentlich mit Sand bestreute Tafeln anwendeten), und hörte von ihnen, dass sie dieses Verfahren von den Thibetanern gelernt hätten, welche sich desselben seit undenklichen Zeiten bedienten. In Indien aber fand *Peter della Valle* schon am Ende des 16ten Jahrhunderts dieses Schreiben in Sand und ein ähnliches Verfahren beim Erlernen der Arithmetik. S. Abendzeitung 1826 Nr. 96 S. 383. *Lancaster*, der sich lange in Indien aufhielt und dort seine Methode erfunden haben soll, erlernte sie also wahrscheinlich von den dortigen Priestern. — In wie weit sie auf Schulen anzuwenden sey, hat zuletzt untersucht *G. F. Schumacher*, Prof. und Rector der Domschule zu Schleswig: *Einige Worte über die Bell-Lancaster'sche Methode.* Einladungsschr. zum Schulexamen. 1825. 23 S. 4.

In Genf hat vergangnen Winter Hr. Dr. *Christ. Müller* durch Vorlesungen über Deutsche Literatur den ersten Versuch gemacht, die dortigen Franzosen mit dem, was Deutschland in den Wissenschaften, zumahl in der Poesie, seit den Minnesängern bis auf unsere Zeit geleistet hat, bekannt zu machen. Sein Erfolg soll glänzend und der Beifall ausserordentlich geweseu seyn. Unter andern gefiel die Vorlesung über Göthe so sehr, dass Müller einige Tage nachher ein kleines Paquet mit der Aufschrift: *A Mr. Muller, Souvenir de ses auditeurs*, erhielt und darin die schöne von Bovy in Genf zu Göthe's Jubiläum gearbeitete Medaille fand, auf der Göthe sehr treu dargestellt ist. Zwei seiner Vorlesungen (die Einleitung und die Bemerkungen über die classische und romantische Dichtung) hat er unter dem Titel: *De la littérature allemande* *) zu Genf bei Pachoud herausgegeben und sie sollen jetzt in Paris grosses Aufsehen machen.

Mehrere bisher unbekannte Bruchstücke des *Florus* hat der gelehrte Italiener *Michael Pangini* in einem Kloster zu Verona entdeckt.

Die ausgezeichnete Sammlung *Aegyptischer Alterthümer*, welche *Salt* nach Livorno gebracht hatte, hat der König von Frankreich für 250000 Fr. aus der Civilliste kaufen lassen. Ausser mehrern Sphinxen, einem königl. Sarkophage und 117 Kisten mit kleinern Gegenständen enthält sie 80 Manuscripte auf Papyrus, die ganze ein Basrelief bildende Mauer des Pallastes Karnac, mehrere Figuren in Gold und Edelsteinen, mehrere ächte Griech. Gemählde auf Holz und Eins auf Leinwand u. s. w. Zu Paris soll sie, in einer besondern Abtheilung für Orientalische Denkmäler, in dem königl. Museum (im Louvre) aufgestellt, und unter die Aufsicht *Champollion's d. Jüng.* gesetzt werden, der dann in den Sälen, wo diese Monumente stehen, Vorlesungen über Aegyptische Alterthümer halten wird.

Die bedeutende, besonders im Fache des Griechischen, Römischen und Sächsischen Rechtes sehr vollständige, und in den Antiquitäten und der alten Literatur der Griechen und Römer reichhaltige, gegen 10000 Bände starke Bibliothek des verstorbenen Domherrns u. Prof. Dr. *Haubold* zu Leipzig hat der Russische Kaiser Nicolaus I. für die Universität zu Abo um 17000 Silberrubel kaufen lassen. Sie wird daselbst als *Bibliotheca Hauboldiana* mit der Büste und dem Portrait des verstorbenen Besitzers aufgestellt werden.

In Ostindien soll der Lieutenant *Powles Bourlton*, von der Benga-

---

*) Der volle Titel ist: De la littérature Allemande. Deux fragmens du cours de littérature Allemande donné à Genève par Mr. Chretien Muller, docteur de l'université d'Jena etc. Genève, I. I. Pachoud. Paris, rue de Seine Nr. 48. 1826. 63 S. 8. Eine ausführliche Anzeige davon steht im Tübinger Literatur-Blatt 1826 Nr. 28.

lischen Artillerie in Assam, die Quelle des *Buramputer* (der *Bramaputra*) unter 28° N. B. 113° 44′ O. L. (96° 10′ v. Greenw.) in einer Schneegebirgsreihe entdeckt haben. Sie liegt 1000 Engl. Meil. (200 geogr. M.) von dem Orte entfernt, wo man sie vermuthete. Nach Hamilton's Charte von Vorderindien entspringt der Fluss aus dem See *Soinchi* unter 31° 27′ N. Br. u. 101° 15′ O. L.

Den 16ten März gelangte der Naturforscher Hr. Dr. *Rengger der Jüng.* nach vieljähriger Abwesenheit und langer Gefangenschaft in Paraguay glücklich in seiner Vaterstadt Aarau wieder an. Er hat über mehrere Zweige der Naturgeschichte in Amerika viele neue Bemerkungen mitgebracht.

Den 22sten März kam Hr. Dr. *Ehrenberg* von seiner beinahe 6jährigen Reise durch Aegypten, Nubien, Abessinien, Arabien und Syrien wieder in Berlin an. Drei Wochen vorher war sein Begleiter Hr. *Falkenstein* daselbst eingetroffen.

Die vor drei Jahren auf Entdeckungen ausgesandte, vom Kapitain *von Kotzebue* geführte kaiserlich Russische Corvette, *die Unternehmung*, traf den 15ten Juni wieder in Portsmouth ein, und wollte von da den 25ten oder 26ten Juni nach Petersburg absegeln.

Herr Dr. *Fr. Schulz*, ausserord. Professor der Philosophie an der Universität Giefsen, welcher seit 3 Jahren, mit Erlaubniss und Unterstützung seiner Behörde, zu Paris dem Studium der Orientalischen Sprachen oblag, hat von der grossherzoglichen Regierung Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, um auf Kosten der Französischen Regierung eine Reise nach Persien zu machen.

Todesfälle.

Den 3ten Januar starb zu Homel in der Ukräne der Russische Reichscanzler, Graf *Nicolaus Romanzoff*, ein ausgezeichneter Gönner und Beförderer der Wissenschaften, im 73sten Lebensjahre. Von seinen Verdiensten um die Wissenschaften erwähnen wir nur, dass er seit 1813 den *Russischen Codex diplomaticus* herausgab, auf seine Kosten eine Entdeckungsreise um die Erde machen liess, und noch kurz vor seinem Tode den evangelischen Prediger *Mrongovius* zu Danzig veranlasste, auf seine, des Canzlers, Kosten die Gegenden der Kaschuben in Pommern zu bereisen und ihre Volkssagen und Ueberlieferungen, sowie ein Wörterbuch ihrer aussterbenden Sprache zu sammeln.

Den 4ten Januar zu Petersburg, bevor er den 7ten Januar sein

50jähriges Amtsjubiläum feiern konnte, der Akademiker und wirkliche Staatsrath *Nicol. Fuſs* (geboren zu Basel den 23ten Jan. 1755), Ritter des St. Annenordens zweiter und des Wladimirordens dritter Classe und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Er war früher der Gehülfe Euler's und später der Gatte einer Enkelin desselben, und hat sich als Mathematiker rühmlich ausgezeichnet. Sein Gehalt, den er als Akademiker bezog — 7300 Rubel jährlich — ist seinen Kindern als Leibrente verliehen worden. Vergl. Schulzeitung 1826 Abth. 2 St. 20. Hall. Lit. Zeitung Nr. 104.

In der Mitte des Januars zu Upsala der berühmte Orientalist und ehemahlige Professor an der Universität zu Lund, zuletzt Canzleirath, *Meth. Norberg*, im 79sten Lebensjahre, nachdem er kurz vorher das Verzeichniss der auf der Bibliothek zu Upsala befindlichen Persischen, Syrischen und Arabischen Manuscripte vollendet hatte.

Den 20sten Januar zu Herrnhut der Graf *Heinr. Lepel* (geboren zu Nassenheyde in Pommern den 2ten Mai 1755), Mitglied der Akademien zu Berlin und Rom und Inhaber des Preuss. rothen Adlerordens zweiter Classe, ein achtbarer Kunstkenner, Numismatiker und Theolog. Er hat geschrieben: *Oeuvre de Claude Gelée*, Dresden 1806, *Catalogue des estampes d'après Rafael par Tauriscus Euboeus*, Frankf. a. M. 1819, u. *Verzeichniss der Gemählde Raphaels*, Nassenheyde 1825. Er hinterlässt im Manuscript ein Werk *über die alte Numismatik* und ein noch ausführlicheres *über die Apokalypse*. Seine bedeutende theologische Bibliothek hat er dem Pfarrer zu Nassenheyde, seinen übrigen sehr reichen Bücherschatz, sowie seine unvergleichlichen Sammlungen von Kupferstichen alter und neuer Meister, Münzen, Büsten und Gypsabgüssen der Akademie zu Berlin vermacht. Vergl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 80 S. 650. Morgenbl. Nr. 80 S. 320.

Den 29ten Januar zu Berlin der Director des Ioachimsthal'schen Gymnasiums, *Karl Heinr. Zimmermann*, 68 Jahr alt.

Den 31sten Januar in seiner Vaterstadt Marseille *E. F. de Lantier*, Verfasser der *Reise Antenor's durch Griechenland und Asien*, über 80 Jahr alt.

Den 4ten Februar zu Halberstadt der zweite Collaborator am Domgymnasium, Dr. *Constantin Schmidt*, im 25sten Lebensjahre.

Den 14ten Febr. zu Weimar nach mehrmonatlichen Leiden der Legationsrath *Johannes Falk*, geboren zu Danzig 1770. Als Dichter und belletristischer Schriftsteller berühmt, hat er sich mehr noch ausgezeichnet durch die zu Weimar errichtete Anstalt zur Bildung verwilderter Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft. Töchter dieser Anstalt sind die ähnlichen Institute zu Berlin, Spandau, Erfurt, Düsselthal, Ascherleben u. a. Vergl. Nationalz. d. Deutschen 1826 Nr. 9. Weimar. Journal für Literat. Nr. 115 u. Schulzeit. Abth. 1 Nr. 16.

Den 16ten Febr. bei York der berühmte Sprachforscher *Lindley Murray* (in Pensylvanien geboren), 81 Jahr alt.

Den 17ten Febr. zu Jena der geheime Kirchenrath und Professor primarius der theolog. Facult., Dr. *Gabler* (geboren zu Frankf. a. M. 1753), Ritter des weissen Falkenordens. Am berühmtesten als Theolog und akademischer Lehrer hat er doch auch von 1783—1785 als Prof. am Archigymnasium und Director des Niederländischen Gymnas. zu Dortmund im Schulfach gearbeitet. S. Nationalzeit. d. Deutschen 1826 Nr. 9 u. Kirchenzeit. Nr. 32.

Den 6ten März zu Berlin der Dr. der Theologie und emerit. Archidiaconus der St. Nicolaikirche, *Georg Gottlieb Pappelbaum*, Ritter des Preuss. rothen Adlerordens dritter Classe, im 81sten Jahre. Er hat sich als Schriftsteller durch seine Forschungen über die Rauische Griech. Handschrift des Neuen Testaments bekannt gemacht, übrigens aber sein Privatstudium besonders der classischen Philologie gewidmet, und hinterlässt eine auserlesene Bibliothek classischer Autoren, besonders eine sehr vollständige Sammlung von Ausgaben [gegen 400] des Horaz.

Den 7ten März zu Aurich in Ostfriesland der Landsyndicus und Hofrath, Ritter des Guelphenordens, Dr. *Tilemann Dothias Wiarda* (geboren 1746), als Geschichts- u. Sprachforscher berühmt, und der philolog. Welt besonders durch seine Schriften über die Altfriesische und Sächsische Sprache bekannt.

Den 10ten März zu Paris der Schottische Polygraph, *John Pinkerton*, geboren zu Edinburg den 17ten Febr. 1758. Er hat viele Werke über Mineralogie, Geschichte, Erdkunde und Literatur geschrieben.

Den 13ten März zu London Dr. *Georg Heinr. Nöhden*, (geboren zu Göttingen den 23sten Jan. 1770), Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Secretair der Royal Asiatic Society, Aufseher am Brittischen Museum und Präsident des zu London den 1sten Febr. 1825 gestifteten Deutschen Vereins, als Philolog und Archäolog berühmt. Zu Göttingen schrieb er zuerst *über die Scholien des Porphyrios zum Homer* und gab dann 1793 in der von Campe veranstalteten Schulencyclopädie die ersten beiden Bände des *Virgil* — den dritten besorgte der jetzige Prof. *Heinrich* in Bonn — heraus. Von 1794 an lebte er in England und schrieb seine *Elements of German Grammar*, seine *German Grammar* und *Exercices for writing German grammatically* — Schriften, die noch jetzt in England in grossem Ansehn stehen und viel zur Kenntniss der Deutschen Sprache beigetragen haben —, arbeitete *Rabenhorst's Deutsch-Engl. und Engl. Deutsch. Wörterbuch* um, und übersetzte mehreres von Schiller's Trauerspielen ins Englische. Ausser einem Aufsatze *über Mantegna* in Göthe's Journal für Kunst und Alterthum und einigen Beiträgen zu Böttiger's Amalthea, schrieb er noch *Observations on Leonardo da Vinci's last Soupper*, London 1821. 4, und eine Abhandlung *über den Indianischen Feigenbaum* im ersten Bande der Transactions der Royal Asiatic Society (1824) und setzte die von Lord Northwick begonnene *Selection of ancient coins chiefly of Magna Grecia and Sicily*, ein numismatisches Werk, fort, de-

ren viertes Heft wenig Tage vor seinem Tode fertig ward. Vergl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 33.

Den 15ten März zu Halle der Professor der Theologie und Ritter des Wladimirordens, Dr. *Joh. Severin Vater* (geboren zu Altenburg den 27sten Mai 1771), ein achtbarer Theolog und noch berühmterer Sprachforscher. Vergl. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 91 und Kirchenzeit. Nr. 50.

Den 17ten März zu Annaberg *Christ. Gottfr. Fritzsche*, dritter Lehrer am Lyceum, 44 Jahr alt.

Den 24sten März zu Rom, 77 Jahr alt, der ehemahlige erste Custos der Vaticanischen Bibliothek, *Francesco Antonio Baldi* aus Bologna, einer der gelehrtesten Philologen Italiens, dem Papst Pius VII die Hausprälatur übertragen hatte.

Den 29sten März zu Heidelberg *Johann Heinrich Voſs*, geboren zu Sommersdorf bei Waaren im Mecklenburg-Schwerinschen am 20sten Febr. 1751. Dem Licht und der Wahrheit, für die er, ein zweiter Luther, unablässig gekämpft, erblühe ein neuer Frühling aus der heiligen Asche! — Eine Würdigung dessen, was das Alterthum und das Schulwesen ihm verdankt, behalten die Jahrbücher sich vor. Vergl. Kritische Biblioth. 1826 Nr. 5 S. 539 u. 553, Allgem. Zeit. Beilage zu 145, Hall. Lit. Zeit. Nr. 100, Jen. Lit. Zt. Intellig. Bl. 31, Leipz. Modezeit. Nr. 54, Kirchenzeit. Nr. 59, Schulzeit. Abth. 2 Nr. 37 und *Lebens- und Todeskunden über Joh. Heinr. Voſs.* Am Begräbnisstage gesammelt von Dr. H. E. G. Paulus. Heidelberg 1826. gr. 8. (16 Gr.)

Den 3ten April zu Bremen der dasige erste Dompastor und Dr. der Theologie, *J. D. Nicolai*, im 85sten Jahre. Er war früher Rector der dortigen hohen Domschule [des Athenäums] und ist besonders durch seine damahlige Bearbeitung des *Neuen Testamentes* bekannt. In der letzten Zeit trat er als Gegner der evangel. Union auf.

Den 9ten April zu Fruchtwangen der Subrector an der Studienschule, *Siegmund Martin Friedrich von Endter*, 32 Jahr alt.

Den 18ten April der Pfarrer zu Weidemar bei Delitzsch, *Christian Salomo Pollmächer*, Verfasser mehrerer historischen und geographischen Schriften, z. B. des *Versuchs einer historischen Geographie Kursachsens und seiner Beilande*, Dresden 1788. 89, der *Geschichte König Heinrich's I und Kaiser Otto's d. Gr. nach den Annalen Wittekinds von Corvey*, Leipz. 1790, u. a.

Den 19ten April zu Dessau der Rector der dasigen Gelehrtenschule *Georg Feldhann*, geboren zu Zehden in der Neumark den 15ten April 1755. Er war früher Inspector an der Waisenhausschule zu Halle, wo er den *Herodian* herausgab, und ward 1785, bei der neuen Organisirung der Hauptschule zu Dessau, Conrector, 1800 aber Rector an derselben.

Den 20sten April zu Meissen der 5te Professor und Mathematicus an der dasigen Fürstenschule St. Afra, *M. Christian Gottlob Otto*. Er wurde 1763 am 16ten December zu Hohenstein in der Grafschaft Schönburg geboren, wo sein Vater, Johann Michael Otto, ein Zeugmacher war; besuchte die Schule in Chemnitz von 1779—1785 unter Rothe

und Lessing, worauf er von 1785—1791 in Leipzig unter der Leitung von Morus, Cäsar, Platner, Sammet, Burscher, Wenk, Beck, Eck, Reiz, Dathe, besonders aber, da er zur Mathematik und Physik vorzügliche Neigung hatte, von Hindenburg studirte. Er wurde 1791 in Leipzig Magister, um sich daselbst nach Hindenburg's Wunsche zu habilitiren, erhielt aber einen Antrag in das Haus des Pohlnischen Generalfeldzeugmeisters Grafen von Brühl zu Pförten, wo er bis 1798 blieb. Von da an privatisirte er in Dresden und ertheilte in vielen angesehenen Familien Unterricht; 1799 wurde er als Subrector wie auch Mathematicus an das Gymnasium zu Budissin berufen, wo ihn 1804 die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zum Mitgliede aufnahm. Nach dem Tode Hartung's erhielt er 1807 die Stelle des Conrectors am Bautzner Gymnasium, die er bis zum November des Jahres 1820, in welcher Zeit er als Professor und Mathematicus an die Fürstenschule zu St. Afra bei Meissen abging, verwaltete. Im Drucke sind von ihm nur erschienen

Ein Schulprogramm beim Antritte seines Lehramtes in Budissin unter dem Titel: *Gedanken über die reine Mathematik, als ein vorzügliches Mittel in der Jugend den Verstand im Denken und Urtheilen zu üben*, Budissin 1799, und

Eine Rede, gehalten am Abend vor dem Neujahr 1804 im Humanitätsvereine zu Budissin; — in der Laus. M. S. 1804, I, 65 f.

Einige vollständigere Nachrichten über das Leben des Verstorbenen, wie auch Einiges aus dessen literarischem Nachlasse gedenkt sein ältester Sohn, Hr. Dr. C. E. O., Professor der Rechte in Leipzig, für die vielen Freunde und Schüler des Verewigten nächstens durch den Druck bekannt zu machen. Vergl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 44.

Den 21sten April zu Querfurt der Conrector der Stadtschule, M. *Haubold*.

Den 23sten April zu Nörten der Canonicus des dortigen Collegiatstiftes, *Joh. Wolf*, geboren zu Kreuzeber im Eichsfelde den 16ten Juni 1734, als Geschichtschreiber des Eichsfeldes bekannt. Er war Jesuit und früher Professor in Heiligenstadt, seit 1785 aber Canonicus zu Nörten.

Den 1 Mai zu Gera der Subconrector am Rutheneum, M. *Bernh. Hieronymus Böhme*, an einem Nervenschlage. Er war geboren zu Weimar den 31sten Dec. 1794, studirte zu Gera und Jena und ward 1818 an der genannten Landesschule angestellt. Geschrieben hat er: *Schule und Zeitgeist, ein Beitrag zur Pädagogik für Gelehrtenschulen*, Neustadt a. d. O. 1824, und *Historische Chrestomathie aus Lateinischen Schriftstellern, für Gymnasien*, Leipzig 1826. 8. Seine letzte literarische Arbeit war wohl die Beurtheilung der ersten Abtheilung von *Thiersch* Schrift über gelehrte Schulen in Seebode's Krit. Biblioth. 1826 Hft. 5 S. 457 — 470.

Den 9ten Mai zu Breslau nach langen und schweren Leiden an gänzlicher Entkräftung der Dr. ph. *Johann Caspar Friedrich Manso*, Rector und Professor am Marien-Magdalenengymnasium und Ritter des rothen Alerordens, geb. zu Blasienzell am 26sten März 1759. Er be-

hielt seine ganze Krankheit hindurch bei der grössten körperlichen Schwäche doch stets seine rege geistige Thätigkeit, wovon mehrere, in seine letzten Zeiten fallende, sehr gelungene kleine Deutsche und Lateinische Gedichte zeugen. Als einer unserer correctesten und gefeiltesten Prosaiker wird er auch in der Deutschen Nationalliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten. Sein gelehrter Beruf war nicht sowohl der des Philologen, als der des Historikers. Seine gediegendsten und reifsten Werke in diesem Zweige sind *die Geschichte Preussens seit dem siebenjährigen Kriege*, *das Leben Constantin's des Grossen*, und *die Geschichte der Ostgothen*, die alle drei seinen letzten zehn Jahren angehören. Das grösste Verdienst aber hat er sich als gründlicher und trefflich anregender Lehrer und Director eines Gymnasiums erworben, das unter ihm eins der blühendsten in allen Preussischen Ländern war. Eine kurze Lebensbeschreibung des auch im geselligen Umgange sehr liebenswürdigen Mannes wird Hr. Prof. Passow in seinem nächsten Universitätsprogramme liefern. Die beste Charakteristik desselben würde sein Landsmann und von Jugend auf treu verbundener Freund, Hr. Hofrath Jacobs in Gotha, liefern können.

Den 23sten Mai zu Berlin der Oberlehrer an der Kön. Realschule, *Joh. Friedr. Hensel*, im 62 J.

Den 8ten Juni zu Petersburg der berühmte Russische Historiograph und Staatsrath *von Karamsin*, 59 Jahr alt. Sein Geschichtswerk ist in 11 Bänden bis auf Ivan Wasiliewitsch vollendet.

Den 15ten Juni zu Zittau der emeritirte Director des Gymnasiums, M. *Aug. Friedr. Wilh. Rudolph*, in einem Alter von 55 Jahren.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aarau. Auf der dasigen Kantonsschule ist bei den vorjährigen Herbstprüfungen die seit mehrern Jahren unterbrochene Sitte, zu derselben durch ein Programm einzuladen, wieder erneuert worden, und Herr Prof. *Rud. Rauchenstein*, d. Z. Rector, hat *Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten*, 46 S. 8, geschrieben. Lehrer der Anstalt sind: Schulrath *Feer* (für reform. Religionsunterricht, Geographie, Geschichte und Italienische Sprache), Prof. *Pfeiffer* und Prof. *Rauchenstein* (für Lateinische und Griechische), Prof. *Troxler* (für Deutsche), Prof. *Ieaurenaud* (für Französ. Sprache), Prof. *Bronner* (für Mathematik) und Prof. *Meyer* (für Physik, Mineralogie, Botanik und Technologie).

Altenburg. Der Director des Gymnasiums, Herr Kirchen- und Schulrath Dr. *Matthiae*, gab als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler den 13ten März ff. 1826 die neunzehnte Nachricht von dem Gymnasium auf das Schuljahr Ostern 1825 bis dahin 1826 (16 S. 4), worin er die während des Jahres abgehandelten Lehrgegenstände aufführt und ein Verzeichniss sämmtlicher Schüler giebt. Lehrer sind Dr. *Matthiä*, Director, Prof. *Ramshorn*, Prof. *Messerschmid*, Prof. *Meyner*, Prof. *Schneider*, Prof. *Wagner*, Collaborator *Oertel* und Französ. Sprachmeister *Hempel*. Die Zahl der Schüler betrug 289 (Ostern 1825 nur 276), 26 in Selecta, 76 in Prima, 73 in Ober-, 77 in Mittel-, 37 in Untersecunda. Zum Jahrstage der Schule, dem 3ten Febr., hatte Herr Prof. *Ludw. Ramshorn* durch ein Programm: *Vindicatur locor. quorundam Ciceronis, Caesaris, Taciti integritas, nonnulla Cic. atque Herodoti illustrantur*, 12 S. 4, eingeladen.

Aurich. Am Lyceum hat Herr *P. G. F. Hölscher* die vierte Lehrstelle erhalten.

Baiern. Die Universität zu Landshut, welche zuletzt 943 Studirende zählte, wird im Herbst d. J. nach *München* verlegt. Sie wandert sonach bereits zum zweiten Mahl aus, indem sie 1472 zu *Ingolstadt* begründet und 1810 nach Landshut verlegt ward. — Zu Bamberg soll vermöge eines königlichen Befehls das eingegangene *von Aufsees'sche* Seminar wieder hergestellt werden. In demselben sollen der Stiftung nach 36 dürftige junge Leute, die sich den Wissenschaften widmen wollen, vom 10ten Jahre an bis zur Beendigung des philosophischen Cursus [absoluta philosophia, heisst es in der Stiftungsurkunde] unentgeldlich unterrichtet und verpflegt werden. Das frühere Local desselben ist zu einem Krankenhause für Unheilbare benutzt worden, und, wie es heisst, soll das Seminar nach einem bereits entworfenen Plane den Platz des aufgehobenen Capuzinerklosters zum Aufführen eines neuen Schulgebäudes erhalten; auch soll die Zahl der Zöglinge auf 70 erhöht werden. Vergl. Allgem. Anzeig. d. Deutsch. 1826 Nr. 100 und 136. — Zu Augsburg soll nach einer Entscheidung des Königs vom 7ten Mai mit dem Studienjahre 1826—27 das seit 1807 eingegangene Studentenseminar zum heil. Joseph wieder hergestellt werden. Da das Seminargebäude vor einigen Jahren eingerissen worden ist, so hat der vormahlige Pfarrer zu St. Stephan und geistliche Rath, Herr *Dodell*, aus seinen Mitteln ein passendes Gebäude gekauft und der Seminarstiftung ein Geschenk damit gemacht. — Auf allen Landesgymnasien ist bereits im vorigen Jahre durch allerhöchste Verordnung (s. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 19 und 26) die in Norddeutschland schon längst herrschende Sitte eingeführt worden, den Jahresberichten derselben gelehrte Abhandlungen beizufügen, um so diesen Programmen auch bei dem grössern Publicum einen bleibenden Werth zu verschaffen. Für das Jahr 1825 haben bloss die Studienanstalten zu Ansbach und München ihren Jahresberichten dergleichen Abhandlungen nicht beigefügt; von den übrigen sind erschienen: zu Erlangen: *Com-*

mentatio de vocabulo τηλύγετος, auctore D. Lud. Doederlein, Prof. et Rect.; — zu Regensburg: *De anno Attico scripsit I. B. Weigl, Rector Lycei et Professor*; — zu Neuburg: *die auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles können überarbeitet seyn, ein Programm von G. A. Heigl.*; — zu Landshut: *Ueber die erste olynthische Rede des Demosthenes, von dem Rect. und Prof. I. B. Rappel*; — zu Nürnberg: *Commentatio, qua C. Cornelii Taciti aliquot per figuram ἘΝ ΔΙΑ ΔΤΟΙΝ dicta comparatis aliorum scriptorum nonnullis colliguntur et digeruntur, auct. Car. Lud. Roth, Rect. et Prof.*; — zu Kempten: *Was kann eine öffentliche Studienanstalt leisten? von dem Rect. und Lycealprof. M. L. Böhm*; — zu Straubing: *Von dem Doppelzwecke des Gymnasialunterrichts, ein Programm von dem Rect. Hölzl.*; — zu Dilingen: *Frage: In welche Jahre des jugendlichen Alters sollen die Gymnasialstudien fallen? Psychologisch und pädagogisch gewürdigt von dem Rect. u. Prof. A. Schrott*; — zu Amberg: *Von den Wissenschaften und ihrer Lehrweise, ein Auszug aus Franz Bacon's von Verulam Büchern vom Wachsthume der Wissenschaften, und neuem Organon, vom Prof. Risner*; — zu Augsburg: *Ueber das gegenseitige Verhältniss, in welchem die Religion und die übrigen Elemente der Gymnasialbildung ihrer Natur gemäss zu einander stehen, und wie das Resultat einer harmonischen Gesammtbildung herbeigeführt werden könne, von dem Conrect. und Lycealprof. Jos. Hastreiter*; — zu Zweibrücken: *De studiorum humanitatis cum theologia conjunctione, auctore I. H. Hertel, Rect. et Prof.* — zu Speier: *De mature praeparando eloquentiae studio ejusque cum philosophia conjunctione, auct. Car. Schuelein, Prof.*; — zu Passau: *Ueber den Geist und die Tendenz des philosophischen Studiums, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Lycealclassen, vom Prof. M. I. B. Aymold*; — zu Hof: *Einige Bemerkungen über den Unterricht in der Geographie, vom Prof. Dr. H. Chr. Fr. Gebhardt*; — zu Aschaffenburg: *Ueber Naturerscheinungen, Naturgesetze und ihre Erklärungsweisen, vom Director I. I. I. Hoffmann*; — zu Würzburg: *Möglichst einfache Entwickelung des Gaussischen Theorems, die Theilung des Kreises betreffend, vom M. K. G. Chr. von Staudt, Prof.*; — zu Baireuth: *Erklärung einer Aufgabe aus der staatswirthschaftlichen Rechenkunst, von dem Lycealprofessor Andr. Neubig*; — zu Bamberg: *Abhandlung über den Eid in exegetisch-moralisch-praktischer Beziehung, von dem Lyceal-Prof. M. Riegler.* — Ein anderes Königliches Rescript verordnet, dass die bisher aus dem Stu-

dienplane der Gymnasien verbannte vaterländische Geschichte wieder gelehrt werden soll.

Bautzen. Am Gymnasium soll ausser den vorhandenen Lehrern — Rector M. Siebelis, Conrector M. Fritsche (geb. zu Dresden 1799), Subr. Müller, Cantor Löschke, College Bröer und Coll. Gebauer — noch ein Adjunctus mit 200 Rthlr. jährlichem Gehalt angestellt werden. Die Schülerzahl betrug bei der Osterprüfung den 27sten Febr. ff. — wozu Herr Rect. *Siebelis* durch das Programm: *Nonnulli veterum scriptorum loci tractantur adjuncta narratione, qui hoc proximo anno rerum status fuerit gymnasii Budissini*, 13 und 7 S. 4, einlud — in 4 Classen 270 [beim Herbstexamen 1825 aber 275], nehmlich 97 in Prima, 51 in Secunda, 67 in Tertia und 55 in Quarta. Seit Ostern 1825 bis dahin 1826 hatten 47 Schüler das Gymnasium verlassen — 52 waren neu aufgenommen worden — wovon 21 die Universität bezogen haben. Nach Ostern d. J. sind noch 15 andere zur Universität abgegangen.

Berlin. Der geheime Ober-Regierungsrath Herr Dr. *I. Schulze* ist durch eine Cabinetsordre vom 15ten Mai zum Mitgliede der königl. Militair-Studien-Commission, der obersten Behörde für alle Anstalten des Militair-Unterrichts, ernannt. — Am Ioachimsthal'schen Gymnasium war der Director, Hr. Dr. *Snetlage*, im Juni vorigen Jahres mit einem Gnadengehalt von 2000 Rthlr. jährlich in den Ruhestand versetzt worden. Das Directorat ist vor kurzem Herrn Dr. *Aug. Meineke*, zeitherigem Director des Gymnasiums zu Danzig, übertragen worden, nachdem derselbe vorher einen Ruf als Director nach Altona abgelehnt hatte. Herr Professor *Zumpt* hat einen Ruf an die Universität zu Kiel erhalten, und wird demselben wahrscheinlich folgen. — Das Cöllnische Gymnasium, welches seit 1767 mit dem Berlinischen vereinigt war, ist zufolge einer Nachricht des Gymnasiarchen vom 21sten Febr. d. J. wieder als selbstständig hergestellt und zu einer *Realanstalt* eingerichtet worden. Zu den bisherigen drei Schulclassen ist für jetzt Tertia als erste Gymnasialclasse gekommen, die beiden höhern aber sollen späterhin organisirt werden. Director und erster Professor ist *Klöden*, zweiter Professor Dr. *Schmidt* geworden. Ausserdem sind noch 10 Lehrer angestellt. Unterrichtsgegenstände sind ausser Religion besonders Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang, Uebung im Brief- und Geschäftstyl und Lateinische, Deutsche, Französische nnd Englische Sprache. Vrgl. Allgem. Anzeig. d. Deutsch. 1826 Nr. 99. — An der Akademie der Künste hat Herr *Hampe* das Prädicat eines Professors erhalten. — Herr *Joh. Heinr. Grothe*, Lehrer an der Blindenanstalt, ist am 1sten Januar von der philosoph. Facultät zu Jena zum Doctor ernannt worden und hat dazu eine Dissertation *de Bentleji adnotatt. ad Horat. Od. XXXV lib. I* geschrieben. — Herr Prof. *Radlof* hat vom König von Preussen für die Zueignung seiner Bildungsgeschichte der Germanen eine goldene Dose und ein sehr gnädiges Handschreiben

erhalten. Auf besondern Antrag des hohen Ministeriums ist ihm auch ein ausserordentlicher Jahrgehalt zur Ausarbeitung einer vollständigen kritischen Grammatik der Deutschen Sprache bewilligt und die Erlaubniss, das Werk in Halle vollenden zu dürfen, gegeben worden. — Herr Prof. *Philipp Buttmann* ist von der Academie der Wissenschaften zu Turin zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Braunschweig. Das Catharineum ist seit Anfang dieses Jahres von *fünf* auf *sechs* Classen erweitert worden, und die desshalb neugegründete ausserordentliche Hülfslehrerstelle für die untern Classen hat, auf Antrag des Herrn Directors Dr. *Friedemann*, Herr *G. H. Morich*, aus Gevensleben im Braunschweigischen, erhalten. Am Ende des vorigen Jahres zählte das Gymnasium 273 Schüler, als 20 in Ober- und 35 in Unterprima, 39 in Secunda, 55 in Tertia, 58 in Quarta und 66 in Quinta. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Geschichte, Geographie, Deutsche und Lateinische Sprache in 6, Französisch und Griechisch in 5, Mathematik in 4, Hebräisch in 2 Classen. In den 3 obern Classen werden auch Latein. und Griech. metrische Uebungen angestellt. Halbjährig ertheilt das Lehrercollegium Censuren, worin über Kenntniss in der Religion, den betriebenen Sprachwissenschaften, der Geschichte, Geographie, Arithmetik, Geometrie, über versäumte Lehrstunden mit und ohne Entschuldigung und über Fleiss und Betragen ein Urtheil abgegeben wird. Diese Censur hat 5 Grade. Die ersten beiden bedeuten Lob, die 3te mehr Lob, die 4te und 5te mehr Tadel. Das Schulgeld beträgt alljährlich 13 Rthr. 8 gr. in I, 10 Rthlr. in II, 8 Rthlr. 16 gr. in III, 7 Rthlr. in IV und 6 Rthlr. in V. Ausserordentliche Ausgaben finden nicht Statt. Die zur Universität abgehenden Schüler haben sich einem Maturitätsexamen zu unterwerfen, das unter beständiger Aufsicht eines Lehrers 6 Tage dauert. Censuren sind I a, b = vorzüglich; II a, b = gut; III a, b = genügend. Ausser dem mündlichen Examen, das in Erklärung Latein., Griech., Hebr. und Franz. Schriften in Latein. und Franz. Sprache nebst eingestreuten Fragen über Geographie und Geschichte besteht, werden von den Abiturienten folgende schriftliche Aufsätze verlangt: ein Deutscher und Lateinischer (Grammatische Fehler schliessen von I und II aus), ein Griechischer und Französischer (blosse Uebersetzung aus dem Deutschen giebt nicht I), eine Deutsche metrische Uebersetzung nebst Latein. Erklärung einer vorher nicht gelesenen Stelle eines Griech. Tragikers, eine kurze eigene metrische Lateinische Composition (blosse Uebersetzung aus dem Deutschen schliesst von I aus), eine metrische Griechische Uebersezzung einer Deutschen Aufgabe, Lösung von arithmetischen und geometrischen Aufgaben und bei Theologen eine Hebräische Uebersetzung aus dem Deutschen. Vergl. Schulzeitung 1826 Abthl. 2 Nr. 29.

Breslau. Zur Ankündigung der Vorlesungen auf der Universität im Sommerhalbjahr 1826 schrieb Hr. Prof. *Passow* Epiphyllides Aristophaneae. 8 S. 4. — Das Magdalenengymnasium hat seit dem vorigen Jahre zu den bestehenden 7 Classen noch eine 8te oder Deutsche Ele-

mentarclasse erhalten. Auch ist die löbliche, von Aug. Herm. Franke besonders empfohlene und auf manchen Schulen, wie auf den Sächsischen Fürstenschulen, schon seit vielen Jahren bestehende Einrichtung getroffen worden, die Schüler nicht bloss nach ihren Kenntnissen in dem Lateinischen, sondern nach ihren Fortschritten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen in Classen zu ordnen, so dass der Einzelne im Lateinischen, Griechischen, Franz., Hebr., mathematischen u. a. Lehrstunden in verschiedenen Classen sitzen kann. Bereits Michaelis 1825 ward durch Einschaltung einer neuen arithmetischen, dem Herrn Collabor. *John* zugetheilten Classe dieses Classensystem eingeleitet, das Ostern dieses Jahres vollends durchgeführt worden ist. Auf Verordnung des Ministeriums sollen von dieser Zeit an zu den bestehenden Unterrichtsgegenständen noch philosophische Vorträge über Logik u. s. w. kommen. Zu den Osterprüfungen hat der seitdem verstorbene Rector *Manso* durch ein Programm — *Chronicorum Prosperi Aquitanici, Idatii et aliorum Part. II* — eingeladen, worin er zugleich in einem Anhange *über das neue Classensystem*, *über philosophische Vorträge* und *über Beförderung des Privatfleisses der Schüler* sich ausspricht. Den ersten Punct billigt er durchaus und weis't die zurück, welche durch dieses System die Erhaltung der Zucht und Ordnung gefährdet glauben. Ueber philosophischen Unterricht in Schulen sagt er ausser dem, was in der Einleitung dieser Jahrb. S. 11 bereits angeführt ist, noch: „Was ich bey diesem Unterrichte recht sehr bedauere, ist, dass die Stunden, die der Philosophie zufallen, entweder den alten Sprachen, oder der Mathematik, oder der Geschichte, Disciplinen, denen allen die Zeit nur kärglich zugemessen ist, entzogen werden müssen. Wie sehr wäre doch zu wünschen, dass durch Anhäufung von Lehrgegenständen die Kräfte der Jugend nicht noch mehr versplittert und die Zerstreuung, der man eben entgegen wirken sollte, nicht befördert werden möchte.“ Die Erklärung über den dritten Gegenstand bezieht sich auf einen vom Gymnasium zu Danzig veranlassten und vom Ministerium den übrigen Preussischen Schulen gemachten Vorschlag, dass die Schüler der drei obern Classen neben den Classikern, die öffentlich in der Schule gelesen werden, noch die vorzüglichsten, die nicht gelesen werden, oder doch die wichtigsten Stücke derselben zu Hause für sich lesen und ihre Bemerkungen in Adversarien eintragen, der jedesmahlige Ordinarius der Classe aber jeden Monat oder jedes Vierteljahr Nachfrage über das Gelesene anstellen,*) und was dem Schüler

*) Diese Einrichtung besteht auf den Sächsischen Fürstenschulen in allen vier Classen seit langen Jahren, ist aber hier freilich auch durch das Beisammenwohnen der sämmtlichen Schüler und durch die von den Schülern der obern Classen über die der untern geführte Aufsicht und durch die mit denselben (5 Stunden wöchentlich) von jenen angestellte Privatlectüre passender Schriftsteller bedingt. In Schulpforta hat man zum Behuf dieser Unterrichts- oder Lesestunden der obern Schüler mit den untern eine besondere Sammlung (Crustula. Lpz. Vogel. 1826. gr. 12. geh. 9 gr.) von ausgewählten Stellen aus Cicero, Cäsar, Phaedrus, Ovidius herausgegeben.

sprachlich oder sachlich unverständlich geblieben ist, lösen und aufklären soll. Hr. Prof. Manso billigt diess, meint aber, dass es sowohl dem Schüler als noch mehr dem Lehrer dazu an Zeit fehlen werde, und bemerkt ausserdem: „Endlich, warum sollen die jungen Leute gerade Autoren lesen, die sie noch ganz und gar nicht kennen? Ist es denn nicht weit natürlicher, sie zur Lesung solcher Autoren anzuhalten welche in den Schulen binnen einer zweijährigen Frist in der Regel nicht ganz gelesen werden können? Wer drei oder vier Bücher der Aeneide, wer eben so viele des Livius, oder einen Theil der Horazischen Oden gelesen hat, werde angehalten, das Ganze zu vollenden. Er hat wenigstens den Vortheil, auf bekanntem Boden zu wandeln und mit leichterer Mühe vorzuschreiten. Ueberhaupt ist kein Zweifel, dass eine frühzeitige bunte und mannigfaltige Lectüre dem Jüngling weit weniger frommt, als eine einfache, stetige und wiederholte. Vier treffliche Schriftsteller, etwa im Lateinischen Livius, Cicero, Virgil und Horaz, gelesen und wieder gelesen, schärfen gewiss das Urtheil, begründen eine feste Latinität und sind die beste Vorbereitung zur cursorischen Lectüre der übrigen in reiferen Jahren." Vrgl. Leipz. Lit. Ztg. 1826 Nr. 134. Ueber die Einführung dieser Privatlectüre der Schüler hat sich auch Hr. *Gust. Müller* in dem Anhange zum Osterprogramm des Gymnasiums zu Stendal — Ueber die analytischen Wiederholungen mathematischer Lehrabschnitte. 1826. 12 S. 4. — ausgesprochen.

Bromberg. Hr. Regierungs- und Schulrath *Reichhelm* hat bei der Feier des Preuss. Krönungs- und Ordensfestes (den 22sten Januar) den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. Derselbe ist von der Stadtverordneten-Versammlung zum Stadt- und Schulrath gewählt und vom Ministerium bestätigt worden.

Celle. Das durch den Abgang des Hrn. Dr. *Fr. G. Klopfer* erledigte Directorat des Gymnasiums ist Herrn *Ludw. Phil. Hüpeden*, zeitherigem Lehrer an der gelehrten Schule zu Bremen, übertragen worden.

Charlotteville in Virginien. Die dortige neuerrichtete Universität *Virginia*, welche zunächst durch den vormahligen Präsident *Jefferson* gegründet ward, fängt an in Wirklichkeit zu treten. Schon sind mehrere Professoren ernannt und eine Menge prachtvoller Universitätsgebäude aufgeführt. Jeder Professor erhält ausser freier Wohnung jährlich 1500 Dollar (gegen 1900 Rthlr.), welcher Gehalt verdoppelt werden soll, wenn die Zahl der Studirenden den Erwartungen entspricht. Alle Zweige der Wissenschaften, ausser der Theologie, werden gelehrt. S. Dresdner Wegweiser im Geb. d. Künste 1826 Nr. 19, Hall. L. Z. N. 145.

Cleve. Im December vor. J. ist der Schulamtscandidat Hr. Dr. *Carl Aug. Mor. Axt*, aus Naderkau bei Wittenberg, als 7ter Lehrer am Gymnasium eingetreten.

Coblenz. Hr. Dr. *Ernst Dronke*, Lehrer und Bibliothekar am Gymnasium, ist zum Oberlehrer ernannt worden. Vrgl. Cöln.

Coburg. Der Prof. der Mathematik am Gymnasium, Hr. *Joh. Christian Wilh. Köhler*, ist zum Pfarrer in Exdorf befördert worden. Die erledigte Lehrstelle erhielt der herzogliche Kammersecretair, Hr. *Dav. Wilh. Göbel*, mit Beibehaltung seiner Secretairiats-Function. An derselben Anstalt ward der bisherige Collaborator, Hr. *Eduard Forberg*, zum ausserordentlichen Professor, Hr. *Ernst Trompheller* aus Gotha aber zum Collaborator ernannt.

Cöln am Rhein. Das köngl. Preussische Consisterium ist aufgehoben, und seine Geschäfte sind dem Provinzial-Schul-Collegio zu Coblenz übertragen worden. Der Consistorialrath Dr. *Augusti*, Prof. zu Bonn, ist unter Beibehaltung seiner Professur, als Oberconsistorialrath nach Coblenz versetzt. Am Carmelitergymnasium ist zu Ostern d. J. der zeitherige Adjunctus zu Schulpforte, Hr. Dr. *Carl Georg Jacob*, als Professor eingetreten.

Danzig. Ausser dass das Gymnasium seinen Director, Hrn. Dr. *Meincke*, verloren hat (S. Berlin), ist auch der bisherige Professor der alten Sprachen und Religionslehrer, Hr. Dr. *Theod. Fried. Kniewell*, von der dortigen Gemeinde der Oberpfarrkirche zu St. Marien zu ihrem dritten Prediger erwählt und von den Behörden bestätigt worden. Am Gymnasium versieht er bloss vorläufig noch den Religionsunterricht.

Dresden. Der bei der öffentlichen Bibliothek mit dem Prädicate eines Bibliothekars angestellte erste Secretair, Hr. *Friedrich Adolph Ebert*, ist wirklicher Bibliothekar und Hofrath der vierten Classe geworden. — Die Kreuzschule zählte zu Ostern d. J. 413 Schüler in 5 Classen, nehmlich 95 in I, 79 in II, 94 in III, 84 in IV und 65 in V (zu Michaelis 1825 aber 414). Zu Michaelis sind 18, zu Ostern 29 auf die Universität abgegangen. Lehrer sind der Rector *Gröbel*, Conrector *Baumgarten-Crusius*, M. *Heyder* (giebt wegen Alterschwäche nur noch wenig Stunden), M. *Wagner*, M. *Liebel* und Mathematicus *Hermsdorf*. Dazu kommen als Hülfslehrer: M. *Böttcher*, M. *Sillig*, M. *Müller*, M. *Stimmel* und M. *Schier*. Letzterer ist erst vor Kurzem angestellt worden, da der erste Collaborator, M. *Wielisch*, zum Pastor zu Cotta befördert worden war. Das Schulgeld beträgt jährlich in Prima und Secunda 24, in Tertia 20, in Quarta 18, in Quinta 16 Rthlr. Sächsisch.

Duisburg. Das dortige Gymnasium hat erst seit 1822 wieder aufzublühen angefangen, da es kurz vorher seinem Ersterben nahe war. Von 1796 an hatte es der Dr. *Joh. Gottfr. Christian Nonne* geleitet, der den 18ten Juni 1821 im 73sten Lebensjahre starb. Nach ihm übernahm zwar im Herbst 1821 der damahlige reform. Prediger und jetzige Superintendent, Hr. *Joh. Peter Adolph Schriever*, die Direction und hielt auch einige Lehrstunden; allein es fehlte der Anstalt an hinlänglichen Lehrern, zumahl da der seit 1786 als Collaborator, seit 1797 aber als

Conrector (oder Lehrer in Secunda) angestellte Hr. *Heinr. Wilh. Cramer* immer kränklich war und desshalb auch den 24 Nov. 1821 sein Amt niederlegte. Es blieben nur noch Hr. *Friedr. Wilh. Dahlhoff* (geb. den 5ten April 1771 zu Vechta im Tecklenburgschen) als Lehrer der dritten (seit 1797) und Hr. *Joh. Dav. Kleinsteuber* (geb. den 11ten Octob. 1757 zu Farrenroda bei Eisenach, am Gymnasium zu Duisburg angestellt seit 1797) als Lehrer der vierten Classe. An Cramer's Stelle (d. h. als Lehrer der zweiten Classe; denn das Conrectorat erhielt Hr. *Dahlhoff*) trat jedoch im November Hr. Dr. *Joh. Christ. Wilh. Aug. Hopfensack*, geb. den 1sten Octob. 1801 zu Vippach im Weimarschen, und jetzt ward es erst wieder möglich drei Classen, die zweite, dritte und vierte, einzurichten. Die Zahl der Schüler betrug 35, nehmlich 6 in II, 11 in III und 18 in IV. Den 25sten August 1822 übernahm Hr. Dr. *Joh. Daniel Schulze*, vorher Rector des Gymnasiums zu Luckau in d. Niederl., das Directorat, und bald darauf ward auch eine Prima eingerichtet. Herr Superintendent *Schriever* behielt den Unterricht in der Religion in I, II, III, im Hebräischen in I und II und eine philologische Lection (Erklärung der Oden des Horaz) in I. Die Zahl der Schüler war 51. Als Schulgesetze wurden die zu Düsseldorf und Cöln bestehenden, welche Hr. Consistorial- und Schulrath *C. W. C. Kortüm* entworfen und in einem Programm zu Düsseldorf 1821, 39 S. gr. 8, bekannt gemacht hat, eingeführt. Den 20sten August 1823 ward Hr. Dr. *Ernst Gottl. Ferd. Engel* (geb. den 31sten Oct. 1785 zu Oels in Schlesien) als Lehrer der Mathematik und Physik und Hr. *Conrad Feldmann* (geb. zu Crefeld, den 26sten Januar 1803) als Hülfslehrer für den Unterricht im Zeichnen und Schreiben angestellt. [Letzterer fing jedoch erst den 5ten Aug. 1824 seine Lehrstunden an.] Zum Herbstexamen desselben Jahres schrieb Hr. Dr. *Schulze* als Programm: *Anthologiae Graecae epigrammata quaedam in Hom., Sappho et Erinnam tum variata interpretatione metrica, tum aliorum suisque notis illustrata.* 24 S. 4, nebst IV S. Schulnachrichten. Schüler waren 4 in I, 17 in II, 16 in III und 35 in IV. Von Michaelis dieses Jahres wurden 6 Classen eingerichtet. Das Schulgeld beträgt 15 Rthlr. Preussisch in der 1ten, 12 Rthlr. in der 2ten, 10 Rthlr. in der 3ten und 4ten und 9 Rthlr. in der 5ten und 6ten Classe. Zu derselben Zeit übernahm Hr. *Friedr. Mohn*, Prediger der kleinern evangel. Gemeinde, den Religionsunterricht in der combinirten 3ten und 4ten Classe und Hr. Sup. *Schriever* behielt ihn nur in der 1ten und 2ten bei. Den 21ten Juli 1824 ward der Organist der kleinern evang. Gemeinde, *Hr. Peter Friedr. Engstfeld* (geb. zu Heilgenhaus bei Velbert, den 6ten Jun. 1793) als Gesanglehrer angestellt. Der Französische Unterricht musste aus den öffentlichen Vorträgen wegfallen, um nicht Lehrer und Schüler mit Unterrichte zu sehr zu überhäufen. Hr. Dr. *Hopfensack* erhielt eine Gratification und die Herrn *Schulze*, *Dahlhoff* und *Kleinsteuber* Gehaltszulagen. Im Herbst 1824 wurden zuerst 5 Schüler zur Universität entlassen. Zu dieser Feierlichkeit so wie zu den öffentlichen Prüfungen gab Hr. Dir. *Schulze* als Programm *drei Schulreden* (24 S. 4, von S. 17—24 Schul-

nachrichten) heraus. Die Zahl der Schüler war 10 in I, 17 in II, 15 in III, 18 in IV, 21 in V und 13 in VI. Im Schuljahr Michaelis 1824 bis dahin 1825 übernahm Hr. Pred. Mohn statt des ganz abgetretenen Herrn Sup. *Schriever* den Religionsunterricht und der Director das Hebräische in den beiden obern Classen. Zum Religionslehrer der 3ten und 4ten Classe ward Hr. Candid. *Aug. Hetmann* ernannt, der aber im Sommer 1824 diesen Unterricht wieder aufgab, worauf der Director denselben übernahm. Hr. Dr. *Hopfensack* gab Privatunterricht im Französischen. Die mathematischen und physikalischen Stunden wurden durch eine schwere Krankheit des Hrn. Dr. *Engel* vielfach gestört und unterbrochen. Das Einladungsprogramm zur Herbstprüfung 1825, 20 S. 4, liefert S. 1—10 eine Abhandlung von Dr. *Hopfensack*, *De Romanorum municipiis et coloniis comment. antiquaria*, und S. 11—26 Schulnachrichten. Die Zahl der Schüler war 89. Auf die Universität waren zu Ostern 5 abgegangen.

Erfurt. Das Gymnasium zählt jetzt 211 Schüler, nehmlich 14 in Prima, 18 in Secunda, 45 in Tertia, 39 in Quarta, 45 in Quinta, 50 in Sexta. Bei der Aufnahme neuer Schüler hat man den lobenswerthen Grundsatz festgestellt, dass kein Schüler angenommen werden darf, dem die gehörigen Vorkenntnisse fehlen, der von gewissen Lehrstunden dispensirt seyn will, oder der keine vollgültigen Zeugnisse von früher besuchten Anstalten beibringen kann. Auch wird der Abgang solcher Schüler aus den untern und mittlern Classen, welche wegen Mangel an Fähigkeiten und Fleiss, nachdem sie zwei Jahr in einer Classe gesessen, in eine höhere noch nicht versetzt werden können, möglichst befördert. S. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 48.

Flensburg. Hr. *Joh. Sigism. Strodtmann*, bisher Collaborator an der Gelehrtenschule zu Husum, ist Subrector am Gymnasium geworden.

Frankfurt a. M. Als katholischer Religionslehrer in den vier obern Classen des Gymnasiums ist eingetreten Herr *Joseph Fell* (geb. zu Mainz 1791), bereits Cooperator an der St. Leonhardskirche, und Inspector und Religionslehrer der kathol. Knabenschule im Dominikanerkloster.

Fraustadt. Zu der öffentlichen Prüfung der Schüler in der königl. Kreisschule am 28—30 Juli 1825 hat der Rector, Hr. *Fechner*, mit einem Progamm eingeladen, welches die Geschichte der Schule enthält. Diese wurde von den Jesuiten 1719 gegründet und besass einen Fond von 954090 polnischen Gulden. Nach der Aufhebung der Jesuiten fiel sie den Cisterciensern anheim, aber seit 1793 wurde sie allmählig von allen Lehrern verlassen. Im J. 1807 wurde sie als Kreisschule zum 3ten Mahl begründet, und mit edlem Gemeinsinn hat die hohe Landesbehörde sich hinlänglich darüber ausgesprochen, dass diese Schulanstalt nach wie vor unabänderlich in diesem Orte verbleiben solle. Herr *Radojewski* wurde als Lehrer der Französischen und Polnischen Sprache angestellt. Die Anzahl der Schüler betrug 123.

Freiberg. Die dortige Stadtschule ist zugleich Gymnasium, Schullehrerseminarium und Bürgerschule, und besteht sonach aus drei Abtheilungen: für künftige Gelehrte, Schullehrer und Bürger. Durch eine Königl. Verordnung vom 12ten Sept. 1825 jedoch hat das Schullehrerseminar eine selbstständigere Stellung bekommen und wird, ob es gleich mit der Schulanstalt verbunden bleibt, eine eigene Verfassung erhalten. Die übrigen beiden Theile bleiben in engerer Verbindung und stehen unter gleicher Direction; jedoch sind die Gränzen derselben mehr aus einander gerückt worden und von den bestehenden 8 Classen gehören die vier untersten der eigentlichen Bürgerschule zu, während die vier obersten das Gymnasium bilden. Für letzteres ist im Jahr 1824 von den Landständen die Anstellung eines Hülfslehrers mit 200 Rthlr. jährlicher Besoldung genehmigt worden. Diese Stelle erhielt den 17ten August 1825 Hr. M. *Christian Gottlob Andreas*, und als derselbe, nach dem am 26sten Dec. 1825 erfolgten Ableben des 5ten Lehrers, *Carl Friedrich Hellbauer's*, den 30sten Januar 1826 dessen Stelle erhielt, so ward Hr. *Joh. Carl Gottlieb Zimmer* als Collaborator angestellt. Den Lehrplan der Anstalt hat der Rector, Hr. M. *Carl Aug. Rüdiger*, in einem Programm, womit er zur Feier des J. Chr. Richter'schen und des Eckhard-Richter'schen Gestiftes den 14ten April 1826 (16 S. 4) einlud, bekannt gemacht, und darin zugleich die Zweckmässigkeit der Verbindung der gelehrten und Bürgerschule zu erweisen und gegen gemachte Einwürfe zu schützen gesucht. Für auswärtige Schüler der Anstalt ist seit dem 1ten April dieses Jahres ein *Alumneum* eingerichtet, durch welches eine sichere Leitung ihrer Studien und gehörige Fürsorge für alles das, was dem Geist und Körper dienlich ist, erreicht werden soll. Die Alumnen wohnen alle in einem Hause beisammen, können entweder in der Anstalt selbst oder ausserhalb derselben essen, sind aber im Uebrigen alle auf gleiche Weise an die bestehende Ordnung und Gesetze gebunden. Die unmittelbare Aufsicht über sie hat Hr. Collaborator *Zimmer* übernommen.

Friedland in Mecklenburg. Das erledigte Prorectorat des Gymnasiums ist seit Ostern dieses Jahres durch den Schulamtscandidaten Herrn *Ernst Glasewald* (Verfasser der Gratulationsschrift *Coniectanea in Quinti Smyrnaei Posthomerica*. Wittenb. 1817. 18 S. 8), aus Straach bei Wittenberg, wieder besetzt.

In Gallizien sind ausser den 9 seit 1817 bestehenden Gymnasien noch 4, zu Sandec, Bochnia, Tarnopol und ein zweites zu Lemberg, errichtet worden. Auch sind ausser der seit 1817 zu Czernowitz bestehenden *philosophischen Lehranstalt* noch zwei neue, zu Przemysl und Tarnopol, eingerichtet. Nicht minder ist auf der ebenfalls 1817 wiederhergestellten Universität zu Lemberg der philosophische Lehrstuhl wegen zu grosser Zahl der Zuhörer, die in den ansehnlichen Hörsälen nicht Platz hatten, doppelt besetzt worden.

Giessen. Hr. *Ed. Geist* aus Nidda ist 6ter Lehrer am Pädagogium geworden.

Gleiwitz. Das Gymnasium, welches die eigenthümliche Einrichtung hat, dass alle Schüler der beiden obern Classen ohne Ausnahme die Hebräische Sprache erlernen müssen, zählte im Schuljahr 1825 in 6 Classen 352 Schüler. Von den Lehrern erhielt Herr *Böbel* das Prädicat als Oberlehrer und der, interimistisch angestellte Herr *Brettner* ward definitiv als 7ter Lehrer angestellt. Herr Prof. *Jos. Heimbrod* schrieb als Programm: *Disputatio de Sophoclis Ajace.* Vratisl. 1825. 16 S. 4.

Gmünd. Hr. *Weiss* hat an der Lateinischen Lehranstalt das erledigte Oberpräceptorat, dessen Verweser er bisher war, erhalten.

Grimma. An der königl. Landesschule hat der erste Adjunct, Hr. M. *Eduard Wunder* (geboren zu Wittenberg 1799, an der Schule angestellt seit Ostern 1823), wegen seiner Verdienste den Titel eines ausserordentlichen Professors erhalten und die unter den 6 ordentlichen Professoren wechselnde Wocheninspection über das Alumneum für den betagten Prof. der Mathematik, Herrn *M. Töpfer*, gegen eine angemessene Entschädigung übernommen. Ende Novembers vorigen Jahres legte der zweite Adjunct, Hr. M. *Joh. Christian Jahn* (geboren zu Stolzenhayn bei Grossenhayn 1797), sein Amt freiwillig nieder, um nach Leipzig an die Universität sich zu begeben. Seine Stelle erhielt der dritte Adjunct, Hr. M. *Friedr. Wilh. Hoffmann* (geb. zu Thum im Erzgebürge 1797, angestellt seit Nov. 1823). Die dritte Adjunctur ward dem Hrn. M. *Wilh. Ferdinand Korb*, geb. zu Annaberg 1801, übertragen. Zu Ostern dieses Jahres schrieb der Rector, Hr. Prof. M. *Aug. Weichert*, das Programm: *Prolusio prima de Q. Horatii Flacci epistolis*, 35 S. 4, wodurch er die öffentliche Entlassung mehrerer Schüler zur Universität ankündigte.

Gummersbach in Rheinpreussen. An der höhern Lehranstalt hat Hr. Rector *Kortegarn* als Einladung zu den Osterprüfungen dieses Jahres einen Versuch eines Organisationsplanes dieser höhern Lehranstalt auf 28 S. in 8 herausgegeben. Dieselbe soll zugleich Bürgerschule und Progymnasium seyn, und es wird desshalb auf ihr in vier nach den vier Classen eingerichteten Cursen eben so Griechisch und Lateinisch, als Mineralogie, Botanik, Physik, Chemie, Technologie, Mechanik u. a. vorgetragen.

Halberstadt. Die durch den Tod des Dr. ph. *Const. Schmidt* erledigte Collaboratur am Domgymnasium hat zu Ostern dieses Jahres der zeitherige Hülfslehrer am Pädagogium zu Halle, Hr. Dr. ph. *C. Nalop* aus Hornburg, erhalten.

Halle. Hr. Prof. und Inspector des Pädagogiums *Jacobs* ist nach dem Wunsche seines Schwiegervaters, Hrn. Canzler Dr. *Niemeyer's*, Condirector der Franke'schen Stiftungen geworden. Letzterer aber hat den 2ten Januar den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Hannover. Ueber das Lyceum hat der Director, Hr. Dr. *Grotefend*, zu Ostern d. J. die 7te Nachricht geliefert. Die Zahl der Schüler betrug 418 in 11 Classen, von denen 84 Ausländer waren. Aus den Schülern ist ein Kirchenchor zum Gesang gebildet worden, und die Singschule des Lyceums hat besondere Gesetze erhalten. In der ersten Classe wurden besondere Stunden zum Unterrichte in der Physik festgesetzt und ein physikalischer Apparat angeschafft. Für Nichtstudirende ward ein vollständiger Realunterricht in den Real- und Elementarclassen des Gymnasiums begründet. Im Lehrerpersonale traten an die Stelle der abgegangenen Hrn. *Freitag* und *Schwietering* die Hrn. *Evers* und *Lehners*. Hrn. Dr. *Tetzner* ward der Unterricht im Buchführen übertragen.

Jever. Zum Rector des Gymnasiums ist Hr. Dr. *J. G. Seebicht*, bisherigen Oberlehrer am Pädagogium zu Züllichau, berufen worden.

Ilfeld. Am Pädagogium hat Hr. Conrector *Köhler* seinen Abschied mit Beibehaltung seines vollen Gehalts erhalten. In seine Stelle rückte Hr. *Grotefend*, zeitheriger Subconrector. Ebenda ist Hr. Dr. *Klippel*, zeitheriger erster Collaborator der Latein. Stadtschule zu Minden, zweiter Collaborator geworden.

Insbruck. Das Lyceum ist vom Kaiser zur Universität mit der Befugniss, Doctoren der Philosophie und Jurisprudenz zu creiren, erhoben oder eigentlich zum zweiten Mahle restaurirt worden. Diese Restauration ward den 30sten April durch einen solennen Act gefeiert.

Königsberg. Am Stadtgymnasium, welches zugleich Bürgerschule und gelehrte Schule ist, hat der Director in dem zum vorigen Herbstexamen gelieferten Programme (40 S. 4) die Geschichte der Anstalt von Michaelis 1824 bis dahin 1825 nebst vorausgeschickten statistischen Bemerkungen vom Jahr 1814 an gegeben. Die meisten Schüler werden daselbst nicht für die Universität, sondern fürs bürgerliche Leben gebildet, und von 15 aufgenommenen kommen im Durchschnitt nur 2 bis Prima. Zu Michaelis 1825 betrug ihre Zahl 338. An der Schule arbeiten der Director Dr. *Struve* und Prorector *Grabowski*, die Oberlehrer Dr. *Legiehn*, *Stiemer*, und Dr. *Ellendt*, die Lehrer *Krieger*, Dr. *Lucas*, Dr. *Hamann* und *Müttrich*, der Cantor *Witt*, der Schreiblehrer *Möllhausen* und die Hülfslehrer *Nittka*, *Wendling* und *Baltrusch*. Hr. *Müttrich* ist erst im vorigen Jahre daselbst angestellt worden, da sein Vorgänger *von Freymann* an das Gymnasium zu Riga berufen worden war. Herr Dr. *Ellendt* aber hat, mit Beibehaltung seines Schulamtes, eine ausserordentliche Professur an der Universität erhalten.

Lingen. Am Gymnasium rückte in die erste Collaboratur, an die Stelle des als Pfarrer nach Oldendorf beförderten Collab. *Strick*, der zeitherige zweite Collaborator *Hülster* ein, dessen Stelle aber erhielt der Candidat *Krümberg*. Zum Lehrer der Französ. Sprache ward der Lieutenant *Koch* ernannt. Zu den Osterprüfungen lud der Conrector,

Hr. Dr. *Wölper*, durch das Programm ein: *Ueber Berücksichtigung des Ehrtriebes bei Strafen in den obern Classen von gelehrten Schulen*, 20 S. 4. Die Schülerzahl war. 69 in 5 Classen. Im verflossenen Jahre verliessen die Anstalt 34 Schüler, von denen 9 die Universität bezogen.

Luckau. Das Gymnasium zählte am Ende des Schuljahrs, von Ostern 1825 bis dahin 1826, 338 Schüler in 7 Classen (nehmlich 28 in I, 43 in II, 21 in III, 46 in IV, 59 in V, 55 in VI und 86 in VII), von denen jedoch nur die 4 obern Classen das eigentliche Gymnasium bilden. Zur Universität wurden zu Michaelis 1825 zwei, zu Ostern d. J. 7 Schüler entlassen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Lateinisch in 6, Griechisch in 4, Hebräisch in 2, Deutsch in 7, Französisch in 3, Religion, Mathematik, Naturlehre und Gesang in 7, alte Geographie in 2, neue Geographie in den 5 untern, Geschichte in 6, Kalligraphie in den 5 untern und Zeichnen in den 2 letzten Classen. Von Seiten der Behörden beabsichtigt man ein neues Schulgebäude zu bauen und einen neuen Lehrer für die obern Classen anzustellen. Die zeitherigen Lehrer sind der Rector M. *Lehmann* für I, Conrector M. *Thieme* für II, Subrector M. *Weickert* für III, M. *Vetter* für IV, Cantor *Graser* für V, *Wenzel* für VI, Auditor *Vogt* für VII. Zu den Osterprüfungen (d. 15 März) schrieb Hr. M. Joh. Gottl. Weickert *Explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum*, 28 S. (von S. 16 — 28 Schulnachrichten) 4.

Lyk. Ueber das dortige Gymnasium ertheilt ausführliche Nachricht der Director, Hr. Dr. *I. S. Rosenheyn*, in der Einladungsschrift zum Herbstexamen 1825 (Gumbinnae, typis Meltzeri, 47 S. 4.), in welcher zuerst S. 3 — 17 ein *brevis commentariolus particulae non modo pro non modo non positae* vorausgeschickt und S. 18 — 47 Schulnachrichten angehängt sind. Das Gymnasium verdankt seine Begründung und sein Aufblühn zunächst mit dem rastlosen und einsichtsvollen Wirken des den 16ten Sept. 1823 gestorbenen Directors *Johann Friedrich Wollner*, dessen Verdienste um die Anstalt Hr. Dir. Rosenheyn S. 31 — 38 kurz, aber würdig und mit Achtung schildert. Wollner war geboren zu Königsberg den 21 Juni 1770 und trat zuerst im Schulleben vom 2 Mai 1791 an erst als Hülfs- dann als ordentlicher Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg auf. Von da ward er 1795 als Rector an die *Provincialschule* zu Lyk versetzt und den 18ten Nov. daselbst eingeführt. Er fand eine Schule von etwa 50 Schülern, aber die äussern und innern Verhältnisse derselben in der grössten Verwirrung, dass er nur mit vieler Anstrengung und unter vielen Kämpfen Ordnung herbeizuführen vermochte. Seine Verdienste wurden zuerst bemerkt bei einer Schulrevision im Jahr 1802 durch den Oberconsistorialrath *Zöllner* aus Berlin, der auch die Bemerkung machte, dass die Lyk'sche Provinzialschule ein Mittelding zwischen einer Gelehrten- und Mittelschule sey, zur erstern aber weder das erforderliche Local noch die nöthige Lehrerzahl habe. Eine desshalb niedergesetzte Commission schlug daher

schon im August 1803 vor, die Schule in ein *Gymnasium* zu verwandeln, allein erst den 3ten Nov. 1812 ward sie dazu erhoben und den 3ten Aug. 1813 feierlich eingeweiht. *Wollner* ward (1812) zum Director ernannt. Erster Oberlehrer ward Hr. Dr. *Heinr. Georg Justus Cludius* aus Hildesheim, zweiter Hr. Prorector *Flöss*, dritter ordentlicher Lehrer Hr. *Michael Chrzescienski* aus Slabowa bei Rhein, und interimistisch blieb Hr. *I. M. Ksionzck* aus Passenheim angestellt. Alle diese Gelehrte waren erst 1812, kurz vor Verwandlung der Schule in ein Gymnasium, als Lehrer der Provinzialschule eingetreten. Die Schülerzahl vermehrte sich jährlich und war Anfang 1815 auf 90 Gymnasiasten gewachsen. Schon 1812 hatte der König zur Erhaltung der Anstalt einen jährlichen Zuschuss von 1000 Rthlrn. bewilligt; den 7ten. Febr. 1815 ward er durch neue alljährige 1500 Rthlr. vermehrt, denen 1820 noch 700 Rthlr. zugelegt wurden. So ward es möglich 1815 Hrn. *Chrzescicnski* zum Oberlehrer zu befördern, und ausserdem Hrn. Dr. *Carl Wilh. Keferstein* aus Halle als 4ten, Hrn. *Julius Theodor Wilberg* aus Halle als 5ten, Hrn. *Bernh. Wilh. Taurek* aus Königsberg als 6ten ordentl. Lehrer und Hrn. *Fried. Ad. Lange* aus dem Altenburgischen als Hülfslehrer anzustellen, von denen aber mehrere bald anderweit versorgt und durch neue Lehrer ersetzt wurden. In den Jahren 1820—22 ward es durch Beiträge der Stadt und ein Gnadengeschenk des Königs möglich das Schulgebäude zu erhöhen und das Local zu erweitern. Im Jahr 1810 hatte *Wollner* eine Schulcasse angelegt, die er so sparsam verwaltete, dass er bis 1822 ein Capital derselben von 1600 Rthlrn. auf Zinsen ausleihen konnte. Die Schülerzahl war 1822 bis auf 105 gestiegen; bei Wollner's Tode betrug sie 104. „Ihm, sagt Hr. Rosenheyn, bleibt der Ruhm, in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter Mann gewesen zu seyn. Was er als Director und Lehrer geleistet, muss um so bedeutender erscheinen, je mehr man erwägt, dass zu seiner Zeit es weniger Gelegenheit gab, sich auf der Universität Königsberg [wo er 1787 u. ff. JJ. studirte] zum Schulmanne eigens auszubilden, dass er so jung an einen von allem literarischen Verkehre so entfernten Ort kam, da bei vieler Arbeit, unter unsäglichen Schwierigkeiten und bei so geringen Hülfsmitteln so lange blieb und nicht Gelegenheit hatte, Bedeutendes im Schulwesen zu sehen." — „Seine treuen Dienste und seinen auch in sehr dürftigen Umständen nicht erloschnen Eifer belohnte die Gnade des besten Königs an seinen Hinterbliebenen. Durch eine Cabinetsordre wurde der Wittwe des Verstorbenen eine jährliche Pension von 150 Rthlrn, 25 Rthlr. jährliches Erziehungsgeld für jeden ihrer beiden Söhne bis zum vollendeten 17ten Lebensjahre und eine jährliche Unterstützung von 60 Rthlrn. für eine Tochter zugesichert." Sein Tod war für das Gymnasium auch desshalb empfindlich, weil bereits eine Lehrerstelle [durch den Abgang des Hrn. Dr. *Bernh. Heinr. Thiersch* nach Halberstadt, Ende 1822] unbesetzt und der Oberlehrer *Philipp* [der Anfang 1825 die Anstalt ganz verliess] Krankheits halber auf längere Zeit beurlaubt war, ausserdem auch Ostern 1824 der Hülfslehrer *Maletius* die Anstalt verliess. Es waren sonach nur übrig: Hr.

Dr. *Cludius* als erster Oberlehrer und Directoratsverweser, Hr. *Chrzescienski* als 2ter Oberlehrer und Ordinarius in Secunda und Hr. *Raphael* als 5ter ordentl. Lehrer und Ordinarius in Tertia. Dazu kam jedoch 1823 Hr. *Oppermann* als 4ter ordentlicher Lehrer und Ordinarius in Quarta. Anfang 1824 ward Hr. *Joh. Gotthold Dietrich* aus Boragk bei Torgau als interimistischer 3ter Oberlehrer (an Philipp's Stelle) und Ordinarius in Prima und Hr. *Carl Ferd. Marcus* aus Lahna bei Neidenburg als interimistischer 6ter ordentlicher Lehrer und Ordinarius in Quinta angestellt. Letzterer ist in dieser Stelle den 8 Sept. 1824 förmlich bestallt worden. Das Directorat ward den 2 Juni 1824 durch Hrn. Dr. *I. S. Rosenheyn* besetzt, der bald nachher seine Geschäfte antrat, aber erst den 26sten Jan. 1825 öffentlich installirt ward. Er ist 1777 zu Billeroda in Thüringen geboren, und ward zuerst 1805 am Gymnasium zu Marienwerder angestellt. 1810 ward er als erster Oberlehrer an das Friedrichscollegium zu Königsberg berufen, und von da ging er 1815 als Director der höhern Stadtschule und Inspector des gesammten Schulwesens nach Memel. Von Memel kam mit ihm zugleich der Elementarlehrer *Ioh. Friedr. Leop. Gerdien* aus Königsberg als Hülfslehrer nach Lyk, der den 15ten Juli 1824 sein Amt antrat, aber im Juni des folg. Jahres es wieder niederlegte. An seine Stelle kam den 18ten Juli 1825 Hr. *Wilh. Menzel* aus Olitta in Polen. Zu gleicher Zeit übernahm der Actuarius, Hr. *Ioh. Wilh. Iulius Büllnus*, den Zeichenunterricht an der Schule, und Hr. Dr. *Cludius* für den Director die Verwaltung der Gymnasiencasse. Hr. Dir. Rosenheyn hat ausser dem oberwähnten Programm in Lyk als Schulschrift nur noch eine kleine Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung und Entlassung im Octob. 1824 geschrieben, worin er einige Wünsche in Bezug auf Zucht und Ordnung des Gymnasiums ausspricht. — Die Zahl der Schüler betrug 1824 im Herbst 121 und 1825 zur selben Zeit 124 in 6 Classen [8 in I, 20 in II, 25 in III, 28 in IV, 27 in V, 16 in VI]. Unterrichtsgegenstände sind ausser Religion und Griech., Latein., Deutscher, Französischer (erst seit Ostern 1824) und Hebräischer Sprache noch alte Literatur, Geschichte (alte, mittlere und neuere), Geographie, Mathematik, Naturlehre, Prosodik, Zeichnen, Schreiben und Gesang. Zur Förderung des Privatfleisses werden den Schülern der drei obern Classen von Zeit zu Zeit Werke der Griech. u. Latein. Literatur zur häuslichen Lesung aufgegeben, welche Beschäftigung der Hauptlehrer jeder Classe leitet. S. Breslau. Ueber Fleiss und Verhalten der Schüler werden unter Redaction des Directors vierteljährige Zeugnisse in 5 Abstufungen ausgestellt. Die neugegebenen Schulgesetze sind den 12ten Apr. 1825 dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt worden.

Meissen. An der königlichen Landesschule ist Hr. Professor M. *Andreas Carl Balzer* wegen fortdauernder Geisteskrankheit mit 500 Rthlrn. Wartegeld seiner Stelle enthoben worden. Die dadurch erledigte 3te Professur hat der Prof. IV, Hr. M. *Friedr. Aug. Bornemann*, die 4te der Prof. VI, Hr. M. *Friedr. Max. Oertel* (geb. zu Seyda bei Witten-

berg 1796), die 6te Hr. M. *Heinr. Moritz Chalybäus* (gebor. zu Pfaffrode bei Freiberg 1796), zeitheriger Vicarius der dritten Professur und früher Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, erhalten. Die 5te Professur (der Mathematik) ist am 20sten April durch den Tod des M. *Otto* erledigt worden.

Mühlhausen. Hr. Dr. *Graefenhan*, zeitheriger Subconrector am Gymnasium zu Eisleben, ist als Prorector an das dortige Gymnasium gekommen.

Neubrandenburg. Hr. Dr. *Joh. Heinr. Walther*, Prof. und Rector am Gymnasium, ist im Februar bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum vom Grossherzog zum Schulrath, von der Universität zu Rostock zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Nordhausen. Am Gymnasium hat Hr. Director *Kraft* wegen Ablehnung eines Rufs nach Helmstädt eine Gehaltszulage erhalten. Hr. Collaborator *Silkrodt* ist Prediger bei der Altendörfer Gemeinde geworden.

Nürnberg. Den 23sten Mai 1826 feierte das Gymnasium sein 300jähriges Stiftungsfest. An diesem Tage war es nehmlich 1526 von *Philipp Melanchthon* durch eine Rede eröffnet worden. Er selbst, so wie *Camerarius*, *Eoban Hess*, *Rotingus*, *Podenstein*, *Schoner*, waren die ersten Lehrer desselben. Es blühte anfangs erfreulich auf, versank aber bald so, dass es 1575 nach Altorf verlegt, und dort, 1579 durch Rudolph II zur Academie erhoben, oder vielmehr als Gymnasium einer neubegründeten Academie untergeordnet ward. Die Academie ward endlich durch Ferdinand II zur Universität erhoben. In Nürnberg fing man unterdess an, Privatschulen einzurichten, die endlich mit einander vereinigt im Jahr 1633 den Namen eines Gymnasiums von Altorf zurück erhielten. Diese neue Anstalt blühte unter *Dillherrn's* Leitung bald herrlich auf, und hat seitdem ununterbrochen bis jetzt bestanden. Zur Feier des jetzigen Jubiläums liess der Magistrat das Gymnasialgebäude renoviren, von *Burgschmidt* das Bildniss Melanchthon's aus Stein fertigen, und eine silberne Gedächtnissmünze prägen. Mit Gottesdienst und Schulfeierlichkeiten ward der Tag selbst begangen. Die im Gymnasium aufgestellte Statue Melanchthon's ward dabei enthüllt und der erste Bürgermeister *Binder*, der Rector *Roth*, und der erste Prof. Dr. *Balbach* hielten Reden. Angekündigt ward das Fest durch ein Lateinisches Programm vom Prof. Dr. *Fabri*. Zugleich erschien eine Geschichte des Gymnasiums vom Prof. Dr. *Fickenscher* (Nürnberg. Fr. Campe. 4). Ausserdem schrieb Prof. *Daumer* eine Abhandlung: *Ueber den Gang und die Fortschritte unserer geistigen Entwickelung seit der Reformation und über ihren Standpunkt in der gegenwärtigen Zeit* (Nürnb. Riegel und Wiessner. 4), und der Vorbereitungslehrer *Philipp Mayer* eine Deutsche Ode im Alcäischen Versmaasse (Ebenda 4). Von auswärts sandte der Ministerialrath *Fr. Roth* zu München eine

sapphische Gratulationsode, und der Rector des Gymnasiums zu Baireuth, Prof. *Gabler*, ein Latein. Glückwünschungsschreiben. Zuletzt sind noch gedruckt erschienen: die dabei gehaltene Canzelrede des Stadtpfarrers Dr. ph. Seidel (Nürnb. Riegel und Wiessner. 4) und eine Geschichte des Jubelfestes (Ebendas. 4), welche zugleich die Reden von *Binder*, *Roth* und *Balbach* enthält. Vergl. Literar. Conversationsblatt 1826 Nr. 139.

Parchim. Das durch *Wehnert's* Tod erledigte Rectorat der Schule hat Hr. *Christoph Friedr. Meyer*, zeitheriger Rector zu Ludwigslust, erhalten.

Paris. Herr Bibliothekar und Prof. *Hase* hat vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten.

Posen. Seit Johannis 1825 ist am Gymnasium als Prof. angestellt Hr. Dr. *Georg Müller* aus Güstrow, der früher als Privatgelehrter zu Berlin lebte und durch seine Uebersetzung von Seneca's Troerinnen der gelehrten Welt bekannt ist.

Schleusingen. Hr. Rector *Döleke* hat das Prädicat eines Directors erhalten, und zur Osterprüfung *Observationes grammaticas*, 34 S. 4, herausgegeben. Die Zahl der Schüler in den 5 Gymnasialclassen war 126, in den 2 Elementarclassen 158. Von Seiten der Behörden ist im vorigen Schuljahr verordnet worden, dass der zu grossen Frequenz der Classen durch strengere wissenschaftliche Prüfungen vorgebeugt, die öffentlichen Aufzüge der Schüler bei feierlichen Gelegenheiten und das Schulgeldeinnehmen durch die Lehrer abgestellt, in den Gymnasialclassen ausser den vorhandenen Lehrgegenständen noch philosophische Grammatik, Deutsche Literaturgeschichte, Logik und Psychologie vorgetragen und in die drei obern Classen die Privatlectüre Griechischer und Lateinischer Classiker eingeführt werde.

Schulpforte. Der Rector der Landesschule, Hr. Consistorialrath Dr. *Ilgen*, erhielt bei der Feier des Königl. Preuss. Krönungs- und Ordensfestes den rothen Adlerorden 3ter Classe. Die durch die Versetzung des Herrn Dr. *Jacob* nach Cölln erledigte Adjunctur ist dem Hrn. Dr. *Wex* (Verfasser der *Comment. de loco mathemat. in Plat. Menone.* Halle, 1825. 8) übertragen worden.

Stettin. Beim Consistorio und Provincial-Schulcollegio ist der zeitherige Assessor, Hr. *Grafsmann*, zum Schulrath ernannt, am Gymnasium aber der Oberlehrer, Hr. *Giesebrecht* (Uebersetzer der Jsländischen Jomsvikinga Saga und Mitherausgeber der Pommerschen Provinzialblätter), von der Koppenhagener Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede erwählt worden.

Urbino. Den 12ten Febr. ward von der Studiencongregation die Wiederherstellung der dortigen Universität decretirt, und den 4ten März vom dortigen Erzbischoff das Decret bekannt gemacht und ihre Einweihung gefeiert.

Weimar. Am Gymnasium ist der Improvisator, Hr. Dr. *Wolf* aus Hamburg, als Professor der neuern Literatur angestellt worden.

Wertheim. Am Gymnasium lud zu den öffentlichen Schulprüfungen, den 29—31sten März d. J., Hr. Direct. Dr. *Föhlisch* ein durch das Programm: *Ueber Form, Inhalt und Zwecke der öffentlichen Prüfungen in Mittelschulen.* Zweite Abth. 58 S. 8. Die Zahl der Schüler war 157 in 4 Classen. Im Laufe des Schuljahres waren 7 mit dem Zeugnisse der Reife auf die Universität abgegangen. Im April 1825 ward der seit 1821 als Collaborator angestellt gewesene Herr *Christ. Friedr. Platz* aus Wertheim zum 2ten Hauptlehrer und Prof. am Gymnasium, und Michaelis desselben Jahres der seit Mich. 1824 provisorisch angestellte Lehrer, Hr. *Carl Friedr. Hertlein* aus Wertheim, zum 3ten Hauptlehrer ernannt. Ostern 1825 verliess Herr *Joh. Mich. Reheyse*, Privatlehrer des Franz., das Gymnasium; an seine Stelle trat Hr. *Seb. Gigandet.* Ostern 1826 ward der Candidat *Lud. Kahl* aus Wertheim als 4ter Hauptlehrer angestellt.

Wismar. Die grosse Stadtschule hat Anfang dieses Jahres eine zeitgemäss veränderte Einrichtung erhalten. Im Dec. vor. J. war der Conrector, Hr. *Joachim Heinr. Griewank*, als Prediger nach Conow bei Ludwigslust abgegangen. Seine Stelle erhielt den 5ten Jan. Hr. Dr. *Heinr. Franke*, geboren zu Boitin in Mecklenburg, der früher am Friedrich's-Gymnasium zu Berlin und dann an zwei Erziehungsanstalten (zuletzt an der Fellenberg'schen) in der Schweiz angestellt war.

Wittenberg. Zu den diessjährigen Frühlingsprüfungen im Gymnasium schrieb Hr. Subrector *Wunder: Ueber Kombinationen des zweiten Grades oder Kombinationen von Kombinationen*, woran Hr. Rector und Prof. *Spitzner* Schulnachrichten anhing. Den 8ten April 1825 ward der Candidat *Herrmann Schmidt* aus Stewenhagen in Mecklenburg als Collaborator interimistisch angestellt, und nach erfolgter Bestätigung den 19ten November feierlich eingeführt. Die Anstalt zählte im Sommer 1825 95, im Winter 101 Schüler. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 12 entlassen.

Zeitz. Im Schuljahr 1825 (Ostern) bis 1826 der dortigen Stiftsschule erhielt Hr. Rector *Kiessling* das Prädicat eines Professors und Hr. Tertius M. *Dähne* eine Gratification. An die Stelle des emeritirten Ordinarius der 6ten Classe, Hrn. M. *J. Ch. Feige*, kam Hr. *Hornikel*, die beiden Collaboraturen aber wurden durch die Hrn. *Milo* und *Philipp* besetzt, von denen der letztere schon seit Anfang des Septembers 1824 interimistisch angestellt war. Die jetzigen Lehrer sind also: M. *Kiessling* Rector und Ordinarius in I, M. *K. F. Weber* Conrect. und Ord. in II, M. *K. F. Junge* Lehrer der Mathematik und Physik, M. *J. Ch. Dähne* Ord. in III, M. *Ch. G. Rebs* Cantor und Ordinarius in IV, *G. Landmann* Ord. in V, *Hornikel* Ord. in VI, und die erwähnten zwei Collaboratoren. Zur Gründung einer Lesebibliothek für die Schüler, welche die classischen Schriftsteller der Deutschen enthalten soll, wurden von der Stadt und Umgegend 200 Rthlr. geschenkt. Zu den Osterprüfungen dieses Jahres schrieb Hr. M. *Junge* eine Abhandlung über die Spirale des Archimedes in analytisch-geometrischer Darstellung. 14 S. 4.

Zittau. Das Gymnasium steht seit Ende 1823 unter der Leitung

des Hrn. M. *Friedrich Lindemann*, welcher, früher sechster Professor an der Landes- oder Fürstenschule zu Meissen, den 17ten Dec. des genannten Jahres statt des in Ruhestand versetzten Directors, Hrn M. *Aug. Friedr. Wilh. Rudolph*, das Directorat übernahm. In seinem neuen Amte schrieb er zuerst, Ostern 1824, das Progamm *De Adverbio Latino* Spec. I, 22 S. 4, wodurch er die Entlassung mehrerer Schüler zur Universität, von denen fünf durch öffentliche Reden von der Schule Abschied nahmen, ankündigte. Nachrichten über die Schule giebt das Programm zur Osterprüfung 1825, *De Adverbio Latino* spec. II, 49 S. 4. [von S. 23 — 49 Schulnachrichten.] Die Schülerzahl betrug 125 in 4 Classen, von denen 11 zur Universität (7 durch öffentliche Abschiedsreden) abgingen. Die Unterrichtsgegenstände sind Religion und Erklärung des N. T. (letzteres nur in der ersten Classe), Geschichte, Geographie, Mathematik (bestand damahls bloss im Vortrag der Arithmetik in den beiden untern Classen, und ist erst seit Michaelis 1825 in den obern Classen wieder eingeführt und Hrn. Subr. Rückert übertragen worden), Deutsche Sprache und Deutscher Styl, Griechische, Lateinische (beide verbunden mit praktischen Uebungen in prosaischen und metrischen Uebersetzungen), Französische und Hebräische Sprache, Musik, Zeichnen und Tanzen. Die Disciplin wird ohne schriftliche Gesetze durch den Lehrerverein in seiner Gesammtheit (in wöchentlichen, erst vom Hrn. Dir. *Lindemann* eingeführten Conferenzen) gehandhabt. Die öffentlichen Prüfungen werden alljährlich zu Ostern gehalten und nebst dem ebenfalls öffentlichen Entlassungsacte durch ein Programm angekündigt. Die Aufnahme neuer Schüler findet allemahl in den nächsten Wochen nach Ostern u. Michaelis statt. Von den Lehrern müssen jährlich 5 Gedächtnissreden gehalten werden, von denen eine der Director allein hält, während die übrigen unter den drei obern Lehrern wechseln. Die meisten werden durch Lateinische Programme angekündigt und durch Lateinische Reden gefeiert. Auf diese Weise erschienen vom Director 1825 die Programmata *De Stropha Alcaica* 8 S. 4, und *De hiatu in versibus Horatii lyricis*, 6 S. 4, 1826 und *De formulis usu venire et usu evenire*, 8 S. 4.; vom Conrector M. *Joh. Gottfr. Kneschke* 1824 *De religione christiana a sexu muliebri per connubia propagata* spec IX, X, XI; vom Subrector M. *Ferd. Heinr. Lachmann* 1824 und 1825 *Historica* [*et philosophica*] *virtutis explicatio*, P. XXVIII — XXX (jede 8 S. 4). Den 20sten Mai 1825 starb der Conrector M. *I. G. Kneschke*, geboren zu Zittau den 2ten Dec. 1766, und am Gymnasium zuerst als Subrector dann als Conrector angestellt seit dem 7ten Mai 1792, Bibliothekar der Rathsbibliothek seit 1802. Zu seinem Begräbnisstage schrieb Hr. Dir. *Lindemann*: *Kurze Nachricht über das Leben des Verstorbenen* 8 S. fol., worin er auch die zahlreichen Schriften (meist Programme) desselben aufführt. Seine Stelle erhielt Hr. Subrect. *Lachmann*, und das erledigte Subrectorat der zeitherige Diaconus zu Grosshennersdorf, Hr. *Leop. Imman. Rückert*, gebor. zu Grosshennersdorf d. 1ten Febr. 1797 und durch die Schriften: *Ueber Confirmation und*

Confirmanden-Unterricht 1819, *De ratione tractandae theologiae dogmaticae*, 1821, *Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken* 1824, und *Christliche Philosophie oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander dargestellt* 1824, der gelehrten Welt bekannt. Zur Einweihung beider Lehrer (den 20sten Sept. 1825) schrieb der Director *Fabularum tragicarum initia, quae apud Homerum leguntur, dialogo Graece scripto exposita*, 12 S. 4. Ende Septembers desselben Jahres legte der Collaborator, Hr. *Carl Eduard Kneschke* (Sohn des verstorbenen Conrectors, gebor. d. 27sten Oct. 1794) sein Amt freiwillig nieder, welches, nebst der Aufsicht über die Rathsbibliothek, den 21sten Oct. Hrn. *Carl Ernst Lange* (geb. zu Zittau den 12ten Sept. 1799) übertragen ward. Zur Osterprüfung 1826 schrieb der Director *De Adverbio Latino*, Spec. III, 21 S. (von S. 14 — 21 Schulnachrichten) 4.

Erklärung über eine in der *Hildesheimer kritischen Bibliothek* 1826 No. 3 S. 224 ff. enthaltene Anzeige meines Akademischen Progr. *M. Tulli Ciceronis in P.* (nicht, wie dort steht, *G.*) *Clodium et Curionem fragmenta concinnavit C. B.*

Mit der schuldigsten Dankbarkeit ehre ich des Hrn. Rector *Nöldeke* in Harburg günstiges Zutrauen, „dass ich die Wahrheit, die ich selbst, wie es sich ziemt, frei bekenne, auch gerne hören würde.“ Ey! wie dürft' ich anders? Wie sollt' ich nicht jede Belehrung dankbar annehmen, die mich mit Wahrheit bereichert, einem weit köstlichern, werthvollern Gewinne, als vieles Gold ist?

Des Wissens Dominat gebiet'risch affectiren,
Heisst: Denkfreiheit in Ketten führen.

Dergleichen kann dem im Gefühl der eignen Schwäche und Mangelhaftigkeit lernbegierig Wahrheit Suchenden, ja nach ihr Dürstenden nie einfallen. Ob ich des Kunstrichters Bemerkungen und ausgesprochene Urtheile für Wahrheit halte: das wäre freilich eine andere Frage, nach deren Bejahung oder Verneinung indess weder Er, noch sonst Jemand, der sich auf sein eigenes, Ihm selbst „*mehr als wahrscheinliches*“ Urtheil zu verlassen gewohnt ist, neugierig seyn wird. Sollte diess dennoch der Fall seyn: so muss ich zur Steuer der Wahrheit meinem Beurtheiler einen und den andern Trumpf, mich abzustechen, treuherzig selbst in die Hand geben. Wenn nämlich aus der von Ihm, Welcher, anstatt den spätern Scholiasten in Ansehung des von ihnen vorgesetzten Titels ängstlich Glauben beizumessen, lieber „den Inhalt des Werkes *genau* studiren wollte,“ S. 225 angeführten Stelle *der Rede* „*offenbar* wird, dass die Konjektur, als sey

der junge *Curio* dort gemeint, unstatthaft ist:" so muss unser aufmerksamer und genauer Prüfer der Geister um so mehr gewonnenes Spiel haben, da die ganze Stelle nicht etwa ein echt-Ciceronisches Bruchstück, sondern (wie die Einklammerung der abstechenden Cursiv-Schrift, dem aufrichtigen Vorworte zu Folge, anzeigt) nichts weiter als eine von *mir selber* versuchte Ergänzung ist, lediglich in der Voraussetzung erdichtet, dass die schon von Quinctilianus, nicht erst von Julius Rufinianus und Nonius, unter dem Titel *in P. Clodium et Curionem* citirte Rede auch wirklich, wie das Argumentum des Ambrosianischen Scholiasten besagt, gegen den Clodius *und Curio* (ob Vater oder Sohn, liess ich in Ermangelung bestimmter Zeugnisse unentschieden) gerichtet gewesen sey, was aber Hr. *Nöldeke* leugnet, welcher das Argumentum dem Verfasser der demselben nachfolgenden und von derselben Hand geschriebenen Scholien abspricht: eine Entdeckung, welche eben so feine Aufmerksamkeit und einen eben so vervollkommneten Beobachtungssinn voraussetzt, als dazu gehörte, den ersten Takten des Aufpfiffs tonkundig abzulauschen, ob zur Komödie oder zum Satyr-Spiel vorgespielt werde. Die von der bereits geschehenen Lossprechung des Clodius handelnde Rede lässt unser historisch-chronologischer Kunstrichter noch *vor* dem Vorschlage des Hortensius wegen der Jenem, als Beklagtem, erst noch zu bestellenden Richter gehalten werden. Von dieser glücklichen Auflösung aller Statt findenden und nicht Statt findenden Schwierigkeiten gestehe ich um so weiter entfernt geblieben zu seyn, da ich vor lauter Missverstand im 16ten Briefe des ersten Buches an Atticus, wo Cicero die Lossprechung für den endlichen Erfolg von dem ausgeführten Vorschlage des Hortensius erklärt, § 4 *Postea vero quam* Hortensius excogitavit etc. nicht für *Ante vero quam*, und § 5 *ut iam πρὸς τὸ πρότερον revertar* nicht für *ut iam πρὸς τὸ ὕστερον progrediar* genommen habe: auf welche Weise allein es möglich gewesen wäre zu einem so wichtigen Aufschlusse zu gelangen. Indess erhebt mich von der Scham über diese meine Verkehrtheit wieder ein mächtiger Trost. Denn wäre ich eitel genug: so könnte ich mir schon etwas darauf einbilden, dass ein so scharfsinniger Kunstrichter den von mir bloss zum Verstreichen des Stückwerks angewendeten Mörtel für eine an Glaubwürdigkeit das Argumentum Anonymi bei Weitem überwiegende Reliquie des alt-heiligen Tullius hinnehmen konnte, die ungeachtet meiner *authentischen* Erklärung nicht *den* angehen soll, auf welchen *ich* (der sich übrigens nicht einfallen liess, Jemanden mystificiren zu wollen) jene Invective gemünzt hatte. Zweitens muss der Herausgeber selbst die von Hrn. *Nöldeke* S. 227 f. erfundne Erklärung einer „*von jeher* falsch gedeuteten Stelle" der zweiten Catilinarischen Rede c. 2 § 4 dadurch bestätigen, dass dieselbe schon von weiland Mag. *Albert Lenicer* gegeben war. Denn

liegt nicht seiner Erklärung: *cui libido nocendi et decipiendi a pueritia adfuit*, offenbar eine Prosopopöie der *Calumnia* zum Grunde? Die wir dieses nachzuweisen im Stande sind, also wenigstens nicht zu denen gehören können, die „alle durchaus den Kasus des Wortes *calumnia* nicht erkannt haben," wir wissen nur nicht, wer denn der *Herrmann* ist, welcher die Gottlosigkeit begangen haben soll, die Göttin *Calumnia* vom Thron zu stossen. Unter den Herausgebern und Bearbeitern jener Catilinarischen Rede ist uns nicht einmahl ein Quidam jenes Namens bekannt; um so weniger können wir an einen κατ' ἐξοχὴν so Benannten, oder gar an *Gottfried Hermann* denken. Dennoch aber muss man unwillkürlich an einen *Metriker* wenigstens insofern denken, als die Hrn. *Nöldeke* ganz eigenthümliche (originell-geniale) Entdeckung eines Tetrameters in der Stelle,

Ille, quem in prae|texta amare || coeperat Ca|lumnia,

um so gewisser ist, weil die kritischen Orakel-Worte, in denen Er auf heiligem Dreifuss, von Apollo gerafft, dieses Geheimniss kündlich gross macht, sich noch leichter in tetrametros trochaicos catalecticos zurückbringen lassen:

„So den Vers restituir' ich; || da ist ein Tetrameter.
In der Mitte ist die Theilung. || Drauf beginnt das andre Glied
Schiller auch gebraucht diess Metrum, || in zwei Reihen abgetheilt etc."

S. 226 schreibt mir, um mich „als Interpreten näher kennen zu lehren," Hr. *N.* folgende Erklärung der Worte *tribuni non tam aerati, quam, ut appellantur*, *a e r a r i i* im vorhin angeführten Briefe an Atticus § 8 zu: „nicht so (?) reich, als vielmehr *Vertheiler des Geldes*." Sollte auch eine solche von Hrn. N. bestrittene Erklärung irgend Jemandem einen passenden Sinn zu geben scheinen: so muss ich doch auf die Ehre, dergleichen ergrübelt zu haben, gänzlich verzichten. Die *tribunos aerarios* wie Sueton im *Jul. Caesar* c. 41 sie schnitzerhaft flectirt, weil er vom Hrn. Rector in Harburg noch nicht unterrichtet war, dass *aerarii* beim Nominativ *tribuni* kein Adjectiv, sondern der Genitiv von *aerarium* ist, nehme ich zwar, wegen des Beisatzes *ut appellantur*, in der solennen Bedeutung nach Varro und Festus für *Zahlmeister*, als Richter aus dem dritten Stande nach dem Aurelischen Gesetze, aber ich setze ja hinzu: „qui hic alio sensu notantur ut *aerarii*, quasi infimae centuriae et *nummarii*, ut 21 propter inopiam, quae faceret, ut nummulis corrumpi possent." Ist das nicht eine von der obigen wesentlich verschiedene Erklärung?

Calautica leite ich (zu V, 3) keineswegs „gegen alle Analogie von καλύπτω" ab, wie S. 227 vermeldet wird, sondern „ab *i n u s i t a t o e t y m o* verbi καλύπτω, a quo formatum est etiam κάλυξ," also von der *veralteten Wurzel* der noch *sehr gebräuchlichen*, verlängerten Form καλύπτω; und von „αὐς, αὐ

τός, forma Cretica pro volg. οὖς, οὐτός, *auris*," ein *die Ohren mit bedeckender* Schleier, der bis über die Schultern herabhing. Demüthiglich bitte ich noch um Entschuldigung, dass ich eine ungeschickte Erklärung gegeben habe, von welcher Hr. *N.* S. 226 sagt: „besser hätte ich sie ganz weggelassen, da bei schwierigen Stellen sie oft vermisst wird." Sehr weise!

> Denn diess und das lässt wohl sich depreciren;
> Es macht uns nur für bessre Tafel satt,
> Wenn man den Appetit nicht gnug geschonet hat;
> Und *Weisheit* ist's, *manch Ding zu ignoriren.*

Indess getröste ich mich, um so eher Gnade und Nachsicht zu finden, da Hr. *Nöldeke* glaubt, die Anfangsworte des oben gedachten Briefes, *Quaeris ex me, quid acciderit de judicio, quod tam praeter opinionem factum sit*, die ich in meiner Einfalt für gleichbedeutend mit der § 6 folgenden Wiederholung nahm, *Judicium quaeris quale fuerit: incredibili exitu*, müssten *anders* interpretirt werden, und zwar so: „quo casu fertuito" [fortuito? oder soll es vielleicht (versteht sich, nach aller Analogie) von *ferri, sich zutragen*, abgeleitet seyn?] „judicium praeter opinionem omnium factum sit." Also muss die Stelle doch wohl einige Schwierigkeit haben, denn von mehrern abweichenden Interpretationen kann höchstens nur *eine* die richtige seyn.

Die in jenen von mir herausgegebenen Bruchstücken auffallende Orthographie, „über welche der Herausgeber, da er (?) von der gewöhnlichen Methode des Schreibens abgeht, hätte Gründe hinzufügen müssen," veranlasst mich zu der Erklärung, dass die *oratio in P. Clodium* einzeln gar nicht dem grössern Publico übergeben ist, sondern deren Ausgabe bloss eine akademische Einladungsschrift seyn sollte. Daher fehlt bei ihr die in den Vorreden der vollständigern Ausgabe jener und anderer Bruchstücke enthaltene Rechtfertigung, sowohl manches Einzelnen (wie *epistula* S. XLIV n. 47), als auch meines Verfahrens überhaupt, dass ich nämlich, ungeachtet ich Sinn-entstellende Sprachfehler corrigirte, doch die Inconsequenz in der blossen Schreibart, wie sie den Urkunden eigen ist, *mit diplomatischer Treue* beibehalten habe: was nach Hrn. *Nöldekens* eigenem Urtheil „jedem Gelehrten angenehm seyn wird, weil er nun über das Zeitalter und den Abschreiber urtheilen kann." Selbst die S. 228. 229 gerügte Schreibart *laevare* (für *levare, glätten*) ist nicht eigenmächtig von mir corrigirt c. VI § 1 S. 105 der vollständigen Ausgabe, sondern aus dem Taurin. cod. palimpsesto, in Ermangelung anderer Urkunden, zurückgeführt. Dass Cicero *apud* geschrieben, darüber ist Hr. *N.* mit uns einverstanden; dem *spätern* Scholiasten glaubte ich die *spätere* Schreibart *aput* nicht gewaltsam entziehen zu dürfen. Zu der Consequenz, nach dergleichen Eigenheiten der copirten Handschriften *meine eigene* Orthographie in den untergesetzten An-

merkungen sich richten zu lassen, glaubt' ich mich nicht verpflichtet, da ich nicht gesonnen war, die Grundsätze der Orthographie im Allgemeinen darnach zu bestimmen, einzelne Fälle ausgenommen, wo diess ausdrücklich mit Darlegung der Gründe geschehen, wie z. B. über *praehendere* schon früher *ad offic.* T. II p. 386 f. Man versuche es doch, vor allen Dingen erst meine Gründe zu entkräften! Dann schreib' ich gehorsamst anders. Die Wahrheit der Anzeige aber vermisse ich gänzlich S. 229 in dem Berichte, dass ich *filippicis* p. 17 (S. 87 no. 10) für *philippicis* rechtfertige und zwar mit Worten, unter denen g r o s s der Name *M A I* gedruckt steht. Ferner S. 228 sagt der treue Berichter: „Für *capitalis* hat p. 18 der Codex *καπιταλις*." Aber MAI sagt nur S. 88 no. 14 meiner Ausgabe „Ita cod. littera graeca *kapitalis*:" was sich doch wohl nur auf k für c bezieht, wie in den verglichenen Worten *kalendae*, *kalumnia* etc. Uebrigens erlaube ich mir gegen Hrn. Rector *Nöldeke* weder als Interpreten, noch als Kritiker, noch als Orthographen die mindeste Einrede, geschweige denn, dass ich in seiner nach der bei ihm so allgemeinen Weise s o geschriebenen Recension, „dass sie zehn Titel haben könnte, die nöthige Präcision und bestimmtes Urtheil vermissen" sollte: obgleich das von ihm angezogene Sprüchlein des Lucilius,

Neminis ingenio quemquam confidere oportet,

mir diese Erlaubniss zu geben scheinen könnte. Doch nein!

Mein'thalben leb' im unverwelkten Ruhme
Des Wohlgeruchs von alles Wissens Blume!

Ich möchte nicht gern, wie Catilina's Liebling Tongilius für einen „*Calumnianten*" gehalten werden, der, seine Vermessenheit bereuend, mit oder ohne Bild den Sinn der von Hrn. *Nöldeke* zum Belege des von ihm entdeckten tetrametri trochaici catalectici recitirten Worte *Schillers* auf seinen friedlichen Schreibgriffel anwenden müsste:

„Frommer Stab! O hätt' ich nimmer
Mit dem Schwerdte dich vertauscht!"

Aber ich wünschte doch auch, dass Leser, denen meine Ausgabe nicht zur Vergleichung vorliegt, nicht glauben möchten, ich hätte anders erklärt oder etwas Anderes corrigirt, als wie ich erklärt und was ich corrigirt habe. Denn bei Unbekannten, welche, um „den Interpreten, den Kritiker und den Orthographen näher kennen zu lernen," wenn sie klug sind, mehr auf Auszüge, als auf Lobhudelei oder auf Tadel sehen, kann man auf s o l c h e Weise gar zu leicht in den schmählichen Verdacht der Verrücktheit fallen, wie der arme Sokrates (in des Aristophanes *Wolken* V. 235), dem der plumpe Sinnverdreher Strepsiades in die Rede fällt: „Was sagst du?
In die Kresse ziehn die Feuchtigkeit die Studien?"

Karl Beier.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Erster Jahrgang.

Erster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.

Griechische Litteratur.

Demosthenis quae supersunt e bonis libris a se emendata edidit Joannes Jacobus Reiske. Editio correctior curante *Godofredo Henrico Schaefero.* Londini apud Black, Young et Young. [Leipz. b. Herbig.] gr. 8. Tom. I. 1822. XCIV u. 612 S. T. II. 1822. 646 S. 5 Thlr.

Demosthenis quae supersunt opera. Latine vertit Hieronymus Wolfius. Editio correctior curante *God. H. Schaefero.* Ibid. 1826. 701 S. 2 Thlr. 6 Gr.

Indices operum Demosthenis. Confecit Jo. Jac. Reiske. Editio correctior curante *God. H. Schaefero.* Ibidem 1823. 688 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Apparatus Criticus et exegeticus ad Demosthenem Vinc. Obsopoei, Hier. Wolfii, Jo. Taylori et Jo. Jac. Reiskii annotationes tenens. Commodum in ordinem digestum aliorumque et suis annotationibus auctum edidit *God. H. Schaefer.* Ibid. T. I. 1824. 888 S. T. II. 1825. 762 S. T. III. 1826. 554 S. gr. 8. 9 Thlr.

Ich will den Text des Demosthenes und den Apparatus von einander sondern und von jedem insbesondere reden. Es thut mir leid, dass auch Schäfer angefangen hat, allzu wortkarg zu seyn, und nicht einmahl in einem Vorworte von der Veranlassung zum Ganzen, von dem Zwecke und von den Gründen, warum die Sache so und nicht anders gegeben wurde, einigen Aufschluss hat geben mögen. Jetzt müssen die Titel zeigen, was man zu erwarten hat; und in dem Apparatus sieht man hin und wieder aus den Anmerkungen, was die Absicht war und was geleistet wurde. Ich habe mir vorgenommen, nichts als den so viel möglich getreuen Referenten zu machen und meine Ansicht unbefangen über das Wesentliche beyzufügen.

1) *Text, Uebersetzung und Indices.*

Als mir im Jahr 1823 der Schäfersche Abdruck zur Einsicht von der Buchhandlung übersandt wurde, und ich den theuren Preis sah, sandte ich denselben zurück, weil ich beym flüchtigen Durchblättern fand, wer die Reiskesche Ausgabe besitze, bedürfe dieser verbesserten Ausgabe nicht. Erst als ich mich zur gegenwärtigen Anzeige des Buches entschloss, schaffte ich mir den Text an, um nach ge-

nauerer Einsicht mich zu überzeugen, wie es sich mit demselben verhalte. Ich gestehe zwar, für einmahl nur parthienweise ihn genau verglichen zu haben. Das Resultat aber ist: Der Reiskesche Text ist getreu wieder gegeben, mit Verbesserung der entschiedenen Druckfehler und besonnener, seltener Aenderung der Interpunction. Sonst ist der Text, ich möchte sagen mit Aengstlichkeit beybehalten, sogar bis auf die Accente, selbst da, wo man seit Reiske zuverlässig auf bessere Einsicht gekommen ist. Um aufrichtig zu seyn, Schäfer hätte sich nicht sollen dazu gebrauchen lassen, den Reiskeschen Text nude crude zu wiederhohlen, und ihn, wenn auch, wie ich hoffe nicht in Deutschland, doch in andern Gegenden aufs neue fortzupflanzen. Denn, wenn es auch Schäfer nicht so finden sollte, ich habe mich von der Wahrheit des Wolfischen Urtheils in der Epistola ad Reizium p. VII ff. durch eigenes Studium überzeugt. Ich will die ganze Stelle hersetzen, weil hier ein grosser Mann von einem grossen Manne billiger urtheilt, als es bey einzelnen Stellen des Commentares die Lebendigkeit und übergrosse Reizbarkeit Fr. A. Wolfens gestattete. *Satis tu nosti civis olim Tui naturam et morem singularem. Eruditionis, quae in eo erat summa, apparatum nimio plus in editore spernebat, critici acuminis laudem sibi gratiorem esse semper professus; idemque commisit infinitis in locis, ut qui multo minus valerent et ingenio et doctrina, acumen et eruditionem in eo requirere possent. Quod quum saepius docti homines in aliis scriptoribus conquesti sint, si id minus adhuc animadversum est in oratoribus, ea fortasse caussa est, quod illi a paucioribus evolvi solent. Attamen ne sic quidem esset, cur quisquam viro succenseret propterea, quod in annotationibus tot res effudit parum cogitatas, quippe qui ubique tam verecunde de opera sua judicarit, qui insuper gravem imbecillitatem corporis et animi potuerit excusare, qui denique in Praefatione primi voluminis (quam quum lego, auctor simplex, ingenuus, nihil reconditi habens, tamquam mihi ipse coram adest) criticam temeritatem sibi dicat innatam atque intimis fibris infixam: nemini, inquam, aequo hic talis vir propter temeraria et falsa quamlibet multa gravius videretur notandus, modo commentis et conjecturis suis alibi, quam in textu, locum fecisset, nec sua labe optimum scriptorem contaminasset. Nunc illud accidit, ut ei, qui aliquando Demosthenem denuo edere aggredietur, prope plus molestiae devorandum supersit in decessoris hujus conjecturis tollendis, quam in alia ulla parte interpretationis. Quid? quod recipio spondeoque, facile me victurum, in Wolfiano exemplo, universe posito, manum auctoris nobis fidelius expressam dari, quam in hoc novo, tot melioribus adjumentis castigato.* Mit Benutzung der Hülfsmittel nun, welche seit Reiske neu hinzugekommen sind, sollte nun der Reiskesche Text gänzlich ausser Curs gesetzt werden. Denn allen Respect vor der Person und den Verdiensten des wackern Reiske, sein

Text der Griechischen Redner ist der Wissenschaft nachtheilig; und wer noch so mühsame Untersuchungen nach diesem Texte angestellt hat und vermeint, auf sichere Resultate in dieser oder jener Hinsicht gekommen zu seyn, sieht vieles beym Gebrauche der neuen Hülfsmittel wie ein Kartenhaus dahin sinken. Wenn z. B. jemand den Text des Demosthenes nach dem Apparatus, wie er in der Schäferschen Ausgabe vor uns liegt, constituiren will, so wird er einen von dem Reiskeschen himmelweit verschiedenen Text erhalten, und diesen, wünschte ich, hätte uns Schäfer gegeben; dann hätte er sich um die Wissenschaft und um Demosthenes hoch verdient gemacht. — Schäfer hat sich als Corrector um die alte Litteratur ungemeine Verdienste erworben, und man kann mit Wahrheit sagen, die wichtigsten neuern Werke Deutschlands in diesem Fache haben sehr viel seiner Bemühung zu verdanken, und ich möchte auf ihn anwenden, was ich einst den Fr. A. Wolf von Reizen sagen hörte: Er hat nicht nur die Druckfehler, sondern auch in aller Stille die Versehen und Irrthümer der Verfasser corrigirt. Daher wird es niemanden befremden, wenn ich bezeuge, dass die Ausgabe correct ist. Wer auch selbst corrigirt hat, wird zur Ueberzeugung gekommen seyn, dass aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet immer einige Fehler stehen bleiben, wohl auch während des Abdruckes sich neue einschleichen. Bey der gereizten Stimmung, die vielfach in den Schäferschen Noten waltet, ist er ungemein ärgerlich über sich selbst, dass ein unschuldiges γὰν statt γὰρ p. 472 l. 2 stehen blieb. *Taedet pigetque*, ruft er Apparat T. III p. 141, *talium vitiorum, quae non socordia corrigentis typographica specimina neglexit, sed infeliciter praetervecta est caligo oculorum.* — —

Dass im dritten Theile die Uebersetzung von H. Wolf zugegeben ist, wird manchem willkommen seyn. Denn, wie ich merke, finden noch viele Leute in der Lateinischen Uebersetzung ein Hülfsmittel; doch wer das Griechische nicht zu fassen vermag, wird auch durch das Lateinische nicht besonders klug werden. Einzig ist bey wirklich schweren, unverständlichen Stellen eine Uebersetzung gut, um sie zu Rathe zu ziehen. Denn der Erklärer kann über das, was er nicht versteht, schweigen, und schweigt, wie man denken muss, oft; der Uebersetzer ist genöthiget, etwas hinzusetzen, oder muss durch eine Lücke den Mangel an Einsicht kund thun. — Die Indices werden denen, welche die Reiskesche Ausgabe nicht besitzen, willkommen seyn. Nur bedaure ich, dass Schäfer, der im Falle war, sie wichtig zu vermehren, es aus Achtung des Reiskeschen Nahmens nicht gethan zu haben scheint.

2) *Apparatus.*

An und für sich bleibt der Apparatus, wie ihn die Reiskesche Ausgabe hat, ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Liebhaber und Freund des Demosthenes; aber wer ihn selbst mit Fleiss zu

benutzen gesucht hat, wird kaum sich bereden, dass es ihm überall gelungen sey, den Gebrauch davon zu machen, welchen er wollte und sollte. Nicht nur muss man überall an drey Orten nachschlagen, sondern man stösst unvermerkt auf etwas, wo man es gar nicht suchte. Es ist daher schon ein grosses Verdienst, dass Schäfer die zerstreute und verworfene Masse regelmässig an jede Stelle geordnet hat: eine allerdings ungemeine Mühe, wie es Schäfer auch hin und wieder nicht verhehlt. T. II p. 489 not. *: *Adversantur haec superioribus. Videlicet haec scripsit Reiskius in annotationibus, illa in varietate lectionis*, p. 180 not. *: *Hucusque Reiskius in varietate lectionis. Quae sequuntur, scripsit in annotationibus. Pervellem a viro eximio, quae ad eandem rem pertinent, non discerpta esse. Inde natus mihi est labor satis aerumnabilis conciliandi, quae passim minus apte coirent. Nimirum lectorum commoditati, quam Reiskiana editio saepissime frustratur, omni modo prospiciendum fuit.* p. 459: *Inter Taylorum Reiskiumque haud lente festinantem dissensiones passim occurrunt.* In der That muss man der Wahrheit das Zeugniss geben, dass Schäfer in dieser Beziehung das Unmögliche geleistet hat. Aber noch mehr: Schäfer hat, was seit Reiske für Demosthenes versucht oder geleistet worden ist, sorgfältig gesammelt und zum Theil mit den Worten der Verfasser selbst wieder gegeben und mit eigenen Anmerkungen begleitet, so dass man sagen kann, man habe hier beysammen, was bis auf die neuesten Zeiten für Demosthenes gethan wurde.

Die Schäfersche Arbeit hat neben diesem den Hauptzweck, die Reiskesche Ehre gegen Verunglimpfungen aller Art zu retten. Schon die Holländer waren ungerecht gegen ihn; doch liessen sie auch seinen Vorzügen Gerechtigkeit widerfahren. So sagt z. B. Valckenaër zu Herodot IV, 68: *Reiskii est sincera incrustandi voluptas. Nonnumquam tamen conjecturas proposuit, quibus multa redimit incogitanter et ita scripta, ut doctorum hominum non satis illum reverentem fuisse appareat.* Die Deutsche, nahmentlich die Klotzische Derbheit spielte dem wackern Ehrenmanne auf eine bübische und ekelhafte Weise mit; Er aber schüttelte mit ruhiger Kraft den Unrath, mit dem man ihn zu übergiessen wähnte, von sich ab; und je genauer nahmentlich das Studium grammatischer Dinge wurde, desto mehr vergass sich der Dünkel, den Mann, der das Grosse und Ganze im Auge hatte und freyen Sinnes war, zu höhnen, und kleine Härchen, die der Biedermann auf seinem Kleide nicht achtete, als gewaltige Risse darzustellen und den Rock mit den Härchen als veralteten Plunder auf den Mist zu werfen. Jetzt endlich hat Er jemanden gefunden, der seine Ehre rettet, und zwar ohne Ansehen der Person jedem, von dem er jenen gekränkt glaubt, seine offene Rechnung macht. Nur Schade, dass unser lieber Schäfer, der selbst einen unschuldigen Witz kaum ungeahndet hingehen lässt, es einem nicht verargen

dürfte, wenn man ihm selbst bittern Spott über andere ebenfalls hochverdiente Männer Schuld geben würde! Ich bin zwar ganz der Meinung, dass man mit Ernst und Würde dem rauhen Absprechen und dem wegwerfenden Tone, der die höhere Weisheit beurkunden und am Ende zur Despotie führen soll, keck unter die Augen trete, und nicht ruhe, bis ein humaner Ton, der, wie die Verdienste anderer anerkennt, so mit Schonung die Fehler und Irrthümer zurecht weis't, und nicht vergisst auch selbst irren zu können, herrschend geworden ist. Allein man darf nicht vergessen, dass es gewisse Temperamente gibt, die mit einer seltenen Ehrlichkeit alles mit den eigenthümlichen Nahmen benennen, und denen man diese Ehrlichkeit ja nicht missdeuten darf. Unter diese Temperamente gehörte z. B. F. A. Wolf. Ich habe daher absichtlich oben jene Stelle aus der Zueignungs-Epistel an Reiz in extenso angeführt, weil er hier an einen Mann schrieb, vor dem er am meisten Ehrfurcht hatte, den er als höchst human und milde kannte und verehrte, und vor dem er kein Wort weder zu viel noch zu wenig sagen wollte. Diess war das Resultat, das in seinem Innern waltete und aus seinem Innern hervor ging. Hingegen in jedem einzelnen Falle, den die Anmerkungen des Commentares berühren, da sprach er ehrlich den momentanen Eindruck aus, den der Fall auf ihn machte; aber wer ihn persönlich kannte und unbefangen beobachtete, der weiss es, dass die Worte mehr zu sagen schienen, als sie sagen wollten; und darauf hätte ich gewünscht, dass Schäfer hätte Bedacht nehmen mögen; dann hätte er wohl die spöttischen Worte Halensis editor, Halensis iste Reiskiani nominis obtrectator u. s. w. unterdrückt. Uebrigens gestehe ich selbst, dass es an Wolfen vorzüglicher gewesen wäre, er hätte das Aussprechen des momentanen Eindrukkes zu hinterhalten gesucht und die Witzworte gespart; aber dann wäre er nicht F. A. Wolf gewesen. Doch um Schäfern zu zeigen, dass ich auch gegen die Gebrechen meines mir unvergesslichen Lehrers nicht blind bin, so wünschte ich, dass Wolf selbst folgende Worte hätte lesen können T. III p. 177: *Quod si Anglus fuisset (Reiskius), nimirum Wolfius ejus laudes, ut nonnullorum de illa gente, celebraturus erat. Germanum Germanus, quod est inveteratum nostrae gentis cacoethes, iniquissime vexavit.* Nun will ich, was im allgemeinen zu Reiskes Ehrenrettung zerstreut ist, so gut ich kann, zusammenstellen, um auch meinerseits mich selbst und andere in der Hochachtung eines wackern, auch unter vielem Druck und Widerwärtigkeiten nicht erliegenden, für seine Zeit ausgezeichneten Mannes zu stärken. — Reiske ist selbst so ehrlich, seine Schwachheiten und Fehler frey zu gestehen und anzuerkennen, ganz gegen die Manier der heutigen Zeit. So lesen wir T. II p. 488: *In tanta festinatione, qua tunc ferebar incitatus, in haud pauca halucinatus sum, temerans sana, et intacta praetermittens vitiosa: quorum de utroque genere nonnulla mi-*

hi nunc secundis curis editionem meam retractanti se ingerunt. Hierzu bemerkt Schäfer not. *: *Haec aliaque similia, quae Reiskius de se identidem professus est, legentes, si de meliori sunt luto, immortalis viri et candorem amabunt et calumniatores detestabuntur οὐκ ὄντας ἀξίους ἵνα λύσωσιν αὐτοῦ τὸν ἱμάντα τοῦ ὑποδήματος. Sed hoc est de vitiis humanae naturae: bonis, quae tute aerumnabili labore paraveris, versuti cupide utuntur; secus administrata, ut nihil tibi debere videantur, maligno dente arrodunt.* T. II p. 292 not. *: *Quo magis, si possim, probris incessentium virum immortalem os obturem, addam, quae Coraes, venerandus senex, de Reiskio scripsit praefat. ad Plutarch.* σελ. οα': *Κατηγορεῖται κοινῶς ὁ Ῥεΐσκιος, ὡς τολμηρὸς εἰς τὰς διορθώσεις του· ἀπέβαλα κ' ἐγὼ πολλὰς ἐξ αὐτῶν ἀπὸ τὴν ἔκδοσίν μου ὡς ἐσφαλμένας. Ἀλλ' ὅμως προτιμῶ τὴν γόνιμον τόλμην τοῦ Ῥεϊσκίου ἀπὸ πολλῶν ἄλλων ἐκδοτῶν τὴν στεῖραν εὐλάβειαν. Cf. Schneiderus praefat. ad Aristotelis Polit. p. XXXIII s. et Niebuhrius in egregio libello, quem commentis Steinackerianis opposuit, p.* 14. T. I p. 186 P. †) 10 v. 4: *Omnino Reiskium aures habuisse satis teretes, vel hinc discas, quod passim in scenicis poëtis instinctu quodam naturali (nam fuit metrorum et imperitissimus et incuriosissimus) metricis mirantibus felicissime restituit. Cf. Porson. ad Eurip. Orest.* 412. — Dennoch kann man nicht sagen, dass Schäfer blind sey für Reiskes Fehler; freylich weis't er sie meistens, wie es sich gebührt, milde zurecht, z. B. T. I p. 182 P. 9 v. 1 ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι macht Reiske folgende Bemerkung: *ἄνδρες ab α. ε. θ. abest. In enotandis hisce minutiis aliqua sum usus, non acerrima tamen, diligentia circa August. primum, circa caeteros nulla. E. c. nusquam annotavi, in August. quinto semper legi ὦ Ἀθηναῖοι sine ἄνδρες. Inutilis et molesta et putida est diligentia, quae in hujusmodi nugis ponatur, melius ad res majoris momenti conferenda.* Hierzu macht Schäfer folgende Bemerkung: *At, o boni, si talia superciliose contemnimus, quid de tota Critica fiat? Sint nugae, non repugno; sed hae nugae, si quis iis callide utatur, haud raro ad seria ducunt.* Doch bisweilen ist die Zurechtweisung schärfer. Wenn z. B. T. II p. 319 Reiske sagt, er habe P. 308 v. 1 aus mehrern Handschriften geschrieben ἐπειδὰν δὲ τελευτήσεις für das gewöhnliche ἐπειδή, so sagt Schäfer: *haec vero non correctio est, sed depravatio;* und wenn T. II p. 62 Reiske beim Wort ἤδη die Bemerkung macht: *Possit tamen hoc, quod unum est vocabulum, in tria dissecari ἢ δ' ἢ hoc est ἢ τέτταρας ἢ πέντε,* so sagt Schäfer in der Note *: *Ista conjectura tam inepta est, ut nemo non miretur, viro cordato tale quid in mentem venire potuisse.* Wohl würde er es hart finden, wenn ein Anderer sich

---

†) Gross P. bezeichnet pagina im Griechischen Texte von Reiske.

solcher Aeusserungen bedient hätte. Denn an andern kann er durchaus nichts ertragen. Nahmentlich müssen es Weiske und Wunderlich, die nach dem herrschenden Tone den verstorbenen Reiske weniger schonten, als sie einen angesehenen, lebenden Mann geschont hätten, so entgelten, dass man fragen darf, ob Schäfer seiner Humanität nicht zu nahe getreten sey. Wenn z. B. Weiske de Hyperb. I p. 23 sich allerdings etwas hart so äussert: *Quare et Reiskius bene fecit, quod hunc certe locum conjecturis suis non maculavit;* so können wir es kaum der rednerischen Parisose zu gute halten, wenn Schäfer T. II p. 254 not. * sich also ausgiesst: *Itane Weiskios scribere ausos esse de Reiskiis?* Ich wollte lieber, er hätte sich selbst gesagt seyn lassen, was er mir als Vorschrift für andere aus dem Herzen schreibt T. II p. 291: *Tutius est abstinere facetiis, quas cavillator in alienum sensum detorquere possit.* Und zwar sagt er diess bey einer Gelegenheit, wo er wirklich den Witz, den ich Weisken gern geschenkt hätte, nicht hätte geneigt scheinen sollen verdrehen zu wollen. Da nähmlich Reiske πἑρὶ παραπρ. P. 397 l. 28 auf eigene Faust μωρία statt der gewöhnlichen Lesart μυρία in den Text setzte, und Weiske de Hyperb. III p. 11 die Lesart der Handschriften vertheidigt, fügt er hinzu: *μωρίαν suam sibi habeat Reiskius;* Schäfer aber redet noch, als ob er zweifle, wie die Witzworte gemeint seyn. *Sed Weiskius, opinor,* sagt er endlich, *de sola Reiskii conjectura loquitur, quam sibi illum habere sepulcroque mandare jubet: nam μωρίαν heroi exprobrare deceat aut hominem Reiskiani ingenii prorsus ignarum aut os impurissimum.* Den Witz kann Schäfer auch anderswo nicht lassen. T. II p. 308: *Jam audiamus Weiskium, ad hunc etiam locum de Hyperbole II p. 45 s. φυσῶντα, σμικροῖς μὲν αὐλίσκοισι, φορβειᾶς δ' ἄτερ ———. Ut igitur Reiskius abusus sit interpunctione, tamen τὸ ἑξῆς intellexit optime, Weiskius pessime.* — Wunderlich ist zwar todt, und billig soll man die Todten ruhen lassen. Aber wenn man bedenkt, wie er in den *Aeschyleis* den greisen Schütz und den wackern Schneider behandelt hat, so mag man ihn noch eine Lection nach dem Tode zu Handen derer gönnen, die nur zu gern in seine Fusstapfen treten. T. II p. 243 P. 285 v. 16 macht Reiske die Bemerkung: *Haec tam minuta in posterum annotare omittam, universe admonens, ubicunque aut in dialectis aliquid mutavero, aut pro integris decurtata cum apostropho dedero, aut in similibus minutiis a vulgata discessero, non mea id me auctoritate, sed bonorum codicum fecisse;* und Schäfer fügt bey: *Non omisisset, opinor, tam minuta annotare, si praevidisset propterea se vapulaturum esse ab hominibus doctis illis quidem nec male meritis de oratore, sed paulo iracundioribus. Velut Wunderlichio quas dedit poenas ob capitale scilicet facinus apostrophi toties positae! Qui si hanc Reiskii annotationem habuisset cognitam, nimirum insultare summi

Viri Manibus religioni habiturus erat. — T. II p. 256, wo Reiske daran Anstoss nahm, dass nach εἰδὼς eine doppelte Construction folgt, zuerst mit ὅτι und dem modus finitus, dann einfach mit dem modus infinitus, sagt Schäfer: *Quam anomaliam syntacticam e tot exemplis satis cognitam offensioni fuisse Reiskio parum miror (nam talia vir summus curae non habebat): multum miror, Wunderlichio fuisse. V. Matthiae Grammat. Gr.* § 538, 1 p. 774. T. II p. 324 P. 309 v. 26 sagt Wunderlich von Markland, da er nach einem besondern Lieblingsirrthum lesen wollte θαυμαστὸν ἂν ἦν: *turpiter aberravit.* Schäfer erwiedert: *Si quid in talibus turpitudinis est, vere dicas, Wunderlichium turpiter aberravisse sensu.* Diese Stelle mag schicklich den Uebergang zu Zurechtweisungen machen, die Schäfer andern, nahmentlich jüngern Gelehrten, macht, die zwar grosse Hoffnungen geben, von denen es aber doch zu wünschen ist, dass sie Bescheidenheit und Achtung älterer Personen als die Krone ihrer Verdienste erkennen und ehren. Sie können es nur zu schnell dahin bringen, dass ältere Männer sich zurück ziehen. Erfahrung und Einsicht lässt sich in keinen Kampf mit hochtrabender Selbstgenügsamkeit und vorschneller Absprecherey ein. Aber glaube die Jugend ja nicht, dass ihre Blüthe, wenn sie eine solche ist, Frucht tragen werde! Sie muss verdorren, weil sie von unreinen Säften hervorgetrieben wird; und die Wissenschaft, der sie ich weiss nicht welchen Dienst zu thun glauben, wird sie als unechte Kinder verwerfen. Doch Schäfer weis't auch unpartheyisch ältere Leute zurecht. Als z. B. T a y l o r bei einer lateinischen Erklärung von Lambinus sich äusserte T. II p. 301 P. 303 v. 5: *Vides hominem ipsum sibi fere displicere*, so sagt Schäfer in der Note *: *Hoc vero est cavillari. Taylorum, si quem alium, decebat de Lambino, primario Latinae orationis magistro, loqui verecundissime.* Von O s a n n heisst es T. I p. 216 P. 15 v. 21: *Humanior quid dicet de Osanno, qui Wunderlichium propter illa paullo calidius scripta s t u p o r i s insimulaverit? Lege et mirare, quae vir doctus et ingeniosus, sed interdum, ut mihi videtur, νεανισκευόμενος in Inscript. III p.* 128 *disputavit. Pergat, plaudentibus nobis, de bonis litteris bene mereri, sed ταῖς Μούσαις τὰς Χάριτας συγκαταμιγνύς, καλλίστην συζυγίαν.* T. I p. 297 P. 34 v. 18 steht über R ü d i g e r und P o p p o: *Regulas syntacticas pervellem Rüdigerus combibisset, antequam de Wolfiis superbius loqueretur. Popponis autem in castigando amico lenitatem amo, quam si me audiet, in posterum etiam Schneidero, de nostris litteris immortaliter merito, nec, quae summi viri egregia laus est, ἐπὶ μόνοις τοῖς ὀνόμασι σπουδάσαντι praestabit.* Mit Liebe nimmt er sich besonders auch des ausharrenden und kindlich liebenswürdigen H i e r o n y m u s W o l f an. Bei Gelegenheit eines Irrthums sagt Schäfer T. I p. 183 P. 9 v. 10: *Fallitur vir eximius, cujus notas in summa brevitate utilissimas, quod Rüdige-*

rus contemnit, videat, ne in talem heroem, quem perpauci nostrorum hominum satis norunt, contumeliosior habeatur. T. I p. 224, wo H. Wolf meint, man könne, um den Gedanken vollständig zu haben, hinzudenken πῶς ἂν τὴν Ἀττικὴν φυλάξωσι, *Atticam quo pacto tuebuntur?* bemerkt Schäfer: *Soloecismum viro optimo facile condonabimus. Amplius ducenti anni post illum effluxerunt, priusquam modorum discrimen ususque particulae ἂν aliquantulum pateret. Neque nunc omnia hac in re patent, posterique etiam nostri habebunt, quod nobis condonent.*

Nun will ich noch eine Reihe Bemerkungen von Schäfern beyfügen, um die Freunde gründlicher Sprachkenntniss und Erklärung zu überzeugen, dass sich aus der neuen Ausgabe des Apparatus über wichtige Ansichten und Puncte vielerley Belehrungen ziehen lassen. Wer gern eine Authorität hat, dem will ich Hermanns Worte geben, der in dem Programme de emendationibus per transpositionem verborum p. 15 sagt: *eximiam se voluptatem percepisse ex illis Schaeferi ad Demosthenem annotationibus, quibus,* fährt er fort, *mihi omnia, quae umquam scripsit, multum superasse videtur.* Ich wünschte einzig, Hermann hätte die Worte p. 16 v. 7—9 weggelassen. Es waltet nähmlich zwischen beyden Männern ein Missverständniss, aus welchem ich glaube, dass manche gereizte Aeusserung in den Schäferschen Noten geflossen sey.

T. III p. 103 P. 487 v. 22: *Haud raro viri docti dicunt Atticismos, quae sunt idiomata Graecae linguae; opinor, quod ceterarum scripta dialectorum minus triverunt.* p. 104 P. 487 v. 25, wo Wolf bemerkt, wenn βουλὴ den Rath der Fünfhundert bezeichne, so fordere die consuetudo Attica den Artikel ἡ βουλή, sagt Schäfer not. *: *non attica, sed graeca, nec consuetudo sed necessitas.* T. III p. 75 P. 438 v. 23 sagt Fr. A. Wolf: *Atticorum est pervulgatus mos, usurpare imperfecta ἐχρῆν, προσῆκεν, εἰκὸς ἦν, ubi alii praesentia, ut itidem Latini debebat, oportebat, decebat.* Schäfer bemerkt: *Non Atticorum iste mos est, sed omnium Graecorum scriptorum, imperfectis illis utentium, ubi imperfecti temporis locus est, praesentibus, ubi praesentis: nec cogitandum de enallage temporum, ridiculo sibilisque explodendo commento Grammaticorum.* T. II p. 300 P. 302 v. 29: *Pronomina οὗτος, ἐκεῖνος lectores, nisi attendant, facile fallentia non fefellerunt auditores, quod orantis digitus omnem dubitationem tolleret.* T. III p. 172 P. 480 v. 7: *Taylorus interpretatur pronomen δεικτικῶς usurpatum: ut orator digitum intenderit ad Πράξεις Χαβρίου, h. e. ad librum memorialem in medio jacentem et mox recitandum, qui Chabriae res gestas harumque insularum nomina et memoriam complecteretur. Hanc quidem δεῖξιν non magis probo, quam Wolfius; sed videndum, ne Demosthenes haec dicens digitum intenderit versus Aegaeum mare, qua δεῖξει orationem factam esse ἐναργεστέραν nemo facile negaverit.* T. III p. 167 P. 479 v. 17: *Vix*

erres, si suspiceris reapse non aliud consilium fuisse, quam ut orator patrocinaretur nepôti perditissimo. Adeo Demosthenes h. l. omnes nervos intendit, adeo latis lateribus lacertisque luctatur. Nec mirum. Caussa enim agebatur non optima: tuendus erat ganeo profligatissimus ἀσωτίας καὶ κιναιδίας. *Quod ipsum videtur perpulisse oratorem, ut adversarium solito lenius tractaret.* T. I p. 196 P. 11 v. 14: Παρισώσεις *Demosthenes numquam, opinor, quaesivit, quemadmodum Isocratem quaesivisse constat; sponte oblatas non repudiavit.* T. II p. 297 P. 301 v. 8: χώραν. *Mss. multi* ὥραν. *Schaeferus, mutato spiritu, inquit, scribo* ὥραν, *c u r a m.* ὥρα *ut sit reconditior vox colorisque poëtici, tamen non dedecet oratorem, qui supra p.* 300, 20 *usurpavit* δυςμεναίνων. *Omnino quando Demosthenis oratio assurgit, ut toto hoc loco, quid mirum, consectari eam etiam poëtarum scitamenta?* T. I p. 603 P. 128 v. 21: Da Reiske γὰρ als Verbindungspartikel aus einigen Handschriften beygefügt hatte, macht Schäfer folgende Bemerkung: Γὰρ *omisit etiam Tiberius recteque delevit Bekkerus. Nam* τὸ ἀσύνδετον *hujus loci, quem ut illius figurae exemplum Technici ponunt, in hoc ipso cernitur, quod sine particula vinciente, qualis est* γάρ, *antegressis adhaeret. Quod quum non attendisset doctissimus Tiberii editor, haec passus est sibi excidere: Ut in allatis verbis inveniatur* τὸ ἀσύνδετον, *forte legendum* χρὴ ταύτην, κυβερνήτην, πάντα ἄνδρα. T. II p. 332 P. 313 v. 1 ὑπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων] ὑπ' ἄλλων Ἑλλήνων πολλῶν, *Bekkerus fidejussore libro optimae notae. Egregie et sic, ut pudori oratoris parcatur. Vulgata enim tam absurda est, ut ne superlationis quidem excusationem admittat.* T. II p. 341 P. 314 v. 5 ἐπειδὴ δ' οὖν ἐνεγράφης. *Mallem hoc comma omissum: pauciora enim interjecta sunt, quam ut periodus redintegranda fuisse videatur. Sin orator addidit, vox ejus oportet post* τοῦτό γε *diutius solito substiterit: fortasse quo plus otii haberent auditores attendendi ad invidiosum illud* ὁπωςδήποτε. T. II p. 296 P. 301 v. 12 ἔπεμψε] Ἔπεμπεν *Bekkerus e libro optimo. Significantius est imperfectum: indicat enim plures deinceps epistolas missas esse.* T. I p. 247 P. 20 v. 27 ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσεν] *Vertit Vigerus V, 3, 11: s a e p e r e t r o f l e c t e r e s o l e t a t q u e d i s s o l v e r e. Ad sensum non male: nec pejus plurimis aliis locis sensum reddunt utentes verbo s o l e r e ad interpretandos aoristos. Sed omnibus his locis aoristi vi sua nativa haudquaquam exuuntur, quippe ubique indicantes rem factam idque toties adeo legitime, ut in iisdem* περιστάσεσι *rursus futuram certissime praevideamus. Plane sic vernacula lingua aoristis suis utitur, in talibus verbo saepe adjungens w o h l e h e r.* T. I p. 251 P. 21 v. 17 ἐρεῦσι] *Hoc etiam in Bavarico est, sed* ῶ *scripto super diphthongo.* REISK. *Hoc animadversione inprimis dignum. Apparet enim ex hoc exemplo, librarios particulae* ὅπως *cum conjunctivo construendae tam assuetos fuis-*

se, ut constructionis sibi dilectissimae gratia non dubitarent vel barbara confingere. Quoties igitur probabile est eos indicativum corrupisse in conjunctivum si per linguae leges liceret! Schaefer. T. II p. 355 P. 319 v. 6 ἐμὲ αὐτόν] *Sic Bekkerus, quum Reiskius scripserat e duobus libris* ἐμαυτόν. *Per alterum oppositionis ratio nonnihil intenditur.* T. II p. 359 P. 320 v. 26 δέ] *Bekkerus* „δ' Σ." *Quod si mireris enotatum, non item receptum esse, nimirum ea vis hic est* τοῦ ὀρθοτονουμένου, *ut satius sit admitti hiatum, quam illam vel tantulum obscurari per elisionem vocalis.* T. II p. 423 not. **: *Genitivi notio dici vix potest quam late pateat: ut tales locutiones oporteat intelligi nunc de parentibus, nunc de liberis, nunc de discipulis, nunc de ministris cet. non quod alibi aliud nomen subaudiendum sit, sed quia generalis notio genitivi quoque loco ex rerum circumstantia sit specialis.* — Doch das wird mehr als genug seyn, um in jedem gründlich Studirenden die Begierde zu wecken, diesen Apparatus, wenn er ihn auch nicht zu kaufen vermag, möglichst beym Lesen des Demosthenes benutzen zu können.

Der Unterzeichnete ist noch im Fall, Schäfern seinen herzlichen Dank abzustatten für die Humanität und Nachsicht, mit der so wohl seine Person als seine Anmerkungen zu Demosthenes behandelt worden sind. Für manche Zurechtweisung ist er aufrichtig verpflichtet; anderes hat in ihm Stoff zu weiteren Nachdenken erregt und wird zu neuen Untersuchungen Gelegenheit geben; über einiges glaubt er, man könne ohne Bedenken ungleicher Meinung seyn und allenfalls bleiben.

Zürich, im August 1826.

J. H. Bremi.

Plutarchi Philopoemen. Flamininus. Pyrrhus. Textum e Codd. recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationes de fontibus harum vitarum praemisit *Jo. Christianus Felix Baehr,* Ph. Dr. Professor Heidelbergensis. Lipsiae in Bibliopolio Hahniano. 1826. XIV, 78 [Text] u. 261 [Noten u. Index] S. gr. 8. 1 Thlr. Auch werden Text und Anmerkungen einzeln, ersterer für 6 Gr., letzterer für 18 Gr. verkauft.

Herr Prof. Bähr in Heidelberg hat sich schon durch mehrere Schriften, namentlich Abhandlungen in Creuzer's Meletematis und durch die Ausgabe von Plutarch's Alcibiades bekannt gemacht. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich des Hrn. Vfs. Leistungen nur nach dem, was mir jetzt vorliegt, beurtheile, weil seine früheren Arbeiten, unter denen sich wenigstens der Alcibiades einer sehr günstigen Aufnahme erfreut hat, mir nicht in die Hände gekommen sind. — In der Vorrede erfahren wir unter andern, dass

sich der Herausgeber fast aller Conjecturen enthalten und so ziemlich nur an einer Stelle die eigne Vermuthung aufgenommen habe. Und S. 97 heisst es: *Mihi hanc legem scripsi, ut Plutarchum, qualem libri vetusti repraesentant, exhiberem.* Diess führt nun freilich bei jeder neuen Bearbeitung irgend eines Schriftstellers, und wäre er auch nicht so verdorben, wie es Plutarch denn doch ist, auf verschiedene Betrachtungen. Rec. will aber den Lesern nicht vorgreifen, sondern sie vielmehr durch Bemerkungen zu den im Buche gegebenen Erklärungen in den Stand setzen, das Verdienstliche dieses Werkes gehörig zu würdigen. Er übergeht die nützlichen Vorerinnerungen über die offenbaren oder muthmasslichen Quellen, aus denen Plutarch in diesen 3 Lebensbeschreibungen geschöpft habe und fängt mit den Noten zum Philopömen an. Cap. 2 bezieht Hr. B. die Worte: *κακᾶς ὄψεως δίκην δίδωμι,* auf die Hässlichkeit des Philopömen. Aber erstens läugnet ja Plutarch, dass jener hässlich gewesen, und wie zweitens das angedeutete Missverständniss aus der schlechten Kleidung des Feldherrn hervorgegangen sey, das erhellt ganz deutlich aus den Worten: *δι' εὐκολίαν τινὰ καὶ ἀφέλειαν αὐτοῦ,* und weiter unten: *χλαμύδιον εὐτελὲς ἔχοντος.* Gleich darauf werden die Worte: *οἰομένη τινὰ τῶν ὑπηρετῶν εἶναι καὶ προδρομον,* erklärt: *putans eum unum esse e ministris et quidem praecursorem.* Freilich wohl musste die Frau ihn für einen Vor- und nicht Nach-Läufer ansehn, aber dieser Umstand konnte hier nicht so herausgehoben werden. Allein *προδρόμων* zu schreiben ist unnütz: indem sie glaubte es sey einer von den Dienern und ein Vorläufer. Dann musste *ὁ δὲ ξένος ἐπεισελθών* gegen *εἰσελθών* so geschützt werden, dass auf das frühere *τοῦ Φιλοποίμενος εἰσελθόντος* aufmerksam gemacht wurde. Höchst ungenügend ist über die Verwechselung von *στενώτερος* und *στενότερος* gesprochen. Ein paar Stellen, wo sich in den Varianten beides findet, beweisen nichts, als dass, wie bekannt, ω und ο fort und fort vermischt werden. Mehr war es einer Erwähnung werth, dass man früher in der Meinung gestanden hat, als formire *κενός* und *στενός* gegen alle Analogie im Comparativ und Superlativ ο, nicht ω. Cap. 3 findet sich die Stelle: *Καὶ γὰρ ἐκ παίδων εὐθὺς ἦν φιλοστρατιώτης καὶ τοῖς πρὸς τοῦτο χρησίμοις μαθήμασιν ὑπήκουε προθύμως, ὁπλομαχεῖν καὶ ἱππεύειν.* Gegen Reiske's *ὑπήκουε, πρόθυμος ὁπλ.* war zu erinnern, dass sich *ὑπήκουε προθύμως* hier eben so wenig trennen lasse, als Pyrrh. c. 26 *προθύμως ὑπήκουσε,* Philopoem. c. 9 *διεπόνει ταῖς κινήσεσι προθύμως ὑπακούοντας καὶ φιλοτίμως,* Pyrrh. c. 22 *καὶ παρεῖχον αἱ πόλεις ἑαυτὰς προθύμως,* und anderwärts. Hr. B. supplirt vor den Infinitiven *ὥστε*; aber diese Panace hilft leider der grossen Härte der Rede durchaus nicht auf. Mir scheint der Satz *καὶ — προθύμως* für sich *διὰ μέσου* zu stehen und zusammenzuhängen *ἦν φιλοστρατιώτης ὁπλομαχεῖν καὶ ἱππεύειν,* er war ein Freund des Sol-

datenwesens, Waffenübungen zu halten und zu reiten. Vgl. unter andern Lucian. Abdicat c. 24: *καὶ ὅμως αὐτὴν μεμάθηκα σοί, καὶ πρῶτος αὐτῆς ἀπολέλαυκας, οὐδὲν παρὰ σοῦ πρὸς τὸ μαθεῖν ἔχων.* Damit, dass p. 13 Klage geführt wird, Coraës und Schaefer hätten oft aus dem Imperfectum den Aorist und umgekehrt gemacht, ist in der That nichts gesagt. Es kommt ja auf die Beschaffenheit jeder einzelnen Stelle selbst an, wenn Plutarch überhaupt — und wer wollte diess läugnen? — den Unterschied beider Tempora gewusst hat. In der bezeichneten Stelle wird *πᾶσαν ἄθλησιν ἐξέβαλλεν* durch das dabei stehende *στρατηγῶν* gerechtfertigt. Zu Cap. 4 *πρωῒ δὲ ἀναστὰς καὶ συνεφαψάμενος ἔργου τοῖς ἀμπελουργοῦσιν ἢ βοηλατοῦσιν αὖθις εἰς πόλιν ἀπῄει* lesen wir p. 14: *αὖθις hic, credo, accipiendum est: posthac, postea, eodem modo, quo ἔπειτα, εἶτα, alia id genus, apodosin exordiens, praemisso participio.* Dieser Gebrauch von *αὖθις* ist unerhört, die Vergleichung von *εἶτα, κᾆτα* und dgl. aber ganz verfehlt. Der Sinn ist: Abends ging Philop. auf sein Landgut und schlief dort. Früh arbeitete er einige Zeit in der Wirthschaft und ging dann wieder in die Stadt. Gleich darauf: *Τὸν δ' οἶκον ἀπὸ τῆς γεωργίας αὔξειν ἐπειρᾶτο δικαιοτάτῳ τῶν χρηματισμῶν*, war gegen die Besserung *δικαιοτάτου* einzuwenden, dass vermöge einer variatio structurae der Dativ gesetzt sey, als stände vorher *τῇ γεωργίᾳ*. S. 21 ff. hätte es keiner Beispiele bedurft, um zu beweisen, dass *ἄχρις ἄν, μέχρις ἄν* mit dem Conjunctiv von Plutarch verbunden werde, und dass ferner *ἄχρις, μέχρις, ἕως, ἄχρις οὗ* u. s. f. (natürlich ohne *ἄν*) den Indicativ nach sich haben. In welchen Fällen aber auf jene Conjunctionen (nach Beschaffenheit des Gedankens mit oder ohne *ἄν*) der Optativ folge, scheint Hr. B. nicht zu wissen. Sonst hätte er schwerlich angeführt Themist. c. 25 oder Artaxerx. c. 14, wo die oratio obliqua (*Θουκυδίδης δέ φησι* — und *ἐκέλευσε* —), eben so wenig Cat. Min. c. 5 und Marcellus c. 15, wo die Erwähnung einer sich wiederholenden Sache den Optativ ganz nothwendig machte. Dass aber Stellen, wo jene Conjunctionen ohne *ἄν* mit dem Conjunctiv stehn, aus Plutarch gesammelt sind, gewährt den Nutzen, dass man allgemach davon zurück kommen wird, in diesem Falle spätern Schriftstellern das *ἄν* aufzubürden. Ob indessen durch Weglassung des *ἄν* nicht der Gedanke anders sich gestalte, ist eine grosse, von Hrn. B. leider übergangene Frage. S. 24 wird *πρὸς χωρία σκολιὰ — ἁμιλλώμενος* und *ἡμιλλᾶτο πρὸς τὸν λόφον* falsch übersetzt: *cum locis asperis* und *cum colle luctans*. Hier heisst ja *πρός bey*. Cap. 7 *ὅτε συμβαίνοι τῷ στρατείᾳ*. So Reiske statt *συμβαίνοιτο*. Da nun aber die vom Herausgeber benutzten Codices *συμβαίνοι* haben, so ist diess das Richtige und *τῷ* wieder zu tilgen. Wie konnte der Vf. Cap. 8 darüber, dass *εἰς ἀξίωμα καὶ δύναμιν ἦρεν ἐκ ταπεινοῦ καὶ διερριμμένου κα-*

τὰ πόλεις zusammengehören, auch nur ein Wort verlieren? Es folgt: *Ἔπειτα, ὥςπερ ἐν τοῖς ὕδασιν, ἀρξαμένων ὀλίγων ὑφίστασθαι καὶ μικρῶν σωμάτων κτλ. Malim* — meint Hr. B. — *scribere ὀλίγον: „quando paululum subsidere coeperunt vel pusilla corpora.“* Plutarch will sagen: wie in dem Wasser anfänglich wenige und kleine Körper sitzen bleiben, dann aber mehres dazu kommt und Stärke und Festigkeit bewirkt: so machten die Achaeer, indem sie immer mehr einzelne Staaten mit sich verbanden, aus dem früher getrennten und schwachen Griechenlande ein einiges und starkes. Man setze nun dafür: wie in dem Wasser anfangs sogar kleine Körper ein wenig sitzen bleiben — und sehe, wie durch obige wunderliche Conjectur der Sinn so ganz entstellt ist. Ferner nehmen wir die Lesart auf: *ἐπαύσαντο χρώμενοι προστασίαις ἐπειςάκτοις*. So ist der Ausdruck weit gewählter, als bei dem gewöhnlichen *προστάταις*. Cap. 9 ist die Vermuthung *εἶδος δὲ τάξεως καὶ σχῆμα* (statt *σχήματος*) *εἰς σπεῖραν οὐκ ἦν σύνηθες* zwar nicht gegen den Sinn der Stelle, aber sonst unnütz. S. 40 lässt sich ein arger grammatischer Schnitzer blicken: *αἱ δυνάμεις πολιτικαί*, welchen man unmöglich dem Setzer beimessen kann, sobald man dazu nimmt S. 162 *ὁ βίος ἀστεῖος καὶ γλαφυρός — τῇ διαίτῃ ἀγροικοτέρᾳ*, und S. 238 *τὰ ἱερὰ ἄλοβα*. Cap. 13 behielt Hr. B. aus alter, nur zu oft sich zeigender Anhänglichkeit die Vulgata bei: *ὡς καὶ τὸ περὶ Πτολεμαίου ποτὲ ῥηθὲν τοῦ βασιλέως ἀπεδήλωσεν*. Und doch steht in 2 Handschrr. *τὸ — ῥηθέν τι*, was nichts anderes ist, als *τῷ — ῥηθέντι*. Diese Art zu reden ist bestimmter und diesem Zusammenhange weit angemessner. S. 51 liest man: *ταχὺ παῖδας ἀπέδειξεν —] De usu verbi ἀποδεικνύναι egregie disseruit Wyttenbachius* etc. Allein in dieser Formel gehört *παῖδας ἀποδεικνύναι* wesentlich zusammen und es kann nicht mit dem Nomen gewechselt werden, wohl aber mit dem Verbum. So sagt Lucian *παῖδας ἀποφαίνειν* (Hipp. c. 3; De Morte Peregr. c. 11, Pseudolog. c. 2), *παῖδα δοκεῖν πρός τινα* (Alexand. c. 4), *παῖδάς τινας οἴεσθαι ὡς πρός τινα* (Hermot. c. 13), und nicht *ἀποδεικνύναι*. Und dennoch sagt eben dieser Schriftsteller Necyomant. c. 4 *ὥςτε μοι τάχιστα χρυσοῦν ἀπέδειξαν οὗτοι τὸν τῶν ἰδιωτῶν βίον*. vgl. dort Hemsterh., der sich aber durchaus irrt, wenn er *χρυσοῦν* in *χρυσόν* verändern will. Cap. 14 zu Anfange spricht Hr. B. über die mit ihren Adverbiis oft verwechselten Adjectiven und da heisst es unter andern: *Philopoem. c. 15 ἔνθα δὴ καὶ διεφάνη, καθαρὸς ἐκεῖνος ὁ ἀνήρ, ubi perperam dedit Reiskius et qui eum sequuti: καθαρῶς*. Jeder, der nicht selbst nachschlägt, muss sich über die Albernheit einer solchen Aenderung verwundern, welche aber der für evident halten muss, welcher das folgende *οὐ δοκῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ὢν ἄριστος*, wo die Participia von

διεφάνη abhängen, gehörig beachtet. In der Stelle desselben Cap. τὸ τοῦ Ἐπαμινώνδου παθεῖν ἔδοξε πολὺ τῆς περὶ αὐτὸν ἀρετῆς καὶ τῆς δόξης *ἀφαιρεθεὶς* ἐν τῇ θαλάσσῃ κάκιον ἀγωνισάμενος zweifle ich keinen Augenblick, das interpolirte ἀφαιρεθείς mit einigen Codd. wegzulassen. Es schwächt und hindert die Rede, während κάκιον τῆς περὶ αὐτὸν ἀρετῆς echt griechisch und gut gesagt ist. So Plut. Flamin. c. 6 τοῦ γήρως προθυμότερον: aber wozu hier Parallelen? Länger verweilen wir bei dem bald darauf folgenden Φιλοποίμην δὲ — ἔγνω τὴν ἄσκησιν, ἡλίκον μέρος ἐστὶ τῆς ἀρετῆς καὶ πόσην ἐπὶ πάντα τοῖς ἐθισθεῖσι δύναμιν προςτίθησιν, und hören vorerst den Vf.: *Pro ἐστὶ in Ald. Junt. Monac. et Paris. legitur ἐπί. Quod cum e sequenti ἐπί hic [huc?] transferri potuerit, suspicio mihi oritur, ejecta prorsus ista vocula, scribendum esse: ἡλίκον μέρος τῆς ἀρετῆς καὶ πόσην ἐπὶ πάντα κτλ. i. e. quantum virtutis momentum quantumque robur iis addat exercitatio, qui jam ad omnia sunt adsueti atque exercitati.* Also verbindet er ἡλίκον μέρος προςτίθησιν, was schwerlich griechisch und jedenfalls gegen den wahren Sinn ist, da die Uebung nicht ein grosses Stück der Tapferkeit einem hinzusetzt, sondern selbst ein wichtiger Bestandtheil der Tapferkeit ist. Könnte ἐστί überhaupt fehlen, so müsste es wenigstens nach μέρος supplirt werden, was hier hart wäre, weil καί mit seinem Indicativ gleich hinterdrein kommt. Einen Fehler in der Uebersetzung muss ich noch besonders rügen; da gesagt wird: *qui jam ad omnia sunt adsueti*, so ist augenscheinlich ἐπὶ πάντα τοῖς ἐθισθεῖσι, was sich wohl Dichter erlauben, für τοῖς ἐπὶ πάντα ἐθ. genommen; auf diese Weise wird aber auch der ganze Gedanke verkehrt. Ἐπὶ πάντα gehört zu πόσην: Philopömen erfuhr, wie viel Kraft für alle Fälle (od. in jeder Hinsicht) die Uebung den an etwas Gewöhnten gibt. Sehr ähnlich ist unten Cap. 17 ἡ δ᾽ ἰσχὺς ἐπὶ πάντα πολλὴ μετὰ τοῦ δαίμονος ἐχώρει, wo Reiske's Einfälle von Hrn. Bähr mit Recht verworfen werden. Bald nachher ist τοὺς πλέοντας anstatt τοὺς πολίτας richtig aufgenommen. Cap. 15 προςηγάγετο καὶ μετεκόσμησεν εἰς τοὺς Ἀχαιοὺς τὴν πόλιν wird μετεκ. — τὴν πόλιν erklärt: *rei publicae forma, qualis antea fuit, mutata Achaeorum foederi urbem adjecit.* Προςηγάγετο εἰς τοὺς Ἀχαιοὺς τὴν πόλιν gehört ja grammatisch zusammen. Ferner προεβάλοντο an der Stelle von προεβάλλοντο scheint nur durch einen Druckfehler in einige der neusten Ausgaben gekommen zu seyn. Zu Ende des Capitels τοὺς πονηροὺς καὶ τὴν πόλιν ἐν τῷ συνεδρίῳ καταστασιάζοντας steht: *Pro καὶ τὴν πόλιν Vulcob. κατὰ τὴν πόλιν. Equidem suspicer: καὶ τοὺς τὴν πόλιν.* Was mag sich Hr. Bähr bei Anfertigung dieser Conjectur gedacht haben? Die Sprache bedarf des aus τοὺς πον. leicht zu ergänzenden Artickels nicht im geringsten, und paläographisch berechtigt das, wie tausendmahl, in κατά verdorbene καί wahrlich nicht, ein τούς einzuschwärzen.

Cap. 17 ὁρῶν δὲ τὸν Ἀντίοχον αὐτὸν ἐν Χαλκίδι καθήμενον — τοὺς δὲ Σύρους —. Hinter αὐτόν ist, glaube ich, μέν ausgefallen. Wer das läugnet, der widerlege mich durch Stellen, wo das Allgemeine mit αὐτός und einem Angehörigen, wie hier, zergliedert wird. Etwas Neues, aber nichts Gutes erfahren wir S. 64: *Particulam καί hic verterim: Itaque, Indeque.* Also καί bedeutet auch desshalb, daher. Ausser der vorliegenden Stelle, wo καί ja sichtlich und heisst, besprechen wir nur noch die auch angeführte Plut. Pyrrh. c. 20 *Καὶ ἀπεπέμφθησαν μετὰ τὴν ἑορτήν.* Und (lat. *Ac*) sie wurden zurückgeschickt. „*Reiskio addendum videbatur γέ. At καί hoc loco est itaque.*" *Καὶ ἀπεπέμφθησάν γε* wäre dem Zusammenhange auch angemessen. S. 69 steht: *In Schaeferi editione, quae apud Tauchnitz. 1812 prodiit, legitur: οὐ μὲν ἀλλά. Reposui: οὐ μὴν ἀλλά.* Diese Worte sind wahrscheinlich gegen den Setzer des Tauchnitzer Plutarch's gerichtet? S. 70 ziehn wir folgendes aus: *Qui ante οἰκέτης* [so] *dicitur, hic est ἄνθρωπος. Quod simile* [l. *Quod idem* oder *Quod similiter*] *inveniri in Coriolan. 24 notavi ad Alcibiad. p. 68.* Ist denn etwa ein Sclav kein Mensch, dass der vorher Sclav genannte nicht hernach durch: jener Mensch, bezeichnet werden dürfte, oder warum ist nicht Flamin. c. 18 τοῦ ἀνθρώπου hinter ἕνα τῶν καταδίκων auch beleuchtet worden? Cap. 21 billige ich ἡντιναοῦν der Münchner Handschrift (nicht ἥντινοῦν), da in diesem Pronomen der Hiatus gewöhnlicher ist. Weiter in den W.: ὅσοις μὲν ἀνελεῖν, ἔδοξε Φιλοποίμενα — ὅσοι δὲ καὶ βασανίσαι, halte ich für unnöthig, ὅσοις δέ zu verbessern. Die Griechen fahren nach δοκεῖ τινι oft mit dem Nominativ fort, als ginge ἡγοῦμαι vorher, und Sallust hat diess nachgeahmt. Die folgende geschichtliche Note gegen Coraës ist unumstösslich wahr. Aber was soll man zu einer andern ganz in der Nähe sagen? ἐκόμιζεν δ' ὁ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν παῖς] *Reduxi veterem lectionem, libris comprobatam, quam primus mutaverat H. Stephanus ejiciendo particulam δ' et loci interpunctionem invertendo. Nam optime se habet vulgata, modo accusativum: αὐτὴν δὲ τὴν ὑδρίαν — ὁρωμένην jungas cum praegressis referasque ad ἦν ἰδεῖν; ita ut majus incisum ponatur post ὁρωμένην, a Stephano perperam illud quidem immutatum. Jam nova dein incipit sententia: ἐκόμιζε δ'* (*αὐτήν sc.*) *ὁ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν παῖς. Quam pronominis omissionem haud infrequentem esse* —. Ei ja das wissen wir. Es ist sehr zu beklagen, dass diese und mehrere andere Bemerkungen ziemlich wortreich ausgefallen sind. In den Worten: Ἦν μὲν γὰρ ἐστεφανωμένους ἰδεῖν — αὐτὴν δὲ τὴν ὑδρίαν ὑπὸ πλήθους ταινιῶν τε καὶ στεφάνων μόλις ὁρωμένην· ἐκόμιζεν δ' ὁ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Ἀχαιῶν παῖς, läge nur folgender Gedanke: Denn *man konnte sehn* Bekränzte — die Urne selbst *aber*, welche man vor den vielen Bändern und Kränzen

kaum sehn konnte: es trug sie *aber* —. Abgesehn davon, dass die Verbindungsart sehr matt und schleppend ist, so taugt der ganze Gedanke nichts. Hr. Bähr übersah in seinem Eifer, dass er wenigstens ἐκόμιζε δ' nicht ἐκόμιζεν δ' schreiben müsse, wenn er das Unheil bringende δ' nun einmahl mit aller Gewalt sich nicht nehmen liess. S. 73: *Nisi forsitan placet nobis hoc loco latius accipere de quovis honorum genere, quos viro praeclaro mortuo urbes decreverant.* Diess ist ohne Zweifel die einzig richtige Erklärung. S. 74: *Monac. liber* οὐδ' οἱ πρέσβεις *pro vulg.* οὔτε οἱ πρέσβεις, *cui lectioni favet praegressum* οὐδ' ὁ Μόμμιος. Hr. Bähr wird mich recht verstehn, wenn ich sage, dass οὔτε ὁ kaum zu dulden sey, dagegen οὔτε οἱ nichts Auffälliges habe. Wir gehn auf den Flamininus über. Cap. 1 οὐ μὴν ὁμοίως· ἀλλ' ἐλαφρὸς μὲν ἐν τῷ κολάζειν κ. τ. λ.] ὁμοίως *post H. Stephanum edidit Reiskius cum Anon. pro eo quod in reliquis legitur* ὅμοιος, *quod vel minus huc quadrare est manifestum. Inde* [! !] *suspicor, justum verborum ordinem nonnihil fuisse turbatum scriptumque a Plutarcho:* τὸ δ' ἦθος ὀξὺς λέγεται γενέσθαι ὁμοίως καὶ πρὸς ὀργὴν καὶ πρὸς χάριν· οὐ μὴν ἀλλ' ἐλαφρὸς μὲν etc. Welche Kritik! Aus dem Umstande, dass ὅμοιος statt ὁμοίως (o statt ω) gewöhnlich falsch steht, wird geschlossen, dass das richtige ὁμοίως ursprünglich eine Zeile weiter oben gestanden habe! Οὐ μὴν ἀλλά ist für diesen Zusammenhang zu stark; auch könnte dann hinten das Verbum nicht fehlen. Einige Sätze später vermuthe ich: ὡς κάλλιστον ὂν (für κάλλιστα) τῶν κτημάτων κτξ. Cap. 4, Ὁ δὲ Τίτος τούτους ἀποστείλας τὰς μὲν ἄλλας ἡμέρας διανέπαυε τὸν στρατόν, ὅσα μὴ περισπᾶν τοῖς ἀκροβολισμοῖς τοὺς πολεμίους, lautet die Uebersetzung fälschlich so: *exercitum quiescere jussit, quatenus certe non opus esset illo ad hostes velitationibus lacessendos* [?]. Es sollte heissen: *ausser dass* (ὅσα μὴ) er durch Werfen aus der Ferne die Feinde *an sich lockte.* Missverstanden ist auch Pyrrh. c. 17 — προῆλθεν, ὅσον μὴ πλείον σταδίων τριακοσίων ἀποσχεῖν τῆς Ῥώμης. (Dort sagt er: *De* ὅσον μή *sequenti infinitivo egimus ad Flamin. IV.*) Nicht ὅσον μή, sondern ὅσον ἀποσχεῖν (so dass er entfernt war) und μὴ πλείον (nicht weiter) hätten verbunden werden sollen. Cap. 5 — ὥστε — τὸν ἐπιμήνιον σῖτον μὴ μεμετρημένους οὐδ' εὐποροῦντας ἀγορᾶς ἀπέχεσθαι — war aus dem Münchner Cod. μηδ' εὐπορ. aufzunehmen. Eben derselbe hat ebenfalls richtig weiter unten: καὶ τὰς πόλεις ἐπιόντες (gewöhnlich ἀπιόντες) ἐνεπίμπλασαν εὐνοίας τῆς πρὸς αὐτὸν cet. Cap. 8: ἐμάχοντο περὶ τὰς καλουμένας Κυνὸς κεφαλάς, αἳ — δι' ὁμοιότητα τοῦ σχήματος οὕτως ὠνομάσθησαν. *Voculam* οὕτως *omittit Monacensis. Est autem hic elegans quaedam particulae abundantia post verba* **dicendi**, **vocandi**, **appellandi**. Wie hier Hr.

Bähr das Verschiedenartigste in eine Klasse geworfen hat! Die angeführten Gelehrten behandeln den bekannten Fall, dass οὕτω mit dem Nomen zusammen gesetzt wird, wo es eigentlich auch nicht abundirt, sondern den Namen selbst hervorhebt (οὕτως ὠνόμαζον Μούσας, man nannte sie also, Musen, ἣν καλοῦσιν οὕτως ἀγοράν, welchem man den Namen giebt, Marktplatz); aber in der obigen Stelle fehlt ja der Name: Kynoskephalä, welches aus dem und dem Grunde so ist genannt worden." Gleiche Bewandniss hat es mit den auch zur Unzeit citirten 2 Stellen aus Plutarchs Romulus. Wir gehn auf den Satz über: προςέβαλε τοῖς Μακεδόσι συστῆναι μὲν εἰς φάλαγγα καὶ πυκνῶσαι τὴν τάξιν εἰς βάθος — κωλυομένοις διὰ τὴν ἀνωμαλίαν καὶ τραχύτητα τῶν χωρίων, πρὸς δὲ τὸ κατ' ἄνδρα συμπλέκεσθαι καὶ βαρεῖ καὶ δυςέργῳ χρωμένοις ὁπλισμῷ. Wie störend das καὶ vor βαρεῖ ist, wird jeder Unbefangene fühlen; da es nun in einem Codex nicht steht, so ist es jedenfalls zu tilgen. In der weitschweifigen Note zu der Stelle: ὅτι παντὸς ὅλου τοῖς παραλλήλοις μέρεσι μᾶλλον ἢ δι' αὐτὸν ἰσχύει, wird richtig ἕκαστος als Subject aus dem Vorigen gezogen; aber dadurch wird noch παντὸς ὅλου nicht erklärt, das nichts weniger, als *universi illius* bedeutet. Passend wäre: σώματος ὅλου. Cap. 9: Οἱ δ' ἤχθοντο καὶ προςδεξαμένου λόγους αὐτοῦ καὶ πρεσβείαν ἐπὶ συμβάσεσι παρὰ τοῦ Μακεδόνος τοῦτ' ἐκεῖνοι, περιϊόντες περὶ τὰς ἄλλας πόλεις ἐβόων, πωλεῖσθαι τὴν εἰρήνην Φιλίππῳ cet. *Ita libri et editi et manu scripti, nisi quod hi habent* τοῦτο. *Reiskius tentavit* τοῦτ' ἐκεῖνο, *parum feliciter. Quo multo magis arridet Bryani suspicio, legendum hic esse* τότε ἐκεῖνοι, *quod etiam habet Amyotus. Malim tamen, si ita scribendum,* τότε δὴ ἐκεῖνο. *Nunc tamen in librorum lectione acquiesco.* Wollte man die Lesart der MSS. beibehalten, so müsste nicht nur die Stellung beider Pronomina heftig auffallen, sondern auch die Verbindung τοῦτ' ἐβόων, πωλεῖσθαι, wo kein Nachdruck in τοῦτο liegen kann, statt des weit einfachern ἐβόων πωλεῖσθαι. Was soll man aber zu der Conjectur von Hrn. Bähr sagen? Erstens ist sie paläographisch schlecht; τότε und τοῦτο werden wohl oft verwechselt, aber was berechtigt zu dem zwar dem Sprachgebrauche angemessnen, aber unnöthigen δή, des auch veränderten ἐκεῖνοι nicht zu gedenken? Und dann zweitens macht sie den Gedanken, wo möglich, noch verkehrter wegen des ἐκεῖνο — ἐβόων, was viel zu stark wäre und auch nicht so getrennt stehn könnte. Der erste Ueberblick dieser Stelle lehrte mich, dass Plutarch τοῦτ' ἐκεῖνο geschrieben habe, was ich nachher von dem trefflichen, aber oft verkannten Reiske mir genommen sah. Die Formel τοῦτ' ἐκεῖνο wird verschiedentlich gebraucht; gerade wie hier, bei Bestätigung eines Argwohns, steht sie in Demosth. Midian. 215, 6 Bekk. — ἐβοᾶτε μὴ ἀφεῖναι καὶ προςελθόντος μου Βλεπαίου τοῦ τραπεζίτου τηλικοῦτ' ἀνεκράγετε ὡς τοῦτ' ἐκεῖνο χρήματά μου ληψομένου, ὥςτε κτλ. Am

gewöhnlichsten ist sie bei oft wiederkehrenden Dingen, z. B. bei Anwendung von Sprüchwörtern, Lucian. Piscatores c. 9 τοῦτο ἐκεῖ-νο, ἐς πεδίον τὸν ἵππον. De Merced. Cond. c. 12 τοῦτ' ἐκεῖνο, ἐκ τῶν Διὸς δέλτων ὁ μάρτυς, und noch bestimmter Dial. Mort. 8, 1 τοῦτο ἐκεῖνο τὸ τῆς παροιμίας, ὁ νεβρὸς τὸν λέοντα. Mehr hierüber siehe bei Reisig, Conjectan. p. 279; Elmsley zur Medea v. 97, und Matthiae zu Eur. Orest. v. 794 τοῦτ' ἐκεῖνο κτᾶσθ' ἑταίρους. Cap. 10. πλῆθος μὲν ἀνθρώπων ἐν τῷ σταδίῳ καθῆ-στο τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα θεώμενον, lies mit dem Münchner Codex θεωμένων. S. Porson. zu Eurip. Hecub. v. 297. In demselben Cap. heisst es: Κόρακες γὰρ περιπετόμενοι κα-τὰ τύχην ἔπεσον εἰς τὸ στάδιον. Man hat ohne Widerrede mit Reiske ὑπερπετόμενοι zu schreiben. Die Raben konnten nicht über-all herumfliegen, sondern mussten gerade überfliegen, um durch das Geschrey heruntergeworfen zu werden. Eben dieses Verbum findet sich auch in der ähnlichen Erzählung Plutarch. Pompej. c. 25. Cap. 13: ἐν τῷ τέλει διεψεύσατο τὰς τῆς Ἑλλάδος ἐλπίδας ἑλεῖν παρασχὸν οὐκ ἐθελήσας —. παρασχόν *ex Aldina reti-nui. Junt. et Vulc., addicente Parisino et Palatino: παρασχὼν; Anon. πορόν.* Dass Hr. Bähr παρασχόν nicht verstossen hat, ist allerdings sehr löblich; allein ich wünschte nur, es wäre ander-wärts vieles, sehr vieles Trivielle nicht durch Citate erhärtet und hier etwas mehr gesagt. Παρασχόν heisst: *quum liceret.* Die Stellen des Thucydides hat schon Lennep beigebracht zu Phalar. Epist. p. 36 ed. Schaefer. — Unsers Hrn. Vfs. lateinischer Aus-druck ist im Ganzen antik und gut; aber S. 114 taugt weder pe-riodus *nimis longior*, noch, was öfters vorkommt, structura ora-tionis *nonnihil impeditior* etwas. Eben so wenig sollte man S. 117 lesen: satis notum, *quam quod* pluribus illustrari debeat. Cap. 17: πικρὸς μὲν οὖν οὐδενὶ πολλοῖς δ' ὀξὺς ἐδόκει καὶ κοῦφος εἶναι τὴν φύσιν. *Equidem, si quid omnino mutandum, malim ejice-re* οὖν, *quippe ortum ex vocula sequenti.* Οὖν herauswerfen heisst den Zusammenhang mit dem Vorigen ganz und gar zerstö-ren; wäre jedoch οὖν falsch, so würde nicht auf das folgende οὐ-δενὶ die Schuld zu bringen seyn, wohl aber auf das vorige μέν, da μὲν und μὲν οὖν ungemein oft sind vertauscht worden. S. 130 steht Folgendes: *Praeterea hic notandus plusquamperfecti usus quidam in enuntiatis, uti ajunt, hypotheticis parum ille adhuc cognitus, ubi aoristum vel* [?] *imperfectum vulgo ponunt. Tu conf. C. G. Jacobs* [*Jacob* heisst der Mann] *ad Toxar. p.* 105, 106. Hr. Jacob spricht dort von etwas ganz heterogenem, über die Formel καὶ εἰ γε μή bei Lucian, welche er falsch mit *nisi for-te* übersetzt und überhaupt nicht verstanden hat. Dass aber das Plusquamperfectum in gewissen Conditionalsätzen gebräuchlich ist, weiss Jedermann, und nur Unkunde vermag auch in diesem Falle diesem Tempus und dem Imperfectum gleichen Sinn unterzulegen. Bald drauf mag ich weder von der *magnanimitas Scipionis*, noch

von der *pusillanimitas Flaminini* etwas wissen. Cap. 21: *Οὕτως οὐδὲν οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα τῶν παρόντων πρὸς τὸ μέλλον ἐστίν, ἀλλὰ μία τοῦ μεταβάλλειν τελευτὴ [ἡ] καὶ τοῦ εἶναι.* Des von Reiske hinzugefügten *ἡ* bedarf es nicht, sobald man *μία* mit *ἡ αὐτή* für gleichbedeutend hält. Aber ein wenig weiter oben ist, wie mich dünkt, zu lesen: *τοσούτων* (nicht *τοσοῦτον*) *ὄλεθρον στρατευμάτων καὶ στρατηγῶν. Σύγκρισις* c. 1: *πρὸς Ἕλληνας ὁ πόλεμος.* Hier stimmt die Note nicht mit dem Texte überein, was ich um desswillen anmerke, weil diese Nachlässigkeit in diesem Buche gar nicht selten ist. Ebendaselbst: *ἠλευθέρου καὶ τὰ ἔθνη καὶ πόλεις ἁπάσας. Vix me continui, ut* [*quin* muss es heissen], *quod Reiskius est suspicatus, in textum reciperem vel invitis libris: καὶ τὰς πόλεις.* Aber theils kann der Artikel *τάς* aus dem vorigen *τὰ ἔθνη* bequem supplirt werden, theils hat gerade das Substantivum *πόλις* mit *γῆ*, *ἀνήρ*, *ἄνθρωπος*, *γυνή* und einigen andern nicht immer, wo es nöthig scheint, den Artikel (aus diesem Grunde ist Philopoem. c. 4 *εἰς πόλιν ἀπῄει* nicht zu bekritteln), und endlich fehlt der Artikel oft, wenn *ἅπας* hinterdrein folgt, z. B. Lucian. Dial. Mort. 14, 5 *κατὰ νόμον σωμάτων ἁπάντων*, ibid. 15, 1 *τὸν φιλοκινδυνότατον ἡρώων ἁπάντων*, und oft. Cap. 2 erkläre ich *Καὶ μὴν τό γε* — unbedenklich für das Wahre. Cap. 3: *Στρατηγὸς μὲν γὰρ ὢν — ἰδιώτης δέ* —. Warum dem Plutarch so leicht hin aufbürden, er habe sich geirrt, da die Lesart *ἰδιώτης μὲν γὰρ ὢν* hinlängliche Autorität hat und *στρατηγός* eine Verschlechterung dessen zu seyn scheint, welchem *ἰδιώτης μὲν* — *ἰδιώτης δέ* missfiel? S. 194 sind die Worte *ὁ δ' ἦν ἐπὶ γνώμης* durchaus nicht gerettet. Die Phrasis *εἶναι ἐπί τινος γνώμης* ist gut griechisch, heisst aber *in aliqua sententia esse*, nicht, was sie hier müsste, im Nachdenken worüber begriffen seyn, also *σύννουν εἶναι, ἐπὶ συννοίας εἶναι.* S. 151 ist das Imperfectum *abriperetur* nach dem Präsens ungrammatisch. Pyrrhus Cap. 4: *Καὶ Πτολεμαίῳ μὲν — παρεῖχε, τὴν δὲ Βερενίκην — ἐθεράπευε μάλιστα. Bryanus mavult τήν τε.* Diese Ansicht hätte durchaus nicht erwähnt werden sollen. S. 165 wird über den sehr gewöhnlichen Ausdruck: *πῶς γὰρ οὐ μέλλω;* gesprochen; wie konnte aber der Verf. Pompej. c. 15: *πῶς γὰρ οὐχὶ γενναῖα ταῦτα* —; *dort* anführen? Cap. 10 lasse ich *καί* vor *προςτιθεμένων* mit Handschrr. aus und fange den neuen Satz schon bei *Πολλῶν δὲ* — an. S. 166 war dem Herrn Held das grammatische Versehn *τούτῳ τρόπῳ* zu verweisen. Ebenda durfte Wyttenbachen durchaus nicht nachgesprochen werden, dass *οὕτως* auch mit *ὅμως* gleichbedeutend sey. Steht *οὕτως* nach Participien, so weist es auf jene zurück und hebt sie ebendadurch hervor. In demselben Cap.: *δυνάμενος Μακεδονίας ἐκβαλεῖν αὐτὸν πολλὰ πράττοντα καὶ ταραττόμενον ἐκδέχεται* cet. *Bryanus maluit ταράττοντα, quo certe non opus.* Ich halte *ταράττοντα* hier für das einzig Wahre. Plut. Pyrrh. c. 30: *τοῦ*

ταράττεσθαι καὶ ταράττειν. Eine gelehrte Note hierüber hat, wie ich mich erinnere, Toup. Emend. in Suidam, welches Werk mir nicht zur Hand ist. Cap. 11: *Ad eundem Alexandrum spectant etiam verba: αὐτοῦ δὲ τολμήσαντος εἰπεῖν.* Das *αὐτός* geht ganz bestimmt auf den Pyrrhus. Bald darauf: *Priores male στρατείας, assentiente codice Palatino.* Nach dieser Relation scheint es, als sey *στρατιᾶς* Conjectur von Hrn. Bähr; allein dem ist nicht so. Cap. 14: *Ἦν δέ τις Κινέας, Θεσσαλὸς ἀνήρ, τῷ μὲν φρονεῖν δοκῶν ἱκανὸς εἶναι, Δημοσθένους δὲ τοῦ ῥήτορος ἀκηκοὼς ἐδόκει — ἀναμιμνήσκειν τοὺς ἀκούοντας.* Hr. Bähr hat über diesen Satz p. 179 viele Worte gemacht, aber das charakteristische desselben in Hinsicht der syntactischen Verbindung nicht durchschaut. Siehe über den Uebersprung aus dem Participio in's Verbum finitum nur Schäfer zu Demosth. T. II p. 75. In demselben Capitel: *Στάσις γάρ, ὦ Κινέα, πάντα νῦν ἐκεῖνα καὶ ἀναρχία πόλεων καὶ δημαγωγῶν ὀξύτης, Ἀγαθοκλέους ἐκλελοιπότος. i. e. nam seditionibus nunc omnia illic flagrant licentiaque civitatum (ubi nullius valet imperium nec ullae leges) ac ferocitate demagogorum. Conf. infra cap. XXIII. — Dicendi genus satis illustrant, quae collegit Matthiae grammat.. Graec.* § 438 p. 609. Wirklich? Das letztere Citat berührt weder Himmel, noch Erde; so wenig gehört es hierher. Und c. 23, *Ἀποστάσεις δ' ὁρῶν ἅπαντα καὶ νεωτερισμοὺς καὶ σύστασιν ἰσχυρὰν ἐπ' αὐτὸν ἐδέξατο κτέ.*, hat kaum entfernte Aehnlichkeit, da sich dort *ἅπαντα* ohne *ἐκεῖνα* findet, und zu beweisen wär, dass *πάντα ἐκεῖνα* so viel sage, als *πάντα τὰ ἐκεῖ.* Das läugnete ein Hemsterhuis. Aber vgl. Luc. Necyom. c. 10 *Εὐθὺς οὖν πάντα ἐκεῖνα ἐσαλεύετο,* De Merc. Cond. c. 18 *εὔχῃ δὲ σεισμῷ συμπεσεῖν ἐκεῖνα πάντα,* De Histor. Conscrib. c. 22 *καὶ ὄττοβος ἦν καὶ κότταβος ἅπαντα ἐκεῖνα,* Asinus c. 42 *καὶ πάντα ἐκεῖνα μεστὰ ἦν ἀλεύρων.* Ausserdem habe ich (Quaest. Luc. p. 69) angeführt Aristoph. Aves v. 1154 *καὶ νῦν ἅπαντ' ἐκεῖνα πεπύλωται πύλαις καὶ βεβαλάνωται* —. S. 194 scheint *ut nullus sim dubius* eben so unlateinisch, als ebenda: *Haec est vetus lectio, qualem* [statt *quam*] *mei quoque libri repraesentant.* Cap. 17: *Κράτιστοι δ' ἦσαν οὗτοι καὶ τῶν φίλων ὁ Πύῤῥος καὶ τῶν στρατηγῶν οἷς μάλιστα χρώμενος διετέλει καὶ πιστεύων ἀπέβαλεν.* So stellte Hr. B. die Worte *ὁ Πύῤῥος* nach einigen Subsidien; gewöhnlich stehn sie nach *οἷς*, in einem Codex hinter *πιστεύων.* An diesen Ort passten sie noch am besten, und kein Mensch wird sie mit Hrn. B. zwischen *τῶν φίλων καὶ τῶν στρατηγῶν* einklemmen. Aber ich erkläre sie unbedenklich für eine Randglosse, besonders da sie auch in 2 Codicibus fehlen. Cap. 21: *Ὁ μέντοι Διονύσιος οὔτε δύο περὶ Ἄσκλον μάχας οὔτε ὁμολογουμένην ἧτταν ἱστορεῖ γενέσθαι Ῥωμαίων, ἅπαξ δὲ μέχρι δυσμῶν ἡλίου μαχεσαμένους μόλις ἀπαλλαγῆναι, τοῦ Πύῤῥου τρωθέντος ὑσσῷ τὸν βραχίονα*

καὶ τὴν ἀποσκευὴν ἅμα Σαυνιτῶν διαρπασάντων. Hier gibt's nichts zu ändern. Man denke nur zu *διαρπ.* als Subject *τῶν Ῥωμαίων* hinzu, was auch der Sinn erfordert. Cap. 22: *Ἐν τοιαύταις δ' ὢν ἀπορίαις εἰς ἐλπίδας αὖ πάλιν κενὰς ἐνέπεσε καὶ πράγματα διχοστασίαν ἔχοντα τῆς γνώμης. Ἅμα γὰρ, ἧκον* cet. Plutarch hatte hier ganz gewiss *καινάς* gesagt. Nicht war es dem Pyrrhus eigen, sich leeren, eiteln Hoffnungen hinzugeben (was er hoffte, war stets wohl berechnet), sondern er pflegte nur schon die neue Hoffnung zu verfolgen, bevor das frühere ganz beendigt war. Und ob er gleich Sicilien sich am Ende nicht unterwarf, so sind doch die ersten *ἐλπίδες* nicht *κεναί* zu nennen; im Gegentheil heisst es gleich nachher: *Ἀψαμένῳ δ' αὐτῷ Σικελίας ἃ μὲν ἤλπισεν, εὐθὺς ἀπήντα βέβαια.* Wie treffend ist dagen *καινάς*! Er war noch nicht mit den Römern fertig und schon verfiel er wiederum in neue Hoffnungen. Aehnlich Cap. 26 *Οὔπω δὲ τῶν πραγμάτων αὐτῷ βεβαιότητα καὶ σύστασιν ἐχόντων μόνιμον ἠωρεῖτο τῇ γνώμῃ πάλιν πρὸς ἑτέρας ἐλπίδας*, und Cap. 30 *Ὁ δ' ἐλπίδας ἐξ ἐλπίδων ἀεὶ κυλίνδων* — Wirklich geben auch 2 Pariser Handschriften *καινάς*: doch hier bedurfte es nicht einmal dieser Bestätigung. Cap. 23: *ἀπεκρίνατο πλειόνων ἐφιέμενος μίαν εἶναι διάλυσιν — εἰ — χρῶντο.* Die Lesart *χρῶνται* ist in den Text zu setzen. Cap. 24: *Τοῦτο τοὺς βαρβάρους ἐπέσχε τοῦ πρόσω χωρεῖν ὥς τινα τῶν κρειττόνων θαυμάσαντας καὶ καταπλαγέντας τὸν Πύῤῥον* wird übersetzt: *admirantes Pyrrhum et quasi stupentes utpote virum ipsis (s. reliquis hominibus) majorem.* Der Hr. Vf. verfehlte den Sinn einer bekannten Redeweise. Der Satz will so genommen seyn: da sie den Pyrrhus *wie eins der überirdischen Wesen* (oder *einen der Götter*) bewunderten. Luc. Demonax c. 11 *ὑπερφυῶς ἐθαύμαζον αὐτὸν καὶ διετέλουν ὥς τινα τῶν κρειττόνων προσβλέποντες*, Convivium c. 7 *ὑπεξανίσταντο πάντες αὐτῷ καὶ ἐδεξιοῦντο ὥς τινα τῶν κρειττόνων.* S. Schäfer Mel. Crit. p. 31. S. 222 kommt vor: *coëgerunt bestias, ut reverterent* [!]. Cap. 26: *Κἀκεῖνος μὲν ὑποφεύγων, ἅμα τῶν παραλίων τινὰς πόλεων κατέσχεν. i. e. Ille quidem fugiens tamen simul — quasdam retinuit urbes maritimas.* Nein; sondern der Sprachgebrauch verlangt schlechterdings, dass *ὑποφεύγων ἅμα* eng verbunden werde. In demselben Cap.: *Ἔφη γὰρ ἐλευθερώσων τὰς ὑπ' Ἀντιγόνῳ πόλεις ἀφῖχθαι καὶ νὴ Δία τοὺς νεωτέρους παῖδας εἰς Σπάρτην, εἰ μή τι κωλύει, πέμψων ἐντραφησομένους τοῖς Λακωνικοῖς ἔθεσιν, ὡς τούτῳ πλέον ἔχοιεν ἤδη τῶν πάντων βασιλέων.* Für *τούτῳ* gibt ein Codex *τοῦτο*, und diess scheint Plutarchs Hand zu seyn. Zu dem bald folgenden *οὐδὲν μὴ πάθωμεν* wird nichts gesagt, als: *Anon. et Muret. οὐ δέος μὴ πάθωμεν, quod probat Bryanus.* Entweder war dieser Irrthum ganz zu übergehn, oder auch zu widerlegen. Wir gehn nun fort zu Cap. 27: *Αὐτοί τε γὰρ ἦσαν ὀλίγοι*

καὶ ἀπαρέσκενοι διὰ τὸ αἰφνίδιον ὁ δὲ Ἄρευς οὐκ ἐτύγχανε παρῶν ἀλλ' ἐν Κρήτῃ Γορτυνίοις πολεμουμένοις βοηθῶν· und der Note hierzu S. 229: *Ὅ τε Ἄρευς dedit Reiskius, cum vulgo esset ὁ δέ, quod mei quoque libri tuentur. Nec tamen prave a Reiskio esse emendatum, monstrabunt ea, quae de junctura particularum τὲ — τὲ supra monui ad cap. VII.* Hr. Bähr, welcher so mancher schönen Conjectur die wohlverdiente Aufnahme verweigerte und ausserdem dem genialen Reiske oft schlecht mitgespielt hat, liess sich hier bei der Nase herum führen. *Τέ* und *δέ* entsprechen sich oft, dann nehmlich, wenn das Letztere einen Gegensatz bildet und vom Erstern verschieden ist. Ich übergehe natürlich das schon von manchen Andern und von meinem Bruder in Winer's kritischem Journale B. V St. I p. 11, 12, so wie von mir selbst Quaest. Luc. p. 208, 209 Beigebrachte und setze her Aeschin. adv. Timarch. 45, 7 Bekk.: *αὐτὸ μὲν γὰρ τοὔνομα τοῦ ἔργου ὃ ἔπραττε πρὸς τοῦτον οὐκ ἐγγράφω οὐδ' ἄλλο γέγραφα οὐδὲν ὃ ἐπιζήμιόν ἐστιν ἐκ τῶν νόμων τῷ τἀληθῆ μαρτυρήσαντι, ἃ δέ ἐστιν ὑμῖν τε ἀκούουσι γνώριμα, ἀκίνδυνα δὲ τῷ μαρτυροῦντι καὶ μὴ αἰσχρά, ταῦτα γέγραφα.* Warum steht dort die Wolfische Conjectur *ὑμῖν μὲν* noch immer im Texte? Luc. Iup. Tragoed. c. 49: *τὰ προσήκοντα ἀπένειμεν ἄν, χώραν τε τὴν ἀμείνω τοῖς ἀμείνοσι παρ' αὐτὸν ἄνω, τὴν κάτω δὲ τοῖς χείροσι* cet. Xenoph. Hellenic. VII, 1, 24: *ὡς πρότερόν τε Λακεδαιμονίοις ἀκολουθοῦντες ἐκείνους ηὐξήσατε, νῦν δὲ ἂν Θηβαίοις εἰκῇ ἀκολουθῆτε καὶ μὴ κατὰ μέρος ἀξιῶτε ἡγεῖσθαι, ἴσως τάχα τούτους ἄλλους Λακεδαιμονίους εὑρήσετε.* Eurip. Andromacha v. 1161: *οὗτός τ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον, Θανὼν τὸ σὸν δ' ἦν ὧδ' ἂν εὐτυχέστερον.* Die zwei letzten Stellen zu ändern hätte niemandem einfallen sollen. Doch unser Hr. Vf. beruft sich auf das über *τὲ — τὲ* oben zu Cap. 7 von ihm Gesagte, und ich kann in der That nicht umhin, jene Anmerkung recht genau nachzusehn. *Junctura particularum τὲ — τὲ* — spricht er dort — *apud poëtas frequentior, in solutae orationis scriptoribus rarior. Ex Plutarcho tamen quaedam adjicere juvat* [Stellen]. Dass *τὲ — τὲ* auch in Prosa sowohl — als auch bedeutet, ist eine allbekannte Sache; doch lassen wir's uns allenfalls noch gefallen, dass Hr. Bähr, der nun einmahl gern citirt, Stellen zum Beweise hinschrieb. Hingegen ist es auf keine Weise zu entschuldigen, wenn Hr. Bähr gleich darauf (*Atque etiam simplici utitur particula τὲ Plutarchus* cet.) die Gräcität des *τὲ* allein (que) durch Stellen erhärtet, so dass ausser dem Plutarch auch der arme *Plato* herhalten muss. Cap. 29: *Ἐδόκει βάλλεσθαι κεραυνοῖς ὑπ' αὐτοῦ τὴν Λακεδαίμονα καὶ φλέγεσθαι πᾶσαν αὐτὸς δὲ χαίρειν. Pro αὐτὸς δὲ χαίρειν Palatinus perperam exhibet αὐτὸν δὲ χ.* Ungriechisch wäre *αὐτόν* geradehin nicht (vgl. meine Quaest. p. 102 sq.) und es musste hier der wichtige Gegenstand ausführlich behandelt werden. Aber Hr. Bähr hat

sich auch bei folgenden Stellen passiv verhalten: Flamin. c. 3: οὐκ ᾤετο δεῖν ὥςπερ ἐκεῖνοι — οὕτω καὶ αὐτὸς — ἐπικερδᾶναι. Flamin. c. 17 — αὐτὸν δὲ μόνον —. Pyrrh. c. 5: αὐτοὶ μὲν — ἐκείνους δέ. Warum hat der Herausgeber Cap. 23 eine blosse Vermuthung aufgenommen und die ganz untadeliche Schreibart der Pariser MSS. Πρὸς δὲ τὴν ὄψιν ὁ Πύῤῥος ἅμα καὶ τὸ μηδὲν προχωρεῖν ὧν ἤλπιζεν ἀθυμῶν ἀναστρέφειν διενοεῖτο gar nicht beachtet? Cap. 34: ἐνέβλεψε δεινόν, ὥςτε τὸν Ζώπυρον — μὴ κατ' ὀρθὸν ἀλλὰ παρὰ τὸ στόμα καὶ τὸ γένειον ἀποτέμνοντα βραδέως καὶ μόλις ἀποσπάσαι τὴν κεφαλήν. Lies mit einer Pariser Hdschr. τέμνοντα für ἀποτέμνοντα. Hier und da haben wir eine Bemerkung ungern vermisst, z. B. zu Philopoem. c. 15: οὐ γὰρ ἦν μικρόν, Ἀχαΐας μέρος γενέσθαι τὴν Σπάρτην. Diess scheint eine stehende Formel gewesen zu seyn, ähnlich dem deutschen: es ist nichts kleines —. Wir haben sie oft gefunden, z. B. Luc. Scytha c. 8: οὐ γὰρ μικρὸν ἦν Σόλων ἐπαινῶν —. Eben so ist nichts gesagt zu Flamin. c. 7: παρεκάλει τοὺς στρατιώτας ἄνδρας ἀγαθοὺς γενέσθαι καὶ προθύμους, wo ἀνὴρ ἀγαθός *vir fortis* bedeutet, was die Gelehrten nicht immer bedacht haben. In demselben Capitel: ὧν ὄνομα — ἀλκῆς καὶ δυνάμεως, und Cap. 15: δόξαν αὐτοῦ τῆς δυνάμεως, konnte das auch oft verkannte Verhältniss des doppelten Genitivs berührt werden. Im Pyrrhus Cap. 11: ἦσαν δέ τινες, οὓς αὐτὸς ὁ Πύῤῥος ἐγκαθίει, προςποιουμένους εἶναι Μακεδόνας καὶ λέγοντας, ὅτι cet., verdiente die syntaktische Verbindung eine Erläuterung. Und so ist noch öfter das und jenes nicht Unwichtige vernachlässigt worden. Doch wir wollten ja Hrn. Bähr hier nach dem, was er gegeben hat und nicht, was er nicht gegeben, beurtheilen. Wohl haben wir noch so manches auf dem Herzen, was sich auf Begründung oder Berichtigung des im Buche Gesagten beziehn dürfte; aber wir brechen jetzt ab. Denn wir glauben unsere Absicht erreicht und bewiesen zu haben: dass Hr. Bähr nicht nur mit grossem Eifer und wahrem Interesse sein Werk bearbeitet, sondern auch den unverkennbarsten Sammlerfleiss angewendet und vorzüglich aus seinem Plutarch vieles zusamengetragen hat; dass aber im Gegentheil seine Verdienste um die Kritik des Textes im Ganzen doch gering sind und dass er beim Sammeln nicht immer wichtige Gegenstände sich angemerkt hat. Bevor wir von dem verdienstvollen Manne scheiden, müssen wir noch seine liebenswürdige Bescheidenheit rühmlich erwähnen. Denn obgleich namentlich in den philologischen Studien sehr vieles gar noch nicht ausgemacht ist und so manches vielleicht nie wird aufs Reine gebracht werden, so dass wir uns des Ἐπέχω καὶ διασκέπτομαι gar oft bedienen sollten: so scheint es doch heut zu Tage zum guten Tone zu gehören, über die un-

gewissesten Dinge anmaassend abzusprechen und sich auf Kosten Anderer, oft der trefflichsten Männer, stolz zu erheben. *)

Franz Volkmar Fritzsche.

Descrizione della Grecia di Pausania nuovamente dal testo greco tradotta da *A(ntonio) Nibby*. Roma presso Vincento Poggioli Stampatore della R. C. A. Vol. I, II, III. 1817. Vol. IV. 1818. gr. 8. 8 Thlr. 16 Gr.

Die Aufmerksamkeit der Gelehrten und des gebildeten Publicums wird jetzt immer mehr des Pausanias Beschreibung von Griechenland zugewendet, da seit 1814 drey neue Uebersetzungen derselben erschienen sind, eine französische von Clavier, von welcher wir im ersten Hefte dieser Jahrbücher gesprochen haben, eine deutsche von Hrn. Wiedasch, von welcher diese Jahrbücher hoffentlich bald eine Beurtheilung liefern werden, und diese italienische von Hrn. Nibby, von welcher wir jetzt Nachricht geben wollen. Denn eine solche Erscheinung, wie diese in Frankreich, Italien und Deutschland, kann ein kritisches Blatt, dessen Redaction den Vortheil der Le-

---

*) Wir fügen dieser Beurtheilung des Bähr'schen Plutarch's noch bei, dass die Verlagshandlung denselben auf eine sehr würdige Weise ausgestattet hat. Der schöne und scharfe Druck mit Wallbaum'schen Lettern, aus der Teubner'schen Officin hervorgegangen, nimmt sich auf dem weissen Papiere trefflich aus. Dabei ist er gedrängt und der Raum möglichst gespart, aber doch so, dass das Auge dadurch nicht angegriffen wird. Die Schwärze ist gut und das Papier stark genug, um die Lettern der Kehrseite nicht durchscheinen zu lassen. Der Preis ist verhältnissmässig gering. Für das Bedürfniss der Schulen aber ist zweckmässig genug dadurch gesorgt, dass der Griechische Text um einen sehr billigen Preis auch einzeln abgelassen wird. In Bezug auf Correctheit ist möglichste Sorgfalt angewendet, und es finden sich nur wenige Druckfehler. Diese Bestrebungen der Hahn'schen Buchhandlung sind aber um so mehr zu rühmen, weil sie sich auch in allen übrigen zahlreichen neuen Verlagsartikeln derselben wiederfinden, welche von dieser Seite durchaus Empfehlung verdienen. Auf das Wesen der Wissenschaft haben diese Leistungen allerdings keinen Einfluss, aber für den Gebrauch der Schriften sind sie von desto grösserm Werthe, und es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dass mehrere Deutsche Buchhandlungen darin den Engländern und Franzosen nacheifern. Freilich finden sich auch noch viele und auffallende Beweise für das Gegentheil; aber eben desshalb halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, das Gute zu rühmen, wo es sich findet. Anm. d. Redact.

ser zu seinem ersten Zwecke macht, nicht stillschweigend übergehen, als ob sie nicht da oder dem Gebiete der Litteratur fremd wäre. Was liegt aber diesem näher als das alte Hellas? Hr. Nibby, als Römischer Antiquar bekannt, wollte durch diese Uebersetzung theils um das Werk des Pausanias, das man, wie er meint, mit Recht nennen könnte Storia Geografica, Politica, Morale, e Antiquaria della Grecia sì pel tempo della sua infanzia, che per l'epoca della sua floridezza, e decadenza, theils um seine Landsleute sich einiges Verdienst erwerben, da nur eine, und zwar alte und wenig genaue italienische Uebersetzung desselben vorhanden war, die von Alfonso Buonacciuoli, Mantua 1597, 4, dann ohne Veränderung wieder gedruckt zu Verona und Rom. Hr. N. widerspricht der gemeinen Meinung, dass diese Uebersetzung genauer als die beyden lateinischen, und nach dem griechischen Texte verfertiget sey, denn es scheine ausser Zweifel, dass der Verfasser das Griechische nicht verstanden habe. Ciampi, Professor zu Pisa, versprach zwar eine neue mit gelehrten Anmerkungen bereicherte italienische Uebersetzung, aber es ist bisher nur ein Versuch erschienen, der sich auf die Uebersetzung der Stelle des 5ten Buches einschränkt, wo der Kasten des Kypselos beschrieben wird. Es war also, sagt Hr. N., in Italien, dem centro delle Arti, eine neue Uebersetzung nöthig, da zu denen, welchen das Werk des Pausanias nützlich sey, vor allen andern die Künstler gezählt werden müssten. Hr. N. hat seiner Uebersetzung nach der Dedication an den Sig. Conte di S. Leu eine Vorrede litterargeschichtlichen Inhalts S. VII—XXIII vorausgeschickt, worin von den verschiedenen Männern, welche den Namen Pausanias führten, von Pausanias dem Verfasser der Beschreibung Griechenlandes, seinem Vaterlande und Zeitalter, seinen Reisen, seinem Lehrer, der Zeit wo er dieses Werk abfasste, von seinem Style, von seinen andern Werken, von den Manuscripten der Periegesis, den Ausgaben und Uebersetzungen derselben bis auf die von Clavier herab, von der jedoch nur erst ein Band erschienen war, zum Theil wenig befriedigend gehandelt wird. Die englische Uebersetzung von Taylor, London 1779, sagt Hr. N., habe er nicht zu Gesicht bekommen können, aber nach den Relationen von ihr scheine sie weder in England grosses Ansehen zu haben noch sehr getreu zu seyn. (Nach Claviers Urtheil, Vorr. S. VIII, elle ne jouit d'aucune réputation.) Mangel an Treue wirft Hr. N. auch der Goldhagenschen Uebersetzung vor, die er mit dem griechischen Texte verglichen zu haben versichert: die 2te Ausgabe, Berlin 1798, müsse sogar wegen ihrer vielen Druckfehler der ersten, Leipz. 1768, nachgesetzt werden. Bey seiner eigenen Uebersetzung hatte sich Hr. N. vorgesetzt di osservare una esattezza scrupulosa, e sagrificare a questa una maggiore eleganza. In einigen Stellen benutzte er Verbesserungen von Kuhn, Facius

und Clavier, und nahm auch seine eigenen auf. Von diesen Veränderungen wollte er in den Anmerkungen Rechenschaft ablegen, die er nach der Bekanntmachung seiner Uebersetzung herauszugeben Willens war. Es wird vielleicht Manchem angenehm seyn zu hören, welchen Plan Hr. N. dazu entworfen hatte. Vorangehen sollte eine allgemeine Beschreibung des physischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland, und jedem Buche eine kurze, jedoch die alte, mittlere und neue Zeit umfassende, ja aus den Originalquellen geschöpfte Geschichte der vornehmsten Städte, von welchen in demselben gehandelt wird, dass man so eine zusammenhängende und vollständige Geschichte von Athen, Megara, Korinth, Sikyon, Argos, kurz allen den Städten, welche Pausanias in seinen 10 Büchern durchwanderte, erhalten sollte. Dann wollte er auch die vom Pausanias nicht berührten Länder, Thessalien, Epirus, Macedonien, Thracien, die Inseln, Troas, Aeolis, Ionien und Doris in Klein-Asien nach der Manier und dem Muster des Pausanias aus den Original-Schriftstellern beschreiben: doch das Letzte wahrscheinlich abgesondert von dem Commentar über den Pausanias. Schade, dass dieser so reiche Sachcommentar des Hrn. N. noch nicht erschienen ist! Vielleicht trägt bloss die übergrosse Bedenklichkeit der Verleger die Schuld. Denn da es hier weniger darum zu thun war, jedesmal genau zu bestimmen oder zu untersuchen, was Pausanias denn eigentlich gesagt habe oder habe sagen wollen, als die Sachen zu besprechen oder mehr auszuführen, die Pausanias berührt, so konnte die Anfertigung eines solchen Commentars keinen allzugrossen Zeitaufwand fodern. Da nun aber Hr. N. seinen Commentar noch nicht hat ans Licht treten lassen, so kann und soll unsre Anzeige von seiner aller Anmerkungen entbehrenden Uebersetzung ganz kurz seyn, da sie doch für uns Deutsche nicht zunächst und im Allgemeinen bestimmt ist, und das Gute, das sie etwa enthält, Hr. Wiedasch gewiss in die seinige aufnehmen wird.

Ueber die Sprache in dieser italienischen Uebersetzung erlauben wir uns natürlich kein Urtheil, im Allgemeinen aber scheint diese Uebertragung das Lob des Fleisses, der Treue und Deutlichkeit zu verdienen. Gehen wir ins Einzelne, so finden wir Stellen, die man theils loben oder billigen, theils nicht tadeln kann, aber auch Stellen, wo einiges zu billigen, anderes zu missbilligen ist, und endlich Stellen, mit denen man nicht zufrieden seyn kann. Einige wollen wir durchlaufen: dass wir aber nicht durch Abschreiben des Griechischen zu viel Raum wegnehmen, bitten wir unsere Leser es selbst zu vergleichen. Buch II Kap. 3 § 3 wird *τὸν Κορίνθιον χαλκὸν κτλ.* gut übersetzt: *affermano, che il bronzo detto Corintio, mentre è infuocato e caldo, riceva da quest' acqua il colore. Imperciocchè i Corintj non hanno bronze.* X, 15, 3 vom Anfange: *Gli Ateniesi de-*

dicarono la palma di bronzo con una statua dorata di Minerva sopra, ist richtiger als die Uebersetzung von Clavier, *sous ce palme*, und Goldhagen, bey dem Baume. II, 20 gleich v. Anf.: *Omittendo la immagine di Creuga pugile ed il trofeo eretto sopra i Corintj, havvi la statua assisa di Giove;* wo N. gut und besser als Clavier den Sinn und Zusammenhang aufgefasst, und die Glieder der Periode unterschieden hat. III, 8, 5 a. E. loben wir es, dass Hr. N. nach der gewöhnlichen Lesart treu übersetzt hat: *e ne fu causa a mio parere Lisandro — studiandosi per ogni parte, che il regno venisse a lui;* da, wer aufmerksam liest und mit der Geschichte bekannt ist, leicht bemerkt, dass das griechische οἱ auf den Agesilaos bezogen werden muss. Claviers Lesart τὴν βασιλείαν [Ἀγησιλάῳ] γενέσθαι rechne man zu den Fehlern, die in der Anzeige von Claviers Ausgabe in diesen J. Büch. Hft. I S. 32 f. gerügt worden sind. Dass VIII, 21, 2 weder eine Ausfüllung noch eine Verbesserung gewagt, und nur die Lücke angedeutet worden ist, muss gebilliget werden. I, 4, 2 ist die Conjectur ἐθέλουσι, die zwar einen Grad von Wahrscheinlichkeit aber noch kein volles Recht zur Aufnahme hat, der gemeinen Lesart ἐλθοῦσι vorgezogen worden: dies wollen wir an einer Uebersetzung eben so wenig tadeln, als mit ihr darüber rechten, dass sie die Stelle IX, 12, 1 so ausdrückend *nel viaggio pe' Focesi* sich an Valckenärs Vermuthung hielt, oder dass sie V, 23, 6 im letzten Verse des Epigrammes Kuhns Verbesserungsversuch aufnahm. In der verdorbnen Stelle I, 4, 5 hat sich Hr. N. damit geholfen, dass er die Worte ἐς ταύτην, welche gerade die Schwierigkeit machen, ganz wegliess, was einem Uebersetzer nachgesehen werden kann. Auf gleiche Nachsicht macht Anspruch die Auslassung des τάχ' im ersten Verse des Epigrammes auf Apollo und die Musen V, 18, 1 S. 423. Weniger wird man es zu verzeihen geneigt seyn, dass I, 30 a. E. das bedeutende λέγουσι δ' οὖν ganz übergangen worden ist. Wenn I, 27, 5 διεστῶτες ἐς μάχην übersetzt durch *in atto di combattere* seyn soll, im Begriff mit einander zu kämpfen, so ists richtiger als was Clavier hat, *qui combattent ensemble.* Dass aber ebend. εὐῆρις πρεσβῦτις gegeben wird *statua portatile di una vecchia*, kann nicht gebilliget werden. II, 32, 5 verdient die Uebersetzung *sogni, i quali contenevano la liberazione dalla fame* nur in ihrem ersten Theile Lob: denn die gemeine aber gewiss verwerfliche Lesart λιμοῦ sollte nicht beybehalten, sondern mit der nothwendigen Verbesserung λοιμοῦ, auf die ja Sylburg schon hingedeutet hatte, vertauscht werden. I, 3, 1 hat Hr. N. Kuhns unstatthafte Conjectur *che ella fere custode del cielo* ausgedrückt. Eben so hat er sich I, 15, 4 durch Löschers Vermuthung teuschen lassen, zu übersetzen: *Nel centro della pittura poi veggonsi i barbari, che fuggono.* Die Uebersetzung X, 2, 4 *una imitazione di an-*

tico bronzo di uno cui di già eransi consunte le carni ist gewiss unrichtig, weil χαλκοῦ χρονιωτέρου sprachwidrig erklärt und Sylburgs Verbesserung χαλκοῦν nicht beachtet worden ist. X, 4, 1 durften στέγαι κοῖλαι nicht *tugurj rotondi*, und I, 1, 2 ἐπίνειον nicht *arsenale* übersetzt werden; man müsste denn im Italienischen kein anderes Wort für unser Hafenstadt haben. Die bekannte Stelle IX, 5, 5, über welche selbst einige der Koryphäen nicht ohne Anstoss hinweggekommen sind, ist auch Hrn. N. ein böser Stein des Anstosses geworden. Da er dem letzten von den daselbst angeführten homerischen Versen den unrichtigen Sinn untergelegt hatte *ma inaudito ed improviso mostrar portento all' nom mortale i Numi*, so musste er nun die nächsten Worte des Pausanias eben so unrichtig übertragen: *Come adunque fecero un inaudito ed improviso portento, se Edipo ebbe da Giocasta i quattro figli, che avea avuti da Euriganèa di Iperfante?* I, 26 a. E. übersetzte Hr. N. *a tutti però fu così superiore in acutezza di spirito* (σοφίᾳ?), *che egli fu il primo a traforare marmi, ed il nome si pose di critico dell' arte, o posto a lui da altri appropriosselo'.* Hier weiss man nicht, welche der beyden Lesarten κακιζότεχνον oder κατάτεχνον er habe ausdrücken wollen; nach unsrer Meinung entspricht seine Uebersetzung keiner von beyden. X, 31, 4 giebt die Uebersetzung *un vecchio ed un garzone, e parecchie donne assise sopra il sasso* weder den Sinn der Worte πρεσβύτης δὲ — πέτρᾳ richtig an, noch zu erkennen, wie Hr. N. diese Stelle gelesen habe. Den Beschluss mache I, 1, 4 a. E., wo die Uebersetzung *Il simulacro però, che oggi vi esiste, è, come dicono, opera di Alcamene, e perciò il Medo nol potè guastare* schwerlich befriedigen wird.

Ueber jedem Kapitel steht eine kurze Inhaltsanzeige. Ausser einem Sach- und Namen-Register ist eine willkommene Zugabe dieser Uebersetzung die *Carta della Grecia antica secondo le osservazioni di Sir William Gell per servire alla traduzione di Pausania di A. Nibby.* In dieser schönen Carte sind bisweilen die alten und neuen Namen gesetzt, und die neuern unterlinirt, z. B. Arasso Pr. og. *Capo Papa*, oder wo der alte Name fehlt, steht der Name des neuen Ortes unterstrichen, wie *Conopel*, um so die neuern Namen von den alten zu unterscheiden. Die Namen sind italienisch aber sehr deutlich geschrieben. Das hier dargestellte Griechenland geht von den Echinaden und der westlichen Spitze der Landschaft Elis bis zu der Südspitze von Euböa, und von Kythera bis zum Othrys. Druck und Papier sind im Vergleich mit den meisten in Deutschland gedruckten Schriften schön zu nennen.

Siebelis.

ΙΩΑΝΝΟΥ ΤΟΥ ΤΖΕΤΖΟΥ ΒΙΒΛΙΟΝ ΤΚΣ ΔΙΑ ΣΤΙΧΩΝ ΠΟΛΙΤΙΚΩΝ ΑΛΦΑ ΔΕ ΚΑΛΟΥΜΕΝΩΝ. — *Ioannis Tzetzae historiarum variarum chiliades.* Graece. Textum ad fidem duorum codicum Monacensium recognovit, brevi adnotatione et indicibus instruxit *Theophilus Kiesslingius*, Ph. D. Rector et Prof. Gymn. Cizensis, etc. Lipsiae, F. Chr. W. Vogel. 1826. XXIV und 568 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr. Schrbp. 4 Thlr. 12 Gr. Velinp. 5 Thlr. 8 Gr.)

Die weitläuftige, nicht weniger als 12665 Verse *) in sich begreifende Sammlung mannigfaltiger Erzählungen und Notizen des Johann Tzetzes, die anjetzt nach der von ihrem ersten Herausgeber ziemlich willkührlich eingeführten Verszählung gewöhnlicher unter dem Titel der Chiliaden angeführt wird, erschien zum erstenmal zu Basel im Jahre 1546 in Folio hinter dem Lykophron des Arnold Antonius Peraxylus. Diese Ausgabe hatte Nicolaus Gerbel besorgt, aber ausser einer auch in gegenwärtiger neuen Ausgabe wiederholten Vorrede über Johann Tzetzes und über den Werth der Sammlung, den er viel zu hoch anschlägt, ist nichts von ihm hinzugethan: denn die meistens wörtlich treue, von Hrn. Kiessling mit Recht weggelassne lateinische Uebersetzung hat den Paul Lacisius aus Verona zum Verfasser. So werden denn nicht nur die grade bey einem solchen Werke unerlasslichen Nachweisungen der Quellen, aus denen der Schriftsteller geschöpft hat, sondern auch die Sachregister vermisst, durch die allein einige Uebersichtlichkeit in die durchaus planlos verworrene Masse gebracht werden kann: dazu gesellt sich noch eine unglaubliche Incorrectheit des Druckes, die den Gebrauch dieser Ausgabe bey ihrem ohnehin nicht sehr gefälligen Aeussern doppelt unbequem und widerwärtig macht. Der Abdruck des Jacob Lectius im zweyten Bande **) der *Poetae Graeci vett. tragici*, *comici*, *lyrici* etc. Colon. Allobr. 1614 ist eben nichts als ein Abdruck, der alle Fehler der Editio princeps getreulich wiederholt. Seitdem hat niemand wieder an Herausgabe und Bearbeitung des verwahrloseten Buches gedacht, das so beynah zur litterarischen Seltenheit geworden war, und kaum noch auf öffentlichen Bibliotheken gefunden wurde.

Wenn sich nun auch allerdings in den oft barbarischen Sprachformen, in dem bald platten und gemeinen, bald unerträglich verkünstelten und geschraubten Ausdrucke der Charakter des

---

*) ursprünglich waren es 12759, von denen aber 94 verloren gegangen sind, s. Schöll *hist. de la litt. Gr.* T. VI p. 125.

**) nicht im dritten, wie Hr. Kiessling angiebt, wahrscheinlich weil er die beyden Sammlungen des Lectius als Eine betrachtet.

zwölften Jahrhunderts eben so wenig verleugnet, wie die unliebenswürdige Persönlichkeit des Verfassers in der überall störend hervorbrechenden Eitelkeit, Anmaassung und Verkleinerungswuth gegen andre, aus denen das Wesen des Tzetzes zusammengesetzt war, ja wenn selbst die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Angaben nur eine sehr beschränkte ist, und nichts daraus sich ohne sorgfältige Prüfung annehmen lässt, so giebt dem Buche doch die grosse Fülle anderweitig nicht vorkommender Beyträge zur speciellen Kenntniss des Griechischen und Römischen Alterthums aus allen Zeiten, besonders die zahlreichen Notizen über Mythologie, über Völker-, Kunst- und Litteraturgeschichte, ja selbst über Sprache, Sprichwörter, Redensarten udgl. eine dauernde Wichtigkeit, und das Bedürfniss einer neuen, zweckmässiger angeordneten Ausgabe ist daher ein längst empfundenes.

Was wir von einer solchen Ausgabe fodern, ist bereits in dem ausgesprochen, was wir an der Editio princeps vermisst haben, und wir freuen uns hinzufügen zu können, dass durch Hrn. Kiessling im Ganzen auf die erfreulichste Weise geleistet ist, was wir zu wünschen berechtigt waren.

Die erste und grösste Aufmerksamkeit des Herausg. war natürlich auf Herstellung des sehr verdorbnen Textes gerichtet. Allerdings konnte ein grosser Theil der vorhandnen Corruptelen, der in gewöhnlichen Druckfehlern bestand, leicht und ohne besondre kritische Hülfsmittel beseitigt werden. Damit wäre aber nicht mehr geleistet worden, als was jeder Gelehrte selbst in seinem Handexemplare thun konnte. Eine nicht geringere Anzahl und grade die schlimmsten Verdorbenheiten waren älter als die Ausgaben, und konnten nur aus Handschriften oder durch Conjecturalkritik berichtigt werden. Von beyden Hülfsmitteln ist vielfacher und glücklicher Gebrauch gemacht.

Handschriften sind zwey benutzt worden, beyde auf der Königl. Bibliothek in München von einem dortigen jungen Gelehrten, Franz Höger, mit grosser Sorgfalt verglichen. Die eine, (A.) die das ganze Werk enthält, ist unverkennbar dieselbe, aus der die erste Ausgabe geflossen ist: sie war früher Eigenthum des Peraxylus, wie dieser mit eigner Hand darin bemerkt hat, und ist von ihm an Gerbel zum Abdrucke mitgetheilt. Sie ist daher kaum als eigne Handschrift zu betrachten und fast nur zu urkundlicher Berichtigung gröberer Druckfehler brauchbar. Desto wichtiger ist die zweyte, (B.) sonst in Augsburg: leider enthält sie aber nur den ersten Abschnitt des Werkes bis zum Briefe an den Lachanas, die drey ersten Chiliaden und 466 Verse von der vierten, also ungefähr ein Viertel des Ganzen. Aus ihr sind eine Menge zum Theil sehr verdorbner Stellen aufs glücklichste verbessert, wofür wir keine einzelnen Beweise hervorzuheben brauchen, da — soweit sie reicht —

fast jede Seite davon Zeugniss giebt. Sowie wir nun vollständige Aufzeichnung aller Lesarten, auch der fehlerhaften, selbst beym Tzetzes billigen, so müssen wir es um so mehr tadeln, dass hie und da, wo die Verbesserung aus den Handschriften sogleich im Texte den ihr zukommenden Platz gefunden hat, die gewöhnliche Lesart in der Anmerkung anzugeben ganz versäumt ist, z. B. III, 655, 691, 804; IV, 26 (wo sie sich errathen lässt), 286; VI, 115; VII, 532, 764 (wo in der Anm. 794 gedruckt ist) und sonst. Es würde dankenswerth seyn, wenn der Herausg. auf einem Octavblatte, welches diese Auslassungen fassen würde, nachtragen wollte, was so zur vollständigen Uebersicht des kritischen Thatbestandes bey der Seltenheit der edit. princ. anjetzt noch vermisst wird.

Wo die Codices nicht hinreichten, den Text herzustellen, da ist Hr. Kiessling theils den gelegentlichen Vermuthungen früherer Kritiker, theils seinen eignen, theils von Hrn. Höger ihm mitgetheilten gefolgt, und hier gebührt der Besonnenheit, mit der er den urkundlichen Text nur in dringenden Fällen aufgiebt, ebensoviel Anerkennung wie der Scharfsinn, den wir in vielen seiner Verbesserungen wahrnehmen, ein Lob, das auch den meisten Bemerkungen des Hrn. Höger gebührt.

Ohne uns aber hier bey Stellen aufzuhalten, deren einsichtsvolle Behandlung sich durch sich selbst empfielt, wollen wir lieber bey einigen andern verweilen, wo uns das Gegebene nicht zu genügen scheint. So bedünkt uns V, 813

τὰ δ' ἄλλα τὰ ἐκκαίδεκα, μὴ θάψω σὲ καὶ Τζέτζην,
οὐ Παλαμήδης εὕρηκεν —

die gleich in den Text genommene Aenderung *κρύψω* unnöthig. Zu IV, 96 urtheilt Hr. Kiessling ganz richtig: „*inepte dicta in Tzetza sunt toleranda,*“ und hier möchten wir die etwas starke Uebertragung des Begriffes gar nicht einmal inept nennen, da sie theils in *κρύπτω*, *καλύπτω* und *κεύθω* eine Art von Analogie findet, theils durch den ganz gewöhnlichen tropischen Gebrauch von *sepelire* vertheidigt werden kann: denn dass Tzetzes bey den unbedeutendsten Dingen grade die hochtrabendsten Ausdrücke braucht, darf gar nicht erst erinnert werden. — An andern Stellen hat der Herausg. die Nothwendigkeit der Aenderung richtig erkannt, ohne doch eine sichere Verbesserung zu ermitteln. Ziemlich nahe liegt dieselbe in der Ueberschrift zur 132sten Erzählung, S. 251, *Περὶ Σερβιλίων καὶ Σάρων*, wozu Hr. Kiessling bemerkt: „*Quid sibi velit Σάρων, ignoro*“. Der erste Vers der Erzählung selbst,

Σερβίλιος ἦν ὕπατος καὶ Καῖσαρ τῶν Ῥωμαίων,

lehrt, was die ganze Erzählung bestätigt, dass wir bloss aus zwey Wörtern Eins zu machen und *Περὶ Σερβιλίων Καισάρων* zu schreiben brauchen. Derselbe Fall tritt VII, 707 ein. Hier wird

aus Simmias von den Hemikynen oder Kynokephalen gemeldet, dass ihre Stimme ein Hundegebell sey: Simmias fügt hinzu,

ἄλλων ἀγνώσσουσι βροτῶν ὄνομα κλυτόν, αὐδήν.

Wie unpassend hier die Zusammenstellung des Namens und der Sprache andrer Sterblichen, wie ganz widersinnig das Asyndeton *ὄνομα κλυτόν, αὐδήν*, sey, welches hier wie eine Apposition erscheinen würde, fällt in die Augen: dem allen ist abgeholfen, wenn wir ohne Aenderung eines Buchstaben schreiben:

ἄλλων ἀγνώσσουσι βροτῶν ὀνομακλυτὸν αὐδήν. —

Auch in der Ueberschrift zur 228sten Erzählung erkennt der Herausg. eine Verdorbenheit, ohne sie heben zu können. Dort heisst es anjetzt: *Περὶ τοῦ, μήπως, καθά φησι Πίνδαρος, κατὰ Σιμωνίδην τὴν Μοῦσαν ἀργυρείαν ποιήσαιμεν κτλ.* Dass die *Μοῦσα ἀργυρεία* hier dasselbe sey, was *φωνὴ ὑπάργυρος* bey Pindar. Pyth. XI, 65 (42 Bh.) leuchtet ein: dass dieser Vorwurf nicht ganz ohne Bezüglichkeit auf Simonides war, und dass zwischen ihm und Pindar es nicht an eifersüchtigen Reibungen gefehlt hat, wobey Simonides käufliche Muse leicht zur Sprache gekommen seyn kann, ist aus vielen alten Schriftstellern bekannt; s. z. B. Böckh *expl. ad Pind. Olymp.* II, 91; *Pyth.* I, 29; II, 81. Ueber den Sinn der Stelle im allgemeinen kann also eigentlich gar kein Zweifel obwalten: er entwickelt sich aber auch klar und einfach aus den Worten, sobald wir das Komma nach *Πίνδαρος* streichen und es nach *Σιμωνίδην* setzen, sodass also auch die sich sonst leicht darbietende Umstellung, *Περὶ τοῦ, μήπως τὴν Μοῦσαν ἀργυρείαν ποιήσαιμεν, καθά φησι Πίνδαρος κατὰ Σιμωνίδην*, überflüssig wäre. Nur die folgenden Worte, *οὐκέτι προκύψῃ τοῖς πένησιν*, scheinen hier fremdartig und anderswoher eingeschwärzt zu seyn. Zu solchen und ähnlichen Nachträgen ist allerdings noch vielfache Veranlassung: aber bey einem Gedichte von diesem Umfang und so wenig innerm Werth wollen wir es dem Herausg. nicht zum Vorwurf machen, dass er nicht alles zu erschöpfen gesucht hat, vielmehr das sehr schätzbare Gegebene mit Dank hinnehmen.

Besondre Sorgfalt finden wir mit Recht auf die Herstellung des politischen Verses verwandt, für dessen vollständige Kenntniss unsre Chiliaden die Hauptquelle sind, der aber an unzähligen Stellen der Baseler Ausgabe bald an einem Zuviel, bald an einem Zuwenig leidet, und statt der erforderlichen 15 Sylben bald 13, bald 14, bald 16, bald 17 zählt. Sehr häufig hat auch in dieser Hinsicht die Handschr. B geholfen: indess ist auch so dem Herausg. noch viel zu thun übrig geblieben, und sowohl von ihm selbst, als von Hrn. Höger manche glückliche Herstellung der Rhythmen vorgenommen. Oft haben diese sofort ihren Platz im Texte gefunden, z. B. I, 900; II, 717; IV, 124, 188, 870; V, 89, 607, 856, 867; VI, 443, 572; VII, 144, 406, 597, 864; VIII, 464; IX, 25, 115, 562, 667, 686, 724, 794, 815; X, 15, 194, 377,

574, 600; XI, 21, 55, 63, 653; XII, 16, 406, 455, 493, 695, 878; XIII, 38, 57, 530, 609, zuweilen sind sie nur in den Anmerkungen angedeutet wie I, 720; VI, 820, 965; VII, 158; VIII, 350; IX, 118, 458, 732; X, 325, 373; XI, 325; XII, 15, 421, 479, 880, 984. Viele dieser Vorschläge sind von einleuchtender Richtigkeit: wo ein Schwanken zwischen mehrern Möglichkeiten unvermeidlich war, konnte freylich nur nach Wahrscheinlichkeit gestrebt werden. Nur weniges müssen wir bestimmt bestreiten. Dahin gehört z. B. VII, 957 die von Hrn. Höger vorgeschlagne, vom Herausg. gebilligte Einschaltung des οὗτος vor οὕπερ,

παῖς ἦν Ἡρακλειδᾶς οὗτος, οὕπερ καὶ Φαιναρέτης —,

wo vielmehr nach dem Tactgesetz des politischen Verses, um den Ton für die achte Sylbe zu gewinnen,

παῖς οὗτος ἦν Ἡρακλειδᾶς

wie v. 959 zu schreiben gewesen wäre. —

Auch können wir uns nicht überzeugen, dass XIII, 530,

ἐν τόπῳ τριακοσιοστῷ ἐνενηκοστοπρώτῳ,

des Verses wegen die Präposition ἐν mit Recht getilgt sey: uns scheint es viel wahrscheinlicher, dass ια in τριακοσιοστῷ zu Einer Sylbe zusammenschmolz. Zwar scheint Hr. Kiessling diese Synekphonesis beym Tzetzes überall nicht gelten lassen zu wollen: doch ist im allgemeinen dagegen zu bemerken, dass sie ja den alten Dichtern keineswegs fremd war, und dass sie in der Neugriechischen Poesie so durchherrschend geworden ist, dass man sich wundern müsste, wenn bey einem solchen Spätling, der in mehrer Hinsicht zwischen dem Alten und Neuen in der Mitte steht, sich gar keine Spur davon fände. Auch glauben wir deren in der That hie und da wahrgenommen zu haben, wo der Herausg. sie nach seiner vorgefassten Meinung verkannt hat, was nicht ohne Einfluss auf den Text geblieben ist. So dürfte z. B. I, 814 die fehlerhafte Lesart der Handschr. ζῶδα nicht in ζῶα, sondern in das zweysylbig zu sprechende ζώδια zu verwandeln seyn, und XII, 814 fällt die Annahme Einer Sylbe zuviel weg, sobald wir uns entschliessen βασκανίαν dreysylbig zu lesen: wollen wir das nicht, so müssen wir diesen Vers, so gesund er übrigens aussieht, gradezu für einen unheilbaren erklären. Ja, Hr. Kiessling selbst hat IX, 237,

ἀργαλεὸν δέ μοί ἐστι θεὸν ὥς πάντ' ἀγορεῦσαι,

durch sein Stillschweigen die seltnere Synizesis in θεόν — und ohne Zweifel mit Recht — anerkannt. Wir rufen also XIII, 530 die ausgestossne Präposition unbedenklich zurück, und bemerken noch über denselben Vers, dass wir — bey allem Respect vor den Barbarismen des Tzetzes — ihm doch keine Form wie ἐνενηκοστόπρωτος zutrauen können, wesshalb wir ἐνενηκοστῷ πρώτῳ als zwey Wörter zu schreiben rathen.

Allzunachsichtig gegen eine unverkennbare Verslücke war dagegen der Herausg. VIII, 373,

βοῦς δάμαλις χαλκῆ καὶ τοὺς μαστοὺς σπαργῶσα,
wozu er bemerkt: „*videtur nihil excidisse, versus autem e genere dactylico esse.*“ Aber wo bedient sich Tzetzes, wenn er — wie hier — selbst referirt, jemals eines andern Verses als des politischen? wie ist es denkbar, dass mitten in einem Ocean politischer Verse ein einziger daktylischer, wie er im ganzen Werke nicht weiter gefunden wird, herumschwimmen sollte? und endlich, wer vermag in dieser Anhäufung langer Sylben einen wirklichen daktylischen Rhythmus zu entdecken? Wir würden entweder

νέα βοῦς δάμαλις χαλκῆ καὶ τ. μ. σπ.

wie νέος σκύμνος, νέον βρέφος udgl., s. m. Vorr. zum Longos, S. XLI, oder

βοῦς δάμαλις χαλκήλατος καὶ τ. μ. σπ.

zu lesen vorschlagen.

Wir wollen nun noch über einige unverkennbar zerrüttete Verse, die Hr. Kiessling ganz unberührt gelassen hat, unsre Vermuthungen mittheilen. — I, 221

ξέσας πορνικώτατον καὶ τὸν βλακώδη βίον.

Hier ist ohne allen Zweifel der Artikel τὸν vor πορνικώτατον herzustellen, sowie denn überhaupt eine bedeutende Anzahl von Stellen bey Tzetzes auf diese Weise und zum Theil nach Anleitung der Handschriften berichtigt ist, s. z. B. I, 129, 267; II, 254, 577, 717; III, 55, 824; V, 805; 856; VI, 443; VII, 144, 251, 733; VIII, 353, 464, 708; IX, 115, 724, 794; XI, 653; XII, 16, 878; XIII, 59, 600 und sonst.*) — I, 223

πενίᾳ συνείχετο, λιμῷ τε παλαμναίᾳ.

Auch hier können wir ohne Bedenken annehmen, dass die Partikel τε nach πενίᾳ ausgefallen ist, gleichfalls eine in den Chiliaden öfter vorkommende Corruptel, z. B. IV, 188; X, 574. — III, 209

συμφθειρομένους ταῖς αἰσχραῖς, ὥςπερ τῇ γαγγραίνῃ,

entweder ὥςπερ περ τῇ γ. oder ὥςπερ καὶ τῇ γ.: denn auch καὶ gehört zu den sehr häufig ausgelassenen Wörtern, z. B. II, 640, 705; VI, 127; VII, 196; VIII, 181; XI, 55. — V, 456

πρὶν Πάλμυς βασιλεὺς ὁ σύμπας ἐκαλεῖτο,

vielleicht durch Einschaltung von αὐτῶν nach βασιλεύς herzustellen. — VI, 347 steht eine Sylbe zu viel im Verse, die am leichtesten durch Tilgung des πως beseitigt wird. — VI, 788

καὶ πῶς δεῖ μελετᾶν ἕκαστον πάντων τούτων.

Das fehlende Sylbenpaar wird am leichtesten durch τινα nach πῶς ergänzt werden. — IX, 677

---

*) So eben sehn wir, dass schon die Baseler Ausg. den vermissten Artikel hat: hier hat sich also der Herausg. eine kleine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen.

καὶ τὸ οὐαί σοι, ὦ ἐκτάλοφε, ὅτι οὐ χιλιάσαις.
Vergleicht man diesen um zwey Sylben zu langen Vers mit v. 656, 661, 670, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, dass die Wörter *καὶ τὸ* hier nicht an ihrem Orte sind, mit deren Ausmärzung zugleich dem Rhythmus des Verses vollkommen geholfen ist. — XI, 863, 364

ταῦτα διδάξας ἔληξεν ὁ Ἑρμογένης γράφων,
καὶ συμπεραίνει δὲ τὴν τέχνην τῶν ῥητόρων.

Der zweyte Vers wird die ihm zukommende Sylbenzahl am natürlichsten durch Wiederholung des *γράφων* vor *συμπεραίνει* zurückerhalten. — XII, 681 sq. etymologisirt Tzetzes auf seine Art (sie erinnert stark an die gewisser Zeitgenossen, die erst neulich wieder von Jo. Friedr. Ebert, *quaest. Sikul.* I p. 41, mit scharfer Lauge gewaschen ist.) über *ὀρρωδεῖν*, und schliesst an mehrere frühere Albernheiten die folgende an:

ἢ ἐκ τοῦ ὄρω, τὸ ὁρμῶ, καὶ δέω, τὸ δεσμῶ δὲ
(τῶν πτοουμένων ἡ ὁρμὴ δεῖται γὰρ καὶ δεσμεῖται)
εἴτ' οὖν ἐκ τοῦ ὁρῶ, τὸ βλέπω, καὶ τοῦ δέω·
(δεσμεῖται γὰρ καὶ τὸ ὁρᾶν τοῖς φόβῳ κρατουμένοις.)

Von diesen vier Versen ist der erste zu Ende offenbar sinnlos, der dritte aber hat ein Sylbenpaar zu wenig. Von jenem scheint die letzte Hälfte aus der ersten so hergestellt werden zu müssen:

ἢ ἐκ τοῦ ὄρω, τὸ ὁρμῶ, καὶ τοῦ δέω, τὸ δεσμῶ.

Dagegen ist im dritten Verse der Fehler nothwendig in der ersten Hälfte zu suchen, und da der Sinn vollkommen dasteht, ist vielleicht nur *πλέον* wie v. 629 nach *εἴτ' οὖν* einzuschalten. — Endlich XIII, 551

καὶ ἄλλα δὲ πολλά, τίς ἂν ἐρεῖ τὰ πάντα;

Auch hier fehlen zwey Sylben und zwar unverkennbar aus der ersten Hälfte: es scheint uns ganz der Manier des Tzetzes gemäss, wenn wir, *πολλά* verdoppelnd, schreiben:

καὶ ἄλλα δὲ πολλά, πολλά· τίς ἂν ἐρεῖ τὰ πάντα;

Ganz ebenso finden wir IV, 603 *αὐτῶν, αὐτῶν*; V, 850 *αὐτόν, αὐτόν*, und VII, 332 *εἷς, εἷς*, mit Nachdruck wiederholt. — Ueber so verzweifelte Stellen wie VI, 799; X, 7, 424; XI, 218 wagen wir für jetzt kein Urtheil: nur soviel scheint gewiss, dass X, 7 nicht mit *πλήν*, sondern mit *ἁπλῆν* anfing.

Wir sind wie billig über die kritischen Leistungen des Herausgebers, denen auch der bey weitem grösste Theil der mit musterhafter Kürze abgefassten Anmerkungen gewidmet ist, am ausführlichsten gewesen. Wir verdanken demselben einen durchgängig kritisch begründeten und zugleich im Ganzen reinen, bequemen, lesbaren Text, wenn er auch, wie gezeigt ist, fernerer Nachhülfe im Einzelnen noch fähig ist.

Nächst den kritischen Anmerkungen beschäftigen die meisten sich mit Nachweisung der Auctoren, aus denen Tzetzes bald mit, bald ohne ihre Nennung seine Notizen entnommen hat

Es ist diess ein wesentlicher und sehr schätzbarer Theil der Bearbeitung, der mit grosser Belesenheit durchgeführt ist, und die geläufige Benutzung der Chiliaden sehr erleichtert. Nur sollten die Citate stets auf solche Ausgaben hinweisen, dergleichen in den Händen der Gelehrten zu seyn pflegen, und nicht auf werthlose Abdrücke, die man selbst in den Händen der Schüler nur ungern sieht. Diess gilt ganz besonders von dem elenden Tauchnitzischen Abdruck der Griechischen Anthologie, der als warnendes Beyspiel gelten kann, wie alte Schriftsteller nicht abgedruckt werden sollen.*) Wenn daher auch S. 286 und 265 das Tauchnitzische Citat neben dem Jacobsischen nach der Anthol. Palat. nur überflüssig ist, weil das letztere auch auf jenen Abdruck passt, so müssen wir es bestimmt rügen, dass S. 59 und 296 nur die Tauchnitzische Band- und Seitenzahl angegeben ist, nach der sich der Besitzer der Palatinischen Anthologie nicht zurechtfinden kann. Auch wäre es wohl besser gewesen, den Ktesias nicht nach Lion, sondern nach der wackern Bearbeitung von Baehr, oder diese doch mindestens neben jener anzuführen.

Die übrigen Anmerkungen enthalten theils mythologische oder geschichtliche Nachweisungen, auch nicht selten Hindeutungen auf Fehler und Irrthümer, die sich Tzetzes hat zu Schulden kommen lassen, z. B. III, 261, 431, 521; IV, 363; VIII, 7, 235, 325; X, 671, 693; XI, 852 (auch X, 835 mögte Rec. lieber unter die Fehlgriffe, als unter die Corruptelen rechnen), theils Andeutungen sprachlicher Eigenthümlichkeiten des Tzetzes, z. B. III, 343, 225; IV, 295, 562, 721; V, 716, 756; VI, 888; VII, 904, theils kurze Erläuterungen dunkler Ausdrücke und schwieriger Wortfügungen, wie I, 314; III, 209, 462, 831; IV, 851; V, 188, 514, 602, 707, 781; VI, 141; VIII, 897 und sonst.

Den Beschluss macht ein dreyfacher Index, einer über den Sachinhalt der Chiliaden, einer über die in demselben angeführten Schriftsteller, wobey der des Fabricius als Grundlage gedient hat, einer endlich über die bemerkenswerthesten Wörter, die meist der spätern Gräcität angehören und daher (unstreitig mit Recht) in unsern Wörterbüchern fehlen. Dieser letztere empfielt sich eben so sehr durch zweckmässige Auswahl, wie die beyden ersten durch Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben.

---

*) Damit man sich die Mühe spare, auch diese Aeusserung auf Rechnung meiner sogenannten Inhumanität zu schreiben, verweise ich lieber gleich auf das Urtheil des einsichtsvollsten und im edelsten Sinne humansten Richters, auf Friedr. Jacobs in der Vorr. zu dem eben erschienenen trefflichen *Delectus epigr. Graecor.* p. XXIX, von dem nächstens ein mehreres. Dort kann man erfahren, mit wie grenzenloser Nachlässigkeit der Abdruck der Tauchnitzischen Anthologie besorgt ist.

Es ist nun noch zu bemerken, dass — was der Titel des Buches nicht angiebt — den Chiliaden aus der Handschrift A und der Baseler Ausgabe noch des Tzetzes Lehrgedicht περὶ παίδων ἀγωγῆς in 343 iambischen Trimetern und 17 Hexametern nebst vier in Prosa abgefassten Briefen angehängt ist. Wollen wir es auch dem Herausg. eben nicht verübeln, dass er den allerdings gehaltlosen Trimetern geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat, so müssen wir doch einige Aenderungen zurückweisen, durch die dem Tzetzes offenbares Unrecht geschieht. V. 15 nämlich und V. 109 wird durch Umwandlung von με in μοί und von χο[illegible]ῖς in χολϱοις dem vierten Fusse ein Spondeus aufgedrungen, der selbst dem Trimeter des Tzetzes fremd ist. Denn V. 174 ist durchaus corrupt, V. 235 und 251 kann darum nicht angeführt werden, weil bey diesen Spätlingen ohnehin keine producirende Kraft als Doppelconsonant längst verloren hatte, s. Dorvill. zum *Charit.* p.670 und Herm. *Orph.* p.701; und dass V.182 μικρός ebenso gemessen ist wie V. 131 κιτρός, dürfen wir dem Tzetzes nicht so gar sehr zur Last legen, da es ja heut zu Tage auch dieser und jener, der über prosodische Dinge mitreden will, nicht anders weiss. So unwissend aber zeigt er sich nirgends, dass man ihm zutrauen könnte, er hätte einen Diphthongen für eine Kürze oder einen Spondeus im vierten Fusse für zulässig gehalten. Der Fehler in V. 15 steckt vielmehr im Dativ τοῖς φυτοσπόροις, und ist die Stelle so zu lesen:

ἀλλ' ἐκδιδακτέον με τοὺς φυτοσπόρους.

V. 109 dagegen haben wir gar keinen Aenderungsgrund entdekken können, ja wir gestehn, in die Conjectur des Herausg. nicht einmal einen erträglichen Sinn bringen zu können. Besonders aber haben wir uns gewundert, wie es V. 352 möglich war, aus der Baseler Ausg. den von Seiten des Sinnes und des Metrums gleich arg verstümmelten Vers

κἄν ποτ', ἄνδρες, ἄνδρα θαυμάσαιμ' ἔτι

ohne Weiteres beyzubehalten, da doch der erste Blick lehrt, dass die wahre Lesart οὐκ ἄν ποτ' ἄνδρες sey, und der Vers ja ohnehin, was auch der Herausg. sehr wohl weiss, ein bekannter Sophokleïscher ist, Aj. 1082.

Ueberhaupt, sosehr wir im Ganzen mit der Richtigkeit des Druckes zufrieden zu seyn Ursach haben, — die Correctur ist zum Theil von Hrn. Frotscher *), zum Theil vom Herausg. selbst besorgt, — so leidet diess Lob doch für die Trimeter einige Ermässigung, wie denn z. B. V. 131. anjetzt δυσμορίας gelesen wird, obgleich die Baseler Ausg. richtig δυσμοιρίας hat, um einiges andre unerwähnt zu lassen.

---

*) Von diesem Gelehrten finden wir auch zu V, 40 ein Paar scharfsinnige Verbesserungsvorschläge zu einer in der That schwierigen Stelle.

Indem wir nun mit erneuter und vermehrter Achtung von dem verdienten Herausg. scheiden, glauben wir auch dem Verleger die Anerkennung schuldig zu seyn, dass er, auch in den gewöhnlichen Exemplaren, durch Weisse des Papiers und prunklose Eleganz des Druckes jeder billigen Foderung Genüge geleistet hat. Zwar wird das Aeussere der Bücher unter die unwesentlichen Dinge gezählt; aber da es Verleger zu geben scheint, die sich recht eigentlich darauf legen, den Preis ihrer Verlagsartikel in das umgekehrte Verhältniss zur typographischen Ausstattung derselben zu bringen, und diejenigen, die ihnen darüber die Wahrheit sagen, mit unanständigen Waffen zu befehden, ja da sich sogar kritische Zeitschriften finden, die solchen Unfug thätig begünstigen, und kein entgegenwirkendes bürgerliches Rechtsmittel vorhanden ist, so wird es Pflicht aller wahrheitliebenden litterarischen Tribunale, auch auf diese sogenannten Aeusserlichkeiten ein wachsames Auge zu richten, und neben den Leistungen der Schriftsteller auch die der Verleger einer rücksichtlos strengen Prüfung zu unterziehn, bis Wirkung erfolgt.

Franz Passow.

Römische Litteratur.

M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit *Aug. Gotth. Gernhard.* Phil. D. aa. ll. m. Magniduc. Sax. Vimariensi consistorio a consiliis, ill. Gymnasii Guilielmo-Ernestini Director, societatis latinae Jenensis sodalis. Lipsiae ap. Gerh. Fleischerum. 1825. LVI u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

[Vergl. Beck's Repert. 1826, II, 6 S. 458 f.; Schulzeit. 1826 Lit. Bl. II Nr. 19; Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 196 u. 197; Seebod. Krit. Bibl. 1826 St. VI S. 592 ff.]

Die kritische Beurtheilung der kleinern philosophischen Schriften Ciceros hat ihre eigenen Schwierigkeiten. Denn ausser dass sie durch die in der Frühzeit so häufig genommenen Abschriften, gleich den Büchern de Officiis, vielfach verdorben wurden, die Wortstellung besonders so ungewiss und unsicher wurde, dass nur durch Ariadnes Faden, welchen einzig das tiefere Studium des Ciceronischen Sprachgebrauchs auffinden lässt, aus diesem Labyrinth sichrer Ausgang zu suchen ist: sind letztre dennoch leichter zu behandeln, weil der Gudianus II besonders, nicht selten auch der III, dem kritischen Steurer die Richtung, welche er zu nehmen hat, dann häufig angiebt, wenn sein Compass durch die ganze Windrose umirrt; während erstre dieses Vortheils ent-

behren, da kein vorzüglich hervorragender Codex des Verbesserers Urtheil bei ihnen regelt. Wie viel aber dem Kritiker ein ausgezeichnet guter Codex sein Geschäft erleichtern kann, lässt sich am Codex regius bei den Tusculanen, an dem Nannianus bei den Verrinischen, an dem Vaticanus bei den Philippischen Reden leicht erproben. Gewöhnlich giebt es da nichts weiter zu thun, als die Aechtheit der Lesart durch Beispiele zu begründen. Bei diesen kleinern Schriften ist ferner die nachbessernde Hand häufiger, auch schwieriger erkennbar, weil sie wegen ihres geringern Umfangs, von den frühsten Zeiten an, ungleich mehr noch wie die Officia, als stehende Musterschriften zum Sprachunterrichte dienten; und so jeder Lehrer von einiger Auszeichnung das Recht zu haben glaubte, seine Sprachkenntniss-Resultate darin absetzen zu können, das ist, da nachzuhelfen, wo sein Richtigkeits-Gefühl anstiess. Auch war diss wohl auch der Hauptgrund, dass sie, in neurer Zeit, so lange ohne kritische Bearbeitung blieben, da man doch, wegen ihres so häufigen und bequemen Gebrauchs auf Schulen, gerade ihnen die sorglichste Nachhülfe hätte widmen sollen.

Herr Gernhard hat daher durch seine mit dem Laelius beendete Ausgabe derselben entschiedenes Verdienst, sollten auch nicht gerade alle Forderungen, die man an den Herausgeber derselben zu machen berechtigt ist, in dem Maasse erfüllt seyn, wie wohl zu wünschen wäre: genug dass an vielen Stellen der Text gereinigt, die Interpunction verbessert, der Sinn aufgehellt, und noch eine bedeutende Zahl guter Sprachbemerkungen oben ein gegeben sind. Wir erkennen somit den Werth der Leistungen des Herausgebers unpartheiisch an, müssen aber, diesem Character treu, zugleich offenherzig gestehen, dass wir den so nöthigen Ciceronischen Sprachgebrauch, besonders für die Wortstellung, allzusehr vermissen, und dass gerade auf diesen Punct hin die meisten Ausstellungen fallen, die der Ausgabe, besonders des Laelius, zu machen sind. Zu diesem brachte freilich der H. eine Anzahl handschriftlicher Vergleichungen, welche durchaus selbstständiges, vom Sprachgebrauche fast allein abhängiges Urtheil fordern, wo gemeinphilosophische Ansichten und Gründe (die nur zu oft gebraucht werden) eher irre führen, als Beihülfe leisten. Doch wir wollen die Beispiele selbst sprechen lassen; der Leser urtheile dann nach eignem Ermessen.

Bevor wir indess zum Einzelnen im Urtheil kommen, liegt uns noch ob über das Ganze der Ausgabe des Laelius zu berichten. Diess geschieht, im Betreff des kritischen Apparats, in der Vorrede vom H. selbst, die über die 8 Handschriften Kunde giebt, welche dieser Recension zum Grunde liegen, unter denen die beiden Gothaer und die Weimarische einen, jedoch nicht besonders bedeutenden Vorzug zu haben scheinen; ob sie gleich in einigen Stellen die wahre Lesart vor andern begünstigen. Nur weiss

Referent nicht, wie er mehrere Abweichungen der letzten von seiner Collation, die er eigenhändig, und nicht obenhin machte, erklären soll: nimmt aber so lange die Schuld auf sich, bis er eines Bessern belehrt ist. Darum getraut er sich auch nicht, in der Folge die Uebergehung einiger guten Lesarten zu rügen. Unter die gebrauchten alten Ausgaben gehört, ausser einer Leipziger ohne Werth von 1488, die Venediger von 1487 und die Ascensiana secunda, welche bekanntlich Ernesti selbst nicht besass: Ref. kennt sie als von keinem sonderlichen Werthe aus langer Erfahrung. Sie liegt selbst vor ihm, und er kann von einem doppelten Irrthum Rechenschaft geben. Des erstern zeiht sich der Herausgeber selbst, welcher beim Cato Major das Jahr 1520 als Druckjahr genannt hatte; der letztre liegt in seiner Verbesserung, indem er das Jahr 1512 angiebt, statt dass es 1511 heissen sollte: denn dieses Jahr steht auf der Kehrseite des Titelblatts des 1sten, des 3ten (in welchem sich der Lälius findet) und zum Schlusse des 2ten Bandes; sonderbar nennt aber der Schluss des 1sten und 3ten das Jahr 1521, der des 4ten 1522. Wir können uns dies durch nichts, als von einem wiederholten Abdrucke erklären (da die Auflagen der alten Buchdrucker sich gewöhnlich auf eine geringe Zahl Exemplare beschränkten): bei welchem vorn die alte Jahrszahl beibehalten wurde. Wer indess die Ausgaben des 15 und angehenden 16 Jahrhunderts kennt, muss ähnliche Beispiele, die nicht selten sind, beobachtet haben. Panzers Annalen sind uns jetzt nicht zur Hand, um aus diesen Auskunft geben zu können. — Zwei Hülfsmittel, welche dem H. leicht zu Gebote standen, vermissten wir ungern: eine Vergleichung der Tannerschen Ausgabe, und besonders die der Excerpte aus dem Laelius in Eybs Margarita. Auch konnte eine Vergleichung der Cratandrischen und Hervagischen Ausgaben, welche zu den besten alten gehören, und die ebenfalls noch nicht verglichen sind, nicht schwer fallen. Lenz hat gerade die minder bedeutenden verglichen.

In den Prolegomenen wird unter 2 Abschnitten von der Disposition des Dialogs über die Freundschaft, und von der kunstgemässen Genauigkeit (de arte et elegantia) in des Lälius Gesprächs-Vortrage gehandelt. Hier findet sich manches gut Bemerkte über die innere Scenik des Dialogs: doch dieses würde sich noch mehr herausheben, wenn eine schärfere geistige Charakteristik des Laelius aus den Büchern de Republica gegeben worden wäre, wo die Eigenthümlichkeit desselben, im Contraste mit der des Scipio, so meisterhaft und schön sich entwickelt. Die äussere Scenik des Dialogs, welche nicht weniger künstliche Anlage hat, sollte jedoch auch mehr berücksichtigt seyn. Eins aber vorzüglich wünschten wir nicht unberücksichtigt gelassen. Es sind nämlich zu viele Spuren vorhanden, dass Cicero die 3 Bücher Theophrasts περὶ φιλίας bei diesem Dialog benutzte, als

dass ein Herausgeber desselben nicht fragen sollte, in wie fern er diese nutzte. Es findet sich nicht nur zufällig bei Plutarch eine aus dieser Theophrastischen Schrift erhaltne Stelle von Cicero gradezu übersetzt, welche c. 22, 85 der Herausgeber selbst mit den griechischen Worten verglichen hat; auf welche auch Seneca im 3ten Briefe Bezug nimmt: sondern aus dem Urtheil einer andern in dem Leben Catos des Jüngern, bei demselben Plutarch p. 777 B ὅτι κινδυνεύει τὸ λίαν φιλεῖν, αἴτιον τοῦ μισεῖν γίγνεσθαι, scheinen auch die 3 falschen Maximen hervorgegangen zu seyn, die Cicero c. 16 widerlegt. Ueberdies sagt ja Gellius N. A. I, 3 mit dürren Worten: *Eum* (*Theophrasti*) *librum M. Cicero videtur legisse, quum ipse quoque librum de amicitia componeret.* Dass aber dies nicht blosse Vermuthung von Gellius war, lehren die gleich darauf folgenden Worte, *Et cetera quidem, quae sumenda a Theophrasto existimavit, ut ingenium facundiaque ejus fuit, sumsit et transposuit commodissime aptissimeque.* Genug das ganze Capitel ist bei Gellius für gerügten Zweck sorglich nachzulesen. Auch fand sich in dem verloren gegangnen 8 Buche 6 Cap. des genannten Werks von Gellius eine Vergleichung Theophrasts mit Cicero, *quid* (*uterque*) *de amore amicitiae senserit* u. s. w. Hierbei sehe man noch Gronovs Citate nach. Wollte nun auch der Herausgeber in dies Alles durch Vermuthung nicht tiefer eingehen, so durften wir ihn doch der Verpflichtung, dessen wenigstens in den Prolegomenen genauer zu erwähnen, nicht entbinden. —

Indem wir nun zur Beurtheilung einzelner Stellen übergehen, wollen wir bloss solche ausheben, welche unsre Behauptungen ohne tief eingehende Untersuchung erörtern lassen. Dabei werden wir unsre eignen Collationen nur soweit benutzen, als sie zur Bestätigung unsrer Ausstellungen dienen können; auch bei Lieferung der Belege nur das Nöthige berühren: dagegen das Bedeutendste, was unter angegebnen Bedingungen zu erinnern seyn wird, durch den ganzen Dialog zu umfassen suchen. Wir wählen auch hier die gemeine Ordnung nach den Capiteln, weil ihr der Leser, mit der Ausgabe in der Hand, bequem folgen kann. Die Behandlungsweise des Herausgebers ist bereits bekannt; die Erörterung ist beim Laelius etwas ausführlicher, doch in demselben Tacte: nichts also davon. Auch wollen wir nicht die gemachten Verbesserungen einzeln aufzählen, sondern da nur, wo wir anstiessen, unsre Ansichten offen und begründet darlegen.

So war wohl Cap. 1 Seite 4 in den Worten *multa ab eo prudenter disputata, multa etiam breviter et commode dicta,* mit 3 Handschr. bei Aldus, zu denen 2 von uns treten, während eine dritte *etiam multa* umstellt, *etiam* als Glossem zu streichen, dessen lahme Einflickung sich schon dadurch kennbar macht, dass es das Gewicht des wiederholten *multa* schwächt. — Seite 7

liegt in den Worten *quanta hominum esset vel admiratio vel querela* das Gewicht des Satzes auf *quanta:* darauf kann es aber dann nur bleiben, wenn *esset* ihm folgt, wie gute Handschriften lesen. Nach der gewöhnlichen Wortordnung geht es unnatürlich auf *hominum* über. Ein Andres ists, wenn man mit einem Codex nicht übel, doch ohne Noth, *omnium* lesen wollte. — Seite 8 musste *arbitratu meo* mit den meisten Handschr. umgestellt werden, und zwar nach der Regel, dass Cic. allemal in der Clausul so schreibt, wenn das Gewicht auf dem Pronomen ruht, und er dieses von seinem Subst. nicht trennen will, vergl. IV Fin. 1 *responde arbitratu meo;* VII Divv. ep. 1; V Fin. 30, 89. Sonst trennt er das Pron. mit gleichem Erfolge, I Fin. 8, 28 *Tuo id quidem, inquam, arbitratu;* Rosc. Am. I, 2 *tuo vero arbitratu.* In völlig gleichem Verhältnisse muss eben so S. 9 *rogatu tuo* umgestellt werden, wie Eyb und unsre Codd. fordern. — S. 10 würden wir von den Worten *sed ut tum ad senem senex de senectute, sic hoc libro ad amicum amicissimus de amicitia scripsi,* das letzte zur Glosse rechnen. Theils dessen Umstellung in andern Handschriften, theils seine Umwandlung in *scripsit,* hauptsächlich aber die völlige Ausgleichung der beiden Sätze, so bald dies Verbum ausfällt, und folglich der Mangel an Nachdruck, den durch dessen Zusatz die Worte *de amicitia* leiden, geben dieser Vermuthung nicht wenig innern Gehalt. Dabei vergesse man nicht, wie oft dies Wort als unnütze Glosse sich eindrang. So streiche man es mit einer guten von uns verglichenen Handschrift I Off. 2 in. *Sed quum statuissem scribere ad te aliquid hoc tempore, multa posthac,* und vergleiche, ausser der so unsichern Stellung des Worts, IV Divv. ep. 8 *Sed plura quam statueram, sed scripsi,* und XVI Att. ep. 10 *Statueram enim recta Appia Romam,* sc. *proficisci.* — Seite 11 möchten wir in der Stelle, *quo erat nemo fere senior temporibus illis, nemo prudentior, erat* und *fere* als eingeschoben ansehen; denn ihre Beweglichkeit in den Handschriften, und das runde Zusammentreten des Ganzen bei ihrer Weglassung, rechtfertigen diese Vermuthung. Auch schleppt *erat;* da genug Asseveration in den marquirten Comparativen liegt, und *fere* macht Cic. hier, bei dem 84jährigen Greise, fast gar zu gewissenhaft. Cap. 2 S. 15 müssen wohl die Worte, *multa ejus — ferebantur,* in Parenthese stehen: ausserdem würde Cic. *Huius multa,* oder ähnlich, geschrieben haben. — S. 17 greift aber die Parenthese zu weit aus, wenn sie bis *judicatum* gezogen wird. Der Sinn läuft, Dich nennt man, nicht nach des Pöbels, sondern der Gebildeten Urtheil den Weisen, wie wir in ganz Griechenland nicht einen kennen: (denn —) zu Athen bloss einen, und den selbst u. s. w. So hängt auch natürlicher *qualem — neminem* von *accepimus* ab. Uebrigens falle das *tota* nicht auf,

es steht wie *quanta quanta est:* (daher schrieb man eben, weil man dies nicht begriff, *reliqua:*) denn *unum* steht wie *uno excepto.* S. 19 hätten wir Ursinus mit Weglassung des *nostro* nicht zuviel getraut, welcher dafür bekannt ist, dass er zuweilen, seinen Zwecken gemäss, Lesarten erdichtete, hier aber gerade vielleicht seine Bemerkung, dass *adesse in collegio* als abgekürzte Formel gebraucht werde, ins Publicum bringen wollte. Auch kennen wir bei C. keine ähnliche Stelle, sondern es wird vielmehr überall zu *collegium* so *nostrum* beigesetzt, z. B. Cat Maj. 18, 64 *multa in nostro collegio praeclara puta;* X Divv. ep. 12 *idque in nostro collegio comprobatum est;* Brut. 1, 1 *interitu talis auguris dignitatem nostri collegii deminutam dolebam.* Ueberdiess gab es in Rom der *collegia* so viele, und so vielartige, dass sich der Römer vielleicht deswegen schon bestimmter ausdrückte. In den Inscriptionen aber geht in der Regel die Titulatur vorher; dann kann leicht der Ausdruck *adesse in collegio* formularisch folgen. *Venissemus* ist übrigens zu weit entfernt, dass wir deshalb *nostro*, welches auch unsre Handschriften alle schützen, für überflüssig achten sollten. Gleich darauf möchten wir das aus wenigen Handschriften wieder aufgenommene *invaletudinem* nicht schützen. Vielmehr war Facciolati zu widerlegen, der dies blos 2 mal in den Briefen vorkommende Wort, statt des hundertmal in diesem Sinne gebrauchten *valetudo*, *ex more Tulliano* gesetzt wissen will! Keine unsrer Handschriften kennt es; überdies steht *valetudo* hier ja in einem Zusammenhange, wo der Sinn desselben so wenig täuscht. Bei Cat. Maj. 11, 35 dachte der H. anders. — Seite 21 folg. lesen wir, *sed hi non in pueris, Cato in perfecto et spectato viro?* Die Handschriften bestehen zu sehr auf der Negativ-Partikel, und zwar da, wo die Abschreiber nichts mit ihr anzufangen wissen; denn wie oft fiel sie nicht in der Frage aus? Auch zeigt schon das vorhergehende *Quomodo tulit?* den lebendigen Vortrag. Ueberdies ist die Frage hier ganz im Ciceros Geiste: Arch. P. 8, 18 *Hunc non ego diligam?* (sic) III Catil. 9 extr. *Id non divinitus factum esse putatis?* III Off. 19, 77 *Haec non turpe est dubitare philosophos?* — Cap. 3 S. 23 muss interpungirt werden, *Ego si Scipionis desiderio me moveri negem, (quam id recte faciam, viderint sapientes;) sed certe mentiar.* Denn es darf weder nach *Ego* ein Komma stehn, weil *Ego* nur scharf vorgestellt ist, noch kann die Parenthese entbehrt werden; denn ohne sie müsste *sapientes viderint* umgestellt seyn. Man vergleiche I Divv. ep. 9 (Mart. 10), wo nicht weit vom Anfang Martyni vor *sed certe* zweimal richtig die Parenthese zurückgerufen hat. — S. 25 *Nisi enim, quod ille minime putabat.* Dies *ille*, welches die Handschriften 4fach versetzen, muss Verdacht erregen, besonders da der nächstvorhergehende kurze Satz *Cum illo* anhebt. Setzen wir hinzu, dass

eine unsrer Handschriften es nicht kennt, so wird man es in diesem Zusammenhange gern für Glosse erkennen. — S. 28 *hoc tamen vere licet dicere.* Die vielartige Umstellung und Verwandlung des *vere* in den Handschriften macht es hier zur sichern Glosse, weil Cicero eher *certe* geschrieben haben würde, da das vorhergehende *difficile* mehr die Verlegenheit des Lälius bezeichnet, neben Carbo die Sempronia der mittelbaren Theilnahme am Morde des Gatten zu zeihen. Uebrigens durfte die Vermuthung des gewaltsamen Erstickens, oder Erdrosselns, als wahrscheinlicher, nicht übergangen werden: wenigstens sagt Vellej. II, 4 *mane in lectulo repertus est mortuus, ita ut quaedam elisarum faucium in cervice reperirentur notae.* Seite 29 ist die Lesart *de* in den Worten *excessit e vita* merkwürdig, welche auch 3 unsrer Codices stützen, während ein 4ter *exisset de* liest. Eben so lesen 2 der besten III Fin. 18, 60 *de vita excedere.* Die Berufung auf Garatoni zu II Phil. 6 wegen Vertauschung dieser Präpos. sagt nichts, da C. so oft *de* für *e* setzt, wo dies die Abschreiber einschwärzen. Ja Garatonis Bemerkung selbst ist am unrechten Orte: denn *qui duo de consularium numero reliqui sunt*, wie der Vat. dort für *e* liest, ist sicher die ächte Lesart, vgl. XIII Divv. ep. 16 *de numero esse Caesaris amicorum;* XI Phil. 10 *At mittent aliquem de suo numero.* Wollte man ängstlich genug glauben, *de* werde nicht zu *reliquus* gesetzt, so schlage man das 3te Fragment der 2ten Rede für C. Cornelius bei Asconius nach, *reliqui sunt de consularibus.* Dennoch bleibt es gewiss, dass es keine entscheidende Stelle für *excedere de vita* giebt, obgleich C. *decedere* und *exire de vita* sagt: Rab. Perd. r. 11 in.; Lael. 4, 15. Auch kennen wir bei keinem andern guten Schriftsteller ein Beispiel dieser Redeform. — Cap. 4 S. 33 ist richtig *ut plerique*, statt *ut in plerisque*, gesetzt, wie auch unsre Handschriften bekräftigen. Allein es musste auch das folgende *dicebat*, das so viele gute Handschriften nicht anerkennen, das C. so gern weglässt, und die Abschreiber so gern ihm aufbürden, gestrichen werden. Wer es aber hier für unentbehrlich halten kann, kennt Cicero sicher nicht. — Ebendaselbst ist *Quod idem Scipioni videbatur* corrigirt, wo die Vulg. *item* liest. Doch wir zweifeln sehr ob richtig; wenigstens können wir des H. Gründe nicht anerkennen. Allerdings werden zwar beide Partikeln häufig verwechselt, doch daraus lässt sich für *idem* nichts folgern. Auch wurde richtig IV Fin. 6 *Quod idem* geändert; doch unter andern Verhältnissen: so haben auch die andern angeführten Stellen ihre Richtigkeit. Warum indess *Quod* und *videbatur* zu *item* nicht passen sollen, begreifen wir nicht, da I Orat. 39, 177 *Quid? quod item in centumvirali iudicio certatum esse accepimus*, doch sicher richtig nach allen Handschriften gelesen wird, und das Verbum durchaus nichts hat, was *item* ausschlöss. Fügen wir

noch III Off. 3, 15 bei, wo der H. selbst *Quod item* anerkennt, so möchte wohl die Vulgate entschieden den Vorzug verdienen, zumal da leichter und häufiger die Abschreiber *item* in *idem* verwandeln, als gegenseits, und folglich, bei gutem Sinn, erstres durchaus zu schützen ist. Man übersetze daher: Dieses nun fand *ebenfalls* Scipio so. — S. 35 war bei den Worten *e custodia vinculisque corporis* die Lesart *vinclisque*, die auch 2 der unsrigen begünstigen, zu bemerken, die allein die ächte ist. Dagegen wird nach der alten falschen Lesart aus I Tusc. 31 *ex his vinculis emissi* citirt, ohnerachtet schon Wolf *vinclis* wiederherstellte; vgl. I Tusc. 49 *emitti nos e custodia et levari vinclis arbitremur*. Zwar steht noch VI Rep. 14 ed. Maj. *qui ex corporum vinculis tamquam e carcere evolaverunt:* doch dort steht ja auch *ex* falsch! — S. 39 nahm es uns Wunder, bei den Worten *Idque mihi eo magis est cordi* nichts als die Lesarten angeführt zu finden, da es bereits bekannt ist, dass Cicero in dieser Formel *id* oder *hoc* mit *eo* nicht zugleich setzt, sondern bloss das eine von beiden. Dasselbe gilt auch bei *idque* oder *eoque minus*, und so häufig immer die Beispiele sind, kennen wir doch keines weiter vom Gegentheile, als, neben dem Gegenwärtigen, II Rep. 12 *Atque hoc eo magis est in Romulo admirandum.* Hier ist sicher nach dem Cod. Gothanus, der *eo* nicht hat, und einem von uns, während die andern alle es verschieden umstellen, zu corrigiren. Doch darf man das nicht auf *Quod eo magis* ausdehnen, welches bei C. öfter vorkommt, z. B. III Off. 2, 8, ob dieser gleich auch da lieber *Quod etiam magis* und *Quod magis etiam* schreibt. — S. 41 möchten am Schlusse des Capitels die Worte *quamobrem utrique nostrum gratum admodum feceris* mit der Uebersetzung so wirst du also uns beiden Freude in hohem Maasse machen nicht sonderlich zufrieden seyn: vielmehr glauben wir sie erschöpft durch und somit würdest du uns einen besondern Gefallen erzeigen wiedergegeben. Ob ferner gerade Schütz recht handelte, wenn er IV Herenn. 12 bei *maxime admodum*, *maxime* strich, steht noch in Frage, wenn man an das πάνυ γε σφόδρα der Griechen denkt. Indess da es wirklich kein Beispiel giebt, das entschieden *admodum* zum Superlativ setzt, so möchten wir das Wort nicht sowohl herauswerfen, als vielmehr es getrennt *ad modum* schreiben, wie auch wirklich der alte Turiner Codex liest; da mehrere Codices *oratoris* bieten. Es scheint sich nämlich der Verfasser in gleichen Anklängen der Wörter zu gefallen, *elocutio commoda — maxime ad modum oratoris accommodata est;* und so würden wir dort übersetzen: was Alles ein *gemässer* und vollendeter Vortrag enthalten müsse. Der aber, welcher dem *Maassstabe* des Redners *angemessen* ist, muss dreierlei enthalten u. s. w. — Cap. 5 Seite 43 ist in den Worten *nihil est*

enim tam naturae aptum, *enim*, welches auch mehrern unsrer Handschr. fehlt, dennoch mit Recht festgehalten, vgl. Ligar. 12 *Nihil est enim tam populare;* I Legg. 10 *Nihil est enim unum uni tam simile, tam par* etc. Ausserdem würden wir lieber hier *est*, als *enim* entfernt sehen. Brut. 56 *nihil enim tam simile, quam Cotta Sulpicio.* — S. 45 *quos sapientes nostri majores iudicabant.* In diesen Worten fehlt *maiores* in der Weimarischen Handschr. wie in einer andern von uns verglichnen; eine dritte giebt dafür *patres nostri*. Wie wenn wegen der letzten compendiarisch geschriebnen Sylben von *sapientes*, *patres* wirklich ausgefallen wäre? In dieser Ordnung schreibt es wenigstens Cicero überall. Wozu ferner *maiores*, da genannte Männer schwerlich bei Lebzeiten Weise genannt wurden? Endlich werden, und das scheint entscheidend, aus ganz gleicher Zeit c. 11 S. 80 Papus Aemilius und C. Luscinus angeführt, mit dem Beisatz, *sic a patribus accepimus*. Ueberdies hat das dem *majores* vorgestellte *nostri* unnöthig verbrauchtes Gewicht. Dabei vergesse man nicht, dass der kaum ein Jahrhundert ältre Laelius spricht. — Ebendaselbst mussten die Worte *pingui Minerva*, *ut ajunt*, strenger erwogen werden: denn I Acadd. 5 beweist für die Stellung nichts, da wegen des Contrastes absichtlich *sus Minervam* zusammengestellt ist: wie sich auch I Off. 44 *virgula divina*, *ut ajunt*, nicht trennen liess. Ausserdem schiebt C. gewöhnlich sein *ut ajunt* ein. III Phil. 11 *O praeclarum custodem*, *ut ajunt*, *lupum;* XV Divv. ep. 15 *ad pacem currentem*, *ut ajunt*, *incitarem:* (Diese sprüchwörtliche Redensart, *currentem incitare*, die C. so gern braucht, kommt, so viel wir wissen, nirgends anders, als mit dazwischen gesetzten, *ut aiunt*, vor.) Selbst I Divv. ep. 6 *a teneris*, *ut Graeci dicunt*, *unguiculis*. Diesem gemäss ist wohl kein Zweifel, dass mit 3 Handschr. des H., ferner mit Eyb, der ebenfalls so liest, und andern bei uns, *pingui*, *ut ajunt*, *Minerva*, gelesen werden muss. — S. 46 muss zu *fides*, *integritas*, *aequitas*, II Fin. 18, 59 *nisi aequitas*, *fides*, *iustitia proficiscuntur a natura*, verglichen werden; ausserdem möchte man, wegen II Orat. 85, *aequabilitas* vorziehn wollen, das so häufig in *aequalitas* verdorben wurde. Kurz darauf ist die Stellung in *modo quos nominavi* mit Recht beibehalten, und drückt das ganz kurz Vorherbemerkte aus, wie II Orat. 12 *modo enim haec ista sunt impertita;* wo aus gleichem Grunde *modo* scharf vorgestellt ist. An Vermeidung des Doppelsinnes dachte hier wohl Cicero nicht. Kurz hernach würden wir in jedem Falle *sequantur*, der meisten Handschriften Lesart, festgehalten haben: denn die folgenden Worte, *naturam*, *optimam bene vivendi ducem*, sind ohne Streit von den Philosophen entlehnt, nur durch den Beisatz, *quantum homines possunt*, gemildert. Dass aber hier Laelius nicht seine, sondern fremde Worte brauche, will er durch den Conj. sagen. Durch den Indicativ geht dies



Alles verloren. Beispiele zu diesem Gebrauche des Conj. bei Cicero finden sich überall. — S. 49 *ex hoc intelligi maxime potest, quod* etc. Bei diesen Worten wird richtig bemerkt, dass *maxime intelligi* falsche Stellung seyn würde. Wahrscheinlich ist aber auch der Vulgate Wortordnung nicht ächt; denn zwei unsrer besten Handschriften stellen, mit Eyb, *intelligi potest maxime* um, was der Hand Ciceros gefüger ist, der *maxime* am Ende des Satzes besonders liebt, vgl. II Legg. 26, 66. Dabei vergleiche man noch I Off. in. *ab eo ordiri volui maxime, quod* etc., wo *maxime* ebenfalls unrecht in den Handschr. verstellt wird: denn den Abschreibern fiel diese Stellung auf. — Cap. 6 S. 52 *nec — esse ullo pacto potest.* Diese Worte werden in den Handschriften 5fach umgestellt. Am ärgsten treibt es unsre beste, *potest ullo pacto esse.* Dennoch ist die Vulgate richtig. V Divv. ep. 17 *nec praestare ullo pacto potest.* Uebrigens ist dies die Construction, wo der Hauptbegriff sich doppelt denken lässt, *nec — amicitia esse ullo pacto amicitia potest;* eigentlich bedeutet aber *esse* so viel hier als *locum habere.* — S. 53 ist bei *Quid dulcius, quam,* wo mehrere Handschriften, auch bei uns, *enim* und *enim est* einsetzen, die Abfertigung mit *Neutro opus est* wohl zu kurz gegeben: denn in der Regel wird bei dieser Construction eine Partikel (oder doch ein Pronomen) zugesetzt, z. B. *Quid enim,* oder *vero,* oder *autem stultius,* Cato Maj. 19, 68; Lael. 15, 55; III Off. 13, 55; und so mit andern Comparativen. Wir wenigstens kennen das einzige Beispiel II Fin. 15, 50 *Quid turpius, quam sapientis vitam ex insipientium sermone pendere.* — Cap. 7 S. 56 enthalten die Worte *Verum etiam amicum qui intuetur,* wenn wir nicht sehr irren, eine unglückliche von Facciolati sprachwidrig eingeführte Correctur. Wo kommt je *Verum etiam* so vor, dass es zu Anfange des Vollsatzes den Sinn steigerte?! Dies thut *vero etiam* (ja selbst) nachgestellt. I Off. 22, 132 *Domi vero etiam contumelias servorum ancillarumque pertulit* (*Vlixes*): denn das seit Heusinger herausgeworfne *vero* muss C. wiedergegeben werden. XIV Divv. ep. 1 *si vero etiam Pompeium et Caesarem, non est desperandum.* Corn. Nep. 15, 1 *Scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni.* Man übersetze, Ja zu Hause ertrug er selbst u. s. w. *Verum etiam* dagegen gehört in der Steigerung bloss dem Nachsatze an. Man beging aber hier den nicht kleinen Fehler, das Adjectiv als Conjunction zu behandeln. *Verum amicum* steht aber eben so ächt, als *veros amicos* 15, 54, und *verus amicus* 21, 80. Nun stelle man das ächte *enim* wieder her, und übersetze, Wer nämlich einen ächten Freund anschaut, der schaut in ihm gleichsam das Abbild seiner selbst. Dieser Fehler ist bereits in die Grammatiken gedrungen, sieh Ramshorn § 181, II, 2. — Seite 57 findet sich eine

eigne Sprachbemerkung, die wir genauer behandeln müssen. Sie betrifft die Worte, *Quocirca et absentes adsunt, et egentes abundant, et imbecilles valent, et quod dictu difficilius est, mortui vivunt.* Wir haben die Stelle absichtlich voll wiedergegeben, um desto sichrer über *imbecilles*, statt dessen eine Menge Codices *imbecilli* lesen, urtheilen zu können. Von diesem sagt der H.: *secundae decl. formam etsi ad Cat. Maj.* 11, 35 *et Parad. I*, 1, 7 *restitui, non tamen, ut ibi, suavitas hoc l. aut ambiguitas monet.* Herr Gernhard nimmt also die doppelte Endform dieses Adjectivs bei Cicero an, und lässt das Ohr und die Klarheit des Sinns entscheiden, wenn die eine oder die andre den Vorzug haben soll. Was hier das Ohr soll, begreifen wir wohl, weil nämlich *absentes, egentes* vorherging, soll des Wohlklangs wegen *imbecilles* folgen. Ueber die ambiguitas würden wir aber in Verlegenheit seyn, wenn derselbe nicht unten zu c. 17, 63 sich genauer bei *imbecilla est enim natura* erklärt hätte. Da wird nämlich die Regel aufgestellt, dass da, wo dieses Adj. substantivisch stehe, die Endung der 3ten Declination vorzuziehen sey, und das ex more Ciceronis. Gesetzt wir befolgten diese Regel, dann müsste gegen die besten Codices I Invent. 24 *valens, an imbecillis*, und ohne alle Codd. I Rep. 32 *ignavis et imbecillibus* zu corrigiren seyn: dabei würde sich aber immer noch mit Recht VI Divv. ep. 2 Ern., Martyni und Matthiä (nicht Benedict) tadeln lassen, dass sie die Gronovsche Aenderung *animum — imbecillem* aufnahmen, da doch *imbecillum* die Vulgate und später verglichne Handschr. schützen. Welches Urtheil ist hierbei zu fällen? Dieses, dass Cicero die Form *imbecillis* mit allen Lateinern vor ihm und aus gleicher Zeit gar nicht kennt; sondern dass sie spätern Gebrauchs ist: dass es auch, seit dass nun Lael. 13, 47 richtig geändert ist, keine Stelle mehr in Ciceros Werken giebt, wo noch die Form der 3ten Declin. sich fände, die gerügte ausgenommen. Dies behaupten wir mit fester Ueberzeugung, ohngeachtet es uns nicht unbekannt blieb, dass C. wirklich andere Adjective doppelt flectirt, wie *hilarus, inermus*, und, nach Charisius, vielleicht auch *imberbus*. In allen den ohngefähr 30 Stellen, wo sich die Form der 2ten Decl. bei C. findet, beruht sie auf handschr. Lesarten, ohngeachtet sie kaum die alten Grammatiker kennen, geschweige dass die Abschreiber mit dieser Form vertraut gewesen seyn sollten, da sie schon früher aus dem Gebrauche verschwunden war. Was für einen Grund sollte es aber wohl geben, dass dies Adj., substantivisch gestellt, der dritten Flexion zugehören soll? Vermeidung undeutlichen Sinns? Wie kann die Endung *is* dies vor der Endung *us* voraus haben? Oder nach welcher Norm soll sie das, da die genannten doppelgeformten Adjective keine solche anerkennen? Denn C. schreibt eben so gut *hilari voltu* Cluent. 26; 1 Tusc. 42; als *hilara vita* V Fin. 30: eben so gut *iste vester inermis et nudus* I Fin. 7, 22; als X Divv. ep. 34 *Habebat magnam mul-*

titudinem, sed inermorum. Wir müssen daher diesen behaupteten Unterschied für nichtig erklären, und für C. die Form *imbecillus* ausschliessend vindiciren. — Cap. 7 Seite 61 fügt der H. zu den Text-Worten *quid arbitramur in vera fuisse facturos?* über die Lesart von 5 seiner Handschriften die Bemerkung bei: *Verba fuisse facturos male transponunt — quasi incertum sit, quid sit arbitrandum.* Allein so konstruirt ja in dieser Gedanken-Form Cicero in der Regel! II Div. 9, 23 *Quid vero Caesarem putamus —; quo cruciatu vitam acturum fuisse?* I Fin. 8, 28 *an me censes — haec dicturum fuisse?* I Phil. 6 in. *An me censetis — decreturum fuisse?* I N. D. 27 extr. *Quid censes — tributuras fuisse?* Und wollten wir hier wohl lieber, was meinen wir, dass sie bei wirklicher Thatsache *würden gethan haben?* als, — *gethan haben würden*, übersetzen? ohngeachtet dass bei unsrer Accent-Sprache weit weniger auffallen kann, als bei des Lateiners Sonus-Sprache. Cicero schrieb sicher hier entweder so, wie auch die meisten Codd. bei uns lesen, oder liess, wollte er die Asseverative nicht, *fuisse* weg: II Divv. ep. 17 *commoraturum me nusquam arbitror*, und unten 17, 61 *His igitur finibus utendum arbitror*: doch gewiss hier lieber ersteres, als letztres. — Am Ende des § taugen die Parenthesen-Zeichen zu *credo autem esse multa* nicht; denn diesen Worten fehlt die innre Natur der Parenthese, das Vollende. — S. 62 muss wohl richtiger so interpungirt werden: *Nos autem a te potius: quamquam etiam ab istis quaesivi; et audivi non invitus equidem*, das halbe Kolon nicht nach *et audivi* sondern vorgesetzt; denn *et* ist hier, wie so oft, *et sane*, und über *equidem* am Schlusse des Satzes sehe man das zu Seite 203 zu Bemerkende. — Cap. 8 S. 65 wird zu *princeps est ad benevolentiam conjungendam* bemerkt, *pro gignit benevolentiam. Rariorem hunc v. princeps usum comp. cum Orat. II, 87, 356.* Allein diese Stelle gehört nicht hierher, da es sich um *princeps ad* handelt. Auch lässt sich *princeps* nicht rein durch *qui gignit* erläutern, sondern gilt hier für *primaria causa, erster Anlass, Hauptanlass*: noch ist sein Gebrauch so selten; denn beim ersten Suchen fallen uns folgende Stellen in die Hände: Arch. P. 1 *hunc video mihi principem et ad suscipiendam et ad ingrediendam rationem horum studiorum fuisse*; X Phil. 11 *princeps fuit ad conatum exercitus comparandi*; X Divv. ep. 17 *ad omnia pericula princeps esse non recusabat*; Sulla 3, 9 *neque enim princeps tunc ad salutem esse potuissem.* Uebrigens scheint diesem Ausdrucke das Griechische πρωτεύων τά zum Grunde zu liegen, und *ad* für *quoad* zu gelten. — S. 66 ist das Urtheil über die Worte *causa temporis* gewiss falsch: *Nostri codd. omnes, excepto — iustum horum vv. ordinem pervertunt, temporis causa, quasi media enunciatione legantur.* Dies ergiebt sich schon aus der einzigen Stelle VI Divv. ep. 12 *sed nihil est a me*

inservitum temporis causa. Auch leidet es keinen Zweifel, dass dies, nicht die Vulgate, die wahre Lesart ist. *Temporis* behält dess ohngeachtet sein Gewicht, so wie der Genitiv vor *ergo.* — Unmittelbar darauf stehen als Nachsatz die Worte *in amicitia autem nihil fictum, nihil simulatum; et quidquid in ea est, id et verum et voluntarium.* Hier ist richtig *id et* aus *id est* corrigirt, denn C. lässt im Hintersatze gern *est* gleichfalls weg, so bald es im Vordersatze bei marquirten Adjectiven und Participien wegfiel: allein es sollte auch *in ea* gestrichen seyn, welches so viele Handschriften nicht anerkennen, während andre *in amicitia* lesen. *In amicitia autem* steht vorausgehend darum so scharf vor, um dergleichen Beisatz unten entbehren zu können. Noch bemerke man, dass *et* hier, vor *quidquid*, für *sed*, *sed potius* steht: auch falle das so etwas vag stehende *quidquid* in diesem scharfen Zusammenhange nicht auf, da es sich sonst weit vager gesetzt findet. — S. 68 haben unsre Codd. alle, nebst Eyb, *Nihil est enim virtute amabilius*, statt dass die Vulgate die letzten Worte umstellt. Sonderbar, dass des H. Codd. nichts ändern: denn die Oxforder Collationen sind wegen ihrer Ungenauigkeit, in Betreff der Wortstellung, kaum zu erwähnen. Dass aber die bezeichnete Wortordnung die ächte ist, lässt I N. D. 44, 121 glauben, wo ganz dieselben Worte in derselben Folge stehen. — Cap. 9 S. 70 ist in den Worten *in hoste etiam diligamus* sehr wahrscheinlich *etiam*, das auch 2 von unsern Handschr. verschieden umstellen, und eine 3te nicht anerkennt, blosse Glosse. Man betone nur *hoste* scharf: denn auch wenn diese Partikel den stärkern Nachdruck, für *adeo*, trägt, gehört sie nicht selten den Abschreibern, da das auch der neuern Sprachen häufig ebenfalls mit Gewicht gebraucht wird. — S. 72 sind die Worte *Quid enim?* richtig durch Frage von den folgenden, *Africanus indigens mei?* getrennt. Doch wenn die sogleich darauf stehenden *Minime, hercle! ac* auch Gellius nicht hat, so möchten wir sie gleichwohl nicht missen: denn, ausserdem, dass durch sie die Rede an innrer Lebhaftigkeit gewinnt, tragen sie auch ganz Ciceros Geist, der sich gern so antwortet, z. B. Ligar. 7, 20 *Reprehendo igitur? Minime vero. Ac* aber bezeichnet vor *ne ego, tu, is quidem* in der Regel unser ja, ja selbst. — S. 73 stimmen wir in so weit mit der von Facciolati angenommenen Lesart *At ii — dissentiunt*, statt *Ab iis — dissentimus*, dass zugleich auch aus mehrern Handschriften *hi* für *ii* gesetzt werde, da *ii* an der Stelle zu schlaff ist. — Bei den Worten *applicant sese* klagt S. 74 der H., dass es sich schwer bestimmen lasse, *quam legem in hoc pronomine repetendo Cicero secutus sit.* Verstehen wir ihn gehörig, so meint er, es lasse sich nicht leicht eine Regel aufstellen, wenn *se* oder *sese* bei C. steht. Wir halten uns überzeugt, dass das Doppelwort bloss dem Pronomen dann Nachdruck geben soll, wenn es ihn von seiner Stellung nicht haben kann; wie auch der Fall bei *tete* ist: dass aber

se in gewichtiger Stellung, wie auch die übrigen Pronomen, einfach oft überaus starken Nachdruck habe, z. B. I Verr. 25 *ne quid in ipso se offenderit*, wo *sese* die Stelle nur schwächen würde, etc. etc. Daher kommt, wie richtig bemerkt wird, *sese ipse* nicht vor, (denn dass der sonst so umsichtige Wolf I Tusc. 27, 67 *ut sese ipse videat* schrieb, möchten wir nicht vertreten;) da das natürliche Gewicht vor *ipse* auf *se* ruht, es also keines künstlichen bedarf: soll es jedoch auf besonderm Wege noch verstärkt werden, dann *semet ipse* gesetzt wird. Dagegen braucht man nur eine Präposition vorzusetzen, wie III N. D. 14, 36 *quod si ignis ex sese ipse animal est*, sogleich ändert sich der Fall; oder das Reciprocum nach *ipse* zu stellen, dann ist *sese*, besonders *ipse per sese*, sehr gewöhnlich. Würde nun an unsrer Stelle *se applicant* gelesen, wie wirklich einige Codices bieten, so stände das einfache *se* eben so richtig vor, als jetzt *sese* richtig nachgesetzt ist. Hieraus erklärt sich die angeführte Stelle aus V Fin. 11, 30 von selbst; denn *se* kann dort nur durch die Verdoppelung beide Male den nöthigen Nachdruck erhalten. Eben daher können wir auch das aufgenommene *sese*, z. B. II Orat. I, 1 *quamquam non ita sese rem habere arbitrarentur* nicht billigen; wie es überhaupt in der Formel *ita* (*sic*) *se res habet* keine Stelle findet. Dass es aber nicht selten den Abschreibern gehört, ergiebt sich unter Andern aus III Orat. 39, 162, wo es richtig gestrichen ist. — Cap. 10 S. 77 *Mutari enim mores saepe dicebat.* Hier wird das wiederholt gesetzte *saepe* der nicht streng über den Ausdruck wachenden freundschaftlichen Gesprächs-Form zugeschrieben. Allein wer würde mit Gruter gern den so specieller gewordnen Satz hier in einen breiten locus communis umgetauft wissen wollen? Wetzels Hülfe aber durch Vorrückung des Komma nach *saepe* entsprang aus der Unkunde der Ciceronischen Sitte, die gern *saepe* vor das Verbum stellt; das übrigens gar häufig wiederholt steht. — S. 79 scheint, genau erwogen, unter den Worten *pestem enim majorem esse nullam amicitiis* das letzte der Glosse anzugehören. Denn, ausser dass die meisten Handschriften noch *in* beifügen, verliert *nullam* sein wegen seiner übrigen Stellung nöthiges Gewicht; der Satz wird ohne Noth speciell, da er besser allgemein gestellt wäre. Ueberdies ging *in amicitia* gleich vorher, und im Nachsatze folgt wieder *amicitias*. — S. 81 stellen auch zwei unsrer Codd. *sed odia etiam* um: wir würden *etiam* grade zu streichen, da es nach *non modo* so häufig dem *sed* angeflickt wird, die Stelle dadurch dem Ohre weit empfehlbarer wird, auch überdies der Abschreiber supplirende Hand in dem eingeschobnen *maxima atque* sich thätig bewies. Hierzu kommt, dass der Nachsatz sich jetzt auf dieselbe Weise zu monoton construirt. *Sed odia etiam* würde etwas Schleppendes haben. — Cap. 11 S. 84 ist zu den Worten *Nulla est igitur* in der Note nichts weiter als *Vim.* gesetzt, das Uebrige ausgefallen, ohne dass in den Addendis et-

was bemerkt wird. Man supplire, *est ignorat:* denn dieser Codex kennt das Verbum subst. nicht. — S. 87 musste wohl das so frappant mit der Parenthese einspringende *sic* beglaubigt werden. Leiser tritt es oben 1, 5 ein: vergl. Orat. 5, 18; I Tusc. 7, 14. — S. 89 ist mit Unrecht nach Facciolatis Beispiel, und auf Ernestis Zweifel, der bei *et* glaubt, statt *minime*, *acerrime* lesen zu müssen, dieses *et*, vor *minime tunc quidem frater ejus*, gegen alle bekannten Codices gestrichen. *Et* hat nämlich, auch ohne vorhergehende Negation, nicht selten die leisere Adversative unseres doch, vgl. II Fin. 3, 9, und muss mit *quidem* verbunden gedacht werden, welches, um *tunc* zu heben, diesem hier nachgesetzt ist. Sonst kommt *et minime quidem*, doch nichts weniger als das, häufig vor. — S. 91 musste in den Worten *Hunc etiam post mortem secuti amici et propinqui quid in P. Scipionem effecerint, sine lacrimis non queo dicere* die Lesart *in P. Scipione* als die allein richtige anerkannt und benutzt werden, die auch zwei der besten Codd. bei uns sichern. Man vergleiche nur XIV Phil. 3 *Refugit animus, eaque dicere reformidat, quae L. Antonius in Parmensium liberis et coniugibus effecerit.* Diese Stelle beseitigt alle weiteren Zweifel. *Efficere in aliquo* steht hier für *committere*, und entspricht unserm Ausdrucke, an einem verüben. — Kurz darauf war nothwendig mit 3 Handschriften des H. und andern bei uns *de C. autem Gracchi tribunatu* umzustellen, da bekanntlich Cicero die Partikeln zwischen die Nahmen [illegible], diesen nicht nach setzt. Dies ist so sichre Regel, dass wir b[illegible]n keine Ausnahme weiter kennen. — S. 92. Auch unsre Handschriften erkennen *que* bei *multitudinisque* nicht an, während es andre in *et* verwandeln. Wir haben schon oben von der Liebe des Laelius zu den Asyndetis gesprochen; man entferne auch hier die Partikel. Hierzu kommt, dass in dem angeführten Beispiel aus Caecil. 14, 45 ebenfalls von *videre videor* zwei Sätze ohne Bindung abhängen, wenn man es bei Cicero selbst vergleicht. Gleich darauf würde vor *Plures enim* besser ein Kolon stehn. — S. 95 müssten wir bei den Worten *in exsilium expulsus esset* sehr irren, wenn *expulsus* zusammt den Varianten *pulsus* und *missus* nicht supplirende Glosse ist, die dann beigefügt wurde, nachdem *isset* in *esset* verdorben war, wie schon Lange zu ändern rieth; welcher jedoch die gute Sache damit wieder zur schlechten machte, indem er zugleich *pulsus isset* empfahl, wie C. in diesem Zusammenhange gewiss nicht geschrieben haben würde. — Auch möchte kurz vorher nach *liberasset* wohl *et* aus dem Texte gefallen seyn; wir wenigstens finden ohne dasselbe die Stelle unbeholfen. Denn wenn auch nach *Qui* ein Komma gesetzt wird, es wird ihr das Gezwungne doch nicht benommen. — S. 96 möchte wohl über die aus III Legg. 10, 24, *Nam isto modo vel consulatus vituperabilis est*, angeführte Stelle das Urtheil zu schnell gefällt seyn! Denn erwägt der H., dass so *est*

unnütz wird, da es der Nachdruck auf dem Adjectiv ersetzt; (zum Herauswerfen giebt es kein Recht;) berücksichtigt er zugleich, dass die bequemste Lesart darum noch nicht die richtigste ist; fügt er hinzu, dass *vituperabilis*, ein Lieblingswort der Abschreiber, schwerlich so verdorben wurde: dann sind noch immer die Gründe nicht gehoben, die *vituperetur* vor den andern drei Lesarten empfehlbar machen. Selbst *vel* springt dadurch, dem Zusammenhange gemäss, schärfer hervor. — Cap. 12 zu Ende und Anf. 13 S. 97 verdient die Stelle genaure Berücksichtigung, *Mihi autem non minori curae est*, *qualis respublica post mortem meam futura sit*, *quam qualis hodie sit*. *Haec igitur prima lex amicitiae*, *ut* etc. Betrachtet man diese Worte genau, so vermisst man zu dem letzten Satze das Verbum substantivum, während dass *sit* nach *hodie* unangenehm nachhinkt, und doch bei seinem Satze nicht gut entbehrt werden kann, um es herüber zu ziehn: denn *Sit haec igitur* muss sehr wahrscheinlich gelesen werden. Es sey folgendes somit das erste Gesetz bei der Fr. Nun schreibt Eyb *sit hodie*, und so scheint die reine Lesart zusammenzutreten. Man schreibe: *quam qualis sit hodie*. *Sit haec igitur* etc. Das in drei Worten zweimal wiederkehrende, und kurz zuvor stehende *sit* setzte die Abschreiber in Verlegenheit. *Hodie* am Ende des Satzes ist nicht sogar selten, z. B. X Divv. ep. 24 *quod vivit Antonius hodie*. — S. 98 hätten wir in den Worten *consilium vero dare gaudeamus libere* das mit Recht vorgezogne *audeamus* sicher aufgenommen; wenn auch aus keinem andern Grunde, so doch um C. von einem Ausdrucke zu befreien, den in der Prosa zu brauchen ihm nicht in den Sinn kam. Dagegen kann man beim wagen ängstlich und befangen seyn; dies will C. durch das beigefügte *libere* entfernt wissen, und darum setzt er auch sonst *audacter* und *libere* verbunden. Wie schlecht passt dagegen dieses *libere* hier zu *gaudeamus!* — S. 99 musste der Grund des Genitivs bei *satis superque esse suarum cuique rerum* angegeben werden; denn eben die Unkunde desselben schob *curam* ein; auch kehrt bei C. diese Structur, so viel wir wissen, nirgends wieder. Livius 25, 32 hat sie, *Spes erat satis superque ad id virium esse*. Dieser Casus hängt nämlich von dem scharf betonten *satis* ab. *Superque* ist so nachgesetzt, wie *multo* bei *post multo*, *post paullo*, *post aliquanto* etc., und steht für *super quam satis est*. — S. 102 halte man die Construction, *Neque enim est consentaneum*, nicht für fehlerhaft, verleitet durch andre, aber scharf geschiedene, z. B. I Off. 20, 68 *Non est autem consentaneum*. Die asseverative Partikeln-Junctur *Neque enim* fordert sie, wie bei I Orat. 50, 215 *Neque enim est interdictum;* II, 28, 124 *Neque enim est boni neque liberalis parentis*. Eben daher ist S. 105 bei *Neque enim sunt isti audiendi*, *sunt* festzuhalten, ob es gleich auch eine unsrer Handschriften nicht kennt. cf. I Orat. 29, 133 *neque enim sumus nimis avidi;* 48, 208 *neque enim sum de arte*

dicturus. — S. 103 sind die Worte *qui* (*et is*) *profecto — arbitramur* ohne Noth in volle Parenthese gezogen. Uebrigens musste die Construction des folgenden *quae causa est*, *cur —?* (statt dessen C. häufiger *quid causae est*, *cur* schreibt) mit dem vorhergehenden *si* in Verbindung behandelt werden. Man vergleiche die ähnliche Stelle I Inv. 39, 70 *Quodsi vos, iudices, legibus obtemperare debetis*, — *quid causae est*, *quin istum contra legem fecisse iudicetis?* — Cap. 14 S. 108 muss *Quod si illud etiam addimus* mit mehrern Codd., auch den unsern, gelesen werden, statt *etiam illud:* denn in der gemeinen Stellung hing *etiam* mit *Quodsi*, das keine, ausser höchstens adversative Partikeln, duldet, zusammen, und müsste dann für Glosse gelten; vgl. zu III Fin. 15, 50. Ausserdem sehe man V Divv. ep. 2 *Addam illud etiam.* — S. 109 verlangen die Worte *tam alliciat et tam attrahat* anspielenden Bezug auf den Magnet. I Div. 39, 86 *Ut si magnetem lapidem esse dicam*, *qui ferrum alliciat et attrahat.* — S. 111 scheint der erste Gothaer die wahre Lesart anzugeben, *Atque videntur mihi quidem*, *ja es scheint mir wenigstens als ob die*, *welche:* denn in der Vulgate, *Atque etiam mihi quidem videntur*, ist wenigstens *etiam* falsch, das mit *Atque* verbunden stets intensiven Sinn hat und unsrem ja sogar gleicht. Gleich darauf wäre richtiger *utilitatum*, als *utilitatis*, geschrieben worden. So kommt es nämlich nicht bloss 8, 26 vor, sondern auch 9, 32; 20, 75. Auch sehen wir nicht den geringsten Grund, warum es hier nicht eben so stehen soll. Es gilt für *commodorum* oder *opportunitatum*, wie auch beide Substantive damit vereint gesetzt werden I Fin. 10, 34; II N. D. 22, 58. — S. 112 *nihil umquam omnino deesse amicis.* In diesen Worten erkennen auch zwei unsrer Handschr. *omnino* nicht an, und auch wir glauben es nicht an rechter Stelle: wenigstens steht Balb. 14, 33 *Nihil omnino umquam* passender. Seine vielfache Umstellung lässt es überdies hier als Lückenbüsser nicht verkennen. Man übersetze die ganze Stelle: Ja ich weiss nicht ob es selbst gut seyn würde, dass Freunden nie etwas abgehe, und accentuire nie. Der griechische Sinn des vorhergehenden *opus sit* hätte nicht sollen übergangen werden. — Cap. 15 S. 113 *Haec est enim tyrannorum vita.* So wurde mit dem 2ten Gothaer gelesen, und, wie wir glauben, mit Recht: denn in der Stelle liegt Asseveration, und unser bester stimmt ebenfalls dafür. Man übersetze: Das ist nämlich der Tyrannen Lebensweise. Die Vulgate *Haec enim est* ist indess auch nicht geradezu zu verwerfen: Ein solches Leben, wie dieses, ist das bei Tyrannen. — S. 115 *tum*, *exsulantem se vidisse — quum iam.* Zu dieser richtig anerkannten Construction und ächten Hand C-s, welche mit unserm dann erst — als bereits zusammenfällt, vergleiche man VII Att. ep. 11 *cui tum*, *quum iam in armis essemus*, *consulatus alter — deferebatur.* — S. 118 war

wohl bei *sperniquе* die Copula, welche so viele Codd., auch 3 der unsrigen, nicht kennen, zu streichen. Wir haben wiederholt schon der Neigung zu den Asyndetis im Style des Lälius Erwähnung gethan. S. 119 ist es dem Zusammenhange nach ungewiss, ob die Wortstellung *ejus est enim istorum quidque, qui vincit viribus*, bei *est enim* wirklich von Ciceros Hand ist: denn das Gewicht kann auch auf *ejus* hier ruhen, und dann würde *enim est*, die Vulgate, vorzuziehen seyn: dem nämlich gehört jedes von diesen Dingen an, der an Kräften überlegen ist. Doch ist die aufgenommene Stellung lebendiger, dem gehört ja jedes von diesen Dingen an u. s. w., auch wird sie von unserm besten Codex bestätigt. — Cap. 16. S. 120 *Constituendi sunt autem, qui sint in amicitia fines et quasi termini diligendi.* Statt des mit Cod. A umgestellten *sunt autem* würden wir lieber *sunt* ganz streichen; denn es ist keine sonderlich fürs Ohr empfehlbare Schreibweise *sunt autem, qui sint;* auch rundet sich mit Entfernung des *sunt* die ganze Stelle freundlich ab: siehe unten 21, 78 *Cavendum vero*, wo richtig *est* gestrichen ist. — S. 122 muss wohl vor *vehementius* ein Semikolon, und vor *multaque* bloss ein Kolon stehen, da *que* colligirenden Sinnes ist. S. 123 *Hoc quidem est exigue et exiliter ad calculos vocare amicitiam.* Die Vulgate hat mit den meisten Handschriften, und allen alten Drucken, *nimis exigue*, und bloss ein paar Codd. bei Manutius lesen, in sehr gewöhnlicher Verwechselung, *minus:* auch zweifeln wir gar sehr, dass der H. Recht that *nimis* zu streichen, mit dem vielmehr Ciceros Eigenthümlichkeit verwischt zu seyn scheint: denn dieser liebt das Wort, und setzt es häufig zu Substantiven, Adjectiven, Verben, und, wie hier, zu Adverbien. So schreibt er *nimis cito* II Divv. ep. 16; *nimis stulte* und *nimis impudenter* ebendaselbst VII ep. 17; *nimis verecunde* VIII ep. 2. Wem sollte da noch *nimis exigue* etc. mit Recht auffallen dürfen? Wir nehmen daher neuerdings dieses nicht nur hier in Schutz, sondern auch das ohne Noth getadelte *nimis — pudet* zu I Legg. 19, das mit gleichem Rechte steht, wie II Phil. 41 *nimis — constat*, und berufen uns zugleich auf Garatoni, welcher an angeführter Stelle bereits *nimis* nicht nur als Verstärkungs-Wort richtig anerkannte, sondern auch dasselbe, gleich uns, von den Abschreibern oft vernachlässiget fand, siehe zu I Fin. 18, 57. — Gleich darauf hätten wir auf gleiche Weise, wie der H. Parad. VI, 3, 50, *divitior* statt *ditior* geschrieben, welches auch 3 Codd. von uns begünstigen, und was auch zweimal I Rep. 17 und 32 vorkommt. Schon die *magis prisca latinitas Laelii* forderte dieses ungekürzte Wort, dessen Superlativ auch sich II Off. 17 in. findet. — Auf gleicher Seite noch wurde die Stelle *neque enim verendum est, ne quid excidat, aut ne quid in terram defluat* missverstanden. Facciolati erklärt *in terram defluat* durch *sine gratia sit.* Gruter wollte die Worte *ne quid in terram defluat* herauswerfen; Schütz

hat im Gegentheil Lust, den Worten *ne quid excidat aut* gleiches Geschick anzuthun. Der H. nimmt sie in Schutz, und bemerkt Folgendes: *At excidunt res de manibus improviso, cum tenere velles: defluunt prae abundantia quae continere non possis, ut hoc loco, aut prae languore ac mollitie, ut XII Phil.* 3, 8. *I Cat.* 6 *extr. Ita quae oratori concedenda sunt non miraberis, ubi exilis illa aequalitatis cura in reddendis beneficiis perstringitur.* Armer Cicero! was soll aus dir werden, wenn eine solche Tetras virorum DD. so mit dir verfahren will! Cicero will sagen, *Non enim in metiendis amicitiae officiis ac beneficiis par ratio est cum mensuris aridorum fluidorumque, e quibus supra modum congesta excidunt atque defluunt.* Auf diesen Doppelvergleich kam er durch das Streben nach gleichen Redegliedern. Er hatte oben *officia* und *voluntates* verbunden; geht darum *exigue et exiliter — acceptorum et datorum — divitior et affluentior* fort, und kommt so ganz natürlich auf *excidat aut defluat.* — Das unmittelbar folgende *aut*, in den Worten *aut ne plus aequo quid in amicitiam congeratur*, steht für *aut omnino*, und das vom H. mit dem zweiten Goth. gestrichne *quid* möchten wir in diesem Zusammenhange durchaus nicht missen. — S. 124 *quanti quisque se ipse faciat.* Aus diesen Worten kennen 3 Handschriften bei Manut. und 2 von uns *ipse* nicht, andre beim H. und bei uns stellen es um. Wir sprachen oben von der Schärfe des einfachen *se* an rechter Stelle, und so kehrt es auf derselben Seite, *qualis ille in se est*, mit Nachdruck wieder. Hier macht es der Accent, der durch die Opposition auf dasselbe noch überdies fällt, für sich allein stehend stärker, als mit *ipse* verbunden. — Zu dem tiefer folgenden *eniti et efficere* musste IV Phil. 6 *quantum eniti atque efficere potero*, und XIII Divv. ep. 29 *enitare, contendas, efficias*, verglichen werden. — S. 127 war bei *tamquam ansas ad reprehendendum* zu bemerken, dass C. um deswillen *tamquam* zu *ansas*, gegen seine sonstige Gewohnheit, (Caecin. 6, 17; Planc. 34, 84; Sext. 10, 22) aufügte, um *reprehendere* im eigentlichen Sinne gefasst, und so in schärfere Trope gesetzt zu wissen.

Doch wir würden unsre Bemerkungen selbst zu einem Buche anwachsen lassen, wenn wir mit gleicher Genauigkeit, wie zuletzt, das Einzelne berücksichtigen wollten: wir gehen zu Cap. 17 Seite 133 vor, wo in den Worten *iudicare difficile est sane, nisi expertum*, mit der Asc. 2 und der Leidner Ausgabe *est* gestrichen ist. Nun ist nicht zu leugnen, dass besonders in Epiphonemen, wie hier, C. bei *facilis* und *difficilis* das Verb. subst. weglässt, I Off. 19, 64 *sed quo difficilius, hoc praeclarius;* auch kehrt in 3 Zeilen *est* dreifach wieder: doch ist auch die dreifache gleiche Asseverative nicht abzuleugnen, und, in diesem Falle ist die öftere Wiederholung des *est* nicht selten. Es findet sich selbst die ganze Construction II Phil. 24 *difficilis est sane reprehensio et*

lubrica, und sonst auch, wieder. Wir können daher dieses Herauswerfen ohne alle Handschriften hier nicht billigen. Ueberhaupt darf das mehrfach gesetzte *est* dann nicht auffallen, wenn es sich, wie hier zweimal, in der Aussprache mit seinem Worte gleichsam amalgamirt. — S. 135 musste eine völlig unlateinische Partikel-Verbindung in den Worten *Sin vero erunt aliqui reperti* korrigirt werden, die sich auch der Grammatiken bemächtigt hat, vgl. Zumpt. 264, 3te Ausg. (Ramshorn ist vorsichtiger p. 590.) *Sin vero* nämlich ist, bei Cicero wenigstens, nirgends zu finden, auch wohl sonst bei keinem guten Lateiner. Tursellin. Partt. p. 707 führt Columella an, doch kennen wir auch bei diesem das einzige angezogne Beispiel. Genug, wass soll hier *Sin*, da kein *si* vorher ging, auch sich nicht suppliren lässt? Facciolati, welcher *Si* liest, hätte den H. leicht warnen können. — Cap. 18 S. 140 mussten vorerst die Worte *Nihil enim stabile est*, *quod infidum est*, nicht als Vollsatz sondern als Nachsatz interpungirt werden: dann war das doppelte *est* bei ihnen zu streichen, I Off. 14, 44 *nihil enim liberale*, *quod non idem iustum*, vgl. Beier zu der Stelle. Denn das vordere kennen, nebst Eyb, die besten Handschr. nicht, andre aber stellen es mehrartig um: letzteres, zugleich mit jenem, erkennt unsre vorzüglichste nicht an. — Auf derselben Seite haben alle unsre Handschriften, nebst Eyb, *eisdem rebus movetur*, *naturaque consentit*. Auch sollte gleich darauf das doppelte *aut* festgehalten seyn. Denn wenn auch zuweilen einmal *aut* von Abschreibern so eingesetzt wird, so thun sie dies doch selten, und schwerlich in Stellen wie hier, und I Acadd. 11, 39 *nec vero aut quod efficeret aliquid*, *aut quod efficeretur*, *posse esse non corpus;* V Fin. 21, 57 *nec vero intermittunt aut admirationem aut investigationem rerum novarum.* — C. 19 S. 145 *Nec modo in hoc*, — *sed* — *consuetudo valet.* Die meisten Handschriften lesen statt *modo*, *vero:* diese Lesart musste anerkannt werden, denn sie ist die ächte. Nicht selten geht nämlich C. mit *Nec vero* über, und *modo* wird dabei, wenn *sed* folgt, gedacht. II N.D. 29, 74 *Nec vero hoc in te unum convenit —: sed* etc.; ibid. 64, 162 *Nec vero supra terram*, *sed etiam in intimis ejus tenebris* etc.; I Off. 8, 25 u. s. w. Im nächsten Puncte vorher ist aus dem einzigen Pithoeanus die Lesart *Quin ipso equo*, statt *Atque in ipso equo*, aufgenommen, und wir glauben mit Recht: denn dieses *Quin* vexirt die Abschreiber nicht wenig. Z. B. II Phil. 29 extr., *Quin his ipsis temporibus*, ist es allein aus dem Vat. richtig anerkannt; alle andre Handschriften haben *Quippe in his* etc. — Cap. 20 S. 147 setzen viele Handschriften (die unsrigen alle) zwischen *impertiant suis*, *ea* ein, welches auch Ern., mit allen seinen Nachtretern, aufnahm. Es ist von Ciceros Hand, und ihm nicht mit Recht vom H. wieder entzogen. Denn diese Neutra, die das vorhergehende Einzelne in einen Collectiv-Begriff sammeln, sind bei C. gewöhnlich, und gehören den Abschreibern

sicher nicht zu. Beispiele dieses Gebrauchs finden sich von allen Demonstrativ-Pronomen in Menge. — S. 149. Von den Worten *multo profecto magis veris in patribus* kennen *profecto* 2 unsrer Handschriften nicht, andre stellen es um. Nicht zu läugnen ist es überdies, dass wirklich C. in solcher Verbindung eigentlich *multo etiam magis* schreibt. Endlich ist *profecto* in dieser Stellung sehr entbehrlich, da das Gewicht nicht in *magis*, sondern in *veris* ruht. — Cap. 20 S. 150 ist in der Stelle *quod officiose et amice et cum labore* wohl ohne allen Streit, wie bereits schon Gruter vermuthete, *et amice* durch Glosse, zu *officiose* gehörig, entstanden, und daher zu streichen. Schon treten an sich diese Worte sehr lahm zwischen ein: dann wird durch sie die Gleichheit der Glieder, ein wichtiger Punct bei Ciceros kritischer Beurtheilung, gestört, da, ohne sie, *queruntur* und *officiose*, *exprobrant* und *cum labore*, sich entsprechen. — S. 154 folg. ist die Ellipse bei *qui negligendi quidem non sunt, sed alio quodam modo* etwas hart, durch die *curandi* hinzuzudenken nöthig wird: doch ähnliches Verhältniss ist, wenn nach *negare*, *dicere* verstanden werden muss u. s. w., siehe Beier zu III Off. 2, 9. — Cap. 21 S. 158 *Tales igitur amicitiae sunt remissione usus eluendae.* Nicht übel wäre *diluendae*, wenn es die Codd. so wie Lambin begünstigten: dann hätte hierbei Cicero Catos folgende Aeusserung bereits berücksichtigt. Doch auch *eluendae* hat seinen Werth. XII Phil. 6 *Ut centurionum legionis Martiae Brundisii profusus sanguis eluatur, num elui ejus praedicatio crudelitatis poterit?* So wurde jüngst richtig aus dem Vat. gelesen; nur durfte *ejus* dabei nicht wegfallen. S. 161 war die Aenderung des *e* in *ex*, in den Worten *e quibus jurgia — gignuntur*, nicht glücklich; denn zu *gigni* wird nie *ex*, sondern stets *e* gesetzt, z. B. II N. D. 11, 29; 12, 33; 19, 50; 47, 120. Gleicher Fall ist mit *nasci*, *oriri e*, und ähnlichen. Wenn aber der H. Ern., dass er *e* schrieb, und Schütz, dass er Folge leistete, mit den Worten tadelt *quasi significet secundum quae:* so fügen wir hier nichts bei, als dass derselbe mit dieser Präposition sehr in Irrthum ist! — S. 162 *ut is in culpa sit, qui faciat, non qui patiatur iniuriam.* Wie Cic. *et is — et is*, *nec is — nec is*, *non is — sed is*, mit wiederholtem Pronomen, sehr gern schreibt, so ebenfalls *ut is — non is*, z. B. I Off. 25, 87: daher war letzteres auch, von den meisten Handschriften bestätigt, als ächt anzuerkennen. — Gleich darauf muss wohl *omnium*, in den Worten *Omnino omnium horum vitiorum atque incommodorum una cautio est*, mit mehrern Handschriften, während andre es umstellen, gestrichen werden. Die Abschreiber sind an das abrupt gesetzte *Omnino*, das doch bei C. so häufig ist, nicht gewöhnt, und bessern vielfach, ihrem Gefühl gemäss, nach. *Omnino omnium* ist, wenn wir nicht ganz irren, zu Anfang des Vollsatzes ohne Beispiel. — S. 163 sind mit Recht die Worte, *et quidem omnia praeclara rara;* ausser der Parenthese gestellt; denn Garatoni bemerkt

zu Planc. 13 p. 79 Orell. sehr richtig, *Et quidem* ist *confitentis in responsione, sic ut obiectionem in suam rem trahat.* Eben darum musste aber auch hier vor *Et* voll interpungirt werden. — S. 165 vermuthen wir, dass in den Worten *Quod nisi idem in amicitiam transferatur, verus amicus numquam reperietur*, die Lesarten der Codd. von den Interpreten nicht genau angegeben wurden: denn 2 unsrer besten bieten *tranferetur*, während 2 andere *tranferretur*, aus jenem verdorben, lesen. Dieses Fut. ist wegen des folgenden *reperietur* vorzuziehn, da C. zwei solche Futura gern aufeinander folgen lässt, die häufig von Abschreibern, wie Interpreten, in Anspruch genommen und verwahrlost werden. So musste z. B. 1 Legg. 14, 41 *faciet et metietur*, statt *facit et metitur*, verbessert werden, so III Off. 4, 19 *sequemur* — *recedemus*, wo andere Codd. ebenfalls *sequamur* und *sequeremur* lesen; ibid. 5, 23 *parebunt* — *volent*, wo Hr. Gernhard das falsche *volunt* selbst corrigirte. Gleiches hätte Cat. Maj. 11, 38 bei *quod qui sequitur corpore senex esse poterit, animo numquam erit* geschehen sollen, wie wir wenigstens, durch Handschriften und durch Eyb ermächtigt, zu I Legg. 14, 41 und I Acadd. 7, 26 forderten u. s. w. Die Zahl der durch alle Handschriften bestätigten Stellen selbst ist sehr gross. Wir haben absichtlich diesen Gegenstand hier wieder behandelt, weil wir ihn bei Ciceros Kritik immer noch nicht gehörig beherzigt finden. Schütz hat eine Menge solcher Stellen wieder hergestellt, findet aber bei Schüchternen, wegen seines sonstigen kühnen Verfahrens, hierin zu wenig Zutraun. — Cap. 22 S. 167 ist unstreitig in den Worten *amicum habere talem volunt, habere* als Glosse zu betrachten, und die vielartige Umstellung derselben verräth zugleich, dass Eyb die ächte Lesart bewahrte, *talem amicum volunt;* denn so liest dieser. Man vergleiche II Off. 22, 75 *Qui vero se populares volunt;* II Orat. 60, 246 *qui se volt dicacem;* Fin. V, 5, 13 *Strato physicum se voluit.* Auch bei der vorliegenden Stelle ist, wie bei den angeführten, *esse* besser zu denken, als das hier gleichsam aus ächtem Gemein-Deutsch übersetzte *habere.* Daher musste auch zu IV Phil. 3 *legiones — quae essent, si te consulem quam hostem maluisses, tuae* in neuster Ausg. nicht *haberi*, sondern *esse* supplirt werden: *nam multi falso habentur, quales non sunt. Talem te volo* endlich ist bekannt. Wir haben die Stellen absichtlich gehäuft, um zugleich zu bemerken, dass in allen andern Fällen dennoch die von Fr. Heusinger aufgestellte Regel fest steht, dass C. zu *velle* und *malle*, *esse* setzt: nämlich — wenn er dem Satze Asseverative geben will, was er, ausser den angeführten Beispielen, gern thut. — Cap. 22 S. 170 war zu *ut*, *cum haec adsint, beata vita sit, et sine his* etc. nach *ut* ein zweites *et*, mit einer grossen Anzahl Handschriften, zu welchen die unsrigen alle gehören, einzusetzen. Der H. achtete nur hier nicht darauf, was er zu I Off. 2, 4 richtig lehrte, dass durch *et — et* Cicero gern

Gegensätze zusammenstelle, was hier ja der Fall ist. — Am Ende dieser Text-Seite hätte wieder mit einer Menge Codd. und 3 der unsern *nec amicitiam*, *neque ullam rem*, dem oben Bemerkten gemäss, statt des doppelten *neque*, geschrieben werden sollen. — Cap. 23 S. 173 *ut nihil inanius*, *nihil levius esse existiment!* Die Umstellung *esse levius* begünstigen in diesen Worten so viele Handschr., auch die unsrigen, nebst Eyb; selbst die Asseveration erhält dadurch ein überaus passendes Gewicht, und das Ohr ist mit ihr so wohl zufrieden, dass sie der gewöhnlichen Ordnung vorgezogen zu werden verdiente. — S. 176 folg. *Quis tam esset ferreus*, *qui eam vitam ferre posset*, *cuique non auferret fructum voluptatum solitudo.* In dieser Stelle wird *cuique* durch *vel cui* erklärt, mit Hinweisung auf I Off. 32 extr. *Alii multitudinis judicio feruntur*, *quaeque majori parti pulcherrima videntur*, *ea maxime optant*, und dabei die Bemerkung gemacht, dass C. *quique* in allen seinen Casibus selten für *et qui* setze. Wir fürchten, nichts von alle dem billigen zu dürfen: denn wir zweifeln sehr, dass, schon dem Sprachgeiste gemäss, *quique* für *vel qui* stehen könne; ausser in der Steigerung, die hierher nicht passt. Dann beweist das die angezogene Stelle sicher nicht: denn da ist *quique* einfach erklärend, und, will man ein Uebriges thun, so erläutre man es durch *et quae sic*, *hoc modo*, und was somit. Auch ist *quique* nach *qui*, wie hier, nichts weniger als selten. Wir wählen die ersten in die Hände fallenden Beispiele. I Divv. ep. 9 § 58 Cort. *accepisti quibus rebus adductus quamque rem causamque defenderim*, *quique meus in rep. sit — status*, d. i. *et quam — et qui*; I Orat. 25, 119 *Mihi*, *etiam qui optime dicunt*, *quique id facillime — facere possunt.* Kurz, vom Nominativ *qui — quique* enthalten flüchtig durchgesehn die 2 ersten Bücher de N. D. allein 4 Stellen, I, 19, 50; 33, 92; II, 10, 26; 33, 84. Gegründet ist es indess, dass auf *qui*, *cuiusque* und *cuique* seltner folgt; doch daraus gewinnt des H. Verfahren nichts: denn auch so kommt es vor, z. B. Orat. 1 in. *quem unice diligerem*, *cuique me carissimum esse sentirem.* *Quique* ohne vorhergehendes *qui* endlich steht meistens so, dass es für *quicunque* genommen werden kann, oder sich ihm der Begriff ferner im Fortgange der Rede anschliesst. Zuletzt möchten wir selbst nicht schlechthin behaupten, dass in solchen Fällen C. das Relativ einfach wiederhole. Ja wenn er es mehr als zweimal setzt: bei einfacher Wiederholung giebt er ihm in der Regel eine Partikel-Begleitung, wie er hier wahrscheinlich eine asseverirende beigefügt haben würde. — S. 178 muss in der Gradation *velit*, *anquirat ac desideret*, das unnatürlich eingestellte *ac*, welches neben mehrern Handschriften 4 der unsern nicht kennen, entfernt werden. Dann muss auch unmittelbar darauf mit nicht wenigern *tamen obsurdescimus* umgestellt werden, weil *tamen*, so dem *quum* (für *licet*) nachgesetzt, in der Regel den ersten Platz im Folgesatze (besonders wenn sogleich

das Verbum ihm folgt) mit Nachdruck behauptet, z. B. I Divv. ep. 2 *cui quum Cato et Caninius interessent*, *tamen est perscripta Senatus auctoritas*. Hat dieses *tamen* keinen Nachdruck, so lässt es C. häufig weg: II Off. 14, 49; 15, 54. — Cap. 24 S. 181 hat die Bedenklichkeit des H. bei *primum ut* — *deinde ut* um deswillen das zweite *ut* nicht anzuerkennen, weil das Verbum für beide Sätze gemeinsam, und dem zweiten Satze erst beigefügt sey, unsrer Seits nichts was dem doppelten *ut* nachtheilig seyn könnte. Dass es wirklich so gesetzt wird, zeigt III Divv. ep. 5 *primum ut ipse tu*, *tuique omnes*, *deinde ut etiam reliqui scire possint*. — Auf nächster Seite möchte in den Worten *Cuius autem aures veritati ita clausae sunt*, *ut ab amico verum audire nequeat*, wegen der vielartigen Stellung, *veritati* mit Recht der Glosse anheimfallen. Wer wollte es auch mit Grunde hier vermissen? — S. 183 muss *Atque illud absurdum*, *quod hi* gebessert werden: denn *est* haben neben anderen Handschr. beim H. auch 2 von uns nicht, und so schreibt Cicero oben 14, 49 *Quid enim tam absurdum*, *quam* etc.; III Off. 13, 56 *Quid autem tam absurdum*. *Hi* aber haben, statt des so matten *ii*, auch unsre besten Codd. — Cap. 25 S. 185 *Cum autem omnium rerum simulatio est vitiosa* (—) *tum* etc. Die falsche Stellung der beiden vorletzten Worte muss jedem mit Ciceros Wortstellung Vertrautern augenblicks einleuchten, auch haben Eyb und 2 unsrer Codd. richtig *vitiosa est*; denn der Sinn fordert die Asseveration. — S. 187 fällt uns *quod amici genus* nicht auf, und wir halten das eingeklammerte *amici* für ächt, das auf den einzelnen Gnatho Bezug nimmt. *Amicorum* und *amicitiae* hätte den Sinn anders modificirt. Dass aber andre Handschr. so haben, kam daher, weil *amici* den Abschreibern, gleich den Interpreten, auffiel: *quod genus* aber würde, ohne dasselbe, hier zu vag gesetzt seyn. — S. 189 ist richtig in den Worten *Quanta illa* — *fuit gravitas*, *quanta in oratione majestas*, *illa* beibehalten, nur bedarf es bessrer Schutzgründe. Es steht für *illi tum*, weil es sich auf den besondern Fall bezieht. Hier wird nämlich das würdevolle Benehmen des Scipio mit Carbos niedrer Volks-Schmeichelei bei des letztern Gesetzes-Vorschlage contrastirt. — — Gleich vorher war auch nach richtigerer Interpunction *Dissuasimus nos: sed nihil de me*, *de Scipione dicam libentius*, zu schreiben. — Gleich nachher sind in der Stelle *ut facile ducem P. R.*, *non comitem*, *diceres* die Worte *non comitem*, aber nicht glücklich, gestrichen. Denn es liebt C. den Gegensatz von *dux* und *comes*, wenn letztres *socium sortis alicuius atque conditionis* bezeichnet: so oben 11, 37; so Marcell. 4, 11, welche Stelle der H. selbst anführt. Man füge bei VI Divv. ep. 6 *Commemorarem non solum veterum*, *sed horum etiam recentiorum vel ducum vel comitum tuorum gravissimos casus*; ibid. X ep. 3 *Omnia summa es consecutus virtute duce*, *comite fortuna*; VII Phil. 8 *Itaque quod erat optabile ante*, *ut P. R.*

comitem haberemus, nunc habemus ducem. Auch ist der Begriff des *comes* in der zu schützenden Stelle nicht schwer zu entwickeln, so wenig sie Graevius begreifen wollte, und Schütz sie falsch begriff: *comes* heisst hier Scipio, weil er in keiner Magistrats-Würde, wo er *dux P. R.* gewesen seyn würde, sondern als blosser Privatmann, *ipse de populo homo*, diese That vollbrachte. Man übersetze: *So dass man ihn leicht für den Volksführer (consul), nicht für dessen Mitgenossen (civis privatus) hätte halten können. Diceres* denke man sich mit φαίης conform. — Cap. 26 S. 196 *quamvis blanda — valeat, —: tamen* etc. In dieser Stelle haben auch unsre Handschr. alle, nebst Eyb, *quamquam valet:* doch man lasse sich nicht irren, *quamvis* mit dem Positiv des Adjectivs steht für *quamquam vel maxime*, und übersetze: Obschon eine solche eitle Ruhmrederei, wie diese, ganz besonders schmeichelnd auf die einwirkt, — so müssen gleichwohl auch u. s. w. XI Phil. 9 *quamvis intentus animus tuus sit —: tamen rerum natura cogit* etc. — S. 198 *Quod ne accidat.* Das *ut* vor *ne* musste berücksichtigt werden, welches neben 4 Handschr. des H. auch 3 von uns festhalten, und das sicher den Abschreibern nicht gehört, die es vielmehr nach *Quod* herauswerfen, wie z. B. I Div. 25, 52 *Quod ut est dictum*, wo es in den meisten Codd. fehlt. Hierzu kommt, dass es Unkunde auch zu *ne* häufig ausfallen liess. Uebrigens liegt eine Art Sinnes-Steigerung im Gebrauche des *ne*, *ut ne* und *ut — ne*, die wir durch dass nicht, dass nicht etwa, dass nicht selbst, ausgedrückt wissen möchten. — Noch rügen wir eine zu Cap. 27 S. 203 aus falscher Interpunction entstandene Correctur, *nihil audivi ex ipso, quod nollem.* Man schreibe *nihil audivi ex eo, ipse quod nollem*, das Komma vor, nicht nach *ipse* gesetzt, wie z. B. II Legg. 7, 16 *hoc enim primum minuit consulare ius, quod exstitit, ipse qui eo non teneretur.*

Hiermit hätten wir das Wichtigste von dem, was wir erinnern zu müssen glaubten, bei Weglassung des, was tiefres Eingehen fordert, berücksichtigt: sollte, auch selbst bei dieser Oberfläche, sich dennoch manche Bemerkung, als dem Sprachgeiste näher führend, erproben, so wäre unser Zweck erreicht. Denn wir halten es für ein sehr unglückliches Geschäft zu tadeln, wenn der Tadel nicht bessre Resultate hervorgehen heisst: zumal da, wo zugleich eine Menge Stoff zum Lobe sich findet. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass neben dem Erinnerten eine Menge Stellen richtig verbessert, eine bedeutende Anzahl guter Sprachbemerkungen beigefügt sind, die, wenn sie auch zum grossen Theil für noch nicht abgeschlossen zu achten sind, dennoch ihren Werth behalten, und vielleicht die Untersuchungs-Scheu unsrer angehenden Philologen besiegen können, welche nur zu leicht über Dinge absprechen, die sie nicht durchblickten. Referent sieht eine

Menge von ihm aufgezeichneter Sprachbemerkungen, von überall her gesammelt, vor sich, die die Probe nicht halten; jede Messe mehrt diese, ohne dass die Kritik sie auf die sichtende Wurfel nimmt. Hat der Nahme des, der sie bot, genug Ansehen gewonnen, so laufen sie als baare Münze Decennien durch, ehe sie ähnlichen, nur scheinbarern, Platz machen. Nichts als durchaus wahre, scharfbegränzte und abgeschlossne Sprachbemerkungen liefern zu wollen, ist keine Sache des Geschäftslebens. Genug wenn sie echten Kern enthalten: die Schale, in welcher die Ausnahmen und ihre strengere Bestimmung liegen, wird diesen die Folgezeit anbilden. Aber dieser Kern darf ihnen nirgends fehlen, wenn sie nicht unseelige Ausgeburten gemissbrauchter Abstraction seyn sollen: auch müssen sie aus dem Sprachgeiste hervorgegangen seyn, und sich nicht gegen diesen auflehnen wollen. Dieser aber liegt nicht in dem allgemeinen Gebiete philosophischer Abstraction, sondern schliesst sich in viel engre Grenzen; umfasst nicht einmal das bei einer todten Sprache, was sich aus ihrer Natur mit Consequenz ableiten lässt, sondern ist zugleich an einen strengen Zwingherrn, den aus den besten Schreibmustern ächter Zeit vorsichtig geschöpften Sprachgebrauch, gebunden, penes quem arbitrium est et ius et norma loquendi. Wir haben, auf jenen Abweg verirrt, ebenfalls Sünden auf unserm Gewissen, worunter besonders das *usu evenire* gehört, und sind nie lebhafter von unserm Irrthume überzeugt worden, als da wir ihn neuerdings eigens in Schutz genommen sahen. Doch dahin rechne man nicht unsre Behauptung das futurum exactum betreffend, welche wir zur passenden Zeit zu vindiciren wissen werden.

Diese Betrachtungen erwuchsen uns bei Beurtheilung angezeigter Ausgabe, welcher es übrigens auch an den äussern Vorzügen des guten Papiers und Drucks nicht fehlt. Zwar sind in den Corrigendis p. 274 folgg. ausser den gelegentlich bemerkten noch einige nicht unbedeutende Fehler zu rügen, wie pag. 5 not. b. l. 23, wo für *Tusc. Quaest.*, *pro Cluent.* zu setzen, (Wir vermuthen indess, dass hier Einiges ausgefallen ist. Vielleicht wurde noch auf Tusc. I, 11 in. hingewiesen, wo nach *fere* von den Abschreibern *omnium* eingeschoben wird.) p. 138 l. 1, wo *Quid?* statt ohne Fragzeichen, p. 194 l. 8, wo *videri* statt *videre* zu lesen ist, u. s. w.: in dem übrigen Drucke jedoch herrscht Sorgfalt; wenn wir anders nicht die dem Texte oft zu weit nachziehenden Noten tadeln wollen. Indess wir wissen aus eigner Erfahrung, dass, bei aller genommenen Rücksicht, dieses Uebel, bei gleichmässig auf der Doppelseite fortlaufenden Texte, am entfernten Druckorte kaum zu vermeiden ist. Der Ausgabe sind, wie bei den frühern Bänden, die Lesarten der Oxforder Ausgabe, und hinter diesen 2 Excurse beigegeben, deren erster *De formula aequius fuerat et huic similibus* zu c. 4, 15 handelt, während der andre in drittmaliger Ueberarbeitung *de formula nescio an vel haud scio an* zu

cap. 6, 20 mit aller Umsicht seinen Gegenstand zu umfassen sucht. Da wir im Ganzen vollkommen übereinstimmen, und im Einzelnen nur durch verschiedne Ansichten abweichen, so bleibt uns nichts übrig, als diese, wie die Ausgabe selbst zu sorglicher Benutzung den Lesern zu empfehlen.

Goerenz.

M. T. Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio ex optimorum codicum fide emendata. Cum integro commentario Gasp. Garatonii selectisque scholiastae Ambrosiani reliquorumque interpretum adnotationibus, quibus suas addidit *Jo. Casp. Orellius* prof. Tur. Lipsiae ap. Ger. Fleischerum. 1825. XVI u. 324 S. gr. 8. 2 Thlr.

[Vergl. Schulzeit. 1825 Lit. Bl. Nr. 48; Beck's Repert. 1826, I, 1 S. 45.]

M. T. Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro commentario Gasp. Garatonii selectisque Ferratii, Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit *Jo. Casp. Orellius* prof. Turic. Lipsiae ap. Ger. Fleischerum. 1826. VI u. 340 S. (Davon S. 1—33 Peyron de lacunis orat. pro Milone.) gr. 8. 2 Thlr.

[Vergl. Beck's Repert. 1826, I, 5 S. 357 f.; Jen. Lit. Zeit. 1826 Nr. 84.]

Wie Ref. das Urtheil über diese zwei Ausgaben Ciceronischer Reden von Garatoni übertragen wurde, war es ihm, als lege man die Todtenfeier eines in seinem Fache ausgezeichneten Mannes pflichtgemäss ihm ans Herz. Beachtet man die Schwierigkeiten, mit welchen ein Garatoni beim Studium des Cicero zu seiner Zeit zu kämpfen hatte, sieht man auf die vereitelten Mühen, die dasselbe fast ein halbes Jahrhundert durch hemmten, berechnet man die Pläne, welche ihm wiederholt scheiterten, und sieht doch gleichwohl den Mann rüstig sein Ziel und unverdrossen verfolgen: so kann es nicht fehlen, dass dies ihm die allgemeine Achtung gewinnen muss, die Leistungen selbst unberechnet, die durch dasselbe sich kundgaben. Wer wird aber nicht dankbar Garatoni's Verdienste, namentlich um Cicero's Reden, eingestehn, so bald er sich mit dem Werthe derselben nur etwas näher bekannt gemacht hat? Sey es auch, dass seine ersten Arbeiten minderen Gehaltes sind. Mag selbst eine Ausgabe *cum notis variorum*, wie die seinige, welche den ganzen Cicero umfassen sollte, immer etwas Unbehülfliches bleiben, wofern die Anmerkungen der frühern Commentatoren nicht abgesondert gegeben werden, was Garatoni nicht that; ja selbst das Urtheil des Herausgebers, wie des Lesers, sich dabei zu sehr zerstreuen; überdem der Mittelweg zwischen dem Zuviel und zu Wenig in der Auswahl des Frühern bei Garatoni's Excerpten nicht genau befolgt seyn: so wurden doch wenigstens Cicero's Reden mit einer Menge für Sprachge-

brauch, für Geschichte, für Alterthümer, für Kritik wichtiger Bemerkungen ausgestattet. Kurz der Werth seiner Leistungen erhob ihn ein Bedeutendes über alles Aehnliche, das die Literatur jener Periode von seinen Italischen Zeitgenossen aufweist. Noch tadelt man an ihm zu auslaufende Wortfülle bei seinen Untersuchungen, und das, trotz aller dabei verwandten Gelehrsamkeit, wohl nicht mit Unrecht: ein jedoch für ihn, bei so sichtbarem Streben möglichst genauer Entwicklung des zu Prüfenden, sehr verzeihlicher Fehler, in welchen nur zu leicht der verfällt, der mit dem Zwecke gründlicher Deutlichkeit zugleich den eleganter Schreibart verbindet. Steht nicht hier mit Garatoni auch der sonst so gediegne Wyttenbach unter andern Vergleichungs-Puncten zu gleicher Verantwortung? Uebrigens bleibt Garatoni's Verdienst wohl bei historischen und antiquarischen Ausmittelungen am anerkanntesten, und es ist hierbei nur zu bedauern, dass ihn nicht ein noch sorglicheres Studium, wie der Antique überhaupt, so besonders der alten Münzkunde unterstützte. Nächstdem sind seine Sprachforschungen gründlich und fast immer aus eigner Beobachtung und Prüfung hervorgehend, auch gewöhnlich mit der so nöthigen Ruhe und Umsicht begleitet. Sein kritisches Urtheil verräth zwar nicht das Blitzartige des Genies, sondern liefert mehr Resultate sorglicher Intuition: daher fallen auch die Fehler des Zuviel meist auf letztre Seite. Eben darum fordern gewöhnlich seine Vermuthungen handschriftlichen Anlass, und sind selten auf freiem Wege mit Glück begleitet: dennoch finden sich auch hier rühmliche Ausnahmen. Das Mittel durch Combination da zu helfen, wo die Handschriften durch verschiedne Lesarten auseinander treten, welches so oft zu glücklichen Resultaten führt, versucht er selten. Hätte sein feinfühlender kritischer Scharfsinn die Richtung dahin genommen, er würde bei seinem Ausdauern im Forschen, bei so viel Vor- und Umsicht manchen glücklichen Fund mehr auf seiner Rechnung sehn. Ref. hat hier besonders die Philippischen Reden im Sinn; bei welchen auch noch das minder genaue Studium der Vaticanischen von Garatoni neu verglichnen Handschrift von Seiten ihres durchgreifenden Werthes und ihrer Fehler (so sehr jener Werth auch im Allgemeinen von ihm anerkannt war) seinen kritischen Erfolgen nicht wenig Eintrag that. Garatoni's vollendetestes Werk ist seine zweimal neu überarbeitete Ausgabe der Rede *pro Plancio:* in ihr spiegelt sich sein Werth, wie (wenn wir streng urtheilen wollen) seine Schwächen, hell ab; sie lässt sich eigentlich als Probirstein für unsre Behauptungen ansehn. Erfreulich ist es bei ihr zu bemerken, wie viel der Verfasser in der Zwischenzeit an Schärfe und Sicherheit des Urtheils gewann; wie oft er daher seine frühern Entscheidungen gänzlich reformirt. Garatoni's letzte Arbeit endlich, die Rede *für den Milo*, steht scheinbar tiefer im Hintergrunde, als sie verdient, da seitdem, besonders durch Peyron, so viel neue

Hülfsmittel, sogar Textes-Ergänzungen den kritischen Apparat verstärkten, und Garat. bei ihr minder Anlass zu geschichtlichen und alterthümlichen Untersuchungen nahm: enthält dennoch aber manche gut durchgeführte Sach- wie Sprachbemerkung, manche glückliche Textberichtigung.

Mit diesem vorausgehenden, wie wir hoffen, eben so billigen als gerechten Urtheile über diesen für sein Fach allgemein verdienten Mann glaubt Ref. sich das Recht erworben zu haben, seine Aufmerksamkeit mehr auf die Leistungen Hrn. Orelli's, als neusten Herausgebers, zu concentriren: besonders da in ihm, auf so glücklich gewähltem Wege, bei so guten und nicht durch gewöhnliche Mittel erworbnen Vorkenntnissen, bei dieser zeither entwikkelten Energie, für Philologie und Kritik ein Mann erwächst, von welchem sich die Folgezeit immer wichtigere und reifere Leistungen sicher versprechen darf. Die Absicht, welche Hr. Orelli bei der Ausgabe der Rede für Plancius hatte; angehenden Philologen und Kritikern ein Werk in die Hände zu geben, aus dem diese die Anfangsgründe der Kritik und die richtige Benutzung Römischer Alterthumskunde für Interpretation an einem ausgezeichneten Muster studiren könnten, ist gewiss keine verfehlte: denn, leider, liefert unsre Literatur noch wenig solcher Muster. Weisen wir gleich für die ersten Versuche unsre Jünglinge lieber auf die Ausgabe der *Officia Cicero's* durch die Heusinger an, um sie gleich Anfangs nicht zu obruiren, und durch zu frühe Methodik zu verleiten; dem freiern Urtheile auch freieres Spiel zu lassen: so fehlte es zeither doch wirklich an einem Muster, bei welchem sich der Weg ruhiger, eindringender Untersuchung, gleichsam das Graben nach festem Grunde, so sichtbar machte, als bei Garatoni's Lessingartiger Prüfung. Diese weiss Hr. Orelli auch überall günstig hervorzuheben und zu unterstützen, indem er bald auf sie hinweist, bald sie vom verfehlten Wege zurückruft, bald ihr das Richtigere mit edler Achtung zur Seite stellt; und sich also von dem Fehler unsrer jungen Reformers, die Verstösse ihrer Vorgänger hohnneckend zu rügen, völlig frei hält. Es fiel daher auch von dieser Seite diese Ausgabe in würdige Hände.

Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist nicht weniger empfehlungswerth. Der Schützische Text liegt ihr zum Grunde (wie von Schütz auch die Inhaltsanzeige der Rede entlehnt ist), die Abweichungen sind unter dem Texte, 180 an der Zahl, sorglich notirt, und dabei andre werthhaltige Lesarten durch verschiedne Schrift mit eignen, ihren Werth marquirenden, aus Griesbachs Ausgabe des neuen Testaments entlehnten Zeichen angegeben. Neue kritische Hülfsmittel kamen zwar, ausser der Juntinischen Ausgabe, welche mehrere gute Lesarten lieferte, nicht hinzu; doch gehaltvolle Bemerkungen von Ulrich wurden neben den andern Interpreten benutzt. In den Anmerkungen unter dem Texte sind die 3 verschiednen Bearbeitungen Garatoni's scharf geschie-

den, welchen dann der H. H. seine eignen theils bestätigenden, theils berichtigenden Bemerkungen anfügt, seltner ganz eigne einlegt. Hinter dem Texte folgen 22 Excurse von Garatoni, die sich auf einzelne Stellen der Rede beziehn, unter denen sich eine *Diatribe de C. Marii Monumento* befindet. (Bei dieser bemerkt Ref., dass die von Schneider zum *Vitruv*, von Garatoni hier, und von Sachse in der *Geschichte Roms* aufgestellte Meinung, dass der Tempel des *Honos* und der *Virtus* auf demselben Platze zu suchen sei, wo vordem der Doppel-Tempel des *Marcellus* stand, eine völlige genaure Revision verdiene.) Der 23ste Excurs bezieht sich auf *Balb.* 22. Zuletzt fügte der H. H. noch in fortlaufender Zählung zwei andere von sich bei, *De usu critico Scholiastae Ambrosiani in reliquis Cic. orationibus*, und *Variae lectiones Orationis pro Flacco ex editione Juntina.*

Die den Text behandelnden An- und Bemerkungen wollen wir jetzt durch einige Capitel mit den unsrigen begleiten, im Falle, dass unter letztern einiges zu genaurer Revision und Berichtigung Brauchbares sich finden sollte; ohne in die im Allgemeinen schon genug bezeichnete Behandlungs-Methode weiter einzugehn. So verdient gleich auf erster Seite c. 1 p. 9 bei *audirem — esse fautores* die Lesart der alten Ausgaben *fauturos* in keiner Rücksicht weitere Beachtung, da nicht von der Zukunft, sondern von dem, was eben statt hat, die Rede ist; auch *esse fautores* für das einfache *favere* gesetzt ist. Pag. 10 ist richtig mit dem Erfurter Cod. *cujus non exstet in me summum meritum*, nach Garatoni's Billigung, aufgenommen. Denn *suum* hätte Cic. entweder vor *in me*, oder wenigstens nach *meritum* gestellt, wie II Orat. 51 *nihil omnino fecisse causa sua.* Doch liess sich noch fragen, ob nicht etwa die doppelte Lesart zu vereinigen wäre, *summum suum meritum:* wahrscheinlich hätte aber dann Cic. *summum suum in me meritum* umgestellt. *Suum* und *summum* findet sich indess nicht selten verwechselt, z. B. I Tusc. 45, 109. Zu Ende der Seite wurde mit Garatoni *qui me ipsi maxime salvum videre voluerunt* geschrieben. Allein die Vulgate *ipsum* ist wohl wegen des Gegensatzes *apud eos* vorzuziehn, *ipsi* dagegen kaum zu deuten. Wegen der Stellung des *maxime*, das zu *voluerunt* gehört, und vor *salvum* etwas auffallend einspringt, wäre überdies vielleicht Frage nöthig. Des blossen Nachdrucks halber stände es eher, wie oft, am Schlusse des Satzes. Vielleicht sollte es durch seine Einstellung zwischen *ipsum salvum* das Monotone entfernen. Man übersetze, die mich gerade am liebsten geborgen sehn wollten. Es wird nur zu oft mit dem Nominativ des *ipse* Missbrauch getrieben. §. 11 scheint mit der Aufnahme der Lesart der Erf. Handschr. *studiosissimum et dignitatis et salutis meae* der Stelle noch nicht Genüge geschehn zu seyn. Nach den Handschriften, welche statt *dignitatis*, *diligentissimum* bie-

ten, sollte man glauben, dass beide Lesarten zu vereinigen wären, und dass *studiosissimum et diligentissimum dignitatis et salutis meae* gelesen werden müsse; so dass durch die Abkürzung *digtis* das eine Wort ausgefallen. Hierzu kommt, dass Cic. gern *studiosus* und *diligens* paart, vergl. II Acadd. 31, 98; XIII Divv. ep. 6 extr.; XVI Att. ep. 16 (am Ende des eingelegten Briefes an Plancus): gerade so wie er *dignitas* und *salus* gern verbindet. Auch erhält durch Einsatz des zweiten Superlativs die Stelle nun erst ihre Rundung. *Diligentissimus* mit dem Genit. ist bei Cic. auch sonst gebraucht, Cael. 30 *omnis officii diligentissimus.* — Bei Gelegenheit der Erwähnung einer Handschrift des *Arusianus Messius* zu Neapel in Hrn. Orelli's Anmerkung zu dieser Stelle tritt bei Ref. das Andenken des trefflichen Martyni Laguna lebhaft vor die Seele. Dieser besass durch van Santen ein Exemplar von diesem Grammatiker, welches weit vollständiger ist, als alle zeitherigen, und das, nach dessen Versicherungen, allein 10 historisch wichtige noch unbekannte Stellen aus *Sallusts* Geschichte enthält. Van Santens Bearbeitung, verbunden mit der Martyni's, verheisst Vorzügliches: auch hatte letztrer die Ueberarbeitung in den letzten Jahren ernstlich wieder vorgenommen. Möge diese so vielversprechende Arbeit, nebst andern, noch im Manuscript ruhenden von diesem ausgezeichneten Manne, nicht dem Zufalle Preis stehn! — S. 12 musste in jedem Falle *consecutum* corrigirt werden: denn *consecuturum* ist so unstatthaft, wie oben *fauturos.* Noch bemerken wir in dieser Stelle die Construct. des *Quamquam —: nisi*, wo letztres für *imo potius*, *nisi* steht; wie in der von Garat. aus *Mil.* 2 untergelegten, bei deren Citation fehlerhaft der Nachsatz mit *nisi* ausfiel. — Bei c. 2 p. 13 wundern wir uns, dass in den Worten *ut id seiunctum sit* bei der Lesart vieler Handschriften *dictum*, mit welchen auch eine von uns verglichne stimmt, Garatoni nicht an das hier wahrscheinlich durch Abkürzung verdorbne *diiunctum* dachte, welches Cicero so gern setzt, und das hier wohl als die ächte Lesart zu würdigen seyn möchte. Zwar liess sich auch an *deiunctum* denken, das häufig mit *diiunctus* in den Mspten vertauscht wird, vergl. I N. D. 15, 41, allein Ref. kann sich von der wirklichen Existenz dieses Verbums noch nicht völlig überzeugen, obgleich Martyni I Divv. ep. 9 § 67 Bened. wirklich so corrigirte, und Lambin früher ein gleiches bei Horat. I ep. 14, 28 that. Die Stammstelle scheint Plaut. Asin. III, 3, 75 zu seyn, wo aber *diiunge* besser steht. Gessner führt noch im Thes. Tim. 5 an, aber hier haben des Ref. Handschriften *diiuncta*, und als Variante *diminuta.* Dass *diiungere* und *disiungere* unterschieden werden müssen, leidet keinen Zweifel mehr. In derselben Stelle muss Ref. zu *Quamquam — conturbat*, wo andre Handschriften mit der Vulgate *conturbet* lesen, einen lebhaft geführten Streit berühren, von welchem er grossentheils die Ursache ist. Als er indess III Legg. 8 zu *quamquam — videatur*,

was alle von ihm benutzten Handschriften schützen, gegen Spalding zu Quintil. Oratt. Instt. I prooem. p. 18 bemerkte, dass bei Cic. nicht selten zu *quamquam* der Conjunctiv gesetzt werde, fiel es ihm nicht ein, diesen von der Partikel abhängig machen zu wollen, so wenig wie, wenn er bei *etsi* steht; ja selbst bei *quia*, *quoniam*, wie oft der Fall ist. Vielmehr war und ist er der lebendigen Ueberzeugung, dass dieser jedesmal von dem Contexte abhängig, und nur in diesem seine Stütze suchen darf. Die Sache greift zu tief ein, um hier auf kurzem Wege Entscheidendes bemerken zu können: ja oft sind die Fälle so schwierig, dass sie beinahe allein vom Gefühle des Lesers abhängig werden. Für gegenwärtigen Fall möge sich der Leser mit der blossen Uebersetzung der in Frage stehenden Stelle begnügen, und dann selbst entscheiden, ob ihm der Conj. hier besser dünke, oder der von Garatoni und dem Hrn. H. vorgezogene Indicativ. „Indess *sollte* mich das, Richter, sobald man wirklich an mir selbst etwas nur in so weit aussetzte, dass es ohne weitere Beziehung mit diesem hier ständ, nicht sonderlich beunruhigen: denn ich befürchte nicht, dass um deswillen, weil sich so sehr selten dankbare Menschen finden, es mir zum Vorwurf gereichen könne, wenn jene behaupten wollen, ich sei zu sehr dankbar. Die Stelle so gefasst ist der Conj. so unabhängig, wie er es nur sonst bei *quoniam* seyn kann. Aehnlicher Art ist die Stelle c. 3: Daher, ob ich schon nicht zu der Thüre, durch die ich wollte, in die Sache eingegangen seyn *mag* etc., so auch die c. 14 und 24. Gleicher Beschaffenheit ebenfalls die aus de Legg., von welcher der Streit ausging; deren Uebersetzung gleichfalls hier stehn mag. Doch diese Art von Gesandtschafts-Erlaubniss hätte ich, wie ich Consul war, ohngeachtet sie als zu den Vorrechten des Senats gehörig angesehn werden *kann*, gleichwohl mit Billigung des gerade sehr zahlreichen Senats abgeschafft, wenn nicht ein luftiger Volkstribun damals Einspruch gethan hätte. Diese Uebersetzungen, die absichtlich streng dem Original angepasst sind, setzen, kurz bemerkt, den Streitpunct dahin fest, dass keine Frage davon seyn kann, ob der Conj. von *quamquam* abhängig; sondern dass ausgemittelt werde, wenn und wie derselbe jedesmal in solcher Verbindung stehn könne: ob er dann nur zulässig, wenn *tamen* folgt, und wie man überhaupt, und ohne die Handschriften zu zählen, sich bei der Beurtheilung zu nehmen habe. Dies wird nur dann völlig klar werden, wenn alle Stellen sorglich gesammelt (ausser denen von Ellendt zu Brutus 30 p. 86 f. vereinten finden sich noch mehrere) und geprüft sind. Refer. wollte an jener Stelle durch seine Bemerkung nur aufmerksam machen; er nahm daher die Stellen wie er sie fand. Mit dieser vor-

läufigen Bemerkung glauben wir unsern Weg weiter verfolgen zu können. — S. 14 gilt Garat. Vermuthung, dass zu *quum respondero criminibus* mit dem Erf. *omnibus* beizufügen sey, aus dem Grunde nicht, weil sicher der Schreiber dieses Codex durch die Abkürzung von *criminibus* sich zu diesem *omnibus* verleiten liess. In den S. 15 tiefer folgenden Worten *Mihi autem non id* (wie richtig auch des Ref. Cod. liest) *est in hac re molestissimum, contra illum dicere*, finden wir die letzten drei als sehr magres Glossem, da sogleich die nächstfolgenden *sed multo illud magis, quod in ea causa contradicendum est* etc. sich so deutlich wie möglich aussprechen. Hierzu kommt, dass durch diesen Anhang *molestissimum* sein Gewicht, welches seine Stellung fordert, ganz verliert. Ueberdies knüpfen die Wörter *in hac re* genugsam an das Vorhergegangne an: auch ist der Zwischensatz, über den das Angeführte sich hinausbezieht, nur kurz, und dies schliesst sich beim Sprechen (für welches es berechnet ist) weit enger und lebendiger, als beim Lesen, zusammen. Endlich stehn diese Worte selbst so starr und ungefüg da, dass sie schon um deswillen dem Redner nicht zuzugehören scheinen. Dagegen ist sicher c. 3 p. 18 die richtige Lesart aufgenommen, *Quid? tu dignitatis iudicem putas esse populum?* ohngeachtet sonst Cic. *Quid ais? tu* zu schreiben pflegt. Man vergl. Milo 13 *Quid? tu me iratum, Sexte, putas tibi —?* S. 19 *honos paritur* kürzt des Ref. Codex *pit'* ab: daher die verschiednen Lesarten *patitur* und *paratur*. S. 21 wird zwar richtig geschrieben, aber minder richtig interpungirt. Man distinguire, *Vel quod etiam minus est: tum enim* etc., da *Vel quod* (Ja was) aufs Folgende geht, vgl. Tursell. p. 900. Ein andrer Fall wäre ohne den Nachsatz *tum enim*, wie XVI Divv. ep. 16 extr. *amo te omnibus equidem maximis de causis, verum etiam propter hanc: vel quod, ut debuisti, nuntiasti.* Ebendaselbst wünschten wir die Gründe der Lesart *afuturus* (wie c. 7 p. 45) angegeben, da Ern. an beiden Stellen *abf.* schreibt: denn hierbei muss Willkühr fern bleiben. Cap. 4 p. 25 verstehen wir H. Orelli nicht gehörig, *Sunt, qui doceant, particulae sin anteire semper debere alteram si.* Wir wenigstens sind fest überzeugt, dass dem *sin* entweder stets ein *si* vorausgehn, oder dies doch im Vorhergehenden gedacht werden muss. Der erstre Fall findet ja bei *Sin autem mavis* statt, dem in den p. 22 vorhergehenden Worten *Denique si iudicat, si* vorausgeht: so wie sich auch in der aus Cap. 6 citirten Stelle *sin* auf das vorausgehende *Nam si* bezieht. Zu letzterm Falle rechnet sich die aus Caesar I B. G. 32 angeführte Stelle, *Pro quibus rebus orat atque postulat, rem publicam suscipiant, atque una secum administrent. sin timore defugiant* etc. Denn zu *suscipiant* lässt sich *si velint* denken, da *sin timore defugiant* das *si nolint timore praepediti* enthält. Cap. 5 p. 26 macht in den Worten *Venio iam ad ipsius populi partes* die Doppel-Lesart *iam* und *nunc* beide Partikeln streichenswerth, da mit

diesem Verbum Cic. auch ohne Partikel häufig übergeht, Sext. 54 *Veniamus ad ludos;* V Phil. 16 *Venio ad Caesarem.* Zwar findet *iam* Stütze in c. 24 *Sed venio iam ad L. Cassium;* allein wir kennen sonst keine einzige Stelle, wo nach diesem *Venio*, *iam* sich fänd: desto häufiger aber *nunc*. Eben so wird zu *Sed venio* anderwärts keine Partikel gesetzt, cf. Cato. Maj. 16; V Fin. 30. Ein andrer Fall ist unten c. 15 *Sed aliquando veniamus ad causam.* Gleich darauf p. 27 ist wohl die bessre, auch von unserm Cod. anerkannte Wortstellung *una loqui voce possit*, *haec dicat;* denn es ist so dasselbe, als wenn Cic. sonst lieber schreibt *una omnium voce*, II Divv. ep. 5. Ueberdem wundert uns, dass Garat. hier auf die offenbare Nachahmung Plato's, ähnlich der I Catil. 7, nicht aufmerksam machte; denn nur unter verschiednen Nahmen wird hier das Volk, dort das Vaterland, und im Crito das κοινὸν τῆς πόλεως sprechend eingeführt; ja es war selbst Pflicht auf die fast gleiche Farbengebung dabei aufmerksam zu machen, durch welche diese Nachahmung absichtlich wird, und sich sprechend hervorhebt. S. 28 musste nach *supplicari* ein Vollpunkt stehn: die Wortstellung erhält dadurch erst ihren Werth. *Dicet* lautet durch sich selbst herüber. Was übrigens die ganze des Catulus Consulat betreffende Stelle, die folgt, anlangt, so fegt auch Garatoni das Spinngewebe der von Ferrati aufgestellten Gründe nicht rein. Man halte die beiden Endpuncte fest, dass Catulus 645 *praetor* und 652 *consul* war. Dabei bemerke man, dass Serranus 648, Mallius 649, Fimbria 650 Consuln waren. Catulus überschlug also ein Jahr in seiner Bewerbung. Die S. 31 gleich darauf folgende Stelle liest Ref. so: *Desiderarunt te*, *inquit*, *oculi mei*, *quum tu esses Cyrenis: me enim*, *quam socios*, *tua frui virtute malebam.* ***Et cur***, *quo plus intererat*, *eo plus aberat a me? certe* ***te*** *non videbam.* Die bessre Interpunction ist einleuchtend, und durch die eingestellte Frage fällt alle Lückenspur weg. Nach *certe* konnte leicht *te* herausfallen. So bildet sich am Ende der Stelle eine Art gefälligen Gedanken-Ritornells mit dem Anfange derselben. Man übersetze: Es vermisste dich mein Auge zu der Zeit: wie du zu Cyrene warst: ich nehmlich wollte selbst lieber die Früchte deines Werthes geniessen, als dass es die Bundesgenossen sollten. Und wie kam es, dass du, je mehr mir daran lag, desto entfernter von mir warst? So viel ist gewiss, ich sah dich nicht. — Wenige Worte darauf scheint, wie vorher *te* nach *certe*, so in den Worten *quae istam eloquentiam et virtutem requirebant* nach *istam*, ***tuam*** ausgefallen zu seyn. *Istam* steht sonst offenbar hier zu vag, so elliptisch scharf auch sonst dieses Pronomen gesetzt zu werden pflegt. Beide Pronn. werden nicht selten in den Handschriften vermisst. So setzte richtig Martyni II Divv. ep. 13 *te* nach *dubitare* ein: so kam, gleich richtig, II Phil. 44 nach *caritate* durch den Vat. *te* hinzu. *Tua*

aber sollte wohl Muren. 18, 37 nicht fehlen: denn in den Worten *duae res in praetura desideratae sunt, quae ambae in consulatu Murenae profuerunt* ist kaum zu begreifen, wie es die Herausgeber, bei diesem scharfen Gegensatze, nach *praetura* nicht vermissten. Am Ende des Cap. S. 34 muss zu *reddam, si denuo ambieris* gedacht werden, *sed* dagegen den Nachsatz führen, und nicht durch den Vollpunct getrennt seyn: aber lerne erst, rathe ich, um die gewichtigsten Ehrenämter, deinem Werthe gemäss (i. e. *prima statim ambitione*), zu erlangen, mir ein wenig sorgfältiger den Hof zu machen. S. 37 und folg. sind richtig nach Vorgang Garat. und durch noch schärfere Beurtheilung des H. die Worte *supplicatio magistratuum* und *suffragiorum* als nichtige Glosseme geklammert: doch musste auch vor *Hic familia consulari* voll interpungirt werden. Bei Cap. 6 p. 41 musste unstreitig *cur tu, id in iudicio ut fiat, exprimis, quod non fit in campo?* statt *cur tu id in iudicio, [ut fiat,] expr.* unterschieden werden. Diese Structur des nachgesetzten *ut* kehrt oft wieder, z. B. II Off. 23 extr. *eam tu ut habeas.* So werden die Klammern bei *ut fiat* unnöthig, was überdies der Context für den Gegensatz fordert. Gleich darauf ist S. 42 nach *dignior* wohl das Fragzeichen gemässer, als das Colon, wie es sofort die Uebersetzung der lebendigen Stelle lehrt. Ist dieser oder jener der Würdigere (ὁ ἀξιώτερος)? Das lässt sich sehr schwer behaupten. Wie ists nun der Billigkeit gemässer? Ich glaube so, wie es eben verhandelt wird (*quod* für *quoad*): damit nehmlich (das zweite *quod* steht für *nam hoc*) begnügt sich der Richter: der, und kein Andrer, ist es geworden. Warum *der* gerade, und nicht ich? Theils weiss ich das nicht, theils sag' ichs nicht, theils endlich würde mir es sehr schwer ankommen, wenn ich sagen wollte, dennoch gleichwohl auch nicht ungestraft sagen dürfte, es sey nicht mit Recht geschehn. S. 45 ist völlig richtig *vestrûm* aufgenommen, das durch die Abkürzung *urm*, die auch des Ref. Codex hat, mit *vestram* verwechselt wurde. Eben dieser Codex bestätigt auch das kurz darauf als ächt anerkannte *deducere*; von dem, wenn es für *adducere* steht, Mencken in seinen Obss. Lat. Ling. h. v. die Stellen gesammelt hat. Die schöne Stelle S. 45—47, in welcher das Bild des Wettlaufs das Ringen nach Stimmenmehrheit der Staatsamts-Bewerber versinnlicht, hat H. Orelli richtig gefasst; doch nicht scharf genug, um auch das richtigere *demovit* beim Erfurter Cod. anzuerkennen. Dieses ist synonym mit dem folgenden *depulsum*, und es muss *cursu* gedacht werden, um die Vorstellung des Wettlaufs im Gedränge festzuhalten. Eben so, doch in anderm Bezuge, sind die beiden Verba verbunden Caecin. 17, 49 *demoveri enim et depelli de loco necesse est eum, qui deiicitur.* Mit gleicher Aehnlichkeit ver-

bindet Cic. auch sonst das folgende *incumbere* mit *impellere* in der Trope, cf. II Orat. 79, 324 *tantum impelli primo iudicem leviter, ut iam inclinato reliqua incumbat oratio.* Am Ende des Cap. S. 49 musste wohl nach *non dubito* bloss ein Colon, statt des vollen Puncts, und darauf, da *si — ament* nur Zwischensatz ist, vor *num* ein einfaches Comma stehn. S. 55 sind die Worte *tota denique nostra illa aspera et montuosa — regio* für II Legg. 1, 3 wohl zu merken, wo sich die Stelle *nihil enim his in locis nisi saxa et montes cogitabam; idque ut facerem et orationibus inducebar tuis, et versibus* wörtlich darauf bezieht. Es reuet Ref. dort diese Stelle übersehen zu haben; er hätte ausserdem dem trefflichen Wyttenbach die sonderbare Vermuthung *narrationibus*, statt *orationibus*, und Mosern die unzweckmässige Erklärung dieses Wortes selbst erspart. Cap. 8 ebend. *tot e reliquis municipiis omnibus non sunt.* Die guten Handschriften haben statt *e*, *ex*, und wirklich liegt auf *reliquis*, nicht auf der Präp., der Nachdruck. Referent darf aber auf vielfache Beobachtung sich berufen, dass dann zum Consonanten beim ächten Lateiner nicht *e* stehn darf, wenn das Gewicht ausser der Präp. liegt. Allein so würde in 3 Zeilen ohne Noth *ex* dreimal wiederkehren. Daher verdient die dritte Lesart *a* um so mehr Beachtung, weil dann die übrigen der Glosse angehören würden: denn *a*, in der Bedeutung von Seiten, wird von den Abschreibern vielfach in Anspruch genommen. Uebersetzt man nun, so viel giebt es ihrer von Seiten der übrigen Municipien (bevorrechteten Städte) zusammengenommen nicht: dann wird es glaubbar, dass hier Cicero die Präposition absichtlich änderte. Dies wird noch wahrscheinlicher, ja selbst zur Gewissheit, aus Cap. 9 p. 59 *Iisdem nunc a municipiis adsunt equites Romani publice;* wo eben so *e* und *ex* schwankt. Bei Seite 50 müssen wir etwas länger verweilen, und zwar bei den Worten *numquam intellexi vehementius* [*municipum*] *suorum honore laetari.* Dass *municipum* als unächt eingeklammert ist, geschah allerdings mit Recht; allein damit wiederfuhr der Stelle ihr Recht noch nicht. *Suorum* ständ hier wegen seines gewöhnlich zu speciellen Gebrauchs wahrscheinlich nicht richtig allein. Unter den drei berücksichtigungswerthern Lesarten *hominum*, *hospitum*, *municipum*, ist sicher die erste die ächte. Es ist nehmlich Cicero's Weise zu den Pronomen und Adjectiven *homo* zu setzen, um gleich so den allgemeinen Begriff zu bezeichnen, daher so oft *nostri homines*, *Romanus homo*, *homo iuvenis*, *adolescens* etc. Allein müsste es nicht auch hier *nostrorum hominum* heissen, nach Hinweisung der Baierschen Handschr., welche *nostrorum municipum* beut? Darüber kam vielleicht der scharfsinnige Garatoni mit sich nicht aufs Reine, da er in der zweiten Ausgabe weit unentschlossner als in der ersten sich ausspricht. Eigentlich schreibt allerdings der Lateiner gewöhnlich *nostri homines*, cf. I Orat. 4; 6; 11; 13;

weil er in der Regel das Pronomen dabei marquirt: doch ist das selbst nicht nothwendig, vergl. I Orat. 44, 197 *de quo multa soleo in sermonibus quotidianis dicere, quum hominum nostrorum prudentiam, ceteris omnibus, et maxime Graecis, antepono.* Oefter steht so *homo Romanus*, I N. D. 33, 92; Cato Maj. 4, 12 etc. Gerade so ist bei Seneca zu lesen Q. N. IV, 6, 1 *Non tempero mihi, quo minus hominum nostrorum ineptias proferam*, wo man das ehmalige *omnium* unglücklich in *omnes* verwandelt hat. Dem gemäss stimmen wir hier gänzlich mit Ern., welcher *hominum* aufnahm. Zwar stützt sich diese Lesart einzig auf einen Codex bei Ursini, und dieser lieh, wie Hr. Orelli nicht ohne Grund bemerkt, seinen Handschriften oft seine Vermuthungen. Allein war dies auch hier der Fall, so ist diese Vermuthung der vollen Anerkennung werth. Aus *hominum* entstand sicher durch falsches Lesen seiner Abkürzung *hospitum*, und *municipum* ist seine Glosse.

Doch wir müssen abbrechen, um unsre Bemerkung nicht zu weit auslaufen zu lassen, und bezeugen nur noch aus sichrer Prüfung, dass des H. H. Bemerkungen an Richtigkeit und Sicherheit des Urtheils wachsen. Anfangs liess derselbe sich vielleicht von Garatoni's Nahmen etwas obruiren; weiterhin wurde jenes scharfsinnigen Vermuthungen auch wohl noch zu oft Raum gegeben: was alles in der Ausgabe der zweiten Rede meist glücklich vermieden wurde.

Bei der Rede *gegen den Milo* fand die nöthige Abänderung statt, dass Garatoni's Anmerkungen hintangefügt wurden, unter dem Texte aber von Hrn. Orelli eine eigne freie Recension fortläuft, mit Benutzung der durch Peyron später gelieferten ansehnlichen kritischen Hülfsmittel, theils aus dem reichen Schatze der Lagomarsinischen Collationen, theils in einem Turiner Palimpsest bestehend, welches sogar eine vorher nicht geahnete Lücke c. 13 ausfüllt: wegen welcher, und einer andern von Peyron entdeckten, auch dieses Abhandlung *de lacunis orationis pro Milone* vorgedruckt ist. Am Ende wurde noch Ferrati's Excurs zu dieser Rede, und Graefs Verbesserungen auszugsweise in 4 Blättern von Hrn. Diak. Bardili beigegeben. Auch hier wollen wir ebenmässig des H. H. Urtheil besonders da begleiten, wo wir etwas bemerken zu müssen glauben: bei allen übrigen Bemerkungen desselben geben wir durch unser schweigendes Vorübergehn unsre Beistimmung, oder doch so viel, dass wir ebenfalls nicht bessren Rath, wenigstens nicht ohne zu umständliche Erörterungen, wussten, durch die Sache selbst zu erkennen.

Gleich Anfangs Cap. 1 S. 42 ist mit Garatoni richtig *quocunque inciderunt* statt des alten *inciderint* geschrieben: nur musste wohl der Aoristische Sinn des Perfects zu dieser Partikel bemerkt werden; wohin immer der Blick fällt. Kurz vorher hätte vor *tamen* der Nachsatz durch ein Colon sollen bemerkt

werden. S. 43 ist eben so richtig *Nam* in *non* verwandelt, *horroris* gestrichen, und *sumus* gegen Ern. geschützt: doch musste das Gedrehte der ganzen Stelle aus dem pickirten Gemüthe Cicero's erklärt werden, der sich des minder günstigen Erfolgs seiner gehaltenen Rede lebhaft hier bewusst war, und doch sich nicht gerade und offen äussern wollte. S. 44 sind wir mit der nach dem Urtheile Garatoni's geordneten Construction *existimarem esse oratori locum* nicht zufrieden; weil der Gedanke lahm auf dem Iamben ruht, überdies auch der Zusammenhang die Asseveration fordert, die durch das *esse* der Vulgate am Schlusse richtig Platz findet. Auch verdankt man die dreifache Umstellung des *esse* hier sicher nicht der aufgenommenen Wortordnung; wohl aber wird es häufig aus der Clausul verstellt. Cap. 2 S. 45 billigen wir in *clamores maximos pro vestra salute neglexit* das aufgenommene *pro* nicht, sondern halten es mit Ulrichs Urtheil und mit dem *prae* der Vulgate, cf. XIV Divv. ep. 4 *qui periculum fortunarum et capitis sui prae mea salute neglexit.* Ja wir halten in dieser Form und Stellung *pro* kaum für Latein. Ein andrer Fall tritt ein V Divv. ep. 9 *An verear, ne, qui potentissimorum hominum conspirationem neglexerit pro mea salute, is, qui pro honore meo pusillorum ac malivolorum obtrectationes atque invidias non prosternat atque obterat.* In der Stelle II Verr. 65 möchten auch wir von keiner Aendrung wissen. Seite 46 begünstigen zu *de bonis et fortibus viris* sieben Codd. die Wiederholung der Präposition. Diese waren hier wohl deshalb zu berücksichtigen, weil Cic. die *bonos* und *fortes viros* scharf unterschieden wissen will, um sie den *bene meritis civibus* vereint zu bezeichnen. Uebrigens ist es ja auch dieses Gewohnheit, verwandte Begriffe auf diese Art als gesondert denken zu lassen, z. B. I Off. 14, 42 *de beneficentia ac de liberalitate*, und eben so II, 15, 52 etc. Wie oft aber die Abschreiber die zweite Präp. absichtlich weglassen, ist bekannt. S. 47 *Quumquam — T. Annii tribunatu, rebus que omnibus pro salute reipublicae gestis — non abutemur.* In diesen Worten hätte *que*, welches die meisten Handschriften nicht kennen, gestrichen werden sollen, da sich der Satz durch *quum omnes res — gestae sint* auflöst, und man bei *que* nicht ohne Grund zu *rebusque omnibus*, *in hoc* beigesetzt wünschen würde. Cap. 3 p. 49 ist in *propria vestrae quaestionis*, *vestrae* eben so müssig, als das frühere *nostrae*, und nimmt überdies das nöthige Gewicht von *propria* hinweg: daher findet es in der von Garat. aus Cluent. 58 angeführten Stelle keine weitere Stütze. Gleich darauf ist sicher der Stelle *quae et in senatu ab inimicis saepe iactata sunt, et in concione ab improbis* noch nicht Genüge geschehn. Sieht man diese Worte mit ihrem Wirrwar von Lesarten genauer an, so sollte man glauben, *in concione* sey ehmals herausgefallen, am Rande notirt, und an falscher Stelle dann eingerückt worden. Man lese die Stelle so: *quae et in senatu,*

et in concione ab amicis saepe iactata sunt, *saepe ab improbis*, und man wird mit uns gleich denken: übrigens lassen wir die Wahrscheinlichkeit dieser Umstellung für sich selbst sprechen, und verlangen nur, dass man das Gewirr der Varianten bei Peyron selbst nachsehe. Kurz nachher steht *esse* gewiss falsch: es muss entweder mit einer von uns verglichenen Handschrift *qui esse a se hominem occissum fateatur* gelesen, oder, was hier wohl richtiger seyn möchte, *esse* der Glosse anheim fallen, da das Gewicht der Versicherung in der übrigen Wortstellung selbst ruht, und nicht erst so marquirt zu werden braucht. Gleicher Fall gilt auch wohl bei den Worten *esse interfectam fateatur.* Zu der tiefer folgenden Stelle über African, da er von *Carbo in concione seditiose interrogaretur*, musste II Orat. 25, 106 verglichen werden, wo das *seditiose* leiser durch *alia tum mente rempublicam capessenti* bezeichnet wird. Das Seite 59 stehende *Neque enim* erhält schon seine volle Rechtfertigung damit, dass es hier eigentlich, wie oft, durch Beispiele widerlegend ist. Sein Unterschied von *Neque vero* springt durch die Uebersetzung sogleich hervor: Auch könnte *ja* — nicht anders; während *vero* durch wirklich zu übersetzen seyn würde. Am Ende des Cap. S. 51 ist *defenderit* einzig zu berücksichtigende Lesart, da es hier auf Thatsache ankommt. Man übersetze: im Falle, dass er sich habe mit einem Gewehr vertheidigen wollen. S. 52 sind die auf C. Marius Bezug habenden Worte *Atque ille summus vir* vollkommen richtig gestellt. Auch glaube man nicht, dass *summus ille vir* besser wäre, wie Garatoni lieber lesen möchte. Sein Ohr war an die häufig wiederkehrende Stellung gewöhnt, die hier nichts weiter als der bekannte grosse Mann ausdrückt: die Vulgate enthält die Umschreibung *ille vir*, *qui summus erat*, jener *grosse* Mann; die aufgenommene Lesart hingegen, welche *ille*, *qui summus vir erat* ausdrückt (jener *so grosse* Mann), entspricht dem Lobe am besten, das Cicero so gern diesen seinem nächsten Landsmanne mit vollem Gewichte zumisst. Gleich darauf möchte aber vor *Insidiatori vero* kein Vollpunct, sondern ein Colon zu setzen seyn, weil die vorweg gehenden Worte bloss den Uebergang bilden. Cap. 4 S. 52 darf die Kritik in der trefflichen Stelle *Est enim haec*, *iudices*, *non scripta*, *sed nata lex* etc. nicht ändern, da bei ihrer Wiederholung Orat. 49 von allen Handschriften, auch zweien des Ref., *enim* anerkannt wird: indess hier bleibt der Partikeln-Tausch, *igitur*, *ergo*, doch immer merkwürdig. Denn es könnte das einfache *Est* in schärfrer Versicherung stehn, wie I Div. 25, 52 *Est apud Platonem Socrates* etc. Dennoch neigte sich des Ref. Vermuthung seit lange schon zu dem doppelten *est* hin; wie unten 31 p. 125 *Est*, *est profecto illa vis;* Fontej. 7 *Fuit*, *fuit illis iudicibus divinum et singulare*, *iudices*, *consilium;* I Verr. 4 *Non est*, *non est in hoc homi-*

ne cuiquam peccandi locus, iudices. Seite 55 war *senatui*, vor *potestas esset erepta*, sicher zu streichen, das, vieles Andre nicht zu berücksichtigen, noch überdies die unrechte Stellung hat; wiewohl seine zweite handschriftliche Stellung ganz unzulassbar bleibt. Auch unsre verglichne Handschrift kennt es nicht. Sehr richtig ist aber das Garatonische *sibi*, statt *senatui*, verworfen. Tiefer war ebendaselbst wohl mit fast allen, selbst den vorzüglichsten Handschriften die Lesart fest zu halten, *aut quo arma Saturnini oppressa sunt*, *non*, *etiamsi e republica oppressa sunt*, *rempublicam tamen vulnerarunt.* Das *non* vor *etiamsi* gesetzt, darf eben so wenig auffallen, als wenn es gleich scharf vor *si*, *etsi*, *quia*, *quo*, vorausgeht. Auch erhält so *tamen* vor dem Verbum, dem Sinne gemäss, stärkern Nachdruck. I Att. ep. 16 *quum illum (Clodius) plumbeo gladio iugulatum iri tamen diceret.* Das zweite *oppressa sunt* giebt der Stelle erst die Rundung; weggelassen wird sie gezwungen und unnatürlich. Und warum will man sich mit Garatoni so sehr daran stossen? Schreibt nicht Cic. öfter so, dass er mehrere Beispiele vereint setzt, und an das letzte wichtigere die Construction knüpft, die dann erst in Gedanken an die übrigen angepasst werden muss? Wir dürfen uns über ähnliche Stellen nicht ausbreiten: bemerken hier nur, dass der angedeutete Erklärungs- und Behandlungs-Weg bei der Stelle der sicherste ist. Seite 56 müssen am Schlusse des Cap. die Worte *nihil enim necesse est*, *omnium me flagitia proferre*, parenthesirt, und der Vollsatz darf nicht widerlich durch zwei Vollpunkte zerschnitten werden. Cap. 6 zu Anfang heisst es von dem Gesetzes-Vorschlage des Pompejus, *Tulit enim de caede*, *quae in Appia via facta esset*, *in qua P. Clodius occisus esset;* wo die Debatten über das letztre *esset* noch nicht abgethan sind. Zwar ist kein Zweifel, dass *est* und *fuit* hier in keinen Anspruch kommen: aber schwerlich möchte sich das doppelte, die beiden Sätze so monoton schliessende *esset* gehörig schützen lassen. Stellte eine Handschrift *esset occisus* um, so wäre die Sache entschieden. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass bei Römischen Gesetzes-Formeln der Hinblick auf unverfängliche Deutlichkeit alle andre Sprach-Rücksichten in den Hintergrund stellt. Seite 59 würde Ref. *poeniendum*, das durch so gute Handschriften gestützt ist, beibehalten haben. Der Grund der Gleichmässigkeit der Schreibart, welchen der H. H. weiter unten anführt, möchte sich schwerlich bei Cicero mit Consequenz durchführen lassen, da vieles Andre, wie *domi* und *domui*, *perinde* und *proinde*, *libens* und *lubens*, *plebis* und *plebei* etc. dawider protestiren würde. S. 61 war vielleicht die Wortstellung *summa omnia fuerunt* zu vindiciren, weil Ernesti zu III Orat. 4, 15 versichert, dass Cic. nur *omnia summa* schreibe, dies auch wirklich sonst überall gilt, II Orat. 20, 85; X Divv. ep. 3; XV Att. ep. 18. Allein hier hätte wohl Cicero eigentlich

summa fuerunt omnia schreiben sollen, hätte er nicht die Asseveration vorheben wollen. Bald darauf ist mit Recht gegen Garat. *occidisset* festgehalten: denn trügt uns nicht Alles, so würde Cic. nach *cecidisset* im nächstfolgenden *omnes una concidissent* geschrieben haben. Cap. 8 S. 62 glauben wir bei den Worten *Non fuit profecto, ea causa, iudices, non fuit* auf die richtigere Interpunction aufmerksam machen zu müssen. Es ist nehmlich Cicero's, schon vom Sprachgeiste gebilligte, Gewohnheit, bei Wortwiederholungen die Asseverative dem Nachsatze, nicht dem Vordersatze, beizufügen; wogegen die Herausgeber oft verstiessen. So musste in der von Garatoni p. 180 citirten Stelle Fontej. 4 *non est, sane non est inquirendum*, das Comma vor, nicht nach *sane* gesetzt werden. Eben so Rosc. Am. 49, 121 *Non est ita, profecto, iudices, non est verisimile, ut* etc., wo ebenfalls das Comma vor *profecto* fehlt. Man vergleiche nur Coel. 26 *erit, erit illud profecto tempus;* II Orat. 7 *Audite, audite vero, inquit;* V Verr. 59 *malo, malo mehercule.* Diesem gemäss war auch hier *Non fuit, profecto ea causa, i. n. f.* zu distinguiren. Kurz darauf glaubt Ref. müsse p. 63 so geschrieben werden: *sed homo sapiens, atque alta et divina quadam mente praeditus, multa vidit. Vidit fuisse sibi illum inimicum* etc. Denn wie gezwungen lässt sich *vidit* zu *Fuisse* aus dem vorhergehenden Satze suppliren! und, gesetzt man liesse sich dies gefallen, springt dann nicht tiefer das *multa etiam alia vidit*, ohne die obige Wiederholung, widerlich ein ?! Man glaubt nicht, wie viele Stellen auf dem eingeschlagnen Wege bei Cicero noch leichter Nachhülfe entgegen sehn. Wir wollen hier nur zwei andere aus dieser Rede selbst beifügen. So heisst es c. 37 p. 140 *Mene non potuisse Milonis salutem tueri per eosdem, per quos nostram ille servasset.* Wir müssten uns sehr irren, wenn hier Cic. nicht hätte den Gedanken *Mene non potuisse Milonis salutem tueri* erst auf sich allein bezogen wissen wollen, dann auf die Mittelspersonen. Ist das der Fall, so muss auch hier *tueri* zweimal stehn, *salutem tueri, tueri per eosdem* etc. So möchte auch wohl c. 33 p. 130 *Oppressisset omnia, possideret, teneret, omnia* zweimal geschrieben werden müssen, wenn die Stelle nicht unerträglich langweilen, oder andre Hülfe für sie aufgesucht werden soll. Seite 64 ist richtig *nostra* gegen Garat. und Moebius vindicirt, das wegen der Opposition des *omnis* durchaus stehn muss. Eben so richtig auch das Urtheil bei *et delecti iudices, isque:* denn hier muss das marquirte Wort das *ii* ersetzen. Cap. 9 p. 66 würden wir die Verdoppelung in *sese* aus Bav. nicht aufgenommen haben, weil der Abschreiber wahrscheinlich zum einsylbigen Worte *que* nicht setzen wollte, wie dies so oft, und gerade bei den bessern Handschriften, Irrungen macht. Etwas tiefer möchten wir nach *Occurrebat* die Varianten *ei, enim, et*, von dem abgekürzt geschriebnen *etiam* ent-

standen glauben: diesem würde dann das folgende *porro* besser entsprechen, das ausserdem zu verwaiset steht. Cap. 10 p. 71 muss in *profectus est*, *desideratus est*, *habita est*, das in drei einander folgenden Sätzen wiederholte *est*, wie billig, auffallen. Das erste *est*, das auch des Ref. Codex verwirft, ist sicher nicht von Cic., da *profectus* sich an das schon vorhergegangne *profectus pridie est* anlehnt. Das letzte *est* muss mit seinem Satze in Parenthese gezogen werden; wenn nicht der ganze Satz selbst, da er so ärmlich nachhinkt, und sich von selbst versteht (auch wurde der Sache schon oben erwähnt), für ein Randglossem, zu *concionem* gehörig, noch wahrscheinlicher angesehen werden soll. Am Ende der Seite ist die schwierige Stelle *paenulatus, magno impedimento, ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu* mit Besonnenheit behandelt. Ref. würde bloss noch *et* nach *magno*, das sich auf so starke Autorität stützt, gelassen haben, so dass das anacoluthisch folgende *ac* für *et insuper* gelten kann; dann würde sich *magno* zugleich mit auf *comitatu* beziehn. Dass *vulgi* gestrichen ist, geschah mit Recht: weil sonst Cic. *magno servorum vulgi imp.*, oder ähnlich, geschrieben haben würde, wenn er den Sklaventross hiermit hätte bezeichnen wollen. Ob aber in der so verbreiteten Lesart *vulgus* nicht sonst ein anderes Wort verdorben ruhe, wie es die Composition der ganzen Stelle wahrscheinlich macht, und welches dies gerade sei; lässt sich schwer entscheiden. Soll Ref. mehr rathen, als urtheilen, so würde er, mit Hinblick auf c. 20, wo *irretitus* und *constrictus* auf ähnliche Art vereint steht, *involutus* vermuthen. In wie vielartiger Beziehung Cic. dieses Wort setzt, ist bekannt. Garatoni hat die Stelle rein verdorben. Seite 72 wird am Ende des Cap. nach Garatoni's Vorgange *Milonem occisum et ex ipso Clodio audirent, et re vera putarent*, weit richtiger gelesen, statt dass es früher *Milonemque — etiam* hiess. Gleicher Cur aus freier Hand bedarf die ähnliche Stelle Brut. 42, 156 *Ita prorsus et antea putabam:* (—) *et nunc meum iudicium multo magis confirmo* etc. Aus Nichtbeachtung der Parenthese steht auch in neuster Ausgabe noch *etiam antea*. S. 74 ist die anacoluthische Stelle *Si id iure non posset, nihil habeo, quod defendam* (welcher sich ausserdem noch ähnliche mehrere beifügen liessen) glücklich und vollgenügend gerechtfertigt. Cap. 11 S. 75 irrt Peyron bei *Sin hoc*, wo das Turinische Rescript *sic hoc* liest, wenn er *sic* nicht aus *sin* entstanden glaubt. Der Abschreiber las nehmlich die Abkürzung SĪ falsch. S. 78 möchte wohl in den Worten *speraret se eludere* das *se* dem ausgeworfnen *rempubl.* nachzusenden seyn, und der einzige Bav. zu viel Gewicht in die Wagschale legen, wenn mit ihm es dem *posse* nachgestellt werden sollte; auf eine Stelle besonders, welche es so oft rechtlos behauptet. Cap. 13 p. 79 möchte vielleicht *librariolum* im herabsetzenden Ausdruck, nach

I Legg. 2, 7, zu lesen seyn; wenigstens deutet die Lesart *liberalium* und *libellarium* darauf hin. — So wären wir zu den beiden Lücken gekommen, welche dieses Capitel Seite 79 folg. und 82 enthält, durch deren Ausfüllung diese Rede so unerwarteten Zuwachs erhielt. Wegen der zweiten findet in Rücksicht auf die Aechtheit des Einsatzes kein Zweifel statt: sie ist aus dem Palimpsest selbst entlehnt, und trägt alle Kennzeichen innrer Wahrheit und Vollständigkeit. Bloss der Uebergang zu ihr musste mit wenigen Worten ergänzt werden. Auch ein Theil der erstern Lücken-Ausfüllung, welcher durch glückliche Combination Quintilians IX Oratt. Instt. 2, 54 mit den Ambrosianischen Scholien (die indessen gerade an der Stelle leider selbst lückenhaft sind) durch Peyrons Scharfsinn gewonnen wurde, ist sehr wahrscheinlich ächt. Denn dass die Worte *An huius — reprehensio* Quintilian wirklich aus der von Cicero herausgegebenen Rede citirt, ist selbst daraus klar, weil derselbe kurz darauf § 56 auf dieselbe Art die nächstfolgenden in allen Ausgaben befindlichen Worte *Et aspexit* etc. anführt. Ob aber Peyron zu dieser ihrem Platze von ihm wieder gegebnen Stelle den Sinn des Verlornen in dem von ihm Supplirten voll und richtig erfasst hat, ist eine andre Frage. Zwar glauben wir gern, dass in ihr das Clodische Project, die Freigelassnen in die Landzünfte zu ziehn, und so stimmfähig zu machen, erwähnt wurde, da auch im Verfolge der Rede selbst wiederholt (c. 28 und 33) darauf angespielt wird, und sich ausserdem nichts Passenderes ausfindig machen lässt: halten uns aber überzeugt, dass in dem Mangelnden Aufschlüsse zu den Worten des Neuausgemittelten, *quam Clodius a se inventam gloriatur*, wie zu den der frühern Lücke folgenden *Et aspexit me illis quidem oculis* etc. zu suchen sind, weil sie ausserdem zu vag und bezuglos stehn würden. Ausserdem müssen wir noch bemerken, dass in den von uns angeführten Worten der Nahme *Clodius*, auf *Sextus Clodius* bezogen, sicher von Cicero so einfach nicht gesetzt wurde; der, wo er immer diesen erwähnt, ihn entweder mit dem Vornahmen zugleich, oder durch diesen allein nennt. Wir glauben daher, dass, mit Marque des Gegensatzes, *S. quam Clodius* gelesen werden müsse, wo wegen des nächstvorhergehenden *s* der Vorname leicht ausfallen konnte; und dass in dem Verlorengegangnen kurz vorher des *P. Clodius* Nahme mit verloren ging. Ueber die Worte der Peyronschen Ergänzung selbst liessen sich wenigstens 4 bedeutende Ausstellungen machen, wenn uns nicht Wichtigeres überblieb. — Zur zweiten Lücke sind statt der Peyronschen Vorsetzworte *Audistis, iudices, quantum Clodio profuerit* die von Beier zu Orat. in Clod. et Cur. p. 20 vorgeschlagnen *Demonstravi, iud., quantum Clodii interfuerit* mit Recht vorgezogen. Ueberdies musste wohl bei den Worten der hinzugekommnen Stelle *Valebat apud vos, iudices*, (zu welchen sich der Redner durch die vorgehenden *me suffragatore* den Weg bahnte)

auf die Anklage des Milo durch Clodius hingewiesen werden, deren c. 15 p. 88 ausführlicher gedacht wird, in welcher, ausser Pompejus, auch Cicero für Milo sprach, vgl. XXXIX Dio Cass. c. 18, die ganz eigentlich als von Clodius gebrauchtes Desperations-Mittel angesehn werden muss, um Milo in der Bewerbung ums Consulat zu hindern.

Hier sollten wir vielleicht abbrechen: indess wollen mir noch einzelne Bemerkungen auswählen, um den H. H. zu überzeugen, dass wir die ganze Rede durchlasen. Cap. 13 extr. p. 8 muss zwischen den Worten *Ille*, *erat*, *ut odisset*, das Comma nach *Ille* gestrichen werden, da es hier dieselbe Construction gilt mit dem gewöhnlichern *Is sum*, *ut*. Denn sicher darf Garatoni nicht gehört werden, der diese Worte in der Synchyse genommen wissen will, so dass das Pronomen, scharf vorgestellt, eigentlich nach *ut* gehöre. Vielmehr muss zu *Ille erat*, *talis* oder *ejusmodi*, wenn *ut*, und *causa*, wenn nach *Illi erat*, *cur* folgt, gedacht werden. Ueber *is sum*, *ut* hat bereits der gründliche Ramshorn in seiner Grammatik § 184, 3 n. 2 fast erschöpfend gehandelt. Cap. 15 in. p. 87 stimmen wir ganz mit der Veränderung *At quod erat tempus!*, ob wir gleich kein einziges Beispiel kennen, wo zu dieser Formel das Verbum sich beigesetzt fände. Allein kurz darauf würden wir in *patronus illius publici consensus*, *restitutor salutis meae*, sicher mit dem Bav. *illius* gestrichen haben, da es völlig müssig und störend, auch die Gleichmässigkeit der Cola hindernd, steht. Wenigstens durfte die Abwesenheit des Pron. in dieser guten Handschrift nicht unbemerkt bleiben. So war auch wohl gegenseits p. 88 *qui* — *ipse cunctae Italiae cupienti* das *ipse* gegen Ern. und Garat. zu schützen, das gewichtvoll von *qui* getrennt ist; daher auch nach *qui* das Comma nicht fehlen darf. Am Ende der Seite möchten wir zu *se* — *in scalarum tenebras abdidisset* mit Garat. nicht gern behaupten, dass gleichmässig auch *tenebris* stehe. Allenfalls liess sich das fürs Particip zugeben, I Invent. 2 *in tectis silvestribus abditas*, und Caes. I Bell. Gall. 39 *abditi in tabernaculis*: das möchten aber auch wohl die allein haltbaren Stellen seyn. Seite 90 halten wir in den Worten *quod caput est audaciae* sicher *audaciae*, wie auch schon Garat. ahnete, für eingeschoben; denn nirgends, glauben wir, findet sich, trotz so vieler Stellen, ein ähnlicher Beisatz in der Formel *quod caput est*, *et quod cap. e.*, *id quod c. e.*, bei Cicero. Cap. 18 S. 93 muss *liberatur* als Verbum dicendi genommen werden, *liber a culpa declaratur*. Bei Mencken Obss. L. L. findet man eine Menge Stellen für gleichen Sinn gesammelt. So ist die Construction natürlich und nach der Regel. Nur zu oft nehmen die Kritiker bei solchen Substituten der Verba dicendi ein Aergerniss! Cap. 19 p. 97 musste die übrigens richtig corrigirte Stelle *Quod ut sciret Milo* etc. *Cur neque* zum Nachsatze erhalten. Man übersetze: **Gesetzt auch Milo konnte das wissen, dass jener zu Aricia gewe-**

sen, vermuthen durfte er doch, er werde, im Falle, dass er an jenem Tage nach Rom zurück wolle, in seiner Villa, da sie gerade am Wege lag, abtreten: warum kam er ihm weder zuvor, so dass er in der Villa keinen Aufenthalt finden konnte; stellte sich auch nicht an so einem Orte in Hinterhalt, wo er bei Nacht passiren musste? *Quod ut* findet sich nicht bloss bei Plinius, sondern bei Cicero selbst I Tusc. 21, 49 *Quod ut ita sit* (*nihil enim pugno*), *quid habet ista res aut laudabile*, *aut gloriosum?*, und *tamen*, so nachgesetzt, ist ebenfalls nicht sehr selten, z. B. Fat. 20, 48. — In der Stelle Cap. 24 S. 108 folg. *Quin etiam audiendus fuerit popa* etc. sind die Worte *audiendus fuerit*, theils wegen der grossen Abweichung der Handschriften, theils wegen der Unbehülflichkeit der Stelle selbst, die sie veranlassen, für sichres Glossem zu achten. Ueberdies tragen sie auch noch darin den wahren Geist des Glossems an sich, dass sie aus dem Nächstvorhergehenden erzeugt sind: denn das verstehende *audire coguntur* gab dazu Anlass. Man lasse sie weg, und interpungire: *Quin etiam popa Licinius*, *nescio qui de circo maximo*, *servos Milonis*, *apud se ebrios factos* — *ne indicaret*, *Pompeio in hortos nuntiavit*. *Arcessor* etc. Jeder wird sogleich selbst sehn, wie rund nun die Stelle zusammenläuft. Uebrigens stosse man sich darauf bei *rem defert* an das so häufig absichtlich weggelassne *is* nicht, wenn der Name kurz vorherging. Cap. 25 S. 110 ist *insidiose* statt *invidiose* völlig richtig auf Peyrons Urtheil aufgenommen. Eben so verbessre man, bei gleicher Doppellesart, I Verr. 15 *vitam periculosam*, *insidiosam infestamque reddemus*. Dass es nicht, wie Beck will, mit *invidiosam* als Glossem gelten darf, verbeut die Gleichheit der Redeglieder in dem gleich folgenden dreifachen *nullam*, verhüten im nächstfolgenden § die Worte *Nullae sunt occultiores insidiae*, *quam* etc. S. 111 musste *si tibi ita penitus insedisset ista suspicio* statt *inhaesisset*, welches seine Glosse ist, gelesen werden, da es nicht bloss das gewähltere Wort ist, sondern Cicero auch eigens so schreibt: I Att. ep. 17; II N D. 27; V Divv. ep. 13. *Insidere* wird übrigens häufig von dem, was tief in den Körper eindrang, z. B. einem Dorne, Geschwüre u. s. w. gebraucht; daher durfte Möbius das *evellere* dabei nicht befremdend finden. Cap. 28 S. 119 ist bei *aequabiliter* zu bemerken, dass es oft da steht, wo auch *aequaliter* stehn könnte; wie auch wir die Ausdrücke auf gleichmässige und auf gleiche Weise vertauschen. Daher *aequabiliter praedam dispertiat* II Off. 11, 41. Und so mag auch III Verr. 70, 238 B die Lesart der Huydecoperschen Handschrift, welche eine andre von uns verglichne stützt, *aequabiliter distribuerunt*, die richtigere seyn. Nur vermische man die Begriffe beider Wörter selbst nicht. Cap. 29 p. 121 in den Worten *fingite igitur cogitatione imaginem huius conditionis meae*, *si possim*

efficere etc. ist *conditio* weder **Lage**, noch **Bedingung**, sondern **Vorschlag**, **Anerbieten**. **Macht euch in Gedanken eine lebhafte Vorstellung von dem Vorschlage, den ich euch thun will: gesetzt ich könnte bewirken, dass ihr Milo lossprächt, doch nur in dem Falle, wenn Clodius vorher wieder ins Leben zurückkehrte.** Wir würden auch im Texte ein Ausrufszeichen gesetzt haben: denn der zu supplirende Nachsatz liegt in der Aposiopese. Die vorhergehenden Worte *liberae — videmus*, die auch wir für ächt erkennen, würden wir indess in Parenthese gezogen haben, da sie ganz das Rollende derselben an sich tragen. Am Ende des Capitels S. 123 *Vos — tanti sceleris ultorem, non modo honoribus nullis afficietis, sed etiam ad supplicium rapi patiemini.* In diesen Worten kennt des Ref. Codex *etiam* nicht, was gewiss Berücksichtigung verdient, da so auf *supplicium* scharfpassendes Gewicht fällt, vergl. III Legg. 11, 25. Cap. 31 S. 124 ist in den Worten *nullam vim esse ducit, numenque divinum*, durchaus kein Anstoss zu nehmen, da *divinum* so gut zu *vim* gehört als zu *numen*, und das gemeinsame Adjectiv absichtlich, wie oft, ans Ende des Satzes gestellt ist: III Divv. ep. 10 *quae mihi — merces est **laborum** et **vigiliarum mèarum**.* Die Abschreiber, die dies nicht einsahn, verfuhren mit dem Texte nach Willkühr. S. 125 war bei *maiorum nostrorum* mit so vielen Handschriften *nostrorum* zu streichen, vgl. I Off. 32 *omissa imitatione maiorum*, und gleich darauf *obscuris orti maioribus.* Hier kommt noch hinzu, dass *nobis, suis posteris*, folgt, was einen Hyperpleonasmus geben würde. S. 127 gilt es nach *Nisi forte — casu factum esse dicemus, ut* etc. die Doppellesart *acceperit* und *acciperet*, mit dem darauf folgenden *obiret.* Der H. H. zog *acciperet* vor, weil im Imperfect die Idee göttlichen Verhängnisses ruhe. Allein dies spricht sich ja in *obiret* genugsam aus, und die doppelten Perfecten, an welche sich überall Abschreiber, wie Interpreten, stossen, sind hier ganz in der Ordnung. Die einfache Construction läuft: *Nisi factum esse dicemus, ut acceperit, quo obiret.* Nun übersetze man: **Wir müssten denn behaupten wollen, das selbst sey durch Zufall, dass er gerade vor der Capelle der Bona Dea, die auf dem Landgute des — steht, unmittelbar, sage ich, vor der Dea selbst, nach geliefertem Kampfe, jene erste Wunde** ***erhielt***, **an welcher er eines so scheuslichen Todes** ***sterben sollte:*** **so dass es das Ansehn gewann, als sey er in jener schimpflichen Gerichtssitzung nicht wirklich losgesprochen, sondern zu dieser Strafe eigens aufgespart worden.** Jetzt fragen wir, ob die Leser lieber nach H. **Orelli's** Weise hier übersetzen möchten, **dass er — jene Wunde erhalten musste, um an ihr — zu sterben?** Uebrigens sind diese zweiten Perfecte auch bei Cicero bereits nach *ut*,

ne, *quo*, *quin* richtig anerkannt. Wir fügen nur noch zu Cap. 36 p. 138 bei, dass wir mit dem umsichtigen Bremi stimmen, welcher statt *eriperis*, *eripieris* zu lesen verlangt. Nur müsste es *eripiere* heissen: denn diese Dualform ist bei Cicero so Regel, dass die andere als Abschreiber-Fehler zu achten ist. Das gleich darauf statt *saltem* schlechthin aufgenommene *tamen* beweist, dass H. Orelli nicht gleiche Ueberzeugung mit Matthiä zu III Catil. 5, 10 theilt. Wir selbst gestehn in so fern den Unterschied dieser Partikeln in dergleichen Stellen zu, in wie fern wir *tamen* stärkern Sinnes achten, und es durch doch wenigstens aufgewogen glauben. Letztrer würde ebenfalls auch nicht c. 37 p. 140 *Quid? vos*, *iudices*, *quo tandem animo eritis?* nach Schützes Vorgange statt der Vulgate *Quid vos*, *iudices?* gutheissen. Dennoch halten wir uns überzeugt, dass, wenn Cicero hier *Quid vos? iudices*, hätte schreiben wollen, derselbe, wegen Lebhaftigkeit der Stelle, *vos* wiederholt haben würde, *quo tandem animo vos eritis;* was er indes nie thut. Kurz, wenn Recens. zu II Fin. 22, 74 die Regel über *Quid?* zu weit stellte, so gab ihr sicher Matthiä zu Rosc. Am. 33, 92 engre Grenzen, als ihre Natur fordert. Doch es kann nur durch eine Monographie über diesen vielseitigen und oft schwierigen Gegenstand, der eben so auch für das Griechische τί δὲ; u. s. w. noch nicht sicher festgestellt ist, gründlich und vollgenügend entschieden werden; darum enthalten wir uns hier aller weitern Bemerkungen.

Alles übrige zu Erinnernde ziehn wir in wenige allgemeine Resultate zusammen. In beiden Ausgaben macht sich rühmliche Vor- und Umsicht überall bemerkbar, auch ist durchgehende Prüfung nicht zu verkennen, ohne dass diese sich immer absichtlich zu Tage legt. Selbst die Rechtschreibung zeugt von Ueberlegung. So ist richtig *etiam si* getrennt, *iccirco* statt *idcirco* gewählt. Wir würden auch *quicquam*, *quicquid*, und *istuc* statt *istud*, vor *qu*, nach erlangter bessrer Einsicht, geschrieben haben. Die Interpunction ist nicht selten sinnzerschneidend. Die von Schütz angenommene Capitel-Umstellung wiegt durch ihren Vortheil die Beschwerde beim Nachschlagen mehrerer Ausgaben nicht auf: wenigstens sollte dann die Paragraphirung nicht aufgehoben seyn, da sie das Auffinden so erleichtert, und ohne sie mehrere andre Werke, namentlich des Nizolius Lex. Cic. und Gesners Thesaurus schwer zu nutzen sind. Bei Garatoni's angefügten Anmerkungen zur Mil. ist es unangenehm, dass oben nicht überall die Capitel angegeben sind, weil dadurch beim Nachschlagen Zeit versplittert wird. Auch sollte bei solchen Ausgaben ein genauer Index nie fehlen. Uebrigens sind Druck und Papier, wie diess gewöhnlich bei Verlagsartikeln dieser Buchhandlung der Fall ist, gleich empfehlungswerth.

Goerenz.

Geschichte der Philosophie.

M. Tullii Ciceronis in philosophiam eiusque partes merita auctore „[censore oder existumatore]“ *Raphaële Kühner* Dr. Sax. Gothano. Commentatio regio praemio ornata. Hamburg b. Perthes. 1825. XIV u. 288 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
[Vergl. Beck's Repert. 1825 B. I S. 88; Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 236 S. 1881—1886.]

Bekanntlich werden auf der Göttinger Universität durch von jeder Facultät gestellte Preisaufgaben, welche in alljährlichen Programmen bekannt gemacht werden, die in den Wissenschaften bereits zu einer gewissen Selbständigkeit gelangten Zöglinge aufgefordert, durch unternommene Lösung einer solchen Aufgabe ihre wohlerworbenen Kenntnisse und ihre ausgebildete Geistesgewandtheit rühmlich zu bewähren; und der gelungensten Arbeit wird durch gerechten Ausspruch urtheilsfähiger Preisrichter öffentlich der errungene Vorzug zuerkannt. Diese von königlicher Freigebigkeit und Grossmuth gestiftete Krönungsfeier litterarischer Wettstreiter ist gewiss das weiseste und zweckmässigste, überall nachahmungswerthe, Mittel die jugendlichen Gemüther, denen der Trieb zu einem höher strebenden Aufschwunge inwohnt, durch ernste Beschäfftigungen nicht nur von jedem Traumgedanken an demagogische Umtriebe und von andern verderblichen Richtungen abzuziehen, sondern auch zu einer edlen, begeisternden Ruhmbegier zu entflammen, und zum unablässigen Trachten

Αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων,

einem Trachten, welches für das Vaterland und für die Wissenschaften, wenn gleich unbemerkt und geräuschlos, dennoch in weit grösserer Ausdehnung erspriesslich ist, als durch die Erzeugung und öffentliche Verbreitung gedruckter Preisschriften, deren schon so manche vorzügliche wir jener löblichen Veranstaltung verdanken: z. B. die 1820 gekrönte Schrift des Hrn. Dr. K. Dilthey (jetzt Prof. zu Darmstadt) über die Echtheit der Platon. Bücher von den Gesetzen. Vorliegende Schrift ist ein neues Beispiel zur Bestätigung des Ausspruches von Cicero: *Honos alit artes omnesque incenduntur ad studia gloriae.*

Ob nun gleich Hr. Dr. Kühner durch den ihm zuerkannten Preis als ein fähiger und aller Aufmunterung würdiger Candidat der Gelehrten-Republik der Aufmerksamkeit seiner Mitbürger centuriatim hinlänglich von den besten Suffragatoren empfohlen ist: so haben wir doch Folgendes aus dem Buche zu berichten. Der Gang der Untersuchung, ob und in wiefern Cicero sich um die Vernunftwissenschaft und deren Theile wohlverdient gemacht, ist in dem S. VI—XIV vorgesetzten Argumento vorgezeichnet. Hr. K. verfolgt ihn mit bedächtigem Schritte, wenigstens ohne allzuweite Abschweifung auf die zwar nahe, jedoch ausser de-

ren Gränzen gelegenen Felder. Einige eben nicht lästige Wiederholungen betrachten wir als unvermeidliche Folgen der getroffenen Anordnung, nach welcher der Verf. mehrmahls auf die nämlichen aus verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachtenden Gegenstände zurückkommen musste. Um zu zeigen, welche Fortschritte durch Cicero die Philosophie *bei den Römern* gewonnen, beleuchtet er im ersten Hauptstücke den frühern Zustand derselben und zuvörderst der wissenschaftlichen Bildung überhaupt zu Rom. Da Hr. K. selbst auf ausführlichere Darstellungen dessen, worüber er sich kurz fassen musste, hinzuweisen pflegt: so wird es vielleicht nicht überflüssig scheinen, wenn wir einiges Bemerkenswerthe, was sich in Tennemann's *Geschichte d. Phil.* Bd. V S. 400 entweder gar nicht, oder doch nicht so genau angegeben findet, in Erinnerung bringen, z. B. ausser den in der Einleitung zum II Buche *de officiis* S. 2 *) nachgewiesenen Schriften, C. Budde *de stud. liberal. apud vett. Romanos*, 1700. 4., J. G. Frickii *initia erudit. ap. Rom.*, 1728. 4., Walch *de magistris vet. Rom.*, 1745. 4., G. S. Wiesand *de rat. Rom. litter. docendi*, 1755. 4., Diet. Herm. Hegewisch *über den Zustand der Wissenschaften, insbesondere über die Entstehung des Gelehrtenstandes bey den Römern* (in des Vf.'s *kleinen Schriften* S. 5—106), Christ. Gottlob Heynii *origines, vestigia et memoriae artium et litterarum in Italia antiqua per tempora sua descriptae*, in seinen *opuscc. acadd.* t. V p. 392—456 und t. VI p. 478—481, besonders Jani Theodori Bergmann *commentat. de literarum conditione ap. Rom., inde a bello Punico primo* etc. in certamine liter. civium Academicorum Belgicorum a. 1817 — praemio ornata, L. B. ap. S. et J. Luchtmans 1818 in 4., in der II u. III Epoche; ferner Gratama *or. de sera, nec multum provecta Quiritium humanitate* etc., Harderov. 1798. 8., über denselben Gegenstand Hrn. Hofr. Beck's *epicrisis quaestionis de historiae Rom. antiquissimae fontibus et veritate* p. XV Anm. 60. Ueber das S. 7 f. bemerkte Zurückbleiben der Römer hinter ihren Vorbildern, den Griechen, die doch anfangs weit ungebildeter waren, verdienen beachtet zu werden: Io. Aug. Ernesti *aeroasis de ingeniorum Graecorum et Romanorum comparatione*, in dessen *opuscc. oratoriis* p. 152—161, und *die Griechen und Römer, eine Parallele* von Prof. Schulze in Gotha (in Woltmann's *Geschichte und Politik* 1802. 7 St. S. 272—288). Zu den S. 8 angeführten Stellen, wo Cicero urtheilt, dass die Römer alle angenommenen Erfindungen der Ausländer erst recht vervollkommnet hätten, muss noch kommen *lib. II de re publica c.* 16. Ueber die S. 9 ff. erwähnte Ankunft dreier Philosophen als Gesandter zu Rom, und die Ursachen der

gegen sie ergangenen Verfügungen lese man nach, wenn es beliebt, Levezov *de Carneade, Diogene et Critolao, et de causis neglecti studii philosophiae apud antiquiores Romanos*, Stettin 1795, u. Dan. Boëthii diss. *de philosophiae nomine apud veteres Romanos inviso* (Upsal. 1790. 4.); sodann über die frühere Philosophie bei den Römern Gaudentii Paganini *volumen de philosophiae apud Romanos initio et progressu* (Pisis 1643. 8.), besonders c. 6, 42 und 43; auch in *Nov. var. script. collect.* Hal. 1717 fasc. II p. 81 ss. fasc. III p. 1 ss.; ingl. Kindervater's *Anmerkk. u. Abhandlungen über Cicero's Bücher von der Natur der Götter* (Leipz. 1790) zum I B. 3 cap. S. 59—134, und insbesondere über den S. 12 f. 19 f. berührten Einfluss des Rhodiers Panaetios auf die wissenschaftliche Bildung der Römer (namentlich des jüngeren Africanus, des Laelius, des Furius, des Tubero, deren bei Cic. de rep. I, 10; III, 3 gedacht wird) vergl. ausser Lynden's genannter Preisschrift Car. Günth. Ludovici *progr. quo Panaetii iun. Stoici philosophi vita et merita in Romanorum quum philosophiam, tum iurisprudentiam illustrantur*, Lips. 1733. 4., und Garnier in *Hist. et mém. de l'instit. roy. de France* T. II p. 81—110 *observations sur quelques ouvrages du Stoicien Panétius.* Das 3te Cap. dieses ersten Hauptstückes handelt *de singulis philosophiae disciplinis, quae Romae floruerunt.* Was die Stoische Lehre (§ 8) anlangt: so ist darüber folgende Monographie zu bemerken: G. P. Hollenberg *de praecipuis stoicae philosophiae doctoribus et patronis apud Romanos*, Lips. 1793. 4. Ueber den Einfluss der Stoischen Philosophie namentlich auf die Römische Jurisprudenz, welchen der Verf. S. 19 berührt, findet man sieben Monographien verzeichnet in Krug's *Geschichte der Phil. alter Zeit* § 150 b).« Im zweiten Hauptstücke geht H. K. zu Cicero selbst über und fasst die Hauptthatsachen seiner Bildungsgeschichte und die für seine schriftstellerische Thätigkeit entscheidenden Lebensumstände des Mannes kurz zusammen. Hierher gehörige Abhandlungen sind verzeichnet in des Hrn. Hofr. Reuss *Repertorio commentationum a societatibus literariis editarum* t. VIII p. 573 und t. IX p. 92. Sodann zählt Hr. K. Cicero's vernunftwissenschaftliche Werke nach der angeblichen Zeitfolge auf. Gleich beim ersten stösst uns ein sonderbarer Anachronismus auf: „*Primum philosophicum scriptum, quod edidit adhuc reipublicae gubernaculo admotus* (625 *u. c.*), *sunt sex libri de republica seu de optimo statu civitatis.*“ Er schrieb sie also 23 Jahr vor seiner Geburt? Hr. K. verwechselt die zur dichterischen Scenerie gehörige Zeit des von Rutilius Rufus dem nachgebornen Cicero aus alter Erinnerung wiedererzählten Dialogs, das Todesjahr des

jüngern Africanus, mit dem Jahre der Abfassung, 700 (699 der Kapitol. Zeitrechnung): daher man sich noch mehr wundern muss, wie er aus dieser Uebereilung noch tiefer in den Irrthum hineingerathen konnte, also fortfahrend: „*Brevi* (?) *ante illud tempus, quo hos libros Cicero confecit, P. Corn. Scipio Aemilianus Africanus minor morti occubuerat; tum vero Caius Gracchus periculosissimos impetus optimati*" [für *ad optimatium dominatum composito* oder *accommodato?*] „*reipublicae statui intendebat.*" Eine ganz neue Chronologie, nach welcher wahrscheinlich auch S. 25 der Fortschritt der Begebenheiten sich richtet: „*Carthagine deleta, Macedonia expugnata, Achaeorum foedere soluto*" etc. Die obigen Worte sind zwar übrigens treu aus den *Heidelberger Jahrbüchern der Litt.* 1823 Heft 1 No. 4 S. 51 f. übersetzt; aber H. K. hat nicht recht gefasst, was dort ganz richtig gesagt ist: „Es ist die allererste von allen philosophischen Schriften dieses Staatsmannes — und Staatsmann war er damals noch in vollem Sinne des Worts — und die Zeit ging mit grossen Ereignissen schwanger, denn nach dem in demselben Jahr (700) erfolgten Tode von Cäsars Tochter und Pompeius Gemahlin Julia war die durch andere Umstände schon vorbereitete Trennung dieser beiden Staatshäupter dem Bruche noch um Vieles näher gebracht. Nicht weniger verhängnissvoll war die Zeit, in welche der Vf. seinen Dialog verlegte. Es war das J. 625 u. c., es waren die Tage, da eben der jüngere Gracchus (Caius) mit den gefährlichsten Angriffen Roms *Aristokratie*" [deren Uebersetzung Hrn. K. misslungen ist] „bedrohte; kurz vor dem gewaltsamen oder doch räthselhaften Tode des P. Corn. Scipio Aemilianus." Zu derselben Verwechslung der Scenerie mit der ganz verschiednen Zeit der schriftlichen Abfassung hat Hr. K. im nächsten § *de libris de legibus* durch den von Tourneboeuf übel berathenen Rath und die neuern Bearbeiter, welche die von dem weit schärfer sehenden und richtiger urtheilenden Engländer Chapman gezeigte Spur wieder verloren haben, sich verführen lassen, S. 49, wo er schreibt: „*Ad tempus, quo hi libri a Cicerone conscripti sint, quod attinet, ii in annum DCCI u. c. in LV Ciceronis aetatis incidere videntur; post Clodii igitur interitum et quidem ante bellum civile, DCCIV ortum.*" Die neuerlich für diese Annahme vorgebrachten Scheingründe sind ohne alle Schwierigkeit aufzulösen. Denn wenn sich aus II *de legg.* 13, 32 ergeben soll, dass diese Bücher bei Lebzeiten des Augurs Appius Claudius verfasst seyen: nun so ergiebt sich in Bezug auf die Bücher *de divin.* ein Gleiches aus I *de div.* 16, 29 u. 30, im Widerspruche freilich mit c. 58 zu Anf. Aber zerstört der handgreifliche Widerspruch die unläugbare Analogie mit jener bündigen Folgerung? Eben so, wenn sich III *de leg.* 9, 22 behutsame Furcht vor dem mächtigen Pompeius ver-

räth: so ist diese eben so offenbar II *de off.* 17, 60 S. 110, im Widerspruche freilich mit c. 6 § 20 S 42. Aber hebt dieser die Parität mit jener bündigen Folgerung auf? Auch aus lib. I c. 20 zu Anf. kann keineswegs erwiesen werden, dass jene Bücher *vor* denen *de finibus bonorum et malorum* geschrieben seyen. Denn sonst könnten wir mit gleichem Rechte behaupten, die *libri Academici* wären noch bei Lebzeiten des (nach Cic. *ad Att.* II ep. 20) im J. 694 verstorbenen Stoikers Diodotus geschrieben, weil Cicero im *Lucullus* c. 36 § 115 sagt, dieser wohne in seinem Hause; und mit noch grösserm Rechte, die Bücher *de natura deorum* seyen nicht bloss bei Lebzeiten des Schauspielers Roscius (I, 28, 79), also vor den Büchern *de legg.* (s. I, 4, 11) und vor der im J. 692 gehaltenen Rede *pro Archia* (s. c. 8), sondern sogar unter der Dictatur Sulla's geschrieben, weil Cicero als *adulescens*, der vielleicht noch gar nicht öffentlich aufgetreten war, dort ebenso, wie in den Büchern *de oratore*, mit ehrbarer Bescheidenheit die stumme Person macht und sich darin fast noch wie einen fleissigen Schulknaben behandeln lässt (I, 7, 15 ff.); da ferner jenes Gespräch am Lateiner-Feste (I, 6, 14) C. Cotta, der als Proconsul starb, nicht als Consul führen konnte im J. d. St. 678, wo auch Cicero als Quaestor in Sicilien war; so wie er in den Jahren 674 u. 75 (in welchem letztern Sulla starb) ebenfalls abwesend in Griechenland und Asien war; da endl. l. III c. 32 § 80 f. C. Marius, der später von Cicero immer gepriesene und in einem Heldengedichte gefeierte Arpinate, mit Abscheu *omnium perfidiosissimus* genannt wird und sein gräuelvolles 7tes Consulat und die später unter Carbo's Consulate, bevor Sulla als Rächer erscheinen konnte, geschehene Ermordung des Oberpriesters Q. Mucius Scaevula als Thatsachen, die gegen eine gerechte Weltregierung zu zeugen scheinen, angeführt werden; da hingegen die empörenden Grausamkeiten Sulla's und das klägliche Ende so vieler Unschuldigen, welche der Habsucht seiner Anhänger aufgeopfert wurden, mit ängstlichem oder parteisüchtigem Stillschweigen von Cotta übergangen werden. Aus diesen verglichenen Beispielen erhellet wohl zur Genüge, dass die so genannten psychologischen Gründe nichts als Irrlichter sind, die nur vom rechten Wege abführen. Dem im I B. *de offic.* 22, 77 f. über die Angemessenheit der zu spielenden Rollen (nach welchen Hr. K. selbst S. 73 n. 4 sehr richtig die eigentlichen Ueberzeugungen des Cicero von dem, was er seine Personen sagen lässt, unterscheidet) sich so einsichtsvoll aussprechenden Verfasser traut man keine Kunst der Scenerie, keine gleichsam histrionische Schaustellung zeitgemässer Affecte zu? Welche Inkonsequenz! Ist es nicht glaubhafter, dass Cicero jene frühere Zeit mit allen ihren Verhältnissen, gleich als wären sie gegenwärtig, für den Dialog wählte, um nicht auf ein Mahl mitten in die Sache hinein zu gerathen; sondern in einem gleichsam dramatischen Exordio das Gespräch

von selbst allgemach auf den beabsichtigten Gegenstand kommen zu lassen? Woher denn aber die fast wörtliche Uebereinstimmung vieler Stellen mit dem von Cicero in seinem letzten Lebensjahre Geschriebenen? Was endlich soll denn wohl das opus *'Ηρακλείδιον* seyn, welches Cicero *ad Attic.* XV, 4; 27; XVI, 2 erst noch verspricht? Noch müssen wir auf einen ebenfalls von Niemandem bisher beachteten Umstand aufmerksam machen. Die Bücher *de legibus*, in denen Atticus eine mitsprechende Person ist, sind gleichsam eine Fortsetzung der Bücher *de re publica:* wie auch Hr. K. S. 48 bemerkt, welcher jedoch in Bezug auf diese Mai's Ungewissheit theilend S. 46 f. sagt: „*amico T. Pomponio Attico vel Q. Ciceroni Marci fratri .... exponentem.*" Rec. hat in der Leipziger Literatur-Zeitung 1824 Jan. N. 5 S. 40 dargethan, dass nur Atticus verstanden werden kann, mittels eines Beweises, den sich Prof. W. Münnich in Krakau in seiner im ersten Heft dieser Jahrbücher angezeigten Schrift S. 140 nebst Anderm stillschweigend zugeeignet. Nun aber vergleicht sich Cicero im III Buche *ad Quint. fratr. ep.* 5 u. XIII *ad Att.* 19 als Vf. jener Dialoge ebenfalls mit Heraclides Ponticus; und ausdrückl. bezieht sich Cicero auf jenes ähnliche Werk zurück *ad Att.* XV, 13: „*Jam probo 'Ηρακλείδιον, praesertim cum tu tantopere delectere: sed quale velis, velim scire. Quod ad te „antea", atque adeo „prius" scripsi (sic enim mavis): ad scribendum (tibi itero dicere) fecisti me acriorem* etc. Cicero änderte in den Büchern *de legg.* den Plan nur in soweit ab, dass er nicht, wie Heraclides, eine stumme Person im Dialog spielte. Dass die stoischen *Paradoxa* von Cicero mehr zur Uebung als im Ernste geschrieben worden, leugnet Hr. K. S. 60 n. 5 gegen Brucker. Nun zweifelt zwar auch Rec. nicht, dass Cicero von der Gültigkeit jener Vernunftaussprüche, die dem gemeinen Vorurtheile der Weltkinder ein Gräuel und Aergerniss sind, überzeugt war; indess geht doch sowohl aus dem Vorworte als aus der ganzen Behandlung hervor, dass Cicero als deren Vertheidiger die populäre Beredsamkeit in Tiraden wollte erglänzen lassen. Hr. K. verweist auf Heumann *acit.* (lies *actt.* d. i. *acta* und ebenda S. 64 Z. 9 v. u. „*verba*" st. „*verbs*") *phil.* T. III p. 694 ff. Wohl zu rasch folgert er ebenda aus Off. I, 1 p. 7 (das vermindernde *fere* bei *aequarunt* übersehend): „*praeter ea quae nobis supersunt philosophica scripta multo plura Ciceronem confecisse.*"

Besonders reichhaltig ist das dritte Cap., welches Cicero's Verfahrungsweise in der Vernunftforschung in ein helles Licht setzt u. ein vortrefflicher Beitrag zu einer richtigern Würdigung derselben ist. Vergl. noch Joh. Fried. Herbart *über die Philosophie des Cicero*, im *Königsberger Archiv* St. I. Das vierte Cap. handelt von Cicero's Verdiensten um Bildung der Lateinischen Sprache für den Vortrag der Vernunftwissenschaft,

worauf das fünfte Cap. die von Cicero in seinen vernunftwissenschaftlichen Schriften benutzten Griechischen Quellen nachweist. Hier finden wir die Bücher *de gloria* nicht wieder erwähnt. Rec. glaubt, dass Einiges darin aus des Theophrastos Buche Περὶ ἐπαίνου und aus Ariston's von Iulis Werke Περὶ κενοδοξίας geschöpft worden, und verweist desshalb auf die Anmerkungen zum II B. *de offic.* c. 9 zu Anf. S. 63 und c. 16 § 56 S. 108.

In der sich hieran anschliessenden Prüfung der Genauigkeit u. Treue, womit Cicero die Lehrsatzungen Griechischer Vernunftforscher überliefert habe, unternimmt es Hr. K. § 41 S. 126 den Cicero einiger Irrthümer zu überführen, z. B. dass er *Offic.* I, 5 die *fortitudo* (Seelengrösse) auch in Erwerbung äusserlicher Glücksgüter sich hervorthun lasse, also diesen unstoisch einen Werth beilege; und sich selbst widerstreite, indem er hinzusetze, mehr noch äussere sie sich in Gleichgültigkeit gegen jene sogenannten Glücksgüter. Allein ist denn das ein Widerstreit? Die Seelengrösse als wirksame Tugend in der Anwendung muss auch auf jene Weise sich äussern, nämlich als Schwester der geselligen Gerechtigkeit, indem sie aus Liebe gegen Alle, deren Versorgung ihr Pflicht ist, weder Drangsal noch Anstrengung scheut, um die nöthigen Bedürfnisse und Alles, wodurch man Andern wohlthätig werden kann, herbeizuschaffen. (Vergl. *Off.* I, 4 § 12 zu Ende.) Sie verschmäht aber alles dieses, sobald es die Umstände erfordern, weil sie selbst dessen leicht entrathen kann und in sich Kraft fühlt, es durch neue Anstrengungen zu ersetzen. Wo ist hier von einem unbedingten Werthe der Dinge die Rede? S. 127 wird *Offic.* I, 3 die Definition von *officium medium* verworfen, weil sie I, 29 auch auf κατόρθωμα angewendet werde. Diess möchte Rec. nicht zugeben. Denn in letzterer Stelle steht *officium* (καθῆκον) im engern Sinne, wie überall in jenen Büchern, gleichbedeutend mit *off. medium.* Dagegen ist κατόρθωμα nicht das, wovon *probabilis*, sondern wovon *iusta*, *vera*, *necessaria causa reddi potest.* Hr. K. verfällt dort und S. 234 f. (obgleich er übrigens richtig *officium* und καθῆκον in weiterer und engerer Bedeutung unterscheidet) selbst in den entgegengesetzten Irrthum, dass er die von den Stoikern gegebne Erklärung des *officii medii* auf das *officium* im weitesten Sinne überträgt, und er giebt folgende schielende und desshalb gar arger Missdeutung unterworfene Bestimmung: „*Sapiens suas actiones cum celeritate quadam et sine labore perficit; insipiens vero cum labore atque contentione.*" Nach dieser Bestimmung aber müsste ein leichtsinnig und übereilt Handelnder κατορθώματα verrichten und ein mit seinen Schnellgeburten die Lesewelt bestürmender Schreibsüchtler und ein ohne alles Nachschlagen und Vergleichen von Varianten auf's Gerathewohl corrigirender Kritiker *sapiens* seyn. Dann könnten wir heut zu Tage einen ziemlich frequenten Senat von Weisen versammeln, ohne Viatores auszusenden. Etwas Wahres

hat jedoch Hr. K. in jenen Worten dunkel angedeutet, dass näml. der Weise, alle Verhältnisse augenblickl. durchschauend, ohne Bedenken und sonder allen Irrthum das Wahre und einzig Rechte (κατόρθωμα) treffe, und dass ihm auch der Entschluss, seiner Ueberzeugung von dem, was recht, zu folgen, keine Ueberwindung koste. Vergl. *Off.* I, 5 § 16; II c. 10 zu Ende. Ueber die im 6ten Cap. verhandelte Frage, ob Cicero mit Recht für einen Philosophen gelte, vergl. die Vorrede zu des Rec. Ausg. von *Cic. orationum pro Tullio* etc. *fragmentis* p. XVIII, 3te Anmerkung. Zuletzt wird noch einigen gegen Cicero gemachten Ausstellungen begegnet. Jenen Tadlern ist beizufügen Jo. Georg Zierlein, dessen *commentatio de philosophia Ciceronis* Halae literis Bayerianis MDCCLXX. 4. gedruckt ist. Gegen den von Tennemann (V S. 190 f.) und Andern dem Cicero gemachten Vorwurf, dass er die Philosophie weniger aus innerm Bedürfnisse, sondern mehr als Hülfsmittel der Beredsamkeit betrieben, hätte Hr. K. ihn noch vollständiger rechtfertigen können durch das Zeugniss Plutarch's in der Lebensbeschreibung c. 4 bald nach Anf. und c. 5 zu Anf.; ausserdem nicht nur durch die von Cicero oft wiederholten aufrichtigen Geständnisse, dass Philosophie sein einziger Trost in den Widerwärtigkeiten des Lebens sey, und besonders durch das, was er Tusc. IV, 29 a. Ende, II de divin. 1 über die aus dem Bedürfnisse der Beschäftigung mit solchen Gegenständen hervorgegangene *Consolatio* sagt; sondern auch durch das, was er einen Scipio und Tubero aus seiner eignen Seele sprechen lässt I de rep. c. 17 u. 13: „*Ac me quidem, ut (Hercule!) omnes auidos sapientiae, cognitio ipsa rerum consideratioque delectat.*"

In den drei übrigen Haupttheilen des Werks wird Cicero's Denkart in Ansehung der drei Hauptheile der Vernunftwissenschaft näher betrachtet und seine Ansicht von jedem einzelnen dargestellt, u. zwar zuerst P. III *de dialectica.* Zur Vervollständigung mag dienen Adami Bursii *dialectica Ciceronis, quae disperse in scriptis reliquit, maxime ex Stoicorum sententia. Cum commentariis, quibus ea partim supplentur, partim illustrantur.* Samoscii 1604. 4. Besonders anziehend ist die sehr gelungene Ausführung des IV Hauptstücks *de physica,* wozu die Lehre von der Gottheit, von Religion, Vorahnung, Schicksal, von dem Wesen u. der Unsterblichkeit der Seelen gehört. Den hier angemerkten Schriften, welche die *quaestio de natura deorum* betreffen, fügen wir hinzu, *Cicero theologus* von J. D. Bayer, 1700. 4., und von J. C. Haferungen, 1701. — J. J. Zimmermanni *diss. de theologia M. Tullii Ciceronis* im *Museo Helvetico* P. III n. 2. — Die Gottheit. Was sagt Cicero in seiner Schrift darüber als Haide und Philosoph? Von Horstig auf der Mildenburg. Leipz. in d. Baumgärtner-

schen Buchh. 1823. gr. 8. Andere hierher gehörige Schriften findet man verzeichnet in Meuselii *biblioth. hist.* Vol. IV P. I p. 293 und von Harless in seiner *introduct. in lit. Rom.* ed. II t. II p. 160—162. Wacker vertheidigt der Vf. S. 207 den Cicero gegen das Vorgeben, als habe er seine früherhin gläubige Ansicht der Divination später als Freigeist aufgegeben: was sein Recensent in den *Heidelberger Jahrbüchern der Literatur* 1825 Sept. S. 924 zu behaupten versucht hat, gleich als würde sonst dem Cicero wegen der Verschiedenheit der (aus ganz verschiednen Rücksichten gefällten) Urtheile „jene geflissentliche Zweizüngigkeit" zur Unehre gereichen. — Die von Hrn. *K.* vorgetragnen Gründe gewinnen noch mehr an Stärke, wenn die Bücher *de legibus* nicht, wie er mit Rath behauptet, acht Jahre vor den Büchern *de divinatione*, sondern (wie wir oben darzuthun versuchten) später als diese geschrieben sind. Uebrigens finden wir diese und die folgenden Darstellungen sehr gelungen. Der 5te u. letzte Theil endlich von der Ethik handelt zuvörderst von der Anlage und Bestimmung zur Sittlichkeit, der sittlichen Werthmessung, der Tugend, den Anfechtungen und Versuchungen und andern allgemeinen Grundbegriffen der Sittlichkeit; das 2te Capitel von den Büchern *de officiis* ihrem Gehalte nach. Zwar hat der Hr. Vf. S. 236 f. keine Rücksicht genommen auf Ang. Mai's Vermuthung zu I *de re publ.* 24 S. 68 und in den *Addend.* p. 336, dass I *de off.* c. 2 eine Lücke sey, welche mit der versprochenen, aber wahrscheinl. ausgefallenen Definition des *officii* aus Ambrosius *de off.* I, 8 § 26 wieder auszufüllen sey: doch nach der richtigen Erklärung, welche wir uns freuen von Hrn. Kühner angenommen zu sehen, muss jener Fehlgedanke von selbst verschwinden. Im 3ten Cap. wird noch auf einige dem Cicero eigenthümliche Ansichten sittlicher Verhältnisse eingegangen, z. B. des Verhältnisses des Gewinn-Bringenden zu dem Sittlich-Guten, und des Stoicismus zur alt-akademischen und peripatetischen Lehre. Das vierte Capitel betrifft C.'s sämmtliche in die Politik einschlagende Grundsätze.

Zuletzt werden in einem Epilog die Hauptergebnisse der gesammten Untersuchung, jedoch mit weniger umfassender Vollständigkeit, als dieses auf eine sehr sorgfältige und bündige Weise von dem Hallischen Rec. in der *Allgem. Literatur-Zeitung* v. J. 1823 n. 238, IIIr B. S. 233—237 geschehen ist, in eine kurze Uebersicht zusammengedrängt; auch Cicero's Verdienste überhaupt gewürdigt, besonders die, welche er sich um die positive Rechtsgelehrsamkeit erworben. Hier sind S. 286 n. 2 nachzutragen J. C. Hoffmann *de Cicerone iur. civ. teste ac interprete*, 1739. 4., Jo. Luzac *obss. nonnullae apologeticae pro Jureconsultis Romanis* (Lugd. B. 1768. 4.) c. 3 § 15—17 p. 46—49, Jo. Olivier *civilis doctrinae analysis philosophica* (Rom. 1777. 4.) p. 97—126 *diat*[illegible]

de jurisprudentia Ciceronis, Jos. Lud. Ern. Püttmann *Miscell.* c. 19 p. 143—163, Jo. Gotthelf Hornemann (*praes.* Chr. G. Haubold) *diss. de iure civili a M. Tullio Cicerone in artem redacto*, Lips. 1797. 4., Franc. God. van Lynden *diss. exhibens interpretationem iurisprudentiae Tullianae in Topicis expositae*, Lugd. Bat. 1805. 8., Lud. Casp. Luzac *spec. hist. iurid. de Hortensio, Ciceronis aemulo*, Lugd. Bat. 1810. 4., Franc. Ern. Berg *disp. de Jurisconsulto e sententia Ciceronis*, Amst. 1822. Vergl. *Ergänzungsblätter der Hall. Lit. Zeitung* 1825 No. 136 S. 1085. — „In wie weit ist nun diese Schrift für Schulmänner oder Schüler brauchbar?" — Antwort: Wenn der geehrte Leser es nicht schon längst selbst gefunden hat: so sey es „genau und bestimmt angezeigt"; *als* Einleitung *in alle philosophische Schriften Cicero's überhaupt und in jede einzelne*, die den Leser auf den rechten Standpunkt der Betrachtung stellt, um jede zu verstehen und gehörig zu beurtheilen. — „Wodurch unterscheidet sie sich von andern Werken derselben Gattung?" — Dadurch, dass sie kein anderes Werk ihres Gleichen hat an allumfassender Vollständigkeit und Reichhaltigkeit. Sie vereinigt die Ergebnisse der gründlichsten Untersuchungen und der richtigsten Ansichten, die bisher über einzelne Stücke an- und aufgestellt worden waren. Die Schreibart des Vf.'s zeigt von Aufmerksamkeit beim Lesen Ciceronischer Schriften, von eigener Uebung und Fleiss. Als Muttermähler werden nur bei angewendetem Vergrösserungsglase, Sommersprossen, wie folgende, erscheinen. Auf dem Titel ist *auctore* nur dann richtig gesagt, wenn es bedeuten soll: Hr. K. sey bereit Cicero's Verdienste gegen Jeden, der sie nicht anerkennen wolle, in Schutz zu nehmen und ihn als Vertheidiger zu vertreten: denn so, als ob er den Cicero aufgemuntert und veranlasst habe, sich jene Verdienste zu erwerben, dürfen wir es schon nicht verstehen. Also bleibt nach aller Latinität nichts übrig, als die polemische Bedeutung: *Hony soit qui mal y pense!* S. 23. „*Alii genus hoc scribendi, esti sit*" (statt *esset*) „*elegans, personae tamen et dignitatis esse negabant.*" Von einem Praeterito abhängig steht in der indirecten Rede, wo die Lebhaftigkeit keine Enallage veranlasst, das tempus imperfectum optativi. An dem ἓν διὰ δυοῖν *personae et dignitatis* nehmen wir weniger Anstoss, als die Heidelberger u. Darmstädter Recensenten. S. 79. „*Quum*" [d. i. wenn oder so oft] „*Cicero argumentum aliquod omnibus ex partibus excusserit atque examinaverit*" [warum nicht *excussit atque examinavit?*], „*tum, si ex allatis a se aliorum philosophorum sententiis, discrepantibus inter seque dissidentibus aliquid veri, vel certe vero simile*" [warum nicht, *quod veri simile esset?*] „*elici posset*, ... *tentavit*" wofür auch angemessener sich sagen liess: *inqui-*

sivit, *quaerere instituit*, *exploravit* oder *animum advertit*. S. 116 ärgert uns das jetzt leider heillos überhand nehmende kecke Voranlaufen der enklitischen pedissequa *quoque* n. 8) Z. 3. „*qui addit quoque Isocratis paneg.*“, nämlich ausser zwei Stellen Platon's auch noch aus Isokrates eine. Diesem also sollte *quoque* die Mantelschleppe tragen. Ebenda Z. 2 v. u. steht *monet* mit dem Accus. cum inf. für *docet* oder *animadvertit*. Uebrigens und ausser Einigem von dem, was der Rec. μq in dem *Pädagog.-Philologischen Literaturblatte, zur allg. Schulzeitung* 1826 Abth. II Nr. 39 S. 336 aus den Heidelberger Jahrbüchern a. O. S. 225 f. armseliger Weise, sogar mit Wiederholung des Schreib- oder Druckfehlers „dass Hr. K. *dignitatione* habe schreiben wollen“, wörtlich abgeschrieben hat, empfiehlt sich Hr. K. fast durchgängig durch die Reinheit seines ungesuchten, obwohl gewählten Ausdruckes. Denn zu ungerecht wäre es, mit dem Heidelberger Puristen längst recipirte Griechische Kunstausdrücke, wie *methodologia ascetica*, auszumärzen; oder gar wegen treuer Wiederholung fremder Ausdrücke den Verf. zur Rechenschaft zu ziehen: wie S. 50 „*a quodam forte patre seu monacho.*“ Diess hat Hr. Hülsemann zu verantworten, der ausdrücklich dort angeführt ist. Doch dergleichen litterarische Taschenspielerei erlaubt sich mancher Ciceronisirende Recensent. In dem, was jener Aristarch ferner tadelt, „S. 113 *videri forte in aegritudine sapientem*“, würde er, weniger faul zur Aufschlagung der Stelle des Cic. Tusc. III, 22, einen Druckfehler *forte* statt *fore* entdeckt haben: so wie in den gleich folgenden Worten: „*quae Carneadis* (st. *Carneades*) *contra dixerit.*“

K. Beier in Leipzig.

Lexicographie.

Neues deutsch-lateinisches Handwörterbuch nach F. K. Krafts grösserem Werke besonders für Gymnasien bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Dir. d. Gymnas. zu Nordhausen u. d. Grossherzogl. S. Weim. Lat. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede, und M. *Albert Forbiger*, ordentl. Lehrer an der Nikolaischule, Privatdocenten an der Univers. u. Ehrenmitgl. d. K. S. philolog. Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig in Ernst Kleins litterar., geogr., Kunst- und Commissionscomptoir. 1826. XII u. 1412 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Ungern hat Ref. S. V der Vorrede die Bemerkung gefunden, ein völlig neues, nach gänzlich verändertem Plane verfertigtes (sic), blos aus den Quellen selbst geschöpftes Werk zu liefern, habe theils die Kürze der Zeit

nicht erlaubt, welche den Hrrn. Verff. zu dieser Arbeit vergönnt gewesen, theils hätten sie diess nicht einmal für nöthig gehalten, da ein zweckmässig umgearbeiteter (?) Auszug aus einem Werke, das sich in einem sehr weiten Kreise Anerkennung und Beifall zu erwerben das Glück gehabt, dem Bedürfnisse zu entsprechen geschienen. Denn hier entsteht zuerst die Frage, wer denn nur kurze Zeit vergönnte, und ob eine längere Frist von ihm durchaus nicht zu erhalten gewesen wäre. Nun kann diese Person der Sache nach keine andre sein, als das Publikum. Es ist aber gar nicht bekannt geworden, dass das Publikum hiebei mit so dringendem Ungestüm verfahren wäre. Auch ist es sonst sehr gern bereit, Bücherverfertigern lange Zeit zu lassen, wenn sie zuletzt ihm nur gute Ware zum Kaufe bringen. Wer oder Was konnte daher die Hrrn. Verff. nöthigen, einen bessern Plan und eine bessre Ausführung auf zu geben? Etwa die Besorgniss, ein Andrer möchte früher bringen, womit sie noch nicht zu Ende wären? Aber was liegt daran, wer bringt? Gesetzt der frühere Bringer brächte das Rechte; so wäre es von Seiten der Hrrn. Verff. nicht nöthig: oder seine Ware wär' als Werk der Uebereilung schlecht; so bliebe der Markt den Hrrn. Verff. immer noch offen. Denn das Besste findet immer die meisten und bessten Käufer. Refer. findet daher durchaus keinen hinreichenden Grund, warum die Hrrn. Verff. sich so sehr beeilen zu müssen glaubten. Ferner. Das Kraftsche Wörterbuch ist allerdings mit Beifall' aufgenommen worden. Es wär' auch schlimm, wenn es im Ganzen nicht besser wäre, als seine Vorläufer. Wie viel die Sucht nach Neuem daran Theil haben könne, mag dahin gestellt bleiben. Ueberdem schreitet die Be-, noch mehr, wie billig, die Verurtheilung solcher Werke nur langsam vor. Aber es sind auch gegen das Kraftsche Werk bereits bedeutender Ausstellungen genug gemacht worden. Refer. selbst hat in einem andern kritischen Blatte gezeigt, wie viel demselben von dem noch fehle, was man in dieser Zeit erwarten konnte. Ein Unbekannter hat noch neuerlich in der krit. Bibliothek (1826 No. 5 S. 449—457), wenn auch vielleicht in etwas zu starken Ausdrücken *), doch in Beziehung auf die Sache gewiss nicht ungerecht Manches in Erinnerung gebracht, was zum Allerwenigsten von der grössten Uebereilung zeugt. Wie unter solchen Umständen den Hrrn. Verff. ein Auszug

*) Dagegen ist Hr. Conrector August Grotefend zu Ilfeld aufgetreten in der Schulzeitung d. J. Abth. 2 Nr. 70, welcher das Leidenschaftliche und Hämische jener Beurtheilung rügt, ohne die Fehler selbst wegbringen zu können. Freilich wäre zu wünschen gewesen, Hr. Kraft hätte langsamer und bedächtiger gearbeitet; dann wären gewiss auch die dort gerügten Uebereilungsfehler vermieden worden.

Anm. d. Redact.

aus jenem Werke dem Bedürfnisse zu entsprechen scheinen konnte, davon lassen die Gründe sich eben so wenig begreifen. Abgesehen endlich von dem übel gewählten Ausdrucke umgearbeiteter Auszug, da ja noch kein Auszug vorhanden war, welcher hätte umgearbeitet werden können; so kündigt sich in der angeführten Stelle eine gewisse zaghafte Unsicherheit des Urtheils und Willens oder, wie man es sonst noch nennen möchte, an, welche ebenfalls kein gutes Vorurtheil gegen das Werk erregen kann. In der ersten Hälfte nämlich scheinen die Herren Verff. zugeben zu wollen, dass es besser gewesen wäre, bei Veränderung des Planes ein völlig neues, nur aus den Quellen selbst geschöpftes Werk zu liefern, und dass sie das auch wol gethan hätten, wäre nur eine längere Zeit vergönnt und der Beifall des grössern Werkes nicht dagegen gewesen. Darum nehmen sie in der zweiten Hälfte einen Auszug aus diesem als hinreichend an: doch soll er, um jener ersten Hälfte nicht ganz untreu zu werden, ein umgearbeiteter sein, indess doch auch nicht in so weit umgearbeitet, dass der Plan des grössern Werks gänzlich verändert und die Phraseologie mehr aus den Quellen genommen wäre. Was bleibt aber dann noch übrig, das Umarbeitung genannt zu werden verdienen kann? Das heisst kurz wollen und nicht wollen und es zuletzt der Kürze wegen beim Nichtwollen bewenden lassen.

Doch es wird Zeit sein, an das Werk selbst zu gehen. Es wird darauf ankommen, den Zweck, den Plan und die Einrichtung, die Vollständigkeit der Artikel, den Reichthum und die Aechtheit der Phraseologie desselben, sein Verhältniss zu dem grössern Werke zu prüfen und danach seinen Werth im Allgemeinen zu bestimmen.

Was nun zuerst den Zweck angeht; so ist es nach S. IV bestimmt für Schüler der mittleren oder bei höher stehenden Lehranstalten auch der unteren Classen von Gelehrtenschulen. Da es indess auch in den obern Classen der Gymnasien und selbst auf Universitäten noch Manche giebt, die einen Lateinischen Aufsatz nicht ohne alle Hilfe des Lexikons niederschreiben können, und darunter sich Unbemittelte befinden, die sich dann nach einem wohlfeilen Hilfsmittel dieser Art umsehen; so haben die Hrrn. Verff. sich auch erlaubt, bisweilen von jenem Zwekke ab zu weichen, und Manches aufgenommen, was nicht blos über das Bedürfniss der mittleren Classen, sondern überhaupt über die Schulbildung hinaus liegt. Das heisst nichts Anderes, als, die Hrrn. Verff. haben sich bei ihrer Arbeit einen Zweck gesetzt, zugleich aber auch für gut gehalten, ihm nicht treu zu bleiben. Es dürfte wol überhaupt schwer, wo nicht unmöglich sein, in dieser Beziehung das Bedürfniss für die mittleren Classen ganz genau vest zu stellen.

Eher wäre das vielleicht noch für die gesammte Gymnasialstufe möglich. Aber mit Absicht und nach reiflicher Ueberlegung einmal aufgestellte Zwecke müssen durchaus vest gehalten werden, wenn nicht das ohnehin dürftige menschliche Wissen, Wirken und Leisten der Verwirrung, Halbheit und Nichtigkeit ganz zum Raube werden soll.

Was den Plan betrifft; so haben wir nach den vorhin angeführten Worten den des grössern Werkes um Weniges verändert zu erwarten. Da die etwanige Veränderung desselben in unsern vorletzten Abschnitt gehört, der Plan des grössern Werkes aber als bekannt vorausgesetzt werden darf; so könnte dieser Abschnitt als beendigt angesehen werden, wäre hier nicht ein Mitarbeiter hinzugekommen, welcher die Buchstaben A, G, K, N, T, U und W bearbeitet hat. Wir wollen daher ein Paar Proben davon aus dem Buchstaben T geben, auf welchen wir uns überhaupt ausschliesslich beschränken. Sonst ist gewöhnlich das Eigentliche und Uneigentliche der Bedeutungen durch verschiedene Noo. angezeigt. Unter Tact läuft aber das Uneigentliche bei No. 1 mit. — Bei tagen hätte zur Ersparung des Raumes auf Tag, es wird T., verwiesen werden können. — Tändelei soll auch heissen *cunctatio:* in dieser Bedeutung aber kommt es nicht vor. — Bei dem Worte theuer finden wir folgende Anordnung: I) *Adi.* 1) in hohem Grade werth und lieb, 2) hoch im Preise, 3) heilig, feierlich. II) *Adv.* 1) hoch im Preise, 2) heilig. Schwerlich sind hier die Bedeutungen richtig angeordnet. Wir halten No. 2 für die Grundbedeutung, No. 1 für die uneigentliche und No. 3, wovon betheuern stammt, für einen höhern Grad davon. Bei No. II mussten die Noo. nicht geändert, sondern wie bei I gelassen werden. Eben so ists in dem grössern Werke. — Unter toll folgen die Bedeutungen so: I) *Adi.* 1) ein betäubendes Geräusch verursachend, 2) ungestüm tobend, zornig, 3) rasend, 4) seltsam, wunderlich. II) *Adv.* mit denselben 4 Noo. Hier ist offenbar No. 3 die Grundbedeutung, die übrigen alle sind metaphorisch und durften nicht so gehäuft werden. No. 1 ist überflüssig und fällt theils in No. 2, theils in No. 3: denn bei toller Lärm oder toll durch einander schrein liegt das Geräusch doch gewiss nicht in toll, sondern in Lärm und schrein. Ganz nach dieser unsrer Ansicht sind die Bedeutungen von Tollheit aufgestellt. Wenn die unter toll getroffne Anordnung die rechte war, so musste sie auch unter Tollheit bleiben. Hier stimmt Alles mit dem grössern Werke überein, ausser dass dort bei No. 1 noch ohne Noth, bei No. 2 aus Zorn und Trunkenheit, bei No. 3 aus Beraubung des Verstandes und Bewusstseins steht. — Unter Ton: 1) Klang, die Töne in der Musik, ein halber, hoher, tiefer Ton, Ton der Stimme von einem Redner, 2) in der Musik statt Tonart, 3) im Sprechen a) eigentl., b) uneigentl., 4) Accent, 5) der gute Ton. Hier enthält No. 1 zu

viel und Ungleichartiges. Die Natur der Sache verlangte 1) Klang, im Allgemeinen, ein ferner, unbekannter Ton u. drgl., 2) in der Musik a) reiner, hoher, tiefer, halber, ganzer etc. Ton, b) Grundton, Tonart, 3) im Sprechen a) Accent, b) der Stimme, 4) metaphorisch von 3, b in mehren Fällen, a) der Ton einer Rede, eines Briefes etc., aus einem andern Tone sprechen, einen hohen Ton führen etc. b) in Beziehung auf gesellige Verhältnisse, fehlt in seiner Allgemeinheit in beiden Werken, ein freundlicher, stolzer, rauher, feiner, guter Ton, den Ton angeben, c) mit Beziehung auf die Farben in der Malerei, fehlt in beiden Werken, welche auch übrigens übereinstimmen, ganz. — Bei Tonkünstler ist verwiesen auf Musikus, bei Topographie auf Ortsbeschreibung. Solche Ungleichmäsigkeit verdient an sich Tadel, besonders aber auch desshalb, weil man so niemals wissen kann, wo man nach zu schlagen hat. — Tragen, I) *v. a.* 1) eigentlich, *sustinere*, *ferre*, *gerere*, *gestare*, *portare*, zuletzt Jemanden auf den Händen tragen, das Herz auf der Zunge tragen, auf beiden Achseln tragen, man trägt sich mit einem Gerüchte. 2) uneigentlich a) hervorbringen, erzeugen, b) etwas an sich haben, besonders Waffen und Kleider, c) über sich nehmen, erdulden, d) in einer gewissen Richtung halten, e) führen, eines Namen, f) haben, [hegen]; II) *v. n.* reichen a) von Schiessgewehren, b) vom Gesichte, III) *v. r.* 1) sich kleiden, 2) sich gut halten, von Zeugen, 3) von [der] Haltung des Körpers. Hier müssen No. II und III ihre Stellen wechseln: denn das verbum reciprocum als eine nur beschränktere Art von Activum folgt billig sogleich nach dem Activ. Besser ist es darum unstreitig, wenn in dem grössern Werke das v. r. zu dem v. a. gezogen worden und No. III ganz ausgefallen ist. Bei I, 1 eigentl. musste gesagt werden a) im Zustande der Ruhe, *sustinere*, b) der Bewegung, *ferre*, *gerere*, *gestare*, *portare*. So wäre sogleich von vorn herein der Grund gelegt für die überall viel zu wenig beachtete Synonymik, für welche auch ohne viel Raumverbrauch ein guter Wille bei guter Kenntniss gar Vieles thun kann. Auffallen muss es, dass Ausdrücke, wie auf den Händen tragen, das Herz auf der Zunge tragen u. s. w. unter No. 1 aufgestellt sind, als stände da tragen in eigentlicher Bedeutung, dagegen aber Waffen und Kleider tragen unter No. 2, als wären das uneigentliche Ausdrücke. Eben so wenig gehört 2, d dahin: denn in den Kopf schief tragen ist tragen doch wahrlich nicht uneigentlich zu nehmen. Bei II fehlt in beiden Werken noch vom Sprachrohre. Aehnliches lässt sich bei allen etwas längeren Artikeln, z. B. bei taub, treffen, treiben, trennen, treten, treu, trocken und andern aufbringen: doch wird das Gesagte als Probe für diesen Abschnitt schon hinreichen.

Als fehlende Artikel in beiden Werken bemerken wir

Tachygraphie, Tafelaufsatz, einer, der Talent hat, Taumellolch, Teinctüre, Terminologiemacher (fabrikant), *verborum opifex*, Cic., Tischgenossenschaft, Tonspiel, Tragknospe, Trödelmatz, Tugendbold, Tyrannenvertreiber, *tyranni expulsor*, Nep. In dem Handwörterbuche allein fehlen Teint (In dem grössern Werke ist verwiesen auf Hautfarbe, *color cutis*. Aber das *cutis* würde oft sehr schwerfällig mithumpeln, z. B. Tusc. 4, 13, 31 *coloris suavitas* und Tusc. 5, 16, 46 *color suavis.*), Todesbecher, Trinksucht, Trostschrift, welches durch Trostschreiben nicht ersetzt werden kann, da beide verschieden sind, Trüffelhund, Trüffeljagd, Trüffeljäger und wahrscheinlich noch einige andere. Wenn nun auch etwa Trinksucht und Trüffeljägerei nicht auf die Gymnasialstufe gehören; so ist doch bei den andern kein Grund des Mangels ab zu sehen. Mehr fehlt in den vorhandenen Artikeln Einzelnes. Unter Tadelhaft fehlt etwas Tadelhaftes sein oder bedeuten, *in vitio esse*, unter Tag, an den Tag legen, so viel, als Tag' im Jahre, heller, als der Tag, unter Taille die Bedeutung, wonach es die bekannte Stelle am Rücken bezeichnet, unter tappen (wo verwiesen ist auf herum tappen. Warum nicht lieber umhertappen? Sollten die Hrrn. Verff. solche Unterschiede unbeachtet gelassen haben?), in Unwissenheit, *errare*, Tusc. 1, 48, 115. Was aber in aller Welt soll unter herumtappen in dem grössern Werke das im Handwörterbuche fehlende *temere errare*? Unter Tasche fehlt einem alle Taschen umkehren, *excutere*, unter taub, für oder gegen etwas, *ad philosophorum voces aures eius clausae sunt*, Tusc. 4, 1, 2, und *surdum esse in Graeco sermone*, Tusc. 5, 40, 116, unter Tauschhandel, treiben, *res mutare*, Sall. Jug. 18, unter That, böse, *maleficium*, *facinus*, eine böse That verrichten, *facinus committere*, oft *committere* allein, gute, *benefactum*, ruhmvolle, *laudes*, unter thätig, sein überhaupt, besonders geistig, *vigere*, *moveri*, *ingenium exercere*, etwas Thätiges, *quiddam, quod vigeat*, Cic. pr. Mil. 31, 84, unter Thätigkeit, was geistige Thätigkeit fordert, *studia acuta*, Cic. Cat. mai. 14, 50. Mehres fehlt unter Theil, z. B. der Theil einer gerichtlichen Rede, *actio*, auf meinen Theil, unter Ther, bei Schiffen, *cera*, Ovid., unter Thron, vom Thr. ausschliessen, unter thun, aus Vorsicht, *cavere*, beim Addiren, *esse*, *fieri*, etwas worein, *cum cera circumfuderunt*, Nep. 17, 8, 7, *in vasa fictilia coniicere*, Nep. 23, 10, 5, etwas zu etwas, *adiungere qd. ad qd.* u. dergl., unter Tod, zu Tode ängstigen, peitschen, prügeln u. dergl. mehr, unter todt, todt peitschen, sich todt lesen, todt ohrfeigen, der todte Buchstabe und Aehnliches mehr, unter tragen, Abgaben, *tolerare*, welches

auch unter Abgaben fehlt, Alles in sich selbst, *ut omnia tua in te posita ducas*, Lael. 2, 5, unter treffen, auf etwas, plötzlich und hart, aber ohne dauernde Folgen, *percutere*, mit dauernden Folgen, *percellere*, nicht, gar nicht treffen, *a suspicione abesse plurimum*, unter Trennung, geht vor sich, findet Statt, *discessus fit*, unter treten, aus, z. B. aus dem Hause, *e limine pedem efferre*, aus dem Leben *de vita exire*, unter Truppen, leichte, schwere, welches auch unter Armee, Heer, Soldat, wohin verwiesen wird, nicht steht. Bei Tyrann hätte auf den Unterschied der antiken und modernen Bedeutung des Worts hingewiesen werden sollen, welches auch in dem grössern Werke nicht geschehen ist. Für jenen Fall ist eine Hauptstelle bei Nep. 1, 8, 3.

Wir kommen jetzt zu dem Reichthume und der Aechtheit der Latinität. Unter Tact fehlt *iudicium*, z. B. *longitudinum et brevitatum*, Cic. Or. 51, 178. Und Ernesti sagt in den Opp. or. p. 149 *Celeritas ingenii*, *usu subacti*, *quod in rebus gerendis statim*, *quid in rem sit*, *subiiciat*. *Concentum servare* für Tact halten dürfte bedenklich sein, da *concentus* wol mehr sich auf die Harmonie bezieht. *Pulsu regere cantum* für den Tact schlagen scheint nicht allgemein genug, wenn man *cantus* blos auf Gesang bezöge, ob wol die Alten es auch von Instrumenten brauchen. Wir würden im Allgemeinen sagen *modos* (*modorum numeros*) *pulsu regere*, von Vocalmusik *cantum* oder *cantus numeros*, von Instrumentalmusik *fides* oder *fidium modos*, von beiden zugleich *cantum et fides*, auch wol *symphoniae modos et numeros* oder *symphoniacos*. Warum unter Tadel aus dem grössern Werke *animadversio* nicht mit übernommen worden, dürfte zu fragen sein. Aber auch in diesem fehlt *minima re ad reprehendendum contenti*, Cic., und *non inquiro*, *quod reprehendam*, Cic. Unter tadelhaft fehlt in beiden Werken sein, *in culpa esse*, Cic., und *criminis caussam habere*, Cic., unter tadeln, ebenfalls in beiden Werken, *culpare*, *destringere*, *castigare*, *vexare*, *monere*, eben so unter Tafel, *victus*, Cic.. Tafelmusik, *symphonia super coenam*. Das ist nun und nimmermehr Latein. Wir haben schon verschiedentlich, auch in unsern Beurtheilungen des grössern Werkes, darauf aufmerksam gemacht, dass die Römer es bis auf seltene Fälle vermeiden, eine Präposition unmittelbar von einem Substantiv abhängig zu machen. Man sehe nur, wie sie sich dabei benehmen, *ex attritu arborum*, Reiben an den Bäumen, Plin. H. N. 8, 32, 50; *cibaria cocta dierum decem*, auf 10 Tage, Nep. 18, 8, 7; *invidiae crimen*, Anklage aus Neid, Nep. 7, 4, 1; *interpres corrumpendi iudicii*, bei Bestechung etc., Cic. Verr. 1, 12, 36; *manupretium machinae*, für, Verr. 2, 1, 56, 147; *defensio criminis*, gegen, Verr. 2, 3, 76, 176; *necessitatis excusatio*, Entschuldigung mit der Nothwendigkeit, Cic. Or.

69, 230; *delectationis aucupium*, Haschen nach Vergnügen, Or. 25, 84; *hereditatis controversia*, Streit über, Verr. 2, 2, 18, 46; *vita nostrum cuiusque*, unter, Verr. 1, 58, 190; *laboris fuga*, Scheu vor, Or. 68, 229; *prooemium belli Punici*, Einleitung zu, Or. 69, 230; *trium regum bellum*, zwischen, Liv. 45, 14; *habeo, quas ad eundem litteras misisti*, dein Schreiben an ihn, Verr. 2, 1, 31, 78; *bellum, quod adversus Cadusios gessit*, Nep. 14, 1, 4; *aegritudo suscepta propter aliquid*, Tusc. 4, 8, 17; *gentibus, quae cis Iberum incolunt*, Liv. 28, 24, 5; *aditus, qui Ciliciam aperit*, Nep. 3, 4, 4; *bellum gestum apud Mutinam*, Nep. 25, 9, 1; XVI *volumina epistolarum ad Atticum missarum*, Nep. 25, 16, 3; *Pugna Cannensis* i. e. *ad Cannas commissa*, Liv. 23, 11 extr. (Das in demselben Kap. vorangehende *nuntius victoriae ad Cannas* halten wir für unlateinisch und aus einer Glosse über *Cannensis* entstanden.); *Castra nautica*, an der Küste, Nep. 7, 8, 3; *consularis metus*, vor dem Consul, Verr. 1, 10, 28; *quaestiones naturales*, über, Quinctil. 1, 4, 38; *Scriptores Graeci*, über Gr., Tusc. 1, 13, 29. So sagten die Alten, und ihre grossen Nachahmer in neuerer Zeit, Muret, Lambin, Reiz, Ernesti, Ruhnken, Wolf und Andere machen es gerade so und geben dadurch eben die Grösse ihrer Nachahmung kund. Zwar kommen auch bei den Alten selbst hier und da Beispiele dieser sonst von ihnen sorgfältig umgangenen Abhängigkeit vor, wie *negotiator ex Africa*, Verr. 2, 1, 5, 14; *timor meus de vestra fide*, ib. 2, 1, 8, 23; *istius de cohorte recuperatores*, 2, 3, 12, 29; *discessus animi a corpore*, Tusc. 1, 9, 18; *in VI libro de republica*, Tusc. 1, 22, 53; *multos in istum testes deterruit*, Verr. 2, 3, 53, 122; *desertor propter*, Cic. ad fam. 3, 19: aber dann hat die Sache meistentheils ihren Grund in der Abstammung (von einem Verbum), der Bedeutung des Substantivs oder in dessen alterthümlicher Construction oder in unberichtigter Lesart, und es bleibt auf jeden Fall sehr gewagt, sich hier ohne Vorgang der Alten etwas zu erlauben. Es wird darin von neuern Lateinschreibern nur all zu viel gefehlt und auch in diesem Wörterbuche z. B. unter Talent, *naturalis ingenii ad aliquid dexteritas*, unter Tanzsaal, *conclave maius ad saltandum*, unter Thorwache, *excubiae ad portam*, Thorschreiber, *scriba ad portam*, Tintenfleck, *macula ex atramento*, Tischgebet, *precatio ad coenam*, Tischgespräch, *sermo inter coenandum*, *super mensam*, Tischtrunk, *potus ad mensam*, Töne, geschleifte, *flexiones in cantu*, Trinkschale, *scutella ad potandum*, Tugendlehre, *doctrina de virtute*. Das Alles halten wir für unlateinisch, und ist dessen für einen an sich magern Buchstaben, auch wenn wir nichts übersehen hätten, wol nur all zu viel. Wir lassen blos *institutio in arte saltandi* unter Tanzstunde, *nomen sine honore* unter Titel und *luctatio cum morte* unter Todeskampf gelten. Die

hier in Rede stehenden Verunstaltungen der Latinität können nur von einem hohen Grade von Flüchtigkeit, Unachtsamkeit und Mangel an Auffassung hergeleitet werden, indem, wenn z. B. Liv. 28, 18 sagt *Tanta inerat comitas Scipioni atque ad omnia naturalis ingenii dexteritas*, oder Cic. de or. 3, 25, 98 *Quanto molliores sunt et delicatiores in cantu flexiones?* gar nicht in Rücksicht gezogen wird, wie viel dort *inerat* Theil an der Rection des *ad*, hier das *molliores sunt* an der des *in* habe, und dass man um dieser beiden Stellen und ähnlicher willen noch nicht sagen kann *dexteritas ad aliquid* oder *flexiones in cantu.* Bisweilen mögen solche Ungehörigkeiten auch wol aus Sachverzeichnissen entspringen. So steht z. B. in dem index rerum memorabilium in der Krauseschen Ausgabe des Vellei. Paterc. unter *Actium*—*proelium apud Actium inter Octavium et Antonium* 2, 85. Aber in der angeführten Stelle wird nur die Sache erzählt, die fehlerhafte Phrase kommt darin nicht vor. Referent hofft, diess werde hinreichen, diejenigen, welche im Lateinischen unterrichten oder selbst in dieser Sprache schreiben, dahin zu bewegen, dass sie der Sache mehr Aufmerksamkeit schenken, als bisher geschehn, selbst wo er glaubte, es erwarten zu können. — Unter Tag, es liegt am T., fehlt in beiden Werken *perspicuum est*, *elucet*, an den Tag kommen, *illustrantur*, *erumpunt omnia*, Cic., vor Tage, *antelucana industria*, es wird Tag, *lucet*, seine Tage beschliessen, *finire*, worüber Ruhnken zum Velleius spricht. Mehr aber, als diess und *vitam finire*, hätten wir hier nicht beigebracht und lieber auf sterben verwiesen, wo weder *vitam finire*, noch *vita excedere* angegeben ist. Unter Tagebuch fehlt in beiden Werken *ex ephemeride scimus*, Nep. 25, 13, 6. Was soll bei *papilio*, Tagefalter, *diurnus?* Tagelang heisst wol nicht einen, sondern mehre Tage lang, also nicht *per diem durans.* Unter Tagelohn fehlt in beiden Werken *manuum merces*, Sall., unter Tagelöhner *operae mercenariae*, Cic., unter Tagereise *via dierum erat fere decem*, Nep. Taille, 2) der Schnitt am Kleide, etwa, *forma vestis.* Das oft so hinter etwa vorkommende Komma ist ganz interpunctionswidrig. Uebrigens konnte aus Curt., woher *habitus corporis* genommen worden, auch *habitus vestis* genommen werden. *Dexteritas* ist wol nicht, wie unter Talent angegeben ist, jedes natürliche Talent, sondern immer Talent mit Beziehung auf Dinge, wodurch wir andern gefallen, *ingenium et ars ad promerendam omnium voluntatem*, wie Ruhnken in der praef. ad Schell. Lexic. sagt, und wie es auch in der vorhin aus Liv. angeführten Stelle steht. Talmudist, *Talmudis interpretandi peritus.* Ernesti sagt opp. or. p. 299 sehr kurz und angemessen *magistros Judaicos intelligere.* Unter tändeln fehlt das Horazische *iuvenari* und *ludere*, mit einem Mädchen, soll heissen *alludere ad puellam*: aber nach der Erklärung, wel-

die Ruhnken zu Ter. Eun. 3, 1, 34 von *alludere* giebt, muss die dadurch bezeichnete Tändelei eine ziemlich handgreifliche gewesen sein. Auch steht dort nicht *ad puellam*, sondern *ad scortum* dabei. Warum nicht *nugari*, *ludere cum puella?* Der ächte Ausdruck scheint das bei Plaut. oft vorkommende *delicias facere* zu sein, auch wol das *delicias dicere* des Catull. Unter T a p e t fehlt in beiden Werken *mentionem iniicere* und das blose *iniicere*. Ein T a s c h e n b u c h, das man immer bei sich trägt, soll heissen *liber f a m i l i a r i s.* Wir zweifeln aber an der Latinität des *familiaris* in diesem Sinne. Unter t a u b fehlt in beiden Werken das Varronische *spicum n e q u a m.* Besonders dürftig ist T a s c h e weggekommen; da fehlt *crumenam es. haurire*, *pecuniam avertere*, *domum suam ferre*, *domum suam avertere* und *convertere*; *pecunia l u c r i f a c t a*, das Jemand in seine Tasche gesteckt hat. Unter T a u b e fehlt als w i l d e im Handwörterb. *palumbes* und in beiden *palumbus* und *palumba.* T a u c h e n, *in aquam mergi.* Aber öfter, als das, wird gesagt *in aqua* oder blos *aqua.* Das Frequentativum *mersare*, z. B. *profundo* bei Plin. mai., fehlt in beiden Werken. Bei *tingere* ist an beiden Orten keine Construction angegeben. Auch hier kann man sagen *in aquam*, *in aqua* und *aqua.* Vergl. S e y f e r t s Lat. Sprachl. Thl. 5 § 2651 Anmerk. T a u f e drückt B e m b u s p. 405 recht gut so aus: *in i n i t i a n d o filio suo.* Der T a u m e l der Freude ist wol durch *summa laetitia* gar nicht ausgedrückt. Wir würden sagen *ebrietas laetitia exorta* oder *laetitia exultans.* Oft könnte man sich behelfen mit *laetitia plenus*, Hor., und *laetitia ebrius.* Unter T a u s c h e n fehlt u m e t w a s, *mutare qd. r e*, unter t ä u s c h e n *capere*, *illudere*, *in errorem inducere*, unter T a u s c h h a n d e l bei *permutatio* noch *mercium*, unter T ä u s c h u n g *simulatio*, *simulatum*, *dissimulatio.* T e m p e r a m e n t drückt R u h n k e n sehr gut aus durch *cum corporis tum ingenii temperatura* und ein heftiges durch *celeres ingenii motus.* Unter T e p p i c h fehlt *stragulum* aus den Tusc., unter T e r m i n *dies praestituta*, *diem ci. prorogare.* Die unter K u n s t s p r a c h e, wohin bei T e r m i n o l o g i e verwiesen wird, aufgeführten Ausdrücke, *usus loquendi technicus*, *oratio*, *vocabula technica*, sind viel zu schleppend und kommen bei den Alten selbst gewiss nicht vor. Wir haben schon oben *v e r b o r u m opifex* gehabt. Eben so sagt Cic. in den Tusc. *Inter Zenonem et Peripateticos nil praeter v e r b o r u m novitatem interest.* Doch es wird zu weit führen, den ganzen Buchstaben so durch zu nehmen. Wir heben daher nur noch Einiges besonders aus. Unter t h ä t i g und i n T h ä t i g k e i t s e i n fehlt *agere qd.*, *moveri*, *agitari*, *motu suo cieri*, und vor Allem das auf geistige Thätigkeit sich beziehende *vigere.* T h e a t e r s t ü c k, *fabula s c e n i c a.* Das *scenica* fehlt bei den Alten immer, so bald es sich irgend aus dem Zusammenhange ergiebt. Von alle den unter T h e o r i e aufgestellten Ausdrücken kann man keinen gebrauchen, wenn

man sagen will, das und das ist in der Theorie recht gut, aber in der Praxis nicht aus zu führen. Wie schön sagt das Cic.! *Chrysippi consolatio ad veritatem firmissima est, ad tempus aegritudinis difficilis.* Thierische Lüste, *libidines belluinae.* Das ist doch wol zu viel, etwa viehisch. Thierisch kann nur durch *corporis* gegeben werden. Unter thun steht S. 1107 *Hoc ipsi saluture erit* und *iniuriam ipsi non feci.* Warum *ipsi?* Todte Sprache, *lingua, quae ex vita et consuetudine communi abiit.* Wenn aber das oft hinter einander vorkommt? Wie schleppend dann! Cic. sagt Verr. 2, 5, 18, 45 *leges mortuae.* Also auch *lingua mortua. Memoria defunctis sacra* unter Todtenfeier ist ein den Todten geweihetes Andenken. Wo bleibt aber da die Feier? Wir würden sagen *solemnia in defunctorum memoriam celebrata.* Transitogüter, *merces per aliquam terram vehendae.* Gut im Allgemeinen: wenn mich aber einer frägt, was ist das? und ich will ihm sagen, et sind Transitogüter; so passt das doch nicht, und ich müsste etwa sagen *merces sunt per fines nostros vehendae.* Traumgott, der, *Morpheus.* Da fehlt aber die Uebersetzung des Wortes Traumgott, auf die es doch im Wörterbuche vor Allem ankommt. Im grössern Werke ist es nicht anders. Treibeis, *glacies rupta fluitans in aquis.* Das *rupta* ist ganz übrig: denn ist die *glacies* schon *fluitans;* so versteht es sich von selbst, dass das *rumpi* schon bei ihr vorgekommen sei. Eben so wird auch in den meisten, nämlich in alle den Fällen, wo es sich von selbst versteht, *in aquis* überflüssig sein. Und so ist überhaupt bei der Phraseologie dieser beiden Werke häufig nicht die erforderliche Rücksicht genommen auf das, was sich von selbst versteht. Unter treiben fehlt der wichtige Fall, die Sonne treibt die Gewächse. Unter I, 3 daselbst fehlt *factitare*, z. B. *medicinam*, Quinctil., *exernare*, z. B. *philosophiam*, Tusc., *ministrare*, Hor. Unter II, welches als *v. n* angenommen ist und doch *gemmas* [*radices*] *agere* und *flores expellere* mit enthält, fehlt *herbescere*, *frondescere*, *pubescere*, *se tollere*, *fundere*, *procreare*.

Ueber das Verhältniss des vorliegenden Werks zu dem grössern ist in dem bisher Gesagten schon Manches angedeutet. Wir wollen eine kurze Vergleichung beider noch herbeiführen, indem wir zurückgehen auf einige Ausstellungen unsrer letzten Beurtheilung des grössern Werks in No. 230 und 231 der Jen. allg. Lit. Zeit. vom vor. J. und der schon erwähnten eines Ungenannten in No. 5 der krit. Biblioth. v. dies. J. Entspriessen, 2) entstehen, herstammen, da doch herstammen = entsprossen sein. Also nichts verbessert. Erbse, nur *pisum.* Also nichts verbessert. Unter Erbverbrüderung nichts verbessert, dagegen unter Erbvergleich. In Beziehung auf Erdball, Erde No. 3 und das fehlende Erdenrund nichts verbessert. Unter Erdenleben ist aus *vita hac in terra* geworden *vita his*

in terris, eine schlimme Verbesserung. Unter extemporiren sind die *versus ex tempore* weggefallen. Also eine negative Verbesserung. Hinlassen und hinreissen sind jetzt jedes als ein Wort gedruckt. Dagegen steht noch her lassen, her leiten, hinein tragen, hin sollen und eine Menge Fälle dieser Art. Also im Ganzen nichts verbessert, weil die Totaleinsicht mangelt. *Ridere istuc* ist nicht mehr, weil hinlachen ausgelassen ist. Dagegen findet sich unter hinlassen noch *veniam dare istuc eundi*, unter hinleuchten *lampada istuc admovere* und Vieles der Art. Blos aus *itio huc* ist *itio illuc*, also aus Herreise Hinreise geworden. Wenn aber das Latein ist; so würde immer noch *itio istuc* fehlen. Bei hinab ist auch hier noch auf herab verwiesen, und ist dazwischen doch ein so grosser Unterschied! So viel aus unsrer eignen Beurtheilung. Jetzt zu der des Unbekannten. Graupe heisst immer noch *ptisanum* statt *ptisana-ae*, mein schönes Kind noch *mi lepida*, Physiognomie noch immer = Physionomie, Nothstall noch immer *vacerra* für *vacerrae*, Söller *solare* für *solarium*, Sechseck *sexagonum* statt *hexagonum*, hinausgehen, im Bieten, *plus liceri* statt *pluris liceri*, Hohlkehle *colliquiae*, nähen *nere*, Schwimmhaut *cutis ad natandum data*, Schwungfeder *penna ad volandum*, Lustwäldchen *nemus voluptarium* u. M. d. A. Verbessert sind die gerügten Fehler unter Hansestadt, herumgreifen, Kleinstädter, niemals, nicht zu beurtheilen bei Hornkamm, Hut, Raufe, Nädelchen, hinwegkriechen u. einigen A., weil das Deutsche dazu fehlt. Warum aber einen Hut tragen, die Raufe u. dergl. ausgelassen worden, das wissen wir nicht. Soll es etwa auf Tertia nicht vorkommen? oder auch nicht bei unbemittelten Primanern und Studenten?

Referent glaubt nun durch das Dagewesene einen hinlänglichen Grund zu seinem Urtheile gelegt zu haben, welches er in folgender Art abgiebt. Er glaubt nämlich, dass durch das vorliegende Werk dem in der Sphäre desselben vorhandenen Bedürfnisse eben so wenig abgeholfen sei, als einem andern durch das grössere Werk. Auch glaubt er, dass das vorliegende Handwörterbuch schwerlich das werden wird, was das Bedürfniss fordert und in dieser Zeit geleistet werden kann und soll, es müsste denn nach einem vester gehaltnen Zwecke, und nach einem ganz andern Plane bearbeitet, die Phraseologie mehr aus den Quellen gezogen werden und die Hrrn. Verff. noch gar mancherlei Sprachstudien treiben und Vieles durchmachen, worüber sie noch nicht im Klaren sind: denn ein Lexicograph muss alle Winkel der Sprachwissenschaft im Ganzen und Einzelnen durchstöbert haben. Auf die Zeit des Erscheinens muss es ihnen gar nicht ankommen. Alle zu früh geborne Kinder incommodiren viel Menschen, leisten selten viel für die Welt und werden selten alt. Wenn Werke dieser Art

erst durch Recensionen gut werden sollen; ist nicht viel zu hoffen. So wie das Handwörterbuch jetzt ist und wol noch lange, wo nicht immer, bleiben wird, ist Referent der Meinung, dass die Bedürfenden mit Bauer oder dem alten ehrlichen Hederich eben so weit, ja noch weiter kommen.

J. S. Rosenheyn.

Lateinische Grammatik.

Erster Artikel.

Das letzte Quinquennium ist für lateinische Grammatik ergiebiger gewesen, als wohl mancher grössere Abschnitt früherer Zeit, indem im Laufe desselben mehrere neue Lehrbücher erschienen, andre neue Auflagen erlebten, und eine Menge kleinerer Schriften ins Publikum kam, in welchen einzelne Gegenstände dieser Grammatik, die bisher noch im Dunkel lagen, oder nicht genug beachtet waren, zur Sprache gebracht und, wenn auch nicht ganz aufgehellt, doch dazu Versuche gemacht, andre aber mit desto glücklicherm Erfolg bearbeitet und zur klaren Anschauung gebracht wurden. Hierauf führte ganz natürlich das mit der Verbesserung der Schulen reger gewordene Studium der römischen Klassiker, deren ältere mit gelehrten Commentaren versehene Ausgaben durch neue Abdrücke bekannter und zugänglicher gemacht wurden, und deren neuere Herausgeber theils bei den Erklärungen, theils bei der kritischen Berichtigung des Textes ihres Schriftstellers die Grundsätze der Grammatik oft in Anwendung brachten. Hier musste man auf die Fehler und Mängel der gangbaren Lehrbücher über Grammatik aufmerksam werden, und jeder suchte nun auf seine Weise die noch dunkeln und schwierigen Constructionen zu erklären und das Fehlende zu ergänzen. Auch das Streben, den echt römischen Ausdruck treu nachzuahmen und gut Latein zu schreiben, trug das Seinige dazu bei, und die zu diesem Zweck gearbeiteten Uebungsbücher enthalten manche neue, für die Grammatik brauchbare Idee. Es schien nun darauf anzukommen, die so zerstreuten Materialien zu einer verbesserten und vollständigern Grammatik zu sammeln und am gehörigen Ort einzuschalten, um ein Lehrbuch zu erhalten, das vor den bisher gebrauchten bedeutende Vorzüge hätte. Und doch möchte eine solche Grammatik, mit den Resultaten des sorgfältigsten Sammlungsfleisses ausgestattet, den Anforderungen, die man an ein solches Buch macht, bei weitem noch nicht gnügen. Die meisten Interpreten fassen die Sprache nur nach ihrer Aussenseite auf und häufen Citate, um ihre Meinung zu rechtfertigen. Nähme nun auch der Grammati-

ker unter diesen Meinungen die wahrscheinlichste auf, so hätte sein Buch immer nur noch historischen Werth; wissenschaftlichen keineswegs, so lange er kein festeres Princip hat, welches er im ganzen Buche durchführt und nach welchem er auch jene Meinungen prüft. Es fragt sich nun, welches ist das Princip, welches der Grammatiker bei seiner Arbeit verfolgen muss, und das den von ihm aufgestellten Grundsätzen das Ansehn von Gesetzen gibt, die auch der Interpret anerkennen muss?

Scheller und Grotefend nennen die lateinische Grammatik eine Anweisung, die lateinische Sprache richtig zu verstehn, zu reden und zu schreiben, und damit stimmen die ältern, z. B. die Verfasser der märkischen Grammatik überein, nur dass sie sie subjectiv betrachtet eine Kunst nennen. Ist demnach Richtigkeit des Ausdrucks der lateinischen Sprache der Gegenstand, den die lateinische Grammatik behandelt, so kommen bei diesem theils äussere Eigenschaften, theils innere in Betrachtung. Die erstern betreffen die Form des Stoffs der Sprache, das ist, die Formen der Wörter und deren Verbindungsweisen, die dann richtig sind, wenn sie nicht nur so gebildet und zusammengestellt, sondern auch genau in der Bedeutung und in dem Sinn gebraucht werden, wie sie die Römer brauchten. Hierdurch scheidet sich sogleich die Grammatik vom Lexikon, welches nur den Stoff an sich, das ist, den ganzen Wörterschatz der Sprache aufnimmt und bei jedem Worte die Merkmale angibt, wodurch es sich von allen übrigen unterscheidet, d. i. seine grammatische Grundform und seine Bedeutungen nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft geordnet, während jene die Gestaltung des Wortkörpers von seinen Elementen an bis zu seiner völligen Ausbildung zum Redetheil in Sprache und Schrift, sodann die gemeinschaftlichen Formen der Wörter, sowohl die wandelbaren (flexibeln), als die bleibenden, mit ihren Bedeutungen, endlich die Formen des einzelnen Satzes und des verbundenen bis zur Periode verfolgt. Es ergibt sich hieraus, dass in einer Grammatik ein besondrer Abschnitt, der die unveränderlichen Wortformen, die mehrern Wörtern gemeinschaftlich sind, mit ihren Bedeutungen aufstellt, und der, wenn man consequent seyn will und diese Formen, die in den Wörterbüchern nicht einmal immer deutlich genug dargestellt werden können, richtig gebraucht werden sollen, eben so nothwendig ist, als der über die Declinationen und Conjugationen. Ausserdem darf Etymologie hier nur bei solchen Wörtern in Anwendung gebracht werden, deren verschiedne Bedeutung auf Construction Einfluss hat, wie dieses bei den Präpositionen und Conjunctionen der Fall ist; sonst nicht. Wenn übrigens auch ein alter Schriftsteller einmal nah verwandte Wörter und Wortformen mit einander verwechselt, was bei den correcten gewiss selten vorkommt, so entbindet doch dies keineswegs weder den Grammatiker von der Pflicht, ihren wahren Unterschied aufs schärfste zu bestimmen, noch den Latein-

Schreibenden von der Nothwendigkeit, diese Unterschiede sorgfältig zu beachten.

Der Zweck der Rede ist, einem andern seine Empfindungen und Gedanken so mitzutheilen, dass er sie verstehe; die erste und vorzüglichste innere Eigenschaft eines richtigen Ausdrucks. Die Worte: *Ego illud sedulo negare factum*, Ter. Andr. I, 1, 120, sind in Ansehung ihrer Form untadelhaft, und dennoch würde selbst der Römer so ausser dem Zusammenhange, wie sie da stehen, an ihrer Verständlichkeit etwas vermissen. Auch er verlangt das allgemeine Denkgesetz, welches die zu einem Urtheil gehörigen Begriffe zur Einheit, die Gedankenreihe zu einem Ganzen verbindet, hier in den Formen ausgeprägt. Mit dieser Eigenschaft hängt eine andre, Deutlichkeit, zusammen, die jede Zweideutigkeit ausschliesst, worauf die Grammatik ebenfalls Rücksicht nehmen muss.

Klima, Boden, Lebensweise und deren Einfluss auf die menschliche Organisation, auch auf die Sprachorgane, und späterhin die Vermischung mehrerer Völker mit einander haben die verschiedenen Sprachen hervorgebracht und jeder ihre Eigenthümlichkeiten gegeben. In der Folge haben auf die weitere Bildung jeder einzelnen Sprache bürgerliche und heilige Gebräuche, Sitten, veränderte politische Lage, steigende und abnehmende Cultur und der Umgang und Verkehr mit fremden Zungen eingewirkt und ihre äussere und innere Gestalt geändert. So hat auch die lateinische Sprache einen ursprünglichen Charakter, einen nationellen Typus, den sie von den Ureinwohnern Latiums erhielt und der in allen ihren Zeitaltern durchtönt. In ihm spricht sich die eigentliche Denk- und Empfindungsweise des Römers aus, so wie sie sich in seinen Sitten, in seinen bürgerlichen und gottesdienstlichen Anstalten, in seinem häuslichen und öffentlichen Leben und in seiner Geschichte offenbart, die deshalb der Grammatiker genau studiren muss, um sich in jenem Nationalcharakter zu orientiren und ihn in der Sprache wieder zu finden. Mit diesem Studium muss er anhaltendes aufmerksames Lesen der römischen Schriftsteller, auch der ältern und spätern, und häufige Uebungen im Schreiben so lange verbinden, bis er selbst im Geiste des Römers sich auszudrücken im Stande ist und er sich jenes Gefühl erworben hat, das bei jedem Barbarismus und Solöcismus empfindlich ist; ein Gefühl, das ihn nicht nur gegen Verstösse in seinen grammatischen Vorschriften sichert, sondern auch bei seinen Forschungen leiten muss, und ohne welches er nie mit Glück Dunkelheiten der Sprache aufhellen, grammatische Schwierigkeiten überwinden und überhaupt zur klaren Einsicht der Sprache gelangen wird. — Mit keiner Sprache kam nun die lateinische in so häufige Berührung, als mit der der Griechen, deren Colonien mit den Ureinwohnern Latiums verschmolzen, und Latium selbst fast von allen Seiten umgaben. Die lateinische Sprache nationalisirte eine Menge grie-

chischer Wörter; ihre ersten Dichter machten sie nach griechischen Mustern bildsamer; späterhin, nachdem Rom den Grund zu seiner Weltherrschaft gelegt hatte, berief man griechische Lehrer zum Unterricht der Jugend; Athen, Rhodus, Apollonia wurden Hochschulen der römischen Jünglinge; Dichter, Redner und Philosophen konnten nur dann auf Beifall rechnen, wenn sie griechische Kunst und Wissenschaft in ihre Geisteserzeugnisse übertrugen. So lange nun den Römer als Republikaner noch Nationalgefühl beseelte, war dieses Streben nach griechischer Vortrefflichkeit seiner Sprache vortheilhaft; er veredelte sie, ohne ihren eigenthümlichen Typus zu verwischen. Erst als Tyrannei den freien Römergeist immer mehr unterdrückte, erlosch allmählig auch die Kraft, den vaterländischen Charakter der Sprache gegen fremden Einfluss fest zu halten, daher sie jetzt durch ausländische Wörter und Constructionen, durch ungewöhnliche Wortformen und Periodenbildungen ein ganz fremdartiges Ansehn erhielt. Dem Grammatiker liegt es ob, jene Reinheit der Sprache, über welche die Römer des goldnen Alters mit ängstlicher Sorgfalt wachten, durch sein ganzes Lehrbuch hindurch zu berücksichtigen, und, hat er jenen Nationaltypus wohl gefasst, so wird er weder Constructionen, wie: *delubris deorum puram castamque mentem inferre*, Plin. Pan. 3, für echt römische anerkennen, noch selbst Cicero, wenn er gräcisirt, jedesmal unbedingten Beifall geben. So ist z. B. die griechischartige Construction: *Quid spectans deus ipse diceret*, Cic. Fat. 14, die Cicero und Livius etlichemal brauchen, schwerlich dem Charakter der lateinischen Sprache vollkommen gemäss; Cäsar wenigstens und Varro, die grössten Sprachgelehrten ihrer Zeit, brauchen sie nirgends.

Ein Gedanke lässt sich oft auf verschiedne Art ausdrücken, bald mit veränderter Construction, bald mit ganz andern Worten, in beiden Fällen aber nicht ohne mehr oder weniger Modification seines Inhalts. Denn wenn auch Constructionen wegen ihrer nahen Verwandtschaft für einander gebraucht werden können, so geben sie doch genau genommen nie ganz denselben Sinn. So bezeichnet in der Stelle: *Latini coronam auream Jovi donum in Capitolium mittunt*, Liv., *donum* das, was die Krone wirklich ist, und dieser Ausdruck war der schuldigen Dankbarkeit der Lateiner angemessen; *dono* würde die Bestimmung der Krone, und damit den freien Entschluss der Gebenden andeuten. Auf gleiche Weise ist bei den Verbis der Willensäusserung, wie *volo*, *patior*, und bei denen der Affecten, wie *gaudeo*, *aegre fero*, der Acc. c. Inf., der hier den blossen Gegenstand des Willens oder Affects andeutet, sehr verschieden von *ut*, welches die Erfüllung des Wunsches auf den Willen des Andern ankommen lässt, und von *quod*, welches den Gegenstand des Affects zugleich als Ursache desselben angibt, wenn gleich in beiden Fällen die Umschreibung oft auch der Deutlichkeit wegen vorgezogen werden muss. — Für die zweite

Art gibt die bei den Römern so beliebte negative Ausdrucksweise statt der positiven häufige Beispiele, die man nur ansehen darf, um sogleich den Unterschied zwischen beiden zu erkennen. So will Cicero in der Stelle: *Ipsum Scipionem accepimus non infantem fuisse*, Brut. 20, 77, den Scipio nicht *oratorem* nennen, weil er nicht dafür galt, ihm aber doch neben den genannten eine bedeutende Stelle einräumen. Dahin gehören auch die Verbindungen mit *non magis*, *non minus — quam*, z. B. *Dimicatum est non magis cum hostibus, quam, quae dimicatio maior atque periculosior est, cum proditione ac perfidia sociorum*, Liv. 1, 28, wo das erste Glied zum zweiten im Verhältniss der Inferiorität steht, und deswegen *non magis, quam* durch eben so sehr, als, oder nicht sowohl, als vielmehr übersetzt werden muss, folglich einen von *minus, quam* sehr verschiedenen Sinn gibt. Andre Beispiele geben Aldi Manutii Elegantiae und ähnliche Phrasenbücher in Menge. Die Wahl unter diesen Ausdrucksweisen, und selbst unter gleichbedeutenden Wortformen, in so fern sie alterthümlich, oder gewöhnlicher sind, bestimmt für den jedesmaligen Zweck der Geschmack, der ebenfalls allgemein gültigen Denkgesetzen folgt, auf welchen Schönheit und unbedingtes Wohlgefallen beruht, die aber auch sich nach der jedesmaligen Denk- und Empfindungsweise einer Nation modificiren. Der Grammatiker aber muss mit diesen Dingen vertraut seyn und, in so fern diese Ausdrucksweisen analog gebildet werden, den wahren Sinn dieser Analogien genau angeben und erklären.

Jede Sprache geht mit der Cultur ihres Volks gleichen Schritt. Sie erscheint roh und unförmlich in der Kindheit desselben, geschmeidiger in seiner Jugendperiode, vollendeter auf seiner höchsten Bildungsstufe und hier am vollkommensten in den Denkmälern der besten Schriftsteller, die mit hoher wissenschaftlicher Bildung den reinsten Geschmack verbanden und diesen auf ihre Schreibart übertrugen. So hatte auch die lateinische Sprache ihre Culminationsperiode, und aus den Schriften der besten und correctesten Schriftsteller dieses Zeitalters (nicht etwa nur aus einem) abstrahirt sich der Grammatiker den Geschmack derselben, prüft ihn nach den allgemeinen Geschmacksgesetzen und nach seinen nationellen Modificationen, und bestimmt, begründet und erläutert nun hiernach die Regeln für die Richtigkeit des lateinischen Ausdrucks sowohl in Anschung der Wortformen, als der Constructionen und des Periodenbaues. Die Abweichungen einzelner Autoren oder verschiedner Zeitalter von dieser Norm hat er nur in so fern zu erwähnen, als sie zur Geschichte der Sprache gehören und für die Leser solcher Schriftsteller Interesse haben, bisweilen auch wohl zur Erklärung einer vorliegenden Analogie dienen können.

Dieses ist das Princip, von welchem der Grammatiker sein ganzes Lehrgebäude hindurch ausgehn muss, wenn seine Regeln

gründlich seyn und das Ansehn von Gesetzen haben sollen. Sie müssen es haben, dieses Ansehn, weil sie im Geiste der Sprache aufgefasst und auf allgemein gültige Denkgesetze gegründet sind. Da aber diese Regeln unter einander in einem innigen Zusammenhange stehen und diesem gemäss geordnet werden müssen, wenn eine die andre erklären und unnöthige Weitläufigkeit vermieden werden soll, so führt dieses von selbst auf die Nothwendigkeit einer streng systematischen Anordnung eines solchen Lehrgebäudes, wodurch die Uebersicht des Ganzen und das Auffassen des Einzelnen bedeutend erleichtert wird, vorausgesetzt, dass die Regeln mit bündiger Kürze und Präcision, ohne deswegen undeutlich zu seyn, abgefasst sind.

Form und Umfang eines Lehrbuchs über die lateinische Grammatik bestimmt ihr Zweck und Gebrauch. Ist es eine Schulgrammatik, so muss sie das ausschliessen, was bloss für den Kenner Interesse hat, wie weitläufige Erörterungen über einzelne Gegenstände, gehäufte Citate aus römischen Schriftstellern, oder gar aus gelehrten Commentaren, die der Anfänger nicht braucht, der vorgerückte Schüler selten haben kann, und die selbst diesem nicht eben grossen Nutzen schaffen würden. Hier kann es nur darum zu thun seyn, dass der Schüler jede Regel in möglichster Kürze, genau bestimmt und mit ihren Gründen auffasse, so dass er sie in seinem Auctor wieder finde und beim Lateinschreiben richtig anwende, weswegen sie in einer hinreichenden Anzahl Beispiele ihm anschaulich gemacht werden muss, die jedoch am besten aus Auctoren zu nehmen sind, damit er sich bei der todten Sprache in Zeiten an klassischen Ausdruck gewöhne. Mehr zur Erläuterung verlangt er nicht und mehr braucht er nicht, und nur so wird ihm Grammatik eine Uebungsschule nicht nur seines Verstandes, der zum Unterscheiden und zum Vergleichen des fremden Stoffs mit seiner Muttersprache hingezogen wird, sondern auch seines Gedächtnisses, welches durch Assimilation des Unbekannten mit dem Bekannten jenes weit leichter auffasst, als bei dem gewöhnlichen ermüdenden Verfahren, welches die Regeln ohne Gründe aufdringt. Als Schulgrammatik aber sollte sie billig so eingerichtet seyn, dass sie für alle Klassen passte, und der Schüler sie nicht nur, so bald er Sätze zu bilden und zusammen zu setzen lernt, brauchen könnte, sondern auch in höhern Ordnungen über alle ihm vorkommende Fälle darin Auskunft und Belehrung fände. Durch den fortgesetzten Gebrauch desselben Buchs verschafft er sich leicht Localkenntniss und merkt sich nach und nach ohne Mühe das Ganze, wogegen beim Wechsel solcher Lehrbücher seine Aufmerksamkeit gestört wird und er weit schwerer zu einer festen und sichern Kenntniss und zu einer Uebersicht des Ganzen gelangt. Das Leichtere und für den Anfänger geeignete lässt sich von dem Schwerern, was für den reifern Schüler bestimmt ist, leicht durch den Druck unterscheiden, und dieser wird bei der immer wiederhol-

ten Ansicht des früher Erlernten dasselbe nicht so leicht vergessen. Dadurch leuchtet die Nothwendigkeit, eine solche Grammatik systematisch anzuordnen und sie so kurz als möglich zu fassen, von selbst ein; die weitere Ausführung und Verdeutlichung des Einzelnen bleibt dem Lehrer überlassen.

Ist man mit diesen Grundsätzen einverstanden, so darf Recensent, der selbst dieses Fach bearbeitet hat, desto eher hoffen, wenn sein Urtheil nicht ganz der günstigen Aufnahme des einen oder andern der vorliegenden Lehrbücher, die sämmtlich für den Schulgebrauch bestimmt sind, entsprechen sollte, hier als unparteiisch betrachtet zu werden, je aufrichtiger er der Wahrheit huldigte, und je mehr er eben hierdurch den Herren Verfassern derselben seine Achtung zu beweisen glaubte, die auch nach Kräften das Ihrige zur Förderung des Bessern beigetragen und ihn zum Theil durch ehrende Aufnahme des von ihm Gefundenen in ihre Lehrbücher zur Dankbarkeit verpflichtet haben.

Grotefend's *grössere lateinische Grammatik*, deren erster Band die Formenlehre und Syntax nebst Vorerinnerungen, der zweite die Verslehre und Orthographie nebst Anhange enthält, (Vierte Auflage. Frankf. am M. b. Varrentrapp. 1823 u. 1824. VI, 470 und 356 S. gr. 8. jeder Bd. 16 Gr.) kündigt sich gleich von vorn herein als das Werk eines geübten Denkers an. In den Vorerinnerungen werden Definition, Inhalt und Plan der Grammatik kurz und bündig angegeben und das Ganze in systematischer Ordnung durchgeführt. Mit derselben Kürze und Präcision sind auch die Regeln der Syntax abgefasst; nur ist hier der H. Vf. bei dem Streben nach Kürze nicht selten dunkel geworden, und die untergelegten Anmerkungen sind zu oft theils nicht erschöpfend, theils sind darin Dinge neben einander gestellt, die nicht zusammen gehörten, während andre zusammen gehörige an verschiedenen Stellen aufgesucht werden müssen. Dieses letztere mag zum Theil an der ersten Anlage liegen, die nicht geändert werden konnte und die dem Buche bei dem Gebrauch nicht wenig schadet. Jene Dunkelheiten und zu oft vorkommende unbestimmte, mangelhafte oder auch fehlerhafte Behauptungen und Regeln verrathen nur zu deutlich, dass der H. Vf. in den Geist der Sprache nicht tief genug eingedrungen sey, woran ihn vielleicht seine Verhältnisse und andre Studien gehindert haben. Denn dass er mehr hätte leisten können, beweisen unter andern § 166 und 198, I, wo der Unterschied zwischen den Formeln *adolescens boni ingenii* und *bono ingenio; filius patris similis* und *patri similis; liber Caio est* und *Caii est* sehr gut angegeben ist; auch beweiset es der sehr schätzbare zweite Theil dieser Grammatik.

S. 73, 4 heist es: „*Canis* an sich ist männlich, als Jagdhund aber weiblich.“ So lehrte freilich Konrad Schneider Formenl. S. 99, wo den Citaten noch Burm. ad Ovid. Met. 3, 140 u.

Ind. Ovid. v. *Canes*, ad Virg. G. 1, 470 u. Aen. 6, 257 beigefügt werden konnten. Dass aber dieses Genus weder immer bei einzelnen Jagdhunden gebraucht werde, noch von einer Mehrzahl, lehrt für Ersteres der Hundekatalog bei Ovid. l. c., Columell. 7, 12, 8, für das Zweite Cic. Verr. 4, 13 *canes venaticos diceres*, wo Cicero bei der Bestimmung des Genus keineswegs auf die Raubgenossen des Verres Rücksicht zu nehmen brauchte. Das Genus femininum ist also hier im Allgemeinen mehr poetisch, in Prosa aber nur ganz speciell zu gebrauchen. — Wie der H. Vf. die Conjugationsparadigmen noch mit einem *Futuro periphrast. Praes. Praet.* und *Futuri* im *Activo* und *Passivo* und den *Inf. Activi* mit *amatum ire* hat vermehren können, will Rec. nicht einleuchten. — § 93 bis 107 sind die Präterita und Supina der Conjugationen mehr nach einem willkürlichen, als der Natur der Sache angemessenen Princip geordnet. § 102 heisst es: „Die Endungen der dritten Conjugation hängen grösstentheils vom letzten Mitlaute der Stammsylbe ab, welchen man als den **Kennlaut** zu betrachten hat, wonach hier die Verba alphabetisch geordnet werden. Wie nutzlos diese Ansicht sey, beweist gleich die nächste Rubrik: Verba mit dem Kennlaute *b*: *Bibo*, *bibi*, *bibitum*; *Cambio*, *campsi*; *Cumbo*, *cubui*, *cubitum*; *Glubo*, *glupsi*, *gluptum*; *Iubeo*, *iussi*, *iussum* etc., lauter verschiedne Perfectformen, die der Sprachgebrauch willkürlich schuf (S. 152, 3). Nicht doch! Das Präteritum erhielt durchaus *i* als charakteristische Endung; da diese aber noch nicht hinreichend es auszeichnete, so wurde noch eine Aenderung am Stammwort vorgenommen, entweder durch Reduplication, oder durch Verlängerung des Stammvocals, oder durch Einschiebung eines *s* oder *v* vor dem *i*, welches wegen der Aussprache verschiedene Modificationen der Endsylben veranlasste. Alle übrigen Verba, die ihren Stamm nicht verändern, sind nur abgeleitete, die sich nach ihren verschiednen Formen leicht ordnen lassen. Auf diese Art liess sich das Ganze nach einem festen und natürlichen Princip darstellen, das obendrein noch mehr Kürze gestattete.

§ 119 — 123 sind die *Adverbia* in *Primitiva* und *Derivata*, die letztern wieder in *substantivalia*, *adiectivalia*, zu welchen die steigerungsfähigen gehören, *numeralia* und *pronominalia*, *verbalia* und *participialia*, *praepositionalia* und *coniunctionalia* eingetheilt. Die beiden lezten Arten sollten den H. Vf. erinnern, dass diese Eintheilung nicht die rechte sey. Können denn die hierzu gerechneten Adverbien als von Präpositionen oder Conjunctionen abgeleitete angesehn werden? Als solche scheint er sie § 124 wirklich nicht angesehn zu haben, wo es heisst: „Präpositionen und Conjunctionen werden zu Adverbien, so bald sie allein stehen, und umgekehrt, Adverbien zu Präpositionen und Conjunctionen, sobald sie sich auf einen Begriff oder Satz beziehen.“ Der H. Vf. hat sich offenbar den Begriff eines Adverbii nicht deutlich gedacht;

rechnet er dazu doch auch *nocte*, *rure*, *domi*, ferner *ut volo* nach Wunsch, *si diis placet* so Gott will, *sultis* für *si vultis* etc. Eben so wenig kann Rec. mit den Definitionen der Begriffe Präposition und Conjunction zufrieden seyn, obgleich die Eintheilung der Conjunctionen in Bindewörter und Fügewörter recht gut ist. Den Präpositionen und Conjunctionen sind Anmerkungen über ihren Gebrauch beigegeben, in welchen sich einzelne gute Bemerkungen finden, nur sind sie im Ganzen nicht gründlich, und in dieser Form, als Räsonnements, für den Schüler nicht fasslich genug. So sind *a*, *de* und *e*; *ante*, *prae* und *pro*; *ob* und *propter*, *sine* und *absque* sehr gut unterschieden, aber ihre verschiedenen Bedeutungen nicht nach ihrer Ableitung dargestellt; dagegen heisst es von den *Copulativis*: *Et* verbindet zwei Dinge, die auch getrennt sich denken lassen, *que* zwei Dinge, die man sich vereint als ein Ganzes denkt, *ac* und *atque* verknüpfen durch Gleichstellung, und stehen daher vorzüglich nach Wörtern, die eine Gleichheit oder Verschiedenheit bezeichnen; *quoque* fügt bloss noch hinzu, *vel*[*!*] oder *etiam* steigert zugleich; und gleich darauf werden gar *ve* und *vel* als gleichbedeutend neben einander gestellt. — § 129 sind den Interjectionen auch die Schallnachahmungen beigefügt, wie *Glut glut murmurat unda*. Das sind sie aber nicht; denn unter Interjection versteht man nur den Ausdruck einer Gemüthsbewegung durch ein Wort, welches die Stelle eines vollständigen Satzes vertritt. Auch solche Laute, wie: *Ecce suum tireli, tireli, tiretirleri tractim candida per vernum laudat alauda polum*; ferner: *Anser et anseruli clamant post pascha pipipi*, sind, wie die Nachahmungen des Knalls einer Kanone, des Trommelschlags, des Geprassels eines einstürzenden Gebäudes, mit den durch eine Stimme oder ein Instrument hervorgebrachten Tönen einer Scala auf eine Linie zu stellen und eben so wenig Interjectionen, wie in dem Vers bei Plautus: *Ce 'st principium nomini*, die Benennung des Buchstaben. An sich sind sie bloss Laute, nicht einmal Wörter; in der Verbindung mit einem Satze aber vertreten sie die Stelle indeclinabler Substantive.

§ 136 sind die Regeln über *sui* und *suus* sehr unvollständig und undeutlich vorgetragen. Bekanntlich erstreckt sich die Beziehung dieser Pronomina nie über das Gebiet eines Hauptsatzes hinaus. Ist nun die Bedeutung derselben gehörig bestimmt, so braucht nur ihr Gebrauch im einfachen Hauptsatze, dann in abhängigen Sätzen, in welchen die Rede, Meinung oder Vorstellung des im vorhergehenden Hauptsatze genannten Subjects vorgetragen wird, dargestellt zu werden; Abweichungen sind wenig. Hier ist no. 3 in den Beispielen (wo *nisi quod placuit sibi* statt *quid* zu lesen ist) Alles unter einander geworfen, und die no. 6 und 8 angeführten Constructionen sollten die erste Stelle einnehmen. Falsch ist, dass durch *ipse* in Reden und Verordnungen Zweideutigkeiten gehoben werden; dieses Pronomen hat eine von *sui* und

ie ganz verschiedne Bedeutung. So ist auch die Behauptung, dass *cepi columbam in nido suo* und *eius* gleich richtig sey, nur auf Treu und Glauben angenommen. Rec. hat für *eius* bei der sorgfältigsten Aufmerksamkeit noch nicht ein Beispiel bei einem römischen Classiker finden können. Eben so mangelhaft sind die Bestimmungen über das Genus des Prädicats bei mehrern verbundenen Subjecten § 141. (vergl. § 154 Anm. 1), wo auch no. 4 in der Stelle: *Venerunt M. Aper et Iulius Secundus, quos ego utrosque studiose audiebam*, die bezeichneten Worte selten für *quorum utrumque* stehen sollen. Man vergleiche aber hierbei Cic. Verr. 4, 14, 32; Ligar. 12, 36; Tac. 15, 55 extr.; 16, 7; 21; Plin. H. N. 4, 11 pag. 206 Hard.; 6, 26 pr., um sich zu überzeugen, dass diese Construction nicht selten und in sich wohl begründet ist. — Die Regeln über *qui* mit einem folgenden Oppositionsnomen § 146 Anm. stellen es dem Schüler frei, ob er *qui* diesem, oder dem vorhergegangenen Hauptwort anpasse. — Dass *si quis*, *etsi quis*, nicht von dem abgekürzten *aliquis* komme, wie § 151 und 152, 4 gelehrt wird, sondern *quis* ein eignes Pronomen indefinitum sey, hätte doch dem H. Vf. längst bekannt seyn sollen. — § 166 Anm. 3 Seite 257 heisst es: „So wie aber Plautus die Verbalia auf *io* behandelte, so verfuhr Lucretius mit den Gerundiven, die das classische Latein, so oft sie einen Accusativ regieren, mit Participien vertauscht, z. B. *Aeternas poenas in morte timendum*" etc. Das ist denn so viel als Nichts gesagt. Eben so ist weiter unten bei den Gerundiis § 225, 3 die Construction: *Fuit exemplorum eligendi potestas*, ohne alle Erklärung geblieben. — § 169, 3 Seite 265 liest man: „Ungewöhnlicher ist: *Proximae viciniae habitat*, bei Plaut., *Campi iacet pecus* und *sternitur proiectus terrae* bei Virg." Die zweite Stelle aber heisst *tantum campi iacet*, Virg. G. 3, 343, und gehörte gar nicht hierher, indem *campi* von *tantum* abhängig ist. Voss übersetzt sie: so endlos streckt das Gefilde sich. Die folgende Bemerkung: „Verschieden ist: *Tantus erat in iocando lepos, ut dies inter eos curiae fuisse videretur, convivium Tusculani*, Cic. Or. 1, 7," war doch auch für schwächere Schüler überflüssig, die auf den ersten Blick sehn mussten, dass hier an keinen Genit. Loci zu denken sey. Dergleichen überflüssige Bemerkungen aber kommen öfter vor, wogegen häufig Erklärung fehlt, wie § 172 Anm. 2, vgl. § 210, 3, über *habere pro;* § 173, 3 über *licet* mit dem Dativo und Acc. c. Inf.; § 182 Anm. 1 über die Verwechslung des Genit. partit. mit den Präpositionen *ex*, *de*, *inter*. Die ebendas. Anm. 3 bemerkte Construction: „Sehr oft richtet sich das Adjectiv nach dem Geschlechte des Genitivs z. B. *Sancte deorum, canum degeneres, nigrae lanarum*," ist poetisch und wird nur von Schriftstellern des silbernen Alters z. B. Plinius H. Nat. öfter gebraucht. — Die Adjectiva, bei welchen der Genitivus steht, § 184, hätten ausdrücklich angegeben werden sollen, weil sonst

der Schüler verleitet wird, jedes Adjectivum, welches unter die hier angegebenen Rubriken gehört, mit dem Genitiv zu verbinden, da doch bekanntlich nur wenige im goldnen Alter so vorkommen. Auch in den Anmerkungen ist nicht nachgeholfen. — § 194 Anm. 1 wird *interest reipublicae* noch durch *est inter commoda reip.* und *tua refert* durch *re fert*, *i. q. confert*, es trägt bei, *ad tua commoda* erklärt, da doch schon Priscian sagt, dass *mea*, *tua* hier Ablative sind, welche bei *re-fert* zu *re* gehören, bei *interest* aber *causâ* zur Ergänzung fordern, was auch durch die Quantität dieser Pronomina bei Dichtern sich rechtfertigt. — § 218, 2 heisst es: „Auf die Fragen wovon? wodurch? womit? steht der blosse Ablativ, wenn abstracte oder unpersönliche Gegenstände als Ursache, Mittel oder Werkzeug gedacht werden. a) Bei persönlichen Gegenständen bezeichnet die Präposition *a* von die wirkende Ursache, *per* durch die vermittelnde Person und *cum* mit den Theilnehmer oder Begleiter.“ Hier fehlen aber die Umschreibungen dieses Ablativs bei persönlichen Gegenständen mit *opera*, *beneficio*, *studio* etc., die auch sonst nirgends erwähnt sind. — § 219 wird der Ablativus, der beim Comparativ statt *quam* steht, durch ein ausgelassenes *prae* voraus erklärt. Diese Erklärung konnte nur ein mangelhafter Begriff vom Ablativ veranlassen. Von dem Gerundio und Supino § 224 f. hat der H. Vf. noch die ganz alte Meinung; jenes ist ihm ein durch alle Casus obliquos des Singulars declinirtes Neutrum des Participii futuri pass.; dieses ein Substantivum verbale der vierten Declination. Uebrigens ist hierüber und über die Participia § 227 — 230 das ganz gewöhnliche, wie in den ältern Ausgaben der Bröderschen Grammatik, vorgetragen, auch § 227 Anm. 7 das von Bröder fabricirte Beispiel: *Legi divinae parens nunquam committet* etc., beibehalten, wo bei Cicero, der sich nirgends so ausdrückt, *parere qui velit* steht. Beispiele vom Partic. in *rus*, wie das weiter unten stehende: *Et futurus eloquentissimus edidit aliquando vagitum*, aus Quinctil. 1, 1, 21, kommen nur bei spätern Schriftstellern vor, wie die Concessivpartikeln *etsi*, *quamquam*, *quamvis* vor Participien, § 228 Anm. 1; bei Cicero nie. So ist auch die Lehre vom Conjunctiv ganz nach alter Weise gegeben, d. i. sehr mangelhaft, auch findet man manches falsche. So z. B. wird man über den Gebrauch der Zeitpartikel *cum* (*quum*) mit dem Indicativ und Conjunctiv vergebens nur einigermassen ausreichende Belehrung suchen. § 234, 4 A Seite 366 werden die Constructionen *laudo quod* mit dem Conjunctiv; *est quod agas*; *quod sciam*, so viel ich weiss, zusammen gestellt. § 235 Anm. Seite 369 wird gar *tantum abest*, *ut — ut potius* vertheidigt, wiewohl mit schlechten Gründen, und § 238, I Seite 377 heisst es: „Wo dass nicht eine Wirkung oder Absicht bezeichnet, muss *ne* stehen.“ Was sich der H. Vf. unter Wirkung gedacht hat, wo *ne* dass nicht bedeuten soll, lehren die Beispiele, wie: *Hoc te*

rogo, ne demittas animum!! Anm. 3 Seite 379 wird *utinam non* mit *utinam ne* für einerlei gehalten, und letzteres sey späterhin so ungewöhnlich geworden, dass es Donat zum Terenz für eine *veterem elocutionem* erkläre. (In seiner kleinen Grammatik sagt der H. Vf. sogar § 215 Anm. 3: „Bei Wünschen hat Cicero *utinam non* für das früher übliche *utinam ne* eingeführt.") Vermuthlich ist die Stelle Ter. Phorm. 1, 3, 5 gemeint, wo Donatus sagt: *Quod utinam ne Phormioni — Vetus elocutio, utinam ne, Ennius in Medea:*

Utinam ne in nemore Pelio securibus
Caesa cecidisset abiegna ad terram trabes.

Et NE, non accipiendum. Allein weder die angeführte Stelle: *Haec ad te die natali meo scripsi; quo utinam susceptus non essem, aut ne quid ex eadem matre postea natum esset!* Cic. Att. XI, 9, beweist, dass jene beiden Ausdrücke völlig gleichbedeutend, noch das häufigere Vorkommen des *utinam non* in späterer Zeit mit Donats Bemerkung, dass *utinam ne* ausser Gebrauch gekommen sey. *Ne* mit dem Conjunctiv drückt den Wunsch, dass etwas nicht Statt finden möge, oder, wenn es Statt findet, nicht Statt finden möchte, bedingt aus; *non* hingegen nur im Gegensatz des positiven und unbedingt; mithin ist *utinam susceptus non essem* weit stärker gesagt, als *utinam ne.* Daher drückt auch *non* beim Conjunctiv und Imperativ den Befehl oder das Gebot weit stärker aus, als *ne*, z. B. *Caput Imperii — ad poenam vocare non hercle illi, quos cum maxime Vitellius in nos ciet, Germani audeant*, Tac. H. 1, 84, die Germanen sollen es wahrlich nicht wagen, wo *ne* neben *hercle* eben so wenig stehen konnte, wie: *Virgam populi in manu tenentibus intertrigo non metuatur*, Plin. 24, 8 s. 32, wozu die Stelle: *Virgam (viticis) qui in manu habeant, negantur intertriginem sentire*, Ib. 9, s. 38, die Erklärung giebt: Man darf nicht fürchten. Ferner: *Vos quoque non caris aures onerate lapillis, — Nec prodite graves insuto vestibus auro — Munditiis capimur: non sint sine lege capilli*, Ovid. Art. 3, 129 sqq., gerade wie: *Non sint artis ista, sed hominum*, Plin. 29, 1 s. 8 pag. 497, 4, wo Hardouin die Erklärung beifügt: *Non sint sane ista (venenorum insidiae) imputanda arti, sed improbitati hominum potius.* — Eben so sehr irrt der H. Vf., wenn er behauptet, dass nach den *Verbis timendi* unter gewissen Bedingungen *ut non* stehen müsse. Er sagt § 238 Anm. 4: „Die Wörter, welche eine Besorgniss ausdrücken, lassen eine dreifache Construction zu, je nachdem die Besorgniss als eine furchtvolle Ansicht des schreckenden Gegenstandes, oder als eine sorgsame Vorsicht zur Verhütung des Gefürchteten, oder als eine bedenkliche Rücksicht der sorgenden Seele erscheint. Wie man sagt *timere aliquid, alicui rei* und *de aliqua re*, construirt man *vereor ut*, oder *vereor ne*, oder *vereor quomodo sit.*" Ueber diese

Distinction ist nur so viel zu sagen, dass sie der Römer nicht kennt, also auch nicht befolgt, und über die Vergleichung des *timeo aliquid* mit *vereor ut* etc., dass sie nicht passt und natürlich nicht passen kann; auch ist nicht einzusehen, wie sie durch das citirte Beispiel Cic. Fam. 8, 10 *Ego quidem praecipuum metum — quam tetigisse te Italiam audiero* gerechtfertigt werden könnte. Es folgt nun Anm. 5 und 6 die Construction *vereor ne* dass oder ob nicht, *vereor ne non* dass nicht oder ob, *vereor ut* ob oder dass nicht, z. B. *O puer, ut sis vitalis, metuo, et maiorum ne quis amicus frigore te feriat*, Hor., wobei freilich nicht einleuchtet, wie sich *ut* von *ne non* bei gleicher Bedeutung unterscheidet. Dann Anm. 7: „Eine andre Construction ist die, welche ganz der deutschen Ausdrucksweise entspricht, die den Gegenstand, welchen man fürchtet, als das Object einer sorglichen Ansicht betrachtet. Nach dieser Construction drückt der Lateiner dass durch *ut*, dass nicht durch *ut non* aus, z. B. *Ut ferulā caedas meritum maiora subire verbera, non vereor* (die Besorgniss habe ich nicht), Hor. S. 1, 3, 120; *Vereor, ut hoc, quod dicam, non perinde intelligi auditu possit, atque ego ipse cogitans sentio*, Cic. p. Marc. 4. Diese Construction lässt sich in kurzen Sätzen auch mit dem Infinitiv vertauschen, z. B. *Istos veremur offendere*, Quint. etc.“ Anm. 8: „Ganz verwerflich ist bei jener Construction die Vertauschung eines *ut non* mit *ne*, weil *ne* bei Aeusserungen der Besorgniss immer so viel als ob nicht oder dass bedeutet, und daher mit einem zweiten Satze durch *et* verbunden werden kann, z. B. Ovid. Her. 16, 339 sq. Man hat daher Cic. Fam. 6, 1 die gewöhnliche Lesart *Vereor, ne consolatio ulla possit vera reperiri* mit Recht in *ne-nulla* abgeändert. Wie man aber auch eben so gut *ut nulla consolatio* wie *ut ulla cons.* schreiben könnte; so fragt es sich, wie es gekommen, dass man nach Belieben *ut* und *ut non* setzen darf. Wenn Caesar B. G. 5, 47 schreibt: *Veritus est, ut hostium impetum sustinere non posset*, so heisst *ut* dass, und der ganze Satz vertritt die Stelle eines Accusativs; sagt man aber: *Omnes labores te excipere video: timeo, ut sustineas*, so heisst *ut* ob, und der ganze Satz steht für *timeo de te, quomodo sustineas*, wie *metuo, ne dolorem perferre non possis*, für *metuo tibi*.“ Wenn nur alle die hier angeführten Stellen, dergleichen man noch mehr bei Sanctius Min. IV, 15 p. 511 Tom. II ed. Bauer finden kann, richtig wären, wogegen schon Perizonius ad h. l. not. 29 gegründete Zweifel erhoben hat, vergl. Oudend. zu Caes. 5, 47. Am meisten würde die Stelle Hor. S. 1, 3, 120 beweisend seyn, wenn nicht *ut — caedas* vor *non vereor* vorausginge; denn dadurch bekommt sie ein ganz andres Ansehn. Schon Clarke zu Caes. l. c. erklärt sie: *Nam ut — caedas, id equidem non vereor, vel, hoc ne facias, non vereor.* Heindorf nimmt, was auf dasselbe hinausläuft, eine Anakoluthie an. Ho-

ras wollte nach *ut* fortfahren: *id fieri posse non puto*, oder *verisimile non est;* dafür tritt, als ginge *ne* vorher, *non vereor* ein. In der zweiten aus der Rede pro Marcello erkennt Asconius zu Cic. Divin. in Caecil. c. 6 das *non* nicht an, worauf auch das Schwanken der Handschriften hindeutet, weswegen Wolf mit Recht *non* weglässt. In der dritten Cic. Fam. 6, 1 ist die Lesart *vereor*, *ne* — *ulla* durch alle Handschriften gesichert und an sich sehr gut begründet, wie wir weiter unten sehen werden. Lambin und Grävius behielten daher auch *ulla* bei; Ernesti und Martiny Laguna änderten es etwas voreilig in *nulla*. In der Stelle bei Caesar endlich B. G. 5, 47 hat *ne* — *non posset* zu viel Auctoritäten für sich, und *ut* — *non posset* zu viel gegen sich (*veritus si* — *ut hostium* — *non posset* lesen nur ein Cod. bei Lemaire und die edd. Stradae und Basil.), als dass man nicht mit Oudendorp und den neuesten Herausgebern bis auf Dähne ohne Anstand *ne* — *non posset* für die echte Lesart anerkennen sollte. Was ist nun durch die lange Demonstration gewonnen? Ein Glück, dass sie auf so schwachen Füssen steht, sonst würde es dem Schüler wohl schwer werden, sie beim Lateinschreiben anzuwenden. Die gewöhnliche Regel über den Gebrauch dieser Partikeln bei den Verbis timendi ist kritisch und logisch hinlänglich begründet und lässt *ut* und *ne non* sehr gut unterscheiden. *Ut non* hingegen ist widersinnig, da dem *ut*, welches in dieser Construction nur eine Absicht ausdrückt, durchaus *ne* folgen müsste, und *ut non* oder *ut ne* hier bedeuten würde, dass ich etwas wünsche und zugleich nicht wünsche.

Von dieser Grammatik ist ein Auszug erschienen unter dem Titel: *Kleine lateinische Grammatik für Schulen* von Georg Friedr. Grotefend. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Frkf. am M. 1825. VI u. 314 S. gr. 8 (14 Gr.), der das Wesentliche der grössern nur hier und da zu kurz und mit Weglassung des zweiten Theils enthält. Da beide Bücher für Schulen bestimmt sind, so ist auch hierüber noch etwas zu sagen. Dass der Plan fehlerhaft ist, gesteht der H. Vf. selbst; für den Schüler ist diess sehr unbequem, da er bei vielen Regeln nicht weiss, wo er sie suchen soll, und nicht selten dieselbe Regel an verschiednen Orten suchen muss. Sodann will es Rec. nicht gefallen, dass die Regeln über die Casusendungen, besonders der dritten Declination, und die über die Genera nominum bei aller Ausführlichkeit doch nicht immer die gehörige Vollständigkeit haben; es ist zu viel Räsonnement darin, worüber Wesentliches versäumt worden ist. Man vergleiche nur Gr. Gramm. S. 66 Nr. 7, wo es heisst: „Die Namen der Bäume sind zwar grösstentheils weiblich, wie selbst das Wort *pomus* der Obstbaum, aber viele sind männliches oder gemeinsames und sächliches Geschlechtes" u. s. w. Hierbei kein einziges Beispiel. Auffallend ist auch in einer Schulgrammatik (§ 63): „Besonders haben die Lateiner den Sclaven und Huren,

welche sie nicht als Menschen ehren wollten, unpersönliche Namen von sächlichem Geschlecht beigelegt, wie *servitium* das Sclavengesindel, — *scortum* ein Hurenmensch, männlichen oder weiblichen Geschlechts, *prostibulum* für *prostibula* eine Bordellhure.!! In der kleinen Grammatik nun (in der grössern weniger) sind diese Regeln, sowohl mehrere über die abweichenden Casusendungen, als auch die über die Genera in Hexameter gebracht. Man höre (Kl. Gr. S. 20):

> *Satur* satt hat ein *u*; doch ein *i* hat *levir* ein Schwager,
> *Trevir* der Trierer auch, so wie alles, was *vir* ein Mann heisst.
> *Liber* als Bast und als Buch verliert, wie die meisten der Namen,
> Die auf *er* ausgehn, das *e*, wie auch *Mulciber* oftmahls.
> *Liber* als Bacchus jedoch und als Freier behalten ein kurz *e*:
> So auch *liberi* Kinder, und *pueri* Knaben der Schule u. s. w.

Ferner S. 50.

> Griechische Wörter auf *ān*, *ēn*, *īn*, *ōn*, *ȳn* sind an sich zwar
> Männlich, doch weiblich auch oft, wie *halcyon* See-Eisvögel,
> *Icon* ein Bildniss, *aēdon* die Nachtigall, *sindon* die Leinwand;
> Namen der Inseln und Städte, der Pflanzen und Edelgesteine u. s. w.

Diese einzige Versregel über die auf einen Consonant ausgehenden Nomina der dritten Declination nimmt in kleinem Druck über drei volle Octavseiten ein. Glaubte denn der H. Vf. wirklich, hierdurch dem Gedächtniss des Schülers zu Hülfe zu kommen? — Auch stösst man in der grössern Gr. auf viel Ueberflüssiges, dessen Raum besser für Nothwendiges hätte verwendet werden können. Dahin gehören die unter jeder Hauptregel zur Uebung beigegebnen Beispiele, wie § 146, § 183 am Ende und öfter; ferner die zu häufigen Dichterstellen und seltnen Constructionen aus Dichtern, wie S. 212, 5, S. 225 oben und Anm. 1, selbst aus Ulpian und Papinian S. 278 oben; sogar hier und da Stellen aus Fronto, wie S. 301, S. 314, 6, S. 344, 3. Endlich hat der H. Vf. eine grosse Anzahl selbstgemachter Beispiele mitgegeben, was in einer Grammatik einer todten Sprache um so weniger Statt finden sollte, da hier bis auf die kleinste Composition nur die Auctorität der Alten gilt, wie Bröder ganz richtig sah.

Ramshorn.

Elementarbücher der Lateinischen Sprache.

1. *Lateinisches Elementarbuch* nach einer neuen Methode und mit Rücksicht auf seine kleinere lateinische Grammatik bearbeitet von Dr. *Ludw. Ramshorn*, erstem Prof. am Gymnasium zu Altenburg, der latein. u. mineralog. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. Leipzig b. Vogel. 1825. VI u. 348 S. gr. 8. 21 Gr.

[Vergl. Krit. Biblioth. 1825 Hft. 12 S. 1269 f.; Schulzeit. 1826 Abth. 2 Liter. Bl. 11 S. 89—95; Jenaer Lit. Zeit. 1826 Nr. 89.]

2. *Theoretisch praktische lateinische Grammatik* von *Joh. Fr. Chaste.* Erster Cursus. Berlin b. Reimer. 1825. VI u. 248 S. gr. 8. 8 Gr.

Die methodischen Elementarbücher der Lateinischen Sprache haben sich besonders in den letzten 15 Jahren sehr vermehrt. Wenn nun dadurch allerdings die Methode im Ganzen weiter gebracht werden kann; so befinden sich doch unter den zahlreichen Versuchen dieser Art auch nur all zu viel dürftige und ärmliche, welche gleichwol wenigstens da, wo ihre Verfasser stehen und wirken, in Gebrauch kommen und besseren den Weg versperren. Um so dringender muss die Pflicht der Kritik werden, neue Erscheinungen dieser Art mit aller Strenge zu behandeln. Wir wollen uns in Beziehung auf die beiden genannten Werke dieser Pflicht mit derjenigen Unparteilichkeit, welche die Sache, und mit derjenigen Humanität, welche ein Gelehrter dem andern schuldig ist, zu entledigen versuchen. Beide Werke gehören ihrem Wesen nach in das Gebiet der Methodik. Von dieser Seite werden sie also vorzüglich ins Auge gefasst werden müssen.

No. 1 besteht aus 2 verschiednen Abschnitten. Der erste von S. 1—252 liefert Uebungen im Gebiete des etymologischen und syntaktischen Theiles der Lateinischen Grammatik, wobei jedoch der etymologische Theil bei Weitem vorherrscht: der zweite von S. 253 — 343 enthält ein Verzeichniss der im ersten vorkommenden Wörter. Dieser hat im Besonderen folgende Einrichtung. Uebungen der ersten Declination. Dem Wasser, *aqua*, wem? Des Adlers, *aquila*, wessen? Und ausserdem noch 53 solche Uebungen. Hierauf 60 eben solche über die 2te Declination. Dann folgen Substantiva der ersten und zweiten Declination, verbunden mit Adjectiven dreier Endungeu, an der Spitze die syntaktische Regel für diese Verbindung: *Filia generosa. Mensam plenam. Silvae densae* u. drgl. Hierauf eben solche Deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische: Der breite Weg. Die reifen Weintrauben u. drgl. Jede Art der Beispiele nimmt etwas über 1 Seite ein. Eben so sind die übrigen Declinationen behandelt. Für die Geschlechtsregeln wird bei jeder auf die im Titel genannte Grammatik verwiesen. Nun folgen eben so beschaffne Lateinische und Deutsche Beispiele von Substantiven aus allen Declinationen mit Adjectiven im Comparativ und Superlativ, von Numeralien, verbunden mit andern Adjectiven und Substantiven, und von den Fürwörtern. Dann folgen unter der Ueberschrift Syntaktische [?] Uebungen der Verba ganze, zum Theil etwas lange Sätze ausmachende Beispiele über *sum*, die 4 Conjugationen, die Conjugatio periphrastica, die Verba anomala, defectiva u. impersonalia, über die Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen und den Accusativ und Nominativ mit dem Infinitiv. Von *sum* ab hören vor den Abschnitten die Verweisungen

auf die Grammatik auf, welche nur bisweilen unter den auf jeder Seite unten angegebenen Nominibus propriis mit vorkommen. Hinter jedem Lat. oder Deutschen Worte steht eine Zahl, welche auf den zweiten Theil hinweist, der aus folgenden 9 grösseren Abschnitten besteht: *Substantiva*, *Adjectiva*, *Numeralia*, *Pronomina*, *Verba*, *Interjectiones*, *Adverbia*, *Praepositiones*, *Conjunctiones*. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in mehre kleinere alphabetische Wortverzeichnisse, welche nach verschiedenen Zwecken angelegt sind. So enthält der erste Abschnitt (*Substantiva*) über jede der 3 ersten Declinationen ein eignes Verzeichniss von Wörtern, welche nach den allgemeinen Geschlechtsregeln Masculina sind. Dann folgen eben so die Feminina, Communia, Ausnahmen und die auf die Endungen begründeten Geschlechtsregeln, in der 3ten Declination z. B. ein eigenes Verzeichniss von Wörtern auf *o*, *or*, *os*, *er*, *n*, eins von denen auf *as*, *es*, *is*, *aus*, *ys*, *x* und *s* nach einem Consonanten, die Wörter von jeder Endung unter sich selbst alphabetisch geordnet. Bei jeder Declination gehen die mit besternten Zahlen ausgezeichneten Geschlechtsregeln voraus. Drei alphabetische Verzeichnisse von Adjectiven nach ihren Endungen, durch unbesternte Zahlen bezeichnet, 4 von Verbis nach den 4 Conjugationen. In diesen Verzeichnissen sind die Wörter nach ihrer Abstammung aufgestellt, unter h o n o r z. B. *honorificus*, *honoro*, *honestus*, — *e*, — *um*, *inhonestus*. Durch alle diese Verzeichnisse läuft eine gemeinschaftliche Zahl von 1 bis 1453 fort, welche am vorderen Rande immer von 5 zu 5 Stämmen angegeben ist, wie bei den Versen der Dichter. Auf diese weisen die schon oben erwähnten, hinter jedem Worte im Texte des ersten Abschnitts befindlichen Zahlen hin. Wenn hinter der Zahl im ersten Abschnitte, z. B. hinter der bei Früchte, noch ein * steht; so deutet dieses Sternchen an, dass von den verschiedenen Wörtern dort (*frux* u. *fructus*) das mit demselben Sternchen bezeichnete das gemeinte sei. Eine besternte Zahl hinter einem Worte in dem Verzeichnisse weist auf die Geschlechtsregel hin, unter welche das Wort zu ziehen ist. Die Absicht des Herrn Verf. bei diesem Plane ist nach der Vorrede, der von S p e c c i u s und E s m a r c h vorgezeichneten und von ihm als die beste anerkannten Methode mit mehr Rücksicht auf Zeitersparniss, Erleichterung der Gedächtnissarbeit und Verstandesbildung zu folgen. D e r S c h ü l e r s o l l d a d u r c h o h n e f r e m d e B e i h ü l f e d i e l a t e i n. C a s u s - u n d V e r b a l f o r m e n, s o w i e e r s i e i n d e r G r a m m a t i k a u s w e n d i g g e l e r n t h a t, a n w e n d e n u n d e i n ü b e n, e i n e h i n r e i c h e n d e A n z a h l W ö r t e r, a n w e l c h e n j e n e F o r m e n v o r k o m m e n, m i t i h r e n B e d e u t u n g e n, G e s c h l e c h t s - u n d a n d e r n g r a m m a t i s c h e n B e s t i m m u n g e n k e n n e n u n d z u g l e i c h s e i n e n V e r s t a n d b r a u c h e n l e r n e n. Von diesem Elementarbuche soll der Schüler zur Lectüre Lateinischer Classiker übergehen kön-

nen. Die Latein. Beispiele sind grösstentheils aus Römischen Classikern entlehnt.

No. 2 ist der etymologische Theil einer kurzen Latein. Grammatik mit Lateinischen und ins Lateinische zu übertragenden Deutschen Beispielen, den nöthigen Vocabeln, vielen methodischen Fingerzeigen, etwa in folgender Art. Erste Declination. Geschlechtsregeln. Verbessere in folgenden Wörtern die Fehler: (!) *Formica sedula*, *forma bona*, *nauta pura*, *aula regius* u. s. w. Die Vocabeln stehen gleich darunter. Paradigmata. Nur im Plural gebräuchliche Substantiva. Wörter, welche im Dat. u. Abl. plur. *abus* für *is* haben. Gieb von folgenden Wörtern den Genitiv im Plural an: (!) *musca* die Fliege u. s. w., von folgenden den Dat. im Sing. und Plur.! *regina* u. s. w., von folgenden den Accus. im Sing. u. Plur.! von folgenden den Abl. des Sing. und Plur! von folgenden den Dat. des Sing. u. Plur.! Welche von folgenden Wörtern stehen 1) im Genitiv, 2) im Dativ, 3) im Accusativ, 4) im Ablativ? *Silvae* Wald, *poenarum* Strafe u. s. w. Paradigmata für die Griechischen Wörter auf *e*, *es* und *as*. (12) Beispiele zur Uebung. Anwendung (in Lat. und Deutschen Beispielen): *Penna gallinae*. *Pennae scribae* u. s. w. Der Käfig der Lerche u. s. w. *Tinea nocet lanae* u. s. w. Der Maulwurf schadet der Pflanze u. s. w., immer mit *nocet* und schadet. Eben so Beispiele mit *amat* und liebt, *da* und gieb, zuerst mit blosem Object, dann mit dem Object und Dativ zugleich, mit *habitat in* und wohnt in, alles im Sing., dann ähnliche Uebungen im Plural. Die nöthigen Vocabeln beschliesen den Abschnitt. Eben so sind die übrigen Declinationen, die Adjectiva, Zahl- und Personenwörter und die Verba regularia, irregularia, defectiva und impersonalia behandelt. Beim Adverbium sind nur Lateinische Beispiele gegeben, keine Deutschen, zur Anwendung. Beide Arten fehlen bei den Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen.

Betrachten wir den Plan von No. 1; so will er uns nicht so zweckmäsig scheinen, als wir glauben, dass er bei dieser Methode hätte angelegt werden können, besonders da dieses Elementarbuch unmittelbar auf die Lateinischen Classiker vorbereiten soll. Die von S. 25 bis 252 unter der Aufschrift Syntaktische Uebungen aufgestellten Beispiele sind treffliche praktische Beispiele, aber ohne alle theoretische Grundlage. Sie sind Beispiele, in denen eine grosse Menge Verbalformen, Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen vorkommen, an denen aber aus dem Buche selbst der Schüler die Regeln der Wortfügung nicht lernen kann. Die von *sum* ab gegebenen Deutschen Beispiele werden, weil sie lauter, zum Theil nicht kleine Sätze enthalten, nur mechanisch, ohne syntaktisches Bewusstsein und ohne syntaktischen Nutzen ins Lateinische übersetzt werden. Jeder Sachverständige wird mit uns der Meinung sein, dass ein Schüler in diesem Werke Fertig-

keit und Sicherheit in den etymologisch grammatischen Formen gewinnen und viel Nützliches und Vorbereitendes daraus lernen, von ihm aber zu den classischen Schriftstellern die erforderliche syntaktische Vorbereitung nicht mitbringen könne. Ferner. Wir gehören nicht zu denen, welche der Jugend die Wissenschaften auf Zuckerbrod beibringen wollen: doch glauben wir auch, dass Mühseligkeiten, welche erspart werden können, von ihr abgehalten werden müssen. Dieses Elementarbuch muss aber den kleinen Lateinern, welche sich seiner bedienen sollen, mehr Mühseligkeit bringen, als nöthig scheint. Ausser den kleinen Anmerkungen unter dem Texte müssen sie nach der bei jedem Worte im Texte gesetzten Zahl das Wortverzeichniss aufschlagen, wo in manchem reicheren Artikel, wie *facio* und viele andere, für einen kleinen Menschen das, was er braucht, schwer genug zu finden ist. Trifft er nun da auf ein Wort mit besternter Zahl; so muss er auch noch weiter nachschlagen. Nun wird auch hier oder dort die kleinere Grammatik des Herrn Verf. angeführt, welche er dann auch nachschlagen muss. Das halten wir für zu ermüdend für kleine Knaben. Auch werden bei dem vielen Nachschlagen manche Fehler aus Uebereilung, Unvorsichtigkeit und Uebersehung begangen. Das Wortverzeichniss zerfällt in zu viel kleine Verzeichnisse und verliert dadurch alle die Vortheile, welche ein alphabetisch fortlaufendes kleines etymologisches Wörterbuch gewähren kann. Wir glauben daher urtheilen zu müssen, der von uns hoch geachtete Herr Verf. habe zu sehr nach Einfachheit in seinem Plane gestrebt, sich aber dadurch in manche mühsame Künstelei verwickelt und die methodische Haltung darüber etwas verloren. Dass kleine Schüler neben ihrem Elementarbuche, welches ungebunden 21 Gr. kostet, auch noch eine Grammatik kaufen müssen, aus welcher sie wenig zu nehmen haben, die sie aber nebenbei doch mit zerreissen, ist kein geringer Nachtheil, welcher ebenfalls aus dem Plane des Werks hervorgeht. Die, noch obenein ziemlich grosen Zahlen im Texte dürften leicht den vierten Theil desselben, wo nicht mehr, ausmachen. In wie fern das Werk nach einer neuen Methode und zugleich nach der des S p e c i u s bearbeitet sein könne, dabei dürfen wir wol ein kleines Missverständniss voraussetzen. — Bei Weitem zweckmäsiger scheint uns der Plan von No. 2 in den nur eben berührten Beziehungen, vorausgesetzt, dass der uns noch unbekannte zweite Cursus für die Syntax bestimmt und für diese das sein wird, was dieser erste für die Etymologie ist.

Was nun die Ausführung im Einzelnen betrifft; so geben wir No. 1 um Vieles den Vorzug. Die Beispiele sind reicher, gewählter und in jeder Hinsicht lehrreicher. Sie so wol, als auch das Wortverzeichniss verrathen einen Mann, welcher sich schon durch sein gröseres grammatisches Werk die Hochachtung gelehrter Männer erworben hat. Im Besonderen hätten wir auch Manches

zu bemerken. Der Raum gestattet nur Folgendes davon hier mit zu theilen.

In No. 1 wird S. 1 nur die Frage wem als Erkennungszeichen des Dativs angegeben. Für wen und wozu durften nach unsrer Meinung nicht fehlen. Wenn oder zu welcher Zeit kann nur wann heisen. Die den Beispielen zu den Declinationen vorangehenden Uebungen, wovon die ersten und zweiten allein 4½ Seite einnehmen, scheinen des vielen Raumes nicht werth. Sie sollten auf eine mehr Raum ersparende Art erscheinen. In *Miltiadis tropaea Themistoclem a somno suscitabant* S. 31, wahrscheinlich aus Cic. Tusc. 4, 19, 44 entlehnt, steht bei Cic. *e somno*, wie auch Plaut., Catull. und Andre sagen. S. 32 haben wir bemerkt *peccaverītis*, wo auch das Kürzenzeichen nicht fehlen sollte. Den ersten Satz S. 38 dürften Knaben, für die das Buch bestimmt ist, wol schwerlich verstehen, auch ist er zu lang zum Uebersetzen. In dem 2ten Satze S. 51 von unten fehlt das Volk, bei welchem der beschriebene Gebrauch Statt fand. Bedeutender ist, was wir gegen das S. 192 über die Conjunctionen Gesagte bemerken zu müssen glauben, dass sie die Verhältnisse ganzer Sätze zu einander andeuten, diese mögen einfach oder zusammengesetzt sein. Conjunctionen kommen aber doch nur in zusammengesetzten, nicht in einfachen Sätzen vor. Die Schriften Cäsars gewähren Unterhaltung können wir nicht für einen einfachen Satz anerkennen: es ist ein erweiterter. Zusammengesetzte Sätze sollen die sein, in welchen mehrere Subjecte zu einem Prädicat[e] gehören. Allerdings gehören diese Sätze in die Classe der zusammengesetzten, doch nicht zu der ersten und natürlichsten Art derselben, wozu zwei durch eine Conjunction verbundne vollständige, einfache so wol, als erweiterte Sätze gehören. Die von dem Hrn. Verf. allein angeführten machen die 2te Art aus und gehen aus einer Abkürzung der ursprünglichen Form hervor. Desshalb würden wir auch gegen § 175 in der grösern Lat. Gram. des Herrn Verf. Manches zu erinnern haben. Die Conditionales, heisst es S. 193, bringen 2 solche Sätze in Verbindung, deren einer eine Bedingung angiebt, unter welcher etwas Statt finden oder geschehen soll, der andre aber die unter jener Voraussetzung nothwendige Folge. Kürzer konnte gesagt werden: die Conditionales verbinden 2 Sätze, deren einer die Bedingung angiebt, unter welcher der Inhalt des andern eintreten soll. S. 253 halten wir die Ueberschrift Verzeichniss der vorkommenden Wörter für fehlerhaft, da es Verzeichnisse sind. Ebendas. steht *atheus*, Gottesläugner. Cic. braucht das Wort de nat. Deor. 1, 23, 63 in der Griech. Form und umschreibt es pro Mil. 30, 83 lieber. Die Geschlechtsregeln der 3ten Declination sind von S. 270 ab ganz nach alter Art vorgetragen. S. 272 steht als Druckfehler

anatīnus f. *anatĭnus*. S. 297 ist bei *iste* seine Beziehung auf die 2te Person nicht angedeutet, dieser (jener) dein. Daher ist auch schwerlich *citrum istam* S. 39 unten richtig. Sonderbar ist die Aufstellung der Verba von S. 298 ab in dieser Form: *Aestimo* schätzen, *amo* lieben, statt ich schätze, ich liebe. Am Deutschen ist uns blos aufgefallen S. 8 dem Pflug, S. 15 dem Mittag, S. 18 dem Schmuck, S. 183 einem Sturz f. dem Pfluge u. s. w. und S. 251 alle alten Schriftsteller f. alle alte.

Der Herr Verf. von No. 2 eifert S. V u. VI der Vorrede wol mit Unrecht gegen die alphabetischen Wörterbücher, welche, so bald Kinder nur die allerersten Schwierigkeiten überwunden haben, gewiss sehr nützlich sind, und schliesst dieselbe mit etwas zu viel Begeisterung für sein Werk. Des pädagogischen Tactes darinn ist schon erwähnt worden: doch geht der Hr. Verf. unstreitig bisweilen zu weit, und lässt es auch anderwärts daran fehlen. S. 5 u. 6 werden die Casus erklärt und durch Beispiele erläutert. Wozu wird aber dabei die Lat. Uebersetzung von diesen gegeben, da hier die Kinder noch nicht ein Lat. Wort decliniren können? Dabei fehlt die nöthige Quantität, welche auch gröstentheils in den Beispielen auf den folgenden Seiten nicht angegeben ist, z. B. selbst bei *homicida* S. 81 nicht, und die Fragen, an denen man die Casus erkennt, sind nicht vollständig genug mitgetheilt. S. 5 wird Gerechtigkeit ist lobenswürdig übersetzt, *Iustitia est laudanda* (!!). In dem Wortverzeichnisse S. 13 fehlt *auriga* der Fuhrmann, *rana* der Frosch, *ciconia* der Storch. Die Geschlechtsregeln sind in gereimte Verse gebracht, die bisweilen sehr hölzern sind, z. B. *Er*, *ir*, *ur*, *us* sind *Mascula*, *Um* steht als ein *Neutrum* da. — Brauch' männlich *o*, *or*, *os*, *er* Und *es*, das der Sylben mehr. Bei der 5ten Declin. ist nicht bemerkt, wo das *e* im Genitiv lang, wo kurz ist. S. 97 *aerarium* die Statskasse der Römer. Warum der Römer? S. 98 *Futurum II* oder *exactum*. Wenn das fut. exact. sich zu dem fut. verhält, wie das perf. zum praes. und wie das plusq. zum imperf.; so ist der Name fut. II falsch, oder das perf. müsste auch praes. II und das plusq. auch imperf. II heissen. S. 102 ist der Bildung von *amem* aus *amaam* nicht erwähnt worden. Die Interpunction ist häufig sehr vernachlässigt, z. B. S. 96 u. 211, wo in den 8 untersten Zeilen 5 Commata fehlen, in der ersten Zeile allein 2. *Caspula* S. 14, *facēre* schweigen S. 80 und *prōpōno* S. 81 sind Druckfehler.

Ein bedeutender Verstoss gegen die Methode ist es, dass in beiden Werken die regelmäsige und unregelmäsige Comparation und Conjugation nicht streng genug geschieden sind. *Honorificentiori*, *peiora*, *minimae* u. dergl. stehen in No. 1 unter den regelmäsigen Bildungen. Eben so ist es in No. 2, wo S. 80 u. 81 *tacere*, *videre*, *ridere*, *cavere* als Verba der 2ten, *cado*, *ludo*,

fodio, *plango*, *frango*, *ago* der 3ten und *sentire*, *salire* u. *invenire* der 4ten mit vorkommen. Nicht anders auch hier in No. 1. Die Conjugation ist aber für Kinder keine leichte Sache. Hier durch Grundlegung des streng Regelmäsigen ihnen Erleichterung zu schaffen, ist Pflicht der Methode.

Hiernach scheint uns keins von diesen beiden Werken dem Bedürfnisse noch dem Ideale zu genügen. Hätte No. 1 die methodische Einrichtung, wie No. 2; so würde es beiden mehr entsprechen. Doch ziehen wir es immer No. 2 vor der genauen und soliden Arbeit wegen. Aber es ist im Verhältnisse zu No. 2 etwas theuer.

J. S. Rosenheyn.

Griechische Grammatik.

---

1. *Griechische Grammatik vorzüglich des Homerischen Dialektes* von *Friedrich Thiersch.* Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig bei Gerh. Fleischer. 1826. XXXII, Vorreden und Inhaltsverzeichniss, 701 Seiten, Text, bis S. 715 Zusätze und Verbesserungen, bis S. 721 Verzeichniss der kritisch behandelten Stellen griechischer Autoren, bis S. 730 Verzeichniss der wichtigsten griechischen Formen und Redensarten. gr. 8. 2 Thlr.
2. *Vollständige Wort- und Sachregister zu Friedrich Thiersch's griechischer Grammatik*, vorzüglich des Homerischen Dialekts [d. 2ten Ausg. v. Jahre 1818] von M. *C. E. Richter*, Conrector an der Schule in Zwickau (jetzt Diakonus daselbst). Nebst einer Vorrede des Verf. der Grammatik. Ebendaselbst. 1823. 166 S. u. 2 S, Nachtrag zu den Druckfehlern der Grammatik. gr. 8. 12 Gr.

Erster Artikel.

Dass die Anzeige einer neuen Bearbeitung der grösseren Grammatik von Thiersch mit der Würdigung der vor drei Jahren erschienenen Register zur vorigen Auflage verbunden erscheint, glaubt Ref. mit der Aeusserung am Schlusse der Vorr. von No. 1 S. XV rechtfertigen zu können, wo es heisst: die Anzahl der Paragraphen der Grammatik sei unverändert geblieben, um auch die vollständigen und von ihr unabhängigen Register des H. Richter nicht ausser Beziehung und Gebrauch zu setzen. Indem Ref. nämlich der festen Ueberzeugung ist, und dieselbe zu beweisen gedenkt, dass diese früher vielfach angepriesenen und oft unverlangt mit der Grammatik selbst versandten Register vollends jetzt durchaus unbrauchbar geworden sind, hält er es für seine Pflicht, Schulmänner darauf aufmerksam zu machen, wenn er sie von dem Ei-

genthümlichen dieser 3ten Aufl. einer Grammatik in Kenntniss setzt, die, weit verbreitet, wie sie es ist, schon vielen Nutzen gestiftet hat und noch stiften wird, aber mit einiger Aufopferung von Seiten des Verf. und Verleg. dies in noch viel höherem Grade vermöchte. — Bekanntschaft mit der 2ten Aufl. der Grammatik wird wohl nicht mit Unrecht bei allen Lehrern der griechischen Sprache, welche diese Blätter lesen, vorausgesetzt; der Werth des Buches ist vielfach, auch öffentlich, anerkannt, am meisten durch den raschen Absatz der starken Auflage; darum sollen die nachfolgenden Bemerkungen weniger eine jetzt nicht mehr nothwendige Würdigung des Werkes im Allgemeinen geben, sondern hauptsächlich die einem Buche dieser Art so nöthige Correctheit und Genauigkeit im Einzelnen berücksichtigen, dann die in der dritten Auflage neu hinzugekommenen Abschnitte, so wie sonstige bedeutende Aenderungen derselben charakterisiren, und mit einer Beurtheilung der Richterschen Register schliessen. Es erscheint aber passend, besonders um den Leser nicht durch leider nothwendige Nachweisungen von Schreib- und Druck-Fehlern aller Art zu ermüden, wenigstens die beiden ersten der genannten Theile in einander zu verschmelzen, und so in unserm Berichte, wofern dies nicht zu anmassend erscheint, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, indem wir dem Gange des Buches folgen. — Die durch mehrere Druckfehler entstellte Vorrede zur dritten Auflage der Grammatik ist vom 22sten Mai 1825; das Buch ist in Leipzig ausgegeben, so viel Ref. weiss, Ende Februar oder Anfang März 1826. Die neue Vorrede enthält zunächst Bemerkungen über die Anordnung: dass z. B. der Lehre von den Buchstaben und Sylben etwas über Inschriften und diese selbst beigegeben sind, hingegen manches früher hier vorkommende Specielle an seine Stelle der Formen- und Dialekten-Lehre verwiesen ist; dass in der Formen-Lehre ein gemeinsames Schema aller Declinationen vorangestellt und über die Zusammensetzung der Wörter nach Lobeck's Phrynichus ausführlicher gehandelt ist; dass neben Homer die attischen Dichter besonders berücksichtigt sind. Zugleich wird das Verhältniss dieser Grammatik, als einer allgemeinen griechischen, in welcher eben darum das Homerische vorherrschen müsse, festgestellt, um dem Vorurtheile zu begegnen, sie sei eine bloss Homerische. Im Verfolgen dieser Ansicht kommt der Vf. auf die Erwähnung des in diese Auflage zuerst aufgenommenen und eigens benannten Theiles der Satzlehre, Parataxis, oder Nacheinanderstellung der Sätze in der Kindersprache, ohne die später nothwendig erscheinende Beachtung oder Bezeichnung des innern Zusammenhanges derselben, im Gegensatze der eigentlichen Syntaxis im engeren Sinne. — Gerühmt wird am Schlusse die Beihülfe der Freunde des Vf., der bereits verstorbenen, auch in den früheren Auflagen erwähnten Benedict Laroche und Andr. v. Baranoff (dem letzteren war diese Grammatik schon

bei ihrer ersten Erscheinung gewidmet, und der Vf. ruft ihm tief gefühlte Worte der Anerkenntniss nach, die mit Virg. Aen. VI, 884 — 887 schliessen); Schulmänner und Zuhörer des Vf. sind ebenfalls bei dieser neuen Auflage behülflich gewesen: Held in Baireuth, Platz in Köthen, Richter in Zwickau; v. Hefner in München, G. Baiter in Zürich (von dem die zu Anfang genannten Verzeichnisse der kritisch behandelten Stellen griechischer Autoren, und der wichtigsten griechischen Formen und Redensarten, am Schlusse dieser Aufl. ausgearbeitet sind). Sonderbar genug werden dann auch die beiden Correctoren, W. Schluttig (damals in Leipzig, jetzt in Paris) und Richter in Zwickau, gerühmt, besonders was die Revision der Citate und den verhältnissmässig reinen Druck betreffe. In wiefern der diese Grammatik Gebrauchende in ein solches Lob einstimmen könne, werden wir im Folgenden sehen.

Aus der Vorrede zur zweiten Auflage, die nicht einmal ganz correct abgedruckt ist, indem z. B. S. VII Z. 12 v. u. hervorsuchen, statt hervor zu suchen, sprachunrichtig steht, wird der Leser vielleicht ungern den Abschnitt vermissen, welcher warnt vor dem falschen Gebrauche dieser Grammatik durch die, die sie nur fragmentarisch kennen, und ihre Aussprüche theilweise mit denen anderer Grammatiker beim Unterrichte vereinigen wollen; auch fehlt die Anweisung zu einem zweckmässigen Gebrauche des Buches, so wie die Notizen über die von Thiersch damals benutzten und nicht benutzten Schriften zur Griechischen Grammatik, und über das Verhältniss dieser Grammatik zur kleineren desselben Vf. —

Das Inhaltsverzeichniss S. XVII bis XXXII ist eine Bereicherung dieser Auflage. Es ist ein an wenig Stellen veränderter, berichtigter und vervollständigter Abdruck von S. 5 bis 14 der Richterschen Register, womit übrigens dem Verdienstlichen der Zusammenstellung der Ueberschriften der Paragraphen und Abschnitte nichts von seinem Werthe genommen werden soll; wenn nur die dort begangenen Druckfehler corrigirt wären, wie z. B. Mafs, (im Texte der Grammatik: Maas, Maases; wie Schoos, Schooses, statt: Schoofs S. 9 §. 6 Z. 4) statt: Maafs, Maafses. An das Durchgehen dieses Inhaltsverzeichnisses möge sich eine Uebersicht des Neuen dieser dritten Aufl. anschliessen. Das erste Buch hat jetzt die passendere Ueberschrift: Wortbildung, oder Formenlehre, statt des letzteren Namens allein, wiewohl die neue Zusammenstellung ihrer Form nach sich wohl nicht rechtfertigen lassen möchte; es müsste heissen: Lehre von der Wortbildung, oder Formen-Lehre. — § 8 ist die Charakterisirung des attischen Dialekts in der Ueberschrift, § 12 die Lehre von der Orthographie auch im Texte neu hinzugekommen. § 17 sollte zu den Worten: Erasmische und Reuchlinische Aussprache, die Römische Aussprache als die 3te hinzugefügt sein, wenn einmal der Inhalt näher angegeben

25 *

werden sollte. — Die Pluralform: Consonanten § 20 erscheint richtiger als die des Textes: Consonante. — § 24 ist erweitert, und richtiger überschrieben: von den liquidis. — § 35 ist die Aufzählung der einzelnen Verwandlungen durch Zusammenstoss der Vocale unpassend und leicht Missverstand veranlassend, da hernach die besonderen Abschnitte folgen. — Neu ist § 49 von den Eigenthümlichkeiten des Nomens; bedeutend geändert § 50 Declination überhaupt, und Declination des Artikels; so wie schon früher § 39—41, die Lehre über Elision und Apostroph und die Inschriften enthaltend, grossentheils neu erscheinen. — In der Ueberschrift von § 46 steht jetzt bezeichnender und genauer: das vorangehende Wort, statt: das vorige, Aufl. 2. — § 47 ist grossentheils neu, namentlich in dem Geschichtlichen und in der Abhandlung von der rhythmischen Eigenschaft der Accente und vom Lesen nach denselben. — § 57, Eigenheiten der Casusbildung, ist theilweise neu. — § 58 ist der Zusatz: in einigen Nominibus auf ηρ, unpassend; denn (ἀρήν) ἀρνός ist auch Beispiel. — § 60 ist die Lehre von der Betonung neu hinzugekommen. — § 63 hat in dieser Aufl. eine passende Ueberschrift erhalten. — § 73 ist die Lehre von der Zahlbezeichnung der Athener neu. — Die Ueberschrift des folgenden Abschnitts lautet jetzt richtiger: Pronomina, statt dass sonst: die Pronomen, im Pluralis, stand. — § 83 ist die Lehre von den angehängten Sylben neu hinzugekommen. — § 86, 104, 110 und anderwärts ist die deutsche Pluralform: Mode, Moden, mit der allein richtigen: Modi vertauscht; so wie § 119 und anderwärts richtig Verbe mit Verba vertauscht, aber doch der Dativ und Genitiv: Verben beibehalten erscheint. — § 89 hatte sonst eine Tabelle über die deutschen Conjugationsformen, die (wohl nicht ohne Grund, aber ohne alle Anzeige) weggeblieben ist; die andern Tabellen: § 95, 111, 114, 115, 119, sind jetzt in dem Formate des Buches gedruckt, was viel zweckmässiger erscheint. — § 108 steht durch einen Druckfehler: des Indicativ, statt: des Indicativs. — § 114 u. 115 haben passendere Ueberschriften erhalten, so wie auch § 140 u. 141 der 2ten Aufl. recht zweckmässig hier in § 140, von den Zusammensetzungen in der griechischen Sprache, vereinigt erscheinen, und § 141, Bedeutung und Paragoge der zusammengesetzten Wörter, neu hinzugekommen ist. — In dem Folgenden ist das Unterscheiden des Vf. zwischen dem Adjectiv: homerisch mit kleinem h, und dem substantive gebrauchten: das Homerische, auffallend, und erstere Schreibung wohl kaum zu rechtfertigen. — § 153 ist passender gefasst worden: Verzeichniss der Wörter, welche mit dem Digamma und den aus ihm entstandenen Lauten beginnen. — § 158 u. 160 steht: Abfall,

statt: Wegfallen, durchaus unrichtig. — Die Ueberschrift vor § 176 u. d. folgg.: von den Homerischen Declinationen, ist neu und sehr zweckmässig hinzugefügt. — § 189 steht die durchaus undeutsche Form; von den Pura's, statt: von den Puris. — § 196 ist ein böser Druckfehler: ως — οος statt: ως — ωος. — § 201 lautete Aufl. 2 ungenau: Anzahl der Endungen; jetzt bestimmter: Bildung weiblicher Formen — der Adjectiva. — § 202 handelt nicht von den Vergleichungen, wie es hier heisst, sondern von den Vergleichungsgraden der Adjectiva und Adverbia. — § 211 ist die Bildung der Präsentia (nicht: Präsente), § 213 die der ersten Futura (nicht: Future) neu hinzugekommen. — § 237 wäre von dem speciellen Inhalte mit demselben Rechte wie: Aufhebung der Position, auch: Gebrauch der von Natur langen Sylben als kurze, und: Bildung des Hiatus, zu nennen gewesen. — § 240 ist der Abschnitt von den Nominal-Formen neu. — § 243, vom Attischen Dialekt, ist fast ganz neu; nur sollte vor demselben ebenso, wie vor § 233 u. 237, eine Haupt-Ueberschrift gesetzt sein. —

Auf gleiche Weise, wie die Formenlehre, ist auch das jetzt folgende zweite Buch, die Wortfügung oder Syntax, bereichert. Gleich § 248 ist die, der theilweise neuen Behandlung des Genitiv- und Ablativ-Verhältnisses im vorhergehenden § entsprechende Auseinandersetzung der Verhältnisse der Gegenstände in thätiger Verbindung passend überschrieben: vom Dativ- u. Accusativ-Verhältniss. — § 251 ist theilweise, die zwei folgenden §§ aber, vom Genitive der inneren Beschaffenheiten und der äusseren Beziehung, fast ganz neu und völlig umgearbeitet; so wie überhaupt die Lehre vom Genitiv, namentlich dem örtlichen und ursächlichen bis § 256 die bedeutendsten Bereicherungen erhalten hat, deren Inhalt und Umfang schon aus dem hier weitläufiger werdenden Inhaltsverzeichnisse ersehen werden kann. — § 258 ist die Ueberschrift: Genitivi consequentiae, passend in Klammern gestellt, und die allgemeinere: Genitive mit Angaben durch Participia (Thiersch schreibt Participe), vorangestellt. — § 262 stört der deutsche Dativ: Casen, statt des nicht zu flectirenden: Casus. — § 263 u. 264, vom Gebrauche des Ablativs und den ihn regierenden Präpositionen, sind theilweise neu. — § 268 sollte auch im Inhaltsverzeichnisse der, dieser Aufl. eigenthümliche neue Abschnitt: vom Accusativ bei Verbis des Beharrens, nicht fehlen. — § 270 ist unverständlich, wenigstens unerklärt, zu den Worten: Accusativ mit dem Infinitiv, hinzugefügt: und ohne Beisatz. — § 274 sind die Präpositionen beim Accusativ passender nach dem Alphabet geordnet, und so der Fehler der 2ten Aufl., dass μετά wiederholt angeführt wurde, von selbst weggefallen. — Von § 275 an sollten

wieder Hauptüberschriften sein; dass die hier folgenden Gegenstände nicht in einem Anhange stehen, wie Aufl. 2, ist recht; aber sie sollten nur nicht fälschlich der Lehre vom Accusativ untergeordnet erscheinen, zumal da nach der Lehre von den andern Casibus, auch Genus und Numerus der Substantiva, und die andern Redetheile bis zum Verbum abgehandelt werden. — § 275 u. 277, vom Dativ und Vocativ, sind fast ganz neu. — § 278 ist: Eigenheiten im Gebrauch, eine passendere Ueberschrift, als: Gebrauch, allein; die Idiotismen in der Stellung der Casus sind hier ganz neu. — § 279, über die Präpositionen, ist am Schlusse vervollständigt; § 280, vom Adjectiv, fast ganz, § 284, über die Pronomina, grossentheils neu. — Es folgt der Abschnitt: über das Verbum; und hier sind die vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen richtig dem 285sten § zugetheilt, da sie in der 2ten Aufl. nirgends untergeordnet waren. Derselbe § ist erweitert, indem ein Theil des folgenden dazugezogen ist. — § 289 ist grossentheils neu, 291 verändert, und im Anfange zusammengezogen. — § 296, vom Infinitiv, so wie der ganze Abschnitt: über die Partikeln, § 299 bis 303, ist theilweise neu. — Ἄν und κέν aber sind nicht, wie es hier, abweichend vom Texte heisst, zwei verschiedene Partikeln, sondern nur besondere Dialektformen einer einzigen Partikel, daher in der Ueberschrift der Singularis stehen muss. Wie oben κέν gedruckt ist, müsste es auch γέ und πέρ, nicht γε und περ, heissen; in dieser Hinsicht jedoch herrscht die grösseste Inconsequenz in der Grammatik. — In dem letzten Abschnitte, der Sprachlehre, ist in der ersten Unterabtheilung, von den Sätzen überhaupt, § 306 bedeutend verändert, § 308 erweitert, und hat so die Lehre vom Subject und Prädicat eine neue Gestalt gewonnen. — § 312 ist die Ueberschrift jetzt richtiger gefasst: über die Verbindung der einzelnen Theile des Satzes; der Inhalt ist grossentheils neu. — Auch § 313, von der Ellipse, ist theilweise umgearbeitet und vervollständigt. — Die Lehre von dem Zusammenhange der Sätze ist schon in den allgemeinen Angaben § 315 bedeutend erweitert, dann aber fast ganz neu bearbeitet in § 316 u. 317: vom Aneinander und Ineinander der Sätze. Um aber hier gleich eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, so ist es sehr auffallend, dass der Vf. wichtige Erscheinungen in der Literatur dieses Gebietes entweder gar nicht kennen gelernt, oder doch keiner Beachtung, weder beistimmend noch widerlegend, gewürdigt hat. Bekanntlich führt Thiersch das Verhältniss der Sätze auf das Casus-Verhältniss der Substantiva zurück, und unterscheidet danach dem Ablativ-Verhältniss entsprechende relative Sätze, dem Genitiv-Verhältniss entsprechende Ergänzungs-Sätze, dem Accusativ-Verhältniss entsprechende transitive (nicht tranſitive, wie Thiersch schreibt) Sätze. Dem entgegen ist nun bereits vor fünf

Jahren 1821 durch Herling in Frankfurt a. M. in seiner *Topik der deutschen Sprache* (Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. Stück III) und zwei Jahre später in seinen *Grundlehren des deutschen Stils, oder dem Periodenbau der deutschen Sprache*, eine Theorie aufgestellt worden, die, ausgehend von gesonderter Betrachtung des logischen und grammatischen Verhältnisses der Sätze, das letztere als dem Verhältnisse der Redetheile unter einander entsprechend darstellt. Angewendet erschien das hier gegebene in mehreren grammatischen Schriften Grotefend's und Roth's, durchgeführt in Beziehung auf die deutsche Sprache von Schmitthenner in seiner *Deutschen Sprachlehre für Gelehrtenschulen*, und in seinem *Elementarbuch der Deutschen Sprache*. Fast gleichzeitig mit Erscheinung der 3ten Aufl. von Thiersch Gr. Gr. wird das bisher fast nur auf den engern Kreis der deutschen Sprache beschränkte auf das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre übergetragen, durchgeführt und begründet in der, nach des Ref. Ueberzeugung, sehr empfehlenswerthen kleinen Schrift von G. T. A. Krüger in Wolfenbüttel: *Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze;* nebst einer Beurtheilung der von Bernhardi, Thiersch und Schmitthenner in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beitrag zur richtigern Behandlung dieser Lehre. Frankfurt a. M. 1826 (12 Gr.). Damit der Leser unserer Jahrbücher wisse, was er in jenem Büchlein finden wird in Beziehung auf Thiersch, soll nur mit wenig Worten das nach der Herling-Krügerschen Theorie an die Stelle des von Thiersch Gebotenen Tretende aufgezählt werden. Thiersch hat zwei Abschnitte der Syntax: Lehre von den Redetheilen, und: von den Sätzen; die neue Theorie vier: Lehre von der Wortfügung, Satzfügung, Wortstellung und Satzstellung. In der Satzfügungslehre wird von Herling und Krüger das logische und grammatische Verhältniss der Sätze abgesondert betrachtet, und eine verschiedene Eintheilung der Sätze darauf gegründet; die Eintheilung derselben bei Thiersch vermischt beides, jedoch so, dass das aus einem verschiedenen, unhaltbaren Eintheilungsgrunde hervorgehende Ergebniss fast dasselbe ist: die relativen Sätze entsprechen nehmlich hier den adjectivischen Nebensätzen, die Ergänzungs-Sätze den adverbialen Nebensätzen, die beide in grammatischer Hinsicht im Inhärenz-Verhältnisse zu dem Hauptsatze oder einem Theile desselben stehen; die transitiven Sätze hingegen entsprechen den substantivischen Nebensätzen, die im Dependenz-Verhältnisse stehen; nur die von Thiersch fälschlich auch hierher gezogenen Absichts-Sätze sind substantivische Nebensätze, welche die Stelle von Adverbial-Sätzen vertreten. — Bloss die nothwendige Rücksicht auf die Grenzen dieses

Berichtes zwingt uns hier unsern Auszug abzubrechen, aber wir bitten unsere sachkundigen Amtsgenossen, diese und die anderen angeführten Schriften ja nicht ungelesen zu lassen, und ihnen wo möglich mit Bernhardi's Werke zur Seite zu folgen. — Wir kehren daher zu unserer Grammatik zurück.

Es ist oben schon angedeutet, dass in den jetzt folgenden allgemeinen §§ 315—317 zuerst eine bedeutende Erweiterung, dann eine fast ganz neue Bearbeitung der Lehre von der Parataxis und Syntaxis gegeben ist. Was das Specielle betrifft, so ist die Lehre vom Ergänzungssatze den wenigsten Veränderungen unterworfen gewesen; nur § 330 ist am Schluss erweitert, § 332 verändert, und von dem Ende des 334sten § an bis 337 viel Neues hinzugefügt; auch § 338 — 342, vom transitiven Satze und insbesondere von den Absichtsätzen, enthalten theilweise viel Neues; vornehmlich aber sind in § 340 u. 341 die Partikeln in viel passenderer Reihenfolge, als früher, abgehandelt. Der vorletzten Unterabtheilung ist jetzt die umfassendere Ueberschrift gegeben: von der Relation und dem relativen Satze, und dem gemäss sind nicht allein die allgemeinen Angaben § 343 erweitert, sondern auch die folgenden §§ 344 — 347 sind bedeutend verändert; § 349 hat eine passendere Ueberschrift bekommen: besondere Formen des relativen Satzes. — In der letzten Abtheilung: von den Fragen, sind § 351, 353, 354 erweitert, und der erste derselben grossentheils neu; in der Ueberschrift von § 353 fehlt im Inhaltsverzeichnisse das Wort: *andern*; von der einem *andern* Satze nachstehenden Frage. —

Zur Einleitung bis S. 14 finden wir vorläufig weiter nichts zu bemerken, als dass uns S. 12 u. f. die zweimal vorkommende falsche Form: gen*e*nnt, statt: gen*a*nnt, unangenehm aufgefallen ist, und dass von Thiersch selbst zu diesen 14 Seiten 12 grobe Druckfehler in den Verbesserungen S. 707 angegeben, aber in der Berichtigung selbst wieder drei neue grobe Druckfehler begangen werden: es muss nehmlich in der Berichtigung zu S. 2, § 2, N. 1 Z. 1 nicht heissen: l. bemerkt st. unterscheidet, sondern grade umgekehrt: l. unterscheidet st. bemerkt; — zu S. 9 N. 2 ist in der Berichtigung gedruckt: *st*richt st. *sp*richt; — zu S. 9 § 6 Ueberschr. ist berichtigt: des *j*onischen Dialekts, da im Texte richtig steht: des *i*onischen. — Unverständlich, wo nicht unrichtig, ist auch § 2, 10 A. 3 der Ausdruck: alle übrigen Arten von Wörtern sind *der* Sprache zufällig, wie in der 2ten u. 3ten Aufl. zu lesen ist. — S. 6 unt. *) muss das Citat für *Πελασγοὶ αἰγιαλέες* (richtiger *Αἰγιαλέες*) heissen: Herodot. VII, 94, nicht: VIII, 94; ein Fehler, der aus der 2ten Aufl. in diese übergegangen ist, und gleich zu Anfange in einem der ersten Citate zeigt, wie wenig von der Versicherung Vorr. S. XV zu halten ist, dass die Corre-

ctoren sämmtliche Citate einer neuen Revision unterworfen hätten. — Auf derselben Seite ist in dem Citat **) ohne alle Noth: *Πελασγοῦ 'Αργείων ἕδος*, gesetzt, aus dem Gedächtniss, wie Thiersch oft citirt, statt: *Πελασγὸν ἕδος 'Αργείων·* wie alle Ausgaben haben. — Auf derselben Seite in dem Citat ††) steht: *ἀ φίεσαν*, statt: *ἠφίεσαν*. — Nicht einmal nach derselben Ausgabe sind auf eben dieser Seite die Citate aus Strabo unter †) und ††††) angegeben; sondern das erstere nach der Ausg. von Casaubonus, das letztere nach der Almeloveenschen; da suche sich dann der arme Lehrer, der kaum eine Ausgabe des Strabo hat, oder gar der Schüler, für den das Buch doch auch bestimmt ist, zu Tode. Und wie zum Spass wechselt hier Thiersch auf den folgenden Seiten ab, indem er S. 7 und 8 noch die Almeloveensche, S. 9 aber wieder die Ausg. von Casaubonus citirt, und dies noch dazu in einem und demselben Abschnitte des Strabo. — Falsch ist S. 7 das Citat: Herod. VIII, 95; allenfalls passt: VII, 95; und ist dies wahrscheinlich gemeint. — In dem nächsten Citat *) ist ein Druckfehler, der in einem Schulbuche auch nicht vorkommen darf: es ist abgebrochen: *Πελασ-γικοῦ*, statt: *Πελα-σγικοῦ*. — S. 8 Citat *) musste aus demselben Grunde wie *χαρακτῆρες γλώσσης* aus demselben Capitel Herodot's auch *τρόποι παραγωγέων* als Benennung der verschiedenen Mundarten angeführt werden. — S. 12, 4 Z. 3 muss: der Gemeine scil. Dialekt, klein geschrieben werden. —

Nachdem wir so die grosse Incorrectheit und Nachlässigkeit des Verfassers wie der Correctoren, welche letztere doch eigentlich dem Verleger zur Last fällt, hinlänglich kennen gelernt haben, sei es erlaubt, nur dann und wann gelegentlich wieder eine dem Leser nützende Berichtigung aus unserm reichen Vorrathe mitzutheilen, indem ein fast durchgängig corrigirtes Exemplar der zweiten Aufl., aus welcher noch sehr viele Fehler in diese übergegangen sind, dem Ref. zur Hand ist. So wie er früher dem Verleger diese Berichtigungen, jedoch erfolglos, angeboten hat, ohne irgend eigennützige Bedingungen zu machen, so ist er auch jetzt zu deren Mittheilung, sei es privatim an den Verfasser, oder öffentlich an das philologische Publicum, sehr gern bereit. Ohngeachtet des beinahe acht eng gedruckte Seiten starken Druckfehler-Verzeichnisses (zu S. 21 sind allein 11, schreibe eilf Druckfehler angezeigt) sind nehmlich wenige Bogen zu finden, die nicht ebenso reiche, aber unerfreuliche Nachlese gewährten, als die durchgegangenen ersten 14 Seiten. — Es sollen nur im Folgenden bloss die wichtigeren Puncte, namentlich aus den laut oben gegebener Uebersicht neu hinzugekommenen Abschnitten, wo Ref. nicht mit dem Verfasser übereinstimmen kann, mitgetheilt werden; alle nicht besonders wieder erwähnten Abschnitte gehören also im Ganzen zu den mit Dank vom Verfasser angenommenen Gaben.

S. 23 *) Z. 11 ist zu lesen: von ancipitibus könne

vor Erfindung der Zeichen für die langen *E* u. *O* nicht die Rede sein; womit Wolf's Aeusserung Präf. nov. ed. II. S. LXIX widersprochen werden soll. Wenn Ref. Wolf's Meinung recht versteht, so kann grade zu der Zeit, wo die lingua tenera war, mit vollem Rechte von ancipitibus die Rede sein, indem damals noch alle Vocale ancipites waren, wie z. B. im Lateinischen und Deutschen zu allen Zeiten. — S. 28 *) ist das Citat aus Callimachus Epigr. 30, 6 nach der falschen Lesart Bentley's u. Brunck's: ὧδε σαφῶς abgedruckt; Jacobs Anth. Gr. XII, 43 liest: Τοῦτο σαφῶς. — § 18 erwartet man in der Ueberschrift die Hinzufügung des lateinischen grammatischen Ausdrucks: *spiritus*, wie dies anderwärts, z. B. § 24, geschehen, hier aber unterlassen ist. — § 21, 7 Anm. 2 sollte zu der Ausnahme ἐκεχειρία, auch noch ἀμπέχω und die davon hergeleiteten Wörter hinzugefügt sein; wozu den Verfasser schon die Recension der zweiten Ausgabe der griechischen Grammatik für Anfänger, Leipz. Lit. Zeit. 1821 Nr. 163, hätte veranlassen können. — § 25 muss, wenn Zeile 5 τετρῖφθαι steht, auch Z. 3 u. 4 τετρῖβσθαι u. τετρῖβθαι gelesen werden, nicht τετρίβσθαι u. τετρίβθαι, denn das Iota ist von Natur lang. — Die Tafel § 37 über die im gemeinen Dialekt gebräuchlichen Zusammenziehungen ist viel passender eingerichtet, als früher; nur ist ein böser Druckfehler stehen geblieben: αη in α, statt: in ᾳ; die nicht hierher gehörenden ωυ aus ωϋ; und υι aus υϊ sind richtig weggelassen. — S. 50 Z. 10 ist angeführt, dass aus καὶ ἄνθη jetzt bei den Neugriechen κιάνθη werde; dagegen ist zu bemerken, dass dieses im Neugriechischen nicht ein Wort ist, sondern zwei: gewöhnlich wird es fehlerhaft geschrieben: κι' ἄνθη, aber richtiger ist zu schreiben: κἰἄνθη, da durch Synizesis dann κι, die verkürzte neugriechische Form von καὶ, mit dem folgenden α zu einer Sylbe in der Volkssprache verschmilzt. — § 40 folgen die neu hinzugefügten Inschriften von Melos und Elis, § 41 die von Sigeum und Potidäa. S. 52 Z. 1 steht hier durch einen Druckfehler: ὥς, statt: ὡς. Nur die zwei Sigeischen Inschriften wollen wir vergleichen und finden in der ersteren Z. 5 den ersten Buchstaben rechter Hand *K* statt Ξ; in der kleineren Z. 8 den ersten Buchstaben rechter Hand Δ statt Λ, den vierten *O* statt Θ; minder wichtiger Aenderungen in den Zeichen selbst, oder wirklicher Varianten nicht zu gedenken. — In dem nächsten Abschnitte: von der Betonung der Wörter, ist § 46, 7 Anm. die untrennbare Encliticа —δε nur unvollständig erwähnt, allein als die Demonstrativa verstärkend; an die Bildung der Adverbia auf die Frage wohin durch die Anhängung derselben an den Accusativ der Substantiva ist hier nicht einmal durch ein Beispiel der Art gedacht, welches um so nothwendiger war, da § 177, 21 und 198, 5, wo dieselbe wieder vorkommt, der ἔγκλισις nicht gedacht ist. Wenigstens musste Thiersch, wenn er dieses —δε nicht als encliticon betrachtet, in einer aus-

führlicheren Grammatik, wie diese ist, es anzeigen, dass und warum er hierin von andern Grammatikern abweiche. Die Schreibung οἰκόνδε jedoch, § 181, 45 Z. 1 v. u., spricht nicht für letztere Annahme. — § 47 S. 65 unten glauben wir der Aeusserung widersprechen zu müssen; dass die Aussprache der jetzigen Griechen, welche z. B. in dem ganzen Gebiete der Enklisis den feinsten Gesetzen der Alten treu geblieben sei, oder vielmehr der Betonung, aus der sie geschöpft wurden, auch in den übrigen Theilen der Betonung das Wahre, wenigstens im Wesentlichen, erhalten habe, und nur darin fehlerhaft sei, dass sie die Länge der Silben neben dem Acutus nicht einhalte. Vieles, was Ref. aus der neugriechischen Literatur in Prosa und Versen kennt, lässt sich damit nicht vereinigen: z. B. der acutus auf der drittletzten, bei langer letzter Sylbe; der acutus auf der viertletzten, wenn zwei der drei letzten Sylben durch Synizesis zusammengezogen sind; das Rücken des Accentes nach dem Bedürfniss des Verses von einer Sylbe auf die andere, welches in den neugriechischen Volksgesängen sehr häufig ist; die Unterlassung der Enklisis überall, wo das sonst enklitische Pronomen nicht hinter seinem Regens steht, wie: νὰ σᾶς τὰ δώσω, nie: νά σάς τα δώσω, d a s s i c h s i e e u c h g e b e; ohne dass die Pronomina hier besonderen Nachdruck hätten. Leicht liesse sich noch mehr der Art anführen, und wird Herrn Thiersch, der das Neugriechische nicht bloss kennt, sondern auch schreibt, nicht unbekannt sein. —

In der Lehre von der Declination fällt es auf, dass § 49 der Nominativ ohne weitere Erklärung zu den Casibus gerechnet wird, da dies wenigstens im Singularis nur uneigentlich geschehen kann, denn er ist kein Beugefall, sondern die ursprüngliche Form des Nomens. Der grobe Schreib- oder Druck-Fehler § 49, 2 Z. 4 κλίσις für πτῶσις hätte nicht übersehen werden sollen. — Der folgende funfzigste Paragraph ist in seiner ersten grösseren Hälfte: von der Declination überhaupt, eine der werthvollsten Bereicherungen dieser Aufl., und steht, so weit Ref. mit der grammatischen Literatur bekannt ist, als Beweis umfassender Gelehrsamkeit und genialer Auffassung wahrhaft einzig da. — Bei der Hinweisung auf Buttmann's Ausführl. Gr. Gr., welche S. 78 u. 79 Statt findet, sollte doch angedeutet sein, dass der Verfasser hier das Gegentheil von Buttmann's Behauptungen darthut, indem der weniger kundige Leser sonst verleitet wird, Buttmann für einen Gewährsmann der Aussprüche des Verfassers zu halten. — § 55, 2 Anm. Z. 1 am Ende, muss es statt: φαλαγξιν, heissen: φαλαγγσιν, und ausser auf § 25, 3 muss in der nächsten Zeile auf § 22, 2 u. 3 verwiesen werden. — § 57, 5 ist die Regel, dass die pura auf ις das ι des Nominativs im Accusativ auf ν wieder annehmen, unvollständig; sie muss heissen: alle diese pura auf ις, υς, αυς und ους haben den einfachen Vocal oder den Diphthong des Nominativs auch vor dem ν des Accusativs. In der

Anmerkung zu diesem Absatz, welche dieser Aufl. neu ist, und einem wesentlichen Mangel abhilft, sollte die Bemerkung, dass die Form des Acc. auf α die poëtische ist, nicht zu dem Worte πολύπους allein, sondern zu der ganzen Anmerkung gehören. — Auf derselben Seite: 6 Anm. Z. 4, ist Ἀπόλλον richtig geändert in Ἄπολλον; aber es müssen auch Z. 5 die Worte: Beide letzteren, nun gestrichen werden, denn nicht bloss Πόσειδον und σῶτερ, auch Ἄπολλον zieht immer den Accent zurück, z. B. Il. β, 371 und häufig im Homer. — § 58 Z. 2 ist der Druckfehler ῥ statt ρ aus der 2ten Aufl. in diese übergegangen. — S. 90 Z. 3 v. u. muss es statt: περικλ-έεα, heissen: Περικλ-έε-α. — § 60, 9 hat Richter schon in dem Nachtrage zu den Druckfehlern der 2ten Aufl. hinter seinen Registern die Genitive auf έος geändert in έως, und dies ist nicht allein hier in den Text unserer Aufl. aufgenommen, sondern auch unter 10 bei sechs Wörtern dieser Attische Genitiv hinzugefügt; nach des Ref. Meinung gehörte das nicht hierher, da Thiersch hier überall weder contrahirte noch Dialekt-Formen hat, auch anderwärts, z. B. 12 bei ἄστυ die unattische Form ἄστεος stehen geblieben ist, zumal unter Nr. 10, wo ausdrücklich die Wörter, deren Stamm sich auf υ endigt, angeführt werden, der Genitiv auf ιος, den der Verfasser meinte, also von selbst klar war, und nicht hinzugefügt zu werden brauchte, dahingegen sie nach dem jetzt hierstehenden auf εως in eine ganz andere Classe gehörten. Druckfehler ist hier auch der Genitiv: λίος, statt: λιός. — In der Behandlung der Adjectiva muss es § 63, 4 Z. 2 heissen: τός, τέος, κός: statt: τος, εος, κος; und Z. 4: ρός, νός, λός: statt: ρος, νος, λος. — § 65 steht in der Ueberschrift neu: Betonung; im § selbst ist aber weder Altes noch Neues der Art aufzufinden, was die Ueberschrift rechtfertigte. — § 66 S. 103 in dem Paradigma μέλας ist der Vocativus Singularis richtig geändert in μέλαν, statt des μέλας der 2ten Aufl.; die Aenderung findet sich aber auch diesmal erst in den Berichtigungen S. 710. Ob der Voc. μέλαν vorkommt, ist dem Ref. nicht im Augenblicke gegenwärtig, aber analog ist es gebildet der sichern Form ὦ τάλαν, Od. 18, 327; 19, 68; Theokr. Id. 1, 82. Auch steht ὦ μέλαν als Paradigma in der sogenannten Märkischen Grammatik, Berlin, 1730, S. 320. — Ein ähnlicher Fehler unserer Aufl. ist aber unberichtigt geblieben; es fehlt nehmlich S. 105 der Voc. Sing. zu γλυκύς; da er doch beim Dual und Plural mit aufgeführt ist. Der Voc. Sing. Fem. γλυκεῖα, wiewohl apostrophirt, steht Pind. Nem. 5, 5, der Voc. Masc. und neutr. auf ύ steht auch im Paradigma der oben angeführten Märk. Gramm. S. 276 ἡδύ. Denselben Vocativ hat auch Buttmann Ausf. Gr. Gr. Bd. 1 S. 178. Diese beiden Autoritäten werden wohl fürs erste genügen, wenn dem Ref. nicht gleich eine Stelle eines Classikers für den Voc. Masc. u. Neutr. zu Gebote steht, besonders da der sonst so sorgsame Fischer ad Welleri Gr. Gr. die Form nicht zu

erwähnen scheint. — § 77, 5 Z. 5 hat Richter schon zu der 2ten Aufl. den deutschen Genitiv: mein vor ich, ändern wollen in: meiner, welche Form gar nicht die allein vorkommende, kaum die häufigere ist; Aufl. 3 ist die Aenderung in den Text aufgenommen. —

In dem zweiten Abschnitte des ersten Buches, vom Zeitworte, begegnen wir zunächst wieder Herrn Corrector Richter auf einem falschen Wege, wenn gleich in Kleinigkeiten, die er sehr wichtig behandelt. Thiersch hatte § 92, 2 Anm. 3 geschrieben: das (Augmentum) temporale statt des syllabischen nehmen so, dass auch der Asper vom Worte darauf zurückgeht, ἀλίσκω u. s. w. Richter setzte das Komma hinter: so, vor dieses Wörtchen, und schaltete Wichtiges ein; er wollte schreiben: das temp. statt des syllab. nehmen, so dass auch der Asper und Lenis vom Worte darauf zurückgeht (?!). Aufl. 3 sehen wir nun beide Commata vor und hinter so, aber der Zusatz ist doch, als sich von selbst verstehend, glücklich weggeblieben. — Auf derselben Seite 133 unten stört die Accentuation bei dem untrennbaren δύς statt δυς Z. 11 u. Z. 2 v. u. (§ 140 Anm. 5 Z. 4 steht richtig δυς), so wie die ungleiche Orthographie in δυςωπεῖν mit ς, Z. 1 v. u., und ἐδυσώπεον, δυστυχεῖν mit σ, S. 134 Z. 1. — § 125, 24 Z. 5 wird zuerst das Verbum ὀφέλλω, ich soll, mit einem vermeinten Futurum ὀφελήσω erwähnt, auf welches Zeitwort der Verfasser später § 129, 55, so wie § 232, 112 weitläuftiger zu sprechen kommt, indem zugleich die verwandten Verba ὀφείλω und ὄφλω besprochen werden. Ref. setzt voraus, dass wenigstens die 2te Aufl. dieser Grammatik, und zwar in derselben § 125, 24, § 129, 55, § 232, 98 dem Leser vor Augen ist, und wiederholt, um Raum zu sparen nur das Nothwendigste von dem dort Gesagten, um seine Bemerkungen daran zu knüpfen. Zunächst, meint er, sollte § 125, 24 gelesen werden: ὄφλω, ich bin schuldig, verpflichtet; Fut. ὀφλήσω; vielleicht könnte auch der Verfasser im Sinn gehabt haben: ὀφείλω, ich bin schuldig; Fut. ὀφειλήσω. Denn ὀφέλλω hat im Fut. ὀφελῶ, und heisst im gemein Griechischen: ich vermehre; kommt aber bei Homer einigemal in der Bedeutung von ὀφείλω vor, jedoch nur im Praes. u. Imperf., hat also in dieser Bedeutung gar kein Futurum. Sonst heisst ὀφέλλω auch bei Homer: ich mehre. Ein Futurum ὀφελήσω giebt es erstens gar nicht; zweitens wäre es auch hier nicht den andern Beispielen analog von ὀφέλλω gebildet, indem nirgends ein Consonant ausgefallen ist. Damit es für die oben aufgestellte Vermuthung nicht an Belegen fehle, soll für ὀφλήσω nur Demosth. ed. Reiske T. II p. 834 extr. und für ὀφειλήσω Xen. Cyr. VII, 2, 28 angeführt werden. Mit dem hier über ὀφέλλω Gesagten vergleiche man aber auch Buttmann Ausf. Gr. Gr. Bd. 2 Abth. 1 S. 203, 204, wo als ursprüngliche Form, jedoch, den Citaten nach, auch nur im Präs. und Imperf., für Homer ὀφέλλω angenommen

wird. — Wenn wir diesem gemäss die zweite Stelle bei Thiersch § 129, 55 betrachten, so erscheint hier die Correctur Richter's zu Aufl. 2 statt: ὄφλω, zu lesen: ὀφέλλω, welches Aufl. 3 zu ὄφλω dazu gesetzt ist, durchaus unpassend; denn in der Bedeutung: schuldig sein, gehört ὀφέλλω bloss in die Homerische Grammatik, § 232, 112, hin, wo es aber in dieser Bedeutung ganz fehlt. Was aber den 55sten Artikel des 129sten § selbst anbetrifft, so ist hier zunächst zu: ὀφελ, ὀφλ n. 26 citirt, da allein n. 26 Anm. passen könnte, wenn von ὀφέλλω ein Futurum mit Weglassung des mittleren ε gebildet würde. ὀφέλλω geht aber regelmässig als verbum liquidum, mit alleiniger Ausnahme der Homerischen Form des Optativi Aoristi 1 ὀφέλλειεν, von der § 232, 112 die Rede ist. — Dann sollte es statt: ὀφελ, ὀφλισκ n. 47, 27, heissen: ὀφλε, ὀφλι, ὀφλισκ n. 27, 47. — Von einem Manne, der so streng ist in Beurtheilung der vermeinten Unformen Anderer, wie der Verfasser S. 707 u. folg., sollte man wohl grössere Genauigkeit erwarten können. — In der nächstfolgenden Abtheilung der Formenlehre: von den Partikeln, wollen wir nur den gleich vorn § 130, 2 Z. 4 aufstossenden Druckfehler: σύνθ εσμοι, statt: σύνδ εσμοι rügen. — In dem ganz umgearbeiteten 140sten § ist vieles berichtigt, umgestellt, erweitert und weggelassen; aber πανσίχολος findet sich noch S. 201 Z. 1, wenn auch mit berichtigtem Accent statt des πανσιχόλος der 2ten Aufl. Dem Ref. ist jedoch keine Autorität eines Classikers für dieses Wort bekannt, auch Stephanus hat es nicht; daher wäre es gewiss passender gewesen eine von den Jedermann bekannten Zusammensetzungen πανσίλυπος, πανσίνοσος, πανσίπονος zu nehmen. —

So sind wir dem Verfasser bis hierher S. 1 bis 203 durch das erste kleinere Drittheil seines Werkes gefolgt. Zwei grössere Drittheile, die zweite Hälfte der Formenlehre: von dem Verse und dem Dialekt des Homer, und über die vorzüglichsten Abweichungen der Dialekte von dem des Homer, S. 204 — 432, und dann die ganze Syntax, S. 433 — 701, sind noch übrig. Gern wird Ref. bei erster Gelegenheit und Musse auch durch diese den geneigten Leser zu geleiten versuchen, und die versprochene Beurtheilung der Richterschen Register anfügen.

Liegnitz, im September 1826.

Dr. Fr. Schultze.

Geschichte.

Lesbiacorum liber. Composuit *S. L. Plehn* Ph. Dr. Accessit tabula Geographica aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. Berolini in commis. Fr. Nicolai. 1826. 218 S. 8.

Seitdem der unlängst verewigte Manso in seiner Schrift über Sparta den ersten bedeutenden Schritt gewagt hat zu der genaueren Erforschung der Hellenischen Staaten, ist schon manches gründlich gearbeitete Werk ans Tageslicht gefördert worden, worin gewissermaassen demjenigen vorgearbeitet ist, welcher dereinst eine so viel als möglich vollständige Geschichte des gesammten Hellenischen Lebens darzustellen den Muth und Beruf in sich fühlen wird Ausser K. O. Müllers geistreichen Schriften über die Minyer und Dorier sind mehrere Monographien über kleinere Staaten und Inseln erschienen, deren Verfasser grösstentheils aus Boeckhs Schule hervorgegangen sind. Das jüngste Erzeugniss der Art ist die vorliegende Abhandlung des Herrn Dr. Plehn über Lesbos, welche alle die vortrefflichen Eigenschaften besitzt, die den Schüler des Lehrers nicht unwürdig machen. Besonnenheit und Gründlichkeit in Behandlung des Gegenstandes, Reife und Schärfe des Urtheils in verwickelten Fragen, Klarheit und Zwanglosigkeit in der Darstellung und Einfachheit in Entwickelung der Thatsachen, alle diese Eigenschaften und ausserdem noch andere werden jeden unparteiischen Leser für die wohlgelungene Schrift einnehmen. Mehr zum Lobe hier beizubringen würde kaum der Mühe lohnen, denn das Gute bedarf keines Anpreisers. Wir wollen demnächst den Spuren des Verfassers nachfolgen, und da, wo es nöthig zu seyn scheint, unsre Bemerkungen beifügen.

Die ganze Schrift zerfällt in sechs Capitel, deren jedes einen besonderen die Insel Lesbos betreffenden Punkt erörtert.

Cap. I pag. 1—28. Geographische Schilderung der Insel. Zunächst wird gehandelt über die Grenzen, über den Flächeninhalt, über den Ursprung des Namens, über das Klima, über die Producte, unter denen namentlich der Wein sich auszeichnet, über die Flüsse, deren es sehr wenige und sehr unbedeutende giebt, über die Berge und Städte. Mit Recht wird nach der Auctorität der Münzen die Orthographie der Hauptstadt dahin entschieden, dass in der ersten Sylbe ein *υ*, in der zweiten ein *ι* geschrieben wird, also *Μυτιλήνη*, nicht, wie in gedruckten Büchern sonst gewöhnlich, *Μιτυλήνη*. Allein wenn H. Plehn S. 11 für die erstere Schreibart auch den Stephanos von Byzantion anführt, so muss hinzugefügt werden, dass nach den bisher erschienenen Ausgaben diese Sache allerdings richtig ist, keinesweges aber alle Handschriften übereinstimmen. Der vortreffliche Codex Rehdigeranus in Breslau, dessen Varianten Passow in

einem Programm (Vratislaviae 1824. 4) herausgegeben hat, bietet folgende Lesarten dar: *Μιτυλήνη* — *ἀπὸ Μιτυλήνης τῆς Μαίσαρος ἢ Πέλοπος θυγατρός· οἱ δὲ, ὅτι Μιτύλης ἦν ὁ οἰκιστής, οἱ δὲ ἀπὸ Μύτωνος τοῦ Ποσειδῶνος καὶ Μιτυλήνης, ὅθεν Μυτωνίδα καλεῖ τὴν Λέσβον Καλλίμαχος κτλ.* Auch weiter unten *Μιτυληναῖος* statt der vulg. *Μυτιληναῖος*. Nun stimmt zwar die Breslauer Lesart nicht mit der alphabetischen Ordnung überein; allein mehr Consequenz findet sich darin ohne Zweifel, man darf nur die Stelle selber genau ansehen. Wenigstens widerspricht sich die Vulgata, wenn sie anfangs *ΜΥτιλήνη* giebt, und weiter unten *Ποσειδῶνος καὶ ΜΙτΥλήνης*. Auch die meisten Stellen bei Herodotos geben *Μιτυλ.* Da nun ausserdem das Marmor Parium und andre Inschriften bei Gruter mit der gewöhnlichen Orthographie übereinstimmen, so geht daraus zur Genüge hervor, dass die Etymologie des Wortes bei den Alten selbst unbestimmt war. Diejenigen, welche nach Stephanos den Namen von des Pelops Tochter *Μιτυλήνη* oder vielmehr von dem angeblichen Gründer der Stadt *Μιτύλης* ableiten wollten, mussten nothwendig schreiben *ΜΙτΥλήνη*, die andern dagegen, welche auf *Μύτων*, des Poseidons Sohn, zurückgingen, nach dem sogar Kallimachos die ganze Insel *Μυτωνίς* benannt haben soll, müssen consequenter Maassen auch *ΜΥτΙλήνη* schreiben. Obgleich nun aller Wahrscheinlichkeit nach diese Genealogien erst später gebildet worden sind, nachdem der Name der Stadt schon lange bestanden haben mag; so rührt doch die zwiefache Ableitung von den Alten selbst her. Da aber die Münzen die von dem Volke selbst gebrauchte Orthographie beurkunden, so müssen uns diese zur Richtschnur dienen.

Cap. II pag. 24. — Politische Geschichte. Zu den p. 24 Not. 3 angeführten Lesarten kommt aus dem Cod. Rehd. noch eine vierte, *Μαίσαρ*, hinzu. Zuerst wird gehandelt von der Pelasgischen Ansiedelung der bis dahin wüsten und unbebaueten Insel und damit verbunden eine allgemeine Ansicht von den Pelasgern nach den Resultaten K. O. Müllers. Vollen Beifall zollen wir H. P.s Erklärung, dass weder von *Μάκαρ* noch von *Μακαρεύς* (wie Diodoros erzählt), welche nach der Deukalionischen Fluth Lesbos beherrscht haben sollen, der Volksname *Μάκαρες* herstamme, sondern dass jene Namen ganz denjenigen Genealogien zu vergleichen seyen, zufolge deren Ion Stammvater der Ioner, Doros der Dorier, Achäos der Achäer u. s. w. genannt werden. Denn aus Herodot I, 171 ist bekannt, dass Karer ursprünglich mehrere Inseln des Aegäischen Meeres beherrscht haben, und unter diesen auch Lesbos, wie andere Stellen zur Genüge beweisen. Etymologische Gründe schon führen auf die Verwandtschaft der Namen *Κᾶρες* und *Μάκαρες*, und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, dass man nach dem Namen des Volkes den Stammherrscher *Μάκαρ* oder *Μακαρεύς* gebildet hat. Wir möchten daher ebenfalls bei

Homer Il. ω, 544 der vielseitig bestätigten Lesart *Μακάρων ἕδος* den Vorzug einräumen, statt deren Heyne und Wolf aufgenommen haben:

ὅσσον Λέσβος ἄνω, Μάκαρος ἕδος, ἔντος ἐέργει.

Mit Recht scheint auch die zweite Erklärung des Diodoros, als würde die Insel wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit *Μακάρων νῆσος* genannt, für eine untergeschobene Deutung späterer Zeit gehalten zu werden. — Darauf wird Lesbos nach Homeros beschrieben, Einiges über fremde Einwanderungen beigebracht, und zuletzt die Vermuthung aufgestellt, dass hier, wie in den meisten Hellenischen Staaten, früherhin Königsherrschaft stattfand. Als in der Folge unter dem gesammten Volke das politische Leben erwachte, entstanden auch hier Kämpfe zwischen der ursprünglichen Regierungsform und der allgemein um sich greifenden demokratischen Verfassung. Wir machen nur aufmerksam auf die berühmtesten Namen der streitenden Factionen, Melanchros, Alkäos, Pittakos. Einen vollkommnen Beweis für das thätige Leben dieses Inselvolkes liefert ihr fortwährender Krieg mit den Athenäern um die Veste Sigeion, worin die Lesbier zuletzt freilich dem Polykrates unterliegen mussten. Die Schicksale der Griechischen Inseln unter Persischer Hoheit sind bekannt. Lesbos schloss bald nachher ein Bündniss mit Athen, fiel aber endlich doch wieder ab, wodurch die berüchtigten Schreckensscenen bei Gelegenheit der Zerstörung Mytilenes veranlasst wurden. So wird die Darstellung des Lesbischen Gemeinwesens unter verschiedenen Formen fortgeführt, bis zuletzt unter Pompejus dem Grossen Theophanes Wiederhersteller der vaterländischen Freiheit ward. Nachmals machten sich Agrippa und Germanikus nebst seiner Gemahlin um die Insel verdient, wie aus Inschriften deutlich hervorgeht. — Wie S. 83 aus der angeführten Inschrift geschlossen werden darf, dass Vespasianus den Lesbiern die Freiheit entrissen, Hadrianus aber dieselbe wiederhergestellt habe, davon können wir uns durchaus nicht überzeugen: *ἐλευθέριος* ist ein Epitheton, das dem Hadrianus ganz füglich beigelegt werden konnte, ohne dass er gerade die Freiheit der Lesbier, zu deren Verlust übrigens auch der Beweis fehlt, wiederhergestellt haben musste; es bezieht sich auf die Regierungsweise des Hadrianus überhaupt in Vergleich mit den meisten seiner, wenn auch nicht nächsten, Vorgänger; ist also weiter nichts, als ein Epitheton ornans und mochte vielleicht selbiger Zeit Hofstil seyn. — So geht es fort bis zu den Byzantinischen Kaisern und endlich zu den Türken, deren Barbarei, sowie der Griechen überhaupt, also auch der Lesbier politisches Leben zu Grabe trug.

Cap. III. 1) Regierungsform und öffentliche Anstalten der Lesbischen Städte, pag. 87—94. 2) Seefahrten, Flotten, Handel, p. 94—97. Wir finden keinen hinreichenden Grund, warum in der Stelle des Alexis statt

der Vulg. *Λεσβίου* (sc. *οἴνου*) des Casaubonus Conjectur *Λεσβίοις* vorgezogen werden soll. Im Gegentheil verliert dadurch die ganze Stelle an Wahrheit, indem nach der Lesart der Handschriften nicht nur Lesbische Schiffer (wie Schweighäuser richtig bemerkt), sondern auch alle übrigen Schiffer Lesbischen Wein zollfrei in Athen einführen durften. Es muss demnächst das Comma nach *κοιῶν* gestrichen werden. Uebrigens kommt es ja auch überhaupt nicht darauf an, was unser einem besser dünkt, sondern wir müssen die Worte der Alten aufnehmen und erklären, wie sie uns überliefert worden sind, und dann erst auf Vermuthungen eingehen, sobald der Text augenscheinlich verdorben und eine vernünftige Erläuterung gar nicht herauszubringen ist. — 3) Münzen, p. 98—114. Die Inschriften der Lesbischen Münzen sind aus Eckhel, Mionnet und andern zusammengestellt.

Cap. IV. 1) Religion, p. 115—120. Durch die Kretter ward Apollonischer Cultus, sowie überhaupt auf die Inseln der kleinasiatischen Küste, also auch nach Lesbos verpflanzt. Ausser diesem Gotte wurden nach geschichtlichen Nachrichten noch verehrt seine Schwester Artemis, *Ζεὺς ὑπερδέξιος*, Here, in deren Tempel Urtheile gefällt wurden über die Schönheit der Mädchen, *Πάλλας ὑπερδεξία*, Aphrodite, Asklepios, Poseidon, Dionysos, Persephone. 2) Ueber der Lesbier geistige und sittliche Anlagen, p. 120—126. Obgleich die Lesbier zum Aeolischen Stamme gehören, welcher den Ionern an Lebendigkeit und Geistesstärke bei weitem nachstand; so veränderten doch die Lesbischen Aeolier im Verlaufe der Zeit ihre angebornen Eigenschaften in bedeutendem Grade, ein Umstand, der durch die Inselluft bewirkt worden zu seyn scheint. Die, wenn auch nicht allgemeine, unkeusche Lebensart der Lesbier dürfte als ein Erbtheil der Aeolier betrachtet werden, von denen diejenigen, deren Geist für höheren Genuss unempfänglich war, unter dem günstigeren Himmelsstriche die Stunden ihrer Musse in Entartung von dem Wege der Natur hinbrachten. Hr. P. meint zwar, vor der Persischen Herrschaft hätten sich die Lesbier von dem berüchtigten Verbrechen (*irrumare*, *Λεσβιάζειν* *)) rein gehalten; allein ohne historische Begründung darf das doch nicht so schlechtweg hingestellt werden. Dass aber selbst in späterer Zeit das Laster nicht so allgemein eingerissen war, als es von manchen Schriftstellern geschildert wird, das hat Welcker in seiner Schrift über Sappho bis zu absoluter Evidenz dargethan. Die Dichter der neueren Komödie, denen oft das Heiligste Gegenstand der Persiflage geworden, mögen Manches anders dargestellt haben, als es in der

*) So muss wohl geschrieben werden mit grossem Anfangsbuchstaben. S. Wolf Litt. Analekten I p. 514.

Wirklichkeit vorhanden war, mitunter aber auch dasjenige, was hier und da auf Lesbos wie sonstwo vorgefallen ist, auf die ganze Insel übergetragen haben. — 3) Mundart der Lesbier, p. 126—131. Da der schriftlichen Ueberreste so wenige sind, so müssen wir hier hauptsächlich die Inschriften zu Rathe ziehen: die von den Auslegern zum Gregorius Corinthius beigebrachten werden von Hrn. P. durch andre vermehrt, zum Theil aus bereits schon edirten Werken, zum Theil aus Boeckhs Vorrath. Die absonderlich merkwürdigen grammatischen Formen werden angegeben und erläutert.

Cap. V. Ueber der Lesbier Ton- und Dichtkunst. 1) Epische Poesie, p. 132—138. Lesches, von den Alten unter die kyklischen Dichter gezählt, war entweder in Mytilene oder in Pyrrha geboren, und blühete ungefähr um die 28ste Olympiade. Mit ruhiger Fassung unterscheidet Hr. P. gegen Heynes und Hermanns Ansichten zwei epische Gedichte des Lesches, die sogenannte kleine Ilias und die *'Ιλίου πέρσις*, welche letztere als Fortsetzung der ersteren zu betrachten, aber nicht in den epischen Kyklos mit aufgenommen worden ist, sondern statt ihrer die *'Ιλίου πέρσις* des Arktinos. Ein zweiter epischer Dichter scheint Telesis von Methymna gewesen zu seyn, dessen jedoch nur auf der *tabula Iliaca* Erwähnung geschieht, und zwar in der Art, dass er entweder eine *Τιτανομαχία* oder eine *Γιγαντομαχία* besungen haben mag. — 2) Musik in Verbindung mit Poesie, p. 138—169. Terpandros aus Antissa hat, wie die Alten sagen, für den epischen Gesang zuerst Weisen (*νόμους*) aufgestellt, was jedoch dahin zu deuten ist, dass er für die Ausbildung dieses Zweiges sehr viel beigetragen hat: darauf ist auch die S. 149 angeführte Emendation des Marmor Parium zu beziehen: *ΤΗΝ ΕΜΠΡΟΣΘΕ ΜΟΥΣΙΚΗΝ ΜΕΤΕΣΤΗΣΕΝ*, statt der Seldenischen Lesart: *ἔμπροσθέ μου Δίκην κτλ.* Ebenfalls spricht dafür die Nachricht, Terpandros habe die bis zu seiner Zeit viersaitige Lyra in eine siebensaitige umgebildet. S. 161 wird eine geistreiche und treffende Conjectur Boeckhs mitgetheilt, den Terpandros betreffend auf dem Mar. Par., wo die Vorschläge der früheren Editoren schon desshalb als aus der Luft gegriffen anzusehen waren, weil sie dem Terpandros *νόμους αὐλῳδικοὺς* aufbürdeten, die mit ihm gar nichts zu schaffen haben: B. also hat vorgeschlagen: *Τέρπανδρος — τοὺς νόμους τοὺς τῶν κιθαρῳδῶν ἐδίδαξεν, οὓς καὶ αὐλητὴς συνηύλησε.* Diese Worte werden folgendergestalt erklärt: *Terpander ad chordarum sonum cecinit nomos citharoedicos, quos comitabatur tibia.* Als Beleg dienen die *αὐλοὶ κιθαριστήριοι* bei Pollux X, 81. — Auf den Terpandros folgten mehrere andre Musiker, die uns jedoch weniger bekannt sind: von hoher Bedeutung aber ist Arion, dessen Verdienste um Musik und Poesie gleich gross waren. Auch uns scheint Müllers geistreiche Deutung (Dorier II p. 369)

sehr wahrscheinlich, dass Arions Seefahrt auf dem Rücken eines Delphins Modification einer älteren Sage sey, der zufolge Poseidons Sohn Taras auf einem Delphin vom Vorgebirge Taenaros nach Tarent (Taras) in Italien getragen worden: diese Sage ist nun abermals Allegorie von Kolonien, welche mit Poseidonischem Cultus aus den südlichen Gegenden des Peloponnesos nach Italien gezogen sind; sowie Aeneas aus Kleinasien gewandert seyn soll, und daselbst zuletzt gar als Stammvater der Römer genommen worden ist, wo man doch nur an Kolonien zu denken hat, welche die Sibyllinischen Weissagungen und mit diesen Poseidonischen Cultus nach Italien verpflanzt hatten. — Dass Herodots Erzählung, Arion habe zuerst einen Dithyrambos gedichtet und benannt und gelehrt (d. h. aufgeführt, διδάσκειν wie *docere fabulam*), nicht wörtlich aufzufassen sey, wird Jedermann gern zugestehen: bescheiden fügt ja auch Herodotos hinzu: τῶν ἡμεῖς ἴδμεν. Was die Alten unter dem Worte εὑρίσκειν verstanden, wenn sie die ersten Keime von Kunst und Wissenschaft bezeichnen wollten, leuchtet einem jeden alsbald ein, wenn er nur mehrere Beispiele genauer betrachtet: jedes Volk oder jedes Individuum, welches irgend einen Zweig der Kunst bis zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit gebracht hat, wird Erfinder genannt. Daraus erklärt sich, dass Einem Gegenstande oft mehrere Erfinder beigelegt werden: so nennen Einige die Karer, Andre die Tyrier Erfinder der Lastschiffe, weil sich beide durch grosse Seefahrten in frühester Zeit ausgezeichnet hatten; so sollen die Attiker die Bearbeitung der thönernen Gefässe zuerst versucht haben, während doch dieser Kunstzweig fast allen Hellenischen Stämmen gemeinsam ist und schon bei Homeros erwähnt wird. Siehe Kritias bei Athen. I p. 28 B. — 3) Lyrische Poesie, p. 169—198. Die höchste Blüthe der lyrischen Poesie überhaupt und somit auch die der Lesbischen bildeten Alkäos und Sappho. Sowohl ältere als neuere Schriftsteller unterscheiden zwei Lesbierinnen unter dem Namen Sappho, die Dichterin aus Methymna und die Hetäre aus Eresos. Allein Hr. P. stimmt Welckers geistreicher Ansicht bei, dass man, weil die Dichterin Sappho in der Attischen Komödie so häufig gleichsam als Repräsentantin der Lesbischen Mädchenliebe (so wie unter Männern die Päderastie) aufgestellt worden sey, in späterer Zeit nothgedrungen zwei Personen jenes Namens unterschieden habe. — Die zu Herodot II, 135 S. 179 gegebene Erklärung, dass in dem Satze: ἐν μέλεϊ Σαπφὼ πολλὰ κατεκερτόμησέ μιν, das Pronomen μιν auf den vorhergehenden Charaxos sich beziehe, nicht auf die Hetäre Rhodopis, entspricht zwar ganz und gar logischen und hermeneutischen Grundsätzen, und auch wir würden unbedenklich beipflichten, liesse uns nicht lieber Athenäos (XIII p. 596 B) auf eine dem Herodotos so gewöhnliche grata negligentia schliessen: Athenäos berichtet nämlich, Sappho habe ihres Bruders Geliebte Doricha (so werde sie von Sappho selber genannt, fälsch-

lich von Herodotos Ῥοδῶπις, die Rosenwangige; also weiter nichts als Epitheton ornans) in ihren Liedern durchgezogen ὡς πολλὰ τοῦ Χαράξου νοσφισαμένην. H. P. glaubt nun zwar, sowohl Charaxos als Doricha seyen von Sappho geschmäht worden; allein dafür müssten historische Belege beigebracht werden, da sich bis jetzt die Herodotische Stelle auf beiderlei Weise auslegen lässt, und die kleine Nachlässigkeit um so weniger eine Rüge verdient, als die Sapphischen Lieder in Jedermanns Munde lebten, und desshalb an eine Zweideutigkeit für die Zeitgenossen des Geschichtschreibers gar nicht zu denken war. Auch rächt sich weiblicher Unmuth lieber an seines Gleichen, als an Männern, die sie als ins Netz gelockte und verstrickte eher bedauern möchten, worauf selbst des Athenäos oben angezogene Worte zu führen scheinen. — Wie leicht man verleitet werden kann, die Bedeutung einer ganzen Stelle falsch aufzufassen, wenn irgend eine Lieblingsansicht unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, davon liefert H. P. S. 186 einen Beweis: denn des Horatius Worte (Ep. I, 19, 28)

Temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho

deutet er so, als nähme der Dichter Rücksicht auf den berüchtigten Sprung der Sappho vom Leukadischen Felsen. Wie ist das möglich? *Mascula* heisst Sappho aus keinem andern Grunde, als weil sie in ihren Poesien nicht weiblichen, sondern männlichen Geist an den Tag legt. Sie aber wegen ihres Muthes im Springen *mascula* zu nennen, wäre schon an und für sich unpassend, und kann von einem Dichter, wie Horatius, nun und nimmermehr herrühren. Der grosse Bentley construirt schon: *Sappho musam temperat pede Archilochi*, und erklärt: *Ne mireris aut queraris, quod numeros Archilochi non mutuaverim; scias et Sapphonem et Alcaeum (quos poetas!) musam suam illius pede temperare; scias utrumque Archilocheos numeros suis lyricis immiscere.* Auch der selige Voss übersetzt ganz richtig: Stimmt nach Archilochus Fuss doch den Ton auch Saffo die Männin. H. P. also, der in Boeckhs Schule nicht einlegen, sondern auslegen gelernt, und davon fast überall in seiner Schrift die erwünschtesten Proben gegeben hat, wird sich hoffentlich von seiner Uebereilung an jener Horatischen Stelle überzeugen. — Unter den Kunstwerken, welche Sapphos Bildniss darstellten, wird S. 191 auch eine neuerlich in Sicilien aufgefundene Vase erwähnt, deren Figuren doch genauer hätten beschrieben werden sollen; denn das Gepräge der Gesichtszüge, die Bekleidung und die ganze Haltung des Körpers, worin Sappho und Alkäos vom Künstler dargestellt sind, liefern einen neuen Beweis, dass Sappho nie eine gemeine Buhlerin gewesen; eher möchte man auf jener Vase eine Vestalische Jungfrau zu erblicken glauben, als ein lüsternes Weib, dergleichen man auf anderen Vasen und Basreliefs zu sehen gewöhnt ist. Welchen glänzen-

dern Triumph konnte Welcker über diejenigen feiern, die sich etwa noch nicht in seine Ansicht fügen wollten, als auf diese Art die Stimme des Alterthums selbst für sich zu gewinnen? Doch auch Friedrich Schlegel, dieser tiefe Kenner des Hellenischen Alterthums, ist in der Abhandlung über die Diotima (Werke Bd. 4 S. 123 Anm. 50) Welckers Ansicht unbedingt beigepflichtet. — Von S. 196 an werden noch einige andere weniger berühmte Dichter und Musiker angeführt.

Cap. VI. Wissenschaften, p. 204 bis Ende. Unter dieser Aufschrift werden die Lesbischen Geschichtschreiber, unter denen Hellanikos von Mytilene der berühmteste war, so wie die Philosophen (Pittakos) und Rhetoren aufgeführt.

Die beigegebene Charte von der Insel Lesbos nebst ihren Umgebungen ist nach Choiseul Gouffier in Kupfer gestochen. Die Schrift selbst hat H. P. seinem Lehrer Boeckh dedicirt und dadurch hinlänglich zu verstehen gegeben, dass er unter die Zahl derjenigen Schüler gehört, welche den trefflichen Mann nie genug lieben und verehren können.

Was die Latinität des Verfassers anlangt, so ist sie frei von unbeholfenen und abnormen Constructionen, einfach und fliessend. Wir fanden nur Folgendes zu berichtigen. S. 12, 21, 79, 129 findet sich eine poetische Redeweise, *videre est*, *legere est*, statt *videre licet*, *videndum est*. S. 28 *dubitabit — persuasum habet*, statt *habuerit;* denn die Ueberzeugung muss schon da seyn, bevor das nicht — zweifeln eintreten kann. S. 62 und 64 steht das Adverbium *clanculum*, welches nur bei Plautus vorkommt, statt *clam*. S. 142 *Verisimile enim est*, statt *verisimile est enim*. S. 182 viermal die Comparativ-Form *veterior*, welche veraltet und poetisch (Accius und Plautus) ist statt *vetustior*. s. Zumpt Lat. Gram. S. 111 ed. noviss. S. 183 Lin. 19 *vixit* statt *vixerit*, als abhängig von *ignoro*. Ausser den vom Verf. schon angegebenen Druckfehlern sind uns noch folgende aufgefallen. S. 6 L. 3 lies *Ἔστι* statt *Ἐστι*. S. 12 zu Ende *ξυμμά* — S. 15 L. 28 *ξυνειςέπλευσεν*. S. 16 Not. 56 Horat. Ep. I, 11, 17. S. 98 L. 2 ist *ex* vor *exstant* zu tilgen. S. 136 L. 20 *Ulysses* statt *Ulysse*. S. 168 L. 17 *ob multas*.

Oppeln im August 1826.

Dr. *N. Bach.*

Programme.

Prolusio, animadversiones ad loca quaedam Demosthenis continens, qua ad audiendas in schola Nicolaitana ad d. XXIV Sept. hor. IX aliquot discipulorum declamationes patronos et fautores scholae humanissime invitat M. *Theoph. Sam. Forbiger*, Rector. Lipsiae MDCCCXXII. 18 S. 4.

Es sind drei Stellen aus Demosthenes, die hier behandelt werden. Der sorgfältige Schäfer hat in der neuen Ausgabe des Reiskeschen Apparates dieses Programm schon benutzt, und daher kann ich mich um so kürzer fassen. Ich folge der Ordnung des Programmes.

Die erste Stelle ist Philipp. I p. 40 v. 24 f. R. Hier wird fürs erste ὁ πόλεμος ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων näher in seinen Hauptmomenten bestimmt und dargestellt; dann wird das Adjectivum Ἑλληνικῶν nach seinem Begriffe vollkommen gerechtfertiget. Ich werde bei der Anzeige einer andern Gelegenheitsschrift noch einmal auf diese Stelle zurückkommen, rücksichtlich deren ich zugeben muss, dass äussere Authorität das Wort verwirft. Aber dass der Begriff hier vollkommen passe, hat Forbiger löblich gezeigt. Die zweyte Stelle ist aus Olynth. II p. 23 v. 11 sqq. Sie betrifft hauptsächlich den vielfach besprochenen Ausdruck λῃστάς. Ich will vor allem aus einen Canon criticus und exegeticus, den Forbiger aufstellt, hersetzen, der mir ganz aus dem Herzen geschrieben ist, p. 13: *Equidem a studio, male affecta scriptorum loca, etiam per conjecturas, emendandi, adeo non abhorreo, ut valde suspiciam et admirer doctissimorum hominum εὐστοχίαν et ἀγχίνοιαν, qui isto studio ducti multis in locis emendatam nobis lectionem dederunt; at idem ego contendo, hoc studium tum demum adhibendum esse, quum vulgata aut omnium aut praestantiorum librorum lectio vel grammaticis praeceptis, certis illis quidem et indubitatis, adversetur, vel, ut a sensu, mente, consilio, disputatione auctoris abhorrens, logicorum judicio repudietur, vel historiae fide et auctoritate refellatur, vel denique, si de poetis sermo est, certis et veris, non arbitrio fictis, metri legibus repugnet.* Diesem Grundsatze gemäss, dem, wie gesagt, auch ich mit vollkommenster Ueberzeugung zugethan bin, hat denn Forbiger die gewohnte Lesart λῃστὰς glücklich vertheidiget, nach meiner Ansicht muss ich sagen, weil ich immer eine ähnliche hatte. Ich verglich die λῃσταὶ mit den Klephten der Neugriechen; Forbiger vergleicht sie mit den Guerilla's der Spanier und den Brigands der Franzosen. Er erklärt sie *milites leviter armatos, voluntarios fortasse, quibus minus curae erat fortiter pugnare, quam populando, praedando, latrocinando quaestum facere et opes atque pecuniam corra-*

dere; id tum λιποτακτεῖν dicebatur. Auch Schäfer ist für die Lesart der Handschriften. — Die dritte Stelle ist aus Philipp. I p. 49 v. 2 s. ὑπάρχει δ' ὑμῖν, χειμάδιῳ μὲν χρῆσθαι u. s. w. Ich für meine Person fand die Stelle auch immer verdorben; aber ich überliess die Verbesserung neu zu vergleichenden Handschriften; denn auch mir scheint etwas weggefallen, und so leicht das Conjecturiren in momentaner Stimmung seyn mag, so gewagt ist es. Forbiger ist kecker als ich. Er findet, der Ausdruck ἀναμένειν sey der einzige, den man nicht missen könne. Ich gestehe, dass mir immer der Begriff der Art der Benützung der Seemacht zum Vortheil des Staates der vorzüglichste schien. Schäfer nun findet vollends *viros doctissimos nodum in scirpo quaesivisse. Neque enim perspicio*, fährt er fort, *quid nos impediat, locum sic intelligere, quomodo et Wolfius ait se principio vertisse et Rüdigerus interpretatur.* Dabey komme ich für meine Person mit dem Griechischen nicht aus.

Annotationum ad Demosthenis Philippicarum I specimen. Praeceptorum collegii nomine scholae litterarumque amantes ad examen invitaturus scripsit *C. Guil. Krügerus*, Conrector. Bernburgi [Halle, Hemmerde u. Schw.] MDCCCXXVI. 27 S. 4. geh. 4 Gr.

Referent hebt aus der Einleitung zuerst folgende Stelle aus: *Sunt hae scriptiones (programmata) me judice quaedam quasi* ἐπιδείξεις, *quibus non tam docti quam doctores partes sint agendae. Haec regula optime videtur servari posse, si ipsorum, quae discipulis tradideris, aliquam partem in medium proferas.* Es scheint allerdings sehr zweckmässig, die Programme mit einem solchen Stoffe auszurüsten. Der Gedanke, einst eine öffentliche Probe dessen, was, und der Art, wie man gelehrt, abzulegen, ermuntert den Lehrer zur Pünctlichkeit bey der Vorbereitung, und manche Stunde, die sonst der Schule entzogen worden wäre, wird ihr so zugewandt. Auch die Lehrer anderer Anstalten erfreuen sich, von Zeit zu Zeit Proben zu erhalten, was und wie auf ähnlichen Instituten docirt wird, und die gewissenhaften werden ermuntert, nicht zurück zu bleiben. Den Schülern ferner ist es belehrend und erweckend, wenn sie einen Theil dessen, was sie in der Schule gehört und excipirt haben, nun gedruckt vor sich sehen. Auch werden sie durch die Art des Vortrags auf eine genaue Art des Excipirens geleitet und besonders darauf aufmerksam gemacht, was das Wesentliche in der Bemerkung ist. Endlich können gewisse Puncte, die in der Schule nur in Resultaten vorgetragen wurden und vorgetragen werden sollten, hier näher entwickelt, in ihrem vollständigen Gange den Schülern vor die Augen gebracht und ihnen ähnliche Behandlungen zur Ausar-

beitung von Privat-Arbeiten, dem einzigen Mittel zu festen und gründlichen Fortschritten, vorgeschlagen werden. Ich billige es daher sehr, dass Herr Krüger eine solche Wahl getroffen hat, und möchte überall ähnliche empfehlen. — Weiterhin sagt er: *Hujus autem speciminis scito te alteram editionem — prior enim adhuc discipulorum in capitibus et schedis extat — multis, quae a scholarum ratione abhorreant, ut critica pleraque, auctam versare.* Wieder ganz zweckmässig! So werden die Schüler zur Einsicht gelangen, dass mit dem, was ihnen in der Schule gesagt wurde, lange nicht alles abgethan sey, sondern dass ein geschickter Lehrer nur stufenweise fortschreite, und dass die gleichen Stücke in verschiedenen Beziehungen unter einem geschickten Lehrer nicht nur nicht auf eine unnütze und Zeit tödtende, sondern auf eine eben so interessante als fördernde Weise von bescheidenen und mit reinem Eifer nach Vervollkommnung strebenden Schülern wiederholt gelesen werden können und sollen. Dadurch dass man aus guter Absicht den Homer angefangen hat mit Kindern zu lesen, scheint in die Jünglinge der Dämon des Dünkels gefahren zu seyn, es sey für sie eine Schande, wenn man ihnen ein Collegium über den Homer anerbiethe; und wer in dem Jacobs'schen Elementarbuch einen Dialog des Plato mit Knaben gelesen hat, wird kaum einen zweyten Versuch mit demselben machen, weil er sich überzeugt hat, dass, wenn auch die Worte am Ende durchgearbeitet sind, dennoch weder die einzelnen Gedanken, noch der Zusammenhang, noch die Absicht des Ganzen und der einzelnen Wendungen von den Knaben begriffen werden. Auch die allerdings leichten und wohlgewählten Stücke aus den Rednern eignen sich nur für reifere Jünglinge. Es ist ein Zeichen der jugendlichen Unschuld und Wahrheit, dass der Knabe von den Künsten der Redner nichts ahndet und dem Lehrer ordentlich bedenklich ins Auge schaut, wenn dieser ihm etwas davon zur Einsicht bringen will. — Ich führe noch eine Stelle aus der Einleitung an, deren Wahrheit auch ich ehre und befolge: *Adhuc mihi sufficit decalogus quidam, qui, nisi quam plurima peccavero aut certe peccata videro, non spero fore ut umquam in corpus juris paedagogici excrescat.* Ein nach meiner Ueberzeugung höchst wichtiger Grundsatz guter Schuldisciplin. Nur wenige Kraftgesetze, aber diese strenge und unparteyisch gehandhabt. Haben sie sich einmahl fest gesetzt, so erben sie sich fort; und jede Classe setzt ihre Ehre darin, der vorhergehenden wenigstens gleich zu kommen. Aber hat man einmahl eine Classe die Schranken durchbrechen lassen, dann bedarf es eines kräftig consequenten und psychologisch klugen Mannes, um die Schule wieder ins Geleis zu bringen. Viele Directionen glauben mit einem stattlichen, hübsch logisch in Abschnitte, Abtheilungen, Unterabtheilungen u. s. w. geordneten Gesetzbuch geholfen und ihrer Weisheit ein ehrenvolles, bleibendes Denkmahl gestiftet zu

haben. Allein wer die Sache handhabe, das kümmert sie wenig; und ob sie überhaupt gehandhabt werden könne, darnach fragt niemand. Genug, dass alles auf dem Papier steht. Man hat ja gethan was man konnte. Die Schuld liegt an andern Leuten. Man soll noch dankbar seyn, wenn man bloss andeutet, an wen.

Was nun die Arbeit des Herrn Krügers betrifft, so hat er sich in seinen bisherigen Schriften als einen homo doctus et ingeniosus, und nahmentlich in der Ausgabe von Xenophons Anabasis *) als einen wackern doctor oder magister gezeigt, dessen sich eine Anstalt zu erfreuen hat, in wie fern sie den jungen, kräftigen und thätigen Mann unter ältern und erfahrenen Männern besitzt. So wie er selbst nach Gründlichkeit strebt und den richtigen Weg einschlägt, sie zu erlangen, so zeigt er auch eine gute Methode, ihm anvertraute Zöglinge auf den Weg der Gründlichkeit zu leiten, und ich zweifle nicht, er werde auch durch den mündlichen Vortrag und sein eigenes geistiges Leben die Schüler zu interessiren und in Athem und Eifer zu erhalten vermögen. Wenn sich auch hie und da eine zu rasche Lebhaftigkeit und ein wegwerfender Ton, der sich mit echter Humanität nicht verträgt, noch einschleicht, so steht mit Sicherheit zu erwarten, der brave Krüger werde über diese Unschicklichkeiten Meister werden, da er sie anfängt, einzusehen und zu bedauern. Er sagt z. B. in der Vorrede zur Anabasis pag. XI fin. sq.: *stilus meus paulo acutior nec hebetior factus iis, quas passim expertus sum, iniquitatibus, me invito quoque interdum, quos tangere volui, laedit, quod mihi in Bornemanno accidisse summopere doleo.* Wer einmahl auf dem Punct ist, so mit Wahrheit zu reden, von dem ist Genesung vorauszusehen. Im Ganzen herrscht in den vor uns liegenden Blättern ein ruhiger Ton, und je mehr die Jahre des Verfassers zunehmen werden, um so viel mehr wird er sich gewisser Formeln, wie *inepte* — *ut eum missum faciamus* — *non melioris notae* — *Βεκκερίδιον* und ähnlicher entschlagen. Die Wahrheit kann verfochten werden, ohne dass der Irrende ein hartes oder neckendes Wort empfängt; und es gehört zu einem schlimmen Zeitgeiste, der von den Wahrheitsforschern gebannt werden muss, wenn man durch derbe Worte imponiren und dadurch seine Kraft und Ueberlegenheit beurkunden will und dabey mit einem Gorgo-Blicke umher schaut. Doch diesen Vorwurf hat Krüger nirgends verdient. Natürlich spricht sich Alter, Temperament, Lebensschicksale und Lebenserfahrungen verschieden aus, ohne dass Eine Art einer bösen Absicht beygemessen werden darf.

*) Diese Ausgabe gefällt mir sehr wohl für Jünglinge. Diese Schrift von Xenophon, dessen Schriften für das junge Alter die zweckmässigsten sind, so wenig es der hochtrabende Zeitgeist finden will, ist nach dem gegenwärtigen Standpunct der Griechischen Sprachkunde bearbeitet und wird den eifrig studierenden Schüler vorwärts bringen.

Ich trete nun näher über die einzelnen Stellen ein. § 1 p. 40 R. προὔτίθετο. Krüger gibt der Lesart zweyer unbedeutenden Handschriften bey Reiske προὔκειτο den Vorzug. Denn wenn der Redner das Verbum προτιθέναι hätte gebrauchen wollen, so hätte er nach Krügers Meinung nicht das Imperfectum setzen können; denn das Imperfectum könne nur gesetzt werden, *si de re vel durante vel repetita sermo sit.* Ich finde für meine Person, dass die Sache noch als daurend gedacht werden solle. Nach Demosthenischer Manier wird das προτίθεσθαι erst dann als vollendet gedacht, wenn abgesprochen, wenn das ψήφισμα vom Herold ausgerufen, und die Versammlung entlassen wird. Der eigenthümliche Ausdruck darf also nicht an das im Attischen Recht ungewöhnliche προὔκειτο (ich möchte nicht sagen *minus notum*) vertauscht werden. Das προὔκειτο ist ganz der Ausdruck des gemeinen Lebens, womit die Glossographen die technischen erklären. — Bey εἰωθότων wird die richtige Bemerkung gemacht, dass Participia, die ursprünglich noch einen Infinitiv zum vollständigen Begriffe erforderten, durch den Sprachgebrauch nach und nach absolut mit vollständigem Begriffe gesetzt werden; doch ist im Unterrichte zweckmässig, den Satz der ursprünglich vollständig gesetzt wurde und gesetzt werden musste, herzustellen. ἐπισχὼν ἂν u. s. w. Diese Bemerkung hat Krüger gewiss nicht in der Schule gemacht; denn leicht hätte er die Schüler zum Missverständniss der gerade zu behandelnden Stelle geführt oder ihnen wenigstens das richtige Verständniss erschwert. — τότ' ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γιγνώσκω λέγειν. Krüger missbilligt, dass Bekker das von Reiske nach mehrern Handschriften aufgenommene καὶ vor αὐτὸς wieder durchgestrichen hat, wie es Schäfer an Auger missbilligte, welcher das gleiche that. Allein Bekker gab dem Ansehen seiner Zeugen nach, indem ein einziger Codex, und zwar nicht der vorzüglichste, dieses καὶ darboth; und wenn Krüger sagt, *solum* αὐτὸς *insignem quamdam arrogantiam prodiderit*, so sehe ich das nicht; im Gegentheil, ich finde eine dem Redner geziemende Bescheidenheit darin, da es dem allgemeinen ἡσυχίαν ἂν ἦγον gegenüber steht. Erst, wenn ihm das, was die gewohnten Sprecher vorgetragen hätten, nicht gefallen könnte, würde Demosthenes selbst, persönlich (αὐτὸς nicht ἐγὼ) auftreten und würde versichert seyn, auch wenn er der erste aufgetreten wäre, Nachsicht zu erhalten. Daher muss ich καὶ für den Zusatz eines Grammatikers halten, deren es Viele in dem Codex von Bekker, und denen, die zu der gleichen Familie gehören, gibt. Das folgende συνεβούλευσαν, welches die wichtigsten Zeugen für sich hat, möchte ich besonders wegen der Worte ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου nicht an συνεβούλευον vertauschen, welches dann den Vorzug verdienen würde, wenn eine die Wiederhohlung bezeichnende Partikel im Satze stände. Nach der Wendung des Satzes aber herrschte offenbar der Begriff des frü-

her Vollendeten in dem Gemüthe des Redners. Die Bedeutung des Aoristi hat trefflich entwickelt Schäfer Apparatus I p. 247 P. 20 v. 27. — § 3. Wirklich wird jetzt mit Recht in der Schule bemerkt, dass die Griechen häufig ἔπειτα, εἶτα nach πρῶτον μὲν setzen, nicht ἔπειτα δέ. Allein wenn Krüger hinzu setzt, *monendum est Demosthenem, si recte observavi, ἔπειτα et εἶτα semper sine particula δὲ post πρῶτον μὲν inferre*, so sagt er wohl zu viel. Richtig Schäfer Apparatus T. II p. 348: *Particula δὲ facile caremus. — — Hoc syntaxis Graecae idioma vix credas quoties viros doctos fefellerit. — — In contrariam partem peccavit Reiskius particulam insontem suspectans in Dionysio Halicarnass. T. IV p. 2322.* Ich werde an einem andern Orte die Stellen sammeln, in denen auch nach den neust verglichenen Handschriften ἔπειτα δὲ aus Demosthenes nicht zu verdrängen ist. — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων. Krüger verwirft δικαίων: ein Wort, wovon auch in Forbiger's Programm die Rede war; und an dieser Stelle muss ich es allerdings, mit Rücksicht auf äussere Zeugen, für unecht erklären. Denn es steht nur in einer einzigen von Bekkers Handschriften, die vielfach interpolirt ist, und eine andere sonst vorzügliche Handschrift hat es nur am Rande beygeschrieben. Aber eben so bin ich auch der gleichen Meinung mit Krüger, dass Bekker Ol. II § 24 p. 25 v. 2 R. Ἑλληνικῶν mit Unrecht als verdächtig eingeschlossen hat. Denn der Begriff des Wortes ist hinlänglich gerechtfertiget; dort findet es sich in allen Handschriften, und von dorther ist es wohl in Philipp. I eingeschoben worden. Die folgende Bemerkung über ἵν' εἰδῆτε καὶ θεάσησθε ist trefflich, und zeugt von feiner Kenntniss sowohl der Sprache überhaupt als von der Manier des Demosthenes. — — Wenn nach Krügers Behauptung οὗτος nur *addito nomine cum contemtu* soll gesetzt werden, so ist die Beschränkung wohl zu enge. In dem Pronomen allein liegt ein höherer Grad der Verachtung oder lieber bitterer Empfindung gegen eine genannte oder bekannte Person. — § 4 τῆς νῦν ὑπαρχούσης. Bekker hat νῦν auf die Authorität der besten Handschriften gestrichen, was Krüger missbilligt, indem er glaubt, Demosthenes deute damit an, *antea fuisse ἀσθενῆ τὰ Φιλίππου πράγματα καὶ κομιδῇ μικρά.* Allein es sollen zwey Zustände als solche einander entgegen gesetzt werden, und die Zeit wird hinlänglich durch das Tempus des Verbi bestimmt. Würde noch eine Zeitpartikel beygefügt, so würde die Zeit als das Wichtigere hervor gehoben, und der Zustand selbst mehr in Schatten gestellt. Auch der Gegensatz hat keine Zeitpartikel: τὰ χωρία πάντα ἀπολωλέναι τῇ πόλει, so dass ich Bekkern gänzlich beypflichte, wenn er dem Ansehen der besten, wenn auch nicht der meisten Handschriften gefolgt ist. — § 6 ὡς ἂν ἑλὼν τις ἔχοι πολέμῳ. Krüger ist zu rasch, wenn er die Worte τις ἔχοι gegen alle Handschriften als unecht verwirft, sie beschuldigend *et concinnitatem turbare et*

per se frigida esse et ex interpretamento orta. Solche Worte hangen von der augenblicklichen Stimmung des Gemüthes ab, ob man sie hinzu setze oder weglasse. Hier scheint das Unzuverlässige eines solchen Besitzes von dem Redner durch den Optativ ἔχοι bezeichnet zu werden. — § 10. Die Frage τί in einem conjunctiven Satze ist, wie § 8 die Verbindungen zweyer Relativen in Einem Satze, sehr gut erläutert und bedarf der Erläuterung bey jungen Leuten sehr, weil diese Construction von der Deutschen Sprache abweicht und man dem Gedanken im Deutschen eine ganz andere Wendung gibt. Ueberhaupt ist alles in den alten Sprachen den Schülern schwer zu fassen und anzuwenden, was sich in der Muttersprache nicht nachbilden lässt, sondern durch andere Wendungen muss ersetzt werden. — Wenn Bekker die Worte κατὰ τὴν ἀγορὰν als unecht in Haken eingeschlossen hat, so dürfen wir nicht vergessen, dass es die zwey besten Handschriften sind, in denen sie fehlen, und dass schon die Stelle, welche sie einnehmen, den Verdacht erweckt, sie seyen von dem Rande in den Text gekommen. Auch könnte ich den Vorwurf auf Bekkern nicht erliegen lassen, *semper eum ad delendum pronum esse.* Im Gegentheil, ich gestehe, dass ich für mich manches streiche, wo Bekker, nach meiner Ansicht zu ängstlich, sich mit Haken begnügte.

Ad examen vernum in Gymnasio Luccaviensi concelebrandum et audiendas VII adolescentium publice abiturorum oratiunculas observantissime invitant rector et magistri Gymnasii. *Insunt explicationes locorum aliquot Demosthenis aliorumque scriptorum*, auctore *Io. Charith. Weickert*, Lips. Ph. D. AA. M. Subrect. Gymnasii. Lubbenae. 1826. 28 S. 4.

Auch diese Blätter enthalten das Resultat von Bemerkungen, die beym Unterricht im Gymnasium gemacht wurden und zeugen vom Bestreben gründlich zu unterrichten. Die erste Stelle, mit der wir uns hauptsächlich beschäftigen, ist aus der Rede des Demosthenes gegen den Midias § 35 b. Buttm., p. 555. l. 10 R. τοῦ δ' ὑβρίσαι καὶ τοὺ ποιήσαντας μὴ δοῦναι δίκην — — — ἐγγυτάτω. Herr Weickert nimmt Anstoss an dem Accusativ ποιήσαντας, indem die Attraction schreiben heisse ποιήσαντες. Zwar weiss er gar wohl, dass die Attraction nicht selten ausser Acht gelassen wird; allein er glaubt überall eine gültige Ursache dieser Ausserachtlassung bemerkt zu haben; hier findet er keine. Allein sollte dieser Grund genug seyn, den Accusativus zu verdächtigen? Leitet nicht oft in Wendungen, welche der Sprachgebrauch, der Autokrator, gestattet, ein Tact, der sich wohl empfinden lässt, aber verfliegt, so bald man ihn in Worte fassen will? In solchen Fällen sind wir wohl erst noch auf dem Punct, unbefangen nach den

Lesarten der Handschriften Beyspiele zu sammeln, und erst, wenn alle Eines Schriftstellers beysammen sind, zu sehen, ob sich für den einzelnen Schriftsteller bestimmte Grundsätze auffinden lassen, die er befolgt habe, und wenn wir bey unbefangener Prüfung zu keinem sichern Resultate kommen, so ist es gerathener, die Sache für einmahl ruhen zu lassen, als einer Theorie zu Liebe rasch gegen die Handschriften an Aenderung zu denken. Nach und nach werden wir, besonders durch Zuratheziehung der noch lange nicht genug benützten Analogie mit ruhigem Forschen zu Resultaten gelangen, über die wir erstaunen dürften. Vor allem aus aber soll unser Bestreben seyn, den Gedanken bestimmt und scharf aufzufassen und von diesem auszugehen. Geben wir nun an unserer Stelle auf den Gedanken Acht, so ist es offenbar aus dem ganzen Zusammenhang, der Sache selbst, und dem Verfolg der Rede, dass das *ὑβρίσαι* noch nähere Bestimmungen erhalten soll, durch welche die *ὕβρις* dem, der sie erdulden muss, erst recht unerträglich und schimpflich wird. Dieses liegt offenbar in den Beyfügungen a) *ποιήσαντα μὴ δοῦναι δίκην* wenn man für die begangene *ὕβρις* nicht büssen muss: b) *ἀλλὰ τοὺς ἀντιπαρέξοντας πράγματα μισθώσασθαι* sondern, wenn man Recht sucht, der *ὑβριστὴς* noch Mittel genug in Händen hat, um einem Leute über den Hals zu schicken, die neue Plackereyen über uns bringen. Was hier in Einem Satz ausgesprochen wird, wird im Folgenden weiter ausgeführt. Nun kann ich allerdings einen Grund angeben, warum die Attraction vermieden sey: um dem Gedanken desto mehr Selbstständigkeit zu geben. Man kann auch die Analogie zu Hülfe nehmen, indem der Genitivus absolutus participii öfters gesetzt wird, wo ein Participium implicatum stehen könnte: in wie fern man dem Begriffe mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geben will. Doch, um hierüber genauer einzutreten, muss man alle ähnlichen Stellen im Demosthenes beysammen haben und rubriciren: wozu sich wohl eine schickliche Gelegenheit zeigen wird. — Nun kommen Bemerkungen über Stellen im Jacobs'schen Elementarbuch, deren Würdigung ich am liebsten Herrn Jacobs bey einer neuen Ausgabe des Elementarbuches überlassen will; nur bey der Stelle aus Lysiae orat. fun. p. 123 R. gebe ich wohl H. W. zu, dass *τοῖς Λακεδαιμονίων συμμάχοις ὑπὲρ τῆς ἐκείνων ἐλευθερίας ἐμάχοντο* nicht heisse in Gemeinschaft der Bundesgenossen, gemeinschaftlich mit den Bundesgenossen, aber ich zweifle, ob *pugnabant adversus eos, qui nunc erant Lacedaemoniorum.* Ich denke, es ist der Dativus commodi, zum Wohl, zur Befreyung der Lakedämonischen Bundesgenossen. Dieser Gedanke ist dem ganzen Zusammenhang sehr angemessen. Auch diess sey der Beurtheilung von Jacobs anheim gestellt. — Endlich folgen einige Bemerkungen über einige Noten in der Ausgabe der Philippischen Reden von Rüdiger, denen ich im

Wesentlichen beystimme. Der Ausfall p. 13 auf Heyse sollte wenigstens nicht so leidenschaftlich und bitter seyn.

Zürich, August.

J. H. Bremi.

Solemnia creationis et renuntiationis doctorum philosophiae cet. rite instituta edixit *Christianus Daniel Beck.* *Observationes historicae et criticae.* IV. *de etymologiae vocabulorum et nominum usu in explicandis linguarum, mythorum, historiarum rationibus moderando.* Lipsiae, litteris Staritzii, typogr. univers. MDCCCXXVI. 20 S. 4.

Der Hr. Verfasser beginnt seine gehaltvolle und höchst beachtungswerthe Commentation mit der Bemerkung, dass wie bereits in den ältesten Zeiten und vorzugsweise im Oriente das Studium der Etymologie besonders in Benennung und Erklärung von Eigennamen herrschend gewesen, in welcher Hinsicht auf Genes. XVII, 5; XXI, 6 coll. XVII, 19; XVIII, 12; XXXII, 28 verwiesen wird, so auch im Laufe der Zeit viel Fleiss aufgewendet worden sey, Wörter, Namen und Mythen zu erklären, wie das Beispiel Platon's, der Stoiker, Cicero's und Varro's lehrt, welchen die spätern Griech. und Lat. Grammatiker, desgleichen auch die noch spätern Verfasser des Etymolog. Magn. und Gudian., Orion und Isidorus gefolgt sind, obwol nicht ohne mancherlei, zum Theil arge Misgriffe, inwiefern sie nämlich nicht vorhandene Wortstämme bildeten oder zu entfernte suchten oder aus den gefundenen mehr als sie sollten, folgerten, Fehler, von welchen sich jedoch auch die alten Schriftsteller nicht immer rein erhalten haben. Mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter wurden auch die etymologischen Studien vielfältig wieder erweckt und betrieben und, vorzüglich nach Bochart's Vorgange, auf Ermittelung von Namen der Stämme und Völker, ihrer Urgeschichte, Verwandschaften, Wanderungen u. s. f. ausgedehnt, wobei denn unhaltbaren Muthmassungen und nichtigen Combinationen ein grosses Feld eröffnet ward, dem es bis auf den heutigen Tag an rüstigen Bearbeitern nicht gefehlt hat, von welchen uns freilich Viele, statt bündiger Beweisführung und Erhärtung des Vorgetragenen, allerlei luftige und lustige Hypothesenspiele und zum Theil geistreiche Träumereien anbieten. *Quod quidem neminem fugiet,* (heisst's S. 4) *qui recentiora plurima scripta de mythologia omni ejusque explicandae principiis, de Graecorum et Romanorum historia vetustissima, de singularum Graecarum gentium, civitatum, insularum, originibus, fatis et sacris, de Germanorum aliorumque populorum rebus antiquissimis legerit.* Ohne den etymologischen Bestrebungen, die mit Um-

sicht eingeleitet und Behutsamkeit verfolgt, für Aufhellung der Mythen und der alten Völkergeschichte von wesentlichem Nutzen sind, einen Vernichtungskrieg anzukündigen, sah sich gleichwol der würdige Hr. Verf. durch die Misgriffe in Vergleichung der Sprachen untereinander, in der Erforschung der Abstammung und Erklärung einzelner Ausdrücke, wodurch die Gesichtspuncte für Beurtheilung und Würdigung vieler andren Erscheinungen auf dem Gebiete des Alterthums verrückt wurden, aufgefordert, in aller Kürze die Bedingungen aufzustellen, unter welchen allein die zur Zeit so rüstig verfolgten etymologischen Studien wissenschaftlichen Werth und lebendigen Nutzen haben können. Was nun den Ursprung derjenigen Sprachen anlangt, deren sich die Völker des Abendlandes bedient haben, von deren religiösem und wissenschaftlichem Leben und Treiben wir unterrichtet sind, so finden wir darüber bei den Etymologen eine Doppelansicht. Nach Einigen nämlich entstanden und bildeten sich diese Sprachen bei den Völkern selbst, nach Andern stammen sie aus dem Oriente her; dieser Widerstreit der Meinungen führt nun eine grosse Verschiedenheit bei Feststellung der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutungen der meisten Wörter, bei Erklärung der Namen und Auslegung der Mythen und heiligen Gebräuche herbei. *Et ii quidem*, fährt der Hr. Verf. fort, *qui ex Oriente transiisse in Occidentem linguas nisi* [schreibe: *si non*] *omnes*, *certe plerasque*, *existimarunt*, *in varias ipsi abierunt partes*. Die Ansicht derer, welche alle Bildung des menschlichen Geschlechts aus Indien herleiten, wird nur im Vorbeigehen berührt und um so weniger einer besondern Erörterung werth befunden, *postquam satis demonstratum esse videtur*, *monumenta illa Indica*, *sive scripta sive artificiosa*, *non vetustissimae esse*, *cui adscribebantur*, *aetatis*, *antiquis multa recens esse addita*. Nach Anderen, z. B. Sickler, sind die Griech., Lat., Deutsche Sprache aus dem Schoosse der Semitischen hervorgegangen; noch Andere suchten die Griech. Namen der Götter aus dem Aegyptischen herzuleiten, wogegen sich jedoch bereits Schwenck *) und Welcker erklärt haben. Zu-

---

*) S. Conrad Schwenck *Etymologisch-Mythologische Andeutungen*, Elberfeld 1823 in 8, S. 8: „Es kann daher keine Wahrscheinlichkeit haben, wenn man die Griechischen Götternamen in das Prokrustesbett der Orientalischen Sprachen einzwängt und uns neue Bedeutungen ausreckt oder zuschneidet. Für besonnene etymologische Forschung hat Bentley in seinem Briefe an Gottfried Richter (vid. Ejusd. Specim. Observatt. critic. Jenae 1713 S. 19, coll. Wolf Analekten I p. 90) folgende beachtungswerthe Stelle niedergelegt: *si in ulla eruditionis parte*, *in hac praecipue τῶν ἐτυμολογιῶν*, *opus est solido et subacto judicio: quo qui destituuntur, turpissime se dare solent et deridendos propinare. Ea enim est indoles linguarum orientalium*,

vörderst ist nun klar, dass diejenigen Worte und Namen, die entweder augenscheinlich von ausländischen Völkern zu andern übergegangen und von diesen aufgenommen sind, oder nach ausdrücklichen Zeugnissen der Schriftsteller aus der Fremde stammen, aus den Sprachen, welchen sie zugehörten, erklärt werden müssen, und wenn schon nicht in Abrede gebracht werden kann, dass Völker des Orients zu verschiedenen Zeiten durch Schifffahrt, Handelsverkehr, oft auch im Drange der Noth ins Abendland kamen und demselben ihre Sprache, Künste, Religion und Mythen mittheilten, so darf daraus doch nicht gefolgert werden, dass die Griech. Völker die Sprache des Orients und den ganzen Reichthum seiner Mythen und Religionsgebräuche aufgenommen haben, auch lässt sich nicht nachweisen, dass die Völker, auf deren verschiedenen Ursprung noch viele und deutliche Spuren hinleiten, allzumal aus dem Oriente in ihre nachmaligen Wohnsitze eingewandert seyen und von dorther ihre Sprache und geistige Bildung empfangen haben. Muss jedoch ihr Ursprung wirklich im Oriente aufgesucht werden, so dürften sie doch erst nach Ablauf vieler Jahrhunderte in die Gegenden gekommen seyn, in welchen sie ruhige Sitze fanden, und sonach muss man wohl auf der Hut seyn, alle oder die meisten derjenigen Wörter und Namen, welche sich in den Sprachen der gebildeten Abendländer vorfinden, ingleichen die mit ihnen verbundenen Begriffe, mit Hülfe der Orientalischen Sprachen zu erklären, was lediglich dann nur zugestanden werden kann: *ubi manifesta est convenientia non vocabulorum modo utriusque generis linguarum sed notionum etiam, quae iis exprimuntur, neque aliae res et rationes illi, quam reperisse nobis visi simus, necessitudini obstant, imo stirpes vocabulorum et nominum primum omnium in ea ipsa lingua, cujus sunt, quaerenda esse, neque tantum in una aliqua ejus ratione et compositione, sed in variis etiam dialectis, quarum alia saepe magis, quam aliae, primae stirpis indicia servavit, atque hinc etiam, comparato ingenio et cultu populi, gentis familiae cujusque, ejus mythica et*

---

ut si, pro more hominum, qui in ea re hodie lauream quaerunt, vocalium nulla ratio habeatur, consonantium autem permutatio tam patienter admittatur, quidvis ex quovis poterit deduci, et tota verborum Graecorum supellex ex Oriente deportari. Superiore saeculo Goropius Becanus, vir alioqui doctus, et ingenio non vulgari, omnia linguae Ebraeae vocabula ex Brabanticis deducere adgressus est: vix magis insignus, quam qui hodie omnia nostra ex Ebraeis petere conantur, febriculosis conjecturis et inanibus suspicionibus freti. Hanc tu ut ingeniorum pestem fugias, auctor tibi ero. Nullus enim solidae doctrinae fructus, nulla apud cordatos homines gloria hinc provenire poterit. cfr. Georg Zoega's *Abhandlungen*, herausgegeben und mit Zusätzen begleitet von F. G. Welcker, Göttingen 1817 in 8, S. 281.

historica vocabula esse explicanda; in Latina lingua, praeter domesticas, quarum servatae sunt reliquiae, stirpes spectandas esse Aeolicae Graecorum dialecti formas et voces, nec confugiendum esse ad barbararum linguarum auxilia, nisi ubi idoneae causae vel cogant vel suadeant (S. 6—7). In Ausmittelung der Stammwörter lassen sich nun aber einige Etymologen auf entschiedenen Abwegen betreffen. Da wahrscheinlicher Weise die ersten Wörter, deren sich die Menschen bedienten, nur aus Einem Vokale oder Einer Sylbe bestanden, so ist man auch bemühet gewesen in den allmählig ausgebildeten Sprachen ähnliche Sprachwurzeln aufzusuchen, ein Verfahren, das besonnen eingeleitet und innerhalb der rechten Gränzen gehalten, nicht verwerflich ist, gleichwol, eben weil man es nicht verstand, die rechte Linie unverrückt zu beobachten, zu vielerlei eiteln Spielereien und gleissenden Thorheiten geführt hat (man sehe S. 7—8). Im Ausfündigmachen der Stammwörter empfiehlt der Hr. Verf. die grösseste Vorsicht und räth dabei vorzüglich dahin zu sehen: *primum ut stirpes illae certae sint, neque confictae, dein ut vere insint vocabulis, tum ut derivatio facile inde facta sit, denique vis et significatio vocabuli apprime stirpi respondeat. Quodsi verborum aut nominum nonnullorum stirpes inveniri nequeant, praestat ab iis indagandis abstinere, quam temere ludere, aut mirum in modum coacervare, quae ex iis derivata dicuntur* (S. 8). Ob nun schon hierbei die Buchstabenvertauschung und Umsetzung derselben nicht zu übersehen ist, so darf man doch auf dieselbe bei Ableitung der Wörter und Namen von Einem Stamme nicht zu viel Gewicht legen, und man hat nur darauf zu sehen: *quae prima, h. e. primitus usurpata fuerit vocabuli forma, quae deinceps exstiterint.* Ueberhaupt muss man sich bei Vergleichung der Wörter unter einander und dem Bemühen, sie auf ihren Ursprung zurückzuführen, hüten, die Aehnlichkeit nur in wenigen Buchstaben oder Sylben ausschliessend zu suchen. Viele Etymologen gingen hierin über die Gebühr weit und führten Irrthümer herbei, welche die Geschichte der Völker und ihre Mythologie vielfach getrübt haben, wie der Hr. Verf. in den S. 9 angeführten Beispielen nachweiset. *Itaque*, sagt der würdige Hr. Verf. S. 9—10, *tum demum probanda erit et amplectenda derivatio vocabulorum a communi quadam stirpe, quae litterarum nonnullarum mutatione nititur, quando nihil admixtum commissumve est, quod probabilitati argumentandi, linguae ingenio, dialectorum rationibus, dicendi usui repugnet, nihil quod longe quaesitum contortumve sit; nihil praetermissum est, quod propiorem indicet originem; quando tandem optime ita vis et potestas vocabulorum et nominum intelligitur et illustratur.* Nirgends zeigt sich dermalen das Bemühen, den Etymologieen auf die Spur zu kommen, so sehr, als in der Mythologie und der ältesten Völkergeschichte. Man erläutert die Namen der Götter, der Helden, der Völker und

Gegenden, der Völkerstämme, der Kolonieenanführer und Staatengründer, *ut, quid iis vere significetur, quae notio et quam ampla iis subjecta sit, qui sensus in mythis lateat, quid sibi velint et quo spectent narrationes de iis qui nominantur, quae sententia rebus eorum commemoratis exprimatur, utrum, quae de singulis traduntur, proprie sint accipienda an improprie et allegorice ita, ut universae quaedam ideae his nominibus comprehendi existimentur, certo intelligatur.* Bei Erläuterung der Namen der grossen und kleinen Gottheiten nahm man entweder seine Zuflucht zu den ausländischen Sprachen, deren schon oben Erwähnung geschah, oder blieb bei der Griechischen stehen, wie der Hr. Verf. an dem Namen der Kabiren nachweiset, den man theils aus dem Oriente herholt: כבירים *potentes*, oder wie Schelling (nicht Schlegel, wie die Note angiebt) חברים *socii*, theils aus dem Griechischen von *κάειν, καίειν, Κάειροι* oder *Κάβειροι* ableitet, wie Welcker und Schwenck. Man sieht, dass jenachdem der Ursprung des Wortes gefasst wird, auch die Bedeutung und Auffassung der mit diesem Namen verknüpften Erzählungen sich verschieden gestalten muss. *Et quum*, fährt der Hr. Verf. S. 10 fort, *deorum dearumve, interdum etiam heroum et heroinarum, nomina varia et res ad elementa prima, ad sidera et corpora coelestia et terrestria, ad phaenomena naturae partesque universi, ad eventa quaedam naturalia singulis locis propria, vulcania et marina; heroum autem plerorumque nomina ad initia culturae humani generis, ad agriculturam, opificia, navigationes, commercia, artes et quae sunt hujus generis alia, quorum inventis vita humana aucta est, referrentur; fieri non potuit, quin hujus nominum propriorum interpretationis praesidia peterentur ex eorum originibus, in hunc usum divinando constitutis; quae ratio multa peperit et diversa et mira commenta.* Der Hr. Verf. lässt uns auch hier nicht in Ungewissheit über die Rücksichten, welche hier zu beobachten sind. *Primum*, heisst es S. 11, *omnium in reliquiis historicorum veterum, ordine et chronologico et geographico observato, quaerendum erit, ubinam et a quibus, quo sensu, quo consilio primum illa nomina fuerint usurpata et quae cum illis primitus conjunctae fuerint narrationes. Deinde propagatio horum nominum per plures regiones, populos, poëtas, et mutationes, quae in eorum usu et sensu factae sunt, cognoscendae sunt ex iisdem antiquis fontibus. Tum licebit rectius judicare, quae sit eorum nominum origo, et unde, spectata ipsorum indole et linguarum analogia, ducenda, quae vis eorum sensim amplificata, quae mythorum cum iis conjunctorum ratio. Vitandus autem erit in hoc genere promiscuus quorumvis scriptorum cujusvis aetatis usus, quorum qui longissime absunt ab antiquiori aetate et dicendi narrandique genere, et qui libenter suas, antea jam conceptas aut ex aliis haustas opiniones confirmare novo et arguto modo student, fide sunt indigni et vel frag-*

menta scriptorum antiquorum, quae in suam rem et sententiam afferunt, interdum suspecta. Multo etiam diligentius cavendum est, ne antiquiora et recentiora nominum interpretamenta, commenta Orientis et Occidentis philosophorum, sive ad grammaticam sive ad mythicam rationem pertineant, commisceantur, ex qua docta, ut multis videtur, confusione vix sanae mentis judicium emerget. Dasselbe Verfahren hat man auch bei Aufsuchung des Ursprungs und der Bedeutung derjenigen Eigennamen zu beobachten, mit welchen Gegenden, Gebirge, Flüsse, Inseln, Städte bezeichnet sind, bei deren Erklärung man gleichermassen auf grosse Verschiedenheiten stösst, wie der Hr. Verf. an dem Beispiele des Namens Asia S. 12 nachweiset. *)

Bei Erklärung der Völkernamen hat man zweierlei in Erwägung zu nehmen: *primum ut ne putemus quaevis nomina singulas gentes aut stirpes, easque diversas denotare. Deinde non omnia nomina totidem aut populos designarunt, imo saepe unius ejusdemque gentis plura fuerunt sive nomina sive cognomina petita a variis ejus virtutibus, fatis, sedibus* (p. 13). S. 14 sq. spricht der Hr. Verf. über die Willkür bei Erklärung der Eigennamen, wobei wiederum die grösseste Behutsamkeit anempfohlen wird: *ne omnes historiae populorum antiquissimae viros et duces et reges adimamus et in meras eam ideas convertamus* (p. 15). Auch bei Erläuterung der Namen ist mit Vorsicht zu verfahren, welche, wie der Name Cadmus, nicht einzelne Menschen bezeichnen, über dessen Herleitung S. 16 gesprochen wird. Der Hr. Verf. beschliesst seine äusserst lehrreiche Abhandlung mit den Worten: *Omnino autem ut non una fuit ratio antiquis nomina hujus generis explicandi, ita nos quoque oportet non unum ubique et eundem semper sequi modum originis et significationis et sensus nominum, quae tradita nobis sunt, et rerum idearumve cum iis conjunctarum, sed eum sequi, qui et simplicissimus sit, et facile se nobis offerat, et non multa egeat atque subtili*

---

*) Seine eigene Ansicht über den in Rede stehenden Namen trägt er daselbst mit folgenden Worten vor: *Et mihi quidem* Ἀσίς (*s.* Ἀσία) γῆ *primum dicta videtur pars magis edita et excelsa ejus regionis, quae nunc minor Asia dicitur et unde plures gentes in declivia et plana loca migrarunt. Quodsi Phoenices auctores fuerunt nominis Europae (certe mythi de Europa, a Graecis exornati, videntur auctores exstitisse), in eorum lingua hanc occidentalis regionis denominationem fuisse probabile est; certe non significare potuit* [schreibe: *significare non potuit*] *terram alborum hominum, si, de quo paulo post dicetur, Pelasgi Aethiopibus colore similes fuerint.* Letzteres behauptet nämlich der Hr. Pfarrer Eissner in seiner Schrift: *Die alten Pelasger und ihre Mysterien*, Leipzig 1825, von dessen Forschungen und Ansichten Recens. nächstens einige Mittheilungen geben wird.

argumentatione, imo sua se commendet natura et consentiat cum omni antiquitatis ingenio et singulis ejus locis et rationibus. Recensent verbindet mit dieser Anzeige die von dem Schulprogramm des Hn. M. Carl Wilhelm Siebdrat, Rect. des Gymnasiums zu Eisleben:

Adumbratio quaestionis de studio etymologiae a multis perverse et instituto et adhibito. Halae, typis Grunerti patris filiique. MDCCCXXV. 13 S. in 4.

Nachdem der Hr. Verfasser im Eingange seiner Schulschrift den Entwicklungsgang der etymologischen Studien namentlich bei Griechen und Römern nachgewiesen und auf die mancherlei Misgriffe und Abwege in Betreibung derselben hingedeutet hat, wendet er sich S. 5 mit den Worten: *Jam vero ne forte magna illa et egregia commoda, quae sane ad omnem linguarum disciplinam ex etymologia redundarunt, si non turpiter ignorare, at cupide despicere, atque ipsam etymologiam si non relegare protinus ex orbe litterarum, at temere suspectam reddere, videar,* zur Angabe dessen, was er sich in seiner Abhandlung kürzlich zu zeigen vorgesetzt hat: *age, demonstretur brevissime, quo multi modo abusi unquam sint hoc in genere sollertia sua; ad quas abierint ineptias; quam inutilibus quaestionibus, quas ipsi solvere nequirent, interpretationem veterum auctorum* [lies: *scriptorum*] *impediverint; quam inconsiderate arbitrio suo potius obtemperaverint, quam justis rationibus; quam praepostere ex infirmis suis propositionibus ad rationem rerum quarundam concluserint; quam perverse igitur et instituerint, et adhibuerint, omne illud studium.* Hierauf folgen S. 6 — 7 einige Bemerkungen über das, was die Alten unter dem Begriffe: *Etymologie* zusammenfassten, welche der Hr. Verf. mit den Worten beschliesst: *Non difficile est intellectu, etymologiam, proprie sic dictam,* [schreibe: *quam proprie dicimus*] *philosophiae potius partem fuisse, quam grammaticae, pertinet enim ad quaestionem de natura rerum, et de vi mentis humanae, qua factum esset, ut quaeque res idoneo et convenienti naturae suae, non arbitrario, nomine appellaretur.* Wie im Fortgange der Zeit das Studium der Etymologie zu den Rhetoren und Grammatikern gelangt und von diesen mit Eifer getrieben worden sey, wird S. 7 — 8 berichtet. Von S. 8 an werden die mancherlei Verirrungen der Etymologen gerügt. *Et primum quidem omnino reprehendendos judico, quicunque de etymis vocabulorum talium quaesiverunt, atque etiamnum quaerunt, quorum origo, vel ob eorum simplicitatem, vel quia nullas paene derivationis notas impressas habent, neque patefieri unquam poterit, neque patefacta vim eorum et potestatem clarius esset monstratura, quam haec per se jam apparet.* S. 9. *Neque minus vituperandos censeo,*

qui nimis contortas, longius arcessitas, interdum adeo a contrariis tractas, afferunt derivationes et conclusiunculas, in quibus saepe vix una littera faveat et supersit. Als Beispiele werden S. 10 aufgeführt φρόνησις eigentlich: φορᾶς καὶ ῥοῦ νόησις oder φορᾶς ὄνησις, *Diana quod noctu quasi diem efficeret, lucus* καὶ ἀντίφρασιν, *quia parum luceat* cet. S. 10. *In primis abutuntur etymologiae studio, quorum derivationes contrariae sunt analogiae et linguae indoli*, was S. 11 mit Beispielen belegt wird. S. 11 werden die getadelt, die ohne Noth zu fremden Sprachen ihre Zuflucht nehmen, um aus ihnen, gegen alle Geschichte und Alterthumskunde, die Stämme der Wörter herzuholen. S. 12 werden diejenigen eines grossen Irrthums bezüchtiget, *qui ex sola etymologia vim et significationem verborum ubique definire et constituere vellent, usu loquendi neglecto*, ingleichen: *qui in constituenda orthographia vocabulorum nimis pertinaciter urgent etymologiam*, auch die trifft gerechter Tadel, welche in der Geographie, der Geschichte und den Alterthümern etwas Zuverlässiges einzig und allein auf dem Wege der Etymologie gewinnen wollen.

Unter dem Texte finden sich viele, zum Theil recht schätzbare Anmerkungen und litterarische Nachweisungen, unter welchen freilich sehr viele wichtige ganz und gar fehlen. Das Meiste scheint der Hr. Verf. aus den Berichten der Litteraturzeitungen, auf welche fleissig verwiesen wird, geschöpft zu haben. Der lat. Stil ist leicht, fliessend und zeugt, wie mehre frühere Programme des Hrn. Verf., von Fülle des Ausdrucks; auf das Lob der Reinheit kann er indessen weniger Anspruch machen, unrichtig sind wiederholt *nempe*, *nimirum* und *scilicet* gebraucht. Angeschlossen sind mit einem besondern Titel: Fortgesetzte Nachrichten über die jetzige Verfassung des Königl. Gymnasiums in Eisleben von M. Karl Wilh. Siebdrat. Halle bei Grunert, 14 S. in 4. Das Gymnasium befindet sich in einem blühenden Zustande und zählte Ostern 1825, 208 Schüler, welche in 6 Klassen vertheilt sind.

Dr. *Eggert* in Halle.

Kürzere Anzeigen.

Mythologie und Archaeologie.

Handzeichnungen von *Karl Kärcher* zu dessen Mythologie und Archaeologie des classischen Alterthums. Carlsruhe bei Gottlieb Braun. 1825. fol. V Hefte, enthaltend 62 Steindrucktafeln.

Kurzgefasstes Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Mythologie und Archaeologie des classischen Alterthums von *Karl Kärcher*, besonders zu dessen Handzeichnungen. Ebendaselbst. 1825. 230 S. 8. Preis des ganzen Werkes auf Subscription 4 Thlr., Ladenpreis 5 Thlr.

[Vergl. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 80 und Schulzeit. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 10.]

Zufolge der auf dem Umschlage gegebenen Ankündigung soll „das Werk, aus den Quellen geschöpft, die ganze Archaeologie, mit Rücksicht auf die neuesten Forschungen, sowohl systematisch als durch gute und zuverlässige Abbildungen erläutern. Bey den Zeichnungen soll immer mit aller Gewissenhaftigkeit verfahren werden, die man alten Kunstwerken schuldig ist, also ohne daran etwas verschönern oder verbessern zu wollen, was oft nicht schwer gewesen wäre." Eine solche Ankündigung, ein so wohlfeiler Preis, bey gutem und weissem Papier und einer gewissen Reinlichkeit in der Ausführung, musste allen, die das Bedürfniss eines Werkes dieser Art schon längst gefühlt hatten, sehr willkommen seyn, und das zahlreiche Verzeichniss der Subscribenten beweist, dass die Unternehmung in merkantilischer Hinsicht gelungen ist, so dass ein gewissenhafter Beurtheiler um so weniger Bedenken tragen darf, ein freymüthiges Zeugniss von dem Werke zu geben.

Aus den beyden oben angeführten Titeln kann man nicht errathen, ob die Zeichnungen zu dem Handbuche oder das Handbuch zu den Zeichnungen gemacht worden, und die nähere Betrachtung der beyden Werke selbst vermag nicht darüber Aufschluss zu geben: denn wenn die Zeichnungen nur Zugabe zu dem Buche wären, so liesse sich ihre Mangelhaftigkeit wohl begreifen, wenn auch nicht entschuldigen; das Buch für sich aber müsste neue Ansichten und Aufschlüsse enthalten, oder doch vollständiger, besser geordnet und in einem Tone geschrieben seyn, der die Achtung für die Hoheit des Geistes und der Bildung des classischen Alterthums beurkundete, welche in den Zeichnungen nirgends zu finden ist. Denn mit Ausnahme derjenigen Vorstellungen, die aus Schlichtegrolls Stoschischer Dakthyliothek, Zoega's Bassivilivi, Horners Bildern des griechischen Alterthums und vielleicht noch einigen andern geradezu bloss durchgezeichnet wurden, sind die übrigen von einer solchen Beschaffenheit,

dass es besser wäre davon zu schweigen. Wollte man aber annehmen, die Zeichnungen seyen die Hauptsache, und das Buch nur zur Erläuterung beygelegt, so enthält es dann, statt einfacher Erklärung der Vorstellungen, eine Menge von Dingen, die gar nicht zu jenen gehören. Freylich sind auch zu den Bildern selbst Erläuterungen gegeben; aber zum Theil solche, die für die Käufer des Werks eben nicht sehr erfreulich seyn dürften; denn über die versprochenen guten und zuverlässigen Abbildungen berichtet uns die Vorrede S. IX und X, „dass manche Vorstellunnicht antik seyen; es liege nur den Gelehrten und Künstlern an dem äeht Antiken, das sey aber bey den Schülern nicht der Fall (?)," verspricht dann die nicht antiken Vorstellungen gewissenhaft anzugeben und nennt 13 derselben mit dem Zusatze: „diess ist alles," fährt dann aber fort: „der Text lehrt, warum noch einige andere nicht antike hinzugekommen sind," und weiterhin: „Soll ich nun noch in den übrigen Abschnitten das Nichtantike angeben; es ist wieder wenig; ich wills also diessmahl nicht thun." Das ist wirklich eine ganz neue Art von Zuverlässigkeit! Die gewissenhafte Angabe hat noch dazu den *Zeus und Ganymedes* von Mengs Tab. I fig. 9 und die *Themis mit Schwert und Wage* T. VIII fig. 13 vergessen und dagegen die wahrhaft antiken *Musen* T. VIII fig. 1—9 aus dem Museo Clementino für nicht antik erklärt. Das sind sie zwar allerdings nicht, so verkümmert und entstellt, wie sie hier gegeben werden, und dies führt uns noch auf die versprochene Gewissenhaftigkeit, die nicht verschönern noch verbessern will, „was oft nicht schwer gewesen wäre." Man könnte dieses für unverständige Anmassung halten, wenn man nicht bedächte, dass der Verfasser nur die Antiken meint, wie sie in den deutschen Bildermythologien von Hirt, Ramler, Moritz, Pitiscus u. s. w. vorkommen, und freylich der Verbesserung sehr bedürftig seyn möchten.

Wenn man nun mit schwachen Kräften und dergleichen unzulänglichen Hülfsmitteln versehen nur auf das sogenannte Gemeinnützliche und Wohlfeile ausgeht; so kann man wohl vielerley Material zusammenhäufen; aber man wird damit nur von der wahren Erkenntniss des Alterthums abführen, und der Jugend durch solche Armseligkeiten allen Sinn und Geschmack verderben. Man werfe nur einen Blick auf die unterste Reihe der ersten Tafeln der Mythologie, auf den *Vatikanischen Apollo* Tafel II, *Amor und Psyche* Taf. IV, *den Nil* Taf. V und *die Najade* No. 9 ebendaselbst, und entscheide dann, ob unser Urtheil zu hart sey. Wir übergehn die andern Abtheilungen des Werks, z. B. den ganzen Plunder vom Kriegswesen mit grösstentheils imaginären Vorstellungen nach alten Ausgaben von Caesar und Vitruvius, um noch ein Wort von der Baukunst zu sprechen. Hier ist wieder der durchaus imaginäre *Palast des Odysseus* aus dem Vossischen Homer mit einigen Erweiterungen als Beyspiel ei-

ner antiken Privatwohnung im Grundriss gegeben, statt eine solche aus den *Ueberresten von Pompeji* zu wählen, wo ihrer viele noch so zu sagen vollständig erhalten sind. Die Tempel sind, mit wenigen Ausnahmen, aus Hirts Geschichte der Baukunst entlehnt, und eben so roh und unförmlich gelassen, wie sie dort vorkommen, wo keine Säule canelirt ist und überall die Einschnitte in den Triglyphen fehlen. Eben weil das Werk für Schüler bestimmt ist, dürfen nicht solche hieroglyphische Abkürzungen und blosse Andeutungen darin vorkommen, wie sie allenfalls dem Architekten genügen, der schon weiss, wie die Sache aussehen sollte. Dagegen ist das *Denkmahl des Choregen Lysikrates* durch einen falsch aufgesetzten Dreyfuss (ebenfalls nach Hirts Vorgange) verunstaltet. Auch ist nicht abzusehen, warum von dem *Grabmahl des Mausolus* ein gedoppelter Entwurf nach Weinbrenners und nach Hirts Idee gegeben ist, da dergleichen Uebungsstücke wohl für Architekten aber weder für Schüler noch Lehrer des classischen Alterthums von besonderm Nutzen seyn können. Die Beschreibung des Theaters kommt nicht bey dem Bauwesen, sondern bey den Spielen vor, und ist ein Meisterstück von Confusion. Ueberhaupt wenn Herr Kärcher, seiner Ankündigung gemäss, die ganze Archaeologie erläutern will, so weiss er offenbar nicht, was alles hierzu gehört, sonst würde es ihm nicht einfallen, diese Wissenschaft, auch nur oberflächlich, auf 230 Octav-Seiten vortragen zu wollen. Seine Aufgabe war, sich auf dasjenige zu beschränken, was durch Nachahmung wirklich vorhandener Ueberreste aus dem Alterthum in Bildern klar gemacht werden kann, und dann wären die Abschnitte von Werbung und Sold der Truppen, von Eintheilung der Armee und des Volks, seinen Versammlungen und den obrigkeitlichen Aemtern von selbst weggefallen. Am wunderlichsten erscheint zuletzt noch das Verzeichniss der vorzüglichsten griechischen und römischen Schriftsteller, von denen, mit Ausnahme des *Orpheus* von Bode, sonst nirgend auch nur eine einzige Ausgabe angeführt wird. Von der Rücksicht auf die neuesten Forschungen gesteht die Vorrede, dass diese bey der Mythologie nicht thunlich gewesen sey, was wir gerne glauben und sogar höchlich billigen, weil jene neuplatonischen Träumereyen mit den bildlichen, so wie mit den schriftlichen Documenten aus der classischen Zeit im Widerspruche stehen. Was von der versprochenen systematischen Anordnung zu halten sey, kann man aus der beständigen Durcheinandermengung der griechischen und römischen Gottheiten in der Mythologie und der gänzlichen Vernachlässigung jeder Zeitangabe für die verschiedenen Vorstellungsarten abnehmen.

J. Horner.

Götter und Heroen der Griechen und Römer. Nach alten Denkmälern bildlich dargestellt auf XLVII Tafeln, nebst deren Erklärung. Berlin, Rücker. 1826. 63 S. gr. 4. geh. 4 Thlr.

In Vergleichung mit dem Kärcherschen Werke sind hier alle Figuren besser gezeichnet; die Erklärungen enthalten in der zweckmässigsten Kürze nur das zu den Bildern Gehörige; nicht antike Vorstellungen sind gänzlich ausgeschlossen, und es ist in 415 Nummern so ziemlich alles beygebracht, was man von einem mythologischen Bilderbuche gewöhnlich erwartet. Aber dagegen darf man wohl fragen, wozu das Werk eigentlich dienen soll? Mit Millins auch ins Deutsche übersetzter *Galerie Mythologique* kann es die Vergleichung nicht aushalten, weder in der Mannigfaltigkeit der Bilder, noch in der Nettigkeit und künstlerischen Sicherheit der Zeichnungen; auch erscheint der erklärende Text gar zu aphoristisch und weiset nirgends seine Quellen nach. Wäre das Buch aber noch besser und reicher ausgestattet als das von Millin, so müsste man es doch für ein überflüssiges Unternehmen erklären: denn an die schon längst von Heyne gewünschte und von Voss noch dringender geforderte Unterscheidung des Zeitalters der verschiedenen Vorstellungsarten ist gar nicht gedacht worden. So z. B. kommt uns in der ersten Nummer die abscheuliche neuplatonische Fratze des *Aeon* entgegen, der dann auf der zweyten Tafel die zwölf Gottheiten im ältesten Styl nach dem Basrelief des *Kallimachos* und andern folgen, an die sich wieder Werke aus den Zeiten der höchsten Entwicklung der Kunst unmittelbar anschliessen. Statuen, Basreliefs, Gemmen, Vasen und Wandgemälde, Mosaiken, eingestochene Pateren und Mignaturen aus Handschriften haben zu dem Gemengsel beytragen müssen, das weder die Wissenschaft noch die Kunst fördern kann; denn an die von Winkelmann, wie es scheint, umsonst den Deutschen verkündete Hoheit und Vortrefflichkeit der alten Kunst, an Unterscheidung des Styls u. s. w. ist bey solchen kleinen Umrissbildchen gar nicht zu denken. Das Beste an diesem Werke sind Papier und Druck, die beyde sehr gelobt werden müssen.

J. Horner.

Lateinische Dichter.

C. Valerius Catullus. Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* Parisiis, apud Malepeyre, Bibliopolam. 1825. — *Albius Tibullus.* Recensuit et emendavit *F. G. Pottier.* Parisiis, ibid. eod. a. Zusammen XX u. 215 S. 8.

Wir würden diess von Firmin Didot auf dem schönsten Papier gedruckte Buch einer Erwähnung in einem kritischen Blatte

Deutschlands nicht gewürdigt haben, wenn nicht eine Grosssprecherei, die Herr Pottier, dessen philologischen Charakter schon ein andrer Mitarbeiter der Jahrbücher deutlich genug bezeichnete, sich auf dem Titel erlaubt hat, eine Warnung nöthig machte, damit nicht unsre Landsleute, denen die Ansicht des Buches nicht verstattet ist, durch das Lockende der Ankündigung zum Ankauf sich verführen lassen. Der äussere Titel des Buches lautet nämlich so: *Collection des auteurs Latins, publiés et collationnés sur les manuscrits de la bibliothèque du Roi;* und wenn man nun damit das *recensuit et emendavit* auf dem eigentlichen Titel des Buches vergleicht, so dürfte sich leicht der Schluss bilden, dass Herr Pottier zu seinem Catull die Königl. Französischen Handschriften benutzt habe. In diesem Wahn ging ich an dieses Buch, und war um so mehr auf Herrn Pottiers Entdeckungen begierig, da ich selbst bei meiner Anwesenheit in Paris die dort befindlichen Handschriften des Dichters (mit einziger Ausnahme des dem 15 Jahrhundert angehörenden codex Balnzianus nr. 8458, der damals gerade von der Bibliothek verliehen war), so wie auch die beiden ersten Ausgaben verglichen hatte, wobei ich bemerken muss, dass eine editio Romana von 1474, die Santenius kennen wollte, nicht existirt, wie mir Herr Vanpraet versicherte, dem man gewiss glauben wird. Nun sagt auch allerdings Herr Pottier in seiner Französisch geschriebenen Vorrede, von der dem Catulli S. 1—4 und 9—14 gewidmet sind, während sich der Rest mit Tibull beschäftigt, dass die Königl. Bibliothek nur 8—9 Handschriften aus dem 15 Jahrhundert besitzt; er hätte sich aber, da sie so gar neu seien, sie selbst eben nichts neues darböten, mit ihnen nichts zu schaffen machen wollen. Ohne mich um den zweiten Grund von Herrn Pottiers Nachlässigkeit zu bekümmern, will ich nur einige Worte über den ersten hinzufügen. Dieser klingt recht schön, ist aber nicht wahr. Denn Cod. 8071, der freilich nur das Epithalamium LXII enthält, gehört dem 10 Jahrhundert an, und ist derselbe, den Isaak Vossius unter der Benennung chartae Thuaneae mit Recht sehr hochstellt, und aus dem auch Herr Boissonade an verschiedenen Orten mehreres mitgetheilt hat. Er ist namentlich für die Beurtheilung der Geschichte des Textes nicht ohne Wichtigkeit. Dazu kommt aber noch codex Sancto-Germanensis (manuscrits des petits convents, nr. 1165), der vom 19 October 1375 datirt ist, und der ebenfalls, wenn er auch selbst an einzelnen Stellen nicht sehr bedeutendes darbietet, doch im Allgemeinen manches aufklärt, was früher dunkel war. Warum nun hat Herr Pottier diese beiden Hülfsmittel ganz übergangen? warum hat er überhaupt über alle andere Handschriften und über die Edit. princeps ein so wegwerfendes Urtheil gefällt, als wie namentlich von dieser mit folgenden Worten zu lesen: *Son texte est en général peu correct, et ne peut être d' un grand secours.*

Warum? weil er von allen diesen Sachen nichts angesehen hat, sondern in seiner glücklichen Unbefangenheit die Urtheile anderer zu den seinigen macht, und seine Leser damit blenden will. Herr Pottier giebt nun folgendes zu hören: *Privé de la ressource des manuscrits j'ai du recourir aux editions. Celle de Doering et une ancienne des Aldes garnie de notes manuscrits, m' ont été les plus utiles. Doering a fait sur Catulle un travail precieux pour la literature Latine. — — Je n' ai cru pouvoir mieux faire que de le prendre pour gouide dans mon travail, et de donner le texte de Catulle tel à peu près qu'il l'avait établi lui-même. Je dis à peu près, car je ne me suis pas astreint à le copier littéralement, et je me suis permis d' y faire quelque changements. Je me bornerai à en citer deux des plus importantes.*

Was nun zuerst jene Versicherung anlangt, dass der Hr. Herausgeber sich von Dörings Text einige Abweichungen erlaubt habe, so sind uns allerdings dergleichen vorgekommen. Niemand aber wird eine durchgehende Angabe derselben verlangen, indem es sich wahrlich nicht der Mühe verlohnen würde, Herrn Pottiers Catull mit dem seines Vorgängers in keiner andern Absicht zu vergleichen, als um nachzusehen, wo jener sich eine willkührliche und unbewiesne Aenderung nach Lesarten der Handschriften oder Vermuthungen anderer Herausgeber gestattet hat; denn dass Herr Pottier eigne Muthmassungen in den Dichter hineingetragen habe, wollen wir nicht hoffen. Wir haben in jener Absicht nur Carm. 63, 65, 66 nach beiden Ausgaben verglichen, und folgendes Ergebniss gewonnen. Im 63sten Gedicht hat Hr. Pottier nichts geändert, als dass er an drei Stellen (Vs. 9, 20, 35) das dem Sprachgebrauch freilich widerstrebende *Cybelle* in das unmetrische *Cybele* veränderte. Carm. 65 Vers 16 ist statt *expressa* die unrichtige Lesart *excerpta* aufgenommen; 66, 18 ist geschrieben *iuverint*, wo es des Metrums wegen durchaus *iuerint* heissen muss, wie schon Hr. Döring richtig hat; Vs. 45 liest Hr. Pottier *properare* statt *peperere* bei Döring, was wenigstens besser als jenes ist, und Vs. 91 *verbis* statt *votis* bei seinem Vorgänger. Dazu kommen noch einige orthographische Aenderungen von weniger Bedeutung, und der Leser kann sich nun selbst sein Urtheil über Herrn Pottiers Verdienst um seinen Dichter bilden.

Wir gehen jetzt zu jenen zwei in der Vorrede besonders ausgezeichneten Stellen über, beide aus dem 67 (bei Hrn. Pottier durch einen Druckfehler 76) Gedicht, wo er Vs. 21 liest: *an tu non orbum luxti deserta cubile*, mit der Bemerkung, dass die Edit. princ. so lese, was nicht wahr ist. Gesetzt aber auch, viele Handschriften und alte Ausgaben vertheidigten diese Lesart, so könnte sie doch nicht angenommen werden, weil sie gegen den Zusammenhang streitet, wie das gleich darauf folgende *sed* aufs deutlichste zeigt, wofür Hr. Pottier das schlechtere *et* vorzieht.

Den einzig richtigen Sinn giebt die von uns bereits aufgenommene Lesart, welche auch durch sämmtliche Handschriften von Wolfenbüttel und Paris bestätigt wird. — Die zweite Stelle ist Vers 77, wo Hr. Pottier das ganz falsche *exspersa* in den Text aufgenommen hat. Denn ausserdem, dass die Worte nur eine sehr schwere und gezwungene grammatische Erklärung zulassen, so enthalten sie ausserdem eine unerträgliche Tautologie. Das Verdienst, die Stelle zuerst verstanden zu haben, gebührt Herrn Fuss in seiner *Epistola ad Lycocriticum* p. 48, der ohne alle Veränderung sie so erklärt: *quicum ego, omnibus* (sc. nunc, in coelo posita) *expers unguentis, dum virgo quondam fuit, una millia multa bibi.* Wir geben gern alle frühern Verbesserungs- und Erklärungsversuche dafür hin, und bedauern nur, dass wir in unsrer Ausgabe keinen Gebrauch davon haben machen können.

Ausserdem erwähnt Hr. Pottier (um nichts von ihm zu übergehen) die drei Priapejischen Gedichte 18, 19, 20, die sich in andern Ausgaben nicht fänden, und die Hr. Döring dem Dichter wiederhergestellt habe (!), und hat endlich die Scaligersche Verbindung von Carm. 75 und 87 als die einzig richtige empfohlen.

S. IX—XIV der Vorrede enthält ein Leben des Catull, wo nur das Bekannte wiederholt und mit einigen zierlichen Französischen Redensarten verbrämt ist.

Julius Sillig.

Schulausgaben Römischer Classiker.

„*Classical learning* — is yet one of the most splendid, and beautiful provinces of literature; and the cultivation of it is highly creditable to any age, or any country."

Quarterly Review 1821 Nr. 50 p. 529.

Das Bedürfniss guter Schulausgaben ist seit vierzig Jahren in Deutschland recht lebhaft empfunden worden, seitdem die Gymnasien anfingen die Alterthumsstudien wieder, im Sinne Melanchthons und Erasmus, zur Hauptsache des bildenden Gelehrtenunterrichts zu machen, und die allseitige Veredlung des Geistes und Herzens anzuerkennen, welche an die gründliche Interpretation der Autoren des Alterthums gebunden ist. Nur schwache Stimmen haben sich gegen den Vorzug der humanistischen Studien erhoben (z. B. Hesperus 1825 Nr. 148, 736; — Allg. Anz. der Deutsch. 1826 Nr. 51), die zum wenigsten den rechten Gesichtspunct verfehlten. Realstudien allein können keinen Gelehrten bilden; so wenig als blosse Kennt-

niss alter Sprachen; aber der Geist und die Methode der Alterthumswissenschaft (im Sinne Wolfs und Hermanns) bleiben für Gymnasien das Hauptmittel den denkenden Geist aufzuregen, zu rühren, und ihm die Gabe schöner Darstellung anzueignen. Schärfung der Aufmerksamkeit und Urtheilskraft wird zwar auch durch mathematische Studien erlangt; aber doch am meisten im Verein mit humanistischen Kenntnissen. Guter Geschmack, und Klarheit der Begriffe werden am sichersten aus den Quellen des Schönen, den treuen Schilderungen der Natur in den alten Classikern, gewonnen. Ohne gründliche philologische Kenntnisse würde der Theolog und Jurist bald zum seichten Schwätzer herabsinken; und der Lehrstand kann sie gar nicht entbehren.

Um das Studium der alten Classiker zu erleichtern und zu heben, entstand im J. 1779 die Zweybrücker Sammlung römischer, und nachher auch griechischer Classiker, die viel zur Verbreitung classischer Gelehrsamkeit beitrug. Daneben wetteiferte die Mannheimer Sammlung, die aber in jeder Hinsicht der Zweybrücker nachstand. Die Nürnberger, Hallischen, Würzburger u. a. Schulausgaben waren blosse Abdrücke, und für die ärmsten Schüler berechnet. In neuester Zeit haben die Hallischen Abdrücke Vorzüge erhalten. Aber seit 1809 fing von Leipzig aus eine neue Sammlung lateinischer und griechischer Classiker an sich zu verbreiten, unter der Leitung und aus der Presse des verdienstvollen Tauchnitz, die viel Nutzen stiftete, weil man nun die Classiker sehr wohlfeil und in sehr bequemen Formaten haben konnte; selbst sehr selten gewordene (z. B. Dio Cassius) erhielt man. Wie es aber in der gelehrten Welt geht; diese Sammlung wurde von andern überboten, und an Genauigkeit übertroffen. Man kann nicht leugnen, dass die Weigelsche Sammlung weit sorgfältiger gedruckt und corrigirt ist. Einen besonderen Vorzug hat die Teubnerische Sammlung durch die, den Prüfungsgeist erregenden, beigefügten kurzen Bemerkungen, und die ungemeine Sorgfalt der Herausgeber.

Mit Ehre muss aber auch die Lünemannsche Sammlung römischer Classiker genannt werden, die ausser einem guten Drucke das Verdienst grosser Genauigkeit und kritischer Varianten hat. Sie erschien zuerst im Deuerlichschen Verlage in Göttingen, von 1818 — 1823; aber seit 1824 bei Hahn in Hannover. — Von diesen Lünemannschen Schulausgaben reden wir jetzt insbesondere, und bezeichnen das Eigenthümliche einer jeden derselben.

I) Deuerlichscher Verlag in Göttingen.

Bibliotheca Romana classica; probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad

optimorum editionum fidem, scholarum in usum, adornavit *Geo. Henr. Lünemann*, Ph. Dr. gymn. Gotting. Rector. Vol. I—X. 8.
[Vergl. Beck's Repert. 1824, III S. 122 und 1825, I S. 67; Krit. Biblioth. 1821, 1 S. 20 u. 1824, 5 S. 557; Götting. Anz. 1824 St. 159; Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 154 u. 155; Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 45; Jahrbb. Hft 1 S. 122.]

To. I. *Horatii opera.* Gottingae 1818. XIV u. 262 S. (8 Gr.) mit allgemeinem und besondren Titel. — Die Vorrede giebt den Plan dieser Sammlung an. Es soll ein correcter Text nach den besten Hauptausgaben geliefert werden. Der Druck ist rein, und deutlich. Die Versmaasse sind über den Oden angegeben. Das Leben Horazens von Suetonius ist vorausgeschickt; besser wäre ein neuausgearbeitetes gewesen. Die Ausgaben von Jani, Mitscherlich, Vanderbourg, Bentley, Fea, Heindorf, Schelle sind verglichen. Wir müssen im Allgemeinen bemerken, dass Hr. Dr. Lünem. mit Kaltblütigkeit, Umsicht, und Bescheidenheit verfährt; er lässt jedem sein Verdienst, und geht seinen Weg ruhig vorwärts! In den Oden steht L. II, 20, 7: *ego, quem vocas dilecte, Maec.* etc. Da aber Horaz Epod. 3, 20 *iocose Maec.* sagt, und auch sonst seine Vertraulichkeit äussert, so ziehen wir *dilecte Maecenas* vor, und nehmen *vocas* (wofern es nicht *vetas* heissen muss) für: ladest zu dir freundlich ein. — Sat. I, 10 sind die absurden Vss. 1—8 mit Recht als Flicken abgesondert; denn, wer Dichtergefühl hat, schreibt nicht so! Ref. begreift nicht, wie man jene Verse vertheidigen kann! Aber so müsste auch die lächerliche Stelle Od. IV, 4, 18—22 längst vertilgt seyn. Das gesunde Gefühl, der richtige Geschmack, geht über alle Handschriften. Wir können den Kritikern, welche die Natur der Sache vertheidigten, es nicht genug Dank wissen. Hier gelten keine Autoritäten, sondern gesunder Verstand! Aber manche Herausgeber sind zu furchtsam.

To. II. *Virgilii Maronis opera.* 1818. 385 Seiten. (10 Gr.) — Die Abweichungen vom Heynischen Texte sind angegeben. Sehr löblich ist aber auch der Brunckische Text und der von Voss verglichen. Hr. Dr. Lünem. sieht überall auf den Grund, und ist ein feiner Kenner echter Latinität. Wir haben die Auswahl der Lesarten meistens treffend, der Natur der Sache angemessen, gefunden.

To. III. *C. Plinii Caecil. Sec. epistolar. libri X.* 1819. VI u. 362 Seiten (10 Gr.) Der lehrreiche Inhalt dieser Briefe eignet sie recht sehr zu einem Schulbuche. Der gereinigte Text und wohlfeile Preis ist löblich. Die Varianten von der Gierigschen Ausgabe sind angegeben. So finden Lehrer und Schüler bey der Prüfung dieser Lesarten Gelegenheit ihren Scharfsinn zu üben.

To. IV, V, VI, VII. *M. Tull. Ciceronis epistolae ad*

Atticum, Qu. fr., ad famil. temporis ordine dispositae. 1820 u. 1821. (1 Thlr. 22 Gr.) — To. I. VIII u. 375 S. — To. II. 416 S. — To. III. 322 S. — To. IV. 296 S., und Indices 297—321. Es sind im Ganzen 862 Briefe aufgenommen. Die chronologische Ordnung ist nichts neues, da schon Theodor Siber sie 1636 einführte, vergl. auch die ed. Oliveti in 4 To. VII, Patavii 1753, p. 603—657, den commentar. Ragazoni, oder richtiger Car. Sigonii. — Die Abweichung in der chronol. Ordnung in edd. Siberi, Sigonii, Schütz, Wieland ist sehr begreiflich, da sie nicht ganz sicher ausgemittelt werden kann. — Diese Lünem. Ausg. hat mit Recht vielen Abgang gefunden, und wird bald neu aufgelegt werden! Die Varianten vom Schützischen Texte und die Uebers. der griech. Ausdrücke stehen unter dem Texte. — To. IV p. 301 ist die Ordnung der Cic. Briefe in den gewöhnl. Ausgaben mit der chronol. Ordnung sehr zweckmässig zusammengestellt. — p. 315 sind die Namen derer aufgezählt, welche diese Briefe erhielten, oder sie schrieben. — In der neuen Ausg. wünschten wir ein vorausgeschicktes Leben Cic.'s chronol. aufgestellt, um Alles übersehen zu können. Auf diese Art (und wenn die griech. Ausdrücke in einem Register erblickt werden) wird die Ausg. sehr an Brauchbarkeit gewinnen.

To. VIII. *Phaedri, Aug. lib., fabulae Aesopiae.* Accedunt *Jul. Phaedri, et Aviani fabulae; P. Syri sententiae; et Dionys. Catonis disticha.* 1823. VIII u. 177 S. 6 Gr. Ungeachtet Phaedrus schwerlich ein alter Classiker ist, sondern diese Fabeln dem Perottus angehören mögen, so ist er doch ein sehr brauchbares Schulbuch, voll Lebensweisheit. An der Form hat Logik und Aesthetik viel auszusetzen. — Hr. D. Lünem. hat die neueste Schwabesche Ausg. (1806) zum Grunde gelegt. Ferner sind die Ausg. von Casitti, 1811 fol., und von Bothe, 1822, der Avian von Nodell, 1787, 8, und Cannegieter 1731, gr. 8, der P. Syrus v. Orelli 1822, der Cato von Tzschucke verglichen. Die bey Vandenh. 1807 erschienene *Variet. cod. Hanensis Aviani* ist vergessen worden. Auch hier bietet sich in dieser Ausg. ein gereinigter Text, guter Druck und belehrende Varianten dar.

To. IX. *Valerii Flacci, Sestini Balbi, Argonauticon libri VIII.* 1823. IV u. 191 S. 9 Gr. Unter Virgils Nachahmern verdiente der hochpoetische Flaccus vorzügliche Rücksicht. Der Merseburger Conr. Wagner hatte 1805 in der Dietrichschen Sammlung (die bald erlosch) eine sehr gute Schulausgabe geliefert, welche nebst der von Burm., 1724, und Lamalle, Paris 1811, so wie die Ep. Crit. von Weichert, 1812, benutzt ist. — Hr. D. Lünem. hat hier keine neue Recension, auch keine Recognition, sondern eine recht lesbare Schulausgabe liefern wollen. Er wollte die Einführung dieses herrlichen Dichters in den Gymnasien erleichtern, und macht auf den Werth der Wag-

nerschen und Weichertschen Obss. aufmerksam, wodurch auch die Lectüre dieser trefflichen Arbeiten verbreitet wird. — L. I, 19 ist *quum tu s. d.* — *seu Sidon* etc. nach andern richtig aufgenommen worden. — I, 74 steht nach *queat* ein Fragezeichen, um die Verbindung mit dem Vorhergehenden zu heben. — II, 259 wird *tholus* gelesen, nach der Natur der Sache. — V, 84 wird der Vers verworfen.

To. X. *C. Silii Italici Punicor. libri XVII.* 1823. 400 S. 16 Gr. Auch hier kam es Herrn. D. Lünemann blos auf einen lesbaren Text für Gymnasien an. Der Editor sicht überall auf richtige Interpunction, auf genaue Correctur, und auf Lesarten, die der Natur des beschriebenen Gegenstandes angemessen sind. Daher sind die Ausg. von Drakenb., Ruperti und Lefebre genau verglichen und verbessert. So ist z. B. I, 194 *torretur* aufgenommen, mit der Bemerkung: *torqueri recte quidem tota terra, non item pars orbis terrarum dicitur.* II, 39 u. 40 sind nach Heinsius umgestellt; VIII, 388 ist Rupertis Lesart aufgenommen und XVII, 77 mit demselben der Vers herausgeworfen. VI, 649 ist nach *agros* ein Comma gesetzt und *Picenum* und *dives* als Apposition genommen.

II) Verlag der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover.

Nova bibliotheca Romana classica, probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem, scholarum in usum, adornavit *Geo. Henr. Lünemann.* gr. 8.

To. I. *C. Suetonii Tranquilli vitae XII imperatorum.* Ad optimar. edd. fidem etc. Hannoverae 1824. VI u. 254 S. 10 Gr. Schon die zehn Bände des Deuerlichschen Verlags waren gut gedruckt; aber diese neue Sammlung übertrifft an Papier, Druck und Format jene bey weitem. — Der neu belebte Eifer des Editors bot Alles auf, um diese gemeinnützige Sammlung guter und wohlfeiler Schulausgaben der Vollkommenheit in ihrer Art immer näher zu bringen. Der Suetonius eignet sich blos für die oberen Classen und zum Privatunterrichte; besonders der röm. Alterthüm. wegen. Hier ist die Ernesti-Wolfische Ausg. zum Grunde gelegt; die Abweichungen (nach Sprachgebrauch und exegetischem Gefühle) sind p. 251—254 angegeben. Auch die übrigen Ausg. sind verglichen. Jul. Caes. c. 32 fin. ist *inquit* mit Recht gestrichen. — Octavian. c. 79 not. 14 ist *et a memoria eius* aufgenommen; denn Lipsius traf hier das Rechte. — Tiber. c. 72 not. 23 ist *serpens* als Glossem verworfen. vgl. die ähnliche Stelle Octav. c. 10. Papier und Druck sind vortrefflich; der Druckfehler sind unbedeutend wenige.

To. II. *C. Crispi Sallustii bell. Catil. et Iug.* 1825. VI u. 106 S. 4 Gr. Der noch immer sehr corrupte Text

dieses geistreichen Historikers ist nach der dritten Zweibr. Ausg. besorgt; doch hat Hr. D. Lünem. neue Paragraphen gemacht, und sowohl die Orthographie als Interpunction verbessert. — Catil. 8, 2 ist *eam* geschrieben, in Beziehung auf's vorhergehende *tanta virtus*. — Iugurth. 100, 1 ist *pariter atque* echtrömisch hergestellt. Schon Havercamp änderte *ac*.

To. III u. IV. *C. Corn. Taciti opera*. 1825. Pars I. 315 Seiten. (*Annales*.) — Pars II. 260 S. (*Histor.* etc.) 20 Gr. Vom Tacitus war eine gute Schulausgabe sehr wünschenswerth. Zwar hat sich Gronov und Ernesti ausserordentlich um diesen Historiker verdient gemacht; aber Oberlin hatte manches wieder verdorben, weil er flüchtig arbeitete, und jenen Editoren an feiner Kenntniss der Latinität sehr nachstand. — Mit der ruhigen Besonnenheit des grossen Ernesti sucht hier D. Lünem. einen recht lesbaren Text aufzustellen, und giebt To. II p. 254—260 seine Varianten gewissenhaft an; auch das Oberlinische Sachregister ist beigefügt. — Annal. IV, 52 § 4 *fama fuit*. — Das unpassende *forma* hatte sich in die Gronovsche Ausg. eingeschlichen, und Ernesti und Oberlin liessen es stehen. — Dem richtigen Gefühle Rupertis und Lünemanns entging aber das Unpassende nicht. Trefflich bemerkt Lünem. *Simili modo in Quintiliano* (ed. Gesn.) *IX*, 3, 49 *prava scriptura delata* (*pro deleta*) *permansit; quum meliorem vellet Gesnerus; atque inde* [*per negligentiam editorum*] *in editt. Spald. et Wolff.*, *quasi per usucapionem, immigravit*. — Annal. XIII, 5, 2 *abditis a tergo*. — So nahm Lünem. richtig auf. Er erklärt so: *Agrippina astabat abditis* (*h. e occultis*) *a tergo* (*patrum*) *foribus*, *velo discr.* etc. — Annal. XIV, 58, 3 liest Lünem. auf eigene Gefahr: *effugeret segnem mortem: otii suffugium, et m. nom. miserationem: reperturum* etc. — Nämlich: *effugeret segnem* (*h. e. inultam*) *mortem: otii* (*h. e. hominum in otio viventium, a rep. ger. alienor.*) *suffugium et* (*h. e. etiam*) *m. nom. mis.* (*sc. esse*)*: reperturum* etc. — In der Germania ist richtig *Cattorum* geschrieben; denn *Chattorum* ist und bleibt Schreibart des Mittelalters. Und so wird denn diese gemeinnützige Lünem. Sammlung, neben ähnlichen sehr vortrefflichen der neuesten Zeit, ihren Werth behaupten können.

Dir. D. *Hülsemann*.

M. Tullii Ciceronis orationum Verrinarum liber quartus de signis. Cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum. Curavit *Nicol. Godofr. Eichhoff*, Philosophiae Doctor, Graecar. et Latinar. litterar. Professor in gymnasio Weilburgensi. Giessae, ex offic. Heyeri. MDCCCXXV. 80 S. 8. 6 Gr.

Eine halbe Seite Vorrede spricht von der Veranstaltung einer besondern Ausgabe dieser einzelen Rede mit ganz kurzer Anmer-

kung der erheblichsten Abweichung in der Leseart. Hr. Hofr. Schütz ist unsres Herausgebers Gewährsmann mit Ausnahme sehr weniger Stellen, „*in quibus Beckianae recentionis*“ [so] „*ratio potior videretur.*“ Gewiss dachte Hr. E. mit Cicero I Academ. 4, 13 „*Certe enim recentissima quaeque sunt correcta et emendata maxime.*“ Unsres Erachtens ersetzt die Beck'sche Ausgabe den Mangel des Verdienstes, nicht die neuste geblieben zu seyn, eben durch ihre Vorliebe für die älteste Lesart des Cicero, die mit so umsichtiger Besonnenheit und mit so aufmerksamer Prüfung aller Entscheidungsgründe ausgemittelt ist, dass schwerlich zum eigenen Vortheil jene neuere Ausgabe sich mit dieser ältern vergleichen möchte, „*paucissimis locis exceptis*“: daher es vielleicht gerathener gewesen wäre, den Leisten umzukehren. So z. B. VIII, 17 (21) a. E. behält zwar Schütz mit Recht *deos* bei: *deos penates a te patrios reposcit;* aber die von Hrn. Hofr. Beck mit mehrern Handschriften ausgelassene Präpositio *a* ist offenbar von einem ängstlichen Erklärer zu Vermeidung der schon durch die Wortstellung gehobenen Zweideutigkeit eingeschaltet. Dagegen liest Hr. E. I, 1 am Ende mit Gruter, Garatoni und Ernesti: *neque in tabula neque textili.* Diese Auslassung des Vorwortes an zweiter Stelle nach einem Hellenismus ist eine so echt Lateinische und so gewählte Syllepsis, dass dieselbe leicht zu der von Hrn. Prof. Orelli, dessen sehr vorzügliche Ausgabe des Cicero seitdem zum Theil ans Licht getreten, aufgenommenen Lesart *neque in t. neque textilem* Anlass geben konnte. Vergleichen lässt sich I de legg. 8, 25 *virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo ingenio praeterea.* Zu den letzten Worten des III Cap. *nullum, inquam, horum reliquit, neque aliud ullum tamen, praeter unum pervetus ligneum* hat Hr. E. angemerkt: „*Tamen post ullum aut est corrigentis se, aut, de Schützii sententia, transponendum, ita: neque aliud ullum, praeter unum tamen pervetus* etc.“ Mit Recht hat Hr. Prof. Orelli dieser Versetzungs-Sentenz das Zeichen der Unzulässigkeit vorgesteckt. Und Hr. Prof. Buttmann in Nov. actt. soc. lat. Jenens. I p. 52 f. bringt aus der handschriftlichen Wortstellung denselben Sinn heraus, anmerkend: „*Nempe ad ridiculam exceptionem properantis mens anteverterat irrisorium hoc tamen, quasi dicturus: tamen e ceteris unum pervetus ligneum reliquit.*“ Vgl. eine ähnliche Synchysis im Brutus 89, 306. Ohne alle Anmerkung liest Hr. E. XV, 33 (43) *At ita studiosus est huius praeclarae existimationis, ut putetur in hisce rebus intelligens esse, ut nuper .... quum essent triclinia strata argentumque expositum in aedibus —, accesserit ad argentum, contemplari unumquodque otiose et considerare coeperit.* Es ist dieses die Lesart Kratander's. Allein in den allermeisten Handschriften steht der Indicat. *accessit — coepit.* Zwar will Hr. Orelli hier so wenig als II or. 6, 23

den vermeintlichen „*Soloecismus*" dulden. Indess da wir einmahl in einem Zeitalter revolutionärer Insurrectionen leben: so würde Rec. weniger Aufhebens darüber machen, wenn Cicero durch eine Anakoluthie gegen die leges sacratas der Grammatisten frevelte: wie I de or. 40, 183 *Quid, quod usu, memoria patrum, venit,* *u t* —, wo ebenfalls nichts von *ut* Abhängiges folgt: und pro domo 57, 144 f., wo Hr. O. selbst die Versuche entweder *ut* zu tilgen oder das zuletzt nachfolgende *putabo* in *putem* zu verwandeln missbilligt; und das von Minerven und Rechts wegen! Tuscul. V, 29, 82 *a te impetrarim libenter, u t — quod paulo ante Peripateticos veteremque Academiam hortari videbare, ut sine retractatione libere dicere auderent, sapientes esse semper beatissimos, i d v e l i m a u d i r e, quemadmodum his putes consentaneum esse id dicere.* C. XXIII, 51 (75) ist mit beibehaltner gemeiner Lesart: *ipse in oppidum a c c e d e r e noluit, quod erat difficili a d s c e n s u atque arduo*, angemerkt: „*a c c e d e r e i. e. a s c e n d e r e; hoc praetulit Lambinus,*" und wohl mit Recht: obgleich die Vulgate P a r e u s vertheidigt im Lex. crit. p. 16. Die falsche Sinnabtheilung LVII, 126 (190) *Nostrum enim unusquisque, qui tam beati, quam iste est, non sumus, tam delicati esse non possumus: si quando aliquid eiusmodi videre volet, eat ad aedem Felicitatis* etc. zeigt, dass Hr. E. eben so irrig, wie andere Herausgeber, die Glieder auf einander bezieht. Richtig theilt Hr. B u t t m a n n a. a. O. p. 57, statt durch Kolon, bloss durch Komma vor *si quando* ab. Denn es ist zu verbinden *Nostrum enim quisque, si quando — volet, eat* etc. Das Glied *tam delicati esse non possumus* bildet aber keinen Nachsatz, sondern hängt von *qui* ab, welches um der Anapher *tam* willen nicht wiederholt wird. Bald nachher (§ 191) sind die Fragen beibehalten: *Verres haec habeat domi? Verres ornamentis fanorum atque oppidorum plenam habeat domum, villas refertas?* Aber sehr richtig hatte Hr. B u t t m a n n bemerkt, dass mit weit bittererer Ironie hier permissive affirmirt werde. Auch G a r a t o n i und H e r e l sahen ein, dass die Fragzeichen wegfallen müssten. Doch genug der Kritik über Einzelheiten bei Gelegenheit eines fast blossen Textabdruckes, der übrigens nützlich werden kann, um in Schülern der ersten Classe oder in Zuhörern akademischer Vorlesungen über diese Rede die Lust zur alten Kunstgeschichte oder Archäologie anzuregen und einige Vorkenntnisse derselben zu gewähren. Zuletzt sind 13 arge Druckfehler angegeben.

K. Beier.

Neue Lateinische Gedichte.

Carmina Latina auctore *Jul. Conrad.* Ejusdem sumtibus edita. Lipsiae in commiss. Hartmanni. 1826. VI u. 63 S. 8. geh. 10 Gr. [Vrgl. Beck's Repert. 1826, II S. 210 f.]

Wir machen hier auf die ersten poetischen Versuche eines jungen Mannes [Studiosus theolog. auf der Universität zu Leipzig] aufmerksam, der mit der Zeit in der Lateinischen Poesie etwas Vorzügliches zu leisten verspricht und schon jetzt viele in diesem Fache zu unserer Zeit gemachten Versuche weit hinter sich zurücklässt. Die vorliegende Sammlung liefert 19, theils kürzere, theils längere Gedichte, die, ausser zweien, alle im elegischen Versmaas geschrieben sind und sich durch einen leichten und gefälligen Versbau und durch ein im Ganzen poetisches Colorit auszeichnen. Der Hr. Verf. scheint besonders Ovid sich zum Muster genommen zu haben, und kommt ihm in manchen Stellen in der Gewandheit des Verses ziemlich nahe. Die Diction ist meist rein von unlateinischen Wörtern und Wendungen, und die Wahl der Bilder zeigt, dass der Verf. in der Dichtersprache der Römer nicht gemeine Kenntniss und Belesenheit hat. Die meisten dieser Gedichte hat Hr. Conr. noch als Schüler [auf der Landesschule zu Meissen] gemacht. Daher vermisst man auch bisweilen die gehörige Reife des Urtheils, indem manchmahl eine Idee zu weit ausgesponnen, anderswo nicht gehörig ausgeführt ist. Das Letztere ist besonders der Fall in dem übrigens sehr gelungenen Briefe des Ulixes an die Penelope, aus dem wir folgende Stelle [Vs. 13 — 26] mittheilen:

Qui fuit, ad patriam tuus ille redibit Ulixes,
Atque simul mecum prisca fides et amor.
Fidus amor solitas iterum nos jungat ad aras,
Dum referam lapsi temporis acta tibi.
Ausa meosque canam per damna necesque labores,
Et belli et longae per duo lustra viae.
Tristia Sithonii referentur funera Rhesi,
Mutaque nocturno facta rapina dolo.
Narrabo flammas urbis caedesque cruentas,
Troica fatali diruta templa manu.
Troja quidem [?] cinis est, jacet Hector et altus Achilles,
Atque jacent magni, pulvis et umbra, viri;
Ille tamen, laetare, tuus tibi vivit Ulixes,
Et vivit nullo tempore laesus amor.

Aus dieser Stelle wird man hinlänglich ersehen, wie sich der Verf. in der Lateinischen Dichtkunst bewegt. Die meisten dieser Gedichte sind Gelegenheitsgedichte oder haben eine specielle Be-

ziehung, wesshalb auch ein paar Stellen manchem Leser dunkel bleiben dürften (an zwei Stellen hat Hr. C. durch beigegebene Noten diese Dunkelheit aufzuhellen gesucht). Anderes aber, wie die schon erwähnte Heroide, die Descriptio tempestatis qua olim in pago Weinboehla prope Misenam tres una homines ictu fulminis tacti perierunt, die Elegie in Obitum b. Spohnii, die Mors virginis prope Megalohaynam violenta manu nuper trucidatae u. s. w., wird gewiss allgemeines Interesse erregen.

Ref. schliesst mit dem Wunsche, dass der Hr. Verf. fortfahren möge, sich in der Lateinischen Poesie zu versuchen, und hegt die Ueberzeugung, dass derselbe dann und bei fortgesetztem Studium der alten Römischen Muster mit der Zeit einen vorzüglichen Platz unter den neuern Latein. Dichtern einnehmen werde.

Jahn.

Schulrede.

Einer der wichtigsten Puncte im Schulleben ist gewiss die Entlassung von Jünglingen auf die Universität, und es kommt viel darauf an, wie sie entlassen werden. Ein kräftiges und nachdrückliches Wort, in solchen Augenblicken gesprochen, kann auf das ganze akademische Leben Einfluss haben. Eine gediegene Probe dessen, was sich dabei sagen lässt, hat Hr. Schulrath Dinter geliefert in einer kleinen Schrift:

Der Geist der Religion weihe Dich heute am Altare des Herrn fürs academische Leben. Rede eines Vaters an seinen Sohn. Neustadt a. d. Orla b. Wagner. 1826. 24 S. 8. 3 Gr.

Diese Weihe sucht der Redner darin, dass der Geist der Religion den Jüngling erfülle mit inniger Dankbarkeit beim Blick auf das Vollendete, sein Nachdenken über den Ernst seiner Bestimmung erwecke; ihm die Freuden des akademischen Lebens weise geniessen lehre und so zum Siege über die Versuchungen desselben rüste. Es bedarf hier keiner weitern Auseinandersetzung des Einzelnen, welches auch durchaus so in einander verwebt ist, dass das Ganze in einem vollkommenen Gusse sich darstellt. Kräftig und eindringend ist die ganze Rede, erschütternd besonders die Warnungen vor Unzucht und vor dem Duell. Der Gegenstand ist übrigens von zu hoher Wichtigkeit, und das, was ein Dinter schreibt, zu sehr als gediegen bekannt, als dass es einer besondern Empfehlung dieser Schrift noch bedürfte. Hier reichte es hin, anzuzeigen, dass sie erschienen ist.

Jahn.

Abhandlungen.

Homers Europäischer Ursprung, oder weitere Begründung der Ansicht über das Zeitalter und Vaterland des Homer, von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Oberlehrer am Königl. Dom-Gymnasio zu Halberstadt.

Ὅσῳ πλέον ἐστὶ τὸ φιλότιμον περὶ τὰ ἔνδοξα καὶ πλείους οἱ λαλήσαντές τι περὶ αὐτῶν, τοσῷδε μείζων ὁ ἔλεγχος, ἐὰν μὴ κρατῇ τις τῆς ἱστορίας.

Strabo.

Wie es bei der Entdeckung neuer Wahrheiten zu gehen pflegt, dass man erst durch Einzelnheiten aufmerksam gemacht wird, hernach theilweise Zweifeln Raum giebt, aber erst nach und nach von dem Alten sich lossagt; so habe ich auch von dem Glauben, dass Homer aus Asien stamme, mich keineswegs gewaltsam losgerissen, sondern nur allmählig und nicht ohne inneres Widerstreben getrennt. Aber so natürlich mir auch die Ansicht vom Europäischen Ursprunge des Homer zu seyn schien, so leicht sich auch der Zeitraum, welcher zwischen der Eroberung Troja's und dem Einfalle der Herakliden liegt, und der Peloponnes, welcher die von Troja zurückkehrenden Griechen aufnahm, jener als Periode und dieser als Wiege des Dichters darbieten; so ist mir doch niemals eingefallen, dass sie, von den bisherigen Ansichten so sehr abweichend, einer kampflosen Aufnahme sich erfreuen, oder wider alle Erfahrung von thörigter und engherziger Intoleranz unverketzert bleiben könnte; nur die Art des Streitens hat mir zuweilen als unvereinbar mit dem Geiste und der Kultur unsers Zeitalters vorkommen und fast die Erinnerung an La Peyrere oder Andre erwecken wollen. Solche Beurtheilungen meiner Ansicht, welche gänzliche Unbekanntschaft mit dem Standpunkte der Untersuchungen über Homer an den Tag legten, sind nun zwar böse Zeichen, da unsre Zeit, die mit so vielen Schriften überschüttet wird, gar nicht Zeit hat, Alles selbst zu prüfen, sondern die Schreibseligkeit der Mitwelt nach dem Urtheil der Zeitschriften zu messen pflegt; mir selbst aber müssen sie nur gleichgültig seyn. Denn was könnte mir wohl daran liegen, ob man den Homer für einen Trojaner, Telemachiden, Asiatischen oder Peloponnesischen Ioner, oder sonst für einen Landsmann halten will? Das aber sollte ich wohl verlangen können, dass sich derjenige, der meine Ansicht beurtheilen will, die Mühe gebe, sie zu verstehen. Doch wie will ich das? Nun so muss es denn bleiben, wie bisher. Gamaliels Glaube, obgleich nicht immer förderlich, scheint doch noch der beste; denn einen Anonymus von Irrthümern befreien wollen, hiesse in der That *Αἰθίοπα σμήχειν*.

Da es mir gleichwohl um der Sache willen nicht angemessen scheint, wegen unerfreulicher Streitigkeiten die angefangene Untersuchung aufzugeben und auf halbem Wege stehen zu bleiben; so will ich, mich mit dem Schicksale Andrer tröstend, welche zu neuen Wahr-

heiten den Weg bahnten, hier theils die von mir ausgeführten Ideen tiefer und fester begründen, theils das Wenige, was gegen meine Ansicht gesagt worden ist, widerlegen. „Ueber einen Allen so nahe liegenden Gegenstand, sagt einer der geistreichsten Männer unsrer Zeit, als Homer jedem klassisch Gebildeten ist, lieset man immer gern etwas Neues, es sey, dass man sich zur Einstimmung, oder zum Widerspruch aufgeregt fühle, und dankt dem Schriftsteller, der auf's neue in jene Welt einführt und Uebersehenes vor das Auge bringt."

Einige Recensenten meiner Schrift sprechen von Asien als dem Vaterlande des Homer, wie von einer ausgemachten Sache, und scheinen nicht zu wissen, dass bis jetzt noch gar nicht erwiesen war, aus welchem Lande Homer stamme [1]). Die Griechen, welche die Homerischen Gedichte aus Asien erhielten, nahmen sie natürlicher Weise für Asiatische Produkte. Denn sie meinten, dass ein Werk dem Lande angehören müsse, aus welchem man es erhalte. Dass die Homerischen Gesänge mit den Ionern schon aus Europa nach Asien gewandert seyen, darauf konnten die spätern Europäischen Griechen nicht kommen, weil sie nicht mehr aus den Stämmen bestanden, welche vor der Ionischen Wandrung dort wohnten, sondern aus dem Norden Griechenlands hinabgezogene Völker waren, welche die Eingebornen oder damals vorgefundenen Bewohner unterdrückt, vertrieben und deren Cultur durch das herbeigeführte Zeitalter der Verwirrung vernichtet hatten.

Die Geschichte jener Zeit ist wenig aufgeklärt und keineswegs so bekannt, als ich vorausgesetzt habe. Da sie gleichwohl zur Begründung meiner Ansicht vom Europäischen Ursprunge des Homer sehr wichtig ist und diese aus ihr als natürlich sich von selbst ergiebt; so ist es nothwendig, dass ich zunächst genauer in jene Periode einführe.

Die spätern für Griechen allgemeinen Namen kennt Homer nicht, sondern, wie nach Strabo [2]) der ganze Peloponnes in jener Zeit Argos hiess, ein gemeinsamer Name vom Hauptstaate hergenommen, so nennt auch Homer den Peloponnes zuweilen Argos und die Gesammtgriechen nach den, zur Trojanischen und vorheraklidischen Zeit berühmten, Stämmen; was schon die Alten bemerkten [3]), ohne darauf die historische Deduktion zu gründen, dass der Dichter älter seyn müsse, als jene von ihm nicht gebrauchten Namen. Dass der dreifache Name, mit welchem Homer die Griechen bezeichnet, Argeier, Achäer und Danaer (abgeleitet von Stammhäuptern Danaus und Achäus, oder vom Lande Argos), dessen mehrfache Einigung sich sinnig deuten lässt [4]), nur vom vorherrschenden Volke hergenommen ist und die untergeordneten Stämme mit befasst, gilt als unbezweifelt. Die bekannte Stelle Herodots VII, 94 scheint sich übrigens gegen den Vor-

1) Fast witzig heisst es Procl. Chrestom.: *καθόλου πᾶσα πόλις ἀντιποιεῖται τοῦ Ὁμήρου, ὅθεν εἰκότως ἂν κοσμοπολίτης λέγοιτο.* 2) Strabo VIII c. 5 § 5. 3) Strabo ibid. 4) K. O. Müller Gesch. Hellen. Stämme. I Th. S. 100 — 13.

wurf eines chronologischen Widerspruchs rechtfertigen zu lassen. Er sagt nehmlich, vor des Ion und Danaus Ankunft hätten die Ioner *Πελασγοὶ Αἰγιαλέες* geheissen. Nimmt man noch Herodot I, 56 und Pausanias VII, 1 dazu, so lässt sich dies wohl vereinigen. Vorher nehmlich in Phthiotis, dem ersten Sitze der, nach Deukalions Nachkommen später benannten, Stämme, hiessen, sie Pelasgisch, und nahmen diese Bezeichnung in ihre neuen Sitze mit hinüber. Die nun ihren Sitz im Peloponnes am Gestade (*αἰγιαλὸς*) nahmen [5], bekamen also mit vollem Rechte den Namen *Πελασγοὶ αἰγιαλεῖς*, d. h. Uferpelasger, so wie sie auch Uferioner [6]) hernach genannt wurden. Ueberhaupt aber muss man bedenken, dass der Name eines *ἔθνος πολυπλάνητον*, um mit Herodot zu reden, ebenfalls wandelbar ist und in der Urzeit nicht sowohl vom eignen Volke, als von Nachbarvölkern gegeben wird, wenn man nicht mit Hüllmann [7]) annehmen will, dass sie von den, durch sie dort besiegten Pelasgern, deren Sitze sie einnahmen, so genannt worden wären. Möglich wäre dies Letztere wohl, jedoch weniger wahrscheinlich, indem eher der Name der Besiegten dem der Sieger weicht; wobei ich an die Völker der Völkerwandrung erinnere. Indessen geht hier die Vorgeschichte uns nicht weiter an.

Als die Griechischen Völker unter den gemeinsamen Namen Achäer, Argeier und Danaer gegen Troja zogen, wohnten die Ioner in dem Landstriche des Peloponnes, welcher nach dem Einbruch der Herakliden von den die Ioner vordrängenden Achäern den Namen Achaia bekam, und erscheinen als Nachbarn der Achäer, welche von ihnen östlich wohnten und gleiches Stammes waren [8]). Zwar beschränkte sich der Sitz des ganzen Stammes der Ioner nicht blos auf jenen Theil des Peloponnes; er erstreckte sich vielmehr von Attika und Megaris aus über den Isthmus hin in den Peloponnes hinein, und die Peloponnesischen Ioner waren eine Kolonie der Athenischen; aber gleichwohl sahen sie sich als vom Mutterstaate getrennt an, wie man aus der Grenzsäule am Isthmus schliessen kann [9]), welche an der nördlichen Seite die Aufschrift hatte: „Von hier an ist nicht Peloponnes, sondern Ionia,“ an der südlichen aber: „Von hier an ist Peloponnes, nicht Ionia.“ Freilich ist dabei nicht ausgemacht, welcher Periode jener Markstein eigentlich angehörte.

Da sich kein Stamm im Peloponnes vom Zuge gegen Troja ausschloss, so mussten auch die Ioner mit ziehen und wurden, wie die andern, unter den allgemeinen Namen mit begriffen. Wenn wir das Reich des Agamemnon aus dem Schiffskataloge zusammensetzen, so findet sich, dass die Peloponnesischen Ioner zu seinen Völkern gehörten [10]). Denn die Hälfte der Städte aus Agamemnons Herrschaft ge-

---

5) Paus. VII, 1 leitet den Namen auf diese Art ab: *εἰσὶ δὲ οἵ φασιν ἀπὸ τῆς χώρας, εἶναι γὰρ πολλὰ αὐτῆς αἰγιαλόν.* 6) Paus. ibid. *Αἰγιαλεῖς γὰρ ἐκαλοῦντο Ἴωνες.* 7) Hüllmann, Anfänge der Griech. Gesch. S. 119. 8) Beide vom Stamme des Xuthus. 9) Strabo IX c. 1 § 6. 10) Ob alle jene Städte schon wirkliche Städte waren, was Strabo VIII, 237 leugnet, oder

hören zu der Landschaft, in welcher damals die Ioner wohnten, als Aegion (Hom. Il. β, 574), Helike (ebend. 575), welches von Ion selbst erbaut worden seyn soll [11]), Pellene (ebend. 574), Korinth (ebend. 570), Sicyon (ebend. 272) [12]). Dass aber mit jenen Gegenden Wohnsitze der Ioner gemeint seyen, ist, wie man aus Pausanias [13]) ersehen kann, eine alte Meinung. Homer soll nehmlich (Il. β, 575) unter *Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα* nicht etwa blos schlechtweg am Ufer des Meeres verstanden, sondern den Sitz der Ioner bezeichnet haben, was theils der Zusatz von Helike, theils die alten Namen *Πελασγοὶ Αἰγιαλεῖς* und *Αἰγιαλεῖς Ἴωνες* bestätigen [14]). Sonach würden zwar die Ioner vom Homer nicht namentlich, aber wohl, was eben so gut ist, mit dem Namen ihres Landes angeführt. *Ὁμήρῳ γοῦν ἐν καταλόγῳ τῶν μετὰ Ἀγαμέμνονος ἐξήρκεσε τὸ ἀρχαῖον δηλῶσαι τῆς γῆς ὄνομα·*

Αἰγιαλόν τ' ἀνὰ πάντα καὶ ἀμφ' Ἑλίκην εὐρεῖαν [15]).

Dagegen werden Städte aus dem spätern Argolis nicht unter Agamemnons Herrschaft genannt. Ob diese Unbegrenztheit der Gebiete mit Recht eine Verwirrung genannt werden könne, welche durch die Dorische Wandrung entstanden sei, wie Müller [16]) behauptet, wird sich wohl leicht beantworten lassen. Denn dass die Dorische Wandrung schon die Gebiete der Griechen zur Zeit des Trojanischen Kriegs verrückt haben sollte, wäre ein gar arger Anachronismus, welchen wir dem sonst genauen Chronologen nicht beimessen mögen; dass aber Homer eine spätere Verwirrung auf die Trojanische Zeit übergetragen habe, lässt sich noch weniger denken, oder alle historische Basis im Homer hat aufgehört; abgesehen davon, dass erst ausgemacht werden müsste, ob Homer nach jener Wandrung gelebt habe. Ist auch der Schiffskatalog nicht Homerisch, wie angegeben worden (S. 48 ff.); so ist er doch ein altehrwürdiges Document, für dessen unverfälschte Erhaltung selbst die Griechischen Staaten durch Gesetze sorgten. Daher ziehe ich Strabo's [17]) Ansicht vor, zumal da es, wie ebenderselbe [18]) bemerkt, mit den Angaben andrer Gebiete ein ähnlicher Fall ist, als des der Pylier, in welchem Arkadische Orte aufgeführt werden: *τὰ πλεῖστα τῶν Πυλικῶν ἐν καταλόγῳ φραζομένων χωρίων Ἀρκαδικὰ εἶναι δοκεῖ.* Hieraus ergiebt sich nun, dass die Ioner, welche damals am Eingange des Peloponnes wohnten, an dem Kampfe vor Ilios Antheil hatten, was ich von Müller verleitet früher (S. 52) leugnete und hiemit zurücknehme.

---

nur Dorfschaften, geht dieser Untersuchung wenig an. Aber darin stimmt Strabo mit obiger Ansicht überein, dass er den Agamemnon zum Herrn der Ioner macht (Strab. VIII c. 6 § 10): *Μυκήνας καὶ τὰ μέχρι Κορίνθου καὶ Σικυῶνος καὶ τῆς Ἰώνων μὲν τότε καὶ Αἰγιαλέων καλουμένης, Ἀχαίων δ' ὕστερον, Ἀγαμέμνων παρέλαβεν.* 11) Pausan. VII, 1. 12) Vgl. Herod. I, 145. 146. 13) Pausan. VII, 1. 14) Vgl. Schol. major. z. Hom. Il. β, 575 u. Strabo VIII c. 7 §. 1 *ἐκαλεῖτο δὲ τὸ παλαιὸν, Αἰγιάλεια· καὶ οἱ ἐνοικοῦντες, Αἰγιαλεῖς.* 15) Pausan. a. a. O. 16) K. O. Müller a. a. O. S. 367. 17) Strab. VIII c. 3 § 3. 18) Strab. VIII c. 3 § 33.

Der Umstand, dass die Ioner vom Homer niemals namentlich angeführt werden, würde allerdings gegen ihre Theilnahme an dem Trojanischen Kriege sprechen, wenn wir nicht auch anderwärts fänden, dass in der Geschichte noch nicht organisirter Völker gewöhnlich der Name des herrschenden Stammes vorwalte und, wie in der Zeit der Völkerwandrung, untergeordnete Völker in sich begreife. Wer die Theilnahme des Ionischen Stammes am Trojanischen Kriege leugnen wollte, der müsste zeigen, wie es möglich seyn konnte, dass ein so ausgebreiteter, berühmter und den Achäern verwandter Stamm sich nicht vom allgemeinen Enthusiasmus hinreissen liess, und da doch alle Stämme mit zu Felde zogen, allein zu Hause blieb; ferner, welche Ursachen ihn vom Zuge abhielten, und warum der Schande, die ihn deshalb treffen musste, nicht gedacht werde. Dass die Peloponnesischen Ioner zu Agamemnons Völkern gehörten, geht vielleicht auch noch aus der spätern historischen Angabe hervor, welche ihnen bei ihrer Vertreibung aus dem Peloponnes einen Führer aus Agamemnons Geschlecht giebt.

Was die andern Ioner betrifft, welche damals ihren Sitz in Attika und Megaris hatten, so behauptet schon Strabo [19]), dass sie unter dem Namen Athener im Homer (Il. β, 546) gemeint, und dass die Ioner (Hom. Il. ν, 685 Ἰάονες) die Athenischen wären, worin die Grammatiker [20]) mit ihm einig sind. Payne Knigth hält zwar letztere Stelle für interpolirt, aber da sein Grund, dass die Namen Dorer, Ioner und Aoler jünger wären, als Homer, nicht passt, insofern der Name Ἰάονες in der angeführten Stelle nicht ein allgemeiner, sondern nur ein partieller Name für die Athenischen Ioner ist, so dürfte jene Stelle als ächt fortbestehen.

Eine andre wichtige Frage, seit welcher Zeit der Name Hellenen für alle Griechen gewöhnlich werde, darf hier nicht übergangen werden. Nach Hüllmann [21]), dessen eben so gründliche als scharfsinnige Behandlung einiger Punkte jener Zeit nicht verkannt werden kann, kam der Gesammtname Hellenen erst durch die Dorer auf, welche als Hellenisch noch den Attischen Ionern entgegengesetzt werden [22]). Nachdem sie in den Peloponnes gekommen waren und dort wichtige Staaten gestiftet hatten, wurde der Name Hellenen, als Name der Sieger, ein Ehrenname und als solcher hernach von den andern Stämmen gesucht. Allgemein galt er schon, wie sich die Ioner in Asien niedergelassen hatten. Hätte nun Homer damals erst in Asien unter den Ionern gelebt, so musste ihm der Gesammtname Hellenen bekannt seyn und er konnte ihn nicht verschmähen. Ein Umstand, welcher auf ein weit höheres Alter des Homer führt. Je mehr man die Geschichte jener Zeit erforschen wird, desto mehr werden sich Andeutungen derselben Sache finden.

---

19) Strabo IX c. 1 § 5. 20) Apoll. Soph. p. 357, Schol. maj. s. Hom. Il. ν, 685, Eustath. ebend. 21) Hüllmann, Anf. d. Griech. Gesch. S. 117. 22) Herod. I, 56.

Kehren wir nun zu der ältern Geschichte und zu den Ionern zurück, welche wir als Theilnehmer am Trojanischen Kampfe verliessen. Während des Trojanischen Krieges und achtzig Jahre nachher wechselt kein Volk des Peloponnes seinen Sitz.

Wenn die gewöhnlichen Handbücher der Griechischen Geschichte die, auf die Eroberung Troja's folgende, Zeit mit Kriegen und Verwirrung füllen, so machen sie einen gewaltigen Sprung, vielleicht weil sie nicht wissen, wie sie drei Menschenalter anfüllen sollen, von welchen die Geschichte keine ausführlichen Data aufweist. Denn die Kriege und Umwälzungen im Peloponnes erfolgen nach einstimmiger Angabe der Alten, unter welchen Thucydides obenan steht, erst 80 Jahre nach der Rückkehr der Helden, oder mit dem Einbruch der Dorer. Selbst Schubarth in seinen schwerverständlichen Ideen über Homer [23]) fängt die historische Deduction mit der Periode nach der Einwandrung der Herakliden an.

Es ist demnach keine unwichtige Frage, welche zugleich meine Ansicht über Homer aufhellen wird, wie die innere Gestaltung des Peloponnes in den achtzig Jahren war, die zwischen der Eroberung Troja's und dem Einfalle der Herakliden verflossen.

Die Geschichte des ersten Decennium nach der Eroberung Troja's bis zur Rückkehr des Odysseus ist in der Odyssee enthalten, welche uns die innere Lage der Reiche des Nestor, des Menelaus, des Agamemnon, des Odysseus und beiläufig auch andrer Könige schildert.

Nestors Reich, das Land der Pylier, war an der westlichen Küste des südlichen Peloponnes; wenn man es auf die spätern Ländernamen zurückführen will, so umfasste es Theile von Elis und Messenien längs der Küste hin vom rechten Ufer des Alpheos an bis an die Grenze von Lakedämon, wenn Diokles zu Pherä, bei welchem Telemachus auf seiner Reise von Pylos nach Sparta übernachtet [24]), wirklich ein Vasall des Menelaus war [25]); sonst würde Pherä mit kleinem Gebiete zwischeninne liegen. Nestors Königssitz war Pylos, ob das Triphylische, oder das Elische, oder das Messenische, darüber können sich weder die alten noch neuen Historiker einigen; denn alle drei Städte streiten um die Ehre mit geographischen Gründen. Die neuern Untersuchungen schwanken zwischen dem Triphylischen und Messenischen Pylos; jenes nimmt Müller [26]), dieses Nitzsch [27]) in Schutz. Indessen kommt hier bei der Untersuchung über das Land der Pylier

---

23) Schubarth, Ideen über Homer. S. 34 ff. 24) K. O. Müller a. a. O. S. 187. Kurzer Umriss b. Strabo VIII c. 3. 25) Odyss. γ, 488. 26) K. O. Müller a. a. O. S. 363 — 67. vgl. Heyne z. Ilias T. V S. 105, Strabo VIII c. 3 § 11 und 14, vorzüglich § 26 u. 27, 28, 29, wo das Elische und Messenische verworfen werden. Paus. VI, 22 entscheidet sich für das Eleische. Diod. Sic. 14, 17 S. 652. 27) Nitzsch, Erklär. Anm. z. Odyss. S. 134 — 35. Unwillkührlich erwacht bei dem Streite die Erinnerung an den alten Vers Strabo VIII c. 3 § 7: *Ἔστι Πύλος πρὸ Πύλοιο· Πύλος γε μέν ἐστι καὶ ἄλλος.*

und ihren Zustand nichts darauf an, ob das Messenische oder Triphylische Pylos für das Homerische und Nestors Stadt gehalten werde, da das Land Nestors beide Städte enthielt.

In diesem Küstenlande führt uns die Odyssee den Nestor auf, wie er friedlich und ungestört nach den Mühen des Troischen Krieges regiert. Dass auch die Nachbarn mit ihm in Frieden leben, wissen wir aus dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem er fortwährend mit Menelaus stand. Von einer andern Seite grenzten die Kaukonen an sein Gebiet, welche, wie man aus Hom. Od. γ, 366 schliessen kann, ebenfalls friedliche Gesinnungen hegten. Athene sagt nehmlich, sie wolle zu den Kaukonen gehen, um mit ihnen etwas auszugleichen. Diese Peloponnesischen Kaukonen, welche ihren Sitz in Triphylien [28]) hatten, waren ein Pelasgisches Volk. Ihr Name kommt auch unter den Asiatischen Hülfsvölkern der Troer vor [29]), wo sie für Stammverwandte und Abkömmlinge der Peloponnesischen Kaukonen gehalten werden. Das Geschäft, welches Athene mit den Kaukonen vorgeblich abmachen will, wird zwar nicht ganz deutlich bezeichnet [30]); aber es handelte sich dabei, worauf es uns hier ankommt, um eine Ausgleichung, welche ein einzelner Mensch mit einem ganzen Volksstamme versuchen wollte. Bei innern Unruhen und in kriegerischer Zeit hätte man an dergleichen nicht denken können.

So unternimmt auch ohne alle Vorbereitung zur Abwendung von Gefahren Telemachos mit einem Nestoriden den Besuch bei Menelaus, welcher zwei gute Tagereisen von Pylos entfernt wohnte. Man reist aus einem Lande des Friedens und Wohlstandes in das andre.

In gleichem Genusse glücklicher Ruhe, in welcher Telemachus den Nestor zu Pylos traf, findet er den Menelaus in Lakedämon. Er feiert, wenn anders der Anfang des vierten Buches der Odyssee ächt ist, mit seinen Freunden das Fest der Vermählung seiner Tochter Hermione mit dem Neoptolemus oder doch wenigstens eine Nachfeier derselben, wie Nitzsch verlangt, zu dessen Verherrlichung sich Gesang und Tanz gesellt, und lebt ungestört an der Seite der nach vielen Beschwerden wieder erworbenen Helena.

So friedlich war die Lage der Reiche längs der westlichen und

---

28) *μεταξὺ τῆς Ἠλείας καὶ Πύλου οἱ Καύκωνες οἰκοῦσιν ἐν τῇ Τριφυλίᾳ. εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλοι ἐν Παφλαγονίᾳ, οἱ τοῖς Τρωσὶ συμμαχίαν πέμψαντες.* Schol. Ambros. z. Od. γ, 366. Nach Strabo war ihr Peloponnesischer Sitz nicht genau zu bestimmen. Strabo VIII c. 3 § 11. Er nimmt daher zwei Stämme Kaukonen an und lässt den andern in Elis wohnen §. 17. Die Stelle Strabo's ist sehr lichte und gut begründet. 29) *τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Καυκόνων ἄποικοι.* Schol. maj. z. Il. κ, 429, Eustath. p. 1472, 32, Heyne z. Hom. Il. κ, 429, Mannert Geogr. 8 S. 352. 30) Wenn auch kein auf Zinsen geliehenes Geld, woran Niemand gedacht hat; so ist doch kein solcher Ersatz nothwendig, wie ihn Nitzsch fordert z. Odyss. S. 211. Die Schol. z. Il. λ, 685 meinen eine Wiederforderung aufgefangener Heerden, wo Heyne richtig bemerkt, *χρέος τὸ δάνειον* designat h. l. ea, quae vi capta et abducta sunt, quaeque ideo aut reddi aut pretio aequo redimi debent. Res repetendae s. repetitae.

östlichen Küste des Peloponnes im ersten Decennio nach dem Trojanischen Kriege.

Wäre der Zustand kriegerisch und unruhig gewesen, der Dichter hätte dies nicht unbenutzt gelassen. Weit mehr wäre das Interesse für den Odysseus und die Erwartung wegen Endigung seiner Schicksale geweckt worden, wenn er unter kriegerischen Bewegungen im Innern seines Landes zurückgekehrt wäre; weit lebhafter hätte die Reise des Telemachus angesprochen, wenn er im Peloponnes Gefahren des Kriegs zu befürchten gehabt hätte.

Des Agamemnon und seines Landes Argos wird oft gedacht. Die Frevelthat des Aegisthos wurde keineswegs Ursache eines Kriegs. Der romantische Rittergeist der Achäischen Helden, welcher vor dem Kriege gegen Troja die Beleidigung eines Einzelnen zur allgemeinen Sache machte, schien sich abgekühlt zu haben. Es findet sich keine Spur, dass einer der Fürsten, welche der Raub einer Frau zu einem Rachezuge in ein fern entlegenes Land anfeuerte, durch die Ermordung des Agamemnon aufgereizt worden sey, Rache am Mörder zu nehmen. Orestes ist sich ganz allein überlassen. Aegisthos regiert ohne Störung sieben Jahre, und Orestes tritt, nach vollzogener Rache, ohne Fehde die Herrschaft von Argos an (Hom. Od. γ, 300—310).

Wo uns auch der Homerische Gesang in der Odyssee hinführt, länger oder kürzer verweilend, ausführlich oder beiläufig erzählend, überall finden wir Frieden und Ruhe. Die rücksichtslose Unverschämtheit der Ithakesischen Freier, welche nicht fähig, Gegenliebe zu erwecken, sie mit Gewalt ertrotzen wollen, ohne jedoch Gewalt zu brauchen; das Unglück welches der glücklichere Bewerber der Klytämnestra über die Familie des Agamemnon bringt, dies und ähnliches verursacht freilich Unannehmlichkeiten und schlimme häusliche Lage; aber die Ruhe des Landes wird dadurch nicht gestört. Man erzählt sich davon zwar mit Theilnahme und bedauert die, welche es angeht; aber grössere Folgen finden sich nicht.

Aber nicht nur das Leben, welches in der Odyssee dargestellt wird, ist friedlich; sondern auch die Sprache, welche der Dichter seinen Helden in den Mund legt, trägt das Gepräge des Friedens. Dies geht selbst auf unbedeutende Dinge über und spiegelt sich als charakteristischer Zug sogar in den Gleichnissen ab (Od. κ, 216 etc.).

Demnächst ist jener Zeit, die auf den Trojanischen Krieg folgte, eigenthümlich der Sinn für Gesang überhaupt, aber vorzüglich für Heldengesang (vergl. S. 22 ff. und Urgest. d. Odyss. § 1). Versetzt man sich mit den Homerischen Schilderungen recht lebhaft in die Zeit, in welche die Handlung der Odyssee fällt, und in die Lage der heimgekehrten Helden, welche die Mühen und Gefahren hinter sich, Glück und Frieden um sich haben; so erwartet man, das Andenken an den beendigten Krieg als das zu finden, um welches sich alles bewege, und durch welches alles belebt werde. So finden wir es nun auch im Homer. Telemach ist nicht lange in Pylos und hat kaum das Gespräch angesponnen (Od. γ), so tritt die Erinnerung an die Begebenheiten

vor Ilios ein; und abermals ist es der Kreis der Ilischen Thaten, in welchen Telemach durch die Erzählung des Menelaus und der Helena geführt wird (Od. δ), als er aus Pylos nach Lakedämon kommt. In Ithaka singt Phemios den Freiern zur Freude und der Penelope zum Schmerz die Rückkehr der Helden. Wenn Penelope dem Sänger den Gesang untersagt (Od. α, 338), so ist es nicht Mangel an Sinn für Heldengesang; denn sie verbietet nur den Gesang, welcher das Abirren des Odysseus enthielt, und verlangt vom Sänger, dass er ein eigentliches Heldenlied anstimme (ἔργα ἀνδρῶν τε θεῶν τε). Odysseus kommt zu den Phäaken und der Sänger, welcher die dortigen Könige unterhält, singt hauptsächlich von den Helden des Trojanischen Kriegs (Od. ϑ). Kurz überall lebt die Erinnerung an dieselben Begebenheiten und belebt das Gemüth derer, denen sie unmittelbar oder mittelbar angehören. Wenn aber das, was uns im Homer vom Heldengesange aufgeführt wird, nicht das Bild des Homerischen Heldengesangs selbst ist; so weiss ich nicht, was man ausserdem noch dafür halten will; oder ich müsste an das berühmte Räthsel von dem Krebse und der Krebsin denken.

Dies ist der Abriss des Zustandes der Griechen im ersten Decennio nach Troja's Eroberung.

Jetzt [illegible]ten wir nun in einen Zeitraum, wo uns auf einmal alle Nachrichten abgehen. Merkwürdig hat es mir immer geschienen, wenn die Darsteller jener Zeiten nach Troja's Eroberung unmittelbar Krieg und Verwirrung im Innern von Hellas folgen lassen, um so mehr, da sie nur unter dem Kriege und der Verwirrung den Einfall der Herakliden und dessen Folgen verstehen, welcher erst drei Menschenalter nach der Trojanischen Zeit erfolgt. Die Schuld liegt schon an den Alten.

Bei allen, welche über jene Zeit geschrieben haben, findet sich in der Geschichte des Peloponnes, von welchem ich hier rede, der Sprung von 1184—1100, oder von der Eroberung Troja's bis zum Einbruch der Dorer.

So überschreitet Strabo jenes Zeitalter, als er von den Eleern erzählt [31]); eben so dort, als er von den Olympischen Spielen redet; ebenso springt er vom Tode des Menelaus auf die Zeit des Einfalls der Herakliden [32]) und noch zweimal auf ähnliche Weise [33]); ebenso scheint er den Zwischenraum, welcher nach Troja's Fall bis auf die Ankunft der Herakliden folgte, in der Geschichte von Argos zu übergehen [34]), und erwähnt nirgends Begebenheiten, jene Epoche auszufüllen.

Ganz so wie Strabo verfährt auch Pausanias. Er berichtet ge-

---

31) Strabo VIII c. 3 § 30. 32) VIII c. 4 § 1. 33) VIII c. 4 § 3, § 5. 34) VIII c. 6 § 10 *μετὰ τὰ Τρωϊκὰ τῆς Ἀγαμέμνονος ἀρχῆς καταλυθείσης καὶ μάλιστα μετὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδον συνέβη Μυκήνας ταπεινωθῆναι.*

nau über die Stammsagen der Griechischen Stämme bis auf den Trojanischen Krieg; aber bei dem Eintritt in die darauf folgende Zeit geht er sogleich auf die Dorische Einwandrung über [35]). Kein Wunder, da keiner der ältern ihnen etwas darüber darbot.

Ich erinnere mich keiner einzigen umfassendern Thatsache, welche aus jener Zeit aus dem Peloponnes angeführt werde, als des Umstandes, dass nach des Menelaus Tode die Neliden Messenien eingenommen haben [36]). Da Menelaus keine legitime männliche Nachkommenschaft hinterliess, so musste wohl sein Reich an Andre kommen. Denn Megapenthes, welchen Homer erwähnt (Od. δ), und Nikostratos, der bei spätern Schriftstellern vorkommt, wurden vielleicht, wenn anders etwas an der Sage ist, wegen ihres harten Verfahrens gegen die Helena, zur Vergeltung, wie billig, verdrängt. Ein Theil von Messenien gehörte schon zum Reiche der Neliden, daher wohl der nächste Nachbar bei der Erledigung der Herrschaft nicht übergangen werden konnte. Lakonika selbst, welches das Hauptland des Menelaus war, ging nicht auf die Neliden, sondern auf seine nächsten Verwandten in Argos über. Die Art und Weise, wie diese Theilung zu Stande gekommen sey, ist nicht angegeben; da auch Orestes durch Verheirathung nach der Sage dem Geschlechte Nestors verwandt wurde, so lässt sich bei der friedlichen Stimmung, welche unter den Vätern geherrscht, mit vieler Wahrscheinlichkeit auf eine friedliche Ausgleichung schliessen. Das Fortbestehen des Friedens unter den Söhnen der Trojanischen Helden beweist mir unter andern auch die Todesart derselben. Keiner von ihnen bleibt im Kriege. Neoptolemus stirbt durch den Priester Machäreus (Pind. Nem. VII, 58), Orestes am Biss einer Schlange.

Wenn wir nun einen Zeitraum finden, welcher, ich will nicht sagen arm, sondern ganz leer an Begebenheiten ist, wie sollen wir ihn ausfüllen? Mit Kriegen und Verwirrung? Nirgends erscheint die Geschichte arm, wo Krieg und Umwälzung zu beschreiben ist. Das scheint ihr Schicksal zu seyn, das Unglück der Staaten und Völker beredt und ausführlich darzustellen, hingegen bei dem Glücke und Wohlstande ein bedeutsames Schweigen zu beobachten. Während sie den Regierungen der Nerone blätterreiche Bücher weiht, fertigt sie die glückliche Periode der Antonine mit wenigen Zeilen ab. Es erweckt demnach der Mangel an auffallenden Begebenheiten eben kein ungünstiges Vorurtheil für eine Epoche. Kriege dahin zu setzen, wo sie die Geschichte nicht kennt, wäre ganz verkehrt; denn sie gerade sind es, welche, wenn auch der Zeitgenosse nicht schreiben kann,

---

35) Pausan. VII c. 1 § 2. Die ganze Zeit ist dort mit den wenigen Worten abgemacht: οἱ δὲ ἀπόγονοι τοῦ Ἴωνος τὸ Ἰώνων ἔσχον κράτος, ἐς ὃ ὑπ' Ἀχαιῶν ἐξέπεσον καὶ αὐτοὶ καὶ ὁ δῆμος. 36) Strabo VIII c. 4 § 1 μετὰ τὴν τοῦ Μενελάου τελευτὴν, ἐξασθενησάντων τῶν διαδεξαμένων τὴν Λακωνικὴν, οἱ Νηλεῖδαι τῆς Μεσσηνίας ἐπῆρχον.

von Munde zu Munde fortgepflanzt werden und den Haltpunkt in der Vergangenheit für das Gedächtniss bilden.

Wo wir nun so von der Geschichte verlassen werden, wie in der Periode von der Rückkehr der Trojanischen Helden bis zur Heraklidischen Rückkehr in den Peloponnes, da gilt es, aus der vorhergehenden und der, sie am andern Ende begrenzenden, Zeit auf sie zu schliessen, oder aus dem einen die Folgen und aus den Folgen die Ursachen zu entwickeln.

Wie wir oben das Verhältniss der Peloponnesischen Reiche zu einander kennen gelernt haben, lässt sich zunächst annehmen, dass bei Lebzeiten der damaligen Regenten es nicht gestört worden sey. Nehmen wir diesen Zeitpunkt bis 1160 oder 50 an; so bleiben noch bis zum Einfall der Herakliden zwei Menschenalter, wie sie Herodot annimmt, oder 60 Jahre.

Wenn nach des Menelaus Tode sich die Neliden und Atriden in sein Reich theilten; so haben sie nachher ohne Störung regiert; denn wir finden bei dem Einfall der Herakliden beide Geschlechter im Besitz der gedachten Länder. So wie sich nach der Sitte jener Zeit die Gastfreundschaft der Väter auf die Söhne vererbte und diesen gebot, sich unter einander als Freunde anzusehen und zu schützen; so ging auch die freundschaftliche Stimmung der Trojanischen Helden auf ihre Nachkommen über. Dass die Völker auch geistig weiter kamen, lässt sich aus der ruhigen Entwickelung in den ersten Decennien folgern. Man erwäge, wie gross die Folgen des Trojanischen Krieges seyn mussten. Die reiche Beute, der durch sie geweckte Wohlstand, die durch Berührung mit vielen vorher unbekannten Völkern erworbenen Kenntnisse und neu erregten Ideen, dies alles musste dem Geiste der damaligen Menschen einen Schwung und neues Leben geben.

Da wir nun im Peloponnes 80 Jahre lang von dem Trojanischen Kriege bis zur Einwandrung der Dorer Ruhe und Wohlstand, poetische Stimmung und Begeisterung für die Helden des Trojanischen Kriegs und ihre Schicksale finden; haben wir da nicht zugleich alles gefunden, was zur Entstehung der Homerischen Gesänge nöthig war? Warum wollen wir aus der Zeit, in welcher Homer entstehen konnte und natürlicher Weise entstehen musste, in eine weit fernere und weit weniger geeignete gehen? Warum aus dem Lande, welches der Natur der Sache nach als das nächste den Homer hervorbringen musste, in das Ausland? Warum endlich den Enthusiasmus für Heldengesang und die poetische Stimmung einem Zeitalter, welches beides historisch hatte, ableugnen, und einem andern, von welchem die Geschichte schweigt, andichten?

Von der Zeit des Einfalls der Herakliden an wird die Geschichte wieder heller und, obgleich nur stückweise, von allen Schriftstellern doch in den Hauptsachen einstimmig vorgetragen. Wir können die Ioner vor ihrer Ansiedelung in Asien nicht verlassen, um diese Periode mit der vorhergehenden zu vergleichen und dabei zu sehen

dass sie bei weitem nicht so geeignet war, den Homer hervorzubringen.

Die Herakliden verbunden mit den Dorern, an welche sich auf dem Zuge eine Schaar Aetoler unter Oxylus anschlossen [37]), zogen aus dem Norden Griechenlands in den Peloponnes. Alle Völker des Peloponnes werden aus ihren Sitzen verdrängt oder müssen sich den Siegern unterwerfen. Damals herrschte in Pylos Pisistratos, der Sohn des Pisistratos, Sohnes des Nestor; in Messenien Melanthos gleichfalls ein Nelide [38]), welche beide sich durch die Flucht vor den Herakliden nach Athen retteten. Ueber Mykenė oder über Argos und Lakedämon war Tisamenos, Sohn des Orestes und der Hermione, Gebieter. Die Achäer von den Herakliden verdrängt werfen sich auf ihre Nachbarn, die Ioner. Im Kampfe zwischen beiden fällt Tisamenos; die Achäer siegen und zwingen die Ioner ihren Sitz zu verlassen. Die Ioner ziehen sich über den Isthmus nach Attika, wo sie von ihren Stammgenossen den Athenischen Ionern aufgenommen werden; der Landstrich aber, den sie im Peloponnes inne hatten, bekommt von nun an den Namen des neuen Volkes, Achaia. So ungefähr stellen Herodot, Strabo und Pausanias die Rückkehr der Ioner aus dem Peloponnes nach Attika dar [39]).

---

37) Des Oxylus Geschlecht war, wie das der Herakliden, aus dem Peloponnes vertrieben. Um die väterliche Herrschaft in Elis wieder zu erwerben, verband sich Oxylus mit dem Herakliden Temenos, wurde Führer auf dem Wege dahin und leitete auch im Peloponnes die weitern Unternehmungen. Er erhielt Elis wieder. So erzählt Strabo VIII c. 3 § 33 nach Ephorus. Doppelsage und in einigen Nebenumständen abweichend b. Pausan. V c. 3 u. 4. 38) Strabo VIII c. 4 § 1. 39) Die Uebersicht am kürzesten bei Strabo VIII c. 7 § 1 οὕτω πολυανδρῆσαι τὴν χώραν (Ἀττικὴν) συνέπεσε τότε, ὥστε καὶ ἀποικίαν τῶν Ἰώνων ἔστειλαν εἰς Πελοπόννησον Ἀθηναῖοι, καὶ τὴν χώραν, ἣν κατέσχον, ἐπώνυμον ἑαυτῶν ἐποίησαν, Ἰωνίαν ἀντ' Αἰγιαλείας κληθεῖσαν, οἵ τε ἄνδρες ἀντὶ Αἰγιαλέων Ἴωνες προσηγορεύθησαν, εἰς δώδεκα πόλεις μερισθέντες. μετὰ δὲ τὴν Ἡρακλειδῶν κάθοδον, ὑπ' Ἀχαιῶν ἐξελαθέντες, ἐπανῆλθον πάλιν εἰς Ἀθήνας. — οἱ δ' Ἀχαιοὶ Φθιῶται μὲν ἦσαν τὸ γένος, ᾤκησαν δὲ ἐν Λακεδαίμονι. τῶν δὲ Ἡρακλειδῶν ἐπικρατησάντων, ἀναληφθέντες ὑπὸ Τισαμενοῦ τοῦ Ὀρέστου παιδὸς, τοῖς Ἴωσιν ἐπέθεντο, καὶ γενόμενοι κρείτους τοὺς μὲν ἐξέβαλον, αὐτοὶ δὲ κατέσχον τὴν γῆν, καὶ διεφύλαξαν τὸν αὐτὸν τῆς γῆς μερισμὸν, ὅνπερ καὶ παρέλαβον. οὕτω δὲ ἴσχυσαν, ὥστε, τὴν ἄλλην Πελοπόννησον ἐχόντων τῶν Ἡρακλειδῶν, ὧν ἀπέστησαν, ἀντεῖχον ὅμως πρὸς ἅπαντας, Ἀχαΐαν ὀνομάσαντες τὴν χώραν. Pausan. VII, 1 § 3 τότε δὲ (Ἀχαιοὶ) ὑπὸ Δωριέων ἐκπεπτωκότες ἔκ τε Ἄργους καὶ ἐκ Λακεδαίμονος, ἐπεκηρυκεύοντο Ἴωσιν αὐτοί τε καὶ ὁ βασιλεὺς Τισαμενὸς ὁ Ὀρέστου γενέσθαι σύνοικοί σφισιν ἄνευ πολέμου. τῶν δὲ Ἰώνων τοὺς βασιλέας ὑπῄει δέος, μὴ Ἀχαιῶν ἀναμιχθέντων αὐτοῖς Τισαμενὸν ἐν κοινῷ βασιλέα ἕλωνται, κατά τε ἀνδραγαθίαν καὶ γένους δόξαν. Ἰώνων δὲ οὐ προσιεμένων τοὺς Ἀχαιῶν λόγους, ἀλλὰ ἐπεξελθόντων σὺν ὅπλοις, Τισαμενὸς μὲν ἔπεσεν ἐν τῇ μάχῃ. — Ἴωνας δὲ ἀφικομένους ἐς τὴν Ἀττικὴν Ἀθηναῖοι καὶ ὁ βασιλεὺς αὐτῶν Μέλανθος Ἀνδροπόμπου συνοίκους ἐδέξαντο, Ἴωνός τε δὴ ἕνεκα καὶ ἔργων, ἃ ἔπραξε πολεμαρχῶν Ἀθηναίοις. (Er hatte nehmlich die Bürger von Attika in Klassen getheilt, γεωργοί, δημιουργοί, ἱεροποιοὶ φύλακες. Strabo VIII c. 7. Vgl. das wenige und nur allgemein gesagte bei Herod. I, 145—47.)

In Attika nahm man die Ioner gern auf; sie waren Abkömmlinge der Athenischen Ioner, und Ion, von welchem sie den Namen trugen, stand in Athen als erster Ordner des dortigen Lebens in gutem Andenken.

Hier in Attika wohnten nun bis nach dem Tode des Kodrus die Ioner neben Athenern und Flüchtlingen, welche vor den Dorern aus dem Peloponnes ebenfalls dahin gekommen waren. Es lässt sich leicht denken, dass Attika durch die vielen und verschiedenartigen Ankömmlinge einen zu grossen Zuwachs erhielt, dessen es sich bald wieder entledigen müsste. Denn nach der Theilung des Peloponnes unter die siegenden Herakliden wurde Attika der erste Ruhepunkt der Peloponnesischen Flüchtlinge [40]), und wenn auch die meisten bald weiter zogen, so nennt doch die Geschichte ausser den Ionern noch die Messenier unter Melanthos, welcher letztere sogar König und Stammvater eines ruhmvollen Hauses in Athen wurde. Die Geschichte weist kein Beispiel von dauerndem Neben- und Ineinanderbestehen verschiedener Völker auf. Entweder vermischen sie sich zu einem, oder das eine wird vom andern ganz unterdrückt, oder es wandert endlich das eine aus.

Nach mehrern Jahren, wie Pausanias [41]) sagt, oder, wie er bestimmter hinzusetzt, nach des Kodrus Tode c. 1050 [42]) stritten sich die beiden ältesten Söhne um die Herrschaft; der jüngere Neleus wollte dem ältern Medon, weil er körperlich gebrechlich war, nicht unterthänig seyn. Nach Klitophon's [43]) Nachricht war der Streit durch einen Orakelausspruch so ausgeglichen worden, dass Medon die väterliche Herrschaft behalten, die andern Brüder Kolonien ausführen sollten.

Die Söhne des Kodrus führten nun die Ioner nach Asien hinüber. Aber keineswegs bestand diese Ansiedelung blos aus Ionern, sie scheinen nur der Hauptheil der auswandernden Völkermasse gewesen zu seyn; denn es nahmen mehrere andre Stämme an der Auswandrung Theil, als Thebäer, Orchomenische Minyer, Phocenser und Abanter aus Euböa [44]). Unter verschiedenen Führern setzten sie sich an verschiedenen Orten an der Asiatischen Küste fest.

Mit wenigen Ausnahmen stimmen in der Angabe von der Ansiedelung jener Kolonisten Strabo und Pausanias überein [45]).

---

40) Strabo IX c. 1 § 7 εὐανδρούσης δὲ τῆς Ἀττικῆς διὰ τοὺς φυγάδας οἱ Ἡρακλεῖδαι φοβηθέντες ἐστράτευσαν ἐπὶ τὴν Ἀττικήν. ἡττηθέντες δὲ μάχῃ κ. λ. 41) Paus. VII c. 2 § 1, 2 ἔτεσι δὲ οὐ πολλοῖς ὕστερον Μέδων καὶ Νηλεὺς πρεσβύτατοι τῶν Κόδρου παίδων ἐστασίασαν ὑπὲρ τῆς ἀρχῆς κ. λ. 42) Nach Eratosth. 140 Jahre nach der Eroberung Troja's, also 1040. 43) Schol. major. z. Hom Il. υ, 404. »Die dort genannte Kolonie aus Helike soll doch wohl Ioner in Attika bezeichnen, welche aus Helike, wo sie zuletzt von den Achäern belagert wurden, nach Attika gekommen waren. Auch Pausan. VII, 2, 1 erwähnt das Orakel. 44) Herodot. I, 146 nennt ausserdem noch Dryoper, Molosser, Arkadische Pelasger und Dorer aus Epidauros. vgl. Pausan. VII c. 2 § 2. 45) Strabo XIV c. 1 § 3 S. 633 nennt alle der Reihe nach; in andrer Ordnung

Nach Strabo war das Haupt der Ionischen Auswandrung aus Attika nach Kleinasien, wie er aus Pherekydes berichtet, Androklos, der Sohn des Kodrus, welcher sich, worin ihm Pausanias gleich berichtet, mit Ionern in Ephesus niederliess. Neleus, welcher von Strabo [46]) ein Pylier genannt wird, besetzte Miletos.

Kyaretos, nach Strabo Kydrelos und ein natürlicher Sohn des Kodrus, nahm Myus ein. In Priene setzten sich Philotas aus Theben und Aepytos [47]), des Neleus Sohn.

Nach Kolophon wandten sich die Söhne des Kodrus Damasichthon und Promethos, wie Pausanias angiebt, aber Andrämon, welcher mit Ionern Lebedos eingenommen haben soll, war nach Strabo Stifter der Kolonie von Kolophon, der von Lebedos hingegen Andropompos. Bei dieser Namenverwechslung, wo Strabo's Angabe in unserm Texte noch dazu schwankt [48]), wird man wohl sicherer dem Pausanias folgen.

Nach Teos kamen hinter einander Athamas mit Orchomenischen Minyern, dann Damasos und Nauklos, Söhne des Kodrus mit Athenern, zuletzt Geres mit Böotern [49]).

Erythrä erhielt als ersten Ansiedler einen Sohn des Kodrus, welchen Pausanias Kleopos, Strabo Knopos nennt.

Auf Samos setzte sich ein Urenkel des Ion, Prokles mit Epidauriern, nachdem, wie Strabo hinzufügt, vorher schon Tembrion dort Fuss gefasst hatte; auf Chios aber nach Pausanias Amphiklos aus Histiäa in Euböa, nach Strabo Egertios mit einem gemischten Haufen.

An der Grenze gegen Aeolis liessen sich Phocenser unter der Anführung der Atheniensischen Brüder Philogenes und Damon nieder.

Klazomenä endlich scheint ein Ionischer Haufen unter Parphoros besetzt zu haben [50]).

Die Niederlassung der Ioner in Asien ging nicht ohne Kampf vor sich. Sie mussten dort mit den Karern, Lydern, Lelegern und andern um den Besitz einen Kampf kämpfen, der hier und da mit der Ausrottung oder Vertreibung der Einwohner endigte [51]). Und nicht blos mit den dortigen Völkern, auch unter einander führten sie Fehden

---

und von Zwischenerzählungen unterbrochen stehen sie bei Pausanias VII cap. 2 § 2 bis cap. 4 § 7. 46) Neleus war ein Sohn des Kodrus, Kodrus des Melanthos, Melanthos ein Nelide oder Nachkomme des Nestor aus Pylos. Daher heissen bei Strabo mehrere jener Ionischen Führer Pylier. 47) Pausan. VII c. 2 § 7 nennt ihn Αἴγυπτος. 48) Die Lesart schwankt Ἀνδρόκομπος, Ἀνδρόποδος, Ἀνδρόποχος. 49) Bei Strabo ist die Ordnung 1) Athamas, 2) Nauklos natürl. Sohn des Kodrus, 3) Apökos und Damasos aus Athen, 4) Geres aus Böotien. 50) Strabo a. a. O. sagt ganz kurz κλαζομένας δὲ Πάραλος (κατέλαβεν). Dieser Paralos scheint mit dem Parphoros des Pausanias (VII c. 3 § 5) eine Person zu seyn, wiewohl auch Pausanias schnell von ihm abspringt und das übrige den Stämmen beilegt. 51) Herod. I, 146 Pausan. VII c. 2 § 3 von der Vernichtung der Milesier durch die Ioner.

und harte Kriege. Dass sie nicht gemeinsam handelten sieht man schon aus den isolirten Niederlassungen. Zwar treten sie später im Panionion zusammen; aber gleichwohl sah sich jede Stadt mit ihrem Gebiete für ein besonderes Volk an. Um nur ein Beispiel von den auf die Ansiedelung in Asien folgenden Unruhen anzuführen, gedenke ich des Schicksals von Samos. Kaum hat sich Androklos in Ephesus niedergelassen, so strebt er seinen Besitz durch Samos zu erweitern. Er überfällt mit seinen Ephesiern die Insel und vertreibt den Leorgos, des Prokles Sohn, mit den Samiern. Die Samier sind gezwungen in Thrake (Samothrake) sich einen neuen Wohnplatz zu suchen; aber sie vergessen der von den Ephesiern erlittenen Unbill nicht, sie überfallen später die Ephesier und verjagen sie wieder aus Samos [52].

Ehe sich in Asien die Gemüther beruhigen, die Städte im Innern ordnen und von Aussen sichern konnten; ehe Wohlstand, ein gemeinsamer Geist und Nationalsinn erweckt wurden, musste eine geraume Zeit vergehen. Aber wie ist ohne dies alles eine Entstehung des Homer, der das reine Gepräge der Nationalität an sich trägt, nur denkbar?

Nicht ohne gute Absicht habe ich die Griechische Geschichte von der Zerstörung Troja's an bis nach der Niederlassung der Ioner in Asien näher beleuchtet, und lege nun nochmals jedem unpartheiischen Beurtheiler, der von keinem Vorurtheile sich blenden lässt, die Frage vor: Wenn er nicht wüsste, zu welcher Zeit die Homerischen Gesänge entstanden seyen, welche Periode der vorgelegten Geschichte er für ihre Entstehung am geeignetsten halte?

Erst dort in Asien und unter solchen Umständen soll Homer erstanden seyn? Man wäre vielleicht noch weiter heraufgegangen, wenn man nicht gefürchtet hätte, dass in noch jüngerer Zeit jedem die Sage als ganz ermattet und verdunkelt erscheinen müsste. Was spricht denn aber für Ionien? Die Zeit durchaus nicht; sie ist vielmehr dagegen. Das Land und die Nähe des Trojanischen Gebiets sind zwar der alten Sage nicht entgegen; aber die Möglichkeit, wie man des Stoffes habe habhaft werden können, und wie der Sinn und die lebendige Theilnahme geweckt worden sei, ist nicht zu erweisen. Der Homer, wie er ist, konnte als Nationalwerk nur unter den nächsten Kindern und Kindeskindern der vor Troja gestandenen Helden hervorgehen und in dem Lande, welches die Heimkehrenden aufnahm und ihren Ruhm verherrlichte.

Werfen wir nun, ehe wir zu etwas Anderm übergehen, noch einen Blick auf den Peloponnes, den wir zur Zeit des Einbruchs der Herakliden verliessen.

Auf den Trümmern der frühern Reiche des Peloponnes, welche

52) Pausan. VII c. 4 § 2.

sich unter der Herrschaft der Helden des Trojanischen Krieges und ihrer Nachkommen in 80jähriger Ruhe und glücklichem Wohlstande geistig gehoben hatten, errichteten nun die rohern Stämme neue Reiche und die frühere Kultur ging unter; gerade so wie an der Scheide der alten Geschichte auf dem Boden des Weströmischen Reichs die Kultur der Besiegten der Unkultur der Besieger wich. Nun erst tritt das Zeitalter der Befehdungen ein, nun erst entsteht im Peloponnes ein endloser Krieg, der nicht eher aufhört, als bis sich die harten Zöglinge Lykurgs zu Herren über Krieg und Frieden machen. Was also unter den Zurückbleibenden im Peloponnes von Gebräuchen, Sitten und Bildung war, das ging in der allgemeinen Vernichtung zu Grunde. Dass sich in diesem Kriege Aller gegen Alle und in so lange Zeit anhaltender Verwirrung die Spuren des, mit der Auswanderung der Ioner in Europa verklungenen, Homerischen Gesangs dort verlieren mussten, ist wohl leicht begreiflich. Wie sich die nordischen Völker nicht um Literatur und geistreiche Produkte der Römer, sondern um ihre einträglichen Besitzungen und um nützliche Dienstbarkeit kümmerten, so lag auch den Herakliden und Dorern nichts am Vortrag Homerischer Gesänge, welche das Lob der Helden feierten, die ihnen nichts angingen, und den wenigen von den zurückgebliebenen Peloponnesern, welche wohl noch hätten singen können, musste bei ihrem traurigen Loose unter der harten Herrschaft ihrer Besieger wohl die Lust schwinden. Die Vergangenheit schied dort eine scharfe Grenze, neue Völker mit ihren eignen Stammsagen, neue Reiche und neue, aber langsam erfolgende, Entwickelung des Geistes trat hervor.

Ausser der bisher dargelegten historischen Entwickelung mögen noch andre Umstände, welche für die Entstehungsperiode des Homer vor dem Einbruch der Dorer und für den Peloponnes als das Vaterland desselben sprechen, hier ihren Platz finden.

Zunächst eine weitere Ausführung des sehr wichtigen Grundes, welcher S. 30 aufgestellt wurde, ohne jedoch Berücksichtigung zu finden.

Homer ist bei der Schilderung des Trojanischen Kriegs und der Irrfahrten der Helden keineswegs blos auf die wenigen Jahre beschränkt, welche jene Begebenheiten umfassen; sondern die Erinnerung des Dichters umfasst auch die Vergangenheit, so weit die Sage zurückreichte. Die vortrojanische, in der Ilias und Odyssee enthaltene, Geschichte geht fünf Menschenalter hinauf und umschliesst das Zeitalter der Argonauten, des Thebanischen Kriegs, des Herakles, des Amphitruo, des Perseus und Pelops.

Hieraus ersieht man, dass es keineswegs in der Natur der Homerischen Poesie liegt, sich blos auf die vorliegende Handlung einzuschränken; dass sie dem Dichter vielmehr erlaubt, sich über die ganze Vergangenheit beiläufig zu verbreiten. Nun ist es ja aber gar nicht erklärbar, wie es gekommen sey, dass die Erinnerung des Homer fünf Menschenalter über Troja hinaus geht und mit dem Ende des Trojanischen Kampfes abbricht, ohne aus der Zeit von zwei Jahrhunderten,

welche er nach Troja's Eroberung gelebt haben soll, etwas einfliessen zu lassen. Wenn er unter den Ionern in Asien erst lebte, so müssten sich der Analogie nach auch Reminiscenzen aus der für die Ioner so wichtigen Periode von 1184 bis 1000 finden. Da sich nun aber dergleichen nicht findet, so ist der Schluss, dass Homer vor dem Einfall der Herakliden gelebt habe, wohl zu rechtfertigen. Die Ilias geht bis zur Eroberung Troja's, indem sie dieselbe prophetisch enthält; die Odyssee bis zur Rückkehr des Odysseus, erwähnt Troja's Vernichtung als geschehen, kennt den Tod des Achill und Agamemnon. Vom Tode des Odysseus aber findet sich nichts, als die Weissagung des Tiresias, dass er ruhig und im Frieden erfolgen werde, zu welcher Vorherverkündigung bei damaliger Ruhe und nach glücklicher Ueberwindung der Freier eben kein Thebanischer Seher erforderlich war [53]).

Wenn auch nur auf ähnliche prophetische Weise, so hätte doch über das spätere Schicksal der Homerischen Personen etwas dem Sänger entschlüpfen müssen. Ich gedenke hier nur des traurigen Endes der Helena auf Rhodos [54]); des Reiches des Helenus in Epirus [55]); des Reiches des Antenor am Adriatischen Meere [56]); der Niederlassung des Idomeneus in der regio Salentina [57]); des Philoktet in Lukanien [58]); des Diomedes in Arpi [59]); der Gründung von Megapontum durch Metabus aus Nestors Gefolge [60]); der Erbauung von Salamis nova auf Cypern und weitere Wanderung nach Hispanien [61]); oder, wenn dies ausser der Sphäre des Dichters lag, der endlichen Schicksale seiner Hauptbelden und der Thaten ihrer Nachkommen.

In eben dem Grade, in welchem das Schweigen über die Begebenheiten, welche zwischen die Rückkehr der Helden und die Ionische Niederlassung in Asien fallen, darauf hindeutet, dass die Homerichen Gesänge schon im Peloponnes entstanden seyen, beweisen auch die in der Ilias niedergelegten Erinnerungen aus der vortrojanischen Geschichte und die Lokalität dieser Begebenheiten, dass nur das Europäische Griechenland des Homer Vaterland seyn könne.

Aus der rein Asiatischen vortrojanischen Geschichte findet man nur wenige sehr kurze Andeutungen, als der fabelhaften Abstammung der Pferde des Aeneas (Il. ε, 265), und des Kampfes mit den Amazonen (Il. γ, 184); aber alle Hauptbegebenheiten, welche über die Zeit des Zuges gegen Troja hinausliegen, haben ihren Schauplatz im Europäischen Griechenland.

Am reichsten ist die Geschichte der Pylier ausgestattet. So erzählt Nestor [62]) aus seiner Jugend den Streit zwischen den Pyliern und Eleern in der Veranlassung und Ausführung mit allen Umständen

53) Ueber die vortrojanischen Begebenheiten vergl. Heyne's Excurs. IV z. Hom. Il. ω T. VIII S. 629 de rebus memoratis ab Homero ex annis ante Iliadem etc. 54) Bayle Dict. Artikel Helena. 55) Virgil. Aen. III, 295. 56) Strabo I, 63; XIII, 905. 57) Virg. Aen. III, 400, 58) Virg. IV, 402; Strabo VI, 390, 59) Strabo VI, 434, 60) Vellej. Pat. I, 1. 61) Strabo XIV, 1001; Horat. Od. I, 7, 27 u. über Hisp. Sil. Ital. III, 368. 62) Hom. Il. λ, 670 ff.

und der Lokalität entsprechend; so gedenkt er [63]) des Streites der Pylier mit den Arkadern bei Pheä und seines Kampfes mit dem Ereuthalion, wobei noch Nachrichten aus der frühern Geschichte der Arkader eingemischt werden; so berichtet er [64]), wie er bei der Leichenfeier des Epeer Amarynkeus zu Buprasion den Preis davon getragen, und gegen welche Helden er im Faustkampfe, im Ringen, im Laufen und mit der Lanze den Sieg davon getragen habe; so endlich erwähnt er [65]) seine Theilnahme am Kampfe der Kentauren und Lapithen in Thessalien, oder, wenn die Verse jener Stelle, welche von den Kentauren und Lapithen handeln, nicht ächt sind [66]), doch wenigstens die Theilnahme an einem Kriege im nördlichen Griechenlande, welcher der Trojanischen Expedition lange voraus ging.

Mit der unterhaltenden Redseligkeit eines Nestor lässt der Dichter auch den Phönix [67]) theils seine eignen frühern Schicksale, theils und mit vorzüglicher Genauigkeit [68]) den Kampf zwischen den Aetolern und Kureten bei Kalydon darstellen.

Als Diomedes [69]) dem, ihm entgegen stehenden, Glaukos unter andern sagt, dass er mit ihm, wenn er kein Sterblicher sey, nicht streiten wolle, um die Rache der Götter zu vermeiden, lässt ihn der Dichter sein Beispiel aus der vorgriechischen Geschichte nehmen, und Glaukos, der einzige aus dem Trojanischen Heere, welcher aus der Vorzeit Mehreres berichtet, ist zwar ein Lykier, aber seine Erzählung bewegt sich hauptsächlich um seinen Grossvater, den durch sein wunderbares Schicksal bekannten Bellerophon, welcher aus dem Peloponnes stammte und ein Gastfreund von Diomedes Vater gewesen war.

Vorzüglich merkwürdig ist mir die geläuterte Darstellung der Geschichte des Herakles im Homer erschienen. Schon die Alten [70]) nahmen mehr als einen Herakles an, wahrscheinlich um die verschiedenen Schauplätze seiner Thaten und die, viele Menschenalter auseinanderliegende, Zeit derselben erklärlich zu finden, indem sie den Herakles dem Lande und der Zeit nach unterschieden, oder, wie Herodot, einen Herakles als Gott, und einen andern weit jüngern als Heros annahmen. Wollen wir auch nicht der glücklichen Hypothese Hüllmanns [71]) huldigen, welcher den Herakles als eine Kollektivperson ansieht, unter welcher die Begebenheiten, Niederlassungen und Kultureinrichtungen Phönizischer Kolonien zu verstehen seyen, und nach den Ländern jener Niederlassungen drei verschiedene Herakles, den Aegyptischen, Kretischen und Griechischen unterscheidet; so können wir doch die vielen Wiedersprüche in der Sage vom Herakles nicht verkennen und müssen die einfachen Angaben Homers, welche nur kühne, die Kraft der Griechischen Helden vor Troja nicht über-

---

63) Hom. Il. η, 130 ff. 64) Hom. Il. ψ, 629 ff. 65) Hom. Il. α, [illegible] ff. 66) Vgl. Payne Knight z. Hom. Il. α, 265. 67) Hom. IX, 447 ff. 68) ebend. 525 ff. 69) Hom. Il. ζ, 123 ff. 70) Herodot. II, 43 — 45; Diodor. III, 74 und an mehr. Stell. 71) Hüllmann, Anfänge der Griech. Gesch. S. 9 — 30.

steigende und sämmtlich in Bezug auf den Peloponnes stehende, Thaten des Herakles berichten, als Zeichen eines höhern Alterthums, als das der, durch Geschwätzigkeit und Wundersucht verbildeten, Sage ist, gelten lassen. Im Homer findet sich nichts von der Besiegung des Aegyptischen Antäos, noch davon, dass Herakles eine Zeit lang statt des Atlas den Himmel getragen, oder die Aepfel aus den Gärten der Hesperiden geholt habe; eben so wenig ist der Abführung der Rinder des Geryon aus Spanien oder einer Expedition dahin gedacht.

Selbst die Thaten des Griechischen Herakles, welchen Homer allein kennt, sind keine wunderhaften. Zunächst wird sein Kampf gegen den Pylischen Neleus erwähnt [72]), der ihn, als er sich nach der Ermordung des Iphitos zu ihm flüchten wollte, abgewiesen hatte, und erzählt, wie er in jenem Kampfe die Hera und den Hades, die dem Neleus beistanden, verwundet habe; dann wie er als ein kühner und löwenmuthiger Held, um mich der Worte des Dichters zu bedienen, mit sechs Schiffen und wenigen Gehülfen zur Eroberung Iliums gekommen [73]) und auf seiner Rückfahrt von dort durch Hera so verfolgt worden sei [74]), dass ihm nur durch Athenes Schutz die Rückkehr nach Argos gelang.

Eine so genaue Kenntniss der Oertlichkeiten des Peloponnes und der dortigen frühern Begebenheiten, welche vorzüglich in den angeführten Erzählungen des Nestor so ausführlich und bestimmt dargelegt werden, und welche nicht nur der Ionischen Wandrung nach Asien, sondern selbst der Rückkehr der Ioner aus dem Peloponnes nach Attika und dem Trojanischen Kriege lange vorausgingen, war den Asiatischen Ionern gar nicht möglich.

Der Europäische Ursprung des Homer spiegelt sich ausserdem

---

72) Hom. Il. ε, 392 ff. Dass dort nicht ein Kampf mit Hades an den Pforten der Unterwelt, sondern der Kampf vor Pylos zu verstehen sey, hat schon Heyne bewiesen z. Hom. Il. ε, 396 Tom. V, 269. Nestor scheint Hom. Il. λ, 689 ff. denselben Kampf zu meinen. Wie man ἐν Πύλῳ für ἐν πύλαις Ἄιδου hat nehmen können, ist fast unbegreiflich. Uebrigens ist die Verwundung der Hera und des Hades durch Herakles nicht wundersamer, als die Verwundung der Aphrodite und des Ares durch Diomedes Hom. Il. ε. Darum dürfte auch Payne Knight Recht haben, wenn er Il. ϑ, 362—70 mit mehrern umstehenden Versen verwirft; denn es wird dort der vom Erechtheus dem Herakles auferlegten Arbeiten und seines Ganges nach der Unterwelt gedacht. Gewiss würde bei der öftern Erwähnung des Herakles im Homer jener Arbeiten specieller gedacht worden seyn, wenn sie dem Dichter bekannt waren, so aber kommen sie nur mit dem einen Namen Εὐρυσϑῆος ἄεϑλοι vor, keiner besonders genannt. Vgl. z. Il. ϑ, 363 noch die aus vielen Gründen von Heyne und Knight bezweifelte andre Stelle Il. τ, 133, welche mit dem Ganzen von 87—136 von letzterm ausgestossen wird. Für die gegenwärtige Untersuchung ist die Sache von keinem Einfluss; da jene Arbeiten auch Verrichtungen des Griechischen Herakles waren. Aber die Erlegung des Nemeischen Löwen und Erymanthischen Ebers, die Vertilgung der Stymphalischen Vögel, der Krieg mit den Kentauren u. s. w., dies alles waren doch der Erinnerung wohl würdige Thaten, welche Homer mit mehr als zwei Worten beehrt haben würde.

73) Hom. Il. ε, 638 ff.; ξ, 250 ff. 74) Hom. Il. ο, 24 ff.

in vielen kleinern, aber nicht unbedeutenden Umständen ab. Bei Gleichnissen haben gewöhnlich Peloponnesische Oertlichkeiten den Vorrang; wie in der lieblichen Dichtung von der Nausikaa [75]), wo die mit ihr verglichene Artemis auf dem Taygetos und Erymanthos gedacht wird. Warum denn gerade ein Lakedämonischer und Arkadischer Berg? Konnte dies von einem Ionischen Dichter ausgehen? Hatte ja der Ionische Dichter in seinem eignen Lande, welches durch die Pracht des Tempels der Artemis berühmt ist, selbst Gebirge, die der Göttin heilig waren, als den durch Artemis Liebling Endymion [75]) berühmt gewordenen Latmos, und ist ja der natürliche Sänger wohl von Natur schon geneigt, in seiner Heimath zu denken. Wenn Virgil ein Gleiches thut, so ist dies etwas ganz andres. Virgil ist Nachahmer, wagt sein Vorbild nicht zu verlassen und hält es für nöthig, seine Götter aus Griechenland zu nehmen. Wenn daher in seinem Gedichte Diana tanzend aufgeführt wird, so tanzt sie ihm an den Ufern des Eurotas. Dem Nachahmer ist dies natürlich, dem Originaldichter unnatürlich.

Die zufällige Zusammenstellung des Virgils mit Homer führt mich auf eine andre Vergleichung beider, aus welcher die genaue Bekanntschaft Homers mit dem Europäischen Griechenland und die aus ihr schon früher von mir gezogene Folgerung noch mehr einleuchten wird. Ich meine die Vergleichung zwischen Hom. Od. λ, 314 und Georg. I, 281, welche schon von Wood [76]) angestellt wird und sich bei Mad. Dacier [77]) findet. Homer lässt in der angeführten Stelle die Giganten Thessalische Gebirge in dieser Ordnung aufeinander setzen:

Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπου μέμασαν θέμεν, αὐτὰρ ἐπ' Ὄσσῃ
Πήλιον εἰνοσίφυλλον, ἵν' οὐρανὸς ἄμβατος εἴη.

Der Olympus als der grösste macht die Basis, auf den Olympus wird seiner Grösse nach als der zweite der Ossa gesetzt, so dass der noch kleinere Pelion zuletzt auf dem Ossa zu liegen kommt. So entsteht eine naturgemässe Aufeinanderfolge und die Berge erscheinen so übereinander gethürmt, dass sie eine gewaltige Pyramide bilden. Leicht hätte sich aber der Dichter verirren können, wenn er jene Berge nicht mit eignen Augen sah. Hätte er die Berge so folgen lassen, dass etwa Pelion zwischen Ossa und Olympus, oder gar der Olympus oben zu liegen gekommen wäre; so erschiene die dichterische Fiktion lächerlich. Gleichwohl ist die verkehrte Folge bei Virgil:

Ter sunt conati imponere Pelio Ossam
Scilicet atque Ossae frondosum involvere Olympum.

Hier wird der Pelion als der kleinste zur Grundlage gemacht, auf ihn der grössere Ossa gesetzt und der Olympus als der grösste auf den Ossa; eine umgekehrte Pyramide, welche in sich selbst zusammenstür-

---

75) Strabo XIV c. 1 § 8 (p. 636). 76) Wood a. a. O. S. 157.
77) L'Odyssée d'Homere par Mad. Dacier. Tom. II p. 158.

zen musste. Virgil, der jene Berge nicht sah, konnte verzeihlicher Weise so schreiben; aber Homer, der sie gerade so und nicht anders folgen lässt, liess sie so folgen, weil er sie aus eigner Anschauung kannte. Nach Homer bilden sie Stufen, damit der Himmel ersteigbar würde (ἵν' οὐρανὸς ἄμβατος εἴη); denn auch bei der Fabel und in Fiktionen beobachtet der Dichter die allgemeinen Regeln der Möglichkeit und der innern Wahrscheinlichkeit. Nach Virgil aber erscheinen sie in umgekehrter Ordnung so, dass der höher liegende Berg über den unter ihm liegenden herüberhängt und ein Hinaufsteigen gerade unmöglich macht. Dies meint auch Mad. Dacier, von welcher Wood glaubt, dass sie Strabo nicht verstanden habe [78]), welcher selbst an der Stelle dunkel sei. Homer, sagt sie, habe diese Folge der Berge gewählt, parce que de ces trois montagnes l'Olympe est la plus grande, l'Ossa plus grand que le Pelion, et le Pelion la plus petite, ainsi la plus grande est la base, comme la raison le veut; sur cette base on doit mettre la plus grande en suite, et la plus petite doit être sur les deux comme la pyramide. So hatte schon Casaubonus [79]) den Strabo verstanden, welchen die Dacier wahrscheinlich vor Augen hatte.

Wie leicht eine vorgefasste Meinung verführe, dazu giebt vornehmlich Wood [80]) häufig ein Beispiel. Mit dem Glauben, dass Homer nirgends als in Asien geboren seyn könne, sieht er alles, was ihm die Reise nach Asien bot, an, und wendet und dreht es für seine Ansicht. Er giebt zu, dass die Scene der Homerischen Götter in Griechenland liege. Die nächste Folge musste also doch seyn, dass sie auch da entstanden sey. So folgert er aber nicht, sondern sagt, „die obige Scene aus der Homerischen Mythologie zeige sich aus keinem Gesichtspunkte vortheilhafter, als eben aus Ionien." Als ob es möglich wäre, aus Ionien herüber den Unterschied der Gebirge Thessaliens zu beurtheilen!

Für den Peloponnes als Vaterland des Homer würde noch ein Umstand sprechen, den ich hier anführe, weil Englische Gelehrte gerade das Gegentheil daraus gefolgert haben. Aus Hom. Il. δ, 50—56 geht wohl als das Natürlichste hervor, dass die dort genannten Peloponnesischen Städte noch nicht von den Dorern zerstört seyn konnten, als

---

78) Wood a. a. O. irrt sich in Bezug auf die Dacier, sie hatte nicht Strabo in der Beschreibung von Thessalien vor Augen IX, 430, wie er citirt, sondern die Stelle Strabo's I, 27, wo er die Genauigkeit Homers in der örtlichen Bezeichnung rühmt: ὅπου γὰρ χρεία τάξεως ὧν μέμνηται τόπων, φυλάττει (Ὅμηρος) τὴν τάξιν, ὁμοίως μὲν τῶν Ἑλληνικῶν, ὁμοίως δὲ τῶν ἄπωθεν· Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπῳ μέμασαν θέμεν κ. λ. 79) Vgl. Casaubon. comment. in Strab. I, 27, b. Tzschucke T. VII S. 289. 80) Unter andern gesteht er (a. a. O. S. 60) ganz arglos, dass er Chios lieber als Smyrna für Homers Geburtsort halte, weil er (Wood) sich am längsten in Chios aufgehalten habe.!! Ein andermal sieht er das Kräuseln und Zunehmen der Wogen beim Westwinde für etwas Ionisches an. Dass dies eine allgemeine Erscheinung bei dem Entstehen des Windes auf dem Meere ist, und bei dem Westwind an allen Küsten, die er wie die Ionischen berührt, sich findet, konnte der Vielgereiste wohl wissen.

der Dichter lebte. Hera sagt nehmlich zum Zeus: „ich habe drei sehr liebe Städte, Argos, Sparta und Mykene. Zerstöre sie, wenn du gegen sie erbittert bist; ich will nicht dagegen streiten noch dir es wehren." Dies konnte c. 1000 v. Ch. G. kein Asiatischer Dichter die Hera sagen lassen, ohne lächerlich zu werden. Denn damals waren jene Städte schon von den Dorern zerstört. Gleichwohl haben Andre, wie man bei Wood sehen kann [81]), in dieser Stelle sogar eine Anspielung auf die Zerstörung jener Städte finden wollen, ohne zu bedenken, dass ein ernster Dichter nicht auf den sonderbaren Einfall kommen könne, die Zerstörung von Städten, die zu seiner Zeit schon zerstört waren, zu erlauben. Er hätte dafür andre damals blühende Städte gewählt.

Das ungründliche Verfahren der meisten Beurtheiler meiner Ansicht und die lächerliche Ignoranz des einen, auf welchen ich vielleicht weiter unten, wenn es nöthig seyn sollte, zurückkommen werde, veranlassen mich, noch ehe ich zur Berücksichtigung einiger von ihnen angeregten Umstände übergehe, abermals, wie oben S. 31 ff., den Weg zu bezeichnen, auf welchen sie gegen mich auftreten müssten. Als Beispiel stelle ich ihnen zuvörderst Strabo auf lib. VIII c. 7 § 2, obgleich er sich bald darauf selbst widerlegt; aber er führt doch Gründe an. Homer, meint er, müsse nach der Niederlassung der Ioner in Asien gelebt haben, weil er des Panionischen Opfers gedenke, welches die Asiatischen Ioner dem Poseidon Helikonios [82]) zu bringen pflegten.

Von einem Panionischen Opfer der Asiatischen Ioner steht nun freilich zwar nichts im Homer; aber er meint, das Opfer des Poseidon Helikonios Hom. Il. XX, 404 sei das Panionische aus Asien. Wir wollen die Sache näher ansehen. In der bezeichneten Stelle wird der Schrei des fallenden Hippodamos mit dem Gebrüll eines Stiers verglichen, welchen Jünglinge zum Opfer des Poseidon Helikonios führen. Die Asiatischen Ioner hielten allerdings ein solches Opfer, welches Strabo, weil es gemeinschaftlich gebracht wurde, ein Panionisches nennt, auf dem Gebiet der Stadt Priene, in der Nähe des Vorgebirges Mykale und Posidion [83]), wo der Tempel des Poseidon Helikonios stand und sich die Ionischen Städte versammelten [84]). Dies musste wohl den Strabo auf jene Meinung bringen, zu deren Widerlegung hier Folgendes stehe.

Helike in Achaia, welches zur Trojanischen Zeit den Aegialischen Ionern gehörte, war nebst Aegä dem Poseidon heilig. So sagt Hera

81) Wood a. a. O. Zusätze S. 38. 82) Ob von Helike in Achaia, wogegen die Etymologie streitet, oder vom Helikon in Böotien, welches Land dem Poseidon geheiligt war, ist ungewiss und hier gleichgültig. 83) Nach dem dritten Scholion z. Hom. Il. υ, 404 b. Bekk. war der Tempel bei Milet; also weiter südlich an der Küste hinab. 84) Strabo XIV, 639 (530 Tz.) πρῶτον δ' ἐστὶν ἐν τῇ παραλίᾳ τὸ Πανιώνιον, τρισὶ σταδίοις ὑπερκείμενον τῆς θαλάσσης, ὅπου τὰ Πανιώνια, κοινὴ πανήγυρις τῶν Ἰώνων, συντελεῖται τῷ Ἑλικωνίῳ Ποσειδῶνι καὶ θυσία· ἱερῶνται δὲ Πριηνεῖς.

unwillig zum Poseidon (Hom. Il. ϑ, 202), er solle sich der Danaer erbarmen, welche ihm nach Helike und Aegä Opfer brächten. Das Opfer des Poseidon bestand, wie wir aus Homer wissen [85]), in Stieren, vornehmlich in schwarzen Stieren. Da nun in jener Homerischen Stelle von einem Panionischen Opfer sich kein Wort findet, sondern nur ein Stieropfer erwähnt wird, welches man dem Poseidon bringe; so hat er auch an weiter nichts gedacht, als eben an ein solches Stieropfer, wie es im Peloponnes zu Helike, Aegä und Pylos gehalten wurde. Was dies noch wahrscheinlicher macht, ist Strabo's eigne Erzählung. Er sagt nehmlich, dass die Asiatischen Ioner später eine Gesandtschaft nach Helike in Achaia gesandt hätten, diese Stadt um ein Bildniss des Poseidon, oder um die Aufstellung eines andern nach ihrem Vorbilde zu bitten. Dass die Helikeer nicht darauf eingingen, und was weiter geschah, gehört nicht hierher; aber dies wird man daraus ersehen, dass die Asiatischen Ioner ihre Gewohnheit, dem Poseidon Stiere zu opfern, aus Aegialea über Attika mit nach Asien hinübergenommen hatten und sie eigentlich Helikeisch war.

Eben so steht es mit einem andern, von Wood [86]) aus einer Stelle der Odyssee genommenen, Beweise für das Asiatische Vaterland Homers, wie ich hier nachträglich zeigen will. Eumäus [87]) setzt die Insel *Συρίη* über Ortygia hinaus (*Ὀρτυγίης καθύπερθεν*). Nun meint Wood *Συρίη* wäre Syros eine der Cykladen, welche von Ithaka aus gerechnet nicht über Ortygia hinausliegen; denn Ortygia sei Delos, welches in der ältesten Zeit so geheissen haben soll. Dieser Beweis beruht auf lauter Hypothesen. Dazu kommt, dass wörtlich genommen die Lage richtig seyn kann, indem nicht sowohl die Bezeichnung der Lage durch *καθύπερθεν*, als die *τροπαὶ ἠελίοιο* die Kritiker in Verlegenheit setzen. Jedoch verwechselt Wood fürs Erste, mit der falschen Annahme des Namens Ortygia für Delos, diese Insel mit der, welche Homer verstanden haben will, und welche nach der wahrscheinlichsten Berechnung bei Sicilien lag. Dahin muss das Vaterland des Eumäus versetzt werden, wie auch Voss gethan, der Syria und Ortygia auf seiner Homerischen Welttafel an die östliche Küste Thrinakias verlegt. Wie hätte auch Homer die *τροπαὶ ἠελίοιο* auf eine der Cykladen versetzen können? Man mag darunter verstehen, was man wolle. Was Wood über den Sinn der *τροπαὶ ἠελίοιο* sagt, scheint mir gar zu handgreiflich. Er meint nehmlich einigen Asiaten wäre die Sonne hinter Syros untergegangen. Welche Vorstellung! Welchen Asiaten? Und zu welcher Jahrszeit? Konnten die Asiaten wohl Syros so deutlich sehen, dass sie den Sonnenuntergang darnach bestimmten? Den Einwohnern von Chios, wohin Wood des Homer Vaterland am liebsten

---

85) Hom. Od. γ, 6 *ταύρους παμμέλανας Ἐνοσίχθονι ῥέζον.* vgl. 178; Odyss. λ, 130; ν, 181; Ilias λ, 727, wo Athene ein Rind, Poseidon einen Stier erhält. So wird auch Od. γ, 430 ff. der Athene ein Rind geopfert, nachdem am Abende vorher dem Poseidon ein Stier dargebracht worden war. 86) Wood, Originalgenie des Hom. S. 35 ff. 87) Hom. Od. ο, 402.

verlegt, musste ja die zwar kleinere, aber viel näher liegende Insel Ipsara die Insel Syros decken. Und wenn alle diese Fragen befriedigt würden, was hülfe es, da hier nicht von Syros, sondern Syria die Rede ist. Unter den *τροπαῖς ἠελίοιο* versteht man entweder schlechthin den Untergang der Sonne, oder das Umwenden derselben beim Untergange. Der Dichter habe nun das eine, oder das andre darunter verstanden, so lässt sich doch in beiden Fällen mit Gewissheit schliessen, dass Ortygia und Syria nicht unter den Cykladen gesucht werden können, sondern mit Voss weit westlich nach Sikanien hin versetzt werden müssen. So will es Homer. Was die Kritiker [88]) vom Heliotropium des Pherekydes sagen, ist zwar gelehrt gesagt, aber, wenn es dem Homer imputirt wird, ungereimt und gehört nicht zur Sache.

Aus dem bisher gesagten wird man wenigstens so viel zugeben, dass der Homer im Europäischen Griechenland, wenn nicht entstehen musste, doch entstehen konnte, und zwar natürlicher Weise eher entstehen konnte, als in Asien. Da nun noch gar nicht bisher erwiesen worden ist, wo das Vaterland des Homer zu suchen sey, so wird man dasjenige Land so lange dafür halten müssen, für welches die meisten und wichtigsten Umstände sprechen, *dies ist der Peloponnes.*

Gern gebe ich zu, dass der eine und andre Beweisgrund widerlegt werden könne; aber damit ist das Ganze nicht geschlagen. Die Recensenten haben nur an einigen gleichgültigen Kleinigkeiten gerüttelt; aber die Hauptsachen zu widerlegen, hat sich keiner berufen gefühlt.

Den Jenaischen Recensenten habe ich durch eine Antikritik so in Harnisch gesetzt, dass er in allen Winkeln mit leidenschaftlicher Bitterkeit gegen mich eifert, um den Schein zu erwecken, als ob seine Stimme die Stimme Vieler sey; indessen will ich mit ihm nicht eher etwas zu schaffen haben, als bis er Griechisch gelernt und den Homer gelesen hat. Dass er Griechisch nicht versteht, habe ich ihm schon anderwärts gezeigt; dass er auch den Homer nicht gelesen hat, wird sich bei Gelegenheit ergeben.

Der Hallesche Recensent (Allgem. Lit. Zeit. 1824 Nr. 269, 270) hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, Einiges gegen meine Beweise aufzustellen, und ob ich gleich von ihm einen andern Ton erwartet hätte; so soll mich das doch nicht irre machen, seine Gründe ruhig zu prüfen.

Den Grundsatz: „dass wir ausser den Homerischen Gesängen selbst keine historische Quelle weiter über sie gelten lassen können," will der Hall. Rec. (a. a. O. S. 482) nicht anerkennen; meint vielmehr, man müsse die Sage nur vorsichtig benutzen; ganz zu verwerfen wären nur die Fabeln, welche offenbar das Gepräge späterer Erdichtung an sich trügen.

---

88) Vgl. Mad. Dacier und Pope z. Od. o, 402.

Im Allgemeinen scheint dieser Einwurf allerdings berücksichtigungswerth; aber auf den Homer ist er nicht anwendbar. Denn gerade alles, was über den Homer aus der Tradition in Hinsicht seines Zeitalters und Vaterlandes angenommen wurde, trägt das Gepräge der Fabel. Die Forschungen über Homer entstanden zu einer Zeit, wo man nichts mehr erfahren konnte. Daher sagt Payne Knight in der, von mir dort (S. 7) angeführten Stelle ganz richtig: „De carminibus vel eorum auctoribus neque quidquam scimus, neque scire possumus, praeter ea, quae in carminibus tradita sunt: unica enim antiquissimorum temporum monumenta nobis restant; neque de iis judicaturo aliunde, quam ex ipsis judicium instruendum est.“ Noch bestimmter drückt er dasselbe in einer andern Stelle aus, die ich hier hinzufüge [89]: „De ipsorum autem carminum *auctore* vel *auctoribus* nihil omnino scimus nec scire possumus: neque enim ipsi Graeci, qui, poesi resurgente sexcentis circiter annis post Dorum irruptionem, de ejusmodi rebus inquirere coeperunt, ullam certam aut probabilem notitiam de patria, aetate, vel nomine poetae obtinere potuerunt.“

Da es scheint, als ob man glaube, ich habe mit diesem Grundsatze etwas unerhörtes aufgestellt, so bemerke ich, dass er so alt, als die genauere Untersuchung über Homer ist. Ihm folgte Wood [90]), welcher Alles aus Homer, oder der Combination seiner Aeusserungen mit der Lokalität herleitet. „Dies ist aber noch das Beste, sagt er, was ich zur Lebensgeschichte des Dichters selbst in seinen Schriften finden kann; und dies sind auch die einzigen Nachrichten; denn die Geschichte lässt uns ganz im Dunkeln.“ Eben so nahm Bryant denselben Grundsatz an und sagt [91]): „Es fehlt uns in der That an dem nöthigen Lichte, welches uns leiten, oder an historischen Notizen, die uns Gewissheit gewähren könnten. Die Hauptquelle, zu welcher wir uns wenden müssen, besteht in des Dichters eignen Schriften: und es verdient vielleicht untersucht zu werden, ob sich nicht einige Spuren über ihn und über das Land, welches ihm wahrscheinlich das Daseyn gab, darin finden.“ Uebrigens sprechen nicht blos Englische Gelehrte den Erzählungen über Homer die Glaubwürdigkeit ab; sondern auch die Gelehrten unsers Volkes, welche eine Untersuchung über Homer und sein Zeitalter unternahmen. So sagt der besonnene Heyne [92]): „Cum nihil certa fide de Homero Homericisque carminibus traditum constet: nemini invidia moveri potest, qui ex rationibus probabilibus haec constituenda esse existimet. Fidem autem historicam omnino nos habere nullam, patet ex ipsis narrationibus, quae ad nos pervenere; fundus enim eorum est partim fama antiqua incerta et parum definita, partim commenta ingeniosa, partim fabulae aniles, ex grammaticorum et sophistarum scholis.“ Noch strenger lässt sich Schu-

89) Payne Knight. Carmin. Hom. prolegom. § 3. 90) Wood a. a. O. Zusätze S. 48. 91) Bryant, über den Troj. Krieg. Deutsche Uebers. § 36 S. 198. 92) Heyne z. Hom. Il. ω Tom. VIII S. 820.

barth [93]) über jene Nachrichten aus. Ich sehe auch gar nicht ein, wie man andrer Meinung seyn und den obersten Grundsatz anders stellen könnte. Es giebt durchaus keine andre Quelle einer möglichen Untersuchung über Homer, als den Homer selbst.

Was von demselben Recensenten gegen einzelne Beweise meiner Untersuchung gesagt worden ist, besteht in Folgendem.

Zunächst sagt er: „wenn die Homerischen Gesänge aus Europa nach Asien hinüber gekommen wären; so hätte eine Spur, ein Wiederklang derselben in dem Europäischen Griechenland zurückbleiben müssen.“

Wie jede Spur der Homerischen Gesänge im Europäischen Griechenlande verschwinden musste, wird die oben vorangeschickte historische Auseinandersetzung wohl anschaulich gemacht haben, und ich bin überzeugt, Recensent würde bei genauerer Untersuchung jener Zeit dies Bedenken nicht aufgeschrieben haben. Denn die alten Einwohner, unter welchen Homer auftrat, wurden verdrängt; die wenigen aber, welche zurückblieben, mussten sich den neuen Herren unterwerfen und verloren sich unter der Noth des Lebens, und ihre Nationalität in der neuen Verwilderung. Ueber zwei Jahrhunderte nach der Heraklidischen Wanderung herrscht in Griechenland die grösste Verwirrung; ganze Völkerschaften wurden ausgerottet; eine Stammeswanderung veranlasst die andre; ganz Griechenland ist wie in einem Aufstande.

Bei Gelegenheit der Schubarthschen Meinung, dass Homer ein Trojaner und Hofpoet der Aeneaden gewesen sey, muss ich auf einen Widerspruch aufmerksam machen, in welchen der Jenaische und Hallische Rec. gerathen; nicht etwa als hielte ich es für etwas verdächtiges, dass sich beide widersprechen, das Urtheil muss ja frei seyn; sondern weil sich andre Dinge daraus ergeben. Der Hall. Recens. verwirft mit mir die Schubarthsche Idee und stimmt der Widerlegung bei mit dem Zusatze, dass jene Hypothese nicht einmal der Berücksichtigung werth wäre. Andrer Meinung ist der berühmte Jen. Recens. zwei Monate später 1825 Nr. 4, wo er sagt: „ein Troischer Homer ist wahrscheinlich gemacht worden durch Beweise, die noch nicht widerlegt sind.“ Wo sich aber eigentlich jene Beweise verbergen, hat er nicht gesagt. Dass das Wenige, was Schubarth in schwülstiger, mystischer und geschraubter Sprache zur Begründung seiner Hypothese sagt, in meiner Schrift widerlegt war (S. 40—44), hätte er wohl wissen können und sogar sollen, da er sie recensirt hat; aber leider steht diese Widerlegung im zweiten Abschnitte, den er gar nicht kennt. In derselben Recension [95]) hat sich auch endlich der Jen. Recens. entschlossen, die ausser von ihm und Schubarth noch von Niemanden geglaubte höhere Bildung der Trojaner zu beweisen. Der Umstand ist wichtig und liegt als ein Hauptsatz der Schubarthschen Hypothese zum Grunde;

---

93) Schubarth, a. a. O. S. 14.

94) Es ist nehmlich die Recension der Antisymbolik von J. H. Voss Jen. Lit. Zeit. 1825 Nr. 4.

daher darf ich ihn hier nicht unberührt lassen. Zunächst muss es uns Wunder nehmen, dass die Trojaner, die wir unter dem Namen der Phryger als die Schwaben [95]) der Alten kennen, das gebildetste Volk des Alterthums in der Vorzeit weit übertroffen haben sollen. Die Beweisgründe für die überwiegende Cultur der Trojaner und den niedern Culturzustand der damaligen Griechen lauten dort also (a. a. O. S. 27, 28): „Die Scene zwischen Hektor und Andromache. Die Klagen der Eltern und der Gattin um den gefallenen Sohn und Gatten. Penelope ist im Vergleich mit Andromache nichts. Die Trojaner verweigern die Auslieferung der Helena aus Schönheitsgefühl. Helena's Reize wirken selbst auf die Trojanischen Greise. Aphrodite hält es mit den Troern. Eos wählt den Tithonos zum Gemahl. Ganymed wird zu den Göttern erhoben. Die drei Göttinnen wählen den Paris zum Schiedsrichter." Fast eben so kurz und fragmentarisch ist dies in der Recension zu lesen. Alles aber, einen einzigen Umstand ausgenommen, beweist weiter nichts, als dass es auch unter den Trojanern schöne Leute gab, und dass sie solche gern hatten. Also ihrer Schönheit wegen waren sie gebildeter, als die Griechen. Nun ja; dann stehen wir gebildeten Europäer in unsrer Bildung doch weit unter den Cirkassiern! Und was soll der Satz: „Aphrodite hält es mit den Trojanern; folglich müssen sie gebildeter seyn." Man hätte wohl eher die Athene erwarten sollen; welche aber gerade für die Griechen ist. Doch was wäre dadurch gewonnen? Aus der Nasonischen Zusammenstellung [96]) hätte Recens. schon abnehmen können, dass darauf nichts ankomme, und dass die Griechen auch ihre Götter haben, welche den Trojanisch gesinnten nichts nachgeben:

Saepe premente Deo fert Deus alter opem:
Mulciber in Trojam, pro Troja stabat Apollo;
Aequa Venus Teucris, Pallas iniqua fuit.

Und wenn Recens. dort glaubte, dass der Dichter durch die Wirkung der Reize Helena's auf die Trojanischen Greise die Trojaner habe gebildeter darstellen wollen, als die Griechen; so giebt er einen sprechenden Beweis von unrichtiger Auffassung des epischen Sängers. Der Sänger wollte damit die Gewalt der Schönheit ausdrücken. Denn der epische Dichter kann die Grösse und den Grad nicht zweckmässiger, als durch die Wirkung bezeichnen. So überall Homer. Dem Erschrockenen fällt etwas aus der Hand; die Phäaken bücken sich, als der Diskus fern durch die Luft saust; die Götter stehen auf, als Apoll in ihre Mitte tritt u. s. w. Wenn also Helena's Reize selbst auf Greise wirken, so mussten sie ungewöhnlich seyn. Weiter wollte der Dichter nichts [97]). Ueberdies ist die Bewunderung nicht einmal ganz rein; denn die Greise setzen hinzu: „so schön aber auch Helena wäre, möchte sie doch lieber

95) Phryges sero sapiunt. 96) Ovid. Nas. Trist. I, 2. 97) Eben so verkehrt, wie der Jenaer Recens., hat auch Tryphiodor den Homer verstanden, wenn er ihn nachahmend die einhertretende Helena ganz unpsychologisch von Weibern bewundert werden lässt 465.

zu den Griechen zurück gehen, damit ihre Kinder vom Unheil erlöst würden!" Die Stelle ist Hom. Il. γ, 155.

Doch genug hievon. Denn es ist noch eine Widerlegung des Voss'schen Beweises für die Rohheit der Trojaner von demselben Recens. (a. a. O.) zu beleuchten, weil sie auch meine Ansicht angeht. Auch J. H. Voss erwähnt in der Antisymbolik das wilde Anschwärmen der Trojaner zur Schlacht als ein Zeichen ihrer Rohheit, und stimmt damit mir bei. In der Widerlegung dieser Angabe beweist der Jenaische Recensent, wie gewöhnlich, seine Unbekanntschaft mit dem Homer. Er sagt nehmlich, die *einzige* Stelle, welche Voss im Sinne gehabt zu haben scheine, Il. VIII, 58 könne er nicht als Beweis annehmen. Darauf spricht er gegen diese Stelle mit vieler Selbstgefälligkeit, die man nicht genug bewundern kann. Als ob Voss an diese Stelle gedacht habe, oder nur habe denken können! Jeder, welcher den Homer gelesen hat, und für solche schrieb Voss, wird leicht wissen, dass er Il. γ, 1 ff. meinte. Darauf konnte den Recens. freilich kein Wörterbuch führen. Dort wird nehmlich das Ausrücken der Troer mit dem der Achäer verglichen und es heisst: „Die Troer rückten an mit Gekreisch und Geschrei, wie die Kraniche; die Achäer dagegen mit Schweigen (σιγῇ) und Muth athmend." Dies gilt mit Recht als ein Beweis für die Rohheit der Trojaner, und weil der Jenaer Recensent keinem Manne etwas glauben will, so soll ihn eine Dame belehren. „Homere fait honneur aux Grecs," sagt Mad. Dacier zu dieser Stelle, „en opposant leur maniere d' aller au combat a celle des Barbares. Ceux cy marchent avec un bruit confus, et les Grecs dans un profond silence, pour bien entendre les ordres de leurs Generaux. Ce que nous connoissons des peuples Barbares prouve encore ce qu' Homere dit icy des Troyens.

Endlich beweist der Jen. Recens., dass die Troer epische Dichter hatten. Wie ist ihm das gelungen? Man höre: „Il. XXIV, 720 wird ein Trauergesang erwähnt. Das komme daher, weil der epische Gesang nicht für die kriegerische, sondern für die friedliche Zeit passe. Hätte Homer nur ahnden können, dass jemand den Troern epische Poesie absprechen werde; so hätte er ihn gewiss genannt." Ist es nicht fast so, als ob man einen Bekannten und Jugendgespielen des Homer sprechen höre? „Die Stelle Il. X, 12, fährt er fort, welche gegen die Existenz der Poesie unter den Troern angeführt wird, beweist nichts. Il. III, 893 wird Reigentanz erwähnt, und Hektor sagt Il. III, 54 zum Paris οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ κίθαρις. Folglich musste Musik und zwar epischer Gesang unter den Troern seyn. Denn nur epische Lieder werden zur Kitharis gesungen."

So quält sich der Recens., die Möglichkeit zu erweisen, dass bei den Troern epischer Gesang hätte seyn können; aber dass er war, hat er nicht bewiesen. Uebrigens ist die Meinung von der Kitharis falsch. Hektor wirft ja dem Paris in der angeführten Stelle die Kitharis als ein Instrument vor, auf welchem er Liebeslieder sang. Das Instrument, zu welchem Heldenlieder gesungen wurden, heisst φόρμιγξ. So wird das Instrument des Achilles genannt Il. IX, 186, auf welchem er Helden-

thaten besang (ebend. v. 189 ἄειδε δ' ἄρα κλέα ἀνδρῶν); und so heisst das Instrument (Od. θ, 254), zu welchem Demodokus (Od. θ, 500 ff.) eine Heldenthat vortrug; so heisst auch des Phemios Instrument, welches ihm zur Begleitung heroischer Gesänge diente [98]).

Das im Vorhergehenden gegen den Jenaer Recensenten von mir nothgedrungen gesagte wird hinreichen um zu zeigen, dass er unfähig ist, sich in einem gelehrten Streite über Homer zu behaupten, und eine Berücksichtigung nicht verdient.

Doch ehe ich das Thema von der geringern Cultur der Troer verlasse, will ich noch einen neuen Grund für die höhere Bildung der Achäer nachtragen aus Hom. Il. ζ, 242—50, wo der Palast des Priamus geschildert wird. Vergleichen wir den Palast des Priamus mit den Wohnungen der Könige in Griechenland; so finden wir, dass er in architektonischer Hinsicht weit hinter diesen zurücksteht und namentlich die, an diesen gewöhnlichen, Säulen nicht hat.

Ich wende mich wieder zum Hall. Recensenten. Unter andern war von mir auch die Unbekanntschaft Homers mit Asien und seine genaue Bekanntschaft mit dem Europäischen Griechenland und namentlich mit Ionien als Beweis für Europäischen Ursprung desselben aufgestellt worden. Diesen Beweis stellt der Hall. Rec. oben an (a. a. O. S. 482) und sagt: „dagegen spreche die von neuern Reisenden, besonders seit Wood, nachgewiesene Treue und Pünktlichkeit der Homerischen Schilderungen des Trojanischen Gebiets, nicht nur in geographischer und topographischer Hinsicht, sondern auch in dem klimatischen Kolorit und der natürlichen Gestaltung der Gegenstände und Erscheinungen des Landes, des Meeres und der Luft.“ Nun ist zwar wahr, dass Wood überall, von dem Vorurtheil, dass Homer aus Asien sey, befangen, Spuren seiner Meinung ahnet und wittert, sie auch mit geistreichen Wendungen vorführt; indessen wie glücklich oder unglücklich, ist schon bei Gelegenheit gezeigt worden, und dürfte sich auch hier wieder zeigen. Wenn nehmlich Recensent, wie ich glaube, jene Reisebeschreibungen gelesen hat, so musste er von einer Troas hodierna und Homerica und von den grossen Schwierigkeiten wissen, die Homerischen Schilderungen mit der jetzigen Umgegend von Ilios zu vereinigen. Man hat noch nicht einmal die Lage der alten Ilios ausmitteln können; selbst die Hauptflüsse, Simois und Skamander, haben einen andern Lauf. Wie da die Reisenden und selbst Wood häufige Erdbeben als Ursache der Verschiedenheit annehmen, kann dem Recens. nicht unbekannt seyn. Er vergleiche nur die topographische Karte in Woods Werke mit den beiden Karten vor dem Knight'schen Homer und mit Bryant's Karte; so wird er einsehen, was von Wood's Konjekturen zu halten sey. Man glaubt in der That, wenn man jene Karten neben einander hält, ganz andre Länder zu sehen. Wollte nun gar jemand den Versuch machen, die genaue Verzeichnung der Umgegend von Ilios, wie sie Spohn [99]) genau aus Ho-

---

98) Der Name Od. ρ, 262, 270. Dass Phemios auch Heldenthaten sang, beweist Od. α, 338. 99) Spohn, de agro Trojano.

mers Angaben entnommen hat, auf eine der genannten Karten überzutragen; so würde er die Trüglichkeit jener Meinungen erst recht gewahr werden. Doch will ich damit nicht behaupten, dass Homer mit der Umgegend von Ilios nicht bekannt gewesen sey; im Gegentheil gestehe ich ihm diese Bekanntschaft zu, nur aus den neuern Reisen lässt sie sich nicht erweisen. Aber Asien und das Land Asiens, in welchem er geboren seyn soll, kennt er nicht; seine Kenntniss schränkt sich blos auf die Gegend ein, wo der Schauplatz oder die Nähe desselben war. Wenn sich der Dichter über Phrygien hinaus wagt; so ist er äusserst karg und man sieht es den dürftigen Angaben an, dass er von unbekannten Gegenden redet. Wird ein Ort von ihm aus jenen Gegenden genannt, wie das bei der Aufführung der Trojanischen Hülfsvölker der Fall ist, so geschieht es kurz; hingegen in der Angabe der Oerter und Gegenden Griechenlands ist er ausführlich und genau; wir erfahren nicht blos die Lage, sondern selbst die Geschichte und die Erzeugnisse der dortigen Natur. Oft giebt ein einziges Beiwort einer Stadt des Europäischen Griechenlands den Augenzeugen zu erkennen, als Onchestos mit dem Tempel und heiligen Haine des Poseidon, die felsige Aulis, die reiche Korinthos und viele andre. Hiebei darf ich auf Bryant[100]) verweisen, wo er die Ansicht vom Asiatisch-Ionischen Homer bestreitet: „Die Nachrichten von den Asiatischen Gegenden sind weit kürzer, und ausser den, am Hellespont gelegenen, Städten, sind wenige Oerter im Verhältniss zu der grossen Strecke Landes, welche der Dichter umfasst, erwähnt[101]). Er gedenkt zwar der Maulthiere der Heneter und der Silbergruben der Alyber; doch scheint er sich in Hinsicht der letztern geirrt zu haben. Denn wenn die Alyber mit den Chalybern einerlei sind, wie uns Strabo (XII, 826) versichert, so waren sie nicht durch ihr Silber, sondern durch ihr Eisen berühmt (Steph. Byz. ἐκ τῆς Χαλύβης χώρας σίδηρος). Aus der südlichen Gegend führt er blos Mykale, die Berge Tmolus und Phtheirä an, obgleich andre sehr merkwürdige und alte Oerter da waren, die seine Aufmerksamkeit verdienten. Er beobachtet gleichfalls Stillschweigen in Ansehung vieler Oerter in der Nähe von Troja. Von der Art war Smyrna, Sardis, Ephesus, Merläa, Themiscyra, Cuma, Pergamus: ferner Priene, Colophon, Magnesia und der Berg Calänä, nebst den Flüssen Cibotus, Caikus und Pactolus. Alle diese waren, den besten Nachrichten zufolge, vor den Griechischen Wanderungen und der angenommenen Epoche von Troja bekannt, und viele alte Geschichten davon vorhanden. Indessen übergeht sie Homer mit Stillschweigen, ob er gleich in seiner Nachricht von Griechenland so genau ist. Wenn er ein Klein-Asiate gewesen wäre, wie kann man es sich denken, dass er so unwissend oder nachlässig in Ansehung der Gegenstände, mit welchen er am bekanntesten

---

100) a. a. O. S. 194 ff. 101) Die, welche angeführt werden, liegen innerhalb eines Bezirks von zehn bis zwölf Engl. Meilen.

seyn musste, und so umständlich und genau bei denjenigen, welche ihm fremd waren, gewesen seyn sollte? Hellas war das Land, welches er am besten kannte, wie schon Eratosthenes und Apollodor bemerkten [102]). Daher scheint es sonderbar, dass, wenn er, der sowohl Geschichtsforscher als Dichter war, und sich um alte Sagengeschichte eifrig bemühte, irgendwo in Asien wäre geboren worden, er am wenigsten von den Gegenständen sagen sollte, welche er am besten kannte, und sich weitläufig über solche auslassen, von denen er eine geringere Kenntniss hatte.“

Dies alles wird genug verdeutlicht haben, was es heissen solle, wenn gesagt wird, Homer könne nicht aus Asien gebürtig seyn, weil er es im Vergleich mit Griechenland nur oberflächlich kenne, und **müsse aus dem Europäischen Griechenland stammen**, *weil er hier, so zu sagen, recht eigentlich zu Hause sey.*

Hierher gehört aber noch, was derselbe Hall. Recens. S. 483 gegen meine Behauptung sagt, dass man die Reisen des Homer erst fingirt habe, um die genaue geographische Kenntniss desselben von Europa erklären zu können. Er meint nehmlich dort, dass man ebenso eine Reise nach Troas und Ithaka würde fingiren müssen, um gleiche Kenntniss in Bezug auf Kleinasien und die Insel des Odysseus bei ihm erklärlich zu finden. Allein wenn Homer bald nach dem Trojanischen Kriege sang, so war eine Reise nach Asien nicht nöthig, weil die zurückkehrenden Helden durch die Erzählung ihrer Thaten mit der Umgegend von Ilios, auf welche sich Homers Kenntniss vornehmlich beschränkt, bekannt machen mussten. Man denke sich doch ein Heer, welches nach zehn Jahren und nach rühmlich geendigtem Kriege aus der Fremde zurückkehrt. Wird es wohl eine Familie oder einen geselligen Kreis geben, wo nicht jene Begebenheiten die gewöhnliche Unterhaltung ausmachen? Die Heimgekehrten erzählten gewiss eben so gern davon, als die Daheimgebliebenen gern davon vernahmen. Um nicht blos aus der Vergangenheit zu reden, sey es mir erlaubt, die Gegenwart zum Beispiel zu nehmen. Haben uns nicht die Erzählungen der Freiwilligen, welche noch keineswegs aufhören, von manchem berühmten Wahlplatze des Auslandes ein so lebendiges Bild entworfen, dass man die Hauptstellen der Aktion ohne Führer zu finden im Stande wäre? Und was ist der Aufenthalt weniger Tage gegen ein zehnjähriges Verweilen? Demnach wäre eine Reise nach Troja nicht nöthig zu fingiren [103]). Nach Ithaka aber, welches so nachbarlich lag, konnte in

---

102) Strab. VII p. 457 Ὅμηρον καὶ ἄλλους τοὺς παλαιοὺς τὰ μὲν Ἑλληνικὰ εἰδέναι, τῶν δὲ πόῤῥω πολλὴν ἔχειν ἀπειρίαν· ἀπείρους μὲν μακρῶν ὁδῶν ὄντας, ἀπείρους δὲ ναυτίλλεσθαι. 103) Es kommen in der Iliade so genaue Beschreibungen der Waffen und so einfach natürliche Darstellungen der Kunst, sie zu gebrauchen, vor, dass es mir oft hat dünken wollen, was schon Alte glaubten (vergl. oben S. 17 und Procl. Chrest. b. Bekker), Homer habe selbst die Waffen geführt und am Kriege Theil genommen. Dieser Meinung ist, man sollte es kaum glauben, selbst Wood (a. a. O. S. 248) zugethan. „Des Dichters persön-

jener ruhigen Zeit, die auf den Trojanischen Krieg folgte, eine Reise eben nichts ungewöhnliches seyn. Der Recensent vergisst gänzlich, dass eine Reise aus Asien nach dem Peloponnes um das Jahr 1000 v. Ch. G. ganz und gar unmöglich war. Denn da herrschte schon allgemeine kriegerische Verwirrung, welche wissbegierigen Reisenden oder Dichtern, die sich Ortskenntnisse für ihre poetischen Schilderungen einsammeln wollten, wohl die Lust hätten benehmen müssen. Dagegen waren vor, zu und gleich nach der Zeit des Trojanischen Krieges die Reisen im Europäischen Griechenland recht gewöhnlich und die Communikation sehr lebhaft. Des Odysseus Vater Laertes hatte seine Frau von der Gegend des Parnass her; Odysseus selbst besucht in seiner Jugend seinen Grossvater Autolykus am Parnass, wo er auf der Eberjagd jene berühmte Wunde erhielt; Autolykus besucht nach des Odysseus Geburt seinen Schwiegersohn; Odysseus erwirbt sich seine Gemahlin im Peloponnes; Telemach reist ohne grosse Vorbereitung nach dem Peloponnes und dort herum, um sich nach seinem Vater zu erkundigen. Wenn also der Verfasser der Odyssee in der oben geschilderten Zeit von 1184—1120 im Peloponnes lebte, so konnte er sich sehr leicht mit dem Schauplatze seines Gedichtes bekannt machen; von Asien her aber war es weit schwerer und um die gewöhnlich angenommene Zeit nicht denkbar, noch gut möglich.

Doch kann ich diese Abhandlung nicht schliessen, ohne der Erscheinung einer wunderlichen Recension meiner Untersuchungen über den Homer in der Kritisch. Biblioth. 1826 Nr. 1 zu gedenken. Unbegreiflich schien mir nicht nur der leidenschaftliche Ton, welcher sich in einer Menge von Persönlichkeiten verliert, sondern auch die dünkelhafte Ignoranz und schamlose Dreistigkeit, mir Gedanken anzudichten, die weder mir noch irgend einem vernünftigen Menschen zu Sinne kommen können. Aber so geht es, wenn man nicht recht hinsieht. Ich sah nach, wie es sich mit dem verhalte, was mir der Recensent schuld giebt, und siehe da, ich fand das Gegentheil, oder hätte müssen auf eine Verdrehung meiner Angaben schliessen; bis mir endlich einfiel, dass hier eine Verwechselung vorgegangen seyn könne und der Recensent nicht meine Bücher, sondern höchst wahrscheinlich die Jenaische Recension vor Augen hatte. Freilich fiel mir bei diesem Quidproquo manches Bedenken ein, denn auf der andern Seite wollte es mir wieder scheinen, als ob zwischen dem kritischbibliothekarischen und Jenaischen Recensenten eine grosse geistige Verwandtschaft statt finde. Da helfe sich nun jemand! Die Sache mag auf sich beruhen.

Aus der Widerlegung des wenigen, was gegen meine Ansicht gesagt worden ist, und aus den neuen Beweisen, welche in dieser nach-

---

liche Gemälde, sagt er, haben sehr das Ansehn, als sey er selbst gegenwärtig gewesen, oder habe wenigstens seine Nachrichten von Augenzeugen bekommen." Nur lässt sich diese Annahme bei Wood gar nicht erklären, da nach ihm Homer erst unter den Ioniern in Asien auftritt, also zum Wenigsten sechs Menschenalter nach dem Trojanischen Kriege.

träglichen Abhandlung hinzugekommen sind, wird, wie ich hoffe, die Streitfrage über das Zeitalter und Vaterland des Homer ihrer Entscheidung näher gebracht worden seyn. Dass eine solche Untersuchung grössten Theils auf abgelauschten Aeusserungen oder zufälligen Andeutungen beruht, welche erst durch Aufklärung der Geschichte Bedeutung erhalten, wird Keinen Wunder nehmen; da die Natur des epischen Gesanges die Persönlichkeit des Dichters ausschliesst und diesem nur selten erlaubt, in eigner Person zu erzählen. Man halte sich also nicht an einige Einzelnheiten, sondern stelle Alles zusammen, was nun bereits von mir für Europäischen Ursprung des Homer gesagt worden ist, und wenn nach einer Vergleichung meiner Gründe mit denen, die man für Asiatische Entstehung der Homerischen Gedichte aufgestellt hat, dieselben einem unpartheiischen Richter nicht genügen, so sey ihm sein Glaube unbeneidet. Sollte aber noch eine Fortsetzung dieser Abhandlung nöthig werden; so wünschte ich das schon oft gesagte dann beseitigt;

ἐχθρὸν δέ μοί ἐστιν,
αὖτις ἀριζήλως εἰρημένα μυθολογεύειν.

Nachschrift.

Gewohnt, mich mit allem, was in Bezug auf Homer erscheint, bekannt zu machen, habe ich noch, als diese Abhandlung schon niedergeschrieben war, das eben erschienene Werk von Weisse *) verglichen, um hier nichts fehlen zu lassen, was man etwa vermissen könnte. Obgleich dies Werk zu den philosophisch-poetischen Räsonnements gehört, welche in halbmystischen Phrasen aus hingeworfenen Ideen neue bilden, bis sie das phantastische Ganze schaffen, welches inducirt werden soll, und sowohl historische als philologische Basis verschmähen, oder nur oberflächlich benutzen, so ist es doch in einigen Theilen verständlicher, als verwandte Versuche, und enthält hie und da, wenn auch nur wenige, bestimmte Angaben von Umständen, welche die Untersuchung über den Ursprung Homers betreffen.

Ganz kurz und ohne alle nähere Ausführung wird der oben hinlänglich widerlegte Grund berührt, welchen man aus Hom. Il. δ, 50—56 für Ionischen Ursprung entnommen hatte, der aber, wie gezeigt worden ist, gerade eine weit frühere Entstehung des Homer beweist.

Nur einen einzigen, mir wenigstens neuen, Grund für Ionische Entstehung des Homer stellt gedachtes Werk auf, und findet ihn in der Auszeichnung, mit welcher Homer den Nestor feiert. Dies scheine, wie behauptet wird, den Zweck gehabt zu haben, die Söhne des Kodrus und dessen Nachkommen, unter deren Anführung die Ioner ihre Sitze in Klein-Asien einnahmen und die aus Pylischem Königsgeschlechte

---

*) Christ. Herm. Weisse, über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Leipz. 1826.

abstammten, zu ehren. Nestor erscheine überall als der weiseste Berather und die treueste Stütze der Achäer. Wenn man aber, abgesehen von der geringen Thatkraft des, mehr in der Erinnrung vergangner Zeiten lebenden, Nestor, in der Auszeichnung eines einzelnen Helden einen Grund für das Vaterland des Dichters finden will, dann würden ihn die meisten Hauptstaaten der heroischen Zeit in Anspruch nehmen, und offenbar hätte Ithaka, wegen des Odysseus, Thessalien, wegen des Achilles, Salamis wegen des stärksten aller Homerischen Helden, und des, selbst gegen Götter siegreichen, Diomedes Vaterland, wenn nicht höhere, doch gewiss eben so wichtige Rechte auf Homer.

Die Homerische Poesie, wie S. 154 geschieht, gar zu einem Erzeugniss jener grossen Völkerwanderung Griechischer Stämme zu machen, welche an die Rückkehr der Herakliden sich anreihten, ist aber wohl das Unnatürlichste von Allen. Wenn nehmlich die Homerischen Gedichte ein Erzeugniss von Begebenheiten waren, das soll heissen, wenn sie in Folge gewisser Begebenheiten entstanden, so konnte dies nur in Folge derjenigen Begebenheiten geschehen, welche den Stoff der Gesänge selbst ausmachten, aber nicht ganz fremdartiger, die nicht die entfernteste Verwandtschaft mit dem Gegenstande der Gedichte hatten, noch in letztern einer Erwähnung gewürdigt werden.

Andre Sätze, wie S. 202: „In der Dichtung des Homeros fasste der Weltgeist noch einmal alles zusammen, was er bisher in der Breite der Besonderheit auseinandergelegt hatte; so erst ward jene Ausbreitung zur wahren Offenbarung, und gewann unsterbliches Leben für alle folgende Geschlechter. Die Charaktere der Heroenwelt sind die gewaltigen aber trüben Kräfte des Urgrundes, welche durch den Verstand der Weltgeschichte geschieden werden mussten, damit die Seele der Allgemeinheit, „der im Dunkeln der Tiefe leuchtende Lebensblick" in der Schöpfung des Dichters an das Tageslicht hervortreten konnte u. s. w.", solche Sätze bekenne ich gern nicht würdigen zu können. „Ein Weltgeist fasst in der Dichtung des Homeros zusammen," „Eine Ausbreitung zur Offenbarung," „Gewaltige aber trübe Kräfte des Urgrundes," „Eine Breite der Besonderheit," „Ein unsterbliches Leben für folgende Geschlechter" u. s. w. sind Ausdrücke, bei welchen ich mir nichts bestimmtes denken kann. Solchen Mystifikationen bin ich nun einmal feind, und glaube auch mit der historisch-philologischen Behandlung des Gegenstandes, im Gegensatz zu jenen nebelnden Philosophemen, in den Augen noch eines grossen Theils unsrer Gelehrten kein unnützes Geschäft übernommen zu haben.

Miscellen.

Die allgemeine Theilnahme, welche für die schwer gedrückten und hart bedrängten Griechen bei dem gegenwärtigen Kampfe mit ihren unmenschlichen Zwingherrn rege geworden ist, hat angefangen sich durch die That zu beweisen. Nicht nur in Frankreich und England, sondern auch in Deutschland, besonders in der Schweitz, in Preussen, Sachsen und Baiern, haben sich eine Menge Hülfsvereine zur Unterstützung derselben gebildet, und namhafte Summen sind bereits nach Griechenland gewandert, bedeutende werden noch nachfolgen. Das dankbare Europa meint richtig, auf diese Weise einen Theil der grossen Schuld abtragen zu können, die wir jenem Volke für die von seinen Vorfahren zu uns gekommenen Wissenschaften und Künste schuldig sind. Es ist ein erfreuliches Zeichen unsrer Zeit, dass man in gegenwärtiger Noth diesen Unglücklichen in Bezug auf ihr physisches Wohl beizustehen sucht. Aber nicht minder ist es zu rühmen, dass man auch angefangen hat, für ihre geistige Bildung Sorge zu tragen. Dieser Anfang aber ist zunächst dadurch gemacht, dass sich auf den Hochschulen zu Leipzig und Jena Unterstützungsvereine für junge studirende Griechen gebildet und öffentlich zu Beiträgen für einen desshalb zu begründenden Unterstützungsfond aufgefordert haben. Wir theilen hier die Bekanntmachung mit, welche in Bezug darauf der Leipziger Verein ergehen liess:

Der heutige Kampf zwischen den Griechen und den Türken hat nicht nur die Griechischen Bildungsanstalten, sondern auch den Griechischen Wohlstand dergestalt vernichtet, dass, selbst nach einem glücklichen Ausgange jenes Kampfes, die Griechen lange Zeit nicht im Stande seyn werden, an Errichtung neuer Bildungsanstalten für die Jugend zu denken. Diese wird also genöthigt seyn, noch mehr als bisher auswärtige Bildungsanstalten zu besuchen. Leipzig hat immer junge Griechen in seinen Mauern gesehen, welche nicht bloss des Handels, sondern auch der Bildung wegen hieher kamen. Künftig dürfte das noch häufiger der Fall seyn. Wir Unterzeichnete haben daher den Gedanken gefasst, einen

Unterstützungsfond
für junge in Leipzig studirende Griechen

zu begründen, da vorauszusehen ist, dass nicht Alle mit den nöthigen Mitteln dazu versehen seyn möchten. Wir laden desshalb unsre verehrten Mitbürger und andre Griechenfreunde in der Nähe und Ferne ein, durch freiwillige an uns einzusendende Beiträge diese wohlthätige Anstalt bilden zu helfen. Ueber die eingegangenen Beiträge sowohl als deren weitere Anlegung und Verwendung werden wir künftig dem Publikum Rechenschaft geben. Leipzig, d. 10 Juny 1826.

Verein zur Stiftung eines Griechischen Unterstützungsfonds.

Anger. Goldhorn. Härtel. Hermann. Mahlmann. Ploss. Seyfferth. Tzschirner. — *Krug*, einstweiliger Schriftführer des Vereins.

Die christliche Mildthätigkeit wird sich bei diesen Aufforderungen nicht durch die einzelnen Stimmen abschrecken lassen, die sich gegen diese Sammlungen hin und wieder erhoben haben. Dass ein Theil der jetzigen Griechen im gegenwärtigen Kriege sich mancherlei Verbrechen zu Schulden kommen lässt, darf uns nicht abhalten dem ganzen Volke Unterstützung angedeihen zu lassen, das durch seine Vorfahren unsern Dank, in seiner jetzigen Lage aber unser Mitleiden in Anspruch nimmt. Die lange Knechtschaft und der jetzige mehrjährige Kampf haben das Volk sehr verwildert, aber seine grosse Bildsamkeit lässt baldige Rückkehr zum Bessern hoffen, und die Bildung desselben zu befördern, dazu dürften die genannten Leipziger und Jenaer Vereine bei glücklichem Erfolge ihres Unternehmens besonders beitragen können.

Bei der *königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* war als Beantwortung der im vorigen Jahre von der historisch-philologischen Classe aufgegebenen Preisfrage — *das Wesen und die Bildung des Etruskischen Volkes aus den Quellen kritisch zu erörtern und darzustellen* — nur eine einzige Schrift eingegangen, welcher am dritten Juli der Preis [von 50 Ducaten] zuerkannt ward. Der Verfasser war Hr. Prof. *C. O. Müller* in Göttingen, Correspondent der Akademie. Als neue Preisaufgabe ward von dieser Classe gegeben:

Eine, neben der Benutzung der Geschichtschreiber und Geographen, besonders auf Sprach- Kunst- und andere Denkmahle gegründete Musterung der jetztlebenden Europäischen Gebirgsvölker, von der obern Wolga, Düna, Dnepr an, zwischen dem schwarzen und dem Baltischen Meere, gegen Südwest bis zum Adriatischen, und von diesem längs des nördlichen Po-Ufers, zu den Ostufern der Rhone und des Mittelrheins; zum Behuf einer Ethnographie und Sprachenkarte von Europa.

Der Einsendungstermin ist der 31ste März 1828. Vergl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 182 S. 631 f.

Die historische Classe der *königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Prag* hat folgende Preisaufgabe bekannt gemacht:

Ausführliche Würdigung der Böhmischen Geschichtschreiber vom ersten derselben bis zur Hagekischen Chronik herab.

Sie verlangt dabei: 1) eine genaue Zusammenstellung alles dessen, was in Bezug auf diese Schriftsteller in Balbin's Bohoemia docta, in Knoll's Mittelpuncten der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen und Mähren, in Meinert's Aufsätzen über die Böhmischen Geschichtschreiber des ersten Zeitraumes (Wiener Jahrbb. d. Liter. Bd. XV u. XVI) und in andern Quellen sich findet; 2) eine genaue Prüfung der Ausgaben der Geschichtschreiber mit Rücksicht auf den Werth der Handschriften, aus denen sie geflossen, und Angabe anderer noch unbenutzter Handschrr., aus denen sich der Text verbessern liesse; 3)

eine auf den ganzen Inhalt und Ton der Erzählung, auf den Zweck des Schriftstellers und das Verhältniss seiner Lage gegründete Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit und Treue in Benutzung früherer Quellen.

Die Beantwortungen der Aufgabe müssen in Deutscher Sprache abgefasst und, von fremder Hand abgeschrieben, nebst einem Motto und dem in einem besonders versiegelten Zettel enthaltenen Namen des Verfassers vor Ende des Decembers 1827 an den Secretair der Gesellschaft, Hrn. Prof. *David* in Prag, eingesendet werden. Der Preis für die besste Bearbeitung ist 50 kaiserl. Ducaten in Gold und 250 Freiexemplare der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten Preisschrift. Die versiegelten Zettel der Concurrenten, welche den Preis nicht erhalten, werden verbrannt, und die Handschrift wird auf Verlangen dem Einsender nach dem Motto zurückgestellt.

Die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* verlangt bei der neuen für das Jahr 1826 aufgestellten Preisaufgabe eine Aufhellung der historischen Dunkelheit über den Zeitpunct und Rechtsgrund, unter welchem die Oberlausitz im 13ten Jahrhunderte an das Haus Brandenburg kam und eine Erörterung von dem Zustande des Landes unter diesem Regentenhause. Sie stellt daher die Frage auf:

Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz im 13ten Jahrh. an das Haus Brandenburg? welche Verdienste erwarb sich dasselbe um diese Provinz? welches war der Zustand des Landes unter desselben Hoheit?

Die Antworten müssen nach der gewöhnlichen Form bis zum 30 April 1827 unter der Adresse: „*An die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften*“ eingesendet werden. Der Preis für die besste Schrift ist 50 Thlr. in Gold.

Auf die im Jahre 1824 mit 3fachem Preise von 150 Thlr. in Gold gegebene Preisaufgabe — *eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Baukunst und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrh. und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst und Angabe der wichtigsten darauf Bezug habenden Monumente* — war nur eine Bewerbungsschrift eingegangen, die bei der Hauptversammlung der Gesellschaft, den 5 Juli d. J., den Preis nicht erhielt. Doch wünscht die Gesellschaft das Eigenthumsrecht dieser Schrift zu erhalten, und hat daher den unbekannten Verfasser aufgefordert, sich ihr zu nennen, um mit ihm desshalb in Unterhandlung zu treten.

Die *Pariser Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften* hat am 28 Juli d. J. folgende Preisaufgabe für das Jahr 1827 aufgestellt: *Rechercher quel fut l'état politique des cités Grecques de l'Europe, des îles de l'Asie-Mineure, depuis*

le commencement du deuxième siècle avant notre ère, jusqu' à l'établissement de l'empire de Constantinople. Vrgl. Schulzeit. 1826, II Nr. 74. Für das Jahr 1828 (den 1sten April) hat die nehmliche Akademie aufgegeben: *Tracer le tableau des relations commerciales de la France et des divers états de l'Europe méridionale avec la Syrie et l'Égypte, depuis la décadence de la puissance des Francs dans la Palaestine, jusqu'au 16e siècle; déterminer la nature et l'étendue de ces relations; fixer la date de l'établissement des Consulats en Égypte et en Syrie, indiquer les effets que produisirent sur le commerce de la France et de l'Europe méridionale avec le Levant, la découverte du passage par le cap de Bonne-Espérance et l'établissement des Portugais dans l'Inde.* Die Adhandlungen müssen Französisch oder Lateinisch abgefasst seyn. Der Preis ist eine goldene Medaille von 1500 Franken.

Der Hr. Staatsminister und Oberpräsident *Ingersleben* zu *Coblenz* hat einen Preis von 100 Thlrn. für den ausgesetzt, welcher den Ort, wo sich das im Revolutionskriege abhanden gekommene Urkundenarchiv der vormaligen Abtei St. Maximin bei Trier jetzt befindet, so weit nachweisen kann, dass man dessen Wiedererlangung hoffen darf.

Die Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung zu *Wiesbaden* hielt am 29 Mai ihre 4te jährliche Versammlung. Ausser den gewöhnlichen Verhandlungen und Berichten über Zustand und Fortgang des Instituts sprach der inländische Director, Herr Generaldomainendirector *von Rösler* über die nöthige Ministerialverordnung wider das Wegbringen ausgegrabener Alterthümer, und der ausländische Director, Herr geheimer Rath *von Gerning* über die kürzlich bei Hädernheim entdeckten zwei Mithrastempel und über die Gründung, Erweiterung und Zerstörung der dortigen Römerstadt, so wie vom Drususcastell auf der Saalburg bei Homburg, gleich dem Eulbacher bei Erbach. Herr *Habel von Schierstein*, Mitglied des Vorstandes, legte seine Zeichnungen von den verschiedenen in beiden Mithräen gefundenen Altären, Bildwerken und Inschriften vor und gab eine Beschreibung derselben nebst einer Erklärung ihrer emblematischen Verzierungen. Eine Abhandlung des verstorbenen Inspectors *Kraus*, über die Wohnsitze der Catten und Mattiaken und Cäsars Rheinübergänge, ward vom Secretair, Herrn Pfarrer *Luja* vorgelesen. Der inländische Director und die 6 Vorstände wurden aufs neue gewählt.

Die *Londener Literaturgesellschaft* zeigt ein reges wissenschaftliches Streben, und es sind in derselben binnen Jahresfrist neun interessante und gediegene Denkschriften gelesen worden. Philologisch wichtig sind besonders eine Vorlesung von *Faler*, *über Ursprung und Religion der Mexicaner*, und drei Abhandlungen von *Titler*, *über*

die Einführung der Griechischen Literatur in England zu Ende des Mittelalters, *über des Horaz Epistel an Torquatus* und *über dessen 38ste Ode des ersten Buchs*, von welcher er zu erweisen suchte, dass sie zur Feier eines Festes wegen des 714 von Octavius und Antonius zu Brundusium geschlossenen Friedens gedichtet sey.

Die Mitglieder der *Akademie in Neapel* beschäftigen sich eifrig mit den *Herculanischen Handschriften*. Zum Druck fertig sind zwei Tractate *über die Redekunst* und ein Werk *über die Moral* von *Philodemus*, zwei Bücher *über die Natur* von *Epikur*, ein Werk *über die Vorsehung* von *Chrysippus*, und 3 Tractate von *Karniscus*, *Polystratus* und *Epikur*. Das Werk *über die Politik*, welches man jetzt dem *Aristoteles* beilegt, wird von Philodemus dem *Theophrast* zugeschrieben.

Bei der vom 18—23 Septemb. d. J. zu Dresden gehaltenen fünften Versammlung *Deutscher Naturforscher* wurde unter Andern auch der Plan gefasst, eine *neue Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius* sowohl in Lateinischer als in Deutscher Sprache zu veranstalten. Diess soll so geschehen, dass überall die bedeutenden Männer jedes specielleren Faches der Naturwissenschaft die Bücher der einzelnen Disciplinen zur schärfsten Verständigung vorerst über die Ansichten des alten trefflichen Polyhistors von der Höhe der jetzigen Wissenschaft aus in Uebersetzung und Anmerkungen bearbeiten, die eingeschlichenen Missverständnisse berichtigen, durch erweiterte Sachkenntniss und alle nur irgend zu Gebote stehende kritische Hülfsmittel den Text verbessern und dem allso ermittelten Standpuncte der alten Griechisch-Römischen Naturkunde gegenüber die Resultate unserer Zeit aufstellen. Namhafte Gelehrte erklärten sich bereits bereitwillig, dem grossen Werke hinsichtlich ihrer Lieblingsbranchen beizutreten. Noch andere sollen eingeladen und der Concurs übrigens so viel als möglich zugänglich und bekannt gemacht werden. Die Einrichtung und Leitung des Ganzen hat Hr. Hofrath *Böttiger* übernommen, von dem auch Idee und Plan zuerst ausgingen. S. Abendzeitg. 1826, Einheimisches Nr. 19 S. 74.

Der arme Vater *Homer*, der sich in unsern Tagen so vieles gefallen lassen muss, hat unter andern auch das Unglück gehabt, dass seine Odyssee in klingelnde Reimtrochäen übersetzt und nach der Art unserer Romane modernisirt worden ist. Frau *Hedwig Hülle*, geborne *Hoffmeier*, hat nehmlich herausgegeben: *Irrfahrten des Odysseus, in vierundzwanzig Gesängen. Freie Nachbildung in gereimten Strophen nach Homer.* Bremen, Heyse. 1826. 2 Bde. VI und 716 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Der Odysseus erscheint darin als ein ächter Romanenheld, der z. B. „mit schmeichelnd süssem Flehen, wie ein Liebender wohl pflegt," aus dem Dickicht der edlen Jungfrau Nausikaa sich naht und nach Art eines rechten Zierbengels die Cour macht. Das

Besste in dem Buche ist noch eine Abhandlung vom Hrn. Dr. *Iken* über gereimte Uebersetzungen antiker Poesie.

> Ἀλλ᾽ εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σαυτῆς ἔργα κόμιζε,
> Ἱστόν τ᾽ ἠλακάτην τε, καὶ ἀμφιπόλοισι κέλευε
> Ἔργον ἐποίχεσθαι· μῦθος δ᾽ ἄνδρεσσι μελήσει.

Die *Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codd. edita ab Ang. Majo*, Bibl. Vat. praefecto, ad Leonem XII pontif. Max. (Romae, Burlié. 1825. 4.) enthält folgende Schriften: *Eusebii Caesareensis* [XX] *Quaestiones evangelicae; Photii Quaestiones Amphilochianae* [wovon einige schon früher gedruckt sind] nebst einigen andern Kleinigkeiten von Photius; einen von einem Unbekannten gemachten *Auszug aus der Chronik des Eusebius* nebst Fortsetzung derselben bis zum 9ten Jahrhundert; des *Theodorus Erklärungen über Daniel* von seinem Bruder Polychronius; einige *Fragmente* des Bischoffs *Hippolytus*; des *Aelius Aristides Oratio contra Demosthenem de immunitate* nebst Varianten zu desselben Rede gegen den Leptines. Beigegeben sind Prolegomena und paläographische Tafeln, nebst Abbildungen der Statuen des Aelius Aristides und des Hippolytus in der Vaticanbibliothek. — Nach der Bibliotheca Italiana hat *Angelo Mai* vor kurzem in der Vaticanbibliothek wieder einige noch unbekannte *Reden des Aristides* gefunden.

Auf dem Berge Libanon hat man in einem Hieronymitenkloster eine Abschrift der allgemeinen *Geschichte des Orosius* mit Noten von der Hand des heiligen Augustinus gefunden und das Manuscript nach Rom geschickt.

Nach dem Journal Asiat. 1826 Nr. 47 hat man auf der königl. Bibliothek zu Paris in Orientalischen Handschriften *mehrere Werke des Philo* gefunden, von denen der Griechische Originaltext verloren ist.

Das Studium der *Deutschen Sprache* und Literatur kommt in *Frankreich* sehr in Aufnahme und wird noch dadurch mehr Eingang gewinnen, dass der junge Herzog von Bordeaux in der Deutschen Sprache unterrichtet wird. Die Französischen Blätter machen viel Rühmens, dass er bereits anfange Deutsch zu lesen und etwas Deutsch zu sprechen. — Seit 1825 erscheint zu Strasburg eine *Bibliothèque Allemande, journal de litterature*, und seit diesem Jahre zu Paris eine *Deutsche Zeitung*. Schon 1825 gab *Lortet* eine Französische Uebersetzung von *Jahn's Deutschem Volksthum* heraus und vor kurzem erschien: *Musaeus: Contes, précédés d'une notice par Paul de Kock* (Paris 1826. 5 vols. in 18. Leipz. bei Voss 6 Thlr. 6 Gr.). *Musäus* heisst in den Französischen Journalen *l'auteur favori des Allemands*. Proben einer Französischen Uebersetzung des *Nibelungenliedes* hat der *Globe* mitgetheilt. Auch wird jetzt an einer Uebersetzung von *Herder's Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit* und von mehrern *Schriften Luther's* gearbeitet. *Golbery* liefert eine

Uebersetzung von *Schlosser's Universalhistorischer Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* [S. Heidelb. Jahrbb. 1826 Hft. 8 S. 751—775.] Von *Niebuhr's Römischer Geschichte*, welche jetzt neu herauskommt, wird zugleich mit eine Französische Uebersetzung erscheinen. Von *Junius Faber* erscheint zu Paris: *Synglosse oder Grundsätze der Sprachforschung*, wovon der erste Abschnitt über das Wesen und die Anwendung der Synglosse bereits vor uns liegt. Die von *Lemaire* herausgegebene *Bibliothèque classique Latine* enthält fast ausschliessend Abdrücke von Ausgaben Deutscher Philologen. Von dieser Sammlung sind bisjetzt 78 Bände fertig. Die neusten sind: *C. Valer. Flacci Setini Balbi Argonauticon libri VIII, veteri novaque lectionum varietate, commentariis, excursibus, testimoniis, Argonautarum catalogo, indice nominum, rerum et verborum universo instructos ac diligenter recognitos edidit Nic. Eligidius Lemaire* (Paris 1824 u. 25 II vols. 8. Leipz. b. Voss 10 Thlr.); *Poetae Latini minores, quos notis vett. et novis illustravit N. E. Lemaire*: vol. Vtum: *Rufi Festi Avieni descriptio orbis terrae, ora maritima et carmina minora; ejusdem phaenomena et prognostica* (1826. Leipz. b. Voss 6 Thlr. 12 Gr.); *Tibulli quae supersunt omnia opera ex recensione Golbery* (1826. 7 Thlr.) und *Phaedri fabularum Aesopiarum libri V* etc. *cum notulis variorum et suis edid. J. B. Gail* [nach der Ausgabe von *Schwabe*], Vol. I. 1826. 7 Thlr. — Mit welcher Genauigkeit indess die Franzosen bisweilen die Schriften Deutscher Gelehrten ansehen, davon giebt das *Bulletin des sciences historiques, antiquités, philologie, sous la direction de M. le B. de Ferussac* folgende Proben. In No. 9 Septembre 1825 S. 171 wird angeführt: *Sur les lois du Rhythme par M. Lebrecht mim. d' Origin.* Damit soll bezeichnet seyn der *Entwurf der reinen Rhythmik von M. Lebrecht Immanuel Döring.* Bei der Anzeige von *Weickert's* Anthologia Graeca in Nr. 8 Août 1825 wird S. 99 gesagt: Le texte est enrichi des notes dues à M. *Wander.*

Ausser der Lemaire'schen Sammlung Lateinischer Autoren erscheint zu *Paris* noch folgende neue Sammlung: *Auteurs classiques Latins, avec des commentaires anciens et nouveaux, et des index complets; publiés par des professeurs de l'academie de Paris et de l'ancienne université.* Format in 12 et format in 8. Paris, le libraires-editeurs, Charles Gosselin, Mame et Delaunay-Vallée, Al. Eymery. Der Preis jedes Bandes in 12 ist 5 Franken, in 8 auf Papier grand-raisin velin d'Annonay 22 Fr. 50 C. und auf gewöhnlichem feinem Papier 12 Fr. Von den bereits erschienenen Werken sind uns bekannt geworden: *Q. Horatius Flaccus ex recens. et cum notis Petri Dwiquet*, Tom. I (1825. Berlin b. Schlesinger 1 Thlr. 22 Gr. oder 3 Thlr. 18 Gr. *) Die ge-

*) In Leipzig bei Bossanges, frères, kostet jedes Bändchen in 12 nur 1 Thlr. 12 Gr. Ueberhaupt variirt bei ausländischen Werken in Deutschen Buchhandlungen der Preis oft bedeutend. So kostet der *Terentianus Maurus* von *van Lennep* in Leipzig bei Weigel 9 Thlr., bei Fr. Fleischer aber 6 Thlr. 16 Gr.

sammten Werke des Dichters werden 4 Bände füllen); *P. Ovidius Naso. Collatis editt. optimis cum suis et aliorum notis tertio edidit Joh. Aug. Amar*, Vol. I et II (1825. 3 Thlr. 20 Gr. oder 7 Thlr. 12 Gr. Im Ganzen 5 Bände); *C. Cr. Sallustius, ex Bournouf, Pottier et aliorum editt. recensitus, cum selectt. varior. interpp. notis ac novis etiam additis; itemque Julius Exsuperantius; curante J. Planche*, Tom. I et II (1825. 3 Thlr. 20 Gr. oder 7 Thlr. 12 Gr.) und *Cornelius Nepos, ex optimarum editt. recensione et cum selectis variorum interpretum notis, curante P. F. de Calonne* (1826). Auch vom *Virgil* (5 vols.) und *Tacitus* (5 vols.) sollen bereits einige Bände fertig seyn.

Zu *Paris* bei Pancoucke erscheint: *Bibliothèque Latine Française, ou traduction des classiques latins avec le texte en regard, par M. Jules Pierrot*, professeur de rhétorique au collège royal de Louis le Grand et prof. suppléant d'éloquence française à la faculté des lettres de l'academie, in 8. Von 6 zu 6 Wochen sollen 2 Bände erscheinen, deren jeder im Subscriptionspreis 7 Franken kostet. Die ganze Sammlung wird 120—130 Bände füllen. Von den fertigen Bänden sind uns bekannt worden: *Juvenalis satirae* [*traduites par J. Dusaulx. Nouvelle edit. revue et corrigée par J. Pierrot*], Tom. I, 1825; *Vellejus Paterculus* übersetzt von *Desprèz* und *Plinii Epistolae* übersetzt von *Sacy*, Vol. I.

Von *Malte-Brun's Précis de la Géographie universelle* ist der 6te Theil erschienen, welcher die allgemeine Einleitung in die Erdbeschreibung von Europa und die specielle Beschreibung der östlichen Hälfte dieses Welttheils enthält. Der ganze Welttheil wird in 17 physische Regionen getheilt, die verschiednen Nationen, die alten und neuen Sprachen classificirt und eine neue Theorie der verschiedenen Klimate gegeben. Die specielle Beschreibung der Türkei, Ungarns, Galliziens, Polens und Russlands, oder der Länder der Griechischen, Albanesischen, Slavischen und Finnischen Race enthält auch geschichtliche Nachweisungen der Sitten, Sprachen, Glaubenslehren und Verfassungen dieser Völker.

Das Conseil der Universität zu Paris hat *Lefranc's Grammatiken der Französischen und Lateinischen Sprache* für den Unterricht des Herzogs von Bordeaux bestimmt und für classisch erklärt. Die Lateinische Grammatik soll sich vorzüglich durch Methodik auszeichnen, so dass sie die ältern Grammatiken von *Lhomond* und *Queroult* verdrängen werde. Ausserdem sind die *Lateinischen Wörterbücher* von *Noel* und *Planche* und die *Griechische Grammatik* von *Bournouf* als die besten Schulbücher empfohlen.

In *England* ist erschienen: *A New Greek and English Lexicon, principally upon the Plan of the Greek and German Lexicon of Schneider. By James Donnegan.* (London. 1826. 8. 1 Pf. 11 Sch. 6 D.)—

Ramshorn's *Lateinische Grammatik* wird jetzt ins Englische übersetzt; so wie *Walter Scott* eine Uebersetzung von *Göthe's* *Götz von Berlichingen* geliefert hat. Früher erschien: *A Copious Latin Grammar by I. I. G. Scheller. Translated from the German, with Alterations, Notes et Additions, by George Walker.* London. 1825. 2 vols. 8. 1 Pf. 10 Sch.

In *Schweden* gab *A. G. Loenbom* im vorigen Jahre ein *Handbuch der Griechischen Alterthümer* heraus. S. Conversationsblatt 1826 Nr. 117 S. 466. *Tallberg* hat ein sehr kurz und gedrängt gearbeitetes *Hebräisch-Schwedisches Wörterbuch* für Schulen und Gymnasien geliefert, das erste, welches in Schwedischer Sprache existirt. *Buttmann's* *Griech. Schulgrammatik* ist ins Schwedische übersetzt worden.

In den Staatsarchiven zu *London* hat man eine vollständige *Uebersetzung des Boethius* und eine *Uebersetzung des Horaz* in Versen von der Königin *Elisabeth* gefunden. Die Handschrift des Horaz und der poetische Theil des Boethius ist von ihr selbst, der prosaische aber von ihrem Secretair geschrieben. Dass Elisabeth den Boethius übersetzt habe, darauf hattê schon Walpole in Royal and noble authors aufmerksam gemacht, dass aber die aufgefundene Uebersetzung von der Hand der Königin sey, thun zugleich mit aufgefundene Briefe von ihr unwidersprechlich dar. Vrgl. Blätter für liter. Unterhalt. Nr. 59 S. 236. Zu York befindet sich in Manuscript eine *Sammlung historisch-politischer Denkwürdigkeiten aus der Regierungszeit der Königin Elisabeth und Jacobs I*, worin unter Andern auch eine Apologie der Keuschheit der Königin Elisabeth steht.

Für die *alte Nordische Poesie* ist von dem vor kurzem verstorbenen *Josias Conybeare* [Professor der Angelsächsichen Poesie zu Oxford] ein wichtiges Werk, *Illustration of anglo-saxon poetry* (London 1826) erschienen, das nach dessen Tode sein Bruder herausgegeben hat. Der Verf. hat fast alles benutzt, was über die Angelsächsische Poesie da ist, und gefunden, dass diese Gedichte durch Alliteration und Reim ganz den Eddaliedern verwandt sind. Viele dieser Gedichte übertreffen jedoch an Künstlichkeit der Assonanz und des Reims alles, was aus dieser Art bekannt ist, selbst die Poesien der Provençalen. Die drei grössern Gedichte der herausgegebenen Sammlung sind die Geschichte Beowulf's in 43 Gesängen, ein Fragment auf die Schlacht von Finsborough und ein Fragment auf den Tod Beorhtnoth's, Grafen von Nordhumbria. Vrgl. Blätter für literar. Unterhalt. Nr. 100.

Die königl. Baier'sche Regierung hat dem königl. Preussischen Ministerio der Unterrichtsangelegenheiten für den Professor *von der Hagen* Behufs der von ihm beabsichtigten Herausgabe eines *Ergänzungsbandes* der *Manessischen Sammlung der Minnesänger* den

sogenannten Würzburger Codex, der sich gegenwärtig in München befindet, auf ein halbes Jahr geliehen. Aus der Heidelberger Bibliothek erhielt derselbe Gelehrte zu gleichem Zwecke durch Vermittelung des königl. Ministerii die Handschriften 350 und 357 der Minnelieder.

Im 20sten Bande der Schriften der *Gesellschaft für Skandinavische Literatur* hat vor kurzem Hr. Dr. *Bredsdorff* die verschiedenen Meinungen alter und neuer Geographen *über die Lage der Insel Thule* einer kritischen Prüfung unterworfen, und angenommen, dass die Alten darunter den südlichen Theil von Norwegen oder die dort liegende Insel *Tiloe* verstanden hätten, auf der sich vielleicht eine Phönizische Handelsniederlassung befand.

Für die *Nordische Geschichte des Mittelalters* ist zu *Kopenhagen* am Ende des vorigen Jahres folgende wichtige Schrift erschienen: *De Arabum Persarumque commercio cum Russia et Scandinavia medio aevo*, proludendo scripsit Dr. *Janus Lassen Rasmussen*, 60 S. in 4. Derselbe hat bereits 1814 herausgegeben: *Om Arabernes og Persernes Handel og Bekiendtskab med Rusland og Skandinavien i Middelalderen*, wovon eine Französische Uebersetzung nebst erläuternden Anmerkungen in dem Journal Asiatique 1824 u. 1825 Cahier XXVIII—XXXII steht.

Der berühmte Reisende und Sprachgelehrte *Rask* in Kopenhagen, der von seinen mehrjährigen Reisen durch den Kaukasus, Persien und Indien einen reichen Handschriftenschatz mitgebracht hat, legte vor kurzem der *Skandinavischen Gesellschaft der Literatur* die Hauptresultate seiner Forschungen *über die Zendsprache* und *den Zend-Avesta* vor. Er bewies aus sprachlichen und historischen Gründen, dass die Zendsprache und die in ihr geschriebenen Religionsschriften nicht minder alt, als die Sanskritsprache, der Zend-Avesta aber weder ein untergeschobenes noch ein aus Traditionen verfasstes oder gar aus dem Sanskrit entlehntes Machwerk sey. Die Zendsprache sey der Schlüssel zur Keilschrift und ein höchst wichtiges Mittelglied zu der Deutschen Sprache. Vrgl. *R. Rask: Ueber das Alter und die Echtheit der Zend-Sprache und des Zend-Avesta und Herstellung des Zend-Alphabets;* übersetzt von *F. H. von der Hagen.* Berlin, Duncker u. Humblot 1826. VIII u. 80 S. 8. 10 Gr.

Für *vaterländische Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, Statistik* und *Topographie* giebt Hr. Dr. *Joseph Schneider* in Fulda eine neue Zeitschrift unter dem Titel *Buchonia* heraus, wovon das erste Heft (Fulda bei Müller. 180 S. 8.) vor kurzem erschienen ist und folgende Abhandlungen enthält: Geschichte des Buchenlandes, vom Herausgeber; Siegbert's Ermordung im Buchenwalde, vom Prof. Schmitt; des vormaligen Hochstiftes Fulda Münzen und Medaillen aus dem Mittelalter und der jüngern Zeit, von einem Fuldaer;

über einige merkwürdige Fuldaische Münzen aus dem Mittelalter, vom Regierungsdirector Herquet [zu beiden Abhandlungen ist eine Tafel mit Münzabdrücken gegeben]; Geschichte und Topographie des Frauenberges bei Fulda, vom Prof. Schmitt. — Der *Sächsische Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer* zu *Leipzig* hat den ersten Band *Beiträge zur vateländ. Alterthumskunde* [Leipz. b. Vogel 10½ Bgn. nebst 7 lithographirten Tafeln. gr. 8. 21 Gr.] erscheinen lassen.

Der Preis von *Fr. Creuzer's Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen*, (zweite völlig umgearbeitete Auflage) nebst der Fortsetzung von *Fr. Jos. Moné* und dem Kupferatlas, ist bis zur Leipziger Ostermesse 1827 von 23 Thlr. 18 Gr. auf 12 Thlr. herabgesetzt. Der vom Dr. *Moser* daraus besorgte Auszug wird während der nehmlichen Zeit für 2 Thlr., die Hälfte des Ladenpreises, verkauft.

Die von *Otto Schulz* herausgegebene *ausführliche Lateinische Grammatik* (Halle 1825 in 8) ist nebst der kleinern desselben Verf. von dem königl. Preussischen Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten den Preussischen Gymnasien zum Gebrauch empfohlen worden. Auch hat sich über die ausführliche Grammatik ein heftiger Streit erhoben. Ein Recensent derselben in der Jenaer Literatur-Zeitung d. J. Nr. 182—184 hat nehmlich die Behauptung aufgestellt, dass der grösste Theil dieser Grammatik mit unbedeutenden Veränderungen aus *Ramshorn's Lateinischer Grammatik* (Leipzig 1824 in 8) abgeschrieben sey, was sich besonders aus §§ 35—39, 43, 48 und 62 und in der Syntaxis ergebe. Dagegen hat Hr. Schulrath *Schulz* eine Erklärung (Berlin bei Dieterici, auf seine Kosten, 11 S. in 8) drucken lassen, worin er aufmerksam macht, dass er die erwähnten Paragraphen schon früher in seiner kleinern Grammatik, die 1815 erschien, fast wörtlich so gegeben habe, wie sie jetzt in dem grössern Werke sich befänden, dass also von einem Entnehmen aus Ramshorn's Grammatik nicht die Rede seyn könne; auch lasse sich in den erwähnten Abschnitten überhaupt nicht eine solche Aehnlichkeit zwischen beiden Schriften auffinden, aus welcher man auf gegenseitige Benutzung schliessen könne. Wie der Recensent gegen diese Einwendungen seine Behauptung schützen werde, steht noch zu erwarten, nur ist zu wünschen, dass er den Streit mit weniger Heftigkeit und mit mehr Ausschliessung des Persönlichen fortführe, als derselbe jetzt begonnen hat.

Die vom Prof. *Zumpt* besorgte Ausgabe des *Q. Curtius Rufus* ist den sämmtlichen Preussischen Gymnasien zum Gebrauch empfohlen worden.

Der Oberst *Casado-Giraldes*, Portugiesischer Consul zu Havre de Grace giebt ein Werk unter dem Titel: *Tratado completo de cosmographia et geographia historica, physica e com-*

mercial, antiga e moderna, heraus, das auf 6 Bände berechnet und wovon der erste Band bereits erschienen ist. Das Werk beginnt mit einem allgemeinen Umriss der Geographie als Wissenschaft, einer Uebersicht der 5 Welttheile und einem geographisch-statistischen Gemälde von Portugal und Brasilien und geht dann zur alten Geographie, zur Kosmographie und zu den wichtigsten Ereignissen der Geschichte fort. In Portugal hat es vielen Beifall gefunden, und der König selbst und die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses befinden sich unter den zahlreichen Subscribenten. Vrgl. Blätter für lit. Unterhalt. 1826 Nr. 41 S. 164.

Die zu *Mailand* erscheinende *Bibliotheca Italiana*, deren Redaction Herr *Joseph Acerbi* wegen seiner Ernennung zum k. k. General-Consul in Aegypten am Ende des vorigen Jahres aufgeben musste, wird durch die Herrn *Gironi*, Bibliothekar an der Brera und Herausgeber des Tasso, *Carlini*, Astronom und Ritter, und *Funagelli*, Professor und Vicesecretair der Kunstakademie zu Mailand, fortgesetzt.

Ueber die *Römischen Alterthümer in Savoyen und Piemont* hat der kunstliebende Hr. Baron *von Malzen* vor kurzem eine kleine Schrift — *Mónumens d'antiquité romaine dans les états de Sardaigne en terre ferme.* Turin 1826. gr. fol. — herausgegeben, welche bloss an Freunde vertheilt wird, und ausser 56 Seiten Text eine Carte antique des états de Sardaigne und 13 Steindrucktafeln enthält, auf denen sich folgende von einem geschickten Künstler genommene Zeichnungen befinden: Trophé d' Auguste près la Turbie; Ponte Lugo près d'Albenga; Restes d'un aqueduc à Aqui; Arc d'Auguste à Suze; Pont de St. Martin; Porte taillé dans le roc à Donas; Pont de St. Vincent; Arc de triomphe d'Auguste à Aoste; Porte prétorienne de la cité d'Aoste; Edifice romain à Aoste; Aqueduc d' Aimanille; Arc Campanus à Aix und Temple de Diane à Aix.

Zu *Neufchatel* bei Wollrath ist erschienen: *Catalogue des médailles trouvées dans le mois de Septembre* 1824 *à Dombresson*, ausgearbeitet von den Geistlichen *Ladame* zu Dombresson und *Morthier* zu St. Martin. Er enthält ein Verzeichniss silberner Consular- und Kaisermünzen bis auf Nero und einer goldenen von Tiberius.

Eine sorgfältig gearbeitete Schrift von *Briganti* beschreibt den *Triumphbogen von Rimini;* die *Alterthümer von Civitá Castellana* aber eine Schrift vom Canonicus *Morelli*, *Dissert.. che Civitá Castellana è l'antico Veio.* Tomi. 1825. 288 S. 8. Vom *Niccolinischen Museo Burbonico* ist das zweite — der Ueberschrift nach das fünfte — Heft erschienen, welches ausser andern schon bekannten Werken des Museums die *Diana von Portici* und den vor zwei Jahren zu *Pompeji* gefundenen *Goldschmuck* beschreibt. S. Tübing. Kunstbl. 41 S. 164. Belehrende Nachrichten über die *Her-*

culanischen Papyrusrollen giebt eine Schrift des Canonicus *Jorio*, *Officina de' Papiri*, Napl. 1825. 8. Derselbe hat ebenfalls zu Neapel 1824 herausgegeben *Metodo per invenire e frugare i sepolcri degli antichi*, 182 S. 8, mit 8 Steindrucken, woraus ein Auszug im Tübinger Kunstbl. 1826 Nr. 46 bis 52 steht. Vrgl. Tübing. Kunstbl. 1826 Nr. 45 S. 180. D. *Domen. Rosetti di Scander* hat drucken lassen: *Musaico antico scoperto nell' Aprile del* 1825. in Trieste, in 4. S. Hesperus Nr. 152 S. 606.

Die zwei im *Museum* zu *Neapel* befindlichen *Jünglinge* von Erz in vorwärtsgebogener Stellung, welche man anfangs für *Athleten*, dann für *Diskus-Werfer* hielt, sollen nach einer neuen Untersuchung im Tübing. Kunstblatt 1826 Nr. 45 u. 46 *Läufer* seyn: der eine Myron's Läufer *Ladas*, der andere entweder eine Copie davon oder der besiegte Läufer *Thymos*.

Im Frühjahr 1825 hat zu *Rom* der Banquier *Torlania*, *Duca di Bracciana* unter Aufsicht des Professor *Nibby* in den zwei Millien von der Porta Capena an der linken Seite der Appischen Strasse gelegenen *Trümmern eines Römischen Circus* die *Spina* aufdecken und von Schutt räumen lassen. Die Resultate dieser Ausgrabungen hat Hr. *Nibby* in einer besondern, nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift — *Del circo volgamente detto di Caracalla*. Roma. 1825. 46 S. 4. — bekannt gemacht, welcher der Architect, Hr. *A. de Romanis* einen Plan des Circus beigefügt hat, und woraus ein gnügender Auszug in dem Tübinger Kunstblatt 1826 Nr. 69—71 gegeben ist. Nach den bisherigen Meinungen war dieser Circus entweder von Hadrianus, oder von Caracalla, oder von Alexander Severus, oder von Gallienus erbaut. Hr. Nibby schreibt ihn dem Maxentius zu, und schliesst diess aus Inschriftfragmenten, die man am westlichen Ende der Spina bei der sogenannten Porta triumphalis fand. Auch werden über die Eigenheiten des Circus, namentlich über die Carceres, die Spina und die Verzierungen ausführliche Nachrichten gegeben, welche um so wichtiger sind, weil dieser Circus der einzige ist, in dem sich die Spina erhalten hat.

Durch die Ausgrabungen, welche die Gebrüder *Chitoni* zu *Ostia* machen lassen, ist zuletzt ein wohlerhaltener *Sarkophag* von gewöhnlicher Arbeit gefunden worden, dessen Hauptseite die Geschichte der Alcestis in einer vorzüglichen Darstellung enthält. Drei Hauptmomente sind durch erhabene Bildwerke dargestellt, der Schrecken in Admetus Hause, der Tod der Alcestis statt ihres Gemahls und ihre Befreiung aus dem Hades durch Hercules. Die nähere Beschreibung steht im Tübing. Kunstblatt Nr. 59.

Bei den Ausgrabungen zu *Pompeji* hat man in den letzten Tagen des Mai einige Skelette, 7 Ringe, viele Gold-, Silber- und Kupfermünzen und andere kleine Sachen von Silber, mehrere kleine silberne Löf-

fel, von deren einem der Handgriff einen Ziegenfuss vorstellt, mehrere Gefässe von Erz und Ton, Lampen, Gewichte und andere Geräthschaften gefunden.

Zu *Brescia* in Oberitalien hat man diesen Sommer einen *sehr grossen Tempel* ausgegraben. Schon seit undenklichen Zeiten nehmlich ragte aus einem Hügel bei der Stadt eine marmorne Säule hervor, und einer Sage nach hatte dort ein Herculestempel gestanden. Vor zwei Jahren fing man an nachzugraben und fand auch von Zeit zu Zeit Römische Inschriften und andere alte Monnmente. Diesen Sommer endlich wurden die Fundamente eines sehr bedeutenden Tempels aufgedeckt und man fand mehrere Eingänge zu verschiedenen bedeckten Gängen. In einem derselben stiessen die Arbeiter den 21. Juli auf vier vermauerte Nischen. Bei dem Erbrechen derselben fand man in der ersten eine *kolossale geflügelte Victoria* aus Bronze, deren Augen aus Onyxsteinen bestehen, so wie sie überhaupt von prächtiger Arbeit ist. Um sie bequemer einmauern zu können, waren Flügel und Arme abgenommen und lagen zu den Füssen der Statue. In der zweiten fand man einen reich verzierten *Brustharnisch eines Pferdes* und 6 grosse Büsten, wovon eine die *Faustina*, Gemahlin des Marc Aurel, darstellt. In der dritten und vierten Nische befanden sich eine 4½ Schuh hohe bronzene und schwer vergoldete *Statue eines gefangenen Königs* mit Onyxaugen, und ein *kolossaler bronzener Arm*, beides von schöner Arbeit. Im Gebäude selbst entdeckte man mehrere Inschriften, deren eine von der *Brixia Romana* handelt. Alle diese Schätze sind auf das Stadthaus zu Brescia gebracht worden. Die Nachgrabungen werden eifrig fortgesetzt, und man hofft noch viel zu finden, zumahl da die Victoria und der gebundene König auf einen Triumph hindeuten, und vielleicht auch noch der triumphirende Imperator nebst seiner Biga oder Quadriga dort verborgen liegt.

Bei den Ausgrabungen, welche der Ritter *Biondi* mit Genehmigung des Königs von Sardinien zu *Tusculum* anstellen lässt, hat man wieder 2 *Statuen*, aber ohne Köpfe gefunden. Der Grundplan der alten Stadt ist noch nicht ans Tageslicht gebracht, weil der Unternehmer zu wenig Arbeiter verwendet.

Das *Campanische Amphitheater* zu *Neapel* ist auf Befehl des Königs mit einem Graben umzogen worden, wobei man viele Säulen und Verzierungen gefunden hat. Nächstens will man auch die Pflanzung von Bäumen und die lebendigen Hecken wegschaffen und es vom Schutt reinigen.

Zu *Osterburken* in Baden stiess man den 15 Juli in dem ehemahligen Kurmainzischen Kellereigebäude beim Graben eines Brunnens in einer Tiefe von 6 Schuhen auf ein Gemäuer, dessen Seitenwand mit Gyps übertüncht und marmorartig gefärbt, der Boden aber mit hartgebrann-

ten rothen Thonplatten belegt war. Die letzteren sind meistens 1½ Schuh lang, 1 Schuh breit und 1¼ Zoll dick und fast alle mit

LEG. XXII.
PRr. P. F.

bezeichnet. Unter diesen Platten befand sich ein mit zerstossenen Steinen vermischter Gypsboden, der ungefähr 1 Schuh tief war, und darunter waren ebenfalls gebrannte Steine gelegt. Auch fand man einige zerbrochene Röhren aus gebranntem Thon und mehrere sehr lange eiserne Nägel. Wahrscheinlich allso befand sich dort vor Zeiten ein *Schwitzbad der 22sten Römischen Legion*, welche die Ehrennamen *Primigenia*, *Pia*, *Felix* führte.

Auf dem *Schönberg* im Breisgau hat man kürzlich einen grossen *Begräbnissplatz* gefunden, auf dem man 137 mit Steinplatten ausgelegte Gräber bereits geöffnet hat. Alle diese Gräber sind nach Morgen gerichtet. Man fand in ihnen Pfeile, Spiesse und Wehrgehänge von Eisen, Dolche vom feinsten Stahl, welcher der Feile widersteht, Schwerter halb von Eisen und halb von Stahl, rothe und purpurne Korallen, grosse Stücke Bernstein, gefärbtes Glas, häufig mit Silber eingefasst, vorzüglich ein himmelblaues, das man bis jetzt noch nicht kannte. Hr. Gymnasialpräfect *Schreiber* in Freiburg wird eine Schrift darüber herausgeben.

In *Ostfriesland* hat man in der Tiefe eines Torfmoores einen gut erhaltenen *menschlichen Leichnam* gefunden, dessen Tracht auf uralte Zeit hinweis't. Er trug einen Wamms mit weiten Aermeln, ohne Knopf und Knopflöcher, weite Hosen nur mit ledernen Riemen zusammengezogen, Schuhe aus ungegerbtem Leder, ohne Naht und Solen, aus einem Stück gemacht und über dem Fusse mit einem Riemen zusammengebunden. Diese Kleidungsstücke werden in *Aurich* aufbewahrt.

Zu *Havre* ist auf der Gabarre Durance eine prachtvolle Sammlung *Aegyptischer Denkmähler* angekommen, welche für das Orientalische Museum im Louvre zu Paris bestimmt ist. Sie macht die ganze Ladung des Schiffes aus und ist, die grossen Denkmähler der Bildhauerei, von denen mehrere ein Gewicht von 14 — 1800 Centnern haben, abgerechnet, in mehr als 100 Kisten verpackt. Die dabei befindlichen 98 Manuscripte auf Papyrus oder Leinwand, deren mehrere 15—20 Fuss, eins sogar 40 Fuss lang ist, sind alle sehr gut erhalten. Viele davon sind Griechisch. Zwei dieser Griechischen Papyrus sind astrologischen Inhalts, ein anderes Blatt enthält ein Stück eines Griechisch-Lateinischen Wörterbuchs. Ausserdem fand *Champollion d. Jüng.* darunter mehrere schöne *Bruchstücke der Ilias*, welche mit der Papyrusrolle zusammenhängen sollen, die vor einiger Zeit aus Aegypten nach Cambridge gekommen ist und ebenfalls Stücke der Ilias enthält. Ueber letztere wird, wie verlautet, ein gelehrter Engländer bald genauere Auskunft ertheilen; über erstere werden die Franzosen hoffent-

lich die gelehrte Welt nicht lange in Ungewissheit lassen. Von den übrigen in dieser Sammlung befindlichen Stücken sind besonders zu bemerken: ein bronzener Osiris 2 Fuss 7 Zoll hoch und eine gleiche weibliche Statue 3 Fuss hoch, mehrere bronzene Rauchfässer und Spiegel, eine 3 Fuss 8 Zoll hohe Harfe noch theilweise mit Darmsaiten versehen, deren Kasten mit grünem Saffian überzogen ist, eine Trommel ganz den unsern gleichend, mehrere kleine Figuren ganz von Silber und Gold und sehr schön gearbeitet, viele Luxusartikel, wie Ohrgehänge, Halsbänder, von Gold und Silber, gegen 1000 Scarabäen, eine zierlich geformte Glasplatte von 16—18 Zoll im Durchmesser, 11 Mumien und 6 auf Leinwand gemalte und auf Holz aufgetragene Portraits aus der Griechisch-Aegyptischen Epoche. — Vrgl. Bulletin universel des sciences historiques, 1826, septième section Nr. 5 p. 377.

Herr Professor *Ludwig Bachmann*, welcher 1824 seine Lehrstelle am Gymnasium zu Wertheim aufgab, um eine literarische Reise nach Italien zu machen, ist vor kurzem von derselben zurückgekehrt. Er hat die Bibliotheken zu Wien, Venedig, Rom, Neapel, Padua, Bologna, Florenz, der Abtei La Cava, besucht, und besonders die Handschriften über alte *Lateinische Grammatiker* benutzt. Für diesen Zweck fand er besonders viel auf der Bibliothek zu Neapel, von der jetzt der Bibliothekar *Ianelli* einen sehr genauen Manuscriptencatalog fertigt, an dem bereits gedruckt wird, obschon er schwerlich in den Buchhandel kommen dürfte. Herr Prof. Bachmann hat daraus eine genaue Beschreibung der dort befindlichen 34 Handschriften alter Lat. Grammatiker, die manches Ineditum enthalten, in der Schulzeitung 1826 Abth. 2 Nr. 78 bekannt gemacht. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 232.

Herr *Raoul-Rochette* aus Paris hat eine Reise nach Italien angetreten, um die Alterthümer und Sammlungen dieses Landes zu erforschen und kennen zu lernen.

Hr. Prof. *Schulz* aus Giessen hat den 21 August seine Reise nach Persien angetreten [s. Hft 1 S. 223], und ist an diesem Tage von Toulon nach Constantinopel abgesegelt, wo er sich den Herbst über aufhalten will.

Der Missionär *Carl Gützlaff* aus Pommern tritt binnen kurzem seine Mission nach *Java* und *Sumatra* an. Er hat von Sr. Majestät dem Könige von Preussen ein Geschenk von 200 Thlrn. erhalten, um dafür der königl. Bibliothek zu Berlin im Fache der Orientalischen Literatur nützlich zu werden.

Der kühne Reisende *Rüppel* aus Frankfurt am Main befindet sich nach den neuesten Nachrichten in der Nähe von Mecca, und will nach einem längern Verweilen in Arabien zum Persischen Meerbusen vordringen und von da in sein Vaterland zurückkehren. Die *naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt* giebt jetzt auf ihre Kosten einen *Atlas der*

Reisen Rüppels im nördlichen Africa heraus. Vrgl. Schulzeit. 1826, II Nr. 73 S. 579 ff.

Der Englische Capitain *Clapperton*, welcher jetzt in Africa reis't, ging im Anfang des December vor. Jahrs durch Hio (Yariba der Araber) und erreichte in der Mitte des Monats Jennah, eine bedeutende Stadt des Landes, die von Katunga, der Hauptstadt Hio's, noch 30 Tagereisen entfernt ist. Von Katunga bis zum Niger (Kowora) sind noch 3 Tagereisen. Clapperton und sein Bedienter hatten bei Uebersteigung des Kong sehr an dem in diesem Lande herrschenden Fieber gelitten, erholten sich jedoch, nachdem der Kong passirt war, in dem gesundern Klima von Jennah. Nach den letzten Nachrichten hatten sie die Hälfte des Wegs nach Katunga zurückgelegt und waren 8°, 23', 30" ungefähr 2500 Fuss über dem Meere. Dr. *Morison* und sein Bedienter kehrten von hier Krankheits wegen nach Jennah zurück und fielen dort als Opfer des Klimas. Die zweite Abtheilung der Reisenden erreichte Dahomey, von wo Hr. *James* des ungesunden Klimas wegen an die Küste zurückreis'te. Herr *Dickson*, der dort von dem in dieser Jahreszeit herrschenden Fieber befallen ward, genas wieder und zog dann 17 Tagereisen nordwärts nach Shar, südwestlich von Yaury. — Laut Nachrichten vom Englischen Consul aus Tripolis vom 18 Juni ist der Englische Major *Laing* in Timbuctoo glücklich angekommen.

Nach dem Monthly Magazin hat Hr. Dr. *Granville* in England die Mittel entdeckt, deren sich die Aegypter zur *Erhaltung ihrer Mumien* bedienten. Als Bewahrungsmittel giebt er das Wachs an, ohne welches alle andere Ingredienzien unnütz seyen. Er hat mehrere Mumien bereitet, die den Aegyptischen vollkommen ähnlich sind und allen Veränderungen der Witterung und des Klimas widerstehen. Ob jedoch so die ganze Kunst der alten Aegypter in der Mumisirung des Körpers aufgefunden sey, steht zu bezweifeln, da schon Herodot einen dreifachen Unterschied der Mumien erwähnt. Vrgl. *Belzoni Voyage en Egypte et Nubie, trad. par Depping* (Paris 1821) T. I p. 262 und *Waagen über die in den Sammlungen der kön. Acad. d. Wissensch. zu München befindlichen Mumien* (in den Denkschriften der Münchner Akademie) S. 11.

Hr. *Bébian*, vieljähriger Lehrer am Pariser Taubstummeninstitut, hat eine *Geberdenschrift oder Mimographie* [écriture mimique] für Taubstumme erfunden, welche überall verständlich seyn soll, wo es Taubstumme giebt. Er hat desshalb vor kurzem *Grundlinien zu einer Theorie dieses mimographischen Systems* (Paris bei Colas) mit drei Kupfertafeln herausgegeben, und meint, dass der Unterricht der Taubstummen nur dann erst vollkommen werden könne, wenn ein mimisches Wörterbuch abgefasst sey, das in allen Fällen für die Geberdensprache als Richtschnur dienen könne.

Zu *Löwen* in den Niederlanden hat ein Herr *Iacotot* aus Dijon eine neue Unterrithtsmethode eingeführt, die er *Allgemeinen Unterricht* nennt. Die Regierung hat Hrn. *Kinker* als Sachverständigen dahin gesandt, um die neue Lehrart zu prüfen, und auszumitteln, für welche Lehrfächer sie anwendbar seyn dürfte.

Todesfälle.

Zu Anfang dieses Jahres starb zu Kasan der bereits vor mehrern Jahren auf Pension gesetzte Professor der Griech. Sprache *Joh. Ehrich*, aus Erfurt gebürtig.

Den 4 Januar der Veteran der Polnischen Literatur *Simon Bielsky*, 81 J. alt.

Den 25 Januar zu Baumgarten in Mecklenb.-Schwerin der dortige Prediger *Christian Gottlob Thube*, im 84sten Jahre. Er war früher Rector der Schule zu Bützow, und hat mehrere theolog. Schriften herausgegeben.

Den 13 Februar zu Mailand der Priester *Ottavio Morali*, einer der Bibliothekare an der Brera [des dortigen Kunstmuseums, welches die Gemäldegallerie, die Sammlung der Abgüsse und die Kunstschulen in sich schliesst], im 62 Lebensjahre. Er war einer der ausgezeichnetsten Sprachgelehrten Italiens, der besonders durch seine Bearbeitung von *Ariost's Orlando Furioso*, von dem er die correcteste und schätzbarste aller Ausgaben lieferte, sich grossen Beifall erwarb und desshalb auch unter die ordentlichen Mitglieder der *Academie della Crusca* aufgenommen ward. In seinen letzten Lebensjahren arbeitete er besonders an einem Griechisch-Italienischen Wörterbuche für Gymnasien, das er fast vollendet hatte. Eben so beschäftigten ihn Arbeiten über mehrere Italienische Classiker, namentl. über Galileo. Vrgl. Tübing. Liter. Bl. 59 S. 236.

Den 5 März zu Warschau der Abbé *Anton Dabrowski*, Professor der höhern Mathematik an der Universität.

Den 12 März zu Heldrungen der Decan *Carl Friedr. Wilh. Kadisch*, gebor. zu Donndorf bei Sangerhausen im J. 1753 und als Verfasser mehrerer grammatischen Schriften bekannt. Er kam 1781 als Cantor nach Lützen, 1782 als dritter Schulcollege nach Sangerhausen und 1791 nach Heldrungen.

Den 29 März zu Oels der Director des dortigen Gymnasiums *Günther*, auch als Schriftsteller bekannt.

Den 8 April zu Rom der Baron *van der Vivere* aus Gent, 66 Jahr alt. Die Manuscripte seiner historischen und philolog. Forschungen hat er der Bibliothek der Jesuiten vermacht.

Den 11 April zu Lemgo auf einer Geschäftsreise *Friedrich Adolph Drostè*, Hofprediger der Lutherischen Gemeinde zu Detmold und Secretair der dortigen Bibelgesellschaft. Er wurde geboren zu Lemgo am 1 Nov. 1755, kam 1779 als Conrector an das dasige Gymnasium, und wurde 1794 Prediger [mit dem Prädicat Hofprediger] an der Luther.

Kirche zu Detmold. Als Schriftsteller hat er sich durch einige Predigten bekannt gemacht.

Den 30ten April zu München der Oberstudienrath *Carl Hoffmann.*

Den 2ten Juni zu Wien der Professor der höhern Mathematik am polytechnischen Institute *Joseph Hantschl*, geboren zu Zwickau in Böhmen 1769. S. Wiener privileg. Zeit. Nr. 184.

Den 5 Juni zu Oschatz in Sachsen der dortige Archidiakonus M. *Carl Samuel Hoffmann* (gebor. ebend. d. 20 Nov. 1749), durch mehrere kleine historische Schriften bekannt.

Den 11 Juni der Griech. Metropolit und Bischof von Patras *Germanos*, welcher 1821 das Signal zum Aufstande der Griechen gab.

Den 16 Juni zu Tharand bei Dresden der Lehrer der Deutschen Sprache an der dasigen Forstakademie *Friedrich Christian Schlenkert* (geb. zu Dresden am 8 Febr. 1757), als Belletrist und Historiker bekannt. S. Hall. Lit. Zeit. Nr. 199 S. 767.

Den 23 Juni zu München an einem Schleimschlage der geheime Rath und Generalsecretair der königl. Baier. Akademie der Wissenschaften Dr. *Kajetan von Weiller*, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baier. Krone und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, (gebor. zu München den 2 Aug. 1762) Professor der Philosophie und ehemahliger Director der dortigen Studienanstalt. Er war ausgezeichnet als Schriftsteller im Fach der Philosophie und Pädagogik. Vrgl. Allg. Anzeig. d. Deutschen 1826 Nr. 192, Schulztg. Abth. 2 Nr. 56 u. 63, Nat. Zeit. d. Deutsch. 29, Leip. Lit. Zeit. Nr. 232.

In den ersten Tagen des Juli zu Warschau der Archäolog *Christoph Wiesiolowski*, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, im 84n Jahre. Er hat viele Jahre seines Lebens hindurch in verschiedenen Ländern Europas und auf den Asiatischen und Africanischen Küsten aus den Zeiten des alten Griechenlands, Roms, Aegyptens und Arabiens die seltensten Münzen, geschnittene Steine u. s. w. gesammelt, welche über 20000 Ducaten geschätzte Sammlung jetzt öffentlich verkauft werden soll.

Den 2 Juli zu Grimma M. *Johann Gottlob Lunze*, emeritirter Conrector der Nicolaischule und Unterbibliothekar der Rathsbibliothek zu Leipzig. Er war geboren 1753 zu Süptitz bei Torgau, und ward 1785 Tertius, 1795 Conrector der Leipziger Nicolaischule und 1820 in den Ruhestand versetzt. Seine Schriften, von denen die *Academia Veneta* und die *Monimentorum typographicorum decas* und *tridecas* die wichtigsten sind, und sein Leben sind zuletzt beschrieben von *Alb. Forbiger* in den Beiträgen zur Geschichte der Nicolaischule, Abth. 1 S. 81 f.

Den 5 Juli zu London *Stamford Raffles*, der berühmte Gründer von Sincapore und Gouverneur und Geschichtschreiber von Java.

Den 9 Juli zu Chmielowka in Polen, während einer Ferienreise vom Blitz getödtet, der Oberlehrer am Friedrichsgymnasium zu Gumbinnen *Hermann Schopis*, der sich als Lehrer der Mathematik rühmlich auszeichnete.

Den 10 Juli zu Nürnberg der dortige Gymnasialprofessor M. *Christian Carl Balbach.* Er war geboren zu Nürnberg 1798, studirte erst auf dem dortigen Gymnasium und von 1816—1820 auf den Universitäten zu Erlangen, Heidelberg und Leipzig. Vrgl. Hermann de Aeschyli Danaidibus S. XXVIII. Als Schriftsteller hat er sich durch eine Abhandlung über Plautus und eine den 23 Mai d. J. beim Stiftungsfest des Gymnas. gehaltene Rede [S. 244] bekannt gemacht.

Den 22 Juli zu Neapel der Director der Sternwarten zu Neapel und Palermo Pater *Piazzi* aus dem Theatinerorden, in seinem 81 Jahre, als Astronom und Entdecker der Ceres bekannt. Vrgl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 238 S. 247 f.

Den 10 Aug. zu Zwickau der Buchhändler *August Schumann*, geboren zu Embschütz im Weimar'schen am 2 März 1773, als Schriftsteller besonders durch sein *Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen* berühmt. Vrgl. Hall. Lit. Zt. Nr. 255 S. 383.

Den 15 August zu Zeitz der Collaborator *Philipp* an der dortigen Stiftsschule, der erst seit zwei Jahren als Lehrer angestellt war. Vrgl. S. 246.

Den 24 August zu Schneeberg der vierte Lehrer am Lyceum M. *Johann Andreas Jage* im 65n Jahre.

Den 28sten August in München auf einer Erholungsreise plötzlich an einem Schlagflusse der Hofrath Dr. *Ludwig Heller*, Professor der alten Literatur und Beredtsamkeit und Director des philolog. Seminars auf der Universität zu Erlangen.

Den 30 August zu Paris der Akademiker *Noel Gabriel Luc. Villars*, 78 Jahr alt, durch seine metrische Uebersetzung des ersten Buchs der Iliade bekannt.

Den 19 Sept. zu Schwetzingen während eines Besuchs bei einem Freunde nach kurzem Krankenlager der Prälat Dr. *J. P. Hebel*, geb. zu Basel 1760, besonders durch seine Allemannischen Gedichte bekannt.

Den 21 Sept. zu Jena der Professor der Philosophie und Bibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel* im 51sten Jahre. S. Hall. Lit. Zeit. Nr. 267 S. 479.

In der Nacht vom 21—22 Sept. zu Breslau der Regierungsrath und Ritter des rothen Adlerordens *Carl Conrad Streit*, geb. zu Gross-Glogau am 2 März 1747. Literarisch hat er sich besonders durch die Begründung und Herausgabe der Schlesischen Provinzialblätter um Schlesien verdient gemacht.

Den 23 September der Hülfslehrer *Stoecker* am Gymnasium in Hamm.

Den 2 Octob. zu Berlin der Dr. *Abeke*, Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium, in einem Alter von 32 Jahren. Er hatte in den Feldzügen von 1813 bis 1815 erst als Freiwilliger beim Lützow'schen Corps und später als Officier gedient.

Den 2 Octob. zu Griessbach bei Augsburg der zweite Redacteur der allgemeinen Zeitung und Secretair des polytechnischen Vereins in Augsburg Dr. *Wiedemann*, 48 J. alt.

Den 3 Octob. zu Hamburg der Dänische Dichter *Baggesen* auf der

Rückreise nach Kopenhagen, nachdem er sich 6 Jahre in Frankreich aufgehalten hatte. Er hinterlässt im Manuscript ein vollendetes episches Gedicht, *Adam und Eva.*

Den 25 Octob. zu Zürich der Chorherr und Pfarrer an der heil. Geistkirche *Conrad von Orelli*, als Herausgeber mehrerer Griech. und Röm. Schriftsteller bekannt.

Nachtrag zum 1sten Heft. Der den 29 Jan. verstorbene *K. H. Zimmermann* (S. 224) war Canzleidirector zu Berlin, nicht Director des Joachimsth. Gymnasiums. — Eine ausführliche Lebensbeschreibung des verstorb. *Joh. Falk* (S. 224) steht in den *Zeitgenossen*, Neue Reihe Bd. 5 Nr. 20 S. 1—61, andere Nachrichten in der Liter. Zeit. f. Deutschl. Volksschullehrer 1826 Hft. 3 S. 169—198. — Ueber *Joh. Heinr. Voss* (S. 226) vrgl. Neues Archiv f. Philolog. u. Pädag. Jahrg. 1 Hft. 1 u. 2 S. 123—132. Ein sprechend ähnliches Bild desselben, von W. Unger nach W. Tischbein gezeichnet, ist zu Hamburg bei Commeter erschienen. — Ausführlichere Nachrichten über *Feldhann* (S. 226) finden sich in der Krit. Biblioth. Hft. 7 S. 750; über *Böhme* (S. 227) in der Schulzeit. Abth. 2 Nr. 63 S. 500 f.; über *von Karamsin* (S. 228) in der Nordischen Biene und daraus in der Schulz. a. a. O. S. 499 f.; über *Rudolph* (S. 228) in der Hall. Lit. Zeit. Nr. 199 S. 767.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aegypten. Der Vicekönig lässt zu Boulak im Pallaste seines Sohnes eine öffentliche Unterrichtsanstalt einrichten, in welcher Griechisch, Lateinisch, Arabisch, Türkisch und Persisch gelehrt werden soll. Zu Cairo wird ein botanischer Garten angelegt, und es erscheint eine nach dem Muster des Französ. Moniteur eingerichtete, halb Arabisch, halb Italienisch geschriebene Zeitung. Zu Alexandrien soll ein Komödienhaus gebaut werden. Zwischen Alexandrien und Cairo wird von dem Armenier *Peter Abro* eine Telegraphenlinie eingerichtet, die sich nach und nach über das ganze Land verbreiten soll.

Bautzen. Die neugestiftete Adjunctur am Gymnasium (s. S. 231), welche nicht mit 200, sondern mit 300 Thlrn. fundirt ist, hat Hr. M. *Kretschmar*, bisher Privatlehrer in Dresden, erhalten. Vrgl. Goerlitz.

Berlin. Das zu einer Realanstalt umgebildete Cöllnische Gymnasium hat den Namen *Cöllnisches Realgymnasium* erhalten. Die S. 231 davon gegebenen Nachrichten sind dahin zu berichtigen, dass Hr. *Klöden*, früher Director des Schullehrerseminars zu Potsdam, eigentlich Director der neuerrichteten Gewerbsschule ist und nur interimistisch die Direction des Cöllnischen Realgymnasiums verwaltet. Hr. Dr. *Schmidt* ist Mitdirector der Anstalt. Uebrigens hat keiner der dort angestellten Lehrer den Titel Professor, ausser Hrn. *Schmidt*, welcher denselben als

besondere Auszeichnung vor vielen Jahren erhalten hat. Eine Geschichte des Cöllnischen Gymnasiums findet sich in folgenden zwei Schulschriften: 1) *Die ältere Geschichte des Köllnischen Gymnasiums bis zu seiner Vereinigung mit dem Berlinischen Gymnasium, nebst einigen Worten über dessen jetzige Bestimmung. Womit zur öffentlichen Prüfung den 28. März* (1825) *einladen die Directoren der Anstalt K. F. Klöden und W. H. Schmidt*, Berlin gedr. b. Dieterici, 44 S. 8. 2) *Die Geschichte des Köllnischen Gymnasiums, während seiner Vereinigung mit dem Berl. Gymnas. Womit zur öffentlichen Prüfung den 20 März* 1826 — *einladen die Directoren der Anstalt* u. s. w. Ebenda 80 S. 8. Erster Director der vereinigten Lehranstalt (1767) war *Anton Friedrich Büsching*, dessen, so wie seiner Collegen und Nachfolger Leben und Wirken kurz beschrieben wird. — Eine Geschichte des Berlinischen *Gymnasiums zum grauen Kloster* (gegründet 1574) mit seinen alten Denkmälern als Franciscanerkloster und Gymnasium hat Hr. Dr. *J. J. Bellermann* in vier Programmen geliefert, 1824—1826, 70, 77, 84 und 61 S. in 8. Die beiden letzten sind zu Berlin bei Nicolai für 12 Gr. zu haben. Vrgl. Beck's Repert. 1826, II, 4 S. 302—304 und Schulzeit. Nr. 79 S. 631. — Im *Joachimsthal'schen Gymnasium* ward Hr. Dr. *Meineke* den 10 Juli als Director durch den Hrn. Oberconsistorialrath *Nolte* feierlich eingeführt. Er hatte dazu als Programm *Quaestionum scenicarum spec. I* (Berlin gedr. b. Spener. 59 S. 4) geschrieben und hielt eine Lateinische Rede *de praecipuis quibusdam scholasticae disciplinae praesidiis et adjumentis.* S. Hall. Lit. Zeit. Nr. 203 S. 799. Hr. Prof. *Zumpt* hat den Ruf nach Kiel abgelehnt, seine Stelle am Gymnasium verlassen und die historische Professur an der Kriegsschule, zu welcher er schon seit längerer Zeit als Mitglied der Militärstudiencommission in Verhältnissen stand, übernommen. Dagegen ist an dem Gymnasium der Schulamtscandidat Dr. *Conrad* als Oberlehrer wirklich und der Prediger *Reuscher* (unter dem 7ten Octob.) als Lehrer der Französ. Sprache vorläufig angestellt worden. Eben so sind dem Dr. *Constantin Ilgen* aus Schulpforta (der vor kurzem zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde geschrieben hat: *Disquisitionis de tribubus Atticis earumque partibus specimen. Scripsit et ampl. philosoph. ordinis Berolinensis auctor.* — *d. VIII. Jul.* 1826 *publice defendet* etc. Lipsiae typis Vogelii. 79 S. in 8.) gegen eine angemessene Remuneration Lectionen an dieser Anstalt bis zur Wiederbesetzung der durch *Abekens* Tod (s. S. 488) erledigten Stelle vorläufig übertragen worden. — Am *Französischen Gymnasium* ward dem Oberlehrer *Saunier* unter dem 11. Sept. das Prädicat Professor beigelegt. — Im Oberconsistorium und Schulcollegium der Provinz Brandenburg erhielt Hr. Oberconsistorialrath *Nolte* das Prädicat eines wirklichen Oberconsistorialrathes und Hr. *Otto Schulz*, zeitheriger Prof. am Berlinischen Gymnasium, ward zum Schulrath ernannt. — Herr Dr. *Ehrenberg* hat bei der Rückkehr von seiner Africanischen Reise (s. S. 223) den rothen Adlerorden 3r Classe, ein Geschenk von 1000 Thlrn., und

einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. bis zu seiner Anstellung erhalten. Derselbe wird nun zunächst eine ausführliche Beschreibung seiner Reise herausgeben. — Die philologisch - historische Classe der Akademie der Wissenschaften hat am 3n Juli Hrn. Prof. *Gesenius* in Halle, und Hrn. Dr. *Jacob Grimm*, kurfürstlichen Bibliothekar in Cassel, zu correspondirenden Mitgliedern erwählt. — Bei der Universität sind vom 1. Jan. bis zum letzten Juni d. J. 312 Inländer und 99 Ausländer, nehmlich 165 bei der theologischen, 192 bei der juristischen, 57 bei der medicinischen und 57 bei der philosophischen Facultät immatriculirt worden. Von den Inländern brachten 70 das Schulzeugniss der unbedingten (Nr. I), 194 das der bedingten Tüchtigkeit (Nr. II) und 42 das der Untüchtigkeit (Nr. III) mit. Das philologische Seminar, welches unter der einsichtsvollen Leitung des Hrn. Prof. *Boeckh* aufs glücklichste gedeiht, hatte während des abgelaufenen Studienjahrs folgende ordentliche Mitglieder: *Adolbert Ziegler* aus Posen, *Friedrich Cramer* aus Erfurt, *Anton Dethier* aus Cöln, *Ludwig Paul* aus Schwedt, *Carl Winkelmann* aus dem Herzogthum Sachsen, *Adolph Trendelenburg* aus Holstein, *Heinrich Stieglitz* aus Arolsen, *Constantin Ilgen* aus Schulpforta, *Wilhelm Beuter* aus Hildesheim, *Carl Schmid* aus Wittenberg, *Rudolph Klausen* aus Holstein, *August Buttmann* aus Berlin, *Gustav Simon* aus Posen, *Rudolph Lorenz* aus Berlin und *Carl Lehmann* aus Eisleben. Ausserdem besuchten im Winter 33, im Sommer 26 ausserordentliche Mitglieder das Seminar. Das Verzeichniss der Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1826 (Berol. typis academicis, 23 S. in 4) enthält S. 3—9 eine Abhandlung des Hrn. Prof. *Boeckh de Areopago.* Der geheime Rath und Prof. *von Savigny* geht auf 15 Monate nach Italien, theils seiner Gesundheit wegen, theils um die dortigen Bibliotheken für seine Forschungen über das Römische Recht zu benutzen und namentlich Materialien für die Rechtsgeschichte des Mittelalters zu sammeln. Der ausserordentliche Prof. Dr. *Leo* ist zweiter Collaborator bei der königl. Bibliothek mit einem Jahrgehalt von 400 Thlrn., der Privatdocent Dr. *Stuhr* unter dem 7. Octob. ausserordentlicher Professor bei der philosoph. Facultät geworden. Vrgl. Preussen. — Der im vorigen Jahre verstorbene Kunstgärtner *Matthias Kinn* in Philadelphia hat in seinem Testament seine botanischen Sammlungen Nordamericanischer Pflanzen, die Früchte eines dreissigjährigen Fleisses, dem bereits verstorbenen Staatsminister *von Struensee* vermacht, dessen Erben diese Sammlung dem königl. Herbarium in Neuschoeneberg bei Berlin zum Geschenk gemacht haben.

Bonn. Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs schrieb Hr. Prof. *Gieseler: Symbolae ad historiam monasterii Lacensis ex codd. Bonnens. depromptae.* 36 S. in 4. Bei der katholisch-theologischen Facultät ist der Priester und bisherige Prof. der Theologie am Lyceum zu Braunsberg Dr. *Achterfeld* ordentlicher, bei der philosophischen der Privatdocent Dr. *Peter Joseph Elvenich* unter dem 7ten Octob. ausserordentlicher Professor geworden. Vrgl. Petersburg. Seit dem November 1825 ist auf der Universität für die gesammten Naturwissenschaften ein Seminarium gegründet, dessen Hauptzweck ist, einerseits Lehrer für

die Naturwissenschaften an höhern Unterrichtsanstalten und vorzüglich an Gymnasien und Bürgerschulen zu bilden, und andererseits die naturwissenschaftlichen Studien überhaupt noch mehr zu befördern und ihnen ihre Würde und den gebührenden Antheil an der allgemeinwissenschaftlichen Bildung der Studirenden zu sichern. Die Vorsteher des Seminars sind die jedesmahligen ordentlichen Professoren der Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, jetzt die Hrrn. *von Munchow*, *Bischoff d. Jüng.*, *Goldfuss*, *Nees von Esenbeck d. Aelt.* und *Nöggerath*. Director desselben ist bis auf weitere Bestimmung der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck d. Aelt.* Die Anzahl der wirklichen Mitglieder ist vorläufig auf 15 — 20 bestimmt. — Die von Erlangen nach Bonn verpflanzte Leopoldinisch - Carolinische Akademie der Naturforscher ist durch die Bemühungen ihres gegenwärtigen Präsidenten *Nees von Esenbeck* zu neuer rühmlichen Thätigkeit belebt worden. Sr. Majestät der König von Preussen haben mittelst Cabinetsordre vom 7 August d. J. auf Antrag des k. Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten dieser Gesellschaft, nachdem ihr schon unter dem 19 Aug. 1822 zur Beförderung ihrer wissenschaftlichen Zwecke jährlich eine Summe von 500 — 600 Thlrn. zugesichert und zeither ausgezahlt worden war, eine weitere Unterstützung von 600 Thlrn. vorläufig auf drei Jahr unter der Bedingung bewilligt, dass die Akademie bis dahin ihren Sitz in den Preussischen Staaten behalte und fortdauernd für die Wissenschaften beifallswürdige Leistungen liefere. Die sämmtlichen Attribute der Akademie, welche in einer ansehnlichen Bibliothek von naturhistorischen, medicinischen und anatomischen Werken, und aus einer Menge von natürlichen und Kunstseltenheiten bestehen, sind in einem schönen und geräumigen Saale des Schlosses zu Pezzelsdorf, welcher der Akademie unentgeltlich eingeräumt worden ist, aufs zweckmässigste aufgestellt.

Breslau. Zu Anfange dieses Jahres betrug die Schülerzahl auf dem Maria-Magdalenengymnasium 415 in 7, auf dem Elisabethgymnasium 409 in 6 und auf dem Friedrichsgymnasium 201 in 6 Classen. Zur Universität wurden im vorigen Schuljahre von dem ersten 22, von dem zweiten 20, von dem dritten 6 Schüler entlassen. Auf dem Elisabethgymnas. musste im vergang. J. wegen Mangel an Raum gegen 60 Schülern die Aufnahme verweigert werden. Als Programm erschien zu den diessjähr. Frühlingsprüfungen: *De ratione tradendorum mathematum in gymnasiis adhibenda commentatio*, qua ad examen — invitat *S. G. Reiche*, rector et professor. Vratislav. 1826, 28 S. in 4. Am Fridericianum erschien zu gleicher Zeit: *De Petro Eschenloero antiquissimo rerum Vratislaviensium scriptore ejusque commentariis* scripsit Dr. *Joa. Theoph. Kunisch*. Ad examen — invitat Dr. *Car. Ludov. Kannegiesser*. 24 S. in 4. Herr *Kunisch* kündigt durch dieses Programm zugleich eine Ausgabe der Commentarien oder Memoiren von Eschenlör an, die auf Subscription in zwei starken Bänden [jeder gegen 40 Bogen] bei Max und Comp. in 8 erscheinen und nur 2 Thlr. kosten soll. Vrgl. Danzig. In dem Magdaleneum ward am 28 Juni früh um 11 Uhr eine Gedächtnissfeier des des

9 Juni [nicht 9 Mai, wie falsch S. 227 berichtet worden] verstorbenen Manso gefeiert. Die überaus ähnliche Büste des Verewigten, welche auf Veranlassung des vorletzten Herzogs von Gotha der Bildhauer Unger verfertigt hat, wurde dabei vor dem Lehrstuhl aufgestellt. Hr. Prorector Dr. *Glocker* hielt die Gedächtnissrede und entwarf in kurzen Zügen das Bild des Vollendeten. Das erledigte Rectorat, welches Hr. Dr. *Glocker*, weil er seine Verhältnisse zur Universität nicht aufgeben wollte, zu übernehmen nicht geneigt war, ist Hrn. Dr. *Kluge*, zeitherigem Professor am Elisabethanum (Herausgeber von *Aristoteles de politia Carthaginiensium*, Breslau 1824 in 8) übertragen worden, nachdem vorher Hr. Director Dr. *Poppo* in Frankfurt einen desshalb an ihn ergangenen Ruf abgelehnt hatte, obschon um seinetwillen der Gehalt der Stelle um 200 Thlr. erhöht worden war. — Bei dem Seminar für gelehrte Schulen ist die vormalige Anzahl von 6 Seminaristen, deren jeder ein jährliches Stipendium von 125 Thlrn. erhält, wieder hergestellt worden. Die eine Hälfte der Stellen ist für katholische, die andere für evangelische Schulamtscandidaten bestimmt. — An der Universität ist Hr. Dr. *Otto* als Lector der Englischen und Spanischen Sprache angestellt worden. Zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs lud Hr. Prof. *Passow* ein mit *Narratio de Jo. Casp. Mansone. Accessit imago Mansonis lapidi inscripta.* 30 S. in 4. Hr. Prof. *Schneider* hielt die Festrede *de liberali ingeniorum cultu*, proclamirte die Namen der Verfasser der durch die Facultäten gekrönten Preisschriften und machte die Preisaufgaben für das folgende Jahr bekannt.

Brieg. Unter dem 16 Sept. ist der Candidat *Carl Friedrich Holzheimer* als Elementarlehrer am Gymnasium angestellt worden.

Büdingen. Hr. Candidat *Georg Ferdinand Rettig* aus Giessen ist den 3 Juli als Lehrer am dortigen Landesgymnasium eingeführt worden. Hr. Kirchenrath *Keller* ward für die diessjähr. landständischen Versammlungen zum Deputirten gewählt und Hr. Prof. *Hadermann* besorgt unterdessen die Directoratsgeschäfte.

Danzig. Den 3 Aug. feierte dort die *Friedensgesellschaft von Westpreussen*, welche mit unermüdlichem Eifer für Unterstützung und Aufhülfe des Talents, für Wissenschaft und Kunst wirkt, zum eilftenmahle ihren Stiftungstag. Im vergangenen Jahre waren 3 ihrer Stipendiaten ins praktische Leben getreten, 5 studirten in Königsberg, 1 in Halle, 1 in Berlin, 5 auf dem Danziger, 1 auf dem Elbinger, 1 auf dem Thorner und 1 auf dem Bromberger Gymnasium. Auf ihre Kosten lebt ein junger Künstler in Rom, ein anderer hat seine Studien auf der Kunstschule zu Danzig begonnen, und eine junge Sängerin erhält Unterstützung zu ihrer Ausbildung in Berlin. — Das dortige Consistorium hat unter dem 17 Juli eine neue Organisation erhalten und zerfällt in zwei Abtheilungen, das eigentliche Consistorium, welches die evangelisch-geistlichen Sachen, und das Provinzialschulcollegium, welches die Unterrichtsangelegenheiten besorgt. — Das Directorat des Gymnasiums hat Hr. *Schaub*, zeither erster Prof. am Fridericianum in Breslau,

das der Bürgerschule (Schule zu St. Petri und Pauli) Hr. *Friedr. Höpfner*, zeither Prof. zu Elbing, erhalten.

Dessau. Das erledigte Rectorat hat Hr. Conrector *Richter* (Verf. der *Phantasien des Alterthums*), das Conrectorat Hr. Subrector *Brummer* erhalten. Ersterer ist zugleich Mitglied der Schulprüfungscommission geworden.

Dresden. Hr. *Heinrich Hase*, Inspector der Antikengallerie und des Münzcabinets, ist königl. Sächs. Hofrath vierter Classe geworden.

Düsseldorf. Am Gymnasium ist Hr. *Brunotoli* als Lehrer der Französ. Sprache mit einem Jahrgehalt von 300 Thlrn. angestellt worden.

Eisleben. Die Frequenz des Gymnasiums ist so gross, dass das Schulgebäude bedeutend erweitert werden muss. An die Stelle des zu Anfang d. J. abgegangenen Subconrectors Dr. *Gräfenhan* (s. S. 244) ward am 10 Febr. Hr. Dr. *Kretschmar*, aus dem Anhaltischen, als Oberlehrer öffentlich eingeführt.

Elberfeld. Am 1 Juni feierte das Gymnasium ausser dem Stiftungstage des vor 5 Jahren eingeweiheten neuen Gymnasialgebäudes die Einführung zweier fest angestellter Lehrer, nehmlich des Hrn. *J. H. W. Langensiepen* (geb. d. 10 Nov. 1790, provisorisch angestellt seit 1820) als ersten, und des Hrn. *F. K. Förstemann* (geb. zu Nordhausen d. 4 Jan. 1798, seit 1824 provisorischer Lehrer der Physik) als zweiten Collaborators, welche Feier durch ein heiteres Fest aller Schüler im Freien, in der Nähe der Stadt, begangen ward. In der Elberfeld. Zeit. Nr. 152 steht darauf folgendes Epigramm:

Gymnasii, bone, quae fuerint Sollemnia, scisne? —
Gymnasii Lustrum: Muneris auspicia.

Freiberg. In der Relation meines Programmes S. 238 heisst es unter andern, „dass ich in demselben zugleich die Zweckmässigkeit der Verbindung der gelehrten und Bürgerschule zu erweisen und gegen gemachte Einwürfe zu schützen gesucht habe." Diese Worte könnten allerdings den Schein geben, als wenn diese Behauptung im *Allgemeinen* von mir aufgestellt worden wäre; allein um Missverständnissen vorzubeugen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass ich die Trennung der gelehrten und Bürgerschule für wohlthätig und zweckmässig halte, sofern die örtlichen Verhältnisse eine solche erlauben. Wenn aber diese, auch bei dem bessten Willen der Behörden, solch ein Unternehmen nicht, oder wenigstens zur Zeit nicht zulassen, so fragt sich, wie kann eine gelehrte und eine Bürgerschule so nebeneinander stehen, dass keine von beiden Anstalten dadurch zu sehr beeinträchtiget wird. Diese Aufgabe sucht unsre Anstalt zu lösen, und *wie* sie es sucht, sollte die kleine Schulschrift darlegen, aus deren Eingange einleuchten dürfte, dass man bemüht gewesen ist, die Anstalten soviel als möglich von einander zu rücken. Indem ich nun darthuen wollte, welchen Nutzen beide Anstalten aus einander ziehen können, so konnte es wohl scheinen, als wenn ich die absolute Zweckmässigkeit der Verbindung der Anstalten hätte zeigen wollen. — Uebrigens bemerke ich noch, dass das in jener

Relation erwähnte *Alumneum*, welches blos für die Gelehrten-Schule bestimmt ist, einen gedeihlichen Fortgang bis jetzt gewonnen hat.

Rüdiger.

Gleiwitz. Am katholischen Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Wolff* zum Lehrer ernannt worden.

Gross-Glogau. Der Schulamtscandidat *Hunt* ist achter Lehrer am kathol. Gymnasium geworden.

Goerlitz. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat am 5 Juli unter andern Hrn. Rector M. *Siebelis* in Bauzen zum inländischen, Hrn. Kirchenrath Dr. *Petri* in Fulda und Hrn. Director Dr. *Heuscher* in Cottbus zu ausländischen Mitgliedern erwählt. Vrgl. Leipzig.

Greifswald. Der Professor und Unterbibliothekar Dr. *Schömann* ist zum zweiten Bibliothekar bei der Universitätsbibliothek ernannt.

Guben. Die Schülerzahl des Gymnasiums beträgt 193 in 5 Classen. Unter dem 5 Octob. ward Hr. Dr. *Schönborn* (Verf. der Schrift: *De authentia declamationum, quae Gorgiae Leontini nomine exstant, dissert.* Vratislav. typis Kupfer. 1826. 40 S. 4.) als Prorector angestellt.

Hamm. Den 17—19 Mai wurde dort unter dem Vorsitze des Hrn. Consistorial- und Schulraths Dr. *Kohlrausch* aus Münster die dritte Conferenz der Gymnasialdirectoren der Provinz Westphalen gehalten. — Am Gymnasium ist Hr. Dr. *Gerhard Herlen* als Hülfslehrer vorläufig angenommen worden.

Helmstaedt. Als Director des Gymnasiums ist Hr. Prof. Dr. *Hess* aus Hanau berufen worden.

Leipzig. Bei der Universität sind im Laufe dieses Jahres folgende philologische Programme erschienen: Zu Anfange d. J. schrieb Hr. Prof. *Hermann* als Panegyricus zu der vorjährigen Magisterwahl: *De Aeschyli Philocteta dissertatio scripta creationi XXVIII philos. doctorum* etc. *d. XVII Febr. a. MDCCCXXV.* Lipsiae, literis Staritzii. 24 S. [S. 17 — 24 die Vitae magistrorum] 4. Die wenigen Fragmente werden zusammengestellt, mit Zuziehung der Fragmente, welche von des Attius Lateinischer Uebersetzung dieser Tragödie übrig sind, in Ordnung gebracht und der Gang des Stückes angegeben. Von demselben erschien: *Memoriam Jo. Aug. Ernestii d. XIII Sept. hora IX solemni oratione — celebrandam indicit God. Hermannus, ord. philos. h. t. decanus. De Aeschyli Heliadibus.* Lips. [1826.] 16 S. 4. Die Fragmente werden auf gleiche Weise, wie in der vorigen Schrift zusammengestellt. Zur diessjährigen Magisterwahl schrieb Hr. Hofr. und Prof. *Beck*: *Observationes historicae et criticae*, spec. IV. 20 S. 4. Vrgl. oben S. 411 ff. Vom Hrn. Prof. Dr. *Kühn* erschienen zu verschiedenen medicinischen Doctorpromotionen: *Specimen tertium animadversionum Ottonis Sperlingii in Scribonium Largum*, 12 S. 4 [s. Beck's Repert. II,, 3 S. 230], *De medicinae militaris apud veteres Graecos Romanosque conditione.* Spec. IV. 12 S. [s. Beck's Rep. l. c. S. 231.], Spec. V. 18 S. [s. Beck's Rep. S. 232.], Spec. VI. 12 S. 4. [Spec. I — III waren 1825 erschienen. Vrgl.

Schulzeit. 1825 Lit. Bl. 4 und 1826, II Lit. Bl. 8 und 30] und *Additamenta ad elenchum medicorum veterum, a. Jo. A. Fabricio in biblioth. Graec. vol. XIII p. 17—456 exhibitum.* Spec. I. 12 S., Spec. II. 12 S., Spec. III. 16 S., Spec. IV. 12 S., Spec. V. 12 S. 4. Philologische Habilitationsschriften wurden drei öffentlich vertheidigt, 1) vom Hrn. M. *Fr. Volkm. Fritzsche* [Collaborator an der Thomasschule]: *Quaestiones Lucianeae*, 67 S. 8, welche wieder als Anhang zu einer Ausgabe von *Lucian's Alexander*, *Demonax*, *Gallus*, *Icaromenippus*, *Philopseudes*, *ad Hesiodum et Navigium* erscheinen werden; 2) vom Hrn. M. *Johann Christian Jahn*: *De P. Ovidii Nasonis et A. Sabini Epistolis disputatio. Pars I*, 50 S. 8, welche als Anhang zu einer Ausgabe von *Sabini epistolis* nächstens wieder gedruckt und fortgesetzt werden wird; 3) vom Hrn. M. *Carl Heinrich Frotscher* [drittem Lehrer an der Nicolaischule und Unterbibliothekar der Rathsbibliothek]: *Observationes criticae in quosdam locos M. Fabii Quintiliani*, 40 S. 8, aus denen die Hauptsache in dem seitdem von ihm herausgegebenen 10*n* *Buche der Institutt. orator. dieses Schriftstellers* wiedergegeben ist. Vrgl. Beck's Repert. I, 4 S. 280 u. 5 S. 394 f. Hr. Prof. *Friedrich Wilhelm Lindner* [ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule] schrieb zum Antritt einer ausserordentlichen Professur der Katechetik und Pädagogik: *De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae dissertatio theologico-paedagogica*, 35 S. 8, und hielt eine Rede: *De Socratica, quam dicunt, methodo, si non e reliquis disciplinis, tamen ex institutione catechetica eliminanda.* Demselben hat auf sein Ansuchen die theologische Facultät zu Königsberg die theologische Doctorwürde ertheilt. Den 4 October feierte Hr. Hofrath und Prof. *Ernst Carl Wieland* sein 50jähriges Amtsjubiläum, wobei ihn Se. Majestät der König mit einem Brillantring beehrte und die Universität durch eine vom Hrn. Prof. *Hermann* gedichtete Lateinische Ode Glück wünschte. Von Ostern bis Michaelis sind 304 neue Studirende immatriculirt worden. — An der Thomasschule ward zur Feier des Jahreswechsels eingeladen durch *Plautinorum cupediorum ferculum decimum quartum. Ad orationem Latinam in schola Thomana prid. Calend. Ian. a. Chr. MDCCCXXVI hora V vespertina audiendam summa cum observantia invitat Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius, Rector.* 27 S. 4. Zur öffentlichen Entlassung einiger Schüler auf die Universität den 13 April d. J. lud derselbe durch das Programm ein: *Der Kaufmann, ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht.* Leipz. gedr. bei Staritz. 54 S. in 8. (S. 51 — 54 Schulnachrichten.) Auf gleiche Weise hat Hr. Prof. *Rost* schon drei andere Lustspiele des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht herausgegeben, nehmlich den *Epidikus* zur öffentlichen Entlassung am 25 April 1822 (Ebenda, 36 S. 8), den *Pseudolus* zur öffentl. Entlass. am 17 April 1823 (Ebenda, 60 S. 8) und die *Mostellaria oder das Gespenst* zur Anhörung der Festrede am Jahresschlusse den 31 Dec. 1824 (52 S. 8). Diese Uebersetzungen, welche sich durch flie-

ssende Sprache und Treue, besonders aber durch richtige Auffassung des Geistes des Plautus auszeichnen, sollen eine Fortsetzung der Köpke'schen Uebersetzung seyn, und werden, wie verlautet, binnen kurzem in den Buchhandel kommen; so wie bereits die *Cupedia Plautina* nebst den übrigen Rostischen Programmen über Plautus in eine Sammlung vereinigt gedruckt werden. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 178 in den vier obern Gymnasialclassen und 61 in den beiden Vorbereitungsclassen. Lehrer sind die Hrn. M. *Rost*, Rector und Ordinarius in I und Professor extraord. an der Universität (der auch am 5 Juli zum ausländischen Mitgliede der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gewählt worden ist); *Christian Theodor Weinlich*, Cantor; M. *Joh. Friedrich Jacob Reichenbach*, Conrector und Ordin. in II; M. *Gottfried Stallbaum*, Ordin. in III; M. *Heinrich Ferdinand Richter*, Ordin. in IV und Prof. extraordin. an der Universität; M. *Georg Friedrich Baumgärtel*, Ordin. in V; M. *Carl Friedrich Gottlob Steinhäuser*, Ordin. in VI; M. *Franz Volkmar Fritzsche*, ordentlicher Collaborator und Privatdocent an der Univers.; M. *Gustav Adolph Schumann*, erster, *Nicolaus Matthias Petersen*, zweiter, und M. *Carl Heinrich Adelbert Lipsius*, dritter ausserordentlicher Collaborator, *Franz Ioseph Valentin Dominicus Maurer*, Lehrer des Hebräischen; M. *Johann Christoph Hohlfeld*, Mathematikus; *Jean Dominique Vitale*, Lehrer des Italienischen; M. *Gottfried Günther*, Lehrer des Französischen; *Johann Friedrich Kunze*, Schreib- und Rechnenlehrer. Eine Geschichte dieser schon 1221 zugleich mit dem Thomaskloster (das 1539 aufgehoben ward) gegründeten Anstalt giebt es nicht. *Beiträge* dazu gab in zwei Lieferungen (Leipzig 1820 und 1821, 24 und 24 S. in 4.) Hr. Rector Rost, worin er besonders über die Rectoren und Conrectoren der Anstalt von 1539 bis 1604 die ihm bekannt gewordenen Data zusammengestellt hat. — Zu einer Geschichte der zweiten gelehrten Anstalt, der Nicolaischule, liefert jetzt Hr. M. *Albert Forbiger* *Beiträge*, deren erste Lieferung, welche kurze Biographien der Lehrer von Gründung der Schule bis auf gegenwärtige Zeiten nebst möglichst vollständiger Angabe ihrer Schriften enthält, in 2 Abtheilungen, Leipzig in Commiss. bei Reclam (1826. XII, 84 u. 78 S. in 8) bereits erschienen ist. Dieses Lyceum, welches wahrscheinlich im J. 1515 als gelehrte Schule eingerichtet ward, nachdem es schon vorher als Trivialschule bestanden hatte, zählt jetzt 164 Schüler in 6 Classen, welche von folgenden Lehrern unterrichtet werden: M. *Gtlieb. Sam. Forbiger*, gebor. 1751, ward den 10 Sept. 1776 Substitut des Conrector *Adami*, 1777 wirklicher Conrector und 1795 Rector der Anstalt; M. *Carl Friedr. Aug. Nobbe*, geb. 1791, seit 1816 Tertius und seit 1820 Conrector; M. *Carl Heinr. Frotscher*, geb. 1796, seit 1820 Tertius; M. *Carl Aug. Küchler*, geb. 1796, ward den 29 Mai 1820 Collaborator, den 2 Octob. 1820 Sextus und den 4 Oct. 1824 Quartus; M. *Friedr. Wilh. Hempel*, geb. 1775, seit 1805 Sextus und seit 1820 Quintus; M. *Albert Forbiger*, geb. 1798, der 1824 Sextus ward, aber wegen Kränklichkeit des Quintus eigentlich Lehrer der 5ten Classe ist. Lehrer der 6ten Classe ist der Collaborator M. *Benjamin Aug. Bernh. Otto*, geb. 1784, angestellt seit 1821. Dazu

kommen noch als ausserordentliche Lehrer ein Mathematikus [M. C. G. *Martin*], ein Lehrer des Französischen [*J. D. Vitale*], des Gesanges [*C. C. H. Gotter*], der Kalligraphie [*G. Schulz*] und ein Privatlehrer des Zeichnens [*C. F. Wiese*]. Seit 1820 hat die Anstalt eine neue Organisation und einen sehr veränderten und erweiterten Lehrplan erhalten. Am 9 und 10ten Septemb. d. J. feierte sie das 50jährige Amtsjubiläum ihres ersten Lehrers. Dazu erschien als Einladungsschrift: *Programma quo sacra schol. Nic. Lips. in qua qui rectoris nunc munere fungitur vir s. ven. Th. S. Forbiger — ante hos L annos Conrectoris munus suscepit in ejus rei memoriam — pie celebr. indicit C. F. A. Nobbe. Insunt Lectiones Ciceronianae.* Lips. litt. Staritzii. 18 S. in 4. Den 9ten September früh feierte zunächst die Schule selbst durch einen besondern Schulactus im Beiseyn der Schulinspection und sämmtlicher Lehrer dieses Fest. Hr. M. *Nobbe* überreichte dem Jubelgreise im Namen der Lehrer eine von ihm verfasste Lateinische Ode, Hr. M. *Forbiger* (Sohn des Rectors) seine Beiträge zur Geschichte der Nicolaischule. Die Schüler brachten dem theuern Lehrer eine Lateinische und eine Deutsche Ode, einen Lorbeerkranz und 4 silberne Armleuchter. Die früheren, jetzt auf der Universität studirenden, Nicolaitaner überreichten 2 alabasterne Lampen. Den folgenden Tag ward das Fest ein öffentliches. Privatpersonen und Deputationen der übrigen 3 öffentlichen Schulen und der Geistlichkeit brachten ihre Glückwünsche und Gratulationsgedichte dar, eine Deputation des Stadtmagistrats neben der Versicherung seiner Zufriedenheit eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. Um 11 Uhr Vormittags hielt der Jubelgreis auf Veranlassung ehemahliger, jetzt in und bei Leipzig angestellter, Nicolaitaner vor etwa 90 derselben eine Vorlesung über eine Stelle aus Virgils Aeneis, wozu ihm einer seiner ehemahligen Schüler (Hr. M. *Sommer*) die 1800 zu London erschienene Prachtausgabe des Virgilius auf die Katheder gelegt und verehrt hatte. Im Auditorium fand er ausserdem eine [vor der Hand blos hölzerne, später in Gusseisen auszuführende] Gedächtnisstafel mit folgender [vom Hrn. Dr. jur. *Carl Günther* verfassten] Inschrift:

G. S. Forbigero
Seni Venerabili
Discipulorum pietas.
Uno discipulus lustro, per dena magister,
Exemplum atque decus tempus in omne scholae.
A. d. IV Idus Septembr. a. MDCCCXXVI.

Dieser Vorlesung folgte ein feierliches Mittagsmahl, bei welchem der Hr. Oberhofrichter und Consistorial- und Polizei-Präsident *von Ende* dem Greise von Sr. Majestät dem Könige und im Namen desselben einen Brillantring nebst einem Rescript des hohen Oberconsistoriums überreichte. So feierte der Greis sein zweites Jubelfest, nachdem er schon zwei Jahre zuvor ebenfalls mit grosser Feierlichkeit sein Magisterjubiläum begangen hatte. (Eine ausführliche Beschreibung des Festes hat Hr. M. Nobbe im Leipzig. Tageblatt Nr. 77 u. 79 geliefert.) Von den

zahlreichen dabei überreichten Gedichten theilen wir nur folgende zwei mit: von Hrn. Hofrath *Beck*:

Quae denis lustris bis me non sivit Hygeia
Inter gratantes dicere verba pia,
Haec Tibi charta ferat, quinis modo condita verbis:
Vive diu, meritis exhilarate Tuis!

von Hrn. Prof. *Weiske*:

Καλὸν ἐθέσπιζεν τὸ Σὸν οὔνομα, Φορβίγερ', οἷον
'Ἀντ' ἀρετῆς στέφανον τῆμαρ ἔμελλες ἔχειν.
Ἡ γέρας ἄφθαρτον! φορβὴ ψυχαῖσι πολιτῶν
Πέντ' ἐτέων δεκάδας Σῆς ῥέεν εὐφραδίης.

Auch Chronosticha fehlten nicht, indem Hr. M. *Starke*, Superintendent in Delitsch, folgende 2 mittheilte:

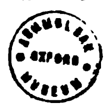
Th. S. ForbIger ὁ παυυ
CoLLegII NICoLaItanI
LIpsIensIs
per L annos DeCVs,
CVnCtIs CarVs,
raro, qVI ILLI nVnC est,
VIgore et eXoptata feLICItate
VsqVe LaetVs
Nestoreos sVperet annos!

S. R. ForbIger
SChoLae NICoLaItanae
LIpsIensIs
ReCtor praeCeLLens,
per L annos In ea professor,
a Nestore SaXonIae aVgVsto,
pIo, IVsto,
annVLo raro ornatVs;
a senatV-patrono,
CoLLegIs, DIsCIpVLIs,
CVLtorIbVs honoratVs
Nestoreos bene et beate
attIngat annos!

Die jüngste Schulschrift des Jubelgreises ist das Einladungsprogramm zu dem Herbstexamen 1825: *Prolusio animadversiones ad quaedam Livii loca continens*, 24 S. in 8. Die diessjährigen Einladungsprogramme schrieb Hr. Conrector *Nobbe*. Das erste zum Osterexamen enthält: *Commentat. I de lectionibus quibusdam Xenophonteae Cyri anabaseos*, in 8, und giebt S. 3—14 Bemerkungen zu der von ihm bei Tauchnitz herauszugebenden Anabasis und S. 14—20 Schulnachrichten. Im zweiten, zum Herbstexamen, *insunt iterum lectiones Ciceronianae* (8 S. in 4), welche sich nebst den frühern auf eine bald erscheinende Ausgabe Cicero's beziehen. Uebrigens herrscht auf dieser Anstalt die Einrichtung, dass zu Ostern die 4 obern, zu Michaelis die 2 untern Classen öffentlich geprüft werden. Zur Universität wurden zu Ostern 6, zu Michaelis 2 Schüler entlassen.

Liegnitz. Aufangs October ward an der Ritterakademie als Hülfslehrer angestellt Herr Dr. *Theodor Eduard Richter* aus Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge, der 1815 bis 1820 auf der nehmlichen Anstalt gebildet ward und seit 1820 in Leipzig studirte.

Meissen. Die durch Otto's Tod [s. S. 226 und 244] erledigte Professur der Mathematik an der Fürstenschule ist Hrn. M. *Carl Gustav Wunder*, bisherigem Subrector am Lyceum zu Wittenberg, übertragen worden.



Merseburg. Der bisherige Mathematikus am Gymnasium, Hr. *Döring*, ist Pfarrer geworden. Vrgl. Nordhausen. Hr. Conrector *Landvoigt* hat das Prädicat eines Professors erhalten.

München. Auf der von Landshut hierher verlegten Ludwig-Maximilians-Universität werden die öffentlichen Vorlesungen, welche zu Landshut den 19 August geschlossen wurden, den 15 November ihren Anfang nehmen. Durch königliche Verordnung vom 3 Octob. sind die Professoren der neuen Hochschule ernannt, und neben andern Bestimmungen ist auch festgesetzt worden, dass die Anstalt vor der Hand noch die Statuten der Universität zu Landshut vom 6 März 1814 beibehalten soll. [Vrgl. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 82 u. Hall. Lit. Zeit. Nr. 263.] Als Local ist ihr der Theil des Wilhelmischen Gebäudes eingeräumt worden, den bis jetzt das Cadettenhaus, das nach Landshut verlegt wird, einnahm. Dieses Local ist gross genug, um, ausser den nöthigen Hörsälen und andern Localitäten, im obern Stock auch die Universitätsbibliothek aufzunehmen, welche von der grossen öffentlichen Bibliothek getrennt bleibt. Das nehmliche Gebäude umfasst in seinem grossen Raume bereits die Akademie der Wissenschaften und Künste mit ihren reichen Sammlungen, die grosse öffentliche Bibliothek, das Kupferstichcabinet und das Reichsarchiv. Eine Commission aus Mitgliedern der Akademie hat aus Landshut die Sammlungen für Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie u. s. w. abgeholt. Diese Sammlungen werden unter die Aufsicht der Akademie gestellt, welche dieselben, so wie die Sternwarte, das anatomische Theater, das chemische Laboratorium, den botanischen Garten und die Cabinete für Physik, Polytechnik, Münz- und Alterthumskunde auf ihre Kosten unterhalten und vermehren, aber der Universität zum freien Gebrauch überlassen muss. Alle wissenschaftliche Staatssammlungen können von ihr ebensogut als von der Akademie zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden. Ueber ihr Verhältniss zur Akademie soll eine nähere Bestimmung erst noch erfolgen. Mehrere Akademiker, wie Hr. geheim. Hofrath *von Schelling*, Hr. Hofrath *Thiersch*, die Hrn. Professoren *Sieber*, *Späth*, *Buchner* u. s. w., sind Professoren der Universität geworden, dagegen sind mehrere frühere Universitäts-Lehrer in Landshut zurückgeblieben und sollen eine anderweitige Bestimmung erhalten. — Die Akademie der Wissenschaften und Künste hat seit Ende Septemb. eine der Zeit und den Wissenschaften angemessene neue Organisation erhalten. Hr. *von Schrank* hat sich Altersschwäche wegen von allen Geschäften zurückgezogen, und Hr. geheim. Hofr. und Prof. *von Schelling* ist Director geworden.

Münster. Bei der philosophischen Facultät der Akademie [s. Rheinpreussen] ist als Lehrer der Mathematik Hr. Dr. *Baumann* aus Bonn mit einem Gehalt von 400 Thlrn. vorläufig angenommen worden.

Neisse. Hr. *Carl Ernst Schober*, Verf. der Schr. *über die Atellanischen Schauspiele der Römer*, ist Oberlehrer am Gymnasium geworden.

Nordhausen. Der Mathematikus am Gymnasium, Hr. *Tenner*, ging Anfangs September in gleicher Eigenschaft nach Merseburg. Seine

Stelle erhielt Hr. Dr. *Carl Friedrich Schulze* aus Halle, Verf. einer mathematischen Preisschrift. Der Collaborator und Jubelgreis *Wolfram* ward pensionirt und seine Lehrstelle dem bisherigen Collaborator *Aug. Deckert* in Schleusingen übertragen.

Oels. Am Gymnasium ist unter dem 14 Octob. d. J. Hr. *Wiecke*, bisheriger Hülfslehrer am evangelischen Gymnasium in Glogau, vierter College geworden.

Offenburg in Baden. An die Stelle des verstorbenen Gymnasialpräfecten und Professor *Schäfer* ist der Herr Caplan *Koch* zum provisorischen Director und Professor erwählt worden, ob er gleich noch nicht volle vier Jahr Prediger und nie Lehrer an einer gelehrten Schule war. Hr. Prof. *Scharf*, erster und ältester Lehrer des Gymnasiums, soll desshalb nicht Gymnasialdirector geworden seyn, weil er weltlich ist.

Oppeln. Das königl. katholische Gymnasium besteht aus 3 Stufen, von welchen jede wieder in 2 Classen zerfällt. In jeder Classe der obern Stufe sitzen die Schüler, deren Fortschritte befriedigen, in der Regel 2 Jahre, in jeder der beiden untern aber nur ein Jahr. Die Schülerzahl betrug Weihnachten 1825 256, im Sept. dieses Jahres 214. Den öffentlichen Unterricht ertheilen 8 ordentliche und 3 Hülfslehrer. Dieses Lehrerpersonal war seit Octob. 1823 unvollständig, ward aber am 24 Oct. 1824 durch interimistische Anstellung des Schulamtscandidaten, Hrn. *Clemens Wicher* aus Rosenberg in Oberschlesien ergänzt. Derselbe musste jedoch in Folge einer Verfügung des Ministeriums vor Weihnachten wieder austreten, und seine Stelle erhielt Hr. Dr. *Nicolaus Bach*, geb. zu Montabaur im Nassauischen am 4 Aug. 1802. Er studirte von 1818 an auf dem Gymnasium zu Weilburg, von 1821 auf der Universität zu Bonn (wo er 1825 durch Bearbeitung der Solonischen Poesien die philosophische Doctorwürde sich erwarb) und von Ostern 1825 an durch Unterstützung des königl. Preuss. Ministeriums auf der Univers. zu Berlin. Im Sommer desselben Jahres vom königl. Consistorium zu Cöln als Gymnasiallehrer für das Gymnas. zu Bonn vorgeschlagen, ward er jedoch am Ende desselben in Oppeln angestellt. Er hat ausser den Fragmenten des Solon auch die des Mimnermos bearbeitet, eine Abhandlung über die Philosophie des M. Aur. Antoninus geschrieben und zuletzt als Progr. herausgegeben: *De Critiae tyranni politiis elegiacis commentatio*, qua examen. publ. in Gymn. Oppol. — 1826 — indicit. 24 S. u. 8 S. Schulnachrichten in 8.

Paderborn. Die Procuratur des Studienfonds des Gymnasiums ist dem Lehrer *Carpe* mit einem Jahrgehalt von 200 Thlrn. vorläufig übertragen worden.

Parchim. Die S. 245 gegebene Nachricht ist falsch.

Paris. Herr Professor *Nicol. Eligius Lemaire*, der bekannte Herausgeber der Bibliotheca classica Latina, ist an der Stelle des verstorbenen *Du Boccage* Decan der Facultät der Wissenschaften, Hr. *Horace Vernet* an *le Barbier's* Stelle Mitglied der Akademie der schönen Künste und Hr. *Quatremère de Qincy* für den verstorbenen Maler *David* auswärtiges Mitglied des Niederländischen Instituts geworden.

Pavia. Hr. *Aloys Lanfranchi*, Professor der politischen Wissenschaften, ist vom Kaiser vom 1n Juni an zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek mit einer Personalzulage von 1000 Gulden ernannt worden.

Petersburg. Der Akademiker und Statistiker *Herrmann* ist wirklicher Staatsrath geworden. Der Capitain-Commodore *von Krusenstern*, jetziger Rector der Universität zu Dorpat, ist Vicedirector der wissenschaftlichen Studienleitung des Marinecorps geworden und hat wegen vieljähriger Dienste und Anstrengung bei Ausarbeitung und Erläuterung des Atlas der Südsee den St. Wladimirorden 2ter Classe erhalten. Der Anfangs Juli von seiner auf dem Schiff Unternehmung gemachten, 3jährigen Entdeckungsreise zurückgekehrte Capitain-Lieutenant *von Kotzebue* ist Flottencapitain vom 2ten Range und Ritter des St. Annenordens 2ter Classe geworden. Von seinen Begleitern erhielten die Doctoren *Eschholz* und *Siwold*, der Astronom *Preis*, der Mineralog *Hoffmann* und der Naturforscher *Lenz* den Wladimirorden 4r Classe. Der Dr. Eschholz befindet sich gegenwärtig in London, und will dort eine Beschreibung der Reise in zwei Bänden mit Kupfern und Charten und ausserdem ein besonderes Werk über seine naturwissenschaftlichen Beobachtungen herausgeben. — Das kaiserl. Russische Staatsministerium hat noch mehrere Ehrenzeichen ausgetheilt, welche der hochselige Kaiser *Alexander* zu vertheilen beschlossen hatte, aber durch den Tod daran gehindert worden war. Unter andern erhielten kostbare Brillantringe Hr. Dr. *Dorow* in Bonn als Zeichen des Wohlgefallens an der Herausgabe der Denkmähler Germanisch-Römischer Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, Hr. *Gail d. Jüng.* zu Paris für die überreichte Schrift *Recherches sur la nature du culte de Bacchus*, und der Hr. geheime Legationsrath und Buchhändler *Hennings* in Gotha als Beweis, dass der verewigte Monarch das Unternehmen des Deutschen Ehrentempels mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen habe.

Pisa. Auf der dortigen Universität ist eine eigene Professur für die Sprache und Alterthumskunde Aegyptens errichtet und dem Hrn. Prof. *Rozellini* übertragen worden.

Portugall. Nach einem Decret der Staatsbehörde ist den *Mitgliedern der Congregationen und religiösen Orden* gestattet, in den Elementarschulen Unterricht zu ertheilen. Lehrstellen für Grammatik, Lateinisch, Griechisch, Philosophie und Rhetorik können durch Klostergeistliche besetzt werden, wofern dieselben nicht solchen Orden angehören, welchen ihre Statuten Zurückziehung von der Welt, Gebet, bloss beschauliches Leben oder Krankenpflege auflegen. Die Klostergeistlichen bleiben als Lehrer in dem Kloster und dürfen nicht ausserhalb desselben wohnen. Sie müssen sich vor der Ertheilung einer Lehrstelle bei der allgemeinen Junta für die Leitung der Studien einer Prüfung unterwerfen, unterliegen in Allem, was den öffentlichen Unterricht angeht, den Verfügungen derselben und sind ihr für ihre Lehrvorträge verantwortlich, dürfen aber von ihren Klosterobern in ihrer Lehrweise nicht beschränkt werden. Ausser ihrem Klosterunterhalt erhal-

ten sie noch einen Theil des Gehaltes der Lehrer aus dem weltlichen Stande. Alle Lehrer geistlichen und weltlichen Standes aber erhalten nach fünfundzwanzigjährigem Dienste zwei Drittheile, nach dreissigjährigem ihren ganzen Gehalt als Pension. Die Professoren der Universität COIMBRA dürfen erst nach vierzigjährigem Dienste auf Pensionirung mit vollem Gehalte Anspruch machen. S. Lissaboner Zeit. vom 26 Juni.

POTSDAM. Am Gymnasium ist Hr. Subrector *Schmidt* zum Conrectorat, Hr. Oberlehrer *Helmholz* zum Subrectorat befördert, und der Schulamtscandidat Hr. *Friedr. Wilh. Reimnitz* als jüngster Oberlehrer provisorisch angestellt worden.

PREUSSEN. Für das Gedeihen der Wissenschaften und für das immer grössere Aufblühen des Schul- und Unterrichtswesens in den Preussischen Staaten wird auf eine sehr erfreuliche Weise gesorgt. Se. Majestät der König haben auf 25 Exemplare der vom Professor Dr. *Freytag* in Bonn herausgegebenen *Hamasa* mit 375 Thlrn. pränumeriren und auf 3 Exemplare des grossen Werks der Akademiker *von Martius* und *von Spix* über ihre Reise nach Brasilien subscribiren, so wie auch 5 Exemplare des 7ten Bandes des grossen von dem Kammerherrn *Alexander von Humbold* herausgegebenen Werks: *nova genera plantarum* etc., ankaufen lassen. Hr. Major *von Düring* (Flügeladjutant des regierenden Fürsten von Schaumburg Lippe) erhielt vom Könige als Zeichen des Beifalls über die Schrift: *Wo schlug Hermann den Varus?* (Quedlinburg 1825 in 8), die goldene Verdienstmedaille und ein allergnädigstes Handschreiben. Dem Hrn. Conrector *Loreck* in Königsberg ward unter dem 22 August die Summe von 400 Thlrn. als Unterstützung Behufs des von ihm herauszugebenden Kupferwerks der sämmtlichen in Preussen wild wachsenden Pflanzen bewilligt. Vrgl. BONN und S. 484. Für die Verbesserung des Volksschulwesens werden in allen Provinzen grosse Summen verwendet. Nicht minder wird für Gymnasien und Universitäten gesorgt. Vrgl. RHEINPREUSSEN. Von Seiten des königl. Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten wurden seit dem Septemb. d. J. ausserordentliche Remunerationen bewilligt am Gymnasium zu AACHEN (unter dem 9 Sept.) den Lehrern *Korten*, *Savels*, *Menge* und *Klapper*; zu CREUZNACH dem Prediger und Religionslehrer *Pforrius* und dem Lehrer *Bernhardt*; zu MÜNSTEREIFFEL den Lehrern *Hack*, *Neues*, *Scheben*, *Katzfus* und *Hohn*; zu NEU-STETTIN (unter dem 14 Octob.) dem Lehrer *Beyer* (70 Thlr.); zu SOEST dem Conrector *Fromme*; zu SORAU (am 6 Sept.) dem Conrector *Scharbe* und Subrector *Lennius*; zu ZEITZ dem dritten Lehrer M. *Daehne*; an der Universität zu BERLIN den Professoren Dr. *Bopp* (120 Thlr.) und *Jarcke* (100 Thlr.); zu HALLE dem Dr. *Schott*; zu GREIFSWALD dem Prof. Dr. *Hünefeld* 100 Thlr. als Entschädigung für die Auslagen, welche ihm seine Vorlesungen über Chemie während des letzten Sommersemesters verursacht haben. Vrgl. WETZLAR. Gehaltzulagen erhielten am Gymnasium zu TRIER die Lehrer *Leloup* (welcher auch zugleich zum Oberlehrer befördert ward) 100 Thlr., und *Schneemann* 150 Thlr. Der Gymnasiallehrer *Bade* zu PADERBORN hat eine Unterstützung von 350

Thlrn. erhalten, um seine Studien auf der Universität zu Berlin noch während des nächsten Jahres fortzusetzen. Ausserordentliche Zuschüsse erhielten die Gymnasien zu Coeslin 114 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek; zu Lyck 200 Thlr. zu gleichem Zwecke; zu Minden 150 Thlr. zur Anschaffung eines Positivs oder Flügels für den Gesangunterricht; zu Münstereyffel 200 Thlr. für die Bibliothek und 343 Thlr. zur Anschaffung eines vom Mechanikus *Müller* in Berlin verfertigten mathematisch-physikalischen Apparats; zu Soest 120 Thlr. zum Aufkauf von Hülfsmitteln für den naturhistorischen Unterricht; zu Neu-Stettin 435 Thlr., um Lehrmittel und grössere Werke, deren die Lehrer bei ihren Studien bedürfen, anzukaufen. Büchergeschenke erhielten die Gymnasien zu Bielefeld (Thucydid. v. Bekker, Jul. Caesar v. Oudendorp, Corn. Nepos v. Staveren, Quintilian. v. Spalding), Creuznach (Plato v. Bekker) und Neu-Stettin (Xenophon v. Schneider, Poetae gnomici v. Brunck, Theocrit. v. Valckenaer, Tacitus von Oberlin, Sueton. v. Wolf). Von dem Mechanikus *Kummer* in Berlin wurden 16 Relief-Globen gekauft, um sie an die Gymnasien in Bielefeld und Hamm und an andere höhere Unterrichtsanstalten zu vertheilen. Von derselben Behörde sind unter andern folgende wichtige Verordnungen erlassen worden: den 21 Aug. vor. Jahres: Damit diejenigen inländischen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache an evangelischen Gymnasien widmen wollen, sich schon auf der Universität diejenigen Kenntnisse in der Theologie aneignen, welche zur Ertheilung eines gründlichen und zweckmässigen evangel. Religionsunterrichts in evangel. Gymnasien erforderlich sind, und von jedem Gymnasiallehrer, auch wenn er sich nicht für den Religionsunterricht bestimmen will, mit Grund gefordert werden können, soll jeder Schulamtscandidat evang. Confession, welcher eine Anstellung als Lehrer an einem Gymnasium sucht, nicht nur hinsichtlich seiner philosophischen, philologischen, historischen und mathematischen Kenntnisse und in Betreff seiner Lehrgeschicklichkeit, sondern auch in Bezug auf seine Kenntnisse in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in der Exegese des alten und neuen Testaments und in der Kirchengeschichte geprüft werden. — Den 15 Aug. vor. J.: Von Ostern 1826 an werden zu den Prüfungen zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, so wie zur Nostrification bei einer inländischen Universität nur diejenigen Inländer zugelassen, welche mit dem Schulzeugniss der Reife Nr. 1 u. 2 versehen sind. — Den 26 Nov. vor. J.: Den Studirenden der Arzeneiwissenschaften wird zur Pflicht gemacht, dass sie vier volle Jahre die Heilwissenschaft und die damit verbundenen Grund- und Hülfswissenschaften auf einer Universität studirt und das vierte Jahr zum Besuche der praktischen Institute benutzt haben, bevor sie zu dem Doctorexamen der Facultät und zu den medicinischen Staatsprüfungen zugelassen werden können. — Den 3 März d. J.: Kein Schüler eines andern Gymnasiums darf in eine Schule aufgenommen werden, wenn er nicht von Seiten der Directoren der bis dahin von ihm besuchten Schule das erforderliche Zeugniss beibringt, damit er in der neuen Anstalt nicht in eine höhere Classe als in der vo-

rigen gesetzt werde. — Im Septemb. d. J.: Alle von jetzt an von den wissenschaftl. Prüfungscommissionen pro facultate docendi geprüften und mit einem dessfallsigen Zeugnisse versehenen gelehrten Schulamtscandidaten sollen wenigstens ein Jahr lang bei einem Gymnas. oder einer höheren Bürgerschule sich im Unterrichte praktisch üben und hierin ihre Befähigung mittelst eines Zeugnisses des Directors der Anstalt, an welcher sie unterrichtet haben, nachweisen, bevor sie zu einer fixen Anstellung im gelehrten Schulfache zugelassen werden können. — Für das höhere Schulwesen bestehen in Preussen sechs wissenschaftliche Prüfungscommissionen zu Berlin, Breslau, Halle, Kœnigsberg, Bonn, und Münster, welche die Bestimmung haben, die allgemeinen Prüfungen der gelehrten Schulamtscandidaten, die Prüfungen pro loco und die Ascensionsprüfungen zu verrichten, die Verhandlungen der Abiturientenprüfungen bei den Gymnasien in den betreffenden Provinzen zu revidiren, und diejenigen jungen Leute, welche die Abiturientenprüfung bei den Gymnasien nicht abgehalten haben, pro immatriculatione zu prüfen. Jede Prüfungscommission besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, für das philosophische und allgemein pädagogische, das philologische, das historisch-geographische, das mathematische und naturwissenschaftliche und das theologische Fach. Die Mitglieder werden von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten immer auf ein Jahr ernannt, welches auch zugleich die Leitung der Geschäfte in jeder Commission einem dieser Mitglieder überträgt. Sämmtliche Mitglieder erhalten für ihre Bemühung eine angemessene Entschädigung aus dem Staatsfond. Für das Jahr 1827 sind zu Directoren und Mitgliedern dieser Commissionen ernannt: in Berlin der Prof. *Köpke d. Aelt.*, der Schulrath *Otto Schulz* und die Professoren *Marheinecke*, *Lachmann* und *Ritter d. J.*; in Halle die Professoren *Jacobs*, *Reisig*, *Voigtel*, *Scherk* und *Thilo*; in Breslau die Consistorial- und Schulräthe *Skeyde* und *Menzel* und die Professoren *Schneider*, *Jungnitz* und *Middeldorpf*; in Kœnigsberg die Professoren *Lobeck*, *Bessel*, *Drumann* und *Olshausen* und der Director *Dieckmann*; in Bonn die Professoren *Brandis*, *Windischmann*, *Diesterweg*, *Näcke* und *Augusti*, und in Münster die Consistorialräthe *Kohlrausch* und *Müller*, der Director *Nadermann* und der Prof. *Bodde*. — Das mittelst Cabinetsordre vom 21 Mai 1824 erlassene Verbot des Besuchs der Universität Tübingen durch Preussische Unterthanen ist unter dem 11 Octob. d. J. zurückgenommen worden.

Rheinpreussen. Für den Unterricht bestehen jetzt — zum Theil erst von dem jetzt aufgehobenen Cölner Consistorium eingerichtet — in den Regierungsbezirken von Düsseldorf und Cœln eine Universität zu Bonn, gestiftet 1818, jetzt mit 945 Studirenden; eine theologische und philosophische Facultät zu Münster, die den 24 Nov. 1825 ihren ersten Rector wählte und jetzt 400 Studirende zählt; 10 Gymnasien, zu Düsseldorf, Cœln (zwei Gymnasien, von denen das zweite, das Carmelitercollegium erst 1824 dazu erhoben ward), Bonn, Münstereiffel (hat erst 1825 die Prima Gymnasii erhalten), Wesel, Duisburg, Cleve (1817 ganz neu errichtet, da es vorher eingegangen war), Essen und

Elberfeld (beide erst vor wenig Jahren zu Gymnasien erhoben); 5 Progymnasien und 3 Schullehrerseminare. Die 10 Gymnasien hatten im Anfang dieses Jahres 78 ordentliche und 39 ausserordentliche Lehrer und 2025 Schüler in 57 Classen. Die 5 Progymnasien zählten 328 Schüler. Doch ist zu bemerken, dass diese Anstalten wegen Mangel an hinreichenden höhern Bürgerschulen von vielen Schülern besucht werden, welche nicht für höhere Studien bestimmt sind. Vrgl. Leipz. Lit. Zeit. Nr. 232.

Rom. Die neuerrichtete philologische Anstalt, welche in die andern Collegien der beiden grossen Universitäten zu Rom und Bologna eingereiht ist, hat folgende Mitglieder erhalten: den Prinz *Augustin Chigi*, Präsident; *Angelo Mai*; Prinz *Odescalchi*; Ritter *S. G. de Rossi*; Abbé *Santucci*; *S. A. Guattani*, beständigen Secretair der Akademie von S. Lucca; Baron *Vau de Vivers*; Advocat *Franz Guadagni*; Pater *Joh. Bapt. Piccadori*; Abbé *Amati*, Scriptor der Griech. Sprache an der Vaticanbibliothek; *Anton Nibby*, dessgleichen und Professor der Archäologie am Röm. Gymnasium; Abbé Marquis *Molza*, Scriptor der Lateinischen und Hebräischen und Professor der Morgenländischen Sprachen. — Die Erziehungsanstalt zu *St. Michele a ripa* hat ein Privilegium zu ausschliesslichem Verkaufe aller Schulbücher erhalten. Zu diesen sind auch die bessten Lateinischen Schriftsteller, Cicero, Cäsar, Sallustius, Tacitus u. s. w., gerechnet. — Die Druckerei des Vaticans soll wieder hergestellt und reichlich mit schönen Lettern und guten Arbeitern versehen werden. — Das Deutsche, von den Jesuiten geleitete Collegium befindet sich vorläufig noch in einem Flügel des Professhauses al Gesù, und hat sein früheres Local in St. Apollinare noch nicht zurück erhalten. Es zählt bereits gegen 30 Alumnen, welche meistens Schweizer seyn sollen, und wegen ihrer rothen Talare *Gambari cotti* [gekochte Krebse] genannt werden.

Neu-Ruppin. Der gelehrte Schulamtscandidat *Ferdinand Krause* ward unter dem 14 Octob. d. J. als Unterlehrer am Gymnasium angestellt.

Stralsund. Hr. Prorector Dr. *Nizze* und Hr. Oberlehrer Dr. *Blume* sind zu Professoren ernannt worden.

Strassburg. Hr. Prof. *Schweighäuser* hat von der königl. Gesellschaft für Literatur in London eine goldne Denkmünze erhalten.

Trient. Auf der dortigen für das Italienische Tyrol bestimmten Lehranstalt soll von jetzt an auch allgemeiner und vollständiger Unterricht in der Deutschen Sprache und Literatur ertheilt werden.

Tübingen. Die Universität wird, der Sage nach, von hier nach Stuttgart verlegt werden, jedoch so, dass die theologische und philosophische Facultät zu Tübingen verbleiben soll.

Warschau. Für Jüdische Glaubensgenossen wird dort eine besondere Schule errichtet, in welcher diejenigen als Zöglinge aufgenommen werden sollen, welche sich zu Rabbinern bilden wollen. Sie erhalten darin Unterricht in der Mathematik, Geographie, Geschichte und in

Sprachen, und es kann künftig niemand Rabbiner oder auch nur Unterrabbiner werden, der nicht in dieser Schule unterrichtet worden ist.

Wetzlar. Dem dasigen Gymnasium, welches vor einiger Zeit bei den hohen und höchsten Behörden wegen mehrerer Lehrvorträge in Verdacht gekommen war und sich wegen mehrerer Anklagepunkte rechtfertigen musste, haben mit dem Beginn dieses Jahres die Behörden ihre Zufriedenheit dadurch zu erkennen gegeben, dass dem interimistischen Director, Hrn. Prof. *Herbst*, eine Gratification von 100, und jedem andern Lehrer eine dessgleichen von 50 Thlrn. ausgezahlt ward. Bald darauf ward der Prof. *Herbst* als wirklicher Director bestätigt und die drei zuletzt angestellten Oberlehrer *Lambert*, *Steger* und Dr. *Schirlitz* erhielten eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. Nächstens soll auch noch ein Collaborator mit 300 Thlrn. Gehalt angestellt werden. — Das vorjährige Herbstprogramm lieferte der Oberlehrer *Wiedasch*, und gab darin aus seiner Uebersetzung des Pausanias, deren erster Band seitdem (München bei Fleischmann) erschienen ist, die Beschreibung des Tempels Olympia.

Wien. Durch einen kaiserlichen Cabinetsbefehl ist (im Octob. d. J.) bekannt gemacht worden, dass alle Lehrer und Professoren, die bei den Unterrichtsanstalten der Oestreich'schen Monarchie angestellt werden, für drei Jahre nur als provisorisch angestellt zu betrachten sind. Sie sollen zwar während dieser Zeit den vollen Gehalt und alle mit ihrer Stelle verbundenen Emolumente beziehen; wenn sie aber binnen dieser Zeit Anlass zu Klagen über ihr Betragen oder ihre Amtsführung geben, oder den von ihnen gehegten Erwartungen nicht entsprechen, so können sie ohne weiteres entlassen werden, ohne das Recht zu haben, Pension oder Entschädigung zu verlangen. Erst wenn sie 3 Jahre lang ihr Amt ohne Tadel verwaltet haben, wird ihre Anstellung für fest und beständig erklärt; die drei provisorischen Jahre werden jedoch ihrer Dienstzeit zugerechnet. — Herr *Simon Stampfer*, bisheriger Professor der reinen Elementarmathematik am Lyceum zu Salzburg, ist Professor der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute geworden. Herr Graf *Moritz von Dietrichstein* ist zum kaiserl. königl. Hof-Bibliothek-Präfecten ernannt worden. Der Oestreich'sche Historiograph, Herr *von Hormaier* hat einen Ruf an die Universität zu München erhalten, aber nicht angenommen. — Hr. Hofdollmetscher Hofr. und Ritter *Jos. von Hammer* hat von der Erzherz. und Herzogin von Parma das Commandeurkreuz des Constantin. St. Georgenordens erhalten.

Erklärung.

Von *F. L. H. Kruse's Hellas oder geograph.-antiquarischer Darstellung des alten Griechenlands* etc. hat der Verleger des Werks eine Beurtheilung in den Jahrbüchern sich verbeten oder wenigstens die Ablieferung eines desshalb bestellten Exemplars mit der Erklärung verweigert, dass er das Buch nicht recensiren

lasse. Lieferten die Jahrbücher bloss der Verleger wegen Recensionen, so könnten wir diesem Verlangen gern willfahren, da wir ohnehin eher eine Verringerung als Vergrösserung des zu behandelnden Stoffes wünschen müssten. Aber die Tendenz unserer Zeitschrift ist Schulen und Philologen über neuerschienene Werke Auskunft zu geben. Desshalb, und weil wir ein von den Buchhandlungen zum Verkauf ausgebotenes Buch eben so ansehen, wie jede andere feilgebotene Waare, über die sich der Kaufende ein Urtheil erlauben darf, können wir ein in das Gebiet der höhern Schulbildung einschlagendes neuerschienenes Werk nur dann absichtlich von Beurtheilung in den Jahrbüchern ausschliessen, wenn es unter die in der Einleitung (Hft. 1 S. 7) angegebene Ausnahme gehört. Auf jeden Fall aber können wir uns in Bezug auf Beurtheilung eines Werks von dem Verleger desselben eben so wenig bestimmen lassen, als wir unsrerseits ihm vorschreiben wollen, ob er uns ein zur Recension verlangtes Werk ausliefern soll oder nicht. Nur des Verlegers der Jahrbücher wegen müssen wir noch erklären, dass derselbe bei Bestellung eines zu recensirenden Werks von der Verlagsbuchhandlung keine andern, als die im Buchhandel gewöhnlichen, Begünstigungen verlangt, und bloss noch die billige Forderung macht, dass ihm ein solches Werk auf ein Jahr à Condition überlassen werde, worauf er dasselbe entweder unbeschädigt zurückgiebt oder bezahlt.

Die Redaction der Jahrbücher.

Trotz aller Sorgfalt haben sich in dem ersten Bande der Jahrbücher doch einige Druckfehler eingeschlichen, die zwar im Ganzen unbedeutend, aber uns doch, vielleicht weit mehr als dem Leser selbst, unangenehm sind, da wir wünschen, dass das Werk so correct als möglich erscheine. Im ersten und zweiten Hefte bitten wir folgendes zu berichtigen: S. 33 Z. 10 lies: dem Täuschenden das Wahre. S. 80 Z. 27: *verum etiam*. S. 92 Z. 16: *Vercellensis*. S. 215 Z. 9: *cavere*. S. 217 Z. 14 ist das Comma nach *antiquis*, S. 266 Z. 6 v. u. nach *διεφάνη*, S. 268 Z. 25 nach *ἀνελεῖν* und S. 274 Z. 5 nach *γὰρ* zu streichen. S. 268 Z. 3 v. u. l.: nun. S. 274 Z. 14: dagegen. S. 275 Z. 6: *particularum*. S. 276 Z. 11 v. u.: zusammengetragen. S. 278 Z. 2 v. u.: *scrupulosa*. S. 279 Z. 2 v. u.: *Imperiocché*. S. 338 Z. 11 v. u.: *gloria*. S. 339 Z. 21 v. u.: *Bergman*. S. 346 Z. 9 v. u.: 1825. Bei der S. 484 erwähnten Sammlung Aegyptischer Denkmähler war zu erinnern, dass sie die Heft 1 S. 222 erwähnte Saltische ist, und dass eine ausführlichere Beschreibung derselben im Morgenblatt Nr. 260 ff. steht. Von dem in einem Alter von 56 Jahren verstorbenen Conr. von Orelli (S. 489) steht ein ausführlicherer Nekrolog in der neuen Zürcher Zeitung vom 28n Octobr.

JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Joh. Christ. Jahn.



Erster Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.



Geschichte der Kunst bei den Griechen.

Uebersicht der Geschichte der Kunst bei den Griechen deren bekanntesten Werke und Meister so wie die [*der*] noch vorhandnen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den gleichzeitigen Weltbegebenheiten und den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, Literatur und Poesie von *Heinrich Meyer*, Grossherz. Sächs. Weimar. Hofrathe. Dresden in der Waltherschen Buchhandlung. 1826. Fünf Tabellen in Folio. 1 Thlr.

[Vrgl. Beck's Repert. Bd. 2 S. 47 f.]

Wenn man von mehrern Seiten her der Behandlung einiger Wissenschaften in der neusten Zeit den Vorwurf gemacht hat, dem tabellarischen System zu sehr gehuldigt und wohl gar über der Schale den Kern vergessen zu haben, so braucht die Geschichte der Kunst bei den Völkern des Alterthums ihn nicht auf sich zu beziehen. Alle Theile der Geschichte hatten nach und nach ihre chronologischen Tabellen erhalten, und mit mehr oder weniger glücklichem Erfolg hatte man die Ergebnisse langwieriger und mühsamer Forschungen in historischer Folge darzustellen versucht, und zwar so, dass man entweder einzelne Wissenschaften und einzelne Theile der Geschichte berücksichtigte, oder sie in fruchtbarer und sich gegenseitig erläuternder Beziehung anderer anführte. Nur die Archäologie und Kunstgeschichte blieb ausgeschlossen, und noch in dem zuletzt erschienenen chronologischen Werke über Griechische Geschichte und Literatur, wo man so viel findet, in Henry Fines Clinton's trefflichen Fastis Hellenicis suchte man eine fünfte Colonne, Geschichte der Kunst, vergebens. Nur zwei Männer unternahmen es die Lücke auszufüllen, Lange in Pforta und der Graf Clarac in Paris, jener in den seiner mit einem meisterhaften Anhange begleiteten Uebersetzung des Lanzischen Werkes über die Skulptur beigegebnen drei synchronistischen Tabellen über die Geschichte der Kunst der Alten, dieser in den Nachträgen zu dem zuerst von Visconti (Paris 1817) herausgegebnen, und später wegen der neuen Erwerbungen des Königl. Franz. Museums im Louvre von ihm selbst bedeutend vermehrten Catalog der Bildwerke jener Sammlung (Description des antiques du Musée Royal, Paris 1820, 8, p. 364—413). Allein um von dem letztern nicht zu erwähnen, dass die Anordnung grösstentheils rein chronologisch und nur in einem sehr

kleinen Theile (360—200 v. Ch.) synchronistisch und zwar nach den Kunstschulen ist, so füllt diesen Versuch eine Menge der sonderbarsten und nur aus völliger Unbekanntschaft mit den eigentlichen Quellen der Kunstgeschichte erklärbaren Irrthümer und Fehlgriffe an, und das strenge, aber gerechte Gericht, welches Thiersch in den Anmerkungen zu seiner dritten Vorlesung über die bildende Kunst der Griechen S. 79 über jenen Nachtrag gehalten hat, überhebt uns der Mühe, ihn sowohl hier als auch anderwärts zu erwähnen. Ganz anders freilich hatte Lange die Sache behandelt, wie es sich von diesem allseitigen und hochbegabten Kenner des Griechischen und Römischen Alterthums von selbst erwarten liess; aber er wollte nur eine ganz kurze Skizze geben, so dass er auch nur die Hauptepochen der bildenden Kunst (denn alle Malerei ist davon ausgeschlossen, weil ja auch Lanzi von der Skulptur gehandelt hatte,) mit Zahlen bezeichnete, die einzelnen Künstler aber nur in ihrer Folge nach einander aufführte, ohne das erwiesne oder wenigstens wahrscheinliche Jahr ihrer Blühte hinzuzufügen. Wenn wir nun nach den Ursachen fragen, die die Freunde und Pfleger der Alterthumswissenschaften abschreckten, ihre Musse diesem so höchst wichtigen Gegenstande zu widmen, so war gewiss die Menge der Schwierigkeiten, die sich hier dem Forscher von allen Seiten entgegenstellten, der Hauptgrund. Diese Schwierigkeiten aber lagen vorzüglich in dem Streben, gleich zum Anfange Alles geben zu wollen, wo man sich mit genauerer Darlegung des Einzelnen begnügen sollte, und den analytischen Weg zu verlassen, um sogleich den freilich viel blendendern synthetischen zu betreten. Wer die Absicht hatte, in Tabellen über die Kunstgeschichte der Alten nicht nur das zu geben, was wir über die Lebensjahre der Künstler, ihre Schulen, über einzelne Werke der Architektur, in so fern sich an diese Künstlernamen schliessen, oder aus ihnen ein Urtheil über den Kunstzustand der damaligen Zeit fällen lässt, sondern auch zugleich den Styl der vorhandnen Kunstwerke aller Art zu berücksichtigen, und Künstlergeschichte mit Kunstgeschichte, einen Unterschied, den man bis jetzt nicht genau genug beachtet hat, zu verbinden, der musste vor der Weitschichtigkeit des Plans zurückschrecken und leicht begreifen, dass bei der Unsicherheit, die über den Styl der Kunst in den verschiednen Zeiten herrscht und stets herrschen wird, wenn uns nicht vielleicht einmal ein günstiges Geschick unbezweifelt ächte Werke namhafter Meister in die Hände spielt, der Versuch sehr gewagt zu nennen sei, und zufrieden sein, wenn er nur mit der äussern Kunstgeschichte ins Klare kam. Denn wie viel noch hier zu thun sei, zeigen vor allen die Untersuchungen von Thiersch, der endlich, und zwar vorzüglich in den Anmerkungen zu der dritten seiner oben erwähnten Vorlesungen, angefangen hat, diesen besondern Theil der Archäologie, bisher fast nur aus Vermuthungen zusammen-

gesetzt, mit der Fackel ächt philologischer Kritik zu beleuchten und dadurch zu beweisen, dass Varianten auch hier nicht so sehr verächtlich sind, als man es bis jetzt geglaubt hat, und dass nur auf philologischem, d. h. grammatisch-historischem Wege einiges Licht in diese chaotische Verwirrung zu bringen sei. Freilich wird dann manches mit unleugbarem Scharfsinn und Geist aufgeführte Gebäude seiner Hauptstütze beraubt werden; aber aus den Ruinen eingesunkener Herrlichkeit gehet dann das Aechte und Wahre nur um so geläuterter hervor. Plinius vor allen (denn Pausanius, so viel er auch giebt, theilt seine Nachrichten doch nur beiläufig mit, berührt namentlich Malerei sehr wenig, und beschäftigt sich dem ganzen Zweck seiner Reise gemäss fast nur mit Tempelbildern und Siegerstatuen,) muss hier genauer, als es bis jetzt geschehen ist, berücksichtigt werden, da, so flüchtig er auch gesammelt und gearbeitet hat, von seinen Kunstepochen doch das Meiste für die äussere Geschichte der Kunst ausgehen muss.

Doch wir kehren von diesem Abwege zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Bemerkungen zurück. Mit je grössern Schwierigkeiten nun die Abfassung von alles erschöpfenden Tabellen über die Geschichte der Gr. Kunst verbunden zu sein schien, um so mehr war man berechtigt, etwas vortreffliches zu erwarten, als Herr Meyer die oben erwähnten Tabellen erscheinen liess, die als Schlussstein der in demselben Verlag 1824 erschienenen Kunstgeschichte, wozu 1825 ein erläuternder Atlas kam, die dort zerstreuten Bemerkungen in sich aufnehmen, den Gang der Kunst bei den Griechen von ihrem Entstehen bis auf Alexanders des Grossen Tod darstellen, und zugleich den vorzüglichsten der noch vorhandnen Kunstwerke den Platz anweisen sollten, den jedes mit Fug und Recht einnehmen könnte. So wie wir nun von jenen beiden früher erschienenen Abtheilungen des Werks an einem andern Orte (s. Jenaische Allg. Lit. Zeitung 1825 Nr. 24, 25 [wo uns die zweite Recension angehört] und 1826 Nr. 4) gesprochen haben, so wollen wir jetzt von den Tabellen als dem letzten Theil des Ganzen den Lesern dieser Blätter Nachricht geben, und daran einige Bemerkungen über den oder jenen Punkt knüpfen, wo wir mit der Ansicht des ehrwürdigen Verf. nicht übereinstimmen können, überzeugt, dass wir durch die Darlegung der Gründe unsrer Zweifel und Bedenken den Unwillen des trefflichen Forschers nicht erregen werden. Vorzüglich ist hier, worauf es ja gerade bei Tabellen am meisten ankommt, die Chronologie zu berücksichtigen, weswegen wir uns in einem engern und selbst vorgeschriebnen Kreise halten werden.

Es ist erfreulich hier zum erstenmal eine ziemlich vollständige Zusammenstellung desjenigen vor sich zu haben, was seit Winckelmann über Geschichte der Gr. Kunst gedacht und ausgesprochen worden ist, und nur auf solche Art tritt der Gang,

den die Kunst bei den Griechen genommen, wahrhaft plastisch hervor; der innere Zusammenhang, in dem die verschiednen geistigen Gestaltungen jenes in so vieler Beziehung einzigen Volkes zu einander stehen, Blühtenzweige desselben grossen Baumes, ist nur so dem leiblichen Auge der Menschen leicht zu überschauen. Denn um zuerst von der äussern Anordnung der Tabellen zu sprechen, so laufen vier Hauptreihen neben einander hin, von denen die erste „die politische Geschichte, in so fern dieselbe mit den bildenden Künsten in Berührung steht," (ein zu enger Ausdruck, nach dem sehr vieles hätte wegfallen müssen, was man doch nicht vergebens suchen möchte,) die zweite die Bildner und Bildwerke, die dritte die Maler und Gemälde, die vierte die Geschichte der Wissenschaften, Literatur (sind denn diess zwei verschiedne Gegenstände?) und Poesie begreift. Zwischen ihnen durch gehen drei schmälere Streifen, die theils die wichtigsten Olympiaden angeben, theils den Zustand der Kunst, wie er in den verschiednen Epochen war, im Allgemeinen schildern. Die Jahrhunderte werden, vielleicht nicht ganz zweckmässig, durch Querlinien von einander getrennt: und da die Tabellen, natürlich mit Ausnahme der ersten und letzten, weder einen besondern Anfangs- noch Schlusspunkt haben, im Gegentheil die Worte der nächsten Tabelle in genauster Beziehung zu den vorhergehenden stehen, so scheint Herr M. dadurch haben Gelegenheit geben zu wollen, sie an einander zu fügen, um so mit einem einzigen Ueberblick das Ganze übersehen zu können, was freilich mit einigen Beschwerden verbunden sein dürfte.

Wenn nun im Ganzen gegen diese Einrichtung nichts erhebliches eingewendet werden kann, obgleich mancher andre Eintheilungsgründe vorziehen würde, so glauben wir, dass in der Anwendung und Abfassung des Einzelnen Hr. M. mehr für die leichtere Uebersicht, den ersten Zweck aller Tabellen, und also für die bessere Belehrung der Leser sorgen konnte. Die Anordnung ist nämlich durchaus nicht symmetrisch, die Jahreszahlen der einzelnen Colonnen stimmen nicht genau unter einander überein, und Euphranor der Maler tritt viel eher dem Leser entgegen, als Euphranor der Erzbildner. Doch diess bei Seite, da ja vielleicht Herr M., um Raum zu ersparen, die Symmetrie in einigen aufopfern zu können meinte, so vermissen wir namentlich den den Tabellen eigenthümlich zukommenden Styl. Es klingt sonderbar, hier von einer Eigenschaft der Tabellen zu lesen, die sie nicht haben können, dem Styl; aber eben weil der Hr. Verf. etwas in seine Tabellen hineingetragen hat, was nicht hineingehört, so bekommen sie ein Ansehn, das mehr das einer kurzen Erzählung als eines tabellarischen Ueberblicks ist. Die Begebenheiten werden, willkürlicher Constructionen wegen, bunt durch einander gewürfelt (so z. B. *Amphion aus Gnossus in Creta machte* u. s. w. *Ptolichus aus Corcyra hatte ihn in der Kunst unterrich-*

tet, diesen aber Critias der Athener; oder: *Bupalus und Anthermus, Söhne des Anthermus* [über diesen siehe weiter unten], *Enkel des Micciades und Urenkel des Malas, alles Bildhauer;* oder: *Sophocles aus Athen geb. Ol. 71, 2. 495 v. Ch. — — St. Ol. 93, 3. 405 v. Ch. Seine erste Tragödie wurde Ol. 77, 3 oder 470 v. Ch. aufgeführt*), was aus dem ganz zweckwidrigen Streben kommt, jeden Gegenstand in einem Artikel durchzuführen. Wozu diess führen kann und muss, sieht man aus folgendem Olympiadengewirre, was uns in 14 Zeilen, die freilich verschiedene Begebenheiten schildern, entgegentritt: XXIII, 4; XXVIII, 1; XXX; XXIX, 1; XXXVI, 4; XXX, 1; 3; XXXI, 2; XXXII, 4; XXXIII, 1; XXXIX, 1. Ueberhaupt scheint uns der Hr. Verf. bei manchen Theilen viel zu sehr ins Einzelne gegangen zu sein, wodurch er sich nothwendig den Platz beschränkte. Auf keinen Fall gehört eine Charakteristik der Künstler in die Tabellen, wie wir sie hier bei vielen, und nicht blos bei den allervorzüglichsten finden. Wer solche Tabellen benutzt, kann jene Charakteristiken leicht entbehren, zumal da ja Hr. M. selbst sie bereits sämmtlich in seinem eignen Buche gegeben hat, und sie also hier nur ziemlich überflüssig wiederholt werden. Aber noch mehr wundern wir uns, wie Hr. M. so vielen Raum der Darstellung philosophischer Systeme widmen konnte, und namentlich solcher, die an dieser Stelle weniger bedeutend sind (z. B. Pherecydes, Heraclitus, Democritus u. a.), während wieder Plato und Aristoteles ganz leer ausgehen. Die Entschuldigung, dass die Systeme dieser Männer bereits hinlänglich bekannt seien, werden wenige als giltig annehmen. Sehr weitläufig sind auch die Kunstwerke behandelt, die Herr M. nach seinem bekannten System dem oder jenem Zeitalter zuspricht, und bei denen es gewiss besser gewesen wäre, nach Lange's Beispiel, sie am Ende jeder Tabelle kurz zu erwähnen, oder wenn diess wegen beabsichtigter Vereinigung aller Tabellen nicht gut möglich war, ihnen eine besondere Reihe einzuräumen, da durch die unmittelbare Einfügung nach den Künstlern die Symmetrie zu sehr leidet, die eben bei Tabellen möglichst beobachtet werden muss. Ueber die Gründe zu sprechen, die Herrn M. bewogen haben mögen, dieses oder jenes Denkmal dahin oder dorthin zu stellen, kommt uns nicht zu; nur möchten wir zweifeln, ob Herr M. vielen Glauben finden wird, wenn er behauptet, dass die ältesten noch vorhandenen Vasengemälde ins 10te Jahrhundert gehören, wenn er noch immer fort bei der nun durch J. M. Wagner ganz erschütterten Behauptung über die Colosse vom Monte Cavallo beharrt, (beiläufig die Frage, wie es kommt, dass Hr. M. oder einer seiner Anhänger in dieser Meinung die Worte des Plinius *Phidias fecit alterum colossicon nudum* nicht von dem Reitercoloss gedeutet hat, wo er wenigstens mehr Beistimmung erhalten hätte, als Herr Petersen in Kopenhagen erhalten kann,

der diese Worte jüngst auf eine höchst überraschende Weise von einer Minervenstatue erklärt hat;) wenn er die ältesten noch roh gearbeiteten Griech. Skarabäen in das 11te oder 10te Jahrhdt. vor Chr. Geb. setzt, und wenn er endlich, um uns mit diesen wenigen Beispielen zu begnügen, das Basrelief mit der Erziehung des Bacchus und eine Minervenstatue, beide aus der Villa Albani, schon im 8ten Jahrhundert entstanden glaubt. Niemand wird geradezu diess läugnen können, eben so wenig als es die Absicht von Herrn M. ist, es apodiktisch zu behaupten; aber es scheint doch die bekannte Stelle des Plinius von Dipoenus und Scyllis: *qui marmore scalpendo primi omnium inclaruerunt etiamnum Medis imperantibus, priusquam Cyrus in Persis regnare inciperet, hoc est Olympiade circiter L*, uns in jedem Urtheil über so frühe Verfertigung von Marmorwerken sehr vorsichtig machen zu müssen. Es ist bekannt, dass die Erzkunst bereits zu einem weit höhern Grad von Ausbildung gelangt war, ehe Marmorkünstler von einiger Bedeutung auftraten. Vieles aber von dem und anderm ihm ähnlichen kommt auf die Rechnung jener Eigenthümlichkeit des Herrn Verf., die wir schon in unsrer Anzeige seiner Kunstgeschichte erwähnen mussten, nämlich auf die fast zum System gewordne Sitte, die neuen Untersuchungen als nicht vorhanden anzusehen. Wir wollen nicht über die Ursachen dieses Stillschweigens nachforschen, sondern nur die Sache nehmen, wie sie liegt. Hätte Herr M. in der Vorrede zu seiner Kunstgeschichte oder in einer diesen Tabellen beigegebnen Erinnerung seinen Lesern bemerklich gemacht, dass er seine Untersuchungen so geben wolle, wie sie nun vielleicht seit 20—30 Jahren im Pulte vor ihm lagen, unbekümmert um das, was Neuere gut oder schlecht über denselben Gegenstand beigebracht hätten, so würde jeder Herrn Meyer's Schrift als ein schönes Vermächtniss des noch lebenden ehrwürdigen Mannes bewundern und lieben. Anders aber verhält sich die Sache jetzt. Herr M. hat so etwas nicht erwähnt, die Forschungen von andern sind da, und der unbefangne Dritte kann fragen, warum man denn so gar nichts von den fruchtbaren Untersuchungen in diesem Buche findet, wodurch die Kunstgeschichte in neuern Zeiten so wesentlich gefördert worden ist. Dahin rechnen wir, um auf einzelnes weiter unten zu kommen, die Nichterwähnung des jetzt bewiesnen Unterschieds zwischen alten und hieratischen Kunstwerken, der ganz vorzüglich dazu dienen kann, einige Kritik in das System des verschiedenen Styls zu bringen; und besonders ist es zu beklagen, dass Herr M. einzelne, vorzüglich Englische, Reisende neuerer Zeit, einen Dodwell, Hughes, Hobhouse, Clarke u. a. und vor allen das Hauptwerk *Specimens of ancient sculpture*, was namentlich für die alten Bronzen unschätzbar ist, durchaus nicht berücksichtigt hat. Wie vieles hätte dann nicht anders werden können!

Doch genug der wichtigern allgemeinern Bemerkungen. Fügen wir noch jetzt in der Kürze einiges über die oder jene Einzelheit hinzu, was harmlos hingeworfen keinen andern Zweck haben soll, als Herrn M. von der Aufmerksamkeit zu überzeugen, mit der wir sein Buch durchlesen haben, das gewiss vielen Freunden der Archäologie brauchbar und zu weitern Studien aufmunternd sein wird.

Was zuerst die Vollständigkeit anlangt, so lag es natürlich nicht in Herrn M. Plan, alle Künstler, deren Zeitalter sich bestimmen lässt, in seine Tabelle aufzunehmen. Auch sind wirklich nicht eben viele ausgefallen, und wir begnügen uns die, die wir bis auf Phidias herunter vermisst haben, hier nachzutragen. Mit Uebergehung der symbolischen Malernamen, die hier sämmtlich fehlen, aber doch wohl ein Plätzchen verdient hätten, konnten wir von Erz- und Marmorkünstlern folgende nicht finden: Euchir und Eugrammus in Italien, Learchus, Deutas, DorycLidas, Medon, Cleoetas (dem wir einen in unbestimmter Zeit lebenden Namensbruder aus einer sehr corrumpirten Stelle des Plinius restituirt haben, wovon zu einer andern Zeit), Demeas aus Kroton, Clearchus, Menaechmus, Soidas, Telephanes, Arcesilaus, Stomius, Ascarus, Demophilus und Gorgasus, beide in der LXXI Olympiade und sehr merkwürdig, Amyclaeus, Diyllus, Chionis, Synnoon, Aristomedes, Socrates, Ptolichus aus Aegina, Acestor, Scymnus, Eucadmus, und um von spätern wenigstens einen hinzuzufügen, Euthycrates. Um etwas aus eignem kleinen Vorrath zu geben, so dürfte die Erwähnung eines Künstlers hier an ihrer Stelle sein, der, wie er jetzt bei dem Plinius gelesen wird, gewiss nie existirt hat, und dem wir hier seinen wahren Namen wieder verschaffen wollen. Plinius nämlich führt (XXXIV, 8 s. 19) eine Reihe Künstler nach der Ordnung des Alphabets auf, und es ist auffallend, dass sogleich unter dem Buchstaben A eine Verwirrung eintritt. Nachdem nämlich Plinius von dem Alcamenes und Aristides gesprochen hat, geht er zum Iphicrates über, einem fast nirgends erwähnten Künstler der 60ger Olympiaden, der eine Löwinn gearbeitet hatte. Es ist hier nicht der Platz zu erwähnen, was andere mit diesem Namen vorgenommen haben: uns genügt aus der vortrefflichen Vossischen Handschrift (*At Polycleti discipulus Aristides fecit quadrigas bigas quam. Phicrates* etc.) das einzig wahre wiederherzustellen: *bigasque. Amphicrates.*

Wir gehen jetzt zur Chronologie über, wo uns zuerst sehr befremdet hat, dass Gitiades als in der 15ten Olympiade lebend erwähnt wird, während Theodorus und Telecles der 54sten vindicirt werden. Welche Verwirrung aus dieser Annahme entsteht, wie sehr sie allen Zeugnissen der Alten widerspricht, und wie einfach und natürlich, ja sogar aus den Klassi-

kern bewährt, die Annahme von Thiersch ist, dass zwei Künstler, die jene Namen trugen, mit einander verwechselt worden sind, bezweifelt keiner der neuern Forscher. Schon die von Herrn M. selbst aus Plinius wiederholte einfache Aufzählung der von Theodorus gemachten mechanischen Erfindungen mussten ihn eines bessern belehren. Aber so wie sich hier die Folgen der Nichtbeachtung neuerer Untersuchungen zeigen, so auch bei andern Künstlern. Kanachus, Schüler Polyclet's des Jüngern, arbeitet seinen Apollo Philesius um Ol. 98. Mit ihm gleichzeitig ist natürlich sein Bruder Aristocles aus Sicyon, wo es uns unbegreiflich ist, wie Herr M. die von diesem in gerader Linie abgeleiteten Meister (Pausan. VI, 9, 1) Synnoon, Ptolichus, Sostratus und Pantias angeordnet haben würde, wenn sie nicht sämmtlich mit einziger Ausnahme des Sostratus — fehlten, der sich aber nun auch bequemen muss, ein Zeitgenoss Lysipp's zu werden. Auf der andern Seite steht Aristocles der Cydoniate unter Ol. 25, der nach dem Schluss, welcher sich aus Pausanias Angabe (VI, 3, 4) begründen lässt, erst gegen Ol. 54 geblüht haben kann. Die Zeit wo Callon aus Aegina lebte, ist zu schwankend angegeben, da wir doch wissen, dass er schon Ol. 66 die Kunst ausgeübt habe. (Pausan. VII, 18, 6; vergl. II, 32, 4.) Von Calamis sollte man nach Herrn M. glauben, dass seine eigentliche Blühte in Ol. 88 falle, während er damals schon sehr alt gewesen sein muss, indem er bereits Ol. 78 grossen Ruhm genoss, was aus dem Weihgeschenke des Dinomenes, welches Onatas verfertigte, klar hervorgeht. Der Maler Aristophon wird noch fortwährend mit Aglaophon II verwechselt, worüber schon Böttiger in der Archäologie der Malerei I S. 269 einen guten Fingerzeig gab. Der Stammbaum dieser Malerfamilie ist folgender:

Aglaophon

Polygnotus — Aristophon

|

Aglaophon.

Unbegründet ist die Behauptung, dass Phidias Ol. 76 die Minerva Area zu Plataeae gemacht habe. In der einzigen Stelle, wo Pausanias (IX, 4, 1) von ihr spricht, erwähnt er mit keinem Wort die Zeit der Verfertigung, und eine andere Stelle, die von der Zeit handelt, wo Phidias seine Minervenbilder gearbeitet habe (VII, 27, 1), sagt nichts anderes, als dass die Minerva zu Pellene früher gearbeitet worden sei, als die auf der Acropolis zu Athen und die zu Plataeae. Die Parthenos aber weihte er, wie bekannt ist, Ol. 85, 3. Ueberhaupt herrscht in dem Artikel Phidias manche Verwirrung. Die Lemnische Minerva (ἡ καλή) auf der Burg soll nach der Parthenos gearbeitet worden sein; der Zeus hingegen früher entstanden als die Parthenos,

worin Herr M. die Meinung von Heyne theilt, während Corsini und Otfried Müller das Gegentheil behaupten. Wir wissen nicht, welchem Ideengang der letzte von beiden genannten Männern, unser hochverehrter Lehrer, folgt, indem er sich begnügt, nur die Hauptresultate seiner Untersuchungen in einer vorläufigen Anzeige seiner Vorlesungen in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen (1824 Nr. 115) darzulegen; ohne den Vorwurf der Anmasslichkeit zu befürchten, glauben wir hinzufügen zu können, dass nach der genausten Beleuchtung aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Stellen der Alten auch bei uns die nämlichen Ergebnisse sich gebildet haben, die dort O. Müller dargelegt hat. Den meisten Aufschluss giebt die Geschichte vom Process des Phidias (Plutarch. Pericl. 31; Diod. Sic. XII, 39; zu vergleichen mit dem sehr corrumpirten Bruchstück des Philochorus). Die Gründe für unsre Meinung hier zu entwickeln, wäre zweckwidrig, und wir erlauben uns nur die Freunde solcher Forschungen auf das zu verweisen, was wir in unserm Catalogus artificum darüber gesagt haben, der im Lauf des nächsten Jahres erscheinen wird. Einen grossen Theil der Fehlgriffe aber hätte nach unserer Meinung Herr M. vermeiden können, wenn er sich einen deutlichen Begriff von dem vagen Worte *florebat* beim Plinius gebildet hätte. Nach unserer Beobachtung umfasst dies Wort bei diesem Schriftsteller den ganzen Kreis des menschlichen Lebens, und bezeichnet die Geburt, die eigentliche Blühte und den Tod des Künstlers. So sehr wir nun auch durch diese Annahme der Willkühr Thor und Riegel geöffnet zu haben scheinen mögen, so ist diess doch weit weniger der Fall, als der erste Anblick es glaublich macht, indem die Vergleichung der Nachrichten anderer Schriftsteller die Wahrheit unserer Meinung bezeugt. — Des Polyclet's Statuen standen nicht allemal (wie Herr M. sagt) nur auf einem Beine, sondern Plinius meldet nur, dass es ihm eigenthümlich gewesen wäre, diese Neuerung einzuführen. Wenigstens durfte gewiss der Canon nicht so gebildet sein; auch der Diadumenos, so weit wir wenigstens aus der Nachbildung schliessen können, stand auf beiden Beinen. Wegen „Polycles, Timarchides Sohn,“ der das Hermaphroditen-Ideal Ol. 102 geschaffen haben soll, verweisen wir auf Amalthea Bd. III S. 289 — 293. — Der Sohn des Praxiteles hiess nicht Cephissodorus sondern Cephisodotus.

Mit Uebergehung der politischen und literarischen Columnen, die vielleicht auch manches zu erinnern geben dürften, (z. B. Aeneas in Italien, wozu vergl. Niebuhr und Otfried Müller im Classical Journal, der Friede zwischen Griechenland und Persien Ol. 82, 3, der nie geschlossen worden ist, die Eleische Philosophie des Xenophanes, die Vorlesungen des Herodot, alles Gegenstände, die schon von andern erörtert worden sind,) wollen wir hier noch etwas hinzufügen, wozu wir die Ver-

anlassung aus Herrn M. Tabellen nehmen. Der Künstler Anthermus hatte, wie Plinius sagt, zwei Söhne Bupalus und Anthermus, die der Scholiast zu Aristophanes Aves 573 und Suidas s. v. Ἱππώναξ Bupalus und Athenis nennen. Aber auch der Name des Vaters ist nicht so ganz sicher, wie die meisten meinen. Denn nicht zu erwähnen, dass die Handschriften des Plinius ihn Archermus schreiben, so ist überhaupt das ganze Wort Anthermus gar kein Wort, und Thiersch und Welcker hätten daher nach Junius Vorgange den angeführten Scholiasten korrigiren sollen, der Ἀρχεννοῦς hat. So abenteuerlich diess auch aussehen mag, so liegt doch das Wahre darin, wenn man nur eine kleine Aenderung damit vornimmt. Auf der 22n Inschrift in Boeckh's Corpus (T. I p. 38) steht ein Name Ἀρχένεος, was in Ἀρχένους contrahirt wird, eine Endung, welche uns nicht auffallen wird, wenn wir die treffliche Bemerkung von Ruhnkenius (Hist. Crit. Orator. Gr. p. XLII sq.) uns zurückrufen. Da es nun ferner bekannt ist, wie in den spätern Zeiten die Consonanten oft verdoppelt wurden, so würden die Worte des Scholiasten, die noch ausserdem lückenhaft sind, etwa so zu verbessern sein: *Ἀρχένουν γάρ φησι ["Ιων τὸν Χῖον] καὶ τὸν Βουπάλου καὶ Ἀθήνιδος πατέρα — ἐργάσασθαι.* Der Name *Ἴων* ist nur eine Vermuthung, die sich auf Bentley's Opusc. Philol. p. 506 stützt. Findet jemand den Namen eines andern Gewährsmannes dieser Stelle mehr entsprechend, so lasse ich meinen Dithyrambographen gern fallen. Die Namen der Künstlerfamilie aber glaube ich auf die obige Art berichtigt zu haben. — Der Erz- und Marmorkünstler Callimachus war wegen seines grossen Kunstfleisses berühmt, und man nannte ihn deswegen *κατάτεχνον* (den künstlichen, Vitruv. IV, 1 § 9). Andere aber, welche meinten, dass der Künstler in dem Ausfeilen seiner Werke zu weit gehe, und dasjenige nicht verstehe, was später Apelles als Maler durch sein *manum de tabula* so vortrefflich bezeichnete, änderten diesen Namen und machten aus einem Lobspruch einen Tadel. (Plinius XXXIV, 8 s. 19; Pausan. I, 26, 7, der aber darin irrt, dass er behauptet, Callimachus habe sich jenen Namen selbst gegeben, was eben so wenig geschah, als mit dem *κατάτεχνος*.) Diess Wort hat man bis jetzt in allen Ausgaben beider Schriftsteller *κακιζότεχνος* gelesen, was, trotz aller willkührlichen und weithergesuchten Deutungen der Interpreten, nichts anders heissen kann als der, der die Kunst tadelt, sehr wunderbar von einem Künstler. Die Codd. helfen auch hier aus; denn die besten und meisten (vielleicht alle) Handschriften des Plinius geben *catotexitechnus;* die besten Handschriften des Pausanias (Vatic. Paris. 1410, 1411) haben *κατατηξίτεχνον* oder *κατὰ τηξίτεχνον;* ein anderer Pariser 1400 *κατηξίτεχνον*, und nur der interpolirte Nr. 1399 *κακιζότεχνον*, was Bekker, dessen Ausgabe des Pausanias mir so eben in die Hände kommt, beibe-

halten hat, jedoch so dass er die Variante seiner Handschrift hinzufügte. Und wenn man nun diese überraschende Uebereinstimmung aller Handschriften des Plinius und Pausanias mit einer Stelle des Dionysius von Halikarnass vergleicht, die Schneider im Lexikon anführt: τὰς τέχνας εἰς κατατήκειν, so ist wohl kein Zweifel, dass κατατηξίτεχνος der wahre Beiname des alten Meisters ist, wodurch ein Mann bezeichnet wird, der durch zu grosse Kunst diese verweichlicht. Man betrachte die Aehnlichkeit der Laute in dem lobenden und tadelnden Beinamen, und ich glaube, dass niemand mehr zweifeln wird. Wie oft aber Präpositionen in Zusammensetzungen Missverständnisse der Abschreiber veranlasst haben, ist bekannt; ein ähnliches Beispiel aus Pausanias fällt mir gleich jetzt ein, wo das in den Handschriften befindliche ἐπὶ χαρίνου längst in das richtigere Ἐπιχαρίνου geändert worden ist.

Doch genug und für manchen vielleicht schon mehr als genug zur Würdigung dieses bei einzelnen Mängeln sehr brauchbaren Buches, das auch die Verlagshandlung sehr anständig ausgestattet hat. Möge der würdige Hr. Verf., der die unbefangenen Bemerkungen eines Anfängers gewiss mit Nachsicht aufnehmen wird, Zeit und Lust gewinnen, das zweite Stadium seiner Kunstgeschichte bis auf den gänzlichen Verfall der Gr. Kunst eben so zurückzulegen, wie er das erste zurückgelegt hat. Es wäre zu beklagen, wenn das mit so ausdauernder Liebe gepflegte Werk ein Torso bliebe. Denn jeder Torso erregt eine traurige Empfindung, er mag es geblieben oder geworden seyn.

Julius Sillig.

Lehre vom Griechischen Accent.

---

1. *Lehre vom Accent der griechischen Sprache.* Für Schulen. Von Dr. *Carl Göttling*. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Rudolstadt in der Hof-Buch- und Kunst-Handlung. 1825. VI u. 128 S. 8. 10 Gr.

[Vrgl. *Sommer* in der Krit. Biblioth. 1826. VIII S. 834 — 853.]

2. *Auszug aus Cyrillus Sammlung derjenigen Wörter, die ihrer verschiedenen Bedeutung nach einen verschiedenen Accent haben.* Eine kleine, vielleicht nicht unerwünschte Zugabe zu jeder griechischen Grammatik. Giessen bei Georg Friedrich Heyer. 1825. 14 S. 8.

3. *Ueber den griechischen Accent.* Für Schulen bearbeitet von Dr. *Julius Emil Wernicke*, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Thorn. Berlin. 1825. X und 58 S. gr. 8. 12 Gr.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. IV S. 188; Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 174 S. 564 — 566.]

In wiefern die Einführung einer besondern Accent-Lehre für Schulen thunlich oder förderlich sei, darüber könnte man mit den Verfassern der vorliegenden Schriften rechten. Wir haben das Bedürfniss darnach eben so wenig gefühlt, als nach Homerischen Tabellen, Homerischen Wörterbüchern und ähnlichen Hülfsmitteln, welche dem Schüler sein Lexicon und seine Grammatik vereinigt darbieten soll. Die Griechische Accentlehre aber systematisch erlernen zu lassen, scheint uns Ueberfüllung. Indessen mögen hier die Bedürfnisse verschieden sein: vielleicht ist unsre Ansicht schon irgendwo sogar durch die Erfahrung widerlegt. Wir lassen daher diese zweischneidige Frage auf sich beruhn, und können dieses um so mehr in Rücksicht auf die Arbeit des Herrn Göttling, zu welcher wir uns zuerst wenden, da selbst ein flüchtiger Ueberblick lehrt, dass Herr Göttling nie oder selten Schüler, sondern Lehrer vor Augen hatte. Auf die vorzüglichsten Erfordernisse macht uns Herr G. selbst in der Vorrede aufmerksam. Durch „grössere Genauigkeit, Ordnung und Vollständigkeit, drei nothwendige Dinge, zeichne sich die jetzige Ausgabe vor den frühern aus.“ Ja Herr G. erklärt sich noch weiter. „Was die Genauigkeit anlangt, so besteht diese vor allem in den Angaben der Autorität alter Grammatiker, auf deren Bedürfniss der Verf. von einsichtsvollen Schulmännern aufmerksam gemacht ward.“ Aber, uns dünkt, hier habe der Verf. den rechten Punkt nicht getroffen. Immerhin kann die Autorität der alten Grammatiker angeführt sein; wenn aber die beigebrachten Citate nicht beweisen, wo sie sollen, wenn die wichtigsten Zeugnisse übergangen sind, wenn aus Stellen der Alten falsch oder schief berichtet wird, sei's aus Nachlässigkeit, sei's aus Mangel an Kritik, dann, glauben wir, herrsche demohnerachtet Ungenauigkeit. Verlangt Herr Göttling, der einen andern Grundsatz aufstellte, den Beweis, so können wir ihn aus seinem eignen Buche führen. — Nachdem z. B. S. 22 Herr G. die Regel des Apollonius de adv. p. 545 erwähnt, dass ein ausfallendes σ Zurückziehung des Accents bewirke, οὐτάμενος, συνεληλάμενος, δεσπότης, ἐργάτης, und eine ähnliche Versetzung des Tons an dem verkürzten χρόα statt χροιά bemerklich gemacht, fährt er fort: „Ebenso betonte Apollonius πεπτάμενος, Herodian aber πεπταμένος. Phavor. p. 1473, 41.“ Sehen wir zu, mit welcher Genauigkeit hier Phavorinus citirt worden, den wir ohne Bedenken mit den alten Grammatikern in dieselbe Klasse nehmen, um so mehr, da Herr Göttling sehr oft ihn allein anführt, ohne auf

seine Quellen zurückzugehn. Bei Phavorinus also lesen wir: *πεπτάμενον παρὰ τῷ Ἀπολλωνίῳ Ἡρωδιανὸς παροξύνει;* d. h. in der Stelle bei Apollon. Rhod. Argon. II, 1270, wo der Dichter vom Drachen sagt, er hütete das goldne Vliess (*κῶας*),

πεπταμενον λασίοισιν ἐπὶ δρυὸς ἀκρεμόνεσσιν,

habe Herodian dies Wort als Parox. geschrieben. Denn so berichtet das schol. Flor. *πεπτάμενον Ἡρωδιανὸς παροξύνει.* Und dieses schrieb Phavorinus ab: wahrscheinlich mit Unrecht. — S. 23: *φαθί* habe Apollon. oxytonirt „während es Herodian paroxytonirte oder vielmehr properispomenirte. Draco p. 58." Hier lesen wir: *κλῦθι, δῦθι, φάθι μακροπαραληκτοῦσιν ἀπὸ τοῦ κλύε, δύε, κατὰ μεταπλασμὸν, τὸ δὲ κέκλυθι βραχύνεται, ὁμοίως καὶ τὸ ὄρνυθι καὶ ἴθι. Ἰλιάδος β. βάσκ' ἴθι, οὖλε.* — Um genau zu sein, musste der Verf. fürs erste, wollte er nicht beide hieher gehörige Stellen aus Draco citiren, die andre wählen, welche richtiger und deutlicher ist. S. 37: *δῦθι, κλῦθι καὶ φᾶθι, ὡς τὰ λοιπὰ τῶν εἰς θ ἀορίστων μακρᾷ παραλήγονται καίτοι ἀπὸ τοῦ κλύε καὶ δύε κατὰ μεταπλασμὸν γινόμενα, διὰ τὸ ἐν ἀρχαῖς τῶν στίχων τίθεσθαι.* Gesetzt nun, es habe wirklich ein Grammatiker neben *δῦθι* und *κλῦθι* auch *φᾶθι* aufgeführt, etwa nach der Aehnlichkeit von *δῶθι* (v. Draco p. 58, 9; Etym. M. 520, 45) — woran man bei näherer Betrachtung durch die Stelle selbst zu zweifeln berechtigt sein möchte — woher hat Herr G. auch nur eine Spur, dass dieser Grammatiker Herodian sei? Dieses ist die andre Ungenauigkeit. Die dritte aber liegt darin, dass Herr G. Stellen vernachlässigte, aus denen sich deutlich genug das Gegentheil ergiebt: Schol. Aristoph. Equ. 27: *φάθι. ὅπερ ὁ μὲν Ἀπολλώνιος ὀξύνει· ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς βαρύνει· παραλόγως γὰρ ὀξύνεσθαι.* Hätte aber Herr G. selbst diese Stelle benutzt, was leicht genug war, da sie z. B. von Buttmann Gr. I p. 563 angezeigt worden, noch immer hätte er eine Ungenauigkeit begangen, weil in jener Stelle die beiden Namen umgestellt werden müssen. Denn für sich wird wohl der beste Zeuge Apollonius selbst sein. Synt. p. 263, 26: *ἔνθεν οὐ συγκατατίθεμαι τοῖς ἐν προςτακτικῇ προςφορᾷ ὀξυτονοῦσι τὸ φαθί, συνελεγχομένοις κὰκ τοῦ τρίτου προςώπου τοῦ φάτω, ὃ δὴ ὁμότονον καθεστὸς τῷ δευτέρῳ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις ἤλεγχε τὴν παρὰ τὸ δέον ὀξεῖαν.* So wenig besteht die Genauigkeit in den Citaten! Ausserdem durfte Herr G. nicht für *φαθί* die Stelle Theocr. XXII, 56 anführen. Denn überall mit Ausnahme der Ausgaben von Schäfer und Meineke finden wir geschrieben *φάθι*, bloss mit der Variante aus einer Hdschr. *φασί.* — Das abgerissne *φαθί ὀξυτόνως. ἐξόπισθε νῦν αὐτὸ φαθὶ τοῦ μόλωμεν* bei Suidas ist wohl eben aus Herodian. — S. 50: „Selbst *Ἀσκληπιός* und *ἀνεψιός* waren zu Homer's Zeit noch Proparoxytona. Eust. Il. p. 860, 10." Wir lesen: *ὡς δὲ ὁ μῦθος θεοῖς ἐντάττει τὸν Ἀσκληπιὸν καὶ ὡς ἤπιος τὰ πρῶτα καλούμενος Ἀσκληπιός*

μετεκλήθη καὶ διὰ τί τοῦτο καὶ ὡς καινότερον ὀξύνεται ὁ Ἀσκληπιὸς ἐν τῇ συνθέσει ὁ πρὸ ταύτης ἐν τῷ ἤπιος προπαροξυνόμενος, ἀλλαχοῦ δεδήλωται. Wir lesen wieder; nichts aber will uns beifallen zu Gunsten der Thatsache, die Herr G. mit dieser Stelle belegt, als die, vielleicht sehr irrige, Vermuthung, dass Herr Göttling in der Eile aus καινότερον etwas herausgelesen, was freilich sonderbar ist. — Und die Stellen zu vergleichen, oder anzuführen, auf die uns Eustathius verweist, lohnte sich's der Mühe nicht? Wir meinen p. 463, 35, wo die Ableitung des Namens von ἤπιος angegeben, und dann hinzugefügt wird: ἡ δὲ ὀξυτόνησις τοῦ ὀνόματος ἀπορίαν ἔχει, εἴπερ καὶ ἄλλως· αἱ συνθέσεις τοὺς τόνους ἀναβιβάζουσι· καλῶς οὖν ἐποίει Δημοσθένης, ὡς ἱστορεῖται, παροξύνων τὴν λέξιν καὶ ἀναγιγνώσκων Ἀσκλήπιος. Cf. 1447, 44: ὅμοιον δὲ εἰς ἀπορίαν καὶ τὸ ἤπιος ὀξυνθὲν ἐν τῷ Ἀσκληπιός. ἐκ τοῦ ἠπίου γὰρ ἔγνωσται συγκεῖσθαι ὁ Ἀσκλήπιος. Und daselbst 63: τὸν δὲ παραλόγως ὀξύνεσθαι δοκοῦντα Ἀσκληπιὸν ἐθεράπευσεν ὁ Δημοσθένης, Ἀσκλήπιον προπαροξυτόνως τολμήσας προφέρειν αὐτόν, ὡς καὶ Πλούταρχος ἱστορεῖ. Nämlich vit. dec. or. T. IV p. 390 Wytt. (p. 845 B.), wo es von Demosthenes heisst: προελθὼν δὲ πάλιν εἰς τὰς ἐκκλησίας ν ε ω τ ε ρ ι κ ῶ ς τινὰ λέγων διεσύρετο. Und zu diesen Neuigkeiten gehört auch, dass er schwor: τὸν Ἀσκληπιόν, προπαροξύνων Ἀσκλήπιον. καὶ παρεδείκνυεν αὐτὸν ὀρθῶς λέγοντα. εἶναι γὰρ τὸν θεὸν ἤπιον. Καὶ ἐπὶ τούτῳ πολλάκις ἐθορυβήθη. Wo sind von Herrn G.'s Beweise für das Homerische ἀνάψιος und Ἀσκλήπιος? Wahrscheinlich sind die beweisenden Stellen, die Herr G. verschweigt, Hermann de em. gr. p. 61 und elem. doctr. metr. p. 56. Da jedoch äussere Beweise ganz mangeln (denn dass in einem Wiener codex der Iliade, und in dem Pariser schol. zu Apollon. Rhod. IV, 611 so geschrieben wird, kann nicht dafür gelten — wo ist ein Wort niemals verschrieben?), da ferner, was Hermann beabsichtigte, sich nicht einmal durchführen lässt, weil noch genug Verlängerungen in der Thesis ohne Unterstützung des Accents übrig bleiben (s. Spitzner de vers. her. p. 84), so möchte man diesen Vorschlag ebensowenig anzunehmen geneigt sein, als etwa den ähnlichen μάντηος (El. doctr. metr. 347). Auch Spitzner am angef. Orte verwarf jene Accentuation. Ausserdem beweist jene Erzählung bei Plut., dass den Griechen die Accentuation Ἀσκληπίου unerhört war, dass ihnen also auch in ihrem Homer nichts anders zu hören einfiel, als Ἀσκληπιοῦ δύο παῖδε. Und wenn der Grieche selbst an solcher Verlängerung keinen Anstoss nahm, dürfen wir sie unerträglich oder unnatürlich finden? Zu zweifeln an der Anekdote scheinen wir nicht berechtigt. Nicht aber wolle man erinnern an jene ähnliche Erzählung von μίσθωτος. Diese hat einen völlig ungültigen Zeugen und trägt das Gepräge des Unsinns in sich selbst; der Grund ferner, welcher ei-

nen thörichten Erklärer zu der Erfindung veranlasste, liegt so deutlich am Tage, sie ist endlich so gezeichnet durch geschichtlichen Widerspruch (Meineke ad Menandr. p. XXIV), dass sie dem Urtheil der Verdammung, welches ihr alle neueren Herausgeber des Redners gesprochen, nicht entgehn konnte. Alles dieses lässt sich jener andern Erzählung nicht nachsagen. — S. 58 wird unter den paroxytonirten Genitiven plur. der einsilbigen Wörter neben Τρώων, δμώων, θώων auch angeführt πλώς πλώων (Eust. Od. p. 1425, 52): τοῦ δὲ δμώων ἡ κλίσις ὡς Τρώων. λέγει δὲ Ἡρωδιανὸς, ὅτι ὡς δμὼς δμωὸς, Τρὼς Τρωὸς, θὼς θωὸς οὕτω καὶ πλὼς πλωὸς, εἶδος ἰχθύος. Wir wünschten Herr G. wiese uns die Flexion πλώς πλωός nach. Wir kennen nur πλώς πλωτός (v. Athen. VII p. 301, b). Aber Herodian musste sie doch kennen! Sicher nicht. Schon Eustathius Ausdruck zeigt, dass Herodian nur raisonnirte, aber von Beispielen entblösst war. Dass es ferner ihm nicht einfiel πλώων unter jenen Ausnahmen mit aufzuführen (v. Jo. gr. p. 18), ist ein neuer Beweis, dass er seiner Sache ganz und gar nicht gewiss war. Er hatte nur, wie häufig, geäussert, man sollte, nach der Analogie, bei πλώς die Flexion πλωός erwarten, also etwa, ὡς δμὼς δμωὸς — οὕτω καὶ ἔδει πλὼς πλωός. Gegen seine Zweifel ist die Regel in E. M. p. 770, 26 gerichtet: τὰ εἰς ως ὀξύτονα μονοσύλλαβα, εἰ μὲν ἔχει σύμφωνον τῆς τρίτης συζυγίας τῶν βαρυτόνων (d. h. einen Zungenbuchstaben) διὰ καθαροῦ τοῦ ος κλίνεται, δμώς δμωός, θώς θωός· εἰ δὲ μή, διὰ τοῦ τος, φώς φωτός ὁ ἀνήρ, πλώς πλωτός ὁ ἰχθῦς, χρώς χρωτός τὸ σῶμα. Jenes πλώς also verlasse die Gesellschaft wieder, mit welcher es bisher, auch bei Herrn Göttl. (s. zum Theodos. p. 237, 8), keine Gemeinschaft hatte. — S. 77 bei ἁπλόος διπλόος u. s. w. wird hinzugefügt: „In der Betonung als παροξύτονον folgt ihnen allein noch das uncontrahirbare ἀθρόος (in Haufen), zu unterscheiden von dem zusammengesetzten ἄθροος (ohne Lärm)." Und dann Anm. 2: „Ueber ἀθρόος und ἄθροος vgl. Arcad. p. 42 und Schol. Aristoph. Acharn. 26." Da wirft nun Herr G. seinen Lesern ein Paar verdorbene und sich widersprechende Stellen hin und überlässt sie damit ihrem Schicksale. Denn bei Arcad. lesen wir: τὸ δὲ ἀθρόως (cod. Havn. bei Dindorf. gramm. Gr. I p. 53 hat das richtige ἀθρόος) παροξύτονον τὸ ἅμα σημαίνει· τὸ δὲ ὀξύτονον τὸ ἄφωνον. Und zu der Stelle des Aristophanes

ἀθρόοι καταῤῥέοντες

das Scholion: ἄθροοι ἀντὶ τοῦ ὁμοῦ. προπαροξύνειν δὲ δεῖ τὸ ὄνομα καὶ δασύνειν τὴν πρώτην συλλαβὴν Ἀττικῶς, welches Schol. Suidas abschrieb. Freilich muss hier παροξύνειν gelesen werden, wie schon Henr. Steph. sah, der auch in seinem cod. des Arcad. das richtige παροξύτονον statt ὀξύτονον las oder hineinlas. — Warum aber hob Herr G. gerade solche Stellen zu Beweisstellen aus, da an unverdorbnen kein Mangel ist? Warum

erwähnte er nicht kurz auch jener Vorschrift bei den Alten, dass in der Bedeutung plötzlich das Wort ἄϑροος zu betonen sei (E. M. p. 25, 53), um zugleich zu belehren, dass sich hier blosse grammatische Spitzfindigkeit schon in der Ableitung verrathe (nämlich in dieser Bedeutung komme es von ϑροῦς, v. Eustath. p. 1386, ohne Geräusch, d. h. unvermerkt, plötzlich!) und dass sich diese Betonung auch nirgend finde (s. z. B. Theocr. XIII, 50, 51; XXV, 252; Antip. Sidon. LXIII; Apollonid. XV). Warum adoptirte Herr G. die Form ἀϑρόος, die gleichfalls nur Erfindung der Grammatiker ist? — Warum nennt er das Adjectivum ἀϑρόος ein nicht contrahirbares, da es doch contrahirt ward, und sogar von Aristophanes? Entging dem Accentlehrer die Bemerkung, dass man schwankte zwischen der Betonung ἄϑρους und ἀϑροῦς. S. Lob. Phryn. p. 234. Jenes war der Gebrauch, dies verlangten Grammatiker wegen ἀϑρόος, namentlich Ptolemäus (Eust. p. 1386), der auch Il. κ, 373 ἰύξου forderte gegen die Uebrigen (v. schol. Ven.). Ob spätere Schriftsteller in der Betonung ἀϑροῦς dem Ptolemäus gefolgt sind, bleibe für jetzt dahingestellt. So steht ἀϑροῦν Anton. Liber. κδ', 17. cf. Herod. π. μ. λ. p. 26. — S. 103, nachdem der Unterschied von μύριοι und μυρίοι gelehrt, wird in einer Anm. hinzugefügt, fast scheine dies eine Erfindung der Grammatiker: „denn warum kennen die Griechen keinen Unterschied zwischen χίλιοι (tausend) und χιλίοι (sehr viele)? So Aristot. Polit. II, 1 u. 11 Schn. cf. den Scholiasten zu Aristoph. Vesp. 727. Herodian. bei Phavorin. p. 1281, 25 sagt geradezu, dass μύριοι in beiden Bedeutungen die einzig richtige Betonung sei.“ Allerdings sagt dieses Herodian bei Phavorin. und noch ausführlicher bei Eustath. p. 15, 33, auch ausserdem bei Draco p. 66, 8 (wo nach ὀξυτονεῖσϑαι hinzuzufügen scheint κατὰ τὴν προπαραλήγουσαν). Aber beunruhigt es Herrn G. nicht, dass Herodian bei sich selbst das Gegentheil sagt und den alten Unterschied anerkennt? Arcad. p. 41, 16 ff. Sei nun dies ebenso zu erklären, als es oben bei πλωός geschehn musste, oder gehöre dieser Fall zu den bisweilen vorkommenden, wo Herodian seine Meinung änderte — immer beweist es klar genug, auf welcher Seite die Erfahrung war. Und sagt nicht Eustath. am angef. Orte ausdrücklich, die Mehrzahl befolge die Unterscheidung? „ἰστέον, ὅτι τῶν πλειόνων παροξυνόντων τὸ ἀόριστον τὰ μυρία, προπαροξυνόντων δὲ τὸ ὡρισμένον — Ἡρωδιανὸς ἑκάτερα ὀφείλειν φησὶν ὀξυτονεῖσϑαι κατὰ τὴν τρίτην ἀπὸ τέλους.“ Und lehren es nicht alle übrigen uns erhaltnen Grammatiker (Suid., Ammon., Tzetz. exeg. Il. 63) ohne weiteres als angenommene Sache? Und hat es Herr Göttl. in unsern Büchern anders gefunden? Auf jene Frage wegen χίλιοι aber möchte wohl die Antwort genügen, dass χίλιοι seiner Natur nach auch den Begriff der Vielzahl überhaupt mitunter erhalten konnte, dass aber, wie in den übrigen Sprachen,

so im Griechischen ein Zahlwort vor dem andern zur Bezeichnung unbestimmter Vielheit gangbar wurde, die Zehntausend im Griechischen so gangbar, dass μύριος selbst als Sing. geradezu in der Bedeutung unzählig gebraucht wurde. Dass also hier der Sprachgebrauch einen Unterschied festsetzte, auf den er bei χίλιοι nicht gerieth, ist doch kein Wunder. — Noch führen wir ein Beispiel von Uncritik an aus S. 42. Nachdem der Unterschied von βασίλεια und βασιλεία gelehrt worden, wird in einer Anm. hinzugefügt: „Nach Ammonius ward βασιλεῖα (Königthum) auch perispomenirt. Diess ist aber dann offenbar Neutrum des Pluralis von βασιλεῖος, der ältern Form für βασίλειος." So lesen wir allerdings bei Ammon. S. 29: βασιλεῖα καὶ βασίλεια διαφέρει· προπερισπωμένως μὲν ἡ βασίλειος ἀρχή· προπαροξυτόνως δὲ ἡ βασιλέως γυνή. Aber verdient eine Stelle eines noch vielfach verdorbnen Grammatikers Glauben, wenn sie aller Erfahrung und allen sonst bekannten Gesetzen zuwiderläuft? Wir könnten uns denken, dass es einem oder dem andern Grammatiker eingefallen, das Wort in der Bedeutung eines königlichen Pallastes als Properispomenon zu verlangen, nach scheinbarer Aehnlichkeit anderer zum Theil schwankender, über welche wir von Lobeck zum Phrynichus S. 369 ff. hinlänglich belehrt sind. Aber in der Bedeutung Königthum, Herrschaft? Welche entfernte Analogie wüsste Herr G. dafür aufzufinden? Die Verwechslung eines προπερισπωμένως und παροξυτόνως wird doch Herr Göttling, der den Arcadius kennt, unter solchen Umständen nicht für einen Anstoss halten? War doch Hn. Göttling selbst die Form βασιλεῖα so anstössig, dass er zu einem alten unerhörten Adjectivum βασιλεῖος seine Zuflucht nimmt: ohne Beweis, ohne Analogie. Wir wollen Hn. G. zu Hülfe kommen. Im Etym. M. p. 805, 47 findet Herr G. die Bemerkung, χάλκεια heisse ein Fest, welches die Athenischen Schmiede feierten: doch lehre Herodian, gewöhnlicher schreibe man χαλκεῖα. Und der treffliche Grammatiker hatte Recht; nur bei Eustath. p. 284, 37 steht noch χάλκεια, ausserdem, wo das Fest und Menanders gleichnamiges Stück erwähnt wird (Harpocr., Suid., Athen. XI p. 502 e, Stob. Serm. Tit. 116, 9 Gsf., cf. Meineke ad Menandr. p. 177), überall finden wir χαλκεῖα. Gewiss analog genug; χάλκεια und χαλκεῖα, so βασίλειος und βασιλεῖος. Und wenn nun gar Passow Recht hätte, χαλκεῖα sei eigentlich das Neutrum von χάλκειος, εια, ειον? Ob uns Herr G. für diese Nachweisung dankbar ist, wissen wir nicht. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit folgendes hinzuzufügen. Die Betonung χαλκεῖα kann allerdings stutzig machen: alle ähnlich gebildeten Festnamen ziehen den Accent zurück, z. B. Προμήθεια, Ἡφαίστεια, Ἡράκλεια, Ἀσκληπίεια (oder Ἀσκλήπια nach Pollux I, 37) Μούσεια, (denn so haben Handschriften bei Pollux I, 37 statt des falschen Μουσεῖα im Text), auch andre z. B. Δόρπεια. Wie also sollten grade die Alten χαλκεῖα

gesagt haben und die Spätern zu der richtigen Analogie zurückgekehrt sein? Wir zweifeln daher nicht, dass jenes Fest von einer uns unbekannten Ceremonie χαλκεῖα d. h. die Kessel geheissen habe, gleichwie jene bekannten die Töpfe, die Weinkrüge (man erinnert sich an den Schluss der Acharner). Jene Ceremonie war vermuthlich fröhlich, so wie das Austrinken der Weinkrüge, und daher zur komischen Behandlung einladend. Natürlich aber ist's, dass Spätere, welche die Sache oder den Grund des Namens nicht mehr kannten, ihn χάλκεια nach der Aehnlichkeit der meisten Festnamen bildeten. — Wie Herr G. die alten Grammatiker benutzt habe, glauben wir, wird aus den vorliegenden Beispielen klar geworden sein, an vielem gleich ungenauen fehlt es nicht (z. B. über χαρίεις S. 82).

Neuere hat Herr G. nicht häufig angeführt, und, wie es scheint, ohne Plan; mit welcher Genauigkeit er das Angeführte benutzt, prüfen wir an dem Beispiele S. 43: „οἰκοδομία wurde bei den Attikern oxytonirt οἰκοδομιά. Lob. Phryn. p. 487." Wenn aber Hr. G. irgendwoher das Gegentheil lernen konnte, so war es aus dieser Stelle bei Lobeck. Hier wird nachgewiesen, dass Suid. sein οἰκοδομιά οἱ Ἀττικοὶ ὀξυτόνως αὐτὸ ἀναγιγνώσκουσιν schöpfte aus schol. Thucyd. I, 93: τὸ οἰκοδομία τινὲς ὀξυτονοῦσιν: wodurch schon allein des Suidas οἱ Ἀττικοὶ sein Gewicht verliert. Aber Lobeck glaubte ja an des Suidas Vorschrift, wenn er sagte: cui inutilissimam medicinam adhibuit Kuesterus, παροξυτόνως corrigens. So dachte Herr G. und darum berief er sich auf diese Stelle. Weil Suidas übereinstimme mit dem schol. des Thucyd., weil die Grammatiker leicht darauf verfallen konnten, οἰκοδομία zu oxytoniren, als Periektikon, darum darf Suidas nicht corrigirt werden: so, meinen wir, dachte Lobeck, als er jene Worte schrieb; er konnte nicht anders denken. Hätte Herr G. nur fortgelesen bis S. 490; er wäre selbst bedenklich geworden; ja, hätt' er sich, was ihm oblag, gar die Mühe genommen, die dort angeführten Stellen nachzusehn, so würde er sich überzeugt haben, dass in den Ausgaben und Handschriften keine Spur von dem Attischen οἰκοδομιά sei, Plat. Legg. VIII p. 848 D, Thucyd. VII, 6; und dass an denjenigen Stellen, wo das Wort nicht B a u, sondern d a s A u f b a u e n bedeutet, eine solche Betonung gradezu unmöglich sei.

Aus dem Gesagten wird sich hinlänglich ergeben, dass Herr Göttling keinesweges bemüht gewesen, sich über seinen Stoff klar zu werden. Dagegen bemerken wir durch das ganze Buch ein Streben, für die Erscheinungen der Accentuation Gründe aufzustellen. Dass dieses auf so unsicherm Boden eine gefährliche Sache sei, liegt am Tage. Den Stoff zu sammeln und zu ordnen möchte der Accentlehre für den Anfang (und sind wir weiter?) das nothwendigste und wünschenswertheste sein. Die an und für sich grosse Masse ist noch grösser und verwirrter geworden durch

den ausserordentlichen Fleiss der alten Grammatiker, den sie, ausser der Orthographie wohl keinem Theile der Grammatik in solchem Maasse zugewendet haben. Hier Widersprüche gegen einander abzuwägen und auszugleichen, den vielleicht nie schwankenden Gebrauch abzusondern von den speculativen Vorschriften Einzelner, das sollte jeder, der Accente lehrt, für das Wichtigste halten. Dann erst, wenn nicht mehr ὁμοῦ πάντα χρήματα, wird man mit einiger Sicherheit Begründung versuchen dürfen, durchgehende und genügende gewiss erst mit der Lehre von der Wortbildung finden. Doch sehen wir zu, auf welche Weise Herr Göttling in dieser Gattung zu Werke gegangen ist. Wir machen den Anfang mit S. 75, wo über die anomalische Accentuation χρύσεος χρυσοῦς u. ähnl. folgendes ergründet wird: „Die Betonung der zusammengezogenen Formen εος in οῦς erscheint als durchaus anomal. Allein man muss entweder annehmen, dass neben der ältern Betonung χρύσεος, ἀργύρεος u. s. w. wohl auch eine neuere χρυσεός u. s. w. bestand, nach der Analogie von ἐνεός, δαφοινεός, ἐτεός; aus dieser ward nachher, wie aus θεός θεῦς, aus ἀδελφιδεός ἀδελφιδοῦς, aus χρυσεός χρυσοῦς (S. § 23, I Anm. 4 [lies 5]), oder mit Döderlein χρυσοῦς u. s. w. als eine Contraction aus χρυσόεις betrachten." Allein wir fragen, jene neuere Betonung χρυσεός, ἀργυρεός, wo bestand sie? In den Büchern? Welcher Schwarzkünstler hat sie weggezaubert? Im gemeinen Leben? Davon weise Herr Göttling die Spuren nach; wir können deutliche Spuren nachweisen, dass sie in mehreren Dialekten nicht bestand. (Aristoph. Nub. 249, c. schol. Theocr. Adon. 84; Thucyd. V, 16.) Und sonderbar, dass sich die contrahirenden Attiker nach der Verderbniss der einen oder andern Mundart sollten gerichtet haben, noch sonderbarer, dass grade die Wörter, nach deren Analogie unsre neuern Oxytona gebildet sein sollen, nämlich ἐνεός, δαφοινεός, ἐτεός, dass diese niemals contrahirt werden, oder ihrer Natur nach contrahirt werden können. Darum sieht sich Herr G. genöthigt, sich bei den Göttern nach Hülfe umzusehn: θεός θεῦς. Die Alten wagten von diesem poëtischen θεῦς (bekanntlich bei Callimach. Cer. 58) keine Analogie herzunehmen, wie Herodian περ. μον. λ. p. 6, welcher (so scheint's) θεύς accentuirte, und den häufiger von ihnen erwähnten Accus. θεῦν brachten sie in dieselbe Klasse mit μῦν, λῖν, Ζεῦν u. den ähnl. (Eustath. p. 30, Choerobosc. p. 1231, und von dort Etym. M. 448, 31, und besonders cod. Paris. bei Sturz p. 892), Beweis genug, wie verlegen sie um eine Analogie waren für diese Formen, auf welche Herr Göttling Schlüsse baut. Doch Herr G. halte den entfliehenden Gott ja beim Saume; denn die letzte menschliche Hülfe entzieht sich ihm. ἀδελφιδεός nämlich schreiben zwar Grammatiker z. B. Choerobosc. Bekk. p. 708, 18; cf. Arcad. p. 175, 10; Etym. M. p. 6, aber weder die alten Schriftsteller z. B. Herod. I, 65; IV,

147; VI, 94; VIII, 130, noch neuere Gelehrte wie Bast und Schäfer (ad Gregor. Corinth. p. 900, 954). — Ueber χρυσόεις endlich haben wir folgendes zu bemerken: 1) Contractionen wie χρυσόεντος χρυσοῦ, χρυσόεντες χρυσοῖ, χρυσόεσσαι χρυσαῖ wollen uns nicht einleuchten. 2) Dergl. Adjectiva sind poëtisch. 3) Nicht χρυσόεις darf von χρυσός hergeleitet werden, sondern χρυσήεις. Darüber belehren von den Alten Eustath. p. 642, 53, von den Neuern Struve: *grammatische und kritische Bemerkungen*, 14tes Stück.

Durch diese Probe hat Herr G. nicht das Vorurtheil erregt, dass er, um gewisse Erscheinungen des Accents zu erklären, geschickt oder vorsichtig zu Werke gehe. Er wird daher nicht Glauben verlangen, wenn er zu diesem Zwecke Unerhörtes ohne Beweis behauptet, z. B. ὄφελον sei ein Particip, nicht ein Indicativ, der nur ὤφελον lauten könne S. 20; Accusativ und Vocativ seien ursprünglich nicht vom Nominativ verschieden gewesen S. 37; die Wörter σκορπίος, γομφίος, νυμφίος seien wahrscheinlich durch Syncope entstanden S. 50, wie πλησίον und ἀντίος paroxytona aus πλησίιον und ἀντίιος sein sollen S. 77, αἰόλος aus αἰόλιος S. 78, S. 80 ὀλίγος aus ὀλίγιος; μοιχός sei eigentlich ein Adjectivum S. 54; τριήρης rücke wie sämmtliche Adjective auf ήρης den Accent nicht über die Silbe ηρ hinaus, weil sie durch Contraction entstanden S. 61; im gewöhnlichen Gen. ου der masc. der 1sten Decl. erscheine das ο der Endung mit dem Charactervocal α contrahirt in ου S. 69; φλύαρος sei wahrscheinlich zusammengesetzt S. 79. — Wenn Seite 100 behauptet wird ἠρέμα sei entstanden aus ἐρῆμα, welchen Uebergang der Bedeutung dachte sich wohl Herr Göttling? Wir können uns vorstellen, dass der Begriff der Einsamkeit bei Leuten, die es mit dem Denken nicht gar zu genau nehmen, in den Begriff der ungestörten Ruhe übergehe, wie aber in den Begriff der allmähligen Bewegung (und dies bedeutet ἠρέμα), bleibt uns unauflöslich. Dass γυναικός, ί, α, wie γναικός, ί, α ausgesprochen werde, wie uns Herr G. S. 59 belehrt, ist eine Bestätigung der neuesten Entdeckungen in diesem Felde, nach welchen der Vers Aristoph. Pac. 185 lautete:

τί σοι ποτ' ἐστ' τουν' μ' οὐκ ἐρεῖς μι'ρώτατος.

Aus den eben angeführten Beispielen sehen wir Herrn G's unglückliche Erfindsamkeit zur Begründung anomaler Erscheinungen: noch schlimmer aber ist's, dass er sich verleiten liess, zu Gunsten **vorgefasster** Regeln Thatsachen zu erschüttern. Hr. G. spricht S. 50 über die Betonung der einsilbigen Wörter der 3ten Declination, worüber wir seine Lehre schon aus einer 1821 herausgegebnen Abhandlung (Miscell. crit. Seeb. et Friedem. II, 1 p. 97) und aus einer Anm. zum Theodos. p. 235 kennen. Alle einsilbigen Neutra sind circumflectirt, dahin gehören die Namen der Buchstaben. Aber σάν steht einstimmig bei Herod. I, 139; es

steht ebenso, gesichert durch's Metrum, in jenem Epigramm auf Thrasymachus (Brunck. III p. 264, Jac. IV adesp. DXXXVII):
τοὔνομα θῆτα ῥῶ ἄλφα σάν ὖ μῦ ἄλφα χῖ οὖ σάν.
Ueber das Epigramm äussert sich Herr G. in der Abhandlung zweifelnd: „ibi, nisi scribendum ῥῶ ἆ σᾶν ὖ, σάν tanquam licentia, ab ipso versu et loco flagitata, ferri poterit;" dreister führt er zum Theodos. seine Vermuthung ein, mit einem blossen legendum est, auf welches auch jetzt („σᾶν nicht σάν, s. zu Theodos.") verwiesen wird; bei Herodot γράμμα, τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα wurde diese Aenderung gleichfalls verlangt, und überdies beiläufig das σίγμα (σίζε Od. ι, 394) in σῖγμα, der Zischlaut in einen Schweigelaut verwandelt, Pindar's von den Alten mehrmals angeführtes σάν κίβδαλον aber (v. ad Dion. Halic. comp. verb. p. 172 Schaef., Boeckh Staatsh. der Ath. II p. 386) blieb unerwähnt, vielleicht, damit es sich als Schweigelaut bewähre. — Als zweiter Punkt wird aufgestellt, dass alle einsilbigen Nomina gen. masc. und fem., welche den Acc. auf ν endigen, im Nomin. circumflectirt sein: „λῖς λῖν (nicht λίς λίν) κῖς κῖν (nicht κίς κίν), γραῦς γραῦν, μῦς μῦν, δρῦς δρῦν, σῦς σῦν, ναῦς ναῦν." Jenes κῖς κῖν können wir Herrn G. wieder nicht nachgeben, denn an der Betonung κίς κῖν ist unter den Alten nie gezweifelt: und wäre die Betonung nicht so durchaus gangbar gewesen, so hätten sich die Alten mit dem Worte, das in keinen ihrer Kanones passen wollte, nicht so viel zu schaffen gemacht; κίς κῖν führten diejenigen zum Belege an, welche λίς λῖν verlangten: denn über dieses stritten sie, wie bekannt, besonders auch weil sie über die ursprüngliche Quantität des ι nicht aufs Reine kamen; denn für beide Quantitäten liessen sich Dichterstellen auffinden (s. Choerobosc. ap. Bekk. III p. 1194). Bei Draco p. 36, 14, wo auch Κᾶρ und ψᾶρ steht, ist κῖς falsch geschrieben, das richtige steht daselbst S. 103, 8. Wegen einiger Stellen der Schriftsteller über κίς verweisen wir Herrn Göttling noch auf Valck. ad Ammon. p. 101. In der zunächst folgenden Anm. heisst es: Aristarch habe λίς λῖν betont, und nach Etym. M. p. 567 flectirt λίς λινός. Aber nach dem wenigstens, was jetzt gelesen wird schol. Ven. λ, 480 und Eustath. p. 857, 37, schrieb Aristarch den Acc. λίν; schon daraus ergiebt sich, dass er keineswegs flectirt λινός, sonst hätte er, wie es einige allerdings thaten (v. Eustath.) schreiben müssen ἐπί τε λῖν' ἤγαγε δαίμων. Auch sagt davon die zum Beleg angeführte Stelle des Etymologen nichts.

Wir müssen nun einen Hauptgrundsatz des Herrn G. erwähnen, dessen Einfluss sich durch seine ganze Arbeit äussert, und auf welchen er viel zu halten scheint. Man glaubte bisher allgemein, dass sich in dem Princip der Betonung unsre Muttersprache wesentlich unterscheide von den alten, namentlich von der Griechischen; dass in jener, so wie die Länge, so auch der Ton

festgehaftet auf der Stammsilbe; im Griechischen dagegen, wie sich überhaupt die Stammsilbe sehr oft verdunkelt, so auch Länge nnd Ton unabhängig von ihr nach andern Gesetzen sich gerichtet und den Ableitungssilben eben so häufig zu Theil geworden. Dies leugnet Herr G. und behauptet, auch in der Griechischen Sprache gelte dasselbe Princip, als in unsrer Muttersprache (§ 7, 8, 9). Jeder Kenner des Griechischen wird sich hier von allen Oxytonis, die ihm jemals vorgekommen, umschwirrt fühlen, und welche Mittel hat Herr G. dies Geziefer zu verscheuchen? Gewaffnet sollte man meinen mit siebenhäutigem Schilde werde Herr G. auftreten, um so abweichende Ansichten zu vertheidigen. Aber zu zeigen, dass Herr G. auch nicht einen einzigen haltbaren oder wenigstens bewiesenen Grund vorgebracht, dazu braucht es zum Theil bloss der Erwähnung. Der erste Beweis ist hergenommen vom Aeolischen Dialekt (§ 7) „in ihm, als dem ältesten Dialekt habe sich noch die alte Betonung der Stammsilbe erhalten.“ Allein, sagt man billig, wenn der Aeol. Dialekt auch die letzte Silbe nicht betont, so betonte er doch die vorletzte. Wie will Herr G. beweisen, dass *παρθένος* Aeolisch anders gelautet, oder das der Aeol. Dialekt keine ähnlichen Wörter gehabt? Ist's etwa so im Lateinischen, welches ja Herr Göttling selbst mit dem Aeol. zusammenstellt? Ist in *habēre* die Stammsilbe betont? Welche Verwirrung ist hier eingetreten? Wenn das Princip der Betonung der Stammsilbe das leitende war, wie konnte wieder die Quantität, die mit der Stammsilbe in keiner Verbindung steht, von so grossem Einfluss sein? Wie beweist Herr G. ferner, dass der Aeol. Dialekt der älteste sei? Bloss dadurch, dass er keinen Dual kenne, der nur eine abgekürzte Form des älteren Plurals ist (Buttm. I p. 137)? Wieder ein falscher Schluss. Denn jenes beweist nur, dass der Aeol. Dialekt weniger ausgebildet, nicht dass er älter war. Und, gesetzt, der Aeol. Dialekt habe wirklich jenes Princip befolgt, er habe es befolgt aus keinem andern Grunde, als weil jede alte unverdorbne Sprache dieser „naturgemässen“ Betonung folgen müsse — wie konnte die Griechische Sprache sich selbst so entfremdet werden? Wie werden wir uns gewöhnen, gerade die herrlichsten Dialekte, in denen die Sprache zu ihrer Blüthe kam, als blosse Verderbungen und Entartungen anzusehn? Aber so will es Herr G., ja die übrigen Dialekte sind ihm nicht mit dem Aeolischen coordinirte Dialekte, sie sind ihm aus jenem abgeleitete Tochtersprachen. Denn gerade wie die neuern Sprachen, namentlich die Französische „den Accent auf diese allein ihnen zugehörige Endungen zu werfen gewohnt sind, weil die etymologische Wurzel, die sie aus der Lateinischen Sprache entlehnten, in ihrem ursprünglichen Sinn und Wesen ihnen durchaus fremd bleiben musste,“ so geschah's bei den übrigen Dialekten in Vergleich mit dem Aeolischen. Was aber das Verhältniss des Französischen zum Lateinischen betrifft,

so ist Herrn G's ganze Darstellung unrichtig. Nämlich die Accentuation des Französischen ist zu erklären durch das Medium des Italiänischen, welches Herr G. völlig unerwähnt gelassen. Das Italiänische aber befolgt in der Accentuation grade dieselben Regeln und keine andern als das Lateinische. Wo es daher sein kann, behält es den Lateinischen Accent bei, ohne Rücksicht auf die Stamm- oder End-Silbe (*nemico*, *antico*, *profondo*, *rimedio*). Verlängert sich aber das Wort am Schluss, so fällt der Accent auf die vorletzte lange Silbe (*fulminatrice*, *ragione*, *radice*, *virtute*, *fraternitate*, *pietate*). Und der Franzose? Er behielt dieselbe Betonung; da er aber die letzte Silbe meistens verschlang, oft nur in der Aussprache, nicht in der Schrift, so wurde er dadurch ein ὀξυντικός, eben so wie es sogleich der Italiäner ward, wenn er einmal dieselbe Verkürzung vornahm (*virtù*, *pietà*, *vertú*, *pieté* u. s. w.). Also der Franzose hat noch jetzt die Latein. Betonung. — Ist denn aber in denjenigen Dialekten, welche verderbt sind aus dem Aeolischen, gar keine Spur der alten Betonung zurückgeblieben? Allerdings, und zwar, wie sich von selbst versteht, in den ältesten Redetheilen (S. 10). Herr G. sollte auf jenes Wort: „älteste" kein Gewicht legen. Denn flossen die übrigen Dialekte aus dem Aeolischen, doch, denken wir, zu einer Zeit, wo der Aeolische Dialekt schon alle Redetheile hatte, so gab es für diese keine ältern und jüngern Redetheile. Doch hören wir weiter: Welches sind jene Redetheile, die sich rühmen die ältesten zu sein? 1) das Verbum. Beweis? Er findet sich § 12, wo Herr G. noch einmal darauf zurückkommt: denn er hat diesem Redetheile auch in der Anordnung den ersten Platz angewiesen. „Sprache nemlich ist entstanden mit dem Urtheil. Ein Urtheil besteht aus drei Dingen, Subjekt, Copula und Prädicat; sind wir im Stande, diese drei Dinge im Verbum etymologisch nachzuweisen, so wird wohl kein Zweifel sein, dass alle partes orationis, welche wirklich Begriffe enthalten, sich n a c h dem Verbum entwickelt haben." Man könnte aber mit demselben Rechte behaupten, Begriffe seien älter als Urtheile, mithin auch der Ausdruck für Begriffe. Doch liesse sich nur jenes drei im Verbo wirklich etymologisch nachweisen. Hier zeigt sich Herr G. als Verfechter der Suffixa. In λέγομεν z. B. sei λεγ eigentlich Stamm, Prädicat, ο Bindevocal, Kopula, μεν „als Bezeichnung der Person vertritt das Subject; denn es ist sehr leicht in den Verbalendungen des Indicativs, Optativs, Conjunctivs und Imperativs die Stämme der Personalpronomina etymologisch nachzuweisen." Wir wünschten diese Nachweisung etwa in der Form ἐποίησα, aber s e h r l e i c h t, wie's Herr G. verspricht. Denn mit jenen sehr zahlreich uns erhaltnen Formen der Pronomina, was sollte mit ihnen sich nicht beweisen lassen, oder gar mit der syntactischen Verwechslung, nach der alle für einen Mann stehn. Und doch! Thiersch (S. 334, 5) reicht weder mit den bekann-

ten Formen der Pronomina aus; er bildet z. B. ein Pronomen der 3ten Person τί statt ἴ; noch gelingt es ihm ohne Endsilbe durchzukommen (S. 335 oben). Aber noch mehr! „Wenn das Verbum ältester Redetheil ist, so hat sich das Pronomen erst aus dem Verbo herausgebildet, und jenes μεν in λέγομεν bleibt also ursprünglich Nichts als — Endung für die 1ste Person Plur. Wir halten die Griechen noch immer für sinnreich genug, um ihnen die Erfindung besondrer Formen für Declination und Conjugation zuzutrauen. So wie in der Declination die Endungen die Verhältnisse des Substantivs ausdrücken, so in der Conjugation des Verbums, d. h. das Verbum ist durch Endungen einer Flexion fähig, durch die es mit andern Redetheilen, namentlich mit dem Substantiv, in logisch und grammatisch richtige Verbindungen treten kann, und was man beim Verbo vorzugsweise Copula nennt, liegt (wie bei der Declination, so bei der Conjugation) eben in der Endung. So sehn wir zu allen jenen künstlichen Mitteln keinen Zwang, und so lang man ursprüngliche Pronomina ersinnen muss, von denen wir trotz vieler uns bekannten Formen keine Spur haben, ja andre für die Declination, andre für die Conjugation, so lange man sogar da noch durch die gewaltsamsten Ausstossungen und Verbindungen kaum zum Ziele kommt, kann die Annahme von Suffixis in der Griechischen Sprache weder für bewiesen gelten, noch auf Anhänger Anspruch machen *). — Uebrigens hat Herr G. es verschmäht, für seine Behauptung, das Verbum sei der älteste Redetheil, sich auf die Uebereinstimmung andrer zu berufen, Alter und Neuer, wie von jenen schol. Dion. p. 844, 9, von diesen Herder in seiner Abhandlung über den Ursprung der Sprache. Ueberzeugende Beweise fehlen auch hier.

Doch wir kehren zurück. In den nichtäolischen Dialekten also habe sich die ursprüngl. Betonung erhalten 1) in dem ältesten Redetheil der Sprache, dem Verbum, 2) in den ältesten Nominibus der Sprache, den Neutris. Der Beweis fehlt ganz. Wir halten Wörter, wie κρέξ, κήξ, κόκκυξ, γλαύξ (die Glotzerinn), λύγξ (der Luxer), für die ältesten (brauchten diesen etwa Verba vorherzugehn?), sämmtlich keine Neutra; auch lehrt die Natur der Sache das Gegentheil. Herder spreche statt unserer: „Da ward alles menschlich zu Weib und Mann personifizirt; überall Götter. Göttinnen, handelnde bösartige oder gute Wesen, der brausende

*) Wilhelm v. Humboldt hat in seinem Aufsatze über das Entstehen der grammat. Formen (Abhandlung. der Berlin. Acad. 1822, 23 S. 401 ff.) seine Ansicht über das Griechische nur sehr beiläufig angedeutet. Indessen können wir wol nach dem S. 414 gesagten schliessen, dass auch nach seiner Ansicht die Griechen früh und viel eigentliche Flexion hatten, dass aber, was etwa ursprünglich Agglutination gewesen, in eine Zeit fällt, welche sich unsern Nachweisungen entzieht.

Sturm und der süsse Zephyr, die klare Wasserquelle und der mächtige Ocean." (Urspr. der Spr. Werke zur Phil. und Gesch. II S. 71.) — Herr G. fährt fort: 3) in den Eigennamen, welche zu den ältesten Nominibus der Sprache gehören; „z. B. wenn εὐπειθής Adjectiv ist, so ist davon Εὐπείθης nomen proprium." Hat Herr G. nicht daran gedacht, dass sich bisweilen auch die Sache grade umgekehrt verhält, und beim nom. propr. der Accent von der Stammsilbe fortrückt, z. B. Δολίος, Βαλίος? und sollen wir's für Ernst halten, dass das nom. propr. Εὐπείθης älter sei als das gleichlautende Adjectivum? — Vielleicht ist Herr G. um so eher geneigt, den Glauben an sein vermeintliches „Gesetz" aufzugeben, wenn wir ihn aufmerksam machen, wie es für das Weitere unfruchtbar geblieben, und wie wenig das Bestreben, die Accentregeln demselben anzupassen, hat gelingen wollen. Beschleicht doch Herrn G. selbst das Geständniss: „Sämmtliche Substantive sollten ursprünglich nach dem allgemeinen Gesetz betont werden d. h. auf der Stammsilbe oder derjenigen Silbe, die der Stammsilbe am nächsten steht. So betonte noch der Aeol. Dialekt. Allein in den spätern Dialekten finden sich viele Abweichungen von dieser alten Weise, welche nur durch den Gebrauch erlernt werden können" (§ 19). Und ist, um ein Beispiel anzuführen, folgendes eine Regel? (§ 23, III, b p. 54): „Πος, κος, τος folgen dem Gesetz. Κῆπος, τρόπος, Ὄλυμπος, φῶκος, σῶκος, λάκκος, κόκκος, κρόκος, δίσκος, πίθηκος, Ἴβυκος, φόρτος, χόρτος, μύρτος, ἄρκτος, κόττος, κάττος, πλοῦτος. Ueber die auf ακος s. § 30, III Anm. 1.

Anm. 1) σκοπὸς καρπὸς und sämmtliche auf ωπός, die eigentlich zusammengesetzte Adjective sind, 2) θριγκός, χαλκός, ἀσκός, σηκός, φαρμακός, ψιττακός, φυλακός, ἀνακός (s. Aristarch bei Phavorin p. 1857, 38), 3) sämmtliche auf εικος, welche eigentlich Adjective auf ικος, 4) die ursprünglich Verbalien sind, wie βροτός, ὑετός, νιφετός, στρατός, τοκετός, ἀφυσγετός, συρφετός, πυρετός, ἁμαξιτός, ἀτραπιτός, ἀφυσγετός (so Aristarch, Tyrannio ἀφύσγετος s. Phav.) ὀϊστός, Κωκυτός, γωρυτός, ἀετός, βουλυτός sind Oxytona: Ἄμητος, ἄροτος und τρόγωτος sind in concreter Bedeutung proparoxytona, in abstracter oxytona. Βίοτος ist stets βαρύτονον. Sämmtliche auf ισκος sind paroxytona."

Aehnlich aber sehn noch die meisten Regeln aus, und viele Wörter sind an Stellen gerathen, wohin sie sich in der Noth scheinen geflüchtet zu haben, um nur irgendwo ein Unterkommen zu finden. So steht S. 42 unter den Wörtern von Verbis auf ενω χρεία; S. 45 unter Wörtern, die von andern durch Umlaut hergeleitet, φωρά [vgl. Herm. hymn. Merc. 136; 385], οὐρά, σειρά, φρουρά, πυρά, πλευρά, λευρά [?]; S. 51 unter Wörtern auf αμος von der Messung ⏑⏑ ἄρταμος.

Schon sind wir im Begriff, die Musterung dieser Merkwür-

digkeiten zu schliessen, da zieht am Ausgange noch eine Tafel unsre Aufmerksamkeit an sich, mit der Aufschrift: „Alphabetisches Verzeichniss von Wörtern, deren Bedeutung durch die Stellung des Accents geändert wird.“ Wir stutzen. Denn umgekehrt, glaubten wir bisher. Wir durchlaufen das Verzeichniss und stossen auf Unterschiede, wie σὺν praep., σῦν acc. von σῦς; Δία acc. von Ζεύς, διά praepos.; κιών feist, κίων aor. 2 part. von κίνω; ἄγων, ἀγών; βοών Rinderstall, βοῶν (part.) schreiend; ἱδρύμενος part. praes., ἱδρυμένος part. perf.; κάλως Tau, καλῶς adv.; κίων Säule, κιὼν partic.; πείθω verb., πειθώ suada; ἐξιᾶσιν von ἐξίημι, ἐξίασιν von ἔξειμι; ποῖος, ποιός; πάρα, παρὰ; ἄλλα neutr. plur. von ἄλλος, ἀλλὰ particl. aber; φής, φῆς, φῇς, und erwarten demnach eine Vollständigkeit, die viele mit uns belächeln werden. Nun aber suchen wir mit demselben Rechte nach πόθων, ποθῶν; Μειδία, μειδιᾷ; πέρι, περί; πόθεν, ποθέν; φίλει, φιλεῖ und wonach nicht? aber vergeblich. Dass ein Verzeichniss in der Art, wie Herr G. es angelegt, durchaus unwissenschaftlich sei, brauchen wir nicht zu erinnern; es kann nur für die ersten Anfänger bestimmt sein. Was man aber dem Nachdenken der Anfänger noch überlassen will, wenn man ihm solche, wir wollen blos sagen, Hülfsmittel in die Hand gibt, ist nicht zu begreifen. Und wenn hier von einer Auswahl die Rede sein soll, so mögen folgende Beispiele beweisen, wie gut Herr G. den Bedarf der Anfänger zu schätzen verstand:

ἐλάσσων compar., ἐλασσῶν part. von ἐλασσόω; ἥμων Werfer, ἡμῶν gen. plur. von ἡμεῖς; ἥττων compar., ἡττῶν part. von ἡττάω; θῆλυς adj., θηλύς papilla (J. Phil.); Κρής Kretenser, κρῆς (für κρέας) Fleisch; κυκέω [so] ich mische, κυκεῶ acc. von κυκεών; μείων compar., μειῶν part.; στένων seufzend, στενῶν enge machend.

Doch hat Herr G. in seinem Verzeichnisse auch andre Artikel, welche dem Zwecke seines Buches, welches ja nicht für Anfänger bestimmt ist, entsprechender sind. Aber wie unkritisch, wie unvollständig! z. B. „Βαλίος Name, βαλιός gefleckt.“ Warum gab Herr G. nicht etwa folgendes, was ungefähr für seinen Zweck hinreichend gewesen wäre? „Βαλιός Adj. bunt, schnell (Wernicke Tryph. v. 84), Βαλίος eines von den Pferden des Achilles (Il. π, 149; τ, 400). So lehrt mit Bestimmtheit Eustath. (p. 1051, 16; 1190, 11, 12; 1406, 53; cf. 1309, 4 und schol. Ven. π, 149). Doch wurde das Adj. auch βάλιος betont (v. not. ad. Et. M. ed. Sturz p. 782, und die Stellen bei Wernicke l. l.), ein Ueberspringen des Tons, welches vielleicht seine Analogie in andern dreisilbigen von gleicher oder ähnlicher Messung findet, wie Ἔρισος, Ἄξιος.“

Ferner gibt Herr G. „πότος potus, ποτός potulentus.“ Dieses ist falsch. Denn πότος heisst convivium: also „πότος convivium, ποτός potulentus.“ So lehrte Herodian, wie auch Arcad.

p. 78, 23 erhellt: πότος τὸ συμπόσιον, ποτός δὲ τὸ πινόμενον; ebenso bei Suid. Natürlich eine gegründete Unterscheidung. Einige nahmen noch ein Adj. ποτός von πέτομαι an, fliegend, dessen Fem. sie Od. ε, 337 fanden, v. schol. h. l.; Eust. p. 905, 34; Philemon 286, (auch ad Gregor. Cor. p. 272) oder Eust. p. 229. Andere unterschieden ein doppeltes Substantivum πότος, ποτός. Ammon. p. 118: πότος βαρυτόνως καὶ ποτός ὀξυτόνως διαφέρει. Πότος μὲν γάρ ἐστι βαρυτόνως τὸ συμπόσιον, ὡς Μένανδρος· πότος συνελεῖς, κύβοι· ὀξυτόνως δὲ αὐτὸ τὸ ἔκπωμα, ὡς Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ἀνδροτίωνος· βρωτοῦ καὶ ποτοῦ μεταλαμβάνειν. E. M. p. 685, 4: ποτός ὀξυνόμενον σημαίνει τὴν πόσιν· παροξυνόμενον δὲ σημαίνει τὸ συμπόσιον. cf. schol. Lucian. Gall. c. 12, T. II p. 720 R. Auffallend ist, dass Ammon. für sein ποτός eine so unpassende Stelle beibringt: denn was können wir dort anders haben als βρωτόν und ποτόν? Freilich aber war es nicht leicht, das seltne Subst. ποτός (z. B. bei Athenaeus) mit Zeugnissen zu belegen. Daher sprechen auch andre bloss von πότος convivium und ποτόν gen. neutr. potus (Trank). Eust. p. 137: ὡς δὲ τὸ γένος, οὕτω καὶ ὁ τόνος διάφορος τοῦ ποτοῦ ἤτοι τοῦ πινομένου ὑγροῦ καὶ τοῦ πότου ἤγουν τοῦ συμποσίου· τὸ μὲν γὰρ ὀξύνεται. ὁ δὲ πότος βαρύνεται. Derselbe p. 867, 36.

„τροχός Rad, τρόχος Lauf. Ammon.“ Nicht der Lauf sondern die Laufbahn, so erklären das Wort die Alten und so nehmen es die Neuern. Gern hätten wir auch von Herrn G. Belehrung angenommen, wie τρόχος zu der Bedeutung ἄγγελος komme. Eust. p. 1517, 60 (δ, 782): ὥςπερ δὲ τρόχος μὲν κατὰ τοὺς παλαιοὺς ὁ ἄγγελος, ἔτι δὲ καὶ ὁ δρόμος, τροχός δὲ ὀξυτόνως ἐπὶ ἅρματος καὶ ἀπήνης καὶ τῶν τοιούτων. — Irrte Eustath. auf ähnliche Art, wie nach Bast's Meinung zum Gregor. Corinth. p. 870 Thomas Magister mit δρόμος? Hatten nämlich Grammatiker die Form τροχός, welche ihnen überhaupt das active ὁ τρέχων bedeutete, auch durch ἄγγελος erklärt? Oder verwechselte Eustath. mit τρόχις? Hesych. τρόχις ἄγγελος ἀκόλουθος. Blomf. Gloss. ad Aesch. Prom. 977; Photius τρόχις ἄγγελος. —

„Ἀγχίαλος Städtename, ἀγχιαλός am Meer, von einigen als oxytonon betrachtet.“ Die Unterscheidung lautet doch ganz anders bei Eustath. p. 1369, 22; 1681, 1. — „ἀγχόνη der Strick, ἀγχονή eine Krankheit. schol. Arist. Acharn. 125. cf. Hemsterhus. ad Lucian. T. I p. 158.“ — „Ῥίπη Stadtmauer [!], ῥιπή Windzug. Eust. p. 301.“ „Σκύμνος Junges vom Löwen; σκυμνός Junges von jedem andern Thiere. schol. Ven. XVIII, 319.......“ Warum blieb das viel wichtigere schol. daselbst unerwähnt, wodurch Ptolemaeus den Männernamen durch die Betonung Σκυμνός unterschied? — „Φάνος Name, φανός clarus. Joh. Phil.“ Ist wenigstens sehr zweifelhaft. Aristoph. Eqq. 1258; Ebert

diss. Sic. p. 79. Ueberhaupt hat Herr G. dem Joh. Phil. mehr Glauben geschenkt, als er verdient. Die Alten suchten überall Unterscheidungen zu machen durch den Accent ohne über die Grundsätze, nach welchen die Sprache sie wirklich machte, im Reinen zu sein, und dass Joh. Philoponus sie in seinem Buche περὶ λέξεων διαφόρως τονουμένων (Eustath. p. 1681, 1) zu häufen suchte, sieht man aus unsrer Stelle bei Eustath. Dass der Gebrauch den Grammatikern hier nicht immer entgegenkam, beweist schon ihr Zwiespalt, s. z. B. über Αἰγίαλος und αἰγιαλός Eust. 631, 31, und das merkwürdige καρκίνος Krebs, κάρκινος Zange, welches Herod. verwirft περὶ μον. λ. p. 20; vgl. Wolf Litt. Annal. I p. 469 über σκόπος, ὅρμος und χρεών. Der Unterschied zwischen ὅρμος und ὁρμός, welchen Herr G. nach Wolf mit Recht als blos den Grammatikern gehörig bezeichnet, ist nun auch kürzlich wieder zurückgewiesen von Jacobs zum Philostrat. p. 59, 28; 66, 10. — Doch wir brechen ab. Wenn Herr G. uns seine in der Vorrede versprochene doctrina accentuum Graecorum gibt, so wünschen wir ihn auf einem gründlicheren und geschichtlichen Wege anzutreffen. „Ego consultius duco in omni accentuum doctrina iam inde antiquitus constituta nihil novare, sed veterum sequi auctoritatem“ sagt Schäfer apparat. ad Demosth. T. I p. 212: richtig verstanden und angewendet gewiss der einzige Grundsatz, der zum Ziele führt. —

Ueber Nr. 2 haben wir nach dem, was wir so eben über Hrn. G's Verzeichniss bemerkt, wenig zu sagen. Der Verf. unterzeichnet sich in einer kurzen Nachschrift (S. 14) Dr. Winckler. Die Auswahl ist willkürlich und unzweckmässig, die meisten oben angeführten Formen u. ähnl. z. B. τριτῶν zum 3ten Mal etwas thuend, τρίτων tertiorum, treffen wir auch hier wieder. Uebrigens ist alles so gegeben, wie es in jenem Verzeichnisse bei Henr. Steph. steht. Dass dort viel falsch sei, scheint dem Verf. nicht beigefallen zu sein. ὅρμος der Hafen, ὁρμός die Halskette, λαβή die Handhabe, λάβη die Entschuldigung, λάος der Stein, λαός das Volk, πάρειμι ich bin da, παρεῖμι ich gehe hinzu, δύω zwei, δύω ich gehe einher, ἴρις das Kraut Iris, Ἰρις die Göttinn sollen also künftig unsre Schüler lernen. Am auffallendsten aber sind die Deutschen Uebersetzungen der Wörter, wie sie Hr. Winckler aus dem Latein. gemacht hat: ἀδολέσχης Schwätzer, ἀδολεσχής theoretisch (contemplativus), βασίλεια Königinn, βασιλεία Königsburg (es steht regnum), γαυλός Hirtengefäss, γαῦλος Schiffslast (navigium onerarium), γενετή Nativität (nativitas) γενέτη Stamm (stirps), ἐξαίρει er vermehrt, ἐξαιρεῖ er befreit (freilich auget und liberat), ζῶον das Thier, ζωόν alles, was lebt (animal, vivum), καθαιρῶν umwendend (subvertens), κύρτος Gefäss, worinn Fische aufbewahrt werden (vas piscatorium), μοχθηρός arbeitsam, μόχθηρος schwer (freilich laboriosus und difficilis), πέρι jenseits (ultra), πόνηρος der Landmann

(freilich agricola) und noch manches dergl. — S. 5 steht Ζεῦς, S. 6 κάλον st. κᾶλον (das Holz), S. 9 τελεσκόκοςund τελέσκοκος. Wenn überhaupt dergl. Verzeichnisse für Schüler gemacht werden sollen (was wir leugnen müssen), so ist es der falsche Weg, jenes durchaus unvollständige und für diesen Zweck am wenigsten berechnete Verzeichniss unter dem Namen des Joh. Philoponus dabei zu Grunde zu legen. Erasmus Schmidt *) fühlte sehr richtig, dass dieses Verzeichniss nur einer Vermehrung, aber keiner Verkürzung fähig sei. Sein Verzeichniss ist zwar ohne alle Kritik, würde aber bei einem Zwecke, wie ihn Hr. W. hatte, zur angemessnen Auswahl vielerlei dargeboten haben.

Der Verf. von Nro. 3 zeigt in der Vorrede S. viii durch die Aeusserung, man habe früher beim Lesen des Griech. als Hauptrichtschnur den Accent befolgt, jetzt aber lese man gewöhnlich nach der Quantität mit gänzlicher Nichtachtung der Accentuation, dass ihm der jetzige Standpunkt seiner Wissenschaft fremd geblieben. Und durch das ganze Buch zeigt sich ganz deutlich eine sehr mangelhafte Kenntniss des Griechischen. Wenn es S. 10 heisst: „So wird ποιήσω verkürzt bei Anacr. XII τί σοι θέλεις ποιήσω," muss man nicht daraus schliessen, der Verf. halte diese Verkürzung für etwas gar seltnes? Damit vergl. man folgendes, was uns eben auffällt S. 17: „An das Gesetz der von Adjectiven abgeleiteten Wörter schliessen sich auch einige nomina propria an, die aber von den Dichtern in einer auf η ausgehenden Form gebraucht werden, als: Πηνελόπεια, Ἀλεξάνδρεια, Θάλεια, Περσεφόνεια, wo also α lang erscheint." — S. 18 „Die Substantiven in τρια und τρεια von Masculinformen in ηρ und της sind proparoxytona, σωτρεία (σωτήρ) ...... αὐλήστρια (αὐλητής)." S. 23: „Oxytonirt wurden auch die Worte, vor deren Endigung der Vocal α oder ε vorausging, wie θεός, λαός, ναός, auch die attische Form υἱός, die ältere υἱος." S. 33: „so εὐλόγητος, weil εὖ fast nie von den Griechen als selbstständig gebraucht wurde, so ἀμφιλεκτός [so], weil ἀμφὶ hier durch Elision sein ι verloren hat." S. 33: „Ich erinnere bloss an die Schreibart des Wortes ἴσος, was bei den prosaischen Schriftstellern immer zu schreiben ist als paroxytonon, bei Homer und den andern Dichtern aber gewöhnlich als properispomenon gefunden wird, zumal da ι in ἴσος bei Homer immer lang gebraucht ist." Ganz das verkehrte über ὁμοῖος und ὅμοιος S. 38. — S. 44: „οὐχί, ναιχί und νυνί werden von den

*) Cyrilli, vel, ut alii volunt, Johannis Philoponi opusculum utilissimum de differentiis vocum Graecarum, quoad tonum, spiritum, genus etc. Plus quintuplo auctum et in gratiam τῶν φιλελλήνων editum ab Erasmo Schmidt. Witebergae 1615. Nicht 1614, wie Herr Winckler sagt (S. 14). Nur die Vorrede ist unterzeichnet mit 1614.

Attikern oxytonirt, sonst sind sie auch paroxytona." S. 50: „Die Grammatiker benannten dieses Verhältnis [so] συνεχεία, worunter überhaupt die Richtigkeit der Aussprache verstanden werden muss." — S. 45 steht unter den Beispielen zu den Adv. auf θεν παντόθεν, welches bekanntlich grade zu den Ausnahmen gehört. Daselbst wird falsches gelehrt über οὔκουν und οὐκοῦν. Dies wird aus vielem ähnlichen hinreichen, des Verf. Kenntnisse zu beurtheilen. Wir mögen uns nicht lange bei diesem Buche aufhalten, und erwähnen nur noch zweierlei:

1) Wo es auf Schliessen und Denken ankommt, herrscht ein unverständliches Gewirr. Eine Stelle zum Beweise, S. 7: „Die ganze Sprache nemlich gestaltet sich, nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten selbst, auf der Stufe des iambischen oder trochäischen Rhythmus ⏑ — oder — ⏑. Nur in Rücksicht der Maasse finden sich Dactylen, rhythmisch aber nicht. Dies Gesetz wurde consequent in der Sprache durchgeführt, weshalb aber auch die letzte Silbe am ungestörtesten hervortreten und ihr Zeitmaass auch für die Betonung von Einfluss sein musste. Das gesangreiche Sprachelement war der Vocal, und jede Silbe muss, um bestimmt articulirt zu lauten, einen Vocal wenigstens haben. Der Grieche bestimmte daher den Zeitraum, der für eine, aus einem Vocal bestehende, Silbe erforderlich war. Diese Zeitdauer nannte man mora, und da man fand, dass der Vocal noch einmal so viel Zeitdauer erfordere, als der Consonant, so gab man ihm eine einzeitige Dauer, mora. Musste nun die Sprache länger auf einem solchen Vocale verweilen, so brauchte man für die Aussprache noch einmal so viel Zeit, als für die Aussprache des einfachen Vocals. Man nannte deshalb die einzeitige Dauer Kürze, die zweizeitige Länge, und hierin liegt der Anfang der Metrik. Für ε und ο erfanden die Griechen zwei Mischtöne η und ω; und weil sie nun für die Aussprache doppelt so viel Zeit brauchten, als für das einfache ε und ο, so entstand die im Gehör begründete Annahme, dass diese Vocallaute aus der Zusammenschmelzung von εε und οο entstanden wären." — Wir wünschen diesen Räthseln einen Oedipus! Derselbe § bietet noch viel ähnliches dar, und das erfreuliche Resultat desselben ist die neue Lehre:

„Ist die letzte Silbe eines Wortes von Natur lang, so muss der „Accent auf der vorletzten Silbe stehn."

2) Für Schüler wäre das Buch in seiner jetzigen Gestalt schon wegen der Druckfehler unbrauchbar. S. 26 μῆν, ζεῦς, S. 21 Ζευς; daselbst κυνώπαι, βιβλιωπώλης, βιβλιωπῶλα, δικαι, τίμαι: S. 16 αὖλαζ, φῆλιζ; S. 24 Diminutiva auf τον, ξον, ᾱριον ...... ὕψιον (wahrscheinlich ὕφιον). Und so durch das gänze Buch.

Lehrs.

Lateinische Grammatik.

Die lateinischen Dek[c]*linationen und Conjugationen*, in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen [und zum Nachbilden], nebst einigen Hauptregeln [der Syntax, von S. 93 an,] für die ersten [?] Anfänger der lat. Sprache, von *Georg Ludwig Beusler*, Inspector des Schindlerschen Waisenhauses. Vierte verbesserte Auflage. Berlin bei Gädicke. 1826. IV u. 100 S. kl. 8. 5 Gr.

Dieses „kleine" Hülfsmittel zur Erlernung der lat. Decl. und Conjug. ist zunächst für die Anstalt, welcher der Hr. Verf. vorsteht, bestimmt. Hinsichtlich der unter jedem declinirten Worte stehenden Wörter von derselben Art macht der Vf. darauf aufmerksam, dass durch kleinere, bezeichnete Abschnitte dem Kinde anfänglich nur wenige Vocabeln zum Memoriren aufgegeben werden, damit es nicht durch die Menge der in den gewöhnlichen Vocabularien und Grammatiken auf einander folgenden Wörter abgeschreckt werde. Diese Vocabeln sind nach den verschiedenen Endungen der einzelnen Declinationen, auch nach dem verschiedenen Geschlecht der Subst. geordnet. Die zunächst angehängten Hauptregeln und Phrasen „sind so geordnet, dass von Zeit zu Zeit einige derselben zum Memoriren aufgegeben, durch das fassliche Beispiel unter denselben erklärt und beim Uebersetzen leicht nachgeschlagen und angewandt werden können." Dass der Vf. kein Meister in der Methodik und kein sonderlicher Sprachkenner sei, zeigt sich auf allen Seiten des Büchleins. § 3 nennt er Nomen propr. und appellativum nur verschiedene *Benennungen*, nicht *Arten*, des Nom. Substantivi. Numerus, Casus u. s. w. nennt er Veränderungen des Nominis, anstatt zu sagen, dass die Form des Nominis hinsichtlich des Numerus, der Casus u. s. w. abgeändert werde. Die Uebersetzung der Kunstausdrücke ist so unbestimmt, wie in den schlechtesten Sprachlehren. So heist § 4 Genus commune das gemeinschaftliche Geschlecht. Man weiss nicht, ob das für Sachen und Personen oder das für beide Geschlechter gemeinschaftliche gemeint sei. S. 21 steht: „i haben im Abl. sing. die Adjectiva *oder* Monatsnamen auf is und er und — die Subst., die im Acc. im oder in haben." Sonach würden unter den angeführten Beispielen blos vis und haeresis passen, aber nicht auch natalis, familiaris, Atheniensis, welche doch auch mit angeführt sind. Nach Nr. 3 ebendas. sollte man meinen, *blos* die dort aufgeführten Comparativi hätten im Abl. e und i zugleich. S. 24 heisst es: „domus und mi, des Hauses und zu Hause", statt: domus des H., domi zu H. Ebendas. steht: „dies ist im Sing. communis," ohne Unterscheidung der Bedeutungen. Zu welchen Missverständnissen

muss S. 30 die Uebersetzung veranlassen: „dicis zum Schein (causa)“! anstatt: des Scheines,; dicis causa, zum Sch. Eben so: „despicatui (ducere) verachten,“ anstatt: dem Herabsehen, der Verachtung; despicatui ducere verachten. Desgleichen: „missu das Schicken, Absenden“ und dgl. m. Falsch ist: „diu statt die.“ Es soll interdiu heisen. Unbestimmt ist gesagt: „Situs, der Schimmel,“ da ja auch ein Pferd so heist. Nicht minder unbestimmt und verwirrend ist es, wenn es S. 34 heist: „die Adject. zweier Endungen haben im Masc. und Fem. is und or, im Neutr. e und us,“ anstatt: Einige haben im Masc. und Fem. is, im Neutr. e, andere im M. und F. or, im N. us. Wie leicht kann die Bemerkung S. 37 „Adverbialia (lies Adverbia) numeralia: semel, bis, ter, septies“ zu dem Irthume verleiten, als wenn 4 — 6 *mal* gar nicht im Latein. vorkäme oder als wenn diese 3 Formen alle wie septies giengen? S. 36 hält es der Verf. für möglich, ego als Vocativus zu gebrauchen. Me soll (ohne a) heisen: *von mir*. In der Anordnung der Conjugationstabellen herrscht der gewöhnliche Schlendrian; nicht das Mindeste von methodischer Einrichtung ist sichtbar. Unter den Neutro-Passiv. S. 62 fehlt fido. Warum folgt nicht possum unmittelbar auf sum? da doch das eine fast ganz wie das andere conjugirt wird, und überdiess beides Hülfsverba sind? S. 78 ist oportet so durchconjugirt, dass bei jeder Person eines jeden Temp. me steht, da doch dieses me zum Infinitivus gehörig mit diesem das Subject zu oportet ausmacht. Unter den Passivis S. 81 fg. fehlen solche, wie parcitur mihi, tibi, illi, man schont mich, dich, ihn u. s. w. Bei den Participiis S. 82 sind die Bedeutungen vergessen. S. 83 sind die Wörter hac, istac und ähnl. unter den Adverb. mit aufgeführt, ohne einen Wink darüber, dass sie eigentlich Ablativi sind. So auch vesperi. Modo ist durch *jetzt* zu unbestimmt übersetzt. S. 88 findet man: praeter consuetudinem übersetzt: „*ausser* der Gewohnheit;“ contra inimicum bellare statt: cum hoste bell. S. 87 sine dubio st. haud dubie. Nach S. 95 soll das Verbum *sum* zuweilen *haben* bedeuten. Wie ungründlich! Unrichtig ist S. 94 hic liber est me*i* satt me*us*, S. 98 mereri *erga* aliquem (wahrscheinlich mit merita alicujus in aliquem vermengt, da mereri de al. richtig mit angeführt ist). S. 100 respondere aliquid, etwas *be*antworten. Der nöthigen Bestimmtheit ermangelt die Bemerkung S. 91 „der Superlativ endigt sich auf simus, bisweilen auf rimus oder auf limus. S. 100 ist valere alicui rei nur insofern, als noch ein Particip. Fut. Pass. dabei steht, erträglich statt valere ad al., aber valere a morbo (statt convalescere) ist wegzustreichen.

Das eben erwähnte Unlatein führt uns auf das Undeutsch. Hieher gehört S. 30 ein *klein* (st. kleines) Becken; S. 31 „Nom. patronymica sind abgeleitete Nomina propria *vom Vater oder* [von] *den Voreltern* (Man weiss nicht, wovon dies *von* abhangt),

die (wer denn? denn das Relativum muss, der Regel nach, auf das zunächst vorhergegangene Wort bezogen werden,) bald einen Sohn oder (add. *eine*) Tochter oder (add. *einen*) Abkömmling bedeuten." S. 32 „index, *der*, *die* Anzeigerin." S. 40 sind Pron. reciproca übersetzt „*zurückgehende*." Ebend. steht „cujas? *wes* (st. welches) Landes." S. 88 pone me recede, gehe hinter *mir* (st. *mich*). S. 95 heist es: Bei parco u. s. w. steht — im Deutschen oft ein anderer Casus, und S. 96 steht juvo unter den Verbis, die im *Deutschen* den Dativ haben (als wenn parco, juvo deutsche Verb. wären). S. 97 heist opus est *ein Wort*, st. eine Redensart. Ebendas. steht: „phrases über Verba." Zur Einprägung der Geschlechtsregeln hat auch dieser Verf. die gewöhnlichen, schon durch ihr Undeutsch elenden Reime abdrucken lassen (S. 90).

Die erforderliche Ordnung und Consequenz wird auch oft in dem Büchlein vermisst. Z. E. da der Verf. sonst überall den als Beispielen aufgeführten Wörtern die Bedeutungen beigefügt hat, so hat er dies doch S. 22 bei mehrern Wörterclassen, desgl. S. 30 bei einigen Wörtern, denen der Genitiv. Plur. fehlt, und S. 34 bei den Adjectivis von doppelter Form, auf us und is, unterlassen. — S. 23 ist unter den Wörtern der 4 Declination, welche ubus im Dat. und Abl. Plur. haben, acus und tribus weggeblieben und findet sich dagegen an einer andern, minder passenden Stelle erwähnt. — Zu den Anomalien der Declinationen werden S. 25 die Neutra der 4 Declination cornu u. s. w. mitgerechnet, da doch S. 24 cornu, als wäre es regelmässig, durchdeclinirt und veru mit andern Wörtern von diesem Genus unter demselben bemerkt ist. Wozu soll überhaupt „der erste" Anfänger mit den *sämmtlichen* abweichenden Wörtern behelligt werden, da die meisten in den Elementarbüchern, zu welchen er von diesem Büchlein übergehen soll, nicht vorkommen werden? Ueberdiess sind manche noch problematische Formen darunter. Auch stehen poetische Wörter (wie letum der Tod, minores die Nachkommen, grates der Dank) und prosaische ohne Unterschied durch einander. Auch die poetischen Formen juventa, senecta u. dergl. sind nicht von den prosaischen juventus u. s. w. unterschieden. Eben so ist cunae und cunabula beides auf gleiche Weise durch *Wiege* übersetzt. — S. 35 ist frugi unter die Adjectiva geordnet und S. 36 sind solus, totus, ullus zwischen unus und duo gestellt. — Gut ist bei den Zahlwörtern von 4 an das römische Zahlzeichen beigefügt; aber bei quingenti, mille u. a. fehlt es. — Wozu war es nöthig, S. 37 primus und singuli durchzudecliniren? Es war genug, zu sagen, dass sie wie Adjectiva auf us, a, um declinirt werden. — Warum sind die so nöthigen Adverbia numeralia als etwas, das beim ersten Unterrichte wegbleiben könne, bezeichnet, da im Vorhergehenden viele Dinge, die für „die ersten" Anfänger ungleich entbehrlicher sind, sich nicht als solche bezeich-

net finden? Und warum kommen die Adverbia numeralia an 2 verschiedenen Stellen vor, zuerst, wie gesagt, unter dem Zahlworte, wiewol sehr unvollständig, und dann, etwas vollständiger, unter den Adverbiis? Ich sage, etwas vollständiger: denn wie z. E. 3 bis 19 mal und 21 mal u. drgl. ausgedrückt werde, erfährt der arme Anfänger nicht. Und welche Inconsequenz, unter den Ordinalibus etc. bis millesimus, bis milleni lernen zu lassen, *ehe* der Anfänger die Adverbia numeralia kennt! — S. 84 ist rare und saepe unter die Adverbia, welche eine Zahl anzeigen, geordnet, da doch beide unter die Adverbia temporis gehören. — Von der doppelten Rection der Präpositionen ist an zwei verschiedenen Orten gehandelt, erstlich unter den Präpositionen selbst, dann bei der Syntax. Wozu dieser Ueberfluss? — In den Anhang ist auch, wunderlich genug, die Lehre von den Vergleichungsstufen gebracht, obgleich schon unter dem Adjectiv S. 34 Comparativa in or und us vorkommen.

Aus dem Bisherigen ist klar, dass auch schlechtere Bücher unter begünstigenden Umständen vier Auflagen erleben können. Wie mögen wohl die frühern drei beschaffen gewesen seyn?

Als Druckfehler bemerke ich S. 22 *pulral* statt *Plural.*, S. 30 lues die *Scheuche* st. *Seuche*, macte *Glück zu brav* st. *Glück zu! brav! Diminutiva* st. *Deminut.*, S. 31 *isciculus* st. *pisciculus*, S. 35 nequam *nichts nutzig* st. *nichtsnützig*.

J. D. Schulze.

Grundzüge der lateinischen Formenlehre für die unteren K[C]lassen der Gymnasien, von Dr. *H. O. Hamann*, Lehrer am Stadt-Gymnasium zu Königsberg in Preussen. (Mit dem Motto: Nomina declinare et verba in primis pueri sciant: neque enim aliter pervenire ad intellectum sequentium possunt. *Quinctil.* Inst. Orat. I, 7.) Leipzig bei J. F. Leich. 1826. VII und 103 Seiten in 8. 6 Gr.

[Vrgl. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 52 S. 449 — 53.]

Der Verf. machte, nach seiner Versicherung, die innere — wesentliche — Analogie, nicht, wie gewöhnlich geschieht, eine zufällige und blos scheinbare, zur Grundlage von leicht fasslichen Regeln. Unter jedem Abschnitte finden sich sehr viele dahin gehörige Vocabeln, meist nach alphabetischer Ordnung, hin und wieder mit Berücksichtigung der sachlichen. Der Vf. hoffte, die Bekanntschaft mit einer Menge von Wörtern, die zugleich als Gedächtnissübung und zweckmässige Neben- und Ferienarbeit zu benutzen sei, und die Betrachtung und Beurtheilung der Masse des Regelmässigen oder Unregelmässigen — wovon das Letztere

oft, seines geringern Umfanges wegen, dem Ersteren vorangeschickt ist — werde dem Knaben eine deutlichere praktische Einsicht in die Formenlehre verschaffen, als die künstlichsten Regeln. Allerdings ist es weit zweckdienlicher, das Vocabellernen mit den grammatischen Studien in die engste Verbindung zu setzen und daher die Wortstämme nach der Verwandtschaft oder auch Gleichheit der Endungen, als blos nach alphabetischer Ordnung, auswendig lernen zu lassen, da auf jene Art neben dem Gedächtniss auch der Verstand als Combinationsvermögen in Thätigkeit gesetzt und die todte Masse gleichsam belebt wird. Ob der Vf. übrigens gleich im Geiste der griech. Grammatiker Buttmann und Thiersch gearbeitet hat, so hielt er es doch für unpassend, einen ersten Grundriss auch mit den ins Lateinische übergegangenen griechischen Wörtern zu überladen. Jedoch ist er bei der 3ten Declination S. 17 und 19 f. diesem Grundsatze nicht treu geblieben; auch steht schon bei der 1sten Decl. poëta und bei der 2ten pelagus mit aufgeführt. Eine Syntax beizufügen, schien dem Vf. neben der „unübertrefflichen" [?] von Zumpt „übrig" [überflüssig] oder anmassend.

Die Planmässigkeit der Arbeit wird sich aus Folgendem ergeben. Nach der 1 und 2 Declination — bei welcher letztern freilich nach des Vfs. Plane meus nicht sogleich mit als abweichend aufgeführt werden konnte — folgen sogleich die Adjectiva dreier Endungen. (In den hier untergelegten Beispielen von Adj. sind zugleich die von solchen Adj. stammenden Adverbia und Substantiva mit bemerkt; und so ist auch unter den folgenden Rubriken die Lehre von der Abstammung der Wörter bei jeder günstigen Gelegenheit berücksichtigt. Auch ist bei manchem Adj. die Construction desselben angedeutet.) Darauf: Verbindung des Subst. und Adj. nach den 3 Endungen. Nun erst die im Nominat. apokopirte Declinat. auf er und ir, sowohl in Subst. als Adj., wobei auch vorläufig einige aus der letztern gebildete Praeposit. berücksichtigt sind. Der 3ten Declinat. ist besonders viel Fleiss gewidmet, auch hier zuerst auf das Geschlecht der Wörter umfassendere Rücksicht genommen, die Lehre vom Geschlecht mit der vom Nominat. verbunden und auch hierbei Alles gethan, um eben so sehr Beurtheilungskraft als Gedächtniss des Schülers in Thätigkeit zu setzen. Die 3te Declin. zerfällt, nach dem Vf., in 2 Haupttheile: A) Decl. der Wörter mit unreinem Stamme, und zwar 1) derer, die sich auf semivocales l, m, n, r, s endigen, 2) derer, die auf mutas, und zwar a) tenues p, c, t, oder b) auf medias b, g, d ausgehen; B) Decl. der Wörter mit reinem Stamme, gewöhnlich nur u, (v) e — denn auf o, i, y sind nur griechische Stämme der 3ten Declinat. — sogenannte 4te und 5te Declin. (Mit dieser Anordnung, wobei offenbar auf Konr. Leop. Schneider's Formenlehre der lat. Sprache. B. I, Berl. 1819, mit Rücksicht genommen ist, vergl. man die einfachere in F. A.

Landvoigt's Commentat. de tertiae declinationis Graecae et Lat. generibus. Merseb. 1826, 4.) Hierauf folgen noch allgemeine Regeln über das Genus der 3ten Declinat., dann: Genus nach der Bedeutung. (Bei den Neutris indeclinab. sind vergessen die Infinitivi und andere substantivisch genommene Redetheile, z. E. Adverbia, Imperativi, als triste vale, vivere usque ad plaudite.) Nun: Allgemeiner Ueberblick über alle Stämme, verbunden mit dem vorhergehenden Buchstaben, und deren Nominativi. Darauf: die Adject. mit 2 Endungen; dann das sogenannte Adject. abundans, darauf: die Classen der Subst. nach dem Genus geordnet. Nun: die Gradus comparationis. (Von diesen handelt der Vf. vor Beendigung der Lehre vom Adjectiv, um die Aufmerksamkeit auf Eine Materie nicht einmal durch das lästige Umschlagen des Blattes unterbrechen zu lassen. Ueberhaupt hat der Vf. sich bemüht, dem Auge jedesmal auf 2 sich entsprechenden Seiten Eine Materie — für den vorliegenden Zweck — vollständig abgehandelt darzustellen. Mit Recht: denn eine gute Methode achtet nichts, was Vortheil bringen kann, gering.) — Postremus und postumus sollten in diesem Abschnitte nicht als gleichstehende Comparativformen aufgeführt seyn, da das letztere Adj. von humus abstammt und nicht „den letztern" bezeichnet. — Nun folgen die Adj. Einer Endung und der (obengenannte) 2te Haupttheil, oder vom reinen Stamme. S. 36 beginnt die Lehre vom Verbum, welche der Vf. *vor* den Pronominibus abhandelt, deren Auffassung ohne Kenntniss des Verb. fast unmöglich ist, wenigstens unfruchtbar bleibt. Die Anordnung ist folgende. Genus Verbi; Tempora Verbi (Tempp. der Beschaffenheit nach und der Zeit nach: Tempp. der vollendeten und Tempp. der unvollendeten Handlung — fast nach Zumpt); Modi Verbi (wo der Infinitiv. nicht als Modus, sondern die Handlung oder den Zustand als Nomen verbale darstellend, und die Participia, wie gewöhnlich, als Nomina adjectiva dargestellt werden. Insofern sollte aber schon unter dem Abschn. vom Adj. darauf verwiesen seyn.). Nun *erster* Haupttheil: Flexion der einzelnen Theile des Verbi und zwar 1) der Tempp. der vollendeten Handlung nach allen Modis im Act. und Pass.; von der Synkope der Tempp., wovon als Beispiel novi; auch die Tempp. der vollendeten Handlung von sum. 2) die Tempp. der unvollendeten Handlung. a) einfache — ursprüngliche Conjugation, als Beispiel derselben acuo. Nun Conjugatio periphrastica act. und pass. Dann: einzelne Unregelmässigkeiten: fero, ĕdo, volo, malo, nolo (dabei überall Winke zur Erklärung des Abweichenden), sum, prosum, possum; dann die Formation der ersten Personen der Tempp. der unvollendeten Handlung durch alle Classen der Verba pura auf io, eo, ao und der syncopata auf io oder der gewöhnlichen 3, 2, 1 und 4 Conjugation — denn für die impura und für die Verba auf uo galt die frühere Flexionstabelle —. (Reperc, als Imperat. Pass. wäre bes-

ser übersetzt: „lass dich rauben“, als mit: „werde du geraubt.“ Was soll aber der Anfänger mit dem „werden gehört werden“ — als Uebersetzung des Inf. Fut. Pass. anfangen? Besser erwogen ist die Uebersetzung des Inf. Praes. Pass. „das gehört werden — als Nom. und Acc. —, gehört werden, gehört zu werden.“) Es folgen Unregelmässigkeiten der Verba auf io, nemlich fio und eo, nebst den Compos. veneo, queo, nequeo und, wegen der Mischung zwischen beiden Arten auf io, die Verba orior, adorior und potior; zuletzt die Eigenheiten des Verb. deponens und als Beispiel utor conjugirt. (Erst S. 102 folgt noch: Zusammenstellung aller Flexionsarten für das Activ. und Passivum.) Im *2ten Hauptheile* folgt die Bildung der Hauptformen. Hier werden die — oben festgesetzten — 2 Hauptclassen der Verba genauer eingetheilt, nemlich die impura in 1) liquida auf lo, mo, no, ro, dazu so, die muta 2) auf PLaut, bo, po, 3) auf CLaut, go, co (quo, ho), 4) auf TLaut, do, to. Hierzu kommen 5) die pura auf uo (vo), io, eo, (ao) o 1, (oo), und es wird gezeigt, wie jede dieser Classen vom Praes. ihr Perfect. und Supin. bilde, dann, wie die Umänderung des alten Stammes in ein neueres gebräuchliches Praesens geschehen konnte, theils durch Uebergang in andere Endungen, theils durch Einschaltung eines einzelnen Buchstaben, theils durch Verbindung beider Arten von Umwandlung. Nun von der Bildung des Perf. durch Augmentum, und zwar 1) syllabicum, oder durch Reduplicatio, erstlich lat., dann griechische, 2) temporale, d. h. Verlängerung des Stammvocals im Perf., 3) undeutliches. Nun kommen die einzelnen Classen der Verb. auf bo, po u. s. w. mit ihren Perff. und Supinis. In den überall beigefügten zahlreichen Beispielen jeder regelmässigen Formation ist übrigens, wie in den Beispielen von den Declinationen, gelegentlich manches Derivatum, und zuweilen auch ein Primitivum, in Parenthese beigefügt. S. 89 folgen, als Anhang zur I, II, III, V Classe, Wörter auf sco. (Hierbei, und auch sonst, wäre zuweilen in Hinsicht des Zusammenhangs der Bedeutungen ein Wink für die Anfänger erwünscht gewesen, z. E. bei ignosco, etwa so: „(eig. nicht erkennen, nicht wissen wollen, daher) verzeihen;“ bei proficiscor: „(von faciscor) eig. sich fortmachen, dah. reisen.“ Statt „meniscor und Composs.“ sollte es heisen: „meniscor ist nur in Composs. vorhanden.“ So sollte auch bei der 4 Classe auf lo, mo u. s. w. geno, als veraltet, eben so wohl eingeklammert seyn, als es cello ist. S. 92 folgt ein alphabetisches Verzeichniss der aufgeführten Verba impura mit Hinweisung auf die Regeln der Formation. S. 94 wird die unregelmässige Declination einiger Adjectiva, solus, alter u. s. w. nachgeholt, und dann erst folgen die Pronomina 1) adjectiva, 2) substantiva. Die Eintheilung nach Formen hätte der Eintheilung nach den Bedeutungen untergeordnet werden sollen. Wahrscheinlich veranlasste übrigens das Streben nach Analogie den Verf., auf die

Adjectiva solus u. s. w. sogleich die Pronom. ipse und is folgen zu lassen. Das Reflexivum ist an einem Beispiele anschaulich gemacht: me oder te pudet (ejus), eum pudet sui u. s. f. S. 97 f. von den Praepositionen und Conjunctionen. Bei prae und pro hätte der verschiedene Sinn des Wortes *für* durch kleine Beisätze angedeutet werden sollen. Eine genauere Unterscheidung der Bedeutungen wird auch bei quoque und etiam, so wie bei et, ac, atque (vergl. Grotefend's Grammatik darüber), desgleichen bei den concessiven Fügewörtern quamvis, licet, bei den folgernden ergo, igitur, itaque und ähnl., bei den caussalen, so wie bei den Partikeln non modo und non solum, vermisst. Atqui sollte nicht unter die Rubrik *Gegensatz*, sondern *Unterordnung*, gebracht seyn. „*Gerade*" Frage ist ein unverständlicher Ausdruck. Ueber die Conjunctionen bei Doppelfragen ist Manches nicht deutlich genug gesagt. Erst S. 99 folgen einige „adverbialisch gebrauchte" Casus als Zeitpartikeln. Wollte der Vf. diese nicht in dieselbe Rubrik mit den eigentlichen Adverb. auf e und o — denn die auf ter scheinen ganz zu fehlen — stellen, so hätte er sie — besser — sogleich auf die Declinat. der Subst. folgen lassen, und dann durch Nachweisung die Zusammenstellung des Gleichartigen bewirken können. Manche, wie interdiu, dudum, gehören nicht einmal mit in die Reihe. Bei einigen konnte in Parenthese die Abstammung mit angedeutet werden, als bei postridie der Ursprung von postero die, bei quotidie von quot dies (vgl. Hor. Od. II, 14, 5 quotquot eunt dies). S. 100 folgen die Numeralia. — Schlüsslich bemerken wir noch, dass die Quantität aller Wörter genau bezeichnet ist. Blos *frĕtus* S. 5 und *cĕteri* S. 8 sind uns als falsch bezeichnet aufgestossen. In solchen Wörtern, wie *monebantur*, sollten alle Sylben bezeichnet seyn, um die Aufmerksamkeit auf die Quantität auch derjenigen Sylben, welche nicht die Tonsylbe ist, hinzulenken. — Der Vf. schreibt *fortwerfen*, *fortfallen*, *fortlassen* st. *wegwerfen* u. s. w. — S. 62 unten steht: nehmen *nie* (st. *ein*) n an, S. 99 *donnec* st. *donec*.

J. D. Schulze.

Uebungsbücher für den Lateinischen Stil.

---

1. *Uebungsschule für den lateinischen Styl in den obersten Classen der Gymnasien.* Mit fortgehenden Anmerkungen. Von Dr. *Wilh. Ernst Weber*, des Gymnasiums der freien Stadt Frankfurt Prorector und Professor. Erste Abtheilung. Frankfurt am Main bei Brönner. 1824. XXIII u. 452 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

[Vrgl. Hall. Lit. Zeit. 1825 Nr. 204; Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 101 f.]

2. *Materialien lateinischer Stylübungen* für die höhern Classen der Gelehrtenschulen [,] zusammengetragen und herausgegeben von *August Grotefend*, Lehrer am Königl. Hannöverschen Pädagogium zu Ilfeld. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1824. 193 S. 8. 10 Gr.

3. *Commentar zu den Materialien lateinischer Stylübungen* nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen von *Aug. Grotefend* [,] Lehrer u. s. w. Ebendaselbst. 1825. 324 S. 8. 1 Thlr.

[Vrgl. Krit. Biblioth. 1825 Hft. 6 S. 658 ff.]

Wenn in den letzten 15 Jahren es Uebungsbücher zum Uebersetzen ins Lateinische für Anfänger fast geregnet hat; so sind im Verhältniss dagegen nur wenige für Geübtere erschienen, vielleicht weil mehre Lehrer in den oberen Classen denken und verfahren, wie Recensent, welcher sich eines solchen Buchs, ausgenommen auf den mittleren und unteren Classen, nicht leicht bedienen würde. Viel besser findet ers, dass der Lehrer einer Oberclasse sich mit den Werken oder einzelnen Aufsätzen der ausgezeichnetsten Latinisten der neuern Zeit versorge und daraus nach dem Bedürfnisse seiner Classe die Aufgaben dictire. Abgesehen davon, dass auf diese Weise die verschiedensten Formen der Darstellung in Uebung, die verschiedenartigsten Sachen zur Kenntniss und keine Classeninventarienversionen in Gang kommen können; so entsteht dabei besonders der grosse Vortheil, dass nach vollendeter Correctur der Arbeiten der Schüler das mustergiltige Original vorgelesen und auf Veranlassung desselben viel Gutes und Schönes zur Sprache gebracht werden kann. Und wenn auch, um Aehnliches zu bewirken, der Lehrer sich ein solches Uebungsbuch selbst mit allem Fleisse ins Lateinische übersetzte; so bleibt immer Grund zu zweifeln übrig, ob, auch bei vorausgesetzter Richtigkeit, eine solche Uebersetzung die Stelle von Originalen genannter Art zu ersetzen vermöge: denn es lässt sich auch vom Lateinschreiben sagen: Viele sind berufen: aber wenige sind auserwählet. Wie Viele haben nicht seit der Wiederauflebung der Wissenschaften Lateinisch geschrieben? Aber wie Viele haben geschrieben und schreiben wie Politian, Bembus, Sadoletus, Bonamicus, Victorius, Augustinus, Majoragius, Muret, Lambin, Palearius, Perpinian, Vavassor, Ruhnken, Gesner, Reiz, Ernesti, Wolf, Hermann, Eichstädt? Von diesen irgend etwas zu erhalten, ist so schwer eben nicht, und daran hat ein Lehrer für sein ganzes Leben genug. Nur um den Versuch der Uebertragung von etwas zu machen, was aus der Feder eines classischen Deutschen, eines Wieland, Herder, Garve, Schiller, Göthe u. A. floss, wäre dann und wann vielleicht

einmal auf kurze Zeit dieses Verfahren aus zu setzen. Dazu aber bedarf es eines solchen Buches nicht gerade.

Doch wir kehren zu den beiden angezeigten Werken zurück, wovon wir No. 2 und 3 als eins betrachten. Beide sind in Form und Inhalt sehr verschieden und scheinen, abgesehen von dem, was wir für besser halten, in ihrer Art ein Par nützliche Werke zu sein. Beide haben ein Par für ihr Wirken mit Lieb' und Eifer erfüllte und bereits durch Erfahrung bereicherte Männer zu Urhebern. Das spricht sich in den Vorreden deutlich aus. Der Herr Verf. von No. 1 sah sich zu seiner Arbeit veranlasst durch die Erscheinung des Lateinischen Originals von Zumpts *Aufgaben*, und äussert sich S. V mit Recht über das Verderbliche solcher Eselsbrücken. Von S. VII ab stellt er die Bedingungen auf, die er sich selbst bei seiner Arbeit machte, a) dass das Werk für mehre 2jährige Classencursus ausreiche, b) das Classengebiet für das Werk genau ab zu stecken, c) angemessnen Stoff zu bieten und d) lexikalische Nachhilfe in den Anmerkungen zu gewähren. Bei a äussert er Bedenken, ob nicht ein wöchentliches Exercitium für die Lateinischen Stilübungen (Wir wundern uns, dass beide Verff. *Styl* schreiben.) zu wenig sei. Wer wird ihm darinnen nicht gern beipflichten? auch wenn er bekannt ist mit den bald in der geringen Lehrerzahl und ihrer vielen Stunden, bald in der Menge der zu lehrenden Gegenstände gegründeten Hindernissen? Doch lässt sich auch wol damit ausreichen, wenn nur die prosaische Lectüre danach betrieben, wöchentlich ein Extemporale gemacht wird und es an Uebung im Sprechen nicht fehlt. Wenn dabei zuletzt Deutsche Universitäten angedeutet werden, wo man durch Deutsche Disputationen promovire; so muss bedauert werden, dass es dem Hn. Verf. nicht gefallen hat, sie namentlich zu nennen: denn solche Unehre muss von Rechts wegen am Pranger stehen. Bei b wird Prima, wozu auch wol noch ein Selecta kommen kann, und Secunda als das Gebiet für den Gebrauch des Werks angegeben und das grammatische Pensum von Secunda ganz nach unserer Ueberzeugung. Wenn dabei ein Normalplan der Königl. Pr. Gymnasien erwähnt wird und darunter vielleicht die *Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen im Preuss. State* gemeint ist; so bleibt nur zu bedauern, dass diese treffliche Anweisung nicht in allen Provinzen gesetzliche Kraft hat. Zu beherzigen ist, was S. X über das alte Vorurtheil gesagt wird, als brauche ein im Lateinischen unterrichtender Lehrer in den untersten Classen keine philologische Bildung zu haben. Nach c soll diese erste Abtheilung eine *Uebersicht des Ethnographischen und Chorographischen vom alten Itälien und die Hauptpuncte der Römischen Antiquitäten*, grösstentheils nach Niebuhrs und Wachsmuths bekannten Werken, die zweite *dasselbe in Beziehung auf Griechenland* enthalten. Gewiss recht nützlich, besonders

da für diese Gegenstände bei der Menge der andern selten Zeit zu besonderen Stunden übrig bleibt. Aber dadurch muss auch diese Uebungsschule für die verschiedenen Formen der Darstellung sehr beschränkt und einseitig werden. Bei No. d spricht sich der Hr. Verf. über ein Deutschlateinisches Wörterbuch und die Angabe von Phraseologie, Synonymik und grammatischen Andeutungen und Hinweisungen in den Bemerkungen so aus, dass wir in Allem seiner Meinung sind.

No. 2 ist nach S. V vornehmlich für eine solche Stunde bestimmt, in welcher die oberen Classen besonders auf die Eigenthümlichkeiten der Lateinischen Sprache und auf ihre Abweichungen von der unsrigen im Gebrauche der Wörter, Construction und Satzverbindung aufmerksam gemacht werden. (Möchte nur der übrigen Lehrgegenstände wegen, welche heut zu Tage in einem Gymnasium getrieben werden müssen, zu einer solchen Stunde, wie nützlich sie ist, auch immer Rath werden!) Der zu Hause ausgearbeitete Abschnitt soll dann in der Classe vorgelesen werden, der Lehrer den Ausdruck und die Satzverbindung mit dem Schüler nach jeder Hinsicht prüfen, den Weg zur Verbessrung zeigen und auf die Regeln der eingeführten Grammatik hinweisen, wobei nicht mit Unrecht gerügt wird, dass in manchen Gymnasien auf Prima das Wenige von Grammatik wieder verlernt wird, was bis dahin gelernt worden. Dann könne der Lehrer entweder seine eigne Uebersetzung dictiren oder noch lieber das Exercitium nach den vorgekommenen Winken noch einmal ausgearbeitet sich vorlegen lassen. Was hierauf von S. VII ab über die Wahl der Stücke gesagt wird, zeigt deutlich an, wie sehr der Hr. Verf. die Nothwendigkeit, die verschiedenen Formen der Darstellung zu üben, empfand. Den historischen Stil hält er mit Grund für die Basis aller Schreibarten, woneben besonders noch der rednerische und Gesprächsstil zu üben sei. Wenn indess behauptet wird, dass, sobald der historische und Gesprächsstil hinlänglich gebildet sei, es für Abhandlungen und Briefe keiner besondern Uebung bedürfe; so werden Viele aus guten Gründen dieser Meinung nicht beitreten. Abgesehen von der so wichtigen Uebung im Erfinden und Anordnen, herrschen doch in der Abhandlung gar eigenthümliche Uebergänge, Verbindungen und Redeweisen. Und wie könnte wol die freieste von allen Formen, die Briefform, in welche zugleich sehr ausgezeichnete Männer oft so viel Kunst und Feinheit gebracht haben, ohne besondere, zweckmässige Uebung gedeihen? Ein Anderes ist es freilich, wenn der Hr. Verf. S. IX bekennt, zum Uebersetzen geeignete Stücke der beiden letzten Gattungen nicht gefunden zu haben. Sollten sich aber in Lessings, Herders, Schillers, Garve's, der Schlegel und Anderer Werken nicht einige gute Abhandlungen und unter den *Briefen eines jungen Gelehrten* und in andern Briefsammlungen, besonders von Rabener, Gellert, Gleim und Garve, nicht einige zweck-

mäsige Briefe auffinden lassen? Was S. X über dictirte Exercitia und freie Arbeiten aufgestellt wird, wird Jedermann als richtig anerkennen, dass nämlich beides nöthig, dictirte Exercitia aber zur Erfassung der Unterschiede zwischen unsrer und der Lateinischen Sprache und zur Verhütung der gemächlichen und nicht weiter bringenden Bewegung in einmal geläufigen Ausdrükken und Wendungen besonders wichtig seien. Den Inhalt des Werkes machen folgende Abschnitte aus: I) *Leben und Charakter des Socrates*, von Moses Mendelssohn. II) *Ueber Griechenlands Beschaffenheit, älteste Bewohner und erste Geschichte*. III) *Der Trojanische Krieg*. IV) *Lykurg*. V) *Schlacht bei Thermopylä*. VI) *Letzte Ereignisse des zweiten Persischen Krieges*. VII) *Philipp, König von Macedonien*. No. II bis VII aus einer Deutschen Bearbeitung von Goldsmiths Geschichte der Griechen. VIII) *Abschiedsrede im Gymnasium zu Gotha*. IX) *Rede, gehalten im Lyceum zu München*, beide von Friedrich Jacobs und ihres trefflichen Inhalts und ihrer schönen Beredtsamkeit wegen ganz ihres Platzes werth. X) *Echekrates und Phädon über den letzten Tag des Sokrates*. Aus Moses Mendelssohns Phädon. Ein Dialog.

Der in No. 3 dazu erschienene Commentar soll dem Lehrer die zeitraubende Mühe ersparen, die Uebersetzung jedesmal selbst vorher zu entwerfen. In der ihm eigen zugehörigen Vorrede erzählt der Herr Verf. sehr bescheiden die Entstehung der beiden Theile seines Werks, spricht dann von dem rationellen Charakter, welchen die humanistischen Studien seit einigen Decennien angenommen haben, wie natürlich mit Lobe, bemerkt aber sehr richtig, dass die Anfänger in der Wissenschaft, wie in der Kunst, mehr auf das Mechanische gerichtet sein müssen. Erst wenn der Schüler die ersten grammatischen Schwierigkeiten überwunden habe, werde ihm die Einführung in das Philosophische der Sprache das Interesse einflösen, wodurch ihm die Denkmähler des Alterthums heilige, über das Alltagstreiben erhebende Reste werden. Dabei sei uns vor Allem wichtig, dass Uebung im Schreiben und Lesen der Classiker zweckmäsig in einander greife. Diess leitet ihn auf eine zweckmäsige Interpretation, welche, wenn sie bildend für den Stil werden soll, besonders folgende 5 Puncte zu berücksichtigen habe. 1) Wenn die ersten Schwierigkeiten der Syntax beseitigt; bleiben gewöhnlich noch einige Puncte schwierig, der Gebrauch und die Folge der Zeiten und Modus, das Deutsche *dass* und der Acc. c. infin. Darauf müsse sich nun der Interpret vorzugsweise beschränken, um diese Dinge aus dem innern Charakter der Sprache zu erklären und klare, sichre Einsicht darüber zuwege zu bringen. 2) Müsse auf den Gebrauch eines jeden Lateinischen Ausdrucks in seinen verschiedenen Modificationen aufmerksam gemacht werden. Diess werde am besten erreicht durch häufige Vergleichung der Synonymen (Wenn

es nur dazu ein ordentliches Hilfsmittel gäbe!) und wenn man von vieldeutigen Wörtern möglich genaue Grundbedeutungen angebe, worauf die besondern Bedeutungen sich zurückführen lassen. Wir würden noch hinzufügen, dass der Lehrer überall auf die recht eigentlichen Deutschen Ausdrücke bei der Erklärung aufmerksam mache, etwa wie es der selige Wolf zu thun pflegte. Dabei haben wir es immer sehr nützlich gefunden, wenn die Schüler angehalten wurden, sich ein kleines Deutschlateinisches Wörterbuch anzulegen und darin diese Ausdrücke ein zu tragen. 3) Besondere Berücksichtigung verdiene die ächt Lateinische Begriffs-, Satz- und Periodenverbindung. Hier werde vornehmlich ein gewisser Tact erregt durch Uebertragung solcher Stellen in die Muttersprache, wo der Genius beider sehr verschieden sei, und durch sorgfältige Vergleichung und Einprägung solcher Stellen. 4) Beachtung der Verschiedenheit beider Sprachen im tropischen Ausdrucke. 5) Wort- und Satzstellung. In Beidem liege oft der Hauptgrund, warum Schülerarbeiten unlateinisch klingen. — Darum aber solle der Lehrer nicht glauben, bei jedem Satze Alles sagen zu müssen, auch dürfen desshalb nicht alle Sachbemerkungen verbannt werden. Zuletzt spricht der Hr. Verf. noch über verschiedene Arten der Stilübungen und dabei anzuwendende Methoden. Der Commentar selbst enthält nur die Phraseologie zu den Materialien mit synonymischen, grammatischen und andern Sprachbemerkungen und häufigen Verweisungen auf die Bröder-sche und Grotefendsche Grammatik nach den in den Materialien gemachten §§ unter besondern Noo., wozu jedoch die entsprechenden Zahlen in den Materialien fehlen. Das hat den kleinen Nachtheil, dass, wenn man veranlasst durch den Commentar etwas in den Materialien sucht, man es so leicht nicht findet, besonders da nicht, wie in dem Commentare, auf jeder Seite oben die den Abschnitt bezeichnende Zahl angegeben ist. Den Beschluss machen 15 Excurse: 1) *Von dem Gebrauche und der Rection der Conjunction si und quum.* 2) *Ueber den Gebrauch und die Rection der Conjunction quum und mehrer verwandter* [n] *Conjunctionen, als dum, ut, ubi, postquam, quia, quod, quoniam, quandoquidem, siquidem.* 3) *Ueber den Gebrauch der Partikeln idem, et ipse, etiam, quoque, item — auch.* 4) *Ueber den Gebrauch des Adverbiums parum.* 5) *Ueber den Gebrauch von alii und ceteri.* 6) *Ueber den Gebrauch des Acc. c. infin. nach Conjunctionen und Relativen.* 7) *Ueber den Gebrauch des Indicativs in scheinbaren und wirklichen Conditionalsätzen.* 8) *Einige Hauptgrundsätze und Regeln für die Römische Satzverbindung.* 9) *Ueber quisquam, quispiam, aliquis, ullus.* 10) *Ueber den Gebrauch des Imperfect Subjunctiv anstatt des Plusquamperfect Subjunctiv in Bedingungssätzen.* 11) *Einiges über den Gebrauch von homo und vir.* 12) *Ueber nunc und tunc.* 13) *Ueber certus und quidam, ein ge-*

wisser, *ein*, *quidam*, *nonnulli*, *aliqui*, *einige*. 14) *Ueber magis und plus.* 15) *Ueber futurus und fui.*

Hieraus wird ein Jeder leicht ersehen, was in diesen 3 Werken zu finden, und mit welchen Ansichten ihre Verfasser an ihre Arbeit gingen. Ausserdem wollen wir zu künftigen Berichtigungen noch Einiges in Erinnerung bringen.

In No. 1 S. 2 Anmerk. 5 ist von hic, haec, hoc auf eine Art die Rede, dass weder Primaner noch Secundaner dadurch ins Reine kommen werden. Zwar ist durch quem, quam, quod dixi, dico, dicam das Rechte, aber auch gar zu versteckt angedeutet. Die klare Wahrheit ist, dass hic gewöhnlich eine Beziehung auf eine erste Person hat. S. 3, 10 wird *noch* durch tum gegeben. Gut. Aber warum nicht nondum, da *noch nicht*, oder nec dum, da *und noch nicht* im Texte steht? S. 3, 15 u. 16, *verzweifelten*, discriminis, aleae plenus, *Wagstücken*, ausum. Hier halten wir aleae und ausum für poetisch. S. 3, 21 ist eine über 2 Seiten ausgedehnte Anmerkung über *nämlich* und zugleich über videlicet, scilicet, nempe, nimirum. Dass unser *nämlich* im Lateinischen oft gar nicht ausgedrückt werde, fehlt. Z. B. Affertur etiam de Sileno fabella quaedam, qui, quum a Mida captus esset, hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur: *docuisse regem* (nämlich), non nasci homini longe optimum esse. Tusc. 1, 48, 114. Eben so fehlt, dass es auch oft durch ut (Tusc. 4, 7, 15) und quidem (Tusc. 1, 22, 51 u. 52) ausgedrückt werde. Ueber die genannten Adverbia ist viel Gutes, im Ganzen aber zu undeutlich und unverständlich gesagt, und es sind nicht immer die ganz entsprechenden Deutschen Ausdrücke dabei angegeben. Fast in alle den aufgestellten Beispielen passt unser *ei nun*, *nun ja*. In dem aus de Fin. 5, 24 hergenommenen Beispiele ist videlicet unser *offenbar*, wie in Tusc. 2, 4, 11: Te natura excelsum quendam *videlicet* et altum - - genuit: itaque etc. Vergl. Verr. 2, 2, 71, 174. Die aufgestellten Fälle, *Nachdruck*, *vertrauliches Zugeständniss*, *Verhöhnung*, machen die Sache nicht klar genug. Am wenigsten können wir das vertrauliche Zugeständniss in den dafür gegebenen Beispielen finden, ohne es eben so gut in denen des ersten Falles wahr zu nehmen. Vielmehr liegt immer Ironie zum Grunde, nur bald leichtere, bald stärkere. Bei nimirum, scilicet und videlicet ist die etymologische Beschaffenheit nicht zu übersehen, um den nöthigen Unterschied zwischen ihnen und nempe zu finden. S. 6, 23: *Geburtsboden* familiare solum. Wir zweifeln, dass diess in dieser Bedeutung gefunden werde, wol aber natale solum, wenigstens bei Ovid. ep. ex Pont. 1, 3, 35. Cicero würde es wahrscheinlich durch gignere oder nasci umschreiben. S. 6, 27: *Abenteuer zu Wasser* soll ausgedrückt werden durch *Zufälle*, *die sich auf dem Meere einst zugetragen.* Warum nicht kurz casus maritimi? navigationis pericula? navigationes portentosae? S. 6, 29: Wäre sie (die Schif-

fährt) nicht *im Schwange gewesen*, factitare. Der Lat. Ausdruck ist hier unstreitig viel besser, als der Deutsche. *Treiben* wäre das Rechte. Bald nachher fehlt im Texte die Zahl 35. S. 7, 43 ist die Regel über *als* nicht klar genug. S. 8, 62: *so gut*, *wie*, non minus. Hier sind auch noch andre Ausdrücke möglich, die wir S. 135 unsers *doppelten Cursus* angegeben haben. Alle wären hier am rechten Orte gewesen, um später darauf zu verweisen. S. 9, 66: *Uebergewicht bekam*, praevalere potentia. Praevalere ist aber nicht aus dem Ciceronischen oder Augustischen Zeitalter. Vergl. Jani lexic. philolog. 1753 S. 1354. Wenn nun auch nach S. XVI der Hr. Verf. sein Wortgebiet nicht allein auf dieses Zeitalter beschränken will; so ist es doch auch nicht rathsam, (und der Hr. Verf. urtheilt S. 12, 5 in Beziehung auf et für etiam selbst so) auf dieser Bildungsstufe in einem andern zu suchen, was in diesem nicht nur nicht fehlt, sondern sogar in Schönheit und Fülle vorhanden ist, wie in dem vorliegenden Falle antecedere (antecellere, anteire, antistare, excellere, praecedere, praecurrere, praestare, superare, vincere) potentia (opibus, viribus). S. 10 sollte 83 im Texte hinter *man* und hinter *kann* stehen. Die anderen noch möglichen Ausdrucksarten hätten wir mit angegeben. Oder es hätte hierüber auch gar nichts angegeben werden dürfen, da es ja wol in allen Grammatiken vorkommt. Dagegen wäre anderwärts wol öfter eine Angabe nöthig gewesen, z. B. S. 7 bei *Seeunternehmungen*, welches wol in keinem Wörterbuche gefunden werden wird, S. 8 bei *gastlich machen*. S. 11, 92 ist wieder bei hinc nicht auf den wahren Grund, den Erzähler und seine Zuhörer als erste Person (*wir*) zurückgegangen. S. 11, 95, *man*, aliquis. So kommt nun vereinzelt vor, was S. 10, 83 besser beisammen gewesen wäre. S. 12, 10, ad-quidem soll wahrscheinlich heisen at-quidem. Wir würden aber Bedenken tragen, da at zu sagen, sondern lieber vero. S. 12, 13, *sprichwörtlich*, proverbii loco. Das wol in Fällen, wie proverbii loco ita dicitur. Hier würden wir sagen ex proverbio. S. 12, 15, *Seeabenteuer*, maritimum facinus. Im Lateinischen wird wol bis auf besondere Gründe dagegen das Adjectiv seinem Substantiv nachgesetzt. Schüler gewöhnen daran sich schwer und oft erhalten ihre Arbeiten lediglich dadurch ein Deutsches Colorit. Wir können es daher nicht billigen, dass der Hr. Verf. hiebei gewöhnlich verfährt, wie hier, z. B. S. 10, 79, declivis locus. Wir bemerken nur noch, dass S. 29, 91, quod si, S. 12, 17 aber das Richtige, quodsi, steht — quod si ist etwas Anderes — und das S. 45, 7 angegebene mutuo und commodato accipere nicht mustergiltiges Latein ist nach Jani S. 1133, vergl. S. 364, Nolten. lexic. antibarb. S. 1382, zum Theil Vossius de vitiis serm. p. 155 u. 156, Günther. Latin. restitut. p. 393 Pars I und Ruhnken zu Ter. Heaut. 3, 3, 40.

Wir gehen zu No. 3. S. 3 § 2, 4, *noch immer*, usque. War-

um nicht auch etiam tum? oder etiam tunc? Cic. Lael. 11. S. 4, 7, tunc temporis, dürfte wol in Werken aus guter Zeit nicht gefunden werden. Auch würden wir, damit die Pronomina zusammenkämen, sagen: qui [illegible]ienter eo tempore etc. Ebendas. 8: istius ac infinitae etc. Wir würden weder istius sagen, weil keine Beziehung auf eine zweite Person Statt findet, noch ac vor einem Vocale, welches in diesem Commentare noch öfter vorkommt. *Ursprünglich*, nativus, ist ganz verloren gegangen. Ueberhaupt verfährt der Hr. Verf. in seinen Uebersetzungsproben oft gar zu frei. Wir halten es für besser, sich an das Gegebene so viel, als möglich, zu halten. Bald darauf würden wir für quantam id possit in hac vita adipisci sagen: quantam id hac in vita possit adipisci (assequi, capere). S. 6, 4, tempus est alicuius rei. Hier hätte wol sollen die Rede sein von tempus est mit folgendem Infinitiv oder Gerundium, welche beide nach ius, mos und tempus folgen können, ohne dass jedoch Vossius im Aristarch VII, LI p. 511 u. 512 oder Seyffert Bd. 2 § 1304 Anmerk. II, noch sonst eine uns bekannte Grammatik den Unterschied recht klar macht. Z. B. Iam tempus est ad id, quod instituimus, accedere.. Cic. Top. 1. Tempus est abire ab his locis. Plaut. Men. 3, 3, 29. Tempus est maiora conari. Liv. 1. — Id aderit adeundi tempus. Plaut. Pers. 4, 2, 8. Solvendi fibulas tempus inflammatione finita et purgato vulnere est. Cels. 7, 22. Nec gloriandi tempus adversus unum est. Liv. 22, 39. Es leuchtet ein, dass das Gerundium von tempus abhängt, der Infinitiv dagegen das Subject des Satzes und tempus est das Prädicat dazu ist. Es kommt daher Alles darauf an, welche Construction dem Sinne angemessen sei: denn man kann oft Beides sagen. Die Sache unterscheidet sich, wie im Deutschen: *Die* (rechte) *Zeit* zu ... ist u. s. w. und es ist *Zeit*, zu u. s. w. Angewandt auf das aus Celsus angeführte Beispiel: *Die* (rechte) *Zeit*, ab zu nehmen, ist, wenn u. s. w. Tempus est solvere fibulas wäre: es ist *Zeit*, ab zu nehmen: aber dann könnten die Ablativen nicht folgen, weil diese Zeitbestimmung tempus solvendi verlangt. Wo daher tempus est nicht einen einzigen Begriff bezeichnet oder est ganz fehlt, da kann nur das Gerundium folgen. Man kann also nicht sagen exspectare tempus edere oder deest mihi tempus edere, aber auch nicht edere tempus est multis optatissimum. Noch ist zu bemerken, dass der Infinitiv auch durch ut aufgelöst werden kann: Tempus est ut eamus ad forum. Plaut. Mil. 1, 1, 72. S. 6, 5, non temere. *nicht* (ohne Grund) *vergebens*. Aber temere heist, wenn nullus oder non vorhergeht, *leicht*. Vergl. Jani S. 1645, Nolten 952 u. 1193, Bremi zu Nep. 25, 20, 1, Schütz de partic. unter *fere* S. 190. Eben so, wenn neque vorangeht: Cic. pr. Rosc. Amer. 29, 79. S. 7, 9, interim. Aus Schütz ergiebt sich dieser Gebrauch des interim (*doch*, *indess doch*) nicht, und Bremi sagt zu Nep. 2, 5, 1 ausdrücklich, man solle das nicht nach-

nehmen. Es wäre also zu sagen attamen, verum tamen. S. 8, 3, honoris caussa. Das hat aber als formula reverentiae declarandae eine anderweitige, bestimmte Bedeutung. Warum nicht Sophistarum nomen honorificum? arrogare für sumere wäre sachgemäser. S. 9, 5, neque *vel* homini ingenuo *vel* quicquam esse gratius, *vel* stolidis ingeniis etc. Wir würden sagen neque aut homini - - aut stolidis etc., der Negation wegen, und das 2te vel weglassen. Falsae *de* republica disputationes. De von disputatio abhängig ist nicht gut. Ebendas. No. 6: *de* ceterorum moribus nil morandum muss heisen ceterorum mores nil morandum: denn man sagt nur nil morari aliquid, und von de wird sich kein Beispiel aufstellen lassen. Ebend. No. 7: isti sanctae vitae simulatores. Fürs Erste ist hier isti ohne Beziehung auf eine 2te Person, dann wird auch beim ersten Anblicke der Verstand irre, ob er isti zu vitae oder zu simulatores ziehen soll. Darum würden wir sagen: sanctae vitae simulatores illi, besonders, da in Fällen dieser Art das ille gern nachsteht. S. 11, 5, 3 konnte zu nihil (nemo, non) est enim auch noch gestellt werden quid (nullum, satis, mos, allata) est enim, non lubet enim. Enim ist nämlich gern das 3te Wort, wenn die beiden vorhergehenden zusammen gemeinschaftlich nur einen Begriff ausdrücken. S. 14, 2: nullus dubitaret. Aber nullus für non gehört nach Ruhnken zu Ter. Andr. 2, 2, 33 besonders der Sprache der Komiker an. Ebendas. No. 3: Atque haec tanta tribuenda putabat etc. Es kann nur heisen Atque haec et tanta etc. S. 15, 4: hunc, quem amore complectebatur etc. Unmöglich kann hier, wo keine Beziehung auf die erste Person obwaltet, hic stehen. S. 16, 5: non tactum fuisse. Hier hat non seine logisch ihm gebührende Stelle nicht. Also non fuisse tactum oder tactum non fuisse. Ebendas. No. 9: tantum abest — ut — ut potius ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler, da S. 217, 2 über die Unächtheit des potius das Rechte bemerkt ist.

Wir heben noch Einiges zur Vergleichung beider Werke aus. Beide enthalten oft synonymische Bestimmungen und grammatische Bemerkungen und werden dadurch sehr nützlich werden. In No. I werden S. 1 u. 2 certus, aliquis und quidam neben einander gestellt, ohne dass jedoch über certus etwas gesagt wird. Die Sache würde kürzer ausgefallen sein, wenn nicht auch hier die Fälle zu sehr gehäuft wären. So finden wir in den aus de Orat. 2, 74 u. de Leg. agrar. contr. Rull. 14, 35 angeführten Beispielen gar keinen Unterschied. Im 9ten und 13ten Excurse von No. 3 werden quispiam, quisquam, aliquis, ullus, certus, quidam, nonnulli, aliqui verglichen. Es wird hier mehr, als dort geleistet, so wol dem Inhalte, als der Form nach. Doch hätte Hr. Grot. am Anfange von Exc. 9 nicht nur Heindorf zu Hor. Sat. 1, 4, 35 (nicht 5), sondern auch denselben zu Cic. de Nat. Deor. p. 290 anführen sollen, wo ebenfalls quisquam und quispiam ver-

glichen werden. Das von S. 3 bis 5 aus No. 1 schon angeführte, daselbst, wenn auch vielleicht zu weitschweifig, doch ausführlich erörterte *nämlich* und die lateinischen Synonymen dafür werden S. 65 in No. 3 nur ganz kurz abgethan. In No. 1 S. 7 wird über *als* und dessen Ausdruck durch die Apposition, tanquam, velut u. dergl. gesprochen. Darüber fehlt in No. 3 etwas Allgemeines. Was aber S. 104 u. 105 über ut und tanquam gesagt worden, verdient den Vorzug. In Nr. 1 wird S. 7 parum probabilis, *abenteuerlich*, aufgestellt, ohne dass hier oder anderwärts etwas über das, wenn wir nicht irren, zuletzt in den Wolfschen Analekten angeregte parum bemerkt wird. Darüber hat No. 3 den vierten Excurs. In No. 1 S. 7 u. 8 wird etwas über die Stellung von ergo, itaque und igitur gesagt, dabei jedoch unerwähnt gelassen quid est igitur, tenendum est igitur, non sunt igitur und Aehnliches. In No. 3 fehlt die Sache ganz, obgleich S. 11 bei nulla est enim dazu eine sehr natürliche Veranlassung war. Dagegen fehlt in No. 1 wieder etwas über nihil est enim und Aehnliches. S. 10 wird in No. 1 das Nöthige mitgetheilt über *noch*. In No. 3 kommt davon nur ein Fall vor, S. 91, 1, etiam beim Comparativ. Zur Mittheilung des Uebrigen wird weder hier, noch, wie schon erinnert, S. 3, 4 die Gelegenheit benutzt. S. 11 werden in No. 1 nancisci, adipisci u. accipere, S. 138, 6 in No. 3 nancisci, assequi, consequi, adipisci verglichen. In beiden fehlt noch capere und recipere, wie wenn Vellei. 2, 97, 2 von Drusus Claudius sagt: adolescens tot tantarumque virtutum, quot et quantas natura mortalis *recipit*. S. 6, 7 in No. 3 werden felix, fortunatus, faustus und beatus recht gut unterschieden. S. 116 in No. 1 felix, fortunatus u. beatus gar nicht genügend. Beiden fehlt allenfalls noch prosper, wovon Bremi zu Nep. 6, 1, 1 prosperitas mit felicitas vergleicht. In No. 1 S. 115 werden moeror und luctus, dieses ohne Benutzung von Cic. Tusc. 4, 8, 18 und gar nicht genügend erklärt, S. 184, 2, 1 in No. 3 dolor und moeror. Damit hätte freilich noch manches andre Wort in Vergleichung gezogen werden können. Die aus No. 3 schon beurtheilte Vergleichung von interim und interea fehlt in No. 1. S. 82, 6, 1 werden in No. 3 tantum, modo und non — nisi beurtheilt. In No. 1 kommt davon nichts vor. S. 95 wird in No. 3 etwas über einen so lange ganz vernachlässigten, von uns zuerst angeregten Umstand beigebracht, *über die Abhängigkeit einer Lateinischen Präposition von einem Substantiv.* Zwar hat der Hr. Verf. selbst darauf nicht streng genug geachtet. Ein Beispiel haben wir schon oben bei S. 9 gesehen. Eben dahin rechnen wir S. 11, 9 praecepta de, wenn gleich praecepta von praecipere herkommt. Cic. sagt de clar. or. 76, 263 praecepta dicendi, Ovid. metam. 8, 208 praecepta volandi und Quinctil. 3, 8 sogar dare praecepta alicuius rei, wo doch de sich an dare anschliessen konnte, weshalb auch Cic. Tusc. 2, 58 dare praecepta de aliqua re sagt. Ferner in paren-

tes obstinatio, S. 292. Aber es ist doch gut, wenn die Sache angeregt wird. Das ist in No. 1 nicht geschehen, obgleich, um vor dem Falschen zu warnen, eine sehr gute Gelegenheit war S. 7 bei *Urtheile von der Natur* des Menschen. Ueber non modo für non modo non findet sich in beiden Werken nichts, ob schon in No. 3 S. 208, 5 Veranlassung dazu vorhanden war. Ebendas. S. 131, 8, 2 wird von dem Werthe des Sesterzes gesagt, 10 gehen auf einen Gulden. Das würde 15 auf den Thaler machen. Da werden sich aber zu grose Deutsche Summen aus den Römischen ergeben. Wir haben in der dritten Beilage unsers *doppelten Cursus* nachgewiesen, dass man für runde Summen 20 auf einen Thaler rechnen könne. In beiden Werken werden Grammatiken angeführt, in No. 1 die von Sanctius, Ruddimannus und Zumpt, wiewol nicht eben oft, desto öfter in No. 3 die von Bröder und Grotefend. No. 1 hat ein sehr brauchbares Register über die Anmerkungen: weniger No. 3. Die Sprache ist in beiden Werken nicht rein von Flecken. Doch ist sie in No. 3 leicht verständlich, in No. 1 oft höchst sonderbar, gezwungen und dunkel, z. B. das schon dagewesene *im Schwange sein* S. 6, es wird *dünken* können S. 7, über die *Flächen* her, ebendas., wo *Flächen* das Mer sein soll, zugekehrt *sind*, wie —— *sind*, ebendas. Den Satz: *Und das zwar* —— *augenfällig* S. 8 sind wir nicht im Stande zu verstehen. Ebendas. dem *Rhone*. Wir sagen wol *der Rhodanus*, aber nur *die Rhone*. S. VIII in der Vorrede: *Das Gebäude der sogenannten niedern Grammatik kann und muss mit einer guten Tertia* in der Schülerkenntniss *vollendet sein*: ist für uns durchaus unverständlich. S. XV, trotz *seinen* bedeutenden Verdiensten. S. XXIII, dem eignen *Bemessen* überlassen. In No. 3 S. XI ist uns aufgefallen: zu jener Richtung den Schüler *hin zu arbeiten* u. s. w. S. XIV, wenn man statt auf die möglichst genaue Untersuchung *dringt* u. s. w. anstatt *zu dringen*. S. 7: Solche Sätze werden gern *vorauf- oder eingeschoben*. S. 240, *den* Gift. S. 265: ich gebrauche *einen Brill*. S. 277, alle *Andern*. S. 295, drei Classen der *Nebensätzen*.

Durch diese nach Tadel aussehenden Bemerkungen über die in Rede stehenden Werke soll nun aber keineswegs dem vielen Trefflichen, das sie enthalten, etwas entzogen werden. Wir empfehlen sie vielmehr allen denen, die solcher Werke bedürfen, sehr angelegentlich und würden uns sehr freuen, aus den Vorreden zu neuen Auflagen von den Herren Verff. zu vernehmen, dass sie diese Bemerkungen zur Sache gehörig und für die Vervollkommnung ihrer Werke nicht ganz überflüssig gefunden hätten.

J. S. Rosenheyn.

Hebräische Litteratur.

1. *Hebräische Grammatik* von *Wilhelm Gesenius*, der Theologie Doctor und ordentlichem Professor zu Halle [.] Achte Auflage. Halle in der Rengerschen Verlagsbuchhandlung. 1826. XXII u. 236 S. 8. 21 Gr.
2. *Wort- und Sachregister zu Gesenius hebräischer Grammatik* [,] für alle Auflagen brauchbar und mit der Seitenzahl der siebenten versehn [,] von *Carl Schüelein*, Professor am Lyceum zu Speyer. Heidelberg und Speyer. Verlag von August Osswald. 1826. IV und 43 S. 8. 8 Gr.
3. ATRIUM HEBRAICUM, oder *Grammatische Vorschule* für das exegetisch-dogmatische Studium der Schriften des alten Bundes, ein unentbehrliches Hülfsbuch für alle, welche die Beweisstellen des alten Testamentes ohne fremde Hilfe in der Ursprache lesen und verstehen lernen wollen, von [?] Dr. *Ferdinand Philippi*, Grossherzogl. Sächs. Hofrath. Neustadt a. d. Orla bei Carl Wagner. 1826. XVI u. 541 S. 8. 2 Thlr.

[Vrgl. Winer's u. Engelhardt's neues krit. Journ. d. theol. Lit. Bd. V St. 3 S. 383 f.]

Dass die hebräische Sprachkenntniss auch nach der grammatischen Reformation eines Gesenius noch lange nicht in dem Grade, wie die griechische und lateinische, zum Gemeingut der Theologen geworden ist, davon hat sich Ref. bis auf die neuste Zeit durch mehr als eine niederschlagende Erfahrung hinlänglich überzeugt. Was die Prüfungen der Candidaten und die Bekenntnisse vieler sonst achtbarer Studiengenossen in der nächsten Umgebung ihm verriethen, das musste er in der Ferne auf allen Gymnasien und Universitäten, zu denen ihn seine Ferienreisen führten, in allen Vorreden zu Elementarbüchern und Methodologien, mit denen er bei seinem Studium vertraut wurde, hier durch die lautesten Klagen, dort durch die augenscheinlichsten Blössen bestätigt finden. Das traurige Ergebniss, welches er von allen jenen Beobachtungen mit heimbrachte, war kein anderes, als dass der *Kenntnissgrad im Hebräischen*, womit die *meisten Theologen* nach einem Jahrzehend der Vorbereitung auf Schule und Akademie in einen Beruf eintreten, der das Verständniss der Schrift eröffnen soll, auf das Kürzeste und Gelindeste gesagt, kaum an die Staffel eines lateinischen Quartaners reicht. Worin die Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung zu suchen sind, wie viel Antheil an der schweren Schuld nächst den Lehrjüngern und Lehrmeistern auch dem Lehrstoffe und den Lehrmitteln beizumessen ist, welche Maassregeln man endlich zu nehmen hat, um dem allgemeingefühlten Mangel für immer abzuhelfen, diess

wird Ref. an einem andern Orte *) zu zeigen versuchen. · Hier wollte er blos die dargebotene Gelegenheit benutzen, über eine Sache der Kirche und Schule, die ihm seit Jahren Herzenssache war, vor theilnehmenden Mitlehrern sich auszusprechen; und hoffentlich durfte er in einer Zeitschrift, die das Wohl der Gelehrtenschulen bezweckt, je eher je lieber auf das Daseyn eines Uebels hinweisen, das von Vielen beklagt, von den Meisten geduldet, von den Wenigsten bekämpft, noch immer ein Aergerniss aller derer bleibt, die bei der Deutung eines Jesaias zu hebräischen Abecesschützen sich herablassen sollen. Der Beweis für die Anklage liegt nach dieser letzten Andeutung nahe genug. Denn ohne sich neben den eigenen auf die Erfahrungen andrer Lehrer zu berufen, die, wo nicht Eigenliebe ins Spiel kommt, sicher dieselben Aufschlüsse geben werden, bringt Ref. nur die eine offenkundige Thatsache in Erinnerung, welche von allen drei Literaturzeitungen gebeichtet wird. Kündigen da nicht alle Lectionsverzeichnisse der deutschen Universitäten, Gross und Klein, den deutschen Schulen zum Schimpf und Trotz noch jetzt halbjährlich ein *Fundamentale hebraicum* an? Würde im Lateinischen oder Griechischen eine ähnliche Nachhülfe von irgend einem mitleidigen oder hungrigen Academicus ausgeboten, man würde darüber lachen oder toben. Blos das arme Hebräische, von der Natur schon, wie die vornehme Unwissenheit meint, stiefmütterlich ausgestattet, bleibt auch von Behörden und Lehrern stiefmütterlich bedacht; darin ein Stümper zu seyn, kann auch der Theolog von Fach mit selbstgefälligem Lächeln eingestehn; darin den Quintanergrad kaum überstiegen zu haben, findet der abgehende Primaner im Vertraun auf die akademische Krücke weder schmerzlich, noch schimpflich; dafür endlich die jämmerlichsten Eselsbrücken fabrikmässig zusammenzustoppeln, verheisst den Unternehmern einen reichen Gewinn und Ehrensold. Denn wenn irgend etwas die bisherigen Klagen rechtfertigen kann, so ist es die seltene Dreistigkeit, womit der Herausgeber der unter 3 genannten Schrift auf die Unwissenheit seiner Leser — zu spekuliren wagte. Gern wendet sich Ref. von diesem literarischen Unkraut hinweg, dessen Anblick die eifernde Kapuzinade ihm abgenöthigt hat, und wohl thut es ihm, in den ersten beiden Werken, wenn er auch deren Früchte noch nicht *genügend* erkennen und anpreisen konnte, doch die Aussaat dazu so hoffnungsvoll fortgesetzt und vermehrt zu sehn. Denn obgleich die Kenntniss des Hebräischen verhältnissmässig noch jetzt eine Seltenheit bleibt, so scheint doch das Studium desselben, nach jenen Schriften zu ur-

*) In der Vorerinnerung zu seinem „hebräischen Uebungsbuche für Schulen, Dresden bei Wagner 1826. 8" hat Ref. eine Abhandlung „über hebräischen Schulunterricht und dessen Hülfsmittel" versprochen.

theilen, immer mehr als nothwendig anerkannt und empfohlen, erleichtert und verbreitet zu werden.

1. Namentlich beurkundet diess No. 1, seit dreizehn Jahren die **achte** Auflage eines Lehrbuchs, das bekanntlich alle seine Vorgänger übertroffen, die Steifheit **Danzens**, die Dürftigkeit **Biedermanns**, die Verworrenheit **Vater's** glücklich beseitigt, ihre unverdaulichen Mikrologien geniessbar gemacht, das Fremdartige des Semitischen dem Classischen näher gerückt, eine Menge neuer Resultate in Umlauf gesetzt und daher mit Recht zu den meisten Lehranstalten des In- und Auslandes *) einen segensreichen Zugang gefunden hat. Auch Ref. verdankt ihm zunächst und hauptsächlich seine ganze hebräische Bildung; es hat ihm in der *ersten* Auflage auf der Fürstenschule, in der *vierten* auf der Akademie, in der *siebenten* bei seinen amtlichen und schriftstellerischen Arbeiten fortwährend als Leitfaden oder Fundgrube gedient. Hienach könnte er sich leicht für berechtigt halten, wenigstens über das Formelle des Buches und dessen Angemessenheit zum Selbst- und Schulunterricht das Ergebniss mehrjähriger Erfahrung mitzutheilen. Auch würden ihn die einstimmigen Lobpreisungen der Zeitschriften, zumal da sie meist nur der materiellen Seite des Buches gelten, nicht allein davon abhalten. Denn ein Lehrbuch von dieser Wichtigkeit des Inhalts und diesem Umfang des Publikums kann erst nach Jahren, wenn Zeit und Erfahrung darüber entschieden haben, allseitig geprüft werden. Allein der Raum dieser Blätter würde die Beweisführung zu methodologischen Bemerkungen nicht gestatten, und der Gründlichkeit eines Gesenius unbegründete Aphorismen gegenüberzustellen, wäre eine thörichte Anmaassung. Darum hebt Ref. alles, was er für diese Beurtheilung in Bereitschaft hätte, einer besondern Abhandlung auf, und begnügt sich hier, die dankenswerthen Zusätze und Verbesserungen nachzuweisen, welche die neuste Auflage der Grammatik vor den älteren auszeichnen. Schon die **siebente** Auflage hatte durch Zusätze in der Elementarlehre (§ 6, 2; 7, 2; 10, 2; § 10 b vom Keri) durch Umarbeitung des Cap. vom Personalpronomen, mit tabellarischer Uebersicht seiner Formen, endlich durch passendere Unterscheidung des Druckes nach dem Bedürfnisse des Lernenden (§ 4, c; 36; 74; 75; 81;) nicht blos an Seitenzahl, sondern noch mehr an Brauchbarkeit gewonnen.**) Die **neuste** Bearbeitung hat jenes Alles, auch die Kreuze bei den wichtigern Anmerkungen, mit vollem Rechte beibehalten, daneben aber auch für den *Inhalt* sowohl als die *Methode* manches schätzbare *Neue* geliefert. *Zusätze* finden sich § 12, wo nunmehr auch die Consonanten-Veränderungen (**Wegwerfung**

---

*) Die **französischen, englischen** und **dänischen** Bearbeitungen nennt die Vorrede zur 3 Aufl. S. VI.

) S. **Fäsi in d. Krit. Biblioth. 1826 Hft. 3 S. 238—260.

u. a.) mit den nöthigen Kunstwörtern (aphaeresis etc.) und Beispielen aus der Wortbeugung und Wortbildung vollständig aufgeführt sind. Ref. hatte diess längst gewünscht, theils wegen der Analogie mit den Vokal-Veränderungen, theils wegen der Kenntniss der Termini, die beim Gebrauch von Kommentaren oft nothwendig wird. Namentlich ist diese Lehre für die Wortbildung von hoher Wichtigkeit, und scheint hier noch nicht allseitig genug in Betracht gezogen zu seyn. Mit Hülfe der Consonanten-Vertauschung und Versetzung ist es leicht ganze Wörterfamilien zu erkennen, die bei verwandten Lauten gleiche oder verwandte Bedeutung haben, und vielleicht blos aus Verschiedenheiten der Rechtschreibung oder der Volkssprache und Mundart erwachsen sind, s. des Ref. hebr. Uebgb. S. 42, 43. In der Lehre vom Nomen sind § 75, VI die schwierigern Derivata von doppelt anomalischen Vbb. nachgetragen, so wie § 79, A. 1 die Bemerkung, dass am Femininplural das Suff. 3 p. pl. ohne י gewöhnlicher ist, z. B. הֹלְתָם f. הֹלְתֵיהֶם (vielleicht, weil das ה auch sonst leicht ausfällt, vgl. לְסוּס f. לְהַ, בָּם f. בָּהֶם u. a.) — In der Syntax wird bei § 99, 1 unter dem Texte eine 3 pers. Imper. gleichlautend mit der 2 angenommen, nämlich הִמּוֹל 1 Mos. 17, 10 (allein diess kann wohl auch Inf. abs. seyn).

Wichtiger ist der Zusatz § 101, dass Verba oder Verbalia (אָבָה, עָתִיר, אַיִן), die in Prosa den Inf. mit לְ nach sich haben, poetisch mit dem blossen Inf. construirt werden. Ebend. sind zu בְּ mit dem Inf. die Bedeutungen vollständiger angegeben, und das בְּ essentiae wird § 125 ohne die Herleitung aus dem בְּ mit Plural genauer aus der Analogie des Arabischen erklärt, und mit dem französischen en (bei en disant, en ami) verglichen. — Vorzüglichen Werth aber legt der Vf. auf seine veränderte Ansicht von den Partikeln, unter denen er jetzt nur *sehr wenig Primitiva* annimmt, ja das Daseyn derselben überhaupt *bezweifelt* (Vorr. S. XVIII). Hienach ist in den §§ 88 — 90 Manches abgeändert worden, z. B. § 88, 1 sind die Advbb. אָז, מָחַי aus den Primitiven gestrichen, dagegen die Beispiele von adverbialen Substantiven 3, b sehr vermehrt (wobei aber nun מְאֹד zweimal aufgeführt ist); § 89 sind die Praepp. praefixae ihrem Gebrauche nach näher bestimmt, und die poetischen Formen בְּמוֹ u. dgl. mit Recht in eine Anmerkung verwiesen, wo das מוֹ aus dem arabischen מא was erklärt wird. Aber eine neuhinzugekommene Anmerkung leitet מִן (eig. Theil) von מְנַן ab, לְ von אֶל, בְּ von „בֵּי" st. c. von בַּיִת, vgl. das talmudische בְּעֶשְׁתְּרָא f. בֵּית ע׳, und dieselbe Abkürzung im heutigen Orient, z. B. B'schirrai f. Beth S. (s. zu Burckhardts Reisen I, 491);" כְּ wird für „verwandt mit כִּי, כֹּה" erklärt, in der Vorrede aber (S. XVIII) von כֵּן abgeleitet, theils wegen der Bedeutung von כְּ — כְּ = כֵּן — כְּ, theils wegen der Analogie mit אָכֵן, אַף. § 89, 2 sind die als Präpp. gebräuchlichen Substantive mit Angabe der ursprünglichen Bedeutung voll-

ständiger aufgeführt, und wo die Nominalbedeutung noch vorkommt, mit einem Sternchen bezeichnet. Ausser den schon im Lehrgeb. (§ 152) gegebenen sind hinzugekommen: אֵל, אֱלֵי (**Richtungen**), אֵת mit aus אֵנֶת (**Nähe**) v. אָנָה, מוּל, מִן, עַד, עֲדֵי (**Zeit**), עַל, עֲלֵי (**Obertheil**), בְּדֵי, בְּדֵי (**für das Bedürfniss**). In dem Accusativ- (und Nominativ-) Zeichen אֵת vermuthet der Vf. (Not. **) ein ursprüngliches mit אות verwandtes Substantiv, welches **Körper**, **Wesen**, daher noch im Talmud **selbst** bedeute, und mit Substantiven verbunden eine Umschreibung bilde wie *τὰ τῆς ὀργῆς*. Auch unter den Conjunctt. § 90 sind keine Primitiva ausdrücklich anerkannt; אוֹ wird sehr glücklich von אָוָה **wollen** abgeleitet, vgl. **vel** u. **velle**; אַל von אָלַל, רַק von רָקַק; von אִם und לוּ sind die Bedeutungen genauer unterschieden, und zu den abgeleiteten Interjectionen ist בִּי (st. בְּעִי Bitte) hinzugesetzt. — Für alle diese Bereicherungen kann das Publikum nicht anders als dankbar seyn. Ob aber auch die neuversuchten Ableitungen mancher Partikeln, namentlich der Praefixa, allgemeinen Beifall finden werden, muss Ref. bezweifeln. Denn ist auch die Verwandtschaft bei den meisten unverkennbar, so ist doch die Ableitung damit noch nicht gerechtfertigt. Fast in allen bekannten Sprachen lässt sich bemerken, dass gewisse Gattungen von Begriffen nicht blos gewisse Endsylben der Bildungsweisen gemein haben, sondern selbst an gewissen vorwaltenden Buchstaben, meist Anfangsbuchstaben, haften. Man denke an die *Lippen*laute *Π*, V (u, qu, w), die im Griechischen, Lateinischen und Deutschen *Fragwörter* bilden, an die *Deute*laute H mit seiner Schärfung zu S und dessen Abplattung in T, D, welche in den semitischen, wie in den classischen und germanischen Sprachen theils zu Pronomm. der 2 p., theils zu *Demonstrativen* dienen, an das N, womit im Lateinischen und Deutschen die meisten *Negativa* und *Privativa* (sine, ohne, in. un) versehen sind. So kann nun auch der Hebräer sich gewöhnt haben, bei einerlei Begriffsgattung einerlei Laute auszusprechen, wobei die Wörter nicht nothwendig *aus* einander, sondern *neben* einander entstanden. In den *Verneinungen* z. B. kehren immer die Zungenlaute ל ן wieder, vgl. אַיִן, אָיִן; אַל, אֱלִיל; בַּל, בְּלִי; לֹא; מְאֵן, מָנַע: wozu nun die gezwungene Ableitung פֶּן von פָּנָה, wozu die Annahme ungebräuchlicher Stammwörter wie אָלַל? Zum *Fragen* diente im Semitischen, wie anderwärts, ein Lippenlaut, מ, vgl. אִם, מִי, מָה, מָתַי, s. **Rosenmüller** inst. Arab. p. 244, **Jahn** elem. Aram. ed. Oberleitner p. 27; zum *Deuten* dienen (vgl. das Obige) ה, ז, ת, z. B. הֵי, זֶה, אַתָּה, עַתָּה: warum können nun מָתַי und אָז nicht auch primitiv seyn? Etwas *Inwendiges* oder *Einwärts*gehendes zu bezeichnen, findet sich bei vielen Wörtern der Laut ב gebraucht, z. B. בַּיִן, בַּיִת, בַּעַד; בּוֹא; בֶּטֶן, בּוֹר, בְּאֵר, בָּאַר. Um aber das einfache **in** zu bezeichnen. reichte ein bloses בְּ hin, welches schon seines vor בַּיִת u. a. in der

Natur gegebenen Begriffes wegen wahrscheinlicher *mit* oder *vor* jenen Wörtern aufkam, als aus einem derselben erst abgekürzt ward. Denn das talmudische Beispiel könnte auch eine zusammengeschriebene Abbreviatur seyn, vgl. Buxtorf de abbrev. p. 48; und bei dem neuorientalischen B'schirrai darf man nur an die Verstümmlung der Ortsnamen unter unserm Stadt- und Landvolke denken. Noch naturwidriger scheint die Erklärung von מִן, dem auch in andern Sprachen Wörter mit Lippenlauten entsprechen, vgl. *ἀπὸ*, ab, von, from. Der abstrakte Begriff Theil (der übrigens in מִנִּי u. a. zweimal vorkäme) wurde doch wohl später eines Ausdrucks bedürftig, als die sinnliche Anschauung des Heraus- und Herkommens. Die Interjectt. אָח, הֶאָח u. dgl., die der Vf. natürlich als Primitiva gelten lassen musste, können wenigstens nicht „nach dem Schalle gebildete" heissen, wie etwa יָרַק *πτύειν* etc; sie sind vielmehr selbst die von der Empfindung hervorgerufenen Naturlaute. — Weit erheblicher und nützlicher als diese etymologischen Zugaben schienen dem Ref. die *methodischen Verbesserungen* der Verbalparadigmen, bei denen theils die Grundformen des regelmässigen Vb., theils die abweichenden Formen der sogenannten unregelmässigen (?) Vbb. durch grössern Druck hervorgehoben sind. Ref. hatte diese für Lehrer und Schüler sehr erleichternde Einrichtung schon durchgängig in seinen Paradigmen (Dresden, bei Wagner 1825. 4) eingeführt, und freut sich daher, sie durch Gesenius gerechtfertigt zu sehn. Dagegen ist es ihm bei den Pronominalparadigmen (§ 22 u. 89) aufgefallen, dass hier noch immer die Pausalveränderungen, so wie die poetischen und seltnen Formen mit aufgeführt sind, die den Lernenden unnöthig stören, und wie beim Verbum und Nomen einen bessern Platz in den Anmerkungen gefunden hätten. Auf dem Parad. zu § 57 ist im Niph. das chaldaisirende Particip. נְסַב, wiewohl es die Vorrede (p. XVIII) beibehält, wohl nur aus Versehn für נָסַב gesetzt, da doch Participien der letztern Art genug vorkommen, z. B. Ps. 18, 27, s. Hartmanns Anfggr. d. h. S. 2 Aufl. S. 188. Sonst sind dem Ref. wenig oder gar keine Druckfehler vorgekommen, so dass er die neue Auflage auch in dieser Hinsicht den frühern vorzieht. Möge der hochverdiente Verf. bald Zeit gewinnen, auch sein grösseres grammatisches Werk, das dem Ref. von jeher beinahe als Ideal einer Sprachlehre gegolten hat, mit den „Beobachtungen und Sammlungen" (Vorr. p. XVII) zu bereichern, denen das Publikum so erwartungsvoll entgegensieht.

2. Ein alphabetisches Sachregister, wie No. 2, lässt sich bei Sprachlehren für *Anfänger* füglich entbehren: denn der Schüler wird ohne ein solches Hülfsmittel zwar schwerer und langsamer, aber unter der Mühe des Suchens desto sicherer und bleibender in seinem Lehrbuche einheimisch, wie diess in Buttmanns griechischer Schulgrammatik die Erfahrung beweisen kann. Wo

aber, wie bei Gesenius (s. dessen Vorr. S. XII), Inhalt und Form der Grammatik auch auf Geübtere berechnet sind, wo man, wie leider im Hebräischen, noch keine progressiven Uebungsbücher braucht, die, wie Jacobs und Rost im Griechischen, dem Gange der Grammatik folgen; da wird ein Register für Lehrer und Schüler allerdings zum Bedürfniss, zumal wenn man, der rechten Methode gemäss (G. Vorr. S. VIII, Sch. S. IV), früh zur Behandlung des Textes übergeht. So hat nun auch Hr. Sch., mit dem Repertorium der Servilbuchstaben, das zum Analysiren behülflich seyn sollte, nicht zufrieden, in G. Grammatik „nur den Abgang eines umfassenden Registers gefühlt" (Vorr. S. IV), und giebt uns deshalb I) ein *alphabetisches Inhaltsregister* mit Einschluss der einzelnen hebräischen Buchstaben S. 1 — 15, II) ein dgl. Register zu den *hebräischen Beispielen* und öfter vorkommenden *Formen* S. 16 — 24, III) eine *systematische* Inhaltsübersicht des Cap. vom *Verbum* S. 25, IV) eine dgl. zur Lehre von den *Conjugationen* S. 26, V) ein *alphabetisches* Register zu den Erklärungen aus den *Dialekten* S. 27. Den Beschluss machen endlich (ohne auf dem Titel angekündigt, oder in der Vorrede gerechtfertigt zu seyn) VI) „*Recapitulation und Zusätze*, insbesondre zur *Geschichte* der Sprache" S. 28 — 43, nämlich § 1 semitische Sprachen, § 2 — 4 Schrift, § 5 — 7 das Hebräische als Gelehrten- und Tempelsprache, seine Erhaltung und Fortpflanzung, § 8 Vokalisation, § 9 Grammatik, § 10 Spuren der ältesten Schriftzüge in den jetzigen, § 11 Gestalt der Consonanten (finales, majusculae etc.), § 12, 13 Radicales, Serviles, Praefixa, § 14 Paraschen, § 15 Abbreviaturen, § 16, 17 Vokale (Beweise ihrer Neuheit), Diphthonge, § 18 vom Kamez catuph [*sic*]. — Abgesehn von diesem übelgeordneten und nach Gesenius Schriften höchst unnöthigen Anhange würde sich Hr. Sch. wenigstens mit den Registern unsern Dank verdient haben, wäre nicht ihre *Einrichtung so planlos* und *unzweckmässig*, ihr *Inhalt so unvollständig* und *im Einzelnen selbst unrichtig* ausgefallen. Schon dass in No. I, dem deutchen Sachregister, die hebräischen Buchstaben mit eingemengt sind, ist unstreitig ein arger Uebelstand. Sie entsprechen den Deutschen so wenig, dass sie darunter entweder gar keine Stelle finden können, wie א, ע, ח, oder mehrfach an einer Stelle vorkommen müssen, wie ו, ב, שׁ שׂ, ט ת, oder verschieden ausgesprochen an zwei Stellen aufzuführen sind, wie כ פ. Daher sucht man auch ו, ח, ט, צ im ganzen Register vergebens, und bei andern ist wenigstens das Auffinden erschwert, wie denn z. B. Cholem unter O zu suchen ist, während alle andern Vocale unter den Anfangsbuchstaben ihrer Benennungen stehn. Nur die Namen der Buchstaben, deutsch ausgeschrieben, und die Eigenheiten derselben als Laute gehörten in diess I Register; als Flexions- und Begriffszeichen hätten sie in ein zweites hebräisches Register kommen sollen, das aber

nicht, wie No. II sehr überflüssig, die Beispiele der §§, sondern die Buchstaben und Sylben, Wörter und Wortformen enthielte, deren etymologischen oder syntaktischen Gebrauch die Grammatik erklärt. Die Vernachlässigung dieses Unterschiedes hat zur Folge gehabt, dass im II Reg. unter ב, ה, ו, כ, ל vieles wiederkehrt, was im Isten schon vorgekommen ist, oder höchst willkürlich hier blos auf das Etymologische, dort blos auf das Syntaktische verwiesen wird (s. das ה artic. u. a.). — No. III, zum Verbum, war ganz entbehrlich. Man hat dasselbe schon ausführlicher bei Gesenius, Inh. S. XX ff. Im Reg. ist Nichts hinzugesetzt, als hie und da die gar nicht hieher gehörige Verweisung auf die Nomina derivata. Eben so ist No. IV, zu den Conjugg., theils auch schon im Gesenius a. a. O. enthalten, theils hätte es in No. I, wo Manches davon mit Unrecht fehlt, so gut als Anderes aufgenommen werden sollen. War es aber, wie man vermuthen möchte, blos um Uebersichten der Verbalclassen und Conjugg. zu thun, so findet man diese ja auch schon bei Gesenius § 29 u. 55. Warum endlich No. V, zu den Dialekten, nicht mit in I verwebt ist, kann Rec. sich gar nicht erklären. Wozu soll man das zerstreut in 5 Registern suchen, was man füglich in zweien, einem deutschen und einem hebräischen vereinigt finden konnte. Die längst vorhandenen sehr brauchbaren Register zu Gesenius Lehrgebäude hätten dem Verf. der vorliegenden nach Form und Inhalt sehr bequem zum Leitfaden dienen können. Aber davon zeigt sich in keinem der 5 Verzeichnisse eine Spur, und unbegreiflich ist es, wie *wenig* No. I und II nach solchen Vorgängern selbst den Forderungen der *Vollständigkeit* genügen. Rec. hat in beiden die ersten 5 Buchstaben durchgegangen und nicht blos eine Menge unerlässlicher Artikel vermisst, als Ablativ, Accusativ, Aspiratae, Athnach, Benoni, Cardinalzahlen, Chirek, Collectiva, Communia, Composita, Conjunctionen, Conjunctivi, Daleth, Dativ, Declination, Demonstrativa, Dialecte, Distinctivi, Distributiva, Ellipse u. a., sondern auch unter den aufgeführten Artikeln die unverantwortlichsten Mängel in den Angaben gefunden: z. B. unter א fehlt: Aussprache, Quiesciren etc. § 14, 15, Zahlbedeutung; unter Adjectiva Umschreibung derselben § 111; bei Artikel § 21; bei Casus Bezeichnung derselben § 115, statt dessen, man weiss nicht warum, § 25 citirt ist; unter Cholem שׂ u. שׁ, Verkürzung in Kibbuz; unter Consonanten fehlt Alles, was § 3 u. 12 enthalten. Wer sucht dagegen hier die Notiz: Zwischen zwei Consonanten kommt י in Vbb. עע? wer unter Dagesch f., wo gerade die Hauptstelle § 6, A. fehlt, das (obendrein doppelt hingesetzte) Citat § 64, III, 9 (vom Wegfallen des Dag. f. am Fut. ap. Piel לה)? Oder wer findet im Gesenius, dass er § 14 einen Consonant voll nennt, wenn er einen Vokal hat? So steht aber p. 2 ausdrücklich geschrieben, und im E sind wegen

§ 38, A. 3 aus Missverstand gar Encliticae aufgeführt, jedoch ohne jenes Citat, blos mit § 49, 3, Anm. Nicht besser sieht es in No. II aus. Da steht beim Plur. אֳהָלִים eben so unnöthig als unpassend § 27, c (wegen des Denom. אָהַל?), bei בֵּין nicht minder überflüssig § 84, S. 170, während bei andern Artikeln die nöthigsten Citate fehlen, z. B. אֲנִי § 22; אִם § 90; אֶרֶץ § 81, V, 1; בּוֹא § 108, 2, b; בֵּן, בַּת § 84; בָּרַךְ § 49; גַּם § 126, 4. In der That, Hr. Sch. scheint entweder noch gar kein Register verfasst zu haben, oder doch theils mit dem Verfahren dabei, theils mit dem Lehrbuche selbst, bei dem er es anwenden sollte, nicht vertraut gewesen zu seyn. Diess letztere verrathen ausser den schon genannten auch manche andre *Unrichtigkeiten*, die unmöglich alle auf Rechnung des Druckes kommen können, als S. 1 Adjectiva *im* Dual st. beim D.; S. 2 Chateph (חָטֵף!) siehe unter K.; S. 3 E als *media* Verborum st. Vbb. mediae (sc. radicalis!) E; S. 6 י defectivum; S. 9 „Cholem in I Gutturalverbis [*sic*] verwandelt das (ֳ) unter einer Gutt. in Patach" (eine wunderliche Verdrehung von § 48, 1, Anm.). — Falsche, oder falschgestellte Citate sind S. 1 zu Adj. verb. § 12 (32), zu Afform. § 12, † 3 (32, 1, † 3), S. 18 zu דֶּרֶךְ § 75 (70), 4, S. 16 zu אָב § 88 (84), S. 25 § 75, III blos zu פִּי gestellt, statt zu פֶּה und פִּי. — Doch diese und viele andre können freilich auch dem Corrector zur Last fallen, zumal da auch ausserdem die gröbsten Druckfehler in Menge vorkommen, z. B. S. 1 Fut. acopovatum, S. 2 Vbb. בא, S. 16 אַךְ mir (nur), S. 17 אֲנִי (אֲנִי), אֶשְׁרֹל, אַמָּה, S. 29 Josephus contra Apinionem, S. 43 § 18 חָכְמָה mit Metheg am zweiten Kamez, wodurch das ganze Beispiel unnütz wird. Ueberhaupt ist der ganze § 18 in No. VI eben so ungeschickt abgefasst, als angebracht. Alle Fälle des Kamez-chatuph sind darin auf das Schwa zurückgeführt, das entweder wirklich folgt, oder folgen sollte (Schwa mutum). Aber von dem zufälligen Schwa-Zeichen hängt ja die Aussprache des Kamez gar nicht ab, sondern von der Beschaffenheit der Sylbe. Will daher der Anfänger eine erklärende Gesammtregel für die einzelnen Fälle merken, so hat er genug an Gesenius § 4, c, 1, vgl. § 19, 1. Das Uebrige in diesem Anhange zu beurtheilen, fühlt sich Rec. nach Titel und Vorrede nicht berufen, auch nach den bisherigen Beobachtungen nicht gestimmt. So viel springt bei der obigen Inhaltsangabe in die Augen, dass der Schüler den grössten Theil jenes Details nicht braucht, der Lehrer aber Alles weit gründlicher und geordneter in Gesenius Geschichte d. h. S. und de Wettes biblischer Einleitung findet. Das Büchlein ist dadurch nur unnütz vergrössert und unverhältnissmässig vertheuert worden, wie denn auch die Register durch den grossen Druck ohne gespaltene Columnen einen unnöthigen Umfang gewonnen haben. Indess gewährt wenigstens das Papierformat den Vortheil, dass sich die

Bogen, wenn nicht an *Gehalt*, doch an *Gestalt* sehr passend an Gesenius anschliessen.

3. Leser, denen diese modernisirte, zum „Atrium" umgetaufte *Janua* unter dem neusten Literaturkram schon vor Augen gekommen ist, werden sich billig verwundern, ein Machwerk der Art in so achtungswerther Gesellschaft mit aufgeführt, ein solches philologisches Unding, das allem methodischen Sprachstudium Hohn spricht, in einer philologischen Zeitschrift beurtheilt zu sehn. Allein Rec. beruft sich auf die Erklärungen der Redaction (Einleit. S. 12 ff., S. 7, N. **) und bekennt zugleich offen, dass er selbst unaufgefordert die Anzeige des Buches sich erbeten hat, — blos um allen Kennern und Freunden, Lehrern und Examinatoren des Hebräischen Gelegenheit zu geben, vor diesem verführenden Gängelbande nachdrücklich zu warnen. Das klingt freilich sehr unfreundlich, und kühn genug von Seiten eines Anfängers gegen einen Schriftsteller, dessen Name schon vor so vielen belletristischen, historischen und philologischen (?) Werken prangt. Indess gerade dieses Misverhältniss ist eine Bürgschaft mehr für die Versicherung des Rec., dass nicht das geringste unedle Privatinteresse, sondern einzig die Würde der Wissenschaft und die Pflicht seines Berufes ihm den Muth gab, einen so viel besprochenen Sprecher im Kreise der Lesewelt wenigstens von einem wissenschaftlichen Gebiete zurückzuweisen, das er mit seinem ersten Eintritt zugleich der Unwissenheit und Trägheit eröffnen wollte. Schon die mancherley Prunktitel und Lobsprüche, die seinem Buche gleich den Etiquetten der Krämerwaaren im Vorworte wie auf dem Titelblatte vorangehen, lassen einen unbefangenen Leser nichts Probehaltiges ahnen. Hier kündigt es sich als „Atrium," als „grammatische Vorschule," als „unentbehrliches Hülfsbuch" (!) an, dort will es als „sprachlicher Leitfaden," ja als „Ariadnenfaden," als „Wegweiser," als „Führer im edleren Sinne," nicht als „Krücke der Trägheit, sondern als Sporn des Privatfleisses," als „Repetent," als „anständiger Mentor" sich geltend machen. Aber man darf nur das Kindlein von allen diesen Flittern und Aushängeschildern entkleiden, und rund heraussagen, wie es aussieht, so steht es in seiner Blösse und Erbärmlichkeit vor uns, durch sich selbst hinlänglich gebrandmarkt. Diess vielbenannte Atrium nämlich enthält nichts weiter, als einen *accentenfreien Abdruck* der *alttestamentlichen dogmatischen Beweisstellen*, mit wenigen Abweichungen ganz nach der Anordnung der *Dicta classica von G. L. Bauer*, dessen oft untreue oder unrichtige, noch öfter aber *unlateinische Uebersetzung* fast ganz unverändert zur Seite, unterhalb beider aber anfangs von jedem einzelnen, auch dem leichtesten und bekanntesten, weiterhin wenigstens von jedem noch nicht vorgekommenen oder schwierigern hebräischen Worte sehr ungleichmässig und planlos gearbeitete, nicht selten schnitzerhafte, in *Exponir-Latein* ge-

zwängte *grammatisch-lexikalische Analysen*, d. h. nach dem jedesmaligen, manchmal verstümmelten Uebersetzungs-Fragment die Angabe der Wortformen nach status, tempus etc., die Ableitung vom Wurzelworte und die Aufzählung der Bedeutungen, mit entsprechenden (auch irreführenden) *Citaten* aus einer veralteten Auflage von *Gesenius Grammatik*, oder, „wo diese nicht ausreichte" (doch nicht immer), aus dessen *Lehrgebäude* d. h. S. — Ohne nun das Kunst- und Verdienstvolle dieser Arbeit in Anspruch zu nehmen, welches jeder Primaner leicht abschätzen kann, wenn sein Lehrer ihm ähnliche, schriftliche oder mündliche Analysen abfordert, will Rec. nur die *Tendenz* des *Ganzen* ins Auge fassen, die jeder Lehrende und Lernende verwünschen muss, wenn nicht etwa die Angst des Examens ihn weich macht. Von der Ausführung des Einzelnen mögen dann zum Belege des Obigen einige Pröbchen folgen, aus Anfang, Mitte und Ende des Buches mit aller Unparteilichkeit ausgehoben. Was zuerst das *Publikum* und den *Zweck* des Buches betrifft, so erklärt sich der Hr. Herausgeber wenigstens zweimal im Vorworte aufrichtig genug darüber, so sichtbar er auch sonst bemüht ist, den garstigen Anstrich der *Eselsbrücke*, oder was dieses Compositum so treffend bezeichnet, die Bequemlichkeit im Dienste der Dummheit mit wohlgesetzten Phrasen zu beschönigen. „Noch immer fehlt es nicht an jungen Theologen," klagt er uns S. IV, „die durch eigenes Verschulden oder frühern mangelhaften Unterricht im Hebräischen zurückgeblieben zum spätern Nachholen des Versäumten eines sprachlichen Leitfadens bedürfen, der ihren Privatfleiss angemessen (?) unterstützt und sie zu einem ausreichenden (?) Selbstunterrichte befähigt," oder, wie S. VII sehr naiv sich vernehmen lässt, „betrüblicher Unkunde nachhilft, und von den Elementen der Sprache in das untreue Gedächtniss zurückruft, was Zeit oder andre wissenschaftliche Bestrebungen" (etwa das Pflanzensuchen und Schmetterlingsfangen im Hofmeisterleben?) „denselben entfremdet haben." Nun darf man nur einen Blick in dieses Atrium thun, um in den meisten seiner Analysen eben so viel Schandsäulen für das theologische Publikum aufgestellt zu sehn. Denn soll auch nur, was der Himmel verhüte, eine einzige Auflage des Buches vergriffen werden: so muss zum Wenigsten ein Drittheil von den etwa 4000 Candidaten des protestantischen Deutschlands in einer Unwissenheit schmachten, wo ihm „die Sprache Israels" nach dem pathetischen Ausdrucke des Vorworts „noch ein unbekanntes inneres Afrika ist." Nur *lesen* darf der Einzuweihende können, und von den *Kunstwörtern* der Sprachlehre einige Brocken erhascht haben, so öffnet ihm das Atrium leicht und gemächlich alle Geheimnisse von Wurzeln und Punkten. Geheimnisse wie „וַיֹּאמֶר et dixit, a radice אָמַר dixit, verbo quiesc. אא etc. tertia pers. masc. sing. fut. Kal cum ו conversivo fut. etc." (S. 2), oder „בָּרוּךְ, Dagesch in ב est Dagesch lene" etc. (S. 3).

Man denke sich ein Corpus juris, eine Pharmakopöie, eine Confessio Augustana mit dergleichen Anmerkungen für das Lateinische, welch' eine lächerliche Posse! Nur mit der Sprache der Bibel *) durfte man es wagen, zu Nutz und Frommen ihrer Erklärer eine solche Posse zu treiben. Hr. Hofrath P. kannte seine Leute. Denn wie abschreckend auch der Wust seiner Noten seyn mag, wie hart auch ihre ermüdende, geisttödtende Lectüre die Jugendsünde gegen das Hebräische bestrafen muss: wenn einmal das Schreckbild des Examens vor Augen steht, dann folgt man geduldig einem Wegweiser der Art, der so nahe und bequem gleich auf die Gemeinplätze der Prüfung führt. Die alten Randübersetzungen waren zu verrätherisch, die interlineares zu selten, nach Commentaren oder Heften die letztere selbst einzutragen, war zu mühsam und unsicher. Aber das neue „unentbehrliche (!) Hülfsbuch" schafft für alles dieses Hülfe; Abschreiben oder Nachbeten ist die ganze noch übrige Mühe. „Ein Glück" nennt es *Winer* in seiner Methodik, **) dass „bis jetzt noch keines jener heillosen Bücher" (Claves, Januae) „nach der neuen hebräischen Grammatik eingerichtet ist," daher „der nach Gesenius unterrichtende Lehrer" die Benutzung solcher Hülfsmittel leicht merken kann. Aber auch diesem glücklichen Mangel hilft die neue „grammatische Vorschule" ab. Was Gesenius Lesebuch, was Wirthgens Materialien geben, ist zum grossen Theil auch in der Reihe der dicta classica zu finden. Warum sollte nun der Schüler nicht vorher zu Hrn. Hofrath P. in die Schule gehn, eh' eine verfehlte Radix ihm Verweise zuzieht? Warum sollte nicht ein unfähiger Lehrer, wie hie und da Mancher noch sichtbar ist, gleich lieber die dicta classica wählen, wozu er die Vorbereitung abkürzen oder ersparen kann? Der Misbrauch hebt freilich den Gebrauch nicht auf, wird der Hr. Herausgeber entgegnen. Allein selbst diess oft gemisbrauchte Sprüchlein kann hier Nichts entschuldigen, wo der blosse Gebrauch schon Misbrauch ist. Wir wollen dem Vorredner einmal glauben, so wenig er diess bei der nachfolgenden Entdeckung verdient, dass er „vom besten Willen beseelt einen Beitrag zur Förderung des hebräischen Sprachstudiums beabsichtigt habe." Aber welch' ein Beitrag ist doch dieses Atrium! Wo hat sich ein ähnlicher in irgend einer Sprache nur hervorgewagt, geschweige bewährt? Rec. kann nicht Worte finden, das Verkehrte und Abenteuerliche daran zu schildern. Vielleicht war es die Neuheit, die dem Verfechter des Neuen diesen seltsamen Krebsgang empfahl. Denn während andre vernünftige Leute das Hebräische aus Sprachlehre

*) Der Herausg. nennt sie sehr bescheiden „eine für urkundliche Bibelauslegung ausserordentlich fruchtbare Sprache" (S. VI).

**) Grundlinien einer Methodik etc. S. 22.

und Wörterbuch ordnungsmässig erlernen, um darnach einst die sedes doctrinarum im A. T. exegetisch und homiletisch in der Gewalt zu haben, so dreht Hr. Hofrath. P. originell genug die ganze Fahrt um, rapit in mediam rem, als wäre die Grammatik ein Bühnenstück, und lässt die erwähltesten Bibelstellen, an denen Sprachgebrauch und Geschichte, Zusammenhang und Parallelen, Inhalt und Glaubensinteresse die Aufmerksamkeit vollauf in Anspruch nehmen,— von hebräischen Nachzüglern durchstöbern, um dabei gelegentlich, d. h. flüchtig und verworren, die Elemente der Grammatik mit aufzupacken. Die erhabensten Hymnen eines David, die glänzendsten Reden eines Jesaias, die schwierigsten Probleme eines Hiob sind hier umgestempelt zu Exercitien für Tironen, und das ganze gepriesene Atrium ist nichts als ein verwirrendes *Hysteron proteron*, ein erschlichener Eingang durch die *Hinterthüre*, der bei dem gänzlichen Mangel an grammatischer Ordnung, bei der Unmöglichkeit in so wenigen, meist gleichartigen Stellen alle sprachlichen Erscheinungen vorzufinden, nothwendig zur Seichtigkeit und Halbwisserei führen muss. Selbst der Schein von Methode, den das Buch durch die allmählige Abnahme der Noten gewonnen hat, verschwindet vor der Unmethode des Ganzen, und mag auch, wie die Willkür in den Auslassungen zeigt, mehr die Folge eines endlichen Ermüdens als eines planmässigen Verfahrens gewesen seyn. — Noch schülerhafter aber und noch verderblicher als die Anlage des Ganzen erscheint die *Ausführung* des *Einzelnen.* Von der deutschgeschriebenen *Vorrede* vor dem hebräisch-lateinischen Texte sind schon gelegentlich Proben gegeben worden. Dass dieselbe unter andern auch über die bisherigen Hülfsbücher sehr vornehm abspricht, ohne ein einziges zu nennen, und der Verbesserungen in Bauers Version sich rühmt, ohne eine einzige nachzuweisen, das ist eine Unart der Mode. Dass aber auch die unnöthig veränderte Anordnung der Stellen und Paragraphenzahlen verschwiegen bleibt, welche letztern von § 27 an mit Bauer um 1 — 3 differiren, am Ende aber wieder zusammentreffen, das muss die empfohlene Nebenbenutzung Bauers, wenn anders ein Leser dieses Atriums derselben gewachsen ist, sehr unnütz erschweren. — Der *hebräische Text* ist ohne alle Accente oder sonstige Tonzeichen abgedruckt; selbst die Makkephs, die wenigstens hinter dem Kamez-chatuph nöthig waren, fehlen durchgängig. Was muss das nun bei solchen Schächern, die nach diesem Hülfsbuche greifen, für Misklänge und Misverständnisse geben. In den Noten dagegen sind alle rabbinischen Accente in unnöthiger Fülle, z. B. auch bei Monosyllabis, beigedruckt, aber fast durchaus ohne Erklärung; auch nur bis gegen die hundertste Seite: von da an verlieren sie sich, wie das Wasser im Sande. — Die angekündigten Berichtigungen der *Uebersetzung* hat Rec. in 20 bis 30 sorgsam verglichenen seitenlangen Stellen, Ps. 19 ausge-

nommen, so spärlich und unbedeutend gefunden, dass sie kaum eine Erwähnung verdienen. Vielmehr ist die für Anfänger verwirrende Freiheit und Weitschweifigkeit Bauers, welche durch Einschaltung der Zusätze leicht hätte unschädlich werden können, durchgängig beibehalten, vgl. Jes. 44, 14 ff.; 66, 2; Iob. 38, 4. Neben unbedeutenden, zum Theil unnöthigen Abänderungen des Ausdrucks, z. B. p. 21 „Israelis" st. Israelitarum, wegen ejus, p. 107 „transibunt" st. transeunt, p. 113 illi und hae umgestellt, p. 125 „regni ejus" st. sui, p. 369 „adsuescite recte agendo" st. agere; „desinite" st. desistite peccare (vgl. dag. Cic. de fin. V, 2; I, 2), neben höchst seltnen Berichtigungen der Erklärung, z. B. S. 109 (Ps. 104) „ciconia" f. accipiter, sind viele andre Unrichtigkeiten, welche die neuere Exegese längst abgefertigt hat, stehn geblieben, z. B. S. 11, Jes. 45, 21, יִוָּעֲצוּ „consultate" st. consultent; S. 65, Ps. 139, 16, עָצְם „robur" st. ossa; S. 75, Spr. 8, 26, רֹאשׁ „summitas" st. summa oder principium; S. 113, Ps. 104, לִוְיָתָן „crocodilus" st. bellua marina, und eine Menge Barbarismen der Bauerschen Latinität sind von dem strengen Tadler eines Böttiger sehr gnädig geduldet worden, als: in scientiis instituerit, nativitas (natales), pudefiant, genua incurvare, sic inquit Jova: coelum etc., psallam quamdiu exsisto, luminaria, ita sunt ut dicerent, hoedus caprinus, quoque oft voran, vident und eunt st. cernunt, incedunt Ps. 115. Ja S. 540 steht in den Noten gar ein neues Geschöpf von Worte, evasor der Flüchtling. — Die *Noten* selbst mit ihren Analysen suchen an Nachlässigkeit oder Stümperhaftigkeit ihres Gleichen. Dass darin vieles Unnöthige gegeben ist, was dem Gebrauche des Wörterbuchs überlassen bleiben konnte, z. B. die Erklärung der Partikeln und der Wörter in ipsa radice, bei denen die Bedeutungen oft duzendweise aufgezählt sind (vgl. p. 43 נָשָׂא); dass ferner fast bei jedem Worte die Etymologie ausgekramt ist, die den Lesern solcher Analysen viel zu hoch seyn muss; dass endlich die Erklärungen bei gleichartigen Spracherscheinungen höchst ungleichmässig gehalten sind, vgl. z. B. S. 12 מַשְׁיעַ m. יִוָּעֲצוּ S. 11 — alles diess mag dem Notenschreiber noch hingehn, es ist wenigstens nicht geradehin schädlich. Wohl aber können die Halbheiten und ungenügenden Erklärungen schädlich werden, die hier auf wenigen Seiten in Menge zu finden sind. Z. B. S. 10 fehlt bei לְבָרֵךְ die wörtlich erklärende Uebersetzung, S. 12 bei מִבַּלְעָדַי die Erklärung des Pluralsuff., S. 43 bei שְׁאוֹ die Angabe der aphaeresis, S. 46 bei דְלָתַיִם die Verweisung auf die abweichende Dualform Lgb. § 134, 17; S. 116 bei וְגָדוֹל die Erklärung des [ָ] aus dem Keri, S. 170 zu עֲשִׂתְנִי die Nachweisung der Verbalform vor Suff., S. 539 zu מִטֳּהָרִים die Erwähnung der Assimilation, S. 170 bei הֲשִׁיבֵנִי das syntactische Citat § 92, 2. Im ganzen Buche nämlich ist die *Syntax* blos auf *Citate* beschränkt. Alle Citate aber richten sich, wie

man (S. 47) aus der Verweisung auf § 36, No. III sehen kann, nach einer der 6 ersten Auflagen der Grammatik, denen die vielfach veränderte 7te doch schon 1825 gefolgt ist. Allein ärgerlicher als Alles sind die offenbaren *Donatschnitzer*, die unter den Uebersetzungen und Analysen der Noten gar nicht selten mit unterlaufen, z. B. S. 41 וַתְּחַסְּרֵהוּ „paululum [?] eum inferiorem fecisti", S. 46 בְּשׂוּמִי „cum nubes [?] ponerem", S. 47 חֻקּוֹ „ejus terminum", S. 538 תְּנַחֲמֵנִי „consolatur" (ohne eum), S. 11 יַחְדָּו „cum suff. 3 pers. masc. plur. idem quod simplex [?] exprimens", S. 40 אֵימָה „pro אֵימָתָה cum ה paragogico" [?], ebend. נִפְלָאָה „(flectitur) ad analogiam formae צְדָקָה" (der stat. cstr. hiesse also נִפְלְאַת), S. 43, Jes. 40, 12 וְכָל von כָּלַל abgeleitet, st. v. כּוּל, S. 369 שֶׂה „pecus parvum" (also Collectiv!), S. 536 וְנִרְאֶה „videbimus, 3. praet. Niph." Doch Rec. verlässt gern dieses unerfreuliche Detail, und berührt nur noch einen einzigen Gegenstand, der anderwärts Hauptsache seyn würde, hier aber freilich eine Nebensache ist, indem Niemanden viel Ehre damit zuwächst oder abgeht, nämlich nichts Anderes als die *Autorschaft* des Buches. Blos darum wollte Rec. diesen geheimen Artikel ans Licht ziehn, damit man doch einmal an einem Beispiel sehn sollte, wie schreiblustige Herrn hie und da Bücher in die Welt setzen. Was schon die obengerügten Widersprüche in der Anlage und Einrichtung verrathen konnten, und was das Gerücht laut genug nicht blos von diesem, sondern auch von andern philologischen Produkten behauptet, die den Philippischen Namen führen, das kann Rec. hier als Augenzeuge versichern: der Verfasser, den der Titel nennt, hat zu dem Atrium hebr. blos den *Bauherrn*, nicht den *Baumeister* gemacht. Den ganzen schriftstellerischen Theil des Buches, die Noten nämlich und die entsprechenden Abänderungen der Version hat das Publikum der Feder eines Dresdner Candidaten zu verdanken, bei dem der Hr. Hofrath die beschriebene Fabrikarbeit sich bestellt hat. Nun ist das Räthsel leicht gelöst, wie der Schirrmeister zum Felleisen des Merkur, der Feuerwerker der dramaturgischen Brandraketen zugleich als Baumeister eines Atrium hebr. auftreten konnte, aber freilich das nicht, wie ein ehrlicher Mann zu solcher literarischen Falschmünzerei sich erniedrigen konnte. Die Strafe dafür trifft ihn indess schnell und hart genug. Alles Schlechte an dem Buche, und das braucht man nicht erst zu suchen, setzt nun das unkundige Publikum auf Rechnung des Titular-Autors. Und Rec. thut desgleichen. Denn jener wahre Verfasser, der seine hebräische Sprachkenntniss anderwärts amtlich und schriftstellerisch weit besser bewährt hat, ist wegen der gerügten Mängel sehr zu entschuldigen. Musste ihm doch während der sauern Arbeit beständig das Virgilische Sic vos non vobis etc. beifallen, und alle Mühe und Sorgfalt verleiden. Eben so ist es wahrscheinlich dem Corrector ergangen. Denn der äusserlich schöne Druck wimmelt von

argen Druckfehlern. S. 371 z. B. ist der gleichen Anfänge wegen eine ganze Zeile der Version ausgelassen, ohne am Ende nachgetragen zu seyn. Diess und der Mangel an Verszahlen, Columnentiteln und Registern wird den Gebrauch des Buches hoffentlich erschweren. Auch ist der Ladenpreis glücklicherweise so hoch gestellt, dass unter dem armen Candidaten-Völkchen nur Wenige ihn erschwingen werden. Der *Preis* ist also das *Beste* am Buche.

Dresden im Oct.

M. *Julius Friedrich Böttcher.*

Englische Sprachlehre.

1. *English Grammar adapted to the different Classes of Learners.* With an Appendix, containing Rules and Observations for assisting the more advanced Students to write with Perspicuity and Accuracy. By *Lindley Murray.* The fortieth Edition. (First Leipzig [Leipsic] Edition.) Leipzig. Printed for Frederic Fleischer. 1826. 340 S. 12. cartonirt 1 Thlr.
2. *English Exercises, adapted to Murray's English Grammar:* consisting of Exercises in Parsing; — Instances of false Orthography; — Violations of the Rules of Syntax; — Defects in Punctuation; and Violations of the Rules respecting perspicuous and accurate Writing, designed for the Benefit of Private Learners, as well as for the Use of Schools. By *Lindley Murray.* The Thirty-third Edition (First Leipsic Edition). Ebend. bei ebend. 1826. 228 S. 12. cartonirt 16 Gr.
   [Vrgl. Beck's Repert. 1826 Bd. 2 S. 423 f.]
3. *Leitfaden für den ersten Unterricht in der Aussprache und Grammatik des Englischen,* oder *neue praktische Anweisung, das Englische richtig aussprechen und verstehen zu lernen.* Nach Walker, Nares, Stephan Jones, Lindley Murray und andern, mit einem Lesebuche und Wortregister, nebst einer zweckmässig eingerichteten Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter: bearbeitet von *L. Rubens*, öffentlichem Lehrer der Englischen Sprache bei der Herzoglichen Hauptschule zu Dessau. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Dessau bei Christ. Georg Ackermann. 1826. XII u. 212 S. 8.
4. *J. T. G. Hecker's Elementarbuch der Englischen Sprache.* Nach Joh. H. Ph. Seidenstücker's Methode bearbeitet. Hamm und Leipzig b. Schulz und Wundermann. Erste Abtheilung. 1823. VI u. 170 S. Zweite Abtheilung. 1826. XIV u. 295 S. 8.

Wer sich nur einigermassen mit der Geschichte unserer vaterländischen Literatur in dem letzten Jahrhundert bekannt gemacht

hat, dem wird es gewiss nicht entgangen sein, welchen bedeutenden Einfluss nebst dem Studium der Griechischen Literatur das der Englischen auf dieselbe gehabt hat: denn der näheren Bekanntschaft mit den Griechischen und Englischen Schriftstellern haben wir es doch wohl zunächst zu verdanken, dass die wässerige Periode zu Ende ging, welche vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert durch das Studium der Französischen Literatur herbeigeführt worden war. Auf diese Art wird es gewiss jedem Freunde der vaterländischen Literatur eine erfreuliche Erscheinung sein, dass die Bekanntschaft mit der Englischen Sprache, in der wir fortwährend so viele neue ausgezeichnete Werke erhalten, und deren genauere Kenntniss uns in manchem die alte Literatur betreffenden Punkte hellere Ansichten verschaffen kann, sich immer mehr zu verbreiten anfängt. Dass dem aber so sei, erhellet aus der zahllosen Menge von Englischen Sprachlehren und Lehrbüchern, die in den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert worden sind. Wäre nicht die Methode einmal vorherrschend geworden, von der alten Literatur bei dem öffentlichen Unterrichte auszugehen, so würde es Ref. aus mehrfachen Gründen, deren Auseinandersetzung er sich für eine andere Gelegenheit vorbehält, so gar rathen, bei demselben mit der Englischen Sprache den Anfang zu machen, dann zu der Griechischen überzugehen, und auf diese endlich die Lateinische folgen zu lassen.

Unter den in England selbst erschienenen Grammatiken der Englischen Sprache fand, ausser der von Lowth entworfenen, die von Lindley Murray den grössten Beifall, und zwar in einem so hohen Grade, dass sie seit 1795, in welchem Jahre sie zuerst erschien, also in einem Zeitraume von 30 Jahren nun bereits 40 Auflagen erlebt hat. Wir dürfen dieses aber nicht ihrem absolut vorzüglichen Werthe zuschreiben. Sie ist weit davon entfernt, den Ansprüchen, welche man an eine systematisch und mit philosophischem Geiste ausgearbeitete Grammatik zu machen heutiges Tages berechtigt ist, völlig zu genügen. Schon die ganze Einrichtung des Werkes ist ein Beweis davon. Nachdem unter der Aufschrift Orthographie das nothwendigste über die Buchstaben und ihre Aussprache, über die Silben und Wörter überhaupt beigebracht worden ist, folgt der etymologische Theil, in dem aber alles so oberflächlich behandelt worden ist, dass man auch nirgend ein festes Princip findet, auf welches die nachher in der Syntax gegebenen Regeln hätten begründet werden können. So zerfallen nach Murray die Substantive bloss in *Eigennamen* und *Nomina Appellativa* (common names). Wie wenig auf die Art umfassende und bestimmte Regeln für den Gebrauch des Artikels gegeben werden können, ist jedem bekannt, der sich nur einige Kenntniss der Englischen Sprache erworben hat. Auch bezeugen es die in vorliegender Sprachlehre dafür aufge-

stellten Regeln, die sich in derselben auch zum Theil im etymologischen Theile befinden, da ihnen doch im syntaktischen allein der Platz hätte angewiesen werden sollen: welches denn auch bei mehreren andern Punkten der Fall ist. — Aus dem nämlichen Grunde, weil nämlich keine genaue Eintheilung der Substantiva nach den verschiedenen durch sie bezeichneten Begriffen beigebracht worden ist, hat auch darüber nicht befriedigender Aufschluss gegeben werden können, von welchen Substantiven eigentlich ein Plural gebildet werden könne, und von welchen nicht, und worin die Englische Sprache in dieser Hinsicht von den Vorschriften der philosophischen Sprachlehre abweiche: nur im Allgemeinen wird S. 50 bemerkt: Some nouns, from the nature of the things which they express, are used only in the singular form.

In dem Abschnitte von der Comparation der Adjective findet man S. 58 von *more* und *most* als Positive *much* und *many* genannt, da doch dieses *many*, das völlig unserm *mancher* entspricht, durchaus keine Comparation zulässt. Auch dürfen wir dieses *many* nach seinem gegenwärtigen Gebrauche nicht mit *many*, dem Plural von *much*, verwechseln; und für den Anfänger ist es gewiss nicht bestimmt genug, wenn Murray S. 46 bloss bemerkt, The phrases, *many a gem* and *many a flower*, refer to *many gems* and *many flowers*, separately, not collectively considered.

Murray nimmt nur drei Arten von Fürwörtern an, nämlich die persönlichen, die Beziehungsfürwörter und die Pronominal-Adjectiva. Die fragenden Fürwörter als eine besondere Art derselben aufzustellen, erklärt er für unpassend, da sie mit den sich beziehenden Fürwörtern durch Form und Bedeutung zusammenfielen. Da nun aber auch nach ihm *what* als Relativum so viel ist, als *that which*, wie kann da wohl in der Frage, *What are you doing?* dieses fragende *what* auf diese Weise aufgelöset werden? es sei denn, dass man sagen wollte, jene Frage sei der abgekürzte Satz: *Tell me that which you are doing.* Einige Regeln sind ausserdem für die fragenden Fürwörter besonders erforderlich; und unter welcher Rubrik sollen diese nun aufgestellt werden?

Manche Vorschriften sind nicht einmal für alle Fälle ausreichend oder bestimmt genug angegeben. So soll nach S. 184 das Participium Präsentis, wenn es den Artikel, oder auch nach S. 185, wenn es ein Pronomen possessivum vor sich hat, die Präposition *of* als Zeichen des Genitivs nach sich erfordern, als: These are the rules of grammar, by *the observing of which* you may avoid mistakes, und nicht, by *the observing which.* — Much depends on *their observing of* the rule, and error will be the consequence of *their neglecting of* it, statt their observing the rule and their neglecting it. — Aber wie soll diese Regel auf fol-

gende Sätze angewendet werden: He observed it was as reasonable that *the bare parting with* money should make him miserable, as that the bare having money without using it should have made him happy (Fielding). — They doubted not but *the laying hold on* all occasions to degrade him, would be highly pleasing to her (Ebend.). The tenderness of lovers can ill brook *the least jesting with* the names of their mistresses (Ebend.). Und bei Murray selbst finden wir (S. 18) folgende Stelle: That *w* and *y* are consonants, when used as initials, seems evident from *their not admitting the article* an before them.

Es würde zwecklos sein, so weiter zu gehen, und durch Häufung der Beweise, deren Ref. noch eine grosse Zahl beibringen könnte, die Richtigkeit des oben gefällten Urtheils darzuthun, wovon schon eine oberflächliche Ansicht der Syntax, so wie sie hier behandelt worden ist, jeden wird überzeugen können. Zwei und zwanzig Hauptregeln aus diesem Theile der Grammatik nämlich sind hier aufgestellt, und unter dieselben das zusammengedrängt worden, was zur näheren Beleuchtung und weiteren Auseinandersetzung derselben dienen konnte. — Was aber hat diesem Werke denn bei den Engländern ein solches Ansehen verschafft und einen so ausgezeichneten Beifall erworben? Einmal der Umstand, dass in demselben alle die einzelnen grammatischen Bemerkungen vereint worden sind, die man bei den Englischen Schriftstellern zerstreut findet; daher auch Murray selbst sein Werk bloss a new compilation nennt: und dann, dass er die Engländer auf alle die Verstösse gegen die Richtigkeit des Ausdrucks aufmerksam macht, die sich theils mitunter selbst ihre vorzüglichsten Schriftsteller haben zu Schulden kommen lassen, theils fast fortwährend auch von nicht ungebildeten Engländern in der Sprache des Umgangs gemacht werden. Dass man diese vermeiden lerne, darauf zweckt die ganze Einrichtung dieser Grammatik ab: nach weiter gehenden, feineren Bemerkungen über einzelne Eigenheiten der Englischen Sprache sucht man überall vergebens.

Um die Erreichung des Zweckes, den Murray bei der Ausarbeitung seiner Grammatik vor Augen hatte, denen, die davon Gebrauch machen würden, noch mehr zu erleichtern, gab er im Jahr 1797 die unter 2) genannten English Exercises heraus. Diese enthalten unter jedesmaliger Anführung der dabei berücksichtigten Regel in der Grammatik eine Menge längerer und kürzerer Sätze, in welchen sich Fehler gegen jene Regel befinden, damit der Lehrling sie aufsuche und verbessere. Um denen, die ohne Lehrer sich auf die Art ausbilden wollen, dieses möglich zu machen, hat Murray noch ein drittes Werk herausgegeben unter dem Titel: *Key to the Exercises adapted to Murray's English Grammar. Calculated to enable private Learners to become their own Instructors in Grammar*

and Composition; wovon gleichfalls bereits die siebzehnte Ausgabe erschienen ist; und in welchem die verschiedenen Arten, wie die gefundenen Fehler jedesmal verbessert werden können, aufgestellet worden sind.

Wenn wir nun dem Gesagten zufolge auch keine systematisch durchgearbeitete, viel weniger eine vollständige und alles umfassende Grammatik von Murray erhalten haben, so enthält sie doch manche Bemerkung, die dem Deutschen Freunde der Englischen Sprache willkommen sein wird; und daher verdient der Verleger allen Dank, dass er dieselbe nicht bloss nach Deutschland verpflanzt, sondern auch einen so saubern und correcten Abdruck von derselben geliefert hat. Dieser ist so correct, dass Ref. nur drei unbedeutende Druckfehler hat auffinden können.

Bekannt ist es, wie verschieden die Ansichten in Hinsicht der beim ersten Unterrichte zu befolgenden Methode sind. Einige zwar ziehen es vor, mit ihren Zöglingen rasch fortzuschreiten, ihnen auf die Art schnell eine Uebersicht des Ganzen zu verschaffen, und in ihnen so die Lust und Liebe, womit sie sich gemeiniglich zuerst an den zu erlernenden Gegenstand machen, nicht bloss zu erhalten, sondern auch zu steigern; andere aber halten es dagegen für zuträglicher, Schritt für Schritt vorwärts zu gehen, und so vielleicht erst nach Jahren, aber, wie sie glauben, sicherer ihren Lehrling zum Ziele zu bringen. Für diese muss daher auch durch angemessene Lehrbücher gesorgt werden; und dieses nun ist durch No. 3 und 4 geschehen. No. 3, dessen erste Ausgabe 1819 erschien, beschränkte sich anfangs ganz auf die Regeln für die Aussprache, so dass jeder derselben eine Menge von Wörtern beigefügt wurde, um dem Lehrlinge Gelegenheit zu geben, sie gleich wiederholt in Anwendung zu bringen, und sie so einzuüben. Dass diese Einrichtung Beifall gefunden hat, davon zeugt die erfolgte zweite Auflage. Jetzt hat der Verfasser jedoch noch eine kleine Uebersicht der vornehmsten Regeln aus der Formenlehre nebst einigen wenigen aus der Syntax, und dann auch eine Sammlung kleinerer Aufsätze mit dem zur Verstehung derselben erforderlichen Wortregister hinzugefügt.

Von grösserem Umfange ist schon No. 4. In dem ersten Theile befinden sich ausser der Aufstellung der verschiedenen Laute, womit die einzelnen Vocalzeichen oder ihre Verbindungen ausgesprochen werden, bloss die leichtesten Sachen aus der Formenlehre, durchwebt mit abwechselnden Deutschen und Englischen Uebungsstücken zum Uebersetzen. Die dazu erforderlichen Wörter sind, so wie es auch beim zweiten Theile geschehen ist, nach der Nummer jedes Stückes hinten angehängt worden. Sollte aber die Einmischung des Französischen nicht vielmehr verwirren, als Nutzen schaffen? Der zweite Theil enthält schon ausführlichere Regeln so wohl aus der Formenlehre, als der Syntax; allein da dieses Elementarbuch bloss für die (ersten)

Anfänger bestimmt ist, nur das haupteächlichste, und dieses kurz, aber immer wieder von Uebungsstücken begleitet. Die Erlernung der Aussprache ist durch die Bezeichnung derselben mit Deutschen Buchstaben und durch die hinzugefügten Accente nach Möglichkeit erleichtert worden. Wie unmöglich aber überall die Anwendung der ersteren sei, hat sich auch hier wieder bewährt, wovon sich jeder Kenner der Englischen Sprache bei dem ersten Blick wird überzeugen können; daher es denn hier keiner Belege bedarf. Auch sind mitunter die Laute falsch angegeben werden. So lautet, um nur gleich bei S. 2 und deren letzten Zeilen stehen zu bleiben, das *a* in *name* und *late* nicht wie *äh*, sondern wie *eh* oder das *ee* in *See:* in *bade* hingegen wird es wie *ä* (spr. *bäd*), und in *gape* wie das *a* in *bar* ausgesprochen. Auch in der Betonung haben sich mehrere Fehler eingeschlichen, von denen unter den Druckfehlern zwar einige, aber doch nicht alle berichtiget sind. So steht z. B. auf S. 34 und 40 *adjéctive* statt *ádjective*, nnd auf der letztern Seite *déclension* statt *declénsion*. Auch hat Ref. *thémselves* statt *themsélves*, *mánkind* statt *mankínd* (*das Menschengeschlecht*, *die Menschen*) gefunden. *Mánkind*, mit dem Accente auf der ersten Silbe, spricht man zwar auch, aber nur dann, wenn man darunter im Gegensatze von *wómankind* das Geschlecht der Männer versteht.

Wagner in Marburg.

Römische Litteratur.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico libri VIII. Mit geographischen, historischen, kritischen und grammatischen Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur von *Anton Möbius.* Mit zwei Kupfertafeln. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1826. XVI und 560 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Auch mit einem zweiten Titel:

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Mit geographischen etc. von *Anton Möbius.* Erster Band, etc.

[Vrgl. Volger in Krit. Bibl. Heft 7 S. 712 — 21; Jacob in Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 39 u. 40 S. 329 — 34 u. 337 — 40.

Die Frage: ob Julius Caesar in dem Kreise der Schulauctoren beizubehalten oder von demselben auszuschliessen sei, ist in neuern Zeiten aus leicht zu erklärenden Gründen hie und da aufgeworfen worden. Manche Humanisten stimmten für das Letztere. Sie

nahmen ihre Gründe theils von dem Inhalt, theils von der Sprache her. Ersterer, sagten sie, sei für das Alter, dem man Caesar's Schriften in die Hände zu geben pflege, zu trocken, zu wenig erhebend und belebend, führe zu tief in politische Verhältnisse, in Kriegsgeschichten und dergleichen Gegenstände ein, für welche die Jugend noch keinen Sinn habe. Was die Darstellung und Sprache betreffe, seien beide nicht immer so correct und musterhaft, im Gegentheil so leichtfertig und voll von Abweichungen von reiner Latinität, dass man darum Bedenken tragen müsse, Jünglinge, die sich einen ächt lateinischen Stil aneignen wollten, mit dieser Lectüre zu beschäftigen. Ref. aber durch eigene Erfahrungen bewogen tritt auf Seite derer, die unsern Schrftst. für ein zweckmässiges Schulbuch halten. Nur kann er denen nicht beistimmen, welche die Bücher vom Bürgerkriege denen vom gallischen Kr. vorziehen, weil dort das Interesse weit aufgeregter, die handelnden Personen dem Jünglinge bekannter, die Handlung selbst grossartiger sei, während in denen vom gall. Kr. die Schüler durch die fortwährenden Kämpfe des Römers mit den gallischen Nationen ermüdet würden, da sie die meisterhafte Art der Kriegführung und die grosse Kunst in der historischen Composition zu würdigen noch nicht verstünden, vgl. *Krit. Bibl.* 1824 *Nr.* 3. Wir glauben vielmehr, dass die viel häufigeren Kriegsscenen und Gegenstände der Kriegswissenschaft, die beständigen Zurüstungen und Pläne zu Schlachten und Belagerungen, die Schleichwege einer schlauen Politik, die Intriguen oberer und niederer Staatsmänner und dergleichen Dinge, die in den BB. vom Bürgerkr. so oft wiederkehren, eben so wenig dem jugendlichen Geschmacke zusagen, als sie der Bildung des sittlichen Characters förderlich sind, und dass sie schon ein geübteres Urtheil und ein männliches Gemüth erfordern. Hingegen wird in den BB. vom gall. Kr. der junge Leser nicht blos durch den Wechsel von geschichtlichen und geographischen Darstellungen, sondern auch durch hervorstechende Charactere einzelner Männer wie ganzer Nationen, selbst durch eigenthümliche Züge, in welchen hier Caesar's Denkart, Leben und Wirken hervortritt, weit lehrreicher unterhalten, und seine Wissbegierde mehr geweckt und befriedigt, als bei der Lectüre der BB. de b. civ. — Was nun aber Darstellung und Sprache anlangt, um derenwillen Einige die Jul. Commentarien aus der Schule verbannen möchten, so sind wir gar nicht gemeint, die Mängel derselben entschuldigen, oder gar als besondere Feinheiten vertheidigen zu wollen; nein, wir anerkennen die Unvollkommenheiten des Jul. Stils, und finden in der bisweiligen Breite und Ueberfülle des Ausdrucks, in der Gezwungenheit mancher Perioden, in der Unregelmässigkeit einzelner Wörter allerdings Spuren, wann und unter welchen Umständen die Commentarien geschrieben wurden. Aber wir übersehen es auch nicht, wie neben jenen Schattenseiten gar manche Schön-

heiten in desto wohlthuenderm Lichte hervortreten, und sind der festen Ueberzeugung, dass Julius C. gerade in sprachlicher Hinsicht sich dem Schüler vorzüglich empfehle. Denn seine Sprache und Darstellung ist im Ganzen leicht, ungezwungen und abwechselnd; in mannichfaltigen Verhältnissen gestaltet sich auch die Rede in verschiedenen Formen; bei keinem Geschichtschreiber für diese Classe wechselt die directe Rede so häufig mit der indirecten, und der familiäre Ton mit dem veredelten, als bei Caesar. Ueberhaupt aber fragen wir, muss denn Alles, was mit Schülern gelesen wird, in stilistischer Hinsicht die höchste Reinheit und Gediegenheit haben? Dann, dächten wir, müssten auch Nepos und manche andere Auctoren weichen, die doch noch immer auf Schulen in Ehren stehen; dann würde man aber zugleich der jugendlichen Urtheilskraft eine treffliche Uebungsschule entziehen, und die Gelegenheit, Reines und Bewährtes in stilistischer und grammat. Hinsicht von dem minder Edlen und Nachahmungswürdigen unterscheiden und Letzteres desto gewissenhafter vermeiden zu lernen, dem reifenden Jüngling abschneiden. Wir wollen also auch forthin den Jul. Commentarien ihre Stelle unter den Schulauctoren etwa für die Secunda lassen, und lieber gestehen, dass es nur bisher an einer Ausgabe fehlte, durch welche die Lectüre der Jul. Schriften fruchtbar, bildend und unterhaltend gemacht worden wäre. — Um so mehr freuen wir uns, die vorliegende Ausgabe vom Herrn Dir. **Moebius** als eine solche empfehlen zu können, die den Bedürfnissen und Wünschen der anzubildenden Jugend gewiss volle Genüge leistet, indem sie Sprache und Sachen einer gleichmässigen Aufmerksamkeit gewidmet hat. Ueber Zweck und Behandlungsart hören wir den verdienstvollen Herausgeber selbst S. VIII sq.: „*Was nun meine Anmerkungen belangt, so sind sie zum Besten der studirenden Jünglinge, um sie zum lebendigen und eindringlichen Anschaun und deutlichen Bewustseyn des objectiv Dargebotenen zu erheben, in der Muttersprache vorgetragen, und vorzüglich die Erklärung der Eigenthümlichkeiten der Julischen Darstellungsweise, synonyme Erläuterungen, allgemeine und besondere Regeln der Grammatik, historische, geographische und antiquarische Bemerkungen, oder was sonst zum Frommen der jugendlichen Welt besonders zu gereichen schien, mitgetheilt worden, so wie ich auch zugleich zur Beförderung der schnelleren Fortschritte in der Lateinsprache die Erklärungen des Textes durch andere lateinische, nicht selten umschreibende, Wendungen und Ausdrücke erhellt und überhaupt die Bemerkungen älterer Philologen, die geographischen, historischen und antiquarischen Nachrichten und Erläuterungen grösstentheils aus den Quellen gegeben habe.*“ Das in diesen Worten nicht zu viel gesagt ist, lehrt schon ein flüchtiger Blick in das Buch. Auch würde es überflüssig sein, zu versichern, dass man

hier denselben von Sprach- und Sachkenntnissen unterstützten Scharfsinn, dieselbe Zweckmässigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Auswahl der Lesarten und in der Bestimmung des Textes, dieselbe reichhaltige Mannichfaltigkeit des Commentars findet, welche schon aus des Verfassers Bearbeitung einiger Ciceron. Reden rühmlich bekannt ist. Wenn nun aber auf der einen Seite Held's oft zu karge Sparsamkeit vermieden wurde, so fürchten wir, auf der andern Seite möchte sich der Vf. zu sehr der breiten Ausführlichkeit in Herzog's Bearbeitung genähert, und bisweilen die Sphäre der Schuljugend aus den Augen verloren haben. Besonders die Realinterpretation ist oft zu umständlich, und die reichen Auszüge aus Anderer Schriften geben den Noten zu sehr das Ansehn von Abhandlungen, man sehe z. B. VI, 17. Wir glauben, dass durch mehr gedrängte Kürze der Noten, durch mindere Ausführlichkeit in den gramm. Regeln, wo keine neue oder festere Begründung derselben nöthig, sondern nur auf eine Sprachlehre zu verweisen war, durch seltenern Gebrauch der deutschen Uebersetzung oder des griech. Metaphrasts, durch Weglassung der Texteswortе solcher Auctoren, die der Schüler selbst besitzt, der Commentar bedeutend an Kürze hätte gewinnen können, ohne desshalb an Fruchtbarkeit und Gründlichkeit zu verlieren. Freilich wird uns der Herr Vf. entgegnen, dass er „*seiner Ausgabe zugleich einen freundlichen Eingang bei den Freunden der classischen Literatur, und, wenn auch nicht bei zünftigen Philologen, doch wenigstens bei angehenden Schulmännern wünschen möchte*.“ Aber mit diesem doppelten Zweck kann sich Ref. durchaus nicht befreunden, aus Gründen, die er schon an einem andern Orte auseinandergesetzt hat. Als Grundlage des Textes scheint die Oudendorpsche Ausgabe, wie billig, gewählt zu sein. Doch sind mit Zuziehung des krit. Apparats bei Oudend. — wir wünschten, dass auch die wichtigsten der Lemaireschen Codd. berücksichtigt worden wären — bisweilen Aenderungen vorgenommen worden, wo theils äussere, theils innere, besonders aus dem Sprachgebrauch des Caesar hergenommene, Gründe dazu riethen. In den meisten Fällen wird richtig entschieden. Mit Fleiss und Umsicht sind die früheren Ausgg. benutzt; nur Held's und Herzog's Bearbeitungen konnten erst in den Nachträgen von S. 540—560 nachgewiesen werden. In den historischen, geograph. und antiquarischen Erläuterungen sind die Werke eines Mannert, Niebuhr, Bahrdt und A. zu Rath gezogen, und in sprachlicher Hinsicht die bewährtesten Grammatiken und grammat. Schriften, oder die gründlichsten Commentare zu andern Auctoren angeführt worden. Manche Beurtheiler dürften dergleichen Nachweisungen unnöthig oder zweckwidrig finden, da die Ausg. hauptsächlich für Schüler berechnet ist. Ref. aber urtheilt anders; denn eigene Erfahrungen haben ihn belehrt, dass fähigere und wissbegierige Jünglinge —

und diese muss ja doch der Verfasser eines Commentars vor Augen haben — gern von solchen Citaten Gebrauch machten, und sich dadurch unvermerkt an ein umsichtigeres und gründlicheres Studium ihres Schriftstellers gewöhnten. Es versteht sich von selbst, dass nur solche Hülfsmittel angezogen werden dürfen, die entweder der Schüler sich leicht anschaffen, oder von seiner Schulbibliothek erhalten kann. Herr Dir. Moebius hat hierin nur selten das rechte Maass überschritten. Als Einleitung zu Caesar's Werken überhaupt, und zu dem VIIIten Buche insbesondere hat er weiter nichts als die in der Morus-Oberlin. Ausg. befindliche kurze Abhandlung vorangestellt, wofür es ihm wohl leicht gewesen wäre, etwas Gründlicheres und Umfassenderes über die Jul. Commentarien und deren Abfassung zu geben. Zweckmässig sind den Anmerkungen zu jedem Capitel kurze Inhaltsanzeigen mit den Jahrszahlen bei wichtigern Begebenheiten vorangestellt. — Zur Rechtfertigung unseres Lobes dieser Ausgabe bedarf es keiner Beweise. Nur einige Anmerkungen will Ref. ausziehen, um des Vf.'s Art und Weise denen kund zu machen, die noch nicht selbst im Besitze dieser Ausgabe sind, wobei sich Gelegenheit finden wird, einige Nachträge oder Zweifel mitzutheilen. — I, 1 ist zu *omnis* die Note: „ὅλη st. *tota*, πᾶσα, *Gallien in seinen Theilen betrachtet*. Tacit. Germ. I *Germania omnis*. So I, 15 *omnis provincia*. 31 *Gallia omnis*. II, 4 *omni Gallia vexata*.“ Diese Beispiele sind sich aber nicht ganz gleich; denn bei I, 15 und II, 4 hat man, dort die Provinz, hier Gallien in Rücksicht auf ihre Theile zu denken; aber I, 31 wird hier *Gallia omnis* in seiner Ganzheit, ohne Rücksicht auf Theile. Dieser Unterschied wird auch meistens durch die Stellung des *omnis* angedeutet. — Ebendaselbst zu *tris*: „*nach Codd., eine Endung, welche gewöhnlich nur die Wörter haben, die im Nominat. und Genit. des Sing. die gleiche Endung is annehmen und im Genitiv des Plur. ium st. um flectiren können. In Caesar's und Cicero's Zeitalter war diese Endung die vorherrschende.*“ Aber warum blieb sich der Vf. nicht gleich, da er Cap. 2 *fines* gab, wo doch Oudend. auf das Zeugniss des guten Bong. 1 und nach ihm Morus *finis* lesen? — Zu *aliam* „*alteram, denn alius wird insgemein von mehren Gegenständen gesagt, da alter gewöhnlich nur den Zweiten bezeichnet. Jedoch ist eine solche Verwechselung nicht ungewöhnlich. Tacit. Ann. I 10 aliud mare st. alterum mare. Suet. Tit. 7 alius Nero, ein zweiter Nero. Vgl. C. III, 21. So ἄλλος für ἕτερος.*“ Wir glauben, dass es nicht einmal eine wahre Verwechselung ist, sondern dass Caes. absichtlich *aliam* setzte, weil der besprochene Theil nicht als ein schon vorhandener oder den Lesern vor Augen stehender, sondern als ein erst werdender, durch die Bewohner sich bildender Theil gedacht werden muss, zu welchem überdies noch ein dritter Theil kömmt. Anders verhält sich's mit de b. c.

III, 21 und de b. g. I, 6, wo nur *unus* und *alter* sich entsprechen. Und ganz verschieden ist *alias Nero*. — Ebendas. enthält die Anmerk. zu *Provinciae* Etymologisches, Geographisches, Culturgeschichtliches über diesen Theil Galliens, so dass freilich dazu 34 Zeilen erforderlich waren. Aber überflüssig sind hier die Worte aus Justinus abgedruckt, noch überflüssiger in der Note zu *commeant* Caesar's Worte aus VII, 36, und zu entlegen ist bei *effem. anim.* die Stelle aus Cic. de Rep. I, 5. — Ebendas. ist in dem Satze *Aquitania a Garumna — pertinet* vor *eam p.* die Praepos. *ad* getilgt worden. Wir glauben, mit Unrecht; denn wie die von Oudend. zu II, 10 nachgewiesenen Stellen beweisen, liebt Caesar nicht blos überhaupt die Wiederholung der Praeposition, sondern auch besonders der Praep. *ad*. Und 3 Codd. Voss. nebst 4 anderen bei Oudend. bestätigen sie, daher sie auch Oud. in der kleinern Ausg. und Dähne wieder hergestellt haben. In solchen Gegenständen hat fast jeder Schriftsteller seine Eigenthümlichkeit, die ihm mit sorgsamer Beachtung der besten Zeugen möglichst erhalten werden muss. — I, 2 macht der Vf. bei den Worten *civitati - ut - exirent* auf die Constructio ad sensum aufmerksam. Dazu konnten schon Grammatiken, etwa Ramsh. S. 697, nachgewiesen werden. — Ebendas. konnte die etwas undeutliche Note zu *perfacile esse* ziemlich kürzer gefasst werden, um noch etwa auf Corn. Nep. Them. II, 7 und auf Grotef. *Gr.* § 240 II oder Ramsh. S. 624 und 685 oder Zumpt § 80, 11 zu verweisen. — Ebend. bei *pro multitudine — angustos* wird bemerkt: „*Pro* wie ἀντί, *d. i.* nach dem Maasstabe, in Vergleichung; *denn pro steht häufig da, wo der Werth oder das Verhältniss zweier Gegenstände neben einander gehalten wird*, s. *Drack. z. Liv. XXXVI*, 7, 17 *und Matth. Gr.* § 572." Zu bemerken ist noch, dass der Positivus bei solchen Verhältnissbezeichnungen mit *pro* oder *ad* öfters statt des Comparativs stehe, vgl. Cic. Parad. VI, 3 *non modo ad sumtum ille est fructus*, *sed etiam ad foenus*, *exiguus*. Ramsh. S. 666. — I, 3 lieset Moeb. mit Morus: *is ubi leg.* cet., dazu die Note: „*da die meisten Codd. ubi lesen*, *so ist sibi - suscepit verwerflich.*" Diess möchte wohl kein hinreichender Grund sein. Hier kömmt es nicht auf die meisten, sondern auf die bewährtesten Codd. an. Und gerade diese, nemlich Bongard. 1, 2, Voss. 1, Leid. 1 nebst andern bei Oud., wozu jetzt neu verglichene bei Daehne kommen, bestätigen *is sibi*. Des Morus Urtheil „*sibi suscipere* vix est a Caesare" mögen wir nicht unterschreiben, da bekanntlich Cicero an mehr als einer Stelle dieser Redeweise sich bedient. — Ueber die Sitte des röm. Senates, solchen Königen, die mit den Römern befreundet waren, und sich Verdienste um den röm. Staat erworben hatten, ehrenvolle Decrete und die Titel *socius et amicus* zu geben, kann noch verglichen werden Suet. Caes. 11. — I, 4 hätte die Erklärung zu *enuntiata* „*palam elocuta*, *quae*

clam erat gesta" treuer nach Morus im Index gegeben werden sollen: *enuntiare*, quod clam fuerat gestum, eloqui palam, damit nicht der angehende Lateiner ein Passivum aus eloqui machen lerne. — Ebendas. erklärt Hr. Möb. *ex vinculis* sehr gut als Brachylogie für vinctum, in vincula coniectum. „*Es steht aber sehr bezeichnend von den umgebenden Banden, mit welchen der Beklagte vor Gericht erschien. Es steht daher nicht st. in, wie Hor. Turs. meinte. Vgl. II*, 30." Aehnliche Kürze mit ἐκ und ἀπὸ hat Matth. Gr. S. 878 angemerkt. — I, 5. Die weitläuftige Note über die Latobriger gibt wieder gar zu viel Hypothetisches mit den eigenen Worten der Schriftsteller. — I, 6 zu *quibus itineribus* die interessante Note: „*Nicht selten wird von Caesar das Substant., worauf sich das Pron. rel. bezieht, wiederholt, wie gleich am Ende dieses Kapitels geschieht, eine Folge der allzugrossen Deutlichkeit des Kanzleistyls, an welchen sich derselbe gewöhnt hatte. Daher kehrt auch dieser Sprachgebr. in Cic. gerichtlichen Reden so häufig wieder. Grotef. vgl. in seiner lat. Gr.* § 144, 4 *wegen dieser Umständlichkeit des Ausdrucks Cic. Ep. ad Fam. VIII*, 8. *Selbst den Gr. ist eine solche Wiederholung nicht ungewöhnlich. Vgl. I*, 29, 30. *Heind. zu Cic. N. D. I*, 22, 90. *Ruddim. Instit. Gr. Lat. II*, *p.* 290, 8. *ed. Stallb.*" — Wie mag ebendas. am Ende zwischen *L. Pisone* und *A. Gabinio Coss.* das *et* gekommen sein, welches keine von uns verglichene Ausg. darbietet? — I, 8. Die anscheinlich schwierige Stelle *a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit* erklärt der Vf. so: „*Ohne Zweifel ist der Ausdruck daher entlehnt, dass diese Flüsse, wenn sie sich mit dem Seewasser verbanden, dasselbe wegen der Heftigkeit der eindringenden Strömung so durchschnitten, dass sich nach und nach das Seewasser mit dem Flusswasser, und nicht umgekehrt, das Flusswasser mit dem Seewasser verband. Auch kann man sich den Fluss als ein grosses Ganzes denken, von welchem dieses Seewasser als ein zufliessender Theil betrachtet ward.*" Nur die zweite Erklärung möchte wohl annehmlich erscheinen; die erste ist zu gesucht. Dass die Rhone durch den Genfersee, nicht der See in die Rhone fliesst, ist bekannt, und wird durch die angef. Stelle des Mela II, 5, 5 erläutert. Mit *influit* wird gar nicht das Ausströmen des Flusses in den See angedeutet, sondern vielmehr die Vermischung des Gewässers des See's und des Flusses; denn *lacus* ist im Partitiv-Begriff als Wasser des See's zu nehmen. Ob *qui* mit Oberlin. u. Möb. für *qua* i. e. qua parte genommen werden müsse, bezweifeln wir. — I, 9 *eo deprecatore* „i. e. *tali intercesse[o]re, Vermittler. So absolut Cic. pro l. Manil.* 12, 35. *Die Praeposition de verstärkt hier die Bedeutung des Verb. Vgl. Gell. N. A. VI*, 16" cet. Die letzte Bemerkung gehört nicht hieher. Vielmehr behält *de* den Begriff, den es bei deprecari gewöhnlich hat, nämlich des Abwendens.

weil der Lateiner selbst da, wo etwas erbeten, ausgewirkt werden soll, doch zugleich das Gegentheil mitdenkt, was zu fürchten, und also durch Bitten abzuwenden war, vgl. Held zu d. Stelle. — I, 14 wird der Infinit. *posse* nach *num*, wofür die gewöhnlichen Ausgg. *posset* geben, was noch Morus in d. N. billigte, durch die Bemerkung gerechtfertiget: „*Caesar setzt sowohl den Conj. als Inf. bei Fragesätzen in der indirecten Rede, ohne einen besondern Unterschied anzunehmen. Es verhält sich diese Constr. zu der Constr. mit dem Conj., wie der sogenannte Infin. zu dem temp. finit. Vgl. V*, 28. *C. I*, 9. *Tac. Ann. VI*, 2." Wir glauben jedoch, dass diese Sprechweise gewöhnlich nur im lebhaften, besonders unwilligen Tone Statt findet, vgl. Liv. I, 50, 3, Ramsh. S. 617. — Ebendas. zu dem Gedanken: *Consuesse enim Deos* cet. lässt sich vergleichen Hirt. de b. Alex. 25 *fortuna, quae plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservat* cet. — I, 17 ist nach *quod praestare* mit Unrecht *dicant* stehen geblieben, nach Oudend., da die Hdschrr. und alten Edd. in *debeant* übereinstimmen, und der Herausg. selbst dieses *deb.* als allein richtige Lesart anerkennt. — I, 18 *odisse etiam suo nomine Caesarem et Romanos* erkl. Hr. Möb. durch sua sponte. Sollte es nicht genauer zu geben sein durch *aus Privatinteresse*, *in Rücksicht auf sich selbst?* Diess scheint wenigstens die Erklärung im folgenden Satze zu verlangen. — I, 31 lässt Hr. Möb. nach *uti sibi secreto* die Worte *in occulto* weg, ohne sich darüber in den Noten zu erklären. Erst in den Nachträgen führt er Held's Vorschlag *secreto et in occulto* an, dem auch Daehne beistimmt, nach Vorgang einiger alten Ausgg., vgl. *Krit. Bibl.* 1821, Nr. 9. Wir billigen aber weder die Auslassung des *in occulto*, noch die Einschiebung des *et*, und behalten mit Oud. das handschriftliche *secreto in occulto*. Caesar liebt auch sonst anscheinliche Pleonasmen, dergleichen selbst unsere Umgangssprache zu einer fast überflüssigen Verdeutlichung nicht verschmähet; vgl. *soli ne in occulto quidem queri*, c. 32. — I, 43 gibt die Note zu den Worten *ex equis colloquerentur* eine gute Vergleichung zwischen lat. und deutscher Vorstellungs- und Ausdrucksweise, wodurch der angehende Lateiner in den Geist der Sprache einzudringen geleitet wird. Ueber den Gebrauch des ἐκ, wo andere Sprachen das entgegengesetzte ἐν haben, findet sich Einiges bei Viger. S. 601. Dabei erinnern wir an eine Abweichung der latein. von unsrer Sprache, die gerade der hier erörterten entgegensteht, nämlich *in* für *ex*, z. B. in *bibere in Nilo flumine*, Phaedr. I, 25, 3. — II, 23 erklärt zwar Möb. das *denique* durch *omnino*, *überhaupt*; entscheidet sich jedoch später für die Bedeut. *wenigstens*, saltem, nach Oberl. Und so auch Held, welcher für diese Bedeutung nur noch Senec. de Ira III, 18 anführen zu können glaubt. Indessen scheint auch Horaz *denique* in eben diesem Begriff gesetzt zu haben, Sat. I,

2, 133, und Heindorf vergleicht dazu *tandem* in demselben Sinne bei Terent. Eun. V, 8, 25, Phorm. IV, 4, 20. — III, 14 *non absimili forma muralium* richtig erklärt durch quorum forma non absimilis erat formae falcium muralium. „*Es ist also hier die äussere Gestalt mit der Sache selbst verglichen, eine sehr häufige Wendung, die in der Kürze des Ausdrucks ihren Grund hat. So werden öft in beiden Sprachen Personen mit Sachen, und umgekehrt Sachen mit Personen, wie hier die Form mit der Sache selbst, verglichen, wo ein gegenseitiges Verhältniss derselben Gegenstände nur hervorgehoben sein sollte. Vgl. Hor. Od. III, 6, 46 sq. Dieser, von den Griechen herzuleitende Latinism. findet sich vorzüglich häufig beim Cicero; s. Heusing. zu de Off. XXII, 7.*" Am häufigsten kehrt diese Kürze bei den Griech. Dichtern wieder, z. B. Pind. Ol. I, 11 sq., Matth. Gr. § 453. Vgl. Ramsh. Gr. S. 657, 4, Ruhnk. z. Vellei. I, 12, Fritzsche in Coniectaneis in N. T. Sp. I, Lips. 1825, VI, 55. — IV. 3 liesêt Möb. mit Oberl. so: *Ad alteram partem succedunt Ubii, (quorum fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum) et paullo, quam sunt eiusdem generis, et ceteris humaniores*, cet. Der Zwischensatz *quorum* — *Germ.* macht die Verbindung äusserst hart, weil man so *succedunt* und *et* — *human.* ordnen muss. Weniger gezwungen scheint bei Oud. und Held die Folge: *quorum fuit civitas* — *et paullo* — *humaniores.* Aus *civitas* lässt sich *cives* leicht denken im folg. Gliede, und die Ergänzung des Relativs *qui* nach *quorum* ist nicht ungewöhnlich in lebhafterer Rede der Historiker und bei Dichtern, vgl. zu Tibull. I, 8, 32. Aber noch bleiben zwei Schwierigkeiten übrig; 1) die verschiedenartige Structur *quam sunt* und *ceteris*, was beides von *humaniores* abhängt; 2) die Unbestimmtheit in *ceteris.* Denn wer sollen diese sein, wenn sie von *eiusdem generis* sich unterscheiden, da doch nur die Ubier in Vergleich mit den übrigen Germanen, nicht aber mit einem Theil unter sich selbst gestellt werden können. Unserem Urtheile nach hat Caesar in dem Ausdruck eines so schlichten und einfachen Gedankens unmöglich so viel Ungewöhnliches und Gezwungenes sich erlauben können, und wir glauben vielmehr, dass man mit der ed. Rom. und Ven. lesen muss: *et paullo qui sunt eiusdem generis etiam ceteris humaniores.* So Davis. und Clarke nicht ohne Codd., vgl. Blume Vorr. zu seiner *Anleit. z. Uebers. aus d. Latein. ins Griech.* Stral. 1826. Der Metaphr. begünstigt diese Lesart. Man verbinde et qui paullo etiam humaniores sunt cet. eiusd. generis, näml. Germanorum. Die Versetzung *paullo qui* mochte zu *quam* Anlass geben. — V, 42 ist zwar *saguliaque* im Texte geblieben; aber in der Note erklärt sich der Vf. geneigt, *Marklands* Coniectur *tragulisque*, welche schon mehre Freunde fand, aufzunehmen. Von der Ausführung dieses Entschlusses wird ihn jedoch zurückhalten, was Herzog und Held zur Vertheidigung der Vulg

bemerkt haben. — VI, 14 *publicis privatisque rationibus* „in tabulis publicarum privatarumque rationum conficiendis. *Der Metaphr. übertrug bloss* ἐν ἄλλοις ἅπασι δημοσίοις τε καὶ ἰδίοις πράγμασι„ *Sollte er vielleicht rationibus für synonym mit rebus, wie Angelegenheiten und Verhältnisse, gehalten haben?*" So Möb., und fügt die Erklär. von Morus bei, dem auch Held folgt. Wahrscheinlicher ist uns aber, dass der Metaphr., indem er *πράγμασι* übertrug, nicht *rationibus*, sondern *actionibus* vor Augen hatte; also *in öffentlichen u. Privatverhandlungen.* — VI, 17 hat nach unserer Ansicht Hr. Möb. mit *quae superaverint* i. e. superfuerint, sc. ex clade, gerade die schlechtere Lesart gewählt. Der Gegensatz *quum proelio d. contituerunt* verlangt unstreitig, dass man mit Clarke und Wetzel lese: *quum superaverunt* i. e. victoria parta, oder, was auf Eins hinausläuft, superfuerunt ex proelio, nämlich die Gallier. Auf *quum* führt die Var. *Quam* bei Oud., und *superaverunt* findet sich in den Edd. Rom., Ven., Mediol. — VII, 17 wundern wir uns, über die Stellung des Wortes *Caesar* zu Anfang, welches doch ganz und gar nicht hieher, sondern erst nach *habebat* gehört, nichts erinnert zu finden. Entweder musste mit Schelle in Hor. Ep. ad Pis. p. 94 sq. diese Versetzung vorgenommen, oder ähnliche Willkührlichkeit nachgewiesen werden. — VII, 35 liest Hr. Möb. also: *reliquas copias cum omnibus impedimentis, consueverat, misit, captis quartis quibusque cohortibus, uti* ... Dazu die Note: „*Caesar hatte sechs Legionen, eine jede Legion bestand aus* 10 *Cohorten. Von der Totalsumme der Cohorten nun nahm er immer die vierte Cohorte, und so erhielt er* 15 *Cohorten, welche* 2 *unvollständige Legionen bildeten, die er zur Wiederherstellung der abgebrochenen Brücke im Verborgenen zurückbehielt,*" cet. Wir treten dieser Ansicht des Hrn. V.'s bei, und sind überzeugt, dass *quartis*, was auch ... Edd. für sich hat, nicht fehlen darf; denn eben die Maassregel, die Caesar in der Auswahl der immer vierten Cohorte befolgte, bewirkte, dass dem Feinde die Zahl der Legionen vollständig scheinen musste. Lässt man *quartis* weg, wie einige Edd. gethan haben, so fehlt gerade das, worauf die Hauptsache beruht. *Quibusque* wurde leicht in *quibusdam* verschrieben und als leichtere Lesart fortgepflanzt, um so eher, da in den mehresten Codd. *quartis* fehlte. — Doch wir glauben schon genug Zeugnisse der gründlichen Gelehrsamkeit und geschmackvollen Behandlung gegeben zu haben, um unsere Empfehlung dieser verdienstlichen Ausgabe zu rechtfertigen. Möge der würdige Herausg. den II Band bald nachfolgen lassen und ihn mit den nöthigen Indices für das Ganze versehen. Der wackeren Verlagshandlung, die sich um Verbreitung der Schulauctoren bald in grössern bald in kleinern Ausgaben verdient macht, gebührt das Lob, für guten Druck, festes Papier und wohlfeilen Preis gesorgt zu haben. Um

so mehr ist es zu bedauern, dass eine bedeutende Anzahl Druckfehler besonders in den Anmerkungen sich eingeschlichen hat, die, obgleich grösstentheils angezeigt, doch immer eine unangenehme Störung hauptsächlich für den jungen Leser sind.

Bach.

M. TULLI CICERONIS *de Oratore libri tres.* Ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a *Guil. Olshausen,* Scholae Cathedralis Slesv. Conrectore. Slesvici, typis et sumtibus Surdorum. 1825. 8.

Eine Ausgabe, wie dieser Titel sie verspricht, gehört zu den Bedürfnissen, welche Recensent bei Erklärung jener trefflichen Schrift über die Beredtsamkeit oft empfunden hat. Wenn nämlich seine Schüler bei der Unbrauchbarkeit des Schützischen Textes sich mit den kahlen Tauchnitzichen Abdrücken, oder ähnlichen, begnügen mussten, wünschte er oft, es möchte seinen Lehrstunden durch eine recht zweckmässig berechnete Schulausgabe vorgearbeitet sein. Um so mehr bedauert er, dass eine sorgfältige Prüfung dessen, was Herr Olshausen geleistet hat, ihm die Ueberzeugung gegeben hat, dass diese Arbeit weder das Lob des Fleisses und der Genauigkeit verdient, welches der Jenaer Recensent (No. 213 November 1825) ihr zugesteht, noch überhaupt dem Zwecke, dass sie eine gute Handausgabe für Schüler sein solle, einigermassen entspricht. Ehe Recensent zur Beweisführung übergeht, bemerkt er nur noch, dass er ohne sein Zuthun aufgefordert worden ist, in diesen Jahrbüchern sein Urtheil darüber abzugeben; und dass er es vielleicht dennoch unterlassen haben würde, wenn er nicht bei den einzelnen Stellen zugleich eine Prüfung der Orellischen Bearbeitung anzustellen beabsichtigte.

Was zunächst die Ankündigung betrifft: „*ad optimorum librorum fidem editi*;" so ist sie in der That nur ein Aushängeschild. Denn Herr Olshausen hat nichts weiter bei der Hand gehabt als einen Text von Ernesti, die beiden Schützischen Ausgaben und die des Recensenten; ausserdem höchstens noch eine von Pearcius; von Benutzung andrer Ausgaben, oder gar von neuer Collation einer Incunabel oder einer Handschrift ist nirgends eine Spur. Indessen dürfte mancher es mit diesem volltönenden Titel nicht so genau nehmen wollen, wenn nur Hr. O. übrigens an den Tag gelegt hat, dass er zur Uebernahme dieser Bearbeitung gehörig vorbereitet war. Lässt sich dies aber wohl von demjenigen sagen, der alles das nicht kennt, was, um nur von den letzten acht Jahren zu reden, von Matthiä und von dem Recensenten in Seebodes Miscell. Crit. zur Kri-

tik und Erklärung dieser Bücher beigebracht, und was von Beier und Gernhard in ihren Commentaren zu den philosophischen Schriften Ciceros gelegentlich über einzelne Stellen in den libris de oratore geurtheilt worden war? Die letztern beiden werden einmal erwähnt, Seite 100; aber mit diesen Worten: „*Prorsus falsum est, quod Gernhardus et Beierus ad off. non semel crepant.*" Wie fein! Aber zugleich auch sehr übereilt; doch davon weiter unten. Ebensowenig ist eine Spur davon zu finden, dass Herr O. die Görenzischen oder Moserschen Commentare studirt hätte. Jedoch es könnte sein, dass Herr O. sich gerade auf diesem Wege das Lob der Selbstständigkeit hätte sichern wollen; und da er eine *brevem notationem* geben wollte, so fehlte es ihm ohnediess an Raum, sich viel mit den Untersuchungen und abweichenden Meinungen Anderer zu befassen. Aber konnte er nicht sehr oft von ihnen Belehrung erhalten, und diese dann für seinen Zweck benutzen? Diese Frage wird sich von selbst beantworten, wenn wir die brevis notatio etwas näher betrachten. Bevor wir jedoch bei einzelnen Bemerkungen verweilen, mögen noch folgende allgemeine Ausstellungen, die das Ganze betreffen, ihren Platz finden. Zuerst nämlich verdient es Tadel, dass Herr O., der es sich zum Hauptgeschäft machte, aus den oben aufgeführten Ausgaben eine varietas lectionis zusammenzubringen, sich dabei nicht die nöthigen, zweckmässigen Grenzen vorzeichnete. Ein guter Theil seiner notatio würde weggefallen sein, wenn er das gestrichen hätte, was höchstens in einer vollständigen Geschichte des Textes dieser Bücher zu erwähnen sein würde. Wenn z. B. Schütz in der grössern Ausgabe eine Conjectur machte und aufnahm, in der kleinern Ausgabe aber die Vulgate wieder herstellte, die Conjectur nicht einmal erwähnte, und auch sonst niemand sie billigte, ist sie da nicht von selbst der Vergessenheit anheimgefallen? Wozu also in einer brevis notatio ihre Anführung? Doch, dass die Kürze vorzüglich dadurch erreicht werden müsse, dass nur das Wichtigste angegeben werde, das hat Herr O. gar wenig berücksichtiget. Zweitens ist Herr O. nicht einmal darüber mit sich einig, nach welchen Gesetzen der Kritik er sich bei Aufstellung des Textes zu richten habe. Im Ganzen nimmt er nichts auf, was nicht durch die Autorität einer Handschrift gesichert ist; ob diese gut oder unzuverlässig sei, das kümmert ihn wenig. Zuweilen zeigt er mehr Nachsicht, z. B. Seite 69, wo mit Recht am Ende des 49sten Kap. das Wyttenbachsche *alienam*, und S. 70, wo im 50sten Kap. leider das Schützische *nominis* aufgenommen ist; worüber ich in den Misc. Cr. II, 3 mich geäussert habe, nachdem Matthiä es mit gutem Grunde zurückgewiesen hatte. Gegen das Ende der brevis notatio ist endlich Herr O. so sehr ein ganz andrer geworden, dass er Seite 203 (zu III, 40) sich so vernehmen lässt: „*Libri scripti omnes, quod*

sciam, *delectantur; mutaverunt Lambinus et Ernestus, quos sequuntur omnes; male factum. Nolui tamen a recentioribus, quae in omnium manibus sunt, recedere.*" Uebrigens hat Orelli, welcher sich keine solche Nothwendigkeit träumte, das offenbar Falsche, weil es die Neuern haben, beibehalten zu müssen, dennoch an dieser Stelle eben dasselbe gewählt. Drittens verdient es Misbilligung, dass Hr. O. bei vielen Stellen, wo Lesart und Erklärung gleich schwierig ist, gar nichts bemerkt hat. Es wird weiter unten Gelegenheit sein, einige anzuführen. Viertens endlich misfällt die Art, wie Hr. O. sein eignes Urtheil sehr oft ausgedrückt hat. Wie nämlich schon das blosse: „*contra codices*," als definitive Abfertigung, kaum zulässig ist, so muss das häufig wiederkehrende: „*male*" oder: „*sine caussa*, *opinor*" vollends anstössig sein. Die Vertheidigung der Vulgate lautet häufig so: *Equidem unice probo vulgatam lectionem.* Oder so: *Servandam duxi librorum omnium lectionem*, *quae tamen potest explicari.*" Wird hierdurch etwas gewonnen, geleistet oder entschieden? Am wenigsten in einer für Schüler bestimmten Handausgabe kann ein solches Verfahren auf Beifall rechnen. Doch wir wenden uns zu einzelnen Anmerkungen.

Zu Buch I Kap. 3 heisst es (Seite 5 nr. 3): *Schütz. ex coni. dedit*: *scientia et pervestigatione*, *quod multi probarunt.* Wer mögen wohl diese multi sein? Hr. O. wird doch wohl zugeben, dass nur solche gemeint sein dürfen, welche ihr Urtheil über diese Conjectur durch den Druck bekannt gemacht haben. Dies war aber, als Hr. O. dies schrieb, nur vom Recensenten in seiner Ausgabe, von Matthiä zu Cic. orat. pro l. Manil. c. 15 § 43 und von Beier zu Cic. Offic. Tom. I pag. 44 und Tom. II. pag. 364 geschehen. Alle drei verwerfen die Schützische Conjectur. — Sehr zweckmässig wäre es gewesen, wenn Hr. O. mit zwei Worten den Sinn der Vulgate angegeben hätte. Matthiä erklärt: *scientia*, *quatenus pervestigatione nititur.* Beier stimmt ihm bei. Orelli aber will sie so verstanden wissen: *pervestigatione rerum scientiae*, *qua pollebant*, *ope suscepta.* Der Recensent hält beide Erklärungen für unrichtig. *Scientiae* ist ihm das Object; eben so wie in der Stelle de Off., wo es heisst: *omnis cogitatio in studiis scientiae cognitionisque versabitur.* Es bemüheten sich jene Philosophen um die Kenntniss aller Dinge, und sie besassen auch die Fertigkeit, über einen jeden Gegenstand einen Vortrag zu halten. In eben diesem Sinne steht gleich nachher: *studiosissimi scientiae;* wo der Jenaer Recensent meiner Ausgabe das Wort *scientiae* tilgen wollte, weil es nicht „Wissenschaft" bedeuten könne. — Zu Kap. 4 wird in der Note 1 die Schützische Conjectur: *etiam dicendi vis* angeführt; und zwar ohne einen misbilligenden Zusatz. Dies wäre wohl nöthig gewesen. Oder soll man da, wo kein: *sine caussa*, oder *male*, dabei steht, annch-

men, dass Hr. O. gegen die Conjectur nichts einzuwenden habe, als etwa sein: *contra codices*? Zu den im Texte folgenden Worten: *et inventa est et perfecta* erlaubt sich Recens. noch folgende Bemerkung: Herr Prof. Beier sagt zu Offic. lib. III pag. 199: *Perficit, qui et a primo instituit et absolvit; absolvit, qui, quod ab alio inchoatum accepit, persequitur. Hoc verborum discrimen maxime elucet e Fin. V*, 13, 34 *ex*." Dieser Unterschied soll doch wohl nicht so gemeint sein, als rechtfertige ihn der gewöhnliche Sprachgebrauch Ciceros? Wegen *perficere* würde unsre Stelle, u. so viele andre, widersprechen; wegen *absolvere* aber Cic. de Leg. I cap. 3 u. andere. Recensent hält ihn selbst in der Stelle aus de Finib. für willkührlich; die Stelle de Offic. aber passt freilich dazu. Ebendaselbst in der Note 2 wird wegen Beibehaltung des: *hominibus*, citirt Heusing. ad Offic. I, 22, 7. Wozu dies? Wird einer von denen, welchen dieser Abdruck bestimmt ist, jene Heusingersche Ausgabe in Händen haben? Warum nicht dafür Schütz, oder Harless, bei denen mehr zu finden ist, als dort? Doch wer diese Ausgaben, oder die meinige anschaffen kann, wird den Olshausenschen Abdruck nicht kaufen. Und wenn die Schüler etwa Ciceronis Eclogae (Zürich 1820) besitzen und privatim studirt hatten, so haben sie das Citat Seite 153 schon gefunden. — Seite 9 Note 2 (Kap. 5) werden zwei offenbare Druckfehler bemerkt, einer aus der 4ten Ausgabe von Pearcius, einer aus der in usum Delphini a. 1772. Wozu dies? Sonderbarer ist beinahe noch dies, dass Hr. O. zweifelhaft ist und sich ausdrückt: *utrumque fortasse incuria typothetae*. — Seite 10 Nr 4 (Kap. 7) lautet: *Pearcius fuerit*. Wäre aber nicht vielmehr zu sagen gewesen: sechs Codices des Pearcius und zwei von Harless haben fuerit? Uebrigens ist diese Stelle im Texte ganz unverständlich, da die nöthige Interpunction weggeblieben ist. Ebenso ist derselbe Text bei Orelli auf folgende Weise verunstaltet: *venisse eodem socer eius, qui fuerat, Q. Mucius, dicebatur*, u. s. w. — Seite 11 N. 1 (Kap. 7) wagt Herr O. die Vermuthung, dass beide *et* im Texte wegzustreichen wären. Bremi ist ihm in dieser Ansicht vorangeeilt: allein auch von diesem scheint er bei seinen vorbereitenden Studien keine Notiz genommen zu haben. Orelli behauptet, wenn das erstere wegbleibe, müsse allerdings auch das zweite wegfallen. Dies scheint mir nicht ganz richtig, weil nicht gesagt werden könnte: *Drusi familiares, et in iis magnam* u. s. w. Dass aber Orelli in der folgenden Zeile die Vulgate *suae* statt *futurae* wieder zurückgeführt hat, darin gebe ich ihm Recht. Nur ist dies schlechthin: des ihnen gebührenden Ansehens. — Ebendaselbst Nr. 2. Die angezogene Stelle steht nicht III, 1 sondern III, 3. Was aber dort *depulsus tribunatu* bedeute, hat zuletzt Ellendt in den Prolegg. zum Brutus pag. 95 richtig erklärt. Omnibonus interpretirte: *tribunatu privatus*. — Seite 12 Nr. 5 lautet:

Schütz. perpolita. Wer kann hier errathen, ob Schütz aus Handschriften oder nach Gutdünken so drucken liess? Doch dies zu fragen, hätte man unzählich oft Gelegenheit. Aber wer sollte nun vollends ahnen, dass das von Herrn O. aufgenommene *polita* nur bei Lambin u. Ernesti gefunden wird, wie Orelli bemerkt hat? — Seite 14 Nr. 3 heissts: *Plurimi libri scripti habent nuda.* Dies ist richtig nachgeschrieben. Denn wenn Orelli sagt, es stände nur in einigen, so hat er wohl übersehen, dass auch alle Oxforder Handschriften es haben. — Seite 15 (Kap. 10) ist die Lesart *praeissem* statt *praeessem* nicht einmal erwähnt. Die Oxforder Handschrift *a* hat sie auch. — Seite 16 Nr. 3 wird gesagt, *in* vor *sententiis* sei unnöthig von Schütz aufgenommen. Das entgegengesetzte Urtheil Orellis ist aber gewiss das richtige. — Seite 19 Nr. 2 (Kap. 12) enthält eine Erklärung, die im Ganzen richtig ist, aber von Matthiä in seinem Programm de anacoluthis; nachher in den Wolfischen Analecten, und zuletzt in den Misc. Crit. I, 4 pag. 676 (nicht II. 3, 85, wie Orelli citirt) viel schärfer und bündiger gegeben war. — Seite 21 Nr. 1 (Kap. 13) wagt Hr. O. eine Conjectur. Im Texte hat er zwar Lambins Verbesserung: *vel nostri decemviros.* Allein er setzt hinzu: *de cuius tamen veritate dubito. Fortasse legendum est supra: dicant Graeci, si volunt, vel Lycurgum.* Dem soll also im Folgenden entsprechen: *vel nostros decemviros?* So etwas trägt Herr O. doch nicht etwa seinen Schülern vor? — Seite 22 Nr. 3 (Kap. 14) lautet: *Schütz. corrigit quid.* Allein Schütz will *quid* nicht statt *si* lesen, wie es hier verstanden wird, sondern statt der Vulgate *id*, welche Herr O. nach *si* weggelassen hat. Uebrigens hat auch Omnibonus (in der Ausgabe von 1520) gleich drauf *si sit*, und ebenderselbe liest am Schlusse des Satzes: *diserte id ipsum, de quo sciat, non posse dicere.* Selbst durch Orelli halte ich die Lesart dieser Stelle noch nicht für gesichert. Dass einige Zeilen vorher nicht vor *satis*, sondern nach diesem Worte das Comma steht, ist ein zufälliges aber starkes Versehen. — Seite 25 Nr. 1 (Kap. 16) wird das Ernestische *proprie* vorgezogen. Orelli behält die Vulgate *propriae*, und erklärt sie: *proprio artificio.* Allein wenn ich nicht irre, würde eben dieser Sinn durch *proprie* auszudrücken sein. — S. 25 Nr. 2 (Kap. 17) tadelt Hr. Olsh. meine Erklärung von *quod.* Ich hätte nicht unterlassen sollen, Goerenz ad Cic. de Leg. pag. 246 zu citiren, den Hr. O. nachlesen mag. — S. 29 Nr. 2 (Kap. 19). Dass hier das Persische *idem*, welches aber in vielen Handschriften steht, unnöthig der Vulgate *item* vorgezogen ist, bestätigt auch Orelli. — S. 33 Nr. 1. Den Inhalt dieser Note widerlegt ebenfalls Orelli hinreichend. — S. 34 Nr. 1 (Kap. 22) wird die Vulgate was so vertheidigt: *Crassus licet nunquam curavisset admodum talia et cogitavisset, tamen delectari poterat eius modi disputationi-*

bus in otio eisque exhilarari." Ist dies wohl wahrscheinlich, und harmonirt es mit der Würde, mit welcher Cicero ihn in diesen Dialogen allenthalben zeichnet? Nur das scheint damit übereinzustimmen, dass er sich erbietet, ihnen (dem Cotta u. Sulpicius) zu Gefallen so etwas auch einmal mit anzuhören. — S. 35 Nr. 3 (Kap. 23) ist *ratione* beibehalten, weil *tractatio dicendi* gar nicht gesagt werden könne. *Dicendi* könnte also nicht stehen statt *artis dicendi?* — S. 36 (Kap. 24) steht im Texte: *his, Crasse, facturum.* Die Vulgate ist aber: *esse*, *Crasse*, *facturum.*" Omnibonus hat *esse* statt *Crasse.* — S. 36 N. 2 ist *promsisse* beibehalten; aber auch die Oxforder haben theils *promisisse*, theils *permisisse.* — S. 37 N. 1 (Kap. 25) sagt Hr. O.: *Locus*, *ut videtur*, *corruptus neque sine violenta curatione sanandus;* was wenigstens sehr voreilig ist. Dann zeigt er an, welchen Sinn er ohngefähr ausgedrückt erwarte; schliesst aber mit dem Geständnisse: *Sed sic quoque tautologia est in iis*, *quae proxime sequuntur.* Heisst dies nicht gestehen, dass man sich vergeblich bemüht habe? Zu dem Orellischen Texte bemerkt Recens. nur noch folgendes aus Omnibonus. Dieser hat nämlich *et* weder nach *nam*, noch nach *qui;* statt *et si quis est*, blos *sed quis est;* statt *habeat* giebt er *habet*, und statt *dicet* liest er *dicam.* — S. 38 Nr. 2 (Kap. 26) wird *cumulandus* vorgezogen, damit die Stelle so construirt werden müsse: *fingendus est orator et omni laude cumulandus.* Aber auch so bleibt das eingeschobene *detractis omnibus vitiis* und das alleinstehende *orator* anstössig. Recens. wundert sich, dass Orelli nichts darüber bemerkt hat, und vermuthet, dass entweder vor *atque* das Wort *perfectus* ausgelassen sei, oder *atque* gestrichen werden müsse. Sollte beides zu gewaltsam scheinen, so würde wenigstens *orator* als verdächtig einzuklammern sein. — S. 39 Nr. 1 wird der Schützische Vorschlag erwähnt; den Goerenzischen empfielt Orelli. Recens. fügt einen dritten hinzu, nämlich so zu lesen: *quod adhuc tacui et semper tacendum putavi.* — S. 42 Nr. 1 (Kap. 29). Den hier erwähnten Indicativ *habent* hat Orelli mit Recht in den Text aufgenommen. Wenn er mir aber in derselben Zeile die Conjectur *tamen si illud* beilegt, so wollte er vielmehr schreiben: *tamen ii illud.* — S. 43 Nr. 1 (Kap. 30) verwirft er die Lambinische Umstellung *quandam*, *non aut* u. s. w., lässt aber im Texte das *non*, was alle ältere vor *quandam* haben, ganz weg. — S. 46 Nr. 1 (Kap. 32). Hier hätte die Conjectur *Etiam* wohl eher eine Erwähnung verdient, als die Varianten, welche er giebt. — S. 48 Nr. 2 (Kap. 34) wird *legeram* Schützen zugeschrieben. Er hats in der grössern Ausgabe. In der kleinern aber steht *legerem.* Richtig hat Orelli jenes vorgezogen. Ebenderselbe macht aber Kap. 35 die gewiss ganz unnöthige Conjectur *ac visisse* statt *ac vidisse.* — S. 55 Nr. 3 (Kap. 39). Hier unterscheidet Hr. Olsh. zum ersten Male die grössere

Schützische Ausgabe von der kleinern. Uebrigens behält er die Strebäische Lesart der ganzen Stelle. Auch Orelli verfährt ebenso. Wenn dieser aber meine Vermuthung *et is se* statt *si se* als unnütz bezeichnet, so dürfte er doch vielleicht nicht genug berücksichtiget haben, dass Cicero von einem wirklich verhandelten und in der That so beschaffenen Rechtsfalle redet. Auch gehörte nothwendig zum Verständniss dieses Vorschlags, dass angezeigt wurde, ich wolle zugleich vorher *quum* statt *qui* lessen. — S. 55 Nr. 4 rügt Hr. Olsh. das dem Recens. damals entschlüpfte *adcogitare* durch ein: „*ut barbare dicit.*" Der Tadel ist gegründet, und doch hätte ihn Hr. Olsh. lieber unterdrücken sollen. Aehnliches begegnet ja ihm selbst, und noch dazu in der brevis notatio, z. B. Seite 25 Nr. 3 ist zu lesen: *desumit interpunctionem;* S. 75 Nr. 1 *absque libris;* S. 106 N. 1 *posteriori* als Ablativ. — S. 56 Nr. 4 (Kap. 39). In der kleinern Ausgabe hat Schütz selbst *venisset* vorgezogen. — S. 61 Nr. 1 (Kap. 43) ist richtig das Wyttenbachsche *antiqua* gewählt. Es ist auffallend, dass Orelli sich lieber mit *aliena* behalf, zumal da er eine doppelte Bestätigung jener Coujectur fand; einmal im Cod. Reg. wo *atica* steht, was ohne Zweifel *antiqua* gelesen werden muss, und dann am Rande seiner Manutiana. Ebenderselbe hat unerwähnt gelassen, dass edd. vett. z. B. Omnibonus statt *sive* nur *si* haben. Dieser lässt auch *omni* vor *iure* weg; hat *seu quis* statt *sive quis*, und am Schlusse des Satzes *qui in iure*. Ebenso ist unerwähnt geblieben, dass Eichstädt das erste *et* weglassen, das zweite und dritte aber in *ut* verwandeln will. — S. 64 Nr. 3 (Kap. 46) wird das Heusingersche *id ipsum* statt *et ipsum* erwähnt, aber über die zunächst vorhergehenden Worte. die grosse Schwierigkeiten haben, ist nichts beigebracht. Orelli hat die Walchische Emendation als sehr vorzüglich bezeichnet. Der Recens. urtheilt anders. Vielleicht hätte dann Cicero eher so gesagt: *cuius tamen deus esse putatur auctor*. Nach *deus* steht *esse* auch bei Omnibonus. — S. 67 Nr. 1 (Kap. 48) glaubt Hr. Olsh. die Vulgate *non idem esse illud* durch die Bemerkung zu schützen, dass *intelligere* hier statt *sentire* stände. Wie konnte er, wenn er bei Schütz nachgelesen hatte, so wenig merken, worauf es hier ankäme? Cicero muss nämlich sagen wollen: wenn beide streitende Personen nicht das Nämliche als den Gegenstand des Streites denken. Mit *esse* aber scheint der Sinn dieser zu sein: wenn die Streitenden nicht einsehen, dass jenes, worüber man streitet, das Nämliche sei. Die Stellung *quo de agitur* bestätigt Orelli, und Beier hatte sie anerkannt zu Cic. Offic. I pag. 120. — S. 69 Nr. 1 (Kap. 49) will er mit Manutius *Nam etiam* lesen. Orelli hat gegen seine Gewohnheit unterlassen, auf Matthiä in den Misc. Crit. I p. 677 zu verweisen. — S. 70 Nr. 3 (Kap. 51). Vor Schützen hatte das *et* vor *quos* längst getilgt Walker zu Cic. de Nat. D. I c.

12. Matthiä will es auch hier durch ein Anacoluth erklären. — S. 75. Nr. 1 (Kap. 54) wird *oratoriam* richtig beibehalten; wenn nur die Erklärung *ad persuadendum accommodatam* beigefügt wäre. Eichstädts Conjectur, *tornatam*, hat Orelli wohl absichtlich unerwähnt gelassen. — S. 77 Nr. 1 soll in der Lesart, die Recens. vorgezogen hatte, eine Tautologie enthalten sein. Orelli sah keine, und wählte dasselbe. — S. 80 Nr. 1 ist *defenderet* Druckfehler statt *defenderes*. — S. 80 Nr. 2. Mit dergleichen Noten ist wenig anzufangen. Man erfährt nicht, ob von Lesarten in Handschriften, oder von Conjecturen der Editoren die Rede sei. Was im Texte steht, ist eine Conjectur. — S. 81 Nr. 2 (Kap. 58). Bei dieser schweren Stelle lautet das Urtheil wieder: *Sine causa, opinor.* Und *Tamen* bleibt, wie es war. — S. 85 Nr. 2 (Kap. 61) ist Hr. Olsh. damit unzufrieden, dass Recens. nach Ernestis und Schützens Vorgange *sunt* getilgt hat. Um nun zu beweisen, dass *sunt* richtig sei, nämlich im Zwischensatze der relativischen Construction, wo *essent* erwartet wird, führt Hr. Olsh. Stellen aus Cicero selbst an. Dies sind folgende drei: Orat. II 39: *ex sua vi, quum quaeratur, extrinsecus autem, quum ea — colliguntur.* III, 3 fin.: *Tibi aut — subeunda fuit crudelitas, aut, si qua fortuna —, eadem — — coegisset.* Auct. ad Her. IV, 43: *quum et nos commoti dicere videamur, et auditoris animum commovemus;* und endlich gar aus Herodot. IV, 139: *ἵνα καὶ ποιέειν τι δοκέωσι, — καὶ οἱ Σκύθαι μὴ πειρῴατο* u. s. w. In Parenthese wird angegeben, dass diese Beispiele zeigen sollen, dass Cicero und andere „*variant orationem.*" Herr Olsh. mag also ohngefähr so argumentirt haben: Da Cicero in einem und demselben Satze *quum* mit dem Conjunctiv und Indicativ setzt, um abzuwechseln; so konnte er eben so gut in der Construction des Accusativs mit dem Infinitiv das Relativum des Zwischensatzes zuerst mit dem Conjunctiv, und dann im entsprechenden Gegensatze mit dem Indicativ verbinden. Und ebenso in Hinsicht auf das tempus, nach Maassgabe des zweiten Beispiels. Nun Recens. gesteht, dass ihm lange ein solches Meisterstück von grammatischer Interpretation nicht vorgekommen ist. Und er kann sich die Freude denken, mit welcher Hr. Olsh. die Note also schloss: „*Corrigere haec secundum regulas qualescunque valet quilibet, servare praestat.*" Recensent hält übrigens jetzt dieses *sunt* für ächt, und stimmt also Orelli bei, aber aus logischem Grunde, den er schon bei Forcellini in folgender Erklärung ausgedrückt findet: *Non tam ea, quae recta essent, haerere animo probanti, quam, quae prava sunt, fastidienti.*

Zum zweiten Buche: S. 100 Nr. 1 (Kap. 7) heisst es: *Prorsus falsum est, quod Gernhardus et Beierus ad Offic. non semel crepant, verbum in singulari numero poni posse, si duo aut plura nomina ad idem genus pertineant, cf. ad*

I, 30 *et II*, 3. Die Beiersche Bemerkung zu Offic. II, 3 betrifft das Zeitwort nach Hauptwörtern einer Gattung; sie gehört also gar nicht hierher, wo im Texte Eigennahmen dem Zeitworte vorausgehen. Dass aber auf diese das Zeitwort auch im Singularis stehe, hätte Hr. Olsh., wenn er daran zweifelte, von Matthä lernen können, ad or. pro Murena cap. 7 § 15. — S. 111 Nr. 3 (Kap. 15) wird vorgeschlagen, statt *videtisne nulla* zu lesen: *videtis nulla*, ohne Frage. Die Frageform ist aber gewiss eindringender, und als Schluss jener Darstellung kräftiger. — S. 122 Nr. 2 (Kap. 22) versichert Hr. Olsh., dass die Lesart *meri* blos im Nonius Marcellus stehe. Auch Orelli hat dies wiederholt. Recensent zweifelt aber jezt an der Richtigkeit dieser Angabe; wenn nämlich gegründet ist, was Hieron. Lagomarsinius aus P. Victor. Var. Lect. berichtet. Siehe Miscell. Crit. Vol. I P. II S. 410. — S. 122 Nr. 3 (Kap. 23). Was ist wohl mit dieser Nachricht gedient, da Lesart u. Erklärung so schwierig ist. Selbst in der kleinern Ausgabe bietet Schütz zweckmässig Mehreres dar. Der Recens. meiner Ausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern zog *veritatis limandae* vor. Ellendt ad Brut. pag. 164 verwirft die Vulgate durchaus. Des Pearcius Lesart *virtutis imitandae* finde ich schon bei Omnibonus, der zugleich *virtutis* durch *vehementiae*, *dignitatis oratoriae* erklärt. Orelli interpretirt *imitari* sehr richtig, aber darin scheint er mir zu irren, dass er meint, dadurch sei zugleich auch *veritatis* gesichert. — S. 127 Nr. 2 (Kap. 26) lautet: *Sch. quem sequitur Mül. quo quale sit quaerimus „sensu scilicet postulante. Male.“* Nicht Schütz zuerst, sondern schon Lambin gab *quo* statt *quod*. Herr Olsh. aber wird wohl anfangen, Mistrauen in sein kritisches Gefühl zu setzen, wenn er sieht, dass Orelli gewöhnlich, wie auch hier, das vorzog, was Herr O. mit *Male* bezeichnet. — S. 150 Nr. 1 (Kap. 44). Herr Olsh. behält die Vulgate *inclinantem erigere* und erklärt sie vom Angeklagten, den der Redner durch seine Beredtsamkeit wieder aufrichte. Diese Einmischung ist aber falsch und ganz unstatthaft. Antonius redet nämlich davon, wie er es anfange, dass seine Rede auf die Richter Eindruck mache. Wenn sie sich dahin neigten, wohin er es wünsche, so spanne er alle Segel auf, um sie mit vollem Winde dahin zu treiben. Zeigten sie sich aber ohne eine vorgefasste Meinung und ohne besondere Theilnahme, so müsse diese freilich erst erweckt werden, und die Mühe sei grösser. Indessen sei ja jene Herzenslenkerin, die Beredtsamkeit, so mächtig, dass sie nicht blos bei dem, der sich schon hinneige, den Fall befördern, oder den, der noch aufrecht stehe, zum Neigen bringen, sondern auch den, der hartnäckigen Widerstand leiste, gefangen nehmen könne. — Auch Orelli erkannte, dass mit *erigere* an dieser Stelle nichts anzufangen sei. Indessen hat auch er gewiss nicht das Richtige getroffen. Denn *excipere* [illegible]

voluntates im 8ten Kap. dieses Buchs ist gleich mit *capere* am Schlusse unsers Satzes; und der Beredtsamkeit beigelegt, zeigt es diese kaum mehr als eine thätige Kraft, sondern mehr als eine lauernde und ruhig erwartende, bis der Richter ihr gleichsam in die Arme sinkt. Vielleicht hatte Cicero *exigere* geschrieben, was die Vergleichung mit dem Fortjagen des schon flüchtigen Feindes enthält. Dieses würde mit dem oben gebrauchten *impellere*, und mit dem kurz vorher gesetzten Bilde *vela dare* gleichen Sinn geben. — S. 181 Nr. 2 (Kap. 68) wird die Vulgate *per dissimulationem non intelligendi* durch folgende Erklärung geschützt: *p. d. quasi non intelligant;* mit Berufung auf den Plautus, welcher sagt: *dissimulabo, hos quasi non videam.* Allein Quintilian, der hierbei wohl gehört zu werden verdient, sagt bei Abhandlung derselben Materie, und mit stetem Hinblicke auf unsre Kapitel, lib. VI c. 3, 85: *Simulatio est, certam opinionem animi sui imitantis; dissimulatio, aliena se parum intelligere fingentis.* Wenn also Cicero *quasi per dissimulationem* allein schrieb, (wie Kap. 71 § 289 *et dissimulando*) so dachte er dabei: *fingentibus aliena se parum intelligere.* Dies ist aber eine *dissimulatio intelligendi*, nicht eine *diss. non intelligendi.* Die *dissimulatio intelligendi* ist aber gleich der *simulatio non intelligendi.* Und allerdings fand Pearcius in einem Codex: *per simulationem non intell.* Hat Orelli bei dieser Stelle die Conjectur von Tork. Baden in Seebodes Krit. Bibl. III Jahrg. Seite 215 (wo er *nos* statt *non* lesen will) absichtlich unerwähnt gelassen, so stimme ich seinem Urtheile ganz bei. — S. 183 (Kap. 70) ist *est* nach *Bella etiam* beibehalten. Beier zu Cic. Offic. I pag. 150 will es tilgen. Auch Gernhard stimmt ihm bei, zum Laelius, in den Addendis pag. 278. Bei Orelli ist ein Versehen. Hierher gehörte nämlich die Notiz, die er mit Nr. 8 zu *Melius est* gegeben hat. — S. 185 Nr. 3 (Kap. 71) wird erwähnt, dass Schütz *nimis* weggelassen hat. Auch Orelli hat es beibehalten. Denn Görenzens Bemerkung zu de Finib. I, 18, 57 bleibt in voller Kraft, auch nach der flüchtigen Kritik, mit welcher Gernhard zum Laelius pag. 122 diese Sache behandelt hat. — S. 201 Nr. 2 (Kap. 84) ist *et* vor *delectationis* wieder aufgenommen. Hatte doch der Jenaer Recensent der Wolffischen Ausgabe des Quintilians die Herauswerfung desselben für unverantwortlich erklärt, im Jahrgange 1825 Seite 96. Allein wie die Stelle jetzt gelesen wird, ist die Verbindung *legendi delectatio* doch wohl das, was Cicero gedacht hat. Orelli hat es eingeklammert, giebt übrigens mit gutem Grunde der Lesart *Graeci legendi, qui magis delectationis* u. s. w. den Vorzug. — Drittes Buch: S. 220 (Kap. 6) steht im Texte: *hesterna die.* Lambin gab *hesterno.* Mit Recht, urtheilt auch Leop. Schneider im ersten Bande seiner Formenlehre S. 351. — S. 227 Nr. 1 (K. 12) muss es heissen *Schützii correctio*, nicht *Lambini.* — S. 228 (Kap. 13) ist bei der Stelle: *aut*

consuetudo — confirmant nichts angemerkt. Auch Orelli hat an der Vulgate nichts geändert. Und doch ist dem Satze Aufhülfe nöthig. Vielleicht schrieb Cicero *auget*, wo jetzt *aut* steht. — S. 229 Nr. 2 (Kap. 14) wird Schützens Conjectur: *qui dicunt ornate* erwähnt. Orelli nennt sie *admodum speciosam conjecturam.* Herr Olsh. sagt dagegen: *Schützius; in cujus mutationibus plerisque exhorresco, ex conj. dedit* u. s. w. — S. 232 (Kap. 16) heissts im Texte: *tum vero eloquentia, varietate, copia.* Auch Orelli stiess nicht an. Sollte aber nicht Cicero geschrieben haben: *eloquentiae varietate et copia?* Ich fürchte nicht, dass Orelli dieses Urtheil zu den unnützen Einfällen rechnen werde. — S. 234 (Kap. 18) ist die Vulgate *servos, latrones, hostes, insanos esse dicunt* unverändert geblieben. Orelli erwähnt aber mit Auszeichnung, dass Matthiä (wie früher Pearcius) *latrones* ausstossen will. Den Grund dazu findet Matthiä darin, dass im nächsten Satze jenen vier Substantiven nur drei Adjective entgegenstehen. Allein zuvörderst verbindet Cicero gern *latrones* mit *servos*, nicht als ein Verschiedenes, sondern als ein Erläuterndes, so de Leg. III, 19, 45; pro Domo 20, 53. Alsdann glaube ich auch, dass durch eine solche Annahme, wie Matthiä hier aufstellt, die rhetorische Vorschrift vom Gleichmaasse der Gegensätze über die Gebühr ausgedehnt werde. — S. 234 Nr. 1. Herrn Olsh. Conjectur *aut tamen* wird sich Baden vindiciren wollen; s. Krit. Bibl. III, 2, 215. — S. 235 Nr. 1 (Kap. 19) wird das *possit* des Manutius erwähnt. Bei Orelli finden sich die andern Versuche, dieser Stelle aufzuhelfen. Wenn doch geändert werden müsste, würde ich lieber *te* nach *negare* einschieben. — S. 242 (Kap. 24 § 93) halte ich folgende Aenderung der Interpunction für nöthig: *Verborum — ipsa exercitatio: rerum est silva magna. Quam quum Graeci* u. s. w. — S. 281 (Kap. 55 § 212) ist *nihil sane est* beibehalten. Orelli erwähnt den Vorschlag von Görenz zu den Academicis. Dies war aber unnöthig, da aus dem, was ebenderselbe zu de Fin. II pag. 187 mit Anführung unserer Stelle commentirt hat, deutlich hervorgeht, dass er jene Aenderung zurücknimmt.

Doch das Gesagte wird hinreichen, als Beleg für das vorangeschickte Urtheil, und zur Beruhigung für diejenigen, welche mit Orelli selbst bedauerten, dass er bei Aufstellung seines Textes diese Olshausensche Arbeit nicht habe benutzen können. Zu wünschen bleibt also noch immer, dass ein tüchtiger Kenner des Cicero, der zugleich ein erfahrner Schulmann sein müsste, eine auf die Bedürfnisse einer prima classis Gymnasii berechnete Schulausgabe dieser vielgelesenen Schrift besorgen möchte. Herr Ob. Schulrath und Director Görenz, der schon längere Zeit diesen Vorsatz hegte, würde gewiss am geeignetesten sein, uns etwas Musterhaftes zu liefern.

Cöslin. Novbr. 1826. ***Müller.***

M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum Orator. Ex recensione *Jo. Aug. Ernesti.* In usum scholarum. Editio tertia. Leipzig bei Hinrichs. MDCCCXXV. 8. 6 Gr.

Fuhrmann sagt in seinem kleinern Handbuche zur Kenntniss der klassischen Schriftsteller: „Die beste Ausgabe des Orator ist von einem Ungenannten (J. G. H. Richter) in usum scholarum. Ed. repetita Lips. (Hinrichs) 1815, 8." Recensent, der diese nicht gesehen hat, glaubt dennoch keinen Fehlschluss zu thun, wenn er annimmt, die dritte Ausgabe vom Jahre 1825 sei ein unveränderter Abdruck jener zweiten. Damit nun durch jenes ganz ungegründete Urtheil nicht auch Andre verleitet werden, da etwas zu suchen, wo nichts zu finden ist, unterzieht er sich gern dem Auftrage, von der Beschaffenheit jener Schulausgabe Bericht zu erstatten; zumal da dies ihm Gelegenheit giebt, im Einzelnen wenigstens die neuesten Leistungen der Orellischen Bearbeitung zu berücksichtigen.

Papier und Schrift sind gut. Der Druck ist ziemlich correct. Denn in den ersten 32 Kapiteln sind mir nur vier Fehler aufgestossen, nämlich § 3 *tandem* statt *tardem;* § 24 *oratorem* statt *oratorum;* § 41 fehlt *ipsis* zwischen *his* und *verbis* und § 68 fehlt *est* nach *difficile.* Der Text soll nach der Anzeige auf dem Titel die Ernestische Recension sein. Billigerweise sollte man also den Text der grössern Ausgabe von 1774 erwarten dürfen; so wie auch Orelli, der ebenfalls den Ernestischen Text zum Grunde legt, nur diese vor Augen hat. Allein es ist häufig keine Uebereinstimmung damit. Z. B. § 20 steht noch *et instructa*, was Ernesti in seiner Note verwirft, und wofür er *et structa* giebt; § 22 steht noch *singulis*, und zwar ohne Klammern; § 26 *summissius* und *pressius*, was Ernesti verwarf; § 36 *quod χαρακτὴρ*, was er ebenfalls in der Note verwirft. Ebendaselbst *delectat*, wofür er *delectant* gab. § 38 *consectatum*, wo er *consecutum* vorzog. § 42 *veniamus*, wo er *descendamus* gewählt hat. § 46 *possit*, wo er *posset* corrigirte. § 64 *juncta*, was Ernesti verwarf. § 68 steht *explicandum*, was Ernesti nur in der Note als einen Einfall hinwarf. § 27 *in hoc eum*, wo Ernesti aufnahm *hoc an illud verbum dixerit.* § 103 steht *septem*, während Ernesti *quinque* vorzog. § 106 *dicendi* ohne die Klammern, wodurch es Ernesti als falsch bezeichnete. § 107 *tangat* und *alluantur*, was er ebenfalls verwarf. § 108 *At* statt *ut.* § 109 zweimal *videmus*, statt des Ernestischen *vidimus.* § 112 *esse dicturos*, wo Ernesti *esse* streicht u. s. w. Wahrscheinlich ist also dieser Text aus einer der frühern kleinern Ernestischen Ausgaben abgedruckt, und ebendaher mögen auch die 23 ganz kurzen Noten sein, die demselben beigegeben sind, und in welchen abweichende Lesarten angezeigt werden; aber alles, wo und wie es beliebt, ohne Plan, ohne Rücksicht und Zweck. Was die Inter-

punktion betrifft, so giebt auch sie häufig Anstoss. Störend ist z. B. die Anwendung des Comma in ganz unstatthaften Fällen. So § 1 *diu*, *multumque;* dann *doctorum*, *atque prudentium;* § 3 *summum*, *et perfectissimum;* § 4 *magnas*, *et magno; secundis*, *tertiisque;* § 9 *artem*, *et manum; formis*, *et figuris;* und an vielen andern Stellen, wo es in der grössern Ernestischen Ausgabe überall fehlt. Vielleicht gehört es zu den Druckfehlern, dass § 20 nach *florentes*, und § 46 nach *notas* ein Comma steht. Dagegen fehlt ein Comma im § 28 zwischen *hi* und *unum*, wo auch Orelli keines hat; und § 29 vor *ac* und nach *politissimus*, wo Ernesti in der grössern Ausgabe sie hat; § 65 zwischen *quod* und *quum;* überall zum Nachtheil des Verständnisses. Ebenso hätte bei dem neuen Abdruck in der Orthographie Einiges berichtiget werden sollen. So steht § 23 *increbruit*. Wenigstens in der grössern Ausgabe hat Ernesti richtig *increbuit*. § 2 steht *benivolentiam*. § 10 ist *ideas* nicht einmal cursiv gedruckt; es muss aber mit griechischen Buchstaben geschrieben werden. Das Letztere gilt auch von *thesis* im 46 §. Auch ist § 88 die Schreibart *subobscaeno* beibehalten; und § 92 *tralata*, was in der Ernestischen Ausgabe gewiss nur aus Versehn gegeben ist; § 2 *experiundi*, was endlich durch Orelli abgewiesen worden.

Rec. glaubt durch das Gesagte hinreichend gezeigt zu haben, dass kein Grund vorhanden sei, warum dieser Abdruck der trefflichen Schrift Ciceros vorzugsweise auf eine allgemeinere Verbreitung Anspruch machen könne, und dass es wenigstens nicht das Verdienst des ungenannten Herausgebers sei, wenn derselbe die vierte Auflage erleben sollte. Je mehr er aber immer bedauert hat, dass der Text dieser vorzüglichen Schrift in so unvollkommner Gestalt uns erhalten ist, und je weniger selbst die Orellische Bearbeitung, bei allen ihren Verdiensten, seinen Erwartungen entsprochen hat, desto bereitwilliger ist er, im Folgenden noch einen kleinen Beitrag seiner Kritik über einzelne Stellen hier anzuschliessen.

§ 6 *In oratoribus vero; Graecis quidem*, — Goerenz zu de Fin. pag. 88 will *vero* hier wegstreichen, weil im Cod. Gu. 2 *autem* dafür steht. Er tilgt das Comma an beiden Stellen, und erklärt *quidem* durch *sane*. Orelli hat *vero* in Klammern eingeschlossen, und bemerkt dabei: „*propter isthanc varietatem.*" Dies ist wenigstens sehr übereilt. Wie ganz anders würde sein Text ausgefallen sein, wenn er dieses Verfahren hätte gleichmässig durchführen wollen. Uebrigens würde Rec. *vero* für das richtige halten, wenn es sich auch nur in einem einzigen Codex fände; so nothwendig scheint es ihm. Zur Bestätigung seines Hauptsatzes beruft sich nämlich Cicero zuerst auf die Dichter und Philosophen; dann auf die Maler und Bildhauer; endlich auf das, was ihm zur Vergleichung am nächsten liegt, und was er eben deshalb zuletzt erwähnt, weil es als die stärkste Bekräftigung gel-

ten muss, nämlich die Berufung auf die Griechischen Redner. Uebrigens findet es sich ja nicht selten, dass die Partikeln *enim*, *autem* und *vero* verwechselt worden sind „*ex consimili compendio*," wie Görenz zu de Finib. Seite 10 bemerkt hat. — Ebendas. *et antea fuerant.* C. N. E. Müller (jetzt Dir. des Gymnas. zu Bromberg) hat in einem Schulprogramm, Züllichau 1817, die Aechtheit dieser drei Worte in Zweifel gezogen, wo er sagt: „*Haec verba h. l. mihi non apta videntur. Cicero enim in universum probare vult, viros excellentissimos praestantissimis in quoque genere et h. l. imprimis praestantia Demosthenis non deterritos fuisse. Quomodo autem fieri poterat, ut oratores „qui ante Demosthenem fuerant, non deterrerentur ejus praestantia? Itaque, nisi omnia me fallunt, illa verba vel a Ciceronis negligentia, vel, quod multo verisimilius est, a librariorum incuria et temeritate profecta sunt.*" — Allein dies alles beruht auf einem Misverständniss unsrer Stelle. Der Sinn ist vielmehr augenscheinlich so zu fassen: Demosthenes strebte nach dem grössten Ruhme in der Beredtsamkeit, obgleich er unter seinen Zeitgenossen eine grosse Anzahl ausgezeichneter Redner sah, und es auch früher schon viele dergleichen gegeben hatte; so wie es auch späterhin ebenfalls nicht an ihnen fehlte. Als Commentar unsrer Stelle, und als Bestätigung dieser Erklärung dient § 105, wo es vom Demosthenes heisst: *Sed ille magnus. Nam et successit ipse magnis, et maximos oratores habuit aequales* u. s. w. In demselben Programm wird der Unterschied von *suscipere* und *recipere* so bestimmt, dass das erstere *de magnis rebus*, das letztere *de parvis* gebraucht werde. Wie unhaltbar diese Meinung sei, konnte schon § 35 lehren, durch die Worte *injusti oneris impositi tua culpa sit, mea recepti.* — § 8 *perfectius videmus.* Hier bezeichnet Orelli das *vidimus*, was die Nürnberger A. giebt, als eine Variante, die vielleicht den Vorzug verdiene. Mir scheint aber das Praesens noch unbedingter und unbeschränkter das Urtheil auszudrücken, dass die Bildsäulen des Phidias die vollkommensten in ihrer Art sind; und deshalb ziehe ich es unbedenklich vor. — § 9 *quae sub oculos ipsa non cadunt.* So hat Orelli. In der Note heisst es: *non cadunt verissime Cdd. omnes.* An der Richtigkeit dieser Angabe ist zu zweifeln. Schütz z. B. sagt ausdrücklich, dass nur Gu. 3 die Negation habe. Gu. 2 also nicht. Ferner sagt Lambin, dass *non* nur in nonnullis vulgatis stände; die andern können es also leicht auch in ihren Handschriften nicht gefunden haben. Noch weniger ist aber Victorius der erste gewesen, der es herauswarf; wie Schütz behauptet. Wenn Herr Orelli fortfährt: „*Sed hic multa cogitatione opus est, quam nullam adhibuerunt Tullii editores inde a Lambino;*" — so muss ich mich in der That wundern, dass er dies schreiben konnte. Hierauf folgt seine Erklärung, die er aber bereits selbst verworfen, und an deren Stelle er in den Ad-

dendis zu Vol. II P. 1 pag. 587 eine andre gesetzt hat. Aber auch diese enthält nur Geschraubtes und Hineingetragenes, ohne Sinn. Herr Orelli übersieht, dass *perfectissimae eloquentiae* s p e c i e s und Platons *ἰδέα eloquentiae* eins und dasselbe ist. Wie könnte er sonst sagen: *ad cujus (perfecti) speciem cogitatione perceptam referuntur ἰδέαι ipsae.* Zweitens übersieht er, dass dasteht *i m i t a n d o referuntur.* Dies sollte auch vom spectator sive judex formarum pulchrarum gesagt werden können? Die Gedanken sind vielmehr ganz einfach diese: Artifex in formis et figuris fingendis spectat summam et perfectissimam pulchritudinis speciem, quam animo complectitur, eamque imitatur ea forma, quae sub oculos cadit: sic perfectae eloquentiae speciem animo videmus, sed auribus quaerimus eam effigiem, quae, ut imago ex ore aliquo, ita ex cogitata illa praestantissima forma sit expressa. Die beiden Worte *ipsa non* gehören also nicht in den Text, und waren wahrscheinlich eine Bemerkung, durch welche ein Leser der frühesten Jahrhunderte den Gegensatz heraushob: *species ipsa non cadit sub oculos.* — § 14 *sint omnia.* Diese Lambinische Wortstellung verdient den Vorzug. — *Parva enim.* Dieses Sätzchen ist wie eine Parenthese zu betrachten. Daher gab E r n e s t i richtiger *parva* mit kleinem Anfangsbuchstaben. M a n u t i u s hat statt des Punktes ein Colon. — § 16 *Quid dicam.* Aus den Orellischen Noten zu diesem Satze lässt sich nicht abnehmen, dass G r u t e r und E r n e s t i ein dreifaches Fragezeichen setzten, nämlich nach *copiam*, nach *moribus* und nach *potest.* S c h ü t z behielt in der grössern A. nur zwei, nach *copiam* und nach *potest.* — § 21. Diese Stelle muss nach meiner Meinung so interpungirt werden: *Est a. q. i. int. hos, medius et quasi temperatus; n. a. p., n. f. u. sup.; vic. a., i. n. excellens; u. p., vel u. — expers.* — § 25. Bei dem Schützischen *Graecia* hätte auf G ö r e n z zu de Fin. III, 1 verwiesen werden sollen, weil er dort alles anführt, was für diese Lesart spricht. Auf jeden Fall aber musste nach *minus* ein Colon oder Semicolon gesetzt werden. — § 23. Für eine nothwendige Aenderung halte ich, dass statt *cognoverim* geschrieben wird *cognoverit.* — § 27 *Itaque se purgans jocatur D.: negat, in eo pos. f. G.* Wie konnte auch Orelli an dieser Stelle nicht anstossen? Wenn *jocatur* vorhergeht, muss doch auch ein Scherz folgen; also müsste *dicit* stehn und nicht *negat.* Ob *nec negat* zu lesen sei, oder statt *negat* vielleicht *sane* (denn im Griechischen steht *πάνυ*) geschrieben war, lässt sich freilich nicht ausmachen. — § 31. *severus* war von G ö r e n z vertheidigt zu Academ. II cap. 45. Desgleichen die Stellung des *igitur* im 33 §. Siehe zu Acad. II cap. 8 und de Finib. pag. 86. Doch beim Orator, über welchen in Herrn Görenz Schriften so Vieles zerstreut ist, hat Orelli freilich äusserst selten auf ihn Rücksicht genommen. Und doch that er es bei der Schrift de Oratore. — § 32 *Nec vero — nobilis.* Hier

fehlt bei Orelli das Comma nach *vero*, welches nothwendig ist. Hernach ist es eine ganz unrichtige Ansicht, welche ihn bestimmt hat, die Negation wieder herauszuwerfen. Auf den Einwand „Aber des Thucydides Lob ist doch in aller Munde" antwortet Cicero: Ja, man rühmt ihn als einen Mann, der die Geschichte mit Einsicht, mit strenger Wahrheitsliebe und mit Nachdruck darstellt, aber noch niemand hat ihn einen Redner genannt. Wenn er aber zweitens auch keine Geschichtsbücher geschrieben hätte, würde sein Name doch mit Achtung genannt werden, da er zu grossem Ansehn gelangt war. Am wahrscheinlichsten ist es mir, dass *non* vor *nomen* ausgefallen sei. Dies fühlte auch Ernesti. Dass aber diese Wortfolge keine Kakophonie gebe, die doch Schütz darin fand, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. — § 33 ist im Orellischen Texte ein Versehen. Er hat wollen drucken lassen: *admirabili fama virtutum incredibilium.* — § 38 war aus Gu. ꝑ die Lambinische Lesart vorzuziehn: *ea se studiose consectatum fatetur.* Was Görenz zu de Finib. pag. 46 über diese Stelle sagt, bedarf der Berichtigung. — § 42. Görenz zu de Finib. pag. 455 vertheidigt die Vulgate *epidictico genere.* Und derselbe 207te § unsrer Schrift, welchen Orelli für die Weglassung des Wortes *genere* anführt, bietet auch ein Beispiel für die Wiederholung. Gewiss aber hätte an unsrer Stelle *epidictico* ebensogut mit griechischen Buchstaben geschrieben werden sollen, als § 37 und 207. Wenn übrigens Schütz die Interpunktion ändert, weil Cicero dies noch nicht gesagt habe, dass die epidiktische Gattung der Rede den Sophisten eigen sei: so übersieht er, dass dies ebenso in der Bezeichnung ihres Wesens, als in der Anführung des Isocrates, Thrasymachus und Gorgias (im 38 und 39 §) enthalten sei. — § 44 *et judicare, quid dicas* — An dieser Vulgate ist nichts zu ändern. Nicht *ingeniose*, wie Orelli meint, sondern *inconsiderate* verfuhr Schütz, als er vorschlug: *quid et quo loco dicas.* Allerdings hat nämlich Cicero von diesen zwei Gegenständen zu reden, von der *inventio* und von der *dispositio*, d. i. *quid et quo loco dicas.* Allein nur das Erste entwickelt er von den Worten an: *Nam et invenire*, bis zu *obstabit* im 50 §. Mit den dort folgenden Worten: *Jam vero ea, quae invenerit* u. s. w. kündigt er ja das Zweite ausdrücklich erst an. Die Erörterung dieses Zweiten geht bis zu: *leviora.* Darauf thut er den Rückblick, fasst Beides zusammen, und sagt also im 51 § ganz natürlich: *quid et quo quidque loco.* Endlich hätte schon die Vergleichung *animi instar in corpore* lehren können, dass nur von dem *quid dicas* die Rede sein könne. — § 64. Manutius (v. J. 1554) giebt *nihil miserabile* statt *nihil mirabile;* eine Variante, die es mehr, als manche andre, verdient hätte, erwähnt, und durch das Zeichen der Auszeichnung weiterer Erwägung empfohlen zu werden. — § 66. Bei Ernesti ist *increbruit* wohl nur übersehen, da er im 23 § *incre-*

buit hat. Das voranstehende *ipse* vertheidigt und erklärt Görenz zu de Finib. pag. 186. — § 70. Das Citat des Görenzischen Commentars zu de Finibus verdankt Herr Orelli dem Herrn Beier. Beiden aber ist entgangen, dass Görenz in demselben Buche, Seite 577, seine frühere Meinung zurückgenommen, und die richtige Interpunction und Erklärung gegeben hat. Seinen Einfall, *et multa* in zwei Commata zu setzen, und es für *et quidem multa* zu nehmen, wird Herr Beier jetzt wohl selbst misbilligen. — § 72 hätte Orelli, wie er sonst thut, ein Sternchen nach *subtiliter* setzen sollen. Die Conjectur *dicere* empfielt sich. Leicht konnte das nachfolgende *Hic genere* jenes Wort verdrängen. — § 73. In der 8ten Note hätte die Autorität einer sehr guten Handschrift, auf welche sich Görenz beruft, nicht verschwiegen werden sollen. S. zu de Legibus Seite 38. — § 72. Auch die Worte: *non quum — disputant* hätten mit in die Parenthese aufgenommen werden sollen. — § 79. Erwähnung verdiente, dass Manutius *dominabitur* liest. Uebrigens vermuthe ich, dass Cicero statt *atque* geschrieben hatte: *quae*. — § 82. Die Schützische Conjectur *alta* steht schon bei Manutius. — § 87. *mirum* statt *nimium* hat ebenfalls auch Manutius. — § 95. Die Aufnahme der Futura: *explicabuntur* und *dicentur*, würde vielleicht nicht erfolgt sein, wenn Orelli verglichen hätte Görenz zu de Leg. Seite 11. — § 96 *florens orationis*. — Leichter als durch Lambins und Heusingers Vorschläge könnte dieser Stelle vielleicht geholfen werden, wenn *florentis* statt *florens* geschrieben würde. — § 1[illegible]. Die Conjectur *laus oratoria* machte schon Bentlei. S. Seebodes Archiv II H. 2 S. 202. — § 94. Dass zwei Handschriften bei Gruter, und eine bei Schütz *confluxerunt* haben, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. — § 105. Manutius hat: *Nos nimis magnum fecissemus* — Vielleicht *nimirum*. — § 108. Eine zweite Autorität für die Stellung: *diceremus omnia*, giebt Görenz zu Acad. II pag. 83. — § 110. *Tu aut eodem modo* liest Manutius.

Doch ich breche hier ab, da diese Belege zur Begründung meines obigen Urtheils hinreichend scheinen. Möchte es doch den berühmten Alterthumsforschern unsrer Zeit gelingen, aus den Winkeln und dem Staube der Bibliotheken eine vollständigere und korrektere Handschrift des Orator ans Licht zu bringen! Bis dahin wird jeder Beitrag zur Feststellung des Textes willkommen sein; auch meine kleine Gabe; wenigstens bei Herrn Bardili in Urach, dem ich meine Hochachtung bezeige, darf auf freundliche Aufnahme rechnen.

Cöslin.

Müller.

Der Redner des M. Tullius Cicero, eine Zuschrift an M. Brutus. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von *Johann Paul Brewer*, Professor in Düsseldorf. Düsseldorf und Elberfeld bei Joh. Eckhardt Schaub. 1824. 140 S. 8. 16 Gr.

Unsere Literatur ist nicht arm an Uebersetzungen alter Classiker. Allein etwas Gelungenes haben meistens nur einige Uebersetzer der Dichter geleistet, ungeachtet diese weit grössere Schwierigkeiten zu überwinden hatten, als die Uebersetzer der Prosaiker. Woher rührt diese wunderbare Erscheinung? Daher, dass geniale Köpfe gewöhnlich die Nase zu hoch trugen, um sich zu der nüchternen Tagelöhnerarbeit eines prosaischen Uebersetzers herabzulassen. Wer sich von Natur befähigt fühlte Schwierigkeiten zu überwinden und wem der Reichthum des Deutschen Sprachschatzes zu Gebote stand, der unternahm es Schöpfungen der Dichtkunst dichterisch nachzuschaffen und geistig gleichsam wiederzugebähren. Dahingegen zum Uebersetzer der Prosaiker glaubt sich Jeder berufen, der, unfähig einen eigenen Gedanken hervorzubringen, allenfalls im Stande ist ein Lexikon zu wälzen. Daher die mit Fusel-trunkener Zunge anders und anders kauderwälschenden Tullii Cicerones mit steifen Zöpfen, breiten, Schöfsen und Spanischen Stiefeln, einherschreitend auf Stelzen. Zu den Leuten indess, welche sich das Dollmetschen so schülerleicht vorstellten, ohne auch nur eine Ahnung von den Erfordernissen zur glücklichen Ausübung dieser Kunst zu haben, gehört Hr. Prof. Brewer glücklicher Weise nicht. Seine Uebersetzung ist im Ganzen um ein Merkliches fliessender, geschmeidiger und geschickter als ihre nächste Vorgängerin: „*M. Tullius Cicero's Redner an M. Brutus übersetzt* (v. Carl Victor Hauff), Ulm, 1816 in der Wohlerschen Buchhandlung, XVI u. 134 S. (12 Gr.); der frühern von Woller, Hamburg b. Hoffmann 1787, gr. 8 (9 Gr.) nicht zu erwähnen. Eher hätte Hrn. Brewer den Rang streitig machen können der weiland Leipziger Prof. J. C. G. Ernesti, dessen Uebersetzung im *dritten Bande* seiner Sammlung: *Cicero's Geist und Kunst*, aber nur bis zum 28sten Kap. reicht und, wie die ganze *Geist- und Kunstsammlung*, der versprochenen Fortsetzung entbehrt. Wir werden desshalb nur Hrn. Hauff hier und da in Vergleichung ziehen und zwar vom *dreissigsten* Kapitel an. Damit aber unsere Beurtheilung nicht bloss den Käufern der Uebersetzung gewidmet sey, sondern als ein wenigstens nothdürftiger Beitrag zur richtigern Erklärung der manche Schwierigkeiten darbietenden Ciceronischen Schrift gemeinnütziger werde: wollen wir weniger bei dem verweilen, was so oder anders auszudrücken gewesen wäre und was reine Geschmackssache ist, sondern bei der Be-



stimmung des Sinnes. Dass Hr. Br. diesen zu erforschen und gründlich aufzufassen vor allen Dingen sich angelegen seyn liess, bewährt seine Uebersetzung selbst auf eine reichlichen Lobes würdige Weise. Doch finden sich auch einige Stellen, wo Er des richtigen Verständnisses mehr oder weniger verfehlt zu haben scheint; und gerade nur auf diese aufmerksam zu machen, halten wir für unseres Amtes. C. XXX (29, 102) S. 60 lässt Hr. Br. den Verf. von seiner Rede *für Cäcina* sagen: „die ganze Sache für den C. drehte sich um die Worte des Interdikts. Ich habe die verwikkelten Begriffe durch Erklärungen auseinandergesetzt, das bürgerliche Recht *gelobt*, die zweideutigen Ausdrücke genauer bestimmt.“ Hr. Hauff S. 42: „ich habe das bürgerliche Recht *zu dessen Ruhm* angeführt“ Mit der *Anführung* hat es nun wohl seine Richtigkeit; ob aber gleich Cicero in jener Rede auf die Festhaltung der von den Altvordern mit vieler Weisheit eingeführten Rechtsbestimmungen für bürgerliche Angelegenheiten und Verhältnisse dringt: so ist doch bei den Worten: ius civile *laudavimus* eben so wenig an *Lob* und *Ruhm* zu denken, als wenn citirt wird *loco laudato*: wozu die bei Processen über Eigenthum gebräuchliche Formel *laudare auctorem*, *seinen Gewährsmann nennen und sich auf ihn berufen*, Veranlassung gab. Vergl. über die Anwendung der Formel durch Uebertragung Hrn. Moser zu Cic. *de rep.* I, 11, wo richtig nach Hrn. Steinacker's Verbesserung gelesen wird: „P. Rutilius, qui est nobis *laudatus* (statt *lautus*) sermonis auctor.“ S. 61 (30, 107) übersetzt Hr. Br.: „Mit welchem rauschenden Beifalle *sagte* ich als Jüngling jenes über die Strafe der Vatermörder, welches ich doch *bald* nachher als noch nicht völlig von den Hefen gesäubert erkannte?“ besser als Hr. Hauff: „*Eine Zeitlang nachher* fieng ich an, zu fühlen, *dass das Feuer*, *welches dort herrscht*, *noch nicht genug gedämpft gewesen sey.*“ Gleich als ob der ausgegohrne edle Wein weniger Feuer und Glut in sich habe, als der junge, brausende Most, wenn gleich jener weniger aussprudelt. In dem Ausdrucke *eine Zeitlang nachher* hadert der Begriff des Ruhepunktes *nachher* mit der Dauer *lang*. Wann aber wird man aufhören *aliquantum*, verführt durch das Deutsche *etwas*, *einiges*, für ein Verkleinerungswort zu halten, da es doch gerad umgekehrt ein Vergrösserungswort ist? *Post aliquanto* bedeutet, *geraume Zeit nachher*, d. i. hier: *in gereiftern Mannesjahren:* wie gleich nachher *adulescentis spes et exspectatio* und *res* (was Hr. Brewer übersetzt *Vollendung*, statt *wirkliche Leistung*, oder allenfalls *Erfüllung*) *et maturitas* einander entgegenstehen. In der Stelle § 108, wo die Mutter des Cluentius genannt wird: *uxor generi*, *noverca filii*, *filiae pellex*, übersetzt Hr. Br. *des Sohnes Rabenmutter*. Allein da dieses Wort nur ohne Genitiv im bildlichen Sinne gebraucht wird, so würde der im Genitiv vorantretende Sohn als *ein junger Rabe*

bezeichnet werden, gleichwie jener Briefsteller sich für einen *alten Esel* ausgab, als er im Zorn den Brief an seinen ungerathnen Sohn also schloss: „Du bist ein *Esel* und ich *dein getreuer Vater*." Wo es auf Angemessenheit des Ausdrucks ankommt, darf man eine solche Auslegung nicht etwa für eine Sophisterei, wie die des Dionysodorus in Platons Euthydemos, ansehen. Hier aber sollte ein unnatürliches Verwandtschaftsverhältniss angedeutet werden: wie in Hauff's wörtlicher Uebersetzung: „*Stiefmutter* des Sohns." Ganz verkehrt ist der Sinn zu Anf. des 31sten Kap. „Ich sollte dem Homer, dem Ennius, allen übrigen Dichtern, *auch sogar* den tragischen, gestatten, dass sie nicht immer in dem nämlichen Tone der Leidenschaft sprechen, dass sie oft wechseln, zuweilen sogar fast zur gewöhnlichen Sprache des Lebens herabsinken —?" (z. B. Telephus, wenn er, wie Aristophanes spottet, verschimmelte Sentenzen aus dem Ranzen kaut.) Der Dialog der manchfaltigsten Charaktere unter stets wechselnden Scenen erfordert ja vorzugsweise eine Abwechslung. Treuer also übersetzt Hr. Hauff „*et maxime tragicis*, *vornämlich den Tragikern*." Aber warum nicht: *und besonders* —? — C. XXXII, 115 wird verlangt, der Redner soll seyn in der Aristotelischen oder in der neuern Stoischen Dialektik bewandert. *Noverit — quot modis quidque dicatur*, nach Hrn. Br.'s ἑρμηνείᾳ· „*die verschiedenen Arten, wie sich jede Sache ausdrücken lässt*," anstatt: „*in wie vielerlei Sinn jeder Ausspruch* (= *Satz*) *könne genommen werden*, oder wie Hr. Hauff es giebt: „*auf wie vielerlei Art man jedes in der Sprache gebrauche*." Wenigstens spricht sich hier die Erinnerung an die Schrift im Aristotelischen Organon weit deutlicher aus. Ebenso übersetzte Dieser gleich vorher richtiger: „er muss zuerst die *Bedeutung* (*vim*), die Beschaffenheit, die Gattungen der Wörter .... kennen," als Hr. Brewer: er kenne vor allem die *Kraft*, die Eigenthümlichkeit und die verschiedenen Gattungen der Wörter." — C. XXXIII § 116 „Tum" (nämlich, nach gegebner Definition), *ut scis*, explicato genere cuiusque rei, *videndum est*, quae sint eius generis sive formae, sive partes," wo *ut scis* offenbar mit Artigkeit auf die dem selber Kundigen gegebne Lehrvorschrift *videndum est* etc. geht, beziehen beide Uebersetzer es falsch, Hr. Hauff: „Nachdem nun, *wie Sie*" (nämlich Monsieur Brutus) „*wissen*, die Gattung, zu welcher die Sache gehört, dargelegt worden ist" [wo denn nur in aller Welt?], „so muss man untersuchen." Hr. Brewer, der wenigstens die ἐπεξήγησις des in *Tum* nach der Einschachtelungs-Theorie implicite schon enthaltenen Sinnes nicht verkennt, also: „Ist nun die Gattung, wozu jede Sache gehört, (*auf die Art*, *die du kennst*) bestimmt, so muss man zusehen etc." C. XXXV § 122 hat Hr. Br. weit besser, als Hr. Hauff, übersetzt: „So wie nun der Arten von gerichtlichen Verhandlungen so wenige sind, so gibt es auch nur wenige Vorschriften für

die Beweise. Man gibt zwei Quellen an, woraus sie geschöpft werden; sie ergeben sich nämlich *entweder aus der Sache selbst*" (*uni e rebus ipsis*), „*oder werden von aussen herbei geholt*" (*alteri assumpti*). „Die Behandlung der Gegenstände ist es nun, wodurch der Redner sich auszeichnen kann." Allein das Folgende, was von Hauff ganz richtig ausgedrückt ist: „Denn *die Kenntniss der Sachen selbst* kann man sich leicht verschaffen" (nämlich durch eine Conferenz mit seinem Clienten. S. Cic. *or. pro Scauro* § 26), ist von Hrn. Br. mit etwas ganz Anderm vertauscht worden: „Denn *die Regeln für* (?) die Gegenstände selbst sind sehr leicht zu erlernen." Nachdem Hr. Br. durch dieses Quid pro quo sich selbst das Licht ausgeputzt, sucht er es in folgender Anmerkung wieder anzublasen: „*Res ipsae in perfacili cognitione versantur.* Ich glaube nicht" [unsere gelehrten Leser aber glauben es gewiss], „dass Cicero hier die wirkliche Kenntniss der behandelten Gegenstände versteht, indem ja dazu (?) nach seinem eigenen Urtheile das Studium der Philosophie, Rechtswissenschaft etc. etc. erforderlich ist." [Nein! Diese Wissenschaften gehören vielmehr zu den *locis assumptis*, durch deren geschickte Benutzung die *tractatio rerum* Bewunderung erweckt.] Hieraus schliesst Hr. Br. also fehl: „Er kann also" [wenn Cic. nämlich sich selbst so, wie oben geschrieben steht, *verdeutscht* hat] „darunter weiter nichts, als die *allgemeinen Regeln*, welche die *Redekunst* in Beziehung auf die Gegenstände gibt, verstehen. Alsdann schliesst sich auch das vorhergehende ganz natürlich an das folgende: *quid enim jam sequitur*, *quod* etc. etc. an; womit es mir sonst nicht im Zusammenhang zu stehen scheint." Hr. Br. hätte eine weit natürlichere Anschliessung und einen gewiss festern Zusammenhang gefunden, wenn er in den folgenden etc. etc. nicht gerade die Hauptsache übersehen hätte: *rem breviter exponere et probabiliter et aperte*, *ut*, *quid agatur*, *intelligi possit* etc. und, nachdem die übrigen eine kunstvollere Ausarbeitung erfordernden Theile der Rede angegeben worden: „*Wie* nun der Redner jeden einzelnen dieser Theile *behandeln* soll, lässt sich nicht wohl sagen: denn man behandelt sie nicht allzeit auf die nämliche Art." Ebendort wird vom Hrn. Br: „ordiri orationem, in quo aut concilietur auditor, aut *erigatur*," so übersetzt: „dass man der Rede einen Eingang voranschicke, entweder um das Wohlwollen des Zuhörers zu erwerben, oder *seinen Muth zu beleben*: worin der Sinn wohl noch mehr verfehlt ist, als durch Hrn. Hauff's schielenden Ausdruck: „in welchem der Zuhörer entweder gewonnen oder *ermuntert wird*". Es sollte heissen: *oder worin seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen wird.* Dieser und ähnliche Ausdrücke, wie *expecto*, *χαραδοκέω*, sind nämlich vom *Emporrecken der Köpfe*, auch wohl vom *Treten auf die Spitzen der Zehen*, um Andern über die Schultern zu gucken, als einem Zeichen der *Attention*

hergenommen. Nach der Exposition wird verlangt, was Hr. Br. S. 70 so ausdrückt: „dass man seine eigenen Behauptungen beweise, und die Gegengründe *aus*räume“ [wie einen Augeias-Stall?]; „dass dieses nicht durcheinander geschehen dürfe, sondern *jeder Beweis bis ans Ende so fortgeführt werden müsse*, dass die Schlüsse sich aus den aufgestellten Gründen jedesmal von selbst ergeben.“ *Singulis argumentationibus ita concludendis* heisst: „*dass ein Beweis nach dem andern* (also *non perturbate*) *durch solche Schlussfolgerungen geführt werde.*“ C. XXXVI, 123 „Der also ist ein Redner, der seinen Vortrag dem, was jedesmal das Schickliche ist, anzuschmiegen weiss. *Hält er nur dieses fest*, so *wird* er alles so behandeln, wie es behandelt werden muss,“ ist wenigstens etwas dunkel ausgedrückt. *Quod cum statuerit* bedeutet: „*Wenn er hierüber mit sich ins Reine gekommen*, oder, *Sobald er diesen Grundsatz in seiner Richtigkeit bestehen* (als richtig gelten) *lässt: so muss er auch* etc.“ Denn das Futurum *dicet* hat in Lehrvorschriften und Anweisungen die Bedeutung eines Gerundii: *ei dicendum est*, oder *dicere debet*, wie es auch Hr. Hauff genommen: „Wenn er diess festgesetzt hat: so *muss* er etc.“ § 124 „Der Eingang sey .. durch scharfsinnige Gedanken geschmückt, *entweder* um sich selbst zu empfehlen *oder den Gegner zu kränken.*“ Welcher Gegensatz! Richtiger hatte Hr. Hauff „*ad offensionem adversarii*“ übersetzt: „*um den Gegner verhasst zu machen.*“ Passender jedoch wird seyn: „*gegen den Gegner einzunehmen.*“ C. XXXVI, 127 heisst es von der allgemeinen Behandlung der Streitfrage: *Dicetur autem non Peripateticorum more* (*est enim illorum exercitatio elegans iam inde ab Aristotele constituta*), *sed aliquanto nervosius.* Hr. Br., wenig bekümmert um die Wortstellung, übersetzt den Zwischensatz: „*die feine Methode* ihrer Uebungen hierin *ist* nämlich schon von Aristoteles an *fest bestimmt.*“ Richtiger, aber frei Hr. Hauff: „denn schon seit Aristoteles *üben sie sich* in der feinen Manier eines gelehrten Vortrags.“ Wörtlicher: „*es findet* nämlich *bei denselben eine* schon von Aristoteles *eingeführte* (oder: *als Stifter begründete*) Redeübung *Statt*, *worin sich Geschmack zeigt.*“ Weiterhin heisst es bei Hrn. Br. „durch Vergrösserung oder Verringerung der Gegenstände kann nun aber der Redner alles bewirken, welches man selbst mitten in der Beweisführung .. thun muss und fast *ohne Aufhören* in der Schlussrede,“ was fast wie ein ὀξύμωρον klingt. Hr. Hauff übersetzt *infinite* wörtlich *ohne Ende* statt *bis ins Unendliche*, *gränzenlos*, *überschwänklich.* C. XXXVIII, 131 sind wiederum die Gegensätze nicht wohl ausgedrückt: *contemnat*, *admiretur*, „*Verachtung*, *Erstaunen* ... muss man .. zu erregen verstehen.“ Schicklicher setzt Hauff: der *Verachtung Bewunderung* entgegen. *Erstaunen* aber kann bei Beidem eintreten. § 132 lässt Hr. Br. den Cicero das, was er

bst nicht glaubt, mit närrischer Anmafsung als Wahrheit be-
ɪpten: „Es gibt durchaus keine Art . . . die ich nicht versucht
te. Ich würde sagen: die ich nicht ausgeführt hätte; *wenn*
dieses glaubte und *nicht selbst bei* der Wahrheit den Vorwurf
Anmafsung *befürchtete.*“ Er ergänzte nämlich nach *nec* zu
n Imperf. *extimescerem* aus dem vorangehenden Nebensatze
ita iudicarem das Bedingungswörtchen *si*, anstatt *Dicerem*
nec — extimescerem einander beizuordnen, wie Hr. Hauff:
h würde diess vollkommen nennen, —, *ohne* den Vorwurf ei-
übermüthigen Anmafsung bei der Wahrheit *zu fürchten.*“
ı Schlusse des § 132 bereichert Hr. Br. unsere Kenntniss der
mischen Literaturgeschichte, also übersetzend: „*bei* Crassus
det sich nur Weniges der Art und dieses nicht *in seinen* ge-
ltlichen Reden; durchaus nichts *bei* Antonius; nichts *bei* Cot-
oder Sulpizius“ statt: „*von* Crassus ist nur sehr Weniges *vor-*
iden, und zwar auch dieses *keine* gerichtlichen Reden; nichts
n Antonius etc.“ Nämlich alle diese hatten keine Reden her-
gegeben: was aus Cicero's rhetorischen Schriften dem Ueber-
zer bekannt seyn konnte. § 133 übersetzt Hr. Br. „Aber *eben*
raus, *dass* (?) uns die Beispiele fehlen, *mögen wir auf* die
ıze Grösse derjenigen Kraft, wovon wir sprechen, *schliessen*;“
wandelt also den negativen Grund *quoniam non* in einen po-
ven, und den Conjunctiv in einen Optativ, wie auch Hr. Hauff:
innen wir schon daher vermuthen, *dass* wir keine Beispiele
ɔen,“ statt: „*lass uns in Ermangelung der Beispiele* die Grö-
desselben (wenigstens) *ahnen.*“ Denn *Suspicemur* muss eben
als Aufforderung genommen werden, wie das ihm entspre-
ende *aut exempla a Demosthene sumamus*. C. XL § 137
d unter den *ornamentis sententiarum* auch empfohlen:
dicet, .. *ut se ipse revocet.* Hr. Br. übersetzend: *er*
d seine eigenen Worte zurücknehmen, lässt in der That den
rfasser seine eigenen Worte zurücknehmen. Denn C. XXXIX
35 kommt unter *verborum luminibus* vor, *quum corrigi-*
s nosmet ipsos, quasi reprachendentes. Hr. Hauff begeht
ıselben Fehler eines Germanismus, da doch aus der Aehnlich-
t der andern zugleich angeführten σχημάτων τῆς διανοίας die
ıon vom Sprachgebrauche echter Lateiner geforderte Bedeu-
g hervorgeht: „*dass er nach einer Abschweifung wieder ein-*
ke.“ Dergleichen geschieht z. B. bei Cicero durch Formeln,
Sed ut eo revocetur, unde huc declinavit, oratio. Dar-
giebt er auch im I B. *de officiis* selbst für die Unterhaltung
Vorschrift: *Danda igitur opera est, ut, etiamsi aberrare ad*
ı coeperit, ad haec revocetur oratio. Was vorherging:
quum transegerit iam aliquid, definiat: ist vom Hrn. Hauff
rdings etwas ins Breite gezerrt: „dass er bestimmte Erklärun-
ı giebt, wenn bereits etwas auseinandergesetzt oder bewiesen
rden ist.“ Hr. Br. aber scheint es zu verdunkeln: „(der Red-

ner wird,) nachdem er etwas abgehandelt, es *genauer* bestimmen.“ Der Sinn ist: „nach eben vollendeter Darstellung einer Sache das Hauptergebniss kurz und bestimmt aussprechen.“ Die bald folgende Figur: *ut argumentum ratione concludat*, dolmetscht Hr. Br. also: „die *Entwickelung eines Gegenstandes durch Hinzufügung* eines Grundes schliessen.“ Es bedarf keiner Hinzufügung zur gründlichen Entwickelung des Sinnes: „den Beweis durch eine bündige Schlussfolgerung führen.“ C. XLII zu Ende § 145 heisst es von einem Meister in der Beredsamkeit: „braucht man zu fürchten, dass bei einer so grossen und herrlichen Kunst Jemand für schimpflich halte dasjenige zu lehren, dessen Erlernung für ihn selbst so ehrenvoll *wäre?*“ Hr. Br. nimmt also das Perf. Coniunctivi als ein Praesens oder gar Futurum conditionale? *Id*, *quod ipsi fuerit honestissimum discere*, war von seinem Vorgänger richtig übersetzt worden: „von dessen Erlernung er eine so grosse Ehre *hat*.“ Hr. Br. beliebe also statt *wäre* zu corrigiren: „*gewesen ist*.“ C. XLIII § 147 sagt der Vf. zu Brutus: „Indessen sey es nun, dass ich ... meine Lieblingsneigung nicht verläugnen kann, oder dass deine *Beharrlichkeit*“ [*studium* ist hier vielmehr *Kunstliebe*, *kunstwissenschaftlicher Eifer*] „diese Schrift von mir erpresst hat; so musste ich doch denjenigen, die mich etwa tadeln könnten, einiges erwiedern.“ C. XLV zu Anfange übersetzt Hr. Br.: „Wir ... *können die Worte* nicht getrennt aussprechen?“ Also auch nicht in den nachfolgenden Versen die Worte *accolitis Histrum fluvium* und *Quam nunquam vobis Graii* —? Nun, wer versteht euch denn so, wenn ihr Alles durcheinander kaut? Richtig Hauff: „Wir .. *dürfen die Selbstlauter nicht breit aussprechen:*“ ohne dass es desshalb nöthig wäre statt *distrahere voces* mit Manuzi und Lambin *d. vocales* zu lesen. C. XLIX, § 165 ist jene Stelle in der Milonischen Rede also geradebrecht: „dieses ist .. ein uns angebornes Gesetz: wir haben es ... aus der Natur selbst entnommen, geschöpft, *derselben entpresst*.“ Wenigstens erträglicher Hr. Hauff: „Wir haben es aus der Natur selbst aufgefasst, geschöpft, *ausgedrückt*.“ *Ex Natura ipsa ... expressimus* heisst nicht, *wir haben es der Natur abgemolken;* sondern, *es von ihr nachgeahmt*. Es kann bei dieser Redensart an die *Wachsabdrücke* der Ahnenbilder gedacht werden. C. LI zu Ende stümpert Hr. Hauff: „Die Menge aber kennt die Sylbenfüsse nicht und hat keinen Tact: und *das*, *was missfällt*, *oder* warum, oder worin es missfällt, versteht sie nicht:“ und ebenso Hr. Br. „und dennoch kennt die Menge die Füsse nicht; auch weiss sie nichts vom Wort-Mafs, und *was ihr eigentlich anstössig ist*, *und* warum und wo es dieses ist, sieht sie nicht ein.“ Ja wohl sehen beide nicht ein, dass *illud*, *quod offendit*, nicht so viel als *quid offendat* ist, mithin auch nicht mit dem folgenden Optativ „aut cur aut in quo *offendat*“ verbunden werden kann; sehen nicht

ein, dass *illud* kein von *intelligit* regierter Accusativ, sondern *illud*, *quod offendit*, der Subjects-Nominativ des folgenden Doppelgliedes ist; und dass *aut — aut* nach *nec* nicht *oder — oder*, sondern *entweder — oder*, und mit jenem *nec* verschmelzend *weder — noch* bedeutet. C. LV zu Ende § 18 übersetzt Hr. Br.: „Auch die *sechsgliederigen* Verse der Comiker sind oft so nachlässig hingeworfen, dass man zuweilen kaum ein Mafs oder einen Vers darin erkennen kann: *eben weil es schwerer ist*, das Mafs in der ungebundenen Rede zu erkennen als in Versen". (*quo est ad inveniendum difficilior in oratione numerus, quam in versibus*). Richtiger auch hier Hr. Hauff „*und eben darum ist* der Numerus in der Prose *um so schwerer* zu finden."

Besonders hätte der Uebersetzer in treuer Nachbildung der eingestreuten Beispiele des Ausdrucks, des Wohlklangs, der Wortstellung und der Wortfüsse seine Kunstgeschicklichkeit auf eine bewundernswürdige Weise zu enthüllen Gelegenheit gehabt. Dass dieses Hr. Br. nicht versucht, wollen wir seiner Bescheidenheit zurechnen. Nur hätte Er die fehlerhaften Lesarten in den Lateinisch beibehaltenen Beispielen sorgfältiger berichtigen sollen. Er ist darin ein allzufolgsamer Nachtraber des Hrn. Ritter Schütz in Halle. So C. IL, § 166 lässt Er nach dessen grundloser Vermuthung *esse* und *Id* aus und bringt so einen Hiatus in den Ausgang des ersten halben Verses:

Béne quam meritam [esse] *aútumas*, ‖ *dicis male merén*

und verrenkt durch Verstümmelung des ersten Fusses die beiden andern im folgenden Verse:

[*Id*,] *quód scis prodest nihil: id*, *quod nescis*, *obest*.

Dasselbe trifft auch Hrn. Hauff: welcher jedoch die von Hrn. Br. C. L (LI, § 171) unübersetzt gelassene Stelle des En... übersetzt hat, weil sie nicht als Beispiel des Ausdrucks, sondern als Beispiel des sich stolz äussernden Selbstgefühls angeführt wird.

In den Anmerkungen hat Hr. Brewer theils, wo Er... selten geschah, von der Schützischen Lesart abwich, diese kurz angegeben, theils den Sinn, besonders der rhetorischen Kunstausdrücke, erläutert: worin jedoch nicht immer das Richtige getroffen ist. So übersetzt Er C. LIV § 181, 182 „Ferner (kommt die Frage vor,) ob das, was man in einer Rede das Wohlgemessene nennt, durch das Mafs allein hervorgebracht werde, oder vielleicht auch durch *die Art der Darstellung im Ganzen* *), oder durch eine besondere Gattung von Ausdrücken: oder ob nicht jedes hieran seinen Antheil habe, so dass das Mafs durch die Zeitdauer; *die Darstellung* (?) durch den Laut, *so wie durch* Wahl der Wörter *dem Vortrage Licht und Gestalt ertheilt*... ob nicht *die Darstellung* die Grundlage von allem sey, und durch sowohl das richtige Mafs, als auch jene sogenannten

sonderen Formen und Lichtpuncte der Rede, welche, wie ich schon bemerkte, die Griechen σχήματα nennen, hervorgebracht werden. Allein es ist nicht Eins und dasselbe, ob Etwas dem Laute nach wohlgefällig, oder in Bearbeitung und Zusammenfügung vollendet, oder durch besondere Ausdrücke verschönert ist, obschon dieses letztere sich dem richtigen Maſse nähert, indem es an und für sich meistentheils vollkommen ist. Die *Darstellung* aber ist von Beidem verschieden, indem sie nur auf Wohllaut und die Kraft der Wörter sieht.“ Dazu die Anmerkung: *) „Das Wort, *compositio*, welches gewöhnlich Zusammenstellung heisst, scheint hier von Cicero gebraucht worden zu seyn, um die Grundlage oder das Gerippe der ganzen Rede, nämlich *die Art und Folge der Gedanken* (? ? !), so wie die Art des Ausdrucks zu bezeichnen. Daher setzt er sogleich hinzu: Sitque omnium fons compositio. Noch deutlicher erhellt dieses aus dem, was er Kap. 65 sagt: (nach Hrn. Br. Uebersetzung: „Und weil der Vortrag nicht allein durch das Wort-Maſs, sondern auch durch *die Darstellung überhaupt* . . . eine wohlgemessene Bewegung erhält; so erkennt man nun, dass dieses *durch die Darstellung im allgemeinen* geschieht, wenn die Worte so geordnet sind, dass man sieht, das Maſs sey nicht absichtlich herbeigesucht, sondern habe sich von selbst ergeben; wie in folgendem von Crassus: *Nam ubi lubido dominatur*, *innocentiae leve praesidium est*“ [Rec. versucht diess nachzuahmen: *Denn wo die Willkür allein herrscht*, *steht die Unschuld unter unsicherem Schutz*]. „Die Ordnung der Worte nämlich bringt hier das Maſs hervor, ohne alle sichtbare Bemühung des Redners“). — „Cicero scheint also das Wort hier ungefähr so gebraucht zu haben, wie wir im Deutschen thun, wenn wir von der Composition eines musikalischen Stückes sprechen.“ So Hr. Brewer. Aber nicht einmahl ohngefähr ist hier in beiden Stellen die Bedeutung des Wortes *compositio*, d. i. *die dem Wohlklang gemässe Wortstellung*, getroffen. Der Sinn der erstern missverstandnen Stelle ist dieser: Umständlicher ist unter andern die Erörterung der Frage, ob auch theils durch eine gewisse *Zusammenstellung der Worte* (Wortanfügung), theils durch eine besondre Art des Ausdrucks Taktmaſs hervorgebracht werde; oder ob jedes sein Eigenthümliches habe, so dass das Taktmaſs durch Intervallen, *die Zusammenstellung durch die Laute*, durch die blosse Art des Ausdrucks endlich eine gleichsam verschönernde Wendung der Rede sich offenbart, und aller Quelle die *Zusammenstellung* sey. Wie konnte doch Hr. Br. die Worte, *quod voce iucundum est*, wodurch eben das Wesen der *compositio* oder *structura verborum* ausgedrückt ist, ingleichen die letzten: *compositio autem .. tota servit gravitati* (d. i. *dem Volltönenden*) *vocum aut suavitati* so ganz übersehen? Auch bezieht Hr. Br., anstatt *appareat* allein, gleichsam als Prädicat nach *quasi quaedam forma et lumen orationis*, welches doch

s Charakteristische von *genere verborum* (d. i. von den *Rede-*
ruren) ist, fälschlich mit auf die beiden andern Kunstmittel:
umerus und *compositio:* ohne das *genus verborum* von der *com-*
positio zu unterscheiden. Richtiger übersetzte also diese erste
elle Hr. **Hauff**: „(Man fragt,) ob das, was in der Prose nu-
eros heisse, durch den Numerus allein bewirkt werde, oder
ich durch eine gewisse *Zusammenfügung*, oder durch eine ge-
isse Gattung von Wörtern; oder ob jedes Einzelne das Seinige
azu beitrage, so, dass der Numerus durch das Mafs und die
eitdauer der Sylben, *die Zusammenfügung* durch die Töne,
urch die Gattung der Wörter selbst gleichsam eine schöne Ge-
alt, und ein Glanz der Rede sich zeige: und ob die Quelle von
llem die Zusammenfügung sey, und eben daraus auch der Nu-
ierus entspringe, und das, was man gleichsam Bilder und Fi-
uren der Rede heisse, was die Griechen (wie ich sagte) σχη-
ατα nennen. Allein es ist nicht Eins und ebendasselbe, was
urch Ton angenehm ist, und was einen vollkommen regelmässi-
en Tact hat, und durch eine besondere Gattung von Wörtern
gurirt ist; wiewohl diess selbst an den Numerus gränzt, weil es
emeiniglich an und für sich selbst für das Ohr vollendet ist:
ie Zusammenfügung aber unterscheidet sich von Beidem, welche
ch ganz nach kräftigen und lieblichen Tönen richtet."

Wenn es nach den bisherigen Proben scheinen kann, als ob
r. **Brewer** die Urschrift weit weniger verstanden habe, als Hr.
auff, weil Er den von Letzterm richtig getroffenen Sinn so oft
erdreht und sinnlos entstellt hat: so müssen wir zur Steuer der
Vahrheit Ihm das Zeugniss geben, dass dennoch im Ganzen die
ergleichung zu *seinem* Vortheile ausfalle. Etwas weit Gelunge-
eres aber würde Er geleistet haben, wenn Er sich nicht die je-
em Uebersetzer, der andere übertreffen will, unerlässliche Mü-
e hätte verdriessen lassen, als Er mit seiner Uebersetzung (Gott
ob!) endlich fertig war, diese mit den Dolmetschungen aller
einer Vorgänger aufmerksam zu vergleichen.

Druck und Papier nehmen sich wohl aus. Doch haben wir
nige Setzfehler bemerkt: z. B. S. 37 Z. 15 „*eben gut*" st. „*eben*
so gut". S. 71 letzte Z. ist α ausgefallen vor νξησις. S. 78 Z. 2
der Anm. „*so dass man fast den ganzen, supellex oratoria*
hier zusammengestellt findet." S. 89 Z. 5 v. unten „*Atticus*"
. „*Attius.*" S. 132 Z. 18 „*LXVII*" st. „*LXVIII.*"

Karl Beier in Leipzig.

Publii Virgilii Maronis Opera **ad fidem novem Codicum MST. nondum adhibitorum Bibliothecae Regiae Bambergensis, nec non Schoenborniano - [*Schoenbornio* -] Gaibacensis, aeque ac Viechtianae, collata cum optimis editionibus, praecipue illa Cl. Heynii, aucta lectionum varietate perpetuaque annotatione, et scholarum in usum edita a *Joachimo Henr. Jaeck*, Bibliothecae Bambergensis Praefecto. — Accedunt Specimina Scripturarum. — Weimar im Landes - Industrie - Comptoir. 1826. XVI u. 596 S. 8. 1 Thlr.**

[Vrgl. Bach i. d. Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 33 u. 34.]

„Spero fore [,] ut quivis, nisi iniustus sit seu [?] invidus index, convincatur, [?] me tantum praestitisse, quantum et virium et temporis angustiae permiserunt.“ So schreibt (unbekümmert um einige logische und andre Fehler) Hr. J. pag. XIII, um sich in voraus gegen Ungerechtigkeit, oder hämische Beurtheilung zu verwahren. Denn das konnte wohl Hr. J. nicht damit meinen, dass jeder Beurtheiler seiner Ausgabe, welcher sie etwa nicht nach Erwartung lobe, sofort den Verdacht unredlicher Absichten und boshafter Gesinnungen auf sich lade. Gegen solche Beschuldigung müsste Unterzeichneter um so stärker protestiren, da Hr. J., wenn er hörte, dass sein Beurtheiler eine Bearbeitung desselben Dichters unter den Händen hätte, wohl gar glauben könnte, dass gegenwärtige Recension nur ein Ausfluss von Missgunst und Scheelsucht sey, welche unduldsam Jedem, der auf demselben Gebiete arbeite, das Seine zu verkümmern und geflissentlich herabzusetzen suche. Dagegen wird sich Rec. desto angelegentlicher bemühen, dadurch, dass er sich, fern von aller Persönlichkeit, streng an die Sachen hält, die Unparteylichkeit seiner Beurtheilung zu bewähren.

Ein ungünstiges Vorurtheil gegen vorliegende Ausgabe muss schon der schleppende, unlateinische Titel erwecken. Dieses Vorurtheil wird noch mehr befestigt durch die Vorrede. Denn wer kaum einen einzigen Satz ohne Verstoss gegen die Latinität zu schreiben versteht, wie soll man von einem solchen Editor eines Lat. Schriftstellers Etwas erträgliches erwarten? Da nun vollends diese Ausgabe zum Schulgebrauche bestimmt ist, wie kann ein gewissenhafter Lehrer sie zu diesem Behufe empfehlen, wenn er weiss, dass seine Schüler statt des gehofften Weizens Unkraut darin finden werden? Wem dieses Urtheil zu hart dünkt, überzeuge sich durch die Belege. Der Anfang der Vorrede lautet also: „Editione Quinti Horatii Flacci operum quatuor ante annis [fehlt der terminus a quo] a me absoluta, nihil aptius mihi visum est, quam et edendis P. Virgilii Mar. operibus omnem operam dare, Erat enim [Wer?] non in philosophia solum, sed etiam in mathematica, astrologia et arte medendi versatissimus; iuris pontificii et rituum sacrorum non minus, quam literarum Graecarum peritus, vetustatis amator, in omni arte

eximius, et poetarum princeps. Sunt nempe, qui Virgilium Maronem Homero, et reliquis graecis latinisque poetis anteferant. Imitatus est aliorum studia egregie, et non sine liberalitate sui valuit iudicii sagacitate, mira verborum proprietate, sublimitate styli [nemlich *valuit*], ingeniique magnitudine. Unde factum est, ut non modo vivum coaevi doctrinae laude perspicui, imprimis Augustus, summis honoribus persequerentur," etc. Zu dem Worte *peritus* sind in der untergesetzten Note die Namen angemerkt: Augustinus, Hieronymus, Macrobius, Scaliger, Servius, Pierius, Seneca et Martialis; zu dem Worte *Homero:* Quintilianus, Polybius, Lucanus; zu *anteferant:* Horatius, Ovidius, Caelius, Jovianus, Papinius [doch wohl *Statius* gemeint?], Muretus. Wie fehlerhaft ist nicht schon dieser Anfang, man mag auf die Gedanken und deren Verbindung, oder auf den Ausdruck sehen! In den eben erwähnten Noten fällt die wunderliche Ordnung zuerst auf, in welcher die einzelnen Schriftsteller aufgeführt sind; zumal da Hr. J., als Bibliothekar, doch am besten wissen sollte, in welcher Folge sie zusammenzustellen waren. Auch zieht Quintilian keinesweges unbedingt den Virgil dem Homer vor. Aber wie in aller Welt kommt Polybius, der hundert Jahre vor Virgil blühende Grieche, hierher? oder wie konnte Hr. J. den Propertius, der hier zu nennen gewesen wäre, mit dem Polybius verwechseln? Und wer ist Caelius? wer Jovianus? Höchst wahrscheinlich ist unter ersterem Rhodiginus zu verstehen, welcher die Namen Ludovicus Caelius führt und Noten zu Virgils Werken geschrieben hat; wenigstens stimmt dieser in seinen Lection. Ant. l. VII cap. IV mit Quintilian in seinem Urtheile über Virgil ziemlich überein. Dieser gelehrte, und zu seiner Zeit sehr ausgezeichnete Mann wird aber immer Rhodiginus, nach seinem Geburtsorte, Rovigo, genannt, nicht Caelius, ausgenommen, wie es dem Rec. vorgekommen ist, wenn sein voller Name bereits erwähnt worden, wie z. B. bey Voss de Hist. Gr. p. 814 ed. alt. Caelius ist nur Vorname, der Hauptname Richerius, Ital. Richieri, oder, wohl richtiger, Ricchieri. — Jovianus ist wohl kein Andrer, als der berühmte Jurist des 16ten Jahrh. Goveanus, von welchem Castigationes in Virgilium vorhanden sind. Möchte es doch ja Hrn. J. gefallen, den Rec., der sich die bibliographischen Kenntnisse Hrn. Jäck's nicht zutrauen darf, und, wenn er sich geirrt hätte, Zurechtweisung gern annähme, über diesen Punct aufzuklären! — oder Hr. J. müsste sich die bekannten Worte seines Virgil gefallen lassen: „Heu, heu, quid volui misero mihi!" — Doch fahren wir fort, das Urtheil über Hrn. Jäck's Latinität zu belegen, so mag, mit Uebergehung des minder Bedeutenden, noch Folgendes angemerkt werden. Seite VI findet sich, ausser dem eben Angeführten, noch folgender Satz: „Quanquam variantes lectio-

nes e Codd. Mstis nostris Q. Horatii Flacci communicatae eas P. Virgilii Mar. multitudine superent; has tamen" etc. — S. VII: „quod cuivis lectori ex prolatis meis varietatibus patebit." — Ebendas.: „quaevis pagina 29 versus habet;" und so öfters. — Ebendas.: „licet sex valde coaevi scriptores Codicem Nostrum perfecerunt, — — nempe etc. — S. VIII: „notae vero — — vix legendae saec. XIV demum additae videntur." — Ebendas.: „Praeter quat. libros Georgicorum P. Virgilii complectitur hic codex adhuc XVI satyras Juvenalis eiusdem fere aetatis, quarum varietates et notas cum perpetuo commentario mox editurus sum.*) — S. IX: fragmentum incerti Authoris." — Ebendas.: „Alter codex - - anno 1654 acquisitus fuit;" so öfters falsch gebraucht statt *est*. — Ebendas.: „Complectitur 12 libros Aen. cum totidem prologis nitidissime anno 1467 finitos, et post illos adhuc libros Bucolicorum et Georg. multo minori pulchritudine - - scriptos." — S. X: „Horum codicum maiorem copiam pluresque adhuc alios - -, videram." — Ebendas.: litterae adhaerent saeculo XI. Qui duo codices textus huc usque recepti varietates tot tantique momenti praebuerunt, ut dubium non sit, quin eruditorum quisque pro liberalitate R. D. Abbatis Thomae, qua 1821 in monasterio eius fui exceptus, ad summas gratias obligatum se profiteatur." Das Lächerliche und Anmaassende, was in diesen Worten liegt, darf man, billiger Weise, wohl nur Hrn. Jäck's Unbeholfenheit im Lat. Ausdrucke anrechnen. — Ebendas.: „Praeter hos cod. vidi adhuc valde elegantem membran. ad fines Episcopatus Passaviensis in castro Marsbacensi;" welch' eine sonderbare Wortstellung! — S. XI: „quare litterarum incremento satis iam fecisse [me] arbitratus sum, repertos codices posteritatis attentioni commendaturus. (?) Existunt adhuc codices Virgilii - -, quorum etiam meminit Cl. Heyne; utrum vero iam ab hoc, an ab alio collati fuerint, certior fieri minime potui." — Ebendas.: „editiones operum Virgilii partim completorum partim incompletorum - - ab artis typographicae incunabulis usque ad illam Cl. Heynii Mediolani reimpressam. — S. XII: „quas — Heyne tempore publicationis perfectissimi et splendidissimi commentarii — viderat. — Ebendas.: „Ammon Bamb., qui iam editis (*bei der Herausgabe*) a me Horatii operibus in auxiliis erat."— Ebendas.: „Variis Virgilii lectionibus, quas e manuscriptis erueram, adiunxi non solum eas in Heyniana editione legendas, sed etiam" etc. — S. XIII: „quo varior (*ohe!*) saepe unius

---

*) Diese Ausgabe, von welcher der erste Bogen schon gedruckt war, ist wieder liegen geblieben.

eiusdemque loci sensus ab interpretibus propositus." — Ebend.: „cum sensu grammatico coniunctim retinere poeticum."— Ebendas.: „quorum (bezieht sich auf die vorhergenannten Erklärer Virgils) alius alium tum illustravit, tum obscuravit, tum refutavit, - - quibus in casibus — ea elegi, vel ex proprio addidi," etc. — Ebendas.: „Inter plures editiones ad Heynii normam factas illam Lünemanni pro textu meo imprimis adhibui." — Ebendas.: „Ex carminibus minoribus, pro quorum complemento Dr. Moser — lectionis varietates, ex codice (Bibl. Stuttgard.) chartaceo erutas, liberalissime (*mecum*) communicavit," etc.

Gehen wir zum Inhalte der Vorrede über, so spricht Hr. J. zunächst über die von ihm verglichenen Codd. und beschreibt ihre Grösse und Breite nach Zollen und Linien; giebt das Material, woraus sie bestehen, an, bestimmt ihr Alter unmaassgeblich, wobey er sie, nach den am Ende des Buches beygefügten Schriftproben von Cod. 1, 2, 3, 4, 5 zu urtheilen, in eine zu frühe Zeit setzt; lässt aber das Wichtigste, eine Angabe ihres Werthes, aus. Doch von den 9 auf dem Titel genannten findet Rec. nur 3 Gaibacenses, 2 Bambergenses und 2 Viechtianos erwähnt; den zwei letztern scheint Hr. J. besonders grossen Werth beizulegen. Ferner versichert Hr. J. über 60 alte Ausgaben zu Rathe gezogen zu haben, ohne über die daraus gewonnene Ausbeute Etwas zu berichten. — Pag. XII sagt Hr. J., er habe, ausser den von ihm neu aufgefundenen Varianten, nicht nur diejenigen, welche in der Heyne'schen Ausgabe verzeichnet wären, sondern auch alle übrigen, welche sich hätten auftreiben lassen, aufgezählt. — Da aber auch die Erklärung berücksichtigt werden sollte, so hat Hr. J., wie er pag. XIII schreibt, die wichtigsten älteren Commentatoren des Virgil zu diesem Zwecke benutzt. — Endlich meldet er noch, er habe durch Hrn. Dr. Moser Vergleichungen aus einem Stuttgarder Codex zu den *Carminibus minoribus* erhalten. Von diesen Gedichten selbst aber habe er nur diejenigen in seine Ausgabe aufgenommen, welche fast ohne allen Zweifel für ächte Gedichte Virgils zu halten wären, nämlich den Culex, die Copa und das Moretum.

Was 1) die Codices des Hrn. J. anlangt, so bestätigen sie aufs Neue die bereits im 1sten Bde. dieser Jahrbücher vom Rec. ausgesprochene Vermuthung, dass aus der Vergleichung noch nicht verglichener Handschriften Wenig oder Nichts für Virgil zu gewinnen sey. Hr. J. hätte selbst bei Zeiten einsehen sollen, dass er, mit Virgil zu reden, Böcke melke! Da aber Hr. J. wie oben bemerkt worden, nur sieben beschreibt, so weiss man nicht einmal, indem schlechtweg C. 1, 2, 3 u. s. w. citirt wird, welche Codices damit gemeint sind. Aus Cod. 4 u. 5 ist, soviel sich Rec. zu entsinnen weiss, nirgends eine Variante von Hrn. J. erwähnt. Cod. 1 ist, wie sich aus einer Vergleichung ergiebt, der Cod.

Erfurt. bey Heyne. Um von der Zuverlässigkeit Hrn. Jäck's einige Proben zu geben, so wird Aen. I, 317 die Lesart *Hebrum* aus Cod. 6 u. 9 bestätigt; hätten also wirklich seine übrigen Codd. *Eurum*, das auf bloser Conjectur beruht? gewiss nicht! und wenn diess eine Handschrift böte, so musste diess ja ausdrücklich erwähnt werden. Derselbe Fall kehrt zurück Aen. I, 665, wo für die Form *Typhoea* nur Cod. 1 u. 7, und Aen. VI, 448, wo nur aus Cod. 6 u 7 die Masculinform *Caeneus* aufgeführt wird. Wozu aber Hr. J. die mehr als 60 alten Ausgaben benutzt habe, deutet, wenigstens in critischer Hinsicht, nicht die geringste Spur an. — 2) Die übrigen Varianten anlangend, so sind nicht nur die Varianten der Heyn. Ausgabe nicht genau und vollständig angemerkt, sondern noch viel weniger andere, bey Heyne nicht verzeichnete. Wie diess mit der angegebenen Verheissung Hrn. Jäck's zusammenstimme, mögen Andere beurtheilen. — 3) Die fast durchgehends aus Heyne's Commentar zusammengestoppelten, oft höchst trivialen, erklärenden Nötchen enthalten nirgends Etwas Neues. Dagegen vermisst man oft eine Erklärung, wo sie recht nöthig gewesen wäre. So lange übrigens Hr. J. sich hier an Heyne's Worte bindet, geht es ohne Fehler ab; sobald er aber diesen Führer auf einen Augenblick verlässt, so pflegt er in der Regel zu straucheln, und nicht selten fällt er sogar. Widerlich ist das bunte Gemisch der Varianten und Nötchen unter dem Texte. Wer sollte nach der critischen Miene, die sich der Titel giebt, erwarten, dass nur eine, und zwar aller Gelehrsamkeit ermangelnde, nothdürftige Schulausgabe folgen werde? Aber offen und unverhohlen gesagt: Hr. J. sollte weder critische, noch erklärende Ausgaben alter Auctoren veranstalten; es ist diess einmal nicht sein Feld; und wer Etwas thun will, was er nicht kann, thut alle Mal Etwas Unüberlegtes. — 4) Von den durch Hrn. Dr. Moser aus einem Stuttg. Cod. dem Herausgeber mitgetheilten Lesarten hat er keine einzige angeführt.

Gehen wir nun zum Einzelnen über, um durch einige Belege das, was Rec. so eben ausgesprochen, zu bestätigen! Wir wählen gleich die 1ste Ecloge.

Zu Vs. 1 wird bemerkt: „Sub Tityro ipse Virgilius intelligendus est." Durch diese Worte wird gleich von Anfang der richtige Gesichtspunct, von welchem man bey Erklärung des ganzen Gedichtes ausgehen muss, so verrückt, dass der arme Schüler an vielen Stellen nicht weiss, wie er mit dem graubärtigen Jüngling Virgil und den übrigen Widersprüchen fertig werden soll. — Darauf folgen die Worte: „V. i. *Tytire*, et sic semper." Was das oft wiederkehrende „V. i." heissen soll, weiss mit dem Rec. vielleicht Mancher nicht sicher zu deuten; (*variatur ibi?*) viel weniger ein Schüler; und da, wie schon oben bemerkt worden, keine Vollständigkeit der Angaben bei Hrn. J. anzutreffen ist, so sieht man nicht ein, wozu die Anführung dieses Schnitzers

dienen soll? — Nun folgen die Worte: „Meliboeus est boum curator.“ Was denkt sich nun der Schüler bey dem *curator boum?* er hat vielleicht von manchen Curatoren gehört, nur noch Nichts von einem curator boum; was, beyläufig gesagt, nicht einmal richtig ausgedrückt ist. Aber Meliboeus war ja ein Ziegenhirt! Oder soll das *est* heissen: es bedeutet, nämlich auf Lateinisch! Nun das musste wenigstens deutlicher bezeichnet werden. Was übrigens weiter vom Meliboeus zu wissen nöthig wäre, erfährt man nicht. — Zu Vs. 2 gehört die Note: „Heins. *Agrestem tenui*, sc. ad indicandum (wird im Druckfehlerverzeichnisse verbessert) carminis pastoritii tenuitatem.“ Was heisst das? ist diess eine Conjectur von Heinsius? so möchte man dieser Note zufolge zu glauben geneigt seyn. Nein, *agrestem* steht bey Quintilian. — Vs. 3: „Moret. IV. *nos dulcia liquimus*. Al. *patrios fines*.“ Hier hat Moret. IV nur *nos*, aber nicht *liquimus*, was in 2 andern, unerwähnt gebliebenen, Handschriften steht; ausserdem wird *nos* auch im fragm. Moret. gelesen. Was soll aber das folgende *Al.* bedeuten? Natürlich muss man es dem Gebrauche nach erklären: *Alii Codices;* aber das *patrios* ist blose Conjectur von Wakefield. — Vs. 4. Nicht *laetus* (st. *lentus*), sondern *letus* hat Cod. Rottend. — Vs. 5 erfahren wir: „Amaryllis est pulchra ovium custos, dilecta a Marone;“ ganz nach dem Geschmacke der Neu-Arkadischen Schäfer. — Vs. 8: „*imbuit* Al.“ Welches sind die alii codices? nur ein alius, ein Rottend. Ueberhaupt bezeichnet dieses *Al.* bald nur eine, bald mehrere Handschriften. *Ovile* aber steht keineswegen für *grex;* als könnte man nicht sagen: ein Lamm aus meinem Stalle. Warum aber, fragt der wissbegierige Schüler vergebens, warum will Tityrus gerade ein Lamm opfern? — Vs. 12. Nicht blos Rom. hat *turbamur*. — Vs. 13. Was ist das für eine Erklärung: „*protinus*, i. e. longe a finibus, pro ante se agere!“ — Vs. 15 wird für *ah* die Variante *ha* angeführt, aber die wichtigere *a* ausgelassen. Darauf heisst es: „Connixa, i. e. enixa non substratis herbis.“ Der Schüler wird also diese beiden Verba so unterscheiden, dass *e niti* heisse: *parere substratis herbis;* dagegen *conniti: parere non substratis herbis*. Die Abweichung *conixa* wird nicht erwähnt. — Vs. 25: „*alias inter;*“ hier emendirte van Hoven nicht *inter altas*, nach Hrn. Jäck, sondern, wie das Metrum erfordert, *altas inter*. — Vs. 27 ist die Abweichung *Ecquae* nicht erwähnt. — Zu Vs. 28 bemerkt Hr J.: „Tityrus, qua servus, (wieder etwas, das sich der Schüler, um barbarisch zu schreiben, merken kann!) spe ac desiderio obtinendae libertatis gaudet.“ Hier kann ja nicht mehr von Hoffnung und Sehnsucht die Rede seyn; Tityrus ist ja schon frey. Und was soll man sich unter dem Ausdrucke *desiderio gaudere* denken? — Zu Vs. 29, „Candidior postquam tondenti barba cadebat,“ schreibt Hr. J.: „Candidior, sc. speciosa et benigna.“ Was denkt sich

nun der arme, durch seinen Erklärer nicht selten mehr verwirrte, als belehrte, Schüler unter dem gütigen Barte? Oder soll *benigna* hier *reichlich* heissen, so fragt man, wie dieser Begriff aus *candidus* hervorgehe? Wahrscheinlich hat Hr. J. frischweg einem älteren Erklärer nachgeschrieben, ohne zu überlegen, dass dieser, falsch genug, das Comma erst nach *candidior* setzte und dieses Wort zu *libertas* bezog. — Vs. 33. Das peculium wird schlechthin erklärt: *privata pecunia.* — Vs. 34 ist bey dem Namen des Cod. Parrhas. der überflüssige Beysatz *Burm.* (was bey Heyne *Burmanni* zu lesen ist) von Hrn. J. in seine Ausgabe übergetragen, doch mit dem Unterschiede, dass *Burm.* vorgesetzt und dadurch die Sache sehr verändert wird. Die Schreibart *saeptis* bleibt übrigens unerwähnt. — Vs. 35: „Pinguis et ingratae premeretur caseus urbi;" *ingratae* erklärt Hr. J. sehr unglücklich durch *infelici.* — Vs. 39 u. 40 wird die ganz unnöthige Bemerkung gemacht, dass in jenem Verse *te*, in diesem *haec* (wo? in welchen Handschriften oder Ausgaben?) fehle. Rec. führt dies nur an, um doch auch auf die Art der neuen Ausbeute, welche Hr. J. aus seinen vielen Codd. und alten Ausgaben zu Tage gefördert hat, aufmerksam zu machen. Da hätte doch aber das ähnliche Goldkörnchen, *ipse* für *ipsae* im Goth. pr. bey Heyne, von Hrn. J. nicht übersehen werden sollen. — Vs. 43 schreibt Hr. J.: „iuvenem, sc. Augustum;" und so wird unzählig oft *scilicet* von Hrn. J. gebraucht. Auch ist die Angabe falsch, dass Octavian damals 25 J. alt gewesen sey. Uebrigens war es in Rücksicht auf den Schüler zweckmässiger, und an sich genauer, zu schreiben: Octavianum, qui postea Augustus est dictus. — Vs. 44. *Fumant* steht nicht schlechtweg für *fumabunt*, wie Hr. J. meint. Und warum wollte denn Tityrus, fragt der verlassene Schüler wieder, an jedem ersten Monatstage dem Octavian opfern? — Vs. 45. Was macht wohl der Schüler aus der hier niedergeschriebenen Bemerkung: „Al. *Hoc — primum*, sed male pro annuit." — Vs. 46: „*Submittere* est vel alere ad gregem supplendum, vel ad arandum." Erstlich musste es heissen: *alere vel* etc.; dann mag der Schüler entscheiden, welche von beiden Erklärungen die richtigere sey, oder ob der Dichter beide Begriffe hier vereinigen wollte. — Vs. 48 sq.: „Et tibi magna satis, quamvis lapis omnia nudus Limosoque palus obducat pascua iunco." Hr. J. erklärt: „*Magna satis ad pascendum armentum, quamvis reliqua omnis regio, tam culta prius, nunc belli calamitate horrescat.*" Die Beziehung des *quamvis* mit dem Folgenden auf den vorhergehenden Satz *Magna satis* etc. vermag Rec., Trotz alles Nachdenkens, nicht zu ergründen. Aber eine supranationalistische Erklärung drängt hier die andere. Welche Schuld hat denn der Krieg an den nackten, d. h. aus der Erde hervorragenden, Felsstücken? oder wie kann man ihm zur Last legen, dass am Wasser Schilf wächst? Uebrigens sagt man nicht *ager*

horrescit, sondern *horret.* — Vs. 51 liest man: „fames *oritur in gregem.*“ — Vs. 52 versteht Hr. J. unter dem Worte *flumina* immer noch den Mincius und Padus. — An der vielbesprochenen Stelle Vs. 54 sq. findet man bey Hrn. J. kein Wort, während die leichtesten Stellen sich nicht selten seiner Nachhülfe erfreuen. Doch nein! ein Paar Worte sind zur Belustigung des ermattenden Lesers beygebracht: „*Salicta*, a monte Siciliae sic appellat Maro.“ Man suche ja nicht lange nach dem neu entdeckten utopischen Berge: unser flüchtiger Editor hat eine Erklärung, welche er dem Worte *Hybla* beygeschrieben fand, unglücklicher Weise mit *salicta* verbunden! — Vs. 57: „Heins. *alte.*“ Diess wird Niemand anders verstehen, als Heinsius habe so unglücklich emendirt, während es nur Lesart einer von den vielen Handschriften des Heinsius ist? — V. 61: „Fretum proprie hic est mare.“ Was soll das *proprie* hier? man sollte gerade das Gegentheil erwarten, *improprie!* — Vs. 63: „Arar— — in Rhodanum se immittit;“ statt *se effundit;* jenes hiesse dem Sprachgebrauche zufolge: er stürzt sich hinein. — Vs. 65: „Ibimus in Afros;“ musste heissen *in Africam:* „Proficisci ad Persas, fit animo amico et exterae gentis cognoscendae cupido: proficisci in Persas, fit animo hostili et vindictae cupido. Corn. Agesil. c. 4.“ Nolten. Lex. Antib. T. II pag. 171. — Vs. 66: „Pars Scythiam et rapidum Cretae veniemus Oaxem.“ Was muss sich wohl Hr. J. gedacht haben, als er hier die Anmerkung niederschrieb: „*Adibimus Cretam Schytharum* (im Verzeichnisse der Druckfehler in *Scythar.* verbessert) nomine.“ Wie ein alter Erklärer Hrn. J. irreführte, lässt sich allenfalls errathen. — Vs. 68: „Heins. *En nunquam.*“ Hiervon gilt dasselbe, was zu vs. 57 bemerkt worden. — Vs. 70. In der aus Heyne übergetragenen Erklärung heisst es: „rarae in illis (*agris*) aristae aliquot in oculis occurrent.“ Bey Heyne steht richtig *oculis occurrent* ohne Präposition. — V. 71 liest man: „Impius, pro (dieses unerträgliche *pro*, wie auch *fors* statt *fortasse*, wiederholt sich unaufhörlich) also: „Impius, pro nefarius, sceleratus, barbarus, Galli, aliique, qui tum erant in legionibus Romanorum.“ Dieses Gewirre ist aus dem Zusammenschmelzen zweyer getrennter Bemerkungen Heyne's entstanden. — Vs. 73: „Pier. *his nos consuevimus agros.*“ Erstlich muss es *agris* heissen; zweytens steht auch hier der Name dessen, welcher diess in einem Codex fand, für den Codex selbst. Hr. J. scheint aber die Codd. Virgilianos nicht zu kennen. Dasselbe gilt von der Bemerkung zum 75sten u. 77sten Verse. — Vs. 82: „Castaneae molles sunt vel maturae, vel recentes, vel tostae, vel de genere quodam, quod corticem minus durum habet.“ Nun mögen sich die lieben Schüler reife, oder frische, oder gebratene, oder sonst beliebige Castanien nach eigenem Appetit und Geschmack auslesen!

Rec. wählte ein ganzes, kürzeres Gedicht zu genauerer Prü-

fung, damit es nicht scheine, als beruhe sein Urtheil etwa nur auf einer kleinen, mit Mühe zusammengebrachten Anzahl einzelner Stellen. Und dass es anderwärts nicht besser aussieht, davon wird folgende kleine Blumenlese aus den übrigen Eclogen und dem 1sten Buche der Georgica überzeugen. Einiges davon ist in dem Druckfehlerverzeichnisse verbessert, was in den vorkommenden Fällen besonders bemerkt werden soll. Aber es ist schon schlimm genug, dass gerade in einer Schulausgabe solche Fehler, wie sie mitunterlaufen, stehen geblieben sind. So stark übrigens jenes Sündenregister ist, so bleibt demungeachtet noch Vieles unerwähnt, so z. B. gleich in der ersten Ecloge zwey Mal *Moeliboeus*, Vs. 6 u. 20.

Ecl. II, 5: „Iactabat pro iacebat." (*ist verbessert.*) — vs. 10: „Sol rapidus dicitur ab iis, qui magno et incitato cursu feruntur, adeoque incalescunt." — vs. 70: „dum negligerat." (!) — III, 40: „Ptolomaei." — vs. 67: „*Delia* est nomen amicae, quae frequenter pastorem suum conveniebat, venationis Dea." — vs. 85: „Pierides — — dictae a Pierio Thessaliae monte." — vs. 111: „rivos ad irrigenda prata aperirent." — IV, 20: „planta — caute spectabili." — vs. 34: „gubernator navis Argo." (*verb.*) — vs. 37: „profectum (st. *perf.*) ab omni parte saeculum Saturnium." — V, 11: „Alcon est celebris sagittarius;" so auch anderwärts, wie Aen. III, 105: „Mons Idaeus celebris est ortu Jovis." — vs. 20: „Nympha a Mercurio oppressa;" st. *compressa*, ob jenes gleich bey Heyne steht. — VI, 2: „co-moediae," so vs. 32: „re-dacta," Ge. I, 492: „po-test," und Anderes der Art. — vs. 68: „herba coronaria pro victoribus." — VIII, 27: „griphes." — IX, 47: „stella crinita illa, quae a U. C. III (*verb.*) apparuit." — vs. 60: „alii putant, Bianorem fuisse solum ex heroibus vel viris illustribus Mantuanorum." — X, 12: „quam Aonae (*verb.*) incoluerant;" daraus enstanden, dass Heyne sagt: „Aonas olim Boeotiam incoluisse obvia res est." Wenn hier die Griech. Endung Hrn. J. einen Streich spielte, so heisst es dagegen zu Aen. III, 354: „*Aulai* est Graecismus pro aulae." — Die Bemerkung zu vs. 24: „Ferula est frutex, foliis foeniculo, specie et usu arundinibus similis," wird beim 25sten Verse wörtlich wiederholt!

Ge. I, 8: „pro glande grandi vesci coeperunt frumentis;" wahrscheinlich nach dem Deutschen Küchenausdrucke: „es schmeckt Etwas grande." — vs. 14: „Cod. 3. *Caeae*, sed male," wie Heyne und Andere bemerken; und doch schreibt H. J. gleich darauf: „Caea est insula maris Aegaei." — vs. 18: „Menalus." — vs. 31. Welche Somnolenz! erst giebt Hr. J. an, dass *Thetis* die falsche Lesart mehrerer Handschriften für *Tethys* sey, und fährt dann, mit Zugabe eines neuen Schnitzers, fort: „Thetis filia Nereis, (*verb.*) Pelei, Thessaliae regis, coniux, Achil-

lis mater." — vs. 59: „Epirus, qui alit equos praestantissimos." Ebendaselbst erfahren wir, dass Elis am Peneus liege. — vs. 78: „Undae fontis Lethae (?) epotae rerum omnium oblivionem inducunt." — vs. 99: „secundus" für *fecundus*, was bey Heyne steht; derselbe Fehler kommt schon vs. 67 vor; so steht Ge. II, 125 in Einer Note zwey Mal Oebolus. — vs. 165 heisst es vom Celeus: „qui est pater Triptolemi, et cui Ceres sationem frugum docuerat." — vs. 241: „Lybia," wie anderswo Sycion, Epyrus. vs. 262: „Linter est ex uno ligno exsculptum." — vs. 274: „lapidem — incisam." — vs. 279: „Typhaeus." — vs. 365: „Ardea sunt e praepetum genere." — vs. 437: „Melicertes, Inoi (*verb.*) filius."

Rec. hält es für seine Schuldigkeit gegen das lit. Publicum, das oben ausgesprochene Urtheil über die neuen von Hrn. J. mitgetheilten Lesarten, so widerlich auch und mühsam dieses Geschäft ist, durch genaue Aufführung derselben zu rechtfertigen. Hiermit lässt sich zugleich die Absicht am sichersten erreichen, dass, wenn Jemand Etwas wahrhaft verdienstliches und die Critik des Textes förderndes darin finden sollte, Nichts, was dankbare Anerkennung fordere, Hrn. J. vorenthalten werde. Nur bemerkt Rec., dass er natürlicher Weise Alles ausgelassen hat, was schon aus der Var. Lect. bey Heyne bekannt ist, ferner Alles, was blos auf Rechtschreibung hinausläuft, wohin namentlich die immer wiederkehrende Vertauschung des *de* und *di* in der Zusammensetzung, der Endungen *es* und *is* im Plural der dritten Declination, auch die mannichfaltigen Verunstaltungen der Nomina propria gerechnet werden mögen, und ausserdem die crassesten Schnitzer, z. B. *troes* st. *toros*, *recalant* für *recalent*, *mugibus* st. *mugitus*, *turros* st. *turres*, *timpus* öfters für *tempus*, *ceteris* st. *certis*, *rotos* st. *rotis*, und ähnliche. Wie wenig Hr. J. seinen Dichter und die critische Behandlung desselben kannte, geht schon daraus sattsam hervor, dass er den Lastwagen der Varietas Lect. Virg. noch mit solchem Unrathe überladen konnte! Doch zur Sache!

Zu den Bucolicis hat Hr. Jaeck, wiewohl wenigstens zwey seiner Handschriften die sämmtlichen Werke Virgils enthalten, Nichts aus eignem Vorrathe gegeben.

Ge. I, 36: *nec te* 2, st. te n. — 37: *veniet* 2, st. ..at. — 45: *tunc* 2, st. tum. — 261: *producit* 3, st. procud. — 297: *aut* 3, st. at. — II, 42: *complecti* 3, st. ampl. — 64: *myrtis* 3, st. ..tus. — 65: *coryli edurae* 3: edurae haben auch andere bey Heyne, doch, wie es scheint, sämtlich in umgekehrter Ordnung. — 73: *aut* 3, st. atque. — 94: *victurasque* (*victuraq.*) 3, st. vincturaq. — 123: *altae* 3, st. aëra. — 170: *et* fehlt in C. 3. — 184: *atqui* 3, st. at quae. — 267: *deiecta* 2, st. digesta. — 293: *nec* 2, 6, st. neque. — 311: *incumbit* 2, st. incubuit. — Vom 332sten Verse an wird bis zu Ende der Geor-

gica keine einzige Variante aus den neuverglichenen Handschriften angeführt.

Aen. I, 75: *faciet* 8, st. ..at. — 101: *virum et gal.* 8, st. vir. gal. — 103: *vela* 9, st. velum. — 111: *agitat* 9, st. urget; und *agmine* 8, st. aggere. — 136: *consimili* 9, st. non sim. — 142: *haec ait* 6, st. sic ait. — 153: *ille regis* (*regit?*) 1, 6, 7, 8, 9, st. iste regit. — 164: *silvis dum* 8, st. tum silv. — 166: *pandentibus* 1, st. pend. — 180: *interea scopulum* 7. — 181: *aspectum* 7, st. prosp. — 184: *prospectu nullam vidit, sed litore* 8. — 201: *et vos* 8, st. vos et. — 216: *excuta* 8, st. exemta. — 239: *rependes* 8, st. ..dens. — 251: *Junonis* 8, st. unius. — 264: *cum tundet* 7, st. cont., und *maxima* 8, wahrscheinl. st. moenia. — 278: *non met.* 8, st. nec met. — 281: *consilium* 9, st. .. lia. — 293: *dirae et f.* 1, st. dirae f. — 294: *claudentur — ipsius intus* 8, st. claudentur — impius int. — 301: *citus Lib.* 8, st. Lib. cit. — 308: *hominesve* 7, st. ..nesne. — 325: *sic contra* 1, st. contra sic. — 333: *et* fehlt in C. 7. — 342: *sequor* 1, st. ..ar. — 352: *fallit* 1, st. lusit. — 385: *loquentem* 2, st. querent. — 386: *dolori* 1, st. ..re. — 414: *aut* fehlt in C. 7; derselbe hat *causam* st. ..as. — 442: *undis ex turbine* 1, st. und. et t. — 444: *nam sic* 7, st. sic nam. — 448: *aurea* 9, st. aerea. — 454: *tum* 9, st. dum. — 461: *Priamo* 1, st. ....mus. — 544: *Aeneas populo* 2. — 553: *receptis* 8, st. ..pto. — 558: *adducti* 7, st. advecti. — 578: *quis* 8, st. quibus. — 614: *tanti* 9, st. ..to. — 632: *inducit* 1, st. indic. — 656: *promittit* 1, wahrscheinl. st. tendebat. — 660: *incendant* 1, st. ..dat. — 681: *sacrata in sede* 1, st. sacr. s. — 687: *finget* 6, st. fig. — 694: *spirans* 7, st. adsp. — 700: *auro* 1, st. ostro. — 740: *Ioppas* 8, st. Iopas.

II, 8: *etiam* 1, st. et i. — 18: *electa* 6, st. del. — 26: *se solvit* 1, st. solv. se. — 32: *miratur* 1, st. ..antur. — 41: *urbe* 8, st. arce. — 75: *memor et* 1, st. memoret. — 87: *me* 6, st. hac. — 113 steht das sinnlose und metrisch unrichtige *toro* im Texte, und das richtige *toto* wird als Variante aus C. 7 angemerkt. — 115: *hicque* 9, st. isq. — 129: *aris* 6 u. 7, st. arae. — 155: *aras* 1, st. arae. — 156. In C. 1 fehlen die Worte: *vittaeque deum, quas hostia gessi.* — 172: *in castris* 6, 7; in den andern Codd. fehlt *in*. — 202: *mactavit* 1, 6, 7, st. ..tabat. — 212: *visum* 6, st. visu. — 224: *securem* 9, st. ..rim. — 259: *lustra* 1, st. castra. — 260: *addit* 7, st. redd. — 273: *vulnere* 7, st. pulvere. — 278: *circa* 6, 9, st. circum. — 296: *vittam* 1, st. ..as. — 315: *manus* 1, st. ..num. — 324: *inelitabile regnum* 1, st. ineluct. tempus. — 388: *ostendat* 1, st. ..dit. — 413: *tunc* 7, st. tum. — 429: *confixis* 1, st. ..xi. — 441: *apta* 8, st. acta. — 462: *naves solitae* 1, 8, 9, st. sol. nav. — 465: *quae* 1, st. que ea. — 474: *convolvens* 9, st. ..vit. — 502: *ille* 8, st. ipse. — 508: *et* fehlt in C. 1. — 589: *alias* 7, st. oculis. — 597: *Creusane coniux* 7, st. coniunxne Creusa. — 602: *divum inclementia, divum.* Dieses Hemistichion fehlt in C. 1. — 603: *avertit* 7, 8, st. ev. — 619: *fugam et f.* 7, st. fug. f. — 716: *unum* 1, 6, st. unam. — 746: *adversa* 7,

st. ev. — 780: *est* fügt C. 8 am Ende hinzu. — 788: *aris* 8, st. aris. — 790: *valentem* 1, st. volentem.

III, 7: *et* fehlt in C. 7. — 43: *cespite* 1, st. stipite. — 91: *limina tum* 1, st. liminaque. — 111: *ora* 8, st. aera. — 112: *hic* 7, st. hinc. — 119: *tibi taurum* 6, st. taur. t. — 120: *auram* 1, st. albam. — 121: *parentis* 1, st. paternis. — 139: *lucifer* 1, st. letif. — 141: *tunc* 8, st. tum. — 145: *fessus* 1, 6, st. ..is. — 184: *protendere* 8, st. port. — 187: *tunc* 6, st. tum. — 192: *illae* 7, st. ullae. — 196: *voluunt venti* 7, st. venti volv. — 242: *ullam plumis* 1, st. pl. ull. — 251: *purus* 7, st. Phoebus, und *mi* 1, st. mihi. — 261: *vident* 6, st. iubent. — 272: *Defug.* 6, st. Effug.; übrigens *Ithaeque* st. Ithacae. — 289: *cum* 8, st. tum. — 411: *augusti* 6, 7, st. ang. — 424: *prohibet* 7, st. coh. — 425: *exhortantem* 8, *exertatam* 6, st. exsertantem. — 464: *deinde* 8, st. dehinc. — 501: *intrabo* 8, st. ..re. — 512: *orbem in med.* 1, st. orbem med. — 543: *tunc* 7, 8, st. tum. — 544: *cepit* 8, st. acc. — 632: *eruptans* 1, 8, st. eruct. — 639: *ad litora* 6, 7, st. ab litore. — 644: *infandum* 7, st. ..di. — 648: *aspicio* 7, st. prosp. — 667: *tantiq.* 8, st. tacitiq. — 688: *saxa* 7, st. saxo.

IV, 8: *tunc* 8, st. quum, und *mala fida* st. male sana. — 25: *undas* 7, st. umbras. — 28: *meus* 8, st. meos, und *deviaxit* 6, st. sibi iunxit. — 29: *abeat* 1, st. hab. — 70: *finxit* 1, st. fix. — 130: *et* 1, st. it. — 231: *legem* 7, st. ..es. — 315: *quin* 8, st. quando. — 320: *gentem* 8, st. ..es. — 330: *tamen* 7, st. equidem. — 351: *Me p. A. q. astra ignea surgunt, Nox op. t. q. humentibus umbris* 8. Die beiden Hemistichien haben ihre Stellen vertauscht. — 371: *prius* 8, st. quibus. — 375: *eiectam litore gentem* 1, st. eiectum litore, egentem. — 376: *ab illo* 7, st. Apollo. — 394: *advertere* 7, st. av. — 405: *angusto* 6, 7, st. ..sta. — 446: *ad* 1, st. in. — 489: *aquas* 7, st. ..am. — 491: *et* fehlt in C. 7. — 493: *invictam* 7, st. invit. — 499: *affata* 8, st. eff. — 529: *nec* 1, 6, 7, 8, st. neque. — 542: *mentis* 7, st. gentis. — 547: *adverte* 7, st. av. — 556: *dii* 1, st. dei. — 564: *variosque -- aestus* 6, st. varioq. -- aestu. — 586: *solem* 6, 7, st. lucem. — 591: *abit* 7, st. ait. — 605: *parentem* 8, st. patremq. — 642: *ac* 8, st. et. — 690: *levabat* 1, st. levavit.

V, 6: *ferens* 1, st. fur. — 16: *et* 7, st. ac. — 17: *nunc* 8, st. non. — 21: *tandem* 8, st. contra. — 63: *quot* 7, st. quos. — 79: *at* 7, st. ac. — 83: *non* 6, st. nec. — 92: *rursum* 8, st. ..us. — 99: *remisso* 1, st. ..sos, und in C. 7 fehlt *que.* — 108: *parata* 1, st. ..ti. — 114: *rebus* 8, st. remis. — 135: *olea* 7, st. oleo. — 151: *primis* 6, wahrscheinl. ohne *que.* — 205: *vertice* 6, st. murice, und *ac* 1, 7, st. in. — 231: *quod* 1, st. quia. — 278: *retardat* 8, st. retentat. — 290: *cons. in medio* 6, st. cons. medium. — 299: *Arcadiae* 1, st. ..dio. — 314: *hac* fehlt in C. 1; ausserdem *contemptus* 7, st. content. — 319: *flum.* 7, st. fulm. — 327: *ipsa* 8, st. ..am. — 396: *que* fehlt in C. 8. — 421: *humero* 8, st. ..ris. — 422: *que* fehlt in C. 8. — 464: *et* 6, 7, st. ac. — 466. Dieser Vers fehlt in

C. 8. Hierbey bemerkt Rec. ein für alle Mal, dass er die Auslassung einzelner Verse, wenn dadurch der Sinn und Zusammenhang des Uebrigen zerstört wird, nicht angeführt hat. — 474: *vos hic* 8, st. vosque haec. — 500: *tunc* 8, st. tum. — 505: *tremuit* 6, st. timuit. — 513: *tunc rapide* 8, st. tum rapidus. — 528: *crinem volitantia* 8, st. crinemque volantia. — 529: *attonitisque* 1, in den übrigen Codd. fehlt *que*. — 532: *et* 1, 7, st. ac. — 557: *cornua — praefissa* 7, st. cornea — praefixo. — 597: *longis* 8, st. longam. — 641: *infessum* 7, st. infens. — ebendas. *primum* 8, st. ..ma. — 650: *Beroen dudum* 8, st. dud. Ber. — 660: *cum clamant* 7, st. concl. — 663: *et per* 7, st. per et. — 669: *neque* 1, st. nec. — 756: *domus* 6, 8, st. ..mos. — 761: *additus* 8, st. ..tur. — 765. Dieser Vers folgt in C. 8 auf den folgenden. Auf ähnliche Fälle ist die zu vs. 466 gemachte Bemerkung anzuwenden. — 776: *fudit* 6, 8, st. fund. — 786: *non* 7, st. nec. — 827: *sic* 1, st. hic. — 848: *ve* 1, st. que. — 866: *tunc* 8, st. tum.

VI, 41. Vor *Teucros* steht *et* in C. 7. — 137: *auratis foliis et l. in v.* 8, st. aureus et fol. et l. v. — 140: *aperta* 6, st. operta. — 148: *non* 8, st. nec. — 149: *exanimem* 7, st. ..mum. — 150: *infestat* 7, st. incest. — 167: *pugnans* 8, st. ..nas. — 197: *affatus* 7, 8, st. eff. — ebendas. „C. 6. Gloss. *Diva potens.*" — 246: *imposuit* 7, st. imponit. — 262: *affata* 7, st. eff. — 279: *adversum* 7, st. ..so. — 303: *subvertat* 7, st. subvect. — 330: *stagna adm.* 7, st. adm. stagna. — 386: *pedes* 8, st. ..em. — 415: *incolumes* 1, 6, 7, st. ..mis. — 432: *urna* 7, st. ..am. — 439: *cohaeret* 8, st. coercet. — 464: *laborem* 8, st. dolorem. — 469: *infixos* 7, st. fixos. — 484: *Cereri* ohne *que* 7. — 485: *adhuc c.* 8, st. etiam c. — 514: *et gerimus* 7, st. eger. — 516: *intulit* 7, st. adt. — 520: *tunc* 7, st. tum. — 534: *domus* 7, st. ..mos. — 553: *ut* 6, 7, st. et. — 614: *expendunt* 8, wie Einige lesen wollen, st. exspectant. — 678: *dein* 1, st. dehinc. — 684: *is* 7, ohne *que*. — 685: *alacres* 7, st. ..is. — 688: *dirum* 7, st. dur. — 726: *unus* 7, wahrscheinl. st. intus. — 777: *numine* 8, st. nom. — 815: *etiam* 7, st. et iam. — 840: *Achillis* 1, 7, 8, st. ..li. — 842: *relinquet* 7, st. ..quat. — 862: *iuv. for.* 1, 6, st. for. iuv. — 863: *et* fehlt in C. 7.

VII, 3: *sedes* 8, st. ..em. — 13: *ador.* 7, st. odor. — 15: *hic* 1, st. hinc. — 28: *tonsi* 7, st. ..se. — 31: *multus* 8, st. ..ta. — 32: *perrumpit* 8, st. pror. — 48: *Fauni* 6, st. ..no. — 54: *ex* 8, st. e. — 61: *primam* 7, st. ..as. — 71: *propterea* 7, st. praet. — 78: *dictu* 8, st. visu. — ebendas. fehlt *ac* in C. 7. — 79: *canebat* 1, st. ..ant. — 98: *veniant* 7, st. ..ent. — 99: *in* 7, st. ab. — 100: *quae* 7, st. qua. — 104: *orbes* 7, st. urb. — 122: *haec* 7, st. hic. — 128: *vos* 8, st. nos. — 137: *que* fehlt in C. 7. — 141: *sic* 1, st. hic. — 149: *orbem* 7, st. urb. — 160: *Latinum* 8, st. ..norum. — ebendas. *Lavini* 7, st. Lat. — 170: *angust.* 7, st. aug. — 172: *signis* 7, st. silv. — 174: *haec* 7, st. hoc. — 206: *hic* 8, st. his. — 219: *quae* 7, st. Jove. — 223: *utriq.* 7, st. uterq. — 227: *interea* 8, st. in medio. — 240: *hic* 6, 7, st. hinc. — 254:

sortes 6, st. ..em. — 255: *nunc* 6, st. hunc. — 261: *nobis* 8, st. vob. — 264: *sociosq.* 8, st. ..usq. — 266: *erat* 6, st. erit. — 274: *affatus* 7, st. eff. — 284: *Latinis* 8, st. ..ni. — 299: *infessa* 8, st. infesta. — 304: *pars* 8, st. Mars. — 316: *et* 8, st. at. — 317: *mihi caede* 7, st. mercede. — 330: *at* 8, st. ac. — 334: *ve* fehlt in C. 7. — 337: *ubi numina* 8, st. tibi nom. — 348: *permiserat* 7, st. permisceat. — 352: *colubris* 7, st. ..ber. — 371: *reputatur* 8, st. repet. — 373: *exparte* 8, st. experta. — 374: *que* fehlt in C. 7. — 377: *fuit* 6, st. furit. — 381: *curvatus* 8, st. ..tis. — 385: *lumine* 8, st. num. — 387: *vatem* 8, st. natam. — 398: *sustentat natoe* 8, st. sustinet ac n. — 402: *matrum si* 7, st. materni. — 408: *hac* 8, st. hinc. — ebendas. *detollitur* 6, st. dea toll. — 418: *cum* 8, st. tum. — 425: *et* 8, st. i. — 428: *misit* 1, st. iussit. — 430: *lenis* 8, st. laetus. — 451: *edidit* 8, st. add. — 452: *veri quam* 7, st. quam v. — 466: *altus* 1, st. ater. — 471: *que* fehlt in C. 7. — 473: *forma* 6, st. ..mae. — 476: *Teucris* 6, st. ..os. — 509: *coactus* 7, st. ..tis. — 510: *findebat* 6, st. scind. — 519: *quam* 8, st. qua. — 530: *cum surgit* 7, st. cons. — 543: steht im Texte *connixa*, wozu die gewöhnliche Lesart *convexa* in den Noten als Variante beygefügt wird. — 551: *et* 8, st. ut. — 555: *celebrant* 7, st. ..brent. — 565: *arctum* 1, st. atrum. — 568: *saeva* 1, 8, st. ..vi. — 569: *rapido* 7, st. rupto. — 571: *levabit* 6, st. ..bat. — 579: *lumine* 7, st. lim. — 591: *rerum* 8, st. verum. — 598: *in auras* 8, st. inanes. — 605: *ne* — *ne* 8, st. ve — ve. — 610: *adsistit* 6, st. abs. — 611: *ast ubi* 8, st. has u. — 625: an *omnes* hängt C. 7 *que* an. — 633: *hinc omn.* 7, st. huc o. — 677: *caedunt* 6, st. ced. — 686: *cursus* 8, st. currus. — 691: *et* 1, st. at. — 701: *omnis* 1, st. amn. — 710: *gens* 6, st. ingens. — 773: steht die sinnlose Lesart *flumine* im Texte, und die richtige *fulmine* wird als Variante angeführt. — 777: *numine* 8, st. nom. — 778: *et iam* 8, st. etiam. —

VIII, 17: *ac* 7, st. aut. — 37: *quin* 8, st. qui. — 39: *obsiste* 7, st. abs. — 48: *condit claro* 6, st. clari condet. — 65: *haec* 7, st. hic. — 71: *undae* 6, st. unde. — 107: *utque* 8, st. atque; jenes conjicirt Heyne. — 119: *letos* 7, st. lect. — 122: *parente* 1, st. ..tem. — 134: *auctor et urbis* 1, st. urbis et auct. — 145: *moenia* 8, st. limina. — 149: fügt C. 7 *est* nach *supra* hinzu. — 155: *ut* 8, st. nt. — 158: setzt C. 7 *et* vor *Salamina* hinzu. — 199: *morens* 7, st. vomens. — 227: *que* fehlt in C. 7. — 266: C. 7 hängt *que* an *terribiles*. — 287: *nec* 8, st. hic. — 303: *omina* 7, st. omnia. — 323: *totus* 1, st. tut. — 350: *timebant* 1, st. trem. — 371: „C. 8. *duro*, Gl. *diro*.“ — 380: *dolorem* 8, st. labor. — 394: *fertur* 6, 8, st. fatur. — 407: *ut* 7, st. ubi. — 409: *calathisve Minervae* 1, st. tenuique Min. — 454: *hic* 7, st. haec. — 464: *numinis* 8, st. muneris. — 474: *muros* 8, st. ..rum. — 475: C. 7 hängt *que* an *populos*. — ebendas. *regis* 7, st. regnis. — 488: *et* setzt C. 6 vor *tega* hinzu. — 497: *cum deneae* 7, st. cond. — 549: *amne* 1, st. animi. — 554: *orbem* 8, st. urb. — 595: *intendunt* 6, st. tend. — 603: *et*

fehlt in C. 7. — 670: *secretus* 7, st. ..tos. — 676: *a* setzt C. 7 vor *Marte* hinzu. — 680: *in* fehlt in C. 7. — 681: *patrum* 8, st. patrium. — 685: *Phariis* 1, wie Heinsius conjicirt, st. *variis*; letzteres ist jedoch viel vorzüglicher. — 701: *aequore* 8, st. aethere. — 720: *lumine* 7, st. lim. — 722: *victo* 8, st. ..ctae. — 727: *bicornus* 7, st. ..nis.

IX, 3, *dum* 8, st. tum. — 8: *recepta* 1, st. relicta. — 19: *dira* 7, wahrscheinl. st. clara. — 22: *affatus* 7, st. eff. — 30: *altis* 8, st. ..tus. — 51: *iuvenis* 7, st. ..es. — 71: *que* fehlt in C. 1; Heyne wünscht es, unnöthiger Weise, weg. — 86: *qua* 6, st. quo. — 97: nach *deo* fügt C. 7 *est* hinzu. — ebendas. *promissa* 7, st. perm. — 128: *hic* 7, st. his. — 137: *accingere* 8, st. exscindere. — 155: *detulit* 6, st. dist. — 157: *lecti* 7, st. laeti. — 175: *timendum* 7, st. tuendum. — 213: *sic* 1, st. sit. — 230: *cum* 8, und *tunc* 7, st. tum. — 233: *ducere* 1, 7, st. dic. — 242: *his* 7, st. hic. — 253: *reor* 7, st. rear. — 269: *equum* 6, st. equo. — 271: *tunc* 8, st. nunc. — 323: *de* 7, st. te. — 343: *Perf. ac sternit multam sine nomine plebem* 8, st. Perf. ac multam in medio sine nom. pl. — ebendas. *caedem* 1, wahrscheinl. für *plebem*. — 350: *exstat* 7, st. inst. — 365: *tunc* 1, st. tum. — 367: *promissi* 8, st. praem. — 380: *habitum* 1, st. abit. — 397: *et* fehlt in C. 7. — 412: *ubique* 7, st. ibiq. — 418: *libravit* 7, 8, st. ..abat. — 421: *qua* 1, st. quo. — 467. Dieses Hemistichion scheint dem vorhergehenden Verse in C. 1 vorgesetzt zu seyn. — 472: *minus* 7, st. nimis. — 474: *illabitur* 7, st. allab. — 475: *miserae subitus* 8, st. sub. mis. — 481: *nunc* 7, st. hunc. — 487: *que* 7, st. ve. — 498: *flexu* 7, st. fletu. — 499: *et* 1, st. it. — 523: *et* 7, st. at. — 543: *confissis* 7, st. confixi. — 570: *ignem* 8, st. ..nes. — 578: *est* ist am Ende hinzugesetzt in C. 7, 8. — 579: *addita* 6, st. abd. — 590: *incendisse* 1, st. int. — 595: *his* 7, st. is. — 603: in C. 7 ist *que* an *natos* angehängt. — 638: *tunc* 7, st. tum. — 663: *animis* 6, st. ..mas. — 669: fügt vor *quam* C. 6 *aut* hinzu. — 670: *astris* 1, st. austr. — 677: *et* 7, st. ac. — 678: *ac* 1, st. et. — 680: *ripas* 7, st. ..is. — 701: *fumantem* 8, st. spum. — 702: *tunc* — *cum* 7, st. tum — tum. — 705: *cum torta* 7, st. cont. — 708: *terga* 7, st. membra. — 712: *ruina* 8, st. ..nam; und *puncto* 7, st. ponto. — 741: *quae* 8, st. qua. — 744: *adnexus* 1, st. adnix. — 765: *palma* 7, st. parma. — 769: *dextro* 7, st. dexter. — 783: *o cives et vestris* 7, st. et vestr. o civ. — 794: *cedit retro* 8, st. retro redit. — 796: *capiens* 1, st. cup. und *et* 8, st. est. — 812: *fulminibus* 8, st. fulmineus.

X, 3: *in* fehlt in C. 6. — 14: *tunc* 7, st. tum. — 41: C. 6 fügt *que* zu *medias*. — 62: *tunc* 1, st. tum. — 79: *socios* 8, st. soceros. — 84: *aliquod* 6, st. ..quid. — 97: *vario assensu* 8, st. ass. var. — 100: *tunc* 7, st. tum. — 103: *tunc* 7, st. tum. — 116: *tunc* 7, st. hic. — 157: *subducta* 7, st. subiuncta. — 190: *suorum* 8, st. soror. — 254: *propinqua* 8, st. ..ques. — 292: *crescente* 6, st. ..ti. — 315: *exactum* 8, st. exsectum. — 319: *lecto* 1, st. leto. — 322:

inanes 8, st. inertes. — 333: *nunc nullum* 1, st. non ull. — 342: *tunc* 7, st. tum. — 352: *decurrit* 1, st. acc. — 355: *hinc nunc illis* 7, st. hi nunc illi. — 381: *vellit dum magno* 1, st. magno vell. dum — 382: *fixit* 7, st. fig. — 383: *recepit* 8, st. receptat. — 404: *semianimus* 7, st. ..mis. — 444: *cessarunt* 8, st. cesserunt. — 472: *metam* 7, st. ..as. — 481: *vestrum* 8, st. nostr. — 482: *et* 7, st. at. — 483: *habeat* 8, st. obeat. — 493: *est* hat C. 1 nach tumuli. — 496: *exanimi* 1, st. ..mem; Heinsius wollte *exanimo*, wodurch die Stelle matter würde. — 522: *subiit tremebunda* 7, st. subit at trem. — 534: *haec* — *haec* 7, st. hoc—hoc. — 536: *oranti* 6, st. orantis. — 554: *et* fehlt in C. 7. — 556: *hoc* 7, st. haec. — 583: *rite* 7, st. late. — 586: *at* 1, st. ut. — 594: *fatur* 1, st. ..tus. — 610: *est* ist am Ende des Verses hinzugefügt in C. 8. — 611: *tum* 8, st. cui. — 615: *nunc pugnae* 8. — 628: *at* 7, st. et. — 647: *tunc* 7, st. tum. — 666: *ingratus rerum ignarusque* 8, st. ignarus rerum ingratusq. — 674: *cadentem* 8, st. ..tum. — 690: *que* fehlt in C. 7. — 691: *una* 7, st. uni. — 715: *hastam* 7, st. ..as. — 734: *accurrit* 7, st. occ. — 767: *ponit* 7, st. condit. — 791: *tua et* 7, st. tuaque. — 807: *possint ut* 7, st. ut poss. — 814: *victori* 8, st. duc. — 838: *propensam* 7, st. propexam. — 847: *per* 8, st. pro, und *succurrere* 7, st. succedere. — 889: *solvere* 7, st. vellere.

XI, 3: *praecipitent* 8, st. . . ant. — 15: *haec* 8, st. et. — 2?: *agit* 1: st. ait, und *gressus* 8, st. . . um. — 33: *hospiciis* 7, st. ausp. — 49: *inanis* 7, st. .. ni. — 54: *ni* 1, st. hi. — 55: *ac* 7, st. at. — 62: *intersint patriis* 7, st. intersintque patris. — 66: *obtectu* 8, st. obtentu, und *inumbrat* 7, st. . . ant. — 80: *hostem* 6, st. . . es. — 10?: *veniam* 7, st. . . nia. — ebendas. *hoc* 7, st. haec. — 111: *vivis equidem et* 7, st. equ. et viv. — 115: *fuerat Turnum* 8, st. Turn. fu. — 1??: *tunc* 7, st. tum. — 125: *te coelo* 8, st. coelo te. — 145: *venient* 7, st. . . iens. — 157: *dira* 7, st. dura. — 167: *gnatum* 6, 7, 8, st. nat. — 168: *iuvabat* 7, st. . . bit. — 173: *arvis* 7, st. armis; jenes wünscht Heinsius, ohne zulänglichen Grund. — 181: *gnato* 8, st. nato. — 1??: *in* 7, st. it. — 194: an *galeas* ist in C. 8 *que* angehängt. — 207. Dieser Vers fehlt in C. 7. — 213: *ore* 1, st. urbe. — 220: *hoc* 7, st. haec. — 249: *proferimus* 8, st. praef. — 278: *impellere* 1, und *pellite* 7, st. impellite. — 299: *trepidantibus* 7, st. crep. Aber *strepidantibus*, was als Abweichung andrer Codices angeführt wird, ist keinesweges Lesart, sondern nur ein Vorschlag von Heyne. — 315: *adhibere* 1, st. . . bet. — 319: *poscunt* 8, st. pasc. — 327: *undas* 6, st. ..am. — 331: *Latina* 8, st. ..nos. — 333: *eburis* 6, st. eboris. — 354: *unius* 8, st. ullius. — 383: *eloquium* 7, st. . . quio. — 401: *nec* 7, st. ne. — 408: *talem animam* 8, st. an. tal. — 441: *secundis* 7, st. ..dus. — 450: *discedere* 8, st. descend. — 460: *consilium* 6, 8, st. conc. — 4??: *huc* 7, st. duc. — 465: *late* 8, st. ..tis. — 473: *profodiunt* 8, st. praef. — 494: *equorum* 1, st. equar. — 500: *mutata reliquit* 8, st. imitata relictis. — 501: *tunc* 6, st. tum. — 530: *ratione* 8, st. regione. 539: *virisque superbis* 7, st. viresq. superbas. — 545: *pet*…

, st. prem. — 545: *cortice* 8, st. subere. — 599: *nunc* 7, st. nu-
ero. — 609: in C. 7 ist *que* an *subito* angehängt. — 612: *Tyberinus*
, st. Tyrrhenus. — 628: *latus* 1, st. lit. — 648: *et* 8, st. at. —
7: *Italidos* 8, st. ..des. — 706: *aeque* 1, st. aequo. — 750: *et* 1,
. a. — 752: *exit* 7, st. haesit. — 754: *que* scheint in C. 7 zu feh-
. — 761: *circumiit* 1, 8, st. circuit (et ?). — 793: *cadit* 8, st.
dat. — 803: *excitam* 8, st. exsertam. — 820: *tunc* 7, st. tum. —
5: *profer* 8, st. perf. — 839: *cumulatam* 7, st. multatam. — 841:
go *nimium* 7, st. nim. v. — 847: *inultam* 7, st. inultae. — 850:
heno 6, st. terreno. — 857: *tum* (*que*?) 8, st. tunc. — 858: *au-*
m 7, st. ..ta. — 866: *littore* 8, st. pulvere. — 892: *et* 1, st.
; jenes schlägt Heyne vor. — 913: *fessus* 8, st. ..os.

XII, 10: *tunc* 6, 7, st. tum, und *inquit* 6, st. infit. — 11: *nil*
st. nihil. — 46: *et superat* 6, st. exs. — 53: *occulet* 7, st. ..lat.
55: *movebat* 8, st. teneb. — 65: *ignes* 7, st. ..em. — 75: *hic*
st. haec. — 76: *refers* 7, st. refer. — 98: *reserare* 8, st. lacer.
100: *ferro calido* 1, st. cal. f. — 109: *oblata* 8, st. ..to. — 135.
ser Vers fehlt in C. 8, und st. tum hat C. 7 *tunc*. — 141: *abrepta* 8,
er. — 149: *video iuvenem imparibus concurrere telis* 6, st. iuv. imp.
conc. fatis. — 161. C. 8 setzt *cum* vor ingenti. — 171: *fragrant*
st. flagr. — 192: *arva* 8, st. arma. — 195: *haec p.* 1, st. sic p.
200: *sanat* 8, st. sancit. — 232: *infesta* 7, st. infensa. — 251:
li 8, st. Itali. — 265. Dieser Vers fehlt in C. 7. — 276: *exten-*
, effund. — 280: *hic* 7, st. hinc. — 303: *implexo* 7, st. impres-
— 320: *abacta* 6: st. ad. — 353: *tunc* 1, st. hunc. — 359: *pe-*
6, st. ..sti. — 407: *propius pugna est* 7, st. propiusque malum
— 415: *dum* 7, st. cum. — 419. Dieser Vers fehlt in C. 7. —
In C. 1 ist *vero* nach *tu* eingeschoben. — 474: *evolat* 7, st. perv.
475: *gerens* 8, st. ferens. — 482: *longe* 1, st. longa oder magna.
10: *venientum* 7, st. ..tem. — 518: *circum cui* 1, 6, 7, 8, st.
irc. — 519: *petentum* 7, st. pot. — 530: *reges ductum* 6, st. re-
ue actum. — 532: *effudit* 6, 8 und *offendit* 1, st. effund. —
incertum 6, 7, st. incept.. — 571: *velut* 7, st. ..lit. — 582:
7, st. rumpi. — 588: *fuso* 8, st. fumo. — 590: *rumoribus* 8, st.
oribus. — 600: *furorem* 7, st. malorum. — 601. Dieser Vers
in C. 7. — 605: *flores* 8, st. flavos. — 630: *pugna* 6, 8, st.
ae. — 654: *et summa* 6, st. summasque. — 655: *aras* 7, st. ar-
— 654: *germine* 8, st. gram. — 673: *vertex* 6, 7, 8, st. vort.
volvit 1, st. solv. — 689: setzt C. 7 *et* nach *secum* hinzu. —
et fehlt in C. 7. — 713: *cum* 6, st. tum. — 757: *respondent*
t. responsant. — 773: *lentam* 7, st. lenta (in?). — 787: *a* 8, st.
— 834: *patrum* 6, st. patrium. — 861: *Iliadas* 6, st. ..cas. —
Cod. 7 setzt zu Anfange des Verses *Iam* hinzu. — 901 ist in
so corrumpirt: *Ille manu festina torquere volebat*. — 917: *intendit*
t. vi tend. — 922: *flumine* 8, st. ful. — 924: *ferit* 8, st. ferens.
933: *tali* 7, st. ..lis. — 936: *fecisti* 8, st. vic. — 946: *que* fehlt
. 7. — 947: *his* 8, st. hinc.

Zum Culex sind nur aus Cod. 7 Varianten angemerkt. 8: *Culici* st. ..cis. — 6: *curpare* st. culp. — 13: *fauctor* st. faut. — 15: *Sex decus (Asteriae?)* — *pars nasia.* — 17: *liquo* st. liquido. — 26: „C. 7, addit (?) versum: *Triste Jovis ponitque canit non pagina bellum.*" — 27: *quae* st. quo. — 29: *Erhicthoas moriens.* — 31: *volumina* st. ..ne. — 36: *memorabilis c.* (fehlt *et tibi* vor *certet*?). — 37: *lucens* st. ..cis. — 40: *aetherias* st. ..eas. — 42: *Cand. quae a.* — 43: *criminibus roseis.* — 44: *ae* st. et. — 47: *validus* (st. *vallibus*?). — 48: *celera se* st. celeres e. — 50: *tenera* st. ..ro. — 58: *olocta* st. docta. — 61: *fuerit* st. ..rint. — 71: *illam* st. ..um. — 72: *degente fraude.* — 73: *que* fehlt. — 75: „absunt omnes versus a 75—150." — 151: *ciadis* (st. cic.). — 163: *subsideris* st. ..deret. — 164: *obviam* st. ..via. — 170: *maculator* st. ..tur. — 171: *flammarum numine.* — 172: *circa* st. ..cum. — 178: *torquentur* st. torquet. — 180: *et* fehlt. — 181: *conteret* st. conterr. — 185: *iacta* st. icta. — 190: *de traxit ab arbore truncum.* — 192. Dieser Vers fehlt. — 201: *cis* st. cit. — 203. Dieser Vers fehlt. — 213: *erectus* st. erept. — 215: *Charonis.* — 219: *flagent.* — 22.: *ardore* st. ..em. — 228: *parides* st. ..les. — 229: „desunt versus 2.. usque ad 306." — 307: *se viduos* st. saevi ducis. — 308: *vidi* st. videre. — 309: *nece signas* st. neces, ignis. — 311. Dieser Vers fehlt. — 312: *Rhoei* st. Rhoetei. — 314: *appositus c. T. aeros.* — 31.: *flum.* st. fulm. und *aeditus in se* st. edit. alto. — 323: *vector* st. vic.. — 324: *necat et ullus.* — 326: *eversus* st. aversos. — 328: *tremesc.* st. tremisc. — 329: *iam Oicini* st. iam Ciconas. — 332: *que* fehlt. — 334: *quod* st. quo. — 342: *datata* st. dit. — 343: *Arus* (st. arcis?) — 344: *adundans* st. ad undas. — 345: *icta* st. acta. — 351: *serc.. venit.* — 353: *Capharea* st. ..rei. — 357: *sident* st. ..dunt. — 3..: *mediis quaesiti sunt* st. mediisque siti s. — 359: *quod* st. ..os. — 3..: *oracio* st. Horatia. — 361: *mora belli* st. moritura Camilli. — 3..: *cui cessit facta* st. cess. cui fr. — 379: *vadis* st. van. — 381: *silva* .. ..vas. — 389: *labentem* st. lat. — 398: *rubicundata rorem* st. rubicunda colore. — 399: *Spartanaque m.* st. et Spartica m. — 400: *iacinthos* — *culici* st. hyacinthus — Cilici. — 401: *orodaphne* st. rhodod. — 404: *corumbo.* — 405: *hocus* st. Bocch. — 411: *forma* st. ..mat. — 413: *vita* st. ..tae.

Copa, 3: *Graeca r. mitrella* 3, *red. metalla* 7. — 2: *crocolo* 3, st. crotalo. — 5: *adesse* 3, st. ab. — 6: *quin* 3, 7, st. quam. — 7: *S. strophia et cal. -t corde* 3, und *Sunt opia* 7. — 8: *Et triacha* .. *bris frig.* 3, 7. — 9: *En hic M.* 3. — 10: *sonat* 7, und *canit* 3. st. sonans. — 12: *Et trepidans* (welcher Cod.?). — 13: *S. e. violas* .. *d. f. chorolli* 3. — 15: „C. 7 versus hic cum sequentibus deest." — 23: *tuguris* 3, st. ..ri. — 26: *deliciae* 3, ..cium. — 31: *hic* 3, (st. Eia?). — 33: *formosis* 3, st. ..sae. — 37: *pereat* — *curat* 3, st. ..as.

Moretum, 7: *quoque denique* 3, st. quem d., und *quem laesum* 7, st. laes. qu. — 9: *velabat* 3, 7, st. cel. — 10: *prunam* — *laternam* und *is prona submissam* 9. — 11: „C. 9 *aeris stupasque*, pro *ariaceres*, (?) quod praeferendum esset lectioni Heynianae." (? ? ! !) —

tenebras 3, st. crebris. — 13: *fumus-recedit* 3, st. tenebrae-recedunt, und *sed lux* 7, 9, st. tenebrae. — 15: *clave* 3, st. ..vi. Hr. J. fügt hinzu: „Quaeritur, an *clausa*, ut diminutivum *clausula*, non sumatur subsantive? Sc. „Und der Schlüssel entschliesst mit vorsichtiger (zuerst hineingedrückter) Schliesse die Thüren." — 17: *et* 7 (st. hinc?). — 18: *occurrit* 3, st. exc. — 20: *sibi iam* 3, st. fixam, und *servabit* 9, st. ..bat. — 21: *gerit gemina* 3, st. locat geminos; und *fixa* 9, st. fida. — 22: *villoso* 9, st. ..sae. — 23: *praevertit—molare* 9. — 26: *hic* 3, st. haec. — 27: *tonsa* 3, 9, st. tunsa. — 29: *cantica* 3, st. carmina. — 31: *Cybele* 3, *Scybale* 7, *Scibale* 9. Dieselbe Verschiedenheit kehrt jedes Mal bey diesem Namen wieder. — 32: *patriam tota* 7, st. tot. patr. — 33: *colore* 3, 7, 9, st. ..rem; ausserdem *fausca* 9, wozu Hr. J. bemerkt: „*fors fausta*." — 34: *terens* 3, st. iacens.— 35: „C. 7 Gloss. *plantae*." — 36. Dieser Vers fehlt C. 3, 7 und in C. 9 steht er vor dem 35sten „C. 9 *Cont. rimis*. Gloss. Alias *rivis*, et melius, quod valet continuis rivis, seu continuis micturis." — 38: *ardere* 3, st. adolere. — 39: C. 3 schiebt *et* nach *iustum* ein; *demtum* 9, st. iustum. — 40: *manus* 3, 9. — 41: *hac* 7, st. at. — 42: *succedit sincerae* 3, st. subsidit sincera. — 43: *frumentata—ille* 3, st. emundata—illam; *tunc* 3, 9, st. tum. — 44: *et* fehlt 3, 7, 9. — 45: *tunc* 9, st. nunc. — 47: *grimo* 3, *gremio* 7, *inter grumos spargit salem. Namque* 9. — 51: *focum* 3, st. loc., und *aggerit* 9, st. ..rat. — 52: „C. 9 *peragit*, Gloss. *spargit Volcanus*." — 54: „C. 9 *dapem*, manu priori *opem*." — 57: *durata* 9, st. ..ti. — 58: *medio sparo* 9. „Gloss. a verbo *spargo* vet. *sparus*, *spari*." — 59: *fuscis* 3, st. fasc. — 63: *vacuus* 3 (st. variis?). — 64: *Nil illi defuit—exigat* C. (welcher?). — 66: *ullius* 7, st. illud; *Et s. e. illius* 3. — 67: *que* 7, st. ve; *hunc* 3, st. si; *casule pluvieque* 9. — 68: *aratri* 3, 9, st. ..tro. — 69: *componere* 3, st. dep. — 70: *terra* 3, st. ..rae. — 71: *curat* 9, st. cura. — 72: *et l.* 3, 9, st. hic l. — 73: *violaeque rubebant* 3, st. inulaeque virebant; *malve violeque* 9. — 74: *nom. cap.* 7, 9, st. cap. nom. und *siler* 9, st. siser. — 76: *virorum* 9, st. cib. — 77: „C. 9 inter hunc et seq. versum addit: *Plurimaque intra se detrudens* (detrudit) *acumina radix*." — 78: *hoc* 9, st. hic. — 82: *mente* 3, st. merce; und *vacuus mercede mac.* 7. — 83: *arrea* 9, st. area. — 84: *voltum* 9, st. ..tus. — 86: *totque* 3 (st. tum quoque), *tunc* 7, 9. — 88: *at* 9, st. ac. — 91: *laetus* 3, st. ..tum. — 92: *Clara inde* 9. — 93: *tunc* 9. — 95: *bullum* 3, st. bulb. — 97: *hic* 3, *his* 7, st. hinc; *spargit—obeso* 9, st. insperg.—ad. — 98: *advehitur* 9, st. adiic. — 99: *imagine* 3, st. inguina. — 100. *flagrantia* 3, 7, 9, st. fragr.; *dextra* 9, st. dexterea. — 101: *cum* 3, st. tum. — 102: *palatim* 9, st. paul. — 103: *ex* 9, st. e. — 104: *resultant* 3, st. repugn. — 108: *manus* 9, st. ..nu. — 109: *arcens* 3 (st. furens). — 110: *iam non* 9, st. non i. — 111: *lentusque—orbem* 9. — 115: *dig. dem.* 3, 9, st. dem. dig. — 117: *Constat et* 9, st. constet ut. — 119: *rec. laetis* 3, st. laetus rec. — 120: *Similus* 3, *Symilus* 7, *Scimulus* 9. Dieselbe Verschiedenheit findet auch früher statt.

Für die drey letzten Gedichte hat der Scharfsinn der Herausgeber zwar Manches gethan; doch bleibt immer noch vieles durch Hülfe bisher unbenutzter Handschriften zu verbessern übrig. Hier ist zwar jede Gabe willkommen; und Rec. hat es sich daher nicht verdriessen lassen, auch die offenbarsten Fehler mit abzuschreiben; dennoch muss er bekennen, dass nach seiner Ueberzeugung auch hier die Ausbeute sich auf Nichts reducirt; man müsste denn den Umstand geltend machen, dass Cul. 192, welcher, wie man auf den ersten Blick bemerkt, herausgeworfen werden muss, im Codex des Hrn. J. fehlt; und dass im Moretum vs. 23 Cod. 9 Heyne's Conjectur zu bestätigen scheint. Neues Licht für diese verwahrlosten Gedichte ist von der Bearbeitung derselben durch meinen Freund und Collegen, Hrn. Dr. Sillig, zu erwarten. Unter den 6 Codd. für den Culex, 11—12 für die Copa und 18 für das Moretum, welche zu Paris u. a. O. von ihm verglichen worden sind, haben mehrere einen vorzüglichen Werth.

Rec. hat keine Mühe gescheut, um ein Buch, dessen Beurtheilung mit zwey Worten des Catull abgemacht werden konnte, so genau, als möglich, in seinen verschiedenen Beziehungen durchzumustern; er ist aber auch dadurch zu der Ueberzeugung gelangt: wenn es der Critik zustände, ein Werk, welches der Würde der Wissenschaft eben so unangemessen, als bey weiterer Verbreitung schädlich wäre, ein Werk, welches die Deutsche Philologie in den Augen des Auslandes beschimpfte, wenn ein solches Werk zu vernichten der Critik erlaubt wäre, so müsste dieses Verdammungsurtheil den Jäck'schen Virgil treffen!

Philipp Wagner.

Des Gratius Faliscus Cynegeticon oder Jagdgesang [!] lateinisch und deutsch herausgegeben von *F. C. G. Perlet.* Grossherzogl. S. Schulrath und Professor am Gymnasium in Eisenach. Leipzig in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1826. VI u. 41 S. 4. 12 Gr.

Wenn von einem Schriftsteller eine Uebersetzung um ihrer selbst willen erscheint, nicht als Nebensache, zu Erreichung irgend welches anderweitigen Zwecks, so wird entweder die Form oder der Gegenstand den Schriftsteller hinlänglich für eine solche Ehre empfehlen müssen. Beim Gratius ist dies nicht der Fall. Denn den Gegenstand haben andere gründlicher behandelt, (überdem ist das Gedicht unvollständig,) und die Form beweist dem aufmerksamen Beurtheiler sehr leicht, dass dies nicht jener Gratius sein könne, dem Ovid Unsterblichkeit versprach. Nicht nur dass er einen so reichen Gegenstand, so bewegt von dem bunte-

sten, rührigsten Leben, beinah nur von der unfruchtbarsten, technischen Seite aufgefasst hat, sondern auch durch diesen Theil windet sich der Vers schwerfällig und mühsam, und man fühlt fast überall, dass unbeholfene Befangenheit der Sprache und geistige Armuth ein wenig rhetorischen Schmuck kaum auftreibt und ungenügend verbindet. (Der Herr Uebersetzer hat in einer kurzen einleitenden Vorrede alle diese und ähnliche Untersuchungen gänzlich auf sich beruhen lassen; wir lassen wiederum die mancherlei Wunderbarkeiten der Vorrede auf sich beruhen.) Allein ausser diesen Gründen gegen einen Uebersetzungsversuch, die vielleicht individuell sind, und nicht können aufgedrungen werden, liegt ein andrer, dringenderer in der Verderbtheit des Textes. Der Verfasser gibt sie, und wie könnte er anders? bei Gratius zu; er kann sie aber unmöglich hinreichend wahrgenommen haben, sonst hätte er die Uebersetzung unterlassen, oder wenigstens zugleich eine Textesverbesserung versucht; ja hätte er die Schwierigkeiten einer Uebersetzung überhaupt, und des Gratius ins besondere sich nur ein wenig deutlich gemacht, hätte er Achtung vor dem Publicum, so musste er vorbereiteter auftreten oder gar nicht. Allerdings findet sich kein Werk des Alterthums ohne bedenkliche Stellen; verdunkelt aber die Vederbtheit den Zusammenhang des Ganzen, oder längerer Abschnitte, oder kehrt sie in Einzelnheiten so oft wieder, dass man nur stolpernd und drehend zum Ende gelangt; so ist ein solches Werk fürs Erste unübersetzbar. Gratius *ist* nicht selten unverständlich, dass er es aber in der Uebersetzung fast immer ist, darf man nicht ihm beimessen. Ein einsichtsvoller Erzieher pflegte über nichts heftiger zu ergrimmen, als wenn ihm seine Schüler ohne Anstand Unsinn vorübersetzten. Er hielt dies, mit Recht, moralisch für höchst verwerflich.

Für den Beweis, dass der Herr Uebersetzer gänzlich unfähig zu einer Bearbeitung des Gratius sei, erbitt' ich mir die Geduld des Lesers nur auf eine kurze Zeit und für einige besonders auffallende Verstösse. Da die Uebersetzung mehr Raum gebraucht hat, als der Text, wird die eingeschlossene Verszahl jene bedeuten.

v. 1: laetas venantibus artes: *Dem Jäger erfreuliche Künste.* Thomas Johnson konnte ihn zurecht weisen. v. 3: nuda virtute: *mit alleinigem Muthe;* der Begriff der unbewehrten Hülflosigkeit fehlt ganz. v. 4 (4—5): vitaque erat error in omni: *es gab nur Irriges Schweifen in jeglichem Leben.* v. 7 (8—9): Hinc omne auxilium vitae: *Von ihr entspriesset dem täglichen Leben Allerlei Hülfe.* ibid. rectusque reluxit Ordo: *Es erglänzt die richtige Ordnung der Dinge.* v. 8 (10): et contiguas didicere ex artibus artes Proserere: *Und sie haben gelernt wohl Künst' an Künste zu knüpfen Weiter sofort.* v. 9 (11—12): huic [hinc] demens cecidit violentia retro: *Zurück*

nun sank zu der untersten Stufe Tolle Gewaltthat. v. 11 (14): tum partes quisque secutus Exegere suas, tetigitque industria finem: *Jeder fordert sein Theil, der Fleiss erreichet die Endung.* Diess sind die ersten Verse! Zu bemerken, was hier überall schielend übersetzt sei, wäre unnöthig; kaum denkbar aber ist, dass Jemand so grundlos unwissend sei, dergleichen leichte Stellen nicht zu verstehn. Nur der schnödeste Unfleiss vermag so zu arbeiten, zufrieden, sechs Füsse irgend wie, durch neun oder funfzehn, nach Fischarts Ausdruck, *ungefehrlich obenhin, wie man den grindigen* etc., *in unser Mutterlallen über oder drunder zu setzen.* Diess bezeugt auch der Bau der Verse, ihre bequeme Breite, die plattfüssig alle Grenzen niedertretend sich aus einem Verse in den andren hinüber dreht; das leere Wortgefülsel (s. oben d. *tägliche* Leben, *allerlei* Hülfe, Ordnung *der Dinge, zur untersten Stufe*) von *jetzo, auch, noch, dazu* u. s. w., das oft lächerlich genug wird, wie vs. 81 (89): Sed quam clara tuis et pinguis pluma sub armis, Tam mollis tactu: *Aber wie hell und riechend die Flaum ist unter dem Jagdzeug Dir, o Dian', so weich am Gefühl;* unerlaubte Elisionen, wie *Dian', verkünd' dem, welch' Helden,* oder *Semidei: Götter zur Hälft' zur Hälft' auch Menschen;* unbedenkliche Auslassung und Zufügung des Artikels; schielende Ausdrücke, wie vs. 32 (36): *mit zehen geknüpften Völligen Maschen,* statt: volle zehn Maschen. v. 67 (74): ceciditque Ancaeus: *Ancäus entsank. Ut praedexter erat: Wie gewandt er auch war,* (ἀμφιδέξιος,) ingens: *in die Höhe gereckt.* v. 69 (76): cultorque feri Tirynthius orbis: *der tyrinthische Pflanzer Einst des wilden Bodens der Welt.* Fast sollte man gänzliches Missverstehn aus Vergleichung der Vorr. p. V vermuthen: *Noch ist nicht zu vergessen, dass sich an das hohe Verdienst, durch Bezwingung der grausamen Bestien und anderer schädlichen Thiere, zugleich die herrlichen Verdienste der Länderbebauer anreihen:* oder aus vs. 18 (21): et Latii cultor qui Faunus amoeni: *Faunus dazu der Bauer des schönen latinischen Bodens;* zumal wenn man mit Erstaunen sieht auf vs. 19 (22): Maenaliusque puer, domitrixque Idaea leonum, Mater: *Und der mänalische Knab', dess Mutter Idaea die Löwen Bändigt.* — Beiläufig, glaub ich in meinem Programm von diesem Jahre (Variarum lectionum specimen primum, Posnaniae) bewiesen zu haben, dass vs. 16 für das unrichtige *Adscivere* (Cod. *Adscis vere*) *Adsis, quaeque* zu lesen, und die ganze Stelle von vs. 13—20 als Anrufung der Götter zu erklären sei; ebendaselbst hab ich meine Ansicht über Gratius und die ersten 30 Verse ausgesprochen. — Eben so wenig fehlen unwürdige Ausdrücke, als: ne quid contere: *Frag' nicht lang'. Dem Waffengeräthe nichts nutz ist Feuchte, sie halten nicht Stich. Dickliche Sümpf', seis schnell, dass* etc.; unerlaubte Wortfügungen, wie vs. 66 (72): Flet adhuc — Venus etc.: *Wird noch die liebebezwungene*

Venus Adonis beweinen, statt: Venus beweint etc.; oder v. 99: *Deckt die Falle Betrug*, statt: Der Betrug verdeckt die Falle; oder v. 144: *Schöpft sie*, statt: sie schöpft. Zum Ueberflusse mögen noch einige Verse im Zusammenhange folgen, v. 4:

Regten unüberlegende Menschen die Wälder, es gab nur
Irriges Schweifen in jeglichem Leben; nachher auf andern
Nähern Weg, und edler förder gebildet ersahen
Dich, o Vernunft, zur Genossin in Führung ihrer Geschäfte
Jetzo die Menschen.

v. 15:

Du, o Diana, du würdigst das menschliche Leben, gescheucht durch
Thierischen Krieg, da wo es die erste Hülfe erflehte,
Jetzt durch erfundene Kunst, zu schützen, zu lösen den Erdkreis
So von dieser Gefahr.

v. 24:

Gehn die Götter voran, ich strebe singend zu wahren
Gegen die Schaaren der Thierwelt unser Geschlecht, und diess nicht
Ohne Gesang; ich werd' auch geben dem Jäger die Waffen,
Und Gewehres künstliches Mühn, das will ich erzählen.
Auch erwähn' ich die Garne, die Listen, in Netze zu fangen.

Abgesehn von der Misshandlung des Textes, kann Jemand, so angethan, vor dem Publicum auftreten? kann, wer eine Vorstellung von deutscher Metrik hat, solche Unverse schreiben? Hier aber sind fast alle ähnlich; Amphibrachen von Anfang zu Ende, ganze Reihen von Trochäen, Dactylen wie: *Jagdzeug und*, *Jagdmann am*, oder *Materie*, *hervorruft* als Amphibrachys, *ihnen* als Pyrrhichius, der bestimmte Artikel als Länge im Versanfange, gänzliche Vernachlässigung aller Caesur beleidigen von Wort zu Wort, von Blatt zu Blatt; so weit wenigstens meine Geduld ausgereicht. Diese Proben werden als Beweis für die gänzliche Unform der Uebersetzung genügen. Es lässt sich kaum erwarten, dass sie richtiger sei, als schön. Und so ist es. Ich wähle zum Belege einige schwerere Stellen, mit Uebergehung derer, worüber ich in meinem Programm schon gehandelt habe, um, wenn ich vermag, auch dem Gratius einen Vortheil zukommen zu lassen. v. 25 (29):

Prima iubent tenui nascentem iungere filo
Limbum, et quadruplici tormento adstringere limbos.
Illa operum patiens, illa usus linea longi.

Man erheischet zuerst den werdenden Saum am dünnen
Faden zu knüpfen, und vierfach mit Strang die Enden zu schnüren.
So das Gestrick von mächtigem Nutz, von langem Gebrauche.

Die lat. Worte sagen blos, der Saum des Netzes solle vierdrätig aus dünnem Seil geflochten sein; eine solche Leine halte trefflich. *limbos* ist wohl ohne Frage falsch; ich vermuthe: *quadruplices* (sic Ms.) *lineas*. Die folgenden Verse sind um nichts besser:

Dann umschling's, wo's beginnet, das Netz in mittlerer Mündung
Durch sechs Busen von innen, damit es erfasse den Wildfeind
Hinten im Grunde der Höhle, wenn stärker der Bestien Andrang.

Grat. sagt, der Beutel des Netzes, cassis, solle senos sinus, sechs Felder, six pannels, wie Johnson richtig erklärt, im Umfang' haben, damit er auch das grösste Wild, si quisquam est plurimus hostis, in seiner Wand, tergo, umfassen könne. v. 48 (52):

Aber der Hanf wie schwierig zu wahren! und mag man
Immer hämonische Bären in Dornengesträuche umschliessen.

Der Sinn der Verse ist durch veränderte Interpunction sehr klar:

gravis est tutela; sed illis
Tu licet Haemonios includas sentibus ursos.

Wer versteht wohl diese Uebersetzung? v. 52 (56):

Daher es drücken sich Flüsse
Tief im Thale der Netzjagd, auch bereiten so Uebel
Dickliche Sümpf'; sei's, schnell dass Regen vom Himmel sich stürzet:
Spanne sie aus, die Netze, des himmelerheiternden Nordwinds
Wehen entgegen; etc.

Nemlich: wenn Flüsse in engen Thälern, oder morastiger Sumpf, oder plötzlicher Regen während der Jagd die Netze durchfeuchtet, solle man sie trocknen; der *dunkle Rauchfang* ebendaselbst ist ein Anachronismos. Was mag sich wohl der Verf. bei v. 63 (70) gedacht haben! (Die Halbgötter)

Haben versucht in aufgethürmten Massen zu gehen
In die Fluthen des Meers.

vs 83 (91) ist kaum zu verstehn, der Text aber ohne Noth von den Herausgebern verändert in: *Ne reprensa. Irreprensa* des Cod. Thuan. ist für irreprehensibilis, und der Conj. *implicet* optative gesetzt; zu *coarguat* gehört *properantem;* es ist also nicht neutrum. v. 85 (93): Hic magis in cervos valuit metus: *Hier obsiegte die Furcht bei Hirschen.* Soll heissen: Diese Scheuche ist gegen Hirsche dienlich. vs. 87 (95): ancones exstructi sind nicht: *gereckte Stangen*, sondern gereihte Gaffeln. Auch hier ist aus Cod. Thuan. herzustellen:

Linteaque expositis lucent etc.,

wenn nicht Jemand aus der Lesart der edd. antt. *extritis* und *expositis* das mittlere Wort vorzieht: *ex tortis.* v. 92 (100):

Wie? hat irgend ein Jagdmann am eichenen Pfahl die gezahnten
Schlingen geheftet? obschon bei heimlichen Fallen des Zeugs er
Oft wohl hatte unwissend den Lohn der fremden Bemühung.

Die Ausleger plagen sich mit dieser Stelle weidlich, nachdem sie zuvor selbst das richtige *quam* des Ms. in *quum* verändert haben. Anders interpungirt ist mit *quam* der Sinn sehr einfach:

Quid, qui dentatas iligno robore clausit
Venator pedicas, quam dissimulantibus armis?
Saepe habet imprudens alieni lucra laboris.

quam beim positivus hat Grat. häufig, v. 47, 81, 118 etc. v. 105 ist die Lesart: *primis—in armis* (auch Cod. Pyth. hat *arvis*) allein richtig, und blos Vlitius Eifer gegen Barth liess ihn *annis* vorziehn. vs. 109. *proni vulneris ira* ist nicht der Zorn des andringenden Thiers, sondern iram proni vulneris moderari heisst durch die mora, das Heft des Speereisens, verhindern, dass nicht der zu tief eindringende Stoss durch den anstürzenden Eber dem Jäger gefährlich werde; allerdings wird *vulnus pronum* durch den blinden Grimm des Thiers. vs. 120. *verutis* kann nicht in *veruti* verändert werden, und im folgenden Verse durfte Burm. nicht anstehn, *furca* aus dem Ms. aufzunehmen, *geminas* aber, dem das *s* aus *subire* anhängt, in *gemina* zu verwandeln. *Et* ist explicatio, und der Sinn dieser: Dercylon begrenzte das Speereisen durch das Heft; dieses, geradauslaufend, erhielt später an den beiden äussersten Enden eine nach vorn zielende Spitze, so dass eine Art Dreizack entstand; diess sind *veruti dentes*, und *gemina furca* erklärend zugefügt. vs. 113: *in vulnere: Dass in der Wunde des Thiers.* Falsch! *in vulnere* ist *beim Verwunden.* Damit kein Theil des Eisens bei der Verwundung nutzlos wäre, schärfte man wiederum die ringsum angebrachte mora zu Klingen.

Die dazwischen liegenden Verse übergehend, so reich auch die Saat der (leicht vermeidlichen) Fehler dort keimt, wollen wir uns sogleich zu vs. 131 (140) wenden, aus denen wiederum die arge Natur der Uebersetzung ganz ersichtlich wird:

Mehr von ländlichem Brauch der unbesorgte Lutoser,
Oehlzweig, Ruthe auch kömmt herunter von morgender Saba,
Nährerin schönste des viel durchduftenden lieblichen Weihrauchs.
Schöpft sie ihren Gebrauch und unbehandelte Zierde,
Auf der Waldgöttinnen Geheiss, aus blosen Naturspiel.

Die einzige Schwierigkeit des Textes liegt hier im *Lutoser*. Es ist nicht denkbar, dass ein so allgemein gebrauchter Baum nur an dieser Stelle uns genannt sein sollte; daher auch alle Erklärer auf die verschiedenste Weise den Vers corrigiren. Das Ms. hat:

Et magis incomptos operá lutores agestis
Termes.

Ich lese:

Sed magis in comptus opera cultoreque egebit
Termes; ab Eois descendet virga Sabaeis.

Er hat bisher verschiedene Nutzhölzer für Speerschafte aufgezählt; jedoch, sagt er, diese knorrig und unschön wachsenden Hölzer (*termes*) bedürfen alle viel Pflege; ein schlank von Natur wachsender Baum (*virga*) kommt aus Arabien; *magis* wie vs. 45 u. 90. Der Baum ist wahrscheinlich die arabische Myrrhe, cf. Salm. de homon. hyl. iatr. c. 2; Voss ad Virg. Georg. II, 117: *Solis est turea virga Sabaeis*, u. Bruce's Reisen zu den Quellen des Nil vol. 5 unter *Sassa.* Ja vielleicht muss aus der Lesart

des MS. im folgenden Verse: pulcherrimosuma (Cod. Th. pulcherrimo suma turis) *odoratae multum pulcherrima murrae* verbessert werden. Der Sinn: Der Baum, von dem die Myrrhe gewonnen wird. Er ist natürlich gerade, kein Naturspiel. Für *haurit* ist aus dem Cod. Th. *hausit* zu schreiben vs. 135, u. vs. 136 aus dem MS. u. Pyth. *facta*, in dem Sinne, wie *facta oratio* bei Cic. Brut. c. 8, wo Ellendt zu vergleichen. vs. 137 (146): Cetera, quae silvis errant hastilia nostris: *Sie stehen in Irre, die Stangen, in unseren Wäldern.* Nicht doch: Unser Nutzholz zu Speerschaften ist von Natur nach allen Richtungen hin gekrümmt, und muss künstlich gezogen werden; der folgende Vers erklärt des Dichters Meinung unzweideutig. vs. 144 gibt Cod. Pyth. das richtige *comas*, cf. Voss ad Virg. Georg. II, 367 u. öfters. Was soll man zu folgender Verdeutschung sagen:

> His, si quis vitium nociturus sufficit humor,
> Ulceribus fluet, et venas durabit inertes.
> So fliesst, war noch schädlich genug der Säfte vorhanden,
> Hin zu'n Wunden, es wird sich verhärten der nutzlose Saftgang.

Sufficit ist gänzlich verkannt. v. 148: dum pomiferis advertitur annus Frondibus: Wenn's Jahr zum tragenden Laub' sich kehrt. Der scharfsinnige Johnson erkannte die Stelle mit Recht für fehlerhaft, und Burmann müht sich umsonst mit Erklärungen. Das MS. zeigt uns den Weg zur Verbesserung durch: *annes:*

> Caede manu, dum pomiferis advertitur *amnis*
> Frondibus, et tepidos autumnus continet imbres.

Man solle, wie jetzt noch geschieht, das Nutzholz bei trocknem Herbstwetter fällen. Zur schnelleren Reife des Obstes leitete man zu solchen Zeiten Canäle durch die Gärten, cf. Pallad. II, 34 u. Columella X, 46. — vs. 151: Prima illa canum, non ulla per artes Cura prior: *Jenes von Hunden zuerst, nicht früher ist andre der Jagdkunst Pflege.* Statt: die grösste Sorgfalt erfordern die Hunde. *Prima, non ulla prior cura*, hat Johnson mit vollem Rechte angegriffen; ich lese:

> Sed cur exiguos tantis in partibus orbes
> Lustramus? *Premit* illa canum, non ulla per artes
> Cura prior.

vs. 154: ductique ab origine mores Cuique sua: *und jede der Arten Ist, wie sie abstammt.* Nicht von der eigenthümlichen Abstammung sind die Charactere hergeleitet; sondern jede Art hat nach ihrer Abstammung Eigenthümliches, also: mores cuique *sui.* vs. 161 hat schon Burm. verbessert: Tanta *suae.* vs. 165: ultroque gravis succedere tigrim Ausa canis ist kaum richtig, da die trächtige Hündin den Tiger fern hält, nicht sucht; und die Worte so zu verbinden: ultroque tigrim succedere canis ausa, gravis fetum de maiore sanguine tulit, nicht wohl erlaubt. Barth hat *tigri, gravis* könnte sein *s* von *succedere* erhalten haben,

und hiesse entweder *ferox* im allgemeinen, oder es deutete auf die eigenthümliche Wuth des Katzengeschlechts bei der Begattung, daher *ultroque* bezeichnend für die Hündin, während die Tiegerin sich wehrt. Noch *ein* Beispiel mag hier stehn, als Beweis, wie weit die Flüchtigkeit oder Unwissenheit des Verf. gehe. Bei der Aufzählung der verschiedenen Hunderacen fährt Grat. vs. 174 so fort: Quid, si freta Morinum — Veneris atque libeat penetrare Britannos? Man höre:

Wie, wenn bist du gekommen zum Meercanal der Morinen,
Fluthen unstäter Gewässer, beliebig zu Britten zu dringen?

Weder diese noch die vorhergehenden Beweisstellen sind aufgesucht, um des Uebersetzers Schwächen geflissentlich nachzuspühren; vielmehr bewiesen gleich die ersten Verse, wie übel ich berathen war, als ich mir, aus Vorliebe für Gratius, und in der Hoffnung, in dieser Arbeit einen Fortschritt für des unglücklichen Dichters Verständniss zu finden, die Recension der Uebersetzung ausbat, ehe ich diese gesehn hatte. Wie sehr bin ich getäuscht! Statt Genuss erwartete mich Widerwillen, ja Ekel, und die Nothwendigkeit, ihn laut auszusprechen. Einen Commentar, den die Vorrede verspricht, hat die Uebersetzung nicht wünschenswerth gemacht.

Friedr. Jacob.

---

1. *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Mit grammatischen, antiquarischen, geographischen, kritischen und andern Anmerkungen von *Fr. Wilhelm Altenburg*, Tertius am gemeinschaftlichen Hennebergischen Gymnasium zu Schleusingen. Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 1825. XXXII u. 191 S. 8. 12 gr.
   [Vrgl. Beck's Repert. 1825, III S. 202 f. u. Krit. Biblioth. 1826, 3 S. 232 — 38.]
2. *C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.* Textu recognito cum selecta varietate lectionis et brevi tum aliorum tum sua annotatione edidit *G. Fr. C. Günther*, Phil. Dr., [olim] Gymnasii Schöningo-Helmstadiensis Director. Helmstedt, b. Fleckeisen. 1826. VI u. 67 S. 8. 4 gr.
   [Vrgl. Blume in Schulzeit. Abth. 2 Lit. Bl. 29.]
3. *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae libellus.* Textum recensuit et ad fidem Codicis Vat. emendavit, notasque adspersit *U. J. H. Becker*, Philos. D. et AA. LL. M., Scholae cathedr. Raceburgensis Conrector. Hamburg, b. Perthes. 1826. XXII u. 102 S. Lexiconoctav. 18 gr.

Als Hr. Tertius Altenburg die Germania des Tacitus auf der Schule vorzutragen hatte, musste er bald bemerken, wie er

in der Vorrede sagt, dass unter den vielen Ausgaben dieses Buchs keine eigentliche Schulausgabe sich vorfand d. h. eine Ausgabe, deren sich sowol der Lehrer als Schüler bedienen könnte, ohne dass etwa diese Ausgabe zu viel oder zu wenig enthielte. Während die einen zu gelehrt waren, und bloss, oder wenigstens grösstentheils, das Sachliche behandelten oder hauptsächlich mit Kritik und Grammatik sich beschäftigten, so enthielten andere entweder den blossen Text oder sehr wenige geographische, geschichtliche und antiquarische Bemerkungen, andere nebst dem lat. Texte die Uebersetzung und geschichtliche Anmerkungen u. s. w., andere die Uebersetzung mit sachlichen und andern Bemerkungen über den Zusammenhang, endlich andere sachliche und grammatische Anmerkungen. Alle dergleichen Ausgaben genügten dem Herausgeber nicht, und er entschloss sich zu einer neuen Bearbeitung des so wichtigen Taciteischen Buches, und zwar nach folgenden Grundsätzen. I) Grammatik. II) Entwickelung des Sinnes schwieriger Stellen. III) Zusammenhang. IV) Geographie. V) Erläuterung der Anspielungen auf diese oder jene Begebenheit in der Römischen Geschichte. VI) Nähere Vergleichung der Germanischen Lebensweise mit der Römischen. VII) Eine Auswahl der bessern Varianten. Uebrigens betrachtet der Herausgeber mit Dilthey die Germania als freies Produkt der Wissenschaft, als reinen Erguss einer historischen Bildung, einer Ansicht, der auch Klein (*Des C. Cornel. Tacitus Agricola. Uebersetzt und erläutert von Dr. H. W. F. Klein.* München, 1825) Einleitung S. XXI beitritt und die Weikert schon früher in seiner Ausgabe des Tacitus Th. I Einleitung S. XXII ff. und Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. I Vorrede S. 9 vorgetragen haben. Auf Luden's Ansicht, der in seiner Geschichte des Deutschen Volkes B. 1 S. 427 — 436 sagt, Tacitus habe nicht die Absicht gehabt, diese Bemerkungen über Deutschland in dieser Gestalt öffentlich bekannt zu machen, sondern diese einzelnen Data nur gesammelt und aufgezeichnet wegen der andern Werke, die er geschrieben hatte oder noch schreiben wollte, konnte Hr. Altenburg noch keine Rücksicht nehmen.

Rec. will vorliegender Arbeit das Verdienstliche, was sie im Einzelnen hat, nicht absprechen, dass aber Hr. Altenburg den Zweck erreicht habe, eine Ausgabe geliefert zu haben, die sowol dem Lehrer wie dem Schüler genüge, das ist nicht der Fall. Welcher Lehrer könnte sich mit dem begnügen, was ihm in Hrn. Altenburg's Bemerkungen dargeboten wird. Wenn unter III gesagt wird, dass die übrigen Bemerkungen, die über den Zusammenhang ausgenommen, nur skizzirt vorgelegt worden wären, so dass der Lehrer Stoff habe, an das Vorgetragene zur Vervollständigung noch Mancherley anzureihen, so liegt unsere obige Behauptung darin eben ausgesprochen. Derjenige Lehrer, der die Germania des Tacitus vorzutragen hat, wird neben der Alten-

burg'schen Ausgabe z. B. die von Dilthey und Passow gar nicht entbehren können, wenn ihm sonst an einem gründlichen Vortrage viel gelegen ist. Wir betrachten die jetzt anzuzeigende Ausgabe mehr als eine für Schüler bestimmte Ausgabe. Und in dieser Beziehung wird sie nicht ohne Nutzen gebraucht werden können, da es ja dem Schüler gar nicht darauf ankommt, was hinsichtlich des Geleisteten dem Herausgeber eigenthümlich zugehöre oder nicht zugehöre. Eine sehr genaue Vergleichung der Passow'schen, Dilthey'schen und Hess'schen Bearbeitung mit der Altenburg'schen hat uns belehrt, dass Hr. Altenburg des Eigenthümlichen wenig mitgetheilt, sondern sich vielmehr an genannte und andere Bearbeitungen gehalten hat.

Der Herausgeber von Nr. 2 rieth dem Verleger, nachdem die Bredow'sche Ausgabe gänzlich vergriffen war, zu einer ganz neuen Bearbeitung der Germania. Da sich niemand dazu fand, übernahm er selbst das Geschäft. Negotium ita suscepi, ut omissa omni fere *rerum* et *locorum* interpretatione editionem in usum scholarum quam minimo pretio parabilem conficerem. Inde factum est, ut sermonis Tacitei plurimam rationem haberem, et ex optimis, quae adhuc in lucem prodierunt, editionibus — — eas potissimum animadversiones excerperem, quae ad sermonem Taciteum vere et recte illustrandum spectare viderentur. Hr. Altenburg wollte zugleich alle möglichen Zwecke erreichen, und hat keinen vollständig erreicht, Hr. Günther hingegen fasste zunächst den Taciteischen Sprachgebrauch ins Auge, und hat dadurch seiner Ausgabe Werth verschafft. Aus dem hier Mitgetheilten lässt sich nun leicht erkennen, welchen Gesichtspunkt der Leser für die Beurtheilung beider Bearbeitungen fassen müsse. Rec. will zuerst die Abweichungen beider Herausgeber in Feststellung des Textes darlegen, und dann zu jeder Ausgabe noch besonders einzelne Bemerkungen hinzufügen.

C. II. Altenburg: *Thuistonem.* Günther: *Tuisconem.* Hess, Schlüter haben das Erstere, Passow, Dilthey, Bekker das Letztere. Welche Schreibart den Vorzug verdiene, ist sehr zweifelhaft. Mone in der Symbolik und Mythologie der alten Völker Th. 6 S. 4 hält die Schreibart *Tuisco* für eine neue Erfindung ohne Gehalt. Luden dagegen zieht *Tuisco* vor. Ibid. A.: *Ita nationis in nomen gentis evaluisse paulatim, ut omnes — mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.* G.: *Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes — mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* Bekker hat das Erstere, nur dass er noch das Wort *nomen* nach *nationis* einschiebt, die übrigen mit Günther die Vulgata, der auch Rec. beitritt. Brotier hat hier das Rechte gesehen, und Hess ihm folgend unstreitig eine gute Erklärung gegeben. Indessen hätte Hr. Altenburg Reichard's Meinung über den Ursprung des Wortes *Germanen* (*Germanien unter den Römern*, S. 1) anführen sollen, der

auch Zander beigetreten ist. Vgl. Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode, Jahrg. 2 H. 1 S. 97—104. C. III. A.: *Nec tam vocis ille, quam virtutis concentus videatur.* G.: *Nec tam voces illae, quam virtutis concentus videntur.* (Vgl. Jahrbücher für Philologie ff. Bd. I S. 126.) Ibid. A.: *Hodie incolitur.* G.: *Hodieque incolitur.* Ersteres Hess, Dilthey, Passow, Letzteres die beiden andern. Die Ausdrucksweise *hodieque*, die zu Tacitus Zeiten gewöhnlich wurde, möchte den Vorzug vor *hodie* verdienen. C. IV. A.: *Quanquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi.* G.: — *in tanto hominum numero, idem: omnibus truces* sq. Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die drei übrigen. Hätte Tacitus *idem* mit *omnibus* verbinden wollen, so würde er unstreitig *omnibus idem* gesagt haben. Aus diesem Grunde muss es mit dem folgenden verbunden werden. C. V. A.: *Sed pleraque improcera.* G.: — *plerumque* —. Letzteres sämmtlich die 5 übrigen Herausgeber. *Pleraque* ist eine unnöthige Conjektur des Lipsius, wie übrigens auch Hr. Altenburg bemerkt. Warum hat er sie denn aufgenommen? C. VI. A.: *Pluraque singuli.* G.: *Plura singuli.* Bloss Schlüter *pluraque*, die übrigen *plura.* Passow bemerkt ganz richtig, dass in dieser Verbindung die copula nicht wol Statt finden könne. Hr. Altenburg nimmt *que* in dem Sinne „und zwar", was es heisst, wenn es an ein Adjectiv gehängt wird, welchem das Substantiv, zu dem es gehört, gerade vorhergeht. Hier ein blosser Pleonasmus. C. X. A.: *Si publice consulatur.* G.: *Si publice consulatur.* Ersteres Bekker, Letzteres Passow, Hess, Dilthey, Schlüter indessen *consultatur.* Vgl. Jahrbücher a. a. O. S. 126. C. XII. A.: *Pro modo poena. Equorum* sq. G.: *Pro modo poenarum, equorum* sq. Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die 3 übrigen, was auch Rec. billigt. Gebauer hat das Richtige gesehen. C. XIV. A.: *Nam epulae, et quanquam incomti.* G.: *Nam epulae et convictus quanquam incomti.* Ersteres Bekker, Letzteres die 4 übrigen. *Convictus*, das die besten Handschriften haben, passt sehr gut, wenn man es mit Dilthey in der Bedeutung: *Unterhalt* nimmt. C. XV. A.: *Multum venatibus.* G.: *Non multum venatibus.* Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die 3 übrigen, welche *non* hinlänglich in Schutz nehmen. C. XVIII. A.: *Quae nurus accipiant, rursusque ad nepotes referant.* G.: — *accipiant rursus, quae ad nepotes referantur.* Ersteres Schlüter und Bekker, Lezteres Passow und Hess, nur dass dieser nach *accipiant* ein Comma setzt. Dilthey schreibt: *Quae nurus accipiant, rursusque ad nepotes referantur.* Passow's Texte gibt Rec. den Vorzug. C. XX. A.: *Qui apud patrem honor.* G.: *Qui ad patrem honor.* Ersteres Schlüter und Bekker, Letzteres die 3 übrigen. Ersteres eine ganz unnöthige Aenderung des Rhenanus. C. XXIV. A.: *Ea est in re prava pervicacia.* G.: — *parva pervicacia.* Ersteres sämmtliche 5 Herausgeber. Wahr-

scheinlich ist in der Günther'schen Ausg. *parva* ein Druckfehler. Uebrigens bemerkt Hr. Altenburg zu dieser Stelle, dass er *parva* lesen möchte in dem Sinne: in unbedeutenden Punkten. Wie sollte Tacitus auf den Gedanken kommen, das Würfelspiel eine *res parva* zu nennen, da er die schrecklichen Folgen davon angibt? C. XXXIV. A.: *Nec defuit audentia Druso*, *Germanico*. G.: *Druso Germanico*. Ersteres Hess, Letzteres die 4 übrigen. Die Geschichte erfordert die von Hess und Altenburg beobachtete Interpunction. C. XL. A.: *Herthum*. G.: *Nerthum*. Ersteres Schlüter, Letzteres Hess, Passow und Dilthey, *Hertham* Bekker. *Nerthum* darf als Lesart aller Handschriften nicht geändert werden, wie wol jeder sieht, dass die Rede von der Hertha ist. C. XLV. A.: *Quaeve ratio gignit*. G.: — *gignat*. Ersteres Hess, Letzteres die 4 übrigen. Die von Hess angeführten Gründe für den Indikativ, den ohnehin die besten Handschriften haben, scheinen dem Rec. sehr triftig zu seyn.

Nun wollen wir zu jeder Ausgabe einzelne Bemerkungen folgen lassen. C. I heisst es in der Altenburg'schen Ausgabe: „*Omnis*, wenn es seinem Subst. nachsteht, heisst gesammt, und bezeichnet ein solches Ganze, welches man sich eben jetzt in keine Theile zerlegt, oder aus keinen Theilen bestehend, denken darf, also = *Totus*.“ Dass *omnis* hier *totus* heisse, haben schon frühere Erklärer bemerkt. Diess heisst es aber auch, wenn es seinem Subst. voransteht. Hess ad h. l. Tacitus ahmte hier offenbar den Caesar nach, der sein Werk de B. G. *Gallia est omnis divisa* beginnt, so auch Tacitus *Germania omnis*, da er ja von Germanien schreiben wollte. Ibid. „*Nuper* wird von einer kürzern od. auch längern Vergangenheit gebraucht.“ Zu den angeführten Beispielen aus Cicero hätten dergleichen auch aus Tacitus selbst angeführt werden sollen, z. B. Annal. I, 31. Wenn Hr. Altenburg dieses *nuper* auf die unglücklichen Händel bezieht, die Domitianus mit Germanischen Völkern hatte, so hätte er seinen Führern Dilthey und Hess folgen sollen. Das über *quia*, *quatenus*, *quum*, *quoniam*, *quod* ist zu berichtigen durch Ramshorn's Lat. Grammatik § 187, I, 2 und Döleke's Deutsch-Lateinische Schulgrammatik S. 280. C. II. Zu „*Tungri*“ hätte Mone's Meinung, der dieses Wort durch Zwinger oder Sieger (alt Twinger) erklärt, angeführt werden sollen. Vgl. Mone a. a. O. S. 9. C. VI „*In universum aestimanti*, entweder halte man diesen Dat. für einen Dat. absolutus als Nachahmung der Griechischen Geschichtschreiber, oder man supplire dabei *perspicuum est*, oder einen andern Ausdruck.“ Das Erstere ist allein richtig. Ibid. „*Consilii*, *quam* Nachahmung des Griechischen, wo häufig der Comparativ μᾶλλον, μεῖζον ausfällt und bloss ἤ steht. Eben so fällt aus im Lat. *magis* oder *potius*.“ Hier hätten wiederum nicht bloss aus Corn. Nep. und Plautus, sondern auch aus Tacitus Beispiele angeführt werden sollen, z. B. Annal. I, 57, 58, 68, 74;

III, 5, 17, 32, 46; IV, 48, 61 u. s. w. Vgl. Drackenborch zu Liv. II, 53, 2. C. IX „*Neque — assimulare;* alle edit. haben *assimilare*; Burmann zeigt jedoch zu Metamorph. III, 158, dass stets *assimulare* zu schreiben sey.“ *Assimilare* haben alle Codd. und alle Ausgaben. Das Resultat der bisher geführten Untersuchungen über die Schreibart dieses Wortes läuft darauf hinaus, dass die letztere beizubehalten sey. C. XIX „*Tanquam — tanquam* vielleicht besser *tam-quam.*“ Was soll aus der adversativen Partikel *sed* werden? Für den Rec. hat das zweimalige *tanquam* nichts Anstössiges. C. XXXVIII „*Retro sequuntur.* Könnte nicht Tacitus geschrieben haben *retro secant?*“ Herr Altenburg führt dazu an Salmasius de caesarie p. 570 — 572, wo bemerkt wird, dass die Haare *crinium sectae* genannt wurden. Für obige Conjektur scheinen jedoch die folgenden Worte nicht zu passen. C. XL „*Insula Oceani.* Man versteht gewöhnlich Rügen darunter. Andere minder richtig Skandinavien, das die Alten für ein Eiland hielten.“ Mone a. a. O. S. 24 versteht mit Münter darunter Seeland, Gagern hingegen die Insel Rügen (die Nationalgeschichte der Deutschen, Th. I S. 82), Reichard a. a. O. S. 181 — 185 die Insel Alsen. (Das angeführte Werk von Reichard hätte Hr. Altenburg benutzen sollen.) C. XLI „*Hermundurorum.* Adelung leitet es weniger richtig ab von Hermionen, Germanen und Durern, Thüringern (Bergbewohner).“ Vgl. dagegen Heynig in der Thüring'schen Monatsschrift, 1802, Num. I S. 49 — 63.

Mehrere unnöthige Wiederholungen, wo eine Zurückweisung hinreichte, hätten vermieden werden sollen. Das zu S. 2 über *Pannonia* Bemerkte wird S. 20 wörtlich wiederholt. S. 5 wird über *dum*, *donec*, *quoad* gesprochen, und dann wieder S. 152, was in Eins zusammenzuziehen war. S. 8 zu *raris navibus* das Nämliche S. 24 *rari gladiis — utuntur.* S. 21 zu *dubito an* und wieder S. 177. So heisst es S. 15. „*Ille* bezieht sich fortwährend auf etwas Vorhergehendes, *nie auf etwas Folgendes.*“ Dagegen S. 46 „*Illud* bezieht sich hier gegen das gewöhnliche Gesetz auf das Folgende.“ Was soll der Schüler zu solchen Anmerkungen sagen? Ausdrücke, wie S. 170, „Dort ist die Welt mit Brettern beschlagen“ möchten auch wol keinen Beifall finden. An den meisten Stellen, wo Hr. Altenburg sich auf Kapp und Döring beruft, muss es Hess und Jacobs heissen. Jedem sein Eigenthum!

Die Orthographie ist in diesem Buche höchst ungleich. So steht C. II *adspectuque;* C. V *adspicit;* C. XIII *adspici;* C. XLIII *aspectum;* C. XLV *aspici.* Hingegen C. XLVI *ascribam.* Welche Schreibart soll gelten? Letztere befolgen Passow und Günther. So steht C. XXII *adsciscendis.* Passow und Günther richtig *asciscendis.* Vgl. Pädagogisch-Philologisches Literaturblatt Nr. 42, 1825, S. 344; Lindemann ad Vitas duumvirorum Hemsterhusii et Ruhnkenii p. 4. Ferner ist gedruckt *Tanquam*

und *Tanquam*, *foemina* und *femina*, *caelum* und *coelum*, *ceteri* und *caeteri*, *quamquam* und *quanquam*. Darf so etwas in einer Schulausgabe statt finden? Zweierlei muss noch besonders gerügt werden. Erstlich ist dieses Buch durch Druckfehler fast gänzlich entstellt. Zu den auf 3 Seiten bemerkten Druckfehlern können recht gut noch eben so viel Seiten mit nicht angezeigten Druckfehlern angefüllt werden. Zweitens ist das Buch auf blosses Löschpapier gedruckt, lauter Eigenschaften, die dasselbe zum Schulgebrauche wenig empfehlen.

Zu Günther's Ausgabe bemerken wir Folgendes. C. III *Ulixi*] i. e. ab Ulixe, cf. Suet. Aug. I: ara Octavio consecrata. Pass. Alteram interpretationem vetat ipsa res. Mit solcher Bestimmtheit möchte sich diess wol nicht sagen lassen. Vgl. Dilthey ad h. l. C. V *Suus honor*] *suus* i. e. debitus, proprius ut etiam apud alios scriptores prosarios. Cicero sagt de Orat. II, 10 *assumto aliunde uti bono non proprio*, *nec suo*. Wenn nun *suus* auch durch *proprius* erklärt wird, so hätte doch der synonymische Unterschied genau angegeben werden sollen C. XVI *Inscitia*] De discrimine inter *inscitiam* et *inscientiam* v. Gernhard Excurs. ad Cic. Parad. III, 1. Noch genauer Herzog ad Caes. B. G. III, 9. C. XX *Qui ad patrem honor*] Der Herausgeber hätte sich nicht mit der kurzen Anmerkung des Longolius über die Praep. *ad* in der Bedeutung *apud* begnügen sollen. Vgl. Herzog ad Caes. B. G. III, 9 und VI, 38, Walch' Emendat. Liv. p. 24 — 25. C. XXXI *ignominiosum id*] quamvis eleganter dictum judices, tamen *ei genti* praetulerim. Ersteres jedoch ähnlich Annal. I, 56. C. XXXII *Melior*] bello simili Graecae linguae dictione. Zu *melior* (*κρείττων*) in der Bedeutung *superior*, *fortior* konnte Horat. I, 15, 28, III, 12, 7, Epist. I, 10, 34 angeführt werden. Zu eigenen Konjekturen hat der Herausgeber keine besondere Veranlassung gefunden. Nur C. XXVIII schlägt er in einer Anmerkung für *Haud dubie Germanorum populi colunt* — *haud dubii* zu lesen vor. Allerdings tritt durch diese Aenderung die Meinung des Tacitus, dass Germanen das Rheinufer bewohnt haben, schärfer hervor, indessen bleibt der Sinn doch der nämliche. Dass der Herausgeber C. II statt *a se ipsis* — *apud ipsos* gelesen haben will, theilte er bereits in der Halle'schen A. L. S. N. 276, 1821 mit. Bemerken will Rec., dass Günther durch Bredow's Anmerkung zu dieser Stelle auf diesen Vorschlag gekommen zu seyn scheint. Schade ist es ebenfalls, dass das Buch nicht ganz frei von Druckfehlern ist. Der für die Wissenschaft viel zu früh verstorbene Herausgeber hat in diesem Büchlein ein schönes Denkmal seiner philologischen Gelehrsamkeit hinterlassen. Have pia anima!

Der Herausgeber von Nr. 3, Hr. Konrektor Becker zu Ratzeburg, ergriffen von der Vortrefflichkeit dieser Taciteischen Schrift, die er seiner Versicherung nach von Jugend an fleissig

gelesen hat, sah sich durch Dronke's Ausgabe veranlasst, da sie ihm bei allen ihren Vorzügen nicht genügte, den Agricola neu herauszugeben. Was er sich bei der fleissigen und aufmerksamen Lektüre des Dronke'schen Buches angemerkt hatte, wollte er gelegentlich in einer Schulschrift bekannt machen, fand es hernach jedoch gerathener, den Text als gewisses Fundament seines kritischen Verfahrens hinzuzufügen. Erstens ist zu bemerken, dass Hr. B. den Cod. Vat. No. 3429, welchen Maggiorani zu Rom für Dronke verglich (S. dessen Praef. ad Agricolam p. VI), Cod. Vat. I, und den Cod. Vat. No. 4498, welchen Brotier excerpirte, der aber nach dem Zeugnisse Maggiorani's sich nirgends findet, Cod. Vat. II nennt. Zweitens behandelt der neue Herausgeber nur das, was ihm von andern entweder nicht richtig erklärt oder mit Unrecht in den Text aufgenommen zu seyn schien. Es soll daher diese Ausgabe nur als ein Supplement zu den frühern Ausgaben angesehen werden. Uebrigens folgt Hr. B. selbst in den kleinsten Dingen dem Cod. MS. Vat. I, ausgenommen da, wo einzelne Stellen offenbar verderbt sind. Die von Dronke verglichenen ältesten Ausgaben zog er dann zu Rathe, wenn in dem Cod. keine Hülfe zu finden war. Einige wenige Emendationen der neuern Herausgeber, vorzüglich des Beatus Rhenanus, wurden nur dann in den Text aufgenommen, wenn die ältesten Ausgaben nichts Erspriessliches darboten. Eben so änderte Hr. Becker selbst nur an einigen Stellen den Text, jedoch mit der grössten Behutsamkeit, da er der sogenannten Konjektural-Kritik eben nicht sehr zugethan ist. Ausserdem wird in einer besondern Anmerkung zur Vorrede wahrscheinlich gemacht, dass der bei Lipsius u. Gronovius vorkommende Codex Ursini nichts anders als der Cod. Vat. I sey. Hierauf folgen S. XV — XXII Annales Agricolani, welche hauptsächlich für jüngere Leser sehr zweckmässig sind. Es wird den Lesern des Tacitus gewiss nicht unwillkommen seyn, wenn Rec. vollständig die Abweichungen der Becker'schen Ausgabe von Dronke's und Bekker's Textesrecension angibt, woraus sich deutlich ersehen lässt, was Hr. Becker geleistet hat. Die Grundsätze, die er dabei befolgt, muss Rec. im Ganzen billigen und auch diess billigen, dass seine sonstige Pietät gegen das Alterthum nicht so weit geht, dass er offenbare Fehler der Codd. Vatt. in den Text wieder aufgenommen hätte.

C. I. ni incusaturus; *Dr.:* ni cursaturus.*) C. III. felicitatem temporum; *Dr.* u. *Bk.:* facilitatem imperii. — ut corpora nostra lente; *Dr.* u. *Bk.:* ut corpora lente. — multi fortuitis casibus: *Dr.:* multis f. c. — ut ita dixerim; *Dr.:* et uti dixerim. C. IV.

*) Die erste mit keinem Namen versehene Lesart ist jedesmal die Becker'sche. Wenn bei der folgenden Bekker (*Bk.*) oder Dronke (*Dr.*) nicht genannt ist, so stimmt der jedesmal nicht Genannte mit Becker überein.

Pater Julius Graecinus; *Dr.:* Pater Julii Julius Graecinus. — iisque ipsis virtutibus; *Dr.* u. *Bk.:* iisque virtutibus. — solitum narrare, se prima in juventute; *Dr.* u. *Bk.:* solitum ipsum narrare, se in prima juventute. — magnae excelsaeque gloriae; *Dr.* u. *Bk.:* excelsae magnaeque gloriae. C. V. in jactationem; *Bk.:* jactatione. — simulque et anxius; *Bk.:* simulque anxius. C. VI. simul et solatium; *Bk.:* solatium et simul. — atque ipsum etiam; *Dr.* u. *Bk.:* atque etiam ipsum. — otio transiit; *Dr.:* — transit. — medio rationis; *Dr.:* modo rationis; *Bk.:* moderationis. C. VII. juvene admodum; *Dr.* u. *Bk.:* admodum juvene. C. VIII. labores modo; *Dr.* u. *Bk.:* modo labores. C. IX. nullam ultra potestatis personam; *Dr.* u. *Bk.:* nulla — — persona. — cui etiam boni saepe indulgent, ostentanda; *Dr.:* — — ostentandam; *Bk.:* cui etiam saepe boni indulgent, ostentanda. C. X. Dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems appetebant; *Dr.:* — — quam hactenus; nix et hiems appetebat; *Bk.:* — — Thule, quam hactenus nix et hiems abdebat. — remigantibus; perhibent; *Dr.* u. *Bk.:* remigantibus perhibent. C. XI. forti; *Dr.* u. *Bk.:* et torti. — easque sedes habitasse; *Dr.* u. *Bk.:* — — occupasse. — vicinam insulam occupasse; *Bk.:* vicinum solum occupasse. C. XII. duabus tribusve; *Dr.:* — tribusque. — Ita singuli pugnant; *Dr.* u. *Bk.:* Ita, dum singuli pugnant. — et nox clara; *Dr.:* nox clara. — eademque utriusque rei causa; *Bk.:* eadem — —. C. XIII. mobilis poenitentiae; *Dr.* u. *Bk.:* — poenitentia. C. XIV. Cogidumno; *Bk.:* Cogiduno. — ut vetere; *Bk.:* vetere. — ut vires; *Dr.:* — viros. C. XV. Alterius centuriones, alterius servos; *Dr.:* Alterius manus, centurionis alterius servos; *Bk.:* Alterius manus, centuriones alterius vim. — quantulum enim transisse; *Dr.* u. *Bk.:* quantum — —. modo virtutem; *Dr.* u. *Bk.:* — virtutes. C. XVI. Talibus invicem instincti; *Dr.:* Talibus instincti. — Boadicea; *Dr.:* Boadica. — indecoris atque humilis; *Dr.* u. *Bk.:* indecorus — —. et seditio; *Dr.* u. *Bk.:* haec seditio. C. XVII. victoria amplexus est; *Dr.* u. *Bk.:* — amplexus. — locorumque; *Bk.:* locorum quoque. C. XVIII. ad occasionem uterentur; *Dr.* u. *Bk.:* — verterentur. — et quibus; *Dr.:* ut quibus. — ac recentis legati; *Bk.:* aut — —. transvecta aestas; *Bk.:* transacta —. in aequum digredi; *Bk.:* — degredi. — terrorem caeteris fore, Monam insulam, cujus possessione; *Dr.:* fore universa — a cujus possessione; *Bk.:* fore universa, Monam insulam, cujus —. C. XIX. aliena exempla; *Dr.* u. *Bk.:* — experimenta. — primam domum; *Bk.:* primum —. [Agere] nihil; *Dr.* u. *Bk.:* Nihil. — fidissimum putare; *Dr.* u. *Bk.:* fidelissimum —. tributorum auctionem et inaequalitatem; *Dr.:* tributorum auctionem aequalitate; *Bk.:* tributorum exactionem aequalitate. C. XX. multus in agmine; *Bk.:* militum in agmine. — circumdatae; *Dr.:* — sunt. C. XXI. eoque bello faciles; *Dr.:* eoque in bello —; *Bk.:* eoque in bella —. C. XXII. avi-

dus intercepit; *Dr.:* avidius —. ut erat comis bonis; *Dr.:* ut erat bonis comis; *Bk.:* ut bonis comis. — secretum ut silentium; *Dr.* u. *Bk.:* — et —. C. XXIV. differt in melius; *Bk.:* differunt, nec in melius. C. XXV. quae sextum; *Dr.* u. *Bk.:* qua —. amplexus civitates; *Bk.:* amplas civitates. — hostibus exercitus; *Dr.:* hostilis —; *Bk.:* hostili exercitu. — ac montium; *Dr.* u. *Bk.:* et —. castellum adorti; *Dr.* u. *Bk.:* castella —. ignavi specie prudentium; *Bk.:* specie prudentium ignavi. — At quum; *Bk.:* cum interim. — ne superante; *Bk.:* ac ne —. C. XXVI. in ipsis castris pugnabatur; *Dr.* u. *Bk.:* — pugnabant. — pro salute, de gloria; *Dr.* u. *Bk.:* de salute, pro gloria. C. XXVII. Cujus conscientia; *Bk.:* cujus constantia. — et penetrandum; *Dr.* u. *Bk.:* penetrandum. — adversa duci imputantur; *Dr.* u. *Bk.:* — uni —. et arte ducis rati; *Bk.:* et arte usos rati. C. XXVIII. et in Britanniam; *Dr.* u. *Bk.:* in Britanniam. — uno remigante; *Dr.:* — remigrante. — atque circumvecti; *Dr.* u. *Bk.:* atque ita —. C. XXIX. hostis insederat; *Dr.* u. *Bk.:* hostes insederant. — ac sua quisque; *Dr.:* et — —. C. XXXI. etiamsi hostilem; *Dr.* u. *Bk.:* etsi —. in tributum aggerant; *Bk.:* — egerunt. — annum in frumentum; *Bk.:* in annonam frumentum. — inter verbera ac contumelias; *Dr.* u. *Bk.:* verbera inter —. servorum etiam: *Dr.* u. *Bk.:* — et. Brigantes; *Bk.:* Trinobantes. — in praesentiam; *Bk.:* in praesentia. — concursu; *Dr.* u. *Bk.:* congressu. C. XXXII. sanguinem commendent, diutius tamen servos hostes; *Dr.* u. *Bk.:* — commodent, diutius tamen hostes quam servos. — circum spectantes; *Dr.* u. *Bk.:* circumspectantes. — Dii nobis; *Dr.:* alii nobis. C. XXXIII. cantu et fremitu clamoribusque; *Dr.:* cantu, fremitu et clamoribus. — simul instruebatur; *Dr.* u. *Bk.:* — instruebantur. — militem accendendem adhuc ratus; *Bk.:* militem adhortatus. — item fugientibus; *Bk.:* ita —. C. XXXIV. hi caeterorum; *Dr.* u. *Bk.:* ii —. Quos quod — deprehensi sunt. Novissime ergo et — defixere aciem in his vestigiis; *Dr.:* quos quum — deprehensi sunt; novissime et — defixere in his vestigiis; *Bk.:* quos quod — deprehensi novissimi, et — defixere in his vestigiis. C. XXXV. octo millium; *Dr.* u. *Bk.:* octo millia. — bellandi; *Bk.:* bellanti. — convexi; *Dr.* u. *Bk.:* connexi. — equo ante vexilla; *Dr.* u. *Bk.:* equo pedes —. C. XXXVI. simulque constantia; *Dr.* u. *Bk.:* simul —. ora fodere; *Dr.* u. *Bk.:* — foedare. — in aequo adstiterant; *Dr.* u. *Bk.:* — obstiterant. — ea jam pugnae facies; *Dr.* u. *Bk.:* ea pugnae facies. — aegre dum adstantes; *Dr.* u. *Bk.:* aegre diu stantes. C. XXXVII. degredi paullatim; *Dr.:* digredi —. accucurrerant; *Bk.:* accurrerant. C. XXXVIII. Borestorum; *Dr.* u. *Bk.:* Horestorum. — Trucculensem; *Dr.* u. *Bk.:* Trutulensem. C. XXXIX. epistolis Agricolae actum; *Dr.* u. *Bk.:* — auctum. — ut Domitiano moris erat; *Bk.:* ut Domitianus erat. — crinis; *Dr.* u. *Bk.:* crines. C. XL. uti militare nomen; *Dr.* u. *Bk.:* ut — —. C. XLI. for-

midine eorum; *Bk.:* — caeterorum. C. XLII. rei post usum; *Bk.:* reipublicae usum. C. XLIII. oblitus est; *Bk.:* oblitus. — momenta ipsa; *Dr.* u. *Bk.:* momenta. C. XLIV. metus et impetus in vultu; *Dr.* u. *Bk.:* metus in vultu. — consulari; *Dr.* u. *Bk.:* consularibus. — quod augurio; *Bk.:* quodam —. C. XLV. oculos suos; *Dr.* u. *Bk.:* oculos. — filiaeque ejus; *Bk.:* filiaeque. — complexuque; *Dr.* u. *Bk.:* complexu. — Excepissemus; *Dr.:* excepissem. — comploratus es; *Dr.* u. *Bk.:* compositus —. C. XLVI. temporalibus laudibus; *Dr.* u. *Bk.:* quam temporalibus. — similitudine decoremus; *Dr.:* — colamus. — formamque; *Bk.:* famamque.

Es kann nicht die Absicht des Rec. seyn, über jede in Becker's Ausgabe befindliche Abweichung sein Urtheil abzugeben. In seiner neuen Ausgabe des Agricola, die er vorbereitet, wird er auf Mehreres zurückkommen. Um jedoch seiner Pflicht als Rec. zu genügen, will er über einige Stellen seine Bemerkungen hinzufügen. C. I: *Ac mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit.* Dazu die Anmerkung: venia opus est Tacito ob *rudem* et *inconditam vocem* (cf. cap. III extr.), qua Agricolae laudes praedicaturus est. Diese Ansicht hat im Ganzen schon Döderlein ad h. l. Die Meinung, dass auf *nunc* der Nachdruck liege und dasselbe für *nunc demum* stehe, d. h. dass Tacitus erst jetzt das Leben des Agricola beschreibe, wie Salinerius, Savilius, Dronke, Schlegel, Brüggemann und andere es fassen, hat immer noch viel für sich. War der Geschmack zu den Zeiten des Tacitus so ganz verdorben, so war dem Tacitus Verzeihung nicht wol nöthig, auch selbst nicht in Beziehung auf die frühern bessern Geschichtschreiber. Darnach bestimmt sich auch die Lesart: *incusaturus.* C. III: *felicitatem temporum.* Die für diese Lesart angeführten Gründe lassen sich allerdings hören. Allein wenn man die Worte auf Trajans alleinige Herrschaft bezieht, da Tacitus den Agricola ungefähr im Jahre 98, also gleich nach Trajans Thronbesteigung geschrieben hat, so verdient die Lesart *facilitatem imperii* immer noch Beachtung. Ibid.: *multi fortuitis casibus* wird gut gegen Dronke, der *multis* aufgenommen hat, vertheidigt. C. V: *ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam retulit.* Mit Recht ist Woltmann's Erklärung befolgt, was doch hätte bemerkt werden sollen. C. IX: *nullam ultra potestatis personam.* Hr. B. supplirt *induit* aus dem folgenden *exuerat.* Ist dem Taciteischen Sprachgebrauche ganz angemessen. C. XV: *Alterius centuriones, alterius servos.* Hr. B. zieht diese Lesart wegen Annal. XIV, 31 vor: *adeo ut Regnum per Centuriones, domus per servos velut capta vastarentur.* Indessen sind dergleichen Parallelstellen nicht immer entscheidend. Da *manus* die Lesart aller Handschriften ist, so lesen wir wie Bekker. Ibid.: *virtutem.* Obgleich Lesart des Cod. Vat. 1, so scheint *virtutes* hier recht gut stehen zu können, wenn

man darunter überhaupt *Heldentugenden* versteht. C. XVII: *vir magnus, quantum licebat.* Die letztern Worte werden mit Recht auf *vir magnus* bezogen. Dronke bezieht sie fälschlich auf *molem sustinuit.* C. XVIII: *ad occasionem uterentur.* Text und Anmerkung stimmen nicht zusammen. C. XX: *ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit.* *Ut* soll hier nicht die Konjunction, sondern das Adverbium seyn. Ueber diese Ansicht verweisen wir den Herausgeber auf Klein's Anmerk. ad h. l. C. XXIV: *nave prima transgressus.* Für *nave prima* vermuthet der Herausgeber *vere primo.* Eine nicht zu verwerfende Konjektur. Doch lässt sich die Vulgata mit Dronke wol vertheidigen. C. XXVI: *pro salute, pro gloria.* Hier war auf das, was Dronke gegen diese Lesart des Cod. Vat. 1 einwendet, Rücksicht zu nehmen. C. XXVII: *adversa duci imputantur.* *Duci* für *uni* scheint uns unnöthig. C. XXXVI: *et in aperto pugnam non tolerabant.* Der Herausgeber hält diese Worte für unächt. *Pugna in aperto*, sagt er, wird der *pugna in arcto* entgegengesetzt. Da nun *complexus armorum* der *pugna in arcto* entspricht, so können benannte Worte nicht Statt finden, und er vermuthet daher, Tacitus habe geschrieben: *Nam Brit. gladii sine mucrone complexum armorum non ut in aperto pugnam tolerabant.* Diese Konjektur gefällt dem Rec. sehr wol. Nur fragt es sich, ob Tacitus sich hier eines so müssig stehenden erklärenden Zusatzes würde bedient haben. Berücksichtigen wir das, was die Zweibrücker und Bloch (*C. Cornelii Taciti Agricola. Ad fidem recensionum optimarum etc. illustravit Sev. Nic. Joan. Bloch.* Hafniae, 1814) zu dieser Stelle angemerkt haben, so möchte die vorgeschlagene Lesart noch nicht ganz zum Ziele führen.

Ferner bemerken wir, dass Hr. B. nicht überall seine Gewährsmänner namentlich angeführt hat. Ein Beispiel haben wir oben C. V bereits namhaft gemacht. So hätte C. XXXVI zu der Lesart *ora fodere* Gesner und ebend. zu den Worten: *minimeque equestris ea jam pugnae facies erat* etc., von denen eine weitläufige Erklärung gegeben wird, Weikert genannt werden sollen. Die Latinität des Herausgebers ist im Ganzen rein und fliessend. Durchaus falsch steht S. 62 *haud scio, an non melius* u. S. 74 *quod haud scimus, an non melius.* Vgl. Döleke a. a. O. S. 123 ff. Von S. 83 — 100 folgt ein vollständiger Index und von S. 101 — 102 sind *elegantiae quaedam, seu Idiotismi sermonis Taciti, in Agricola obvii* angegeben. Auf letztern Gegenstand wird Rec. nächstens noch einmal zurückkommen.

Druck und Papier sind vortrefflich. Schade indessen, dass ausser den angezeigten Druckfehlern sich noch mehrere in diesem Buche befinden. S. 23 *C. VIII* statt *XIII;* S. 37 *C. XX* statt *XXI;* S. 69 *milibus* statt *millibus.*

J. A. G. Steuber.

Ueber die neuesten Bearbeitungen der Griechischen Litteraturgeschichte, besonders über *Gottfr. Ernst Groddecks initia historiae litterariae Graecorum*, Wilna, 1821 fg. 2 Bde. 8, und *Schölls histoire de la littérature Grecque profane.* Paris, 1823 fg. 8 Bde. 8.

Zweyter Artikel.

Bereits im ersten Bande dieser Jahrbücher hat der Unterzeichnete über die Form und Anlage der Litteraturwerke von Groddeck und Schöll ausführlichen Bericht erstattet *): die Beurtheilung der Ausführung wurde gegenwärtigem zweyten Artikel vorbehalten. Wir werden in diesem zunächst *den Grad der Vollständigkeit*, den beyde Gelehrte zu erreichen gestrebt haben, dann den Werth und Charakter *des biographischen*, *des kritischen* und *des bibliographischen Theils*, endlich *die Art und Kunst der Darstellung*, die in keinem geschichtlichen Werke gleichgültig oder nebensächlich ist, ins Auge fassen.

Die überwiegende Vollständigkeit bey Schöll ergiebt sich schon aus dem Verhältnisse der Bände- und Bogenzahl, die keineswegs durch Wortfülle, sondern durch Sachreichthum bewirkt ist. Dieses Uebergewicht macht sich am Bemerklichsten in der Anzahl Griechischer Schriftsteller, von denen das Schöllsche Werk Nachrichten giebt: sie mögte die von Groddeck aufgeführten mindestens um das Doppelte übersteigen.

Unter den vielen, aus Seichtigkeit und Geistlosigkeit entsprungenen Mängeln der meisten frühern Hand- und Lehrbücher der classischen Litteratur war es einer der gemeinsten, nur solchen Schriftstellern einen Platz darin zu vergönnen, von denen Schriftwerke auf unsre Zeit gekommen und wirklich gedruckt sind. Von einem nothwendigen innern Zusammenhange der Geisteserzeugnisse eines Volkes konnten diejenigen natürlich keine Ahndung haben, die sich bey Erwähnung der einzelnen von solchen Zufälligkeiten abhängig machten. Groddeck erwarb sich das bleibende Verdienst, durch richtigere Erwägung der litterarhistorischen Momente dieser Verkehrtheit in der Darstellung des Griechischen Schriftwesens ein Ende zu machen. Indem er nicht fragte, welchen Werth die einzelnen Schriftsteller etwa für uns Spätlinge haben mögten, sondern was sie ihrem Volk und ihrer

---

*) In jenem ersten Artikel, Bd. I S. 138 ff., sind nur folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 144 Z. 9 v. u. ist *erscheint*, S. 151 Z. 23 *wichtiger* zu schreiben und S. 155 Z. 25 *sondern auch* zu tilgen. Auch sind die Wörter *Iota*, *Iambus*, *Ionisch*, *Ion* falsch mit Jod gedruckt worden. In der *Einleitung*, Bd. I S. 15 Z. 5, ist zu lesen: *die allgemeine Deutsche Bibliothek*, *die der schönen Wissenschaften.*

Zeit waren, gewann er eine festere Richtschnur, um danach ihre grössere oder geringere Wichtigkeit zu bestimmen, und so wurde denn durch ihn eine bedeutende Reihe ehrwürdiger Namen auch in Lehrbücher von beschränkterem Umfange eingeführt, die man bisher mühsam genug aus den Werken von Fabricius und Vossius zusammensuchen musste, obgleich mancher derselben ganze Dutzende der von Eschenburg und seinen Nachfolgern umständlich abgehandelten aufwiegt.

Groddeck ist dabey aber mit soviel Umsicht und Einsicht zu Werke gegangen, dass ihm kaum ein wirklich bedeutsamer Name unbeachtet geblieben seyn dürfte. Schöll ist denselben Grundsätzen gefolgt: aber da sein Werk sogleich auf grössern Umfang angelegt war, so begnügte er sich auch in der Auswahl der zu erwähnenden Schriftsteller nicht bey dem unerlasslich nothwendigen, sondern fügte selbst solche hinzu, von denen oft wenig mehr als der Name, das Vaterland, das Zeitalter, die von ihm bearbeitete Stylgattung oder höchstens der Titel eines und des andern Werkes auf uns gekommen ist: zum Beweise genügt es, auf die Verzeichnisse der Tragiker und Komiker, deren Dramen untergegangen sind, Th. II p. 73 fg. und p. 111 fg., auf die Redner zweytes Ranges, Th. II p. 267 fg., auf die Anhänger der Pythagorischen Schule, Th. II p. 301 fg., auf die Eleaten, Th. II p. 325 fg., auf die Geschichtschreiber Alexanders des Grossen, Th. III p. 203 fg., auf die Alexandrinischen Aerzte, Th. III p. 406, auf die Epigrammen-Dichter, Th. IV p. 44 fg., auf die spätern Peripatetiker, Th. V p. 153 fg., auf die Byzantinischen Historiker, Th. VI p. 356 fg., und auf die Griechischen Rechtsgelehrten, Th. VII p. 214 fg., hinzuweisen. Wenn wir nun auch bey Groddeck die grössere Sparsamkeit loben müssen, so soll doch darin kein Tadel der reichern Fülle bey Schöll enthalten seyn: vielmehr scheinen beyde den Charakter ihrer Werke dabey wohl ins Auge gefasst zu haben. Nur das müssen wir bemerken, dass unter der grossen Zahl der von Schöll aufgeführten Namen bey strengerer kritischer Prüfung wohl einer und der andre wieder verschwinden dürfte. Wir rechnen dahin den angeblichen Iambendichter *Herodes*, der Th. I p. 273 noch über das Zeitalter des *Hipponax* hinaufgerückt wird, wahrscheinlich aber seine ganze Existenz einer falschen Lesart zu danken hat: nicht viel besser dürfte es mit dem ihm zugeschriebnen hemiambischen Gedicht aussehn.

Doch darf nicht unbemerkt bleiben, dass auch bey Schöll noch mancher Schriftsteller vermisst wird, dessen Erwähnung grade bey der Vollständigkeit seiner Angaben bestimmt zu erwarten war. Wir wollen hier nur einige solche nachweisen, die sogar bey Groddeck vorkommen: die Lyriker *Xenodamos*, Grodd. I p. 55, *Sakadas* von Argos, Grodd. I p. 67, *Kinesias*, *Lampros* und *Lamprokles*, Grodd. I p. 69, 70; die alten Logogra-

phen *Eugeon* von Samos, *Deiochos* von Prokonnesos, *Eudemos* von Paros, *Demokles* von Phigalea und *Theagenes* von Rhegion, Grodd. I p. 86, 87, die ihren Platz im 17ten Cap. des dritten Buches gefunden haben würden; den Historiker *Kratippos* zwischen Thukydides und Xenophon, Grodd. I p. 98; den sceptischen Philosophen *Nausiphanes*, Grodd. I p. 144, der bey Schöll ebensowohl Th. III p. 321 als Lehrer des *Epikur*, wie Th. III p. 343 als Aufzeichner der Lehrsätze des selbst nichts schreibenden *Pyrrhon* genannt zu werden verdiente; den jüngern Tragiker *Euripides*, Grodd. I p. 164, zu dessen Nennung bey Schöll Th. II p. 59 die Aulische Iphigenia des ältern eine kaum abzuweisende Veranlassung darbot; den schon im ersten Artikel, S. 152, erwähnten spätern Lyriker *Likymnios*, den Redner *Charisios*, Grodd. I p. 199, vgl. Spalding zu Quinctil. Inst. 10, 1, 70 und Ellendt zu Cic. Brut. 83 p. 209; die Mathematiker *Deinostratos*, *Leodamas*, *Hermotimos* und andre Schüler des Eukleides, Grodd. I p. 209; den Alexandrinischen Tragiker *Dionysides*, Grodd. II p. 9; den gelehrten Peripatetiker *Klearchos* von Soli, Grodd. II p. 26, 110, 165; den Herakleotischen Historiker *Promathidas*, Grodd. II p. 74, der am schicklichsten Th. III p. 210 mit seinem Landsmanne *Nymphis* zusammengestellt seyn würde; den besonders vom Athenäos fleissig benutzten Litterator und Peripatetischen Philosophen *Chamäleon* von Heraklea, Grodd. II p. 167; die Mathematiker *Diokles* und *Nikomedes*, Grodd. II p. 129; den Astronomen *Seleukos*, Grodd. II p. 138; die Grammatiker *Diomedes* und *Melampus*, Grodd. II p. 221. Doch genug dieser Nachlese: sie wird gezeigt haben, was sie zeigen sollte, ohne sich in den Verdacht zu bringen, als wolle sie den Werth des Buches vermindern, auf das sie sich bezieht. Die neuesten Mittheilungen aus den Herkulanischen Rollen würde der Verfasser höchstens zu den Nachträgen im achten Bande haben benutzen können: aber auch dort finden wir keine Erwähnung derselben *).

---

*) Der Titel dieser in Deutschland noch wenig bekannten, unsres Wissens noch nirgends angezeigten Sammlung ist: *Herculanensium voluminum Pars prima. Oxonii, sumpt. typogr. Clarendoniani lithographice excudebat N. Whittock.* 1824. 133 Blätter. *Pars secunda.* 1825. 115 Bl. gr. 8. Der erste Band enthält: 1) *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν.* 2) Anonymi *περὶ ὀργῆς.* 3) *Φιλοδήμου περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν* [*καὶ τῶν ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ᾶ*]. Den eingeklammerten Theil der Ueberschrift haben die ungenannten Englischen Herausgeber, wie es scheint, nicht entziffern können. 4) *Δημητρίου περὶ ποιημάτων.* Vielleicht von jenem Byzantiner *Demetrios*, dessen Buch *περὶ ποιημάτων* bey *Athen.* 12 p. 548, E angeführt ist, vgl. Menage zum *Diog. Laert.* 5, 83 p. 223. Freylich citirt *Athenäos* an einer andern Stelle das vierte

Kann sonach auch Schöll von Seiten der Vollständigkeit noch dieses und jenes von Groddeck gewinnen, so hat er doch in einer andern Beziehung seinem Buche einen ganz eigenthümlichen Vorzug nicht bloss vor Groddeck, sondern vor allen seinen Vorgängern gegeben. Wir meinen den richtigen und glücklichen Gedanken, zu Anfang eines jeden Zeitraums von den vorzüglichsten Inschriften Nachricht zu ertheilen, die aus demselben auf uns gekommen sind. Zwar könnte man einwenden, dass Inschriften genau genommen gar nicht in den Bereich der Litteratur, sondern vielmehr in den der sogenannten Antiquitäten gehören. Aber da jede umfassende und erschöpfende Geschichte des Schriftwesens zugleich eine Geschichte der Sprache in sich schliesst, so dürfen die ältesten und zuverlässigsten Denkmale der letztern am allerwenigsten mit Schweigen übergangen werden: und da man von jeher alle schriftlich abgefassten Gesetzgebungen in den Kreis der Litteratur gezogen hat, war es inconsequent, die öffentlichen, von Staats wegen veranlassten Inschriften auszuschliessen. Dasselbe gilt in anderm Sinne von den zahlreichen Epigrammen, die uns auf alten Marmorn erhalten sind, und jetzt als wichtiges Bestandtheil der Epigrammenlese gelten. Die Sache ist aber wohl keine andre, als dass die meisten frühern Litterarhistoriker mit der Epigraphik selbst nicht vertraut genug waren, um ihre Wichtigkeit gehörig zu ermessen: auch fehlten gewiss vielen besser unterrichteten die dazu erforderlichen, theils zerstreuten, theils seltnen und kostspieligen Hülfsmittel. Dieses ist nun den künftigen Bearbeitern der Litteraturgeschichte durch

---

Buch *περὶ ποιήματος*, 14 p. 633, B, aber hier ist die Lesart offenbar verdorben, und vielleicht wie bey *Athen.* 10 p. 452, D *περὶ ποιητῶν* zu schreiben: denn Schweighäusers Meinung, *περὶ ποιημάτων* und *περὶ ποιητῶν* seyen nur verschiedene Titel Eines Werks, ist ebenso unwahrscheinlich, als was Gräfenhan, prolegg. ad Aristot. de arte poet. p. XIX zu erweisen sucht, dass *Aristoteles* Werk *περὶ ποιητῶν* von dem *περὶ ποιητικῆς* nicht verschieden sey. Vielleicht aber ist uns auch nur ein Auszug aus dem grössern Werke des *Demetrios* erhalten. — Im zweyten Bande der Volumina finden wir bloss Schriften des *Philodemos* *περὶ ῥητορικῆς* und *περὶ ποιημάτων*. — Die Herausgeber haben sich begnügt, von allen diesen Schriften ein hoffentlich ganz treues Facsimile der alten Handschrift ohne alle Ergänzungen oder Anmerkungen zu geben. So besitzen wir sie denn freylich in einem höchst lückenhaften Zustande, besonders den *Philodemos* *περὶ κακιῶν* und den *Demetrios*. Da aber auch manche Stellen ziemlich gut erhalten und die Schriftzüge an sich durchaus leserlich sind, so hat die Entzifferung theilweis keine Schwierigkeit. An wahrscheinlicher Ausfüllung der Lücken aber kann der divinatorische Scharfsinn junger Philologen eine treffliche Uebungsschule machen.

Böckhs verdienstvolles Werk dergestalt erleichtert, dass — was bisher nachgesehn werden durfte — hinfort nicht mehr entschuldigt werden kann. Da aber Schöll das Berliner *Corpus inscriptionum Graecarum* noch nicht benutzen konnte, so verdient dieser Theil seiner Arbeit vorzügliche Anerkennung und für etwaige Mängel und Unvollkommenheiten die billige Nachsicht, auf die jeder zuerst Bahn brechende den vollsten Anspruch hat.

Wir wollen hier noch ein Misverständniss beseitigen, zu dem der von Schöll gebrauchte Ausdruck, hist. de la littérature *profane*, leicht veranlassen könnte. Weit entfernt aber, sich auf die eigentlich heidnische Litteratur zu beschränken, hat er nicht bloss Th. III p. 411 und 441 fg. ein Paar wohl ausgeführte Abschnitte über die Bücher des alten Testaments, die ursprünglich Griechisch geschrieben oder nur noch in Griechischen Dolmetschungen vorhanden sind, und über die Griechischen Uebersetzungen der Hebräischen Bücher des alten Testaments gegeben, welche von Groddek ganz übergangen sind, sondern es ist auch der Christlichen Philosophie, Th. V p. 222 fg., und der Geschichte der Christlichen Kirche, Th. VII p. 6 fg., die gebührende Rücksicht zu Theil geworden: wobey es uns freylich aufgefallen ist, dass neben *Athenagoras* und *Tatian* nicht auch *Justinus der Martyr* erwähnt ist, der nur in untergeordneter Beziehung, wegen seines Platonismus, Th. V p. 211, beyläufig vorkommt: ebenso vermissen wir neben *Clemens von Alexandria* ungern *den heil. Irenäus* und *den heil. Basilius*, und auch dem Christlichen Demosthenes, *dem heil. Johann Chrysostomos*, wäre wohl ein Ehrenplatz zu gönnen gewesen, den auch Groddeck, Th. II p. 179, ihm nicht versagt hat. Nach unserer Ansicht hätten beyde Verfasser aber auch *dem Neuen Testament* und seinen vorzüglichsten Auslegern ein Capitel widmen sollen. Je gewaltiger der Einfluss war, den die Verbreitung der Christlichen Lehren auf die ganze Griechische Litteratur übte, (Schöll selbst verbreitet sich Th. V p. 209 und Th. VI p. 2 fg. darüber) und je weniger wir es als Zufall gelten lassen mögen, dass die Griechische Sprache das Organ dieser neuen Lehre wurde, desto unerlasslicher erachten wir in diesem Zusammenhange einen geschichtlichen Ueberblick über die schriftlichen Urkunden eines so folgenreichen Princips *).

Aber nicht in der Zahl der berücksichtigten Schriftsteller allein liegt ein grosses Uebergewicht auf Schölls Seite, sondern auch in der gehaltreichen Ausführlichkeit der Behandlung.

---

*) In der Vorrede zum ersten Bde, p. V, macht Schöll jedoch Hoffnung zu einem besondern Werke über diesen Gegenstand, einer *histoire de la littérature sacrée.* Möge dieses Versprechen bald erfüllt werden!

Diess wird sich aber am besten aus den Bemerkungen ergeben, die wir noch in den übrigen, bereits angedeuteten Beziehungen über das Verhältniss beyder Werke zu einander versprochen haben.

Dass der biographische Theil, die Nachrichten über die Lebensumstände der einzelnen Schriftsteller, in beyden Werken in möglichst engen Schranken gehalten ist, wird jedermann billigen, der den Unterschied zwischen Litteraturgeschichte und Gelehrtengeschichte kennt. Auch die Auswahl der Notizen ist durchgängig auf dasjenige gerichtet, was auf den litterarischen Charakter der Schriftsteller Einfluss gehabt haben oder Licht darauf werfen kann. Hier wird freylich der tiefer Eingehende nicht selten Gelegenheit haben, häufigere Anwendung geschichtlicher Kritik zu vermissen, da meistens nur dasjenige gefunden wird, was und wie es die bessern Hülfsmittel überliefern *). Aber wir wagen es nicht, diess den Verfassern auch nur aufs Entfernteste zum Vorwurf zu machen. Wer sich selbst in Untersuchungen dieser Art versucht hat, weiss recht gut, wieviel Zeit und Sorgfalt dazu gehört, oft nur über die Einen Schriftsteller betreffenden geschichtlichen Thatsachen vollkommen ins Reine zu kommen: wer also ein solches Verfahren auf eine ganze reiche Litteratur anwenden wollte, würde völlige Unkenntniss entweder der sachlichen Schwierigkeiten oder der menschlichen Kräfte verrathen, und darum, weil er alles erfassen wollte, gar nichts leisten. Wir scheuen uns daher auch nicht, den Satz, den vielleicht mancher in Anspruch zu nehmen Lust haben wird, mit Zuversicht aufzustellen, dass dem Geschichtschreiber einer Litteratur die eignen Untersuchungen über Einzelheiten ganz erlassen werden können,

---

*) Hier nur zwey Beyspiele! Sowohl Groddeck, Th. I. p. 88, als Schöll, Th. II p. 141, wiederholen auf guten Glauben die bekannte Lukianische Erzählung von *Herodots* Vorlesung bey den Olympischen Spielen, Ol. LXXXI, 1. Wie mancherley Bedenklichkeiten sich aber gegen die ganze Sache erheben, hat Dahlmanns scharfe Kritik gezeigt: gleichwohl ist auch diesem vorzüglichen Gelehrten eine merkwürdige Stelle des *Photios*, Biblioth. cod. LX, T. I p. 19, 38 Bekk., entgangen, nach welcher *Thukydides* den *Herodot* seine Historien im Hause seines Vaters Oloros vorlesen hörte. Nicht probehaltiger ist, was bey Groddeck, Th. I p. 49, und bey Schöll, Th. I p. 191, dem unkritischen Barette, mem. de l'Acad. des Inscr. T. I p. 292, und dem nicht kritischern Wieland, zu Horat. Epist. I, 6, 65, oder höchstens einer falsch erklärten Stelle des *Hermesianax* nacherzählt wird, *Mimnermos* habe die Flötenspielerin Nanno *als Greis* und darum nicht eben glücklich geliebt, s. dagegen Nic. Bach in seiner fleissigen Sammlung der Fragm. des *Mimnermos*, (Leipz. 1826.) p. 20.

wogegen ihm aber die Pflicht der fleissigsten und umsichtigsten Benutzung aller vorhandenen Forschungen desto stärker obliegt, wobei denn auch immer noch genug eigene Kritik zu üben seyn wird. Wenigstens glauben wir die Erfahrung hierbei ganz auf unsrer Seite zu haben. Die schätzbarsten und wichtigsten Aufklärungen über einzelne Momente des Griechischen Schriftwesens verdanken wir solchen Monographien, die sich entweder über einzelne Classen von Schriftstellern oder einzelne Gebiete der Litteratur oder auch über einzelne Schriftsteller und ihre Werke verbreiten, wie Böckh über die Tragiker, K. O. Müller (Dorier, Th. II S. 352 fg.) über die Sicilische Komödie, Meineke über die Attischen Komiker, Pinzger und Welcker über das satyrische Drama, Wüllner über die Kykliker, Jacobs über die Dichter der Anthologie, Grauert über die Aesopische Fabel, Ruhnken über die Attischen Redner, Thiersch über Hesiodos, C. W. Krüger über Xenophon, Näke über Choirilos, Niebuhr über Lykophron u. a. Wir empfehlen daher zur Beherzigung, was Meineke, Quaest. scenic. spec. I p. 2, in demselben Sinne bemerkt: *quod qui facere volet*, (in poetarum historia ita elaborare, ut operae pretium fecisse existimandus sit) *tam copiosam inquirendi disserendique materiam habebit, vix ut unius hominis, quamvis industrii et laboriosi, vires tanto tamque late patenti operi suffecturae esse videantur. Itaque in tanta rei amplitudine vehementer optandum est, ut alius alium locum sibi tractandum eligat.*

Auch Schöll erklärt sein Buch in der Vorr. zum ersten Bande, p. VII, gradezu für eine *compilation de tous les faits et de toutes les observations que j' ai pu recueillir dans une foule de livres lus ou parcourus dans l' espoir d'y trouver des matériaux*, und bestimmt dadurch von dieser Seite das öffentliche Urtheil. Er spricht dabey den Wunsch aus, dass vollgültige Richter weder Umsicht in der Auswahl, noch auch Klarheit und Zweckmässigkeit in der Anordnung, die höchsten Tugenden eines Sammlers, vermissen mögen. Ohne dass Rec. sich nun grade eine solche Stimmbefähigung anmaassen will, glaubt er doch der Wahrheit und seiner Ueberzeugung das Bekenntniss schuldig zu seyn, dass nach seinem Urtheil beyden Anforderungen in hohem Grade genügt ist: ebenso kann er das zugleich rechtliche und geräuschlose Verfahren bey Anführung der benutzten Hülfsmittel, das die seltne Mittelstrasse zwischen vornehmthuender Leichtfertigkeit und pedantischer Schwerfälligkeit mit sicherm Tact behauptet, nicht anders als musterhaft nennen. Der Verf. kennt ausser dem Deutschen auch das Französische und Englische Schriftwesen so vollständig, dass wir ihm gar manche unsern Gelehrten minder geläufige werthvolle Nachweisung aus den beyden letztern Litteraturen verdanken, z. B. Th. IV p. 234 über das durch Letronne (recherches pour servir à l'histoire de l' Egypte,

p. 254) richtiger bestimmte Geburtsjahr des Aelius Aristeides, u. a.

Ueberhaupt hat Schöll darin einen durchgängigen Vorzug vor Groddeck, dass er in einem der wichtigsten Theile der biographischen Notizen, in den Bestimmungen der Lebenszeit oder der Geburts- und Sterbejahre der Schriftsteller, mit ganz vorzüglicher Genauigkeit und Umsicht verfährt. Wir wollen indess auch hier einige Stellen bezeichnen, wo entweder beyde Verf. oder Einer von ihnen sich in den chronologischen Angaben Mängel oder Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Bey *Kallinos* vermissen wir bey Groddeck, Th. I p. 42, die neueste, mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn entwickelte Hypothese von Francke, nach welcher jener Elegiker viel älter, ja noch vor *Hesiodos* zu setzen seyn, und die ganze Geschichte der Griech. Elegie eine veränderte Gestalt gewinnen würde. Die Geburt des *Pindaros* setzt Groddeck, Th. I p. 68, wie sonst gewöhnlich geschah, Ol. LXV, 1, seinen Tod Ol. LXXXVI, 2; Schöll ist Th. I p. 276 bereits der einleuchtend richtigern Angabe Böckhs gefolgt, nach welcher *Pindaros* Ol. LXIV, 3 geboren wurde, und Ol. LXXXIV, 3 starb. Bey *Bakchylides* hat Schöll, Th. I p. 287, gar keine nähere Zeitbestimmung, Groddeck, Th. I p. 67, gleichfalls die bisher allgemein angenommne des Eusebios, dass er um Ol. LXXXII geblüht habe. Wie wenig Grund diese Meinung hat, wie vielmehr besonders aus *Bakchylides* Verhältniss zum Hieron von Syrakus hervorgeht, dass seine Blüthe mehrere Olympiaden früher fällt, wenigstens von Ol. LXXVI an, glaubt Rec. in der allg. Encykl. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber, Th. VII S. 201, genügend nachgewiesen zu haben, und Neue, comm. in Bacchyl. fragm. p. 2, ist ihm darin gefolgt. Ganz unabhängig von der Untersuchung des Rec. ist neuerdings auch der edle Däne, Peter Oluf Bröndsted, im ersten Bande seiner wahrhaft classischen *Reisen und Untersuchungen in Griechenland*, S. 68, auf dasselbe Ergebniss gekommen. Im Geburtsjahr des *Aeschylos* irrt Schöll, Th. II p. 19, um Ein Jahr: es fällt nach dem Parischen Marmor Ol. LXIII, 4 (nicht 3), vgl. Hermann de choro Eumenid. diss. II p. VIII. Groddeck, Th. I p. 158, giebt nur das Todesjahr nach dem Parischen Marmor an, aber gleichfalls unrichtig Ol. LXXX, 1, statt Ol. LXXXI, 1. Brachte doch *Aeschylos* auch Ol. LXXX, 2 die Orestische Trilogie noch selbst in Athen auf die Bühne! Schöll giebt hier das Jahr richtig an, dagegen irrt er p. 30 im Geburtsjahr des *Sophokles*, das er auf Ol. LXX, 2 setzt, Groddeck p. 15 dagegen richtig nach dem Parischen Marmor auf Ol. LXXI, 2. Den Tod des *Herodotos* scheinen beyde Verf. um etwa 24 Jahre zu früh erfolgen zu lassen: (il vécut *jusqu' au temps* de la guerre du Peloponnèse, Schöll, Th. II p. 142; Peloponnesiaci belli, Ol. LXXXVII, 1.

tempora *attigisse* videtur, Groddeck, Th. I p. 89.) Da aber *Herodot* selbst, I, 130, noch der Empörung der Meder gegen den Dareios Nothos und ihrer Wiederbewältigung gedenkt, so muss er mindestens noch Ol. 93, 1 als Siebenundsiebzigjähriger am Leben gewesen seyn, und an seinem Geschichtswerke, wenn auch nicht eigentlich geschrieben, so doch gefeilt und nachgetragen haben. Endlich wollen wir noch bemerken, dass beyde, Schöll, Th. II p. 96, Th. VIII p. 105, und Groddeck, Th. I p. 169, die Aufführung von *Aristophanes Frieden* Ol. XC, 1, also im dreyzehnten Jahre des Peloponnesischen Krieges, statt finden lassen. Sie folgen darin der Meinung des Palmerius, exercitatt. p. 742 fg., die auf den ersten Anblick durch *Aristophanes* selbst, Pac. v. 979, bestätigt wird, und die daher auch von mehrern andern Gelehrten, namentlich von Brunck zu v. 988, und Mohnike, Gesch. der Griech. Litt. p. 473, angenommen ist. Aber schon Samuel Petit, miscell. I, 8, erklärte sich für Ol. LXXXIX, 3, und mit ihm Voss in der Uebersetzung, Süvern über Aristoph. Wolken, S. 41, 51, und Meineke, quaest. scenic. spec. I p. 15; unstreitig mit Recht. Denn die ganze Komödie verliert Zweck und Zusammenhang, wenn sie nicht unmittelbar vor jenem hinlänglich bekannten sog. funfzigjährigen Waffenstillstande (dem Frieden des Nikias, Thucyd. V, 16 fg., Siebelis fragm. Philoch. p. 60, Böckh, Athen. Staatshaushalt. Th. I S. 431) auf die Bühne gebracht wurde. Da dieser Friede Ol. LXXXIX, gleich nach den grossen Dionysien, nach Poppo Thuc. T. I, 2 p. 565 am 12ten April, geschlossen wurde, so muss der Aristophanische wenig Tage zuvor gegeben worden seyn. Dass aber v. 979 gesagt wird, die Plackereyen des Krieges dauerten nun schon *dreyzehn* Jahre, da doch das dritte Jahr der 89sten Olymp. erst *das zehnte* des Peloponnesischen Krieges war, ist gar kein Hinderniss. Denn offenbar rechnet *Aristophanes* den Anfang des Kriegs von dem berüchtigten Beschluss des Perikles gegen die Megarer an, den er auch Pac. 610 und Acharn. 530 als den wahren Keim und Beginn des Krieges bezeichnet. Gleichzeitig damit fällt der Ausbruch des Kriegs gegen Kerkyra, Ol. LXXXVI, 2; s. Thucyd. I, 29; 31; 45. Mit diesem Krieg aber endete die glückliche Ruhe, deren Athen unter Perikles seit dem sog. dreyssigjährigen Bündnisse, Ol. LXXXIII, 4, ohne Unterbrechung genossen hatte; zwischen dem bezeichneten Zeitpunkt aber und dem Abschluss des funfzigjährigen Waffenstillstandes liegen grade die 13 Jahre, die wir brauchen. Die Meinungen Schneiders zu Xenoph. Conviv. II, 14, nach welcher der Friede Ol. XC, 4 und Clintons, fasti Hellen. p. 69, nach welcher er Ol. XC, 2 auf die Bühne gebracht wäre, haben nicht einmal einen Schein für sich, und scheinen gradezu aus der Luft gegriffen zu seyn.

Ganz besondern Schwierigkeiten unterliegt überall der kriti-

sche Theil der Litterargeschichte, der von den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller, von dem Werth und Inhalt, sowie von dem dermaligen Zustand ihrer Werke handelt, und dem Leser einen soviel wie möglich veranschaulichenden Begriff von denselben beybringen soll. Die Gefahr, in ein formloses Schildern, in ein gehaltloses Schönreden zu verfallen, ist hier oft schwer zu vermeiden, und selten wird der gründliche Belehrung Suchende befriedigt *). Unsre beyden Verfasser haben — jeder auf seine eigne Weise — diese Klippe glücklich vermieden, Groddeck dadurch, dass er soviel wie möglich die bewährtesten Kunstrichter des Alterthums, vorzüglich den *Cicero* und *Quinctilianus*, an seiner statt reden lässt; Schöll dadurch, dass er mehr Bericht erstattet, als beschreibt, was doch am Ende unbeschreiblich ist, und statt ungenügender Charakteristiken genügende und gute Inhaltsanzeigen giebt, an denen wir nichts als eine gewisse Ungleichmässigkeit zu tadeln haben. Dass sie im Ganzen bey den Prosaïkern, bes. bey den Historikern, ausführlicher sind als bey den Dichtern, lag wohl in der Natur der Sache. Warum aber jene Uebersichten z. B. bey *Diodor von Sicilien*, bey *Plutarch*, bey *Dio Cassius* sehr vollständig, dagegen bey *Herodot*, *Appian* u. a. unerwartet kurz sind, und bei manchen Geschichtschreiber vom ersten Range, wie bey *Thukydides*, *Xenophon* und *Polybios*, ganz fehlen, davon gestehn wir den Grund nicht einzusehn. Dasselbe haben wir auch bey andern Stylgattungen zu bemerken Gelegenheit gehabt: bey *Strabo* z. B. werden wir, Th. V p. 280—300, von Buch zu Buch mit dem Inhalt seiner Erdbeschreibung bekannt gemacht, während bei dem nicht minder sachreichen *Pausanias*, Th. V p. 309, nur die Griechischen Landschaften, nach denen die Bücher überschrieben sind, in sieben Zeilen angegeben werden: über die oft zahlreichen Werke der Sophisten, z. B. des *Lukian*, sind die Nachrichten meistens sehr ausführlich und befriedigend, aber grade von dem für alles philologische Studium so überaus wichtigen *Athenäos* können wir das nicht rühmen: wir bedauern, dass hier der vortreffliche Artikel von Jacobs in der Allg. Encyklop. Th. VI p. 174 (welchem Werke doch sonst die verdiente Berücksichtigung geschenkt worden) nicht zu Rathe gezogen ist: unter andern würde dann der Veranstalter des Gastmahls, welches dem Werke seine wunderliche Form und seinen Titel gegeben hat, nicht *Lauren-*

---

*) Bis zu welchem Grade von Lächerlichkeit oder vielmehr Ekelhaftigkeit es dergleichen sogenannte Charakteristiken bringen können — zumal wenn ihr Verfasser ein Ignorant ist, der die Schriftsteller selbst kaum aus Uebersetzungen kennt, — lehrt ein gewisses Handbuch der classischen Litteratur — τοῦ ἀκούοντος, οὐ τοῦ ἀκριβοῦντος, wie Jacobs sich ausdrückt, Allg. Encykl. Th. V S. 263.

us, sondern *Larensius* genannt werden seyn. — Wie dem aber uch sey, keines der bis jetzt vorhandnen Hülfsmittel führt zu vollständiger und sicherer Kenntniss von dem Inhalte der Griech. chriftwerke, und namentlich steht Groddeck in dieser Hinsicht eit hinter Schöll zurück.

Sehr vorzüglich dagegen ist in beyden Werken der eigentch bibliographische Theil. Es kam hier nicht darauf an, mit r Curiosität eines Dibdin oder dem kritischen Umblick unses Ebert von typographischen Seltenheiten zu berichten und ue Entdeckungen auf diesem staubigen Felde ans Licht zu ingen, sondern vielmehr darauf, mit prüfender Auswahl aus r ungeheuern Masse des philologischen Bücherwustes hervorzuben, was in der Bearbeitung der einzelnen Schriftsteller eine ue Stufe bezeichnet, und was sich durch innern Werth vorgsweis dem Gebrauch empfielt.

Groddeck, auch hier der räumlichen Beschränkung, die sich auferlegt hat, eingedenk, begnügt sich mit kurzer, in r Regel aber ausreichender und richtiger Angabe der Bücher, : ihm erwähnenswerth schienen. Man muss es anerkennen, s er selten das Werthvollere übersehn, das minder Wichtige er gar Schlechte angeführt hat, und bedenkt man vollends die ltgegend, in der er arbeitete, so wird man sich durch das klich Geleistete überrascht finden. Es erklärt sich daraus auch Erwähnung einiger Werke als vorhandener, die leider nirids als in den Leipziger Messverzeichnissen existiren, z. B. Heinrichschen Ausg. von Hesiods Theogonie und der grössern hnschen von den Tagen und Werken, Th. I p. 228, der Spohnen Geographia mythica u. a. Auch kleine Unrichtigkeiten t es zu verbessern, wie Th. I p. 222, wo Fr. Ebert statt ifenhan als Verfasser der Indices zu Heynes Ilias genannt l, oder Th. II p. 238, wo von Barkers *Epistolis criticis* der Leipz. Ausgabe von Gaisfords Poetae minores Graeci prochen wird; wahrscheinlich bloss eine Verwechslung mit von Barker besorgten Ausgabe des *Arkadios*, der bekannteine Epist. crit. an Boissonade beygefügt ist; oder Th. II 22, wo eine neue Ausgabe des *Arkadios* von Wilh. Dindorf rsten Bande der Grammatici Graeci angeführt wird: es ben sich dort aber nur die Lesarten einer sehr guten Kopenier Handschrift.

Dass Schöll, früher selbst Vorsteher einer ansehnlichen ihandlung in Paris und durch sein zuerst 1808 erschienenes tzbares *Répertoire de littérature ancienne* bereits als guter erkenner hinlänglich bewährt, sich Ansprüche auf ein bendes Lob erwerben würde, war leicht vorauszusehn. Von r Genauigkeit erweckt das in der Vorrede zum ersten Ban-. XIII, über die bey Unterscheidung der Formate befolgten dsätze Bemerkte sogleich das günstigste Vorurtheil: einen

rühmlichen Beweis der Unverdrossenheit, mit der er sich auch den langweiligsten und mühseligsten Arbeiten unterzog, wenn sie Nutzen versprachen, enthält die dankeswerthe Vergleichungstafel über die verschiedenen Ausgaben von *Fabricius biblioth. Graeca* in der Einleitung, p. XXXV, die dadurch im Voraus verbürgte Zuverlässigkeit der Litterarnotizen wird durch das ganze Werk bestätigt, und es ist nur zu bedauern, dass die Jahreszahlen der Ausgaben und die Namen der Herausgeber hie und da durch Druckfehler (in den Pariser Druckereyen besonders bey Deutschen Namen ein sehr gewöhnlicher Fall) mehr oder weniger gelitten haben *). Das grösste Verdienst des Verf. besteht aber darin, dass er sich nicht begnügt, die Ausgaben der Schriftsteller in chronologischer Ordnung auf einander folgen zu lassen, sondern dass er auch den Charakter, besonders den kritischen Werth der einzelnen und die bey ihnen benutzten Handschriften bezeichnet, ihr Verhältniss zu einander darlegt und auf diese Weise — so weit diess bey den verhandnen Hülfsmitteln möglich ist — eine kritische Geschichte der Texte aufstellt: ein wahrhaft gründliches Verfahren, das nur dem gelingen kann, der von den Büchern etwas mehr als die Titel kennt. Als Muster einer lichtvollen Entwickelung verdient die Uebersicht über die verschiednen Sammlungen Aesopischer Fabeln und ihr wechselseitiges Verhältniss, Th. I p. 253—259, hervorgehoben zu werden: hier musste der Verf. die Materialien grösstentheils erst selbst ordnen, und das war keine ganz leichte Aufgabe. Wir wollen uns daher nicht bey einzelnen Fehlgriffen aufhalten, wie bey der Verwechslung der Aldinischen Redner mit den allerdings seltnen Aldinischen Rhetoren, Th. I p. LXVIII, die bereits von Schönborn, de authentia declam. Gorgiae, p. 8, nachgewiesen ist, oder bey der Angabe, des Johann Tzetzes ἐξήγησις Ἰλιάδος sey noch ungedruckt, sein Commentar über die Ilias aber von Hermann 1812 herausgegeben, Th. I p. 143, vgl. Th. VI p. 271; da doch jene ἐξήγησις und dieser Commentar Ein und dasselbe Buch ist. Eben sowenig scheint es hier der Ort zu seyn, fehlende Litteraturnotizen nachzutragen, obgleich auch dazu Stoff vorhanden wäre, wie z. B. beyden Herausgebern das beste über den Homerischen Margites, die Abhandlung von Friedr. Lindemann in der Lyra, Th. I nr. 17, entgangen ist, oder Groddeck, Th. II p. 32, die sonderbare Behauptung aufstellt, Brunck folge in seinen Analekten derselben Ordnung, welche

---

*) So ist Th. III p. 230 der Name des verdienstvollen neuesten Herausgebers von Aristoteles Ethik, Zell, in Zeil verwandelt, und Th. I p. 61 steht bey *Musäos* der Name des seel. Manso statt dessen des unterzeichneten Rec., dessen Vorname Th. VIII p. XVI auf seinen Mitherausg. des Mus. Crit. Vrat., Schneider, übergegangen ist.

Meleager zuerst eingeführt habe, also der alphabetischen, nach den Anfangsbuchstaben der Epigramme! Dergleichen Dinge müssen allerdings in neuen Ausgaben berichtigt werden, (und zum Behufe solcher steht Rec. gern mit manchem Scherflein zu Diensten) aber in einer Beurtheilung gewinnen gehäufte Ausstellungen dieser Art leicht ein falsches Ansehn, und schaden gerechter Würdigung im Ganzen *).

Wir wollen also nur noch im allgemeinen bemerken, dass Groddecks Darstellung sich durch Kürze, Bündigkeit und Deutlichkeit empfielt, dass sie aber mehr bey den äussern Erscheinungen, als bey ihren Gründen und innern Verknüpfungen verweilt: seinem Lateinischen Ausdruck ist bey fernern Auflagen, die wohl nicht ausbleiben werden, eine sorgfältige Revision zu wünschen: finden wir doch Th. I p. 12 *ac* vor H und fast durchgängig *loca*, wo Schriftstellen gemeint sind: anderes, wie Th. I p. 13 *Mantho* statt *Manto*, p. 26 (auch Th. II p. 252) *Cinaethus* statt *Cynaethus*, (obgleich auch Voss, mythol. Briefe, Th. I S. 111, die erstere fehlerhafte Schreibung hat) p. 35 *Aethiopem Arctini* statt *Aethiopidem*, p. 48 *tringintavirum* als genit. plur. statt *triginta virorum*, p. 91 *narrationibus* statt *orationibus*, p. 130 *Castelvedrus* statt *Castelvetrus*, p. 182 *sedecim* als Zahl der noch vorhandenen Reden des *Antiphon* statt *quindecim*, ebend. *Aristophon* statt *Antiphon*, T. II p. 42, 46, 251 *Appion* statt *Apion*, p. 83 *Amasia* statt *Amasea*, p. 251 *Ararotes* statt *Araros*, udgl. wird jeder billig urtheilende als zu berichtigen vergessene Druckfehler betrachten, an denen leider auch anderweitig kein Mangel ist. Mögten wir doch dahin auch Th. I p. 116 rechnen dürfen, wo die Notiz, dass Ast Platons Gesetze für unächt erklärt habe, mit einem höchst unerwarteten *me suffragante* beschlossen wird. Hoffentlich ist *suffragante* statt *refragante* nicht minder auf Rechnung des Setzers zu schreiben, als p. 122 der Name des siegreichen Vertheidigers jenes Platonischen Werkes Dibthey statt Dilthey.

Ueber Schölls Französischen Styl hat der Rec. kein Urtheil. Der Ausdruck im Ganzen erfreut und zieht an durch gleichmässige Klarheit, Heiterkeit, Gewandtheit und Ruhe, worin die bessern Französischen Schriftsteller den Deutschen Gelehrten oft

*) Es ist sehr löblich, dass weder Groddeck, noch Schöll es an Druckfehlerberichtigungen und Zusätzen haben fehlen lassen: nur hätten sie das alles bis ans Ende des ganzen Werkes versparen und dort, was zu bemerken war, auf Einmal geben sollen. Für diese Bequemlichkeit ist aber so wenig gesorgt, dass wer alles beysammen haben will, bei Groddeck an vier, bey Schöll gar an *sehs* Stellen nachzuschlagen genöthigt ist.

überlegen sind. Alles verräth den Mann von vielseitiger Bildung, der stets mit Bestimmtheit und nie mit Anmaassung spricht.

Aus der Vorrede zum ersten Bande, p. XV, erfahren wir, dass Schöll sein Werk im Jahr 1819 begonnen und dass er ihm die Mussestunden gewidmet hat, die ihm von seinen diplomatischen Geschäften und häufigen Reisen übrig blieben, dass die Handschrift ihn 1820 nach Pyrmont und zu den Congressen von Troppau und Laybach, 1821 nach Rom, 1822 nach Ems und zum Congress nach Verona begleitet, und er unter solchen Störungen, zu denen 1822 noch der Tod seines Chefs und Gönners, des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg, hinzukam, die Arbeit binnen eines Zeitraums von vier Jahren vollendet hat. Nehmen wir dazu das dem vierten Bande vorangesetzte Bildniss des Verfassers, das uns einen bey weitem mehr auf sinnlichen Lebensgenuss, als auf strenge Arbeitsamkeit gestellten Weltmann zeigt, so können wir dem Geiste unsre hohe Achtung nicht versagen, der unter solchen Hemmungen in so kurzer Zeit ein so tüchtiges und nützliches Werk zu schaffen vermocht hat *).

Franz Passow.

Programme.

Programme der Königl. Preussischen Gymnasien im Grossherzogthum Niederrhein von 1825.

In Folge eines von der Redaction dieser Jahrbücher an den Unterzeichneten ergangenen Auftrages hat derselbe es übernommen,

*) Soviel Rec. weiss, ist das Schöllsche Werk noch in keinem Deutschen kritischen Blatte beurtheilt. In der *Revue encyclopédique* vom Jahr 1825, Vol. 27 p. 88 fg., steht eine sogenannte Analyse, die aber stets auf der Oberfläche bleibt, und in der wir nur die richtige Bemerkung finden, dass in den chronologischen Tafeln des achten Bandes die Jahreszahlen mit denen im Texte nicht überall genau zusammenstimmen. — Von einer Uebersetzung ins Italienische ist uns eine sichere Kunde zugekommen, ob wir uns gleich in diesem Augenblick darüber nicht weiter auszuweisen im Stande sehn: auch eine Neugriechische soll von der ersten Auflage vorhanden seyn. *Eine etwas zusammengezogene Uebertragung ins Deutsche oder noch besser ins Lateinische würde gewiss ein zeitgemässes Unternehmen seyn.* Denn wenn auch Schöll Vorr. p. VIII, für Französische Leser zu schreiben erklärt, so glauben wir ihm doch versichern zu dürfen, dass der Kreis derer, die von ihm lernen können, ein bedeutend grösserer ist.

aus sämmtlichen Programmen der Rhein-Preussischen Gymnasien gedrängte Auszüge zu liefern, und da, wo er es für nöthig erachtet, sein eignes Urtheil beizufügen. Er macht demnächst mit dem J. 1825 den Anfang, und zwar in der Art, dass er diejenigen Programme, in welchen philologische und pädagogische Gegenstände behandelt werden, einer genauern Erörterung unterzieht (insofern nämlich der Inhalt eine solche erfordert), von denjenigen aber, deren Stoff rein mathematisch ist, der Vollständigkeit wegen nur die Titel angiebt. Was die Reihenfolge betrifft, so scheint es am Zweckmässigsten, die Verwandtschaft der behandelten Gegenstände als Richtschnur dienen zu lassen, ohne uns jedoch durch ängstliches Streben nach encyklopädischer Regelmässigkeit unnöthige Fesseln anzulegen.

Unter den Verfügungen des hohen Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten ist gewiss eine der heilsamsten die vom 23sten August 1824 (s. v. Kamptz Annalen der Preuss. innern Staatsverw. Bd. 8 p. 827 sqq.), wornach der Director und sämmtliche Oberlehrer der Königl. Gymnasien verpflichtet werden, in einer bestimmten Reihenfolge jährlich ein Programm über einen wissenschaftlichen Gegenstand zu liefern, und zwar abwechselnd das eine Jahr in Lateinischer, das andre in Deutscher Sprache. Dieser trefflichen Einrichtung verdanken wohl die meisten der nachfolgenden Abhandlungen ihr Daseyn.

I. Trier.

Specimen annotationis in P. Ovidii Nasonis Heroidas. Scrips. *Vitus Loers.* Treviris ap. Lintz. 32 S. 4.

Herr Oberlehrer Loers, einer der frühesten Zöglinge des philologischen Seminariums in Bonn, welche für das Aufblühen der classischen Litteratur in den Preuss. Rheinprovinzen kräftig mitgewirkt haben, hat eine noch unbenutzte Handschrift der Heroiden des Ovidius aufgefunden, welche aus dem vormaligen Matthias-Kloster zu Trier in die dortige Stadtbibliothek übergegangen ist. Der Codex ist aus Pergament und unversehrt erhalten, nur dass, wie auch in den meisten von Heinsius verglichenen Codd., Ep. XV; XVI, 39—142 u. XXI, 12 bis zu Ende ganz und gar fehlen. An den Rand sind Scholien geschrieben, die jedoch nach H. L.'s Urtheil im Ganzen unbedeutend seyn mögen. Dieser Handschrift, welche H. L. in das 13te Jahrhundert setzt, sind noch zwei andre, sehr schön geschriebne angebunden, das 17 und 18 Buch des Priscianus und einen sehr alten Codex des Persius enthaltend.

Indem wir uns freuen, dass H. L. zugleich Hoffnung macht auf eine vollständige Bearbeitung der Heroiden, von der gegenwärtige Schrift nur eine Vorläuferin ist, wollen wir uns hauptsächlich mit Erörterung einiger Punkte befassen, in denen wir

aus Gründen andrer Ansicht seyn müssen. S. 4 wird zu Ep. I, 24 richtig bemerkt, die Lesart *in cinerem*, welche die Auctorität von *sechs* Codd. für sich habe, werde auch noch durch die in *cinereS SoSpite* enthaltene Kakophonie als die wahre bestätigt; allein wir müssen hinzufügen, dass schon bei Heinsius nicht *sechs*, sondern *sieben* Codd. dafür sprechen. — S. 6 zu vs. 100: *vide poetam nostrum dormitantem.* Es fragt sich aber in der That, wer hier schläft, ob der Dichter, oder die Interpreten, die in ihrem gelehrten Schlaf oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen: weil es vs. 37 sq. heisst:

Omnia namque tuo senior te quaerere misso
Rettulerat nato Nestor, at ille mihi,

hier dagegen: *Dum parat invitis omnibus ire Pylon.* Darin will man etwas Widersprechendes finden: hier reise er gegen den Willen Aller nach Pylos, dort werde er sogar abgesendet: *certe missum supra dixit* (bemerkt H. L.), *de misso autem dicere non poterat omnibus invitis.* Aber wer sind denn diese omnes? Unstreitig Niemand weiter, als Penelope und ihre nächste Umgebung. Wenn nun Telemachos der Mutter heimlich entschlüpfen und seine Abfahrt von Ithaka ganz im Geheimen antreten wollte (*Odyss.* β, 356 sqq., 373 sqq.), dann dürfte er doch wohl keine Einwilligung vorausgesetzt haben. *Missus* aber ist er auf höhere Schickung, nach dem Willen der Athene als seines Mentors: ἐπεὶ οὔτοι ἄνευ θεοῦ ἥδε γε βουλή, sagt er ja selbst vs. 372 mit Bezug auf den Plan der Abfahrt. cf. α, 280 sqq., β, 270 sqq. — *Ep. II*, 3 wird mit vollem Rechte die Vulg. vertheidigt, *pleno semel orbe*, statt der von Burmann eingeführten, *pleno quater orbe;* denn wahr sind die Worte des H. L.: *Est enim tacite durantis et patientis et amatoris promissis omnino confidentis:* ob sie aber auch *euphonisch* sind, mögen feinere Ohren entscheiden. — *Ep. III*, 34 bewährt sich namentlich die Vorzüglichkeit des Trierer Cod., weil im Widerspruche mit allen übrigen er allein die wahre, auf Homer. Il. ι, 265 begründete und desshalb von früheren Herausgebern ex conjectura schon aufgenommene Lesart bestätigt. — *Ep. V*, 31. Heinsius scheint zwar auch uns mit Unrecht *Nymphae* lesen zu wollen; allein *lymphae* mit H. L. schlechtweg für aqua zu nehmen, möchte noch unstatthafter seyn. *Nympha* und *Lympha* sind ja ein und dasselbe, wie aus Varro bei Augustinus *de Civit. Dei* IV, 22 erhellet: *ex eo enim poterimus scire, quem cujusque rei causa deum advocare et invocare debeamus, ne faciamus, ut mimi solent, et optemus a Libero aquam, a Lymphis vinum.* cf. *Heindorf.* ad *Horat. Satir. I*, 5, 97. Man schreibe demnach Lymphae, mit grossem Anfangsbuchstaben; durch die zwiefache Personification, des Xanthos (wie schon bei Homeros) und der in ihm wohnenden Flussgöttinnen, gewinnt die Stelle ungemein an Kraft und Lebendigkeit, wogegen sonst nur eine matte Wiederholung des vorhergehenden

Verses statt fände. Herr L. scheint das selbst gefühlt zu haben, indem er zuletzt bemerkt: „Quamquam verba illa *versae* et *recurrite* personis (Nymphis) sunt aptissima." — *Ep. VII*, 97. Mit vollem Rechte stiess Burmann bei den Worten *violate Sichaeo* an. Jedermann wird nach der bekannten dichterischen Construction die Worte also fassen: *pudor violate a Sichaeo.* Wir halten zwar mit H. L. die in den Cod. Reg. eingeschwärzten Verse ebenfalls für unecht, können uns aber keineswegs in seine Erklärungsart finden, indem er *Sichaeo* als Dativus *commodi* genommen wissen will: zum allerwenigsten müsste es ein Dativus *incommodi* seyn, wiewohl auch damit für die Deutlichkeit nichts gewonnen wäre. Die einzig richtige Lesart scheint die von H. L. vorgeschlagene, *Sichaei*, wofür auch die interpolirten Verse sprechen. Warum inzwischen im folgenden Verse die Lesart der Hdschr. *ad quas* vertrieben werden soll, um der weit kraftloseren einiger Ausgaben, *ad quem*, Platz zu machen, ist uns unbegreiflich. *Ad quas eo*, i. e. *ad quas poenas solvendas eo.* — *Ep. XII*, 149. Aus den verschiedenen Lesarten hat H. L. *lusu* gewählt, ob aber mit Grund, möchten wir bezweifeln. Eben weil die Hdschr. so sehr variiren, darf man sich an einer Conjectur versuchen, und wir schlagen ohne Bedenken vor *lusum*, das wegen des nebenbei stehenden Ablativus leicht corrumpirt werden konnte. Dass aber hier das Supinum in *um* ganz an seinem Orte sey, wird Niemand in Abrede stellen. — Ep. XVI, 83 sqq. Alle Codd. bieten dar:

Dulce Venus risit nec te, Pari, munera tangant,
Utraque suspensi plena timoris, ait.

So wie nun Philologen *aus*legen, nicht *ein*legen sollen, ebenso müssen sie einem Schriftsteller keine Conjectur aufdringen, die aus ihrer (der Philologen) Subjectivität herstammt, so lange hermeneutische Gründe einen gesunden Sinn gewähren, gesetzt auch, dass sich für einen bestimmten Fall kein anderes Beispiel aufweisen liesse. Ohne Grund scheint uns demgemäss an dieser Stelle Hr. L. nach Schroders Vorgang statt *nec* lesen zu wollen *ne.* Lassen wir dem Dichter eine grata negligentia zu Schulden kommen, so ist Alles geheilt: dadurch, dass oratio recta und oratio obliqua miteinander verschmolzen sind, also eine Art von Anakoluthie hier statt findet, kann die Stelle zwar auf den ersten Augenblick für ein regelmässiges Ohr etwas Anstössiges haben, wird sich aber nie das Verdammungsurtheil zuziehen. Will man jedoch etwas ändern, so schreibe man *neu* statt *nec*, was jedoch aber nicht nothwendig ist, weil namentlich bei Ovidius *neque* und *nec* statt *neve* (= *et ne*) diplomatisch begründet sind. cf. Zumpt Lat. Grammatik S. 429 ed. noviss. In prosaischer Rede müsste es freilich *neve* oder *neu* heissen, was wir herstellen möchten Ep. XIX, 68,

Neu careant vera gaudia nostra fide,

wo zwar die meisten Codd. *ne*, einige *nec* haben, welches letztere wegen der dadurch entstehenden Kakophonie unzulässig ist. Hier ist jedoch eine Verbindung mit dem vorhergehenden von Nöthen, wesshalb *ne* unpassend wird: ebenso steht an der ersteren Stelle, wenn man *ne* schreibt, *ait* viel zu nackt da.

Dieses wären die vorzüglichsten kritischen und hermeneutischen Punkte, wo wir mit H. L. nicht gleiche Ansicht theilen konnten: an vielen der übrigen Stellen scheint sein ruhiges und besonnenes Urtheil ihn als für die Interpretation dieses Ovidischen Werkes gewachsen vollkommen zu rechtfertigen. Zum Schlusse wollen wir nur noch auf einige Druckfehler und Verstösse gegen die Latinität aufmerksam machen. Seite 3 Linie 9 ist *adhuc*, welches doch, als von dem Pronomen demonstrativum *hic* abgeleitet, mit einer vollkommen vergangenen Zeit gar nichts zu schaffen hat, sprachwidrig gebraucht. cf. Zumpt Lat. Gramm. pag. 262. S. 3 Lin. 12 und 14 ist am Ende der Linie falsch abgetheilt *lec-tionum*, *scrip-turam*, statt *le-ctionum*, *scri-pturam*, und eben so an andern Orten. cf. Zumpt p. 11 sq. S. 4 Lin. 5: *Hexametra et pentametra* als Substantiva existiren nicht in der geläuterten Sprache, sondern nur *versus hexametri*, *pentametri*, wobei jedoch *versus* ausgelassen werden kann. cf. Forcellini Lex. v. *Hexameter*. S. 8 Lin. 8: *protraxerit* in der Bedeutung *hervorheben* ist unlateinisch. S. 10 Lin. 2: *non vero* in Gegensätzen ist *Deutsch-Latein*. Ebend. lin. 18 lies *mitiorem* statt *meliorem*. S. 19 Lin. 14 ist nach des Verf. eigner handschriftlicher Verbesserung zu lesen: *interrogatio, ac sine interrogatione majore etiam* cett. Ebend. Lin. 22: *ad Epist III p.* 9. S. 21 Lin. 15: *exoriretur* ist Verstoss gegen die consequutio temporum. S. 26 Lin. 21. Hier sollte *emphasim* geschrieben werden, was in prosaischer Rede, namentlich bei Cicero, gebräuchlicher ist, als die Endung auf *in*, wie Schneider in der Lat. Formenlehre gezeigt hat. Wir erinnern uns hier auch irgendwo *rarenter* gelesen zu haben, welche Adverbialform in der gewöhnlichen Sprache doch vermieden werden sollte, obgleich sie nach dem Zeugniss des Grammatikers Charisius (pag. 193 ed. Putsch.) selbst bei Cicero vorgekommen seyn soll. Da uns aber in den erhaltenen Ciceronischen Schriften keine Stelle der Art zu Gesichte gekommen ist, so müssen wir wenigstens zweifeln, ob Cicero vielleicht nicht Worte eines Andern angeführt, oder eine veraltete Sprache absichtlich affectirt haben möchte. Alle übrigen Stellen lassen auf eine für Cicero veraltete und in späterer Zeit erst wieder aufgegriffene Form schliessen. Durch ein Versehen sind auch S. 17 drei aus dem 8n Briefe behandelte Stellen unter Epist. IX gekommen. Dagegen sind die aus Epist. IX erläuterten Verse mit denen des 10n Briefs zusammengestellt.

II. Coblenz.

Ueber die altrömischen Confluentes und ihre nächste Umgebung am Rheine und an der Mosel. Herausgegeben von dem Director *Fr. N. Klein.* Coblenz bei Heriot. 12 S. und 14 S. Schulnachrichten. 4.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825, IV S. 207; Schulzeit. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 18.]

Dieser Ueberschrift zufolge würde jeder, wie auch geschehen (s. allg. Schulzeitung), vorstehende Schrift dem Director des Gymnasiums, Herrn Dr. Fr. N. Klein beilegen: allein aus einer Note zu S. 3 geht hervor, dass Hr. Professor Joh. Aug. Klein (vormals in Creuznach) Verfasser dieser Abhandlung ist, welche dazu bestimmt sey, eine Reihe von historisch-antiquarischen Untersuchungen über den Ursprung von Coblenz und die Römischen Ansiedlungen in dieser Gegend des Rheines einzuleiten. Der Verf. geht aus von der Erzählung des Florus IV, 12, dass mehr als funfzig Castelle, von Helvetia an bis ins Land der Bataver die Rheingrenze geschirmt hätten: hiervon sey zu unterscheiden der *Pfahlgraben* (*limes*), welcher sich auf dem rechten Rheinufer über den Taunus vom Maine bis zur Sieg (unweit Bonn) gezogen habe. Es wird ferner bemerkt, dass keine der *urbes validae*, *nobiles*, *divites et potentes*, welche nach Vopiscus im Tacit. c. 3 die Germanen, als sie jenen Limes durchbrochen, eingenommen haben sollen, auch nur dem Namen nach geschichtlich auf uns gekommen seyen. Zwischen der Nahe und Sieg seyen auf dem linken Ufer folgende sechs Plätze als ziemlich sicher anzunehmen: *Vosavia* (wahrscheinlich *Ober-Wesel*), *Baudobrica* oder *Bontobrica* (*Boppard*), *Rigodulum* (?), *Antunnacum* oder *Antonacum* (*Andernach*), *Rigomagus* (*Remagen*), *Bonna* (*Bonn*, in dessen Nähe die *Ara Ubiorum*). Ausser diesen scheinen dem Verf. ähnliche Römerstationen manche von den nachmaligen Ritterburgen gewesen zu seyn, deren Trümmer noch heutzutag zu sehen sind, z. B. *Soneck*, *Fürstenberg*, *Stahlecke* mit *Bacharach* u. s. w. Bei dem letzten Orte wird bemerkt, dass die Herleitung von *Bacchi Ara* sinnreiche Vermuthung sey, wie *Bacchi cubile* für *Caub*, *Bacchi Laurea* für *Lorch*. Referent erinnert sich irgend einmal gehört zu haben, dass sich bei *Bacharach* im Strome ein Stein befände, der nur bei äusserst niedrigem Wasserstande sichtbar würde, mit der Inschrift *Bacchi Ara.* Mag auch immerhin diese Inschrift, falls sie wirklich existiren sollte, aus späterer Zeit herstammen, so dürfte es sich doch wohl der Mühe lohnen, der Sache genauer nachzuspüren. Die genannten und ausserdem noch andre Trümmer beurkunden echt Römische Bauart, indem die Substructionen aus Gussmauer und eingelegten Ziegeln mit dem Legionenstempel bestehen. Diese Unterschei-

dung von den Bauten des Mittelalters tritt besonders hervor bei den Mauern und Thürmen in Boppard. — Hierauf werden S. 5 sqq. die *Confluentes* besonders betrachtet. Es wird gezeigt, dass die Lage des heutigen *Coblenz* allerdings auf eine Niederlassung der alten Trevirer schliessen lasse, dass aber nichts desto weniger von einer befestigten Niederlassung durch die Römer bei ältern Schriftstellern die Rede sey. Bei Caesar dürfe es wegen seiner ärmlichen geographischen Nachrichten hinsichtlich der Rheingegenden nicht befremden, wenn er keiner Confluentes erwähne; dagegen wohl bei Tacitus und allen Scriptoribus historiae Augustae. Bei Caesar hätte die Stelle de Bello Gall. IV, 15, wo man statt *ad confluentem Mosae et Rheni* verändern wollte *Mosellae*, näher betrachtet werden sollen. Von der Nachricht des Plinius bei Sueton. Caligula c. 8, *in Treviris vico Ambiatino supra Confluentes*, meint der Verf., dass diese Stelle ebenso gut von der Mündung der Saar oder Nahe verstanden werden könne, weil ja Ammianus Marcellinus XVI, 6, wo er die Confluentes nenne, zugleich hinzusetze, *locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur Rheno. Doch wohl Erweises genug*, fährt er fort, *dass der Schriftsteller ohne diesen Zusatz nicht glaubte verstanden zu werden!* Allerdings. Damit ist aber noch keineswegs bewiesen, dass der an der Moselmündung befindliche Ort nicht *κατ' ἐξοχήν* den Namen Confluentes habe führen können. Denn wäre es nicht so, wenigstens unter den Gelehrten der Römer, in den Kaiserzeiten angenommen gewesen, so hätten auf jeden Fall bei Suetonius l. c. die Confluentes näher erklärt werden müssen: nun aber dienen sie im Gegentheil sogar selbst als Erklärung des Vicus Ambiatinus; also muss der einfache Ausdruck in jener Zeit für Jedermann verständlich gewesen seyn. Allein Ammianus Marcellinus hatte eher nöthig, den Ort genauer zu bestimmen, zu einer Zeit, wo alles wissenschaftliche Leben bereits anfing einem langen Stupor entgegen zu schlummern. Hierdurch also wird auch deutlich, dass die Confluentes gerade nicht erst in späterer Zeit in das Itinerarium Antonini und in die Tabula Peutingeriana eingetragen seyn mochten. — Zunächst wollen wir nun die Stelle des Ammianus M. näher betrachten, welche in den ältesten Ausgaben also gelesen wird: *per hos tractus nec civitas ulla visitur, nec castellum, nisi quod apud Confluentes, locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur Rheno, Rigodulum oppidum est et una prope ipsam Coloniam turris.* Der Verf. glaubt nun zu zeigen, wie von Worms aus über Alzey nach Creuznach und von da über den Hundsrücken, wo sich Römische Ueberbleibsel befänden, bis in die Gegend von Coblenz eine Strasse gegangen sey, dass das erwähnte *Rigodulum* in der Gegend des heutigen *Moselweis*, wo die Ueberfahrt weit sicherer zu bewirken sey, als näher dem Ausflusse zu, wo der oft angeschwollne Rhein (hierbei wird auf

Tacit. Germ. c. 5 verwiesen) die Mosel zurückgedrängt habe. Allein auf diese Weise die Lage von Rigodulum bestimmen zu wollen, scheint uns nur zu willkührlich. Denn Tacitus Hist. IV, 72 beschreibt Rigodulum als einen *locum — montibus aut Mosella amne septum*, und cap. 73 wird gesagt, dass Cerealis am folgenden Tage von dort nach Trier gezogen sey (*Cerealis postero die Coloniam Trevirorum ingressus est*). Also musste doch diese Stadt beträchtlich weiter die Mosel hinauf gelegen haben, als das heutige Moselweis, weil es sonst nicht möglich war, innerhalb Einer Tagesreise von dort aus Trier zu erreichen. Der Verf. hat das auch gefühlt, und will daher zwei Orte Namens Rigodulum annehmen; allein dazu fehlen historische Belege. Es bleibt daher vor der Hand kein andrer Ausweg übrig, als die Stelle anders zu erklären und zu emendiren. Die früheren Geschichtschreiber von Coblenz pflegten *est* hinter *oppidum* weiter nach vorne zu rücken, nach *nisi quod;* allein dadurch scheint der ganzen Stelle zu grosse Gewalt angethan zu werden: nein, wir glauben *est* nach *oppidum* ist entweder aus einer Randglosse in den Text eingeschlichen, oder aus dem daneben stehenden *et* entstanden. Somit würden die Worte also lauten: *Nec civitas ulla visitur, nec castellum, nisi quod apud Confluentes, locum —, Rigodulum oppidum et una prope ipsam Coloniam turris.* d. h. *nullum castellum visitur, nisi quod visitur apud Confluentes*, ausserdem *Rigodulum* und ein *Thurm* in der Nähe von Coeln. Hieraus folgt, dass am Einflusse der Mosel in den Rhein ein Castellum war, und dass Rigodulum, nun nicht näher bestimmt, weiter nach Trier zu gelegen haben und also auch mit der bei Tacitus erwähnten Stadt ein und dieselbe gewesen seyn kann. Dass bei A. M. *visitur* steht, daraus folgt keineswegs, dass er nur solche Orte meine, die man von der Strasse aus habe sehen können: nein er will damit sagen, dass die Gegend, welche Iulianus durchzogen habe, überhaupt sehr unangebaut gewesen sey. Hr. K. hält die Emendation und Erklärung der Trierischen Geschichtschreiber für unrichtig, weil dadurch *nisi quod* aufhöre Verbindungspartikel zu seyn, wie sie sich bei den besten Schriftstellern finde: freilich wenn A. M., der im 4ten Jahrh. lebte, zu denjenigen Schriftstellern gehörte, die sich durch eine Latinität, wie sie kurz vor und nach Augustus beschaffen war, ausgezeichnet haben; so wäre diese Bemerkung eher an ihrem Orte, wiewohl auch da noch unbegründet: denn Cicero de Legib. I, 20, 54 sagt: *Hic, nisi quod honestum esset, nihil putavit bonum.* Rügt endlich der Verf. die logische Unordnung in der Gedankenreihe der letzteren Erklärungsweise, so dürfen wir auch hier erwiedern, dass bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts so etwas keine Seltenheit ist. Demnach mögen immerhin die Einwohner von Coblenz auf das hohe Alter ihrer theuren Vaterstadt stolz seyn, so lange wenigstens nicht durch historische Gründe

dargethan ist, dass das bei Ammianus Marcellinus erwähnte Rigodulum ein anderes sey, als das bei Tacitus.

In den beygefügten Schulnachrichten ist auch der hohen Ministerial-Verordnung, betreffend die jährlichen Programme, gedacht, wobei unter andern bemerkt wird, dass die Redaction der Schulnachrichten sowie die Herausgabe des Programms vorzugsweise dem Director zukomme. In v. Kamptz Annalen l. c. wird N. IV allerdings das erstere verordnet; darüber aber, dass die Herausgabe des wissenschaftlichen Theiles dem Director zukomme, ist in der ganzen Verordnung kein Wort gesagt. Dieser Umstand scheint also auf einer Special-Verfügung des Königl. Consistoriums zu beruhen.

III. Duisburg.

De Romanorum Municipiis et Coloniis Commentatio antiquaria, auct. *J. C. G. A. Hopfensack*. Duisburg, Voss. 10 S. u. 16 S. Schulnachrichten. 4.

Der Verf. geht aus von der Stelle bei Gellius N. A. XVI, 13, der zufolge die zu erörternde Frage in zwei Theile zerfällt: 1) *de coloniarum* 2) *de municipiorum Re publica et institutis*.

Die *Coloniae* scheiden sich wieder in zwei Klassen, von denen die eine, welche Jus Quiritium hatte, gleiches Privatrecht (i. e. jus commercii, testamenti, patriae potestatis, mancipi, nexus) mit den Bürgern Roms theilte; die andre, welche nur Jus Latii hatte, dieses Privatrechtes entweder ganz oder doch zum Theil ermangelte. Die Verfassung der Coloniae Romanae war gleichsam ein kleines Abbild der Verfassung in Rom selber: es waren drei Stände, der ordo senatorius (Decuriones), equestris und plebejus. Statt der Consuln lenkten IIviri oder IVviri das Gemeinwesen, ausser welchen noch Censores und Aediles gewählt wurden. Andre Städte jedoch hatten das Recht, sich selbst den Magistrat zu wählen, eingebüsst, und Römische Praefecti lenkten die innern Angelegenheiten derselben. — Die Coloniae Latinae hatten im Ganzen, das Jus Quiritium ausgenommen, gleiche Verfassung mit den C. R. Sie hatten das Jus Latii, welches zum Theil darin bestand, dass diejenigen, welche ein Jahr lang an der Spitze ihres Gemeinwesens gestanden hatten, Römisches Bürgerrecht erhielten. Der Verf. drückt sich nicht deutlich genug hierüber aus: Utebantur autem jure Latii, cuius pars eo consistebat, ut qui annuum magistratum ibi (etwa zu Latium?) gessisset, haberet in urbe jus civium. Appianus XIV, 26 giebt uns den richtigen Aufschluss: *Πόλιν δὲ Νεόκωμον ὁ Καῖσαρ ἐς Λατίου δίκαιον ἐπὶ τῶν Ἄλπεων ᾤκιζεν· ὧν ὅσοι κατ' ἔτος ἦρχον ἐγίγνοντο Ῥωμαίων πολῖται· τόδε γὰρ ἰσχύει τὸ Λάτιον.* Die zweite Gerechtsame betrifft das jus suffragii in gewissen Fällen.

welcher Punkt jedoch immer noch einer weitern Aufklärung bedarf. Hr. H. drückt sich darüber folgendermaassen aus: Legitime, ut mihi quidem videtur, Latini de iis tantum rebus suffragia tulerunt, quae suam juxta ac Romanorum rem publicam attinebant, quorumque arbitrium nullo foedere Romanis erat permissum. Inzwischen dürfen solche Vermuthungen nicht ohne alle historische Begründung aufgestellt werden, welche daher der Verf. in der angekündigten ausführlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht vergessen möge.

Die *Municipia* umfassen ursprünglich fremde Städte, denen Römisches Bürgerrecht zugetheilt worden ist, also insofern von den Coloniis unterschieden, als diese Töchter der gemeinsamen Mutter Roma waren, jene aber gleichsam nur filiae adoptivae. Hr. H. bemerkt S. 7, die gewöhnliche Annahme, dass der höchste Stand in den Municipiis nur mit dem Namen *Decuriones* bezeichnet würde, sey unrichtig, indem das Monumentum Heracleense in Hugo's civil. Magazin III p. 369 sq. ausdrücklich den Senatum und Senatorem neben den Decurionibus erwähne. Nimmt Hr. H. dieses für die Municipia an, so muss er es auch für die Colonias, Praefecturas, Fora und Conciliabula annehmen, die neben den Municipiis an dem gedachten Orte aufgeführt werden. Sollte man nicht eher auf den Gedanken kommen, als ob unter den Decurionibus selbst gewisse Grade stattgefunden hätten, von welchen der eines Senatoris die höchste Auszeichnung gewesen wäre? — Die Municipia behielten entweder ihr eignes Recht bei, oder nahmen Römisches Recht an, dadurch dass der populus fundus factus est (Cic. pro Balbo c. 8). Die Frage, ob die ersteren oder die letzteren sich in besserem Zustande befunden, hat von Sigonius an die gelehrten Juristen beschäftigt, und dürfte immer noch nicht als geschlossen betrachtet werden. Des Verf. Meinung läuft darauf hinaus, ut pars civitatem sine suffragiis et legibus propriis, pars legibus quidem antiquis sibi permissis, sed sine suffragiis haberet, aliis [*leg. alii*] contra, quibus suffragiorum, [*sic*] jus datum erat, vel suis legibus uterentur, vel fundi facti Romanorum legibus essent obstricti. Diesem Ausspruche fehlt einestheils der echte color Latinus, anderntheils eine gründlichere Entwicklung.

Der Verf. fügt noch einige Worte über die *Praefecturas* und über den Zustand der Municipien und Colonien nach dem Italischen Kriege hinzu. — Die Latinität des Verf. bedarf noch an manchen Stellen der Feile. Modern ist das einigemal wiederholte *e. g.* unser *z. B.* S. 1 musste es entweder ganz ausgelassen oder durch *ut* ersetzt werden. Man findet ferner durchweg geschrieben *respublica*, obgleich seit Auffindung der Ciceronischen Fragmente *de Re publica* Jedermann dieses Wort getrennt schreiben sollte, wie auch schon hervorgeht aus Cic. Ep. ad Div. V, 1, *Remque publicam*, und aus andern Stellen. S. 2:

Duckeri statt *Dukeri.* Hart ist die Construction folgendes Satzes S. 6: *Post bellum Italicum legibus, quibus Itali civitate donabantur, coloniarum et Romanarum et Latinarum in Italia conditio valde mutata est* cett. Deutsches Gepräge führt folg. S. 9: *Sed de suffragiis nullo modo probari potest, omnes praefecturas iis caruisse.* — Der Druck ist sehr schlecht.

IV. Wetzlar.

Beschreibung des Tempels zu Olympia, der Bildsäule des Zeus und seines Thrones daselbst. Uebers. aus Pausanias von *Wiedasch.* Wetzlar. 10 S. 4.

Die Uebersetzung selbst ist im Ganzen treu und in einer reinen Schreibart abgefasst. Einiges jedoch ist zu rügen an der metrischen Umbildung der vorkommenden Hexameter und Pentameter. Heutzutag gibt wohl Jedermann zu, dass ein Trochäus in unsrer Muttersprache nie ein Dactylus oder ein Spondeus werden kann. S. 4 wird hiergegen gefehlt:

Phidias, Charmides Sohn ein Athĕnĕr hat mich gebildet.

Sich keineswegs gleich bleibend lässt der Uebersetzer S. 5 in *Athenäer* die drittletzte Sylbe kurz werden. Und wie hinkt ausserdem der ganze Vers?

Gegen Argeier zugleich, Athenäer auch und Ioner:

wo im Griechischen das Maass so schön gefüllt ist:

Δῶρον, ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθηναίων καὶ Ἰώνων.

Und wer versteht endlich folgenden Vers S. 4?

Leto's Sprossen mich schuf ein Naxier treffliches Kunstsinns.

Hier soll Sprossen Dativus Commodi seyn; im Griechischen ist alles auf der Stelle deutlich. — S. 5 wird angemerkt, es sey schwer zu entscheiden, ob die geschilderten Darstellungen in den Giebeln *Statuen* oder *Bas-Reliefs* gewesen. Der Ausdruck *ἄγαλμα*, den Pausanias von dem Bilde des Zeus gebraucht, lässt auf Statuen schliessen, wie sie in den Giebelfeldern des Parthenons zu Athen und anderswo gefunden worden sind: erinnern wir uns recht, so war dieses auch Welckers Ansicht in seiner Zeitschrift für alte Kunst.

V. Münster-Eifel.

Commentatio de religionis doctrina in Gymnasiis tradenda a *J. Hack* conscripta. Coloniae Agrippinae. Schmitz. 6 S. 4.

Der Titel dieser Schrift ist nicht richtig gegeben: nach *tradenda* sollte ein Punct stehen, und die folgenden Worte sollten also heissen: *Scripsit J. Hack.* Nach des Verfassers Grundsa-

sicht muss der Religionslehrer stets im Auge behalten, dass er *Christen*, nicht *Zöglinge des Sokrates* oder andrer Philosophen zu bilden habe: desshalb dürften die Lehren der alten Philosophie nicht zu hoch gesetzt werden, auf dass die Jugend nicht in den Wahn verfallen möge, was uns durch göttliche Offenbarung mitgetheilt worden, das habe menschliche Vernunft längst vorher schon enthüllt. Ebenso unrichtig sey das Verfahren derjenigen, welche einer ethischen Grundlage die Lehre Jesu Christi anzupassen versuchten, so dass der Lehrer statt des Christlichen Dogma seine individuelle Ansicht entwickelte. Hr. H. schlägt daher mit Recht die heiligen Schriften selbst als Basis vor, auf welche alle Ethik gebaut werden könne. Hierauf soll gelehrt werden, was durch die Kirchenväter und die Concilia festgesetzt worden, in Verbindung mit einer Geschichte der Christlichen Kirche. Ob jedoch Hr. H. die Interpretation des neuen Testamentes und etwa auserlesener Stellen aus dem alten und aus den Kirchenvätern im Originaltexte gehandhabt wissen will, darüber hat er sich nicht weiter erklärt. Um die Religionslehre in Verhältniss zu den übrigen Gegenständen des Unterrichtes, namentlich in den obern Bildungsstufen unsrer Gymnasien, recht gründlich zu betreiben, und zu bewirken, dass die Religion im Geiste und in der Wahrheit erfasst werde (was nur dadurch möglich wird, dass die Kräfte der Schüler in reger Spannung erhalten und nicht durch leeres Formelwesen eingeschläfert werden), scheint das eben angedeutete Verfahren unbedingt erforderlich; wir erinnern uns hierbei mit Vergnügen an den von Fr. Thiersch für Baiern jüngst gemachten Vorschlag.

Angehängt ist noch eine in Deutscher Sprache verfasste Rede, welche Hr. Hack, als interimistischer Director, den 23sten Decemb. 1824 bei Gelegenheit der hundertjährigen Feier des durch die Jesuiten gegründeten Gymnasial-Gebäudes gehalten hatte. Das Gymnasium besteht dermalen nur aus fünf Classen, sieht aber täglich seiner Vervollständigung entgegen.

VI. Creuznach.

Ob man wohlgethan, die Logik als besondern Unterrichtsgegenstand von den Gymnasien zu verbannen. Von *G. Eilers.* Frankfurt a. M., Brönner. 19 S. 4.

Der Verf. betrachtet zunächst die Ansicht derjenigen, welche sich gegen Aufnahme der Logik auf Gymnasien erklärt haben, und geht alsdann über auf die Entwickelung der Ansichten früherer Jahrhunderte, denen die Logik catholicum instrumentum gewesen, commune vestibulum, janua et clavis omnis scientiae et eruditionis. Dass die Entwickelung der Kräfte des Denkens sehr bedeutend sey, wird kein Mensch verneinen: über die dazu geeigneten Mittel hingegen sind die Urtheile verschieden. Auf den

Königl. Preussischen Gymnasien sind Grammatik und Mathematik zu Hauptgegenständen des Unterrichtes erhoben. „Fände sich, sagt Hr. E. S. 7, dass sie für formelle Geistesbildung alles leisten, was in dieser Hinsicht gewünscht werden kann, dann wäre die Frage: ob man wohlgethan, die Logik auszuschliessen, von selbst erledigt.“ Darauf wird gezeigt, dass das Materielle der Sprache die Aufmerksamkeit des Knaben zuerst in Anspruch nimmt, dessen Gesetzmässigkeit der Lehrer aufzuweisen und zur fertigen Darstellung einzuüben habe. Ferner, meint H. E., habe sich die Grammatik bei Darstellung der Syntaxis *vorherrschend* an das Gedächtniss und die Uebung zu wenden. „Denn wollte sie den Grund ihrer Regeln jedesmal in den Gesetzen des Geistes und Gemüths aufzeigen, so müsste sie nicht blos eine wesentliche und fast vollendete logische Bildung voraussetzen, da doch nicht einmal eine solche *Bildungsfähigkeit* vorausgesetzt werden könne. Fasst man das Verhältniss der Sprache zum Geiste ins Auge, in der Art, wie dieses zum Beispiel der Engländer Harris gethan, so wird man, ist man anders mit der Fassungskraft des jugendlichen Geistes auf dem Wege der Erfahrung bekannt geworden, gestehen müssen, dass das für Schulen bestimmte Alter nicht weit über das Materielle hinausgeführt werden kann.“ — Allerdings erscheint grammatische Philosophasterei, wie sie z. B. Schmitthenner in seiner Deutschen Sprachlehre mit Knaben zu treiben sich abmüht, sobald man sie ins Leben einführen will, als weiter nichts, denn als ein luftiges Hirngespinst. Aber wir dürfen auch auf der andern Seite nicht zu weit gehen, und die Grammatik in ein todtes Formelwesen umtaufen. Es sey hiermit keineswegs gesagt, als könne dem Knaben sogleich ein umfassender Begriff beigebracht werden, in welchem Verhältnisse dieses oder jenes Element der Sprache zum Geiste stehe, sondern vielmehr ein nur in der Sphäre seiner Erfahrungen begründeter. Da nun jeder allgemeine Begriff in jedem Lebensalter nur relativ vollständig seyn kann, indem er durch neu hinzutretende Erfahrungen stets modificirt wird: so lässt sich kein vernünftiger Grund denken, warum nicht auch schon die wenigen Erfahrungen eines Knaben concentrirt werden könnten. Dass man nun aber in der obersten Bildungsstufe eines Gymnasiums die von Harris eingeschlagne Methode mehr oder weniger ins Leben einführen kann, liegt klar am Tage. Der Werth dieses Verfahrens ist auch anerkannt worden von G. L. Spalding, den man mit Recht als Ideal eines Schulmannes aufgestellt hat. Es bleibt also in der Grammatik ein unermesslicher Tummelplatz, um die Kräfte des Schülers nach allen Seiten hin zu üben. Hierzu kommt nun noch das Lesen der Auctoren selbst, welche ein ganz neues Feld öffnen, und für die Uebung des eignen Denkens Stoff in Menge darbieten. H. E. wendet ein, dass die classischen Schriften für Männer, nicht für Jünglinge geschrieben seyen.

Dieser Einwurf ist im Allgemeinen unrichtig: wir dürfen nur gleich den Homeros dagegen anführen, der den Knaben bis zum Greise in Anspruch nimmt, und für jedes Lebensalter ganz eigne Reize an sich trägt. Aber auch abgesehen von diesem, dürfte doch auch ein Platon, Demosthenes u. a. noch Stoff genug darbieten, der *innerhalb* der Erfahrungen des Jünglinges liegt, so dass wir durch Anwendung der Grammatik, durch Kritik u. s. w. die Gesetze des Denkens ebenso gut zum Bewusstseyn zu bringen vermögen, als auf jede andre Art. — Nicht weniger zulänglich dünkt dem Verf. die Mathematik, weil alle ihre Operationen einzig und allein solche Begriffe zum Gegenstande hätten, welche den Grund von Grössen enthielten, und keine Anwendung litten auf sehr viele Gegenstände des Wissens und der Beurtheilung, die das menschliche Leben und Handeln weit näher angiengen. Darüber mögen Mathematiker ein competentes Urtheil fällen. — S. 11 will H. E. die Ursache, warum heutzutag die Schriftsteller es mit ihren Ausdrücken nicht so genau nehmen, und der ernsten Wahrheitsforschung weniger Zeit und Andacht widmen, als Wahrheitsliebe heische, unter andern auch im Mangel an logischer Bildung finden. Vor Aristoteles wurde in Griechenland nirgends Logik gelehrt: ob aber Thukydides, Platon u. a. logisch gedacht und geschrieben haben, davon mag sich jeder selbst überzeugen. — Weiter zeigt H. E., wie dem Zöglinge die Hauptgrundsätze der Logik beigebracht werden könnten. Der wichtigste Grund für Einführung der Logik auf Gymnasien scheint uns jedoch der, dass man in ihr eine Vermittlungsstufe für die philosophische Laufbahn auf der Universität zu begründen suche: worauf auch die Verfügung des hohen Ministeriums hinausgeht, indem dieselbe philosophische Vorbereitungsstudien in den Kreis des Gymnasial-Unterrichtes aufgenommen wissen will, „damit die abgehenden Gymnasiasten nicht ganz ohne Vorbegriffe und Vorübungen dieser Art die Hörsäle der Universität betreten dürften." cf. v. Kamptz Annalen Bd. 9 p. 1026 sq. Zu wünschen wäre nur, dass der Gymnasial-Cursus wenigstens um Ein Jahr verlängert und somit auf jedem Gymnasium eine Selecta errichtet würde, in welcher neben den philos. Vorbereitungsstudien die Interpretation der philosophischen Auctoren des Alterthums Hauptgegenstand des Unterrichtes seyn möchte. — S. 12 — 19 sind allgemeine Züge entworfen von der Logik unter den Scholastikern des Mittelalters und in der Wolfischen Schule, aus welcher Baumeister ein Leitstern seiner Zeit genannt wird.

VII. Coeln.

a) ***Gesichtspunkte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrten-Schu-***

len, insbesondere der rheinländischen. Von *Eugen Jac. Birnbaum.* Coeln, Thiriart: 32 S. u. S. 33—45 Schulnachrichten. 4. *)

Hr. B., Director des katholischen Gymnasiums zu Coeln, behauptet gleich zu Anfange, dass in den Rheinprovinzen die Philologie wegen der vorherrschend praktischen Richtung in Ungunst stehe, vgl. S. 20. Diese sogenannte praktische Richtung bestand nur unter der Französischen Herrschaft, und konnte seit Preussens Besitznahme ebenso schnell wieder ausgerottet werden, als sie sich eingeschlichen hatte. Aber Feinde der Philologie finden sich überall und werden nicht eher das Feld räumen, als bis der Hang zur Trägheit und mit diesem Verschmähung alles gründlichen Unterrichtes aus der menschlichen Natur ganz ausgerottet seyn wird. Nur durch Strenge gepaart mit Liebe muss im Kampfe gegen das Eudämonische Princip stets das Reich des Göttlichen aufrecht erhalten werden. — Der Verf. betrachtet hierauf die von den Feinden des classischen Alterthums vorgebrachten Beschuldigungen und zwar zunächst das hämische Hervorheben einzelner Obscönitäten, z. B. bei Aristophanes, Plautus u. a., und verweist desshalb auf Baumgarten-Crusius Briefe über Bildung und Kunst in gelehrten Schulen S. 88. Ferner werden die von Thiersch richtig bezeichneten *Heuchler der Furcht* dadurch zurechtgewiesen, dass einzelne Missbräuche nie die Sache verdammen dürften. Als gefährlicher dagegen für das Studium des class. Alterthums wird die um sich greifende Ansicht von *Unnützlichkeit* und *Entbehrlichkeit* ausgegeben. Darüber müssen wir mit Passow in der Einleitung zu den Jahrbb. Bd. 1 S. 2 f. andre Meinung theilen. Besonders zu beherzigen ist Hn. B.'s Aeusserung S. 6: „Das steht fest, dass, sowie das *Christenthum* eine ewige *Offenbarung des Wahren und Guten* ist und für alle Zeiten bleiben wird, sowie es der grosse Mittelpunkt einer neuen Cultur geworden, den zu umgehen oder aufzuheben als ein frevelhafter Wahnsinn erscheint, wir in den *Griechen* und *Römern* eine ebenso ewige Offenbarung des *Schönen* und *Grossen* anerkennen müssen, die sich vornehmlich dadurch beurkundet, dass ihre Geisteswerke ohne alle *Manier*, ohne allen falschen Prunk und Aufputz reine und objective Ausdrücke der ewigen Ideen und darum Gemeingut der gesamm-

---

*) Von dieser pädagogisch wichtigen Schrift ist uns noch von einem andern Mitarbeiter eine sehr ausführliche und mit besonderer Liebe und Aufmerksamkeit gearbeitete Recension zugekommen, und wir glauben uns den Dank manches Schulmannes zu verdienen, wenn wir dieselbe weiter unten mittheilen; wegen Aufnahme zweier Recensionen derselben Schrift aber um so eher Entschuldigung erwarten zu dürfen, je weniger die eine den eigenthümlichen Werth der andern aufhebt.

Anm. d. Redact.

ten Menschheit sind." H. B. gedenkt hierauf der Klagen über das vernachlässigte Lateinschreiben; wendet aber dagegen ein, dass in früherer Zeit zwar grössere Geläufigkeit und Mundfertigkeit, aber keineswegs gründliches Studium der Lat. Sprache stattgefunden habe, aus Mangel einer gründlichen Kenntniss des Griechischen, dass ferner die Fertigkeit im Lateinischen auf Kosten aller übrigen Bildungsmittel, besonders der *Mathematik*, gewonnen worden. „Dagegen (wird S. 10 ganz richtig bemerkt) hatten jene Schulen den unschätzbaren Vortheil, dass sie mit einer Jugend zu thun hatten, deren Leitung die Eltern ihnen unbedingt hingaben, dass sie ruhigeren Boden fanden, eine harmlosere Zeit, und unumschränkt in allem walteten, was auf *Zucht* und *Ordnung* und *Pünktlichkeit* der Leistungen Bezug hatte." Weiterhin wird gesprochen über die Methode des Lat. Stils, und vor allen Dingen schriftliche Umbildungen aus der einen Sprache in die andre anempfohlen. S. 14 wird mit vollem Rechte gegen das sogenannte *cursorische* Lesen geeifert: empfohlen werden S. 15 Extemporalübungen, und zwar schon in den unteren Classen durch das Anschreiben einzelner kleinen Sätze an die Tafel u. s. w. Hierauf von den Hilfsmitteln, unter denen Zumpts und Webers Arbeiten hauptsächlich hervorgehoben werden. An solche Uebungen soll sich der Cyclus der *freien Aufsätze* anknüpfen. Die Sprachübungen sollen durch die Lateinische Erklärung der Griechischen Auctoren an die Reihe treten, vom dialogischen Reden werde zur zusammenhängenden Darstellung geschritten, und den Gipfelpunkt bezeichne die *Disputirübung*. Wie sehr wir dieser Methode unsern Beifall zollen müssen, davon hat uns eigne Erfahrung überzeugt. Leider wird die Lateinische Erklärung Griechischer Schriftsteller oft nur allzu wenig berücksichtigt, obgleich es für Preussische Gymnasien ausdrücklicher Wunsch des H. Ministeriums ist. S. 17. Empfehlung der so sehr vernachlässigten metrischen Uebungen, namentlich durch Herstellen verworfener Verse und durch Ergänzen verstümmelter als Vorübung der Kritik und Emendirkunst. — S. 18. Zweckmässigkeit der Lat. Sprache zu wissenschaftlichen Vorträgen. S. 22. Umfassende *Belesenheit* in den Werken des Alterthums steht mit der *Gründlichkeit* des *Wissens* stets in umgekehrtem Verhältnisse; wobei erinnert wird an ein kräftiges Wort F. A. Wolfs in Demosth. Lept. p. X. S. 24. Ueber Schulausgaben. Der Verf. will einen Mittelweg eingeschlagen wissen zwischen Ausgaben, wie die des Minellius und seiner Nachbeter sind, und zwischen solchen, die aller Noten entbehren, und empfiehlt somit die Arbeiten von Jacobs in seinen Elementarbüchern (gegenwärtig möchte auch die unter seiner Leitung veranstaltete Sammlung auserlesener Auctoren hinzukommen), von Hermann und Schneider am Sophokles, von Matthiae zu einigen Reden des Cicero. S. 25. Nothwendigkeit der Mathematik als allgemeinen Bildungsmittels

zum *rein Menschlichen.* S. 27. Ueber die philosophischen Vorbereitungsstudien.

In den beygefügten Schulnachrichten wird unter andern mitgetheilt, dass von der (mit Einschluss der Dubletten) gegen 33000 Bände starken vormaligen Jesuiten-Bibliothek durch den rüstigen Pape (mit Ausnahme der Theologie) vollständige Real-Kataloge angefertigt seyen. — Die Einkünfte von milden Stiftungen für dürftige Schüler belaufen sich auf mehr als 20000 Thlr. jährlicher Renten, die von einem Verwaltungsrathe, dessen gebornes Mitglied der Director des Gymnasiums ist, administrirt werden.

b) *Jahresbericht über den Zustand des Königl. Karmeliter-Kollegiums*, von Dr. *F. K. A. Grashof.* Köln, Dü Mont-Schauberg. 31 S. 8.

Herr Consistorial-Rath Grashof berichtet, dass das Carmeliter-Collegium zu Coeln, der im J. 1820 ihm gegebenen Bestimmung gemäss, als eine vollständige höhere Stadtschule zuvörderst die allgemein wissenschaftliche und sittliche Bildung derjenigen Stände bezwecken solle, die auf eine höhere Bildung Anspruch machen, ohne dazu gerade des akademischen Unterrichtes zu bedürfen. Es wird zugleich der Wunsch ausgesprochen, dass das C. C. zu einem zweiten Gymnasium erhoben werden möchte. Demselben ist nun noch im Laufe des Jahres 1825 von Seiten der hohen Staatsbehörde entsprochen, und ein zweites Gymnasium mit dem Prädicate eines *Evangelischen* gegründet worden. Am Schlusse empfiehlt Hr. G. die Anstalt dem Schutze aller der edlen Männer und aller der fürsorgenden Behörden, die durch Wort und That für das Wohl derselben zu wirken vermögen. „Er freuet sich, zu den letzteren in diesem Jahre (1825) hieselbst den neuen Oberhirten der katholischen Kirche dieser Provinz getreten zu sehen, dessen Schritte für das Heil der seiner Leitung anvertrauten Diöces nur Bewunderung und die frohesten Aussichten für die Zukunft erregen können. Einem so thätigen Beförderer des Guten kann auch die Liebe für das Schulwesen nicht fremd geblieben seyn, und wo Staat und Kirche einander so fördernd die Hand reichen, da muss das Gute, da muss das Beste um so sicherer gedeihen, und wird des Segens nicht ermangeln von oben herab, von dem Vater des Lichtes, der da ist des Guten des Vollkommenen Urquell."

VIII. Bonn.

Kurze Geschichte des Bonnischen Gymnasiums. Entworfen von Herrn Oberlehrer *Domine.* Bonn, Thormann. 13 S. 4.

Es sind zwar keine Perioden unterschieden, allein der Natur der Sache nach lassen sich drei Hauptabschnitte hervorheben.

enen wir als wie einer Richtschnur folgen wollen. I. *Das Gymnasium unter Leitung der Jesuiten*, 1673 — 1774 (S. 3 — 10). n J. 1586 begehrte zuerst der Kurfürst Ernst von dem Collem zu Coeln einige Jesuiten. 1648 — 49 wurde ein Collegium it einer Kirche erbaut, und 1673 das Gymnasium eröffnet. 89 den 24 Julius liess Friedrich Wilhelm, Sohn des groen Kurfürsten von Brandenburg, auf die Stadt loskanoniren, d dieselbe in einen Aschenhaufen umwandeln. 1690 erstand eder das Collegium und Gymnasium. 1729 wurde zuerst auf rlangen des Kurfürsten Clemens ein Lehrer der Philosophie gestellt, dem das nächste Jahr ein zweiter folgte. 1732 wurde s jetzt noch bestehende grössere Gymnasium erbaut. — II. m *Aufhebung der Jesuiten bis zur Französischen Occupation*, 74 — 1794 (S. 10 — 11). Der Kurfürst Max Friedrich llte unmittelbar nach Auflösung des Ordens Lehrer aus allen cultäten an; 1777 stiftete er eine Akademie, welche 1784 zu er Universität erhoben und 1786 dazu eingerichtet wurde. tdem wurde der Gymnasial-Unterricht in dem Collegium geten, weil das Gymnasium von der Universität in Beschlag genmen war. III. *Unter der Französischen Herrschaft*, 1794 1814 (S. 11 — 13). Die Lehrer setzten den Unterricht unsehr drückenden Umständen bis 1805 fort, wo eine Secondärule errichtet wurde: 1806 gieng diese in eine Ecole secone du Lucée und 1808 in ein Lyceum über. Der militärische rakter solcher Anstalten ist bekannt genug. Die Deutsche ache war ganz ausgeschlossen. „Ein Deutscher Lehrer durfte er Klasse nicht einmal ein Deutsches Wort aussprechen, wozu icht selten Lust hatte, um sich seinen Deutschen Schülern ständlich zu machen, wenn er sich nicht der Gefahr ausen wollte, von den Französischen Schülern desswegen anget zu werden.“ Die treue Anhänglichkeit des Deutschen am tschen offenbarte sich auch hier, indem das Lyceum von tschen wenig besucht wurde, und bei der Aufhebung desselsich etwa nur 17 Einheimische fanden. Das tyrannische Veren der Gallischen Zwingherrschaft beurkundete sich insonich auch darin, dass erkrankten Lehrern kein Gehalt ausge-, und der von einem Proviseur angeklagte oder auf anderm e angeschwärzte ohne weiters mit folgenden kahlen Worten setzt wurde: „Sie sind zu andern Verrichtungen berufen.“ den andern Verrichtungen war später nie mehr die Rede. sey Dank! Derjenige, welcher einst die vierte Periode des nasiums unter Preussens gerechtem Schutz zu schildern hat, das Gegentheil berichten, und namentlich die Wiederbeleder classischen Studien, des Deutschen Sinnes und jedes llichen Unterrichtes erwägen müssen.

IX. Saarbrücken.

Das Gymnasium zu Saarbrücken von seinem Entstehen bis auf die neueste Zeit. Von *C. L. A. Zimmermann.* Saarbrücken, Hofer. 10 S. 4.

Das Gymnasium wurde 1604 durch den Grafen Ludwig von Saarbrücken und Ottweiler aus dem Ardennisch-Nassauischen Stamme eröffnet. Der fürstliche Rath Dr. Bartholomaeus Werner hat ein Diarium scholasticum hinterlassen, aus dem ein sehr edler Charakter hervorleuchtet. Demselben zufolge soll das Gymnasium haben einen Rector, fünf Praeceptores der Lat. Sprache und einen Deutschen Schulmeister. Der erste Rector war Wilhelm Ursinus aus dem Hessischen; der zweite Magister Tobias Herold 1609 — 1613; der dritte M. Philipp Schroeder von St. Goar 1613 — 35. Die Fortsetzung soll im nächsten Programm folgen.

X. Elberfeldt.

Ueber Schulgesetze. Vom Director *Seelbach.* Elberfeldt. Büschler. 9 S. 4.

Es wird als Hauptsatz aufgestellt, dass die Schulgesetze mit den Vorschriften der Religion und den Gesetzen des Staates harmoniren sollen.

XI. Wesel.

Gesetze für die Schüler des Gymnasiums. Von *L. Bischoff*, Director. Wesel, Becker. 8 S. 4.

Ob Gesetze für die Schüler die vorgeschriebne wissenschaftliche Abhandlung ergänzen können, wollen wir nicht beurtheilen.

XII. Essen.

Miscellanea biographice paedagogica. Scr. *A. J. Paulssen*, Director. Essendiae, Baedeker. 10 S. 4.

Der Verf. erklärt sich am Schlusse p. 9 selbst folgendermassen über seine Arbeit: „Jam si quis diligenter consideret quae de ingenii vitaeque haud vulgari ratione multo quidem, quam volebam, verbosius exposui, nec tamen, ut equidem censeo, prorsus inutiliter, quum, ut cetera, quae narrationis ubertatem suadebant, praetermittam, e remotissima civitatis parte (*Ratibor in Ober-Schlesien*) huc delegatum et proinde aliis moribus ac diversis vitae conditionibus antehac usum significantius introducere profecto par sit, ut aequum possit judicium fieri: porro si idem recordetur, quae nonnisi leviter et tanquam in transitu de plurimis dixi negotiis in hoc directoris munere vel superiorum jus-

vel ipsa officii natura atque necessitate mihi impositis: is profecto, si velit etiam hoc secum reputare, aliquid valetudini, praesertim a valetudinario, esse tribuendum, nec scriptionum ejusmodi scholasticarum tantam, quantam discipulorum salutis rationem habendam, ne per somnium quidem, ut in proverbio est, miretur, in occupatissima vita, in magna etiam librorum penuria, dum sententia fluctuans diu, essetne philologica an paedagogica scriptionis materies praeferenda, dubitaret, animusque et legendo et meditando modo huc modo illuc traheretur, nihil elaborati atque perfecti [!] ex mente memoriaque, cogitatorum dictorumque officinis, potuisse emergere."

XIII. Düsseldorf.

Ueber den Nutzen der Mathematik als allgemeines Bildungsmittel betrachtet. Von *J. P. Brewer*, Professor. Düsseldorf. 7 S. 4.

An die Spitze seiner Darstellung hat der Verf. die Aufschrift hingestellt, die man am Eingange des Hörsals des grössten der Griechischen Philosophen las: „Kein der Geometrie Unkundiger wage es hier einzutreten." Darauf wird auf geistvolle Weise gezeigt, dass es hauptsächlich zwei Eigenthümlichkeiten der Methode seyen, wodurch es der Mathematik gelungen, das unmöglich Scheinende möglich zu machen: 1) das unmerkliche Fortschreiten vom Leichtern zum Schwierigern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten; 2) die Art, wie die Sätze aufeinander, oder richtiger zu reden, auseinander folgen. Die ganze Darstellung beweist, dass die klare und scharf bestimmte Sprache der Mathematik bei Hn. B. in succum et sanguinem übergegangen ist.

XIV. Cleve.

Allgemeiner Beweis des polynomischen Lehrsatzes ohne die Voraussetzung des binomischen. Von *L. Gudermann*. Bonn, Thormann. 44 S. 4.

XV. Aachen.

Eine wissenschaftliche Abhandlung ist hier nicht geliefert worden. Auch ist die Anordnung der Schulnachrichten durchaus nicht nach der vorgeschriebnen Form. Wir dürfen überzeugt seyn, dass Hr. Rigler, dem unterdessen das Directorat übertragen worden, für das Jahr 1826 besser gesorgt hat.

Von Progymnasien sind unsrer Anstalt folgende Schulschriften zugesandt worden:

1) *Das Studium der Geschichte als Bildungsmittel.* Zur öffentl. Prüfung der Schüler des Königl. Colle-

gIums in Gladbach ladet ein *C. Növer*, Director. Coeln, Du Mont-Schauberg. 11 S. 4.

2) *Einige Bemerkungen über das Gedeihen der Wissenschaften.* Jahresbericht über das Collegium zu Kempen. Crefeld. 13 S. 4.

3) *Ein Wort an meine Mitbürger über die häusliche Erziehung.* Einladungsschrift zu der öffentl. Prüfung des Collegiums zu Neuss. Von *Meis.* 14 S. 4.

Am Schlusse dieser Anzeigen findet sich Referent veranlasst, über die auf allen Königl. Gymnasien vorschriftsmässig eingerichteten und in den Schulnachrichten schon berührten Bibliotheken einige Worte beizufügen. Es sind hierbei hauptsächlich drei Puncte ins Auge zu fassen: 1) dass beim Anschaffen neuer Bücher nach einem bestimmten Plane verfahren werde; 2) dass, sobald die Bibliothek bereits zu einer ziemlichen Anzahl von Bänden angewachsen ist, ausser dem chronologischen Verzeichniss der angeschafften Bücher zunächst ein nach den Fächern geordneter Real-Catalog und alsdann auch ein alphabetischer angefertigt werde; 3) dass die Verwaltung der Bibliothek mit consequenter Genauigkeit geleitet werde. Der erste Punct ist unstreitig am meisten zu beherzigen. Da nun die Hauptgegenstände des Unterrichtes auf unsern Gymnasien die classische Litteratur umfassen, so dürfte dieser unstreitig der erste Platz eingeräumt werden, zumal da ja auch diese Schriften einen dauernden Werth behalten. Wir würden daher festsetzen, dass bei einer erst im Entstehen begriffenen Sammlung wenigstens zwei Drittel der alljährig bestimmten Summe auf das Anschaffen Griechischer und Lateinischer Auctoren, und der Rest etwa für andre Bücher verwendet werde. Schwieriger aber wird die Frage, welche Ausgabe eines einzelnen Schriftstellers jedesmal angeschafft werden soll. Es scheint inzwischen erforderlich, dass weder dem Director, noch dem Bibliothekar des Gymnasiums allein das Recht zustehe, nach seinem Gutdünken zu verfahren, sondern dass dem Bibliothekar Vorschläge gemacht werden, die er mit Hilfe litterärhistorischer Werke genau zu prüfen habe, dass er darüber in regelmässigen Conferenzen dem gesammten Lehrer-Collegium referire, dass die Mehrheit der Stimmen entscheide und bei Gleichheit derselben das Urtheil des Directors den Ausschlag gebe, jedoch so, dass die oben bezeichnete allgemeine Bestimmung nie ausser Acht gesetzt werde. Unterbleibt dieses Verfahren, so steht zu befürchten, dass statt einer planmässigen für den Schulmann in der ganzen Zukunft brauchbaren Büchersammlung ein buntes Allerlei hervorgeht, und etwa unbrauchbare und dennoch oft theure Ausgaben von Classikern, bibliographische Machwerke (z. B. die Fuhrmannsche Compilation über die Geschichte der classischen Litteratur) u. s. w. angekauft werden. Ebenso un-

richtig ist es, wenn man, so lange die Hauptausgabe eines Auctors noch fehlt, eine weniger wichtige oder gar unvollendete anschafft, bei der zugleich vorauszusehen ist, dass sie schwerlich je ausgeführt wird, z. B. den Athenaeus von Schäfer statt des Schweighaeuserschen. Bei dem zweiten Puncte machen wir nur darauf aufmerksam, dass für die noch anzuschaffenden Bücher ein leerer Raum gelassen werden muss; wobei der Real-Catalog der Göttinger-Bibliothek als Muster aufgestellt werden könnte. Hinsichtlich des dritten Punctes scheint zu erinnern, dass ganz und gar die auf Universitäten herrschende Sitte beobachtet und für jedes, sogar vom Bibliothekar selbst, geliehene Buch ein Schein ausgestellt werde, damit das Eigenthum der Bibliothek weder durch Nachlässigkeit, noch mit Absicht gefährdet werden kann.

Oppeln im December 1826.

Dr. *N. Bach.*

Gesichtspuncte zur Beurtheilung der gegenwärtigen Leistungen in den Gelehrten-Schulen, insbesondere der rheinländischen. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung des Königl. Gymnasiums zu Köln den 12ten und 13ten September 1825 von *Eugen Jakob Birnbaum,* des Gymnas. Director und Professor. Köln, gedruckt bei Th. F. Thiriart. 1825. 45 S. in gr. 4.

Der würdige und gelehrte Herr Director Birnbaum in Köln stellt in der hier näher anzuzeigenden Schulschrift einen hocherfreulichen Beweis von der reinen und lebendigen Begeisterung auf, mit welcher er sich der wichtigsten unter den menschlichen Angelegenheiten, der Erziehung und Bildung der Jugend, hingiebt und beurkundet durch seine pädagogisch-methodischen Bemerkungen und Rathschläge, dass ihm da, wo es sich um Förderung eines gründlichen, mit Umsicht geleiteten Gymnasialunterrichts handelt, eine ganz vorzügliche Stimme gebühre. Recens., der die gelehrte, durch Inhalt und sprachliche Darstellung gleich anziehende Einladungsschrift mit wachsender Hochachtung gegen ihren frei- und edelsinnigen Verf. gelesen hat, glaubt Allen, welche dem Gelehrtenschulwesen Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen, einen willkommenen Dienst zu erweisen, wenn er nicht nur im Allgemeinen auf dieselbe aufmerksam macht, sondern durch ausführliche Angabe des Inhalts und Aushebung ganzer Stellen eine genauere Bekanntschaft mit den Ansichten und Vorschlägen des Hn. Verf. verbreitet, wozu er sich um so mehr aufgefordert sieht, wenn er das gewöhnliche Schicksal der Schulschriften erwägt, die, bei dem immer noch sehr lau betriebenen

Programmentausche, sich so leicht verlieren oder nur zur Kenntniss einiger Wenigen gelangen, gleichwol nicht selten der allgemeinsten Beachtung im höchsten Grade werth sind.

Im Eingange begegnen wir der Bemerkung, dass die grosse Verschiedenheit der Ansichten, die hinsichtlich der Gelehrten-Schulen Deutschlands durch die Idee des *Humanismus* und des *Philanthropinismus* ausgesprochen ist, sich kaum noch in einem erfreulichen Mittelpuncte geeiniget habe und unter mannichfaltigen Gesichtspuncten und Formen gar häufig wiederkehre; im westlichen Deutschlande, welches durch vieljährige Entfremdung von vaterländischer Kultur, eigenthümlicher Entwickelung entbehrte und vor dem Eintreten dieser Periode, durch das strenge, sorgfältig bewachte System seiner aus früherer Zeit herstammenden Schulen, vor den Einflüssen der Basedow'schen Erziehungs- und Unterrichts-Reformation mehr oder weniger bewahrt geblieben war, kündiget sich der Gegensatz der Ansichten unter den besondern Gesichtspuncten der vorfranzösischen und der französischen Zeit an; die von *Jesuiten* *) und ähnlichen geistlichen Körperschaften überall am Rheine gegründeten Schulen haben, wie die später gegründeten *französischen* Institute, noch fortwährend ihre Vertheidiger, eine Erscheinung, welche die dermalen auf den rheinländischen Gymnasien eingeleiteten Bestrebungen für Bildung der Jugend vielfach hemmen muss. Will man die Leistungen und den Charakter der rheinländischen Gymnasien gehörig würdigen, so darf man die zwiefache Rücksicht auf ihre kurze, kaum über ein Decennium hinaufreichende Dauer, und die widerstrebenden Elemente in ihrer nächsten Umgebung, durchaus nicht fallen lassen. Das Sträuben, lesen wir S. 2, gegen rein wissenschaftliche Anstrengung und Durchbildung des jugendlichen Geistes ist im Allgemeinen noch nicht überwältiget und die Ungunst der Philologie ist in unsern Gegenden wegen der vorherrschend *practischen*, insbesondere *militärischen* Richtung der vormaligen französischen Schuleinrichtung nur durch die grösseste Anstrengung und kluges Vermeiden der Entartung, der freilich diese Wissenschaft, wie jede andere, ausgesetzt ist, allmählig zu entfernen. Merkwürdig in der That ist unter den Einwendungen gegen das klassische Studium, welche noch unlängst der treffliche Huscher im Herbstprogramme des Bamberg'schen Gymnasiums für 1824 so siegreich widerlegt hat, diejenige „dass man den Ursprung und die Verbreitung revolutionärer Ideen in Europa einzig und allein dem Studium der alten Klassiker, aus deren Lectüre sie unsere Jugend in vollen Zügen schöpfe, zu dan-

---

*) Ueber das Treiben derselben und ihr Wesen in den Schulen verdient besonders nachgelesen zu werden: Jo. Casp. Ruef: De hodierno linguae Latinae neglectu, Friburgi Brisgoviae. 1813. 4.

ken habe *)." Sehr treffend bemerkt Hr. Direkt. **Birnbaum**, dass diese Beschuldigung nicht tiefer begründet sey, als diejenige, welche durch Zusammenstellung und hämisches Hervorheben einzelner Ungezogenheiten und schlüpfriger Stellen aus dem Aristophanes, dem Terentius oder Propertius u. a., aus der Lectüre der alten Schriftsteller die grösseste Gefahr für die Sittlichkeit der jungen Leute herzuleiten bemühet war **). Freilich wohl finden sich ihrer noch heute, die mit Hieronymus (epistol. ad Damas. T. I p. 74 ed. Vallars) behaupten: „Daemonum cibus est carmina poëtarum," und in dem eifrigen Studium der klassischen Schriftsteller überhaupt *die Religion* und *christliche Gesinnung* gefährdet sehen, wie denn Hr. **Theremin** in seinem Buche vom göttlichen Reiche, Berlin 1823, den Vorschlag gethan hat, den Gymnasiasten, statt des Homer und Virgil, Demosthenes und Cicero, eine patristische Chrestomathie in die Hände zu geben, an der sie für das Erlernen der griech. Sprache mehr als genug und nebenbei den grossen Vortheil hätten, nicht durch *heidnische* Schriftsteller und ihre *heidnischen* Ideen für die gehörige Benutzung der Vorlesungen über *kirchlich-symbolische Dogmatik* auf Universitäten verdorben zu werden. Vor allem gefährlich ist aber dem klassischen Studium, die sich immer mehr verbreitende Ansicht von seiner *Unnützlichkeit* und *Entbehrlichkeit* ***) (S. 4). Die zur Unterstützung dieser Mei-

---

*) Vrgl. **Linge**: dissert. de publicis scholis firmissimis publicae salutis praesidiis, und **Dinter's** treffliche Rede: Gründliches Studium der alten Klassiker ein kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unserer Zeit.

) **Chr. Dan. Beck: Observatt. crit. exeg., Lipsiae 1801 in 4, pag. VI—VII bemerkt in der Nota 9 mit Bezug auf die bei der Auswahl des zu Lesenden begangenen Missgriffe: „Hoc maxime cadere vidi in paedagogos nonnullos, qui veritatis studio et honestati morum a nonnullis locis vett. auctorum metuerent periculum, quorum recte tractatorum apud adolescentes etiam contraria futura esset vis." Vrgl. die gehaltreiche Rede **Friedemann's** de ludis litterariis regundis, Wittenbergae 1820 in 8, p. 29—30; **Wolf's** Museum der Alterthums-Wissenschaft, Erster Bd. S. 48; **Tib. Hemsterhusii** orat. de litterarum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis, 1740; **Jo. Luzac**: orat. de Socrate cive, Lugd. Bat. 1796; **A. H. Niemeyer**: Ueber die Lesung griechischer Dichter zur Entdeckung der stufenweisen Ausbildung moralischer Begriffe, Halle 1792, 8; **Gurlitt**: de utilitate ex poëtarum lectione capienda, Magdeb. 1786 in 4; **J. L. Wendler**: veterum auctorum lectio quantum prosit proficere in virtutis studio cupientibus, Lipsiae 1800; **Facciolati** orat. IX: moralis institutio magis a poëtis, quam a philosophis petenda est.

***) Man sehe dagegen **Jo. Fr. Werkmeister's** Progr. de neces-

nung hervorgesuchten Gründe sind zum Theil durch ihre Sonderbarkeit selbst der beste Beweis für die Unstatthaftigkeit der Sache; da sie aber gerade in der Trägheit und Bequemlichkeit derer, die da lernen sollen, eine mächtige Fürsprache haben, so gewinnen sie leicht eine *Popularität* und Allgemeinheit, der nicht oft genug entgegengetreten werden kann. Reitemeier z. B., Ueber die höhere Kultur, deren Erhaltung, Vervollkommnung cet., Frankf. a. d. O. 1799, meint, es wäre wohl besser, wenn man *nach dem Muster der Griechen* mehr nach *Originalität* strebte und daher mit Weglassung fremder Litteraturen auf den einfachen Weg der Bildung zurückkehrte; da aber dieser gute Rath, wie Hr. Direct. Birnbaum S. 5 richtig hinzusetzt, um ein Tausend Jahre zu spät kommt, so werden wir schon sehen müssen, wie wir auf dem, wie er behauptet, *mühesamen* und *zeitraubenden* Wege, der einmal eingeschlagen ist, zu rechte kommen und unsere Jugend heranbilden. Und gerade in diesem *mühesamen* Wege erkennen wir den rechten und geeigneten Weg zur Bildung; denn des Menschen Geist ist ein träger Geist, und wer seine Entwicklung kräftig fördern will, der muss ihn frühe gewöhnen, Schwierigkeiten zu bewältigen und in dem Obsiegen über dieselben seine Freude zu finden: eine Freude, die durch das Lesen und Verstehen der Alten, wie durch nichts Anderes, möglich wird, und von jeher die *Tiefe* in der Wissenschaft und die *Schönheit* in der Kunst erhielt *). Den Einwurf anlangend, wo-

---

sitate studii latinitatis in scholis, Dessav. 1732 in 4; J. P. Schaarschmidt: Bedarf Deutschland noch lat. Schulen? Schneeberg 1809; B. M. Snethlage: de magna utilitate, quae ex studio linguae latinae in juventutem redundat, Hammonae 1790; Ejusd. commentat. de necessitate linguae lat. in scholis litterariis non negligenda, 1792; Chr. Fr. Wachter: Von dem wohlthätigen Einflusse des Studium der class. Schriftsteller der alten Griechen und Römer, 1803 in 8; C. F. Fritzsche: Commentat. de studio humanitatis rebus humanis publicis privatisque utilissimo, Lips. 1795; D. G. J. Hübler: der verkannte Werth der classischen Schriftsteller in Hinsicht auf Geistesbildung, Breslau 1800; G. L. Koenig: orat. de utilitate studii philolog. ad juventutis institutionem, Oldenburg 1792, 8; G. W. Starke: Nachtrag zu den Schriften über die fernere Beschäftigung studirender Jünglinge mit den Sprachen und Schriften der Alten, Halle 1792 in 8.

*) Das Einschlagen und Verfolgen des *mühesamen* Weges scheint in Betracht der Seichtigkeit und Bequemlichkeitsliebe bei einem grossen Theile der heutigen Jugend doppelt rathsam. Leuchtet man in das Treiben derselben hinein, so wird man nur zu oft Erfahrungen machen, wie sie schon J. J. Rambach, Fromme Wünsche für das Beste der Schulen, Quedlinburg 1772 in 4, S. 15 aufführt: „Sie (die

nach die Richtung auf das practische Leben durch das klassische Studium geirrt werden solle, so hat ihn schon Ernesti in der angeführten prolusio acad. auf das triftigste entkräftet und Reitemeier's Behauptung der Entbehrlichkeit des Studiums fremder Litteraturen für die Bildung der höhern Volksklassen wird in ihrer Nichtigkeit von dem Hrn. Verf. aufgezeigt. Während nun das Studium der alten Sprachen und Litteraturen bei allseitiger Anfechtung eine fast polemische Stellung angenommen hat, verlautet auf der andern Seite und vorzugsweise von den Zöglingen und Freunden der alten, vor der französischen Zeit bestandenen Anstalten, die häufige Klage, dass die Kenntniss und Fertigkeit des lateinischen *schriftlichen* und vollends des *mündlichen* Ausdruckes immer mehr verloren gehe und dass die Leistungen der Gegenwart in dieser Beziehung weit hinter dem zurückblieben, was früherhin von *Jesuiten* geschehen sey. Es wird bemerkt, dass diese Klage viel Wahres enthalte und dringend auffordere, sie näher zu beleuchten, ingleichen die Mittel aufzusuchen, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könne. Neu ist sie übrigens nicht und schon seit dem Anfange des 18ten Jahrh. namentlich im *evangelischen* Deutschlande oftmals erhoben: denn, heisst

---

jungen Leute) lesen Romanen, Comödien, Anecdoten, Journale, witzige Schriften mit schmachtender Begierde. Die lateinische Sprache ist ihnen eine Thorheit, und die griechische vollends ein Aergerniss. Sie sind taub gegen die Ermahnungen, die man ihnen zur Erlernung dieser Sprachen giebt, ohne deren gründliche Kenntniss niemand ein wahrer Gelehrter werden kann. Sie wollen ihrer Meinung nach um einen wohlfeilern Preis gelehrt werden. Sie sammlen sich hier ein Gedänkchen, dort einen witzigen Einfall, hier eine prächtig tönende Redensart, dort eine niedliche Tändelei. Mit diesem rauschenden Flittergolde aufgeputzt, dünken sie sich nicht wenig zu seyn, und fahren mit ihren seichten Urtheilen hoch daher, und widersprechen wohl gar denen ins Angesicht, die sie eines bessern belehren wollen." Hierzu halte man das, was Olivetus praefat. ad carmin. recent. poët. pag. 294 bemerkt: „quaeso te, quid legit nunc juventus, si legit aliquid? Populares ineptias, gerras Gallicas, futiles libellos, e quibus nihil discunt admodum, quod non satius fuerit nescire. Et hi tamen vix barbatuli scire volunt omnia, ventosi, arrogantes atque in omnem reliquam aetatem fatui." Und Dr. W. E. Weber's Vorrede zur Uebungsschule für den lat. Styl S. VI: „Wer von Schulmannserfahrung zu reden weiss, kennt den wunden Fleck unserer Schuljugend, *dünkelhafte Altklugheit bei seichtem Streben und üblen Humor bei der Forderung unbedingtes Gehorsams.*" Man vergleiche noch die äusserst gehaltvollen Kleinen Schriften von Kajetan Weiller, Erstes Bändchen, München 1822 in 8, S. 1: Ueber die heutige Mode, Knaben in die Klasse der Männer zu versetzen.

es S. 6, im *katholischen* Theile unseres Vaterlandes hielten die *Jesuiten* zu fest an dem von ihnen aufgeführten Lehrsysteme, in welchem die lat. Sprache das hauptsächlichste *Mittel* und zugleich der *Hauptzweck* des Unterrichtes war. Frankreich übte schon damals einen entschiedenern Einfluss auf uns, als unserer freien Entwickelung zuträglich gewesen ist: die Vergleichung der durch eine Reihe glänzender Musterbilder so strahlend hervortretenden französischen Sprache mit der armseligen, schwerfälligen, in endlosen Perioden sich unbeholfen fortbewegenden Muttersprache, die liebenswürdige Oberflächlichkeit jener Geisteswerke, in deren Besitz man sich weit schneller und bequemer versetzen konnte, als in die ernsten Ansichten jener antiken Heroen, dass das pedantische Treiben der deutschen Lehrer, die fremde und abstruse Gestalt der damaligen Philosophie, und der vielfältig und überwiegend angeregte Eifer für dieselbe, die dialectische Spitzfindigkeit und ermüdende Anstrengung der Doctrinen: alles dieses musste nachtheilig auf das Studium der alten Sprachen wirken, Partheyungen erzeugen und so den stillen, ruhigen Fleiss der Schüler, wie der Lehrer irren. Das Unheil vollendete die Baumgarten'sche Aesthetik und der berüchtigte Streit der Gottsched'schen und Bodmer'schen Parthey. Nach solchen Vorgängen, lesen wir S. 7, und unter solchen Umständen hatten die Philanthropinisten sehr leichtes Spiel, und als ungefähr um die Zeit der rechten Blüthe desselben der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde, und das katholische Deutschland, welches weder gegen die neuen Ansichten im Vaterlande, noch gegen Frankreich völlig abgeschlossen war, nun ebenfalls die Erziehung und den Unterricht neu gestalten musste, da sank auch in diesen Schulen die Liebe zur lat. Sprache, die griechische hatte niemals einen gehörig berücksichtigten Stand im Systeme derselben behauptet. Und so haben sich seit jener Epoche die Schulen in einem steten Kampfe befunden, in welchem sich manches Treffliche, namentlich eine bessere *Methode* entwickelt hat, durch deren Fehler die klassischen Studien noch am meisten in Miskredit gekommen waren. Die alte Virtuosität aber wird nur dann möglich werden, wenn *neben einem gründlichen grammatischen Fleisse, eine feste, gediegene und strenge Disciplin aufrecht erhalten wird* und tüchtige Lehrer sich in recht treuem Zusammenwirken in *einem* Geiste begegnen (S. 8). In Betreff des Verhältnisses der gegenwärtigen Leistungen zu den Schulen der alten Observanz ist dennoch die Vergleichung nicht zu fürchten. Die grössere Geläufigkeit und Mundfertigkeit im lat. Ausdrucke, wodurch sich die Schüler in jenen Zeiten hervorthaten, lief, bei Ermangelung eines zur Seite gehenden gründlichen Unterrichts in der *griechischen Sprache*, ohne welche die lat. nie ganz und richtig begriffen werden kann, höchstens auf eine mechanische Routine hinaus, ohne die allgemeinen Principien der Sprachge-

setze zur Erkenntniss zu bringen, und freie Benutzung des Schat-
zes von Gelehrsamkeit möglich zu machen, den die wackern Mei-
ster des 18ten Jahrhunderts in ihren *grammatischen* und *kriti-
schen* Arbeiten zusammengetragen hatten, daher sich denn dort
keineswegs ein rein *klassischer* Ausdruck, sondern ein *in der Na-
tionalsprache gedachtes Latein* vorfindet. Ja, fährt der Hr.
Verf. S. 8 fort, es lässt sich behaupten und unschwer beweisen,
dass eben die Sorgfalt, womit schon in den unteren Klassen auf
Lateinsprechen gehalten wurde, dem rein klassischen Idiom
durchaus nachtheilig werden musste; da diese Sprachversuche
weder aus *Belesenheit* in den Schriftstellern hervorgingen, noch
an *rein-wissenschaftlichen* Objecten herangebildet wurden, son-
dern eine allgemeine Anwendung auf alle Gegenstände des engen
Schulkreises und des gewöhnlichen Lebens erhielten, und gewis-
sermassen der Muttersprache parallel laufen sollten, wobei es an
allerlei Nothbehelfen, an Barbarismen, an neuen, nach unrich-
tigen Analogieen gebildeten Formen, an falschen Anwendungen
richtiger Ausdrücke nicht fehlen konnte — und eine gediegenere,
klassische Diction nur durch *Abgewöhnung* von dergleichen schie-
fen Richtungen mühesam zu erwerben war. Vrgl. Korten im
Herbstprogr. des Gymnas. zu Aachen 1824. Auch der *deutschen
Sprache*, für welche das Studium der Alten so bildend und för-
lerlich gemacht werden kann, half diese Fertigkeit wenig, es
ehlte dem Systeme der Schulen eine tüchtige grammatische Un-
erweisung in derselben, man hielt fest an der von den Schola-
stikern aufgestellten Norm der quadrivia und trivia und der Idee
ler sieben freien Künste, von denen jede einzelne die Hauptsa-
he für die einzelnen Klassen wurde, die von ihnen die Benen-
nung führten, wie denn auch die Schüler derselben Grammati-
tae, Syntaxistae, Poëtae, Rhetores cet. genannt wurden. Diese
Rücksicht bestimmte die Reihenfolge der zu lesenden Schriftstel-
er nach einem durchaus unrichtigen Gesichtspuncte, hinderte die
reiere Wahl der Lectüre und schloss den Kreis der sogenannten
Schulauctoren viel zu enge. Sonach war denn das Auffassen des
Sprachgeistes, das Festsetzen einer klaren Ansicht über die be-
ondere Farbe der Redeweise eines bestimmten Zeitalters un-
nöglich; es fühlte sich dieses Bedürfniss gar nicht, da aus dem
uctor nur die Theorie belegt und nachgewiesen werden sollte
nd zwar unter steter Berücksichtigung der *eigenen Nachahmung
n lat. Darstellung*, wobei denn auch weder die Griechen, noch
ie nationalen Schriftsteller berücksichtigt zu werden brauchten.
edenkt man hierbei, dass diese Fertigkeiten auf Kosten aller
brigen Bildungsmittel, besonders der *Mathematik*, gewonnen
urden, so wird man doch bekennen müssen, dass *diese Art der
ekanntschaft* mit der *lat. Sprache* um *diesen Preis* viel zu
heuer erkauft war. Unbestritten verbleibt jedoch jenen Schu-
en der bedeutende Vortheil, dass sie mit einer Jugend verkehr-

ten, deren Leitung die Aeltern ihnen unbedingt hingaben, dass sie ruhigern Boden fanden, eine harmlosere Zeit, und unumschränkt in allem walteten, was auf *Zucht* und *Ordnung* und *Pünctlichkeit* der Leistungen Bezug hatte. Fasst man das bisher über den Verfall der klassischen Sprachstudien und insbesondere des Lateinischen Gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass Bernhardi (Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen S. 278 ff.) mit vollem Rechte die Klage darüber lediglich auf eine Klage *über die verminderte Verbreitung durch die Masse* beschränke, inwiefern *tiefere Ausbildung* derselben zu keiner Zeit in Deutschland vorhanden war, als in der unsrigen. Auch muss bei der in Rede stehenden Klage wieder unterschieden werden zwischen gründlicherem Verstehen der antiken Geisteswerke, tieferem Eindringen in die Art und Kunst derselben, selbst von Seiten der Schüler, und andrerseits der Fertigkeit der eigenen Production in ihrer Sprache. Es ist diess unläugbar eine Folge der *jetzigen Methode*, nach der die alten Schriftsteller in den Schulen gelesen und erklärt werden, in wiefern man, wie Paul Richter (Levana T. III S. 770 ff.) sich ausdrückt, dieselben nicht mehr als *Phrasenschmuckkästchen* an der Knaben-Toilette gebraucht, sondern die höheren Rücksichten und das Verständniss der Sprache als solcher gar wohl beachtet.

Was der Hr. Verf. S. 11 über das höchst wichtige Korrigirgeschäft der schriftlichen Arbeiten und die Art, es sich erträglich und lehrreich zu machen, beibringt, nimmt sich in thesi recht gut aus, wird aber so lange unausgeführt bleiben müssen, als man dem ohnehin vielfach in usum studiosae juventutis in Anspruch genommenen Lehrer 70, ja 80 Schüler in die Klasse liefert, die ihn gar bald von dem Grundsatze, die Aufgaben und Ausarbeitungen seiner Schüler förmlich zu studiren und die Leistungen der Einzelnen auch *psychologisch* zu pädagogischen Zwecken zu benutzen, abbringen werden. Im Uebrigen hat der Hr. Verf. nach S. 12 unter den schriftlichen Arbeiten selbst gutgewählte und nach musterhaften Originalien gegebene Uebersetzungen, auf der Schule, selbst in Prima und Selecta, immer höher gehalten, als freie Ausarbeitungen, bei denen, wie er sehr treffend hinzusetzt, eine geistlose und unerquickliche Oberflächlichkeit der Behandlung noch leichter veranlasst wird, noch nachtheiliger wirkt und diese Nachtheile viel tiefer und weiter in das künftige Leben hineinträgt. Ohne die Uebungen in dieser Art von Arbeiten ganz von der Schule zu verbannen, will er die ersten Versuche hierin *an der Muttersprache* nach einem recht wohl überlegten, recht fest gehaltenen Plane gemacht wissen, wobei man dem Hn. Verf. nur zu bedenken geben muss, dass die Gesetze lat. Satzbildung mehrfach von denen der deutschen Sprache abweichen, so dass Jemand in der deutschen Sprachdarstellung ungemein geschickt seyn kann, ohne für die römische nur irgend

Befriedigendes zu leisten *). Damit, lesen wir S. 13, in den stilistischen Arbeiten die genügende Fertigkeit in den obern Klassen gewonnen und befestiget, und eine gewisse Stufe erreicht werden könne, welche für den fernern Unterricht auf der Universität geschickt macht **), muss schon in den untern Klassen auf die Erlernung der Sprachelemente der grösste Nachdruck gelegt werden. Der dabei nicht zu vermeidende *Mechanismus* muss nicht todt und geisttödtend seyn, wie der Hr. Verf. mit Zerrenner richtig bemerkt, *sondern nur eine Form, in der der kindliche Geist zum fesselfreiern Denken schneller und sicherer fortschreitet.* Man gelangt zum erwünschten Ziele, wenn der Lehrer selbst überall besonnen und denkend verfährt, wenn er das leidige Voraussetzen, das trostlose Auswendiglernen der Wörter als solcher, durch sorgfältiges Präpariren auf angemessene Stellen eines guten Elementarbuchs in wohl angelegten, nach einer, recht strenge eingeschärften, unablässig festzuhaltenden Norm gehandhabten Heften unnöthig macht, und den dadurch gewonnenen Vorrath von Kenntnissen und Worten durch geschicktes Schalten damit zu lebendiger Anschauung und schlagfertiger Uebung bringt. Vor allem handelt es sich hier darum, im Gegensatz der alten zeitraubenden Methode, eine tüchtige Grundlage grammatischer Sprachkenntniss mit möglichster Zeitersparniss zu gewinnen. S. 14 warnt der Hr. Verf. vor philantropinistischen Spielereien, vor einem zu ängstlichen Verstecken der Form und der Regel, was nur Flachheit, Arbeitsschèu, unkräftige Gesinnung und Hirngespinnste aller Art zur Folge habe, wodurch das Streben der Jugend und ihre Weltansicht verwirrt, oder doch mit diesen gefährlichen Richtungen bedrohet wird. Wir zeichnen hier noch die vortreffliche Stelle aus: „der zügel- und schrankenlose Geist ist nicht der freie Geist; die ächte Freiheit des Geistes wird nur durch besonnene Erkenntniss des Gesetzes gewonnen, innerhalb dessen Schranken sich der Mensch mit Bewusstseyn und Ueberzeugung bewegt; was darüber hinausstrebt, lässt sich am füglichsten mit dem Dichter ein *Irrlichteliren* des Geistes benennen, wogegen der Schulmann recht eigentlich zu

*) Vrgl. G. C. Taubneri dissert. de latine germaniceque cogitandi discrimine, Lips. 1740 in 4; J. F. Gruner: de indole sive genio linguarum, sigillatim Romanae, Coburg 1748 in 4; Th. J. A. Schütze: von der Reinigkeit und Richtigkeit des lat. und deutschen Ausdrucks, Gera 1784.

**) Jo. Henr. Kromayer: de litterarum elegantiorum cultura in academia diligenter continuanda, Jena 1721 in 4; Gedike: de finibus institutionis juvenilis in studio scholastico et acad. rite assignandis, ...diss. 1792 in 8; Jul. Billerbeck: de finibus intra studia litterarum gymnasior. et academiar. regundis, Gotting. 1800 in 4.

wirken hat, und nicht besser wirken kann, als durch gründliche Unterweisung in den Sprachen, vornehmlich den alten, die als *todte* jedem Wechsel der Form und des Stoffes überhoben sind" *). Andrerseits hat man sich aber auch vor dem eben so bedenklichen Streben zu hüten, Alles ohne Ausnahme in Form und Methode zu zwängen, für jede nicht anders als *mechanisch* zu gewinnende Fertigkeit ein rationales Princip, ein Analogon im Menschengeiste zu suchen, ein Streben, wovon unser Zeitalter, besonders durch misverstandene Pestalozzische Ideen, ordentlich erkrankt ist **). Mit dem Fortrücken des Knaben in die nächst höheren Klassen gewinnt neben dem strengen systematischen Studium der Grammatik die *Lectüre* mehr und mehr an Bedeutsamkeit, und ihr Verhältniss zu den Schreibübungen wird freier. Der Hr. Verf. verlangt eine sorgfältige Sach- und Wort-Erklärung und warnt vor der für die Bildung unwirksamen und gefährlichen *kursorischen* Lectüre ***). An die Stelle eigener freier Arbeiten trete die *Imitation*, unerlässlich ist das Auswendiglernen und laute Hersagen des Gelernten, um einmal einen Vorrath von Latinität und klassischen Reminiscenzen in dem Gedächtnisse zu künftigem Gebrauche niederzulegen, das Lexikon so entbehrlich als nur möglich zu machen und den Uebergang zu den Sprachversuchen systematisch und in gehöriger Stufenfolge einzuleiten. *Extemporalien*, die schon in den untern Klassen durch das Anschreiben einzelner kleiner von dem Lehrer vorgesagter Sätze an die Tafel eingeleitet werden, treten hier dergestalt ein, dass mehr zusammenhangende, aber nicht durch künstlichen Periodenbau verschlungene Sätze, nach dem Hersa-

---

*) Man vergleiche die inhaltreiche und vortrefflich geschriebene Einladungsschrift zu einer öffentl. Redeübung von dem würdigen Hrn. Rector Sachse zu Quedlinburg: Das Sprachstudium als Schutzwehr gegen Ausartungen des Zeitgeistes, Quedlinburg 1822 in 8.

**) Vrgl. J. A. L. Hoffmann: Ist Pestalozzi's Lehrmethode beim Unterrichte der Sprachen und Wissenschaften in Gymnasien und Lyceen anwendbar? Wittenberg 1808; A. H. Niemeyer: Ueber Pestalozzi's Grundsätze und Methoden, Halle und Berlin 1810 in 8.

***) Vrgl. Car. Aug. Boettiger's gehaltvolle Schulschrift: ad audiendas orationes muneris Rectoris et ConR. in schola Gubenensi auspicandi causa habendas, pauca de interpretatione epistolarum Ciceronis ad diversos et lectione stataria, Lipsiae 1785 in 4; C. L. Bauer: Betrachtung der sogenannten cursorischen Lesung der Alten, Hirschberg 1794 in 4; J. J. Bellermann: de ratione et methodo auctores quos dicunt classicos, legendi Gymnasiis conveniente, Erford. 1795 in 4. Ueber das Verhältniss der cursorischen Lectüre zur statarischen werde verglichen: Ueber einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung von einem akad. Lehrer, Leipzig 1823 in 8, S. 7.

gen in deutscher Sprache von Seiten des Lehrers, unmittelbar lateinisch nachgeschrieben werden. In den obern Klassen wird diese Uebung durch mündliches Uebersetzen aus einem geeigneten Buche fortgesetzt, wobei der Ausdruck der eigenen Einsicht und Wahl mehr überlassen bleibt *). In den höchsten Klassen treten dann die *freien Aufsätze* ein, die aber weder Chrien, noch förmliche Reden, am allerwenigsten unter fremden Namen und Characteren und über eingebildete Gegenstände, noch weitläufige und allgemeine Abhandlungen seyn dürfen, sondern lediglich aus dem Kreise des Unterrichts genommen werden müssen mit strenger Verhütung alles flachen Räsonnirens. Die *Sprechübungen* treten durch die lat. Erklärung der griech. Schriftsteller in die Reihe und erweitern sich zu förmlichen Sprachversuchen über wissenschaftliche Gegenstände, wozu sich durch den historischen Unterricht oder die *Sacherklärung* der gelesenen Schriftsteller Stoff genug bietet, den Gipfelpunct bezeichnet die *Disputirübung* **).

S. 17 kommt der Hr. Verf. auf die Uebung in lat. *Versen*, und räth zu eingeschränktem Gebrauch solcher Uebungen. Einführung in das Technische, nicht nur durch *metrisches* Lesen der Dichter, sondern auch durch Herstellen verworfener Verse, durch Ergänzung verstümmelter und, ist bei gründlicher Lectüre mehrer Dichter Umsicht und Bekanntschaft genug gewonnen, auch wohl

---

*) Siehe G. Ph. Schuppius: quando et quomodo discipulorum exercitationes in latine scribendo sint instituendae, Hanoviae 1819 in 4, eine Schrift voll treffender Rathschläge; Blühdorn: Von der Uebung im Lateinschreiben auf Schulen, Berlin 1794 in 8; Ruhkopf: Ueber lat. Stilübungen, im Magaz. für Schulen I, 139, vergl. mit Is. Valckenaer: diss. de ratione informandae pueritiae ad elegantiam lat. sermonis, Rotterd. 1721 in 8.

**) Vrgl. Jac. Baden, opuscula Lat., Hafniae 1804 in 8, p. 85 ff. Kraft in der fortgesetzten Nachricht über das Nordhäuser Gymnasium, Nordh. 1822 in 8, sagt S. 9 — 10: „In Prima wurden die Uebungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen vermehrt, weil ich überzeugt war, dass dieselben nicht nur practische, sondern noch grössere formelle Vortheile gewährten. Denn abgesehen von der gründlichern Kenntniss der lat. Sprache, die bei zweckmässiger Einrichtung sehr befördert wird; abgesehen von der wünschenswerthen, oft sehr folgereichen Fertigkeit im Lateinsprechen, geben jene Uebungen für die Weckung, Ausbildung und Schärfung der Denk- und Erfindungskraft eines der schätzbarsten Mittel ab. Ueberhaupt wird die ganze geistige Gewandtheit dadurch vielfach geübt. Sie sind für den jugendlichen Geist eine treffliche Schullogik.“ Vrgl. die lesenswerthe Abhandlung von C. A. Schirlitz: de latine loquendi usu e scholis haudquaquam tollendo, Halae, 1825 in 8.

ein bescheidener Versuch im Variiren der Versart eines lat. Gedichtes und geschicktem Uebersetzen eines antikgedachten deutschen Gedichtes, endlich durch kleine Stücke eigner Erfindung und Ausführung, das sey für die Schulzwecke ausreichend*). Wenn übrigens der Hr. Vf. S. 17 sagt: „dem neulateinischen Dichter bleibt insbesondere, nach A. W. Schlegels richtiger Bemerkung, nur die Wahl, ob er in seinem Ausdrucke der treue Wiederhall eines römischen Vorbildes, oder auf die Gefahr hin, unlateinisch zu reden, neu und eigenthümlich seyn will," so will Recens. nur auf das Uebertriebene dieser Bemerkung hingewiesen haben. Auf S. 18 wird des Uebelstandes gedacht, dass zur Zeit auf den Universitäten nur selten und Ausnahmeweise in lat. Rede unterrichtet werde, wodurch dem Studium der lat. Sprache auf der Schule sein wirksamstes Motiv genommen, der *Flachheit* und dem *Mystizismus* der Weg gebahnt wird**). Wer in der Wissenschaft tiefer eindringen will, der muss von Jugend auf Schwierigkeiten zu bewältigen gelernt haben, und die Erlernung darf ihm nie zu leicht gemacht werden; weil es sich eben *daran* entscheiden muss, ob ein Kopf für die Wissenschaft geeignet ist oder nicht. Und wen die Tiefe der Wissenschaft nicht verwirren und zum Schwärmer verbilden soll, der muss klar und besonnen bleiben: diess wird durch genaues Auffassen des Einzelnen vorzüglich bewirkt, und durch das grammatische Betrachten der alten Sprachen trefflich geleistet. Und will man auch zugeben, dass die deutsche Sprache zur Bezeichnung unserer wissenschaftlichen Ideen viel geschickter sey, als die lat., so würde doch auch durch Beibehaltung der lat. Sprache für die akademischen Vorträge viel Ueberspanntes, Verworrenes und Unklares uns erspart worden seyn; denn diese Sprache, die, ihrer Natur nach rein prosaisch, frühe schon als Organ der Staatsverwaltung, der öffentlichen Berathschlagung und Rechtsfindung vorherrschend, ja fast ausschliessend ausgebildet wurde, lässt keine Dunkelheit, kein überschwengliches Phantasiren, kein verworrenes Spielen

---

*) Vrgl. G. Muenscher: Comment. de crisi cum veterum auctorum interpretatione recte conjungenda, Part. prim., Hersfeld 18[illegible] Wie weit man in der Kritik, welche Longin περὶ ὕψ. cap. VI p. [illegible] ed. Mor. sehr richtig: πολλῆς πείρας τελευταῖον ἐπιγέννημα nennt, auf Schulen zu gehen habe, darüber ertheilt Boettiger l. l. p. 17 sehr fruchtbare Winke. Man vergleiche noch K. H. Frotscher: Kritische und erklärende Bemerkungen über einige Stellen aus Cicero's Rede für den Archias, Leipz. 1820 in 8, S. 11 und die daselbst angeführte Aeusserung des Hrn. Kirchenraths Matthiae (praef. ad Cic. aliq. oratt. p. VII — VIII ed. II).

**) Vrgl. Sintenis: Prolus. de nimia sermonis patrii cultura hodiernae barbariae causa, Lips. 1780.

it halbklaren Begriffen zu*). Jede der sogenannten Fakultäts-
issenschaften hat immer noch ihre *philologische* Seite, es drückt
ch überhaupt in dem Charakter aller unsrer Wissenschaften aus,
ss sie, im Gegensatz zu den antiken, vom *historischen Wissen*
sgehen mussten. In der *Theologie* und *Jurisprudenz* tritt diese
ilologische Seite in bestimmten Disciplinen hervor, in der *Exe-
se* und dem *römischen Rechte;* die *Medicin* und *Philosophie*
t wenigstens in der *Terminologie* aller ihrer einzelnen Zweige
e philologische Richtung, und *alle ohne Ausnahme* in ihrer
schichte, deren Quellen in das klass. Alterthum hinaufreichen,
d die aus Uebersetzungen und Handbüchern kennen zu lernen,
mer sehr bedenklich, unsicher und unwissenschaftlich bleibt**).

*) Mit welchem Erfolge die lat. Sprache, wie wir sie in den alten
sterschriftstellern finden, bei Auseinandersetzung schwieriger *philo-
hischer* Materien angewendet werden könne, das mag auch, ausser
n vom Hrn. Verf. namhaft gemachten Dan. Wyttenbach, unser
würdiger Hofrath Schütz lehren, siehe desselb. acad. Progr.: Kan-
iae de spatio doctrinae brevis explanatio, Jenae 1788 in Fol.; Kan-
iae de temporis notione sententiae brevis expositio, Jenae 1788 in
. Die mustergültige lat. Sprache ist in der That gar nicht so arm
den Ausdruck des ungleich grössern Ideenkreises der heutigen Welt,
noch neuerdings einem Gelehrten bedünken wollte. (Man sehe
j. Schulz. Abth. II Nr. 42 Jahrg. 1826 S. 331 in der durch einige
same Behauptungen auffälligen Note.) Um sich in ächtem Latein
h über Vorstellungen und Forschungen heutiger Gelehrsamkeit zu
reiten, ist's aber unerlässlich, die alte Römersprache, um mit
lf zu reden (Museum der Alterthums-Wissenschaft, Ister Bd. S. 98)
fs sorgfältigste zu durchforschen, in ihren feinsten Theilen mit
omischem Fleisse zu beobachten und mit feinem Gefühl das zu un-
cheiden, was in einer Sprache allgemeine Analogie ist und was
geschmack oder persönliche Eigenheit gewisser Schriftsteller war"
. S. 121). Daneben ist die grosse *Bildsamkeit* und *Gefügigkeit* der
Sprache, unter der Hand der mit ihr und der griechischen recht
raut Gewordenen, nicht zu übersehen, man vergleiche Hermann:
de mythologia Graecorum antiquissima, Lips. 1817 in 4, und M.
Oldeweldt: diss. contra Latiomastiges de linguae Lat. antiqui-
amplitudine, ubertate cet., Rostochi 1611 in 4.

**) Vrgl. Jac. Perizonii orat. de usu atque utilitate Graecae et
ianae linguae, eloquentiae, historiae cet., in Kappii Oratt. select.
ss. viror. P. I p. 135 sqq.; A. Drakenborchii Orat. de utili-
et fructu, qui ex humanioribus disciplinis in omne hominum et
rinarum genus redundat, Ibid. p. 214 sqq.; I. F. A. Baumann:
de litteris elegantioribus iurisprudentiae studium mirifice adjuvan-
, Lips. 1794; C. G. Richter: Orat. de intereuntis jurisprud.
anioris caussis adj. ejus Animadverss. de vett. legislatorib. p. 139;

ist gleich die Seichtigkeit bemühet gewesen, bei den akad. Studien den Unterschied zwischen Förderung und Fortpflanzung derselben durch *Gelehrte vom Fache*, und zwischen praktischer Ausübung und Anwendung durch künftige *Beamte* und *Geschäftsmänner* geltend zu machen, so wird es fort und fort der Beruf des gründlichen Schulmannes und überhaupt jedes wissenschaftlich Gebildeten seyn müssen, gegen diese Ansicht mit aller Kraft anzukämpfen. Sehr richtig wird S. 20 bemerkt, dass nichts geeigneter seyn würde, bei aller Glätte äusserer Verfeinerung eine durchgreifende Barbarei in die Masse des Volks zu pflanzen, als die Durchführung des berührten Unterschieds. S. 21 kommt der Hr. Verf. auf die falsche Richtung zu sprechen, welche aus der auf Akademien möglich gemachten Entbehrlichkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdruckes in der lat. Sprache hervorgeht, nämlich diejenige, welche auf überwiegende oder ausschliessliche Lectüre der klass. Schriftsteller beim Schulunterrichte hinarbeitet, als mit welcher alle die Vortheile, welche das Studium der Alten als formelle Geistesbildung, und Erhebung des Geistes und Gemüthes zu den Ideen, gewähre, sich immerhin erzielen liessen, ohne dass man nöthig hätte, die Kinder mit lat. oder gar griech. Schreibeübungen zu quälen. Eine Sprache, bemerkt der Hr. Verf. ohne praktische Uebung in derselben, lehren, führt zur Oberflächlichkeit und zum Dünkel, am schlimmsten ist, wenn die sogenannte *ästhetische* Erklärungsweise die Oberhand gewinnt, welche höchstens einzelne äussere Schönheiten aufschliessen, die dem Werke zum Grunde liegende wesentliche Idee aber, die Tendenz des Schriftstellers und den Geist seiner Werke nicht zur Anschauung bringen kann. Wenn es nun gleich unmöglich ist, dass junge Leute auf der Schule, auch bei grossen Kräften, den *Einklang von Poësie und Tiefsinn* in einem *platonischen* Gespräche oder die *weltmännische Persiflage* eines *horazischen Sermons* (Worte I. P. Fr. Richter's) ergreifen werden, und demnach die Frage entsteht, wozu gleichwol solche Schriften auf Schulen gelesen werden und welche von den alten Auctoren denn eigentlich für die Schule gehören, so antwortet der Hr. Verf. S. 22: dass die Jugend nur in einen beschränkten Kreis von klass. Schriftstellern einzuführen und eine sehr sorgfältig getroffene Auswahl aus ihren Werken für den Unterricht anzustellen sey, inwiefern

---

Schelz: Versuch über den Werth der alten Sprachen, besonders in Beziehung auf Juristen und Geschäftsmänner dargestellt, Berlin 1819; A. F. G. Rudolph: de philologia philosopho necessaria, Viteb. 17[illegible] in 4; Fr. Roth: Einige Bemerkungen über die fortdauernde Abhängigkeit unsrer Bildung von der class. Gelehrsamkeit, Nürnberg 18[illegible] in 4; I. H. Hertel: de studiorum humanitatis cum theologia conjunctione, Bipont. 1825.

lem eigentlichen Zwecke des Schulunterrichts nichts so sehr
ınwiderlaufe, als in der Jugend eine umfassende *Belesenheit* er-
:ünsteln zu wollen, die mit der *Gründlichkeit des Wissens* stets
n umgekehrtem Verhältnisse stehe. Der Hr. Verf. unterstützt
iese seine Ansicht durch ein sehr beachtungswerthes Urtheil
Volf's (epist. ad Reiz. vor seiner Ausgabe der Lept. des De-
ıosth. pag. X) und bekennt sich zu der Ansicht des Hrn. Dr.
teuber (Recens. des Poppo'schen Progr. v. 1820 in der
ildesh. krit. Bibl.), dass nicht einmal *der* Zögling, der sich der
hilologie widmet, die meisten der griech. und röm. Schriftstel-
:r auf der Schule dürfe lesen wollen, wenn ihm daran gelegen
t, ein tüchtiger Philolog zu werden. Die bedenkliche Folge
iner übertriebenen Ausbreitung der Lectüre, heisst es S. 23, ist
ie Zurückdrängung des *Cicero*, der doch immer für die Schulen
n Lateinischen der Hauptauctor bleibt; besonders um der *Spra-
he* willen, deren Pflege das eigentliche Element und der rechte
robstein einer guten Schule ist. Denn Belesenheit kann immer
ewonnen werden, und wird weit besser bei gereifter Kraft des
rtheiles gewonnen; die Fertigkeit aber, gut zu schreiben und
equem sich auszudrücken, bleibt, wenn nicht frühe ein fester
rund gelegt wird, für immer unwiederbringlich verloren*). Der
ang, den unter den Lateinern Cicero einnimmt, gebührt unter
en Griechen aus gleichen Rücksichten dem *Xenophon*, und an
ese beiden wird der denkende Schulmann, nach Zeit und Um-
änden, die verwandten Geister leicht anzureihen wissen, die
:m Schüler in die Hände gegeben werden dürfen. S. 24 be-
gt der Hr. Verf. den vielfach besprochenen Gegenstand, die
chulausgaben der klass. Schriftsteller anlangend; der Verf. ent-
heidet sich für Ausgaben mit einigen Noten, in der Art, wie sie
chneider zum Sophocles, Matthiae zu der von ihm be-
rgten Auswahl von Cicero's Reden geliefert haben. Höchst
achtungswerth sind die Winke des Hrn. Vfs. hinsichtlich des-
n, *was* der Lehrer aus der reichen Fülle der Wissenschaft,
ıer die er *formell*, wie *materiell* Herr seyn muss, und *wie* er
seinen Schülern darreichen soll. Nach den trefflichen und
hlreichen Arbeiten für methodische Leitung und Förderung des
prachstudiums können, meint der Hr. Verf., fast alle *Realien*,
viel der Schüler davon bedarf, zum grossen Theile an die
ebungen in den Sprachen und an die Lectüre geknüpft werden,
dass dann, ausser den Sprachen, nur zwei Lehrfächer als *selbst-*

---

*) Vrgl. Ernesti's Vorrede zu seiner Ausgabe des Cicero pag.
VIII und Criseis Melanthonianae collectae a Greg. Richtero,
ebiae 1597 in 8; sodann die treffliche Stelle über das Lesen Cicero's
f Schulen in Melanthon's orat. de studio artium dicendi, T. I
clam. pag. 289 sqq., und Boettiger in d. a. Abhdlg. pag. 8.

ständig und *unabhängig* zurückbleiben, *Religionslehre* und *Mathematik* *). Mit Beifall gedenkt der Hr. Verf. S. 27 der Absicht des Preuss. Ministeriums, in den Kreis des Gymnasialunterrichtes auch *angemessene philosophische Vorbereitungsstudien* aufzunehmen, und verspricht sich von dieser Einrichtung für die Gegend, in welcher er lebt, heilsame Früchte, in wiefern daselbst durch die flachen und glänzenden Sophistereien und die trostlosen Lehren der französ. Philosophen die Philosophie in einen sehr schlimmen Ruf gekommen und die Bemühungen der *Deutschen* in diesem Fache während einer Reihe von 30 Jahren fast ganz fremd, wenigstens ohne durchdringenden Einfluss geblieben sind. Uebrigens, bemerkt der Hr. Verf. S. 30, versteht es sich von selbst, dass wir, besonders in dieser Wissenschaft, uns für die Schule auf die ersten Elemente beschränken müssen; der systematische Unterricht gehört lediglich der Universität, wir werden genug gethan haben, wenn wir unsere Schüler in den *Vorhof* führen, wenn wir *Begriffe bestimmen lehren*, wovon nach Heeren's richtiger Bemerkung (Gesch. des Stud. der class. Litter. Th. I S. 241) alle Philosophie ausgehen muss **). Es bleibt auf jeden Fall sehr wünschenswerth, dass der die Akademie besuchende Jüngling nicht ganz ohne Vorbereitung und Richtschnur mitten in die systematischen Vorträge hineingerathe, und wegen der scheinbaren Unbegreiflichkeit derselben die Beschäftigung mit der Philosophie ganz aufgebe.

Am Schlusse der Abhandlung erfreuet uns der Hr. Verf. mit dem Versprechen, in künftigen Darstellungen von der *Disciplin* zu handeln. Möge ihm nur recht bald die nöthige Musse zu Theil werden, seine Zusage zu erfüllen!

Von S. 33 — 45 folgen sehr reichhaltige Schulnachrichten, welche mit der Anzeige der öffentlichen Prüfungen beschlossen werden. Die Anstalt erfreuet sich folgender Lehrer, des Hn. Consistorialrath Dr. Bruch, der Hrn. Dr. Goeller, Dil-

---

*) Man sehe die geistreichen Ausführungen über den Nutzen der mathem. Studien in G. F. Pohl's Andeutungen über die Einheit der Natur und Geschichte, Berlin 1826 in 4, vgl. mit Protreptikon von Hn. Prof. Schoeler, Danzig 1823 in 8.

**) Sehr beifallswerth ist das Verfahren, welches z. B. der Hr. Rector Danneil (s. desselb. Nachrichten über die jetzige innere Einrichtung des Gymnasiums zu Salzwedel, 1821 in 8, S. 17) beobachtet, in Prima einen Abriss der philosophischen Grammatik als Propädeutik für die philosoph. Studien auf der Akademie zu geben. Vgl. Goering: Commentatio de philosophicae grammatices usu Gymnasiis commendando, Lubecae 1819, und I. C. S. Werdermann: de revocando in scholas studio philosophiae, Lignit. 1826 in 4.

schneider, Nussbaum, Willmann, Breuer, Grysar, Ohm, Loehr, Smets. Die Anzahl der Schüler betrug am Ende des Schuljahres 1824, 463, in 6 Klassen vertheilt.

Dr. *Eggert* in Halle.

Miscellen.

Gelegentliche Bemerkung über eine Anmerkung des Hn. Schulrath *Schulz* zu seiner Erklärung in d. Jen. L. Ztg. 1826, Oct. S. 439.

Gewiss hatte schon viele Leser der Jen. L. Ztg. die Anmerkung, worin Hr. Schulrath *Schulz* auf zwei Irrthümer des Hn. Ramshorn aufmerksam macht, mit Unwillen erfüllt, nicht sowohl deswegen, dass Hr. Schulz diese rügt, als wegen der Art und Weise, wie diess geschieht. Aber noch unwilliger muss man werden, wenn man *blos diese Anmerkung* in dem 10 Hfte der Krit. Biblioth. 1826 wieder abgedruckt findet. Warum ist dies geschehen? Doch nicht etwa, um die Verbesserung dieser Irrthümer allgemeiner zu machen? Diese hatte wohl jeder Leser der Ramshorn'schen Grammatik, sobald er auf sie stiess, im Stillen verbessert, ohne Hn. Ramshorn deshalb *schlecht machen* zu wollen. Und welchem Vernünftigen wird es auch jemals einfallen, einen Mann, der sich um die Latein. Grammatik so verdient gemacht hat, wie Hr. Ramshorn, wegen einiger Missgriffe in Beispielen, deren sich noch manche andre nachweisen lassen, *schlecht machen* zu wollen? Wer einmal den Versuch gemacht hat, sich selbst eine Beispielsammlung anzulegen, dem wird man es nicht erst zu sagen brauchen, wie leicht hier sich Irrthümer einschleichen. Dass aber Hr. Ramshorn die meisten seiner Beispiele aus eigener Lektüre hat, davon wird sich leicht jeder, welcher sich ihrer bedient, überzeugen. Doch bitten wir Hn. Ramshorn, dass er bei einer *neuen* Ausgabe seiner treflichen Schulgrammatik das Beispiel *non quis* aus dem Horaz (S. 235) streiche; denn auch in diese hat es sich eingeschlichen. Uebrigens kann sich derselbe mit *grossen* Männern trösten, die sich ähnliche Irrthümer haben zu Schulden kommen lassen. Wem ist es unbekannt, dass der *grosse Ernesti*, der übrigens mehr Latein verstand, als alle, die ihn jetzt meistern, zu Cic. Tuscul. I, 48 extr. zu den Worten: Iphigenia Aulide luci se immolandam iubet, die Anmerkung gesetzt hat: „Forte *praebet*, nam *iubet* sic non struitur." Aber wer weiss auch nicht, wie *derb* Scheller, der unter Andern auch diese Stelle in der Vorrede zu seinem Lat. WB. als einen Beweis von Ernesti's Behandlungsart anführte, in M. Joh. *Fr. Wolf's* Sendschreiben abgefertigt wurde? — Wir setzen noch ein Beispiel von einem ausgezeichneten Gelehrten her, dem wenigstens Kenntniss des Griechischen nicht leicht jemand absprechen wird. Wer wird den hochverdienten *Fr. Jacobs* schlecht machen wollen, wenn er noch in der *dritten* Ausgabe seiner *Poetischen Blumenlese* S. 71 καττάνυσαν (im hymn. in Dionys.) von κατανύω ableitet? Denn unter dem

Texte steht folgende Note: „καττάνυσαν st. κατήνυσαν. Der Ausdruck ist dunkel: *Die Schiffer endeten* die Taue; wahrscheinlich weil die Segel so stark anschwollen, dass die Taue *bis ans Ende* angezogen wurden." Jeder verständige Lehrer wird hier seine Schüler, ohne viel Aufhebens zu machen, auf *Buttmanns* Griech. Grammat. § 104, a S. 318 fg. oder auf jede andre Grammatik verweisen. Da hier einmal der *Buttm. Gr.* Erwähnung geschehen ist, so müssen wir auf einen Irrthum aufmerksam machen, der sich durch *elf* Auflagen forterhalten hat. S. 107 wird vom pron. reflex. folgendes gelehrt: „Von αὐτός wird das gewöhnliche pronŏmen reflex. gebildet, indem es mit dem *Accusativ* der pronominum substantivorum ἐμὲ, σὲ, ἓ zusammengesetzt und dann durch die drei casus obliquos declinirt wird." Demnach ist ἐμαυτοῦ zusammengesetzt aus ἐμὲ und αὐτοῦ? Wer wird aber deshalb Hn. Buttmann *schlecht* machen wollen? — Und wie manches andre Versehn liesse sich noch aus dieser Grammatik anführen, die wir überhaupt ausser vielen andern Mängeln, vorzüglich wegen Mangel an Beispielen (unter den wenigen, die gegeben sind, finden sich auch noch anstössige, wie § 110 S. 853 „ἡ κόρη ἐγένετο ἀσκός, das Mädchen wurde ein Schlauch") für die Schule nicht eben passend finden. Für viel geeigneter halten wir die Grammatiken von *Rost* und *Feldbausch*; letztere nach der *zweiten* Ausgabe. Noch benutzen wir diese Gelegenheit, auch einen Irrthum in der *fünften* Ausg. der Lat. Grammat. von *Zumpt* zu berichtigen, worin sich hinsichtlich der Beispiele manche finden. Es will dieser Gelehrte § 648 den nicht gar häufigen Sprachgebrauch, dass auch *adjectiva* die Stelle eines *participii absoluti* vertreten, durch Beispiele erläutern. Er führt an Livius 33, 36, allein die angeführten Worte stehen Lib. 28, 36. Aber Hr. Zumpt ist durch Ramshorn irregeführt worden, wo S. 480 es sich gerade so findet. Das zweite Beispiel, ebenfalls aus Livius Lib. 33, 17, ist auch falsch und das ganze Buch enthält nichts ähnliches; aber Lib. 31, 24 stehen folgende Worte: haudquaquam *dubius* opprimi Romanos posse. Soll man nun wegen dieser nicht unbedeutenden Versehen auch Hn. Zumpt *schlecht machen*? — Dem Leser muss es auffallen, dass die Phrase *schlecht machen* so oft wiederkehrt; dies haben wir aber deshalb gethan, damit recht einleuchte, wie artig sie von einem Manne gebraucht worden ist, der sich doch sicherlich zu den Humanisten zählt. Hört man sie von Fischerweibern *), so wird man sie an ihrer Stelle finden; aber Gelehrte und Gebildete sollten sich derselben gegen Ihresgleichen durchaus enthalten; denn das „wie man sagt" macht das *Gemeine* nicht *edel*.

G. in Preussen.

Berichtigung. Die in dem ersten Bande dieser Zeitschrift unter den Miscellen S. 221 gegebene Nachricht, wodurch dem *Joseph Lancaster* die Erfindung seiner Unterrichtsmethode streitig gemacht wird, bedarf einer gänzlichen Berichtigung.

---

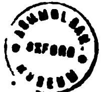
*) Das könnte auch etwas humaner gesagt seyn. *A. d. R.*

Jos. Lancaster eröffnete, noch nicht 20 J. alt, am 1sten Jan. 1798 eine Schule für Kinder unbemittelter Eltern, welche nur die Hälfte oder das Drittel des gewöhnlichen Schulgeldes zahlten. Da aber ausser diesen zahlenden Schülern er aus Gutmüthigkeit noch viele Freischüler aufnahm, so fiel es ihm ein, seiner Behauptung nach, um den Gehalt für Gehülfen zu ersparen, mehre der ältern Schüler als solche zu gebrauchen, und so ward der gegenseitige Unterricht von ihm aufgefunden, und nach und nach systematisch eingeführt.

Lancaster war nie in Indien gewesen, konnte also dort unmittelbar seine Idee nicht geschöpft haben. Aber Dr. *Bell*, ein Geistlicher der englischen Kirche, stand schon seit 1789 zu Madras einer Schule vor, worin er ausser andern Verbesserungen auch den Unterricht blos durch Schüler und das Schreiben in Sand einführte, und zwar dies letzte nicht als eigene Erfindung; denn er hatte Gelegenheit gehabt zu sehen, wie die Malabaren an der Küste von Koromandel ihre Kinder im Schreiben unterrichten, indem sie sie die Buchstaben auf dem Boden im Sande mahlen lassen; *eine bei ihnen*, wie er sagt, *von jeher in Gebrauch gewesene Methode*. — Als Bell 1796 nach 7 Jahren nach Europa zurückkehrte, so vollendete er am Ende Junius d. J. noch in Indien einen Bericht darüber, der von den ostindischen Gouverneuren und von der ostindischen Compagnie zu London mit Beifall aufgenommen und im Jahre 1797 nach Bell's Zurückkunft in London gedruckt, aber anfänglich wenig beachtet wurde. Ob Lancaster ihn vor Eröffnung seiner Schule gelesen habe, ist ungewiss, aber bei der Kürze der Zeit kaum glaublich, besonders da er selbst es verneint, und versichert, späterhin erst, nachdem er die Hauptverbesserungen in seiner Schule schon angebracht habe, ihn kennen gelernt und vieles dann noch aus ihm gelernt zu haben. Beide Methoden, die Bellsche und Lancastersche, gingen nun in England mit immer wachsendem Beifalle neben einander fort, auf denselben Principien beruhend, aber in der Ausführung hie und da abweichend, und wurden, was in England so leicht ist, auch bald Unterscheidungszeichen der verschiedenen religiösen Partheien, indem die Episcopal-Kirche ganz die Bellsche Methode befolgte, die Dissenters aber die Lancastersche.

Wer hierüber noch näheres nachlesen will, so wie über die fernern Schicksale besonders Lancasters, den verweisen wir auf *Joseph Hamel*, *der gegenseitige Unterricht; Geschichte seiner Einführung und Ausbreitung durch Bell, Lancaster, und andere.* Paris bei Didot 1818 *). Es erhellt hieraus, dass in der obenangeführten Miscelle Bell und Lancaster mit einander verwechselt worden sind, dass Bell aber die Einrichtung, zum Schreiben mit Sand bestreute Tafeln anzu-

*) Eine Merkwürdigkeit dieses Werkes ist noch folgende: es ist von einem *Russen*, der Dr. der *Medicin* ist und die Materialien dazu in *England* sammelte, in *deutscher* Sprache geschrieben und in *deutscher* Sprache zu *Paris* auf Befehl seiner *russisch-kaiserlichen Majestät* bei Didot gedruckt, und zwar mit einer Correctheit, welche wir sehr selten jetzt in Deutschland finden.



wenden, sich gar nicht zugeeignet hat, also ihm auch diese Erfindung gar nicht streitig gemacht werden kann. Die Quelle, woraus diese Miscelle geflossen ist, kenne ich nicht. Auffallend war mir darin noch die Erwähnung des *Peter della Valle*, da grade Hamel die lange Stelle seiner Reisebeschreibung, sehr genau nach zwei Ausgaben citirt, in einer Note pag. 25 — 27 in deutscher Uebersetzung hat abdrucken lassen. Aus Hamel selbst ist schwerlich die Notiz genommen, sonst würde wohl nicht übergangen sein, wie schon 1747 und 1772 zweimal in Paris unabhängig von einander Anstalten errichtet waren, worin die Grundlage des gegenseitigen Unterrichts, Schüler durch Schüler zu unterrichten, schon in Ausführung gebracht war.

C. L. Struve in Königsberg.

Die auffallendste Schrift in der diessjährigen pädagogischen Literatur, welche dem Pädagogen vielfachen Stoff zu ganz eigenen Betrachtungen giebt, ist gewiss folgende: *Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Yferten*, von *Pestalozzi*. Leipzig bei Gerh. Fleischer, 1826. 251 S. 8. 1 Thlr. Der zweiundachtzigjährige Greis überschaut hier mit tiefergreifender Betrübniss die Trümmer seiner Erziehungsanstalten und setzt sein anstrengungsvolles Leben als Erzieher mit seltener Demuth und kindlicher Offenheit in der öffentlichen Werthschätzung selbst herab. Er klagt sich selbst schwer, aber noch manche andere an, die mit ihm arbeiteten und seine Anstalten untergruben. Zu letztern werden selbst Männer, wie *Emanuel von Fellenberg* gezählt. Dagegen wird *Joseph Schmid* als treuer Freund geschildert, der es allein redlich mit ihm meinte und mit aller Anstrengung und Aufopferung das Gebäude allein zu stützen und zu halten suchte, so lang es ging. Dieser Mann erscheint in dieser Schrift in einer seltenen Seelengrösse, und der ehrwürdige Greis bekennt sich öffentlich ihm, seinem Retter, so verpflichtet, dass er sein ganzes Thun und Lassen nach seinem Willen richtet. Dagegen erscheinen Andere und vor allen *Niederer* in sehr zweideutigem Lichte, und man weiss nicht, was man von der obersten Behörde Waadt's denken soll, welche diese begünstigte und Schmid aus ihrem Gebiet verbannte. Noch auffallender wird diese Erscheinung durch eine Erklärung, die Emanuel von Fellenberg in der Schweizerzeitung Abth. 1 Nr. 96 und 97 gegeben hat. Er macht dort eine Uebereinkunft bekannt, die er 1817 mit Pestalozzi zur Stiftung einer Armenschule schloss, zu deren Gründung Pestalozzi den Ertrag der Subscription auf die erscheinende Ausgabe seiner Werke aussetzte. Schmid wird in dieser Uebereinkunft namentlich zum Leiter dieser Armenschule unter Pestalozzi's Oberaufsicht bestimmt. Auch erklärte dieser, er werde Pestalozzi's Rufe folgen, er möge ihn bescheiden, wohin er wolle. Und doch schrieb derselbe zu gleicher Zeit an den Bürgermeister Herzog in Aarau, er werde sich zu solcher Schule keineswegs gebrauchen lassen. Derselbe hinderte die Ausführung dieser Uebereinkunft, erklärte, Pestalozzi sei zu derselben nicht befugt gewesen, verlangte

zweimal schriftlich von Fellenberg die Auslieferung oder Vernichtung der Uebereinkunftsacte und drohte im Weigerungsfalle mit einem Angriffe im 13n Bande von Pestalozzi's Werken. Ihm wirft Fellenberg ausserdem folgendes vor: „Schmid hat Pestalozzi vermocht, sich zum Aergerniss seiner wahren Freunde Subscriptionen auf seine Werke zu erbitten. Schmid hat Pestalozzi vermittelst der über ihn ausgeübten Herrschaft vermocht, seine so feierlichen Verheissungen, die Subscriptionsgelder zur Errichtung seiner Armenschule zu verwenden, hintanzusetzen, um ihm (Schmid) den Ertrag davon zu überlassen. Schmid hat die Erzieher- und Lehrerstellen im Institute zu Yferten den mindest Verlangenden hingegeben, sie mochten dazu taugen oder nicht. Er hat sogar die Armenschule Pestalozzi's in Yferten zu einem Gelderwerbsmittel gemacht. Schmid hat sogar die vertraulichen Mittheilungen der besten Freunde Pestalozzi's aus dem, in seinen Händen befindlichen, Briefvorrathe, von den Jahren 1792 und 1793, durch den seither als Schelmen in St. Gallen ergriffenen Friedrich Wolter aus Cöln, der sich lange als Spion in der Schweiz herumgetrieben hat, zu Markte bringen lassen, sowohl um dadurch Rache zu üben, als um sich zu bereichern.“ Gegen einige der Fellenbergschen Behauptungen ist Pestalozzi der Sohn in der Schulzeitung Abth. 1 Nr. 102 aufgetreten, ohne doch gerade die gegen Schmid vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen. Wem man Recht geben soll, ist jetzt noch nicht klar; aber das ist offenbar, dass es nicht leicht eine empörendere Erscheinung in der Geschichte der Pädagogik giebt, als diese. — Gegen Pestalozzi's Schrift ist auch der Oberprediger Dr. *Fr. Wilh. Lange* zu Burg in der Hall. Lit. Zt. 1826 Nr. 314 S. 854 ff. aufgetreten, welcher auch Randbemerkungen zu Pestalozzi's Lebensschicksalen herausgeben will.

Von der Sammlung der *Monumente der Deutschen Geschichte* von 500 — 1500 n. Chr. ist vor kurzem der erste Theil erschienen, unter dem Titel: *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi, edidit Georg. Henricus Pertz.* Scriptorum Tom. I. Hannover, Hahn. 1826. 660 S. fol. nebst 8 lithographirten halben Bogen mit Schriftproben. Subscriptionspreis 11 Thlr. Bekanntlich sollen in diesem Werke Schriftsteller, Gesetze, Diplome, Briefe und kleinere Denkmäler von einander getrennt erscheinen, und nur wirkliche und authentische Quellen mit möglichst richtigem Texte gegeben, auch jedem Schriftsteller eine Abhandlung über sein Leben, seine Quellen, Glaubwürdigkeit, Zeitrechnung und die benutzten Hülfsmittel vorausgeschickt, bei schwereren Stellen aber kurze Erklärungen beigegeben werden. In diesem ersten Theile stehen die Annales St. Amandi nebst ihren Fortsetzungen, Tiliani, Laubacenses, Petaviani, Laureshamenses nebst den Fortsetzungen, Alemannici, Guelferbytani, Nazariani, Sangallenses, Augienses, Weingartenses, Juvavan-

ses majores et minores, Salisburgenses, Sancti Emmerani Ratisponensis majores et minores, antiqui Fuldenses, Colonienses et Brunwilarenses, Sanctae Columbae Senonensis, Lugdunenses, Weissenburgenses, Laurissenses minores et Loiseliani, Einhardi, Tiliani [pars altera], poetae Saxonis de gestis Caroli M., das Chronicon Moissiacense, die Annales Mettenses, Fuldenses, Bertiniani, Vedastini, das Chronicon de Normannorum gestis in Francia, Reginonis chronicon und der Continuator desselben. Angehängt ist ein vollständiges Register und ein Glossarium der seltneren Lat. Ausdrücke. Die Ausstattung ist prachtvoll und so, dass sie einem solchen Nationalwerke der Deutschen Ehre macht.

Von *Ernst Moritz Arndt* ist unter dem Titel *Nebenstunden* ein Werk begonnen worden, das sich besonders mit Untersuchungen über Sitten, Geschichte, Verfassung und Sprache der alten Völker beschäftigen soll. Der erste Theil (Leipzig bei Hartknoch 1826, 8. 2 Thlr.) enthält eine historische und geographische Darstellung der Orkneys- und Shetlands-Inseln, gegründet auf die *History of the Orkney Islands, by D. Barry*, London 1808, und *Description of the Shetland Islands, by Sam. Hibbert*, Edinburg 1822. Ein ausführlicher Bericht darüber steht in den Blättern für liter. Unterhalt. 1826 Nr. 116 — 118.

Von *Galletti's kleiner Weltgeschichte*, 27 Bde, hat die Ettingersche Buchhandlung in Gotha den Preis von 37 Thlrn. auf 18 Thlr. Sächsisch auf unbestimmte Zeit herabgesetzt.

Zu Madrid erscheint von *Martin Fernandez de Navarette* eine *Coleccion de los viages y descubrimientos, que hicieron por mar los Españoles des fines del siglo XV*, oder eine Sammlung von Reisen und Entdeckungen, die die Spanier vom Ende des 15 Jahrh. an zu Meere machten, mit verschiedenen ungedruckten, die Geschichte der Castilianischen Marine und der Spanischen Niederlassungen in Indien betreffenden, Documenten und Noten des Herausgebers. Die ersten beiden Bände erschienen mit 2 Karten 1825, 1061 S. in 4, und enthalten ausser einer Einleitung des Herausgebers die Reiseberichte über die vier Entdeckungsreisen des Colombo (über die erste, dritte und vierte von Colombo selbst, über die zweite von Dea Chanca) nebst andern Urkunden über Colombo, die zum Theil auch in dem zu Genua erschienenen Codice di Colombo stehen. Die Franzosen Roquette und Verneuil liefern eine Französische Uebersetzung davon. Vrgl. Blätter für liter. Unterhalt. 1826 Nr. 118 S. 472.

Von dem *Dictionaire géographique universel, contenant la description de tous les lieux du globe* etc., *par une société de géographes*, ist (Paris 1826, 8) der Anfang des dritten Theils erschienen, der von *Chio* bis *Dinan* führt. Das Werk zeichnet sich durch seine Vollständigkeit und Gründlichkeit vor anderen ähnlichen Werken vor-

theilhaft aus: an Ausführlichkeit dürfte es nur von dem *Martinière'schen* und dem unvollendeten *Ehrmann-Schorch'schen* übertroffen werden.

Zu Cambrai bei Hurez ist eine Sammlung der *Poetae ecclesiastici Latini* in 4 Bänden erschienen, welche die Gedichte des Fortunatus, Prudentius, Prosper, Paulinus, Sedulius, Arator, Typhernus, Zovenzonius, Cyprianus, Ambrosius, Lactantius, Tertullianus u. A. enthält.

Zu Paris gab in diesem Jahre *Ermeler* ein *Deutsches Lesebuch* heraus (VIII u. 376 S. in 12), das Bruchstücke aus Lessing, Herder, Gessner, Müller, von Archenholz, Klopstock, Bürger, Schiller, Göthe, Wieland u. A. enthält, und von den Franzosen sehr günstig aufgenommen worden ist. Blätter für lit. Unterh. 1826 Nr. 118 S. 472.

Ueber viele und achtbare Deutsche Schriftsteller wird auf eine sehr einseitige, unbesonnene und häufig ungerechte Weise abgeurtheilt von *Wilhelm Waiblinger* in einer Schrift: *Drei Tage in der Unterwelt. Ein Schriftchen, das vielen ein Anstoss seyn wird, und besser anonym herauskäme.* Stuttgart, Franckh. 1826, 8. 21 Gr. —, worin unter andern Wilhelm von Schlegel mit Franz Horn verglichen, und Vossens Aristophanes für eins seiner besten Werke erklärt wird. Vrgl. Blätter für liter. Unterhalt. 1826 Nr. 125 S. 499.

Zu Paris war Hr. *Pancoucke* bei dem k. Rathe des öffentl. Unterrichts um die Bewilligung eingekommen, dass seine Uebersetzung von *Tacitus Deutschland* in den Bibliotheken der Collegien aufgenommen werden möchte. Sein Werk wurde wie gewöhnlich untersucht, und da der Bericht vortheilhaft ausgefallen war, hatte man den Wunsch des Verfassers erfüllt. Zum Unglück steht aber unter den vielen Noten zu dem Texte eine, welche als eine rohe Gottlosigkeit das Werk entstellt und dem Prüfer entgangen war. (Note 5, Bog. VIII.) Aus dieser Ursache macht es sich der k. Rath zur Pflicht, zu erklären, dass er in Irrthum geführt worden ist, und dass er seine Entscheidung widerrufen hat. Hr. Pancoucke hat in öffentlichen Blättern erklärt, dass die Note in seiner Uebersetzung von Tacitus Deutschland, weshalb ihm der Universitätsrath die Aufnahme seines Buchs unter die Schulbücher wieder entzogen hat, keineswegs seine Privatmeinung ausdrücke. — Das Werk zeichnet sich übrigens durch höchst verkehrte Ansichten über Deutschland aus.

Ueber die neuesten Versuche zur Erklärung der Aegyptischen Schrift hat eine kurze Uebersicht *J. G. C. Kosegarten* in den Blättern für liter. Unterh. 1826 Nr. 124 u. 125 gegeben.

Ueber die zu Wien befindliche Sammlung Aegyptischer Alterthümer, deren Haupttheil besonders aus der vom Kaiser gekauften Burg-

hart'schen Sammlung besteht, hat der Director des dortigen Münz- und Antikencabinets *Anton von Steinbüchel* Auskunft gegeben in der kleinen Schrift: *Beschreibung der k. k. Sammlung Aegyptischer Alterthümer.* Mit 2 Kupfertafeln. Wien 1826 in 12. Die Schrift enthält zugleich allerlei Notizen über Aegyptische Kunst, über das Mumisiren, über die Versuche Aegyptische Schrift zu lesen, über den 1815 zu Juvavium gefundenen und jetzt in diesem Aegypt. Museum befindlichen Mosaikfussboden mit dem Mythus des Theseus und der Ariadne [vrgl. Böttiger im Tübing. Kunstbl. 1821 Nr. 105] u. s. w., so wie eine Beschreibung der dort befindlichen 34 Papyrusrollen, aus denen einzelne Stücke nach Champollion's Manier erklärt werden. Hr. *H. Hase* im Dresdner Wegweiser i. Geb. d. Künste u. Wissensch. Nr. 84 S. 334 meint, dass dieses Verfahren „hoffentlich jeder billigen werde, der die Erwartungen von einem andern Systeme, das ziemlich anspruchvoll auftrat, jetzt auf eine so auffallende Weise getäuscht sieht." Sind darunter die *Spohn'schen* und *Seyffarth'schen* Forschungen gemeint, so heisst das doch den Stab ziemlich voreilig brechen.

Ueber die zu Rom befindlichen Sammlungen Aegyptischer Alterthümer hat Hr. Prof. *Gustav Seyffarth* in der Leipz. Lit. Zeit. 278 einiges mitgetheilt. Merkwürdig ist folgende Notiz: „Noch muss ich einer mexicanischen Handschrift gedenken, die als ein in seiner Art einziges Denkmal für die Geschichte vielleicht sehr wichtig werden könnte. Der Codex, in 4to, wenigstens 4 Zoll stark, von Hirschleder mit Kreidegrund, ist hieroglyphisch geschrieben. Auf der ersten Seite steht der mexicanische Thierkreis mit seinen 12 Himmelszeichen, der erste also, den wir nächst dem zu Bologna kennen lernen. Weiter hinten finden sich Götterbilder, wie die ägyptischen, *Osiris* mit seinen Insignien, *Isis*, *Horus*, die Rache des *Horus*, *Priap* u. s. w. Man wusste schon, dass in Mexico Pyramiden gebaut wurden, wie in Aegypten, dass beide Völker Einer Race angehören, beide Hieroglyphen schrieben; setzt man hinzu, dass beide Völker auch Eine Götterlehre hatten, so wird es sich schwerlich bezweifeln lassen, dass zwischen Aegypten und Mexico im dunkeln Alterthume irgend ein Zusammenhang stattgefunden haben muss." — Unter den auf der Vaticanbibliothek befindlichen Koptischen Manuscripten findet sich auch ein Griechisch-Koptisch-Arabisches Lexicon, in welchem selbst einige neue Griechische und Arabische Wörter vorkommen. In einem andern steht ein Verzeichniss von allen ins Koptische aufgenommenen Griechischen Wörtern, welche durch Aegyptische, mit beigefügter Arabischer Uebersetzung, wiedergegeben und übersetzt werden. — Ueber die 34 Aegyptischen Papyrus der Vaticanbibliothek hat *Angelo Mai* einen von *Champollion d. J.* verfassten beschreibenden Catalog herausgegeben: *Catalogo de' Papiri Egiziani della Biblioteca Vaticana.* Roma, coi tipi Vaticani. 1825, 4, mit 3 lithographirten Tafeln. Namentlich ist darin eine sehr ausführliche Beschreibung eines besonders merkwürdigen Papyrus gegeben, der in conturirten Zeichnungen und in hieroglyphischer

und hieratischer Schrift einen Theil des Aegyptischen Leichenrituals enthält und auf den beiden ersten Tafeln lithographirt ist. Da dieser Catalog nicht in den Buchhandel gekommen ist, sondern von Mai selbst verkauft wird, so hat sich Hr. Prof. *Ludw. Bachmann* das rühmliche Verdienst erworben, dass er eine Deutsche Uebersetzung davon herausgab, die in schöner typographischer Ausstattung unter dem Titel erschien: *Die Aegyptischen Papyrus der Vaticanischen Bibliothek. Aus dem Italiänischen des Angelo Mai. Mit 3 lithogr. Tfln.* Leipzig, Hinrichs. 1827. VI u. 30 S. gr. 4. 1 Thlr. Derselbe Gelehrte, welcher von seiner Italischen Reise (s. Bd. 1 S. 484) bedeutende Sammlungen zu dem Lykophron [nicht zu den Latein. Grammatikern] mitgebracht hat, arbeitet jetzt an einer kritischen Ausgabe dieses Dichters.

Zu Paris hat der Reisende Joseph Passalacqua aus Triest eine sehr reiche Sammlung Aegyptischer Alterthümer öffentlich ausgestellt. Sie ist besonders ausgezeichnet durch eine vollständige Grabkammer, die Passalacqua 1823 in der Nekropolis von Theben entdeckte, und welche er gerade so wieder zusammengesetzt hat, wie er sie fand. Ueber diese Sammlung hat er mit Hülfe der Herrn le Baillif, Brogniart, Champollion-Figeac, Darcet, Delattre, Dubois, Julia Fontenelle, beider St. Hilaire, Jomard, Kunth, Latreille, Letronne, Mérimér, Reinaud, Vauquelin und de Verneuil herausgegeben: Catalogue raisonné et historique des antiquités découvertes en Egypte par M. Joseph Passalacqua, de Trieste, orné de deux planches. Prix 6 Francs. A Paris, à la Galerie d'Antiquités Egyptiennes, passage Vivienne Nr. 52. 1826. Aus den mitgebrachten Papyrusrollen hat Letronne einige Inschriften und namentlich ein Griechisches Empfehlungsschreiben aus der Lapidenzeit, das auch lithographirt mitgetheilt ist, in diesem Cataloge erklärt. Vrgl. Morgenbl. Nr. 260 ff. und das Kunstbl. dazu Nr. 98.

Der so theuer gekaufte und vor einigen Jahren soviel besprochene Thierkreis von Denderah in Aegypten, der bis 12000 Jahr alt seyn sollte, rührt nach Champollion's Forschungen aus den Zeiten der Ptolemäer her. Er befindet sich jetzt in der königl. Bibliothek; ist aber keineswegs aus dem Nilsaal des Museums in eine dunkele Kammer verwiesen worden. Vgl. *L. Blesson* in der Berlin. Vossischen Zeitung St. 187.

In der königl. Bibliothek zu Neapel hat Angelo Mai einen Codex palimpsestus gefunden, der auf 16 Blättern ein Bruchstück eines alten Lateinischen Schriftstellers über die Landwirthschaft [von den Pflanzen und dem Aufbewahren und medicinischen Gebrauche verschiedener derselben] enthält, und worin Celsus, Columella, Plinius, Diophanes, Dioskorides u. A. oft citirt werden. Mai wird dieses Fragment herausgeben. Der Codex stammt aus *Bobbio*.

Laut Berichten Französischer Blätter hat der bei der Bibliothek zu Pisa angestellte Abbate *Roselli* unter den Pergamenten eines Kapu-

zinerklosters 15 neue Bücher des Livius gefunden. Diesen Berichten wird aber in dem Diario di Roma desshalb widersprochen, weil die literarischen Blätter von Pisa und Florenz und die öffentlichen Zeitungen von Toscana nichts davon erwähnen.

Die Bibliothek des Serails zu Constantinopel, die so lange der Gegenstand vielfacher Vermuthungen gewesen ist, enthält kein einziges Griechisches, Lateinisches oder Hebräisches Buch. Sie zählt 1294 Handschriften, die grösstentheils Arabisch sind und im übrigen nur noch Persische und Türkische Schriften enthalten.

Das Tagebuch des verstorbenen *Seetzen* von seiner Reise durch Syrien und Arabistan, das derselbe nach Triest an ein dasiges Handelshaus geschickt hatte, und das dort durch ein ausgebrochenes Fallissement dieses Hauses verloren gegangen war, hat sich in Wien, wo es ein Italiener verkaufen wollte, wiedergefunden, und ist jetzt im Besitze des Hn. Dr. *Hinrichs* in Halle, eines Verwandten des Verstorbenen. Dem Vernehmen nach wird es bald gedruckt erscheinen.

Auf dem Vorwerk Lichtenberg bei Berlin (vor dem Frankfurter Thore) hat man in einer altgermanischen Grabstätte in einer zertrümmerten Urne eine vollkommen erhaltene Bronze $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch gefunden, die der bessern Kunstperiode der Römer zugehört, und dem ersten Anblick nach einen stehenden, mit einem Römischen Panzer bewaffneten Feldherrn in einem schmalen um den Arm geschlagenen Mantel darstellt. Da aber der Kopf desselben in die idealen Züge des Jupiter überspielt, so hält ihn Hr. Prof. Levezow für einen Iupiter Imperator und hat folgende Schrift darüber herausgegeben: *Iupiter imperator, in einer antiken Bronze des königl. Museums der Alterthümer in Berlin. Eine archäolog. Vermuthung.* Berlin auf Kosten des Verf. 1826 36 S. fol. mit 2 lithogr. Tfln. Vrgl. Artist. Notizenblatt zur Abendzeit. 1826 Nr. 23 S. 91; *Dorow* im Tübing. Kunstbl. Nr. 99.

In der Grafschaft *Northumberland* fand vor kurzem ein Pächter eine Urne mit 600 Römischen Münzen, alle von der Grösse eines Englischen Sixpence, aber dreimal so dick. Viele sind aus der Zeit vor Christi Geburt. Andere Münzen mit Köpfen des Julius Cäsar, Vespasian u. s. w. zeichnen sich besonders durch scharfes Gepräge aus. — Im Canton Schaffhausen fand ein Bauersmann bei Schleitheim eine Römische Goldmünze von schönem Gepräge. Die Hauptseite zeigt das Bild des Kaiser Nerva, die Kehrseite die Göttinn der Freiheit mit Scepter und Hut und der Umschrift: *Libertas publica.*

Zu Pompeji fand man vor kurzem eine schöne Brunnenquelle in einer Nische, die auf eine angenehm bizarre Weise mit mannichfaltigen Muscheln mosaikartig ausgeschmückt ist. Das Wasser springt aus Mund und Augen zweier Larven in ein Marmorbecken und vier Säulen von

Korinthischer Ordnung dienen zur äussern Verzierung. Ebendaselbst soll man in einem Gewölbe eingemachte Früchte gefunden haben, die vollkommen erhalten und noch ganz frisch waren.

Bei *Martres* in Frankreich sind nach dem Moniteur vom 5ten Octob. durch Ausgrabungen acht antike Köpfe aus weissem Marmor, zwei Torsos, ein Altar, ein Fragment einer Grabschrift, eine Statue und mehreres andere gefunden worden, wovon besonders der Kopf eines Serapis, mehrere kolossale Büsten und die Köpfe des Aelius Verus und Geta gut erhalten sind. Es finden sich am Ort der Ausgrabung viele alte Mauern, Mosaikfussböden, Münzen u. s. w., und man vermuthet, dass das alte Calagurris dort gestanden habe. — Tübing. Kunstbl. Nr. 86 S. 344. —

Ein Gutsbesitzer in Toskana hat vor kurzem ein Etruskisches Grabgewölbe mit 300 der schönsten und elegantesten Vasen gefunden, welche der Grossherzog für das Museum zu Florenz gekauft hat.

In Brescia hat man ein Ionisches Säulencapital von bewundernswürdiger Schönheit gefunden. *Vantini*, der es in einer eigenen Abhandlung beschrieben hat, schreibt es den Römern zu und setzt es weit über die berühmte Ionische Säule im Brittischen Museum zu London.

Die vom Prof. *Casp. von Orelli* in Zürich angekündigte *Collectio inscriptionum selectarum Latin. amplissima* ist im Manuscript vollendet, so dass der Druck nächstens beginnen wird. Sie umfasst etwa 5000 der wichtigsten und für den Philologen wirklich nothwendigen Steinschriften und wird dem Subscribenten nicht über einen Louisd'or zu stehen kommen.

Die vom Director *Lindemann* in Zittau unternommene Herausgabe der Lateinischen Grammatiker wird von dem geheimen Staatsrath *Niebuhr* in Bonn sehr thätig unterstützt. Derselbe hat dem Herausgeber nicht nur die reichsten literarischen Mittheilungen gemacht; — einen darauf Bezug habenden Lateinischen Brief Niebuhr's de editione Charisii et Dosithei werden die Jahrbücher nächstens mittheilen; — sondern auch vor kurzem 20 Friedrichsd'or geschenkt, um dafür in entfernten Bibliotheken Abschriften und Vergleichungen machen zu lassen oder selbst zu machen.

Todesfälle.

Den 28 Juni starb zu Erlangen der Hofrath und ordentl. Professor der Philosophie M. *Joh. Friedr. Breyer*, Senior der Universität, der be-

reits seit mehrern Jahren durch Kränklichkeit gehindert war, öffentliche Vorträge zu halten.

Den 2ten Juli zu Fulda der Professor der Römischen Literatur am Lyceum *Heinrich Joseph Habersack*, geboren ebendaselbst am 7 Mai 1780. Er war auf der nehmlichen Anstalt gebildet und ward 1802 Lehrer der Vorbereitungsclasse und 1803 Prof. der Latein. Sprache daselbst. Vrgl. Krit. Bibl. 1826 Hft 8 S. 859.

Den 4 Juli zu Petersburg der geh. Rath Graf *Orlow*, durch seine Memoiren über Neapel, seine Geschichte der Ital. Musik und Malerei und die Herausgabe der Krylow'schen Fabeln in der gelehrten Welt bekannt.

Den 27 Juli zu Hildesheim der Prof. der Metaphysik, Moral und des Naturrechts am Bischöfl. Josephinengymnasium *Heinrich Bruns*, im 78 J.

In der Nacht vom 26 — 27 Aug. zu Hannover der Conrector des dasigen Lyceums *Ernst Friedrich Wilhelm Bödecker*, im 48 Lebens- und 25 Dienstjahre. Er hat sich als Dichter bekannt gemacht. S. Berlin. Gesellschafter Nr. 155 S. 784.

Den 17 Octob. zu Neustadt an der Aisch der Professor *Johann Ludwig Gessler*, im 60 J.

Den 21 Octob. zu London *Charles Mills*, im 38 J., Verfasser einer Geschichte der Kreuzzüge und anderer histor. Werke.

Den 28 Octob. zu Wien der k. k. Rath Dr. *Martin Mikosch*, emeritirter Decan und Prof. der allgemeinen Welt- und Oesterreich. Staatsgeschichte, Diplomatik und Heraldik an der dasigen Universität, 75 J. alt.

Zu Ende Octob. zu Lucern der Prof. der Naturgeschichte *Georg Krauer* aus Rothenburg.

Den 9 Nov. zu Münster der um das Schulwesen hochverdiente Dechant *Bernh. Overberg*, königl. Preuss. Oberconsistorialrath und Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe. Er war 1754 zu Voltlage im Osnabrück'schen geboren, kam 1783 nach Münster, und hat mehrere theologische und Schulschriften geschrieben.

Den 15 Nov. zu Schleusingen der Conrector des Gymnasiums *Adam Friedrich Christian Reinhardt*, im 36 J. s. A.

Den 22 Nov. zu Amsterdam der königl. Niederländische Historiograph *Martin Stuart*, Secretair der 3n Classe des Niederländischen Instituts.

Den 23 Nov. zu Berlin der königl. Astronom und Professor *Johann Elert Bode*, geb. zu Hamburg den 19 Jan. 1747, seit 1772 Astronom der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Vrgl. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 102; Hall. Lit. Zt. 1827 Nr. 8 S. 61 — 64.

Den 27 Nov. zu Breslau der Professor der Rechte Dr. *Aug. Wilh. Förster*, 36 Jahr alt.

Den 29 Nov. zu Petersburg der wirkliche Staatsrath und Ritter *Wassilji Michailowitsch Sewergin*, im 62 J., seit 1789 Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und als Mineralog rühmlich bekannt.

Den 7 Dec. früh zu London der berühmte Bildhauer *John Flaxmann*, Professor der königl. Akademie der Künste, im 72 J. Seine Zeichnungen zu Homer, Hesiod, Aeschylos und Dante sind allgemein bekannt. Vrgl. Tübing. Kunstblatt Nr. 104 S. 416.

Den 14 Dec. zu Paris der Däne *Malte* [*Conrad*] *Brun*, gebor. zu Thye in Jütland 1775 und seit 1800 aus Dänemark verwiesen, als Geograph und Theilnehmer am Journal des débats rühmlich bekannt.

Den 16 Dec. zu Leipzig der königl. Sächsische Hofrath und Ritter des Russ. St. Wladimirordens *Aug. Mahlmann*, geb. den 13 Mai 1771.

Den 18 Dec. zu Berlin der Obermedicinalrath Dr. *Friedr. Aug. Walter*, geb. zu Berlin den 25 Sept. 1764. Er war ordentliches Mitglied der philosoph. Classe der Akademie der Wissenschaften und hat sich vorzüglich die letzten Jahre seines Lebens viel mit Analysirung der Farben der Alten und andern Gegenständen der Kunst beschäftigt und eine bedeutende Sammlung der ältesten Denkmale der Kupferstecher- und Holzschneidekunst zusammengebracht. Seine medicinische Bibliothek und seinen physikalischen Apparat hat er kurz vor seinem Tode dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms Institute zu Berlin geschenkt. Vrgl. Hall. L. Z. 1827 Nr. 5 S. 40.

Den 21 Dec. zu Hamburg der älteste Professor am akademischen Gymnasium *Johann Moritz Heinrich Gericke*, im 79 J. Er war seit dem 10 Sept. 1782 an dieser Anstalt angestellt.

Den 29 Dec. zu Augsburg der Professor an der Kunstschule *Johann Lorenz Rugendas*, im 52 J., ein Enkel des berühmten Schlachtenmalers Rugendas.

Den 29 Dec. zu Dresden der Stadtrichter Dr. *Friedr. Christian Tittmann*, gebor. zu Wittenberg am 28 Aug. 1782. Vrgl. Gelehrt. Deutschland Bd. 21.

Ausführlichere Nachrichten über den verstorbenen *Conrad von Orelli* [Bd. 1 S. 489] finden sich in der Kirchenzeitung Nr. 179 S. 1468 f., über *Jens Immanuel Baggesen* in der Beilage zur Allg. Zeit. Nr. 312 — 314.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Eine Statistik der Mittelschulen dieses Landes hat *Franz Joseph Mone* im Badischen Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht, Bd. 1 (Carlsruhe b. Braun. 1826. VIII u. 373 S. in 8), geliefert, die er auch fortsetzen will.

Bastia in Corsica. Das dortige Gymnasium steht unter der Leitung des Jesuiten *Renucci*, eines ehrwürdigen Geistlichen. Die Studenten, junge Leute von 14 bis 15 Jahren, verstehen ziemlich gut

Lateinisch, aber wenig Griechisch. Als Hülfsmittel besitzt die Anstalt eine sehr unvollständige und schlecht geordnete Sammlung Corsicanischer Mineralien und eine nicht zahlreiche aber gut gewählte Büchersammlung. Die *Société centrale d' instruction de la Corse* hat zum Präsidenten den Baron *Galéazzini* und hält ihre Sitzungen in der Präfectur, denen die angesehensten Einwohner der Stadt beiwohnen. S. Schulzeitung Abth. 2 Nr. 69 S. 551.

Berlin. Am Joachimsthalschen Gymnasium ist der Prof. Dr. *Koepke d. Jüng.* zum Bibliothekar mit dem etatsmässigen Gehalte von 100 Thlrn. ernannt worden. An dieselbe Anstalt hat Hr. Conrect. *Krüger* aus Bernburg einen Ruf als Professor erhalten. Dem Director *Meineke* hat die Breslauer Universität die philosophische Doctorwürde honoris causa ertheilt. Die Schülerzahl betrug zu Ostern d. J. im Gymn. zum grauen Kloster 600, im Joachimsthal. G. 554, im Friedrich-Wilh. G. 412, im Friedrich-Werderschen 280, im Collège 254, im Cölnischen G. 140.

Bieberich. Der Erzieher des Erbprinzen von Nassau *Georg Albrecht Philipp Lorberg* (geboren 1798 zu Schmalvörden im Hannöverschen, Verf. einer Schrift über das Komma, einer Lieferung von Zusätzen zu Heyse's Lehrbüchern der Deutschen Sprache und einiger Predigten) hat vom Herzoge den Titel eines Raths erhalten.

Bonn. Die Erben des verstorbenen Regierungsdirectors *Elbers* in Cleve haben dessen ansehnliche, aus 6800 Bänden bestehende, Bibliothek der hiesigen Universität geschenkt.

Breslau. Dem Oberlehrer Dr. *Kunisch* am Friedrichsgymnas. ist der Professortitel beigelegt worden.

Buenos Ayres. Für die dortige Hochschule, deren Aufblühen der jetzige Präsident der vereinigten Staaten des Rio de la Plata *Don B. Rivadavia* sehr befördert, sind Lehrer der Mathematik, angewandten Mechanik, Hydraulik, Astronomie, Baukunst, Mineralogie und Oekonomie aus Europa berufen worden.

Cambridge bei Boston. Auf der dortigen Harvarduniversität hat Hr. Dr. *Follenius* eine Professur des Römischen Rechts und der Deutschen Sprache erhalten, und giebt in Boston bei Cumming eine Deutsche Anthologie heraus. Demselben und Hrn. *Webster* ist auch die Leitung der dort auf Kosten der Regierung neuerrichteten Turnanstalt übertragen worden.

Chemnitz. Ueber die dortige, 1646 vom Rector *Adam Andrei* gestiftete, 2375 Bände starke und in einem Winkel der Jacobskirche aufbewahrte Schulbibliothek des Lyceums hat Hr. Rector M. *Friedr. Liebegott Becher* folgendes Programm geliefert: *Aphorismen, die öffentliche Schulbüchersammlung und andere Büchersammlungen in Chemnitz betreffend.* Chemnitz b. Kretschmar. 1826. 16 S. 8. Vrgl. Leipz. Lit. Zt. Nr. 215. Derselbe Rector *Becher* erhielt unter dem 16. Nov. d. J. von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen für die Ueberreichung des von ihm mit einer rhythmischen Verdeutschung herausgegebenen *Sannazarius de partu Virginis*

(Leipz. b. Hartmann. 1826. 8.) einen kostbaren Brillantring, begleitet von einem Handschreiben Sr. Excellenz des Cabinetsministers und Staatssecretairs, Hrn. Grafen *von Einsiedel*.

Cöln. Am Jesuitergymnasium sind seit Michaelis die Hrn. *Niccolini*, *Schritz*, *Reinstädtel* (bisher an der Stadtschule zu Boppard) angestellt worden. Der Oberlehrer *Ohm* hat eine ausserordentliche Gratification und einjährigen Urlaub erhalten. Seine Stelle wird unterdessen provisorisch von dem Stud. phil. *Ley* aus Bonn verwaltet.

Cöslin. Das Gymnasium zählte bei der Michaelisprüfung d. J. 201 Schüler in 5 Classen und hatte Michaelis 1825 einen mit dem Zeugniss I, Ostern 1826 vier mit dem Zeugniss II und Michaelis 1826 sechs Schüler mit d. Zeugn. II zur Universität entlassen. Lehrer desselben sind: Dr. *Otto Moritz Müller*, Director; Prorector *Bucher*, Ordinarius in I; Dr. *Lindenblatt*, Ord. in II; Dr. *Grieben*, Ord. in III; Dr. *Kienert*, Ord. in IV; Collaborator *Rapsilber*, Ord. in V; Dr. *Bensemann*, Mathematikus; Collaborator *Kummer* und der Privatzeichnenlehrer *Kessinger*.

Darmstadt. Der Lehrer am Gymnasium, Hr. *W. Köhler*, ist Hofprediger und erster Pfarrer zu Gedern geworden. Durch ein Decret des Grossherzogs vom 4 Octob. ward der Director und Professor, Hr. Dr. *Joh. Georg Zimmermann*, nachdem er 45 Jahre als Lehrer und 28 J. als Director des Gymn. gewirkt, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt und erhielt zugleich den Hessischen Haus- und Verdienstorden. S. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 83 S. 663. Den 7 Aug. ward Hr. Dr. *Carl Friedr. Weber*, bisher Conrector an der Stiftsschule in Zeitz, zum Lehrer am Gymnas. mit dem Prädicat Professor ernannt und den 9 Nov. öffentlich eingeführt. Vrgl. Schulz. 2 Nr. 96. Zu den Osterprüfungen schrieb Hr. Gymnasiallehrer *C. Chr. W. Baur* als Einladungsschrift: *Bacon von Verulam und unsere Lateinischen Schulgrammatiken.* Darmstadt b. Leske. 32 S. 4. (S. 27—32 Verzeichniss der im Winterhalbjahr abgehandelten Lehrgegenstände.) Die Schülerzahl betrug 222 in 5 Classen. Zum Herbstexamen lud Hr. Gymnasiallehrer *Pistor* ein durch: *De Demosthenis ingenio et eloquentia part. I.* Schüler waren 191. — Für Söhne des gebildeten Mittelstandes, welche sich zu solchen Gewerben vorbereiten wollen, wozu akademische Studien nicht nöthig sind, ist eine *Real*- oder *höhere Bürgerschule* eingerichtet worden. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion und Religionsgeschichte, Deutsche, Französische und Lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, Chemie, Mathematik, Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Singen. Director derselben ist Hr. *Erdmann*, bisher Pfarrer zu Höchst, geworden.

Dorpat. Hr. Dr. *Carl Ludwig Blum*, bisher Privatdocent und Bibliothekcustos an der Univers. zu Berlin, hat die ordentliche Professur der geographischen und statistischen Wissenschaften (welche durch des Hrn. Prof. *Ewers* Uebertritt in die Professur des Staatsrechts erledigt war) und den Charakter eines Hofraths erhalten. Die Universität

zählt jetzt 891 Studirende, nehmlich 78 Theologen, 77 Juristen, 131 Mediciner und 105 Philosophen.

Dortmund. Zu den Schulprüfungen im Gymnasium, den 13 u. 14 Sept. d. J., schrieb Hr. Prorector Dr. *Steuber*: *Prolusio de praecipuis causis, cur juvenes literarum studiosi in priscis scriptoribus in sermonem patrium quam accuratissime convertendis magnopere exercendi sint.* Dortmund. 1826. 27 S. u. S. 28—34 Schulnachrichten. 4. Die Schülerzahl betrug 129 in 6 Gymnasialclassen und 15 in den drei Classen der höhern Bürgerschule. Zur Universität wurden zu Ostern 7 Schüler entlassen. Als Lehrer der 5 Classe ward im Laufe des verflossenen Schuljahrs Hr. *Eduard Varnhagen* angestellt.

Dresden. In der blühenden Lehr- und Erziehungsanstalt zu Friedrichsstadt, meist das *Freimaurer-Institut* genannt, wurde, an die Stelle des im October 1826 verstorbenen zweiten Lehrers, Herrn *Jage*, durch Einstimmigkeit der Wahlbehörden, nach rühmlich abgelegten öffentlichen Proben, berufen der zeitherige Privatlehrer in Dresden Herr M. *Huldr. Becker*. Er ist geb. zu Lauban 1795, studirte unter seinem Vater, dem Rector des Lyceums zu Chemnitz, und unter seinem Oheim, dem Director der Ritterakademie zu Liegnitz, Dr. *Chr. F. Becher*, darauf von 1814 auf der Universität Leipzig, promovirte dann zu Jena als Doctor philosophiae und erwarb sich dann als Hauslehrer in angesehenen Familien in und ausser Dresden in pädagogisch-didaktischer Hinsicht anerkannte Verdienste. Seine feierliche Einführung fand den 1 Dec. d. J. statt.

Duisburg. S. Bd. I S. 285. Das Gymnasium verlor durch den Tod am 19 Novemb. vor. J. den Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *Engel* und am 8 Dec. v. J. den emeritirten Conrector *Cramer*. Engels Lehrstunden übernahm bis zu Ostern d. J. der Student *Joh. Jac. Kaspari* aus Thal Ehrenbreitstein, sodann ward unter dem 9 April d. J. Hr. *Edmund Thum* (geb. zu Elberfeld d. 29 Jul. 1805) als Lehrer der Mathematik und Physik interimistisch angestellt. Als Hülfslehrer für die mittlern Classen ward am 4 Apr. d. J. eingeführt *Carl Friedr. Moritz Jentsch* (gebor. zu Gross-Glogau d. 13 Sept. 1801), dessen Anstellung vorzüglich durch bewilligte Geldbeiträge mehrerer edeldenkenden Bürger der Stadt möglich ward. Den 19 Jul. d. J. ward der Grundstein zu einem neuen Gymnasialgebäude gelegt. Der König hat zu diesem Zwecke dem Gymnasium die ehemahligen Universitätsgebäude geschenkt. Die Schülerzahl betrug im Aug. d. J. 100 in 6 Classen. Zur Universität wurden 2 mit dem Zeugniss I und 1 mit d. Z. II entlassen.

Düren. Am dortigen Gymnasium lieferte der provisorische Director, Hr. *Franz Warth*, im vergangenen Jahre in seinem Programm eine Abhandlung *über wissenschaftlich religiöse Bildung* (12 S. 8. u. 12 S. Schulnachrichten), die nur das Allgemeinste über diesen Gegenstand zusammenstellt und das Wichtigere übergeht. Viel gediegener ist dieser Gegenstand behandel in der Schulschrift: *Ver*

der Erziehung zur Religiosität durch die Schule. Eine Rede bei der Promotionsfeierlichkeit am 24 Mai 1825 in Basel gehalten vom Professor Rudolph Hanhart, V. D. M., Rector des Gymnasiums und der Realschule. Basel, Schweighäuser. 1825. 8 S. 4. — Gegen das Ende dieses Jahres ward der bisherige Director des Progymnasiums zu Linz, Hr. *Meyer*, zum Director des neuorganisirten Gymnasiums zu Düren ernannt. Ausserdem sind die Schulamtscandidaten *Matthias Meining* und *Hermann Cläsen* vorläufig als Lehrer angestellt worden. Die Stadt Düren hat aus ihren Mitteln das Gymnasialgebäude und die Wohnung des Directors mit einem Kostenaufwande von 8000 Thlrn. einrichten lassen und aus den Communalfonds dem Gymnas. einen jährlichen Zuschuss von 1727 Thlrn. bewilligt.

Elberfeld. Das diessjährige Herbstprogramm des Gymnasiums (Elberfeld 1826. 4.) enthält S. 1—18 vom Oberlehrer *Behaghel* eine Auflösung der Aufgabe: *Dato triangulo inscribatur figura quadrilatera datae similis*, und S. 19—30 Schulnachrichten vom Director *Seelbach*. Die Schülerzahl betrug 133 in 5 Classen. 35 gingen ab und 4 wurden auf die Universität Bonn entlassen.

Emden. Hr. Conrector Dr. *Müller* an der Latein. Schule ist zum Rector derselben ernannt worden.

Erfurt. Zu der diessjährigen Osterprüfung und Redeübung in dem königl. gemeinschaftlichen [katholischen und evangelischen] Gymnasium lud Hr. Director *Strass* durch das Programm ein: *Jahresbericht über das königliche Gymnasium zu Erfurt: praemittitur Capitis sexti, quod psychologiae Aristotelicae libro tertio inest, de individuorum et compositorum intelligentia, censura atque interpretatio dialectica*, auctore *Th. C. Schmidt*, phil. doct. 5 Bgn. 4. Der Schulbericht enthält ausser der allgemeinen Lehrverfassung, einer Uebersicht der im vorigen Jahre behandelten Lehrgegenstände und 22 Verordnungen der höchsten und hohen Behörden, auch einige Grundsätze und Bemerkungen über die Privatlectüre der Schüler. Zur Universität wurden 9 Primaner mit den Zeugnissen der Reife Nr. I und II entlassen; ausser diesen gingen 49 Schüler aus allen 6 Classen von der Schule zu andern Bestimmungen über. Am königl. katholischen Gymnasium, welches nur 3 Classen (IV, V u. VI) hat und mit Tertia an das allgemeine Gymnasium sich anschliesst, schrieb Hr. Pfarrer *Hucke* ein Programm *von dem Religionsunterrichte der Kleinen*, in denen er seine Methode durch eine Katechese *über die Lehre von Gottes Vorsehung und das Uebel in der Welt* darlegt. Die Schülerzahl ist 55.

Erlangen. Herr Regierungs- und Kreisschulrath *Nehr* in Ansbach ward unter dem 22 Juni auf sein Ansuchen der ihm übertragenen Professur der Orientalischen Sprachen an der Universität wieder entbunden, und dieselbe unter dem 3 Nov. dem Dr. *Friedr. Rückert* in Coburg übertragen.

Freiburg. Der Gymnasialpräfect Dr. *Schreiber* ist Professor der Moral und Religionslehre an der Universität geworden.

GENT. Hr. *J. C. Thorbecke* ist ausserordentlicher Professor der Literatur und Philosophie auf der Universität geworden.

GIESSEN. Am akademischen Pädagogium ist zu den Osterprüfungen d. J. [den 16—18 März] von dem Dr. *Heinr. Christ. Mich. Rettig* [paedagogii academici collega, praeceptorisque privati munere in academia Ludoviciana fungens] ein Programm von 24 S. in 4 erschienen, welches *quorundam anabaseos Xenophonteae locorum explicationes* enthält. — Die Universität hat ein neues Universitätsgebäude, in dem alle Sammlungen Platz finden, einen ausgedehnten botanischen Garten und andere neue Institute und Hülfsmittel erhalten. Zum Rectoratswechsel an der Universität (am 29 Sept. d. J.) gab Hr. Prof. *Osann* als Programm ein *Specimen glossarii Latino-Graeci* aus dem Cod. Bibl. Paris. 7651 (aus dem 9 oder 10 Jahrh.), worin er 28 theils unbekannte, theils verdorbene Lateinische Wörter nebst ihrer Griechischen Uebersetzung mittheilt, die in der Schulzeitung Abth. 2 Nr. 79 wieder abgedruckt sind.

GLADBACH. Zu dem vorjährigen Examen des königl. Collegiums lud der Director, Hr. *C. Növer*, durch ein Programm *über das Studium der Geschichte als Bildungsmittel* (1825. 11 S. 4 und 9 S. Schulnachrichten) ein. Der sehr interessante und wichtige Gegenstand ist für das Bedürfniss der Schüler behandelt und die Arbeit enthält nichts Neues oder tiefer Eingehendes.

GLASGOW. Zum Rector der Universität ward durch die Stimmen der Studenten der Dichter *Thomas Campbell* erwählt, welcher bekanntlich zuerst den Plan zur Gründung der neuen Londoner Universität entwarf. Die Professoren hatten vergeblich *Canning* und einen andern Candidaten zum Rector vorgeschlagen.

GÖRZ. Hr. *Andr. Mochart* ist als Professor der reinen Elementarmathematik am Lyceum angestellt worden.

GÖTTINGEN. Hr. Hofrath und Professor *Heeren* ist vom Könige von Schweden zum Ritter des Nordsternordens ernannt worden. — Zum Rectoratswechsel an der Universität [im Febr. d. J.] hat Hr. Hofrath *Mitscherlich* das Programm geschrieben: *Illustratur versus Horatii: Solventur risu tabulae; tu missus abibis.* 2 Bog. fol., und damit zugleich die von der Universität den Jubelgreisen *Blumenbach* und *Stromeyer* dargebrachten Glückwünsche verbunden. S. Beck's Repert. II, 4 S. 390.

GRÄTZ. Hr. *Leop. Hassler* ist zum Prof. der Geschichte am Lyceum ernannt worden. Vrgl. PRAG.

GRIMMA. Zu dem den 14 September gefeierten Jahrestage der vor 276 Jahren gegründeten Landesschule hat der Rector und erster Professor, Hr. M. *Weichert*, eingeladen durch: *Commentatio I de Laevio poeta ejusque carminum reliquiis.* Grimmae ex offic. Goeschenia. 31 S. in 4. Fünf Schüler hielten bei dieser Gelegenheit öffentliche Reden.

GUMBINNEN. Der Schulamtscandidat *Merlecker* ist provisorisch als Hülfslehrer beim Gymnas. angestellt worden.

Halberstadt. Die vom Dichter *Gleim* beabsichtigte Humanitäts-Schule, zu deren Begründung er ein Capital von 24000 Thlrn. vermacht hatte, trat von Michaelis d. J. an durch die am Domgymnasio eingerichtete Classis selecta zum Theil in Wirklichkeit. Nachdem man lange nicht einig werden konnte, welches Institut dem hochsinnigen Dichter vorgeschwebt habe, indem das Testament keine nähern Angaben enthielt und ein Freund des Stifters, der zur nähern Auseinandersetzung des Planes autorisirt war, dem Sänger bald im Tode nachfolgte; glaubte man endlich die Idee des Testators am besten zu verwirklichen, wenn am hiesigen Gymnasio eine Selecta eingerichtet würde. Da nun aber des Stifters Neffe, Hr. Dr. *Wilh. Körte*, vom Stifter selbst zum ersten Humanitäts-Lehrer ernannt war und demselben der bei weitem grössere Theil der Revenüen der Stiftung zugewiesen worden ist; so reichte der Ueberschuss zur Gründung neuer Lehrerstellen nicht hin. Man hat daher vor der Hand den Ausweg getroffen, dass Selecta nur im Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik besondern Unterricht erhalten, in den übrigen Lehrstunden aber mit Prima combinirt werden soll. Es soll auf diese Weise denjenigen Primanern, die sich vor den übrigen Schülern der Prima durch Anlagen, Kenntnisse und Fleiss vorzüglich auszeichnen, eine günstige Gelegenheit geboten werden, sich in den genannten Lehrgegenständen einen grössern Umfang von Kenntnissen, eine tiefere Begründung derselben und eine höhere Fertigkeit zu erwerben, als von der Mehrzahl der weniger ausgezeichneten Primaner gewöhnlich verlangt wird. Die den bereits angestellten Lehrern dadurch mehr erwachsenden Stunden werden aus den Revenüen der Gleim'schen Stiftung remunerirt. Das Dom-Gymnasium selbst zählte im Sommer-Semester 360 Schüler, welche, in 6 Classen vertheilt, von 11 ordentlich angestellten Lehrern unterrichtet wurden. Zum Herbst-Abiturienten-Examen hatten sich bei der Prüfungs-Commission 8 Primaner gemeldet, welche nach vorausgegangener schriftlicher Prüfung am 15ten Sept. mündlich examinirt und sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife, einer mit Nr. I, am 21 Sept. bei Gelegenheit des öffentlichen Schulexamens feierlich entlassen wurden. Die ordentlichen Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Fr. Carl Heinr. Maass*, Ordinarius von Prima; der Inspector *Joh. Andreas Woldmann*, Ordinarius von Quarta; der Oberlehrer Dr. *Bernhardt Thiersch*, Ordinarius von Secunda; der Oberlehrer Dr. *Joh. Andr. Christoph Grimm*, Ordinarius von Tertia; der Oberlehrer Dr. *Heinr. Christ. Bielmann*, Ordinarius von Quinta; der Oberlehrer Dr. *Joh. Ferd. Ernst Meyer;* der Oberlehrer *Karl Theodor Schmid;* der Collaborator *Ferdinand Duhm;* der Collaborator Dr. *Nalop* [s. Bd. I S. 239]; der Dom-Cantor und Musikdirector *Joh. Aug. Geiss*, Ordinarius von Sexta; der Lehrer der Mathematik *Christ. Fr. Kretschmar*.

Halle. Der Chirurgus *Dege* in England hat dem Waisenhause, in dem er vor 50 Jahren als armer Knabe erzogen ward, von seinem erworbenen Vermögen nach und nach gegen 9000 Gulden geschenkt, wovon vaterlose Söhne erzogen werden sollen. Der emeritirte Hülfs-

lehrer *Joh. Bergen* bei dem Waisenhause hat eine Pension von 150 Thlrn. jährlich erhalten. — Hr. Dr. *Friedrich Eggert*, ordentlicher Lehrer am Königl. Pädagogium, ist von der hohen Grossherzoglich Mecklenburgischen Landes-Regierung zum dritten Professor am Grossherzogl. Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz, mit einem ansehnlichen Gehalte, bestellt worden und wird Ostern 1827 dahin abgehen. — An der Universität lud zur Feier des Geburtstags des Königs, den 3 August, Hr. Dr. und Prof. *Weber* durch ein Programm ein, in welchem er Epicur's Verordnung, nach seinem Tode seinen Geburtstag zu feiern, bei Cic. de Fin. II, 31 erläutert und beurtheilt. Hr. Hofrath und Ritter, Prof. *Schütz* gab in der Lateinischen Festrede eine Uebersicht der wichtigsten vaterländischen Ereignisse des verflossenen Jahrs, proclamirte dann die Namen der Studirenden, welche die Prämien für die im vorigen Jahre aufgegebenen Preisfragen erhalten hatten und machte die Preisfragen für das nächste Jahr bekannt. Vrgl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 217 S. 69 ff. Aus einer Anzahl Studirender hat sich unter dem Namen der *Liedertafel* ein Gesangverein gebildet, den der Musikdirector *Naue* leitet. Zur Bestreitung der dabei nöthigen Ausgaben bewilligte das Ministerium alljährlich 130 Thlr.

Hanau. Als Einladungsschrift zu den Herbstprüfungen gab Hr. Direct. u. Prof. *Schuppius* den Beschluss seiner Untersuchung über die Latein. Bindeformel *non modo — sed ne quidem* und über deren *Synonyme* heraus.

Heidelberg. Am Gymnasium hat der Professor Dr. *Wilh. Bäther* [Herausgeber des Lydus] aus freiem Antriebe seine Schulstelle an den zweiten evangelisch-protestantischen Pfarrer *Heinrich Wilhelmi* zu Mosbach im Odenwalde vertauscht und dessen Pfarrstelle übernommen, wogegen *Wilhelmi* [Verfasser von Wahl und Führung] in die meisten Functionen desselben am Gymnasium als Hauptlehrer der dritten Classe eingetreten ist. — An der Universität ist der ausserordentliche Professor der Philosophie *Joh. Christ. Felix Bähr* unter dem 5 Juni Ordinarius geworden. Die geh. Hofräthe und Proff. *Thibaut*, *Mittermaier*, *Tiedemann* und *Creuzer* sind geh. Räthe 2r Classe und der Hofrath und Prof. *Chelius* geh. Hofrath geworden.

Herford. Am Gymnasium hat der bisherige Prorector, Hr. Dr. *Harless*, das erledigte Vicerectorat und der Conrector, Hr. *Werther*, das Prorectorat erhalten. Das vorjährige, vom Dr. Harless geschriebene Programm, *Commentatio de historia Graecorum et Romanorum litteraria in scholis docenda* (18 S. 4.), enthält nur das Gewöhnlichste und Bekannteste über diesen Gegenstand.

Hildesheim. Am königl. Andreanum sind Herrn Dr. *Klindworth* einige Lehrstunden übertragen worden.

Holzminden. Das Gymnasium hat ein neues Schulgebäude erhalten, das am 28 Sept. feierlich eingeweiht ward.

Jena. Im vergangenen Sommerhalbjahr verliessen 126 Studirende die Universität und 168 wurden neu immatriculirt, nehmlich 62 in der

theologischen, 55 in der juristischen, 18 in der medicinischen und 28 in der philosophischen und philologischen Facultät. Die Gesammtzahl der Studirenden ist 553. Als Universitätsschrift erschien: *Ueber wissenschaftliche Freiheit an sich und in Beziehung auf die Deutschen Universitäten.* Rede beym Antritte des Prorectorats der Univ. Jena am 5 Aug. 1826 gehalten von Dr. *Ludw. Ferd. Otto Baumgarten-Crusius*, Prof. d. Theol. Jena, Frommann. 1826. 29 S. gr. 8. 8 Gr. Der Ertrag dieser gehaltreichen Schrift soll zu einem Fond verwendet werden, welcher zur Unterstützung junger Griechen, die etwa in Jena studiren wollen, begründet werden soll. — Von Herrn Hofrath und Prof. der Beredtsamkeit Dr. *Eichstädt* sind seit dem Mai folgende Programme erschienen: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae, spec. XIII, cum annotatione editoris*, Jena, Bran, 11 S. 4; *Spec. XIV*, ebenda, 10 S. 4; *Valerii Catonis Dirae, cum brevi notatione critica*, ebenda, 23 S. 4; *Pro orationibus academicis. Oratio dicta in acad. Jen. d.* 11 *Sept.* 1826, *quum nomina victorum in certaminibus litterariis et novae in proximum annum quaestiones promulgabantur*, ebenda, 30 S. 4. Der von demselben herausgegebene Katalog der Wintervorlesungen enthält als Prolog eine Abhandlung *von der Art und Weise, wie die Sophisten im 4 u. 5 Jahrh. n. Chr. G. sich Zuhörer und Applausus zu verschaffen wussten.* Vergl. Jen. Lit. Zt. Intellig.-Bl. 58. — Das durch *Güldenapfel's* Tod erledigte Bibliothekariat der Universitätsbibliothek ist dem Hrn. Prof. *Göttling* übertragen worden.

Innsbruck. Am Lyceum ward Hr. M. *Jos. Mauermann* zum Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie ernannt.

Kiel. An der Universität ist Hr. Dr. *Christian Flor*, bisheriger Prediger zu Tollöse-Hagerup auf Seeland, Lector der Dänischen Sprache und Literatur, mit dem Prädicat Professor, geworden.

Königsberg. Die bei der katholischen kön. Patronatskirche erledigte Propst- und Pfarrstelle (durch Ernennung des Consistorialraths und Propsts *Hoppe* zum Domherrn zu Frauenberg) ist dem Gymnasiallehrer Dr. *Joh. Jos. Regenbrecht* verliehen worden.

Köthen. Der Herzog hat dem Consistorium, das sich durch eine die Besoldung der Lehrer an Schulen betreffende Maassregel seine Unzufriedenheit zugezogen hat, die Leitung der Schulangelegenheiten abgenommen und einer Commission von drei Männern übertragen, die aus einem Mitglied der Kammer als Präses, einem Regierungsrathe und dem Superintendenten besteht, und die nächstens einen neuen Schulplan entwerfen wird.

Kopenhagen. Der Rector der Metropolitanschule, Prof. *Nissen* hat das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten. Am 8ten Juni feierte die Universität das Jubelfest des vor 1000 Jahren in Dänemark zuerst eingeführten Christenthums. Der Prof. der Philol., Hr. *F. C. Petersen*,

schrieb dazu in Abwesenheit des Hrn. Etatsr. und Prof. *Thorlacius*, welcher auf 2 Jahre eine gelehrte Reise nach Italien angetreten hat, das Programm: *De statu culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit.* Kopenh. gedr. b. Schulz. 52 S. [S. 22—52 die Lebensbeschreibungen der sechs von der theol. Facultät promovirten Doctoren.] 4. S. Beck's Repert. II, 3 S. 297 f.; Hall. Lit. Zeit. Nr. 263 S. 444.

Krakau. Die dasige Universität hat eine Reform und zeitgemässe Einrichtung erhalten, welche von den drei Schutzstaaten bestätigt und am 5 Octob. öffentlich bekannt gemacht worden ist. Auch die übrigen Lehranstalten sollen eine neue Einrichtung erhalten. Zum Generalcurator der Universität und der übrigen Lehranstalten ist der Graf *Joseph von Zaluski* ernannt worden. Vrgl. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 302 S. 759.

Landshut. Am 28 Nov. wurde das von München nach Landshut verlegte Lyceum feierlich eröffnet und mit den Vorlesungen der Anfang gemacht. Der Verordnung nach sollen in der Anstalt in einem zweijährigen Cursus alle Lyceallehrgegenstände normalmässig vorgetragen werden. Die neuernannten Lycealprofessoren sind: *Furtmaier* (aus Bamberg), *Nennhuber*, *Rappl*, *Falmereier* und Dr. *Kaiser* (Prof. der Chemie, Technologie und Naturgeschichte). Das Gesammtrectorat des Lyceums und Gymnasiums wurde dem temporär quiescirenden Regierungs- und Kreisschulrathe *X. Müller* in Regensburg auf sein Ansuchen mit Vorbehalt seines Titels und Ranges übertragen.

Langensalza. Die Stadtschule, welche bis zum Jahre 1824 keinen bestimmten Plan und Zweck hatte, weder ein Gymnasium noch eine Bürgerschule noch ein Schullehrerseminar und deshalb ihrem Verfall sehr nahe war, hat seitdem nicht bloss ein neues Local sondern auch eine neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtung erhalten. Die Schule besteht jetzt aus einer Vorschule mit zwei Classen, aus einer Mittel- oder höhern Bürgerschule in 4 Classen und aus einer Vorbereitungsclasse für Gymnasien. Auch können solche Leute, welche sich zu Lehrern an Land- oder Bürgerschulen bestimmen, hier gebildet werden, und ihnen wird besonderer Unterricht in Katechetik und Methodik ertheilt. Die Schüler der Latein. Vorbereitungsclasse werden so weit gebildet, dass sie aus dem Deutschen ins Lateinische und Griechische ohne einen Verstoss gegen die niedere Grammatik übersetzen und leichte Classiker ohne grosse Mühe in ihre Muttersprache übertragen können. Dabei müssen sie zu grammat. Festigkeit in der Muttersprache gelangt seyn, ihre Gedanken in längern Abhandlungen gefällig darstellen können, in der Geographie und Geschichte eine allgemeine Uebersicht des Wissenswürdigen haben und die Mathematik soweit verstehen, dass sie über Kries Lehrbuch Rede und Antwort geben können. Vrgl. Schulzeit. 1826 Abth. 1 St. 52.

Lemgo. Zu den Osterprüfungen des Gymnasiums hat Hr. Rector *J. P. F. Greverus* eingeladen durch *Kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrit's. Zweite Fortsetzung*

enthaltend Bemerkungen über das 2te, 3te und 4te Idyll. Lemgo mit Meyerschen Schriften. 1826. 32 S. in 4. S. 22—32 Schulnachrichten. Die aus fünf Classen bestehende Anstalt hat folgende Lehrer: Rector *Greverus*, Prorector *Overbeck*, Conrector *Berthold*, Subconrector *Honneus* und Lehrer *Nieländer*. Lehrgegenstände der beiden obern Classen sind: Religion in vier Abtheilungen [Einleitung in die Religionsurkunden, Religionsgeschichte, Moral und die biblischen Glaubenslehren], Geometrie und Arithmetik nach Kries, Alterthumskunde in fünf Abtheilungen [Griechische und Römische Archäologie und Mythologie nach Schaaff, Geschichte der alten Literatur nach Matthiä und alte Geographie nach Schirlitz], Geschichte nach Pölitz, Deutsche Sprachkunde in drei Abtheilungen [Theorie der Grammatik nach Heyse, Geschichte der Deutschen Sprache mit Proben aus den Schriftstellern und Anweisung zu stilistischen Arbeiten, Rhetorik nach Heinsius], Repetition der Geographie nach Stein oder der Geschichte nach Bredow's Tabellen [beides nur im Sommer statt der Declamation], Lateinisch [Cicero, Tacitus, Horatius, Virgilius, Orellii eclogae, Lateinische Unterhaltungen über Römische Classiker und Stilübungen in Prima, Cicero (kleine Reden und Briefe, de senectute und de amicitia), Sallustius, Curtius, Ovidius, Terentius und grammatische Uebungen in Secunda], Griechisch [Homeros, Tragiker, Theokritos, Plutarchi vitae, Herodotos, Platon's leichtere Gespräche, Xenophons schwerere Schriften in I, Homeros und Xenophon in II, schriftliche Uebungen in beiden Classen], Hebräisch nach Gesenius Lesebuch und Grammatik, Französisch und Englisch. In den untern Classen fällt die Alterthumskunde und das Hebräische, in der vierten und fünften auch das Französische und Englische und in der fünften das Griechische weg, und wird dafür neue Geographie, Naturgeschichte, Kalligraphie, Singen, Zeichnen und Lesen gelehrt.

Leobschütz. Der Weltpriester *Stenzel* ist Religionslehrer am katholischen Gymn. geworden.

Liegnitz. Am 5 Octob. feierte der Rector und Prof. des Gymnasiums, Hr. Dr. *Werdermann*, sein 50jähr. Amtsjubiläum, womit zugleich die Einweihung des neuen Gymnasiums [bisher Jungfernklostergebäudes] vereinigt ward. Der Jubelgreis erhielt bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 3r Classe. S. Preuss. Staatszeit. Nr. 247 S. 987 f.

Lippstadt in Westphalen. Die dortige höhere Stadtschule ist seit Ostern d. J. durch eine Verordnung der Kirchen- und Schulcommission zu Arnsberg ausschliessend zur höhern Bürgerschule bestimmt. Die kleine Anzahl Schüler, welche sich zum Uebergange auf ein Gymnasium vorbereiten wollen, werden abgesondert von den übrigen als Nebenabtheilung in der Lateinischen und Griechischen Sprache unterrichtet, in den andern für sie nothwendigen Lehrgegenständen aber gemeinschaftlich mit denselben unterwiesen.

Lörrach in Baden. Das dortige Pädagogium, welches eine Mittelanstalt zwischen Realschule und Gymnasium ist, besteht aus 3 ordentlichen und einer Vorbereitungsclasse und hat 3 Hauptlehrer [Pro-

rector *P. J. Lödig*, Diaconus *Lauter* und Diac. *Stufert*], einen Vicarius [welche Stelle jetzt unbesetzt ist], einen Zeichnenlehrer [*Meichelt*] und einen Musiklehrer [*Ginshofer*]. Die Schüler leben in der Anstalt in der Regel vom 10—16 Jahre. Sie wohnen zum Theil im Gebäude des Pädagogiums selbst, wo sie unter specieller Aufsicht der Lehrer stehen. Die Anstalt hat vor kurzem ein bedeutend erweitertes und angemessenes Local erhalten, da die früheren Hörsäle für die Menge der Schüler zu enge waren. Im Herbst jedes Jahres findet eine feierliche Prüfung unter Aufsicht der höhern Schulbehörde statt, worüber dann noch Bericht an die oberste Schulbehörde des Landes erstattet wird. Aehnliche Anstalten sind noch zu Lahr und Pforzheim, auf denen bloss der Unterricht im Zeichnen fehlt.

Magdeburg. Herr Consistorialrath *Matthias* ist vom Ministerium aller seiner Lehrstunden als Rector am Domgymnasium entbunden worden, um bloss Visitationsreisen an den Gymnasien der Provinz zu machen. Das dasige Consistorium und Schulcollegium hat den Hrn. Schulrath *Hahn* aus Erfurt zum Mitgliede erhalten.

Marburg. Herr Dr. *Hupfeld*, der früher am Gymnasium zu Hanau angestellt war, dann aber in Halle orientalische Sprachen studirte und 1825 als Privatdocent an der Universität zu Marburg auftrat, ist ebenda als ausserordentlicher Professor der Theologie mit 200 Thlrn. Gehalt angestellt worden. Zur Feier des Geburtstages Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten, am 28 Juli, lud Hr. Prof. Dr. *Carl Franz Christian Wagner* im Namen der Universität durch das Programm ein: *De insignioribus, quae adhuc exstant, vett. Romanor. monumentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo commentationis Part. II, cui adjecta sunt nonnulla ad funera Romanorum spectantia.* Marb., typis Krüger. 34 S. 4. [Die Part. I (25 S. 4.) erschien zur vorjährigen Feier desselben Geburtstages. Vrgl. Schulz. 1826 Abth. 2 Lit. Bl. 4 und Hall. Lit. Zt. Erg. Bl. 72.] Den an diesem Tage auszutheilenden Preis für die Aufgabe der philosoph. Facultät (*M. T. Ciceronis, qui exstant, libri inter se comparentur atque dijudicentur*) erhielten die Studiosen *Georg Bessenberger* aus Marburg und *Heinr. Ferd. Jäger* aus Rinteln. Das Pädagogiarchat, welches der Primarius der theolog. Facultät, Hr. Prof. und Ritter Dr. *Arnoldi* niedergelegt hat, ist dem Hrn. Prof. *Wagner* übertragen worden. — Die künftigen Rabbiner in Kurhessen müssen sich von jetzt an vor ihrer Anstellung einer Prüfung über ihre gelehrte Bildung von Seiten der Universität unterwerfen. Diese Prüfungen werden unter dem Vorsitze des jedesmaligen Decans der philosoph. Facultät von dem Hrn. Consistorialrath und Prof. Dr. *Justi*, dem Hrn. Prof. Dr. *Hartmann* und dem Consistorialrath Dr. *Creuzer* angestellt. — Falsch ist das Gerücht, dass die Universität nach Cassel verlegt werden solle. S. Schulzeit. Abth. 2 Nr. 95 S. 758.

Marienwerder. Dem Oberlehrer *Härtel* am Gymnasio ist wegen seiner fortdauernden Kränklichkeit sein bisheriges Wartegeld von

450 Thalern wieder auf ein Jahr aus dem Pensions-Fond für Geistliche und Schullehrer bewilligt.

Meisenheim in Hessen-Homburg. Das dortige Pädagogium, welches als Vorbereitungsanstalt der studirenden Jugend für höhere Gymnasialclassen und selbst für die Universität dienen soll, sieht einer Reform entgegen. Es ward 1559 vom Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken gestiftet und ihm die Einkünfte des aufgehobenen Klosters *Dissibodenberg* überlassen. Doch hatte es bis 1676 nur *einen* Lehrer, und erst in diesem Jahre, als der Kriegsbedrängnisse wegen das Gymnasium zu *Zweibrücken* sich nach Meisenheim wendete und mit dem Pädagogium (damals Trivialschule) vereinigte, fing es an bedeutender zu werden. Als aber im Jahr 1706 unter der Regierung des Schwedischen Königs Karl XII Zweibrücken der Sitz des königlichen Generalgouverneurs und der obern Landesdikasterien ward, so kehrte auch das Gymnasium von Meisenheim wieder dorthin zurück. In Meisenheim blieben nur zwei Lehrer und zwei Classen. Während der Französischen Revolution musste aus Mangel an Schulfond die zweite Lehrerstelle eingehen und beide Classen combinirt werden. Erst 1811 ward wieder ein zweiter Lehrer angestellt. 1815 bestimmte, kurze Zeit vor der Uebergabe der Herrschaft Meisenheim an Preussen, eine Verfügung der Oestreichischen und Baierischen Landesadministrationscommission in Creuznach, die Verwaltung des Schulfonds in das Baierische Gebiet zu verlegen. Als 1816 die Herrschaft an Hessen-Homburg kam, ward dieser Schulfond zwar reclamirt, aber die Sache ist bis jetzt noch nicht entschieden. Doch lässt der Landgraf die Lehrer aus seinen Dominialeinkünften unterstützen und hat auch vor kurzem das Abbrechen des baufälligen Schulgebäudes und die ungesäumte Aufführung eines neuen auf einem andern dazu geeigneten Platze anbefohlen. Bei dieser Gelegenheit steht zu hoffen, dass die Anstalt auch eine dem Zeitbedürfniss entsprechende Ausdehnung erhalten werde. Die Zahl der Schüler ist jetzt 32, welche von zwei Lehrern — dem 1822 als Conrector und 1824 als Rector und Professor angestellten Hrn. *Wilh. Neussel* und dem seit 1824 zum Conrector ernannten *Maximilian Rischmann* — in der Griech., Latein., Hebräischen, Deutschen und Französ. Sprache, Griech. und Röm. Alterthümern und Mythologie, alter und neuer Geographie, Geschichte, Arithmetik und Mathematik unterrichtet werden. Den Religionsunterricht ertheilen die Ortsgeistlichen der verschiedenen Confessionen. Für Kalligraphie ist seit 1824 Herr *Daniel Michel* als besonderer Lehrer angestellt.

Mühlhausen. In dem dasigen städtischen, aus vier Classen bestehenden Gymnasium sind mehrere Veränderungen vorgegangen. Der neue Prorector, Hr. Dr. *Gräfenhan* [s. Bd. I S. 244], hat einen Theil der Direction und des Unterrichts in der ersten Classe mit übernommen. Der seitherige Collaborator, Hr. *Schlickeisen*, ist fünfter ordentlicher Lehrer geworden, und er sowohl als der Hr. Subconrector *Schreiber* haben bedeutende Gehaltszulagen erhalten. Dem Hrn. Rector *Schollmeyer* ist vom Ministerium das Prädicat eines Directors ertheilt worden.

Zum Besten der Schulbibliothek ist der *Allgemeine Lectionsplan*, der zugleich in der Vorrede einige Nachrichten über die Erhöhung des Schulgeldes und über die Schullesebibliothek enthält, in den Buchhandel [in der Heinrichshofen'schen Buchhandlung] gekommen (in der Schulzeitung II Nr. 79 S. 632 wird dieser Lectionsplan ein sonderbarer Mischmasch von Bemerkungen über Verbesserungen des Gymnasiums genannt), auch werden für dieselbe jährlich 80 Thlr. statt der bisherigen 40 Thlr. aus der Stadtcasse zugeschossen. Das letzte Programm enthält eine deutsche Abhandlung des Hrn. Conrector *Limpert*: *Die Mathematik, ein allgemeines Bildungsmittel.*

München. Der bisherige Hofbibliothekar, Hr. *Philipp Lichtenthaler*, ist Oberbibliothekar der königl. Centralbibliothek, Hr. Heinrich *von Dresch*, statt des unter dem 22 Nov. in den Ruhestand versetzten Hofraths Prof. *Siebenkees*, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, Hr. Dr. *Schorn* Professor der Aesthetik an der Universität und Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste geworden. *Siebenkees* hat wegen seiner 50jährigen Dienstzeit den Titel und Character eines geheimen Hofraths tax- und siegelfrei erhalten.

Nassau. Das Herzogthum hat ein allgemeines Landesgymnasium zu Weilburg und drei Pädagogien oder Progymnasien zu Hadamar, Dillenburg und Wiesbaden. Alle vier Anstalten sind natürlich zunächst für Inländer bestimmt, doch können nach der von der Behörde gegebenen Schulordnung für die Pädagogien und das Gymnasium in dieselben auch Ausländer aufgenommen werden, so lange der Unterricht nicht durch zu grosse Anzahl von Schülern erschwert wird. Vom Gymnasium zu *Weilburg* erschien zu den Osterprüfungen 1825 das Programm: *Sallustianarum lectionum e duobus codd. mss. nuper repertis excerptarum symbola.* Ad solemnia gymn. Weilb. dd. XXI — XXIII Martii a. MDCCCXXV indicenda scripsit *Nicol. Gothofred. Eichhoff*, ph. Dr., lit. Gr. et Lat. prof. Wisbadae ex offic. Enders. 33 S. 4. [S. 17 — 33 Schulnachrichten.] Zu Ostern 1826 erschien: *Quaedam ex familiari interpretatione Herodoti historiarum ad L. I Cap. 6, 7 et 14 seqq. praemissis observatt. de vera scriptores vett. in scholis interpretandi ratione.* Programma quo examina sol. gymn. Weilb. celebranda dd. XIII — XV Martii MDCCCXXVI indicit *Ioannes Philippus Krebsius*, Dr. phil., prof. Gr. ac Lat. lit. Wiesbadae ex offic. Schellenbergii. 48 S. 4. [S. 33 — 48 Schulnachrichten.] Die Schulnachrichten rühren in beiden Schriften vom Hrn. Director Dr. *Snell* her und enthalten ausser der Uebersicht der behandelten Lehrgegenstände und dem Namenverzeichniss der Schüler die Themata der selbstgearbeiteten Reden, welche einige Gymnasiasten bei diesen Feierlichkeiten hielten, und einige wenige Notizen über die Anstalt selbst. Die Zahl der Schüler in 4 Classen war 140 im J. 1825 und 156 in d. J. In den Schulreden sind mehrere sehr schwierige Gegenstände behandelt worden, z. B. die wahre Ehre des gelehrten Standes, die Verdienste der Griechischen Poesie um die Ausbildung der Menschheit, die wichtigsten Veränd-

rungen der Römischen Staatsverfassung unter den Kaisern, der merkwürdige Charakter des Simon Petrus nach Klopstocks Messiade, der enge Zusammenhang zwischen dem Genie und Charakter der Griechen und ihrer vortrefflichen Sprache. In dem Lehrplane sind die Sprachwissenschaften mehr als gewöhnlich beschränkt und viele Vorträge über die eigentlichen Wissenschaften aufgenommen, nehmlich: Uebersicht des Inbegriffs aller Wissenschaften als eines organischen Ganzen, hodegetische Anleitung für die Studirenden, besonders für die, welche bald auf die Universität abgehen wollen, in I; Entwickelung der verschiedenen Dichtungsarten und Literatur derselben, in I; Theorie der prosaischen Schreibart, verbunden mit Literatur, in II; Logik in I; Erfahrungsseelenlehre und Anthropologie, in II; Geschichte, in allen Classen; Erdbeschreibung der den Alten bekannten Länder in III und IV; Mathematik in allen Classen; Naturlehre in I; Erd- und Himmelskunde in II; Religionslehre nach Niemeyer in I und II, nach Vernunft und Schrift in III und Einleitung in die biblischen Bücher mit Lesen und Erklärung zweckmässiger Bibelstellen in IV. — Die drei Pädagogien des Herzogthums liefern alljährlich zu den Prüfungen im Frühjahr gemeinschaftlich ein Programm. Das diesjährige ist vom Prof. und Rector *Frorath* am Pädagogium in Hadamar (Wiesbaden gedr. b. Schellenberg. 76 S. 4) und enthält S. 1 — 29 dessen Abhandlung über die Entartung der Jugend in der neuern Zeit, und S. 30 — 76 die Schulnachrichten der drei Anstalten. Jede hat 4 Classen, und die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr zu Hadamar 62, zu Dillenburg 58 und zu Wiesbaden 128.

Nürnberg. Eine Beschreibung des den 25 (nicht 23) Mai gefeierten Jubiläums des Gymnasiums zu Nürnberg (Vgl. Bd. I S. 244) steht in der Hall. Lit. Zt. 1826 Nr. 191 S. 703 f. Zu dem den 6 Septemb. d. J. zu feiernden Entlassungsacte mehrerer Schüler zur Universität und zu der damit verbundenen Prämienvertheilung an ausgezeichnete Schüler lud Hr. Prof. und Dr. *Carl Christian Christoph Fikenscher* in mit einer *Commentatio de coniunctione quod* (Noribergae typis Bielingii. 18 S. in 4 und 12 S. Lehrer- und Schülerverzeichniss.) Die Schülerzahl betrug in der Lycealclasse 18, in den fünf Gymnasialclassen 118, in den drei Vorbereitungsclassen 95. Das Studiendirectorat verwalten Hr. Rector *Roth*, Ordinarius in der Lycealclasse, und die Hrn. Professoren *Wurm*, Ordinarius der zweiten, und *Daumer*, Ordinarius der ersten Gymnasialclasse. Ordinarius der dritten Gymnasialclasse und Religionslehrer protestantischer Confession ist Hr. Prof. Dr. *Fikenscher*, der vierten Hr. Prof. Dr. *Fabri*, der zweiten Vorbereitungsclasse Hr. *Gemmerli*, der dritten Hr. *Kellermann*, für den als Verweser Hr. *Philipp Mayer* eingetreten ist. In der fünften Gymnasialclasse ist nach *[…]albach's* Tode als Amtsverweser Hr. *Carl Friedr. Nägelsbach* eingetreten. Verweser der ersten Vorbereitungsclasse ist Hr. *Joachim Mayer*. Ausserdem sind angestellt Hr. Dr. *Hermann* als Professor der Mathematik, Hr. Caplan *Griebel* als Religionslehrer katholischer Confession, Hr. *[…]erlein* als Zeichnenlehrer, Hr. Cantor *Zösinger* als Gesanglehrer und Hr. Oberlehrer *Winter* als Schreiblehrer.

Olmütz. Am Lyceum ist Hr. *Jac. Schneider* Prof. der classischen Literatur und Aesthetik geworden.

Paderborn. Bei dem Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Anton Gundolf* und *Ferdinand Schwabbe* einstweilen als Lehrer angenommen.

Paris. Hr. *Suckau* ist Professor der Deutschen Sprache bei dem Herzoge von Bordeaux geworden.

Petersburg. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften wählte am 6 Nov. den Etatsrath und Ritter *Carl von Morgenstern*, Prof. der alten Literatur an der Universität zu Dorpat, zum Ehrenmitgliede und den Dr. *Ohm*, Prof. der Mathematik an der Universität zu Berlin, und *J. J. Schmidt* zu St. Petersburg zu correspondirenden Mitgliedern. Den 8 Nov. ward der Prof. der Philosophie Dr. *Muncke* zu Heidelberg zum pensionirten Ehrenmitgliede ernannt. Das akademische Museum hat Hr. *von Langsdorf* durch ansehnliche Sendungen von Naturalien (namentlich durch ornithologische Sammlungen) aus Brasilien so bereichert, dass es jetzt zu den reichsten Europa's gehört. Die Akademie hat am 29 Dec. d. J. ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert, wozu eine besondere Denkmünze geprägt worden ist, welche die Brustbilder Peter's d. Gr. und Alexander's I, des ersten Begründers und des vorzüglichsten Beförderers derselben enthält. — Hr. *Gillet* aus Genf ist Lehrer der Französischen Literatur beim Grossfürsten Alexander geworden. — Der Dichter *Nicolaus Iwanowitsch Gneditsch* hat die Erlaubniss, seine in Russischen Hexametern gemachte Uebersetzung der Ilias des Homer dem Kaiser zu widmen, und einen Jahrgehalt von 3000 Rubeln auf Lebenszeit erhalten.

Pforta. Auf dieser Landesschule herrscht seit langer Zeit die schöne Sitte, dass alljährlich ein allgemeines Todtenfest gefeiert und jedem verstorbenen ehemaligen Zöglinge der Anstalt ohne Unterschied des Alters und bürgerlichen Ranges, insofern er die Schule mit einem öffentlichen Zeugnisse verlassen und sich später einen guten Ruf bewahrt hat, am Abend dieses Festes oder auch ausserordentlich bei einer der Abendandachten ein feierliches Ehrengedächtniss gehalten wird. Nach einer neugetroffenen Einrichtung wird zuerst aus dem Leben des Verstorbenen das Wichtigste und dem gegenwärtigen Zwecke Angemessenste öffentlich mitgetheilt, dann ein geistliches Lied gesungen. Hierauf folgt nach einer kurzen erbaulichen Anrede des Hebdomadarius das Abendgebet, und das Ganze wird mit dem alten Kirchengesange: *En quomodo moritur* etc., und den von der Versammlung leise ausgesprochenen Worten: *Have cara anima*, beschlossen. Die Namen der Verstorbenen werden mit den Personalien in ein besonderes Buch eingetragen, und ein Auszug daraus in den jährlich beim Schulfest bekannt gemachten Schulnachrichten mitgetheilt. Um diese letzte Ehre jedem ehemaligen Pförtner erweisen zu können, hat die Anstalt die öffentliche Aufforderung ergehen lassen, dass die Hinterlassenen solcher Verstorbenen von den Todesfällen selbst und von den spätern Lebensereignissen des Dahingeschiedenen, seinem Todestage, seiner bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit u. s. w. das Wesentlichste dem Rector der Anstalt

mittheilen möchten. Mit dieser Aufforderung ist noch die Bitte verbunden, dass ehemahlige Pförtner, die in irgend einem Fache der Wissenschaft als Schriftsteller auftreten, ein Exemplar ihres Werks der Schulbibliothek übersenden möchten. Auch wird die Mittheilung kleiner, die Pforte selbst betreffender Schriften, handschriftlicher Nachrichten, Urkunden u. s. w., besonders aus dem 16n und dem Anfange des 17n Jahrhunderts, gewünscht.

Prag. Der seitherige Professor der Physik am Lyceum zu Grätz, Herr *Jacob Kullik*, ist Professor der höhern Mathematik an der Universität geworden.

Preussen. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten bewilligte in den letzten Monaten d. J. ausserordentliche Gratificationen dem Oberlehrer *Axt* am Gymnas. in Cleve, dem Oberlehrer *Ohm* am G. in Coeln, dem Oberlehrer *Grabow* am G. im Kreuznach (150 Thlr.), dem Zeichnenlehrer *Arndt* am G. in Lissa, dem Schulrath und Direct. *Falbe*, dem Prof. *Prilipp* und dem Oberlehrer *Wilde* am G. in Stargard; Gehaltzulagen aber dem ausserord. Prof. Dr. *Hoffmann* an der Univ. zu Halle (200 Thlr.) und dem Französ. Sprachlehrer *Jean Steck* am G. zu Lissa (100 Thlr.). Die Gymnasien zu Luckau und Lyck erhielten Erdkugeln und das zu Stargard einen mathematisch-physikalischen Apparat für 843 Thlr. Einen gleichen Apparat haben in d. J. die höhern Schulanstalten zu Aachen, Bromberg, Conitz, Coeslin, Danzig, Dortmund, Eisleben, Elberfeld, Erfurt, Glaz, Hamm, Kreuznach, Lissa, Merseburg, Minden, Münster, Neustettin, Pforta, Saarbrücken, Salzwedel, Schweidnitz, Stendal, Torgau, Trier und Zeitz erhalten.

Quedlinburg. Am Gymnasium schrieb zum Schluss des Schuljahres 1825 der Rector *Johann Friedrich Sachse* das Programm: *Quaestio de librorum M. T. Ciceronis, qui sunt de officiis, indole atque proposito.* 16 S. 4. Die Schülerzahl war 161 in 6 Classen. Lehrer sind ausser dem Rector, welcher seit 1789 dort angestellt und seit 1802 Rector ist, *Friedrich Heimbert Ihlefeld* seit 1804 Lehrer und seit 1805 Conrector; *Johann Friedrich Huch* seit 1802 Subrector; *Johann Heinrich Göroldt* seit 1803 Cantor; *Gottfried Andreas Schumann* (Mathematikus) früher 2r Collaborator, seit 1825 vierter ordentlicher Lehrer; *Ferdinand August Heinisch* erst dritter, seit 1825 erster Collaborator; *Carl Ferdinand Ranke* zweiter und *Carl Friedrich Hermann Schwalbe* dritter Collaborator, beide erst im vorigen Jahre angestellt. Statt der neuangestellten Lehrer verliessen die Schule der vierte Lehrer *Friedrich Haupt* (am Gymnasium seit 1802) und der erste Collaborator *Wilhelm Carl Fricke* (angest. seit 1812), von denen der erstere Diaconus zu St. Nicolai, der letztere Pfarrer zu St. Servat in Quedlinburg ward.

Ratibor. Der Schulamtscandidat *Eduard Müller* ist provisorisch bei dem Gymnasium angestellt worden.

Rheinbaiern. *Auszug aus einem Briefe:* Auf dem rechten Rheinufer pflegt man uns immer noch wie halbe Franzosen anzusehen und hat von unsern Anstalten seltsame Begriffe. Es hat sich seit 12 Jah-

ren gar vieles hier geändert, und wenn wir in Rheinbaiern unsere Institutionen lieben, die freilich durch die Franzosen zu uns kamen, so sind wir eben so wenig Franzosen, als die Lehranstalten noch Aehnlichkeit mit den Französischen haben, wiewohl auch diese nicht so schlecht waren, als gewöhnlich gesagt wird und namentlich von einem Hrn. *Neigebauer* (wenn ich nicht irre) geschrieben wurde. Wenige haben so gerecht und vorurtheilsfrei geurtheilt, wie der ehrwürdige *Niemeyer* in seiner Reise *). *Butenschön* steht noch immer an unserer Spitze als Schulrath, und unter einem solchen Manne kann nichts Schlechtes gedeihen. Selbst das Heer der Verfinsterer und Missionäre, das von Strassburg und Weissenburg aus uns zu überschwemmen drohte, musste zurückweichen. Dank unserem erleuchteten Regierungspräsidenten!

Rheinpreussen. In der Bd. I S. 505 gegebenen Nachricht von den höhern Schulanstalten der Preussischen Rheinlande sind nur die Schulen des ehemaligen Consistorialbezirks von Cœln angegeben, und es gehören aus dem Consistorialbezirke von Coblenz noch dazu 7 Gymnasien zu Aachen, Coblenz, Düren, Kreuznach, Saarbrücken, Trier und Wetzlar; 7 Progymnasien zu Andernach, Boppard, Cochem, Kreuznach, Sobernheim und Trarbach, und drei Schullehrerseminarien, 2 evangelische zu Neuwied und ein katholisches zu Coblenz. Beide Consistorialbezirke sind jetzt in dem Rheinischen Provinzialschulcollegium zu Coblenz vereinigt.

Rinteln. Zur Feier des Geburtstages des Kurfürsten Wilhelm II von Hessen am 28 Juli d. J. auf dem Gymnasium lud Hr. Dr. *C. Garthe* durch ein Programm (30 S. 4) ein, worin er die Erhebung Rintelns über die Meeresfläche nachweist und allgemeine Bemerkungen über die Ableitung mittlerer Barometer- und Thermometerstände giebt. Hr. Dr. *Fuldner* hielt die Festrede *de laudibus quibus Tacitus Cattos ornavit.*

Schneeberg. Die durch *Jage's* Tod (s. B. I S. 488) erledigte vierte Lehrerstelle am Lyceum ist seit Anfang Decemb. dem Hrn. Candid. theol. *Clauss* aus Schneeberg übertragen worden. Zu gleicher Zeit erhielt Hr. *Friedr. Wilh. Schödel* aus Leipzig, bisher ausserordentlicher Hülfslehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, die dritte Lehrerstelle, nachdem der seitherige Tertius *Weidauer* als Pastor substitutus nach Buchholz versetzt worden war.

Speier. Die königliche Studienanstalt besteht aus 3 Abtheilungen: einer Lycealclasse, welche im Sept. d. J. 21 Candidaten zählte, 5 Gym-

*) Ueber das Schulwesen des linken Rheinufers verlautet allerdings im Norddeutschland wenig, und oft Seltsames und Widersprechendes. Ausser dem, was nach den beiden genannten Männern in der Kritischen Bibliothek 1822 Heft 11 und 12 S. 1113 ff., 1822 Heft 2 S. 250, im Archiv f. Philolog. und Pädagog. 1825 Heft S. 733 ff. und im Sophronizon 1826 Bd. 8 Hft. 2 mitgetheilt wird, dürfte nicht viel bekannt seyn. Möchten einsichtsvolle Schulmänner des linken Rheinufers sich entschliessen, unsere Jahrbücher mit Schilderungen des dortigen Schulwesens zu erfreuen!

Anm. d. Redact.

nasialclassen mit 34, 33, 30, 22 und 16 Schülern, und 2 Latein. Vorbereitungsclassen mit 24 und 34 Schülern. Das Lehrerpersonale ist für das *Lyceum*: *Georg Jäger*, Lycealdirector und Prof. der Philol. und Geschichte; *Friedrich Schwerd*, Prof. der Mathem. und Physik (auch für die 3 ersten Gymnasialclassen); *Karl Schüelein*, Prof. der Philosophie (auch protestantischer Religionslehrer des Gymnasiums und seit dem 15 Juni Mitglied der Prüfungscommission für die protestantischen Pfarramtscandidaten). Für das Gymnasium: *Aug. Milster*, Prof. für I und Bibliothekar; Dr. *Anselm Feuerbach*, Prof. f. II (seit dem 11 März d. J., früher 3r Lehrer); *Abrah. Gerhardt*, früher Prof. für IV, jetzt für III; *Richard Haas*, seit dem 11 März Prof. f. IV, früher Vorbereitungslehrer zu Grünstadt; *Friedr. Fahr*, Pr. f. V. Für die Vorbereitungsschule: *Nicolaus Michel*, seit dem 22 Octob. 1825 Obervorbereitungslehrer (auch prot. Religionslehrer der Vorb. Sch.); *Christian Brünings*, seit dem 10 März als Untervorbereitungslehrer angestellt, nachdem der den 22 Oct. 1825 provisorisch angenommene *Adam Velten* Krankheits halber den 28 Febr. d. J. die Anstalt wieder verlassen hatte. Den katholischen Religionsunterricht besorgen der Domcapitular *Joh. Geissel* und der Domvicar *Jac. Day*. Franz. Sprachlehrer ist *Carl Ludw. Roos*, Zeichnungslehrer *Jos. Kellerhoven*, Musiklehrer *Vitus Schwarzmann*, Schreiblehrer *Joh. Friedr. Canzler*.

Stettin. Der den 18 Septemb. hier verstorbene evangelische Bischof Dr. *Engelken* hat zur Gründung eines Stipendiums für einen Studirenden der Theologie oder der Rechte aus Pommern ein Capital von 1000 Thlrn. und dem Gymnas. zu Stargard seine Bibliothek vermacht.

Verona. Der Doct. der Medicin, Hr. *Angelus Colö*, ist Lehrer der Deutschen Sprache und Literatur am Lyceum geworden.

Weimar. Das grossherzogl. Oberconsistorium hat bekannt gemacht, dass theils der grosse Andrang zu den gelehrten Schulanstalten, theils die vermehrte Anmeldung zu öffentl. Unterstützungen für Studirende, theils die Betrachtung, dass zu viele junge Leute sich den höhern Studien widmen, folgende Verfügungen nöthig macht: Aeltern und Vormünder werden aufgefordert, ihre Söhne und Mündel nur bei entschiedenen Anlagen derselben den gelehrten Schulen zu übergeben; die Gymnasialaufsicht wird solche junge Leute, welche bei geringem innern Berufe und nicht hinreichenden äussern Mitteln, trotz mehrmaliger Abmahnung, dennoch bei der Schule verharren, mit unerbittlicher Strenge bei Zeiten zurückweisen; bei derjenigen Anzahl von landesherrlichen akademischen Stipendien kann nur der kleinste Theil der Bittenden berücksichtigt werden; Oeconomen, Barbiergesellen, Feldmesser und andere dergleichen, die nur ein einzelnes Fach der Wissenschaft verfolgen, haben auf landesherrl. Unterstützungen gar keinen Anspruch.

Wittenberg. Herr Conrector *Nitzsch* geht als Professor nach Kiel und erhält die vorher von *Wachsmuth* bekleidete Lehrstelle an der Universität.

Zeitz. Das erledigte Conrectorat des Gymnasiums [s. Darmstadt] ist durch Hrn. *Schmidt* wieder besetzt worden. Ausserdem

wurden die Schulamtscandidaten *Pollmann* und *Kahnt* als Hülfslehrer angestellt.

Züllichau. Am Pädagogium ward der Schulamtscandidat *Joh. Steiner* als Oberlehrer angestellt.

Berichtigung.

Die S. 18 aufgestellte Behauptung, dass die Form ἀθρόος den Grammatikern gehöre, nehme ich in der Bestimmtheit, wie sie früher sich mir aus Vergleichung der bezüglichen Stellen bei den Alten aufdrang, zurück: da ich in Bekkers Rednern die aspirirte Form aus Handschriften finde.

Lehrs.

Im ersten Bande ist S. 400 Zeile 10 *Apollonischen Cultus* statt *Poseidonischen*, S. 492 Z. 27 *Poppelsdorf* st. *Pezzelsdorf*, S. 501 Z. 21 1825 st. 1824 und Z. 37 *in* 4 st. *in* 8 zu lesen.

JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

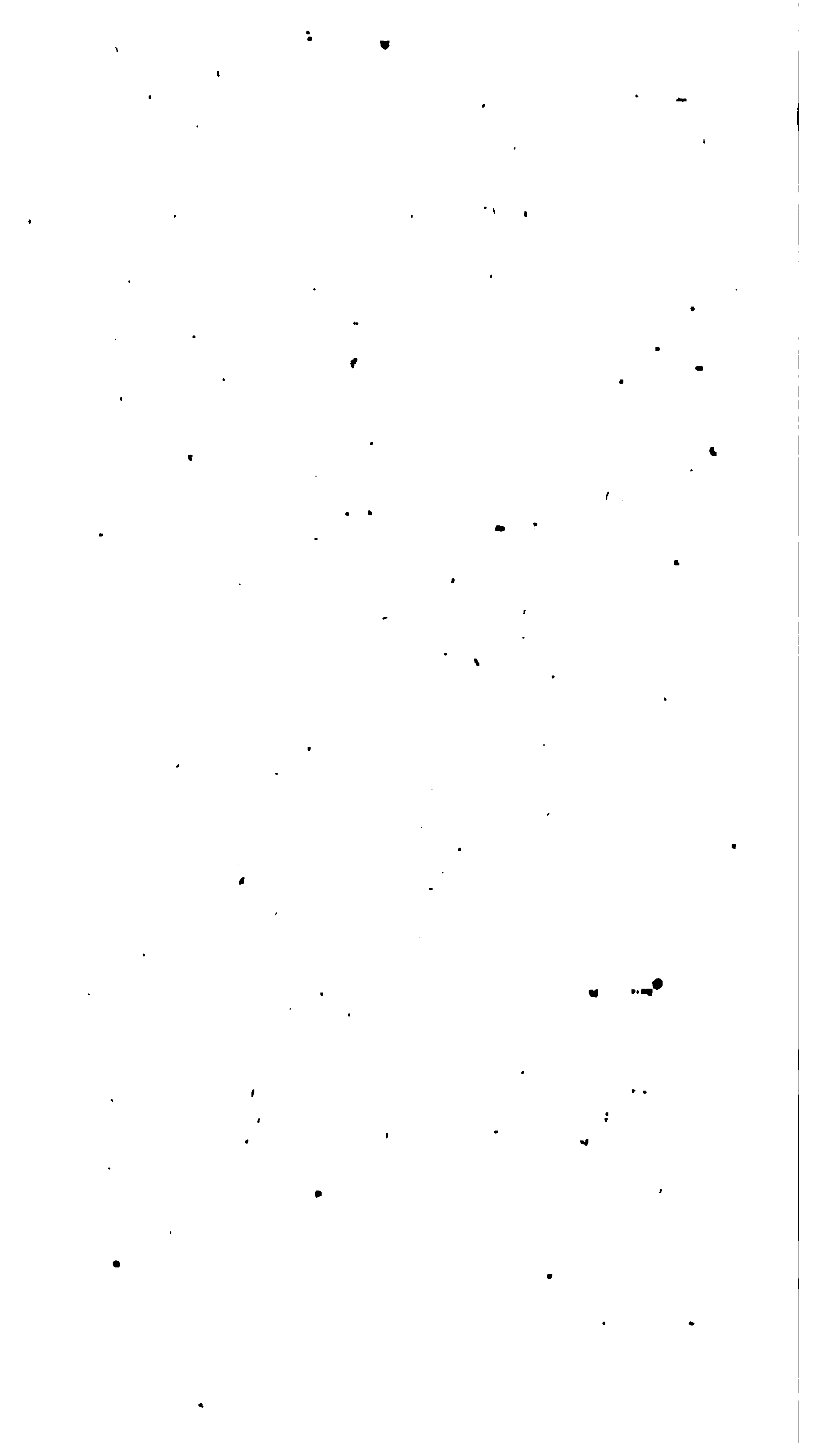


Erster Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1826.



Römische Litteratur.

M. Tullii Ciceronis Epistolae, quae exstant omnes, item quae vulgo Ciceronis et M. Bruti feruntur mutuae epistolae, temporum ordine dispositae, curante *Francisco Bentivoglio*, Ambrosiani Collegii doctore. Vol. I. Mediolani apud A. F. Stella et filios. MDCCCXXVI. — Lettere di M. T. C. traducione di *Antonio Cesari* P. O. con note. Vol. I. Milano, Stella. MDCCCXXVI. 546 S. 8. (8 Lire Ital. für die Subscribenten.)

Das Schicksal der noch vorhandenen Briefe Cicero's hat so viel eigenthümliches, dass es wohl verdient zur allgemeinen Kunde der Philologen gebracht zu werden, und zwar um so eher, da künftighin die gesammte kritische Behandlung des Textes darnach bestimmt werden muss, während die Unbekanntschaft damit bisher die unglaublichsten Willkürlichkeiten veranlasste, und rechtfertigte.

1) *Epistolae ad familiares.* Die *einzige* alte Handschrift derselben ist der Cod. Mediceus (Bibl. Laurent. Plut. XLIX Cd. X; s. Bandini Catal. T. 2 p. 465), aus dem eilften Jahrhunderte, von Petrarca im Jahre 1345 aufgefunden in der Bibliotheca Ecclesiae Veronensis, derselben also, welcher wir den Gaius verdanken. Zunächst steht demselben an Werth die eigenhändige Abschrift Petrarca's (Bibl. Laur. Plut. XLIX Cd. VII; Bandini ibid. p. 464). Aus diesen beiden ist nun in den mannigfaltigsten Verzweigungen die Unzahl der übrigen hervorgegangen; die Unzahl, sage ich, weil von 1345 an bis zur Verbreitung der Buchdruckerkunst jeder Italienische Philolog und Schöngeist, jede öffentliche Bibliothek diese Briefe haben wollte und musste. — Diese Thatsache wurde anerkannt zuerst von Victorius (s. Bandini l. l.); dann von Lagomarsini (in Seebode's *Archiv* [illegible], 3 p. 450) und von Bandini selbst, der keinen ältern Codex kannte. Eine äussere Bestätigung findet sich darin, dass bis jetzt das Alter keines einzigen über 1345 hinaufgeführt werden konnte. Auch der von mir zuerst benutzte, äusserlich schöne, in der Beschaffenheit des Textes aber ganz alltägliche Basler Codex stammt

wie die meisten bekannten aus dem XV Jahrhunderte *). Nach 1470 — 1480 machten die aus den ersten besten Cdd. abgeleiteten Drucke der weitern Vervielfältigung der Handschriften ein Ende. Eine Zeitlang freilich machte mich Ernesti's zum Theil zwar schon von Benedict bezweifelte Aeusserung irre: „Codex meus ceteris antiquior est, seculi, ut videtur, decimi aut undecimi.“ Durch die Güte eines Freundes besass ich eine neue, höchst genaue Collation dieses Cd. Lips. Aber bei der Benutzung zeigte sich bald, dass derselbe, statt etwa einer Familia Germanica, die Familia Italica in ihrer tiefsten Ausartung darstelle. Ich wandte mich neuerdings an den Freund. Sachverständige Leipziger Gelehrte entschieden, der Codex stamme höchstens aus dem XIV Jahrhunderte her, und ausser allem Zweifel sey die Italische Abkunft desselben.

2) Die *Epistolae ad Atticum*, *ad Q. Fratrem*, *et ad M. Brutum*, (diese mit Ausnahme der gleich unächten, obwohl verschiedenen Ursprungs, von Cratander aufgefundenen) hatten ein noch weit traurigeres Loos, als die ad Familiares. Der ebenfalls von Petrarca, ungewiss wo und wann (Bandini p. 467), aufgefundene Cd. ging verloren, und nur die eigenhändige Abschrift Petrarca's bewahrt die Laurentiana auf, Plut. XLIX Cd. XVIII. Dass diese Abschrift die älteste und zuverlässigste der gegenwärtig vorhandenen sey, anerkannte Victorius in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe, Florentiae, Iuntae, 1571, 8; auch Lagomarsini l. l. p. 476 und Bardili, dessen Güte ich manche Notiz verdanke. Gegen Victorius erste Ausgabe von 153- behauptete zwar Lambinus 1566 zu wiederholtenmalen, der von ihm (und Bosius) benutzte Cd. Tornaesianus: „P. Victorii codice longe et antiquior et melior est“ (ad *Epp. ad Att.* I, 1- al. 18). Die erste Behauptung ist durchaus willkürlich, weil sie aller diplomatischen Begründung ermangelt; die zweite, rücksichtlich des innern Vorzuges, ist in so fern richtig, als der Tornaesianus und der Crusellinus Bosii wirklich oft wenigstens anscheinend bessere Lesearten darbieten, als die Petrarchische Abschrift; jedoch sind diese, meiner Ansicht nach, bloss eine Frucht der Conjecturalkritik des gelehrten Abschreibers. Allerdings lässt sich, bis der Tornaesianus, und die übrigen des Bosius nicht wieder aufgespürt, und ihr Alter diplomatisch ausgemittelt ist, nicht mit historischer Gewissheit behaupten, dass früher keine bessere Copie der von Petrarca entdeckten, nun verlornen, Handschrift existirt habe, als die Petrarchische selbst. Dass es aber neben dem Urcodex des Petrarca einen von demselben una[bhängigen]

*) Er gehört zu denjenigen, denen der Preis beigeschrieben ist: „Iste liber est mei Nicholai de Monleone et constitit patri meo ducatorum quinque et solidorum triginta.“

hängigen, oder Abschriften desselben je gegeben habe, ist mir unglaublich.

Alle diese äussern Data werden durch die innere Beschaffenheit des Textes der Handschriften sowohl, als der Ausgaben bis z. B. der Aldina von 1512 (ad Div.) und der Iuntina (ad Attic.) 1514, die mir zu Gebote stehen, vielfach bestätigt. Eine ältere Familientheilung, wie bei vielen der Reden, ist nirgends ersichtlich; sondern eine erste Klasse von Handschriften ad Div., wie der Graevianus antiquissimus und Dresd. I, stimmt noch so ziemlich genau zu allem, was wir bis dahin vom Mediceus wissen; eine zweite geht allmälig in die lüderlichste Corruption über, mit wenigen zerstreuten Resten des ursprünglichen Guten; wie z. B. die Leipziger und die Basler. Diese zeigen ihre Nachlässigkeit auch dadurch, dass das achte Buch, als von Caelius, nicht von Cicero herrührend, und im sechszehnten die Briefe des jungen Cicero, absichtlich weggelassen wurden. Eine dritte Klasse, wie einige der Lambinischen (z. B. die Memmiani), und bei denen an Atticus eben jener räthselhafte Tornaesianus, der Crusellinus, zeichnen sich durch einzelne glückliche Conjecturalverbesserungen aus; welches Streben in andern wiederum, z. B. Dresd. 3 und der Aldina 1512 ad Div., in verwerfliche Interpolationssucht ausartet. Diesem Uebermaasse von Corruptelen half zuerst der Besorger der Cratandrinischen Ausgabe schon durch die trefflichen Lesearten am Rande zum Theile ab. Nach meiner Ueberzeugung benutzte er dabei eine wenigstens manche Hauptsache berücksichtigende Collation der beiden Urhandschriften in Florenz, oder doch sehr gute Abschriften derselben, obschon Victorius, durch das Stillschweigen Cratander's getäuscht, denselben als einen zweiten Zeugen für die Lesearten seiner eigenen Handschriften betrachtet, und sich oft gern darauf stützt. Uebrigens finden sich auch in dieser Margo Crat. Conjecturen, z. B. die treffliche *Attic.* 16, 2, *in plaudendo* statt *in laudando*, welche nicht der Mediceus, wohl aber Tornaes. und die Cdd. Bosii darbeten. Mehreres aus derselben ging in die Hervagiana 1534, und Camerariana 1540 über. Unsägliches leistete Victorius; 1536 und 1558 für die Epp. ad Fam., 1536 und 1571 für die an Atticus u. s. w.; aus welcher gedoppelten Bearbeitung beider Sammlungen übrigens wieder sehr viele Irrthümer und Ungewissheiten bei den Spätern herrühren. Er war ganz auf dem richtigen Wege, und lieferte eine ächt kritische Bearbeitung, in so fern er aus den Urhandschriften unmittelbar manches unzweifelhaft berichtigte; aus den Corruptelen derselben durch Conjectur das wahre ausmittelte; an unheilbar verdorbenen Stellen treu die Leseart jener gab, wie er sie vorfand, für einen glücklichern Verbesserer, oder auch zur Verzichtleistung auf jede sichre Emendation. In Rücksicht der Wortstellung ist er immer noch die sicherste Autorität; obwohl sich kaum annch-

men lässt, dass er sich hierin mit ausdauernder Consequenz an die beiden Urhandschriften gehalten habe. Das Mangelhafte seiner Leistungen besteht hingegen darin, dass er statt den ganzen Text jener rein zu geben, bloss seine Vulgata, sey's die Aldina oder Iuntina, aus denselben verbesserte: dass er auch aus andern Florentinischen Handschriften Lesearten aufnahm, ohne seine Quellen so genau zu unterscheiden, wie z. B. der treffliche Ferrarius schon 1541 bei den Philippicis verfuhr. Somit bleiben am Ende auch seine Ausgaben, obschon bis jetzt immer noch die besten, doch unzuverlässig genug. Diess schwankende Verfahren lässt sich übrigens ganz begreifen und entschuldigen. Er selbst seit früher Jugend, und seine Zeitgenossen alle, waren an die Vulgata, z. B. der Aldina, gewöhnt; nur mit einer gewissen Schüchternheit und theilweise konnte er sich und ihnen das früher eingeprägte umgestalten, besonders wo der Muth erfordert wurde, an die Stelle einer erträglichen Interpolation die traurige Wahrheit der Corruptel zu setzen. — Nach ganz andern Grundsätzen verfuhren Manutius, Lambinus und die Spätern alle. Die gemeinsame Ansicht ist selbst bei dem genialen und höchst genauen Martyni-Laguna, aus allem Besten alles Beste zu nehmen. „Unde habeas, quaerit nemo, sed oportet habere." Alle Codices also, alle alten Ausgaben des XV u. XVI Jahrhunderts tragen ihr Schärflein redlich bei: das sinnigste, geistreichste, vor allem das zierlichste wird unbedenklich aufgenommen, und wo die Cdd. uns im Stiche lassen, hilft die Conjecturalkritik nach. Lambinus schenkte aus Nationalgeist seinen Cdd. den Vorzug vor den Florentinischen: ähnlich Bosius, nur ist dieser noch weit kühner, ja muthwillig. Graevius kehrte oft zu dem Victorischen Texte zurück; traute aber seinen eigenen Handschriften zu sehr. Namentlich in den Epp. ad Atticum, wo er sich rühmt der zweiten Victoriana (1571) gefolgt zu seyn, verlässt er, von Bosius und dessen unbedingtem Anhänger Gruter getäuscht, die richtige Leitung jener öfter als glaublich ist, wie ich mich dessen aus der vor mir liegenden Victoriana sattsam versichert habe. Von den Neuern schweigen wir ganz.

Dem bisherigen, aus hinlänglich entwickelten Gründen herrührenden, aber durchaus haltlosen Verfahren gegenüber sind folgende kritische Gesetze aufzustellen:

1) Der Text der beiden Urcodices, mit allen seinen Corruptelen, ist der einzige authentische. Vornämlich in allem, was die Wortstellung angeht, ist er ausschliesslich zu beachten; jede Abweichung davon ist Willkür, und mag sie auch noch so elegant zu seyn, noch so sehr die ächten accentus und sonos wieder zu geben scheinen. Hierin kann mit Sicherheit nichts geändert werden.

2) Jede Abweichung der übrigen Handschriften und alten

Drucke von diesem Urtexte ist entweder Corruptel des Irrthums, oder spielende Willkür, oder absichtliche Interpolation, oder endlich, im besten Falle, Conjecturalkritik, deren Würdigung dem neuern Kritiker anheimfällt*).

3) Der innere Werth der übrigen Handschriften und alten Ausgaben hängt einzig von ihrer mehrern oder mindern Uebereinstimmung mit den Urcodices ab. Dem Werthe dieser gegenüber ist er aber für den Kritiker null und nichtig: den einen Umstand ausgenommen, wenn sie wahrscheinliche Conjecturalverbesserungen darbieten.

4) Alle Vergleichungen von Handschriften und Incunabeln führen bloss zu dem Ziele, dass man a) über ihre Verwandschaft unter einander, b) über ihr Verhältniss zu den Urcodices ins Reine kommt, ein rein diplomatisches, nicht kritisches Ergebniss. Das kritische beschränkt sich einzig auf die Ausbeute einiger vielleicht plausibeln Conjecturen, und dass man erfährt, welche Lesearten z. B. des Manutius, und besonders des Lambinus, von denen weder sie, noch die Spätern förmliche Rechenschaft geben, auf solchen Autoritäten beruhen. Gerade des letztern Umstandes wegen bedaure ich die Mühe nicht, welche ich auf die Vergleichung der zierlichen und höchstseltenen, von Martyni-Laguna nicht benutzten Neapolitana 1474 und einer andern Antiquissima**) unsrer Bibliotheca Carolina verwandt habe. Gar manche Eigenthümlichkeit Lambin's, die ich sonst auf Rechnung der Conjectur hätte setzen müssen, fand sich in jenen.

5) Alle aus Handschriften und Incunabeln entnommenen, mehr oder minder wahrscheinlichen Conjecturen ungenannter Italiänischer Philologen des XV Jahrh. — denn solchen gehören

---

*) Ganz andrer Meinung ist freilich Gräter; z. B. Band 6, S. 452: „Ich glaube nicht unrecht zu thun, wenn ich hier die *Wahrscheinlichkeit* einer Conjectur der *Wahrheit* eines handschriftlichen Textes aufzuopfern wage." — Vollends einer so corrupten, wie die seinige ist.

**) Unseliger Weise mangelt dieser das letzte Blatt, so dass ich Druckort und Jahr nicht angeben kann: auch ist es keine der von Ebert im bibliogr. Lexicon verzeichneten Ausgaben. Vielleicht wird aus folgenden Kennzeichen irgend ein Bibliograph entnehmen, wie sie zu benennen sey, und mich durch eine Mittheilung darüber aus der lästigen Ungewissheit ziehn. Das vollständige Exemplar hat 125 Blätter in gross folio: die Seiten, wo der Text ununterbrochen fortläuft, 42 Zeilen; der Text keine Ueberschriften der Bücher sowohl als der einzelnen Briefe: so dass die erste Zeile folgendermassen lautet:

Go omni officio ac potius pietate erga te caeteris satiffacio.

Die letzte Zeile der ersten Seite schliesst: *et Caninii Tribuni;* die letzte Zeile des 124 Blattes: *effoeminatissimi animi.* Mir scheint sie älter als 1475.

sie an —, haben natürlich keine höhere und keine geringere Autorität, als diejenigen, deren Urheber man kennt. Es sey mir vergönnt zwei auffallende Beispiele dieser Art anzuführen. *Div.* VII, Ep. 19: *Num ius civile vestrum ex libris cognosci potest? qui quamquam plurimi sunt, doctorem tamen unum quem desiderant.* So einige Cdd. Graev., Ern., Wetzel. Ernesti bemerkt: „*unum quem*] Sic bene Graevius pro *unumque*, quae est antiquior lectio: pro qua et *unum quodque* est in Ms. mea. *lucemque* in ed. Rom. [etiam Neapolit.] *lumenque* in Gu. 1 et ed. Med. [etiam Manut.] quae vulgata fuit usque ad Victorium, qui *unum quem* correxit." Ernesti muss also geglaubt haben *unum quem* sey eine Eleganz für *unum aliquem*, oder einfach *aliquem*, und es soll uns wundern, ob noch kein Grammatiker aufs subtilste den feinen Unterschied zwischen *aliquis*, *unus aliquis* und *unusquis* bestimmt hat! Schade nur, dass an dieser Leseart überall nichts ist, wenn schon einige Cdd. sie darbieten. Victorius selbst, — wie schon Benedict gegen Ernesti bemerkte, — gab treu die Leseart des Mediceus: *unumque* (wahrscheinlich steht in diesem *unumq.*), erklärt aber wunderlich genug ungefähr so: „doctorem et aliquem, qui aliquantum in illorum lectione exercitatus sit, desiderant!" Wie Med. Vict. hat auch meine Antiquissima. Andre Philologen des XV Jahrh. corrigirten *lucemque* — oder *lumenque*. Besser schon, wenigstens dem Scheine nach, Egnatius, gebilligt von Manutius und Grävius, aufgenommen von Benedict und Schütz: *doctorem usumque desiderant.* Bei einigem Nachdenken muss man indess einsehen, dass auch dieser Gedanke etwas schiefes hat. Nämlich der Umstand, dass so viele juristische Bücher vorhanden sind, sollte, dächte man, den Lehrer entbehrlich machen. Dem ist aber nicht so, sagt Cicero, sondern es ist daneben noch ein solcher erforderlich. Trefflich! aber nun: und praktische Uebung. Diese, denke ich, wäre auch in dem Falle unerlässlich, *si vel paucissimi essent libri:* in welchem Falle aber niemand die Nothwendigkeit eines Lehrers bezweifeln, und das *qui quum paucissimi sint doctorem usumque desiderant* zum Gemeinplatze würde. Andre Unbekannte geriethen auf das Wahre: *nonnumquam*, das sich leicht in DOCTOREMUNUMQ. DESIDERANT verlieren konnte. Zwei der feinsten Kritiker, Lambin und Bengel, sahen allein die Richtigkeit dieser Leseart ein, und nahmen sie auf. *Attic.* 16. 15: *De summa autem* (*quam mihi debet Dolabella*) *agi prorsus vehementer et severe volo. Etsi, sponsores appellare videtur habere quandam δυσωπίαν: tamen hoc, quale sit, consideres velim. Possumus enim, ut sponsores appellentur, procuratores introducere. Neque enim illi litem contestabuntur. quo facto, non sum nescius sponsores liberari. Sed et illi turpe arbitror, eo nomine, quod satis dato debeat, procuratores eius non dissolvere: et nostrae gravitatis, ius nostrum sine summa

illius ignominia persequi, worüber man bei Manutius, den von Grävius gesammelten Commentatoren, Ernesti und Gräter die sonderbarsten Erklärungen findet. Ein ausgezeichneter Jurist aus Savigny's Schule überzeugte mich, dass mit dem Cod. Ursini, oder sey es nur Conjectur Ursini's selbst — gleichviel — man lesen müsse *ut sponsores non appellentur*, „gesetzt auch die Bürgen werden nicht gemahnt, ohne dass sie gemahnt werden:" auch ist unstreitig das von Bosius zuerst aufgenommene *procuratores introducere* dem neuerlich von Gräter vertheidigten *procuratorem introducere* (— Gräters *interducere* ist durchaus nichtig) vorzuziehn. Wie oft aus dem Urcodex solche Partikeln, wie selbst *non*, ausfielen, sieht man unter andern aus folgenden Stellen. *Attic.* 15, 15: *nec tam animum me, quam stomachum habere arbitrantur:* so die beiden Oxforder, die alten Ausgaben, höchst wahrscheinlich der Mediceus selbst. Vict., Man. und Lamb. berichtigten *quam stomachum non habere*. Bosius hingegen mit den Neuern, aus seinen Cdd.: *quam vix stomachum habere*, allerdings weniger wahrscheinlich. *Attic.* XV, 12: *L. quidem Antonius liberaliter literis sine cura me esse iubet. Habeo unum beneficium; alterum fortasse in Tusculanum venerit. O negotia non ferenda!* So die nicht interpolirten Cdd. und alten Ausgaben, die Iuntina, Victorius 1571, gewiss auch der Mediceus selbst. Ganz richtig emendirte Cratander: *alterum fortasse, si in Tusculanum venerit.* Schütz kannte diese Leseart aus den Var. lectt. Graevii, und nahm sie in der grössern Ausgabe auf. Freilich erkläre ich ganz anders. Cicero sagt mit der bittersten Ironie: „Eine Wohlthat habe ich von L. Antonius, dass er mich *jetzt* in Ruhe lässt: die andre, wie ich ihn kenne, wird vielleicht seyn, dass er mit Bewaffneten in mein Tusculanum eindringt, um mich nieder zu machen! O unerträgliche Lage!" Nicht bezieht sich hierauf *Att.* 15, 19: *quod decem hominibus* cet., worüber ich Grätern beipflichte. Aehnlich, aber weniger gut Lamb. 1566, *forte*, *si*, L. 1584, *si forte*. (Hervag. und Cam. interpoliren: *alterum fortasse, quod in T. non venit.*) Bosius mit den folgenden, selbst Schütz in der kleinern Ausgabe: *alterum fortasse, ni in T. venerit*, aus dem mit Conjecturen und Interpolationen stark durchmengten Cd. Crusellinus; durchaus schief.

Diese Bemerkungen über das Schicksal der Ciceronischen Briefe mussten der Beurtheilung von Bentivoglio's Ausgabe vorausgeschickt werden, schon aus dem Grunde, damit sanguinische Philologen, welche sich vielleicht von dieser Ed. Ambrosiana, wie manche unsrer Väter und Grossväter von der Oxoniensis allzuvieles versprachen, dann wenn ihre Erwartung zum Theile getäuscht würde, nicht etwa missmuthig schimpften. Ganz begreiflich gehören auch die hier zum erstenmale benutzten Cdd. Ambrosiani der Episteln zu der grossen

Masse der von den Mediceischen abhängigen, und können demnach zur Berichtigung des Textes eigentlich nichts beitragen. Wichtiger wird, wie mir Hr. Bentivoglio selbst schrieb, die Ausbeute der Cdd. der philosophischen Schriften seyn.

Der erste Band der Briefe bildet zugleich den zweiten der sämmtlichen Werke, deren erster Band, die Prolegomenen und verschiedene Abandlungen enthaltend, erst nach Vollendung der ganzen Sammlung erscheinen wird. So viel sich nun in Ermangelung der eigentlichen Vorrede über den Plan der Bentivoglio'schen Ausgabe urtheilen lässt, so ergibt sich folgendes. Der Text wird hauptsächlich nach Ernesti, Schütz und den neuern Deutschen Ausgaben einzelner Bücher, mit Benutzung der Ambros. Handschriften und mehrerer alter Drucke, recognoscirt; von einer Recension ist vernünftiger Weise auch hier die Rede nicht. Die Lateinischen Anmerkungen geben 1) Sach- und Worterklärungen, meist aus den bisherigen Erklärern auszugsweise geschöpft; 2) Kritik, das ist, Anführung und Beurtheilung der wichtigern schon bekannten, und neu aufgefundenen Varianten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit weder in Beziehung auf die Cdd. Ambross., noch auf Lambinus, dessen genauere Benutzung wir ungerne vermissen. Gar kein Gebrauch ist von der Varietas Cdd. Oxonn. gemacht. Hier freilich hätte auch diese keinen Gewinn gebracht. Bei den Reden und übrigen Schriften sollte sie nicht vernachlässigt werden.

Hieran reihen sich theils früher als trefflich anerkannte Uebersetzungen, theils neue, wie gerade bei den Briefen, welche ihr Urtheil noch gewärtigen; diese wiederum mit meist erklärenden Anmerkungen versehen, in diesem Bande beinahe ausschliesslich nach Mongault und Leclercq. Den innern Werth erhöht die ausgezeichnet schöne typographische Ausstattung. Alles dieses zusammengenommen muss Bentivoglio's Ausgabe jedem gebildeten Italiäner in hohem Grade empfehlen: der Deutsche Kritiker wird dasjenige, was aus den Cdd. Ambross. und alten Ausgaben mitgetheilt wird, mit Dank annehmen und das Urtheil des wackern Herausgebers beachten. Für öffentliche Bibliotheken und Herausgeber einzelner Schriften bleibt seine Arbeit unentbehrlich: der Lateinische Text mit seinen Anmerkungen ist auch einzeln zu haben. Uebrigens soll alles Neue und Gute, was Bentivoglio darbietet, sorgfältig geprüft der Appendix critica meiner Handausgabe einverleibt werden.

Um nun ins Einzelne zu gehn, so zeigen wir an den ersten Abschnitten des berühmten ersten Briefes *ad Q. Fratrem*, was Neues geleistet worden, was aus der Lambiniana 1566 (*L.*), der zweiten Victoriana 1571 (*V.*), immer noch dem zuverlässigsten Texte, bevor wir eine Collation des Mediceus Cd. XVIII erhalten, und andern uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln sich nachtragen oder berichtigen lässt.

Gleich Anfangs wird Ernesti's Vermuthung, nach *multi nuntii* sey *multorum literae* ausgefallen, mit Berufung auf Ciceronische Beispiele zurückgewiesen. Mir würde auch der spielende Gegensatz von *hanc epistolam* und *multorum literae* nicht zusagen. Statt *tamen ego tibi* hat *V.*: *tamen tibi ego*, was wie alles solcher Art, bevor wir wissen wie der Medic. die Worte ordnet, aufzunehmen ist. Bald hernach *L.*: *quoniam ferre ea molestissime homines debent.* Diese Stellung würde indess eine gesuchte Abwechslung gegen das folgende *molestius ferendum* bilden, und *V.* ist für die Vulgata. — *dum impudentiae*] Aus der Hervagiana wird, für den Zweck dieser Ausgabe überflüssig, der Schreibfehler *imprudentiae* bemerkt. Uebrigens ist die von Garatoni und Bentivoglio oft angeführte Hervagiana, die zweite, von 1540, welche man, um alle Verwirrung zu vermeiden, auch nach Bardili's Wunsche doch lieber Camerariana nennen sollte. Sie weicht sehr oft von der ersten Herv. 1534 ab, wo sie nämlich der Naugerio-Victoriana folgt; ersetzt aber keineswegs, wie man zuweilen geglaubt hat, den Mangel dieser, sondern schwankt unaufhörlich zwischen beiden, hat auch einiges Eigenthümliche. — § 2 gibt B. nach Schütz: *non ut cum aliis, sed ut tecum iam ipso certes*, für *ipse*. „Hoc vis oppositionis requirit." Allein völlig derselbe Gegensatz ist weiter unten p. 345 Sch. Ed. min.: *Quid est enim negotii continere eos, quibus praesis, si te ipse contineas?* wo niemand ändert. Gewiss haben uns die Handschriften, indem sie der so nahe liegenden Versuchung widerstanden, *tecum iam ipso* — *te ipsum* zu schreiben, eher den Ciceronischen Gebrauch aufbewahrt, als die Subtilität der Neuern ihn hier, und an manchen ähnlichen Stellen wiederhergestellt. — Zunächst begegnen wir einem Irrthum der Art, wie wir solche an Herrn Schütz zu tausenden gewöhnt sind, aber irgend einer gelungenen, oder wenigstens geistreichen Emendation gerne vergeben: „Schütz ex correctione Ernestii ad *excellentem laudis cupiditatem* cet., so aber liest *V.* (*L.* mit den ältern *et excellentem*) und Bentivoglio behielt diese Lesart billigermassen bei. Ernesti's schüchterne, von Schütz aufgenommene Vermuthung war: *excellentis.* Zu *gloriam vero etiam posteris* sind neu die Notizen: „*vero* abest Ed. Ienson. (welche Bentivoglio also nach Ernesti neuerdings einsah) Ambr. 9, 10, 17 *immo vero etiam posteris.*" Jene erstere Auslassung des *vero* kann auf den Gedanken führen, es möchte dasselbe oft geschehen seyn, wo das wunderliche, viel besprochene *et etiam* vorkommt, z. B. *Attic.* 16, 16, 6 und *Cornelii Nep.* fragmm. Guelpherbytana ed. Bardili p. 381. — *Tibi data est summa pax, summa tranquillitas: ita tamen, ut ea dormientem gubernatorem vel obruere, vigilantem etiam delectare possit.* Hiezu bemerkte Ernesti: „*vel* hoc loco plane alienum est, adeoque delendum videtur. Aldus *vel* etiam ante *vigilan-*

tem addidit." Dagegen Bentivoglio zum Theil mit Recht widerlegend, und die kritische Notiz ergänzend: „*Vel* h. l. opponitur sequenti *etiam*" (hieran zweifle ich; es heisst ja offenbar: einem schlafenden Steuermanne könnte sie im schlimmsten Falle *sogar* den Untergang bringen; einen wachenden hingegen *wohl auch* ergötzen: so dass *vel* nur *obruere*, *etiam* nur *delectare* bestimmt, und der Gegensatz bloss in den beiden Verben liegt) „quod qui non ceperunt Iens. Aldus, alterum *vel* ante *vigilantem* addiderunt." Bald darauf hat *L.* das gewöhnlichere, hier weniger bedeutsame *ex omni hominum genere* für *ex hominum omni genere*. Zu dem richtigen *et vero esse debuit*] „Ambb. tres et Edd. Rom. Herv. *et vere esse debuit.*" Zu *excolere* bemerkt Ernesti: „*Attollere* est ex ed. Iens. Rom. habet *accolere*. ed. s. l. et a. *excolere* quod etiam Aldus et alii, Victorius, Graevius secuti sunt, neque et ipsi recepimus." Bentivoglio: „*excolere*] sic bene recentiores omnes, secuti editionem veterem Minut. Aldi. Ambb. tres et ed. Iens. *attollere*. Quod ed. Rom. habet *accolere*, id est ex permutatione literarum *tt* cum *cc*, quae facillime in ms. evenit." Uebergangen werden, für Bentivoglio's Zweck mit vollem Recht, die Leseart *Iunt.* et *L.*: *e caelo* für *de caelo*, so wie die von der etwa fälschlich Bentlei zugeschriebenen Ausgabe c. n. Variorum, Hagae-Com. 1725, aufgenommene Conjectur Ursini's *biennium* für *triennium*, der Schreibfehler Eines Palatinus *fortuna* für *forma*. Mit Recht dagegen erwähnt: „*hasce*] Ambb. 9, 10 et ed. Iens. Min. Herv. *ipsum has te habere*; imo Amb. 9 *Nequaquam satis est* — — *sed est circumspiciendum.*" Gleich nachher: „*Allienus* dedit primus Ern." — Schon Victorius 1571 hat so. „*noster est* edidit ipse (idem?) Ern. ex Mss. Paris." Schon Lambinus 1566. Zu *quem certo scio ita laborare de existimatione sua, ut propter amorem in nos fraternum, etiam de nostra laboret.*] „Ita primus tacite Lamb. Mss. Ambb. et edd. vett. corrupte: *propterea amorem* — — *etiam demonstrare laboret.*" Aber die richtige Leseart hatten schon die treffliche Margo Cratandrina, Victorius 1536 (wahrscheinlich aus dem Mediceus selbst), Manut. 1554, Car. Steph., woraus sich Lambin's Stillschweigen von selbst erklärt. — „Ambb. 9, 17 *ferei* für *ferres.*" — *quum hi mores tantum iam ad nimiam lenitatem et ad ambitionem incubuerint.*] „Sic post Ernestium omnes fere recentiores et habent Amb. 16 a 2 m. Edd. Rom. et Vict. Alii male *est* (Druckfehler für *et*) *a*. Mox Lamb. *ad quaestum abuteretur* (pro *uteretur.*)" So hat schon Car. Steph. und zwar nicht aus Man. 1554. Auch hier wieder ein Beispiel, wie viel Gutes und Schlimmes dem Lambinus unverdienterweise aufgebürdet wird, was er auf Treu und Glauben hin von Manutius, C. Stephanus und andern seiner nächsten Vorgänger überkommen hatte. (Unerwähnt blieb die freilich unstatthafte Leseart Freinsheim's und Gronov's bei Arntzen ad *Plin. Paneg.* p. 168: *tantum*

non ad lenitatem.) — *finibus his praestabis, quos ante praescripsi.* So auch Bentivoglio, ohne etwas zu bemerken. Allein Manutius u. *L.* haben das richtige *finibus iis.* Obschon ich wohl weiss, dass Hr. Goerenz, wo Mspte oder alte Ausgaben *hi* und *his*, statt *ii* und *iis* darboten an Stellen, welche nach unserm Sinne eher das letztere verlangen, jenes erstere gab; dass Hr. Zumpt Praefat. ad *Curtium* p. XXII sich hierüber so äussert: „pro *ii* et *iis* codices fere semper *hi* et *his*, nec ego eorum constantiae refragandum putavi, quandoquidem de usu horum pronominum inter eruditos constat non esse ex ea, quae hodie obtinet, consuetudine iudicandum;" so möchte ich nur fragen, wie in aller Welt kommt es denn, dass in *hic*, *haec*, *huic*, *hunc* und *hanc*, selbst in *horum* und *harum*, *hos* und *has* (wiewohl sich in diesen Ausnahmen finden z. B. Philipp. 4 § 5) die „ea quae hodie obtinet consuetudo" eben auch die der Alten selbst ist? Offenbar weil die Abschreiber nicht so leicht beide Pronomina verwechselten, wie, nach der verwünschten Schreibeart des Mittelalters *hii* und *hiis* für *ii* und *iis*, es mit *hi* und *ii*, *his* und *iis* kaum anders gehen konnte. Gar oft hat z. B. die Neapolitana 1474 in den *Epp. ad Div.* schon das richtige *ii* u. *iis*, Manutius und Lambinus stellten es an vielen Orten aus eigener Machtvollkommenheit mit Recht her. Bald darauf: *aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus*] „Manutius et Lamb. *convictoribus*, qui tamen et seq. *apparitionibus*, ut sibi constarent, mutare debuissent in *apparitoribus*. Edd. Iens. et Ald. revera *convictoribus* — — *apparitoribus*." Meine Manutiana (Venetiis 1554, Epp. ad Div. et ad Attic. cet. 2 Vol.), an welche ich mich halten werde, hat *convictionibus* — — *apparitionibus*, wie *V.* u. die Neuern. Grosse Verwirrung haben auch die verschiedenen Ausgaben des Paulus Manutius in die Kritik Cicero's gebracht, weil der Eine Bearbeiter diese, der Andre jene benutzt, Grävius vollends den grossen Textmenger Aldus nepos auch Manutius nennt. Ferner hat Lamb. 1566 (aus Car. Steph.) ganz deutlich im Texte: *convictoribus* — — *apparitoribus*. Schon aus den hier gegebenen Proben ergibt sich, dass Bentivoglio's Notizen im Ganzen genommen zwar ausführlicher, genauer und zuverlässiger sind als die Ernesti'schen; jedoch scheint er von den mehr als zur Hälfte durchaus falschen des Hrn. Hofrath Schütz mitunter getäuscht worden zu seyn, Victorius u. Lambinus wurden nicht genug berücksichtigt. Deshalb bleibt es des Deutschen Kritikers unerlässliche Pflicht, auch Hrn. Bentivoglio nichts ohne sorgfältige Prüfung nachzuschreiben.

Noch ein Wort über die Italiänische Uebersetzung, welcher die modern stylisirte Mabil's weichen musste. Ihr Verfasser Cesari ist seit etwa 1795 durch eine ununterbrochene Reihe von Arbeiten für die angebliche Reinigkeit der Italiänischen Spra-

che bekannt, von einigen bewundert — selbst sein furchtbarer Gegner Monti nennt ihn einmal: „*uno de' più bei lumi dell' italiana letteratura*," von andern verlacht. Von seinen Bemühungen erwähnen wir nur die mit grossem Fleisse, aber planlos und mit zahllosen Irrthümern aufgeschichteten *Giunte Veronesi al dizionario della Crusca;* die *Bellezze di Dante*, einen bis zur Pedanterie lobpreisenden Commentar zur *Divina Commedia*, ohne neue historische Forschungen, auf die es bei einem solchen Unternehmen vorzüglich ankäme: eine Uebersetzung des Terenz in Prosa, seine Ausgaben von *Passavanti Specchio della vera penitenza*, der *Vite de' santi padri.* Durch rastlose Studien in den Florentinischen Trecentisti und Cinquecentisti hat er sich bis zur Täuschung die Sprache der beiden Jahrhunderte (XIV und XVI) mit ihren meist burlesken Idiotismen, in einer neuen Mischung angeeignet; er weiss den Rhythmus der bessern Trecentisti aufs trefflichste nachzuahmen, und hat den Vortheil vor einem lateinischen Ciceronianer des XVI Jahrh., dass die Sprache, die er schreibt, doch zur Hälfte wenigstens noch am Leben ist. In dieser unendlich eleganten, und eben so scherzhaften Manier sind nun mit grosser Consequenz die sämmtlichen Briefe übersetzt, beinahe so zierlich, als es ein Bartolommeo da S. Concordio, der selbst von Parini bewunderte Uebersetzer Sallust's und der Ammaestramenti degli Antichi (Sec. XIV) es vermocht hätte, und weit richtiger, weil Cesari sein Latein besser versteht. Den Cruscanti wird seine Arbeit ausserordentlich gefallen. Die etwas moderner gestimmten Italiäner werden, denk' ich, finden, diese Weise wäre allerdings die passendste für allfällige Briefe des Plautus und Lucilius; aber der gravitas Romana Cicero's entspreche diese bonarietà Florentina del Trecento nicht ganz, und vielem, was im Texte nicht das mindeste komische oder alterthümliche hat, werde das eine und das andere allzuoft aufgedrungen *). Doch den Deutschen mag diese Verschiedenheit der Ansicht ganz gleichgültig seyn.

Zürich. *Johann Kaspar Orelli.*

---

*) Kennern des Italiänischen genügen folgende der einzigen S. C. (*Attic.* 2, 19) enthobenen Pröbchen: *Quello che di lui sente il popolo si parve in ispezieltà nel teatro e negli spettacoli: conciossiachè ne 'giuochi degli accoltellanti sì il signore, e sì la sua compagnia furono fatti in pezzi colle fischiate. totius theatri clamore dixit: lo disse con tante grida, che ne crollava il teatro. Iactatus est Caesar graviter: a Caesare scottò forte.*

Aegidii Corboliensis Carmina Medica ad fidem manu scriptorum codicum et veterum editionum recensuit, notis et indicibus illustravit *Ludovicus Choulant* Medicinae Doctor et in Academia Medica Dresdensi Professor. Lipsiae apud Leopoldum Voss. 1826. XLII u. 215 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

[Vrgl. *Beck's* Repert. 1827 Bd. I S. 10 — 14.]

Obgleich die genauere Beurtheilung des vorliegenden Buchs den gelehrten Medicinern überlassen bleiben muss, die mit den in ihm behandelten Gegenständen vollkommen vertraut über manches urtheilen können, worüber der Philolog, eingedenk der Apelleischen Warnung, schweigen muss., so glaubten wir dennoch den Lesern der Jahrbücher eine Anzeige von dieser literarischen Erscheinung schuldig zu sein, die in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums verdient. Denn der Verfasser dieser Gedichte, ein Mann von nicht ungewöhnlichen Geistesgaben, die er durch fleissiges Studium noch mehr ausgebildet hatte, darf als Nachahmer alter Poesie nicht mit Stillschweigen übergangen werden; und so sehr auch mancher, der sich der Zeit seiner Blühte (im 12 — 13 Jahrhundert) erinnert, dadurch sich von der nähern Bekanntschaft mit ihm abschrecken lassen dürfte, so wird doch gewiss keiner das Buch aus der Hand legen, ohne durch die Gewandtheit des Dichters, durch seine oft kräftige und edle, stets einfache und verständliche Sprache angenehm überrascht zu werden. Wahr ist es, dass Aegidius sich manchen Hiatus in seinen Hexametern erlaubt, manche durch Autorität bestimmte Länge oder Kürze willkührlich verändert, der Arsis vielleicht zu viel einräumt, viele neue Wörter bildet, alten neue Bedeutungen unterlegt; aber gewiss wird jeder diess entschuldigen, der die Schwierigkeit des Unternehmens, medicinische Gegenstände metrisch zu behandeln, und das Zeitalter im Auge behält, wo diese Schriften entstanden. Und wenn nun schon das Buch an und für sich selbst manchen Leser finden dürfte, so wird jetzt durch die neue zweckmässige und zeitgemässe Bearbeitung desselben diess nicht nur erleichtert, sondern auch noch mehr als vorher veranlasst. In einer Zeit, wo man eifriger als je den Quellen jeder Wissenschaft nachgeht und diese an der Hand der Geschichte bis zu ihrem Entstehen zu verfolgen sucht, wo ferner für die weitere Verbreitung der alten Aerzte in Frankreich und namentlich in Deutschland so viel geschieht, war es zu erwarten, dass ein Mann, der im anspruchslosen Wirken für seine Wissenschaft seinen Lohn findet, auch auf diese lange vernachlässigten und sehr vielen kaum dem Namen nach bekannten Ueberreste des Mittelalters seinen Blick werfen würde. Und das Glück konnte ihnen keinen bessern Bearbeiter als Herrn Choulant zuführen. Durch Neigung und Gang seiner Studien dem Alterthum in mehrfacher Beziehung zugewendet, des von Aegidius behandelten Stoffs

vollkommen mächtig, in Besitz aller einer solchen Arbeit nothwendigen innern und äussern Hülfsmittel, war Hr. Ch. vor vielen zu diesem Geschäft berufen, und wir wünschen nur dem würdigen Gelehrten die nöthige Musse, um sein zum Schluss der Vorrede gegebnes Versprechen recht bald zu erfüllen, indem ein ähnlicher Band den um die Hälfte vermehrten *Otho Cremonensis*, den *Pseudo-Macer* und den Hortulus des *Walafridus Strabo* umfassen soll, womit dann der Kreis der sogenannten medicinischen Mediävisten geschlossen sein dürfte. Darüber aber möge Hr. Ch. seinen *Celsus* nicht vergessen, zu dem bereits vor einigen Jahren die mit musterhafter Genauigkeit abgefasste literarhistorische Einleitung unter dem Titel *Prodromus novae editionis A. Cornelii Celsi librorum octo de medicina*, Lips. 1824, 4, erschienen ist!

Was nun das Buch selbst anlangt, so ist von seinem Verfasser folgendes zu erwähnen. *Petrus Aegidius* oder *Gilles* aus *Corbeil* unweit Paris auf dem linken Seineufer gebürtig lebte (Geburts- und Todesjahr sind unbekannt) gegen das Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, studirte in der medicinischen Schule zu Salerno, deren Regeln er auch in seinen Schriften benutzte, war Leibarzt des Königs Philipp August von Frankreich, der von 1180 — 1223 regierte, und hielt in Paris Vorlesungen über Medicin. Weiter ist von seinem Leben nichts bekannt; und Hr. Ch. hat daher in seinen Prolegomenis nur noch einiges nähere über Namen, Vaterland, Zeitalter und Schule des Aegidius hinzufügen können, worauf er sogleich zu seinen Werken übergeht. Diess sind vier Gedichte medicinischen Inhalts, von denen drei gegenwärtige Sammlung umschliesst; von dem vierten ungedruckten, *de signis morborum*, besass das einzige bekannte Mspt. Murr; wo es jetzt aufbewahrt wird, ist unbekannt. Jene drei gedruckten sind 1) *carmen de urinis*, 352 Hexameter mit einigen untermischten Pentametern und einem prosaischen Vorwort (p. 3 — 18). Es stand im Mittelalter in grossem Ansehn, ist unzähligmal abgeschrieben worden und diente lange Zeit als Compendium, woher auch die vielen Erläuterungen desselben kommen. Die Prolegg. geben p. XII — XX ein genaues und die Lektüre des Gedichts sehr erleichterndes Inhaltsverzeichniss. — 2) *carmen de pulsibus*, ebenfalls prosaische Vorwort und 308 Hexameter, nicht ohne poëtischen Geist abgefasst; auch hiervon geben die Prolegg. p. XXI — XXVI genau den Inhalt an. — 3) vier Bücher *de laudibus et virtutibus compositorum medicaminum*, bestehend aus 4663 Hexametern und einem prosaischen Vorwort. Diess Gedicht ist eine metrische Umschreibung der Glossen, welche *Matthaeus Platearius* zu dem kleinern *antidotarium* des *Nicolaus Praepositus* schrieb. Die Medicamente sind von Aegidius nach der Ordnung des Alphabets behandelt und von Hrn. Ch. Prolegg. p. XXVII — XXXV mit b-

zen aber von weitverbreiteter Literaturkenntniss überströmenden Bemerkungen begleitet worden. Ausserdem geben die Prolegomena p. XXXVI ff. Nachricht von den bisher erschienenen Ausgaben des Aegidius (die beiden kleinern Gedichte sind früher mehrmals herausgekommen, das grössere war bis jetzt nur in Polycarpi Leyseri *historia poetarum et poematum medii aevi* zu finden, wo es Leyser sehr nachlässig aus dem einzigen Codex Gudianus hatte abdrucken lassen, den Hr. Ch. von neuem mit grossem Gewinn verglich), und gehen dann p. XXXVIII — XLI zu den Hilfsmitteln über, die von Hn. Ch. benutzt worden sind. Zu dem Gedicht de urinis erhielt er 11 vorher nicht verglichne Codd. und 3 alte Ausgaben; zu dem de pulsibus 6 Codd. und vier alte Ausgaben; zu dem de compositis medicaminibus den schon erwähnten Cod. Gudianus; und den Schluss der Einleitung machen einige Bemerkungen über die Schreibart der Medicamente.

Um nun im allgemeinen unser Urtheil über Hn. Choulant's Bearbeitung abzugeben, so müssen wir der ächt philologischen Behandlung des Schriftstellers, der ungemeinen Genauigkeit in der Angabe der Varianten (nur sehr selten hat Hr. Ch. die Angabe der Vulgata vergessen), die zweckmässige Kürze der untergesetzten Anmerkungen, und die oft überzeugenden Emendationen, die von genauer Kenntniss der Paläographie und der zu diesem Geschäft unentbehrlichen Phantasie zeugen, die grösste Anerkennung gewähren; mehr Genauigkeit hätten wir hinsichtlich der Interpunktion gewünscht, wo der überhäufte Gebrauch des Comma oft störend wirkt. So war de pulsibus vs. 150 ein Punktum, und nach vs. 155, wo der Vordersatz aufhört, ein Comma zu setzen.

Es sei uns nun erlaubt, Hn. Ch. durch einige Theile seiner Arbeit zu begleiten, und wir wählen dazu den Anfang des Gedichts de pulsibus und de compos. medicam. — Zuerst zu jenem.

Vs. 3 hat Hr. Ch. so interpungirt:

> Ingenii vires modicis conatibus impar
> Materies onerosa premit perplexa figuris,
> Ardua, difficilis, nodosa, *impervia*; *parvis*
> Ardua molimur etc.

Die alten Ausgaben haben *impervia parvis.* Und gewiss wird jeder eingestehen, dass die Beziehung des parvis auf den nächstfolgenden Vers gegen allen poetischen Numerus ist. Wir möchten daher die frühere Interpunktion vorziehen, und das *parvis* auf das vorhergehende *conatibus* beziehen. — Vs. 46 ist das Colon nach *resonant* zu streichen, da das Wort offenbar zu dem darauf folgenden *tenor ex concordia vitae* gehört. Vs. 55 ist mit veränderter Interpunktion zu schreiben:

> — pulsus consummat et *unit*
> *Indicium*,

Vs. 128 ff. lauten so:

> Regnat hepar, teneri blandus persuasor amoris,
> Incentiva mali qua fervet *fellea bilis*.

Das letzte Wort konnte sich Hr. Ch. nicht erklären, und vermuthet daher *fellea cystis*. Aber was wird dann aus mali? Der Verfasser construirte offenbar *qua fervet fellea incentiva bilis mali*, nahm *incentiva* als Substantivum, und setzte *bile* (hier als Neutrum gebraucht, dergleichen Abweichungen Aegidius sich oft gestattet) für iracundia, causa pro effectu, wie bei Horaz difficili bile tumet iecur.

Die Bücher *de compositis medicaminibus* sind reich an trefflichen Stellen, die als Nachklänge einer frühern schönern Zeit volle Beachtung verdienen, was z. B. von II, 218 — 300, über das Diasatyrion, und 739 — 810, einer allgemeinen Betrachtung über Reichthum und Armuth, gilt. Hier kam Hr. Ch. der Codex Gudianus sehr zu Hilfe, und auch hier wollen wir vom Anfange an das Hn. Choulant eigenthümliche hervorheben. In der Vorrede p. 47 l. 10 liegt in dem *prior*, was Gudian in *priori* verwandelte, gewiss ein Fehler; denn es folgt kein *posterior* darauf. Sollte es vielleicht *pariter* geheissen haben? — p. 48 l. 5 hat Hr. Ch. trefflich emendirt *secundum metricam rationem* statt *medicam*. — I, 19 ist *male salsis* aus dem Cod. richtig wiederhergestellt und gut erklärt worden. — I, 41 *torpida* gute Conjektur statt des *torpsea* des Codex. — Vs. 59 ist nicht angegeben, woher die aufgenommene Lesart entlehnt sei. — Vs. 125 scheint das *subitas* des Cod. das richtige zu sein, bezogen auf *rationes*. — Vs. 156 hat Hr. Choulant *altera* geschrieben statt des im Cod. befindlichen *Altam* in den Versen

> Cui renovans corpus surgens ex arte senectus
> *Altera* corporeae compensat damna senectae,

und es auf das vorhergehende *senectus* bezogen. Vielleicht dürfte sich noch etwas anderes gewinnen lassen. Vs. 200 ist der Sinn nach *acuminis ictus* gut restituirt, obgleich das von Gudius aus dem Codex corrigirte *abdominis esus* sich auch rechtfertigen lässt. Auch hier fehlt die Angabe, ob der Codex *esus* oder *ictus* hat. — Vs. 375 *amphimerinas* richtig verbessert; vergebens sucht man hier die Lesart des Codex. — Vs. 408 würden wir das *fucari* des Codex beibehalten haben, weil *fricari* den membus *unguentis* weniger zukommt als jenes; *fucare* für das einfache *tingere* findet sich schon bei den Klassikern. — Vs. [illegible] ist richtig *simul* für *simili* geschrieben, Vs. 489 statt *phrenesis* vortrefflich emendirt *nephresis*. Umstellung der Buchstaben in seltnern Worten ist in den Handschriften sehr gewöhnlich. — Eine palmaria emendatio hat Hr. Ch. zu Vers 492 gegeben. — Bei sehr verdorbnen Stellen hat Hr. Ch. sein Urtheil [illegible]geschoben. Eine solche ist vor allen II Vers 743, wo es im Zusammenhange so heisst:

Forte videns pauper se plus hac parte gravatum
Seque minus tantis rerum fore sumtibus aptum,
Obstrepit in medicum verbisque insultat amaris:
Artigenem qui te provisoremque salutis
Constituis, *modicae cui spillea paragogen*,
Et prolixa domus faciunt augmenta staturae: etc.

Jeder sieht, dass der fünfte von diesen Versen der verdorbne ist, zu dessen Wiederherstellung wir einen Versuch wagen wollen. Zuerst ist gewiss für *modicae* zu schreiben *medicae;* die Verse enthalten eine bittre Ironie, und wenn wir die Schriftzüge CUISPILLEA betrachten, so liegt die Vermuthung gar nicht fern, dass Aegidius geschrieben haben könne

— salutis
Constituis *medicae*, CUI VISPILLO paragogen
Et prolixa etc.

Der Arme wirft dem Arzt vor, dass er seinen Reichthum und die Vergrösserung seiner Statur in die Länge (*paragoge*) und die Breite (*augmenta*) dem Todtengräber und dem Begräbnissplatz (*prolixa domus*) zu danken habe. *Vispillo* war die im Mittelalter gebräuchliche Schreibart für *Vespillo;* der Ausdruck *prolixa domus* in diesem Sinne wird durch die Klassiker gerechtfertigt, und nun erklärt sich auch *faciunt*. Die Zusammenstellung von untauglichen Aerzten mit Todtengräbern ist schon aus Martial bekannt.

So viel genüge, um auf diess Buch aufmerksam zu machen, welches ein für die Schriftsteller des Mittelalters brauchbares und manches Eigenthümliche enthaltendes Register aller von Aegidius citirten und behandelten Medikamente, der Gewichte und der eingeführten Namen S. 199—215 beschliesst, und für dessen äussere Ausstattung der Hr. Verleger durch scharfen und deutlichen, obwohl etwas kleinen Druck und durch weisses Papier würdig gesorgt hat. Möge es sich einen recht zahlreichen Kreis von Lesern verschaffen.

Julius Sillig.

Erdkunde.

Dass die allgemeine sowohl als die besondere Länder- und Völkerkunde ihrem extensiven und intensiven Gehalte nach, seit den beiden letzten Jahrzehenden, beträchtlich gewonnen habe, wird Niemand in Abrede stellen, der die Ergebnisse der neuesten Entdeckungs- und Beobachtungsreisen auch nur aus den öffentlichen

Tagesblättern und Zeitschriften oder aus populären Bearbeitungen und Auszügen kennt. Wie hätten auch die Anstrengungen und Aufopferungen so vieler und verschiedenartiger Völker und Regierungen nach Einem und demselben Ziele hin — nach genauerer Erforschung und Untersuchung von Ländern und Gegenden, die um so wichtiger erscheinen, je ferner sie dem Auge des Beobachters liegen — Anstrengungen, welche theils durch den angeregtern Eifer für wissenschaftliche Erkenntniss und Wahrheit, theils durch das rastlose Streben nach Erweiterung der Handelswege und Warenmärkte erzeugt und belebt wurden, — wie hätten diese für die Erdkunde fruchtlos, unergiebig und unbelohnend ausfallen können. Waren und sind doch die geographischen Reiseunternehmungen des 19ten Jahrhunderts — Dank sey es dem grossartigen und freien Sinne unserer Fürsten und Staatsmänner! — sowohl in persönlicher als auch in sachlicher Beziehung so ausgerüstet, dass sich überall und besonders da ein glückliches Resultat erwarten liess, wo die Natur nicht unüberwindliche Schwierigkeiten und Hindernisse gehäuft hat, oder wo nicht die Barbarei noch aus ihrer Polyphems-Höhle auf den kühnen Wanderer und Irrfahrer lauert. Wenn hieraus einer Seits der innere Vorzug und der wissenschaftliche Werth, welchen die neuern Reiseberichte vor den ältern behaupten, zur Genüge erklärt wird, so begreift es sich anderer Seits auch eben so leicht, wie der Trieb nach geographischer Belehrung allgemeiner und das Streben nach Mittheilung, Aneignung und Erwerbung von geogr. Kenntnissen zu einer Sache des Volks und zu einer lebhaften Angelegenheit der Volks- und Schul-Bildung werden konnte und musste. Denn eine anerkannte und erfreuliche Thatsache ist es, dass die Zahl derer, welche zu ihrer Unterhaltung und Belehrung nach der Lectüre erdkundlicher Reisen und Schriften greifen, fortwährend steigt, dass Zeitschriften, welche entweder ganz oder theilweise der Mittheilung und Verbreitung geogr. Entdeckungen, Beobachtungen und Nachrichten gewidmet sind, ihr begierig lesendes Publicum finden, und dass die Geographie als selbstständiger Unterrichtszweig auf Schulen und Gymnasien mehr als je gepflegt, und in meist paralleler Richtung und Länge an die Lehrcurse der Geschichte angeschlossen worden ist. Minder erfreulich würde eine andere mit den verbreitetern geographischen Unternehmungen und Studien zusammenhängende Erscheinung seyn — nämlich die Anschwellung der geographischen Tages-Literatur, insbesondere die Ueberzahl und Ueberlast von geogr. Schul-Lehrbüchern — wenn dieselbe nicht theils auf ein gefühltes und noch unbefriedigtes wissenschaftliches Bedürfniss hinwiese, theils aber auch solche Werke aufwiese, welche ein zu kräftiges und selbstständiges Leben haben, um mit der Fluth der übrigen geogr. Strandgüter vergraben und vergessen zu werden. Dahin zählen wir wegen seiner topographischen Reichhaltigkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit

as bändereiche, von einem Gelehrtenverein bearbeitete und zu Veimar gedruckte, vollständige **Handbuch der Erdbeschreibung**, und die in Berlin erschienene, im grossen Styl ngelegte, leider! noch nicht vollendete **Erdkunde** v. **Ritter**, in Werk, das wie überhaupt, so insbesondere auch bei der **ckertschen** Bearbeitung von Africa viel zu wenig benutzt nd zur Zeit gemeinnützlich geworden ist. Bei dem Allen hlt es uns noch an einem aus beiden Werken, nach eigeen Sammlungen und Forschungen und mit vorzüglicher Beücksichtigung der Ritterschen, einzig wahren und echten Ideen d Grundsätze methodisch zusammengestellten und wissenschafth verarbeiteten Lehrbuch der Geographie für die Oberclassen n Gymnasien, indem die vorhandenen Hülfsmittel der Art geissen unabwendbaren Forderungen und Leistungen, deren Dargung wir uns für eine passendere Gelegenheit vorbehalten, noch wenig entsprechen, um ihren unbedingten Gebrauch zu emhlen. Für jetzt beschränken wir uns auf eine kritische Anige der vor uns liegenden Lehrbücher von **Galletti**, **Lohse** d **Bernstein**.

nschauliche Erdbeschreibung der leichten und gründlichen Erlernung der Erdkunde gewidmet. — Nach einem neuen Plane bearbeitet v. *F. G. A. Galletti*, Herzogl. Sächs. Hofrathe, Historiographen und Professor. Berlin in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung. Th 1. 1825. XVI u. 516 S. Th. 2. 1825. VIII u. 494 S. [Th. 3. 1826. VI u. 458 S.] gr. 8. 5 Thlr.

Vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1826 Nr. 213; Beck's Rep. 1825 Bd. 2 S. 439 ff. u. 1826 Bd. 2 S. 435.]

nstatt der Vorrede eröffnet eine Abhandlung über die Frage: **e lernt man Geographie?** das vorliegende Werk, desdritter und letzter Theil unlängst erschienen, uns aber noch t zu Gesicht gekommen ist. Indess auch ohne Ansicht des lusstheils wird sich, wenn nicht über das materielle Ganze, h über die formelle Anlage desselben ein vollgültiges Urtheil um so eher fassen lassen, da sich der Herr Verfasser selbst r diess neue Product seiner fleissigen, schriftstellerischen Fe, namentlich aber über die wissenschaftliche Bestimmung desen am Ende der gedachten, isagogischen Abhandlung klar deutlich ausgesprochen hat. Es soll dasselbe nicht zum Nachagen, sondern bloss zum Lernen bestimmt, soll ein Handbuch Lehrer und Lernende seyn, und sich hierdurch von seinen gängern, den frühern geographischen Lehrbüchern des Verf., entlich unterscheiden. Hierbei und bei aller Achtung vor den

anderweitigen, grossen Verdiensten des ehrwürdigen Schulmannes gestehen wir unverholen, nicht wohl einzusehen, wie ein Buch ein Handbuch und doch nicht zum Nachschlagen bestimmt, und wie ein zur Hand zu nehmendes Buch aus III bogenreichen Theilen bestehen, und für Lehrende und Lernende gleich zweckmässig und nützlich seyn könnte. Weit bestimmter und richtiger haben in dieser Beziehung Stein, Sickler, so wie die trefflichen Verfasser der im Verlage des Weimarschen Geogr. Instituts erscheinenden Erdbeschreibung den specifischen Begriff und Unterschied eines Handbuchs vom Lehrbuche aufgefasst und dargestellt, und der Herr Verf. scheint das Mangelnde und Schwankende seiner Begriffsbestimmung selbst gefühlt zu haben, wenigstens verspricht der Titel im Allgemeinen: eine Erdbeschreibung und zwar eine methodisch-neue, anschauliche, zum leichten und gründlichen Unterricht. Auf jeden Fall hätten wir gewünscht, dass die schulunterrichtliche Tendenz des Werkes näher bezeichnet und insbesondere bestimmt worden wäre, ob das Handbuch mehr zum Gebrauch der Lehrer oder der Schüler dienen, ob es in Schulen und Gymnasien eingeführt, ob es öffentliche oder Privat-Lehrzwecke unterstützen und befördern solle. Da dies jedoch nicht geschehen ist, so halten wir uns mit dem Maassstab „eines Handbuchs der Erdbeschreibung für allerlei Lehrende und Lernende" an die Ausführung des Werkes selbst und an die demselben in der voraufgehenden Abhandlung zum Grunde gelegten und bevorworteten Ideen. Recensent griff um so begieriger nach derselben, je mehr er hoffen durfte, nach so mancherlei erhebenden und offenkundigen Erscheinungen auf dem Gebiete der geogr. Litteratur, hier und bei der Bevorwortung eines neuen 3theiligen geogr. Werkes entweder Ergebnisse eigener Forschungen, mit Benutzung des von Andern bereits Gefundenen und Geförderten, oder wenigstens Resultate einer mehrjährigen Schulpraxis im geogr. Lehrfach dargelegt und mitgetheilt zu sehen. Desto empfindlicher war und ist die Täuschung, indem die gedachte Abhandlung zwar von dem sinn- und inhaltschweren Grundsatz ausgeht: „der Unterricht in der Geographie muss sich an die Natur anschmiegen, und die Gegenstände in der Ordnung darstellen, in welcher sie die Natur an einander reihet;" denselben aber weder vielseitig und auf noch ungeöffneten Wegen und Richtungen verfolgt, noch mit einer selbst für [illegible] Zweck benöthigten Gründlichkeit und Erörterung behandelt. Im Gegentheil begegnet dem Leser, wenn er der unerwiesenen Behauptung des Verf. — „dass in den bisherigen Erdbeschreibungen eine sprungweise Darstellung herrsche —" ausgewichen ist, zwar manches Wahre und Richtige über methodische und [illegible] Anordnung der geographischen Elemente — der Landeslage, Bodenfläche, der Flüsse, Producte, Einwohner, Gebirge u. s. w. aber durchaus nichts Neues, nichts, was über die in einer solchen

Propädeutik bekannten und beliebten Lehren und Ansichten hinausginge, nichts, was als eigenst erforschte, oder zweckmässig benutzte fremde Theorie und Beantwortung der aufgestellten Vorfrage sich bewährte und auszeichnete; nichts endlich, was nicht schon von andern Fachschriftstellern vielfach gesagt und vielseitiger, tiefer und gründlicher verarbeitet worden wäre. Nicht einmal an die von dem Verf. von Wahl und Führung — Leipz. 1820 — eben so wahr als schön ausgesprochenen Ideen über Geographie, geschweige an die Ritterschen Grundsätze und Lehrbegriffe erinnert des Herrn Prof. Galetti — auf einem Druckbogen zusammengefasste — durchaus oberflächliche Abhandlung, wesshalb es denn auch nicht fehlen konnte, dass sich Unrichtigkeiten, grund- und haltungslose Behauptungen und Machtsprüche in dieselbe eingeschlichen haben; wie z. B. und um nur eine kritisch aufzugreifen: „die Beschreibung von Europa sey mit den Ländern anzufangen, die sich an das südlichste Gebirge desselben, an die Pyrenäen, anreihen" — ein Lehrsatz, der mit dem naturgemässen Erdbildungs- und Erdbeschreibungs-Princip im anerkannten Widerspruch steht. Mehr befriedigt dagegen, was der Verf. über den Gebrauch der runden Zahlen bei wandelbaren geogr. Objecten und Bestimmungen in einem zum blossen Lernen bestimmten Buche, so wie über die nothwendige Trennung und Sonderung der geographischen und statistischen Elemente, und über die Verbindung der Geschichte mit der Geographie beibringt. — Wenden wir uns von dem einleitenden Vorwort, das eigentlich die Ueberschrift: wie lehrt man Geographie? tragen sollte, zu dem Werke selbst und zwar zu dem Inhalt des Isten Theils desselben, so folgen zunächst S. 4—35 fünf vorbereitende und einleitende Kapitel, welche eine Geschichte der geogr. Entdeckungen und der Bearbeitung der Geographie, Betrachtungen über die Gestalt und Oberfläche der Erde, und eine Uebersicht der Erdtheile im Allgem., so wie der Erdkunde von Europa insbesondere enthalten. Hieran reihet sich die geogr. Beschreibung Deutschlands, der Schweiz und Italiens, womit der Iste Band schliesst. Was nun zunächst die voraufgeschickte Einleitung betrifft, so vertritt dieselbe — dürftig genug — die Stelle der allgemeinen Grund- und Hilfs-Lehren, welche sonst unter dem Namen der physischen, mathematischen und politischen Geographie — in den vulgären Lehrbüchern — voraufgestellt und in der Regel mehr rhapsodisch und populär als systematisch und wissenschaftlich vorgetragen werden. Was der Verf. gibt, ist wenig, wenig für das bändestarke Ganze, mit welchem es in keinem symmetrischen Verhältniss steht; zu wenig für die Leser und Lernenden aus allerlei Volk und Ständen, die vorausgesetzt werden; und zu wenig endlich in Bezug auf den innern Gehalt des Gegebenen. Freilich wenn Auslassungen, Uebergehungen, geflissentliche Beseitigungen und Verflächungen der wichtigsten und wesentlichen Begriffe und

Grundtheile einer Wissenschaft — Verdeutlichung, Popularisirung und Methodisirung derselben genannt werden kann und darf — so hat der Verf. seiner Aufgabe in der Einleitung vollkommen genügt: denn sie liefert, ausser den kurzen flüchtigen Notizen über die Entdeckungen der Erde und die wissenschaftliche Bearbeitung der Erdkunde, und ausser der kaum nennenswerthen Erwähnung der neuesten und vorzüglichsten Bearbeiter derselben — Ritters und Hofmanns — durchaus nichts, was nicht schon Fabri, Stein, Gaspari, Cannabich u. a. wissenschaftlicher und bündiger vorgetragen und gelehrt hätten. So hart diess Urtheil klingen mag, so gerecht wird es dem Auge des Sachkenners erscheinen, weniger zwar, wenn er seine Aufmerksamkeit auf Einzelnheiten, als vielmehr, wenn er seinen Blick auf das Ganze richtet, und die Wahrheit des Inhalts mit der Form der Darstellung prüft und beides mit den Musterbehandlungen anderer Geographen vergleicht. Um jedoch auch für die Kritik des Einzelnen einige Andeutungen zu geben, so heben wir aus dem ersten Abschnitte über die Geschichte der geogr. Entdeckungen nur folgende Stellen heraus: — „Die Geographie ist ein anschauliches Gemählde von der Oberfläche der Erde" — eine Definition, die in Materie und Form, wie in der Anwendung sich gleich fehlerhaft, unrichtig und unbestimmt erweist; denn zu Folge derselben würde des Pomponius Mela Geographie, da sie nichts weniger als ein Gemählde ist, keine Geographie seyn, und doch nennt sie der Verf. S. 5 eine gut abgefasste. Von den Phöniziern heisst es bloss: „sie beschifften das mittelländische und Atlantische Meer und gaben den Hebräischen Schriftstellern den Stoff zur Beschreibung des Paradieses." (?) Von Homer: „er habe seine vielen Reisen mit den Berichten anderer sorgfältig verglichen." — Die Entdeckung America's wird in einer halben Zeile abgefertigt, den abenteuerlichen und seeräuberischen Fahrten der Normänner dagegen ein zehnfach grösserer Raum gewidmet, ohne dort wie hier das Wichtige, Wesentliche und Folgereiche von dem Gegentheil gehörig zu sondern und gegen einander hervor zu heben. — Mit gleicher Oberflächlichkeit und Seichtigkeit sowohl im Urtheil als in der Darstellung ist der nächstfolgende Abschnitt über Bearbeitung der Erdbeschreibung abgefasst — ungeachtet hier die zu benutzenden Quellen noch reichlicher fliessen. — Des Eratosthenes wird eben so wenig gedacht, als Edrisi und Abulfeda nach Verdienst gewürdigt worden sind. Was mythische, [illegible], wissenschaftliche, alte, mittelaltrige, neuere Geographie sey, erfährt der Leser nirgends, und doch sind diese und andere Vorbegriffe selbst für ungelehrte Leser und für die historische Einsicht in die geogr. Wissenschaft eben so wichtig als lehrreich. Ritters Meisterwerk wird mit dem einzigen Wort — scharfsinnig — charakterisirt und mit Hoffmanns Leistungen — ohne weitere Angabe des Unterschiedes zusammengestellt. Wozu soll der Nicht

kenner nun greifen, wenn er tiefere Belehrung sucht? Und doch wurde ihm eine anschauliche, leichte und gründliche Erdbeschreibung geboten! — Unverhältnissmässig lang erscheint der Schluss dieses Abschnittes über Globen und Landkarten, wiewohl auch hier wieder das Neueste und Beste in diesem so wichtigen Fache der geogr. Versinnlichungskunst unerwähnt und unempfohlen geblieben ist. — Die demnächst folgenden, der mathematischen Geographie gewidmeten Seiten können wir um so füglicher übergehen, da sie in Hinsicht der Lehrform nichts Ausgezeichnetes darbieten, und in Betreff des Lehrstoffs und der Auswahl selbst gegen Fabri's Compendien mager und dürftig erscheinen. — Reichhaltiger ist das Capitel über Klima und Gewächse ausgefallen, nur scheint es, als wenn der Verf. der Luftbeschaffenheit eine zu grosse Einwirksamkeit auf die Erzeugung und das Vorkommen der Mineralien verstatte. Desto weniger genügt die mit S. 18 beginnende und bis zu S. 21 fortgeführte Abhandlung über die physiologische Beschaffenheit des Menschen, wie schon die breite und unlogische Ueberschrift lehrt:

„Mensch (Gang, Hände, Hautfarbe, Haare, Gestalt, Grösse, Sprachwerkzeuge, Lebensart)." —

Um diesem für das grössere und gemischte Publicum von Lesern so wissenswerthen und für die Idee der geogr. Wissenschaft selbst so erheblichen Gegenstande eine eindringende und anziehende Kraft der Ueberzeugung zu geben, hätte der Verf. wenn nicht eine der neuern Physiologien und Anthropologien zur Hand und Hilfe nehmen, doch wenigstens die musterhafte Darstellung berücksichtigen sollen, welche der verstorbene Consistorial-Rath und Rector Funck in seinen vermischten Schriften — Th. II S. 147 folg. — gegeben hat. Auf jeden Fall verdiente der Mensch nicht bloss als vernünftiges Sinnenwesen, sondern als dasjenige Wesen, welches durch die Kraft und Freiheit seines Willens im Kampfe mit der Naturnothwendigkeit die Erdoberfläche bewohnt, beherrscht und theilweise umbildet und umschafft, eine höhere Erwägung und tiefer gehende Behandlung selbst in einer populären Erdkunde. — Was ist z. B. damit gelehrt und gewonnen, wenn es gleich anfangs gedachten Abschnittes heisst: „Die Vernunft ist die Fähigkeit des Geistes, die durch Erziehung entwickelt wird, und deren Ausbildung keine bestimmte Grenze kennt;" — wenn schliesslich als Beweis von der höchsten gesellschaftlichen Ausbildung der Europäer angeführt wird: — „sie kitzeln ihren Gaumen mit den köstlichsten Speisen, vertreiben sich die Langeweile durch gesellschaftliche Vergnügungen, als Schmäuse, Tänze, Kartenspielen, durch Concerte und Schauspiele." —

Aehnliche Urtheile und Sätze, die, in solcher Flachheit und Halbheit aufgestellt, den unvorbereiteten Leser mehr verwirren als belehren und aufklären, finden sich unter der Rubrik: „Aus-

bildung des Menschen durch Betriebsamkeit, Künste, Religion, Verfassung, Unterricht" — (welche unlogische und unnatürliche Zusammenstellung!) Da werden unter andern „Fabriken und Manufacturen grosse Arbeitsvereine" definirt — Fetische sind „bezauberte Dinge." Um einen Begriff von Staatsverwaltung zu geben, heisst es: „Bei derselben werden Rechtskundige als Räthe, Secretäre u. s. w. gebraucht. Andere stellen Richter, Advocaten vor." — Welch eine Popularität! Wo bleibt hier die auf dem Titel verheissene Gründlichkeit und Anschaulichkeit. —

Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Geschichte für die Veranschaulichung und Erleichterung des geogr. Studiums hat der Verf. von S. 24 an einen Ueberblick der Menschengeschichte, jedoch in solcher Kürze und Flachheit und mit so geringer Hervorhebung der historisch-geogr. Wechselursachen und Wirkungen gegeben, dass der Zweck der Veranschaulichung für verfehlt angesehen werden darf. So wird die Römer-Geschichte in folgenden Zeilen skizzirt: „Ihr grosser Freistaat verwandelte sich, nicht lange nach unserer Zeitrechnung, in einen monarchischen Staat, der nach 440 Jahren in das östliche und westliche Reich zerfiel. Zur Zeit des Augustus, des Urhebers desselben (wessen?) ward Jesus Christus, dessen Glaubenslehren ein grosser Theil der Menschen angenommen hat, geboren." — Eben so kurz ist die Geschichte der Kreuzzüge behandelt, wo es z. B. heisst: „es wanderte bei dieser Gelegenheit manches nützliche Erzeugniss aus Asien nach Europa." Inhaltreicher ist die Uebersicht der Europäischen Völkergeschichte, welche auf eine höchst ungründliche und mangelhafte mathematische Uebersicht sämmtlicher Erdtheile und eine allgemeine geogr. Ansicht von Europa folgt, und mit diesen beiden Abschnitten den Beschluss der Einleitung macht. Im letztern Abschnitte, in der physikalischen Gesammtbeschreibung von Europa, beginnt der Verf. unbegreiflicher Weise mit den Pyrenäen und widmet der an sich oberflächlichen Darstellung derselben noch einmahl so viel Raum als dem Central-Gebirge von Europa, den Alpen. Da nun überdiess die physiognomischen Züge und Merkmahle des Europäischen Continents in einer zerstückelnden und zersplitternden Manier, ohne gedrängte und kräftige Zusammenstellung und Gruppirung der festen und flüssigen Gestalten und Formen des darzustellenden Erdganzen, ohne Trennung und Sonderung des Wichtigen vom Unwichtigen, des Gleichartigen vom Ungleichartigen vorgetragen worden ist: so dürfte der Leser schwerlich ein anschauliches Total-Bild d. h. ein solches aus der gegebenen Beschreibung erhalten, welches ihm als Typus zur klaren und leichtern Auffassung der einzelnen Länderbeschreibungen als Theilvorstellungen dienen könnte. Und doch ist diess gerade eine unerlässliche und wichtige Hauptsache für den geogr. Zeichner und Mahler, und doch hafften in dieser grossartigen Landschafts-Mahlerei [illegible]

Auffassung und Darstellung der unwandelbaren Natur-Typen der grössern Ländermassen, Humboldt und Ritter mit nachahmungswürdiger Musterhaftigkeit vorgearbeitet. — Folgen wir indess dem Verf. von dem einleitenden od. vorbereitenden Theile, den wir im Voraus als den schwächern bezeichnen, zum Werke selbst, dessen Plan und Ordnung wir im Obigen bereits angedeutet haben! — Hier sehen wir denselben mit glücklicherm Erfolge arbeiten und sich dem vorgesteckten Ziele — einer ausführlichen, durch Popularität und Einfachheit der Darstellung veranschaulichten Erdbeschreibung — annähern. Zur Grundlage der chorographischen und topographischen Anordnung ist, nach dem Vorgang anderer, das hydrographische Princip, und zwar so genommen, dass das orographische untergeordnet erscheint, wiewohl nur aus der naturgemässen Combination beider mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Gebirgs-Systems ein naturgetreues geogr. Gemählde hervorzugehen vermag. Sonach treten die Landschaften und Städte nach den umgrenzenden und einschliessenden der anliegenden Wassergebieten auf, und nur da, wo Staaten- und Natur-Grenzen coïncidiren, ist die politisch-statistische Länder- und Provinzial-Eintheilung beibehalten worden. Ganz vorzüglich hat uns die jedem Staate und Staats-Gebiete vorander nachgeschickte historische Ansicht angesprochen, und je eigenthümlicher und durchgeführter dieselbe ist, um so mehr hat sich der Verf. mit der Abfassung derselben ein Verdienst und den Dank seiner Leser erworben. Auch auf das topographische Detail und namentlich auf die Beschreibung der Städte hat der Verf. einen dankeswerthen Fleiss verwandt, nur scheint er in jenes der Materien noch zu vieles und unbedeutendes aufgenommen und dasselbe mit statistischen Momenten überladen, so wie diese — die städtische Topographie — der Form nach — in eine der An- und Uebersicht mehr hinderliche als förderliche Länge und Breite gezogen zu haben, wie denn der Leser bei der Beschreibung Wiens z. B. 6 lange und enggedruckte Seiten durchzuarbeiten hat, ohne einen Haupteindruck und eine klare Gesammtanschauung zu gewinnen. — Ueberhaupt hat des Verf. Lehrstyl etwas so Zerstückelndes und Zerbröckelndes, dass es Mühe und Geduld erfordert, aus den zerrissenen und zerfahrenen Theilen sich ein organisches und lebendiges Ganze zusammenzusetzen. Wir möchten auch hier wieder Ritters zusammengedrängenden Kern- und Kraft-Styl als Vorbild und Muster empfehlen! Von der hydrographischen Anordnungsweise des Verf. nur ein in die Kürze gezogenes Beispiel aus der geogr. Einl. in Deutschland: „Am Rhein und seinen Nebenflächen breitet sich ein grosser Theil des westlichen Deutschlands aus. Am Hauptstrom selbst, bis zum Einfluss des Neckars, zieht sich Baden hin; an dieses reihen sich nördlicher die Preussischen Provinzen. Vom Neckar wird Wirtemberg durchflossen; am Mayn liegen

Frankfurth und Hessendarmstadt, an der Lahn Nassau, an der Lippe das Fürstenthum gleichen Namens" u. s. w. — Hierauf folgt die mathemat. Breiten- und Längen-Bestimmung der Deutschen Staaten, in gesonderten und übersichtlichen Absätzen. — Leider! sind dergleichen die Auffassung und Uebersicht so sehr erleichternde Absätze zu wenige und namentlich die Städtenamen zwar mit Sperrschrift gedruckt, aber ohne Abbrechung im Fortlauf der Zeilen aufgeführt, so dass Haupt- und Neben-Städte typographisch und für das Auge wenig od. gar nicht hervor und zurück treten.

Anstatt des topographischen Details, das keinen Flecken, kein Schloss, keine Abtei verschmähet und Liqueur- und Stecknadel-Fabriken von gewerblicher und nationeller Unbedeutenheit registrirt, hätten wir lieber die grossen Naturansichten, die Hoch- und Tief-Lagen, die Gebirgs- und Gewässer-Formen der Länder hervorgehoben und anschaulich dargestellt gesehen, wogegen bei Böhmen z. B. der allgemeine Prospect des Landes bloss mit den vulgären Compendien-Worten abgeschlossen wird: „ein auf allen Seiten von hohen Gebirgen und grossen Waldungen eingeschlossnes Land." Die physikalisch-geogr. Beschaffenheit, die Höhen-Lage, Senkung, Verflächung, Erd- und Welt-Stellung der Königl. Preuss. Bundesländer wird mit nicht minder schwachen und verfliessenden Farben gezeichnet: „Diese Länder ziehen sich in einer ununterbrochenen Reihe durch das ganze Deutschland hin. In ihrem östlichen Theile steigt das Riesengebirge empor, in der Mitte umfassen sie den Harz, der Ostsee fliesst die Oder zu" u. s. w.

Dass in einem geographischen Werke von einem solchen Umfange Unrichtigkeiten, besonders topographische, vorkommen, darf nicht auffallen, zumal wenn der Verf. mehr aus vorgängigen Quellen geschöpft, als nach Autopsien gearbeitet hat. Nirgends gibt es indess mehr allgemein verbreitete und aus einem Lehrbuch in das andere sich hinüberschleppende Unwahrheiten und Irrthümer als in der geogr. Wissenschaft, deren jeder Anfänger sich zu bemeistern wähnt, wenn er ein Schulheft ausgearbeitet d. h. ausgezogen hat. Hr. Prof. Galletti hat redlich gestrebt, das Neuere und Richtigere aufzunehmen und seiner Arbeit einzuverleiben, zuweilen scheint es indessen doch, als habe er seinen Gewährsmännern zu vertrauensvoll nachgegeben und alle kritische Haltung gegen sie verloren. So soll *Guben* die grösste und gewerbreichste Stadt der Niederlausitz seyn, mit dem bewährenden Zusatz: „In ihrer Nähe wachsen Weintrauben." — Von *Spremberg* wird bloss referirt, dass es ein Fräuleinstift; von *Cottbus*, dass es Franzosen und Juden, ein Waisenhaus und gute Armenanstalten habe. Rec. kennt weder ein Waisenhaus noch gute Armenanstalten, und weiss, dass die Abkömmlinge von französischen Familien bei Charakterisirung der Bewohner gänzlich zu

Anschlag zu bringen sind, dagegen ist dem Verf. die gewerbliche und commercielle Stellung und Bedeutsamkeit von Cottbus — der bei weitem wichtigsten Stadt der Niederlausitz — völlig unbekannt oder unbeachtet geblieben. — So wird von *Magdeburg* angeführt: dass es 2 Gymnasien, ein reformirtes und wallonisches und 3 Rathhäuser habe (lauter Antiquitäten), und dass des Kaiser Otto's eiserne Bildsäule auf dem Domplatz (anstatt: auf dem Platz des Altmarkts, dem Rathsgebäude gegenüber) stehe. Ja! was noch mehr ist: *das rasirte Klosterbergen figurirt hier noch als Sitz einer berühmten, neu eingerichteten Schulanstalt.* Wie leicht doch die Geographen Gräber öffnen und Todte erwecken! Aehnliche und nicht minder auffallende, bona fide nachgeschriebene Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, die durch einen auch nur gelegentlichen Einblick in die überall zugänglichen Quellenschriftsteller hätten vermieden werden können und sollen, begegnen uns auch in den ausserdeutschen Chorographien, nur dass der Raum gebricht, sie bloss zu stellen. Indessen würden sie dem Werth des voluminösen Ganzen weniger Eintrag thun (denn welche Topographie kann nicht in einem Decennio zur Antike werden!), wenn die Städte und Ortschaften selbst nur, nach allgemeinen staatsbürgerlichen Normen, in gewisse Klassen und Ordnungen (Städte des I, II, III Ranges) gebracht, oder die Eigenthümlichkeiten derselben mit schärfern Zügen hervorgehoben wären — nach folgendem unmaassgeblichen Schema:

Magdeburg — Flussstadt (Mittel-Elbe) — Stadt IIten Ranges (Einwohnerzahl) Elbvestung — Handels- u. Gewerbs-Stadt (Elbschiffahrt, Getreide-Handel, Spedition) Sitz der Verwaltungs-Behörden (Regierung, Oberlandesgericht) u. s. w. — wogegen bei dem Verf. die militärische Position und Wichtigkeit der Stadt ganz in den Hintergrund tritt. — Wenn irgend Etwas in der geogr. Darstellung Fasslichkeit und Interesse für den Lehrling erweckt und bezweckt, so sind es dergleichen nach grossen und allgem. Analogien gezeichnete Umrisse, in welche das Detail sich von selber und um so eher ein- und nachreihet, da Geographie und Topographie nicht in Büchern, sondern nur mit dem Studium und Leben der Menschheit abgeschlossen werden. Um so weniger können wir es daher billigen, wenn, wie im vorliegenden Werke, sowohl die mathemat. Lage der Länder als die Einwohner-Zahl unter den Text in die Anmerkungen verwiesen worden ist, ein den Regeln der Beschreibung widerstreitendes und für Auge und Verständniss gleich sehr belästigendes Verfahren. — Billigenswerther und werthvoller überhaupt gilt uns das Schlusskapitel über Deutschland, welches sich über Deutsches staatsbürgerliches Leben, Wissen u. s. w. verbreitet, freilich mehr mit einer nur die Oberfläche der Dinge berührenden Leichtigkeit und Gemächlichkeit, als mit der rednerischen Lebendigkeit Gutsmuths oder mit dem eindringlichen und tiefen (freilich

nicht selten auch einseitigen) Ernste eines E. M. Arndt, dessen ethnographische Gemählde wir, wenigstens theilweise, für mustergiltig halten. — Eine ähnliche sehr zweckmässige Zugabe über di Verfassung und den Culturzustand von Europa ist dem IIten Th. des Werkes geworden, welcher von beinahe gleicher Stärke, si unmittelbar an den Isten Theil anschliesst, die Europäischen Staatengebiete ausserhalb Deutschland behandelt und mit der Beschreibung der Europäischen Türkei schliesst. Uebrigens ist derselbe im gleichen Geiste und nach denselben Grundsätz gearbeitet; das topographische Element waltet vor und mach materieller und formeller Hinsicht die empfehlungswerthe P... des Buches aus; bei der Chorographie liegt das Flusssystem z.. Grunde, das bei Frankreich, welches die Reihe eröffnet, .. folgerichtigsten durchgeführt ist; weniger Fleiss und Ausführlichkeit haben die Gebirge, deren Züge, Verzweigungen, Abhänge, Abdachungen, Ausläufe, kurz die festen und stereo... schen Charakterformen der Länder erfahren, was um so m.. zu bedauern ist, da gerade auf diesem Felde der Beschreib.. die laut Titel und Vorrede verheissene Anschaulichkeit und methodische Erleichterung, so wie wahrer Ruhm und dauern.. Verdienst zu ernten und zu gewinnen war. Und somit kön.. wir von dem Verf., dessen litterarische Wirksamkeit und Verdienstlichkeit wir bereitwillig ehren, nur mit halber Dankbar.. so wie von dem Werke selbst nur mit getheiltem Lobe sch... Denn — und um unsere Kritik in ein Gesammt- und Schluss-theil zusammen zu fassen — so wie dasselbe einen mühsa.. Sammlerfleiss, eine schätzbare Fülle und Ausführlichkeit im Detail, einen nach Wahrheit und Berichtigung, so wie nach Verbesserung der herkommlichen Lehrform strebenden Eifer, e... eine lichtvolle Klarheit im Styl und Ausdruck unverkennbar bekundet: so entspricht dasselbe doch den höhern Anforderun.. nicht, die wir, nach dem gegenwärtigen Standpunct des ge.. Studiums, an ein Handbuch von diesem Umfange und Pr.. (jeder Band kostet 1 Thlr. 16 Gr.) zu machen verpflichtet .. Insbesondere vermisst man Wissenschaftlichkeit, strenge So.. rung und Auswahl des Materials, Kürze, Kräftigkeit, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit in der Form der Darstellung: nirg.. ist uns ein starker Pinselstrich, nirgends ein leben- und n... schilderndes Gemählde entgegen getreten; nirgends sind die z.. streuten Züge eines behandelten tellurischen Objects zu ein Totalbilde vereinigt, vielmehr fallen sie todt und leblos wie heterogene Theile eines Conglomerats auseinander. — Für Schüler und namentlich für Gymnasien-Schüler möchten wir das B.. wenig od. gar nicht, mehr für Lehrer zur materiellen Benutz.. und Vorbereitung auf Lehrvorträge, am meisten aber für .. graphische Leser und Liebhaber der geogr. Studien aus den .. bildeten Ständen empfehlen. Zwischen dem vollständigen H...

der Erdbeschreibung von Hassel und andern und den grössern Lehrbüchern von Stein und Cannabich ziemlich die Mitte haltend nähert es sich dem Ritterschen Meisterwerke in keinem Punkte, so dass man zweifelhaft wird, ob der Verf. aus Unkunde oder mit Absicht von demselben keine Notiz genommen und keinen Gebrauch gemacht hat, wiewohl es in der allgemeinen Einleitung als das scharfsinnigste Werk, und mit Recht, genannt und gepriesen wird.

Methodisches Lehrbuch der Geographie für den ersten Cursus. Von *J. Lohse*, Lehrer der Geogr. und Math. Hamburg in der Heroldschen Buchhandl. 1825. 192 S. 8.

Die lesenswerthe Vorrede verbreitet sich über Nothwendigkeit, Nutzen, Hilfsmittel und Methode des geogr. Studiums. — Je zweckmässiger die beiden letzten Rubriken als Einleitung in ein methodisches Lehrbuch sind, desto überflüssiger erscheinen die beiden ersten; inzwischen muss der Herr Verfasser in seinen Wirkungskreisen andere Erfahrungen gemacht haben, als wir in den unsrigen; denn er klagt, Seite VI ff., dass nicht bloss Eltern, sondern sogar Schulvorsteher die Geographie für eine entbehrliche Gedächtnisssache hielten, und für eine Wissenschaft, die nur in futuram oblivionem gelehrt und gelernt würde — eine allerdings seltsame und — wir wollen es zur Ehre unserer Zeit und der wackern Schulanstalten Hamburgs wünschen! — kaum glaubhafte, vielleicht nur übertriebene Klage. — Lehrreicher ist, was der Verf. in Verfolg der Vorrede über die geogr. Hilfsmittel und Methodik beibringt; en Relief gearbeitete Globen verwirft er (ohne zureichende Gründe; denn das Relief versinnlicht wenigstens die für die Auffassung der Landes-Configuration so höchst wichtigen Höhen- und Tiefen-Verhältnisse der Bodenfläche, wogegen das geometr. Missverhältniss der plastischen Form zum Durchmesser der Kugel nicht in Betracht kommt): dagegen empfiehlt er mit Recht und Nachdruck stark und kräftig gezeichnete Karten, vorzüglich Wandkarten, und zwar ohne topographische Namen, wie der Verf. selbst dergl. 2, eine grössere, ohne, und eine kleinere, mit Schrift, verfertigt und dem Lehrbuche beigegeben hat. Siehe den Nachtrag. — Hierauf verbreitet sich der Verf. über die geogr. Lehrmethode, schildert die vorherrschenden Mängel und Verkehrtheiten derselben, (wobei er ebenfalls *auffallende* Erfahrungen gemacht haben muss, indem er den gemeinherrschenden Unterricht in der Geogr. für nichts weiter als eine topogr. Nomenklatur ausgibt) und empfiehlt als den einzig richtigen und zweckmässigen Anfangspunct in dem Vortrage der Erdkunde die *Heimathkunde*, worüber er seine Ideen in einer be-

sondern kleinen Schrift: „*die Heimath*“ ein Buch für Mütter. Hamb. 1825, ausgesprochen zu haben versichert. Nach erlernter vorläufiger Kenntniss der Heimath soll nunmehr, nach der methodologischen Ansicht des Verf., dem Kinde eine allgem. Uebersicht der ganzen Erde mitgetheilt werden, auf den Grund einer Wandkarte und nach Vorgang des im 1sten Abschnitte des Lehrbuchs entworfenen Textes; und zwar so, dass während des Unterrichts die fähigern und geübtern Kinder das Erlernte sofort niederschreiben, unterdessen der Lehrer sich mit den schwächern Schülern beschäftigt, um Auffassung und Darstellung im Unterrichte zu verbinden. — So wahr und richtig die letzte Anmerkung ist, die den Verf. als einen denkenden Kopf zeigt, so sehr bezweifeln wir die methodische Wahrheit, praktische Ausführbarkeit und Nützlichkeit der ersten, indem dieselbe das rege wechselseitige Leben, und den lebendigen Mittheilungsgeist, d[illegible] jeder Schul- und Classen-Unterricht haben soll, zum grössern Theile aufhebt und zerstört; wogegen die bewährte Erfahr[illegible] lehrt, dass die schriftliche Darstellung des Erlernten — zum[illegible] bei Kindern, wie sie der Verf. denkt — in den Kreis der Au[illegible] gaben und Leistungen des häuslichen- und Privat-Fleisses [illegible] verweisen ist. — Zweckmässiger empfiehlt der Verf. die Ve[illegible] bindung des Kartenzeichnens mit dem 1sten allgem. Lehr[illegible] schnitt, nach zum Theil neuen und trefflichen Grundsätzen. — N[illegible] Vollendung des ersten, der allgem. Erdansicht gewidmeten L[illegible] ganges will der Verf. einen zweiten Cursus, zur Betrachtung [illegible] einzelnen Erdtheile, angelegt wissen, nach dem im Buche se[illegible] unter Absch. 2 mitgetheilten Entwurfe, und wobei der oben [illegible] dachten Methode, die Kinder abtheilungsweise zu unterrich[illegible] und das Erlernte sofort niederzuschreiben, wiederholt das W[illegible] geredet wird. Zum Schluss der Vorrede bemerkt der Verf. noch, dass sein Buch ein methodologischer Leitfaden für Lehrer s[illegible] soll. — So weit die Vorrede, in welcher uns vor allen die Grund[illegible] sätze über Kartenentwürfe und die von Pestalozzi angeregte, [illegible] Türk, Harnisch und andern theils methodologisch entwickelte, theils praktisch ausgeführte Idee, das Kind von den Umgebungen seiner Heimath aus in die geographische Welt einzuführen, [illegible] gesprochen und beifallswerth geschienen haben. — So natür[illegible] und folgerecht es ist, dass der Verf. nach den in der Vorrede [illegible] worfenen methodologischen Andeutungen und Rissen sein [illegible] stehendes neues Lehrgebäude aufführt, so auffallend und un[illegible] kommen war es uns, die Seite XIX der Vorrede beregte Idee einer heimathlichen Erdkunde gar nicht weiter in den Plan [illegible] genommen und verarbeitet zu sehen. — Vielmehr trägt das [illegible] stehende Lehrgebäude selbst so ziemlich die Gestalt und [illegible] richtung der gemeinüblichen geogr. Unterrichtsbücher, mit [illegible] einzigen *wesentlichen* Unterschiede, dass unter jedem Paragra[illegible] phen methodologische Anweisungen und Winke für den Le[illegible]

gegeben sind, wie er es anzufangen habe, um den Inhalt der §§ theils theoretisch weiter auszuführen, theils praktisch einzuüben, d. h. den Lehrling zu veranlassen, das Erlernte sich selbst durch schriftliche Reproduction und Einzeichnung in sein mathematisches Kartennetz zu versinnlichen. Voran geht eine allgemeine Einleitung, die in 6 §§ das Allgemeinste und Wesentlichste der gewöhnlichen geographischen Einleitungen, jedoch mit Ausschluss der mathematischen Erdbetrachtung, wiederholt und über Land, Wasser, Klima, Producte, deren Gestaltung und Arten sehr gewählte und durchdachte Belehrungen mittheilt. An die Einleitung schliesst sich der 1ste Abschnitt, welcher eine Kenntniss der ganzen Erdoberfläche im Allgemeinen, nämlich des Landes, Wassers, der Oceane, Landengen, Inseln u. s. w. in 9 §§ mit untergelegten Uebungen in folgender Beispielsform gibt. „§ 8. Inseln nach den verschiedenen Welttheilen, zu welchen sie gehören. a. Zu Europa gehörige Inseln, welche der Lehrer dem Kinde zeigt und benennt: Nova Zembla; Island, England, Irland; Seeland u. s. w. — *Uebungen:* die Inseln werden nun von dem Kinde 1) der Lage nach, 2) der Längenerstreckung nach, 3) der Grösse nach, mit und ohne Anschauung, bestimmt." — — Der hierauf folgende 2te Abschnitt, der stärkste von allen (59 §§), liefert eine Beschreibung der 5 Welttheile nach ihrer wichtigsten Beziehung; eingeleitet wird derselbe durch eine Anweisung zum Entwurf eines Kartennetzes, durch eine allgem. Auffassung und Einzeichnung der physikalischen Haupt-Formen und Verhältnisse jedes Continents von Seiten des Lehrlings, woran sich sodann die Schilderung des Lehrers, als Ausfüllung der eingetragenen Fluss- und Gebirgs-Linien und Städte-Namen reihet. Den Beschluss machen: ein 3ter Abschnitt, der eine Beschreibung des Oceans enthält, ein 4ter, der von der Luft handelt, ein 5ter, der die Erde als Körper und als einen Theil des Weltalls betrachtet, und der 6te und letzte, welcher eine vergleichende Geographie oder eine Anweisung liefert, wie das Kind die Materialien zu derselben zu sammeln und zu ordnen hat.

Dass unter der Hand eines geschickten Lehrers die so eben bezeichnete Stofftheilung zu dem beabsichtigten Erfolge didaktisch verarbeitet werden könne, wollen wir, und um so weniger, in Abrede stellen, als von der geistigen und gemüthlichen Individualität des Lehrers, wie überhaupt, so insbesondere im geogr. Unterrichtsfache, Alles ausgeht und abhängt; auch versichert der Verf. am Schlusse der Vorrede, auf dem vorgesteckten Wege mit segensreichem Nutzen gearbeitet zu haben. — Allein verhehlen dürfen wir nicht, dass der 3te und 4te Abschnitt theils einseitig und abgerissen stehen, theils als subordinirte Theilungsglieder mit der Einleitung und Absch. 1 zusammenfallen. Denn in Absch. 3 und 4 von dem Ocean und der Luft in physikalischer Bezeichnung handeln, dieselben Gegenstände aber sowohl

in der Einl. als in dem 1sten Absch. vorkommen und vorkommen müssen: so sieht man sich vergeblich nach dem methodologischen Princip um, wodurch ein didaktisches Verfahren begründet würde, das, wie z. B. im vorliegenden Falle, die Klima-Lehre vor die Lehre von der Luftbeschaffenheit stellt. Eben so wird, nach der Methode des Verf. und auf den Grund seiner unlogischen und unmethodischen Eintheilung, das Kind über alle Oceanische Formen und Verhältnisse ein halbes Jahr früher belehrt seyn ehe es erfährt, Seite 155 folgg., dass das Meer Wellenschlag und Ebbe und Fluth hat. — Nicht minder isolirt und logisch-fehlerhaft ist der 5te Abschn. — die Erde als Körper und Theil des Weltalls — hingestellt, nachdem lange zuvor schon die Globar-Ansicht der Erde gegeben worden ist. Auch dieser Abschnitt hätte nicht coordinirt, sondern der Einleitung subordinirt, oder wenigstens der Specialbeschreibung der Continente vorausgestellt werden sollen. Ueberhaupt erscheint in der dem Verf. beliebten Anordnung des Materials vieles, was der Natur nach und also auch im Unterrichte zusammengehört, zerrissen, wie man denn z. B. Gebirge und Flüsse — nach Hauptbeziehungen — unter 3 bis 4 verschiedenen Rubriken zu suchen hat. — Ferner scheint es uns weder der physikalischen, noch der historischen Bildung der Continente, und eben so wenig dem Kindes-Interesse angemessen zu seyn, die besondere Beschreibung der Erde mit Africa zu beginnen und von da den schroffen Uebergang nach America zu machen; denn die Gründe, die C. Ritter vermochten, sein Meisterwerk mit der Darstellung von Africa zu eröffnen, dürfen bei einem Methoden-Buch zum Kinderunterricht nicht geltend gemacht werden. Erscheint es ferner nicht als ein die Wichtigkeit der Sache nicht beachtendes Missverhältniss, dass der Beschreibung von Europa nur 3 — 4 Blätter mehr als der von Africa gewidmet werden? Dasselbe Missverhältniss offenbart sich auch anderweitig; so füllt z. B. die Bauart der Afric. Städte und Häuser eine ganze Seite und die viel wichtigere Gebirgsbeschreibung nur eine halbe Seite, vergl. S. 46 und 54. Unbegreiflich ist es überdiess, wie der Verf. in der Einl. von Meerbusen, Seen, Flüssen handeln konnte, ohne einen Vorbegriff vom Ocean zu geben! — Da das Buch hauptsächlich für Lehrer bestimmt ist, so sollten die Begriffserklärungen mit wissenschaftlicher Präcision gegeben worden seyn, allein diese vermisst man hin und wieder gar sehr; so z. B. wenn es Seite 4 heisst: Wo ein Fluss anfängt, ist seine Quelle; wo er aufhört, ist die Mündung; oder Seite 1[illegible]: ein Regent ist ein Despot, wenn er nur seinen Launen folgt. — Endlich scheint uns das Buch für den 1sten Unterrichts-Cursus viel zu viel zu enthalten, zumahl da der Verf. nur immer von Kindern spricht; so sind z. B. bei Australien 15 Insel-Gruppen aufgeführt; — was bleibt am Ende für den fortgeschrittenen Lehrling übrig, wenn ihm bei seiner ersten geogr. Nahrung für Ge

und Herz eine so starke Vorkost gereicht wird! — Auf wie viele Lehrgänge berechnet der Verf. wie sein Lehrbuch, so den geogr. Unterricht überhaupt? Hierüber hätten wir in der Vorrede einen belehrenden Wink erwartet. — Ueberall sind die Städte durch Angabe der Einwohnerzahl charakterisirt, nirgends aber weder die Länder und Staaten, noch die Erdtheile: sollten aber die arithmetisch-statistischen Verhältnisse der letztern nicht gleich wichtig, und zur ersten Auffassung der einzelnen politisch getheilten Continental-Massen geeigneter für das Kind seyn, als jene erstern? — Wir überlassen diese und andere Fragen und Ausstellungen dem denkenden Verf. zur Beachtung bei Ausarbeitung des nächst folgenden Cursus, dem wir mit Verlangen entgegen sehen, schon um unser eigenes Urtheil durch Ansicht und Prüfung des gesammten methodologischen Werkes berichtigt und bestimmter aussprechen zu können. Vorläufig empfehlen wir das Werk, jedoch nicht sowohl den geogr. Lehrlingen, in deren Händen es nur eine bedingte Brauchbarkeit hat, als den denkenden Lehrern der Geographie insbesondere in den untersten Gymnasial-Klassen zu einem ernsten und gründlichen Studium, denn wenn gleich die aufgestellte Methodik sich nicht überall und am wenigsten in Gymnasien, bei eingeführtem und herrschenden Stufen-System der Bildung und Fortschritte, durchführen lässt, so enthält sie doch sehr brauchbare Materialien zur Verarbeitung und höchst lehrreiche Winke zur Benutzung nach allen Seiten und Richtungen des geogr. Unterrichtszweiges hin. — Druck und Papier sind ausgezeichnet — gut.

Lehrbuch der Geographie für Schulen von *Ed. Bernstein*, Lehrer an mehren [*mehreren*] Bildungsanstalten in Hanau. Hanau in der Edlerschen Buchhdlg. 1825. 119 S. kl. 8.

An die Spitze dieses Büchleins, sowie zur richtigen Ansicht und Beurtheilung desselben stellt der Herr Verfasser in dem kurzen Vorwort folgende Sätze: 1) Diejenigen sind consequent, welche in den geogr. Lehrbüchern nur die politischen Eintheilungen erwähnen. 2) Statistik ist so viel als die neueste Weltgeschichte. 3) Die Geographie ist keine selbstständige Wissenschaft — Sätze, deren Halbheit und Einseitigkeit, da sie schon historisch durch die ältern und neuern Muster- und Meister-Werke der geogr. Litteratur sattsam berichtigt und widerlegt werden, wir hier nicht weiter in Anspruch nehmen, sondern nur bemerken wollen, dass dieselben kein günstiges Vorurtheil für den wissenschaftlichen Werth der vorliegenden Schrift erwecken dürften. Dessen unbeachtet ist die Ausführung gelungener ausgefallen als der bevorredende Entwurf und Plan erwarten liessen. Da nun der Herr Verf. — laut Vorwortes — sich die Aufgabe gestellt hatte „die Eintheilungen der Staaten noch schärfer zu entwickeln“ (soll

18*

heissen: das politische Princip in der Bearbeitung und Darstellung mehr hervor zu heben und folgerechter, im Gegensatz der gemischten politisch-physikalischen Methoden, durchzuführen): so lässt er seinen Stoff in 3 Abtheilungen, und die 1ste Abthl. in 5 Bücher, so wie jede der beiden letzten in 2 Bücher zerfallen (eine Eintheilung, gegen welche in Form und Materie sich Manches einwenden liesse, zu geschweigen, dass sie nebst der ihr untergeordneten Kapitel-Eintheilung für den tabellarisch abgehandelten Stoff und geringen Umfang des Buches zu weitschichtig und zu viel versprechend ist). Die 1ste Abthl. enthält auf 43 Seiten die *natürliche Erdkunde* (richtiger die Erdkunde nach Natur-Gebieten und N. Grenzen); die 2te Abth. die *Staatenkunde* (ein ebenfalls zweideutiger Ausdruck anstatt die Erdkunde nach Staats- oder politischen Gebieten und Grenzen); die 3te Abth. liefert auf 14 Seiten *erläuternde Winke* und *Umrisse* über die Natur und die vesten und flüssigen Formen der Erde und soll, nach der eigenen Erklärung des Verf. in der Vorrede, als Nachtrag zu 2 und 1 betrachtet werden. — Was für Gründe aber auch den Verf. zur Abfassung und Anhängung dieser nachträglichen Abth. veranlasst haben mögen: dieselbe erscheint für den praktischen Lehrgebrauch des Büchleins als ein grosser Uebelstand und das um so mehr, da der Inhalt derselben theils mit dem Inhalt des 3 und 4ten Buches 1ster Abth. zusammenfällt, theils sich selbst wiederholt und ergänzt in einem aus Fries Sternkunde, Heidelberg 1813, mitgetheilten Auszug über die Elementarische Bildung und Gestaltung der Erdoberfläche, welcher Auszug das 2te Buch der 3ten Abth. und das Werk selber beschliesst. Wie weit zweckmässiger und methodischer würde sich das Ganze gestaltet haben, wenn die beiden Abschnitte dieser 3ten Abth. in die obigen Rubriken verarbeitet worden wären, zumahl da sie eigentlich keine erläuternde Winke, sondern vielmehr Winke zur Erläuterung, und in der durch das ganze Lehrbuch herrschenden aphoristischen Form verfasst sind. Ueberhaupt aber dürfte die Anordnung des Büchleins, sowohl nach logischen Grundsätzen als von dem didaktisch-methodischen Standpunct aus betrachtet, die schwächere und einer Verbesserung oder Umarbeitung bedürftige Seite desselben seyn. Der Grund und Beweis davon liegt in der methodisch-fehlerhaften Trennung der physischen und politischen Elemente der geographischen Darstellungen, die in 2 besondern Abtheilungen und vereinzelt vorgetragen worden sind (siehe oben), anstatt dieselben zu einem lebendigen und anschaulichen Ganzen zu verarbeiten. Ein Beispiel und zwar das erste beste wird die gemachte Ausstellung zugleich begründen und verdeutlichen. Europa erscheint in 3 verschiedenen Abschnitten und nach eben so vielen verschiedenen Gesichtspunkten behandelt und dargestellt; Seite 12 folg. als ein System flüssiger Formen, S. 31 als ein System

ester Formen und Seite 65 folg. als ein System von politischen
ıandesgebieten und Staaten, wozu noch Seite 39 die unter einem
esondern Abschnitt gegebene natürliche Länder- oder Gebiets-
'heilung von Europa kommt, dessen natürliche und politische
renzen der Lehrling erst nach Darlegung der gesammten Hydro-
raphie und Orographie dieses Continents, nämlich Seite 65 (in
er 2ten Abth.), kennen lernt. Wie bei einer solchen Zerstücke-
ıng des Stoffes ein auf Totalität der Anschauung hinarbeitender
nterricht möglich sey, begreift Rec. eben so wenig, als warum
er Verf. die bewährte, analytisch-synthetische Methode im Vor-
age geogr. Erkenntnisse verlassen hat. Eben so wenig ist es
ı billigen, dass der Verf. das hydrographische Princip vorwal-
n lässt und dem gemäss von der Beschreibung der flüssigen For-
en zur Beschr. der vesten Formen der Erdoberfläche übergeht,
ı ihn schon Ritter's Vorgang von dem richtigern Gegentheil der
ethodischen Darstellung belehren konnte, und eine allseitige
rdansicht die Ueberzeugung gewährt, dass die wahren geogra-
ıischen Momente nicht durch das Wasser, dem wir seinen erd-
ldenden Einfluss übrigens nicht schmälern, sondern durch das
ste Land und dessen Erhebung und Senkung, Bodenlage u. s. w.
dingt wird. Die verschiedenen Unterabtheilungen und die ma-
rielle Anordnung in denselben bieten manches Eigenthümliche
r, worüber eine nähere Belehrung und Erläuterung im Nach-
ıge oder in der 3ten Abth. ganz am rechten Orte gewesen seyn
irde. So z. B. nennt der Verf. Australien das Mittelglied
ischen der alten und neuen Veste und den Schlüssel zum Bau
rselben, S. 3 (nach Vorgang von Ritter, vergl. S. 24), wodurch
sich veranlasst sieht, überall mit der geographischen Darstel-
ıg von Australien zu beginnen, ohne zu bedenken, dass dieser
hlüssel von noch sehr räthselhafter Beschaffenheit, keinesweges
er schon geeignet ist, um Aufschlüsse über die continentale
dung von Europa (zu welchem der Verf. überall und sofort
ı Austr. übergeht) zu geben; auch vermissen wir dergleichen
Buche selbst, wo wenigstens Einiges der Art angedeutet wer-
ı konnte. Recensent würde auch hier und namentlich in ei-
n zum Schulunterrichte bestimmten Lehrbuche die ältere hi-
risch-geographische Ordnung beibehalten, d. h. mit der Ost-
te Asien die Darstellung eröffnet, dieselbe über Europa nach
ica oder umgekehrt fortgeführt, Australien aber als ein isolir-
Südland entweder mit Asien oder den südlichen Eilanden die-
Continents in Verbindung gesetzt haben, wodurch auf analy-
hem Wege theils die tellurischen Analogien theils die Contra-
der verschiedenen Continente die volle und beste Beleuch-
g und Ansicht gewinnen. Ausserdem sieht man auch kei-
ı zureichenden Grund, warum der Verf. von Australien aus
nittelbar auf Europa übergeht, denn der S. 3 beigebrachte
so wenig entscheidend, als der ebendaselbst gebrauchte Aus-

druck *Inselwelt* (für die übrigen Ländermassen ausser den 5 Continenten) entsprechend seyn dürfte, da die Inseln weder eine Welt noch ein geschlossenes Weltganze oder besonderes Insular-Leben bilden, sondern im Gegentheil als abhängige Glieder und Formen der grossen Erd- und Küsten-Länder (mit wenigen Ausnahmen) erscheinen. Doch wir enthalten uns anderweitiger Bemerkungen über die Anordnung und den Plan des Ganzen und gehen zu den Ausführungen und Darstellungen der einzelnen Theile über, welche mehr Stoff zum Lobe, ja! zur besondern Auszeichnung, als zur Berichtigung und zum Tadel darbieten, denn hier in dem Detail der Darstellung bekundet der Verf. wissenschaftlichen Sinn und Geist, gesundes Urtheil in der Auswahl der schulmässigen Materialien, und Kürze, Kräftigkeit und Genauigkeit im Ausdruck-Vorzüge, die zwar in den vulgären Lehrbüchern, welche die geograph. Tages-Litteratur in Masse liefert, sehr selten, aber nichts desto weniger und insbesondere für jedes Schulbuch, das zugleich auch stylbildend wirken sollte, wesentlich nothwendig sind. Hierbei und namentlich bei der scharfen hydrographischen Bezeichnung und formellen Kunstsprache lassen sich die guten Vorstudien, die der Verf. gemacht, und die Musterschriftsteller wie Ritter, Humboldt u. a., die er benutzt hat, nicht verkennen, und hiermit haben wir auch zugleich die empfehlungswertheste Seite des Büchleins bezeichnet. Nur wenige Mängel und Unrichtigkeiten sind uns in diesen Detail-Partien aufgestossen. — So vermissen wir z. B. eine kurze charakteristische Angabe der Wasser- oder Bewässerungs-Verhältnisse der verschiedenen Continente, die wenigstens eher Platz verdiente, als die Etymologisirungen über die Eigennamen derselben; so ferner die arithmetische Längen-Bestimmung einiger Hauptströme, insofern dieselbe nicht minder wie die Höhenbestimmung der Berge zur Veranschaulichung des von einer Erdstelle entworfenen Bildes dient; wenn der Zambese-Strom noch durch seine localen Beinahmen bezeichnet wird, warum nicht auch der Zaire (als Strom von Congo); warum der Camaronen-Strom vielleicht einer der grössten Ströme Africa's sey, hätte in einer kurzen Anmerkung motivirt werden sollen; das Verhältniss des Missuri zum Missisippi ist zu allgemein angegeben; die Landseen werden theils unter einer besondern Rubrik nach der wiederholten Zahl und Ordnung der Erdtheile, also beziehungslos und zerstückelt, theils ohne alle Grössen-Bestimmung und in einer auf keinem tellurischen Princip beruhenden Reihenfolge aufgeführt, und Australien und die daselbst gemachten Entdeckungen von Binnenseen vulcanischen Ursprungs ganz übergangen. Den Westrand von Europa durch die Karpathen und Elbgebirge zu bezeichnen, kann Rec. eben so wenig billigen, als die Gebirge nach den strömenden Gewässern oder Stromthälern einzutheilen, so dass z. B. der Harz als Gebirge des niedern Elbbeckens erscheint, was durchaus mit einer panharmonischen

Erd- und Natur-Ansicht im Widerspruch steht. Endlich — und um mit dieser Bemerkung zu schliessen, da der Zweck des Instituts keine grössere Ausführlichkeit erlaubt — müssen wir es ebenfalls missbilligen, dass weder Länder-Grössen noch Einwohner-Zahlen beigegeben, wohl aber Dinge beigebracht sind, die wir zu den geogr. Minutien oder Allotrien zählen; dahin gehören z. B. die Orgeln und Glockenspiele der Niederländischen Städte und dergl. mehr, wogegen z. B. Berlin ohne alle geogr. Prädicate und ganz leer dasteht. — Als Probe der tabellarischen Darstellung heben wir eine epitomirte Stelle aus der 3ten Abtheil. aus: „I. *Veste und flüssige Formen.* A. *Veste Formen.* a. *Höhen.* Ein Hochland ist eine zusammenhängende Erhebung der Erde aus dem Tieflande, mit bedeutender Breite und mit gleichförmiger Ausdehnung nach allen Seiten hin. Ein Gebirg ist eine durch Thäler unterbrochene Erhebung aus dem Tief- oder Hochlande, mit verhältnissmässig geringer Breite, aber mit bedeutender Höhe (treffend wahr und gut, nach Humboldt und Ritter) u. s. w. b. *Vertiefungen.* Die Vertiefungen sind 1. *Flächen;* 2. *Niederungen;* 3. *Gründe;* 4. *Auen;* 5. *Thäler;* 6. *Schluchten;* 7. *Pässe;* 8. *Klüfte;* 9. *Höhlen* u. s. w. — B. *Flüssige Formen.* I. das fliessende Wasser. Fliesst eine Quelle über den Boden, so heisst sie Bächlein (Riesel). Aus Bächlein entstehen Bäche und Flüsse; grosse Flüsse werden Ströme oder Hauptflüsse genannt. Ein Hauptfluss verstärkt sich durch Zuströme, der Zustrom durch Beiflüsse, der Beifluss durch Seitenflüsse u. s. w. II. Das *stehende Wasser.* Es zeigt sich in 3 Formen: 1. Pfützen; 2. Teiche; 3. Landseen u. s. w.“ Als *allgemeines* Lehrbuch der Geographie für Schulen ist des Verf. Buch *nicht* brauchbar, wohl aber als *Leitfaden* in der *3ten Klasse eines Gymnasii*, wo es in der Hand eines geschickten combinirenden und *commentirenden* Lehrers gute *Dienste leisten* wird, wesshalb wir auch die Arbeit selbst im Ganzen als verdienstlich anerkennen und dem Verf. unseren Dank für seine Bemühungen, den geogr. Unterricht zur Wissenschaftlichkeit zu erheben, nicht vorenthalten wollen.

Cottbus. Director Dr. *Reuscher.*

Griechische Alterthumskunde.

Die alten Pelasger und ihre Mysterien von *Christian Gottlob Eissner*, Pfarrer zu Gross-Naundorf. Leipzig bei C. H. F. Hartmann. 1825. 457 S. in gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

[Vrgl. Leipz. Lit. Zt. 1826 Nr. 181; Blätter f. lit. Unterhalt. 1826 Nr. 4.]

Da Hr. Pfarrer Eissner, laut eigenen Bekenntnisses S. 423, gewohnt ist, einen Gegenstand, der ihn anzieht, mit leidenschaft-

licher Heftigkeit zu ergreifen (was, beiläufig gesagt, unter Umständen sehr bedenklich werden dürfte), so steht kaum zu erwarten, er werde bei seinen, sich in einem wohlbeleibten Buche ausbreitenden, Forschungen über die alten Pelasger und ihre Mysterien von dieser seiner Gewohnheit abgewichen und mit Bedacht, ruhiger Umsicht und Nüchternheit des Geistes verfahren seyn, und wirklich ergiebt es sich bei einer Prüfung seiner Leistungen, dass er in dem Feuer leidenschaftlichen Ungestüms „*ohne Rast und Anhalten fortgeschrieben*" (S. 423), aber auch sich in eine Verwirrung hineingeschrieben habe, welche, da sie ihm selbst schon so unbehaglich ist, noch weit mehr den unbefangenen Leser beengen und bedrängen muss. S. 423—24 berichtet der naive Mann, wie folget: „weil ich gewohnt bin, einen Gegenstand, der mich anzieht, mit leidenschaftlicher Heftigkeit zu ergreifen, so fühle ich nach einer Zeit rastloser Anstrengung und unüberwindlicher Geduld, mit der ich ihn, so weit es nur immer möglich ist, bearbeite, doch endlich bei einem gewissen, oft sehr zufälligen Punkte angekommen, eine Abspannung der Kräfte, die sich in eine völlige Gleichgültigkeit, ja in einen wahren Widerwillen gegen den behandelten Gegenstand auflöst, so dass es mir selbst bei der klaren Einsicht in die Nothwendigkeit, Verbesserungen im Einzelnen anzubringen, unmöglich wird, geschweige denn eine gänzliche Umarbeitung vorzunehmen. Und — wenn ich mir's recht überlege — was würde ich auch am Ende dieser neuen Arbeit gewonnen haben? nichts weiter als die Einsicht, dass ich wieder von vorn anfangen müsste."

Was den „*zufälligen Punkt*" betrifft, bei welchem angelangt Herrn Eissner die Kräfte verlassen, ihn völlige Gleichgültigkeit und wahrer Widerwillen gegen den behandelten Gegenstand ergreifen, so möchte derselbe, bei Licht besehen, ein nicht so gar zufälliger und namentlich der seyn, wo sich die leidenschaftliche Wallung gelegt und dem ruhigen Blicke die freilich nicht eben tröstliche und zum Weitergehen einladende Aussicht auf verfehlte Bestrebungen eröffnet hat, der Punkt, an welchem sich das eitle, leichtfertige und frevelnde Spiel der Combination bricht und die Wahrheit ihre Macht über den Trug beweiset. Verstände sich Hr. Eissner auf den Spruch alter Weisheit:

Νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν,

er liefe sicherlich nicht gleich jedem Einfalle mit wahrhaft unbändiger Hast nach, er arbeitete nicht nach einem Entwurfe, der ihm *dunkel* vorschwebt (S. 416), bildete sich nicht erst im Fortgange der Arbeit *eine Art von Plan* (S. 419), er legte sich selbst eine Zwangsjacke (ἀνάγκη S. 454) an, „innerhalb welcher er allein hören kann, was Gott manchmal und zu mancherlei Zeiten geredet hat zu den Vätern, und ausserhalb welcher er Niemanden reden hören wird, als sich selber." Aber Hr. Eissner, dessen vielfacher Gelehrsamkeit und Belesenheit, Scharfsinne und Witze

Recens. volle Anerkennung gewährt, ermangelt der ruhigen Ue-
berlegung und der geistigen Stetigkeit und darum begiebt er sich
lugs und frisch, auf gut Glück, an die Arbeit, beichtet hinter-
ner naiv und unverholen allerlei Uebereilungen und Missgriffe
man sehe den Anhang von S. 417 an) und holt sich die Einsicht
n die Nichtigkeit seiner Ausführungen ein, wie ihm diess auch
nit seiner Erklärung der Hesiodischen Theogonie, obschon sie
sich auf dem Titel mit aller Zuversicht als Vorweihe in die *wahre*
Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschlichen Geschlechts
ankündigt, begegnet ist, die er „selbst nicht mehr als eine solche
Erklärung betrachten mag, da ihm damals der wahre religiöse
Grund der alten Bücher eben so wenig, als die grossartige Anlage
und ganz originelle Ausführung derselben sichtbar geworden war"
S. 424). Ja, ja, das kommt davon, wenn man „mit leidenschaft-
icher Heftigkeit" in den Nebel rennt, der klaren Anschauungen
nicht sehr günstig seyn soll, wie auch Hr. Eissner recht wohl
veiss, da er uns S. 356 meldet: „die Wahrheit liegt im Licht-
ande und dort ist der Sitz der Weihe; die Lüge aber ist in dem
instern Orte, in Nebelheim, dort ist Lüge und Verläumdung."
Wer da weiss, was es sagen will, die, in tiefe Dunkel ge-
hüllten, Mysterien des Alterthums aufzuhellen, wer sich's erwägt,
lass die besonnensten Forschungen in diesen Finsternissen bis auf
len heutigen Tag immer nur wenig Licht geschafft haben, wie
nöchte der noch lange in Ungewissheit über die zu gewinnende
Ausbeute bleiben, wenn leidenschaftliche Heftigkeit herzufährt,
bei welcher die zarten Flämmlein aufdämmernder Erkenntniss so-
ort in die alte Nacht zurücksinken.

Recens. ist nicht gesonnen, den hier ausgelegten Fund des
Hrn. Pfarrers kritisch zu würdigen, denn hätte er auch dazu Lust,
o gebricht es ihm doch an Zeit, ein Buch von ziemlichem Um-
ange zu schreiben, welches zur Bestreitung der von Hrn. Eiss-
er vorgetragnen Ansichten schon darangegeben werden müsste;
hnehin möchte ein Unternehmen der Art mehrfach höchst über-
lüssig erscheinen, inwiefern der bei weitem grösseste Theil der
m Buche auftretenden Behauptungen Allen, die Ohren haben,
u hören, auf das vernehmlichste kund macht, wie sie genannt
nd behandelt seyn wollen. Bleibe denn Hr. Eissner, so lange
s ihm gefällt, in dem „unermesslichen Zeugungssee" (S. 456),
der setze sich an den „seligen See" (S. 330), oder an die „Aller-
Seelen-Quelle" (S. 444), oder sonst an ein frisches Plätzchen,
häufe er einen Phallus auf den andern, schaffe er Backwannen
über Backwannen herbei (S. 211), freue er sich der Abendmahls-
schüssel Josephs von Arimathia und des Waschbeckens der Göttin
Ceridwen (S. 268—69), der Pike des Schiwa (S. 304), des Man-
delsteckens, den der Prophet sieht (S. 108), oder des heissen,
siedenden Topfs, aus dem ein feuchter, warmer Wind bläst (ead.
pag.), speise er mit seinen Pelasgern in Sparta an table d'hôte

(S. 52), lege er sich hinter den Milchkrug des Osiris (S. 77), oder stelle er sich andächtig, mit ehrfurchtsvoller Gebehrde vor den Buddakoloss mit seinen sieben Köpfen *) (S. 253), schliesse er sich dem Zuge der nach Jerusalem wallenden Pilger an und stimme ein in die *Aufsteige-Lieder* (S. 392) (שִׁיר הַמַּעֲלוֹת carmina ascensionum), setze er sich gemüthlich ins „esoterische Weberschiff" (S. 388) oder, will er lieber, in „den Weltkasten im Allgemeinen" (ἀρχή S. 436), spiele er die Harfe David's (כִּנּוֹר S. 210) und singe: Ioni-Lingam dir leb' ich, Ioni-Lingam dir sterb' ich; Hr. Eissner hat durchweg freie Hand, und Recens. tritt seinen Gelüsten und Genüssen in keinerlei Betracht störend entgegen. Um jedoch denen, die noch nicht wissen, nach welcher Melodie Hr. Eissner sein Liedchen singt, ein kleines Divertissement zu geben, führt Recens. aus den Pelasgern einige Stellen auf, mit „heiterer Laune und einem kleinen unschuldigen Muthwillen" (S. 425), so, dass man frage und bekenne: „das also war des Pudels Kern! der Kasus macht mich lachen" (S. 425). Wen nach Saftigem und Suilem verlangt, dem kann Hr. Pfarrer Eissner bis zur Uebersättigung aufwarten. S. 3. Die Schwarzen sind die ältesten Menschen, und Aethiopier, Proselenen, Phryger (von φρύγειν) Synonyme für einen und denselben Volksstamm. Die Schwarzen herrschten auf dem Peloponnes vor, was schon der Name beweiset: Πελοχόννησος, die Insel dess mit dem schwarzen Gesicht (S. 5—6). Das älteste Arkadien ist nicht in Griechenland, sondern in Afrika, namentlich in Aethiopien zu suchen (S. 20). Hr. Eissner lässt sich einwerfen: „Aber da würde ja die Verwirrung ganz ungeheuer!" und entgegnet naiv: „So gross immer nicht als sie bisher gewesen ist, das darf ich im Voraus versichern." In Aethiopien an dem Sonnentische war recht eigentlich die Menschenfabrik (S. 77). Die Elohim, mit welchen das A. T. anfängt, sind das Ur- und Normal-Volk (S. 79). An diese Bemerkung schliesst sich allerlei Kurzweiliges über die Mosaische Kosmogonie. S. 108 wird die Vision des Propheten Jeremias (Jerem. I, 11—13) erläutert. Der Mandelstecken, den der Prophet sieht (מַקֵּל שָׁקֵד), ist ein Phallus in der Erektion, und der Herr spricht: „eben so rüstig, wie dieser strotzende Phallus, wird unaufhaltsam mein

*) Dieser Buddakoloss mit seinen sieben Köpfen, exponirt Hr. Eissner S. 235, ist ein beschnittner Phallus; aber es liegt in dieser Sieben- und Vierzahl die tiefste Weisheit, Gesetzgebung, Menschwerdung, Sittlichkeit, Religion und Ordnung, und ich will mir dies Bild, wenn es meine Umstände erlauben werden, in einen goldnen Rahmen einfassen lassen, denn ich kann es nicht ohne Ehrfurcht betrachten, u. s. w. Hoffentlich werden Hrn. Eissner die Pelasger so viel abgeworfen haben, dass der goldene Rahmen herbeigeschafft werden kann.

gereifter Willensentschluss zur That hervorbrechen.“ Nun sieht der Prophet aber auch noch einen heissen siedenden Topf סִיר נָפוּחַ, aus dem ein feuchter, warmer Wind bläst. Was hat dieser Topf zu besagen? Hr. Eissner belehrt uns darüber: „Es ist ein Topf für den Mandelstab, für den rüstigen Phallus, also ein Fleischtopf, (בָּשָׂר Phallus) ein Topf, worin das harte Fleisch weich gekocht wird. Nun erinnert man sich an die Fleischtöpfe der Aigypter, die, wie der Prophet an einem andern Orte sagt, gross Fleisch hatten, nach welchem sich die Israeliten sehnten. An Fleisch und Mundvorrath im eigentlichen Sinne fehlte es ihnen gerade nicht, aber sie hatten sonst Bedürfnisse, denen Moses durch die Wachteln abhelfen musste, die ihnen aber, ob sie gleich den Moses, wie einst den Herkules retteten, doch theuer genug zu stehen kamen, wie die Lustgräber bewiesen. Auf S. 164 beurtheilt uns Hr. Eissner die durch Autopsie gewonnene Ueberzeugung aus: dass die *Zigeuner* nichts anders sind, als ein Ueberrest der *alten Pelasger*, des ἔθνος πουλυπλάνητον. Eine Bande von ungefähr elf Personen fand sich auf ihren Wanderungen auch in Gross-Naundorf ein. „Dass diese διοι Πελαςγοι, so schliesst Hr. E. seinen Bericht über die Zigeuner, von hier bis nach Neudorf bei Dresden, von da aber, wegen unverschämter Bettelei, oder Metragyrten-Unfug, auf den Schub kamen, gehört nur noch in so fern hieher, als es erinnert an das: per varios casus, per tot discrimina rerum!“ Wer da wünscht den alten Ehrentitel ἀντίθεος erläutert zu wissen, der lese darüber S. 167: „Ἀντιθεος der vorne wie ein Gott aussieht, der das Bild Gottes vor sich herträgt, ursprünglich von dem beschnittnen Gliede gebraucht, dann aber wohl überhaupt von jedem, der von guter Leibesbeschaffenheit war.“ Und wie ist's mit ναος? — ναος, sagt Hr. Eissner, ist das Wasserhaus, ναω ich wohne, und ich fliesse. Daher das deutsche — nahen, oder richtiger geschrieben: naen (ναεν), eigentlich: in das Haus eingehen, denn das ist die Näe (ναιη) katexochen, und *näher kann man niemandem kommen, als auf diese Weise;* daher ferner das Wort nähen, suere. Von ναω ist ferner ναυς, das Schiff, wieder das Wasserhaus; σκυφ (Becher) Schiff; schiffen σκυφεν; — schaffen σκαφεν (graben, aushöhlen) S. 67—168. Was ist aber νυμφη? „Nichts anders, sagt Hr. Eissner S. 170, als die Braut, die im Hochzeitgemach, in der παστας, sitzt und auf die Hochzeit wartet, nichts anders, als der Klitoris des Weiblichen; diess ist der Grundbegriff.“ Nun wissen wir's. Wie doch sah Adam aus? Nach S. 176 brandroth, wie Eva, sein Weib. „Aber Eva, die dem Adam zur Seite hervorprellt, ist der leibhaftige Teufel selber.“ Die Frage: Woher das Böse in der Welt? ist mit der: woher das Weib — eine und dieselbe (S. 176). Aber Ehe muss seyn, fährt Hr. E. fort, und wenn die Frau aus der Hölle wäre, diess der herrschende Grundsatz des alten Pelasgers, von dem er nicht abgehet. Warum giebt man

dem Teufel gewöhnlich einen Pferde- oder Eselsfuss? Ueber diese Frage wird uns S. 181 ein Licht aufgesteckt: diess will nichts anders sagen, als dass er ein unverschämt grosses Glied, wie ein Hengst oder wie ein Esel habe. Aber das möchte noch seyn, sagt Hr. E., denn es ist dieser Pferdefuss im Alterthume eine Zierde und bringt an sich Ehre; wenn nur dieser Fuss nicht, wie bei dem Teufel, von Kupfererz, wenn er nur nicht Χαλκοπους wäre. Dieses ist dem Aethiopier ein Gräuel, und darum kann er den Typhon oder den Teufel nicht leiden, weil er in den Kupferminen arbeitet; eine virga aurea sollte es seyn. Auf S. 183 setzt Hr. E. den synonymischen Fund ab: „Arsch und ars sind wirklich eins." Wie es zu deuten sey, dass Eva die Mutter aller Lebendigen genannt werde, wird uns S. 187 beigebracht: „Eva wird die Mutter aller Lebendigen d. h. sie giebt jetzt das Signal zum Angriff, so dass auch Adam es wagt, seinem Herrn im Kampfe zu begegnen. Aber Gott der Herr machte dem Adam und seinem Weibe Röcke aus Fellen und bedeckte sie; d. h. er schlug sie alle beide braun und blau und deckte sie tüchtig zu" *). S. 189 erhalten wir folgenden merkwürdigen Aufschluss: „Wenn Moses spricht „und Adam erkannte sein Weib" so wollte er damit nichts anders sagen als: nun erkannte Adam, dass ihn der Teufel zum Hahnrei gemacht habe und dass seine Frau schwanger sey; dieses leuchtete ihm klar in die Augen, als Kain (beiläufig: קין d. i. der Spiess, oder die Keule, also wieder der Phallus, und zwar der böse Spiess, der Mordspiess des Teufels S. 189) hervortrat; denn der sahe ja nicht aus wie ein Mensch, sondern wie ein Engel." Basnage aus Zohar in Bereschit p. 36. Man sieht also, fährt E. fort, dass der unter dem gemeinen Volke gewöhnliche Ausdruck: *Der Teufel musste mich oder sie reiten*, nicht aus einer kranken und fieberhaften Phantasie hervorgegangen ist, sondern eine uralte Thatsache zur Grundlage hat. *Die erste Frau hat er recht reell geritten.*" S. 202 kommt Hr. Eissner auf den grossen, begeisternden Anblick einer Bürgergarde des Alterthums, aus Schildschwingern und Lanzenwerfern (beiläufig: den Repräsentanten des Ioni Lingams) bestehend, zu reden und nennt ihn eine wahrhaft prophetische Anschauung. Freilich, setzt er S. 203 höchst possierlich hinzu: „wenn die Stadtsoldaten keine andere Bestimmung haben, als den Thorgroschen in Friedenszeiten einzunehmen und die Musquete nichts anders ist, als eine Krücke die

---

*) Schon S. 87 sucht Hr. Eissner uns auf diese Erklärung zu spannen, bei Entwickelung der Sorgfalt, welche der Aethiopische Jehova Elohim den Menschen beweist; er giebt ihnen (heisst es hier) Wohnsitze im Paradies, weist ihnen die rechten Bäume zur Nahrung an und macht ihnen Röcke aus Fellen. *Ob sie gepasst haben*, setzt er mit naiver Scurrilität hinzu, *werden wir zu seiner Zeit sehen.*

norschen Glieder zu stützen, da giebt es eine andere Empfindung, lie: unser Leben währt 70 Jahr und wenn's hoch kommt 80, und venn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen; lenn es fähret schnell dahin, als flögen wir davon." Nachdem nun nehrere Seiten hindurch abwechselnd vom männlichen und weib- ichen Gliede und seiner Herrlichkeit gehandelt worden, lässt sich Hr. E. S. 212 den Einwurf machen: „Aber auf diese Weise (näm- ich wenn man historische Personen in Zeugungsbestrebungen um- setzt) kommt man ja durch die Erklärung der alten Urkunden zu keiner Geschichte; denn Alles, was von Entstehung der Baukunst, ler Musik, der Metallurgie u. s. w. gesagt wird, verwandelt sich n einen und denselben Ioni-Lingam, nur dass die Bilder sich ver- indern, und das wird am Ende denn doch ekelhaft," und beschwich- igt die Klagenden mit gewohnter Naivetät: „Nun ich dächte doch, vir hätten bei alle dem, dass wir *aus diesem Mittelpunkte* nicht her- usgekommen sind, nebenbei einen nicht unbedeutenden Gewinn für lie Erkenntniss der alten Geschichte und Geographie abgesetzt und len Beweis faktisch geführt, dass man mit der Kenntniss des Eso- erischen die exoterische Geschichte zugleich mit bekommt; und auf liese Duplicität ist es ja eben angelegt." S. 221 stossen wir wieder uf erquickliche Etymologieen: „Wie herrschend und wie ehr- vürdig ein solches (wie vorher beschrieben) Trinken im ganzen Alterthume gewesen sey, lehrt uns ein tüchtiger Gewährsmann — die Sprache. סבא. safen, saufen, Soff *σοφ*, *σοφεν* weise seyn, sapen (sapere). Daraus erklärt sich auch, warum die Un- erhaltung der Weisen bei den Griechen ein Symposium genannt vird;" und da wir einmal bei der Etymologie sind, so geben wir gleich noch einige aus Hrn. Eissner's Vorräthen, z. B. die, welche vir auf S. 230 finden: „*κολωνος* heisst Eselsfuss und *κολωνια* ler Ort, wo sich der Esel hilft, Reichthum und Herrschaft er- virbt, und das Wort *ὀνημι* heisst eigentlich: *eseln.* Die erste Colonie aber war auf dem Indischen Meru, das ist der Eselsberg, ler Goldberg. Wie gross aber die Verehrung dieses Esels im Alterthum gewesen sey, beweisen noch die Worte *Edel*, welches nichts anders ist, als *Esel*, *Ethel*, *Adel*, *Atil*, *Atila* und, zusam- mengesetzt wahrscheinlich aus אל, der Phallus und עד Lust, Zier- le, Lebendigmachung, Aufrichtung und Erhaltung." S. 233 „*Ποσειδων*. *Ποσις* heisst der Gemahl. Es zeigt aber gleich das leutsche Wort auf die Pflicht des Gemahls hin, das Wort kommt nämlich von Mahlen *μυλλω*, molò den Beischlaf treiben. Als Bäcker kennen wir schon den Gott der alten Welt; diese Worte sagen uns, dass er auch ein Müller ist; die Mühle mola (mola salsa) ist darum sein nothwendigster Hausrath, seine Gemahlin. Auf solchen Handmühlen mahlten auch die Kinder Israel ihr Manna." S. 313 folgg. kommt er auf die *Sachsen*, ihr Name ist entweder herzuleiten von saxum und zu übersetzen: kieselharter Stein oder Schlachtmesser. Hr. E. bricht seine Forschung ab mit

den Worten: Kurz: genus durum sumus experiensque laborum mit sammt unserm König Aschan. *Buchstab* ist soviel als *Bauchstab* (natürlich wieder der Phallus) S. 246. *Weib* kommt von Weben, Web; weil die gute Frau mit Wolle und Flachs umgehet, und wie ein Kaufmannsschiff ist, das seine Nahrung von ferne bringt. Proverb. 31, 13, S. 388. Auf S. 238 begegnen wir der erbaulichen Stelle: „Wir wissen ja, dass es keinen andern Gott in der alten Welt giebt, als den Phallus. Diesen aber bringt jeder mit auf die Welt. Die Welt aber zeigte sich am Anfange als δημιουργός d. h. das Urvolk machte seinen Phallus zum Schöpfer, zum Erzeuger, sie hatten den lebendigen Gott, und von Seiten dieser ihrer zeugenden Phallen waren sie Götter, die in der unsichtbaren Welt, im Himmel lebten. Nun treten die Galla auf; es sind auch Menschen wie das Urvolk, und könnten darum auch wie sie Götter genannt werden; warum sind sie es dennoch nicht? sie haben ja einen Phallus und gewiss einen Behemoth, der dem des Urvolks an Grösse nichts nachgab. Denn Lucifer war ein schöner Engel, und Kain, sein Sohn, sah auch nicht aus wie ein Mensch, sondern wie ein Engel אֵל d. h. eben der Phallus war von ungewöhnlicher Grösse, ein wahrer Titan (τιταίνω), der grosse Dinge versprach, grosse Sensation machte. Von S. 257 frevelt Hr. Pfarrer Eissner ins Christenthum hinein und sieht auch hier überall nur Phallusbestrebungen. Wir lenken S. 267 folgt auf die Hochzeit zu Kana. „Kana, sagt Hr. E., קנה durch den Phallus gewinnen, erwerben einen Besitz und קָנֶה der Phallus selbst; in Galiläa גליל der goldne Ring, der Ring des Osymandyas, das neue Jahr, die angenehme Zeit des Heils, und wo auch das Wort Galil im A. T. vorkomme, es bedeutet allezeit *das Weibliche*. Also die Hochzeit ist zum Phallus im goldnen Ringe, oder auch im Ioni Lingam. Jesus aber und seine Schüler waren auch da. Nun spricht die Mutter Jesu: Weib, was habe ich mit Dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Warum hier die Mutter Jesu so bedeutend hervortritt, müssen wir übergehen. Also Wein war nicht da auf dieser Hochzeit. Was denn sonst? „Es waren allda Sechs steinerne Wasserkrüge gesetzt, nach der Weise der jüdischen Reinigung. Der Krug ist Symbol des Weiblichen (S. 268). Warum aber *steinerner* Krug? Steinerner Krug oder auch Steinhöhle wird in der hieratischen Sprache das Weibliche genannt wegen des Beckens, „welches aus einer Zusammensetzung mehrerer Knochen besteht, die einen Kanal bilden, in welchem die Gebärmutter und die Mutterscheide innen liegen," Lehrbuch der Hebammenkunst von Dr. Joh. Chr. Gottfr. Joerg, S. 24." Die Krüge sind da, heisst's S. 270 weiter, aber es sind leider Sechs-Krüge und eben in dieser Zahl liegt der Grund, warum kein Wein vorhanden ist. Sechs nämlich ist die Sündenzahl, und zwar der Sünde der unnatürlichen Wollust, wo der Mann sich in das Weib verwandelt, in die

Drei, und weil das gewöhnlich vicissim geschieht, noch einmal Drei, also Sechs, ein unnatürliches, ein böses Weib, eine Eva, eine Hexe, Hechte (ἕχη). Der Sinn unserer Stelle also ist der: es war kein Wein da, kein gesetzmässiger Beischlaf oder Gottesdienst, sondern 6 steinerne Krüge, unnatürliche Wollust war vorherrschend, sündliche Unzucht aller Art; weiter: der Bräutigam ist Kana (קנה) selbst, die Braut Galil (גליל), Sonne und Mond, oder Daduch und Epibomius. Jetzt tritt der grosse Cabir auf, der Axieros, der Braut und Bräutigam oder Sonne und Mond vereiniget. Dieser ist, um es kurz zu machen, *Jesus.* „Aber, lässt Hr. Eissner S. 274 rufen, sonach hätten wir ja in der Stelle beim Johannes gar nicht das christliche Abendmahl, sondern gerade im Gegentheil die Mysterien des Alterthums, und in Jesu den Samothrazischen Heiland, den Axieros? Ich habe ja auch gleich gesagt, setzt er entgegnend hinzu, wir wollten die Stelle erklären, unbekümmert zu welchem Abendmahl wir dadurch gelangen würden. Aber Jesus, der Axieros in den Samothrazischen Mysterien? Nun, das wird doch den Theologen nicht anstössig und befremdend seyn? „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort, dasselbige war im Anfange bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist.“ — Folglich auch nicht die Samothrazischen Mysterien ohne ihn gemacht. Nun sage noch Jemand, Hrn. Eissner gehe das Talent bündig zu schliessen ab! Sollte sich dennoch Einer versucht fühlen, Hrn. Eissner dieses Talent streitig zu machen, dem halten wir S. 320 entgegen, wo Hr. E. fragt: „Wie kommt denn der Krokodil in die Wolga? In der heutigen Wolga giebt es keine Krokodile, wohl aber im Indus; *darum* ist diese alte Wolga der Indus. Ist diess nicht eben so schlagend, als: baculus in angulo stat, ergo pluit? Wenn es von Salomo heisst, dass er zu reden gewusst von der Ceder auf Libanon bis auf den Ysop, der aus der Wand wächst, und seiner Sprüche 1500 gewesen, so deutet diess Hr. E. S. 328 so: Salomo war so weise, dass er den Weg von der Ceder seines Mondsberges bis zum heiligen Sprengbüschel seiner Weiber (der Ysop der aus der Wand wächst) kannte, und immer geharnischt, immer in voller Rüstung war, für links und für rechts; 5 war sein Spruch. Auf S. 329 erfahren wir, dass die Juden Abkömmlinge der alten Pelasger sind, man dürfe, meint Hr. E., die Juden nur ansehen, um diess sogleich zu erkennen, „mir wird allemal sonderbar zu Muthe, bemerkt Hr. E. daselbst, wenn ich jetzt einen ansehe.“ Auch über den Ursprung der Sprache weiss uns Hr. E. zu belehren. Er ersucht S. 372 seine Leser, das, was er darüber zu sagen habe, unbefangen zu erwägen, weil es nebenbei so manchen Aufschluss über die alten Mysterien giebt, den man auf andern Wegen schlechthin nicht erlangen kann. Wir müssen ihn schon hören,

der originellen Auseinandersetzung halber. „Alle menschliche Kultur ist ausgegangen von dem Geschlechtstriebe und der Befriedigung desselben. So im Allgemeinen, so insbesondere auch in Absicht auf die Entstehung und Fortbildung der Sprache. Das, was den sinnlichen Naturmenschen am gewaltigsten ergriff und an sich zog, war der Anblick der Geschlechtstheile: im Anschauen derselben waren seine Sinne im Zustande der höchsten Thätigkeit, und der Drang der Empfindungen und Gefühle, der mit diesem Anblick verknüpft war, hatte nicht Raum in seiner Brust, er musste nothwendig hervorbrechen in einem unwillkührlichen Laut der Verwunderung und des Staunens — Ach! אח. Nicht gerade, dass ich behauptete, dieser Laut *müsse* der erste gewesen seyn, denn das lässt sich schwerlich (niemals!) historisch beweisen, sondern nur überhaupt, *dass es* ein Laut gewesen seyn müsse und zwar ohnstreitig ein Laut der Verwunderung und des Staunens gewesen sey. Ich wählte aber absichtlich diesen Laut, weil in ihm (אח) nicht blos die Empfindung des Staunens, sondern zugleich der Gegenstand über den man staunt, enthalten ist. אח heisst nämlich auch ein Gluth- oder Feuertopf, den welchen wir kennen סיר נפוח, dass dieser Laut diese Bedeutung habe, lehrt nun auch die dritte Bedeutung, Bruder und Schwester; dieses aber ist nichts anders, als das männliche und weibliche Geschlechtsglied, welches man vor der Hand ohne Beweis glauben kann, und ich darum nur ein Beispiel hierzu gebe. Ps. 133. „Siehe, wie fein und lieblich ist es, dass Brüder einträchtig bei einander wohnen cet." Hier sind die אחים גם־יחד oder die fratres in unum nichts anders als der Ioni Lingam in thätiger Vereinigung.

Also der gewaltige Drang der Empfindung beim Anblick der Geschlechtstheile bricht unwillkührlich hervor in einem Laute des Staunens — Ach! und somit ist das erste Wort durch den Mann abgesetzt und zwar (was nicht zu übersehen ist) ein für das Weib sehr verständliches Wort, ohne alle weitere Verabredung zwischen beiden über den Sinn. Aber bei diesem ersten Laute wird es nicht bleiben, meint Hr. Eissner weiter; es wird sich an das Staunen anknüpfen, das hastige Verlangen, welches ebenfalls in einem unwillkührlichen Laut der Begierde hervorbrechen, und nur von dem erstern durch einen hastigern und schärfern Hauch unterschieden seyn wird, also etwa — *Ach* oder *Chachat* יחד (Einheit!). — Hieran dürfte sich von Seiten des Weibes etwa der sanftere Laut der Hingebung anknüpfen Chai Ja חי; welches erste Ja-Wort dem Manne so tief in die Seele schneiden und ein solches wunderbares Leben in ihm entzünden musste, dass es gar nicht befremden kann, wenn dieser Laut ihm ein Zeichen des höchsten Guts des Lebens ward, חי Leben. Auf dieses gegenseitige Verständniss durch Wechsellaute, welche zur Vereinigung führten, dürften etwa folgen Laute der

Schmerzens, der Mühe und Arbeit, wie חִיל, חיל torquere חוילה Ἑλικη. Hierauf nach Besiegung der Schwierigkeiten die Freudenlaute der ungehinderten Thätigkeit: Chacha, Chicha (das Deutsche Juchhe — und Fiedelbogen, wie S. 232 — ?) חָיָה, חַיָּה die volle kräftige Thätigkeit in der Vereinigung. Hierauf etwa die Laute des gestillten Verlangens und so fort." S. 412 stossen wir auf Folgendes: „Kurz Dämon schlechthin ist das Hebräische אלהים, in welchem auch der Teufel eingeschlossen liegt, Jehova dagegen allezeit nur Ἀγαϑοδαιμων. Aus diesem also erklärten Worte lässt sich nun auch die allgemeine leidenschaftliche Anrede der Homerischen Helden: δαιμονιε verstehen, wiewohl nicht gut übersetzen. „*Du Hengstkerl*" (heart, heart) dürfte es noch am besten ausdrücken, wenn diese Formel nicht zu gemein wäre, oder auch geradezu „*Du Esel*," nur dass wir hier wieder mehr an die Dummheit denken, als an den Autoschediasten, den immer fertigen. Das Lateinische *baro* פרא und das Deutsche *Freiherr* (αὐτοσχεδιαστης) würde es ebenfalls richtig ausdrücken, wenn wir den Begriff damit verbinden wollten, der in der Etymologie liegt. Dummheit liegt also keineswegs in dem δαιμονιε vorzugsweise; denn dumm ist eigentlich nur der Teufel, der in der Hölle oder im Todtenreiche, im dummen Lande wohnt, דומה, דום dumm, im Gegensatz zu dem Lande der Lebendigen; und fasst man das stille, stumme Land, wo die εἰδωλα καμοντων wohnen, als das dumme Land, im Sinne des abgeschmackten (insulsum, insipidum) auf, so ist der Gegensatz der heilige Salzquell; und man sieht hier deutlich, warum Salz und Weisheit bei den Alten einen Begriff ausmachen, so wie ungesalzen und dumm auch einen. Wenn es im N. T. heisst: *habt Salz bei euch*, so konnte der Pelasger diese Formel nicht anders verstehn, als zunächst in diesem Sinn: *seyd nicht dumme Teufel, sondern heirathet*" (S. 413). Das ist in Wahrheit so frappant, „dass selbst dem christlich frommen Andres die Hände am Leibe niederfallen werden" S. 419, wenn ihm Hr. Eissner erwähnte Bibelstelle also auslegen wollte.

So viel aus Hrn. Eissners Schätzen, für manche Leser gewiss schon längst zu viel, doch Rec. hatte es sich vorgenommen, an einer grösseren Anzahl ausgehobener Stellen zu zeigen, wohin es führe, wenn man „mit leidenschaftlicher Heftigkeit, ohne Rast und Anhalten, nach einem dunkel vorschwebenden Entwurfe, einer Art von Plan," unbekümmert um das, was kommen wird, fortschreibt und das Zusammengeschriebene „ohne alle weitere Revision dem Herrn Verleger zur Besorgung des Drucks" (S. 417) zusendet. Schaffe sich Hr. Eissner bessere Begriffe von dem an, was sich schickt und dem besonnenen Manne ziemt, und halte er die Leser nicht für gut genug, seine Phantaseyen und Einfälle von ungefähr zu verarbeiten, auch komme er uns, wenn er die

Tinte nicht halten kann, künftig in Sprache und Darstellung Anstand und Würde entgegen, und nicht als Possenreisser, um jeden Preis nach Gelächter hascht.

Dr. *Eggert* in Halle.

Rhetorik.

George Gustav Fülleborns, vormals Professors am Elisabetan Breslau, *Rhetorik.* Ein Leitfaden beim Unterrichte in Klassen. Vierte durchgesehene und mit einem neuen Anhang Aufgabestoffen vermehrte Auflage. Herausgegeben von Ka *Menzel*, Prorektor und Professor am Elisabetan zu Breslau. Breslau, bei Grass, Barth und Comp. Ohne Jahrzahl. 18 [Neuer Titel zur Ausg. von 1820.]

Der Herr Herausgeber erklärt in der Vorrede, „dass er einer erweiterten Umarbeitung nicht habe unterziehen m eine solche würde diejenigen Vorzüge, durch welche sich Buch bisher dem Schulgebrauche empfohlen, gefährdet h und die Nachfrage sey nicht sowohl auf eine neue, als eb die Füllebornsche Rhetorik gerichtet gewesen. Man habe her bei einer sorgfältigen Durchsicht zur Austilgung meh Schreib- und Druckfehler beruhen lassen, welche die fr Ausgabe entstellten.“ Was nun diese Durchsicht betrifft, sie freilich bei weitem nicht sorgfältig genug gewesen, de ist noch eine grosse Anzahl Druckfehler stehen geblieben. aber eine Umarbeitung die Vorzüge des Werks gefährdet l sollte, glaubt Recensent ganz und gar nicht, zumal wenn statt einer völligen Umarbeitung es mit einer blossen Ue beitung hätte bewenden lassen. Es ist in diesem mit Rec liebten Schulbuche das viele Wahre und Gute, was es ohne Z fel enthält, vermischt mit so manchem Unrichtigen und Ve ten, dass der Herr Herausgeber, ein Mann, der es ohne Z fel gar wohl vermocht, billig etwas mehr, als geschehen. dasselbe hätte thun, und statt einer neuen *Auflage* lieber neue *Ausgabe* veranstalten sollen. Denn in der That konnt verhältnissmässig geringen Abänderungen und Zusätzen die Br barkeit dieser Schrift nicht unbedeutend vermehrt werden. dürfen als bekannt voraussetzen, dass das Füllebornsche nicht eine Rhetorik im eigentlichen Sinne, sondern eine k fasste Theorie des Stils enthält, daher denn auch gleich in ersten § die Rhetorik definirt wird als eine systematische A sung zu der Fertigkeit, schriftliche und mündliche Vorträge zu

mässig einzurichten. Sie wird getheilt in zwey Haupttheile. Der erste handelt von der Kunst zu denken (hier von der Erfindung und von der Anordnung), der zweite von der Kunst vorzutragen (elocutio und actio). So wenigstens wird § 3 der Inhalt angegeben. Allein im Buche selbst verwandelt sich S. 29 die Kunst vorzutragen in die Kunst zu schreiben, es wird also etwas weniger gehalten, als versprochen worden. Zugegeben ist ein vierfacher Anhang, 1) von den Hülfsmitteln der guten Schreibart, 2) prosaische Chrestomathie, 3) Sammlung von Thematen zu Aufsätzen, 4) Themate mit Expositionen. Eine kurze Betrachtung des Einzelnen soll dem Rec. Veranlassung geben, Einiges zu bemerken, was bei einer anderweiten Auflage, ohne eine gänzliche Umarbeitung vorzunehmen, abgeändert werden könnte, falls der Hr. Herausgeber sich von der Richtigkeit der Bemerkungen selbst überzeugen sollte. Unter diese der Aenderung bedürftigen Stellen rechnen wir jedoch keineswegs die aus ältern Rhetorikern beigebrachten „Kunststücke und Nothhelfer," wegen deren Aufnahme der Vf. in der Vorrede sich entschuldigt. Mag es seyn, dass sie keinen unmittelbaren praktischen Nutzen für den Schüler haben; kennen lernen muss er sie dennoch, schon um deswillen, damit die Terminologie einer Wissenschaft, die der Gelehrte nicht entbehren kann, ihm nicht fremd bleibe. Was daher vom thema rhetoricum und thema hermeneuticum, über locos und topica u. s. w. gesagt ist, bleibe immer stehen. Allein, wenn es § 10 heisst: „Die Entwickelung eines Begriffs geschieht analytisch, so dass ich die Theile aus dem Ganzen heraushebe," so giebt diess, auf das Gelindeste gesagt, wenigstens zu einem Missverständnisse Veranlassung. So fehlt es auch in den hin und wieder gegebenen Beispielen von der Methode in Auffindung sowohl, als Anordnung der Materialien nicht selten an der unerlässlichen logischen Schärfe und Richtigkeit, bisweilen sogar an Deutlichkeit. Es lautet z. E. der 17te Paragraph S. 17 wörtlich also: „Gemischte Themata, 1) aus der Naturgeschichte, a) Zweck des Schöpfers, 1) Wohnung, 2) Licht und Wärme, 3) Nahrung, 4) Materiale zur Verarbeitung, 5) Heilmittel, 6) Schmuck, 7) Unterricht, b) Belehrung, 1) vom Daseyn Gottes und seinen Eigenschaften, 2) Zweifel an der Vorsehung dadurch gehoben, 3) Aberglauben und Vorurtheile werden zerstört, 4) Schaden und Nutzen, 5) Gebrauch und Missbrauch, 6) Verminderung der Klagen über Uebel und Leiden, 7) Tugenden. Z. B. Ueber den Nutzen der Raubthiere; über die Abwechselung der Jahreszeiten; Betrachtung über Tageszeiten; über den gestirnten Himmel u. s. w." Sehr zu loben dagegen ist die stete Hinweisung auf musterhafte Stellen der alten Autoren. Die Ableitung des Wortes „Stil" von στύλος ist, wo nicht unrichtig, doch unsicher. Bei der Lehre von der Reinigkeit der Sprache werden Vorschläge gemacht, die wohl kaum sämmtlich Beifall verdienen möch-

ten. Würde der Vf., oder auch der Hr. Herausgeber wohl fol-
gende Ausdrucksweise billigen: „Der Schauspielvorsteher kam
verdriesslich in den *Kleidervorrath* (Garderobe), und sagte: Mei-
ne Herren, den Ungeheuertänzer (Groteketänzer) lasse ich nicht
wieder auftreten; ich bin kein Strengling (Rigorist), aber das
heisst mit der Kunst das Geheyde treiben (die Kunst profaniren)
Morgen Abend wollen wir Mozarts Geheimnisskrämereyen de
Isis (Mysterien der Isis, französischer Titel der Zauberflöte
geben. Die ächt abendtheuerliche (romantische) Musik verdie
schon, dass man sie wieder einmal hört. Uebermorgen soll vo
dem Anfang des Schauspiels desselben Meisters Einbildung (Phan-
tasie) aus C moll gespielt werden." Wenn „*Catastrophe*" du
„*Ver*wickelung" übersetzt wird, so ist diess wohl nur ein Druck-
fehler, statt „*Ent*wickelung;" doch auch diese Uebertra-
wird von der ebenfalls beigesetzten: „Glückswende" übertroff.
„Tinctur" wird durch „Anstrich" gar nicht erschöpft. Wer k-
te einen Chinaanstrich trinken? So besagt auch „Symbol" eig
lich ein Mehreres als „Sinnbild." Bei deraisonniren fehlt
deutsche Uebersetzung ganz. Bisweilen scheinen Worte au-
fallen zu seyn; z. B. S. 42 heisst es wörtlich: „*Hexe*, *Zaube*
Schwarzkünstler, *Trude*, *Irrthum*, *Irrung und Versehen*;
les heisst, das Unrechte für das Rechte halten." Offenbar
der erklärende Zusatz nur auf die Worte: „*Irrung*, *Irrthum*
Versehen." Nicht selten sind auch die Beispiele zu Versin-
chung der Regeln nicht glücklich gewählt, z. B. wenn man S.
liest: „Man trenne die Präpositionen nie zu weit vom Ha-
worte: z. B. Er hat mich *vor*, und, wenn ich mich recht
sinne, auch *nach* seiner Abreise erinnern lassen. Eben so H-
fung der Beziehungen, z. B. es giebt nichts, was uns mis-
ger wäre, als leeres Sprachgepränge." Die beiden hier ab-
delhaft bezeichneten Wendungen scheinen uns sehr unschul-
In einem Buche aber, das für Schüler bestimmt ist, müssen Be-
spiele, welche das Fehlerhafte darstellen sollen, mit gro-
Vorsicht, und so, dass das eigentlich Tadelhafte ganz deut-
in die Augen fällt, gewählt werden, sonst verfehlt der Le-
seinen Zweck, und der Schüler wird im Gebrauch der Regel
sicher und ängstlich. Die Bestimmung über den Hiatus S.
könnte, der Kürze unbeschadet, weit bestimmter gefasst wer-
In einer an Mitlautern so reichen Sprache, wie die deuts-
ist der Hiatus an sich kein Fehler, sondern eher eine Verm-
rung des Wohlklanges. Zum Fehler wird er nur im einze-
Falle, namentlich wenn derselbe Vocal das nachfolgende W.
anfängt, welcher das vorhergehende schliesst. Z. B. „Da A-
lia ahnte" „die ihr Grotten und Bäume bewohnt" u. s. w., in-
chen das schwache e am Ende bei darauf folgendem helleren V-
cale. Aber unbedenklich könnte man sagen „*Wo im* Lenze
*Au' im neu er*blühenden Schmucke." Unbestimmt endlich ist

Behauptung auf derselben Seite, die alten Sprachen wären musicalischer gewesen (als die deutsche? oder als die neuern Sprachen überhaupt?). Diess lässt sich wohl schwerlich, selbst nur in Beziehung auf die deutsche, ganz gewiss aber nicht in Beziehung auf die neuern Sprachen im Allgemeinen behaupten. Auch wäre hier noch Etwas über den Unterschied zwischen den quantitirenden und accentuirenden Sprachen einzuschalten. Charakter des Stils (S. 53) wird ungnügend bezeichnet, wenn es von ihm heisst, er sey „das Eigenthümliche und Hervorstechende, welches auf den Leser Eindruck mache, passende Nebenvorstellungen in ihm veranlasse und ihn also zugleich in Thätigkeit setze." Tropen und Figuren werden (S. 54) nicht bestimmt von einander geschieden, übrigens die Personification zu den Tropen gerechnet, da sie wohl richtiger zu den Figuren gezählt würde. S. 57 sind einige Allegorien und Metaphern zur Probe gegeben, von denen man nicht recht weiss, ob der Vf. sie sämmtlich billigt, oder (was wahrscheinlicher) sie sämmtlich verwirft, oder ob er gute und schlechte absichtlich unter einander mischte, um den Scharfsinn des Schülers an der Auswahl zu üben und zu prüfen. Zwei davon haben Rec. so gefallen, dass er sich nicht enthalten kann, sie her zu setzen; die eine, welche als eine treffende Recension mancher neuern philosophischen und ästhetischen Schriften zu gebrauchen wäre. — „Dieses Buch ist voll gefrorner Gedankenbäche, auf denen die Imagination Schrittschuhe läuft." Die zweite: „Er fasst jeden Strohwisch von Gedanken in Diamanten von Worten." Die Bemerkung S. 58, dass man die sinnlichen Tropen dadurch prüfen könne, dass man sie sich als Gemälde denkt, ist, auf die von sichtbaren Dingen hergenommene Metapher beschränkt, sehr richtig, aber nicht ganz passend ausgedrückt. Man braucht sich das Bild nur als wirklich, nicht eben als gemalt zu denken. Nichts ist zweckwidriger als, wie von einem berühmten Dichter, und mit ihm, wie billig, von seinen Nachahmern sehr häufig geschieht, das Bild für einen sinnlichen Gegenstand von einem Nichtsinnlichen herzunehmen, und z. B. zu sagen, wie der Vf. selbst kurz nachher nicht sowohl sagt, als vielmehr (obschon nicht aus dem Dichter, den wir eben meinen) citirt: „Die Sonne bricht hervor, wie Ruh aus Tugend quillt." Denn Niemand wird sich die aus der Tugend quellende Ruhe als Anschauung vorstellen können. Dagegen wird das vom Vf. gegebene Beispiel „thauendes Licht" manchen Schüler, und wohl auch manchen Lehrer, in Verlegenheit setzen; denn er wird nicht recht wissen, ob er es wagen darf, sich einen solchen Lichtthau gemalt zu denken. Wenn man freilich vom Thau den Begriff der Nässe hervorhebt, so lässt sich das Bild weder malen noch denken. Aber einen sanften und schwachen Regen (einen Thau) von Lichtfunken kann man sich recht wohl denken, und kann also auch jenen Ausdruck, wo der ganze Ton der Rede ein

etwas kühnes Bild erlaubt, unbedenklich brauchen, obgleich das Malen Schwierigkeit haben würde. Die Eintheilung der witzigen Gleichnisse S. 61 in humoristische, komische und naive ist gänzlich unstatthaft. Das Humoristische ist das Romantischkomische, und kann also nicht mit dem Komischen als ein gleichgeordnetes Glied in die Eintheilung eingehen. Billig hätten auch hier Beispiele von den verschiedenen Arten der witzigen Gleichnisse gegeben werden sollen, nicht blos von einer Art. Paronomasie (S. 65) ist es nicht, wenn zwey verschiedene Bedeutungen eines Worts einander entgegengesetzt und doch mit einander verbunden werden, wie in dem gegebenen Beispiele aus Haller „er stirbt und stirbt doch nie." Diese Stelle enthält vielmehr ein Oxymoron. Paronomasie ist Verbindung zweyer ähnlich klingender aber im Sinne verschiedenen Worte, z. B. haec est inceptio amentium, non amantium. Auch ist nicht jedes Wortspiel eine Paronomasie, sondern die letztere ist nur eine Unterart des erstern. S. 66. Bei der Steigerung ist es nicht gerade nöthig, dass man von dem Kleinern und Unwichtigern zum Grössern und Wichtigern fortgehet, und die umgekehrte Steigerung (Antiklimax) ist nicht so schlechthin unrichtig zu nennen. Alles kommt auf den Zweck des Redners an. Wenn Jemand einen Undankbaren schildern wollte, so würde er passend sagen: „Nicht Pflege, nicht Obdach, ja, nicht einmal einen Bissen Brod, liess er seinem unglücklichen Wohlthäter zukommen." Umgekehrt wäre es eine Plattheit. Noch in einem andern Sinne gilt diess im Komischen, wo nicht selten die Steigerung mit dem Grössern anfängt und beim Kleinsten endigt, oder gar beim Kleinen anfängt, zum Grössern fortschreitet und plötzlich mit dem Allerkleinsten schliesst, z. B. wenn man einen alten Gecken nach einem unglücklich abgelaufenen Liebesabendtheuer sagen liesse: „Ich Aermster! Alles ist hin! Geld, Braut, Ehre und Perücke." Das Kapitel vom Grossen und Erhabenen (S. 67) würde wohl, so wie das vom Lächerlichen, einer gänzlichen Umarbeitung bedürfen. So ist bei Erklärung des Letztern (S. 71) noch immer die alte, irrige Erwähnung der Verwandlung einer gespannten Erwartung in Nichts wiederholt, und gar noch dazu gesetzt, es sey der Contrast (des Lächerlichen) vorhanden, wenn neben einem gewürdirten Vorzuge eine Erscheinung aufträte, die diesen vernichte. Dann wäre ja die Vereinigung der Nationen gegen Napoleon die allerlächerlichste Sache von der Welt. Travestie, heisst es S. 72, ist es, wenn eine Reihe von kleinern Vorstellungen auf eine Reihe grösserer hindeutet. Diess ist nicht nur undeutlich, sondern auch unrichtig. Parodie, welche die Travestie unter sich begreift, ist Nachahmung eines Kunstwerks mit möglichster Beibehaltung der äussern Form und der Einzelnheiten des parodirten Werks. Zur Travestie wird sie, wenn die Nachahmung ein im ernsten Tone gehaltenes Werk in den scherzhaften durch Se-

stituirung einer scherzhaften Hauptidee überträgt. Nicht selten hat die Travestie noch den Nebenzweck, künstlerische Schwächen des travestirten Werks in der Nachbildung hervorzuheben, und so dieses selbst mit zu verspotten. Doch braucht man auch bisweilen Parodie für eine im höhern, Travestie für eine im niedern komischen Stile gehaltene Nachbildung. S. 75 ist die Rede von den Edicten in den Pandekten „besonders aus den Zeiten „*Justinius*" (Justinians). Der historische Fehler ist hier noch grösser als der typographische. In den Pandecten steht kein Edict Justinians, sondern diese müssen im Codex gesucht werden. Ein Missverständniss ist es, wenn das Wort „Einstreuung" im juristischen Stile soviel als Lüge heissen soll; der Vf. scheint an das „Sand in die Augen streuen" gedacht zu haben. Jenes Wort bedeutet nichts weiter, als eine gelegentlich, aber ohne gehörige Verbindung mit der Hauptsache, vorgebrachte Behauptung. Kein Jurist wird sagen, der Angeschuldigte habe sich bei seiner Vernehmung Einstreuungen zu Schulden gebracht, oder dem Inquirenten etwas eingestreut. *Vertreten*, für: „den möglichen Verlust bei einer Sache für Jemanden übernehmen," also gleichsam für ihn eintreten, ist kein Provinzialismus, sondern hat optima jura Quiritium in der deutschen Sprache. Weshalb nach S. 78 die Deductionen der Advocaten nur *ehedem* zu den Aufsätzen gehört haben, „in welchen die Sprache etwas lebhafter werden, und sogar einigen Witz vertragen kann," lässt sich eben so wenig absehen, als weshalb „*jetzt noch* die Ausarbeitungen über kameralistische Pläne" sich zur Lebhaftigkeit und zum Witze eignen sollen. Rec. fürchtet, dass die auf derselben Seite erwähnte „hochpreissliche Kriegs- und Domänenkammer", der ein solcher lebhaft und witzig geschriebener kameralistischer Plan vorgelegt würde, dem spasshaften Planmacher einen ziemlich ernsthaften Verweis zugehen lassen möchte. Dass man einen Gesandten gleichsam κατ' ἐξοχὴν und titulaturweise „den vortrefflichen" nennte, ist wenigstens dem Rec. noch nie vorgekommen. Seltsam ist die Aeusserung S. 82, dass im dogmatischen und didactischen Stile der Schmuck des Vortrags nur dem Laube gleichen dürfe, welches eine Frucht gegen Sonnenstich und Insecten schützt. — Der erste Anhang: „Von den Hülfsmitteln der guten Schreibart," enthält viel Nützliches und Beherzigungswerthes über Lectüre (wo einige Ideen von Lichtenberg eingerückt sind), über Excerpte, und über das Schreiben, letzteres mit interessanten Zusätzen aus Kant's und Franklin's Schriften. Der zweite Anhang besteht aus einer prosaischen Chrestomathie, enthaltend einzelne Stellen von Leisewitz, Jean Paul, Lessing, Heeren, Eichhorn, Göthe, Moritz, Thümmel, Sturz, Jacobi, Joh. Müller, Kant, Garve, Wieland, Forster und Heyne — eine vortreffliche Auswahl, sowohl hinsichtlich der Form als des Stoffs. Nur die, si diis placet, humoristische Rede von Leisewitz wünschte Rec.

hinweg. Fern sey es von ihm, die Manen des Dichters von „Julius von Tarent“ zu verunglimpfen; aber dass jene Rede in so manche Chrestomathien und Mustersammlungen aufgenommen worden ist, beweist nur die Dürftigkeit unsers Schriftenthums in dem Fache, das durch das Leisewitzische Product repräsentirt werden soll. Rec. hat, so oft er es gelesen, stets die Empfindung gehabt, als ob er eine Musik hörte, die aus drey verschiedenen Tonarten zugleich ginge. Es ist weder rechter Scherz noch rechter Ernst darinnen, sondern nur einige einzelne witzige Einfälle. Selbst Rabener, wiewohl er als Satyriker nicht hoch zu stellen ist, und auf Humor gar keinen Anspruch macht, würde in seinen Schriften manches Passendere darbieten; mehr noch Lichtenberg. Der dritte Anhang giebt theils deutsche, theils lateinische Themata zu prosaischen Ausarbeitungen, 300 an der Zahl. Es sind sämmtlich Sätze, die zu höchst interessanten Abhandlungen Veranlassung geben können; inzwischen möchten mehrere davon sich eher zu Preisaufgaben, wie die Akademien der Wissenschaften stellen, als zu Uebungsgegenständen für studirende Jünglinge eignen, z. B. Nr. 14: Ueber den Einfluss der Sprache auf den Charakter einer Nation; Nr. 65: Worinnen besteht das Lächerliche? (die alte Crux der Aesthetiker); Nr. 175: Ueber die Ursachen des Nationalhasses, und besonders Nr. 254: Hat der Wahnsinn seinen Sitz im Verstande oder in der Einbildungskraft. Der vierte Anhang (vom Hrn. Herausgeber hinzugefügt) verspricht einige Themata mit Expositionen, liefert aber ausserdem noch einige „Accomodationen und Parallelen“ aus den Alten, wo bei dem Abschnitte „Ueber die Vorzüge der monarchischen Regierungsform“ die Verse aus Horaz und Claudian wohl mit einigen Sätzen aus Cicero de republica L. I cap. 38, 39. 40 hätten vertauscht werden sollen.

Wir haben uns darauf beschränkt, Einzelnes, zum Theil Minderwichtiges (wiewohl in einer Jugendschrift Nichts für unbedeutend geachtet werden darf) zu bemerken. Ueber die Anlage des Ganzen sich zu verbreiten, wäre bei einem Buche, das bereits in der vierten Auflage erscheint, überflüssig. Da indess höchst wahrscheinlich auch eine fünfte nachfolgen wird, so scheint es Pflicht für einen Recensenten, wenigstens auf Einiges aufmerksam zu machen, was mit leichter Mühe und ohne das ganze Werk umzuarbeiten geändert werden kann, und demnach, wenn es geändert wird, dem Buche eine grössere Brauchbarkeit verschafft.

Dr. *Karl Günther.*

Griechische Litteratur.

Xenophontis Anabasis seu Expeditio Cyri minoris. Editio stereotypa ex nova tabularum impressione emendatissima curante *C. H. Weise.* — Lipsiae, sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. 1826. 12.

Wenn in unsern Tagen Jemand eine neue Ausgabe einer schon häufig herausgegebnen Schrift besorgen will, so sollte er dies nicht eher thun, als bis er reiflich bei sich selbst erwogen hätte, ob er denn auch im Stande sey, etwas zu liefern, das die Bemühungen seiner Vorgänger überträfe. Denn wozu hilft es, eine Menge schon vorhandener Ausgaben durch eine neue zu vermehren, wenn man nicht etwas Anderes, als die Früheren, und etwas Besseres vorbringen will? Sonst wird ja nur der Buchhändler and der Käufer, der ohnehin in unsern Zeiten so viel kaufen nuss, was er gar nicht entbehren kann, getäuscht und sie geben Beide ihr gutes Geld hin für — *nichts.* Der Herausgeber einer Hand- oder Schulausgabe nun (denn das soll doch wohl auch die vorliegende seyn) hat ohne Zweifel, wenn er keine erklärenden Anmerkungen hinzufügen will, vorzüglich darauf zu achten, dass er einen nach den Forschungen und Bemühungen der neuesten Gelehrten so viel als möglich *berichtigten*, so wenig als möglich durch Druckfehler entstellten Text giebt. Zumal ist dies bei einer so viel gelesenen, daher auch schon so häufig und bereits so correct für die Schulen edirten Schrift, als die Anabasis ist, unerlässliche Pflicht, und wer dieser nicht gnügen kann, der unterlasse entweder, was am rathsamsten ist, die ganze Sache oder er kündige sein Unternehmen wenigstens nicht so prahlerisch an, als es zum Beispiel hier auf dem Titel geschieht: *emendatissima.* Dazu gehört viel, sehr viel, unendlich mehr, als der Hr. Herausgeber entweder leisten gekonnt oder, was nicht viel besser ist, gewollt hat. Für's Erste also doch wohl *Correctheit*, d. h. *Reinheit von Druckfehlern*, wenn eine solche Ausgabe ihrem Zwecke als *Ausgabe für Schulen* und als *Stereotypenausgabe* entsprechen soll. Ist dies hier geleistet? Selbst sinnentstellende Druckfehler sind nicht vermieden. Wir wollen dieses Urtheil durch Anführung der Stellen, welche wir bei nur flüchtiger Lectüre uns angemerkt haben, begründen. Schon störend ist *ἐχαλέπαιον* für *ἐχαλέπαινον* I, 4, 12. Wir wissen es aus Erfahrung, wie oft Schüler durch so etwas irre geführt werden. Schlimmer ist *καὶ ἤδη δὲ* I, 8, 1 für *καὶ ἤδη τε; ἀνήκεστα κατὰ* für *κακὰ* I, 5, 5; *εἴ τι* für *εἴ τις* ebend. § 36; das falsche Comma nach *δίκαιον* III, 2, 26; *ἄρχεται* für *ἔρχεται* ebend. 3, 1; *κωλύσαντες* für *κωλύσοντες* 5, 12; *γίνεται* für *γίγνεται* IV, 1, 15 (freilich steht jenes auch in der Schneiderschen Ausgabe, nicht aber

in der Krügerschen und aa.); ἀνεστασίαζεν für ἀντεστασίαζεν IV, 1, 27 (nicht zu gedenken, dass hier die Verschiedenheit der Lesarten überhaupt etwas genauer zu untersuchen war); die absurde Interpunction durch Cola IV, 2, 7; dann στερήσαιτο für στερίσοιτο 5, 28; γινώσκω 6, 10, wiederkehrend VI, 6, 32; ἑαυτῷ für ἑαυτῶν 7, 19 (wenn dies nicht etwa nach einer Conjectur [s. Lion] hier aufgenommen ist, was ein ziemlich seltnes, aber gerade unglückliches Beispiel des Strebens wäre, den Text etwas zu verbessern); die unzweckmässige Interpunction ebend. 8, 20 (denn das vor οἱ δὲ καὶ ἀποθνήσκουσιν stehende Colon giebt diesen Worten einen ganz albernen Sinn. Doch da dieselbe Interp. sich auch bei Schneider findet, so wollen wir den Fehler nur insofern auf die Rechnung des Herausgebers setzen, insofern er ihn hätte verbessern sollen); weiter ἔχοντας für ἔχονται V, 5, 7; αὐθαίρεται für αὐθαίρετοι 7, 29; ξυμῖται für ξυμῖται VII, 3, 21; συνεπῇνουν ebend. § 36: nicht zu erwähnen das nicht accentuirte δε I, 2, 22 (vgl. II, 4, 21), das 6, 9 nach Κλέαρχε fehlende Comma, ἀμαχεῖ für ἀμαχεὶ 7, 19, das nicht accentuirte ἐτι 8, 14, μέσῃ (sic) II, 1, 21, die falsche Abtheilung von κατεργάζεσθαι II, 6, 22 (vgl. III, 1, 46; IV, 3, 27; VII, 7, 46), den fehlenden Apostroph III, 1, 7, den über τ. fehlenden Accent ebend. § 13, das falsche Punkt nach στόλῳ 2, 11 (vgl. V, 5, 22; 8, 13; VII, 6, 24), und das mit dem Fragezeichen zu vertauschende Punkt ebend. § 21, das untaugliche Comma nach προκαλύψασα III, 4, 8, οἱ τάξεις IV, 3, 17, den fehlenden Spiritus 5, 10, das doppelte τῶν 8, 12, das freilich auch bei Schneider stehende ἱκανοὶ ἐσμὲν V, 4, 10, das γάρ (sic) 6, 30, κοὶ für καὶ 9, 22, Ὡ VI, 1, 17, das nach θεὶς fehlende Comma VII, 3, 43, φιλσστρατιώτην für φιλοστρατιώτην 6, 39. Wir wissen es recht gut, dass es sehr schwer ist, solche Fehler ganz zu verhüten, dass auch einige derselben leicht jeder die Anab. lesende Schüler ändern wird, aber eine Ausgabe, welche sich auf dem Titel als emendatissima ankündigt, ziert sie nicht. In den auch critisch werthvollen Ausgaben Schäfers, welche sonst in demselben Verlage erschienen, finden sich dergleichen Dinge nicht oder sehr selten. Doch es gehört zu einer edit. emendatissima auch noch weit mehr, und hierin vermissen wir, und dies ist das wichtigere, noch weit mehr des Hrn. Herausgebers Sorgfalt. Nach so vielen Berichtigungen, welche die Anabasis in unsern Zeiten erhalten hat, besonders durch Krüger in den kleinen Schriften, denn die Ausgabe konnte vielleicht noch nicht benutzt werden, ist es doch wahrlich auffallend, wenn, mit wenigen Ausnahmen, der Text Schneiders wieder aufgewärmt ist und selbst einleuchtend verdorbene Stellen nicht verbessert sind. Ist nun nicht eine solche Handausgabe, nach vielen ungleich correcteren, höchst unnöthig? Wir wollen auch dies beweisen durch einige Stellen, wie sie sich uns gerade bei dem flüchtigen Lesen

largeboten haben. Ein nicht handwerksmässig arbeitender
Ierausgeber also würde z. B. I, 1, 7 mit den besten Handschrr.
ιαὶ αὕτη αὖ geschrieben haben. I, 2, 22 war Weiskes Conjectur
ἶλε wieder in εἶδε zu verwandeln. 3, 17 hatte ja schon Reisig
le vi — part. ἄν p. 111 gelehrt, dass ᾧ ἄν δοίη absurd sey,
varum liess Hr. Weise, dem doch diese Schrift nicht unbekannt
;eblieben seyn kann, es nicht weg? Doch scheint Hr. W. mit
lem Gebrauche dieser Partikel und mit den Schriften darüber
ehr unbekannt zu seyn, sonst würde er auch nicht 4, 8 den
Solöcismus ἰόντων ἄν stehn gelassen haben, da obendrein hier
ler Grund der Verfälschung so nahe liegt. Eben dahin gehört
uch II, 1, 17 das schon durch die Wortstellung so verdächtige
ἰν λεγόμενον. Wir glauben, dass Krüger Recht hat, wenn er
ἰναλεγόμενον wieder aufnahm, wenn nicht vielleicht gar ἀναγ-
'ελλόμενον dort das rechte ist. S. die Beispiele bei Krüger.
Denn selten bleibt ἀναλέγεσθαι doch in dieser Bedeutung. So
ollte ἄν auch getilgt seyn 4, 20; ebenso steht fälschlich ὅς ἄν
:αταληφθῇ IV, 7, 4, wo der Herausg. sich ebenfalls aus Reisigs
Schrift unterrichten konnte. V, 4, 25 und 34 fehlt ἄν, wo es
icht fehlen durfte. So steht endlich auch noch das ganz fehler-
afte ἄν εἶναι VII, 6, 30. Warum schrieb ferner Hr. W. I, 4,
2 noch immer ἰοῦσιν für ἰόντων, da doch jenes offenbar eine
Glosse ist? Warum blieb ebend. 5, 9 μάχεσθαι stehn für μα-
εῖσθαι? Wozu soll ferner die offenbare Glosse καὶ στρατηγοὶ
:αὶ ἡγεμόνες 7, 12, wogegen füglich die Klammern vor und nach
:αὶ τὸ στράτευμα 8, 4 hätten wegbleiben können? Noch immer
teht ebend. § 20 das unsinnige δι' αὐτῶν τῶν Ἑλλήνων, und
las von Schneider nach der Auctorität einer Handschrift versetzte
:αὶ ταχὺ hat auch Hr. W., den Gegensatz gar nicht beachtend,
tehn gelassen. Das ungrammatische οἱ ἀμφότεροι steht auch
ioch II, 4, 10, und das in jedem Betrachte widersinnige und so-
öke οὐ διελθόντες wird ebend. § 22 wieder aufgetischt. Das
Schneidersche ἔσεσθε ist 5, 5 ohne Ueberlegung wiederholt, so
vie die Buttmannsche Conjectur III, 1, 16. παρ' αὐτὴν 4, 9
var sehr leicht aus zwei Handschriften in παρὰ ταύτην zu ver-
vandeln, und warum ist Anstand genommen worden, das ἤ zu
treichen 5, 13, wie auch IV, 1, 28 in den Worten γυμνήτων
ἢ ταξιάρχων? IV, 1, 3 ist die unglückliche Conjectur von Ste-
phanus: καὶ ἔστιν οὗ τὸ στενὸν, stehn geblieben. Will man
iicht annehmen, dass Xenophon sich nicht viel besser, als ein
Kind, habe ausdrücken können, so kann man ihm unmöglich zu-
rauen, dass er so geschrieben habe, obschon Hr. Lion, dem die
Worte einen hinlänglichen Sinn zu geben scheinen, und der sich
ler höchst räthselhaften, seinen ganzen Commentar über die Ana-
basis charakterisirenden Worte bedient: „ad v. ἔστιν intellig. ἡ
πηγή, nisi pro εἰσὶν dictum malueris (?!)," obschon, sagen wir,
Hr. Lion den Unsinn häufend gar vermuthet: καὶ ἔστιν οὕτως,

οὔ τὸ στενόν. Armer Xenophon, der du so von den Criticastern gemisshandelt wirst! Krüger schrieb: καὶ ἔστιν οὕτως ἔχον, ohne Zweifel viel richtiger (vrgl. Hellen. IV, 8, 4), doch möchten wir am liebsten bloss καὶ ἔστιν οὕτως, wie auch schon ein Andern vorgeschlagen hat, da στενὸν wirklich leichter aus dem folg. als aus ἔχον entstanden zu seyn scheint. Vrgl. übrigens III, 1, 31. wo wir jedoch Krügers (vrgl. die praef. zu de authentia etc. p. 4) Conjectur καὶ εἶχε δ' οὕτως nicht nöthig finden können. Dass IV. 6, 26 οἱ πολλοὶ widersinnig sey, hat Krüger gezeigt. 8. 27 steht noch ἑταίρων, worüber auch Lion sehr drollig sich äussert: *vulgatum genuinum videtur.* Ist damit etwas gesagt? Bedenkt man denn gar nicht, dass es etwas Aussergewöhnliches seyn musste, was die im Wettkampfe Begriffenen zur Tapferkeit reizte? War denn das aber so etwas Besonderes, dass ihre Gefährten zusahen? War das nicht, so hatten sie ja am Ende gar keine Zuschauer. Richtig also schrieb Krüger mit dem alten Brodaeus ἑταιρῶν. Die Tilgung der sinnlosen Partikeln μὲν δὴ V, 2, 13 hätte auch Hrn W., so wie Krügern, nothwendig scheinen sollen. Ein gutes Körnchen, was sich bei Lion V, 5, 20 findet, hat Hr. W. übersehen oder sich auch gar nicht darnach umgesehen und den alten Unsinn beibehalten. Doch wir glauben nun hinlänglich dargethan zu haben, welchen Beruf Hr. W. zum Herausgeber, wie er das Vorhandene benutzt, was es endlich mit jenem *emendatissima* für eine Bewandtniss hat. Anderes liesse sich, wenn es sich der Mühe lohnte, noch in grosser Menge hinzufügen. Noch bemerken wir, dass aus der frühern in derselben Buchhandlung herausgekommenen und von Schäfer besorgten Ausgabe III, 4. 10 nicht hätte aufgenommen werden sollen πρός τε πόλει, welcher Conjectur Schäfers die Krügersche vorzuziehen ist, dass τε zu tilgen sey. Wir würden dies unbedenklich thun. Ein ähnlicher Fall trat ein IV, 8, 24. Ein nicht selten vorkommender Fehler ist auch noch αὐτοῦ, αὐτῷ, αὐτὸν für αὑτοῦ u. s. w. So I, 1, 5 ἔχοιεν αὐτῷ (vergl. das Vorherg.), 2, 2 σὺν αὐτῷ, 20 ἐπιβουλεύειν αὐτῷ, 3, 8 ἐκέλευεν αὐτόν. So würden wir auch 6, 4, geschrieben haben περὶ αὑτὸν und περὶ τὴν αὑτοῦ, vergl. das Vorherg., wo Krüger aus 2 Handschr. ἑαυτοῦ schrieb. II, 3, 3 τῶν αὑτοῦ, VII, 1, 2 τὴν αὑτοῦ u. s. w. Sodann ist die Accentuation bei den enklitischen Wörtern minder genau. z. B. III, 2, 39 musste es heissen οὐ γάρ ἐστιν — was auch Krüger übersehen hat, derselbe Fall ist V, 6, 7. Ἔστιν musste es auch heissen V, 7, 7, VI, 1, 17 und zweimal 2, 12. Falsch ist wenn VII, 7, 21 steht πάρειμι σὲ, und S. 27 und 28 schwankt der Herausgeber zwischen ὅ τί und ὅ τι, wovon jenes uns unzulässig scheint. Endlich sind auch alle Formen, wie κἄν, κἀγώ, κἀγαθός, κἄπειτα, die häufig vorkommen, zu verwerfen. —

Als Corollarium dieser fast zu langen Critik einer uncritischen Ausgabe wollen wir noch unsere Meinung über zwei Stellen des

Anabasis, die uns wenigstens von den Erklärern, deren Ausgaben vor uns liegen, noch nicht hinlänglich erörtert zu seyn scheinen, hinzufügen. Denn obgleich uns in den letzten Jahren die Erklärung der Anab. so weit gediehen zu seyn scheint, dass die grösste Menge der Schwierigkeiten beseitigt ist, so giebt es doch nach unserm Dafürhalten noch immer Stellen, über welche sich in utramque partem disputiren lässt. Wir benutzen also diese Gelegenheit, unser Urtheil über einige derselben einsichtsvollen Beurtheilern vorzulegen.

Anstössig z. B. ist uns stets die Stelle erschienen IV, 7, 11: *Ὁ δὲ Ἀγασίας — δείσας μὴ οὐ πρῶτος παραδράμοι εἰς τὸ χωρίον — παρέρχεται πάντας.* Bei der Bestürmung eines festen Platzes im Lande der Taochen ist der Lochage Kallimachos derjenige, welcher sich dem Ziele am meisten genähert hat. Aber einige seiner Kollegen, welche ihm aus edlem Wetteifer die Ehre, der Erste in dem feindlichen Platze zu seyn, nicht gönnen, suchen ihm vorauszueilen. Unter diesen ist nun auch jener Agasias. Er sieht, wie Kallimachos vorwärts dringt und das ganze Heer staunend ihm nachsieht, *er fürchtet also mit Recht, dass Kallimachos der erste im Platze seyn werde.* Leisten denn dies nun aber auch die Worte: *δείσας μὴ οὐ πρῶτος παραδράμοι εἰς τὸ χωρίον?* Das Stillschweigen aller Herausgeber, die wir vor uns haben (Bornemanns Ausgabe ist uns eben nicht zur Hand), macht uns fast misstrauisch gegen unsere Ansicht, die wir indessen doch nicht verschweigen, aber gern aufgeben wollen, sobald wir des Bessern belehrt sind. *Δείσας μὴ οὐ — παραδράμοι* scheint nichts anderes bedeuten zu können, als: fürchtend, es möchte ihm (dem Kallimachos) nicht gelingen, der Erste im Platze zu seyn. Dann wäre es also den Wünschen des Agasias angemessen gewesen, dass es dem Kall. gelungen wäre, und er hätte die Nichterfüllung dieses Wunsches befürchtet. Dass nun diess ganz dem Zusammenhange, den Gesinnungen des Agasias fremd sey, wird, glauben wir, Jeder zugeben. Es hätte also heissen sollen: *δείσας μὴ πρῶτος* u. s. w. Aber, wird man einwenden, *πρῶτος* bezieht sich auch gar nicht auf den Kallimachos, sondern auf den Agasias selbst; dieser befürchtete, es würde *ihm* selbst, was er wünschte, nicht gelingen, der Erste im Platze zu seyn. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir diese Erklärung für die einzige halten, durch welche wenigstens ein leidlicher Sinn gewonnen wird; ob auch ein ganz unanstössiger, erlauben wir uns noch zu bezweifeln. Denn 1) hätte es dann so nicht wenigstens *μὴ οὐκ αὐτὸς* — um der Deutlichkeit willen heissen müssen? 2) Bezieht denn nicht jedermann natürlich jenes *πρῶτος* weit eher auf den Kallimachos, als auf den Agasias? War es nach dem Vorhergehenden nicht weit natürlicher, wenn es von Agas. heisst, er habe befürchtet, Kall. möchte ihm den Rang ablaufen? Endlich 3) geben wir noch zu bedenken: Aga-

sias stand hinter dem Kallimachos zurück (s. § 9); in dieser Lage scheint doch wohl die Befürchtung, Jener möchte der Erste seyn, natürlicher, als die, Agas. selbst möchte es *nicht* seyn, die nur etwa dann, wenn sie beide in gleicher Entfernung standen, an der rechten Stelle war. In dem vorliegenden Falle aber scheint es uns sogar kindisch zu seyn, wenn Agasias das befürchten wollte, was sich der Natur der Sache nach ja gar nicht anders erwarten liess. Schrieb also Xenophon vielleicht: δεδιὼς *μὴ οὗτος πρῶτος παραδράμοι* —? Die Möglichkeit, dass und *οὗτος* von den Abschreibern verwechselt werden konnte mag, wenn's nöthig ist, Bast beweisen in der Comm. pal. p.

Früher haben wir in einem Programme die Lesart der Handschriften *ταῖς πατρίσι* VII, 1, 29 in Schutz genommen gegen die gewöhnliche *τοῖς πατράσι*. Wir beharren noch standhaft bei der damals geäusserten Ansicht, auch selbst nach dem, was ein von uns hochgeachteter Recensent, in welchem wir wohl nicht mit Unrecht einen der neuesten Herausgeber der Anabasis vermuthen, in der Hall. Litz. 1825 Ergänzbl. N. 9 dagegen eingewendet hat. Man erlaube den Versuch, jene Ansicht noch einmal gegen diese Einwürfe zu rechtfertigen. Wir meinten 1) dass diese Erwähnung des Vaterlandes hier nothwendig und auch gewiss nicht ohne Eindruck gewesen sey. Wogegen der Rec. erinnert, dass es doch weit ergreifender gewesen seyn müsse, wenn Xenophon die Nothwendigkeit, gegen ihre Väter kämpfen zu müssen, dargestellt habe. Recht schön, wenn nicht, was doch der Rec. selbst zugiebt, die Väter schon in dem folg. *οἰκείοις* erwähnt wären und übrigens es die Erfahrung lehrte, dass selbst der ungebildete Mensch einen solchen Kampf gegen das Vaterland scheuet (und ein *πολέμιος τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος* war bekanntlich bei den Griechen sehr verachtet), was sich von jenen Griechen um so eher erwarten lässt, da sie doch eben erst sich der Freude, ihrem Vaterlande nahe zu seyn, überlassen hatten. Einiges andere hieher Gehörige werden wir noch weiter unten anführen. 2) behaupteten wir, dass, wenn einmal die Väter erwähnt würden, auch Weiber, Kinder u. s. w. nach einem ob dies bei den Griechen gewöhnlichen Gebrauch zu erwähnen gewesen wären. Der Rec. meint, es heisse ja nicht *ἐχθροί*, sondern *πολέμιοι*, dies deute auf *Krieg* und den führe man ja nicht mit Weibern und Kindern, und überdies seyen diese Begriffe, wenn sie ja nöthig seyen, in *οἰκείοις* enthalten. Der erste Einwurf, dünkt uns, ist ein blosses Sophisma; wer hat denn je gehört, dass *πολέμιοι*, *Feinde*, blos von waffenfähigen Männern in Beziehung auf waffenfähige Männer gesagt werde? Und was den andern betrifft, so sahen wir das wohl auch recht gut ein, aber meinten nur, wenn einmal die *Väter ausdrücklich* erwähnt würden, könnten auch die Mütter, Weiber und Kinder nicht wegbleiben, wogegen dann besser *οἰκείοις* weggelassen worden wäre.

würde. Sodann glaubten wir noch 3), es würde vielmehr haben heissen müssen: τοῖς ἡμετέροις αὐτῶν πατράσι καὶ φιλ. κ. οἰκ. Dagegen meint der Rec., es verstehe sich von selbst, dass von den Vätern Anderer die Rede nicht seyn könne, während die Pronomina vor φίλοις wohl deswegen gesetzt wären, damit man nicht etwa nur die Freunde und Verwandten der Väter verstehe. Die übrige Gelehrsamkeit des Rec., von welcher wir schon viel profitirt zu haben gern zugestehen, giebt uns Veranlassung, zu vermuthen, dass er, wäre er nicht einmal gegen jene Lesart eingenommen gewesen, gewiss diesen Grund nicht aufgesucht haben würde. Denn 1) wer wird auch so unnatürlich erklären wollen, dass er ohne solch' einen Zusatz vor φιλ. an die Freunde und Verwandten der Väter denken sollte? So konnten doch wahrlich die Soldaten Xenophons Worte nicht verstehn. Zudem sind wenigstens die Verwandten der Väter auch Verwandte der Söhne. Und 2) dass τοῖς ἡμετέροις αὐτῶν πατράσι heissen könne: *unsern eignen Vätern*, weiss der Rec. so gut wie wir. Soll das nicht passen? Würden wir hier nicht eben so sagen? Standhaft aber behaupten wir, dass, wer so sagt: dass wir nicht Feinde werden den (oder auch, wenn man lieber will: unsern) Vätern und unsern eignen Freunden und Verwandten, absurd redet. Absurd, denn die kräftige Hervorhebung der Verwandten und Freunde durch die Pronomina gegen die Väter ist an sich lächerlich; und es klingt das übrigens wahrhaftig bald so, als wenn die Väter nicht zu den Verwandten gehörten. Wie endlich nach des Rec. Meinung die folgenden Worte: ἐν γὰρ ταῖς πόλεσιν εἰσὶ πάντες ταῖς ἐφ' ἡμᾶς στρατευσομέναις für die gewöhnliche Lesart (πατράσι) sprechen, gestehen wir vor der Hand nicht einzusehn, und müssen mit Bedauern unsere Blindheit zugeben, da wir nichts Anstössiges darin finden können, wenn Jemand deutsch so sagen wollte: Lasst uns nicht Feinde werden unsers Vaterlandes, unserer eignen Freunde und Verwandten! Denn sie alle sind in den Städten, welche gegen uns kämpfen werden. — Nachdem wir so die Nichtigkeit der Gründe *gegen* unsere Meinung hinlänglich dargethan haben, wollen wir, ausser dem schon in Obigem enthaltenen, noch einen damals übergangnen *für* sie hinzufügen. Es kömmt uns nämlich sonderbar vor, dass, wenn nun einmal die Waffenfähigen erwähnt werden sollen, als solche, denen die Griechen πολέμιοι werden könnten, gerade die *Väter* erwähnt werden, da sich schwerlich annehmen lässt, dass die Väter der Griechen, welche den Feldzug mitgemacht hatten, noch waffenfähig gewesen seyen. Dann hätten wir doch weit eher eine Erwähnung der *Brüder* entweder allein oder doch wenigstens neben den Vätern erwartet. — Bis wir also nicht über dies Alles eines Bessern belehrt sind, werden wir schon die Lesart ταῖς πατρίσι noch für die richtige halten müssen. Denn was übrigens Lion, der ebenfalls ταῖς πατρίσιν aufnahm, meint, wenn er zu

unserer Stelle sagt: „Si quid emendandum, non male, opinor, legeris: ἐν ταῖς πόλεσιν", fordert einen Oedipus und scheint eine von den vielen Proben der merkwürdigen sagacitas conjiciendi zu seyn, die jenem Herausgeber eigen ist und die er alle sorgfältig in der Vorrede gesammelt hat.

Endlich glauben wir noch auf eine wenigstens sehr ansprechende, wo nicht wahre Erklärung der vielbesprochenen Stelle II, 3, 11 aufmerksam machen zu müssen, welche in der allg. Schulz. 1826 Abth. II N. 55 vorgeschlagen worden ist.

Schneeberg.

A. Voigtländer.

Luciani Samosatensis Opera Graece et Latine. P... Tiberium Hemsterhusium et Joh. Fredericum Reitzium [ein unn... Zusatz] Denuo Castigata Cum Varietate Lectionis, Scholiis Gr... Annotationibus et Indicibus edidit *Johannes Theophilus Lehmann* L... psiae, Libraria Weidmannia. G. Reimer. Tom. I—III, 1822. 666 u. 731 S. T. IV, 1823. 714 S. T. V, 1825. 630 S. ... 15 Thlr. 4 Gr. [Auch T. VI, 1826. 662 S., ist vor kurzem erschie... [Vrgl. Beck's Rep. 1822, II S. 196; 1823, IV S. 204 u. 1824, I S. ...

Alles, was in diesem Werke steht, gehört entweder Hrn. Lehmann, oder ist fremdes Eigenthum. Um zuerst von diesem zu sprechen, so ist es sehr zu loben, dass die Noten der Gelehrten aus der Bipont. Ausgabe wörtlich wiedergegeben sind. Wohl steht so manches für den Gelehrten ganz unnütze darin, aber theils läuft man Gefahr, mit dem Schlechten auch Gutes auszurotten, theils wünschen Viele, *den exegetischen Apparat* beisammen zu haben, und oft ist die Bestimmung darüber, was brauchbar sey und was nicht, subjectiv, theils bleibt es jedem überlassen, was er nicht lesen will, zu überschlagen. Sollte nur das, was sich zunächst auf den Lucian bezieht, abgedruckt werden, so müsste auch so manches von Hemsterhuis wegbleiben, was den Vortheil gewähren würde, dass der Leser nicht durch fremdartige Untersuchungen aufgehalten, von der Hauptsache abgezogen und zerstreut würde. Dennoch billigen wir es, dass nicht nur das nicht geschah, sondern auch noch die Bemerkungen des Hemsterhuis aus der Ausgabe einiger Dialoge vom J. 1708 abgedruckt wurden. In der Vorrede P. 15 „ne relegatis quidem, quae imparis pretii sunt, Brodaei puerilibus, Bourdelotii levibus, Guyeti temerariis animadversionibus" ist Verschiedenes zusammengebracht. Denn Brodaeus hat einigemahl Lucians Hand gut hergestellt, z. B. Charon c. 1 ἢ εἴ τινα ἄλλον νεκρὸν εὕροις, und Guyet hat sich um den Text dieses Schriftstellers durch viele richtige Aenderungen bedeutende Verdienste. Besser wäre dem Bourdelot als würdiges Seitenstück zugesellt worden Belin de Ballu, ein Mann, ...

nicht nur aller Gelehrsamkeit, sondern auch eines nur leidlichen Urtheils ganz ermangelte. Nur durch die freilich höchst flüchtige und nachlässige Collation der Pariser Codices, wie sein Geistgenosse Bourdelot durch sein MST., hat sich derselbe um Lucian verdient gemacht; er selbst hat vielleicht nur an einer Stelle das sehr nahe liegende Wahre gefunden, indem er De Luctu c. 8 συμπεριφερόμενοι statt συμφερόμενοι herstellte. Hr. Lehmann verehrt zwar diesen Pseudo-Gelehrten nicht abgöttisch, wie vor ihm F. Schmieder; allein er schlägt doch die Leistungen desselben zum Schaden des Lesers und der Wissenschaft viel zu hoch an. Denn so wenig wir es tadeln, dass nützliche Citate und einige leidliche oder gute Erläuterungen von jenem wiederholt wurden, so hätten doch seine elenden und läppischen Aenderungen alle verschwiegen und nur die etlichen sinnreichen und überlegten ausgezogen werden sollen. Niemand wird einwerfen, diess heisse den kritischen Apparat unvollständig geben, denn diese Behauptung würde lächerlich seyn. Aber Hr. L. begnügte sich nicht damit, Belin's Einfälle alle, beides, gute und schlechte, zu erwähnen, sondern verweilt auch noch lange bei Widerlegung solcher Sächelchen, welche sich von selbst widerlegen. So stand z. B. Belin in dem Wahne, der Optativ dürfe nie, ausser etwa bei Wünschen, allein ohne ἄν stehn; daher setzt er an vielen 100 Stellen, wo der blosse Optativ nothwendig ist und ἄν nicht einmal hinzukommen durfte, ein ἄν hinzu; beym Indicat. Imperf., Plusquamperf. und der Aoristen mag derselbe ἄν *de re fieri solitâ* nicht leiden, sondern streicht es in diesem Falle durchgängig. Dergleichen erwähnt nun Hr. L. allemahl sorgfältig unter dem Texte, oft noch ausserdem hinten in den Noten, und giebt noch entweder seinen Unwillen über solche Vermuthungen zu erkennen, oder fügt zum Ueberfluss ein paar, bald passende, bald unpassende Stellen hinzu. Ausserdem aber, dass Hr. L. die Commentare der frühern Herausgeber abdrucken liess, hielt er es auch für seine Pflicht, auf die Gelehrten, welche nach Schmieder den Lucian an verschiedenen Orten verbessert oder erklärt haben, zu verweisen. Je nothwendiger diess ist, um so mehr bedauern wir, dass nicht nur die höchst unvollständigen Anführungen von Reitz und Schmieder so gut, wie gar nicht sind vermehrt worden, sondern auch die Citationen neuerer Bücher ziemlich mangelhaft sind und nicht ausreichen. Bemerkenswerth ist noch, dass oft nicht hingewiesen wird auf Bücher, welche, wie aus andern Stellen ersichtlich ist, Hr. L. wohl kennt und nachgesehn hat. Im Nigrinus c. 6: καὶ εἴγε μὴ ἔφθης, αὐτὸς ἂν ἐδεήθην, vermuthete, freilich mit Unrecht, μή μ' ἔφθης Valckenaer zu Eur. Phoeniss. v. 982. Im Cataplus c. 26 liess Hr. L. ruhig stehn: ῥάδιον γοῦν ἂν ἐς τὸν ἥλιον ἢ τοῦτον ἀσκαρδαμυκτὶ προςέβλεψεν. Aber ῥᾷον, was auch Struve zuerst, wie er hoffte, fand, hat schon Bentley verbessert in der gelehrten, von Porson ad Eur. Hecub. p. 93 ver-

vollständigten, Anmerkung zu Horaz Oden I, 3, 18. Prometh. in verb. c. 3: ἄξιος ἄν μοι δοκῶ, ist weder die schlechte Conjectur von Brunck zu Arist. Aves v. 355, noch die gute Schäfer's Melet. Crit. p. 60 angeführt. Prometh. s. Caucas. c. 2: τὸ κατελεήσαι, fehlt Abresch. Lect. Aristaen. p. 229. Charon c. 16 fehlt Abresch. L. Arist. p. 223. Ueberhaupt ist der gutmüthige Abresch zu kurz weggekommen und sehr oft nicht citirt, wo diess geschehen konnte. Doch ist das wenig zu beklagen, da Ruhnken mit vollem Rechte behauptet, Abresch erleuchte nicht die Alten, sondern verfinstere sie. Necyomant. c. 14: διαναπαυόμενοι, fehlt (anderwärts citirt) Schaefer ad Dion. Halic. p. 149. Hermotim. c. 24: καὶ ἡ δὴ καὶ τὰ δὴ vermuthen, vielleicht mit Unrecht, Schaefer ad Dion. Halic. p. 386 und Couriers ad Asinum p. 218. Zeuxis c. 6: καὶ τοῦτο θαυμαστὸν [,] οἷον ἔδοξέ μοι, Schaefer ad Bos. Ellips. p. 668. Hermot. c. 2: θαυμάσια [,] ἡλίκα εἴρηκας, Schaefer ad Dion. Halic. p. 1.. De Histor. Conscrib. c. 16 über ὀνυμέουσι spricht und vermuthet τέχνην für τύχην (falsch!) Schaefer ad Dion. Halic. p. 61. Ibidem c. 55, s. Schaefer ad Greg. Corinth. p. 246. Ibidem c. 61 ἀκοῶν fügt mit Unrecht hinzu Schaefer ad Dion. Hal. p. 405. D. Mer. 5, 2, s. Schaefer ad Soph. Ajac. v. 468. De Saltat. c. 44: διατιθένευσιν aus der ganz unbedeutenden Pariser Ausgabe zieht falsch vor Schaefer ad Apoll. Rhod. p. 258. Phalaris II, 1: πρόξενος — ἰδιόξενος, s. Valckenaer ad Ammon. p. 202. Ver. Histor. II, .. συνοικουμένη, s. Schaefer ad. Dion. Hal. p. 147. Charon c. 9: κατεστήσατο, s. Duker ad Thucyd. I, 114. De Merc. Cond. c. .. ἠρέμα οὖν καὶ κατ' ὀλίγον, s. Jacobs ad Ach. Tat. p. 663. Apol. pr. Merc. Cond. c. 13: οὐδ' ἄν τοὺς τὰ μέγιστα κράττοντ.. εἴπῃς, s. Kuster ad Arist. Plut. v. 341. De Merc. Cond. c. 4: μ.. αὐτοὺς σεμνότερον οἱ μισθοδόται ἄγοιεν, s. Lobeck ad Phryn. p. 419. De Sacrific. c. 12: ἐντελές, s. Blomfield Glossar. ad Aesch. Agamemn. v. 104. T. III p. 327: δέεται, s. Schaefer ad Greg. C. p. 431. T. III p. 355: καὶ τῆς κόῤῥης, Jacobs ad Ach. Tat. p. 8.. Alexand. c. 5: διάδοχος οὗτος ἐγένετο, s. Schaefer ad Dion. H. p. 147. Lexiphan. c. 3: σμῆν, s. Buttmann Gr. Gr. T. I p. 5.. Amores c. 3: γλυκὺς ὀδούς, s. Jacobs ad Ach. Tat. p. 888. Amores c. 44: καὶ χιτωνίσκον, s. Schaefer ad Dion. Hal. p. 236. T. .. p. 352: ταχεῖα, s. Jacobs ad Ach. Tat. 593. Diese Beispiele .. nicht ängstlich gesucht worden, sondern sie waren mir gerade .. erinnerlich. Wollte ich lange umher suchen, so wär' es ein le.. tes, ihre Zahl bedeutend zu vermehren. Auch haben wir, wie b.. lig, alles dasjenige übergangen, was entweder später, d. h. n.. dem Erscheinen des obigen Werkes edirt worden ist, z. B. .. Histor. Conscrib. c. 38 tilgt μήτι Schaefer ad *Demosth.* T. I p. 2.. oder was schon in unserm Buche stillschweigend ist ergänzt wor.. den, z. B. Wesseling ad Diod. Sicul. 5, 77 über Piscatores c. 35 — Früher unbenutzte Codices konnte Hr. L. zu seiner Arbeit sich n.. verschaffen; allein es ist schon in hohem Grade verdienstlich, da..

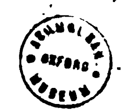
er die Lesarten, welche bisher an vielen Orten, bei Reitz, Belin und Schmieder zerstreut umherlagen, zusammenstellte und ordnete. Wir können nach mehrjähriger Benutzung und oft vorgenommener Prüfung bestimmt versichern, dass Hr. L. hier mit einer Gewissenhaftigkeit verfahren ist, welche man, so dringend nöthig sie auch ist, jetzt leider! ziemlich selten antrifft. Wenn man dennoch der Relation des Hrn. L. nicht immer trauen darf, sondern hin und wieder Irrthümer entdeckt, so ist diess bei der Menge der Varianten und der Grösse des Werks leicht zu entschuldigen. Z. B. Jud. Vocal. c. 1: Ἐπὶ ἄρχοντος — ἐκφερομένων. In MSS. deest hoc orationis argumentum, etiam in Gorl., sollte es heissen: *In MSS. Bourdelotii.* Im Timon c. 6: ὑπὲρ τὸν Ἐπιμενίδην γὰρ κεκοίμησαι, fehlt aus dem Scholion (welche, sorgfältig verglichen, noch in dieser Hinsicht reiche Ausbeute versprechen) die Variante: ὑπὲρ γὰρ τὸν Ἐπιμενίδην. So im Philopseud. c. 25: ὑπὲρ γὰρ τὸν ἄπρακτον ἤδη βιοῖ, dagegen Dial. Mort. 10, 9: ὑπὲρ τὸ μέτωπον γὰρ καὶ ταύτας ἐπῆρκεν. Bei Hermotim. c. 15: καὶ πολλοὺς καὶ ἄλλους, wird gesagt: καὶ abest a Codd. 2954, 3011. Aber diese Codices geben ja: καὶ ἄλλους πολλούς. Zu Ver. Histor. II, 19: αἱ δὲ γυναῖκες εἰσὶ πᾶσι κοιναὶ, wird bemerkt: πᾶσι Bel. et Schmied. pro vulg. πᾶσαι. Micyll. *omnibus.* Allein πᾶσι ist nicht etwa Conjectur von Belin, sondern Lesart des Pariser Cod. 2954. Eben so unrichtig ist gesagt zu Alexand. c. 8: recte δεδιότι 3011. Alexand. c. 23 soll der Cod. 3011 ἢ ὀκτώ haben, wovon wir im 10ten Bande der Bipont. Ausgabe nichts lesen. Gleich darauf c. 24 soll wieder der Cod. 3011 ἐξελέγξεις haben, da er doch ἐλέγξεις gibt. Ebenda c. 28 liest δεσμούς und δίζησθε der Cod. 2954, nicht 3011. Ferner c. 32: ἔχειχοι 3011. ἔχοι hat auch noch 2954. Dann c. 51 fehlt οὐ vor ῥᾳδίως auch im Cod. 2954. Gleich darauf verstehe ich die Worte nicht: non inspecta, credo, Reitzii nota. Ebenda c. 56 hat Cod. 3011 nicht ὥσπερ, sondern ᾧπερ statt ὅπερ. Und so könnte ich Hrn. Lehmann noch so manche unrichtige Angabe nachweisen. Allein Belin trägt oft hiervon die Schuld, da er sehr unbestimmt zu reden pflegt und z. B. einen *eundem* erwähnt, wo entweder mehre Codices, oder auch der Name eines Gelehrten gleich vorhergeht. Er macht also aus einem Menschen einen Codex: die nehmliche Metamorphose nimmt Hr. L. mit Schaefer vor T. V p. 19: *Schaeferus, qui codicis instar est.* Mitunter werden auch die Meinungen der Gelehrten ungenau oder falsch angegeben, z. B. T. II p. 164 soll Abresch in den Lect. Arist. (welche Hr. L. nicht zu besitzen scheint; nachgeschlagen wenigstens dürfte er sie schwerlich je haben) die nun aus 1 Codex genommene einzig richtige Wortstellung: ἥκων, ἐκείνας, vermuthet haben. Nein; sondern Abresch will gern alles beim Alten lassen und nimmt ein Hyperbaton an, was hier ganz unstatthaft ist. Er bürdet daher dem Schriftsteller auf, was der Abschreiber verbrochen hat. T. II p. 221 soll derselbe Abresch

σὺν τῷ κωνείῳ conjiciren, während er am bezeichneten Orte der blossen Dativ für richtig hält und zu erklären sucht. T. V p. 2 theilt Hr. L. Heindorfen eine Conjectur zu, welche im höchsten Grade unsinnig wäre, ἢ οὔ τι —; Heindorf wollte, freilich wohl ohne Grund, ἢ vor θεραπεύειν hinzusetzen; das ändert die Sache. Auch sind einigemal Noten von Solan mit den frühern Editoren an ungehörigem Platze gelassen worden, z. B. D. Deor. 6. 2. De Astrolog. c. 22. Solche offenbare Versehn hätten sollen berichtigt werden. Was die äussere Form, in welcher die Varianten von Hrn. L. angegeben werden, anlangt, so schreibt er hier, wie uns dünkt, zu breit und wortreich. Oft muss man sehn, wie viele Worte gemacht werden, da es völlig hinreichte, die Namen der Codices und ihre Lesarten hintereinander aufzuschreiben. Eben so sehr stört und hindert aber auch der Umstand, dass Hr. L. die verstossne Vulgata oft verschweigt und sich begnügt zu sagen: scripsi cum —, ohne hinzuzusetzen: pro — oder vulgo —. An alten Ausgaben hat Hr. L. für seinen Zweck verglichen die beiden Aldinen, die 1ste und 3te Baseler und die Leipziger Ausgabe, ausser dem auch noch einige alte latein. Uebersetzungen. Auch hier ist Hr. L. mit einer Aufmerksamkeit verfahren, welche ihm Ehre macht. Nur ist es sehr zu missbilligen, dass er alle, auch die offenbarsten, Druckfehler mit anführt und beurtheilt. Das hätte nicht geschehn und nur das Gute, oder vielleicht Gute aufgezeichnet werden sollen. Wir nehmen hier aber die editio princeps (die Florentiner) und die Iuntina namentlich aus, jene, weil sie Werth und Stimme eines Codex hat, diese, weil sie sehr vieles Treffliche darbietet, entweder allein, oder noch öfter in Uebereinstimmung mit der *Görlitzer* Handschrift, und dennoch durch viele Druckfehler verunstaltet ist. Man muss sich also sehr hüten, hinter einem Setzerfehler etwas anders suchen zu wollen. — Doch wir gehn jetzt auf das über, was Hr. L. in Hinsicht auf Kritik und Interpretation des Lucian selbst geleistet hat, oder hat leisten wollen. Halten wir uns hier an die sehr beifallswürdigen, in der Vorrede ausgesprochenen, Grundsätze, dass nehmlich in diesem Werk *Lucian aus sich selbst erläutert und beurtheilt werde*, und dass Hr. L. *den alten Text weder unklug und unnöthig verliess*, noch *sich knechtisch an ihn band*, *eigne Conjecturen jedoch nur*, wo *sie nöthig und richtig waren*, *aufnahm*. Was den zuerst angegebenen Punkt anbetrifft, so sollte jeder, welcher weiss, dass Hr. L. schon vor 16 Jahren einzelne Lucianeische Stücke edirt hat, die innigste und vertrauteste Bekanntschaft mit Lucian in jeder Rücksicht bei Hrn. L. voraussetzen. Und in der That zeugen viele Stellen hier für Hrn. L., aber vielleicht eben so viele leider auch für das Gegentheil. Da diese beyden Stücke nicht zusammen bestehn können, so nehmen wir an, dass Hr. L. allerdings seinen Schriftsteller aus vieljähriger Lectüre gut kannte, dass er aber nicht gehörig vorbereitet und ohne reichhaltige Adversarien diessmal

die Arbeit gegangen ist. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand, dass Hr. L. gewiss sehr oft Beispiele aus dem Index von Conrad Reitz genommen hat. Diese wenig erfreuliche Entdeckung habe ich erst seit kurzem gemacht, da ich früher diesen schlechten Index gar nicht besessen habe. Oft fand ich später Manches auch von mir längst gesammelte in diesem Buche schon vor; allein das war nur einzelnes, schlecht geordnet, unvollständig, mit Unpassendem vermischt u. s. w. Kann man aber eine zufällige Uebereinstimmung da annehmen, wo Hr. L. von einer Redeweise oder einzelnem Worte unter 100 Stellen, welche sich im Lucian finden, nur vielleicht 6 anführt und man im Index wieder nur gerade diese 6 findet? Oder wenn der nachlässige Reitz nur 1 Stelle hinschreibt statt sehr vieler, Hr. L. aber auf diese Nachlässigkeit hin denkt und äussert, es komme diess und jenes nur so oft vor? Einzelne Beispiele zu geben bin ich nicht gemeint und behaupte (ohne Hrn. Lehmann im Geringsten Unrecht thun zu wollen), es finden sich vom entgegengesetzten Falle weniger Beispiele und fast nur solche, welche aus den schon edirten Stücken, besonders den mehrmals edirten und mit Indicibus eigends versehenen (z. B. Charon, D. Deor., Mar., Mort.) Beispiele ziehn. So heisst denn T. I p. 262 ut me jam contineam nichts anders, als: ut loca ex indice Reitziano describere non ultra pergam. Zu diesem positiven Grunde nehme man nun noch einen negativen, dass C. Reitz und Hr. L., so wie sie gern zusammen reden, so auch oft — zusammen *schweigen*. Insonderheit ist diess da der Fall, wo es darauf ankommt, von Partikeln (dem feinsten Theile der griechischen Sprache!), wenn sie entweder überhaupt, oder in einer bestimmten Beziehung selten vorkommen, Beispiele zu geben. Reitz sagt selbst in der Vorrede: *Nec mihi quisquam vitio vertat, quod minuta quaedam omiserim et in praepositionibus ac particulis adducendis forsan aliquanto parcior fuerim;* und diess ist noch immer viel zu wenig gesagt. Es folgt, dass wir durch Induction darthun, Hr. L. scheine bald seinen Lucian gründlich zu kennen, bald aber auch wieder nicht. Den Beweis hiervon werden wir so führen, dass wir zugleich zu erörtern bemüht sind, welchen Platz unter den Gelehrten, sobald auf Kenntniss der Graecität im allgemeinen Rücksicht genommen wird, Hr. L. zu behaupten scheine. So wie wir aber überhaupt gern und in dieser ganzen Recension frei und offen reden, so halte sich der Leser auch überzeugt, dass alles, was wir mit Tadel erwähnen werden, aus reiner Wahrheitsliebe gesagt wird, nicht um einen Mann zu kränken, welchen wir herzlich lieben und achten. T. II p. 341 wird die Ansicht Poppo's, in den W.: ὥςτε τὴν ἡσυχίαν ἄγει sey τὴν herauszuwerfen, durch Parallelen aus Lucian widerlegt. Ueberhaupt ist die Redensart τὴν ἡσυχίαν ἄγειν gar nicht ungewöhnlich und kommt z. B. auch bei Isocrates und Demosthenes vor. T. II p. 181, ὅσοι τὸ μηδὲν ἐξ ἀρχῆς ὄντες ὅμως ἐπὶ μέγα προεχώρησαν, lesen wir: τὸ alieno

loco videtur positum: transpone μηδὲν τὸ ἐξ ἀρχῆς. Aber τὸ μηδὲν εἶναι ist eine ganz bekannte Formel und findet sich nicht bloss oft bei den Tragikern (Euripides: ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ, Ἐγὼ τὸ μηδὲν —), sondern ist auch dem Lucian sehr geläufig. Einzelne Stellen habe ich mir natürlich nicht angemerkt: wo sollte sonst Zeit herkommen, sich wichtige Dinge aufzuschreiben. T. II p. 189: πλὴν ἀλλὰ τί γελᾷς, ὦ Διόγενες; Δ. τί γὰρ ἄλλο ἢ ἀνεμνήσθην —; Hr. L. hat mit Iensius und Hemsterhusius hinter ἢ ein ὅτι eingeschoben, ganz mit Unrecht. Nicht so redet Lucian, sondern wie in den Codicibus steht, um auszudrücken: *was ist's denn anders, als —?* Z. B. Catapl. c. 3: τί ταῦτα, ὦ Ἑρμῆ —; Ἑ. τί δ' ἄλλο — ἢ — ἐγενόμην; Schon längst hatte sich gegen das ὅτι entschieden Hermann zu Viger. p. 729. Allein statt τί γὰρ ἄλλο hätte Hr. L. aus einem Codex τί δὲ (vielmehr δ') ἄλλο aufnehmen sollen, wie sich aus dem ergeben wird, was ich zu den Göttergesp. 6, 1 zu sagen gedenke. Bei diesem Anlasse erwähnen wir eine sehr gute Conjectur von Hrn. L., welche er ganz gelegentlich T. III p. 545 macht, im Asinus c. 25: τί ποιοῦμεν, ἔφη τις αὐτῶν, τὴν δραπέτιν; τί δὲ, ἄλλος εἶπεν, ἕτερον ἢ —; Hr. L. verbessert treffend: τί δὲ ἄλλο, εἶπεν ἕτερος, ἢ —; Das dort nicht anzutastende τί ποιοῦμεν führt uns auf Timon c. 37: βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσομαι πρός σε; und Dial. Deor. 20, 16: βούλει οὖν ἐπομόσομαι; Schlimm genug, dass Hemsterh. δικαιολογήσωμαι und ἐπομόσωμαι conjicirte, schlimmer, dass Hr. L. diess unbedenklich in den Text setzte, mit dem Zusatze: Nam hac ratione certius et frequentius. Allein der Indicativ ist ganz richtig; wie im Hermot. c. 80: Ὦ Ἑρμότιμε, θέλεις διηγήσομαι —; und mit Indicat. Praes. Bis Accusat. c. 14: βούλει καὶ ταύτας ἀποκληροῦμεν; Navig. c. 4: ἢ ἐθέλεις ἐγὼ αὖθις ἐπάνειμι ἐς τὸ πλοῖον und oft. S. Schaefer ad Bos. Ellips. p. 765; Jacobs ad Ach. Tat. p. 559. Gesetzt also auch, es wäre im Hermot. c. 48 βούλει οὖν ἀφαιροῦμεν richtig verworfen, so enthält doch die Note z. d. St. unwahre Behauptungen. Einiges von den Addendis zu T. IV wünschten wir nicht ausgesprochen. Erstens die Sache mit δῦναι und den Compositis, was Hr. L. δύναι schrieb, als wäre es Infinit. Praesentis, nicht Aoristi 2 von ἔδυν. Mit der ihm eignen Humanität weist Schaefer zurecht zu Demosth. T. I p. 238. Hätte doch Hr. L. den Einwurf erwogen: Infinitivus est δῦναι nec potest aliter! Aber er verweist sogar T. V p. 191 auf das früher Gesagte. Und dann was über αὔρα bemerkt wird. Porson, Schäfer oder irgend Jemanden zu citiren war in dieser jetzt bekannten Sache unnöthig, die Berufung auf *eine* andre Stelle, wo die libri (sollte heissen vulgares editiones) auch αὔρα haben, gewichtlos, der Zusatz endlich (constanter tenent scripturam αὔρα) *et* αὖραι und die beyden Citate L. Amor. c. 6 und 12, wo αὔραι steht, sonderbar. Als ob wir aus αὖραι ein grundfalsches αὖραι machen müssten! Wem gefällt nicht auch hier die liebevolle Belehrung Schaefer's zu Eur. Hec.

p. 112. Uns haben diese Dinge um so mehr befremdet, da Hr. L. auf richtige Accentuation sonst sorgfältig achtet und manche Unrichtigkeit weggeschafft hat. Vieles hat er aber auch zu unserm Bedauern stehn lassen, z. B. *κρῖναι, δακρύσαι, κωλύσαι* (als Infin.), *Ἶρος* und so manches andere, was aufzustechen nicht der Mühe werth ist. T. IV p. 318 wird richtig accentuirt *πρέσβεις* (st. *πρεσβεῖς*), *λύτρα* (st. *λῦτρα*) und *ἰχθύες* (st. *ἰχθῦες*), das letzte jedoch mit der unwahren Behauptung: *ἰχθῦες* omnes priores, *nec hoc sine ratione* [?]. Hermotimus c. 21: *Οὐδὲν γὰρ ἄν σοι ἀρέσκει, ὧν ἂν εἴπω.* Solan sagt: *ἄν* duce W. delevimus; Hr. L. aber: Possis etiam, servato *ἄν*, scribere *ἀρέσκοι*. [Das wäre ganz gegen den Sinn dieser Stelle.] Verum neutra ratio e Luciani calamo profecta: imo scripsit haud dubie, ut vulgo editum. *Ἄν autem cum Indicativo Praesentis positum hodie non amplius in dubitationem vocatur.* Quemadmodum h. l. *οὐδὲν ἂν ἀρέσκει*, ita Diall. Mort. 9, 2 relative: *ὅντινα ἂν καὶ μόνον προσέβλεψα.* Hier sind viele Worte gehäuft; — multa, aber nicht multum. Woher weiss denn Hr. L., dass die Philologen es jetzt für ausgemacht halten, die Griechen haben *ἄν* auch mit dem Indicat. Praes. verbunden? Dass diese Verbindung ungrammatisch ist, hatte man schon vor langer Zeit eingesehn und lebt auch noch jetzt dieser richtigen Ueberzeugung. Mir ist nicht unbekannt, dass ein vortrefflicher Philolog vor nunmehr 15 Jahren den Gedanken aussprach, dieser Soloecismus gehöre *vielleicht* nur zu den vermeinten, was sich bald erweisen könne und uns ein: *non putassem* abnöthigen würde. Aber auch diess ist mir nicht unbekannt, dass jener Gelehrte diesen Ausspruch längst wieder zurückgenommen und sich für die alte Ansicht bestimmt erklärt hat. Wer wollte ferner mit Hrn. L., um *ἄν* mit dem Indicat. Praes. zu rechtfertigen, überhaupt nur *eine* Stelle und gar eine solche, wo *ἄν* mit dem Aorist steht, anführen? Hermotim. c. 36: *ὁπόταν ὑμεῖς μὲν μόνον τὸ καλὸν ἀγαθὸν ἡγεῖσθε εἶναι — καὶ ὅταν ὑμεῖς λέγητε — ὁ Πλάτων δὲ νομίζει.* Für *νομίζει* stellte Hr. L. aus 1 Codex *νομίζῃ* her; was aber Schmieder's Conjectur *ἡγῆσθε* anbetrifft, so urtheilt er also: Hoc non admodum probo, donec persuasum mihi fuerit, nunquam omnino *ὁπόταν* cum Indicativo Praesentis junctum reperiri. Interim confer, quae *Hermannus* ad Viger. p. 792 attulit, loca Homer. Iliad. XII, 41 et Odyss. I, 41. Multo minus mihi probatur *Belini* audacia, qui non solum *ἡγεῖσθε* retinendum, sed deinde etiam *λέγετε* et *νομίζει* rescribendum, [solche Commata aus der Fischerschen Schule sind mir ärgerlich] arbitratur. Similem ejusdem, *paullo tamen magis illam excusandam*, audaciam vid. De Merc. Cond. c. 23. Wozu sich doch grosse Männer müssen missbrauchen lassen! Hermann soll bewiesen haben, dass *ὁπόταν* auch den Indicativ regiert! Hermann musste dort, um Hoogeveen zu berichtigen, darauf aufmerksam machen, dass *φθέξομαι, ἱμείρεται, στρέφεται* nicht Indicative, sondern Homerische Conjunctive seyen.



Wie konnte Hr. L., was er längst schon wusste, hier vergessen, dass Homer im Conjunctivo häufigst den kurzen Vocal lässt und also z. B. ἴομεν formirt statt ἴωμεν? Hr. L. hätte kein Wort verlieren, sondern Schmieder's ἡγῆσθε still in den Text erheben sollen. Denn wenn er nicht begreift, warum denn ὅταν *auch gar niemals* den Indicativ nach sich haben solle, so ist das ohngefähr eben so, als zweifeln, ob *ut*, *damit*, nicht auch ein paar mal mit dem Indicativo stehn könne. Jene Construction findet sich nur bei den neuesten Scribenten, Scholiasten und solchem Volke. Demnach hätte Hr. L. mit dem Belin auch hier sich nichts zu schaffen machen sollen, sondern ihn in Gottes Namen gewähren lassen. Warum aber Belin's *Kühnheit* (vielmehr *Dummheit*) noch eher zu entschuldigen seyn soll De Merc. Cond. c. 23: ἀλλ᾽ ὁπόταν — π ρ ο τ ε ί ν ῃ ς — καὶ λ ά β ῃ ς —, ist mir räthselhaft, da jener dort nicht nur προτείν ε ι ς aus 1 Codex aufrafft, sondern nach eigner Conjectur — λ ά β ε ι ς [!] schreiben will. Herodot. c. 7: πρὸς ἐμαυτὸν ἐσκ π ο ύ μ η ν. Hr. L.: Cod. Gorl. ἐ σ κ ό π ο υ ν propterea anteposui vulgatae, quod putabam, recte quidem Medium in phrasi σκοπεῖσθαι μετα τῶν φίλων Somn. in. et similibus, quibus deliberatio cum aliis simul fieri dicatur, adhiberi, minus autem recte, ubi πρὸς ἑαυτὸν additur, ingrato tum, nisi sensus me fallit, pleonasmo. Und doch steht nur wenige Seiten vorher c. 1: ἐσκοπεῖτο πρὸς ἑαυτόν! Als ob nicht auch wir sagten: *sich etwas bei sich überlegen*, und die Griechen: σ υ λ λ υ π ε ῖ σ θ α ι καθ᾽ ἑαυτόν, κ α θ᾽ ἑ α υ τ ὸ ν εἰς σύννοιαν ἔρχεσθαι u. a. Sonst wäre allerdings auch ἐσκόπουν ganz untadelhaft. Billigung verdient es, dass Hr. L. im Hermotim. c. 76: τὰς μὲν γὰρ ὑποσχέσεις ἀκούω θαυμαστάς τινας, ἡ ν ί κ α εὐδαιμονήσουσιν —, die Conjectur des G r a e v i u s ἡ λ ί κ α aufnahm und sie durch die schlagende Parallele bekräftigte Luc. Prometh. c. 15: οὐδ᾽ ἂν συνίεμεν, ἡ λ ί κ α ε ὐ δ α ι μ ο ν ο ῦ μ ε ν. Und T. I p. 167 wird in Luc. Parasit. c. 13: τίς δ᾽ ἐπὶ δεῖπνον ἀπιὼν ὤφθη σκυθρωπὸς ὥσπερ οἱ ε ἰ ς δ ι δ α σ κ α λ ε ῖ α φοιτῶντες; richtig verbessert: ε ἰ ς τ ὰ δ ι δ α σ κ. Wenden wir uns einige Augenblicke auf mehrere Dichterstellen und Verse, welche sich in diesen 5 B. vorfinden. Es wird sich hier ergeben, dass Hr. L. an Fleiss und regem Streben es nicht hat fehlen lassen, dass er aber ausgezeichnete Kenntnisse in der Metrik sich nicht erworben hat. Lucian citirt in den Amor. c. 54 aus den Myrmidonen des Aeschylus:

> *Μηρῶν τε τῶν σῶν εὐσεβὴς ὁμιλία*
> *Καλλίων* —,

wo Hr. L. bemerkt: Omnino non video, cur ea, quae per se sunt salva, emendare placeat. Wie kann aber ein iambischer Trimeter je mit dem Worte *Καλλίων* anfangen? Wohlweislich citirte Porson zur Medea p. 81 nur den ersten Vers. Ibidem c. 53 wird zu den W.: τί τἄρρητ᾽ ἀναμετρήσασθαί με δεῖ; gesagt: Verba haec Electrae ap. Eurip. Orest. v. 14 nusquam antea in Edd. Luciani nostris pro versu *poëtico* (?) erant edita. Hr. L. wird es sich schon

gefallen lassen müssen, dass wir diesen Kranz ihm abnehmen und an den Porson, der diess zuvor bemerkt hatte, zurückgeben. Dass weiter Pro Lapsu in Salut. c. 2 der ganze Vers so lauten müsse: *Καὶ χαίρετ', ἤδη γάρ με περιβάλλει σκότος*, war längst bemerkt von Valckenaer ad Phoeniss. v. 1462. Zu dem Fragmente des Menander Amor. c. 43 liesse sich, wenn hier der Ort dazu wäre, viel sagen, namentlich über v. 4, wo weder der Sinn getroffen ist, noch bedacht, dass auch aus metrischen Rücksichten die Lesart: *ἀγαθόν; ὃ δὲ μισεῖν* — verwerflich sey, über v. 9, wo statt *νόσων χαλεπώτατος φθόνος* die schlechte Conjectur: *χαλεπωτάτη* im Texte steht, anstatt auf Lucian's: *τῶν ἄλλων ζώων ἀετός ἐστιν ὀξυωπέστατος*, Achill. Tat.: *ἵππε πάντων θηρίων ἀγριώτατε*, Aristoph. *μόνος πεταινῶν* und so vieles andere, was zum Theil Schaefer zu Eur. Phoeniss. v. 1730 und Meineke zu Menand. p. 193 sq. gesammelt haben, gehörig zu achten; eben so über v. 7, wo das Gewöhnliche *τὸ λοιπὸν γάρ* — nicht zu verstossen war. Aber sehr müssen wir uns wundern, dass Hr. L. noch immer dort von einem Anonymo spricht, da es doch seit langer Zeit allgemein bekannt ist, dass der grosse Unbekannte kein anderer, als Richard Bentley war. Im Demonax c. 65 werden die Verse angeführt: *Λήγει μὲν ἀγὼν τῶν καλλίστων | Ἄθλων ταμίας, καιρὸς δὲ καλεῖ | Μηκέτι μέλλειν.* Hr. L. schob hinter *ἀγών* den Artikel *ὁ* ein, ohne zu beachten, dass durch diese Sylbe der anapästische Vers zu Grunde gerichtet werde. De Conscrib. Histor. c. 36: — *αἷς χρώμενος θᾶττον ἂν καὶ εὐμαρέστερον τελέσειεν ἄχρι καὶ πρὸς τὸν σκοπόν.* Hr. L. bemerkt: G. L. Walch. in Emendatt. Livv. p. 6 *prudenter* monet, verba *Εὐμαρέστερον* — *σκοπόν* versum conficere Trochaicum octonarium catalecticum, qui vel propterea non sit tentandus. *Quanquam, unde repetitus sit, mihi quidem non liquet.* Das kann ich Hrn. Lehmann recht genau sagen; — Walch hat den Vers fabricirt. Er hat aber dabei einen metrischen Bock geschossen, indem er einen Dactylus für den Trochaeus passiren liess, hat hinsichtlich der Diction ganz gemeine Prosa zum Verse erhoben, hat da einen Vers gefunden, wo der ganze Zusammenhang überhaupt keinen Vers leidet, am wenigsten einen auch durch kein äusseres Zeichen der Citation begründeten, am allerwenigsten einen, welcher *θᾶττον ἂν καὶ* — *Εὐμαρέστερον* so unbarmherzig zerreisst. Es ist wirklich besser, in solchen Fällen lieber ganz zu schweigen, wo nicht entweder der Vers entschieden am Tage liegt, oder man die Quelle hübsch angeben kann. Wer an solchen leichtfertigen Behauptungen Gefallen findet, kann aus Lucian viele Stücke vermeinter Verse auflesen, z. B. D. Deor. 3, 1: *τῷ τρόπῳ δ' ἐνηλλάγη*; Piscatores c. 25: *φιλόγελώς τις ὤν*, vom Dionysos, und mehrmals im Iup. Tragoed. und Gallus, wo einmal gar, wenn man nur den Spondeus an gleicher Stelle grossmüthig übersieht, ein *ganzer* Trimeter herauskommt. Natürlich will ich aber, indem ich solche Verse nicht anerkenne, keineswegs da-

mit läugnen, dass noch so mancher Vers in den Prosaikern verschüttet liege. Necyomant. c. 1: *Οὐκ, ἀλλ' ἔτ' ἔμπνουν Ἀΐδης μ' ἐδέξατο.* Hier heisst es: Vocem *Ἀΐδης* conj. Guyetus metri causa legendam *Ἀϊδουεύς*. Hätte doch Hr. L., statt uns diese ungriechische Conjectur vorzusetzen, über das *metri causa* nachgedacht und uns berichtet, ob er mit Porson zur Hecub. v. 1010 und Hermann zur Antigon. v. 1226 *Ἀΐδης* als Creticus im tragischen Senarius dulde und sicherere Beispiele, als die gewöhnlichen sind, anzugeben wisse, oder aus welchem Grunde er anders denke. Wie konnte Hr. L. ferner Bedenken tragen De Sacrific. c. 14: *Εἰ δ' ἐθέλοις καὶ ταῦτα δαήμεναι, ὄφρ' ἐῦ εἰδῇς*, aus Codicibus den auch des Sinnes wegen erforderliche Indicativ *ἐθέλεις*, welcher bei Homer steht, herzustellen: „At etiam alibi, ut in Charone, Lucianus ad consilium suum mutavit Homerica." Aber das geschieht nur entweder zum Scherz, wo Lucian parodirt, oder wenn Sinn und Gedanke wörtliche Anwendung nicht gestattet, nicht da wo ein ganzer Vers aus Homer wiederholt wird. Im Alexand. c. 53: *Κυτμίδα σε χρίσθαι κέλομαι δροσίην τε κε Λητοῦς*, durfte Hr. L. das ungriechische *κε* nicht billigen. (Trefflich verbessert Seidler: *τε κέληται*.) Aber noch schlimmer erwiedert Hr. L. im Alexand. c. 25: *ἐρομένου γάρ τινος, τί πράττει ἐν ᾅδου ὁ Ἐπίκουρος; μολυβδαίνας ἔφη, ἔχων πέδας ἐν βορβόρῳ κάθηται*, dem Worte des Solan: In omnibus pro *μολυβδίνας* legitur *μολυβδαίνας*: quod ferri quum non possit, mutandum censuimus, nicht aufmerksam gemacht dadurch, dass ein Codex *μολυβδίνας* bestätigte, auch nicht bedenkend, dass der Prophet seiner Gewohnheit gemäss auch hier in Versen reden müsse: *Forma μολυβδίνας correctio videtur esse grammatica* [?]. Der iambische tetrameter catalecticus springt beim ersten Anblicke in die Augen. Dass Hr. L. überall, wo Dichterstellen citirt werden, den Vers als Vers schrieb und noch am Rande den Dichter und, wo's ging, auch die einzelne Stelle erwähnt hat, wird bei Vielen Billigung finden; wir müssen's jedoch missbilligen. Denn abgesehn davon, dass diess eine unnütze Weitläufigkeit ist, da man ja schon aus den Noten sieht, wo die einzelne Stelle hergenommen sey: so entgeht auch dadurch demjenigen, welcher mit guten Kenntnissen und Geschmacke liest, das grosse Vergnügen Dichterstellen beim Lesen selbst zu entdecken. Was Hr. Prof. Reisig in der Vorrede zum Oedip. Colon. p. XXXIII — XXXV in dieser Beziehung sagt, ist mir wie aus der Seele gesprochen und sehr beherzigungswerth. Prometh. in verb. c. 2: *Κλέων Προμηθεύς ἐστι μετὰ τὰ πράγματα.* Ohne uns auf Hn. L. Conjectur: *οἶσθα γάρ· Αὐτὸς Προμηθεύς —*, anstatt: *οἶσθα σὺ αὐτοῦ· Κλέων Προμηθεύς —*, sonst einzulassen, ohne auf das unrichtige *γάρ* und auf die seltene Kühnheit der ganzen Aenderung aufmerksam zu machen, heben wir nur das Grundlose der Besserung *Αὐτός* st. *Προμηθεύς* hervor. Wer sieht nicht, dass

der Vers bei Aristophanes sehr füglich geheissen haben kann: *Κλέων Π..*, schwerlich aber *Αὐτὸς Π..* schon des Sinnes wegen, und dass es ein grosser Missgriff ist, einen untadelhaften Vers tadelnswerth zu machen, ohne irgend ein Zeichen zu haben, dass er so, wie man wähnt, gelautet habe? Bald darauf sind trotz der deutlichen Warnung des Hemsterh. die Worte: *οὐκ ὄντων ἀνθρώπων, τέως* — durch ein verkehrtes Comma zerrissen worden. Necyomant. c. 13: — *μικροῦ δεῖν τῇ Χιμαίρᾳ προςδεθέντα παρέλυσε τῆς καταδίκης* —. Hier hatte Solan bemerkt: Lego *παραδοθέντα*, absurde enim Chimaerae alligetur, eleganter traditur excruciandus. Hr. L. macht die wegen des Sinnes falsche Conjectur *παρατεθέντα*, oder verändert *τῇ Χιμαίρᾳ* in *τῷ τροχῷ* (wunderlich!), fügt indessen hinzu, wohl scheine der ganze Gedanke unpassend und albern, dennoch müsse man nichts ändern. Man sieht, dass Hr. L. hier rathlos war und seine Note nichts fruchtet. Ich glaube, *προςδεθέντα* ist richtig: *an die Chimaera gebunden*, für: *von deren Klauen festgehalten.* Vrgl. Horat. Od. I, 27, 23: Vix *illigatum* te triformi Pegasus *expediet* Chimaera. T. III p. 488 setzt zu den Worten des Solan: — Muretus adversus *Aemilium Probum*, idem apud Graecos licuisse, orationem Andocidis adversus Alcibiadem adducit, in qua narratur, Cimonem eo nomine exsulasse, quod sororem duxisset uxorem —, Hr. L. hinzu: Cimonis exemplum *etiam Corn. Nepos* affert in Cim. c. 1, ubi addit, *licere Atheniensibus eodem patre natas uxores ducere;* de quo Atheniensium more idem scriptor jam in Praefat. § 4 locutus fuerat. Es bleibt mir unbegreiflich, wie Hr. L. hat aus der Acht lassen können, dass Aemilius Probus niemand anders gewesen ist, als Cornelius Nepos. Charon c. 23: *Ἰνάχου οὖν οὐδὲ τάφος ἐν Ἄργει ἔτι καταλείπεται.* Hr. L.: correxi *γοῦν* non solum ob ingratissimum verborum vulgatorum *Ἰνάχου οὖν* hiatum [das ist kein Grund], sed maxime ideo, quod sensus repudiat conclusivam, requirit limitativam particulam. Ganz richtig; Lucian hatte gewiss hier *γοῦν* geschrieben. Warum aber war Hr. L. da ein Oedipus; anderwärts aber zwar kein Davus, zu welchem er T. II p. 214 sich nicht hätte machen sollen, aber doch auch eben so wenig ein Oedipus, z. B. in demselben Bande Catapl. c. 22: *Εὖ λέγεις, ἰδοὺ οὖν προςέρχεται δᾳδουχοῦσά τις* —, wo doch ebenfalls *γοῦν* nothwendig ist? Grade wie im Hermotim. c. 86: *Εὖ λέγεις, ἄπειμι γοῦν ἐπ' αὐτὸ τοῦτο, ὡς* —; Vitar. Auct. c. 20: *Εὖ λέγεις, ἐοίκασι γοῦν* [nicht *δ' οὖν*] —; Bis Accus. c. 13: *Εὖ λέγεις, ἀθρόοι γοῦν, ὡς ὁρᾷς, ξυνθέουσι* —; Piscat. c. 20: *Εὖ λέγεις, ἄλλως γοῦν τοῦτο ἠρόμην* und gleich darauf: *Εὖ λέγεις, ὁρᾷς γοῦν* —, um anderer Stellen nicht zu gedenken, dagegen D. Mort. 19, 2: *Εὖ λέγεις, εἴθε οὖν* —. In der Stelle D. Deor. 6, 5: *οὐ γὰρ δεῖ δεινὸν τοῦτό γε*, war Hr. L. glücklicher, als Schmieder, Poppo, Jacobs, Struve und

auch wir in den Quaest. Luc. p. 97. Er machte aus δεῖ etwas was so nahe liegt, dass wir uns jetzt über Andere und uns selbst wundern müssen, δή, welche Vermuthung der Codex Guelferbytanus, dessen Varianten zum 2ten Bande der Lehm. edit. mir durch die Güte des Hrn. Director Friedemann in die Hände gekommen sind, bestätigt, wo δή nur an falscher Stelle zwischen δεινόν und τοῦτο darüber geschrieben ist. Dass Lucian bestimmt so schrieb, werde ich nächstens zu jenem Orte darthun. Im Prometh. in verb. c. 6 stand in den frühern Ausgaben also: Οὐ πάνυ γοῦν συνήθη καὶ φίλα ἐξ ἀρχῆς ἦν ὁ διάλογος καὶ ἡ κωμῳδία, εἴγε ὁ μὲν οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτὸν νὴ Δία ἐν τοῖς περιπάτοις μετ' ὀλίγων τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο. Die Verbindung οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτόν liesse sich allenfalls entschuldigen, weil obgleich solche Formeln in der Regel asyndetisch beisammen stehn, doch bisweilen auch ein verbindendes καί dazwischen tritt. Hujusmodi pleonasmos [?] semper sine copula adhibent Attici, ut πανταχοῦ ἀεί, sagte Porson zu den Phoeniss. v. 1422. Allein ἀεὶ καὶ πανταχοῦ hat Demosth. De reb. Chersones. 76. Bekk. So sagt Lucian zum öftern μόνος καθ' ἑαυτόν, wie: ἐπὶ... ὁράτω ἁπάντων καὶ τρυφάτω μόνος καθ' ἑαυτόν; aber doch auch einmal: μόνος καὶ καθ' ἑαυτὸν γενόμενος. Allein nimmermehr durfte zusammenkommen: οἴκοι καὶ καθ' ἑαυτὸν νὴ Δία, weil καὶ — νὴ Δία (oder auch καὶ νὴ Δία) nur einen andern (oft ganz verschiedenen) Gedanken oder Theil eines Gedankens an das Vorige anreiht. Hierzu nehme man noch, dass das folgende: ἐν τοῖς περιπάτοις μετ' ὀλίγων schlechterdings nicht ohne alle verbindende Partikel hinzugesetzt werden konnte und man wird der Emendation des Hr. L.: οἴκοι καθ' ἑαυτὸν καὶ νὴ Δία ἐν τοῖς περιπ. seinen Beifall nicht länger versagen. Nigrinus c. 7: σχολὴν οὐκ ἄγουσιν ἐν τοῖς ἐν ποσὶν ἀνιᾶσθαι. So gewöhnlich. Solan sagt treffend, wie er pflegte: τοῖς ἐν ποσὶν ed. I., uti Vorstius emendabat; non ut in reliquis, ἐν τοῖς ἐν ποσ., ut Iensii emendatione ἐπὶ τοῖς ἐν ποσ. opus non est. Hemsterhuis, welcher dem Solan gar zu gern widerspricht, schreibt hier etwas confus: — corrigendum credo ἐπί, atque adeo Iensii conjecturae idoneis exemplis munitae subscribo. — Ἐν et ἐπί creberrime alterum alterius invadit locum. Dial. Mort. XXVII, § 6: ἐτερπόμην ἐν αὐτοῖς. Die letzte Stelle gehört nicht hierher; sie würde grade *gegen* Iensius zeugen. Auch Hemsterhuis hätte dort nicht einen Abschreiberfehler vertheidigen, sondern ἐπ' verbessern sollen, was nun auch Handschriften geben. Hören wir endlich noch Hr. L.: Quin ἐπί corrigendum sit cum *Iensio*, nec mihi dubium est, quum Lucianum hac verbi ἀνιᾶσθαι structura, ut solenni ac familiari sibi, usum esse *Iensius* multis exemplis probaverit et ἐπί etiam ob sequens ἐν facile in hanc vocem mutari potuerit. Also auch Hr. L. zog eine bloße Conjectur der Lesart der Iuntina, welche auch sonst häufig allein

den richtigen Text gibt, bei weitem vor. „Aber Lucian sagt doch sonst so oft ἀνιᾶσθαι ἐπί τινι." Allerdings und auch viele andere Schriftsteller, allein ebenderselbe sagt, wieder mit Andern, auch ἀνιᾶσθαί τινι, s. Dial. Mort. 15, 3: ἀνιᾶσθαι τοῖς διατεταγμένοις, Toxar. c. 39: ἡμεῖς δὲ ἠνιώμεθα τῷ πράγματι. Also lies: — ἄγουσι τοῖς —. Bei dieser Gelegenheit können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Es ist nehmlich sehr zu beklagen, dass Hr. L. durchaus kein festes Urtheil hat in Absicht auf den Werth und Gehalt der einzelnen MST. und alten Ausgaben des Lucian. Er würde sicherlich in Verlegenheit kommen, wenn er die virtutes und vitia eines jeden, kurz seine dotes genau bestimmen und ausserdem den gewissen oder muthmasslichen Zusammenhang der Codices unter einander angeben sollte. Aber bekanntlich gibt oft allein und sonst immer als ein Grund unter mehrern die Güte der Codices für eine Lesart und gegen die andern den Ausschlag. Ich wundere mich daher nicht, dass, wo die verschiednen Lesarten alle gleich gut griechisch sind und fast nur die diplomatische Kritik Anwendung findet, im Lehmannschen Texte ungemein oft das Falsche steht und das Richtige ganz unten hin verwiesen ist. Ich bin bereit, hiervon Beispiele in Menge, und zwar ziemlich augenscheinliche, aus allen 5 Bänden zu geben. Was aber solche Fälle anlangt, wo Kenntniss der Sprache überhaupt oder des Lucianeischen Sprachgebrauchs entscheiden muss, so darf zwar nicht verschwiegen werden, dass Hr. L.'s Urtheil nicht selten lobenswerth ist, und er also die bezeichneten Kenntnisse wohl besitzen mag, doch können wir nicht umhin, unser Befremden darüber auszudrücken, dass Hr. L. oft abstrusere und unbekanntere Redeweisen des Lucian ganz übersehn hat und in die Natur und wahre Beschaffenheit der Partikeln nicht tief genug eingedrungen zu seyn scheint. Zum Belege für das zuletzt Gesagte mögen dienen Nigrin. c. 31: τοὺς ὅρους συγχέουσι πάντοθεν τῇ τρυφῇ παραδόντες αὐτῶν τὰς ψυχὰς κατεῖν καὶ τοῦτο δὲ τὸ ἐν ταῖς τραγῳδίαις τε καὶ κωμῳδίαις λεγόμενον, ἤδη καὶ παρὰ θύραν εἰςβιαζόμενοι. Καὶ — δὲ et vero ist an diesem Platze ganz widersinnig und es ist zu lesen: καὶ τοῦτο δή, wie der Codex Augustanus gibt. Δή ist bei Anführungen von Stellen Anderer, Sprüchwörtern und ähnl. dem Lucian noch weit geläufiger, als τοι. So oft τὸ δὴ τοῦ λόγου, τοῦτο δὴ τὸ τοῦ λόγου, αὐτὸ δὴ ἐκεῖνο τὸ τοῦ δεῖνος u. s. w. Wenn sich in solchen Dingen ein Hemsterhuis irrt, so verzeiht man gern und bedenkt, wie weit die Gelehrten jener Zeit in der Kenntniss der Partikeln zurück waren; während es im Gegentheil höchst ehrenvoll für die damaligen Philologen ist, wenn sie im Dunkel ihres Zeitalters einen hellen Blick thun und sich über ihre Zeit zu erheben wissen: solche Beispiele gibt im Lucian Hemsterhuis seltner, als Solan: allein ganz anders beurtheilt man solche Fehlgriffe bei jetzt lebenden Gelehrten und überlässt sich gerechtem

Eifer, wenn sie einmal hinter unserer Zeit, für welche Hermann eine so helle Fackel angezündet hat, zurückbleiben. Lexiphanes c. 1: — εἰ εὔαρχός γέ ἐστι καὶ πολλὴν τὴν εὐλογίαν ἐπιδεικνύμενος καὶ εὔλεξις ἔτι δὲ εὐώνυμος. Jeder, welcher die Wörter γὲ und τὲ gehörig kennt, wird hier aus blosser Conjectur εὔαρχός τε schreiben; Hr. L. war zu ängstlich, diess aus dem Goerlitzer Codex zu entlehnen. Halcyon c. 5 steht ὡς ἂν εἶχον ganz ungriechisch für ὡς εἶχον und Amor. c. 37 mehrfach falsch ὡς ἂν οἶμαι. An beiden Orten sucht man eine Anmerkung vergebens. Apolog. Pro Merc. Cond. c. 3: ὅρα ὅπως μηδεὶς ἔτι ἀκούσηταί σου, sagt Hr. L.: W. Fl. 2954 habent ἀκούσεται, *h. l. tamen minus recte.* Und doch ist der Aor. Med. ἠκουσάμην ganz ungriechisch! Im Timon c. 2: ὥστε ἤδη διὰ ταῦτά σοι καὶ ὁ Σαλμωνεὺς ἀντιβροντᾶν ἐτόλμα, οὐ πάνυ τι ἀπίθανος ὢν cet. Dass τοι nicht passt, leuchtet ein; οὐ πάντη, was 2 Codices geben, dürfte nichts anders sagen, als οὐ πάνυ τι, wie herzustellen ist. Vrgl. Nigrin. c. 9: ἐμὲ δὲ πάνυ συνεργίτης, οὐ πάνυ τι λυπήσομαι, Charon c. 12: Οὐ πάνυ τι. Eben so vgl. Judic. Vocal. c. 7, Necyomant. c. 15, Demonax c. 5. Gelegentlich sey's gesagt, dass im Hermot. c. 6: πάνυ γάρ τι λυπηρόν τι καὶ δύςελπι ἐρεῖν ἔοικας, Hr. L. sich irrt, wenn er dort das πάνυ τι finden will, erstens, weil πάνυ τι nimmermehr kann getrennt werden, zweitens, weil auch hier πάνυ τι nicht in den Sinn passte und drittens, weil ausserdem das τι — τι immer schlecht verbunden wäre. Noch misslicher steht es um die dort vorausgehende Note zu den W.: τὸ δὲ πολὺ πορρωτέρω γεγόναμεν. Tantum turbarum prava interpunctio excitare potuit! Conjunge, quaeso, τὸ πολὺ et redde: *maxima ex parte*, et omnia, spero, sana erunt. Dann müsste τὸ πολὺ unmittelbar zusammenstehn, ferner heisst τὸ πολύ gar nicht *maxima ex parte*, und endlich wie kann jemand in der Welt so reden: *aber grösstentheils haben wir uns von unserer Hoffnung noch weiter entfernt, als früher.* Theilweise kann man sich doch nicht entfernen, sondern muss entweder ganz, oder gar nicht. Nigrinus c. 32: ὑπὸ τῇ ῥινὶ μάλιστα ἐχρῆν αὐτοὺς στέφεσθαι παρ' αὐτὴν ὡς οἷόν τε τὴν ἀναπνοὴν ἵν' ὡς πλεῖστον ἀνέσπων τῆς ἡδονῆς. Hemsterhuis sagt: Ἀντὶ τοῦ ἀνασπῷεν, *inquit Budaeus*, eamque structuram in ἵνα, qua Indicativum rarius adscitum pro Subjunctivo [ἀνασπῷεν wäre ja Optativ] exemplis probat: assentitur *H. Stephanus*. Quidni vertas: *ubi quam plurimum attraherent voluptatis*, servata vulgari forma? Utrum malis, haud sane multum interest. Anstatt zu zeigen, wie der Indicat. Imperf. keineswegs für Conjunct. oder Optativ. Praes. stehe, sondern gesetzt werden musste, weil von einer nur fingirten, nicht wirklichen Sache die Rede ist: *es sollte — damit sie zögen —*, dass aber auch Hemsterh. mit dem grössten Unrecht ἵνα für *wo* in örtlicher Beziehung auffasste, — schweigt Hr. L. Doch wir schalten jetzt ein-

der Sachen von entgegengesetzter Art ein, wo nehmlich das Ver-
fahren Hrn. L.'s das richtige zu seyn scheint. Dial. Deor. 20, 6: τό-
τε οὖν ἐγὼ τὴν σύριγγα ἔ λ α β ο ν (ἀποβεβλήκει γὰρ αὐτὴν ὑπ-
ὸ τοῦ δέους), ἀλλὰ γὰρ ὁ διαιτητὴς οὑτοσὶ πλησίον. Hr. L. stell-
te sehr gut die Aposiopesis her, indem er aus Codcbs. λ α β ώ ν auf-
nahm und vor ἀλλὰ γάρ die Zeichen der unterbrochenen Rede
setzte. D. Deor. 21, 1: καθ' ἕνα ἁ π ά ν τ ω ν ἀμείνων καὶ ἰσχυ-
ρότερός ἐστιν. Schon in seiner Schulausgabe hatte Hr. L. καθ'
ἕνα π ά ν τ ω ν hergestellt und so gibt ausser einem Pariser auch
der Wolfenbüttler Codex. De Sacrific. c. 4: ὅτε δὲ καὶ ἐθήτευσε
ἐν Θετταλίᾳ παρ' Ἀδμήτῳ. Ganz richtig ist für δέ aus zwei seh
guten Codicibus δή gesetzt werden. So Lucian De Domo c. 11
ὅ τ ε δ ὴ κ α ὶ θαυμασιώτερος φαίνεται —, und anderweit. D.
Mort. 26, 2: "Οτι, εἰ τῶν ἐν τῷ βίῳ τὸ ὅμοιον ἀεὶ καὶ ταὐτὸ
ἐγένετό σοι προςκορές, καὶ ἐ ν τ α ῦ θ α ὅμοια ὄντα προςκορ-
ῶς ὁμοίως ἂν γένοιτο. Hr. L.: excidit haud dubie τά, vel ante, vel
post ἐνταῦθα. Sehr wahr ist's, dass der Artikel fehlt; nur darf
er ja nicht, was einen ganz falschen Sinn gäbe, hinter ἐνταῦθα ge-
setzt werden, sondern es ist τἀνταῦθα zu schreiben. In der Stelle
De Merc. Cond. c. 8: ὅμως δ' οὖν ἔχέτω τινὰ συγγνώμην αὐτοῖς
εἰ ἐπιτυγχάνοι τότε, hat Hr. L. zwar ohne Grund aus τότε ποτ
gemacht und für αὐτοῖς die schlechte Conjectur αὐτῆς aufgenom-
men; aber doch gut das ungrammatische ἐπιτυγχάνοιτο wegge-
schafft. Dagegen Apolog. Pro Merc. Cond. c. 7: Εἰ γοῦν ὑ π ό-
θ ο ι τ ό τις —. Hr. L.: ὑποθεῖτο 3011, mendose. Ich brauch
kaum zu sagen, dass ὑποθεῖτο einzig wahr, ὑπόθοιτο hingegen ein
Unding ist. Von gleichem Schlage ist προτεθ ε ῖ ν α ι im Demonax
c. 66, was auch Hr. L. hat stehn lassen. De Histor. Conscrib. c. 13
εἰ δέ τις πάντως τὸ τερπνὸν ἡγεῖται καταμεμίχθαι δεῖν τῇ ἱστο-
ρίᾳ πάσῃ, τὰ ἄλλα, ἃ σὺν ἀληθείᾳ τερπνά ἐστιν ἐν τοῖς ἄλλοι
κάλλεσι τοῦ λόγου. G e s n e r vermeinte das fehlende Verbum
leicht herbeizuschaffen, da er ἱστορίᾳ, πάσῃ τὰ ἄλλα interpun-
girte und πάσῃ adspergat übersetzte vom Verbo πάττω. Hr. L.
hätte das durchaus nicht aufnehmen sollen, da hier der Conjuncti
ein arger Verstoss gegen die Grammatik wäre. Bedeutet denn de
Griechen etwa τοῦτο ποιήσῃ er möge diess thun? Judic. Vocal.
c. 11: — ἀλλ' ἤδη καὶ τῷ μεγάλῳ βασιλεῖ, ᾧ καὶ γῆν καὶ θάλασ-
σαν εἶξαί φασι καὶ τῆς αὐτῶν φύσεως ἐκστῆναι, τ ό δ ε καὶ τούτῳ
ἐπιβουλεύει καὶ Κῦρον αὐτὸν ὄντα Τ ῦ ρ ό ν τινα ἀπέφηνε. Hier
besprechen wir zuerst die Geschichte von dem Käse. Hr. L. sagt
nehmlich: Num corrigendum forte erat Τυρόν τινα; [Was in al-
ler Welt soll das griechische Fragzeichen hinter lateinischer Rede
in welche nur unwesentlich griechische Worte verflochten sind?
Sigma klagt, dass Tau sich auch dasjenige anmasse, was dem Kap-
pa gebühre und so aus Κῦρος ein nichtssagendes Unding (τινά
Τῦρος mache. Hn. L.'s Vermuthung und Erklärung: Tau mach-
aus dem grossen Könige — einen Käse, enthält einen sehr frosti-

gen Witz, kann mit dem *τινά*, welches dann fehlen müsste, gar nicht bestehn und ist auch gegen den Sinn, da ja das Tau, indem es sich statt Kappa einschlich, nicht auch zugleich den Accent der Worte verrückte (*Κῦρον* — *Τυρόν*). Dass aber Hr. L. für τὸ δὲ seine Conjectur *τόδε* in den Text setzte, hierinn verkannte er einen Sprachgebrauch, über welchen er später selbst gesprochen, zu Hermot. c. 27. Im Prometh. s. Caucas. c. 6 urtheilte Hr. L. sonst richtig, aber der ironische Gebrauch der Formel *πάνυ γοῦν* bei Lucian wurde vorübergelassen. Im Alexand. c. 16 folgte auch Hr. L. dem Solan, anstatt unverändert zu lassen: *ἀνθρωπόμορφον* καὶ *ταῦτα*. — Doch wir brechen hier ab und sehn, was sich aus allem bisher Gesagten ergeben dürfte. Summa: Hr. L.'s Werk ist dem Leser des Lucian *ganz unentbehrlich* auf der einen Seite, auf der andern aber *bedächtig* und *vorsichtig* zu benutzen. Denn so viel vieles Wahre und Treffliche in dem Buche steht, so fehlt es auch nicht an mehr oder weniger bedeutenden Irrthümern. So wenig wir sonst auf unser eigenes Urtheil Werth zu legen pflegen, so glauben wir doch hier eher eine gültige Stimme zu haben, weil wir dieses Buch seit länger, als 3 Jahren ununterbrochen nachgesehn haben. Doch eben dieser Umstand ist Hn. Lehmann ungünstig, da es jedenfalls ein Recensent weniger genau nimmt, der wenige Tage auf die prüfende Lectüre wendete, als wer so lange Zeit. Möge Hr. L. in dem begonnenen Werke rüstig fortfahren und auch auf die künftigen Bände ganz vorzüglichen Fleiss wenden, weil diese noch so sehr im Argen liegen, wegen der geringen, von den Gelehrten bisher geleisteten, Hülfe, wegen der wenigen Varianten, welche sich zu den meisten Stücken vorfinden, und aus andern Gründen. Wir werden über die folgenden Bände bald nach dem Erscheinen jedes einzelnen berichten. — Was das Aeussere des Buchs betrifft, so sind die ersten Bände in dieser Hinsicht weit besser bedacht, als die letzten. Namentlich ist der 5te Band durch viele und zum Theil sehr störende Druckfehler entstellt. Wir wünschen sehr, dass Hr. Reimer auch in Zukunft diesem Werke die Aufmerksamkeit schenke, welche es verdient. Zu dieser billigen Bitte fühlten wir uns um so mehr veranlasst, weil nicht nur der 5te Band lange hat auf sich warten lassen, sondern auch der 6 Band längst hätte sollen erschienen seyn.

Nachschrift. Nachdem vorstehende Recension an die Redaction schon längst war abgegeben worden, erfuhren wir, dass der 6te Band (über welchen wir bald ausführlich berichten wollen) *endlich* ausgegeben werde. Wer könnte aber den gerechten Unwillen darüber unterdrücken, dass dieser Theil nicht nur in Hinsicht auf Papier und Schönheit des Drucks im Vergleich zu den frühern Bänden auffallend vernachlässigt, sondern auch so nichtswürdig und unter aller Kritik schlecht corrigirt worden ist, dass ich ein durch Druckfehler *so* entstelltes Buch seit langer Zeit nicht gesehn habe. Einzelne Stücke und so ziemlich die ganze Varia-

tensammlung sind so gut, wie gar nicht zu gebrauchen. Eine solche Kränkung hatte Hr. Lehmann nicht verdient!

Franz Volkmar Fritzsche.

P r o g r a m m e.

Prolegomenorum in orationem Demosthenis adversus Phormionem caput prius, sive de litigantium personis ac statu civili commentatio. Scribebat *Antonius Baumstark*, Philosophiae Doctor et AA. LL. Magister. Heidelbergae, typis J. M. Gutmann universitatis typographi. Im Verlage bei Groos. 1826. 8 u. 56 S. 8. 6 Gr.

Baumstark hat allerdings vollkommen Recht, wenn er am Ende des Vorwortes behauptet, nur durch zwey Dinge vereiniget, durch eine gesunde Wort-Kritik und eine gründliche Kenntniss des Attischen Rechtes, des bürgerlichen und Privat-Lebens der Athenienser, und ich setze nahmentlich mit Beziehung auf die Staatsreden hinzu, nur durch Kenntniss der mannigfaltigen Staatenverhältnisse, könne eine richtige Einsicht in die Attischen Redner erreicht werden. Das Fundament muss in jedem Falle genaue Kenntniss der Rednersprache im Allgemeinen, und der besondern Sprache jedes einzelnen Redners seyn. Einen im Ganzen berichtigten Text liefert uns Bekker; und es wird sich wohl eine schickliche Gelegenheit finden, jungen Männern von Talenten zu zeigen, es sey für sie gerathener, Bekkern vorerst unablässig zu studieren, bevor sie an eine Recognition des Textes gedenken. Herr Baumstark ist ein wackerer junger Mann, der sich bemüht, der Sache auf den Grund zu kommen, und nicht alles mit Einmahl zu verschlingen trachtet, sondern festen Fusses allmählich fortzuschreiten wünscht. Jetzt scheint er sich die sogenannten *paragraphischen* Reden zu seinem sorgfältigen Studium gewählt zu haben. Die Paragraphe (παραγραφή) ist eine *Einrede* und gewisser Massen eine *Gegenklage*, der Kläger mache wider klares und unbezweifeltes Recht einen Process anhängig. Eduard Platner in seinem Buche „Der Process und die Klagen bey den Attikern“ hat im ersten Buch, sechster Abschnitt, fünftes Capitel die Paragraphe in ihren Arten und die Reden des Demosthenes, die in diese Classe gehören, in Hauptgesichtspuncten mit Einsicht behandelt, und Baumstark, der bey der Abfassung seines Schriftchens das Buch noch nicht einsehen konnte, wird seitdem sich am Studium desselben erquickt haben.

Die Inschrift der Rede, deren Personen Baumstark näher beleuchtet, glaubt er, sey πρὸς Φορμίωνα ὑπὲρ δανείου. In der Bek-

kerschen Ausgabe steht ohne Variante πρὸς Φορμίωνα περὶ δα-
νείου, wie auch Pollux die Rede citirt IX, 41. — Nun tritt B. in
die Untersuchung ein, ob *Phormio*, gegen welchen diese Rede ge-
richtet ist, der gleiche sey, zu dessen Gunsten wir auch eine Rede
in den Schriften des Demosthenes haben ὑπὲρ Φορμίωνος (die
sechs und dreyssigste Rede im D.). Etwas weitschweifig spricht
er auf eine gewisse Manier von Leuten an, die, wenn sie einen Nah-
men finden, der in jedem Dorfe einheimisch ist, mit pomphafter
Miene ihre Gelehrsamkeit über alle die Sieben und Zwanzig aus-
kramen, ohne für den Gegenstand der Untersuchung vorwärts zu
kommen. *Er* will so gründlich als möglich von den Phormionen
im Demosthenes reden. Um ohne Weitschweifigkeit die Quint-
essenz der Untersuchung anzugeben, so nimmt B. drey Phormio-
nen im Demosthenes an, den einen, gegen den die Rede πρὸς Φορ-
μίωνα περὶ δανείου gerichtet ist, Φορμίων ἔμπορος; den zwey-
ten, für den die Rede ὑπὲρ Φορμίωνος geschrieben ist, Φορμίων
τραπεζίτης; den dritten, dessen in der Rede gegen Leptines Er-
wähnung geschieht, Φορμίων ὁ ῥήτωρ. Des dritten wird, [illegible]
meines Wissens, nur an dieser einzigen Stelle gedacht. Die bey-
den andern sind auffallend unter sich verschiedene Personen, die
zwar in ihrem äussern Treiben in die gleiche Classe (mit einem
allgemeinen Ausdruck könnte man sie χρηματισταὶ — *Geworb-
leute* — nennen) aber zu verschiedenen Arten gehören. Der erste
ist ἔμπορος, der andere τραπεζίτης. Ἔμπορος, *Grosshändler*, im
Gegensatz von κάπηλος, *Kleinhändler*, Krämer, macht besonders
Fahrten zur See. Man kann die ἐμπόρους in geringere und in an-
gesehnere theilen. Jene suchten ihren Gewinn mit dem Gelde der
letztern, welche Speculation trieben, den erstern Fond gaben, und
durch sie Tauschhandel übten. Der Phormio ἔμπορος gehört in
die erstere Abtheilung. — Τραπεζίτης ist *argentarius*, qui ad men-
sam sedet in foro, ein Geldwechsler, der für die, welche Geld zah-
len, leihen oder wechseln wollen, eine Wechselbank auf dem Mark-
te hält. Die Geschäfte derer, welche Credit hatten, waren bedeu-
tend, und sie führten Bücher (γραμματεῖα), die, man kann sagen
öffentliches Ansehen genossen, so bald die gesetzlichen Formali-
täten beobachtet waren. Da die beyden Benennungen durchaus
in beyden Reden sich gleich bleiben, so lässt sich nicht zweifeln,
Demosthenes habe diese Gleichnahmigen durch den Berufsnahmen
unterschieden. — Baumstark übergeht nicht, dass der gleichzei-
tige Dinarchus p. 74, R., den zwar er selbst S. 13 alius laudis
gloriae invidiosissimum os nennt, entscheidend behauptet und Ae-
schines κατὰ Κτησ. § 173 p. 565, R., nicht undeutlich zu verste-
hen gibt, Demosthenes habe beyden Partheyen Reden verkauft.
Doch wer nur ein einziges Mahl oberflächlich die Redner als Geg-
ner gelesen hat, der wird wissen, dass er den gegenseitigen Schmä-
hungen und Beschimpfungen kein Gehör geben darf, ungeachtet
es einem bey den kecken Behauptungen und derben Widersp-

chen lange zweifelhaft bleibt, ob denn doch nicht etwas an der Sache seyn müsse, und ob man so schamlose Lügen sich vor den Ohren eines gesammten Volkes, das von der Wahrheit der Sache, wenn es nicht blind und taub war, unterrichtet seyn musste, habe erlauben dürfen. Allein hier kommt ein anderer Zeuge hinzu, den man für einen nüchternen und besonnenen Mann muss gelten lassen, Plutarch, Vitae parall. p. 852, e, f, c. 15, welcher sagt: *Λέγεται δὲ καὶ τὸν κατὰ Τιμοθέου, τοῦ στρατηγοῦ, λόγον, ᾧ χρησάμενος Ἀπολλόδωρος εἷλε τὸν ἄνδρα τοῦ ὀφλήματος, Δημοσθένης γράψαι τῷ Ἀπολλοδώρῳ, καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Φορμίωνα καὶ Στέφανον, ἐφ' οἷς εἰκότως ἠδόξησε. καὶ γὰρ Φορμίων ἠγωνίζετο λόγῳ Δημοσθένους πρὸς τὸν Ἀπολλόδωρον, ἀτεχνῶς, καθάπερ ἐξ ἑνὸς μαχαιροπωλίου τὰ κατ' ἀλλήλων ἐγχειρίδια πωλοῦντος αὐτοῦ τοῖς ἀντιδίκοις.* Die Stelle hat allerdings grosse Schwierigkeiten, in wie fern wir sie mit dem, was wir aus Demosthenes selbst sicher wissen, in Uebereinstimmung bringen wollen; aber sie scheint nicht von der Art, dass mit Baumstark *τῷ καίειν καὶ τέμνειν* geholfen werde. Er glaubt nähmlich, Plutarch habe geschrieben *καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Στέφανον* (sc. *γράψαι τῷ Ἀπολλοδώρῳ*) *καὶ τὸν πρὸς Ἀπολλόδωρον Φορμίωνι, ἐφ' οἷς εἰκότως ἠδόξησε.* Den Sinn hat zwar B. mit der Wirklichkeit übereinstimmend gefasst; aber die Vermuthung hat keine kritische Wahrscheinlichkeit, und könnte auch in Beziehung auf Schreibart angefochten werden. Ich bleibe bey den Worten, wie sie in allen Handschriften stehen; obgleich es einem aufs Herz fällt, dem wackern Plutarch mehrere Irrthümer aufzubürden. Doch wenn B. ihm einen auffallend gezeigt und zur Last gelegt hat, was wollen wir gewaltsam einen andern wegemendiren, da man sich nicht verbergen kann, auch der erwiesene Irrthum sey aus Unachtsamkeit entstanden, und da, wenn man im Zuge ist, leicht ein Irrthum den andern begleitet. — Ich bleibe bey der natürlichsten Construction, dass man zu *καθάπερ καὶ τοὺς πρὸς Φορμίωνα καὶ Στέφανον* wiederhohle *ἔγραψε τῷ Ἀπολλοδώρῳ*. Das ist nun freylich ein Irrthum; denn nur die zwey Reden *κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν* (die 45 und 46ste Rede in den Ausgaben des D.) sind für den Apollodor geschrieben, die Rede aber *πρὸς Φορμίωνα* für einen Chrysippus. Indessen ist zu begreifen, dass, wenn Plutarch die Phormionen verwechselt, er die Sache überhaupt nicht näher ansah und glaubte, eben weil die beyden Phormionen die gleiche Person sey, habe Demosthenes die Rede *πρὸς Φορμίωνα* dem Apollodor, die Rede *ὑπὲρ Φορμίωνος* dem Phormio gegeben. Allein wenn schon der Vorwurf *καθάπερ ἐξ ἑνὸς μαχαιροπωλίου* u. s. w. den Demosthenes in Beziehung auf die beyden Phormionen nicht trifft, so trifft er ihn in Beziehung auf die beyden Reden *κατὰ Στεφάνου* und die Rede *ὑπὲρ Φορμίωνος*. Denn sie sind in dem gleichen Processe, wenn schon im entgegengesetzten Interesse und zu verschiedener Zeit und für verschiedene Nahmen

gefertiget. Der Gedankengang ist folgender: Plutarch zählt die Versehen des Demosthenes auf, wodurch er sich beym Athenischen Publicum und bey unbefangenen Personen eine üble Nachrede zugezogen habe. Der erste Punct ist, er sey Schuld gewesen, dass Timotheus, ein beliebter Volksmann und verdienter Feldherr zur Bezahlung einer zweifelhaften Geldschuld verurtheilt worden sey; dann nennt er die Person, von welcher D. sich für diesen Zweck habe gebrauchen lassen, den Apollodorus. Begreiflich, dass ihn die Erwähnung dieses Nahmens auf andere eben diesem Apollodorus geleistete Dienste führt, er sich aber in der Eile verirrt und die Reden gegen Phormio und Stephanus zusammen nimmt. Endlich kommt der Grund, warum wegen dieser Rede mit Recht ein schlimmer Ruf auf D. hafte, weil auch Phormio eine Vertheidigungsrede von ihm erhalten habe. So wie daher Plutarch auffallend den Irrthum hegte, dass Phormio, für den die Schutzrede, und Phormio gegen den die Anklage geschrieben ist, die gleiche Person sey, so verfiel er aus Unachtsamkeit in den zweyten: auch die Anklagerede gegen den Phormio sey für den Apollodor gefertiget. — Bey der Entwickelung der Begriffe ἔμπορος, ἐμπόριον, ἐμπορικοὶ νόμοι, ἐπιμεληταὶ τῶν ἐμπορίων, ἀγορανόμ. p. 27 n. 21 führt Baumstark eine Stelle aus Xenophons Symposion II, 20 an: νὴ Δί', ἔφη ὁ Φίλιππος· καὶ γὰρ οὖν οὕτω τὰ σκέλη τοῖς ὤμοις φαίνῃ ἰσόφορα ἔχειν, ὥστε δοκεῖς ἐμοὶ, κἂν εἰ τοῖς ἀγορανόμοις ἀφιστῴης, ὥσπερ ἄρτους, τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω, ἀζήμιος ἂν γενέσθαι. B. schafft sich Schwierigkeiten, um die Stelle verdorben zu finden. Mihi, sagt er, perscrutanti paullo subnatus est hic scrupulus: annon ipsi ἀγορανόμοι vel eorum satellites ac famuli panem et reliquas res in foro venales appendebant et librabant? — — Atqui in nostro Xenophontis loco Agoranomi oculos tantum admovent, isque, cujus res venit, trutinat. Die Geschäfte der Agoranomen betreffend haben wir zu wenigen Detail, um über die mechanische Handthierung derselben etwas bestimmen zu wollen; aber zugegeben, B. habe Recht, dass das Zuwägen unter ihrer Leitung, nicht nur unter ihrer Aufsicht geschehen sey, können die Worte Xenophons damit nicht bestehen? Wird nicht häufig die Sache, die einer geschehen lässt, geschehen lassen muss, so vorgestellt, als ob er sie selbst thäte? Sollte denn hier ἀφιστῴης mit dem Wesen des Amtes der Agoranomen im Widerspruche stehen? — Wegen der Aehnlichkeit der Buchstaben glaubt er ferner sey nach ὥσπερ ἄρτους — τὰ ἄρθρα weggefallen. Er constituirt also die ganze Stelle so: ὥστε δοκεῖς ἐμοὶ κἂν εἴ τις ἀγορανόμος ἀφιστῴη σου, ὥσπερ ἄρτους τὰ ἄρθρα τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω, ἀζήμιος ἂν γενέσθαι. Ich möchte fragen, ob, wenn von einem Agoranomos, *als öffentlichen Beamten*, geredet wird, jemals τὶς ἀγορανόμος stehe? Warum τὰ ἄρθρα beizufügen wäre, sehe ich nicht ein. Die Auslassung des Substantives hat gerade das Spöttische, das sich im Munde des Redenden

schickt. Ueberhaupt kann ich gar nicht begreifen, wie man an der gewohnten Lesart etwas tadelt oder tadeln kann.

Der zweyte Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem bürgerlichen Stand und Verhältnisse der Personen. — Phormio ὁ ἔμπορος, Chrysippus, Theodotus und Lampis sind die Personen, die in der Rede πρὸς Φορμίωνα zum Vorschein kommen. Die Einwohner von Attika lassen sich in drey Classen theilen. Die erste sind οἱ πολῖται, welche als rein geborne Bürger alle Rechte und Vortheile des Staates gleich geniessen. Die zweyte Classe sind ξένοι. Diese haben zwey Abtheilungen: Fremde, reisende, oder eine Zeit lang sich in Athen aufhaltende, und Beysassen, Schutzverwandte, μέτοικοι, die selbst, oder deren Nachkommen, den väterlichen Boden verlassend, in Attika sich haussäblich niederliessen, dort Handwerke, Künste, Kaufmannschaft trieben und nach Bezahlung eines jährlichen Schutzgeldes (μετοικίου) ohne weiters sicher waren. Die Mittelclasse zwischen den πολίταις und μετοίκοις waren die sogenannten ἰσοτελεῖς, welche den Bürgern zunächst stehen, ohne Bürger zu seyn. Sie waren nähmlich zwar nicht ins Bürger-Protokoll, nicht in einen Demos u. s. w. aufgenommen, hatten keine Stimme in der Volksversammlung, und keinen Zutritt zu Ehrenstellen; hingegen bedurften sie keines Patrons (προστάτου), konnten daher unmittelbar mit dem Volke und den Behörden unterhandeln, und hatten das *Recht* sich Eigenthum zu verschaffen. Sie zahlten kein Schutzgeld, sondern die gleichen Abgaben mit den Bürgern: daher der Nahme ἰσοτελής. — Eine von den vorkommenden Personen wird nach ihrem bürgerlichen Verhältnisse bezeichnet, Theodotus; er heisst ἰσοτελής z. B. p. 912 l. 28, R. Diesen wählten beyde Parteyen, Chrysippus und Phormio zum Privat-Schiedsrichter (zu einem *kompromissarischen*, wie ihn die Juristen nennen). Da nun von den öffentlichen Diäteten (Schiedsrichtern), welche Bürger (πολῖται) seyn mussten, eine Appellation an ein öffentliches Gericht, hingegen von den kompromissarischen Schiedsrichtern keine Appellation Statt fand (Attischer Process S. 747), so schliesst Baumstark wohl mit Recht, die Isotelen haben nicht kompromissarische Schiedsrichter in Streitsachen der Bürger seyn können, da sie nicht einmahl öffentliche Schiedsrichter, von denen doch Appellation Statt fand, seyn konnten; folglich seyen so wohl Chrysippus als Phormio ξένοι, μέτοικοι gewesen. — Phormio, den wir als einen ἔμπορος der niedrigern Gattung kennen lernten, war ein gewöhnlicher μέτοικος. Dass er ein geringer Mensch an Vermögen gewesen sey, ergibt sich auch daraus, dass man seinen Aufenthalt in einem schlechten Winkel des Piräus kaum ausfindig machen konnte, p. 911 l. 12, R. Chrysippus, der zu den ἐμπόροις höheren Standes gehörte, zeigt, dass er sich um den Atheniensischen Staat vielfach verdient gemacht habe, besonders durch Zufuhr des Getreides in mehrern bedenklichen Zeitpuncten und durch wohl-

feilen Verkauf, p. 918: er leistete sogar auch freywillige Geldbeyträge bey erschöpfter Staatskasse: was wackere Metoiken öften thaten, was ihnen auch zur Ehre gereichte, und ihnen oft den Rang der Isotelen erwarb: so wie wir im Gegentheil finden, dass es an den Metoiken missfiel, wenn sie in Zeiten der Noth dem Staate nichts als ihr Schutzgeld zahlen mochten. Dass aber Chrysippus nur μέτοικος, nicht ἰσοτελής gewesen sey, lässt sich wohl sicher schliessen, weil er dem Theodotus den Nahmen ἰσοτελής als einen Ehrennahmen beylegt. Theodotus trieb gewiss ähnliche Geschäfte mit Chrysippus und Phormio, stand ihnen näher als ein wirklicher Bürger und wurde deswegen von ihnen zum kompromissarischen Schiedsrichter gewählt. — Lampis endlich wird bey Demosthenes p. 908 l. 15 Δίωνος οἰκέτης genannt, was (Attischer Process S. 559) durch einen Sclaven des Dio übersetzt und erklärt wird. P. 910 l. 11 heisst es von ihm nach der Verunglückung des Schiffes: ἀπεσώθη ἐν τῷ λέμβῳ μετὰ τῶν ἄλλων παίδων, τῶν Δίωνος. Daher wird von Schömann Att. Process S. 559 behauptet, er sey ein Sclave des Dio gewesen, durch welchen Dio Handel trieb, ganz wie wenn jener ein freyer Mensch wäre; er wird auch in dieser Eigenschaft eines Bevollmächtigten ganz wie ein freyer Mensch behandelt. Darüber entrüstet sich Baumstark und sagt, die Sclaven seyen nicht als Zeugen gebraucht, noch seyen sie zum Eide zugelassen worden, und behauptet, οἰκέτης heisse hier ein *Hausgenosse*, ein *Familienangehöriger* des Dio, wenn auch nicht ein Freygeborner, doch ein Freygelassener. Ich will hier nicht darüber eintreten, wie und wo die Sclaven haben zeugen und einen Eid ablegen dürfen (vgl. z. B. Griechische Bibliothek Vol. XVI p. 87 f.); indessen möchte ich dafür bitten, mir bey den Rednern eine Stelle zu zeigen, wo οἰκέτης anders als in der Bedeutung *Sclave* gesetzt sey. Ich weiss wohl, dass Herodot, auch Plato zuweilen und Xenophon, οἰκέτης ungefähr in der Bedeutung von οἰκεῖος gebraucht; aber in den Rednern findet sich wohl kein Beyspiel. Auch wäre es sonderbar, wenn Demosthenes ein einziges Mahl einen solchen Ausdruck in einer andern Bedeutung als an allen Orten gesetzt hätte. Ferner scheint mir aus einer Stelle der Rede selbst sich zu ergeben, dass Lampis mit Weib und Kind wohl zu Athen gewohnt, aber weiter in keinem nähern Verhältnisse zu dem Staate gestanden habe, da p. 918 nur der ganz allgemeine Ausdruck τὶς οἰκῶν Ἀθήνησιν steht. Noch mehr scheint p. 92[illegible] l. 5 ff. das zu bestätigen, wo von der Bestrafung eines Mannes die Rede ist, von dem es im Gegensatze mit Lampis heisst καὶ ταῦτ[illegible] πολίτην ὑμέτερον ὄντα. Ich könnte also nicht anders als den Lampis für einen *Sclaven des Dio* erklären.

Ad solemnia in schola Schneebergensi III Id. April. et sequentibus diebus rite instituenda humanissime invitat *Augustus Voigtländer* A[illegible] LL. M., Lycei rector. — Praemissa est *de locis nonnulli[illegible]*

Lycurgi in Leocratem orationis disputatio. Schneebergae, literis Fuldianis et socii. 1825. 16 S. 8.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. III S. 369; Jen. Lit. Zeit. 1826 Erg. Bl. 90 S. 332—334.]

Herr Voigtländer hat begreiflicher Weise die Rede des Lykurgus gegen den Leokrates schon als Jüngling mit vielem Vergnügen gelesen. Jetzt kehrte er mit besonderem Interesse zu ihrer Lectüre zurück, weil er sich überzeugte, dass durch Osanns Bemühungen der bis hierher rauhe Pfad um vieles geebnet erscheinen werde: in welcher Erwartung sich Voigtländer, nach seiner Versicherung, gar nicht getäuscht fand. Ohne unbescheiden zu seyn, glaubt er jedoch kein unnützes Geschäft zu unternehmen, wenn er seine Meinung über einige Stellen näher darlegt, besonders da Osann öfters die Sache unentschieden liess. Er bildet sich zwar keineswegs ein, den Nagel immer auf den Kopf getroffen zu haben; indessen hofft er doch auch nichts Zweckwidriges vorgebracht zu haben. Wir liefern das Dargelegte im Auszuge, und begleiten es mit einigen Anmerkungen.

Voigtländer durchgeht zuerst einige Grammatikalien, die er findet, dass sie noch hätten geändert werden sollen, ungeachtet er sie selbst für Kleinigkeiten erklärt. Das erste steht p. 69, O. (182, R.) *οὐ μανία, — — — — τοῦτο λέγειν, ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῦτον*; Voigtländer glaubt, statt *γένηται* sey *ἐγένετο* zu schreiben, was auch Schaub eingesehen habe. Mir scheint die zweyte Vermuthung von Imm. Bekker, dass, mit Ausstossung von *ἄν*, *γεγένηται* gelesen werde, die leichtere und natürlichere. P. 112, O. (212, R.) *ὅταν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοί εἴσι* fordern allerdings die angenommenen Regeln der Grammatik *ὦσι*, und auch Bekker sagt: immo *ὦσι*, doch würde ich für einmahl, wie Bekker, die Lesart der Handschriften im Texte dulden; denn noch scheint mir die Sache nicht spruchreif. P. 137, O. (226, R.) *ἀσφαλέστερον γὰρ ἂν ἕκαστος ὑμῶν τὴν δικαίαν καὶ τὴν εὔορκον ψῆφον θῆται* hat Bekker *θήσεται*, was Voigtländer vorschlägt, wirklich im Texte ohne Zustimmung der Handschriften; aber er hat mit seinen Handschriften auch *ἂν* gestrichen, und so den Satz vollkommen hergestellt. Denn *ἂν* mit dem futuro indicativi muss nach den neust verglichenen Handschriften aus der Attischen Prosa weichen. P. 155, O. (240, R.) steht in der Reiskeschen Ausgabe *ὑμῶν δ' ἕκαστον χρὴ νομίζειν τὸν Λεωκράτους ἀποψηφιζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ ἀνδρῶν καὶ παίδων καταψηφίσεσθαι*. Woher diese Lesart genommen sey, ist zweifelhaft. Die Osannsche Ausgabe hat nach ihren Handschriften *τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραπόδων καταψηφίζεσθαι*, und eben so lesen auch alle von Bekker verglichenen Handschriften. Indess lässt sich *ἀνδραπόδων* kaum erklären, und das erstere ist zu flach und breit. In der Bekkerschen Ausgabe scheint die richtige Lesart, ich glaube durch eine

eben so einfache als glückliche Conjectur, zu stehen καὶ ἀνδραποδισμὸν καταψηφίζεσθαι. Wie hier θάνατος τῆς πατρίδος καὶ ἀνδραποδισμὸς verbunden ist, so finden wir bey Demosthenes Olynth. I p. 10, l. 18, R. ἀνάστασις καὶ ἀνδραποδισμὸς τῆς πατρίδος. — Nun geht Voigtländer zur ausführlichen Entwickelung einiger Stellen über. P. 78, O. (190 f., R.) τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδοσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου μέρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχειρίος ἐστιν. Osann hat diese Lesart beybehalten, welche nichts anderes bedeuten kann als: „Welche grössere Verrätherey hätte er jemahls gegen sein Vaterland verüben können?" was an sich ein flacher Gedanke ist, und besonders hier unpassend, da offenbar die ganze Stelle auf die Worte des Eides, den der junge Bürger ablegen musste, Rücksicht nimmt. Osann erwähnt zwar auch die Conjectur von Petrus Wesseling zu Petiti Legg. Att. p. 232, und nennt sie ingenios: τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα; προδοσίᾳ γὰρ τὸ τούτου μέρος κ. τ. λ. sagt aber, sie sey praepropere von Alb. Gerh. Becker in den Text aufgenommen worden. Etwas anderes ist der Gedanke der Verbesserung, etwas anderes die Veränderung der Wortstellung. Den Gedanken billiget Voigtländer mit Recht, glaubt aber, προδοσίᾳ sey überall durchzustreichen, und versteht die Worte so qua autem ratione patriam auxit? quantum enim in eo est, relicta in hostium cessit ditionem, i. e. tantum abest, ut hic patriam auxerit, ut, hunc quod attinet, hostibus prodita ad incitas redacta sit. Ich bleibe bey der Lesart, welche im Texte von Imm. Bekker ist. Er hat die Aenderung des μείζονι in μείζονα von Wesseling aufgenommen, sonst alles bey der Lesart der Handschriften gelassen. Ich verstehe die Stelle so: „In welcher Beziehung hätte er das Vaterland durch Verrätherey zu einem bessern Daseyn geholfen? Es ist unter der Gewalt der Feinde, da es, so viel an ihm lag, verlassen und aller Hülfsmittel beraubt wurde." — So ist der Sinn allerdings dem Zusammenhang angemessen, ohne der Autorität der Handschriften zu nahe zu treten. — P. 80, O. (192 f., R.) μιμεῖσθαι τὸν παρ' ὑμῖν εἰθισμένον ὅρκον, ὃν ἄξιόν ἐστιν, ἃ ὅμως ἰσχνῶς ἐστὶν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν. Voigtländer hat aus seinem Standpunct mit Recht die Stelle locum difficillimum et fere conclamatum genannt, und es gebührt ihm das Zeugniss, dass er ihn geschickt und gründlich handhabte. Das Resultat war ὃν ἄξιόν ἐστιν — ὅμως — ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν, und das voraufgehende Relativum mit nachfolgendem pleonastischen Demonstrativum wird an sich gut gerechtfertiget; und wenn man keine neuen Hülfsmittel gefunden hätte, so würde man sich mit dieser Auskunft befriedigen. Allein diese Stelle gehört zu denen, aus welchen es sich ergibt, was man Imm. Bekkern und den von ihm verglichenen Handschriften verdanke. Aus Einer Handschrift steht nähmlich in dessen Text: ὃν ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι· καὶ γὰρ παλαιῶν ὄντων τῶν τότε πεπραγμ-

νων ὅμως ἰσχνῶς ἔστιν ἐν τοῖς γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν: und so ist die ohne allen Zweifel richtige Lesart in einer Handschrift erhalten und aus ihr hergestellt worden. In den andern Handschriften mag ἀ von ἀκοῦσαι eine Zeile geendigt und die folgende übersprungen seyn. — P. 107, O. (209, R.) βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαινῶν. Wohl mag die Stelle verdorben seyn. Die Vermuthung von Voigtländer ἐπανιὼν für ἐπαινῶν gibt dem Satz etwas Gesuchtes. Diese seyn sollende Zeitbestimmung ist bey einem allen Griechen so bekannten Dichter unzweckmässig, besonders, wenn man auf den folgenden Satz achtet. Die Vermuthung von Reiske und Coraes τῶν Ὁμήρου —— ἐπῶν hat noch am meisten Empfehlendes. P. 137, O. (227, R.) οὐδὲν γὰρ πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι τῶν πατρῴων νομίμων ἑαυτοὺς ἀποστεροῦντες. Es ist von Vaterlandsverräthern die Rede, was für eine Strafe und warum sie dieselbe von den Göttern verdienen, die Strafe, dass diese ihnen (wie im Vorhergehenden an dem Beyspiel des Pausanias gezeigt wird) den Schutz verweigern, wenn sie sich zu ihren Altären flüchten. Voigtländer billigt vor allem aus die Verbesserung von Schulze αὐτοὺς für ἑαυτούς; dann glaubt er, für πρότερον sey ἕτερον zu schreiben und ἀδικοῦσιν sey durchzustreichen, wodurch der Idiotismus der Griechischen Sprache in οὐδὲν ἢ hergestellt werde. Ἀδικοῦσιν möchte ich nicht nur nicht durchstreichen; vielmehr scheint es durchaus nothwendig, um den Gedanken bestimmt zu fassen. Ἀδικεῖν und ἀσεβεῖν haben nähmlich als Synonymen die Gegenüberstellung; ἀδικεῖν steht in Beziehung auf Menschen, ἀσεβεῖν in Beziehung auf Götter. Man muss sich vorstellen, Lykurgus habe eine besondere Ursache gehabt, die Bestimmung περὶ τοὺς θεούς, die dem Begriff nach schon in ἀσεβοῦσιν liegt, beyzufügen; und diese Ursache ist der beygegebene Grund, der in Participial-Construction folgt: τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες. Hingegen könnte ich nicht mit Reiske annehmen, die Bestimmung τὴν πόλιν sey weggefallen; dadurch würde der Begriff enger beschränkt, als ihn Lykurgus beschränkt wissen will. Alles ist richtig, und gerade dass der Gegensatz nicht wörtlich ist, gibt dem Gedanken mehr Nachdruck. „Das erste, dessen sich die Verräther schuldig machen, ist nicht bloss ein Unrecht (ein Vergehen in menschlichen Verhältnissen), sondern Frevel gegen die Götter, indem sie dieselben der seit uralten Zeiten herrschenden Sitte und Ordnung berauben" nähmlich der, dass der Schutzsuchende an ihrem Altar sicher ist. — P. 149, O. (236, R.) καὶ αὐτίκα μάλα ὑμᾶς ἀξιώσει ἀκούειν αὐτοῦ ἀπολογουμένου κατὰ τοὺς νόμους. ὑμεῖς δ' ἐρωτᾶτε αὐτόν· ποίους; οὓς ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο. καὶ ἐάσετε αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος, ποιησάμενοι τῶν πολιτῶν, οἷς οὐ διεφύλαξε; Reiske vermuthet ἐᾶσαι, was Osann für unnöthig erklärt. Nöthig für den Gedanken will ich die Vermuthung eben nicht nennen. Aber Reis-

ke hat mit feinem Sinn die Manier der Redner aufgefasst, welche, ihres Gegners Absichten anführend, durch Zwischenbemerkungen sie unterbrechen, dann nach dem Eingeschobenen in der früheren Construction fortfahren. So hier ἀξιώσει (Λεωκράτης) ἀκούειν κ. τ. λ.; dann kommt die Einwendung ὑμεῖς δ' — ᾤχετο; hierauf führt Lykurg wieder in der Construction von ἀξιώσει fort, καὶ ἐᾶσαι u. s. w. Wenn ich mir daher, als übertriebner Verehrer der Handschriften, nicht erlaubte, die Conjectur in den Text aufzunehmen, was sich Heinrich wirklich erlaubt hat, so müsste ich doch derselben mit Lob und Beyfall erwähnen, wie auch Voigtländer gethan hat, der, um den Handschriften nicht zu nahe zu treten, vorschlägt καὶ ἐᾶσαί γε mit der Bemerkung: quod (γε) hic non otiosum. Hierüber möchte ich wünschen, dass er sich ausführlicher geäussert hätte; denn ich finde nicht, dass γε an seinem Orte stehe. ποιησάμενοι war offenbar verdorben, und Reiske hat vermuthet: ποίοις; ἃ μόνος τῶν πολιτῶν αὐτοῖς οὐ συνδιεφύλαξε. Voigtländer billigt mit Recht den ersten Theil dieser Conjectur als scharfsinnig und unzweifelhaft, und Imm. Bekker hat sie wirklich in den Text genommen, ohne dass sie durch Handschriften bestätiget ist; hingegen αὐτοῖς billiget V. so wenig, als B. es gethan hat. Voigtl. vermuthet εἷς statt οἷς, da εἷς und μόνος oft im gleichen Satze zusammen gesetzt werden: was an sich wahr ist; doch macht hier die Wortstellung Bedenken; denn gewohnt steht εἷς voran, und beyde Worte werden unmittelbar verbunden oder nur durch eine Partikel oder das Verbum εἶναι getrennt. Bekker hat οἷς ganz gestrichen. Wahrscheinlich ist es in den Handschriften noch ein Ueberrest der richtigen Lesart ποίοις, welche zuerst in ποίης verdorben ward.

Ad solemnia in schola Schneebergensi III Id. Apr. et seq. d. rite instituenda invitat *Aug. Voigtländer* AA. LL. M., scholae rector. — Praemissa est *de locis nonnullis Xenophontis* disputatio. Schneebergae, literis Schillianis. 1826. 26 S. Abhandlung und S. 27—32 Schulnachrichten. 8.

Voigtländer gab schon im Jahr 1820, als er das Rectorat an der Schule zu Schneeberg antrat, *Observationum in Xenophontis Memorabilia Part. I* heraus, setzte dieselben in der Einladungsschrift zur Prüfung der Schüler im Frühling 1821 fort, und zeigte schon damahls genaue Kenntniss von Xenophons Darstellung und Sprache. Seit dieser Zeit haben sich allerdings wackere Männer eifrig und im Standpunct der Wissenschaft mit Xenophon abgegeben, Bornemann, Krüger, Poppo, Dindorf; und der Schulmann wird, wenn er nicht seine Stellung zur Schule misskennt, den Xenophon nie zur Seite legen, sondern, mag auch das Zeitalter die Einfachheit des Mannes ungeniessbar und abgeschmackt finden, sie sogar nicht selten Plattheit zu nennen belieben, mag auch seine Gemüthlichkeit der Derbheit bald Empfindeley, bald Kraftlosigkeit

und Schwäche scheinen — er wird dennoch voll eigener Liebe und Achtung auch den Geist und das Herz der Jugend durch diese edle Einfachheit und Gemüthlichkeit an einfachen praktischen Sinn und edle Lebensweisheit gewöhnen. So macht sich Voigtländer als Rector der Schule fortdauernd um die Schule und um Xenophon verdient, und wenn die Jugend durch Einübung des Homers als Dichter, des Herodots und Xenophons als Prosaisten ein einfaches aber solides Fundament des Griechischen Sinnes gelegt hat, so wird sie allmählich mit sicherm Schritte und ohne zu befürchtende Gefahr sich in die abstrusen und transscendenten Regionen Griechischer Genialität und den Wirrwarr des politischen Demagogismus, aber auch zu den erhabensten Grundsätzen menschlicher und bürgerlicher Freyheit und Gesetzmässigkeit erheben. — Ich durchgehe nun die einzelnen behandelten Stellen.

Sympos. II, 25. *Δοκεῖ μέντοι μοι καὶ τὰ τῶν ἀνδρῶν σώματα ταὐτὰ πάσχειν, ἅπερ καὶ τὰ τῶν ἐν τῇ γῇ φυομένων.* In allen Handschriften und Ausgaben des Xenophon vor Stephanus steht *συμπόσια* statt *σώματα*. Stephanus führte aus Athenäus die Lesart *σῶματα* an und empfahl sie als die vorzüglichere. Wels nahm sie der erste in Xenophons Text auf, und seitdem sind alle Herausgeber ihm gefolgt bis auf L. Dindorf, der mit der Bemerkung, *σώματα* werde durch das Nachfolgende, *καὶ τὰ σώματα καὶ αἱ διάνοιαι*, verworfen, *συμπόσια* wieder eingeführt hat, *hominum convivia* verstehend für *homines in convivio versantes*, *convivae*. Voigtländer missbilliget das. Erstens scheint ihm die Vergleichung sonderbar. Am einen Orte werde nähmlich der Cörper als zu vergleichend gesetzt, am andern ein blosses Verhältniss. Ferner glaubt er, wenn *συμπόσια* als Concretum gebraucht wäre, so würde nicht *τῶν ἀνδρῶν* hinzu gesetzt. Bornemann im Index s. v. *σῶμα* et *συμπόσιον* ist wohl auf die richtige Meinung gekommen, dass weder *σώματα* noch *συμπόσια* von Xenophon herrühre, sondern beydes Ergänzungen von Grammatikern seyen. Zwar will auch diess Voigtländern nicht behagen. Denn da den Pflanzen Cörper beygelegt werden, so lassen sie sich auch bey den Menschen nicht entbehren. Allein man darf nur die periphrastische Redensart *τὰ τῶν ἀνδρῶν* und *τὰ τῶν — φυομένων* richtig fassen. Sie ist in keinem Falle gleichbedeutend mit *οἱ ἄνδρες* und *τὰ φυόμενα*, sondern sie bezeichnet *das ganze Wesen*, die vollkommene, natürliche Beschaffenheit einer Person oder personificirten Sache. Daher kann seine Bedeutung je nach der Person oder Sache umfassender oder beschränkter seyn; aber in jedem Fall ist die *Totalität* gemeint. Daher umfasst allerdings *τὰ τῶν ανδρῶν* die Partition § 26 *καὶ τὰ σώματα καὶ αἱ διάνοιαι;* bey den Pflanzen hingegen, da sie keine *διάνοια* haben, ist sie beschränkter. Mir scheint es daher unzweifelhaft, dass das eine und das andere, *σώματα* und *συμπόσια,* in Xenophons Text zu streichen sey. IV, 19. *ὁ δὲ Σωκράτης καὶ ἐτύγχανε προσεμφερὴς ὤν.* Voigtländer hatte schon in den Obsvv.

in Memm. p. 21 Conraden von Orelli beygestimmt, dass diese Worte ein Einschiebsel seyen, und er erwähnt dort auch Hermanns Zustimmung. Wirklich hat sie seither auch Dindorf als unecht in Haken eingeschlossen. Bornemann hat sie zu vertheidigen gesucht. Allein V. lässt aus der Vertheidigung nichts gehen; mit Recht. Mag auch der Ausdruck προςεμφερὴς keine Anwunderung verdienen, so ist es sonderbar, dass Xenophon, der nie in den Gespräche mit einer Zwischenbemerkung auftritt, gerade diese soll gemacht haben. Wenn vollends Bornemann meint, „sine tali aliqua animadversione facetum illud certamen inter Critobulum et Socratem c. 5 non satis a lectoribus posse intelligi," so bemerkt V. richtig, die Sache sey sehr ersichtlich aus der eigenen Darstellung des Sokrates. Wirklich, wie ich immer die Worte für eingeschoben hielt, so halte ich sie auch jetzt noch dafür. V, 7. Voigtländer nimmt die Dindorfsche Ansicht, welche die Worte διὰ δὲ τὸ παχεῖα ἔχειν u. s. w. dem Kritobulus, die Worte aber ἔοικα, ἔφη u. s. w. dem Sokrates beylegt, gegen Bornemann in Schutz. Die erstern Worte in Kritobulus Munde sind allerdings ein bitterer Sarkasmus; und die letztern, von Sokrates gesprochen, ein empfindlich scheinendes Abbrechen und Uebergehen zu einem neuen Einwurfe, in Beziehung auf welchen nicht zu verschweigen ist, dass die copiae Victorianae σῶμα biethen statt στόμα: was den neuen Einwurf gut einführt, durch welchen das sonst in Sokrates Munde starke ὄνος gemildert wird. V, 9. Voigtländer erhebt sich mit Recht gegen die Aeusserung Dindorfs und Bornemanns, dass die Gäste die Töchter gewesen seyen, und der Knabe und das Mädchen bloss die Stimmen gesammelt haben. Schon die Worte ὁ μὲν δὴ παῖς καὶ ἡ παῖς κρυφῇ διέφερον gestatten nicht, dass alle Gäste gestimmt haben. Das Gleiche ergibt sich aus IV, 20. Auch bezieht sich der ironische Satz V, 1: ἴσως γὰρ εὐδοκιμοῦντα τὸν μαστροπὸν παρὰ τοῖς κριταῖς ὁρᾷ, einzig schicklich auf den Knaben und das Mädchen. Der Spass mit den Küssen als Kampfpreisen hat alles Witzige verloren, wenn die Küsse aller Gäste gemeint sind. Auch der Anfang des sechsten Cap. ist entscheidend. Wenn Bornemann behauptet, in wie fern nur von den beyden die Rede wäre, so könnte es V. 10 nicht heissen: ἐπεὶ δὲ ἐξέπεσον αἱ ψῆφοι, καὶ ἐγένοντο πᾶσαι σὺν Κριτοβούλῳ, so macht V. die Bemerkung, das sey eine Gerichtsformel, wobey nicht auf die kleinere oder grössere Anzahl der Stimmgebenden, sondern auf ihre Einmüthigkeit Rücksicht genommen werde, welche Formel hier wirklich etwas Feyerlich-komisches hat. Hieraus ergibt sich auch, dass ἀνέφερον, welches überhaupt nicht mit ψῆφος verbunden vorkommt, am wenigsten mit Weiske übersetzt werden könne *colligebant*, sondern dass man entweder das einfache ἔφερον oder mit Schaefer διέφερον setzen müsse. — Noch gedenkt er zufällig einiger Stellen, wo er kurz die Meinung von Bornemann missbilligt. VI, 8 nimmt er die Verbesserung πόσους ψύλλης πόδας μου ἀπέχεις; in Schutz, die Dindor-

in den Text aufgenommen hat. VIII, 8 hätte Born. nicht τῆς τοῦ ἐρωμένου φύσεως sollen stehen lassen, da die Vermuthung von Mosche und Weiske τ. τοῦ ἐραστοῦ φ. auffallend nothwendig ist. Ueber VI, 7 bemerkt er, Dindorf habe seine Conjectur ὕοντες in der Vorrede der Ausgabe bey Teubner so gegen Schäfer vertheidiget, dass sie über allen Zweifel gehoben erscheine. Auch mich wenigstens hat er überzeugt. — *Hist. Gr.* IV, 8, 19. καὶ πλέονες διὰ τὸ ὀψὲ αἰσθέσθαι τῆς βοηθείας.... Die Ausleger nehmen an, es sey ein Verbum zu dem Subjecte πλέονες weggefallen. Voigtl. versichert nach meiner Ansicht richtig, das Verbum sey in dem Vorhergehenden zu suchen, und es müsse ἐσώθησαν ergänzt werden. Er macht zugleich die allgemeine wahre Bemerkung, die Gelehrten haben sich oft darin geirrt, dass sie glaubten, es sey etwas weggefallen, wo der Gedanke aus dem Vorhergehenden mit einer mehr oder weniger veränderten Wendung ergänzt werden muss. Die erste Stelle, die er anführt, ist aus Dionysius Halicarn. de Lysia jud. c. 3 in., wo Sylburg glaubt, es sey ἀποφαίνομαι weggefallen. Voigtl. aber bemerkt, was auch schon Markland that, es sey εὑρίσκω aus dem Ende des zweiten Cap. zu ergänzen. Demosthenes περὶ τῶν ἐν Χεῤῥ. p. 99 l. 15, wo Reiske δεῖ ohne Handschriften beifügte, was richtig aus dem Vorhergehenden und dem ganzen Zusammenhang ergänzt wird. Phil. III p. 126 l. 6 ist zu *Εὐφραῖος δέ τις* aus dem Vorigen zu ergänzen πράττων. Zu Isokrates Arch. c. 26—28 will ich nur die Bemerkung machen, dass die Worte c. 26 fin., ταῦθ' ἡμῖν βοηθήσει, die nach Hermanns Vorschlage getilgt werden sollen, in der Bekkerschen Ausgabe nach einer sehr alten Handschrift getilgt sind. Antiphon p. 622 muss zu ἂν δ' ἱκανῶς μὲν πεφυκότες aus dem vorhergehenden Verbum ἐπιβουλεύεται ergänzt werden ἐπιβουλεύωσιν und statt ἂν δ' hat Bekker richtig nach seinen Handschriften gegeben: ἂν δ' οἱ. P. 641 ist zu νῦν πειρασόμεθα ἐλέγχοντες aus dem Vorhergehenden ἀπεδείξαμεν der Infinitiv ἀποδεικνύναι zu ergänzen. Stephanus wollte statt ἐλέγχοντες lesen ἐλέγχειν, Reiske ἀποδείξειν beyfügen. — *Hist. Gr.* V, 4, 21. Θριάσι δ' αὐτῷ ἡμέρα ἐπεγένετο, καὶ οὐδὲ ταῦτ' ἐποίησεν, ὥστε λαθεῖν, ἀλλ' ἐπεὶ ἀπετέτραπτο, βοσκήματα διήρπασε καὶ οἰκίας ἐπόρθησε. Schon in den Obsvv. in Memm. P. I p. 32 f. hatte Voigtländer die Stelle für verdorben erklärt und vorgeschlagen καὶ οὐδὲν τότ' ἐποίησεν, ὥστε λαθεῖν, *et jam* (postquam lux oborta erat) nihil fecit, ut lateret. Diese angegriffene Vermuthung nimmt er neuerdings in Schutz und rechtfertigt sie besonders durch die Uebereinkunft mit Plutarch, *Ages.* c. 24, αὐτὸς δὲ τοῦ θράσους ἐξέπεσεν, ὡς οὐκέτι λαθεῖν ἦν, καί τινα βραχεῖαν ἁρπαγὴν θέμενος αἰσχρῶς ἀνεχώρησε. — Wenn die Ausleger einmahl angefangen haben, vom natürlichen Wege abzuirren, so ist es schwer sich wieder zurecht zu finden. Haben bedeutende Männer eine Stelle für verdorben erklärt, so traut man sich kaum zu, dass die gewohnte Lesart richtig seyn könne, sondern fährt rasch darauf fort, eines

nach dem andern zu conjiciren. Ich fasse die gewohnte Lesart also: Das ganze Unternehmen des Sphodrias, den Piräus zu überrumpeln, war im Ganzen ein unbesonnenes, tollkühnes. Dass es heimlich, bei Nacht geschehen sollte, war das einzige Kluge. Da er nun vom Tage noch in ziemlicher Ferne überrascht worden war, so hätte er, um nicht sich selbst und sein Vaterland zu kompromittiren, vor allem aus dafür sorgen sollen, dass man nichts von ihm merkte, wenigstens das man keinerley Excess ihm Schuld geben, sondern er einen erträglichen Vorwand erdichten könnte: ἀλλ' οὐ ταῦτ' ἐποίησεν, allein er that nicht einmahl das, ὥστε λαθεῖν, dass er unbeachtet blieb und bleiben konnte, sondern als ob ihm damit gedienet wäre, dass man von seinen tollen Streichen rede, plünderte und verheerte er als ein ächter Bramarbas: ἀλλὰ — βοσκήματα διήρπασε καὶ οἰκίας ἐπόρθησε. Mit Plutarch stimmen die Worte völlig überein. VI, 1, 13. καὶ ἐὰν μέν σοι, ἔφη, διδῶσι ὥστε σε πείθειν u. s. w. Diese Stelle hat V. ebenfalls schon in den Obsvv. in Memm. P. I p. 33 als verdorben erklärt, und vorgeschlagen, οἱ θεοὶ als Subject zu διδῶσιν einzuschieben. Diese von einem Recensenten verworfene Vermuthung nimmt er von neuem in Schutz und erklärt sie am Ende ironisch. Allein sollte nicht aus dem Zusammenhange ganz natürlich als Subject ergänzt werden οἱ Λακεδαιμόνιοι. Zu διδῶσιν ergänzt sich ebenfalls aus dem Vorhergehenden ganz natürlich βοήθειαν. „Wenn sie (die Lacedaemonier) dir Hülfe zusagen.“ Das Folgende ist dann Erklärung: ὥστε σε πείθειν, dass du sie dazu beredest, dazu bereden kannst, dir einen hinlänglichen Hülfszug zu schicken, mich zu bekriegen u. s. w. VI, 4, 23. ταῦτα δὴ συνειδόμενοι u. s. w. Diese Lesart ist unstreitig verdorben. Dindorf aber hat aus drey Par. Handschriften und dem Rande der Leoncl. συνηδόμενοι aufgenommen. Dieses staunt Voigtländer an, fragend: Quid enim tandem, quaeso, hoc sibi vult *ob haec laetantes* vel *ob haec sibi invicem gratulantes?* Die Antwort auf diese Frage scheint mir nicht schwierig. Die Argiver mit ihren Bundesgenossen freuten sich mit den Thebanern des schönen Zustandes der Thebanischen Truppen und des grossen Zuwachses der Macht, welche sich die Thebaner seit dem letzten Mahle, da sie dieselben sahen, verschafft hatten. Es ist synonym mit dem früher stehenden ὑπερεπαινοῦντες. V. fragt weiter: Wie schickt sich der Begriff zu dem folgenden λέγοντες? Ich antworte: Wie συνηδόμενοι als Zeichen der Freude die Thebaner bewegen soll, dem Wunsche der Argiver zu entsprechen, so soll λέγοντες als unbedeutender Ausdruck das gleiche bewirken. Da übrigens δὴ nur aus der Marge der Steph. und Leoncl. und einem einzigen Par. Codex hinzugekommen ist; da Pirkheimer, ein alter Uebersetzer, das Verbum *enumerare* gebraucht, so glaubt Voigtl., Xenophon habe geschrieben ταῦτα οὖν διηγούμενοι und findet συν in συνηδόμενοι aus οὖν, δὴ aus δι entstanden. IV, 8, 15. Die Worte sind schwer. Voigtl. will schreiben τοῖς δ' ἐναντίος λόγος τούτοις ἦν: [illegible]

autem contraria hisce erat oratio: i. e. hi autem ita differebant de hac re, ut dissentire ab Antalcidae rationibus intelligerentur. Der Vermuthung fehlt es an kritischer Wahrscheinlichkeit; dem Gedanken nach darf sie wohl neben die bisherigen gestellt werden. — Gelegentlich wird in einer Note Isäus p. 203 τούτους δὲ φεύγοντας durch wahrscheinliche Vermuthung τούτους δὲ φεύγοντος (αὐτοῦ) verbessert, so dass, wie oft, das Participium absolutum ohne Subject gesetzt ist. *Oecon.* I, 17. ὅτι δεσπότας οὐκ ἔχοιεν. Die Schäfersche und Dindorfsche Verbesserung ἔχουσιν wird gebilligt, aber nur dadurch wahrscheinlich, weil der Abschreiber mit dem Auge auf das gerade nachher kommende ἔχοιεν abirrte. Andere Vorschläge sind ebenfalls nur Billigungen von bekannten Lesarten. — *De Vectig.* V, 2. καὶ οὗτοί γε, ὡς ἐμῇ δόξῃ, παραλόγως σκοποῦσιν. Παραλόγως rührt von dem Rande der Leoncl. Eine sonderbare Lesart findet sich in der Ald. Ausgabe παρ᾽ ἀγγέλλω und ein noch sonderbarerer Fehler in einem Pariser Codex παραγγέμω. „Dennoch scheint beydes mehr ungeschickte Verirrung der Abschreiber, als dass man eine versteckte, richtigere Lesart aufspüren sollte. Wenigstens zweifle ich sehr, ob V. auf einer wahren Spur sey, wenn er vermuthet, Xenophon habe παρ᾽ ἃ μέλλει geschrieben. ὡς ἐμῇ δόξῃ, was von Schneider für nicht Griechisch erklärt wird, und wofür V. liest ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, wird gerechtfertiget durch die Gelehrten, die Schäfer citirt zu Bosii Ell. p. 602.

Zürich.

J. H. Bremi.

Programma, quo ad explorationem discipulorum primi et secundi ordinis — in schola Nicolaitana quae Lipsiae floret — rite invitat *C. F. A. Nobbe*, Conrector Scholae etc. Inest *Commentatio prima de lectionibus quibusdam Xenophonteae Cyri Anabaseos.* Lipsiae. (1826.) 20 S. [S. 14—20 Schulnachrichten.] 8.

Der um die philologischen Wissenschaften so verdiente Hr. Verfasser des angezeigten Programms wurde von dem Buchhändler Hrn. Tauchnitz angegangen, die Besorgung der Schulausgabe der Anabasis in grösserem Formate zu übernehmen, wobei er sich jedoch nicht auf die blosse Verbesserung der Druckfehler einliess, sondern auch zugleich Veränderungen im Texte, wo es die Auctorität der Handschriften erforderte oder sonst die Sache selbst eine Aenderung nöthig machte, versprach. Als Vorläufer der neuen Ausgabe (die wir bis jetzt noch nicht erhalten haben) tritt diese *Comment. prima* auf, in welcher einige Stellen durchgegangen und an ihnen das Verfahren dargelegt wird, welches der Verf. bei der Ausg. selbst beobachten will. Die allgemeinen Grundsätze, die vorn herein aufgestellt werden, und welche wir billigen müssen, übergehend, wenden wir uns sogleich zur Beurtheilung des Ein-

zelnen. Wenn wir aber hier als Maassstab vielleicht mit Recht diesen aufstellen, dass in einem solchen Prodromus namentlich an der Behandlung einiger schwierigen Stellen gezeigt werde, wie der künftige Herausgeber in seinem Schriftsteller zu Werke zu gehn gesonnen sey, wenn wir überhaupt für solche nicht zunächst für Schüler geschriebne Programme hoffentlich mit gleichem Rechte den Grundsatz aufstellen, dass sie sich mit gewählteren und interessanteren Gegenständen beschäftigen müssen, nicht aber in trivialen Bemerkungen über unbedeutende Stellen und Gegenstände herumdrehen dürfen, so können wir über das vorliegende Programm freilich nicht ganz beifällig urtheilen, um so weniger, da gerade über die Anabasis, ein in den neuern Zeiten so oft und mit solchem Erfolge bearbeitetes Buch, unserm Dafürhalten nach jetzt Niemand mehr schreiben sollte, wer nicht etwas Neues, Wichtiges und mit gehörigen Gründen Versehenes vorbringen kann, was uns wenigstens in diesem Progr. der Fall nicht zu seyn scheint. Wir können darin, wenn wir unsere Meinung offen sagen wollen, weder etwas Neues noch etwas recht Gründliches und Gediegenes finden und wollen jetzt unsere Behauptung, durch welche dem von uns hochgeschätzten Hrn. Verfasser keineswegs zu nahe getreten werden soll, an den einzelnen Stellen rechtfertigen.

So scheint uns gleich das über die erste Stelle I, 1, 6 Gesagte nicht zureichend zu seyn; denn die historischen Bemerkungen enthalten, so viel wir wissen, nichts Neues oder was nicht die Stelle selbst deutlich genug enthielte. Sodann was über *ἀπέστησαν* und *ἀφεστήκεσαν* gesagt ist, welches letztere Hr. N. vorzieht, hat nicht eben grosse Wahrscheinlichkeit. Entweder, meint er, könne *ἀπέστησαν* durch Abkürzung aus *ἀφεστήκεσαν* entstanden, oder als das gewöhnlichere tempus für das ungewöhnlichere gesetzt, oder auch um des folg. *ἀποστῆναι* willen gesetzt worden seyn. Das letztere ist vollends gar nicht glaublich. Schneiders und Krügers Ansicht, dass *ἀφεστήκεσαν* aus einer Glosse entstanden sey, ist gar nicht erwähnt und doch hat sie etwas für sich. Indessen möchten wir um der Auctorität der Handschrr. und um der Partikel *τότε* willen allerdings das Plusq. hier vorziehn. Wenn aber Hr. N. die Worte § 7 *ἀποστῆναι πρὸς Κῦρον* noch immer für unächt hält und sie als selbst von Bornemann noch nicht gerechtfertigt ansieht, so irrt er sich hierin offenbar. Was Born. darüber gesagt hat, wissen wir jetzt nicht, auf jeden Fall aber reicht Krügers Note hin, dieses Epexegema zu vertheidigen, wenn es auch nicht hinlänglich gerechtfertigt würde. Und wer hat denn weiter unter 4 § 13 die Worte: *πρὶν δῆλον εἶναι τί ποιήσουσιν οἱ στρατιῶται, πότερον ἕψονται Κύρῳ ἢ οὔ*, anstössig gefunden? Und diese letztern konnten doch wahrhaftig auch fehlen ohne Störung der Deutlichkeit. — Dass § 7 *καὶ αὕτη αὖ* aufgenommen werden soll ist gut, aber das dabei Gesagte der Rede nicht werth. — Das zu § 9 Gesagte ist uns nicht recht deutlich geworden. Hr. N. schrieb

Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν, und nun wissen wir nicht, ob er mit den Worten S. 8 „Equidem scriptum mallem: *Κλ. ὁ Λακ., φυγὰς ἦν*" wirklich meint, dass es so heissen müsse, oder ob das nur ein vorübergehender Einfall ist. Uns scheint *Κλέαρχος ἦν Λακεδαιμόνιος, φυγὰς* am meisten der Xenophonteischen Simplicität angemessen zu seyn; diejenigen änderten es wohl, welche diesen Umstand übersahen. — Wozu in dieser Schrift zu § 11 die Bemerkung soll, dass Bornem. schrieb *ὡς ἐς Πεισίδας*, wenn nichts weiter bemerkt werden sollte, sehen wir nicht ein. Die Beifügung des Artikels vor *Πεισιδῶν* missbilligen wir nicht, er scheint nach schon vorhergegangener Erwähnung dem Sprachgebrauche angemessen. — S. 9 wird c. 2 § 12 *τῇ δ' οὖν* richtig vorgezogen, aber die Bemerkung selbst ist wenigstens nicht für Gelehrtere und lange so bestimmt nicht, als die Krügersche. — S. 10 ffg. ist eine nicht ganz verächtliche Bemerkung über das Adjectivum *φοινίκιος* und aa. gleichen Stammes; aber missbilligen müssen wir durchaus in in einer Schulausg. die zu grosse Gewissenhaftigkeit, vermöge welcher der Hr. Verf. die ungewöhnliche Form *φοινικίους* um einiger Handschrr. willen so drucken liess: *φοινικ[ί]ους*. Solche Sachen gehören in keine Ausgabe des Textes, sondern blos in die Noten; der Schüler, der damit gar nichts anzufangen weiss (denn wer sagt ihm denn nun gleich, dass es *φοινικοῦς* heissen solle?) lacht darüber, und etwa nicht mit Recht? Denn eins kann doch nur das rechte seyn. Hr. N. selbst hätte ja dann auch *ψέλ[λ]ια* schreiben müssen, um consequent zu seyn, da er annimmt, dass die Form *ψέλλιον* nicht gerade verwerflich sey (S. 12 ffg.), die sich ja auch in Handschrr. findet. Ueber diesen Gegenstand wagen wir übrigens kein entscheidendes Urtheil zu fällen. — Wir glauben, dass Hr. N. uns nicht zürnen wird, wenn wir einige Verstösse gegen die Eleganz der Sprache, die in diesem übrigens gut geschriebenen Schriftchen sich finden, bemerken. Denn je gewisser es ist, dass das Notenlatein vorzüglich uns schon zeitig verdirbt und eine Menge unlateinische Wörter und Wendungen in Umlauf bringt, die man später erst wieder ordentlich verlernen muss, desto nöthiger scheinen solche Bemerkungen zu werden. So würden wir *insitio* in der Verbindung S. 7 wenigstens nicht ohne ein milderndes quasi gebraucht haben; schlecht ist *intercisio* S. 8, *taxare* S. 9, *seriores scriptores* S. 11, *hactenus* S. 15. Auch möchten wir nicht sagen *habitaculum* (S. 16) und *exploratio discipulorum* auf dem Titel.

Ad Paedagogii academici Gissensis Examina publica — invitat Dr. *Henr. Christ. Mich. Rettig*, Paedagogii academici collega praeceptorisque privati munere in academia Ludoviciana fungens. — Insunt *quorundam Anabaseos Xenophonteae locorum explicationes*. Gissae, MDCCCXXVI. 24 S. 4.

Rec. bedauert, dieser Gelegenheitsschrift nicht denjenigen Beifall ertheilen zu können, welchen er, die darauf gewendete sicht-

bare Mühe anerkennend, ihr gern ertheilen möchte. Er wünscht daher nichts mehr, als dass der Hr. Verf. die folgenden Bemerkungen nicht übel deuten, sondern so aufnehmen möge, wie sie geschrieben sind, mit Wahrheitsliebe und Unbefangenheit, und dass er sich überzeugen möge, dass auf dem von ihm eingeschlagenen Wege wenig für den Xenophon gewonnen werden dürfte. Es offenbart sich nämlich in dem ganzen Schriftchen eine auffallende und pedantische, um nicht einen härtern Ausdruck zu brauchen, Sucht, die Vulgata zu vertheidigen, und dies wollen wir jetzt, mit einstweiliger Uebergehung der ersten Stelle, über welche sich der Hr. Verf. ausführlicher verbreitet, an den übrigen Stellen zu erweisen suchen. Gegen alle Wahrscheinlichkeit nämlich wird zunächst I. 2, 19 in den Worten: ἐντεῦθεν διελαύνει διὰ τῆς Λυκαονίας σταθμοὺς πέντε, παρασάγγας τριάκοντα, das τρεῖς für τριάκοντα in Schutz genommen. Und warum? Weil τρεῖς in den älteren Ausgaben und einem Theile der Handschriften steht, sonst, meint er, würde auch er τριάκοντα schreiben. Gleich als wenn zwischen τρεῖς und τριάκ. so wenig Unterschied wäre, dass nun eben weiter nichts in Frage käme, als die Menge der Handschrr. Gleichwohl wusste Hr. R. schon aus Schneiders Anmerkung, dass auch τριάκοντα an der Aldina, den Stephanischen Ausgaben und dem Rande des Villois. keine verächtlichen Auctoritäten habe (wiewohl, beiläufig gesagt, der Hr. Verf. sich um den Werth der Handschrr. wenig zu bekümmern scheint, was der S. 21 als eine sehr gute Handschrift erwähnte Cod. Guelferbytanus beweisen möge). Jetzt können wir ihm, da er es selbst unterliess, aus der Gailschen Vergleichung (die ja auch Lion schon aufführt) sagen, dass auch 2 Pariser Handschrr. τριάκοντα haben. Wird ihn das nun beruhigen, seine Bedenklichkeiten heben? Vielleicht nicht, steht doch τρεῖς einmal im alten Texte. Wozu nun hat diese steife Anhänglichkeit an das Alte Hrn. R. verleitet? Zu einer offenbaren Absurdität. Denn die Worte: ταύτην τὴν χώραν ἐπέτρεψε διαρπάσαι τοῖς Ἕλλησιν, werden doch gewiss nie beweisen, dass in 5 Stathmen nur 3 Parasangen gemacht worden seyen. Wo hatte denn Cyrus zu so langem Aufenthalte die Zeit her? Und war es nicht höchst sonderbar, bloss drei Parasangen weit zu plündern, wenn nun einmal die Plünderung den Marsch so lange aufgehalten haben soll! Wer diesen Vorsatz hat, der wird doch wahrlich schneller vorwärts gehn, denn 3 Parasangen Landes zu plündern braucht er nicht 5 Stathmen. Den so unzweckmässigen Aufenthalt entschuldigt übrigens auch nicht der gebirgige Boden, von welchem Hr. R. noch spricht, zugleich meinend, wahrscheinlich sey man nur durch einen Winkel des lykaonischen Landes gezogen. Wie sind dann die armen Griechen zu beklagen, die nur ein so armseliges Stückchen zur Plünderung erhielten! Doch es lohnt nicht der Mühe, länger bei der Widerlegung dieser Lesart zu verweilen, sonst könnten wir, ausser Anderem, auch darauf uns berufen, dass eben in dieser An-

zahl von Stathmen ohngefähr so viel Parasangen zurückzulegen waren, wenn man damit andere Angaben vergleicht. Man vergl. nur den Anfang dieses § und die folgenden. Wollte Hr. R. etwas über diese allerdings bedenkliche Stelle sagen, so war eher über *διελαύνει* und *ἐξελαύνει* zu sprechen, und vielleicht Reichard zu widerlegen, welcher den ganzen Marsch nach Lyk. für eine Art Abstecher hält Dies kam Krügern nicht eben sehr glaublich vor, und wenigstens das, dass die Plünderer wieder nach Iconium zurückgekehrt und von da aus weiter gezogen seyen, bringen wir nicht in Uebereinstimmung mit dem vorhergehenden *ἐνταῦθα ἔμεινε τρεῖς ἡμέρας*. — Eben so arg ist der Streich, welchem Hrn. R. sein Eifer, die Lesart der Handschrr. zu vertheidigen, c. 4 § 9 spielt. Seitdem grosse Männer gezeigt hatten, dass dort allen Handschriften zum Trotze *εἰς ζώνην* für *εἰς ζωὴν* gelesen werden müsse, haben die Herausgeber ohne Anstand jenes in den Text gesetzt; Hr. R. will *ζωὴν* zurückgerufen wissen, wobei wir nur bedauern, dass er eine grosse Menge gelehrter Citate an den Beweis für etwas Unmögliches gewendet hat. Nicht, dass *ζωὴ* *Lebensunterhalt* bedeuten könne, war zu beweisen, sondern dass ein Grieche, wie Xenophon, so jemals gesagt habe: *αἱ κῶμαι ἦσαν Παρυσάτιδος εἰς ζωὴν δεδομέναι*, und dass überhaupt dies eine eben so solenne Formel gewesen sey, als jenes. Wundern aber muss man sich, wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit, gegen das Zeugniss so vieler Stellen, besonders aber das des Plato im ersten Alcibiades, der hier ja wahrhaftig mehr als alle Handschrr. gilt, Hr. Rettig das einzig richtige *ζώνην* verwerfen wollte. — Derselbe unzeitige Eifer verleitet Hrn. R. c. 7 § 18 sogar zu einem der schlimmsten Solöcismen, wo es nur zu verwundern ist, dass er vor lauter Begierde nicht wenigstens gefühlt hat, wie unbescheiden es sey, zu glauben, Leunclavius und die auf ihn folgenden Gelehrten hätten nicht das auch gewusst, was er uns hier über *πυνθάνομαι* lehrt. In welchen schlechten Händen wäre die Anabasis bis jetzt gewesen, wenn jetzt erst, nach dem Verlaufe von fast drei Jahrhunderten, Hr. R. es sagen müsste, dass *πυνθάνομαι* heisse quaerere, sciscitari, und von der Befragung der Orakel gebraucht werde! Das wussten jene Heroen recht gut, aber gleichwohl konnten sie *πυθόμενος* nicht dulden, nicht etwa blos wegen V, 6, 18, sondern vielmehr wegen des Sinns, da *πυθ.* sinnlos und wenn man es so erklärt, wie es wahrscheinlich der Verf. erklärt wissen wollte, sogar ein unerhörter Solöcismus ist. Sähe nicht alles Uebrige so ernsthaft aus, so möchte man wirklich geneigt seyn zu glauben, Hr. R. habe sich blos mit seinen Lesern gespasst und zu zeigen versucht, wie man mit den Schriften der Alten nicht umgehen solle. Endlich behandelt Hr. R. noch II, 2, 3, über welche Stelle er aber, obschon wir ihm hier beitreten müssen, nichts gesagt haben würde, hätte er gewusst, dass Krüger und bereits lange vor ihm Schäfer zu Greg. Cor. p. 450 die einzig richtige Erklärung schon ge-

geben und durch Beispiele erläutert haben. Die letzten Worte übrigens in dieser Bemerkung: Quodsi — haud vereor, gestehen wir, gar nicht einmal recht verstanden zu haben. Diesen kürzeren Bemerkungen voran geht eine weitläuftigere und ungleich sorgfältigere über I, 2, 3 ffg. und die Stärke des ganzen griechischen Hilfsheers. Wir wollen hier den Inhalt und das Resultat dieser Untersuchung mit einigen eingestreuten Bemerkungen angeben, wiewohl wir überzeugt sind, dass man in solchen Dingen, bei der häufigen Verwechselung der Zahlen in den Handschrr., nicht leicht zu evidenter Gewissheit gelangen könne, was uns aber auch nicht eben gerade sehr nöthig scheint. Die

4000	Hopliten des	Xenias (§ 3)
1500	—	— Proxenos (ebend.)
1000	—	— Sophänetos (ebend.)
500	—	— Socrates (ebend.)
1000	—	— Menon (§ 6) [diese vergass Schneider in d. Berechnung.]
1000	—	— Sosias (§ 9)
1000	—	— Clearchos (ebend.)
1000	—	— Sophänetos (ebend.) [s. Krüg. de auth. p. 40 fg.]

geben zusammen die von Xenophon § 9 zu Ende berechnete Summe. Sodann stimmen die

500	Leichtbewaffneten des	Menon (§ 6)
1000	—	— Clearchos (§ 9)
500	—	— Proxenos (§ 3)

ebenfalls mit der § 9 angegebenen Summe von 2000 überein. Aber nun zeigt sich eine grosse Schwierigkeit in der § 3 angegebenen Anzahl der Truppen des Pasion, die durch die Verschiedenheit der Lesart noch vergrössert wird. Wenn dort Hr. R., die gewöhnliche Lesart εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας ἔχων vertheidigend, meint, man sehe keinen Grund, warum die Abschreiber, wenn Xenophon geschrieben hatte: εἰς τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων, dies hätten in jene Summe zusammenziehen sollen, so sieht er nicht, dass es eben so schwer seyn dürfte, den Grund anzugeben, aus welchem der umgekehrte Fall habe eintreten können. Denn selbst zugegeben, dass, was Hr. R. meint, ein Abschreiber durch die sonstige genaue Angabe der Waffengattung bewogen die Worte geändert habe, so ist doch immer auffallend, dass für ἑπτακοσίους zweimal steht τριακοσίους. Zweierlei können wir übrigens hier dem Verf. nicht zugeben, dass 1) die „accuratissime scripti codices" εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας ἔχων haben sollen, was er bei nur einiger Aufmerksamkeit auf den Werth der Handschrr. nicht würde behauptet haben, 2) dass diese Lesart schwieriger als jene sey. Jetzt geht der Verf. (S. 6) über auf die Lösung der Schwierigkeit, dass diese 700 Mann zuviel sind in der weiter unten folgenden Berechnung. Dies erklärt er sich aus den

Umstande, dass diese 700 Mann noch gar zu keiner Waffengattung gehört hätten, sondern eben erst geworben und daher auch von Xenophon blos *ἄνδρες* genannt worden wären, eine Ansicht, der wir, so sinnreich sie scheinen mag, doch unsern Beifall versagen müssen. Denn dem Cyrus war mit solchen Leuten nichts gedient und Xenophon würde den Umstand nicht verschwiegen haben, da er sonst so genau in diesen Angaben ist. Wir sind überzeugt, dass *ἄνδρες* hier Hopliten sind, und dass Xenophon nicht nöthig hatte, überall die Waffengattung genau anzugeben, da es sich aus der unten folgenden Hauptsumme von selbst ergab, wen er unter *ἄνδρες* meinte. Wie aber diese Zahl allerdings sich mit dieser Hauptsumme vereinigen lasse, würde Hrn. R. nicht entgangen und er auf die ganze Hypothese nicht gefallen seyn, wenn er nicht von übergrosser Anhänglichkeit an das Alte die richtige Lesart § 9 *Σωσίας — ἔχων ὁπλίτας τριακοσίους*, die sich in Pariser Handschrr. und am Rande des Stephanus und Villoison befindet, ganz verachtet hätte (s. S. 15), auf die doch schon Lange und nach ihm Lion aufmerksam gewesen waren. So rächt sich das steife Festhalten an dem, was die alten doch offenbar nicht fehlerlosen Ausgaben uns bieten. In der Art, wie nun ferner S. 8 ffg. Hr. R. die aus c. 7 § 10 in Vergleichung mit 2, 9 und 25 und 4, 3 sich ergebende Schwierigkeit beseitigt, geben wir ihm zwar zu, dass durch des Pasion und Xenias Flucht, wohl auch durch Hunger und Schwierigkeit des Marsches in einem ungewohnten Clima so Mancher verloren gegangen ist, wovon das erstere auch durch eine Stelle des Suid. bei Krüger bestätigt wird, aber nie werden wir uns überzeugen können, dass Cheirisophos nebst seinen Leuten und die Ueberläufer von des Abrocomas Heere, als in dem Lager des Cyrus befindlich, nicht mit zu dem griechischen, von jenem Lager getrennten Söldnerheere gerechnet worden seyen. Das lassen die eignen Worte des Schriftstellers c. 7 § 10 nicht zu: *ἐν τῇ ἐξοπλισίᾳ ἀριθμὸς ἐγένετο τῶν μὲν Ἑλλήνων ἀσπὶς μυρία καὶ τετρακοσία — τῶν δὲ μετὰ Κύρου βαρβάρων δέκα μυριάδες* —. Und so wie es überhaupt nicht glaublich ist, dass Griechen sich von Griechen getrennt und mit den Barbaren gemeinschaftliche Lager gehabt haben sollten, so würden jene wenigen ohne allen Zweifel das Loos des übrigen Barbarenheers getheilt haben, wovon sich doch keine Spur findet. Aus den Worten 4, 3 *ὧν ἐστρατήγει παρὰ Κύρῳ* wird übrigens dies Hr. R. nimmermehr beweisen, da doch wohl *παρὰ K.* nichts andres ist, als: *in dem ganzen Heere des Cyrus;* eben so wenig beweisen die folgg. *αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνὴν* irgend etwas, sobald man sie nur unbefangen ansieht. Wenn endlich Hr. R. sich S. 11 noch darauf stützt, dass ja Procles und Glus, wenn sie ebenfalls im griechischen Lager sich befunden hätten, keine Nachricht hätten überbringen können (s. II, 1, 3), so ist dies eine offenbare Uebereilung, da doch jener gar nicht mehr als Grieche zu betrachten, dieser aber aus Aegypten gebürtig war,

wie sich der Verf. leicht aus andern Stellen hätte überzeugen können. (Wenn S. 11 in den Worten: neque quidquam nuntii afferre Ariaeo, kein Druckfehler ist, so ist auch in diesen eine grosse Nachlässigkeit sichtbar. Man s. die eben angeführte Stelle.) Doch alles dies selbst zugegeben, so konnten die Griechen bei einer Schätzung ihrer Anzahl keineswegs zu den Barbaren gerechnet werden, und es bleibt dies der wichtigste Grund gegen diese Annahme des Verfassers. Endlich, was die 7, 10 um 400 (oder nach den besten Handschriften 500) Mann mehr, als früher, angegebne Anzahl der Peltasten betrifft, so erklärt sich dies Hr. R. S. 14 dadurch, dass jene 700 ἄνδρες fast alle zu Peltasten gemacht worden, von diesen aber ebenfalls wahrscheinlich durch die Beschwerden des Marsches und durch Hunger Viele umgekommen seyen, eine Annahme, welche nach Obigem von selbst zusammenfällt. Auch hier drückt sich übrigens Hr. R. unbestimmt aus, wenn er sagt: „licet quingenti fortasse aut plures in itinere ἄνδρες accesserint." Wer sollen diese gewesen seyn? Endlich wird hinzugefügt, dass wahrscheinlich viele zum Hoplitendienste ausgewählt worden wären. Wenn in einer in so vieler Hinsicht, wie wir schon oben bemerkten, zweifelhaften und unsichern Sache irgend etwas sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, so ist es, da die Zahl der Hopliten gegen oben geringer, die der Peltasten gegen oben grösser ist, doch wohl das, dass von den Hopliten ein Theil zu den Peltasten übergegangen sey, wiewohl, da der Hoplitendienst ehrenvoller, als der der Peltasten war, auch dies immer nur unsicher bleibt.

Beiläufig spricht der Verf. S. 17 über eine schwierige Stelle des Tacitus Annal. II, 8, und meint, dass ohne die geringste Aenderung alle Schwierigkeit gehoben werde, sobald man annehme, dass Tacitus, während er den Germanicus eines Irrthums zeihe, selbst geirrt habe. Ohne dass Rec. auch nur im Geringsten sich ein entscheidendes Urtheil über diese Stelle anmaassen will, kann er nicht umhin zu bemerken, dass der Hr. Verf. den Standpunkt ganz verrückt zu haben scheint. Nicht darum, ob Tacitus oder Germanicus geirrt habe, scheint es sich hier zu handeln, sondern ob diese unbeholfene Sprache: Classis Amisiae relicta, laevo amne: erratumque in eo, quod non *subvexit; transposuit* militem, dextras in terras *iturum*, für erträglich im Tac. angesehen werden könne. Davon sagt Hr. R. kein Wort. Und doch, selbst wenn wir Oberlins Entschuldigung, der erratum — subvexit parenthetisch nimmt, billigen wollen, ist die Stelle sehr hart und der Zusatz dextras in terras *iturum* müssig, welcher Uebelstand wegfällt, sobald man z. B. mit Ernesti *transposuit* tilgt. Doch, wie gesagt, wir enthalten uns jeder Entscheidung und tadeln es nur, dass Hr. R., da er nicht mehr und nichts Triftigeres über die Stelle sagen wollte, überhaupt etwas darüber gesagt hat.

Die Latinität in diesem Schriftchen ist nicht immer recht gewandt und nicht ganz frei von Solöcismen. Wir führen an S. 8

aud parum (vergl. S. 12), *haec loca* ebend. (vergl. S. 10, 17, 20). Ferner S. 9 *iterum* in einer Verbindung, wo es seiner Bedeutung nach nicht stehen konnte; *sine omni veritatis specie* S. 11 (vergl. S. 17); *paragraphus* als masc. ebend.; *dubitare* falsch construirt S. 12; *unius rei* ebend.; *deficere debebant* S. 14; *eadem* S. 16; *dubito an* S. 18; *mendum* ebend.; *seriores scriptores* S. 19.
Schneeberg.

A. Voigtländer.

M. T. Cicero's Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Eine Einladungsschrift zur Prüfung unserer Schüler am 21 März 1825 von *D. G. Herzog*, Rektor der Hauptschule und Professor. Bernburg, gedruckt bei F. W. Gröning, Hof- und Regierungsbuchdrucker. 38 S. in 8.

Dass Dolmetschen, wie schon Luther, dieser unvergleichliche Meister im Uebersetzen, bemerkt, nicht eines Jechlichen Kunst sey, dass werden wir, oft unter den unbehaglichsten Empfindungen, inne, wenn wir von den Früchten kosten, die uns handfertige Dolmetscher mit einer in Wahrheit einzigen Rüstigkeit und Unverdrossenheit zum Genusse anbieten. Kaum, dass noch ein Griechisches oder Römisches Musen- und Musterwerk sich findet, welches diese Wohlmeinenden nicht fleissig mit Gnadenstössen bedacht und in ihren Dolmetschungen mehrfach bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet und entstellt hätten. Diesen Jammer zu mehren, dazu hilft auch Hr. Profess. Herzog, zu des Recens. nicht geringer Verwunderung, seines Theiles weiter, wie uns die hier anzuzeigende Verdeutschung der Rede Cic. für den Dichter Archias zu erkennen giebt, von welcher Recens. zum Vortheile des Hrn. Rect. Herzog's wünschen muss, dass sie ungedruckt geblieben wäre. „Kann nun schon, mit Wolf (Museum der Alterthums-Wissenschaft. Erster Band S. 114—15) zu reden, keine Kunst der Copie je das frische, geniale Gepräge ersetzen, worin der gediegene Gedanke und die kräftig ausgesprochene Empfindung zum erstenmale hervortreten" *), wird selbst der geübteste und gewandteste, in die Geheimnisse der Kunst und Wissenschaft eingeweihete Uebersetzer darauf verzichten müssen, das ganze Feuer körniger, ausdrucksvoller und erschütternder Wendungen, alle die mannichfaltigen Zauber und Schönheiten des Urbildes in seine Copie des-

---

*) Cfr. Schweigger Progr. Num versiones scriptorum graec. et latinor. typis expressae eam afferant utilitatem, quam ab iis sperare solent. Erlang. 1772 in 4.

selben herüberzunehmen und darin zu beleben und gleichsam zu veranschaulichen, wird auch der bedachtvollsten und eindringlichsten Umsicht und der kunstreichsten Treue noch manche im Original athmende Feinheit und Zartheit, die oftmals nur in einem Worte und seiner Stellung wirkt, entrinnen, so bleibt es gleichwol des Dolmetschers heiligste Sorge und Obliegenheit, so viel von dem Geiste und den Eigenthümlichkeiten des Originals auf seine Copie zu vererben, und darin lebendig und wirksam zu machen, als es die idiomatischen Verhältnisse der Sprache, aus welcher, und derjenigen, in welche übersetzt wird, ingleichen die Leichtigkeit des Verständnisses irgend verstatten, in welcher Hinsicht eine recht tiefe und umfassende Kenntniss der Sprachen und ihrer Feinheiten, ein ebenso klares als besonnenes Eingehen und sich Hineinleben in das Wesen und die Characterzüge des Originals, ein sorgfältiges und scharfes Auffassen, Gegeneinanderhalten und Abwägen der Begriffsformen, ein geläuterter Geschmack und immer reges Feingefühl in dem, was angemessene Haltung und Melodik der Sprache, den rhetorischen Glieder- und Satzbau und die harmonische Durchbildung und Abrundung des Ganzen betrifft, die vielvermögenden Haupterfordernisse bleiben, gegen welche jedoch der Hr. Vrf. die Augen verschlossen hat, um, wie es scheint, desto rücksichtsloser mit seinem Cicero umspringen zu können. Damit man diesen Tadel nicht für aus der Luft gegriffen halte, giebt ihm Recens. eine sichere Grundlage, indem er hier von dem ersten Kapitel der neuen Verdeutschung einen treuen Abdruck liefert:

„Wenn in mir, versammelte Richter, Etwas von Geist ist, wovon ich indessen fühle, wie gering es sei; wenn ich nicht ohne einige Uebung bin in der Kunst der Rede, in welcher ich mich, ich leugne es nicht, ein wenig versucht habe; wenn mir darin, als eine Folge des Studiums der edelsten Wissenschaften und der Bildung, die ich in keiner Periode meines Lebens, ich kann wohl sagen, aus den Augen verloren habe, eine Art sichrer Tact zu Theil geworden ist: so darf A. Licinius die Früchte von allen diesen Bestrebungen, vor allen Andern wenigstens, beinahe mit vollem Rechte in Anspruch nehmen. Denn so weit mein Geist zurückschauen kann in den Zeitraum meines vergangenen Lebens, so weit ich mir zurückrufen kann das Andenken an mein früheestes Knabenalter: so finde ich, schon von dieser Zeit ausgehend, dass dieser Mann mir Führer war sowohl in Rücksicht auf die Wahl dieser meiner Studien, als auch in Rücksicht auf den Weg, welchen ich dabei einschlug. Wenn diese meine Gabe der Rede, ausgebildet durch dieses Mannes Aufmunterung und Unterricht, jemals einigen Menschen heilsam gewesen ist, so muss ich unfehlbar ihm, von dem mir das zu Theil wurde, wodurch ich meinen Mitmenschen helfen und Andern Rettung bringen kann, so viel in meinen Kräften steht, Hilfe und Rettung schaffen. Und damit es nicht etwa Jemanden befremde, dass ich so von diesem Manne rede, weil ei-

ne ganz andere Geistesfähigkeit in ihm vorherrsche, und nicht die Beredsamkeit es sei, die ihn beschäfftige und ihn gebildet habe: — auch ich habe mich diesem letzteren Studium nicht einzig und allein hingegeben: denn alle Künste und Wissenschaften, welche eigentlich den Menschen zum Menschen machen, haben gewissermaassen ein gemeinsames Band, und stehen gleichsam durch eine Art von Verwandtschaft mit einander in Verbindung."

Man sieht, dass Cicero keine sonderliche Ursache hat, sich zu diesem seinen neuen Verdeutscher Glück zu wünschen. Noch hebt Recens. einen auf S. 11 in der Note mitgetheilten Verbesserungsvorschlag des Hrn. Prof. Herzog hervor, welchen dieser, laut seiner Anzeige, bereits früher gethan habe (wahrscheinlich in einem seiner Programme). Er lieset nämlich im IVten Cap. allen ihm bekannten Ausgaben entgegen: ab Heracleensibus impetravit. Quum hic domicilium Romae multos jam annos haberet, professus est apud Q. Metellum, familiarissimum suum. Data est civitas Silvani lege et Carbonis, si qui — professi. Si nihil aliud, nisi de civitate Heracleae dicimus cet. Nur so umgestellt und verändert könne die Stelle richtig seyn. Bei der gewöhnlichen Stellung bezöge sich das erste Mal civitas auf das Bürgerrecht zu Heraclea, und das zweitemal auf das Bürgerrecht zu Rom; diess widerspreche aber dem Sinne des Ganzen: es müsse umgekehrt der Fall seyn. Auch konnte ac lege sich leicht durch ein Versehen der Abschreiber statt eraclee in die Handschriften einschleichen *).

Dr. *Eggert* in Halle.

Valerii Catonis Dirae. Panegyrin Academicam peractis hoc anno certaminibus civium litterariis — rite celebrandam indicturus cum brevi notatione critica edidit *Henr. Carolus Abr. Eichstadius*, Theol. D., Eloqu. et Poes. Professor. Jenae prostat in libraria Braniana. 1826. 23 S. 4. 6 Gr.

Die philosophische Facultät der Universität Jena hat für das nächste Jahr eine Abhandlung über die dem Valerius Cato gewöhnlich beigelegten Diras als Gegenstand der Preisbewerbung aufgegeben, und Herr Geh. Hofrath Dr. Eichstädt wollte den Studierenden, die sich von der Aufgabe angezogen fühlten und Lust hätten sie zu lösen, die Gelegenheit erleichtern, sich mit dem Gedicht bekannt zu machen, das in nur wenigen Ausgaben existirt, aber wegen seiner Schwierigkeit genau und wiederholt durchgelesen werden muss, ehe man hoffen darf, es aus dem Gesichtspunkt der höhern Kritik mit einiger Sicherheit anzusehen, worauf

---

*) Vrgl. Jahrbb. Bd. I. S. 190 ff.

es hier vorzüglich ankommt, indem eine eigentliche kritische Bearbeitung desselben nur ein „gratum operae ἐπίμετρον" sein wird. So entstand dieser an vielen Stellen berichtigte und mit kurzen kritischen Noten versehene Abdruck, von dem der Hr. Herausgeber am Ende des Programmes sagt: *„qui has notulas conscripserim, non ut ipse emendarem vitiosissimum carmen, sed ut vice cotis fungerer, et colligenda materia, designandisque locis, quae labem contraxissent, civibus nostris, philologiae studio addictis, copiam facerem acuendi ingenium et suis sibi emendationibus laudem ac palmam merendi.*" Herr E. verdient den grössten Dank aller Freunde der Römischen Poesie, dass er einen so verwickelten und schwierigen Gegenstand von neuem zur Sprache gebracht hat; und wir zweifeln nicht, dass sich recht viele unter den Philologen Jena's finden werden, die Beruf in sich fühlen, die Beantwortung der Fragen zu unternehmen, welche Hr. E. als Einleitung dem Ganzen voransetzte, und welche als Leitfaden dienen sollen, an dem sich der jugendliche Forscher aus dem Labyrinth finden kann. Ohne uns nun auf diese Fragen einzulassen, wofür sich vielleicht irgendwo andere Gelegenheit finden wird, und ohne überhaupt zu untersuchen, mit welchem Recht diesem Gedicht der Name Dirae (über diese im allgemeinen s. die Literatur bei Fabric. Bibl. Antiquar. p. 523) beigelegt wird, sei es uns erlaubt, unsere Gedanken über einige Stellen des Gedichtes mit besonderer Beziehung auf die vorliegende Schrift mitzutheilen, wie sie uns bei ihrer Betrachtung entstanden. Ein so harter Baum fällt nicht auf *einen* Schlag, und durch Hin- und Hersprechen wird manche anfangs für unüberwindlich gehaltene Schwierigkeit doch endlich gehoben. Wir benutzten zu diesen Bemerkungen (und es ist diess nöthig zu erwähnen, um nicht vielleicht unschuldiger Weise eines plagii beschuldigt zu werden) nur die *Burmannsche* Ausgabe, so dass wir die in ihr nicht enthaltenen Bemühungen anderer Gelehrten nur aus Herrn Eichstädts Programm kennen, und ausserdem die Collationen von zwei Pariser Handschriften, die wir im Jahr 1824 ohne irgend eine Nebenabsicht nur um derwillen verglichen, weil wir, da die Codd. in ihren andern Theilen gut und werthvoll waren, nicht dieses Gedicht übergehen wollten. Später ergab es sich, dass der mit Nr. 8069 bezeichnete bereits bei Burmann als Thuanens aufgeführt ist; der andere Nr. 7927 saec. X von mir Colbert. 1 zu nennende (er wird auch bei andern Gelegenheiten erwähnt werden) stimmt an vielen Stellen mit Burmanns Petavianus zusammen; doch scheint er von ihm verschieden zu sein.

Was nun die Behandlung dieses Gedichts durch frühere Gelehrte anlangt, so hat auch hier, wie bei den meisten nur einigermaassen schwierigen Römischen Dichtern, das Bauen einer Conjektur auf die andere viel Schaden angerichtet. Diesem Unwesen suchte Hr. Eichstädt dadurch abzuhelfen, dass er ganz unverständ-

iche Stellen so liess, wie sie in den Codd. gelesen werden, und ladurch eine unbefangne Ansicht der Worte möglich machte. Hatten frühere Gelehrte hier und da probable Conjekturen beigebracht, o nahm sie Hr. E. in seinen Text auf, und wir müssen diess bei Vs. 20 (wo jedoch auch der Cod. Voss. *hinc* bietet), 28 (*furva*), 57 (*lymphae*), 82 (*raptorum*), 164 (*invida fata*), 170 (*purpureos lores quoties super*) durchaus billigen. An andern Stellen können wir mit dem tiefgelehrten und scharfsinnigen Herausgeber weniger übereinstimmen; hier und da haben wir zu eignen Vermuthungen unsere Zuflucht genommen. — Vs. 9 ist aus unsern beiden Handschriften *vobis* wiederherzustellen, da das *nobis* durchaus gar keinen Sinn giebt, und der Dichter seinen Räuber offenbar apostrophirt. Die Verbindung von *tua* und *vobis* kann nicht auffallen, da sie sich so häufig findet; Cort. ad Cic. Fam. V, 14, t p. 237. — Im folgenden Vers

Nec fecunda senis nostri, felicia rura,

hat das dritte Wort mit Recht Anstoss erregt. Stellt man diesen Vers in Verbindung mit dem folgenden

Semina parturiant segetes, non pascua colles,

n dem so wie in allen übrigen der Hauptgedanke herrscht, dass nichts dasjenige hervorbringen soll, was von ihm doch eigentlich herstammt, so wird folgende Verbesserung vielleicht nicht so ganz ern liegen:

Nec fecunda SUAS, *nostri felicia rura,*
Semina parturiant segetes.

Die Bedeutung von *suus*, *das ihm zugehörende*, braucht nicht weitläuftig erwiesen zu werden; es genügt Virgilii Aen. V, 54. Die Worte *nostri f. r.* sind die Erklärung von *segetes.* — Vers 20 ff. hat zuerst Hr. E. *quae pingunt verna* mit Benutzung früherer Conjekturen richtig geschrieben, und dann mit andern Interpreten *Mittant* statt des in allen Handschriften befindlichen *Mutent* corrigirt. Uns scheint die Stelle mit Zulassung einer durchaus nicht der Analogie ermangelnden Ellipse so geschrieben werden zu müssen:

Hinc Veneris vario florentia serta decore,
Purpureo campos quae pingunt verna *colore,*
Hinc aurae dulces, hinc suavis spiritus agri!
Mutent *pestiferos aestus* etc.

Bei *hinc* fehlt *abeant;* und *mutent* heisst, wie sehr oft, sie mögen statt dessen etwas anderes geben. — Vers 26 sqq. heissen bei Hrn. Eichstädt so:

Tu nemus, *et multum nostris cantata libellis*
Optima silvarum, formosis densa viretis,
Non fundes *virides umbras*, etc.

Tu nemus ist Conjektur Scaligers, während alle Handschriften LUDIMUS haben; jenes ist freilich besser als dieses, bewirkt aber doch einen argen Pleonasmus, *nemus et silva;* — *non fundes*

aber, was Boxhorn dem Sinne nach sehr richtig emendirt hatte, weicht von dem TONDEMUS der ältesten Ausgaben und dem TUNDEMUS unserer beiden Handschriften zu weit ab. Wir schreiben:

> LUSIBUS *et multum nostris cantata libellis*
> *Optima silvarum, formosis densa viretis,*
> TU DEMAS *virides umbras*, etc.

Lusibus i. carminibus ludicris, wie Ovid. Trist. II, 223 und die *lusus in Priapum*. — Zu *Tu demas* hatte wahrscheinlich ein Abschreiber *ne des* als Glosse geschrieben, woraus später das absurde *Tundemus* entstand; u. welche Kraft liegt nun in dem *Tu* zum Anfang der dritten Zeile, nachdem die weitere Beschreibung schon vorhergegangen ist! — Vers 32 ff. ist durchaus so zu schreiben:

> (silva) *formosior illis*
> *Ipsa cades, veteris domini felicia ligna.*
> *Nequicquam nostris toties devota libellis,*
> *Ignibus aetheriis* FLAGRABIT: *Iupiter ipse,*
> *Iupiter hanc aluit; cinis haec tibi fiat oportet.*

Denn *flagrabit* und nicht *flagrabunt* muss, abgesehen davon dass jenes sämmtliche Handschriften haben, wegen des gleich darauf folgenden *hanc* stehen; deswegen ist nach *felicia ligna* das Comma in ein Punktum zu verwandeln, so dass die damit zusammenhängenden Worte als Apposition von *silva* zu betrachten sind, wodurch von neuem das eben schon verworfne *Tu nemus* als falsch sich erweist. *Devota* heisst hier, dem Schutze jemandes anvertraut, daher weder *celebrata* noch *laudata* zu ändern ist. In der Lesart sämmtlicher Handschriften haben wir demnach nicht das geringste abgeändert. Ferner haben *aluit* ausser andern auch unsere beiden Handschriften, und wir möchten wegen des abgebrochnen und heftigen Ganges des ganzen Gedichtes nicht *tibi* vermissen, was plötzlich den Uebergang von der Erzählung zur Apostrophe andeutet. Vielleicht dürfte *sibi* sich nicht einmal wegen anderer Gründe rechtfertigen lassen. — V. 37 hat Hr. E. nach Heinsius und den Handschriften, auch beiden Parisern, *Threcis* richtig geschrieben. — Vers 40, 41 scheinen uns weniger verdorben als schwierig zu sein. Herr E. hat sie nach einem Colon am Ende des vorhergehenden Verses so geschrieben:

> *Quum tua cyaneo resplendens aethere silva*
> *Non iterum dicens Erebo tua Lydia dixti.*
> *Vicinae flammae rapiant ex ordine vites:* etc.

Der Dichter wünscht, um zuerst den Zusammenhang der Verse 26 — 46 kurz darzulegen, die sämmtlich vom Walde handeln, dass alle Stürme auf den Wald hereinbrausen und Feuer ihn von allen Seiten verheeren möge. Dass die Zeilen 40 f. nicht auf die vorhergehenden Worte sich beziehen, sondern auf die folgenden, werden wir nach Wiederherstellung der wahrscheinlich richtigen Les-

ırt sehen; deswegen muss nach *imbrem* ein Punktum kommen. Was nun die streitigen Verse anlangt, so hat zuerst Hr. E. mit volem Recht die Lesart der Aldine, aus der Heinsius und aa. seltıame Sachen gefolgert hatten, verlassen und die freilich unverıtändliche, aber doch durch die Handschriften begründete Lesart ler ältesten Ausgaben zurückgerufen. Hier ist nun zuerst das *lixti* zu beachten, was eben nicht wie Abschreiber-Latein ausıieht; dann die *Lydia*, mit der sich der Dichter besonders erst veiter unten beschäftigt. Daher ist die Erwähnung der *Lydia* ıier nur als eine gelegentliche anzusehen, und ein schönes Bild ıntsteht, wenn der Wald, dem jetzt völlige Verheerung durch Feuer ınd Sturm droht, noch einmal der *Lydia* gedenkt, die ja oft in hm der Dichter besungen hatte, wodurch nun erst V. 26 recht leutlich wird. Daher lese ich mit fast gar keinen Veränderun;en so:

minitantibus imbrem.
Quum TU *cyaneo resplendens aethere silva*
Non iterum dicens, ERAM EGO TUA, *Lydia! dixti*,
Vicinae flammae etc.

Eram ego aus *erebo;* jenes wurde so geschrieben: *erego*, was als ine vox nihili in *erebo* umgestaltet wurde, wofür einer unserer Codd. *erobo* hat; *dein war ich*, *dir gehörte ich an. Vicinae* von ler Nähe des Actna; denn das Gedicht handelt von einer Sicilichen Gegend; vrgl. V. 9. *Cyaneus aether* für *obscurus* wegen ler von allen Seiten heranwehenden Stürme; *non iterum dicens*, veil er bald verheert wird. Dass aber der Wald nicht etwa in len *Erebus* versinkt, wie wohl einer annehmen möchte, um die Vulgata zu retten, sieht man aus V. 36, und dass endlich die Wore auf das nächstfolgende gehen, zeigt die Erwähnung der *Weineben*, die, wie bekannt, bei den Alten nicht in besondren Weinärten und Weinbergen, sondern in Wäldern um die Bäume herım (man denke an die Virgilischen Ulmen) gezogen wurden. — Vers 44 hat Hr. E. die Vulgata mit J. Fr. Gronov richtig beibeıalten, und nur *ut* statt *et* geändert, was aber oft in abhängigen Sätzen zur Erklärung des vorhergehenden dient. — Vers 45 steht ichtig *qua* mit Scaliger statt des gewöhnlichen *quae*. — *Qua* — *ua* kommen oft so verbunden vor. — Vers 48 hat Hr. E. nach Heinius *vitreis* statt *vestris* geschrieben, was allerdings etwas matt ist, nd *pastus* V. 52 (wofür nur durch einen Druckfehler *pastos* steht) ıat Hr. E. aus Handschriften statt *pastor* aufgenommen. — V. 63 f. ıat Hr. E. mit Heinsius geschrieben:

Si minus, hei, Neptune, tuas infundimus aures
Battare, fluminibus tu nostros trade dolores,

nit der Erklärung: Si minus, Neptune, undis vis vastare agros, in aues tuas fundimus illam continuam nostram cantilenam, Battari iteatione insignem, precati, ut certe dolores nostros fluminibus tradas, . e. finem iis imponas. Der Dichter scheint allerdings diess haben

sagen wollen; allein es fragt sich, was das unnütze *hei* hier thun soll, das um so verdächtiger wird, da die Codd. *haec* (8000 *her*) haben. Dann aber sieht man nicht ein, wie in dem einzeln stehenden Vokativ *Battare* jener eben angegebne Sinn liegen kann. Deswegen schreibe ich so:

Si minus, HAEC *Neptune tuas infundimus aures*
BattarA, etc.

Battara steht wie ähnliche Wörter für *Battarica;* s. die Stellen in de Catulli carm. epist. crit. p. 40, denen noch die Interpreten zu Petron p. 733 ed. Burm. hinzugefügt werden können. — V. 66 hat Hr. E. mit Benutzung früherer Vermuthungen richtig interpungirt:

Nil est quod pergam ulterius: merito omnia dixi.

Für *pergam* steht in den Handschriften *perdam*, wofür vielleicht mit noch grösserer Annäherung an jene *prodam* geschrieben werden könnte. — V. 76 würde ich mit allen Codd. *fumantes* schreiben. — V. 78 steht bei Burmann folgender Vers:

Queis dominis infesta minantes stagna relinquant.

Hier hatte schon Wernsdorf wegen des darauf folgenden Verses richtig *mirantes* emendirt, und Hr. E. hat nun so geschrieben:

Quin *domino* infesti mirantes *stagna relinquant.*

Allein hier würde sich das *domino* wegen des gleich darauf folgenden *meos* kaum rechtfertigen lassen, und diess *dominus* kann nur von dem neuen Besitzer verstanden werden, der sich wundert, woher plötzlich solche Ströme auf sein Gebiet gekommen sind. Deswegen muss wohl gelesen werden *domini*, was sich aus dem *dominis* der Handschriften leicht eruiren lässt. Ferner steht in den Handschriften *quid*, wo das *d* von dem darauf folgenden *dominis* wiederholt zu sein scheint; *qui* aber wäre dann der alte Ablativus für *quo* bezüglich auf *gurgite*, statt *per quem.* Das würde der Vers vielleicht so lauten:

et late teneant diffuso gurgite campos,
QUO DOMINI *infesta* ADMIRANTES *stagna relinquant.*
Unde relapsa meos agros pervenerit unda.

Für *admirari* steht in den Codd. gewöhnlich *ammirari*, woraus sich die Corruptel erklärt und der Sinn ist: *per quem gurgitem domini relinquant stagna* (*ipsis*) *infesta*, *admirantes unde* etc. — V. 92 ist, wie auch Herr E. zuzugeben scheint, das *mollia* verdorben; denn *mollia nota pabula* dürfte sich durch nichts rechtfertigen lassen. Ich würde lesen:

NON MEA, *non iterum carpetis pabula nota*,

so dass das *mea* erklärt wird und bestätigt durch das darauf folgende *nota.* — V. 96 hat Hr. E. zwar mit Recht die alte Lesart beibehalten und erklärt; dennoch aber ist eine kleine Corruptel in dem Verse, der bei ihm so lautet:

Tuque resiste, puer: en prima novissima nobis!

Was soll hier das pathetische *en?* Der Dichter sieht ja seine Herr-

le noch nicht; denn sonst würde er zu dem *pater gregis* jene Wor-
e nicht gesagt haben. Die meisten Codd. haben nicht *es* sondern
t, was in *est* zu verwandeln ist: „bleibe noch zurück, o Vater der
Heerde: denn die erste Ziege ist mir die letzte:" in dem zweiten
Hemistichion liegt die Folge des ersten. — V. 90. Auch dieser
Vers ist corrumpirt. Alle Handschriften haben:

Sive eris, et si non, mecum morieris, utrumque.

Hr. E. sagt mit Recht, dass die Conjektur von Heinsius *mecum*
maerebis vielleicht auf das richtige führen könne. Eine andere
Conjektur von Heinsius war:

Seu fueris, seu non mecum morieris, utrimque,

was so leicht niemand erklären wird. Dennoch ist auch diess nicht
ganz verwerflich, und indem wir uns näher an die Codd. halten,
schreiben wir:

Si FUERIS, *si non mecum*, *moerebis utrumque.*

Si — si für *sive — sive;* s. Bosscha ad Plauti Captiv. I, 2, 5. Die
falsche Lesart ist so entstanden, dass ein Abschreiber zu dem er-
sten *si* ein erklärendes *sive* schrieb, und ein anderer es in den Text
aufnahm mit Abkürzung des *fueris* in *eris* und hinzugefügtem *et*.
Der Sinn aber ist: „Du magst mit mir gehen oder nicht, so wirst
du beides betrauern; jenes weil du mich arm sehen wirst, dieses,
weil du von mir getrennt bist." — Vers 103 ist aus allen Hand-
schriften das viel poetischere und bezeichnendere *licebit* statt des
matten und prosaischen *iuvabit* aufzunehmen. „Obgleich ich dich
nicht mehr besitze, so wird es mir doch wenigstens immer erlaubt
sein, deiner Freuden mich zu erinnern." — V. 105 haben das
vom Hrn. E. mit Recht aufgenommene *mea quod* statt *quo* auch
unsere beiden Handschriften; eben so richtig ist V. 106 *nostrum*
statt *vestrum* aus allen Codd. — V. 110 steht in allen Handschrif-
ten und alten Ausgaben, auch bei Hrn. E. folgendes:

Cantat et interea, mihi quae cantabat in aurem.

Interea? binnen welcher Zeit? vielleicht während der Dichter
abwesend ist? wird er je wiederkommen? Nein. Und wozu denn
dann *mihi quae cantabat in aurem?* Wir sind daher so kühn, bei
diesen bisher für unverdorben geltenden Worten folgende Aende-
rung vorzuschlagen:

Cantat et IN TERRAS, *mihi quae cantabat* etc.

Der blossen Erde singt sie jetzt das zu, was sie sonst mir ins
Ohr sang." — V. 116 steht bei Hrn. E. wie bei Burmann:

Aut inter varios, Veneris stipendia, flores
Membra reclinarit, —

Die Worte *Veneris stipendia* sind ganz sinnlos; in allen Hand-
schriften wird *Venerem* gelesen, und dann *stipendia* oder *stipan-*
tia; sollte vielleicht der Dichter geschrieben haben: *Venerem si-*
mulantia d. h. aequantia? — V. 121 wird *labentis*, was Heinsius,
Burmann und Hr. E. richtig haben, durch Cod. 8069 bestätigt. —
V. 125, 126:

At mihi tabescant morientia membra dolore,
Et calor infuso decedit frigore mortis,
Quod mea non mecum domina est, —

Der Conjunktivus *tabescant* und *decedat*, der von den Handschriften bestätigt wird (jenes haben unsere beiden Pariser Codd. und Medic., dieses Voss. und Medic.), passt viel besser zum Ganzen, als der von den Herausgebern bisher aufgenommene Indikativus. Der Dichter wünscht sich erst den Tod; er stirbt jetzt noch nicht. Auf dieselbe Art möchten wir für *at mihi tabescant*, dessen Autorität ziemlich schwach ist, und das nur zur Erklärung des für unverständlich gehaltenen *membra* emendirt worden zu seyn scheint, aus allen Handschriften (mit Ausnahme des Cod. Pierii und der Aldina) *a male t.* aufnehmen; der Gebrauch dieses Adverbiums bei Verwünschungen ist zu bekannt, um noch weiter erhärtet zu werden. — V. 133 hat Hr. E. richtig *dolorem* statt *dolore* aus allen Handschriften wiederhergestellt, und 131 und 135 richtig interpungirt. — V. 136 ist *nova pabula fastidire* durchaus nicht so zu erklären, wie es Wernsdorf gethan hat. Diese Stelle gehört in die Klasse derjenigen, von denen die Grammatiker sagen: sie wären παρὰ προςδοκίαν. Man erwartet *nova pabula quaerere.* V. 140 scheint Hr. E. nach Salmasius und Heinsius richtig geschrieben zu haben *fuisti*, obgleich sich *fuisset* vielleicht noch so rechtfertigen lässt: der Dichter zweifelt, dass die Natur so grausam gegen ihn gewesen sein sollte. — Die nach unserer Meinung schwierigste Stelle dieses Gedichtes sind Vers 140 f. weniger wegen der einzelnen Worte als des Zusammenhangs. Herr E. folgt grösstentheils seinen Vorgängern, setzt nach 141 ein Fragezeichen, schreibt mit allen andern V. 143 *Phoebe excurrens*, V. 144 *Luna tua est tecum*, V. 146 *gerens*, V. 147 *non silvis fama*, V. 148 *Omnia vos estis*, und nennt diess alles mit grossem Recht *commenta editorum*, fügt aber zugleich hinzu: *ne tirones copiam et perspicuitatem nimis requirant in poeta, qui dum brevis esse laborabat, haud raro obscurus factus est.* Mit wenigen Veränderungen stellen wir einen Versuch auf, wie etwa diese Verse geschrieben werden können, um sie einigermassen verständlich zu machen. Der Gedanke des Ganzen ist, dass alles auf der Welt Liebe empfinde und theile; der Dichter beginnt mit der Thierwelt, geht dann mit einem etwas kühnen Uebergang zu der Sternenwelt über, und beschliesst dann mit sich selbst. Wir lesen nun so:

140 *Cur non et nobis facilis natura fuisset?*
Cur ego crudelem patior tam saepe dolorem,
Sidera per viridem redeunt quum pallida mundum
Inque vicem Phoebe CURRENS, *atque aureus orbis.*
Luna TUA IT TECUM; *cur non est et mea mecum?*
145 *Luna, dolor nosti quid sit, miserere dolentis;*
Phoebe, DECENS *in te laurus celebravit amorem,*
Et quem pompa deum, NISI *silvis fama, locuta est.*
OMNIS, *vos* SCITIS, *secum sua gaudia gestat,*

Aut inspersa videt mundo, quae dicere longum est.

Was nun zuerst die Aenderungen angeht, so steht *Phoebe currens* in allen Handschriften, und es ist auffallend, dass kein Interpret an die Diana als Mondsgöttin gedacht hat, worauf doch sogleich das *invicem* führen musste; V. 144 steht in den Handschriften *Luna tui tecum est;* unsere Lesart liegt theils diplomatisch sehr nahe, theils wird sie fast nothwendig wegen des vorhergehenden *redeunt* und *currens*; V. 146 *decens* ist unsere Vermuthung statt des *gerens* aller Handschriften; V. 147 ist *nisi* Lesart der Handschriften, V. 148 aber *omnis*, *vos scitis* unsere Conjektur, wofür vielleicht *nostis*, was Excerpte eines Codex bei Heinsius (und vielleicht des Bembinischen) und margo Pithoei geben, vorzuziehen wäre. Die Worte haben nun demnach folgenden Sinn: Warum dulde ich so oft grausame Schmerzen, während die Gestirne über die grüne Erde hinweggehen, und wechselsweise die eilende Phöbe und der goldne Kreis. Deine Luna gehet mit dir; warum ist nicht mein Mädchen bei mir? Luna du weisst, was Schmerz sei, erbarme dich des Leidenden; Phöbus an dir hat der schöne Lorbeer die Liebe verherrlicht, und eine Liebe, welche die Pracht der Götter verkündet, wenn es nicht der Ruf den Wäldern erzählt hätte. Jeder, ihr wisst es, trägt seine Lust mit sich, oder sieht sie verstreut auf der Erde, was langwierig wäre zu erzählen. *Viridis mundus*, die grüne Erde, wird von dem Dichter erwähnt, als Gegensatz seiner Schmerzen. Der Anblick des Mondes und der Sonne erneuert seine Leiden, weil er ihn an die Liebe des Geschwisterpaares, an die wechselnde, aber einige Laufbahn der beiden erinnert, und der 144te Vers, der durch das fast in keinem Zusammenhange stehende *tua*, was eben jeden Falls die Handschriften haben, etwas auffällt, hat früher wahrscheinlich nach V. 147 gestanden. Da wird Phöbus angeredet; dann erklärt sich das *tua* vollkommen; und wie schön ist dann der Uebergang von *cur non est et mea mecum* zu den Worten: *Omnis vos scitis* etc. Die Ursache der Versetzung war offenbar in dem Anfang beider Verse mit *Luna*. Der Abschreiber kam mit den Augen zuerst auf das zweite *Luna*, schrieb diesen Vers, erkannte seinen Irrthum, und fuhr nun in der eigentlichen Ordnung fort. (Vrgl.: Weichert de vss. aliquot Virg. et V. Flacci iniuria suspectis p. 109.) Man denke sich die Reihe dieser Verse, die wir der Raumersparniss wegen nicht noch einmal abschreiben wollten, und man wird nun erst dem Dichter sein volles Recht zugestehen. Die Worte *vos scitis* finden ihre Erklärung in den bekannten Worten Homers ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει, und die Erklärung alles übrigen können wir deswegen unterlassen, weil es theils keine Schwierigkeit weiter hat, theils von frühern Interpreten erläutert worden ist. — V. 152 würde ich für *Haec quoque praetereo* lesen *Nec quoque* etc. — V. 158 hat wieder nicht geringe Schwierigkeiten, die gezeigt, aber ohne bessere Codd. schwerlich gehoben werden können. Der Dichter fragt, wodurch

er es verschuldet habe, dass er in seiner Liebe so unglücklich sei. Habe ich, fragt er, die Sittsamkeit meines Mädchens beleidigt, wo man ganz unrichtig das *primus* urgirt, was wahrlich keine Schmeichelei enthalten würde, wenn man es betonen wollte. Es lag diess gar nicht im Sinn des Dichters, der sonst das Wort vorangesetzt hätte; er wollte nur sagen: und dann hätte ich es zuerst gewagt. Die Wahrheit dieser Ansicht zeigt V. 159 ff. Dann fährt er fort:

Sacratamque meae vittam *tentare puellae*,
Immatura meae quoque noxae *solvere fata*?

Hr. E. hat *vittam* mit Scaliger statt des handschriftlichen *vitam* geschrieben, es von der *zona* erklärend; wenn hat aber *vitta* diese Bedeutung? Dazu kommt, dass im zweiten Vers in den Codd. nicht *noxae* steht, sondern ohne Metrum *nece*, wo ausserdem das ganz sinnlose *meae*, was nur aus dem vorhergehenden Verse durch Abschreiber hierher gekommen ist und das platte *quoque* bedeutenden Anstoss erregen. Das *nece*, in Verbindung mit *vitam* gesetzt, zeigt, dass hier von einem gewaltsamen Mord die Rede sein soll, dessen Erwähnung nach dem *tentamen pudoris* sehr sinnvoll wird. Dass er die zweite Frage in der Folge nicht beantwortet, während er diess mit der ersten thut, ist nichts als eine Vergesslichkeit, oder die Ueberzeugung, dass es dessen nicht bedürfe. Mit Verwerfung der gewiss unächten Worte *meae quoque* behalten wir in allem übrigen die Lesart der Handschriften bei, und fügen in Hoffnung, dass entweder Handschriften oder ein mit Divinationsgabe reichlich ausgestatteter zweiter Hemsterhusius unsern Versuch bald entbehrlich machen wird, folgendes Complementum hinzu:

Ausus egon' primus castos violare pudores
Sacratamque meae vitam *tentare puellae*
Immatura [truci miserae] nece *solvere fata*?

Für *miserae* (bekanntlich werden die Adjectiva von den Dichtern oft auf diese Art statt der Pronomina angewendet) spricht das verdorbne oder unächte *meae*; truci ist freilich nur ein leidiges Flickwort. — V. 171 muss aus allen Handschriften *Grandia* statt *Candida* geschrieben werden, was schon der bekannte Catullische Vers, sei es als Vor- oder Nachbild, zeigt:

Levia formoso substernens brachia collo.

Dass übrigens in dieser ganzen Stelle von der Venus gehandelt wird, dass die Verderbniss in den Worten *Et mecum* liegt, und dass, wenn nicht vielleicht ein ganzer Vers fehlt, der Name des Mannes von dem Dichter als entbehrlich weggelassen ist, weil unten Vulcan und Mars erwähnt werden, liegt am Tage. — V. 175 f. ist mit Verwandlung des Fragezeichens in ein Punktum so zu verstehen: Auch Aurora freute sich über die neue Liebe und verhüllte erröthend dennoch mit rosigem Gewand ihr Antlitz. Der zweite Vers ist nun poetische Umschreibung für die Morgenröthe; der erste aber muss durchaus von der Zeit verstanden werden, wo Ti-

thonus noch jung war, weil der Dichter unglücklich Liebende nicht anführt. Tithonus aber heisst *novi amores*, weil er der erste Sterbliche war, der sterblich in den Olymp aufgenommen wurde, und den Aurora wirklich zu ihrem Gatten erhob. — Damit aber auch am Schluss des Gedichts der Verfasser wenigstens unsern guten Willen sehe, ihm, dem von Abschreibern und Interpreten schmählich gemisshandelten, hilfreiche Hand zu leisten, so wollen wir zuerst die gewöhnliche Lesart wiederholen:

— Sors o mea laeva
Nascendi, miserumque genus, et sera libido
Tanta meae vitae cordis fecere rapinam,
Ut maneam, quod vix oculis cognoscere possis.

Die Handschriften haben *quo sera libido est* und *Tantum vitae* oder *vite meae cordis* etc. Jene Worte scheinen auf *quo saeva libido est* zu führen, wo Lust an grausamen Dingen ist, z. B. am Kriege. Im übrigen schreiben wir mit möglichster Berücksichtigung der Handschriften:

miserumque genus quo saeva libido est.
Tantum vita mea est! cordis fecere rapinam,
Ut maneam etc.

„Nur das Leben ist noch mein; das Herz haben sie mir geraubt (sc. sors et genus), so dass ich nur ein mit den Augen kaum zu erkennender Schatten bin.“

So weit unsere Bemerkungen, deren Schwächen wir selbst am besten einsehen. Weder haben wir alle schwierige Stellen des Gedichts berühren, noch auch die berührten so erschöpfend behandeln können, dass wir uns selbst, um wie viel weniger andern schärfer sehenden Männern zu genügen im Stande sind. Wir wollten nach unsern schwachen Kräften einiges zur Aufhellung mehrerer Dunkelheiten beitragen, die Meinungen berufener Männer über verschiedene unserer Ansichten hören, die bei der öffentlichen Bekanntmachung der Preisabhandlungen ihre Augen gewiss auf diesen Gegenstand richten werden, und endlich dem um Philologie und Förderung der Wissenschaften überhaupt so verdienten Herausgeber einen kleinen Beweis unserer Achtung geben. Möchte er nur seine so gehaltreichen und musterhaft geschriebenen akademischen Gelegenheitsschriften recht bald in vollständiger Sammlung dem philologischen Publikum mittheilen, ein Wunsch, in dem gewiss viele mit uns übereinstimmen werden.

Julius Sillig.

Regiae Friderico - Alexandrinae literarum universitatis prorector Dr. Th. Ern. A. Mehmel — successorem suum civibus academicis commendat. *Observationes Livianas* praemittit D. *Lud. Heller*, consil. aul. et philol. P. P. O. Erlangae typis Jungeanis. 1824. 1 Bg. Fol.

Regiae Frid.-Alex. lit. universitatis prorector Dr. Car. Bucher — successorem — commendat. *Liviana*, *Sophoclea*, *Lucanea* proponit D. *Lud. Heller* cons. a. et eloquent. P. P. O. Ibidem. 1825. 1 Bg. Fol.

Die beiden hier genannten Programme des vor kurzem viel zu früh verstorbenen Heller schliessen sich würdig an die von ihm in den Jahren 1822 und 1823 bekannt gemachten *Vindicias Lucaneas* an, und verbreiten sich, wie jene, über Stellen alter Schriftsteller, zum Theil des Lucan selbst. In dem ersten behandelt er *vier* Stellen aus der Rede des Consuls M. Porcius Cato, welche Livius XXXIV, 2—4 zur Vertheidigung des vom Volkstribun C. Oppius gegen die Prunksucht der Weiber gegebenen Gesetzes ihn halten lässt. Die erste ist Cap. 2: *Equidem fabulam et fictam rem ducebam esse, virorum omne genus in aliqua insula conjuratione muliebri ab stirpe sublatum esse. Ab nullo genere non* [*aeque*] *summum periculum est* etc. Zuerst wird das *esse* nach *ducebam*, das Ruperti wegen des folgenden *esse* tilgen wollte, durch Verweisung auf Drakenborch's Note zu XL, 34, 11 vertheidigt. Sodann wird auf den Mangel der Verbindung zwischen beiden Sätzen aufmerksam gemacht, und bemerkt, dass man vor den Worten *Ab nullo genere* etc. eigentlich ein *nunc aliter sentio* oder wenigstens eine Adversativpartikel vermisse. Leicht könne man nun zwar *at a nullo* schreiben, allein es sey vielmehr anzunehmen, dass die Adversativpartikel vom Livius selbst, der vielleicht die Kürze und abgebrochene Sprechweise des Cato habe ausdrücken wollen, absichtlich weggelassen worden sey. Ausser Drakenb. und Gronov zu XXVIII, 39 und XXXVI, 19 und Corte zu Sallust. Cat. 18 wird Virgil. Aen. II, 426 *Dis aliter visum* angeführt, wo jedoch das Fehlen der Partikel wegen *aliter* [vielmehr wegen des Zusammenhangs der Rede] weniger anstössig sey. [Refer. sieht nicht recht ein, was in der Stelle des Livius durch ein hinzugedachtes *sed* oder *at* gewonnen sey, und hält beides für unzureichend. Vielmehr kommt es ihm vor, als ob Cato den Satz *Equidem fabulam — sublatum esse* in Bezug auf das Vorhergehende (worauf schon *equidem* führt) gesagt, nach demselben aber eine Pause gemacht habe, so dass mit *Ab nullo genere* eine ganz neue Gedankenreihe beginnt.] Sodann tilgt Hr. H. das unpassende und in den bessten Handschrr. fehlende *aeque*, und nimmt *genere* weder für *natione* oder *gente*, noch für *sexu*, sondern allgemein für *genere hominum* [z. B. servorum, puerorum, senum etc.] so dass der Sinn sey: *a nullo quamvis infirmo vel adeo ignaro hominum genere* etc., wo dann natürlich *nullo non* verbunden gedacht werden muss. Die zweite Stelle ist gleich in dem Folgenden: *Quorum alterum ad nos consules* etc., wo *pertinet* (mit voller Interpunction nach diesem Worte) statt des Drakenborch'schen *pertineret*, was nur eine einzige Handschrift giebt, mit Recht zu-

rückgerufen worden ist. Auch wird in den nächsten Worten *tribunicius* und *jam* gegen das Duker'sche *muliebres* und das Bauer'sche *huc* in Schutz genommen und der Nachdruck beider Wörter gut erläutert. *Si eo jam res perducta est, ut ad concitandas seditiones istas tribunicias nimium cognitas nobis, vobis autem tentatas, nunc adeo feminae adhibeantur* etc. Drittens wird am Ende des Capitels in den Worten *Quid enim nunc aliud per vias et compita faciunt, quam quod aliae rogationes tribunorum plebis suadent, aliae legem abrogandam censent* die Partikel *quod* aus Tacit. Annal. XI, 3 *quam quod fraude mulieri caderet* als richtig erwiesen, dagegen aber in beiden Stellen *aliae* gestrichen, weil Gegensätze hier nicht stattfinden können. [Doch dürfte sich das doppelte *aliae* vertheidigen lassen, wenn man, was Hr. H. andeutet, *censent* und *suadent* als einander entgegengesetzt ansieht, und beide Wörter in ihrer gerichtlichen Bedeutung auffasst.] Zuletzt behandelt Hr. H. im Anfang des vierten Cap. die Worte: *Haec ego, quo melior laetiorque in dies fortuna reipublicae est, imperiumque crescit — ne illae magis res nos ceperint, quam nos illas*, welche wegen ihrer Construction Schwierigkeiten machen. Zuerst wird bemerkt, dass man zu *imperium crescit* nicht etwa *quo magis* entweder hinzudenken oder gar aus einigen Handschriften hinzusetzen solle. Vielmehr seyen die Adjective *melior laetiorque* auf Griech. Weise an der Stelle von Adverbien mit *crescit* zu verbinden [also aus denselben ein *melius laetiusque* zu bilden], oder man müsse die Worte mittelst einer Prolepsis für *crescit, ut melius laetiusque sit* nehmen. Die Worte *et jam in Graeciam — attrectamus gazas* sollen parenthetisch aufgefasst werden; obgleich eine Art von Anakoluth in der Construction sich nicht verkennen lasse. Endlich wird gegen Döring und Ruperti erinnert, dass *illae res* nicht auf *haec* bezogen werden können. *De his simpliciter quidem dici poterat horreo ne illae res nos ceperint, sed vix addi magis, quam nos illas; nam vitia illa unquam a Romanis esse capta, id quidem alienum ab re.* Daher soll man *illae res* mit *gazas* und *illecebris* verbinden, obschon beide Worte in Parenthese stehen, worüber Matthiae de anacoluthis ap. Cic. in Wolfs Analekt. S. 6 zu vergleichen sey.

Im zweiten Programm behandelt Hr. H. zuerst den von Ostertag im Livius XL, 6, *fortunati patris matura soboles, si mens sana fuisset*, aufgeworfenen Zweifel, ob die Worte *si mens sana fuisset* von dem Philippus oder von seinen beiden Söhnen zu verstehen seyen. Das letztere wird als unwahrscheinlich verworfen, weil Livius vom Demetrius überall so spreche, dass er ihm wohl schwerlich *sanam mentem* absprechen könne. Wahrscheinlicher sey es also, diese Worte vom Philippus zu verstehen, von dem ja schon im vorigen Capitel *aegra mens senis* vorkomme. [Diess scheint auch die Wortstellung und der Zusammenhang der Rede zu bestätigen.] Wo nicht, so könne man diese Worte auch auf den Vater und die Söhne zu-

gleich beziehen, in welchem Falle dann an die Uneinigkeit derselben zu denken sey. Vrgl. Bremi z. Cornel. Nep. Ages. 5. Sodann werden Liv. XL, 14 die Worte *Convivio soluto, cum comissator ego discessissem, quatuor substitissent, ut te sopitum aggrederentur?*, an denen Ruperti und Heusinger soviel Anstoss nahmen, nach dem Vorgange der frühern Interpreten trefflich erläutert. *Convivium* ist nicht von dem Gelage im Hause des Demetrius, sondern von dem beim Perseus anzustellenden zu verstehen. Vrgl. Cap. 7. Der Sinn ist also: *Convivio* (*novo scilicet*, *i. e. comissatione*, *apud Te instituendo*) *tandem soluto quum comissator ego* (*cui non aliud esset negotium, nisi ut ventri indulgerem, qui fratris interficiendi facinus aliis mandassem*) *discessissem e tua domo, quatuor ibi substitissent, ut sopitum te aggrederentur? quomodo fefellissent, latere potuissent, qui non, ut par erat, redeuntem dominum essent comitati, sed subsisterent, occasionem faciundae caedis exspectaturi, et alieni, ad quos Persei domus nil attineret, quibus in ea sine domino suo locus non esset, et mei, unde propter diuturnam inter nos simultatem fratri parum boni imminere videretur, et e meis ii potissimum, qui essent maxime suspecti, quia paullo ante in rixa fuerant?* Die Worte *quatuor substitissent* sind mit *convivio soluto* zu verbinden, und das Fragezeichen nach *aggrederentur* braucht man nicht zu streichen, wie Duker und Drakenborch wollten. — Aus *Sophocles Oedip. Colon.* werden nur gelegentlich ein paar Stellen durch ähnliche Lateinischer Schriftsteller erläutert. So wird Vs. 256 (263) κἄμοιγε ποῦ ταῦτ᾽ ἐστὶν, οἵτινες βάθρων das Fehlen des παρ᾽ ὑμῶν mit Liv. XL, 9 *a gladiis nocte periculum fuisse* (scil. *ei*), *quem aedibus te insp. prope occiderunt* und mit Virg. Aen. IV, 597 *dextra fidesque* (*ejus*), *quem secum* etc. verglichen. Die Vermengung zweier Fragen Vs. 71, ὡς πρὸς τί, λέξων, ἢ καταρτύσων, μόλοι; ist mit Liv. XL, 13, *ut quibus aliis deinde sacris contaminatam omni scelere mentem expiarem?* zusammengestellt, und mit der bei Liv. XL, 9 erwähnten Beschuldigung des Perseus wird der Scholiast zu Oedip. Colon. 936 (940) verglichen. Endlich erläutert und bestätigt Hr. H. seine zu Vs. 941, 942 (945, 946) gegebene Erklärung (*ex duobus ad se relatis unum saepius ita commemoratur, ut alterum simul intelligatur*) aus Cicer. pro Cluent. 15 *interesse arbitrabantur, hunc a causa Martialium demovere* und aus der von Manutius beigefügten Note. — Aus *Lucanus* wird I Vs. 372 *Iussa sequi tam posse mihi* etc., welcher schon in einem frühern Programm gegen Anfechtungen in Schutz genommen worden war, mit Plato de Rep. III p. 406 οὐ σχολὴ κάμνειν und mit Ovid. Fast. III, 224 *qui vix poterat, posse coactus erat* verglichen. Zu I, 174 hat Hr. H. die Erklärungen der verschiedenen Bearbeiter von *vile nefas* zusammengestellt, und erklärt es selbst so: *Inde, ex luxuria, avaritia, et bellandi libidine, ortum*

est vile istud nefas, quod suasisset egestas i. e. sordida illa atque contemnenda flagitia et scelera, ad quae perditi homines, patrimoniis turpiter dissipatis novarum rerum cupidi, descendere solent, calumnia, corruptela, ambitus, provinciarum direptio, peculatus, omnis denique generis malae artes: inde ortum magnum illud decus (quae verba etiam ironice accipi possunt) tyrannidis sc. adfectatio, eximiae instar laudis habita. VII, 257, 258 endlich werden die verschiedenen schon von Oudendorp, Weber u. A. erwähnten Schwierigkeiten, welche sich in beiden Versen vorfinden sollen, aufgezählt, und obgleich der Hr. Verfasser dieselben für nicht sehr bedeutend hält, möchte er doch der Handschrr. und des Scholiasten wegen die Verse für unächt halten, lässt aber wegen der von Weber dagegen gemachten Einwendungen die Sache unentschieden.

Die Umsicht und Besonnenheit, mit welcher Heller bei den aufgezählten Stellen verfahren ist, wird Jeder aus dem Gegebenen ohne unser Erinnern leicht ersehen. Ohne uns also dabei weiter aufzuhalten, berichten wir noch über folgende Universitätsschriften des Verstorbenen:

Sollemnia imperii ab aug. Bavar. rege Maximiliano Josepho quinque abhinc lustris f. f. prosp. suscepti d. XVII Febr. r. celebranda indicit academiae Friderico-Alexandrinae prorector D. Theoph. Ern. Aug. Mehmel, consil. aul. et philos. p. p. o., cum procancellario et reliquo senatu. *De regia majestate liberarum civitatum scriptoribus celebrata* nonnulla praefatur D. *Lud. Heller*. Erlangen 1824. 20 S. 4.

Oratio in memoriam imperii — ante haec quinque lustra — suscepti d. XVII Febr. — habita a D. *Lud. Hellero*. Erlangen 1824. 20 S. 4.

Beide Schriften haben auf die in dem Titel angegebene Feier Bezug. Die erste, als Einladungsprogramm zu drei bei dieser Gelegenheit in der Universitätskirche zu Erlangen von Heller, Mehmel und Engelhardt zu haltenden Reden, handelt von dem Ansehn, in welchem die Königswürde bei den Griechen und Römern stand. Die Stellen ihrer Schriftsteller über diesen Gegenstand werden zusammengestellt und mehrere derselben gelegentlich erläutert. Um anzudeuten, wie wichtig die Urtheile jener Schriftsteller über die Königswürde sind, geht der Verf. von der Behauptung aus: *Quae a clarissimis antiquitatis scriptoribus in regiae majestatis laudem dicta passim reperiuntur, ea permultum inde habere videntur commendationis, quod, qui laudabant, partium fuerunt adversarum. Coeperat enim popularis imperii dulcedo in ipso florentissimo Graecorum Romanorumque statu omnino plurimorum animos tantopere, ut nusquam vitam esse vitalem crederent, nisi ubi saltem umbra ejus imperii aut simulacrum aliquod esset; utque acerrimos et prorsus obcaecatos se ubique praeberent regiae potestatis osores, quibus solum vel optimi regis nomen terriculamenti instar esset atque piaculi.*

Nach diesen Worten theilt er im Wesentlichen folgendes mit: Verhasst war das Königthum den Römern [Liv. II, 1 u. XXVII, 19] und Athenern, obschon beiden aus verschiedenen Ursachen. Die erstern vertrieben die Könige wegen ihrer Schandthaten; aber sie liessen den neugeschaffenen Consuln viel von der Königsgewalt übrig, und ihre Staatsverfassung ward ein Gemisch aus Monarchie, Oligarchie und Ochlokratie. Die Athener schafften wegen empfangener Wohlthaten das Königthum ab; aber sie verwischten alle Spuren davon, und die Regierung fiel in die Hände des grossen Haufens, welcher dieselbe häufig missbrauchte, und, unbekümmert um das Wohl oder Wehe des Staats [Xenoph. de Rep. Athen. i. Anf.], die bessten Bürger verdammte. Dabei übte eben dieses Volk in den unterworfenen Staaten und über seine Sclaven ein wahrhaft tyrannisches Regiment. Zugleich zwang man den Bundesstaaten die nehmliche Regierungsform auf. Bei alle dem aber verfielen die Griechen doch nicht in den Freiheitsschwindel der Neufranken unserer Tage, und Aussprüche ihrer Dichter, wie *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω*, waren weder dem Athener noch den Spartanern anstössig. Ihre Philosophen durften über die besste Staatsverfassung sprechen und schreiben und niemand hinderte, dass Plato im Politicus und in den Büchern de Legibus und de Republica das Bild eines vollendeten Königs schilderte, Aristoteles von den Pflichten eines guten Herrschers sprach, Isokrates den Evagoras lobte und den Nikokles in der Regierungskunst unterrichtete, Xenophon das Bild einer vollkommenen Regierung in der Cyropädie durch das Leben des Cyrus entwarf und Thukydides [II, 65] die Herrschaft des Perikles eine *ἀρχὴ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς* nannte. Eben so pries bei den Römern Cicero [de Republ.] die Königswürde, und noch dazu zu einer Zeit, wo Cäsars Dictatur allen verhasst war. Alle diese Männer aber priesen das Königthum aus Ueberzeugung, und man darf nicht annehmen, dass sie mit dem Volke ihren Spas treiben, oder dass z. B. Plato durch seine Verbindung mit den Sicilischen Tyrannen etwas von den Gesinnungen derselben angenommen hätte. Ueberhaupt verband man mit dem Königsnamen den Begriff der Würde und Ehrfurcht. Das Königthum hielt man für die älteste Regierungsform [Sallust. Cat. 2; Lucret. V, 1107], und die Wörter *βασιλικός*, *regius* und *regalis* bezeichneten nicht nur den Glanz des Reichthums und der Ehre, sondern auch die erhabene Gesinnung*). Auch behielt man den Königsnamen in mehrern obrigkeitlichen Würden bei [*ἄρχων βασιλεύς*, *rex sacrificulus*, *reges aerarii*, *interrex*]. Ueber-

*) Doch hatte das Wort *regius* auch eine verhasste Bedeutung, die selbst zu Trajans Zeit noch stattfand, wo doch die Sache selbst schon längst wieder vorhanden war.

haupt unterschied man bei der Alleinherrschaft zwischen *rex* und *tyrannus*. Das letztere Wort hiess anfangs zwar auch weiter nichts als κοίρανος, κύριος, δεσπότης, δυνάστης, aber späterhin bezeichnete man damit, die Dichter etwa abgerechnet, überall den Unterdrücker des Vaterlandes *). Unter dem erstern Namen aber dachte man eine Gewalt, die durch die Gesetze beschränkt war, eine Vorstellung, die die Achtung der Sache gewiss nicht verringern konnte. Auch behielt man manche einschmeichelnde Vorstellung aus früherer Zeit bei. Man nannte die Könige nach Homerischer Sitte *Hirten* **), *Hüter des Vaterlandes*, *Väter* [Ennius b. Cic. de Rep. I, 41 ***)], *der Götter Ebenbild* [S. poett. Gnomic. Graec. p. 304 ed. Schaef.], ja *Götter* selbst †). Umgekehrt nannte man die Götter, besonders den Jupiter, *Könige*. Man vergass die Verdienste der frühern Könige nicht und ehrte dieselben ††). Desshalb preist Cicero de Rep. I, 38 [welche Stelle vielleicht dem Plato Phileb. p. 30 nachgebildet ist] und 35 das Königthum, und zieht es [Cap. 35, 38 u. 45] eben so, wie Plato [Politic. p. 302; De Rep. IV, 445; V, 473; VIII, 544] den andern Regierungsverfassungen vor. Ueberhaupt wussten die Alten recht gut, dass jede Regierungsverfassung sich verderblich zeigen könne [Cic. de Rep. I, 28, 29; Dion. Halic. II, 3], und daher tadeln Aristoteles [Rep. II, 9] Theophrast [Char. 26],

---

*) Noch wird erinnert, dass Polybius VI, 3 von *rex* und *tyrannus* noch den μονάρχης unterscheide, und dass bei Pindar Pyth. VI, 294, 295 μοναρχεῖν *den Staat verwalten* bedeute und βασιλεύεμεν sich auf die königliche Würde beziehe.

**) Darüber wird bemerkt: Pastoris imaginem ne Horatii quidem aetas aspernata est, qui *regum timendorum* in proprios *greges* esse imperium dixerit, molliens quasi hac voce, quidquid illud epitheton haberet terroris.

***) Dem Ennius soll bei jener Stelle Homers Ausdruck in der Odyss. , 47 vorgeschwebt haben. In Beziehung darauf lasse Sophokles den König Oedipus die Thebaner durch τέκνα anreden.

†) Ueber diese Benennung wird Cic. de Rep. I, 41 verglichen, und hinzugefügt: Quod cave cum servili ista sequioris aetatis adulatione confundas: cogitandum potius de antiquissima Indigetum Larumque veneratione, cujus dilucidum habemus exemplum Aeneam, post mortem Iovis indigetis nomine cultum.

††) Eorum meritorum splendor quum non ad homines tantummodo, verum simul ad magistratum pertineat, jure quidem monet Cicero de Legg. III, 7 regale civitatis genus, probatum quondam, postea non tam regni, quam regiis vitiis repudiatum esse. Civitatis autem genus quum vocat regnum, in eo quidem lubet observare, quanto melius regiae dignitati consuluerit veterum loquendi mos, qui cives regis dicere mallent, quam subditos.

Demosthenes und die Komiker [s. Heyn. Opuscc. Acad. IV S. 392 ff.] die Ochlokratie scharf, während Euripides [Archel. fragm. IX; Antig. fr. III; Aeg. fr. VI; Androm. 484 — 487; Supplic. 410; Iphig. Aul. 1357: vgl. Liv. XXIV, 25 u. Cic. de Rep. I, 42] die Alleinherrschaft erhebt. Das Volk, das doch den Euripides wegen zu grossen Lobes des Reichthums in dem Bellerophon zur Stadt hinauswerfen wollte, nahm solche Ergiessungen nicht übel. Daher durfte auch Herodot [III, 80 — 82; VI, 43] eine Vergleichung der drei Regierungsverfassungen anstellen, und ob er gleich den Otanes als Vertheidiger der Volksregierung einführt*), konnte doch auch Darius behaupten, dass im Königreich Beschlüsse geheimer gehalten würden, wozu noch zu fügen war, dass sie auch schneller ausgeführt werden. Darum durfte Pindar [Pyth. IV, 484 ff.] das Volk tadeln und die Könige loben. S. Olymp. I, 181; Pyth. III, 151; Ol. I, 171; Pyth. V, 191; III, 125; Ol. II, 14 u. 172; Pyth. IV, 17; Ol. IV, 26; Nem. VIII, 15; Pyth. IV, 261. Aehnliches thut Aeschylus in den Persern. Er tritt der königlichen Würde in keiner Hinsicht zu nahe **), sondern Darius steigt aus der Unterwelt, wo doch Griechische Götter — denn diese kommen allein in dem Stück vor — über ihn walten, als König und in königlichem Schmucke herauf. Er tritt erhaben und bewundernswerth [s. Hermann de Aesch. Persis p. XI], ja sogar als Seher auf, und der Chor singt [Vs. 850 ff.] sein Lob. Selbst im Xerxes wird die Königswürde beachtet. Der Bote muss Vs. 298 erzählen, dass der König gerettet sey, weil dies für die Perser die Hauptsache war. Xerxes ist zwar niemanden Rechenschaft wegen dieser Unglücksfälle schuldig [Vs. 212], aber doch schämt er sich vor dem Volke zu erscheinen. Man sieht also, Aeschylus betrachtete die Perser zwar als Unterthanen des Königs aber nicht als Sclaven, und wenn er Vs. 241 den Chor zwischen Unterthanen und Sclaven unterscheiden lässt, so will er unter den letztern wohl die Scythen und andere rohe Völkerstämme verstanden wissen. — Was aber die Griechen ihren Schriftstellern gestatteten, das war auch bei den Römern erlaubt. Man verargte es dem Cato und Cicero nicht, dass sie mit Dejotarus in vertrauter Freundschaft lebten. Cicero vertheidigt seinen königlichen Freund, zählt Cap. 9 die Tugenden eines Königs auf, nennt [pro leg. Man. 9, 14] den Königsnamen heilig und meint [ebend. Cap. 15], es sey höchst grausam, einem König Verderben bereiten zu wollen.

---

*) Invidiam Otanes jam a principio regiae potestati conflaturus videtur invidioso pleonasmo ἕνα μούναρχον μοῦνον, vulgatam siquidem teneas lectionem. p. 14.

**) Poterat poeta, si coeco adversus Graecae libertatis oppugnatores flagraret odio, ex ipsa aliqua regii imperii perversitate derivare funestam, qua prostrati erant, cladem. Non fecit.

Die zweite Schrift enthält die vom Hofr. Heller zu der erwähnten Feierlichkeit gehaltene Lateinische Rede, einen fliessenden und beredten Panegyrikus der Verdienste des Königs um sein Land. Sie beginnt von der politischen Geschichte und erzählt die Schicksale des Königs als Obersten eines Französischen Regiments, als Kurfürsten und endlich als Königs, die Kriegsereignisse und die Vergrösserung des Landes. Sodann geht sie auf die innere Staatsverwaltung über und preist die Einführung der Religionsfreiheit, die Aufhebung der Klöster, die sorgfältige Wahl der Staatsdiener, die umsichtige und bedächtige Abstellung der Staatsgebrechen, die zweckmässigere Vertheilung der Abgaben, die Beförderung des Ackerbaues, der Viehzucht und der Gewerbe, die Vervollkommnung des Unterrichtswesens und die Errichtung neuer Schulen und Universitäten, die Einführung von Landständen, den freien Zutritt jedes Unterthanen zum Fürsten und das Privatleben desselben. Patriotische Gesinnung und Liebe zum Lande und Regenten spricht sich darin überall aus. Als Probe der Darstellung theilen wir nur folgende Stellen mit. S. 11 heisst es: Quanta legibus quoque in melius mutandis cura sit admota, praecipue his duodecim annis [von 1818 an], neminem omnium fugere potest; nec diffidendum, eximios mox inde fructus in omnes omnium classium cives esse redundaturos, praesertim in aurea illa, qua Bavari fruimur omnes, libertate dicendi et in vulgus edendi, quae sibi quisque persuaserit. Ueber das Unterrichtswesen spricht sich der Verf. S. 13 so aus: Inculcata magistratibus praecipua scholarum inspectio: ejecta ubivis monastica morositas, remediis adversus puerorum vitia quaesitis lenioribus: coërcita legibus segnities: traditi magistris optimi in quoque genere libri: redintegrata in Gymnasiis linguarum studia, Graecae inprimis, cujus thesauri inveterato squalore obsiti et paene obruti jacebant: postremo undique studiosius conquisiti, qui et erudiendi arte excellerent, et moribus puerorum regundis praefici possent. Talium autem virorum quum non largior suppeteret proventus, ab exteris etiam sunt advocati, qui egregia tali laude florerent, nihil obstante cujusquam aut patria aut religione. Et hoc quidem magnificum Regis consilium nusquam sane splendidius adparuisse intelligimus, quam in majoribus illis scholis, universitatum nomine insignitis. An vero recordamur, quantos ubivis plausus tulerit recens tum constituta Landshutensium academia? Quantos deinceps aucta usquequaque et ornata Herbipolitana? Quanti undique concursus facti sint ad novos, eosdemque maxima ingenii et eruditionis fama conspicuos doctores? Omnia tum resonabant assiduis tam praeclari litterarum patrocinii laudibus: neque cuiquam dubium videatur, fore, ut palmaria sua laus septentrionali Germaniae si non praeriperetur, at certe in controversiam vocaretur. Den Schluss machen fromme Wünsche für des guten Königs langes Leben und glückliche Regierung. Leider sollten dieselben nicht in Erfül-

lung gehen, und das Jahr darauf sah sich der Hr. Hofr. Helle genöthigt folgende zwei Schriften erscheinen zu lassen:

Parentalia sacra in memoriam aug. Bav. regis Maximiliani Josephi patris patriae desideratissimi, d. XVI Nov. hor. X rite celebranda indicit academiae Frid.-Alex. prorector etc. *De mortis me*[tu] nonnulla praefatur D. *Lud. Heller.* Erlangae typis Jungeanis. 1825 15 S. 4.

Oratio funebris quam inter exsequias august. Bav. reg. Maxim. Joseph. d. XVI Nov. in aede academica recitavit D. *L. Heller.* Ibid. eod. 16 S. 4.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. 4 S. 204 f.]

Das, wie es scheint, etwas eilig geschriebene Programm enthält einige Andeutungen über die Art und Weise, wie die Furcht vor dem Tode namentlich bei Griechen und Römern sich aussprach und wie man derselben zu begegnen oder sie zu mildern suchte. Der Verf. bedauert, dass er Eichstädts Schrift *de humanitate Graecorum in rebus funebribus* (Jena, 182. XVI S. fol. vrgl. Leipz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 86) dabei nicht benutzen konnte, und macht selbst darauf aufmerksam, dass man in den Schriften von Herder und Lessing, *Wie die Alten den Tod gebildet haben*, mehr über diesen Gegenstand finde, über welchen hier im Allgemeinen nur folgendes mitgetheilt wird:

Gegen die Todesfurcht, πάντων πρεσβύτατον τῶν φό[βων] (Themist. ap. Stob. CXIX p. 603), suchten namentlich die Philosophen und Dichter schon früh allerlei Schutzmittel auf. Einmal leitete man diese Furcht von der Furcht vor den Strafen nach dem Tode her, und stellte nun auf (Epikur und nach ihm Lucrez) mit dem Tode höre Leib und Seele auf zu seyn. Andere, wie die Sokratiker und die zu Eleusis Eingeweihten, trösteten sich im Gegentheil mit der Fortdauer der Seele und ihrem Uebergange in ein besseres Leben. Doch war Todesfurcht allgemein, und wenn auch bisweilen Lebensüberdruss und Unglück den Wunsch nach dem Tode hervorbrachte, so waren solche Fälle selten, und man zog selbst ein unglückliches Loos dem Tode vor. S. Homer Od. X, 487; Lucret I, 125; Diog. Laert. VI, 10; Xenoph. bei Epict. Sent. 88. Man vermied die Erinnerung und Nennung des Todes und brauchte mildere Ausdrücke dafür. Das Wort θάνατος war den Griechen verhasst und man sagte mildernd φθόνος, oder wie der Verf. vermuthet, φθόρος dafür. S. Gorii Inscr. T. I p. 84. Man verglich den Tod mit dem Schlafe, nannte diesen σίγγητος θανάτοιο (Iliad. XVI, 672; Heyne z. XIV, 231) und brauchte das Bild des Ausruhens von Ermüdung dafür. Daher sagt Homer καμόντες für Gestorbene, und die Begräbnissp[lä]-

heissen *Ruhestätte*, *coemeteria*, *εὐναστήρια*. Man sprach von einer Reise [ἀποδημία, Gatak. ad Marc. Anton. S. 319, ἀπόλυσις, Stob. S. 604, 605, — Homer jedoch sagt noch vollständig ἀποίχομαι βιότοιο], von einem Hafen der Ruhe [Arrian. diss. Epict. IV, 10; Marc. Anton. III, 3 und dort Gatak. S. 62], von einem Ausziehen des Körpers [exuere corpus, Jacobs z. Anthol. XII S. 239; Aelian. N. A. II, 39; Ovid. Met. X, 105; XIV, 777; Stat. Theb. X, 938; Erklär. z. I Corinth. 5, 4. — Der Körper selbst hiess vestimentum, Plat. Gorg. S. 525. — σῶμα u. σῆμα, Plat. Gorg. S. 156 u. dort Heindorf], von einem Uebergange zu den Seligen [μακάρων εὐωχία Aristoph. Ran. 85, daher μακαρίτης], obschon die Formel βάλλ' εἰς μακαρίαν (Plat. Hipp. S. 101, E, u. Ruhnken. z. Tim. S. 59) auch eine Verwünschung war. Man flehte vom Osiris δός μοι τὸ ψυχρὸν ὕδωρ. [Das Bild der Grabeskühle ist erst in neuerer Zeit entstanden.] Man vermied der übeln Vorbedeutung wegen die Wörter *Tod* und *Sterben*; daher die Formeln εἴ τι πάθοι, βεβίωται [Gatak. de novi Instr. Stylo . 10, Voss. Instit. orat. IV, 10, 9] und im Testament ἔσται μὲν ὑ, ἐὰν δέ τι συμβαίνῃ. Namentlich diejenigen, welche Epikuräischen Genuss suchten, vermieden alle Erinnerung daran [Thuyd. II, 43 a. E.), und wenn auch einige Beispiele vom Gegentheil ich finden [Senec. Epist. 25 vrgl. mit Plat. de rep. I S. 330, C, elian. Var. Hist. VIII, 15], so war es doch noch gewöhnlicher die ürze des Lebens als Aufmunterungsmittel zum Genuss anzuführen, Horat. Epist. I, 4, 14. Aehnliches geschah in der Kunst. Maler und Bildhauer bezeichneten den Tod durch einen Genius mit umgekehrter Fackel — ein Bild, welches den Gedanken an en Tod vielmehr verscheuchen als nähren sollte — und liessen die eele des Verstorbenen in einen Schmetterling *) übergehen [Lesing in s. Werken Th. 10 S. 103], obgleich auch grassere Bilder en Alten nicht fremd sind. S. Herder in s. Werkk. Th. 11 S. 48. Die Furcht vor dem Tode bewirkte auch, dass man über ie Art des Todes verschiedene Wünsche hatte. Im Allgemeinen erabscheute man einen gewaltsamen Tod, abgerechnet den fürs aterland und für Freunde und Verwandte. Bei dem natürlichen Tode wünschte man weniger den plötzlichen [Sueton. Caes. 7, Plutarch. Apophthegm. S. 206] als das langsame Annähern esselben und das Sterben mit Bewusstseyn, wie bei Sokrates nd Cyrus. S. Tacit. Agric. 45; Homer. Il. XXIV, 745; Xenoph. yrop. VIII, 7. Indess zog man auch in andern Fällen das unver-

---

*) Dazu konnte besonders Joh. Friedr. Hiller *de papilione* *rali* (Vitemb. 1761, 4) und die *Memoria Jo. Joach. Schmidtii* *mmendata a collegio Ilfeldensi* (*Disseritur de alis* *imae datis ab antiquitate*), Goetting. 1763, 4, verglichen erden.

muthete und schmerzlose Einschlafen war, oder hielt es wohl gr. wie bei Kleobis und Biton, bei Agamedes und Throphonius [Plut. Consol. ad Apoll. S. 108] für eine besondere Gunst der Götter. Hierbei hätte wohl noch erwähnt werden sollen, dass besonders frühzeitiger Tod als Strafe und langes Leben als Glück angesehen ward, worüber besonders die *Memoria seren. principis Ludovici Augusti Caroli Frid. Aemilii ducis Ascanio-Cothenensis . . . placide defuncti . . . scripsit a Chr. Dan. Beckio* (Lips. ap. Cnobloch. 1808, 4) und deren Recension in der *Jen. Lit. Zeit.* 1819 Nr. 214 zu vergleichen war. Eben so war zu bemerken, dass nach der Meinung der Alten die Götter den Sterbenden verliessen. S. Lessing: *Wie die Alten den Tod gebildet* S. 15, und dagegen Lobeck: *De veterum adspectu corporum exanimum non prohibiti.* Viteberg. 1802, 4. Ueberhaupt wäre wohl zu wünschen, dass dieses reichhaltige Thema etwas genauer und vollständiger behandelt worden wäre. Zuletzt bemerken wir noch, dass dieses Programm in der Allgem. Schulzeit. 1826 Abth. 2 Nr. 99 wieder abgedruckt ist.

Die *Oratio funebris*, welche wegen ihrer speciellen Beziehung weniger in den Bereich dieser Zeitschrift gehört, beginnt mit allgemeiner und ergreifender Klage über den Verlust des geliebten Königs und preist dann in einigen gut durchgeführten Schilderungen die Verdienste desselben um sein Land, namentlich seine Wohlthätigkeit und väterliche Fürsorge, sein fortdauerndes Wachen über das Wohl des Landes, das sich zuletzt noch durch die Zusammenberufung der Stände aussprach, und sein Streben die Gesetze und Rechtspflege zu vervollkommnen. Zuletzt wendet sich die Rede auf den Thronfolger, über welchen sie gute Hoffnungen und fromme Wünsche ausspricht. Die Darstellung ist, wie in der obigen, fliessend und beredt, vielleicht hin und wieder etwas zu poetisch. Als Probe mag folgende Stelle gelten: Hujus regis recordationem delebit ulla unquam oblivio? Titos Trajanosque, quos legimus tantum, laudabimus: Maximilianum Josephum, quem vidimus, audivimus, quo frui contigit, memoria dimittemus? Non sane, non erit ita: vivet imago ejus in aeternum apud suos: illud augustum nomen nullo non tempore per ora Bavarorum, nec tam splendido metallo superbisque marmoribus, quam animis nostris illud inscribamus. Ipsa civium pectora totidem erunt mausolea optimi regis.

Heller's letzte akademische Schrift war:

Regiae Frid.-Alex. litterar. univers. prorector D. J. G. V. Engelhardt . . . . . successorem suum civibus academicis commendat. *De acriori Latinitatis studio apud nostrates re-*

viviscente ejusque finibus regundis nonnulla praefatur D. *Lud. Heller.* Erlang. typis Jungeanis. 1826. 1 Bgn. Fol.

Der Verfasser geht von der Klage aus, dass lange Zeit das Studium der Lateinischen Grammatik [und wohl das Studium der Lateinischen Literatur überhaupt] daniedergelegen habe, und diess selbst noch zu einer Zeit, wo Hermann, Matthiä und Buttmann für das Griechische soviel thaten. Seyfert suchte vergebens auf einen bessern Weg hinzuweisen; ihm zog man Scheller, Bröder und Wenk vor. Zuerst führte Grotefend eine philosophischere Behandlung der Lateinischen Grammatik ein; ihm folgten nach mehrern Jahren Zumpt und Ramshorn. Sie haben die Bahn gebrochen, aber es ist noch viel zu thun, und es fehlt noch an einem Werke, wie Conrad Schneider es begann. Diess jedoch zu liefern ist schwierig, und es bedarf eines Gelehrten, der seine ganze Lebenszeit darauf verwende *). Auch ist die Abfassung einer Grammatik der Lateinischen Sprache weit schwieriger, als die Bearbeitung einer Griechischen, weil das Griechische weniger zum Sprechen und Schreiben gebraucht wird, als jenes, und man also an einen Lateinischen Grammatiker oder Lexicographen weit mehr Anforderungen macht. Der Lateinische Grammatiker muss auch die Stilistik mit behandeln, was im Griechischen wegfallen kann. Der Römischen Schriftsteller giebt es weit wenigere, und sie müssen alle sorgfältig benutzt, die bessern über mehrere Mahle genau und bloss im Bezug auf Grammatik durchstudirt werden. Dabei darf man das Studium der alten Grammatiker nicht vergessen, und muss auch die Commentare und Bemerkungen neuerer Gelehrten sorgfältig benutzen **). Auch muss man das Griechische und Deutsche, so wie diejenigen neuern Sprachen vergleichen, welche aus der Lateinischen herstammen. Kaum wird sich aber hierin etwas Gediegenes leisten lassen, bevor nicht ein vollkommneres Lateinisches Lexicon, als die jetzigen, erschienen ist, welches wieder durch vollständige Indices der einzelnen Schriftsteller vorbereitet werden muss. Ist diess geschehen, so wird sich auch ergeben, wie sehr viele unserer jetzigen Stilisten fehlen, welche die sogenannte feine und classische Latinität auf alle Weise zu beschränken und in die engsten Gränzen einzuschliessen suchen ***). Zu grosse Beschränkung der classischen Latinität scha-

*) Diess mögen besonders viele unserer jungen Gelehrten bedenken, welche meinen, es sey nichts leichter als eine Grammatik oder ein Elementarbuch zu schreiben, und nicht selten ihre literarische Laufbahn damit eröffnen wollen.

**) Aehnliche Ideen hat Refer. in Seebode's Krit. Biblioth. 1824 Hft. S. 87 ausgesprochen.

***) Ueber dieses Verfahren der Stilisten bemerkt der Verf.: Alto supercilio novissimis denuo temporibus illuviem sordesque labentium se-

det mehr, als zu weite Ausdehnung, und macht die ohnediess nicht reiche Sprache arm und unergiebig. Daher ist es falsch, wenn ma nicht nur Plautinische Wörter und Formen als veraltet verwirft, sondern sogar das unlateinisch nennt, was wenig Jahre nach Cicer im Gebrauch war. Man darf den Geist einer Sprache nicht au einem oder höchstens aus drei oder vier Schriftstellern eines Zeitalters auffassen wollen. Auch das silberne Zeitalter der Römer bietet noch vieles Gute und selbst die letzte Zeit der Lateinisc Sprache hat noch manches Brauchbare. Eben so darf man nic zu ekel seyn, aus verschiedenen Schriftstellern seine Latinität z schöpfen, und muss nicht so ängstlich unterscheiden wollen. o diess oder jenes Wort dem Dichter, Redner oder Historiker angehöre. Ueberhaupt hat man sich bei Bestimmung und Feststellung des Lateinischen Ausdrucks vor mehrern Fehlern zu hüt in welche mehrere Sprachreiniger und Stilisten verfallen sind. S verwerfen sie oft eine Formel, ohne doch eine bessere an ihre Stelle setzen zu können. Diess gilt besonders bei Begriffen, wel die Römer nicht kannten, oder nur selten berühren, während s bei uns häufig sind. Andere meinen, nur das sey recht gut Late was von dem Genius unserer Sprache recht sehr verschieden s Oft aber ist ja die Sprech- und Redeweise beider Völker ganz einerlei. Noch andere versehen es darin, dass sie aus drei od vier Stellen gleich eine Regel bilden, nach dieser nun alle übrigen Fälle, oft auf eine sehr geschraubte Weise, zu erklären suchen. Sie sollten bedenken, dass es bei diesen Gegenständen wo umsichtiger, aber nicht ängstlicher Sorgfalt bedarf. Man mus wenn in verschiedenen Schriftstellern und in verschiedenen Zeitaltern verschiedene Sprechweise sich findet, das Wort, die Form oder die Construction unter bestimmte Gesetze und Rubriken bringen, und das, was nicht ganz zu der feinen Latinität gehört, ni gleich unter die Solöcismen werfen. Auch darf man bei Beurtheilung einer Formel die Stellen nicht zählen, was einmahl vorkomm gleich verwerfen, und was nur an einigen Stellen sich findet, deshalb für weniger gut halten. Ergo aut plus unicuique liberta-

---

culorum condemnant; dictatorio fastu ea quoque exsulare jubent, q optima sane, cum aliquo more vel ritu antiquo conjunctionem h propiorem; miro acumine vocabulorum similia significantium discrimina plus quam subtilia statuunt; inexorabili severitate sermonem arctis circumscribunt limitibus, ut, nisi injucundae repetitionis cu subire velis, alias tibi, quam praesto sunt, sententias comparare cog- adeo denique sunt delicatuli in verborum sono, numeris, junctura, haud majori difficultate orationem una aliqua littera carentem, chr stichon, anagramma, vel aliud hujus modi ludicrum conficias, quam tae morositatis epistolium aliquod vel commentariolum, misello ins centoni simillimum.

erit concedendum, conviciisque plane abstinendum, si quis in medium protulerit, quod tu cum aliis multis scitu dignissimis nescias, aut nova quaedam eaque interior examinandi ratio invenienda, qua tamquam vera utamur recti pulchrique obrussa, quandoquidem sola fortuitorum numerorum computatione res aegre conficiatur.

Diess sind ungefähr die Hauptideen, welche in dieser Schrift ausgesprochen sind. Referent kann mehrern derselben nicht ganz beistimmen; indess hat er sein Urtheil nicht beifügen wollen, um Hrn. H.'s Ansicht desto reiner darzustellen. Er bemerkt nur noch, dass diese Schrift in der Allgem. Schulzeitung d. J. Abth. 2 Nr. 58 S. 457—463 wörtlich wieder abgedruckt, und daher jedem leicht zugänglich ist. Auch verdient mit ihr verglichen zu werden das Universitätsprogramm des Hrn. geh. Hofr. Eichstädt: *De caussis neglecti aliquamdiu in academia Ienensi studii philologiae* (Ienae, 1826, 27 S. in 4), welches ebenfalls in die Schulzeitung. Abth. 2 Nr. 45 und 46 aufgenommen worden ist.

Einladungsschrift zu der den 22 und 23 März dieses Jahres bevorstehenden öffentlichen Schulprüfung von Dr. *Ludw. Friedr. Hesse*, Direktor des Gymnas., fürstl. Bibliothekar, Mitglied des Thüringisch-Sächs. Vereins für Erforsch. des vaterländ. Alterthums und der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde. *Verzeichniss geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten. Sechzehntes Stück.* Rudolstadt, gedruckt mit Fröbelschen Schriften. 1825. 19 S. in 4.

Einladungsschrift zu der den 14 und 15 März d. J. . . . . . Schulprüfung von Dr. *L. Fr. Hesse* . . . . . *Verzeichniss geborner Schwarzburger etc. Siebzehntes Stück.* Ebenda. 1826. 19 S. in 4.

Hr. Direct. Hesse hat bereits in 15 frühern Schulprogrammen 288 Schwarzburgische Schriftsteller in alphabetischer Reihe behandelt. In den beiden vorliegenden Schriften folgen 37 andere, von denen der erste *Johann Georg Sommer*, der letzte *Johann Elias Treiber* ist. Von einem jeden sind die wichtigsten Lebensdata zusammengestellt und dessen Schriften aufgezählt. Eine ausführliche Darlegung des Inhalts dieser Schriften gehört nicht hierher, und Ref. hebt nur diejenigen Gelehrten kurz aus, deren literarisches Wirken in das Gebiet der Philologie und höhern Pädagogik einschlägt. Sebastian Sommer aus Mellenbach, 1718 Subconrector in Rudolstadt und 1719—1725 Rector in Frankenhausen, starb 1737 als Pfarrer zu Seehausen. Er schrieb drei Programme, von denen besonders die beiden de fine docentium in scholis ultimo (Frankenhaus. 1719, 1 Bgn. 4) und de scopo docentium

in scholis universe secundario (Ebend. 720, 1 Bgn. 4) Erwähnu[illegible] verdienen. **Moritz Steinmetz** aus Görsbach, starb 1584 als Professor der Mathematik und erster Botanicus zu Leipzig und gab heraus: Euclidis Elementorum libri sex conversi in Lat. serm. a I. Camerario. Quibus adjectae sunt trium priorum librorum demonstrationes etc. Lips. 1577, 8. **Johann Andreas Gottfried Steuber**, geboren zu Steinbrücken am 27 März 1786, seit 1819 Prorector am Archigymnasium in Dortmund. Seine zahlreichen Schriften und in mehrern Zeitschriften zerstreuten Aufsätze sind genau verzeichnet. **Sigismund Strophius** aus Arnstadt, starb 1591 als Rector zu Sondershausen und war besonders als Lateinischer Dichter berühmt. **Wilhelm Ernst Tenzel**, geboren zu Greusen am 11 Juli 1659, ein ausgezeichneter Historiker, Geograph, Numismatiker und Archäolog, der zuletzt Archivar und Historiograph in Dresden war, aber seine Stelle verlor und 1707 in Dürftigkeit starb. Ausser etlichen 40 gedruckten Werken giebt es von ihm auf der Bibliothek zu Gotha mehrere handschriftliche Ausarbeitungen und Collectaneen, namentlich einen mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit geführten Briefwechsel. **Johann Theodor Christian Tetzner**, geb. zu Frankenhausen am 15 Nov. 179[illegible] seit Ostern 1824 Director der Stadtschule zu Langensalza. Von seinen Schriften sind namentlich seine Geschichte der Hellenen die Geschichte der Römer und die Andeutungen aus der Geschichte alter Völker und des Mittelalters zu rühmen. **Konrad Heinrich Töpfer**, geboren den 13 Jul. 1781 zu Arnstadt, seit 18[illegible] Rector am Lyceum zu Jena. Er hat eine Lateinische Grammatik in drei Cursen geschrieben, wovon aber nur der etymologische Theil gedruckt worden ist.

Ueber das Friedrichs-Gymnasium werden keine Nachrichten mitgetheilt, ausser dass die Namen der Schüler aufgeführt sind, welche zur Universität entlassen wurden. Uebrigens wird in der Anstalt alljährlich nur ein Programm, zu Ostern, geliefert. Zu Michaelis werden öffentliche Disputirübungen von den Schülern gehalten. Die vorjährige unter dem Titel:

Ad actum disputatorium in gymnasio Fridericiano celebrandum ca qua decet, observantia invitat *L. Fr. Hesse*. Rudolphop. 1825. 4

enthält 18 Thesen, welche von 5 Schülern vertheidigt und von [illegible] Schülern angegriffen wurden. Davon sind für Ref. besonders folgende interessant gewesen: Mureti Varr. lectt. IV, 9 de Horatio judicium indignum est hoc praestantissimo poeta. Non, ut barbara, rejicienda sunt, quae apud Ciceronem, Terentium aut similes aureae aetatis non inveniuntur. Schraderi emendatio loci Horat. I od. 7, 7 *Undeque decerptam* in crimen audaciae vel temeritatis minime incurrit. In Tibulli carminibus nexus sententiarum non nimis anxie quaerendus est. In Horat. carm. III od. 16, 31 *Fulgentem imperio fertilis Africae fallit sorte beatior* lectio non est mutanda. — Aus der diessjährigen, welche 10 Thesen enthält und unter gleiche[illegible]

Titel erschienen ist, heben wir folgendes aus: In Horat. l. I od. 2 vs. 1 sq., *Jam satis .... Pater*, nihil est mutandum. [Vrgl. Peerlkamp in der Biblioth. Crit. Nov. I p. 103.] Versus Leoninos neque affectarunt, neque vitarunt veteres. *Celsus* a Quintiliano (Inst. Or. XII, 11) recte dicitur *mediocri vir ingenio*. In Cicer. Orat. pro Lig. VII, 21 lectio vulgata: *ajebat*, ferri commode non potest. [Vrgl. Jahrbb. Bd. I S. 192.] Difficultas, qua Horat. IV od. 4 v. 13—16 laborare interpretes arbitrati sunt, posito commate post voc. *ubere* [*Intentata, fulvae m. ab ubere, Jam etc.*] facillime tollitur. Aehnlich urtheilt Peerlkamp S. 106, der nur noch die Commata nach *leonem* und *peritura* streicht.

Jahn.

De privatis atque illustrioribus publicis veterum Romanorum bibliothecis, earumque fatis. Vom Prof. *Poppe.* (Zur öffentl. Prüfung der Zöglinge des K. Joachimsthalschen Gymnasiums am 22 März 1826. Berlin bei J. C. P. Spener. 22 S. in 4.)

Der Hr. Verf. hat, nach seinem eignen Vorworte, zwar nur das von früheren Gelehrten über diesen Gegenstand Geschriebene zusammengestellt, da er jedoch dabei Werke benutzt hat, die nicht jedem jeden leicht zu Gebote stehen, besonders das des Silv. Arsenius de templo et bibliotheca Apollinis Palatini, Franeckerae 1719, so glaubt Ref., dass es nicht ohne Interesse sein würde, wenn er das Wichtigste aus der vorliegenden Abhandlung, mit Angabe der vom Verf. angeführten Beweisstellen, in diesen Blättern mittheilt. Die Abhandlung zerfällt in 2 Abschnitte, von denen der 1ste (S. 5—11) die Privatbibliotheken, der 2te (S. 11—) die öffentlichen enthält. Der Inhalt des 1sten Abschn. ist folgender: Nach 500jähriger Unbekanntschaft mit der Literatur finde man erst in Rom die ersten Spuren davon, denn von T. Livius werde Fabius Pictor als der älteste Geschichtschreiber erwähnt, und nach Ciceros Zeugnisse (Brut. 18) habe es kein lesenswerthes Werk eines Redners, das über die Zeiten des älteren Cato sich hinaus erstreckt hätte, gegeben. Erst nach Griechenlands Unterjochung durch die Schätze von Büchern, die mit den siegreichen Feldherren nach Rom kamen, Sinn für die Studien erwacht. Die erste bedeutende Bibliothek brachte L. Aemilius Paulus nach Rom, unter den erbeuteten Schätzen des Königs Perseus, a. U. 586 (Plut. Aemil. p. 270), unbekannt jedoch sei es, ob diese Büchersammlung zu Rom aufbewahrt, oder öffentlich versteigert worden sei. Die bald nachher in Carthago erbeuteten Bücher seien den Afrikanischen Fürsten geschenkt worden (Plin. H. N. 18, 3), allein nach der Eroberung Athens habe Sulla die trefflich ausgestattete

Bibliothek des Pisistratus, und die Aristotelisch - Theophrastische des Apellicon aus Teos nach seiner Vaterstadt gebracht (Strab. Geogr. 13 p. 419), die unter die Aufsicht des Grammatikers Tyrannio gestellt wurde (Plut. Sull.). Nach des Diktators Tode sei sie auf dessen Sohn L. Sulla übergegangen, der sie auf eine liberale Weise den Freunden der Wissenschaften öffnete (Cic. ad Att. 4, 10), ihr Schicksal jedoch nach dem Tode dieses sei völlig unbekannt. Nach Sullas Beispiele habe, a. U. 681, auch L. Licinius Lucullus von den Büchern aus der Pontischen Beute eine Bibliothek errichtet (Isid. Orig. Lib. 7), nicht weniger liberal (Plut. Lucull. p. 519); dass er sie aber dem öffentlichen Gebrauche förmlich sollte geweiht haben, werde durch Ovid. Trist. III, 1, 71 und Plin. H. N. 35, 11 widerlegt, nach welchen Zeugnissen Asinius Pollio zuerst dem Publikum eine Bibliothek in der Vorhalle des Freiheitstempels geöffnet haben soll. Nicht weniger berühmt aber, als die oben genannten, sei die Sammlung des M. Terentius Varro gewesen, der selbst 490 Bücher in allen Fächern der Wissenschaften schrieb (Gell. N. A. 3, 10), welche er seinen gelehrten Zeitgenossen gern zum Gebrauche überliess (Cic. ad Div. 9, 4), allein diese vortreffliche Büchersammlung sei nach der Hinrichtung ihres Besitzers geplündert und zerstreut worden, a. U. 710 (Gell. l. c. extr.). Des Julius Caesars Plan, die Bibliothek des Palatiums zu einer öffentlichen zu machen, sei durch dessen Tod vereitelt worden. — Auch M. Tullius Cicero habe auf seinen Landgütern einen ansehnlichen Vorrath von Büchern gehabt und viel Geld und Sorgfalt darauf verwendet (ad. Att. 1, 16 extr.); und als ein grosser Theil davon durch seine Verbannung verloren gegangen, habe er nach seiner Rückkehr nicht nur die Ueberreste seiner Bibliothek wieder gesammelt, sondern sie auch reichlich vermehrt (ad Att. 4, 4. 5); ebenso sei die Büchersammlung des Q. Cicero nicht unbedeutend gewesen (ad Quint. fr. 3, 4, 5). Ausser diesen Privatbibliotheken werde von Gellius (N. A. 19, 5), als eine vorzüglich ausgezeichnete, die Tiburtinische im Tempel des Hercules erwähnt, welche nach Lipsius de bibliothec. Cap. 8 vom Kaiser Hadrianus angelegt worden sei. Ferner sei es zuverlässig, dass es noch viele andre Bibliotheken in den Municipien und Colonien gegeben habe; so sei Epaphroditus aus Chäronea als Besitzer von 30,000, und Serenus Sammonicus (Jul. Capit. Gordian. min. 18) von 62,000 Büchern bekannt, welcher letztere sie dem Kaiser Gordianus vermachte; auch würde des Jul. Martialis Bibliothek durch ein Epigramm des M. Valer. Martialis (VII, 17) empfohlen. — Von S. 11—22 handelt hierauf der Hr. Verf. von den öffentlichen Bibliotheken: dass Cäsar zuerst den Plan zu einer solchen gefasst (Suet. Caes. 44), aber Augustus ihn erst durch Asinius Pollio habe ausführen lassen (id. Aug. 29), und so die erste öffentliche Bibliothek in Rom, in der Vorhalle des Freiheitstempels auf dem Aventinischen Berge gestiftet habe (Isidor. 4, 4; Martial. 2, 3 u. 5). Bald darauf sei

von ihm noch 2 andere Bibliotheken gegründet: *die Octavianische*, a. U. 721, im Porticus seiner Schwester Octavia (Dio Cass. 49 p. 417; Plut. Marcell. p. 316; Suet. de illustr. Gramm. 21; Lips. de biblioth. c. 7), welche unter Titus durch die grosse Feuersbrunst zerstört (Xiphil. epit. p. 227), unter Domitianus wiederhergestellt worden sei (Suet. Domit. 20); und die *Palatinische*, im Tempel des Apollo, der zum Palatium gehörte, a. U. 726, reich an Latein. und Griech. Werken, worüber, wie über die andern, dem Pompeius Macer die Oberaufsicht anvertraut wurde (Suet. Caes. 56 extr.); der erste Vorsteher derselben sei jedoch wahrscheinlich C. Jul. Hyginus gewesen (Suet. de illustr. Gramm. 20). Hier seien auch die Werke des Caesar, Augustus und Tiberius aufbewahrt worden (Suet. Aug. 85, Tib. 70), und die Autoren hätten es sich für eine grosse Ehre geschätzt, wenn ihre Werke in dieselbe aufgenommen worden wären (Suet. Calig. 34; Horat. Epist. 2, 1, 214 seqq.). Schon unter Augustus aber habe sie durch eine Feuersbrunst im Palatium einigen Schaden erlitten, jedoch bald wiederhergestellt den Namen Bibliotheca novi templi erhalten (Suet. Tib. 74). Dass sie unter dem unsinnigen Caligula verschont geblieben sey, lasse sich nicht leicht denken (Suet. Calig. 34), aber ein härteres Schicksal habe sie unter Nero bei dem grossen Brande Roms getroffen (Tac. Ann. 15, 38—41), und unter Commodus sei das Palatium nebst allen kaiserlichen Schriften und Büchern ein Raub der Flammen geworden (Xiphilin. epit.). Dessenungeachtet bestand diese Bibliothek noch unter Valentinianus und Valens, nach des P. Victor Zeugniss, nach welcher Zeit jedoch alle Nachrichten über dieselbe mangeln. — Ebenfalls auf dem Palatinischen Hügel habe sich noch eine Bibliothek, die *Tiberianische*, im Palast des Kaisers Tiberius befunden (Lips. de biblioth. c. 7; Alex. Donatus de urbe Roma III p. 161; Tac. Hist. I, 27), der Gellius (N. A. XIII, 19) gleichfalls als einer öffentlichen gedenke. Auch sie wurde eine Beute der grossen Feuersbrunst unter Nero, jedoch erwähne Flav. Vopiscus (in vit. Probi c. 2), Zeitgenosse des Diocletianus, Bücher aus dem Palaste des Tiberius, die er benutzt habe. — Die nächsten Nachfolger des Tiberius hätten sich um die Förderung der Wissenschaften nicht bekümmert, erst Vespasianus, der den Lat. und Griech. Rhetoren ansehnliche Gehalte aus der Staatscasse aussetzte, habe auch wieder eine neue Bibliothek im Tempel des Friedens an der via sacra errichtet (Suet. Vesp. 8; Gell. N. A. 16, 8; Galen. de libris propr. cap. 2 und 11; de compos. medicam. 7, 24); sie scheine jedoch, nach Josephus (de bell. Iud. 7, 24), in dem grossen Brande unter Commodus untergegangen zu seyn. — Die 4te berühmte Bibliothek sei die *Capitolinische* gewesen, deren Stiftung Alex. Donatus (II, 9) dem Hadrianus, jedoch mit mehr Wahrscheinlichkeit Lipsius dem Domitianus zuschreibe (Suet. Domit. 20). Auch sie erlag der Gewalt des Feuers unter Commodus (Euseb. Chron. Olymp. 242, a. p. Chr. 190; Oros. 7, 16). Nächst der Palatinischen Biblio-

thek sei aber von allen die berühmteste diejenige gewesen, die Trajanus auf Anrathen des Plinius in dem ihm geweihten Tempel gegründet habe, woher sie die Ulpische, oder die Bibliothek des Trajanustempel genannt worden (Gell. N. A. 11, 17). Vom Diocletianus sei sie später zur Verzierung seiner Bäder auf den Viminalischen Hügel verlegt (Flav. Vopisc. Prob. 2; Aurelian. 1; Tacit. 8). Diese uns bekannten seien aber nicht die einzigen Büchersammlungen in Rom bis zu den Zeiten Constantinus des Grossen gewesen, sondern P. Victor bezeuge, dass 29 öffentliche daselbst bestanden, jedoch die Palatinische und Ulpische hätten die übrigen übertroffen. „*Haec igitur habui, de illustrioribus et publicis et privatis veterum Romanorum bibliothecis earumque fatis, quae dicerem in praesenti; quo tamen in recolendo argumento me Lipsii, Lürsenii, Donati, similiumque studio ac diligentiae plurimum debere, ingenue confiteor.*" Mit diesen Worten schliesst der Hr. Verf. seine Abhandlung, über deren Inhalt bloss zu berichten der Zweck des Ref. ist. Was die Darstellung anbetrifft, so wäre bisweilen eine grössere Mannigfaltigkeit zu wünschen, und der Lat. Ausdruck entbehrt nicht selten der ächt Römischen Färbung. Als Beleg zu beiden möge dienen: S. 6: Hunc et Cicero celebrat *scribens;* S. 7: Quod Cicero testatur, *scribens;* S. 9: ut ipse Attico suo *perscribit*, *his verbis utens;* S. 17: Meminit et hujus bibliothecae Gellius, *scribens;* S. 20: Alex. enim Donatus *pro Hadriano decernere* videtur, *scribens;* als Beleg für die letztere Behauptung: S. 4: *Quum itaque — Rom. literatura laetiorem induerit faciem;* S. 5 und 7: *cujus verba Latine dabo;* S. 5: nova condendae bibliothecae *occasio* plane *negligebatur;* S. 6: bibliothecam Romam *transferri* curavit; S. 12: Si quaeritur, qui — fuerint, *nihil habeo*, *quod liqueat;* S. 18: *ejusdem refectio*, *quonam facta sit;* ib.: Qui Tiberio deinceps *in imperio dabantur aliquot successores;* S. 21: *impulsu Plinii junioris.*

Andeutungen über die Einheit der Natur und Geschichte. Von *G. F. Pohl*, Prof. (Zu der öffentl. Prüfung des K. Friedrich Wilhelms Gymnas. etc. Berlin 1826, gedruckt bei G. Reimer. 27 S. in 4.)

Der Hr. Verfasser geht von dem Ausspruche Lessings über Raphael aus, dass dieser derselbe Mahler gewesen sein würde, auch wenn er ohne Hände geboren wäre, worin nichts Anderes liege, als der Gedanke, dass überall in jeder Individualität die Seite der sinnlich realen Erscheinung nur die untergeordnete sei. Nur der befangene Blick der endlichen Wahrnehmung, fährt er darauf fort, fasse die Gegenstände allein nach den vereinzelten Merkmalen ihrer momentanen Erscheinung auf. Sollen daher unsre Ansichten von der Welt und ihren Erscheinungen nicht das Gepräge der Selbsttäuschung und Nichtigkeit an sich tragen, so

ürfen wir nicht bei dem stehen bleiben, was die Gegenstände hrer blossen Erscheinung nach in irgend einer einzelnen Zeit ind; nicht die einzelnen Glieder einer Entwicklungsreihe, sonern die Natur selbst, und die Gesetze dieser Reihe müssen erannt werden. Dies sei das Grundgesetz der Vernunft, das schon n sich die menschlichen Verhältnisse zu Verbindungen des Friens, und die Erde zu einem Wohnsitze der Glückseligkeit umeschaffen haben würde, wenn nicht die Einseitigkeit der *idealen* Lichtung auf der einen, und der *realen* auf der andern, statt jees einen fortwährenden Streit erregt hätte. In der Geschichte ler Kriege, der Religionen, Wissenschaften und Staatsverfassunen erblickten wir immer diesen Kampf; „ebenso wie, sagt der Verf. S. 5, der tiefer dringende Sinn des Naturforschers die unndliche Mannigfaltigkeit wechselnder Schöpfungen und Zerstöungen in der ringenden Fülle des in tausend verschlungenen Kreien strömenden und pulsirenden Naturlebens auf den einen ewien Kampf des Lichts und der Schwere zurückführt, der selbst vieder — nichts anders ist, als eben derselbe Streit des Idealen ind Realen, nur unter seiner umfassendsten Gestalt im Gebiete ler waltenden Naturkräfte des Universums.“ Was in diesem Auspruche befremdlich erscheinen möchte, dass die Entwicklung les freien Geistes in der Geschichte der Menschheit durch dassele Princip, wie die Metamorphose der bewusstlosen Materie in der Natur bewegt werde, entspringe lediglich aus demselben Missverständnisse, das den Menschen Jahrtausende lang in sich selbst erfallen liess. „Frei sein heisst (S. 6) allen Bestimmungen von Aussen her enthoben sein, nicht durch entzwungene Negationen, lie selbst nichts anders, als Formen der Abhängigkeit darstellen, ondern durch ein gänzliches, innerliches Hingegebensein an Gott ind die Wahrheit.“ Darin aber liege das Missverständniss seiner elbst und des Lebens, dass der Mensch nicht in sich, sondern tets ausser sich dies göttliche Reich der Freiheit errichten wolle; laher schwanke er auch ohne eigene Haltung (S. 7) „nur getraen und getrieben durch ein fluthendes Meer äusserlicher Wirkunen und Gegenwirkungen nach denselben Gesetzen und im Weentlichen unter denselben Erscheinungen zwischen Himmel und Erde, wie die bewusstlose Materie in der Natur unter den wechelnden Pulsen der Schwere und des Lichts die endlose Kreisbahn hrer Metamorphose durchläuft.“ Geschichte und Natur seien daer wechselseitig eine der andern Vorbild und Abbild, und nur, ver in den Grund dieses zwiefachen Spiegels schaue, vermöge jees Bild in seinem Gegenbilde auf die rechte und lebendige Art zu rkennen.“ „(S. 7 u.) Der Geist offenbart sich nur durch den Körer; aber der Körper ist nicht das Gefängniss des Geistes, sonern der gefangene, in sich gehemmte Geist selbst, wie das Sanenkorn nicht das Behältniss der künftigen Pflanze, sondern die loch unentfaltete Pflanze selbst, wie die Raupe nicht der Kerker

des Schmetterlings, sondern der eingekerkerte, noch unentwickelte Schmetterling selbst ist. Wie sich aber das Samenkorn zur Pflanze entfalte, und die Raupe sich zum Schmetterlinge bilde nur durch eine Reihe wechselnder Expansionen und Contractionen, so erfolge die Entwicklung eines jeden individuellen Lebens nur unter dem stets wechselnden Pulsschlage des in einem Moment sich übersteigenden und im darauf folgenden ermattet und voll Resignation zurücktretenden Strebens, welches auf einen nur relativ gefundenen, immer wieder von Neuem verlorenen und gesuchten Mittelpunkt des Lebens hindeutet." „(S. 8) So treibt die bewusstlose Lebensgluth den Planeten, sich von der Sonne zu entfernen und in entlegene Räume des Weltalls, in Regionen des ewigen Lichtes zu entfliehen; aber je ungemessener die Gewalt dieses Strebens ist, welches ihn nach einem unbestimmten, äusserlichen Ziele fortreisst, um so gewisser unterliegt er mit jedem Momente auch der zügelnden Einheit des Lebens, die in den sämmtlichen Gliedern des Planetensystems, als allen gemeinsame Schwere sich offenbarend, ihn vom Centralpunkte aus unablässig wieder zurückruft und fest hält." Mächtiger aber und unendlich mannigfaltiger breche derselbe Drang in der überschwenglichen Fülle von Schöpfungen hervor, die sich im Innern des vom ewigen Odem des Lebens befruchteten Schosses der Erde erzeugen. „Derselbe Zwiespalt nun (S. 9), welcher die Erde dort bald zur Sonnenferne, bald zur Sonnennähe treibt, lässt sie hier in den Urepochen ihrer Entwickelung bald riesenhafte Gestalten einer monströsen Thierwelt unter dem Dickicht wild empor wuchernder Pflanzenbildungen gebähren, bald dieselben dämonischen Erzeugnisse eines zügellosen Bildungstriebes wieder unter der alles erdrückenden Gewalt furchtbarer Massen vernichten und begraben. — Nur als endlich der durch zahllose Katastrophen geläuterte Zeugungstrieb zur Reife und Verständigung in sich selber gediehen war, da erst entwand sich das jüngste, der Unsterblichkeit geweihte Kind der Erde, ihrem mütterlichen Schosse, und sein erster Blick in die Natur war die heiligste Frühlingsblüthe der besänftigten, zum heiteren Gleichmass ihrer Kräfte zurückgekehrten Schöpfung, und sein Dasein war die himmlische Frucht, welche den Samen der Erhaltung, und der friedlich gesetzmässigen Fortdauer für alle Geschlechter, die seine Geburtsstunde erlebt hatten, in sich verbarg." Der Mensch war der Schlusspunkt der irdischen Schöpfung, geschaffen nach dem Ebenbilde des Höchsten, aber als eine verführerische Stimme ihm ein äusserliches Ziel als die Frucht seines Heils vorzuspiegeln begann, wurde die kindlich stille Hingebung der Liebe und Demuth an das innere Gesetz Gottes getödtet; und wie den Planeten die Schwere an die gesetzmässige Laufbahn fesselt, so musste für den Menschen der Zwang des äusseren Gesetzes hervortreten. So nothwendig die Erde während ihrer Entwicklung die Sonne umkreist, so nothwendig begründete

Formen sind die Staaten neben der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Aber „nur derjenige Staat (S. 10) ist der vollkommenste, in welchem das Mass der als ordnende Sonne hervorgetretenen Gewalt nicht durch Willkühr und Zufall, sondern allein durch das Mass der Gegenwirkung aller Glieder des Systems, die eins ist mit jener Gewalt selber, bestimmt wird.“ Der Hr. Verf. fragt darauf, welcher Natur nun die Künste und Wissenschaften wären, die im stürmischen Wogendrange der Begebenheiten emporgekeimt, die ideale Lichtseite des Lebens verkündigen? und giebt S. 11 das Verlangen nach einer Vollendung, welche das irdische Leben nach allen Richtungen zu verweigern scheint, als die eigentlich tiefste Wurzel der Kunst an. „Das leuchtende Hervortreten der Wahrheit in einem verklärten Leibe, dieses Uebergewicht des Idealen im Realen, sei das Wesen und der wahre Begriff der Schönheit, in welchem jedes ächte Kunstwerk, wie eine vollendete, unvergängliche Blüthe aus einer höhern Welt über Raum und Zeit zu schweben scheint.“ „Aber dieselbe Sehnsucht (S. 12) treibt den Menschen zugleich nach entgegengesetzter Richtung mit der Leuchte der Wissenschaft unmittelbar in das Dunkel der Erscheinungen zu dringen, die finster verschlungenen Räthsel des Lebens zu lösen, und in dem Realen das Ideale, in dem Schein die Wahrheit unmittelbar und innerlich zu erkennen. — So bilden Wissenschaft und Kunst gegenseitig wieder nur verschiedene Richtungen eines und desselben Strebens zur Wahrheit, zur versöhnenden Wiedergeburt der verlorenen Unschuld und Freiheit des Paradieses.“ Jedoch „nur da, wo die Tiefe der Erkenntniss (S. 13) und die Fülle der Erhebung nach wechselseitiger Läuterung sich in sich selbst gefunden und durchdrungen haben, da bricht aus der befruchteten Blüthe die himmlische Frucht des lebendigen Glaubens hervor, der die höchste Verheissung nicht in den Schöpfungen der Kunst, nicht in den Deutungen der Wissenschaft, sondern unmittelbar in dem persönlichen, von Ewigkeit her wirkenden Vater des Lebens, dem unergründlichen und doch so klaren Urquell des Lichts und der Wahrheit erblickt.“ Nur wer jenen Centralpunkt gefunden, vermag die Wissenschaft und Kunst in ungleich höherer Vollendung zu erfassen und sie als Werkzeug für den Glauben zu gebrauchen, der ohne sie erlangt, aber durch sie gekräftigt, befestigt und verherrlicht zu werden vermag. — Wie nun die Natur (S. 14) vor der Erscheinung des Menschen in mächtigen und gewaltsamen Erzeugnissen sich offenbarte, so strebte der Menschengeist vor der Geburt des Heilandes stets nach riesenhaften Gebilden seiner Thätigkeit, und was wir *das Classische der Vorzeit* nennen, ist nichts als die geläuterte, veredelte Offenbarung jenes Strebens. Jene grossartige Vollendung in den Formen des Lebens und seiner Erzeugnisse aus der classischen Zeit ist einmal vorhanden gewesen, ohne jemals zurückzukehren, weil sie als ein realer Durchgangspunkt

der Entwickelung bereits weit hinter unserm gegenwärtigen Standpunkt zurück liegt. Allein (S. 15) zu allen Zeiten wird die genauere Kunde der classischen Welt ein unzerstörbares Element menschlicher Veredelung bleiben; nicht als ein formales Bildungsmittel, sondern eben um der Grossartigkeit willen, mit welcher das classische Alterthum unter allen Stufen, die das Geschlecht zu seiner Entwickelung hinangeführt worden, als eine der bedeutungsvollsten durch sich selbst hervortritt. Wer aber jene Stufe als die höchste aller jemals offenbarten menschlichen Vollendung betrachten wollte, der würde den lebendigen Quell aller Erleuchtung und Erhebung, der nur mit dem Christenthum aufgethan worden, verleugnen.

Dieses ist als der 1te und allgemeine Theil der Abhandlung anzusehen, den 2ten (von S. 15—27) führt der Hr. Verf. mit folgenden Worten ein: „Jener geschichtliche Gegensatz zwischen der vorchristlichen und christlichen Zeit ist ausser seiner ursprünglichen durch die Erscheinung und Verbreitung des Christenthums unmittelbar gegebnen Bedeutung noch an mannigfaltige Merkmale geknüpft; wir wollen hier nur ein einfaches, im Geiste der gegenwärtigen Andeutungen erfasstes Moment desselben entwickeln, und damit noch eine kurze Betrachtung über die Einheit der Offenbarung in den gesonderten Hauptgebieten der Künste und Wissenschaften verbinden.“ Der Hr. Verf. hebt diesen Theil mit der Auseinandersetzung dessen an, was er unter der idealen und realen Seite der Erscheinung verstehe (S. 16). „Was wir die *ideale Seite* der Erscheinung nennen, ist keinesweges das überwiegende Hervortreten *der Idee an und für sich*, die vielmehr in jedem Moment der Offenbarung unerkennbar verschleiert und in einer trüben, gänzlich verdunkelten Realität befangen sein kann, aber dennoch diese ideale Seite unaufhörlich in der überwiegenden Tendenz jedes Einzellebens, seiner Idee zu entsprechen, so lange hervortreten lässt, bis es entkräftet durch den Widerstand der Totalität des Gesammtlebens zu einer *Resignation* zurückgedrängt wird, welche jener idealen Seite, als *die reale* Seite gegenübersteht.“ Wer diese Anschauung erfasst hat, dem kann der Vorzug der gegenwärtigen vor der classischen Welt unmöglich lange verborgen bleiben. Wissenschaft und Kunst bilden den unverkennbaren Gegensatz einer idealen und realen Seite in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes, aber das ideale Moment wird keineswegs durch die Kunst, sondern vielmehr das entschiedenste durch die Wissenschaft gegeben. Wohl erschafft die Kunst ideale Bilder, allein sie ist nur die reale Seite in jenem Gegensatze, da ihre Schöpfungen, je idealer sie genannt zu werden verdienen, um so viel mehr nur aus einer Sehnsucht entsprungen, die eins ist mit der Resignation, das Ideale in den scheinbaren Verwirrungen und Unvollkommenheiten des Lebens schwer zu erfassen. Die Wissenschaft dagegen sucht und findet das Ideale

im Realen; nicht abermals in Bildern, sondern in lebendiger, wahrhaftiger Anschauung der Wahrheit. (S. 17) Was also als das Gepräge der höchsten Vollendung in der classischen Welt betrachtet wird, beurkundet nur die noch zurückstehende reale Seite der Entwickelung des damaligen Geschlechts gegen die ideale Seite, welche vielmehr durch das vorwaltende Element der Wissenschaft unsrer christlichen Zeit verkündigt ist. Die grösste relative Vollendung tritt nur auf einem Punkte ein, der von dem Aphelium und Perihelium der idealen und realen Seite gleich weit entfernt ist; und die wahrhafte Freiheit ist nicht eine solche, wo die Erhebung in selbstsüchtige Ueberhebung ausartet, sondern eins mit der reinsten, innigsten Hingebung. „Und so ist das hervortretende Uebergewicht des Wissenschaftlichen über die Kunst allerdings das freudige, unverkennbare Zeichen des vorgeschrittenen und immer mächtiger werdenden Wahrheitssieges unserer Zeit." (S. 18) Der allgemeine Typus nun der Entwickelung, der bis dahin betrachtet worden, muss sich nach seinen einzelnen Momenten, so wie im Ganzen auch in jedem einzelnen Theile desselben, sofern er eine geschlossene Totalität für sich repräsentirt, wiederholen. In der äusserlichen Erscheinung des Christenthums sind die beiden Seiten der Entwickelung, die ideale als das fortschreitende, die reale als das auf den Fortschritt resignirende Princip, auf das bestimmteste bezeichnet. In der Kunst deuten auf der realen Seite *die Architektonik* und *Sculptur* noch die höchste Intensität einer trüben Resignation an; der relativen Mitte um vieles näher steht die *Malerei;* die *Poesie* bildet die ideale Seite, und nur die *Musik*, indem sie auf das sinnliche Medium des sichtbaren Stoffes, so wie auf das abstractere Zeichen des Gedankens gleichmässig Verzicht leistet, schwebt in der innersten und vollendetsten Mitte künstlerischer Schöpfung. — (S. 19) Was ferner in der Wissenschaft den Menschen treibt, die ganze Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen, die Begebenheiten des Himmels und der Erde, die Schicksale der Völker und ihre Sprachen zu erforschen, ist ursprünglich nichts, als die sehnsüchtige Hoffnung, den einen und ewigen in allen Erscheinungen verborgenen Geist der waltenden Liebe zu enthüllen. Aber so lange er nur bei den Erscheinungen und ihrem endlichen Zusammenhange verweilt, bleiben die Resultate seiner Erkenntniss nur auf der realen Seite liegen; auf der idealen Seite des Wissens dagegen steht allein die *Philosophie*. Derjenige Punkt des Wissens nun, in welchem es seiner eignen Idee am vollkommensten entsprechend vor der nach beiden Seiten hin drohenden Gefahr einseitiger Abweichung am sichersten bewahrt, ist die *Mathematik*. Denn sie behält zum Medium ihrer Darstellung (S. 20) von allem äusserlichen Material nur Zeit und Raum, und auf der andern Seite leistet sie Verzicht darauf, den unbedingten Forderungen des spekulativen Triebes zu genügen. In der Kette der Erkenntnisse ist die Mathematik also

derselbe umfassende Ring, den die Musik in der Mitte der übrigen Künste bildet; und indem jede von beiden in der zugehörigen Sphäre ein symbolisches Abbild der Religion darstellt, so darf die Musik als die religiöse Seite der Kunst, und die Mathematik als die religiöse Seite der Wissenschaft bezeichnet werden. (S. 21) In diesen Centralpunkten der Wissenschaften und Künste vermag daher auch das Talent sich in einer Stärke und in einem Umfange zu offenbaren, die in den übrigen Gebieten mehr oder weniger beispiellos sind. „So wie die Musik dient keine Kunst dem Himmel und der Erde zugleich; so wie die Mathematik umfasst keine Wissenschaft das Unendliche und Endliche in gleicher Kraft, Klarheit, Liebe und Demuth ihres göttlichen Wesens.“ Aber keine Kunst und Wissenschaft ist leider auch in gleichem Grade dem Missbrauch Preis gegeben, wie die Musik und Mathematik; das ist aber das Schicksal des Höchsten und Heiligsten im Leben, dass es ein Kreuzigungsopfer wird unter der rohen und gemeinen Hand derer, die nicht wissen, was sie thun, und dass es dadurch selbst in den Augen derer, die mit höherer Empfänglichkeit ausgerüstet sind, verkleinert wird. (S. 22) Daher ist besonders der Mathematik in der einfachen, schlichten, allen Ansprüchen auf äusserliche Schönheit und Anmuth entsagenden Gestalt ihres Wesens, bei vielen, selbst den ausgezeichnetsten Männern unsrer Zeit der gehörige Grad der Anerkennung noch immer nicht geworden. Man hat selbst ihre Angemessenheit als höheres pädagogisches Bildungsmittel mehrfältig in Zweifel ziehen wollen. (S. 23) Man muss sich aber nicht die Mathematik als einen bloss formalen logischen Rigorismus denken, sondern sie ist die wesentlichste und unmittelbarste Vorschule einer ächt philosophischen Bildung, — weil sie in einer selbstgeschaffenen und doch zugleich aller Willkühr schlechthin entzogenen, in den Tiefen des Bewusstseins begründeten Anschauungswelt frei, kraftvoll und sicher, und damit zugleich in solcher absolut vorbildlichen Bedeutsamkeit sich regt und bewegt, dass jeder Schritt derselben für die philosophische Construction als Norm und Typus gelten muss, wenn die Philosophie früher oder später den Stolz fahren lässt, der sie bisher gänzlich gehindert hat, von der Mathematik einerseits zu lernen und dadurch andererseits auch diese selbst wiederum mittelbar zu fördern.“ (S. 24) Die Mathematik bewährt sich als vorbildlicher Centralpunkt alles wissenschaftlichen Erkennens, aber eben deshalb würde eine äusserliche Verbindung derselben mit der Physik, oder irgend einer andern besondern Disciplin, um ihr dadurch erst Eingänglichkeit und lebendige Wirksamkeit beim gelehrten Unterrichte zu verschaffen, höchst widersprechend ausfallen. (S. 25) „Ausser der christlichen Glaubenslehre giebt es keine Wissenschaft, deren Wahrheiten diese Fülle und Lauterkeit, diese evangelische Kraft in sich vereinigten, als die Mathematik, und der Lehrer derselben müsste sehr unglücklich oder selbst sehr ge-

nüthlos gewesen sein, dem nicht bei einem längeren Unterrichte ene klaren Naturen erschienen wären, aus denen der Wieder-schein der Liebe unverkennbar hervorstrahlt, mit welcher sie der Entwickelung jeder neuen Wahrheit hingegeben sind, die in dem eicht und glücklich erfassten Verständnisse derselben mit stiller ınd rührender Freude sich sonnend, verweilen, und unter dem ichte des Unterrichts die Tiefe einer mit Gemüth und verstan-leskräftiger Besonnenheit zugleich erfüllten Individualität immer rischer, lebendiger, kräftiger, hingebender aus dem Innersten ıervor aufschliessen, und nach allen Richtungen hin entfalten und ısbilden." Die Kunde der classischen Welt und ihrer Sprachen vird stets ein unvergängliches Element für menschliche Erziehung ınd Veredelung bleiben, aber ihr ihre frühere Normalbedeutung iedergeben zu wollen, ist selbst dem bloss philologischen Ge-ichtspunkte nicht mehr vollkommen gemäss. (S. 26) Denn auch lie Philologie hat in unsern Tagen, durch die Macht des Chri-tenthums bezwungen, eine ganz andere Richtung genommen, ınd in dem Sinne derselben hat bereits eine Sprachwissenschaft egonnen, der gegenüber die alte philologische zum wenigsten rröthen müsste, „wenn sie mit dem pedantischen Castengeiste vor-ibergegangener Jahrhunderte von der einen Seite nur fortwährend ei dem Lateinischen und Griechischen stehen bleiben, und von ler andern Seite zugleich noch fortwährend als die alleinige In-aberinn des lebendigsten und höchsten Wissens, als das reprä-entative Centralorgan aller Gelehrsamkeit und Humanität angese-ıen sein wollte." — Dies ist der Inhalt dieser schönen Abhand-ung, die noch mehr zusammenzuziehen nur auf Kosten der Deut-ichkeit möglich gewesen wäre, und da sie, so viel Refer. weiss, ıicht in den Buchhandel gekommen ist, so darf derselbe hoffen, ass deshalb um so weniger ein etwas ausführlicher Bericht über lieselbe unangemessen erscheinen möchte. Refer. hat sich übri-ens bemüht, den Ton und die Sprache des Hrn. Verf. beizube-alten, um ein desto anschaulicheres Bild von dem Originale zu eben; und alle Stellen, die des Verf. Worte unverändert in einem rösseren Zusammenhange wiedergeben, mit Einführungszeichen ersehen.

De Gallici sermonis cum Graeco convenientia. Vom Prof. *Arlaud.* (Programme d' invitation à l'examen public du collège royal François, fixé au 17 Mars 1826. Berlin, imprimé chez J. F. Starcke. 33 S. 4.)

Der Hr. Verf. geht von der Ueberzeugung aus, dass die Ue-ereinstimmung der Griechischen u. Französischen Sprache unbe-weifelt sei, die beiden Ansichten aber, die Ursachen davon von ler Griechischen Colonie in Massilia, u. dem häufigen Studium les Aristoteles in Frankreich, seit dem 11ten Jahrhundert, abzu-

leiten, nicht genügten, sondern man vielmehr diejenigen beachten müsse, die das Hauptgewicht auf die Errichtung des Lateinischen Kaiserthums in Constantinopel legten. „*Hinc plura*, sagt der Verf. S. 4, *ex graeca in gallicam linguam migrarunt vocabula, praecipue nomina plantarum, aromatum, lapidum, gemmarum, animalium* etc.“ Die Abhandlung selbst zerlegt der Hr. Verf. in 3 Theile: I) *primo nonnulla afferam, quae ad grammaticam pertinent*, II) *deinde plurima vocabula, et non pauca loquendi genera, quae tam facile est ex graecis gallica, quam difficile latina facere*, III) *denique indicem copiosissimum vocabulorum, quae hodie adhuc in usu sunt, adjiciam;* hiervon gestattete jedoch der Raum des Programmes die Aufnahme des 3ten Theiles nicht. Der 1ste Theil (S. 4 — 18) fängt mit den Buchstaben an, und zwar zuerst mit den Vokalen: dass beide Sprachen ein langes und kurzes *a*, *e*, *o*, *i* hätten, und das anceps gebrauchte *u* völlig mit *υ* übereinstimme; der Diphthong *au* Verwandschaft mit *αυ* habe, welches in *ω* übergehe, z. B. τραῦμα und τρῶμα, wie auch im Lat. *caudex* und *codex;* und wie bei den Aeoliern στροτός für στρατός gesagt werde, so würde *Laon*, *paon*, *faon* wie *Lan*, *pan*, *fan* gesprochen. (Doch scheinen die Beispiele aus der Französ. Sprache nicht vielmehr von einer überwiegenden Stärke des Lautes *a* in diesen Wörtern, als einer Verwandschaft des *α* und *o* zu zeugen, wie dies beim Dorischen Genitiv *Μοιϭᾶν*, *'Ατρειδᾶν* der Fall ist?) *Omnes fere Graecorum diphthongi*, fährt darauf der Hr. Verf. (S. 6) fort, in ore Gallorum resonant: *fayance*, *payen*, *ciel*, *cieux*, *beau*, *sien*, *moi;* wozu jedoch auch Beispiele aus der Griechischen Sprache wünschenswerth wären, damit diese Behauptung einem jeden einleuchtete. — Darauf spricht der Hr. Verf. von den Sylben: In syllaba autem tria observanda sunt: nempe quantitas, inflexus, spiritus, und weist nach, dass die Franzosen die Quantität beobachteten, und dass sie sogar im 16ten Jahrhundert glückliche Versuche im Hexameter und Pentameter gemacht hätten, die aber später völlig unbeachtet geblieben wären. Der Accent der Französ. Sprache sei allerdings von dem der Griechischen verschiedener Natur; über die Aspiration jedoch äussert der Hr. Verf. S. 7 Folgendes: Quod attinet ad adspirationem vel potius notum est, *H* olim adspirationis signum fuisse —. Postea signum *H* in duas partes fissum est, quarum altera ⊢ spiritus asperi, altera ⊣ spiritus lenis vice functa est. Mox autem commoditatis causa in duos circellos dimidios abierunt. Et attente rem consideranti persuasum erit, *h* parvum e signo ⊢ esse natum. Signum *C* autem quibusdam nominibus propriis praefixum, adspirationem vel duriorem pronuntiationem imperabat. Ex. *Clotarius*, *Lotharius*, *Clovis*, *Lovis*, *Louys*, *Louis*. — Darauf geht der Hr. Verf. zu der Bemerkung über, dass alle Veränderungen der Buchstaben und Sylben, alle grammatischen Figuren bei den Franzosen im Gebrauche wären, wovon Beispiele nachher angeführt werden, vorläufig

aber von der Metathesis gesprochen wird: „Latini *Alexander* dicunt, Galli autem *r* non postponentes, ut hi, sed praeponentes ut Graeci, *Alexandre*, ut *vespre*, *vêpres*, *aspre*, *âpre*.“ S. 8. wird vom Apostroph gehandelt: „Perspiciuntur (elisiones per apostrophum) praecipue in particulis *de*, *que*, δε, τε, γε, in articulo, in pronominibus *me*, *se*, με, σε, *te*, *ma*, *sa*, *ta*, sequenti vocali. Interdum apostrophus omittitur, licet vocales concurrant: περὶ αὐτόν. Sic Galli: *le onzième*. Interdum admittitur, quamvis consonans sequatur: παρ' θεῷ, *grand' mère*, *grand' salle*, *grand' rue*. — Pronomen *moi* nunquam apostrophum patitur. Si utaris imperativo verbi, tibi dicendum erit *moi* pro *me*. *Vous me menez* bene dixeris, at in imperativo dicas: *menez moi*. Licet ergo dicere *menez l'y*, sed nullo modo *menez m'y*. Simile quid in Graeca lingua est. Iota dativi singul. et plural. nominum tertiae declinationis rarissime eliditur.“ Die Einschaltung des ς ferner, zur Vermeidung des Hiatus in ἄχρι, μέχρι, οὕτω finde sich in *jusques à ma maison*, und in *encores;* und gleich dem ν ἐφελκυστικὸν schalte die Französische Sprache ein *t* ein: *Y a-t-il?* (Doch ist dieses nicht vielleicht das *t* am Ende der 3ten Person aus der Lat. Conjugation, das wieder hörbar wurde, wenn *il* nachgestellt wurde, obgleich es in der gewöhnlichen Aussprache verschwunden war?) Darauf (S. 8 — 11) geht der Hr. Verf. die Buchstaben einzeln in alphabetischer Ordnung durch, um nachzuweisen, wie in der Vertauschung der Vokale und ähnlicher Consonanten beide Sprachen übereinstimmen, obgleich es bei dieser Anordnung nicht zu vermeiden war, dass häufige Wiederholungen vorkommen mussten; so wird S. 8 gesagt *A*, ε, η, ο, υ, ει inter se permutantur. S. 9 *E*, α, η, ο i. s. p. S. 10 η, ι, αι, ευ, ο i. s. p. ib. *O*, α, ε, η, ι, υ, ω, αι i. s. p. Ebenso bei den Consonanten: S. 9 B magna affinitate cum consonantibus π, φ, F conjunctum est. S. 10 *Π*, β, κ, μ, τ i. s. p. S. 11 *Φ*, β, π i. s. p. Wie die einzelnen Artikel behandelt sind, wird man am besten ersehen können, wenn Refer. die ersten beiden unverändert mittheilt: „*A*, ε, η, ο, υ, ει inter se permutantur; μέγεθος, ion. μέγαθος, τρέχω dor. τράχω, ἔλευσις, *allure*, κρέκω *craquer*, μηχανή *machine*, κράζω, κράξω, κρώζω, *croasser*. Rejicitur in initio: ἀποθήκη, *boutique*, ἄσωτος *sot;* et in media voce: ἐλάσας, ἔλσας, *compaganus*, *compagnon*. B magna affinitate cum consonantibus π, φ, F conjunctum est. Plutarchus docet nos Macedones Βίλιππον pro Φίλιππον dixisse. Ecce pronunciationem illam Vasconum. *B* inseritur mediis vocabulis in syncope: γαμηρός, γαμρός, γαμβρός, μεσημερία, μεσημβρία, *comuro*, *comburo;* Galli: *chambre*, *nombre* ex *camera*, *numerus*. *B* in locum τοῦ μ succedit: ἐπισποκεῖν (ἐπιστομεῖν?), ἐπιστοβεῖν, μελίττω, βλίττω, mel ex favis aufero. Galli ex μάρμαρον *marbre*, ex *flamma flambe*, *flamber* unde *flambeau*.“ Sind nun diese alle nahmhafte Beweise von der unmittelbaren Verwandschaft beider

Sprachen? Liegt *machine* dem Lat. *machina* nicht noch näher, als dem Griech. μηχανή? Ist nicht der Uebergang der Laute *b*, *p*, *f*, *m* in einander in der Bildung des menschlichen Sprachorganes überhaupt begründet? Sprachen nicht z. B. auch nach Festus die Sabiner *alpus* st. *albus*, und nach Terentianus Maur. p. 2252 Manche *scapillum* st. *scabillum* u. dgl. m.? Ist die Einschaltung des Lippenbuchstaben nach dem *m* nicht etwas noch mehreren Sprachen Eigenthümliches? Ueberhaupt würde die Uebereinstimmung der Franzōs. mit jeder anderen Sprache sich aus den meisten in diesem Abschnitte aufgestellten Merkmalen auch nachweisen lassen. Im Einzelnen jedoch könnte allerdings die Verwandschaft beider Sprachen näher scheinen, z. B. in der Endung der Nom. propr. auf *on*, wenn nur nicht überhaupt die Endungen der Substantive in den Romanischen Sprachen meistentheils aus den Casibus obliquis der Lat. Subst. entstanden wären, woher sich wohl auch jene oben erwähnte Metathesis in vielen Wörtern erklären liesse. Ebenso wäre das S. 11 Gesagte zu beachten: υ locum literae λ occupat: ἀλκυών, αὐκυών, ἀλκή, αὐκά; alter, autre, Alvernia, Auvergne; wiewohl Refer. bedauert, dass αὐκά und αὐκυών vom Hrn. Verf. nicht näher nachgewiesen sind, da in den gangbarsten Lexicis und Grammatiken dieser Formen keine Erwähnung geschieht. Statt *slites* und *slocus* (ib.) endlich, als Beispiele des am Anfange eines Wortes hinzugefügten *s*, sollte es wohl *stlites* und *stlocus* heissen (Quintil. Inst. I, 4, 16). — S. 11 spricht der Hr. Verf. auch noch vom Verbum: von den deutlichen Spuren der Verba auxiliaria im Griechischen: mit dem Verb. εἶμι, ausser in der 3ten Sing., auch in anderen Personen, wie Il. ε, 873 τετληότες εἰμὲν pro τέτλαμεν, Herod. I, 57 ἦσαν ἰέντες, Soph. Phil. 1219 στείχων ἂν ἦν; und besonders häufig mit ἔχω. (S. 12) Beide Sprachen hätten kein Gerundium; das poët. ἔτε habe der Form *vous êtes* den Ursprung gegeben; in ἦτον erblicke man die Spuren von *nous étions*, und im Dorischen ἦμες von *nous fûmes* (warum aber nicht lieber in *fuimus*?). In εἶμι liege häufig die Futurbedeutung, ebenso in *je m'en vais*. In den Verbis, wo *ll* vorkomme, gehe dies in vielen Tempp. in ein einfaches *l* über, z. B. *j'appelle*, *j'appelois*, wie λλ im Fut. u. Aor. in λ. Die Spuren des Augm. tempor. fänden sich in dem verlängerten Praeteritum von einem kurzen Praes. (Ist hier die Uebereinstimmung mit dem Lat. nicht wieder viel näher?) Ueber das Parf. indéf. sagt der Hr. Verf.: „magna quaestio de aoristo habita est. H. Stephanus et hoc tempus, quin Gallis vindicaret, nullus dubitaverat, idque praeterito indefinito, quod dicitur, respondere superat. Postea autem, ut par erat, sententiam mutavit." Warum dieses nun billig war, darüber wäre eine Andeutung wenigstens hier wünschenswerth gewesen, da jenes doch sehr viel für sich hat. — Von S. 13 — 18 wird die Syntax behandelt: Griechen und Franzosen bedienten sich häufig des Infin. als eines Substan-

tivi und st. des Gerundii der Römer. Das Neutr. plur. werde gern mit dem Verbo im Singul. verbunden, was auch auf die übrigen Geschlechter übergehe: *ἔστιν οἵτινες τρέχουσι, il est des hommes qui courent.* Den Nominat. gebrauchten die Franzosen, wie die Attiker, st. des Vocat.: *venez ça l' homme, écoutez la belle.* Den Genit. drückten die Franzosen durch Hülfe der Praepos. *de* aus, jedoch stimme der Gebrauch derselben mit dem des Griech. Genit. überein. So folge der Genit. nach den Adjectt. des Ueberflusses u. Mangels; nach den Superll., vielen Adverbb., den Substantt., den Verbis *impediendi, fruendi, privandi* und *abstinendi, diligentiae* und *negligentiae, liberandi, distantiae* und *discriminis, reminiscendi* und *accusandi.* (S. 15) In beiden Sprachen bezeichne der Accusat. eine Dauer; werde der Comparat. der Adjective mit dem Infin. verbunden, durch Partikeln verstärkt, und wie durch *μᾶλλον* so durch *plus* umschrieben: „Saepius autem Graeci comparativo pro superlativo utuntur: *μακρῷ πάντων βαρύτερος, beaucoup plus fâcheux que tous les autres.* (Nicht auch *ceteris omnibus multo tristior*; und *Viel verdriesslicher als alle Andern?*) Non omittendum denique censeo, substantivum in utraque lingua partes adjectivae vocis in se recipere: *στεφανίσκοι ὑακίνθων, coronae hyacinthinae, des couronnes de jacinthes.* Nihil frequentius apud Gallos hoc genere loquendi: *table de bois, de marbre* etc." Beiden Sprachen seien gewisse Ellipsen gemein; so werde der Artikel *la* ohne Subst. gesetzt: *à la françoise, à la turque, ἐς τὸ βαρβαρικόν; μετρεῖν τὴν ἴσην, rendre la pareille, τῇ δεξιᾷ, à droite.* Keine Ellipse sei ferner im Griech. häufiger, als die des Wortes *χρόνος*; ebenso hätten die Franzosen sonst gesagt: *cela est fait piéça*, und *il y a bonne piéce que cela est fait*; man ergänze aber *de tems* nach *piéce; naguère* sollte eigentlich heissen *il n' y à guère de tems*, und für *cependant* habe man früher *ce tems pendant* geschrieben. Der Artikel bezeichne das bestimmte Subject, das ganze Genus, wie *l' homme*, und die bekannte Zahl: *τοὺς δύο ἰχθύας, les deux poissons.* Vom Pronomen sagt der Hr. Verf. (S. 16): „Pronomen reciprocum et relativum inter se permutantur: *ὁρῶν οὖν τὴν τοῦ δήμου κίνησιν ἐπ' αὐτόν: voyant que le peuple se soulevoit contre lui*; *ἐπ' αὐτὸν* dictum est pro *ἐφ' ἑαυτόν* et *contre lui* pro *contre lui même.*" Die Franzosen bedienten sich, die Griechen nachahmend, des Indic. st. des Conjunct., besonders nach *εἰ* und *si*, wo auch das Französ. Imperf. dem Griech. entspräche, die Lateiner dagegen das Plusq. perf. Conj. gebrauchten. In beiden Sprachen vertrete häufig das Futur. die Stelle des Imperat.; in beiden würden Adverbia durch Nomina mit einer Praepos. umschrieben z. B. *il court de vitesse — ἐν τάχει.* Bei den Franzosen verträten Adjectiva die Stelle der Adverbia: *parler haut*, wie bei den Griechen *πρῶτον*; und würden Partikeln 2 bis 3 mal verdoppelt, z. B. *αὖ, αὖθις αὖ, αὖθις αὖ πάλιν, or, or donc, ordonques.* Diesen Theil schliessen endlich einige Bemer-

kungen des H. Stephanus, wie überhaupt von diesem Gelehrten hin und wieder einige eingestreut sind. — S. 18 — 23 folgt der 2te Theil, der eine grosse Anzahl einzelner Ausdrücke und Redensarten in alphabet. Ordnung enthält, an denen die Uebereinstimmung beider Sprachen nachgewiesen wird, welche einzeln durchzugehen diese Relation zu sehr ausdehnen würde. Ref. wird sich daher darauf beschränken, den Anfang dieses Theiles selbst, als Repräsentanten des ganzen mitzutheilen: „*Ἀποβαλεῖς τὴν κεφαλήν, tu perdras la tête; ἄγειν πένθος, mener deuil; ἄγειν ἐπὶ βῆμα, traduire devant un tribunal; ἀγωγεύς, guide, corde dont on se sert pour conduire les chiens de chasse; ἀγωγή, conduite, aussi conduite d'un discours, d'un poëme; ἀγωγίαι, les menées, moyens employés pour attirer, ἀδαγμάς, démangeaison, ἀδιάφορος indifférent* u. s. w.

Kehren wir noch einmal zum 1sten Theil zurück, und fragen, was durch das vom Hrn. Verf. darin Mitgetheilte für die Untersuchung über die Uebereinstimmung der Griech. und Franz. Sprache gewonnen wird, so muss Ref. bekennen, dass es ihm viel weniger erschienen ist, als sich auf 18 enggedruckten Seiten in 4 erwarten lässt; denn nimmt man das hinweg, was dem Französischen auch mit jeder andern, besonders der Lat. Sprache gemein ist, so bleibt nur wenig übrig. So würde z. B. das über den Genitiv Gesagte fast ganz wegfallen, zumal wenn man auch darauf, wie billig, Rücksicht nähme, dass das Französ. *de* auch den Lat. Abl. umschreibt. Wird ferner bloss in der Griech. u. Französ. Sprache die Dauer durch den Accus. ausgedrückt, der Comparat. durch Adverbia verstärkt, und durch Umschreibung gebildet? Sagt man nicht, wie *table de bois* auch *mensa ex ligno, ein Tisch von Holz!* wie *à droite* für *τῇ δεξιᾷ* auch *dexterā*? Ist nicht im Lat. das Futur., namentlich bei dem Ertheilen von Vorschriften und Regeln, sehr häufig statt des Imperat. im Gebrauch? eine auch im Deutschen nicht seltene Figur. Und so liessen sich noch manche Fragen aufstellen, durch deren Beantwortung freilich das Ergebniss der hier angestellten Untersuchung sehr zusammengezogen werden würde. Der Hr. Verf. sagt zwar S. 4., dass er diese Schrift besonders für seine Schüler geschrieben habe, allein da diese hier etwas über die besondere Uebereinstimmung der Griech. u. Französ. Sprache erwarten werden, so ist zu fürchten, dass sie eine falsche Ansicht davon gewinnen. Da jedoch die Bestimmung der Programme jetzt nicht mehr die engen Grenzen eines einzelnen Gymnasii sind, so wäre zu wünschen gewesen, dass der Hr. Verf. sich an sein S. 4 ausgesprochenes „Non enim is sum, qui doctus doceam“ nicht zu streng gehalten hätte.

E. Bonnell.

F. T. Friedemanni, philos. Doct., Gymnas. Duc. Cathar. Brunovic. Direct., Societ. Lat. Magnoduc. Jenens. Soc. Honor., *Oratio* habita in Gymnasio Catharineo Ducali Brunovicensi d. XVI Mart. A. MDCCCXXVI. Brunswigae, 1826. Venumdat L. Lucius. 20 S. in 8. [Vrgl. Schulzt. Abth. 2 Nr. 29 S. 229 u. Jen. Lit. Zeit. Nr. 129 S. 71 f. Die ganze Rede ist abgedruckt in d. Schulzt. 2 Nr. 65 f.]

Mit wie grossem Geschick der gelehrte Hr. Verf. die Sprache des alten Latiums zu handhaben verstehe, davon giebt die hier anzuzeigende Schulrede ein abermaliges Zeugniss und bewährt daneben auf das erfreulichste den rastlos lebendigen Eifer des Hrn. Verf. in der Förderung alles dessen, wodurch allein eine gründliche Bildung der Jugend für die Wissenschaft und das Leben in der Welt gewonnen wird. In dem kurzen Vorworte wird bemerkt: Quod haec qualiscunque oratio typis scripta vulgatur, non factum est, quod eam in primis dignam existimarem, quae ex scholae parietibus prodiret in lucem, sed quod, oculis exposita omnium, videbatur certius quasdam effugere posse suspiciones, quas, quum paucorum auribus perciperetur, vix potuerat vitare. — — Si qua igitur fuit auditionis falsa interpretatio, eam lectio eximet, adjuta praesertim annotationibus, non exterorum solum in usus conscriptis, und etwas weiter hinab: Fructus autem si quis redundaturus cogitari potest ex hac disputatione, volui, ut lecta mihi jus daret, emta bibliothecae Catharinei aliquid pecuniae colligeret.

Zu Anfange der Rede holt sich der Hr. Verf. die Erlaubniss seiner Zuhörer ein, von der hergebrachten Sitte, wonach der Rector der Schule bei den öffentlichen Prüfungen der ersten Klasse sich de rebus ad humanitatis studia pertinentibus, quas quidem aptas existimet ad audientium delectationem, verbreitet, abzuweichen, nicht, weil er dieselbe abstellen oder einen der Feier unwürdigen Gegenstand behandeln will, sondern quod is est scholae nostrae status, ut singularem explicationem postulare videatur, nobis ipsis perquam necessariam, vestris auribus non indignam. Hierauf kündiget der Hr. Verf. S. 2 an, er wolle von seiner zweijährigen Verwaltung des Rectorats Rechenschaft ablegen, mit dem Zusatze: ita et hujus diei solemnitati, et officii pietati, et modestiae dicentis, et audientium exspectationi cumulate satis factum iri spero. Mit dankendem Hinblick auf den, ex cujus nutu et providentia res humanae omnes pendent, qui non solum vivendi terminos nobis posuit, sed etiam conatuum nostrorum omnium temperat exitum, bezeugt der Redner hauptsächlich darüber seine Freude, dass die Behörden, Lehrer und Schüler der Anstalt in ungetrübtem Wohlseyn der Schulfeierlichkeit beiwohnen können, und verweilet dann nicht ohne Wehmuth bei der Erinnerung an zwei, um das Braunschweig. Schulwesen sehr verdiente, Männer, die der Tod hinweggeführt habe, nämlich Geo. Ant. Christian Scheffler, Professor der alt. Litterat. am Karolinum und G. Fr.

C. Günther, Director des Gymnasiums zu Helmstedt. Hiernächst wendet sich der Redner S. 4 zu den Lebenden, die den schönen Beruf haben, das Schulwesen der Braunschw. Lande immer gedeihlicher und segensreicher zu gestalten und feiert die verdienstlichen Bemühungen der Herren J. H. Wilmerding, W. J. L. Bode, L. F. A. Hoffmeister mit der ehrenvollsten Anerkennung. Aus der hierauf folgenden freundlichen Anrede an die Mitarbeiter am Katharineum (S. 3 ff.) zeichnet Recens. folgende Stelle aus: Nolite autem putare, nostra omnia ita esse instituta et confecta, nihil ut supra addi possit, ne dissimulando aut ignorando stultissimi, metuendo aut subterfugiendo ignavissimi judicemur. Non ego nego, multa nobis esse bona, nostris vigiliis, nostris laboribus parta, in quibus, si volumus, jactare nos possumus; sed ita res mortalium sunt omnes comparatae, ut etiam florentissimae, nisi assidue circumspicias et juves, necopinato obsolescant et concidant. Agite igitur, quaeso, quoniam major percipitur laetitia ac fructus ex approbatione bonorum, quam dolor et incommodum ex aliorum dissensu (lieber: *dissensione*), quam ingressi sumus viam, ea strenue mecum pergite: et si qua est suscipienda cura et molestia, facile eam compensabit recte factorum conscientia, qua sustentati contemnere possumus hominum, etiam malevolorum, judicia. S. 10 ffg. kommt der Hr. Verf. auf den Zustand des Katharineums und spricht auf sehr beredte und einleuchtende Weise für den Vorschlag, die Anstalt in eine blosse Gelehrten-Schule umzuschaffen durch scharfe Trennung aller der Elemente, die in den Bereich der Realschulen fallen. In dieser Hinsicht heisst es S. 11: Itaque quod alienis rationibus servire etiamnunc cogimur, facimus id quidem, sed quam libenter, haud facile dixerim; immo hanc servitutem aegerrime ferimus et jugum cervicibus impositum quam primum excutere gestimus. Hoffentlich wird man höheren Orts recht bald darauf bedacht seyn, die Hrn. Lehrer des Katharineums aus diesem unbehaglichen, der Anstalt selbst nichts weniger als erspriesslichen Zustande zu befreien. Hr. Direct. Friedemann verbürgt S. 12 die entschiedenste Unverdrossenheit in Verfolgung der wahren Vortheile der Anstalt. S. 12 und 13 finden wir sehr treffende Bemerkungen über den schweren, arbeitsvollen und auf Entsagung dringenden Beruf eines Lehrers, an welche S. 14 ffg. Folgendes sich anschliesst: Et qui summam ludi tenemus, non tam tacitum et quietum, quam tumultuosum et negotiis plenissimum nacti sumus honorem, ubi magis ad aliorum arbitrium, quam ad nostrum, vivere cogimur, ubi multorum nunc stultitia perferenda, nunc devoranda arrogantia, nunc suscipiendae acerbitates, injuriae, simultates, partim apertae, partim obscurae, nobis non admodum necessariae, sed utiles tamen communi saluti, nunc odia subeunda et infimorum et potentium; ubi, ut rem perspicuam paucissimis verbis dicam, plus est sollicitudinis ac fastidii, quam otii et delectationis. Zu dieser Bemerkung halte man die treffliche Note, in wel-

cher sehr lehrreich über den Ausspruch des Demosthenes commentirt wird: *τὸ πᾶσιν ἀρέσκειν τὸν συμβουλεύοντα καὶ τὰ κοινὰ πράττοντα, ἀδύνατον.* S. 15—17 finden wir eine durchaus treffende, nur durch zu viele Thatsachen bewahrheitete Schilderung des Geistes, wie er sich in der Mehrzahl der Schuljugend vorfindet, desgleichen auch der heillosen Nachsicht, womit Aeltern die lieben Söhne und ihre Thorheiten behandeln, wobei denn nicht selten alles das in einem Augenblicke wieder niedergerissen wird, was treuer Lehrer Fleiss, Mühe und Sorgfalt in Jahr und Tag gebauet haben. Den Schluss des Ganzen bildet eine erweckliche Anrede an die Schüler des Katharineums, von denen eine Zeit lang nicht Alle mit freundlichen Augen angeblickt werden konnten. Doch wirft der Redner über das von Einzelnen gekommene Aergerniss den Mantel des Schweigens und bemerkt: Scitote, admodum me delectari iis studiis ac moribus, quibus hoc ipso anno duo priores ordines Vestri excelluerunt, laetumque inde capere augurium futurarum laudum Vestrarum. Verum tamen etiam atque etiam cavete, ne hoc meo judicio abutamini ad inertiam et fastum; non enim securos Vos esse volo, sed vigiles, et quod currentes instigo, fit, ut ne deficiatis, sed magis magisque discatis Vestra sponte id facere, quod cogimini facere legibus. Et quum omnis nostra vita versetur in mutatione officiorum, nolite committere, ut ingrati videamini et pro tantis beneficiis, quae quotidie accipitis per praeceptores, nihil reddatis patriae cet. Anstoss nahm Recens. beim Lesen der gehaltvollen Rede an *ad singuli cujusquam arbitrium* S. 9, an *dicti veritatem* S. 14 in der Note, an *nescio quid Philippicarum invectivarum* (Nolten S. 591) S. 19. S. 18 *quae hucusque dixi*, doch wol: *hactenus*. Ueber das Schlusswort *dixi* werde verglichen Nolten Lex. Antibarb. p. 1414 der zweiten Ausgabe.

1. *Ueber bürgerliches Leben, Vaterlandsliebe und Unterthanentreue.* Drei Schulreden von Dr. *Karl August Schirlitz*, drittem Collegen der lateinischen Hauptschule im Waisenhause zu Halle. Halle, Druck und Verlag von Karl Grunert. 1826. 34 S. in gr. 8. broschirt 6 Gr.

2. *Abschiedsworte*, bei drei Abiturienten-Entlassungen auf dem Pädagogium zu Züllichau gesprochen von *E. G. Ch. Rüttig*, Doctor, Königl. Professor. Ohne Angabe des Druckorts. 1826. 32 S. in kl. 8.

Bevor Recens. zu einer beurtheilenden Anzeige der unter Nr. 1 aufgeführten Schulreden schreitet, nimmt er noch Rücksicht auf den Inhalt des sie begleitenden Vorworts, in welchem wir theils die Gründe vorfinden, welche den Druck derselben herbeiführten, theils einer sehr einleuchtenden Auseinandersetzung der Vortheile begegnen, welche die Anordnung eines Privatgottesdienstes auf Schulen gewährt. Was nun zuvörderst die Bekanntmachung dieser Reden durch den Druck betrifft, so entschloss

sich der Hr. Verf. dazu in Erwägung des Nutzens, den dieselben auch wohl ausser dem Kreise von Jünglingen, für die sie zunächst bestimmt waren *), stiften könnten, zumal da in demjenigen Fache der Litteratur, zu welchem Schulreden gehören, bei weitem kein solcher Ueberfluss herrscht, dass es bedenklich wäre, eine schon übergrosse Zahl von Schriften noch durch eine neue zu vermehren. Recens. seines Theils dankt dem um gründliche Jugendbildung so verdienten Hrn. Verf. für die dargereichte Gabe und hat Gründe, anzunehmen, dass sie Allen, welche den Anbau der pädagogischen Ascetik beachten, nur willkommen seyn werde. Der Hr. Verf. versteht sich sehr wohl auf das, was den Geist wahrer Frömmigkeit und reiner Sittlichkeit in Gesinnung und Wandel weckt und fördert und hat gewiss manches Zeugniss von denen, zu welchen er die Worte der Lehre und Liebe geredet, für sich, dass er nicht vergebens gearbeitet und eine heilsame Frucht der Erkenntniss und Besserung gefördert habe. In Ansehung des Nutzens, welchen die Einrichtung gottesdienstlicher Versammlungen auf Schulen mit sich führt, erkennt der Hr. Verf. einen Hauptvortheil darin, dass auf diese Weise die individuellen Bedürfnisse der Jugend bestimmter aufgefasst, ausschliessender berücksichtiget und somit ungleich kräftigere und erwecklichere Einwirkungen auf das religiöse Leben derselben bedingt werden können, als da, wo die Gottesverehrung in keiner solchen Beziehung zu dem jugendlichen

*) Nach einer sehr löblichen, längst bestehenden Sitte versammeln sich die Zöglinge der Lat. Hauptschule im Waisenhause zu Halle jeden Sonnabend Abends nach acht Uhr und jeden Sonntag früh (mit Ausnahme einer kleinen Anzahl, welche von einem Lehrer in die Glauchaische Pfarrkirche geführt wird) zu einer religiösen Andacht, welche der Reihe nach von dem Rector, Profess. Dr. Diek, den Inspectoren, Hrn. Dr. Staeger, Hrn. Pastor Tiebe und (wiewohl nur für den Abendbetsaal) Hrn. Dr. Koehler, ingleichen von den Collaboratoren an der Anstalt, geleitet wird. Ob es nun schon nicht in den Bereich der amtlichen Wirksamkeit des Hrn. Dr. Schirlitz gehört, die erwähnten Andachten mit zu besorgen, so hat er sich dennoch dazu wiederholentlich aus freier Entschliessung verstanden, und diesem Umstande verdanken wir vorliegende Reden, wie auch die drei gehaltvollen Schulreden desselben Hrn. Verf. in Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik 2ter Jahrg. 1stes Heft S. 44 folgg. Auf dem Königl. Pädagogium wird ebenfalls jeden Sonnabend eine Abendandacht und alle vierzehn Tage Sonntags ein allgemeiner Schulgottesdienst gehalten. An dem dazwischen liegenden Sonntage werden die bereits confirmirten Scholaren von Lehrern in Stadtkirchen geführt, während ein anderer Lehrer mit den kleineren in dem Betsaale der Anstalt eine Katechesation anstellt. In die Besorgung der Vorträge theilen sich der Hr. Canzler Niemeyer, der Hr. Profess. Dr. Jacobs, Mitdirector der Frank. Stiftungen, und sämmtliche ordentliche Lehrer der Anstalt.

Gemüthe steht. Deshalb wird man aber auch in den Andachtsübungen auf Schulen jene Bedürfnisse jederzeit unverrückt im Auge behalten, die besondern Seiten des Schul- und Jugendlebens aufgreifen und festhalten müssen, um an diese die religiöse Erweckung und Erbauung anzuschliessen. „Jeder Vortrag wird, wie Hr. Dr. Schirlitz S. V der Vorrede etc. bemerkt, so viel als möglich ein Casual-Vortrag werden, und das Abstracte, für dessen Auffassung in der Religion so wenig, als in der Wissenschaft, der jugendliche Geist empfänglich ist, unter der jedesmal passendsten concreten Form darstellen müssen.“ Der Hr. Verf. irrt nicht, wenn er bemerkt, dass letztere bei studirenden Jünglingen, die mit ihren Gedanken und Empfindungen nicht bloss in der christlichen, sondern auch in der griechischen und römischen Welt leben, oft mit Erfolg gerade aus dem Bereiche des classischen Alterthums entlehnt werden könne, ohne dass der Sinn, der durch das Ganze geht, aufhört, ein christlicher zu seyn. *Die Form, als solche, ist zuletzt doch das Unwesentliche, und nicht der Buchstabe, sondern der Geist macht lebendig*. Diese Worte zeichnet Recens. aus, da, zu seiner nicht geringen Verwunderung, ein Gelehrter in Seebode's kritischer Biblioth. Achter Jahrg. Nr. 10 S. 1012—13, unsern Schulreden den Charakter des Christlich-religiösen durchweg abspricht, ein Urtheil, was offenbar aus einseitiger und engherziger Ansicht von dem, was christlich-religiös ist, hervorging.

Gegen den möglichen Einwurf, als trügen die Hauptsätze vorliegender Reden einen allgemeineren Charakter an sich und seyen nicht zunächst auf Schüler berechnet, in wiefern nämlich sich diese zum Uebergange in das bürgerliche Leben und zum Dienste des Vaterlandes erst vorbereiten sollen, verwahrt sich der Hr. Verf. durch die Bemerkung, dass gerade der letztere Umstand die Wahl jener Hauptsätze hinlänglich rechtfertigen werde. Ist es nämlich die Aufgabe der Schule, ihren Zögling für das Leben in der Welt tüchtig und zum Dienste des Vaterlandes geschickt zu machen *), nun so wird man sich's bei Zeiten angelegen seyn lassen, dem Jünglinge eine recht erwecklich-fruchtbare Unterweisung in dem zu geben, was dem Manne und künftigen Staatsbürger in den verschiedenen Kreisen seines Wirkens als heilige, unverbrüchliche Pflicht obliegt, „man wird, mit dem Hrn. Verf. zu reden, nächst einer dem jugendlichen Verstande angemessenen Entwickelung der

*) „Löbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben, und so sie verfallen, muss grosse Blindheit folgen in der Religion und andern nützlichen Künsten, Gesetzen und Historien, und folget ein grob viehisches Leben bei den Leuten; darum haben alle weise Regenten bedacht, dass die Schulen zu erhalten, und dass sie ein gross Licht seyen des bürgerlichen Lebens.“ Worte Luthers. (Sämmtl. Werke Bd. VII S. 7019 der Ausgabe von Walch.)

wichtigen Begriffe von Staat und Volk, sich vornämlich die Anregung derjenigen Empfindungen angelegen seyn lassen, die, wenn sie in den Herzen des heranwachsenden Geschlechts die herrschenden wären, dem Vaterlande und dem bürgerlichen Vereine die schöne Aussicht eröffnen müssten, einst nur treue Diener und nützliche Mitglieder in ihren Schooss aufzunehmen. Denn in wessen Brust das Gefühl der Liebe zum Vaterlande, der Achtung vor der bürgerlichen Gesellschaft und des Gehorsams gegen das Oberhaupt des Staates von früher Jugend an lebendig erhalten wird, der wird auch späterhin von demselben geleitet werden und nicht wider dasselbe handeln. Ist es doch mit den Gefühlen wie mit den Kenntnissen, die man sich in der Jugend erwirbt: beide drücken sich dem Geiste am tiefsten ein, und vererben sich am sichersten aus den Jahren der Kindheit auf das spätere Alter." Recens. wendet sich nunmehr zu den Reden selbst. Die erste derselben von S. 1—12 beantwortet die Frage: „Wozu muss sich der Mensch durch die Betrachtung der Vortheile aufgefordert fühlen, die ihm das bürgerliche Leben darbietet?" Die Einleitung verfolgt in Andeutungen den allmähligen Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts von der untersten Stufe ungebundener Rohheit bis zu der Höhe von Bildung und Sittigung, zu welcher die Verbindung der Menschen zu einer bürgerlichen Gesellschaft geführt hat. Hierauf wird der reiche Segen, welcher in Folge dieses Zusammentritts über das Menschenleben gekommen ist, nach seinen Einwirkungen auf das *innere* und *äussere* Leben der Menschen, ihre Denk- und Handlungsweise, entfaltet und die Bedingung aufgestellt, unter welcher allein die mannichfaltigen und wichtigen Vortheile der bürgerlichen Gemeinschaft erhalten werden können. Der zweite Vortrag, von S. 13—23, über die Frage: „Worin muss sich die Vaterlandsliebe äussern, wenn sie des Namens einer christlichen Tugend würdig seyn soll?" verweilet im Eingange bei dem hohen, bedeutungsvollen Namen Vaterland und stellt die Liebe zu demselben als freie Aeusserung jedes wohlgearteten Herzens dar. Ihre sanfte Herrschaft verbreitet sich über das ganze (?) menschliche Geschlecht, sie ist die Mutter grosser Thaten und wird als solche in der beredten Stelle S. 14—15 in Beispielen alter und neuer Zeit nachgewiesen. Als christliche Tugend erscheint sie im Geleit der Ehrfurcht vor dem Oberhaupte des Vaterlandes (S. 17—18), der Achtung vor den Gesetzen (S. 19) und des aufrichtigen Verlangens, dem Vaterlande zu nützen (S. 20 folg.). Hierauf folgt die schöne Schlussstelle S. 22: „So sey uns denn gegrüsst der Name aller jener hochherzigen Männer, die zum Wohle und zur Ehre ihres Vaterlandes auf Erden gewirkt haben, sey es in Helm und Panzer gegen die äussern Feinde des Vaterlandes, oder mit dem Schwerte des Geistes gegen desselben innere Feinde, gegen Aberglauben, Unwissenheit und Barbarei; sey es in Kirchen oder Schulen, in Werkstätten oder im einsamen Zimmer; sey es

vor den Augen der Welt, oder in dem Schatten des Privatlebens. An ihrer Kraft erhebe sich eure Kraft, geliebte Jünglinge, an ihrem Muthe euer Muth; an ihrer Vaterlandsliebe reinige und läutere sich eure Liebe zum Vaterlande, damit auch sie einst sich äussere in regem und lebendigem Eifer für das Wohl und für die Ehre des Vaterlandes. Folget nach ihrem Beispiele, und, damit ihr solches vermöget, so machet euch gegenwärtig dazu geschickt und tüchtig; übet eure Kräfte und bildet sie aus; das Vaterland, das euch Gelegenheit dazu gab, blicket hoffnungsvoll auf euch nieder. O dass Keiner diese Hoffnung täusche! Ehret den König, habet Achtung vor den Gesetzen des Vaterlandes, opfert einst eure Kräfte dem Wohle desselben, denn ihr seyd Schuldner des Vaterlandes." Die dritte Rede, nach der Anmerkung auf S. 26 am Sonntage vor dem Geburtstage des Königs gehalten, erörtert die Frage: „Worin besteht das Wesen ächter Unterthanentreue?" und ergiesst sich zu Anfange in einer ächt-rednerischen Stelle in das Lob der Tugend der Treue überhaupt, lenkt sodann auf die Treue ein, die der Unterthan seinem Fürsten schuldig ist (S. 26), und macht sie in ihrem Wesen und Wirken klar. Um das Ganze recht ergreifend und lebendig zu gestalten, führt uns der Hr. Verf. ein Gemählde (einen πίναξ) auf und ruft als beredter und begeisternder Hypophet die versammelten Jünglinge mit den Worten herzu: „Wohlan denn, g. J., tretet heran zu dem Bilde, damit ihr, wie in allen Tugenden, so auch in der Treue gegen euern König frühzeitig gross und stark werdet." Und nun werden die einzelnen Züge in dem Bilde ächter Unterthanentreue hervorgehoben; erstens der Zug wahrer und aufrichtiger Liebe zu dem angestammten Oberhaupte in Wort und That (S. 27), sodann der Zug gewissenhafter Erfüllung derjenigen Pflichten, die den Unterthanen an seinen Fürsten binden (S. 31). Von nicht geringer Wirkung ist's, dass Hr. Dr. Schirlitz S. 33 den König mit dem Reichthume seiner Tugenden als Vorbild der Nachfolge aufstellt.

Die Reden des Hrn. Verf. geben allesammt ein höchst erfreuliches Zeugniss von dem warmen und kräftigen Gefühle ihres Urhebers für das Wahre, Schöne und Gute. Was er sagt, es kommt aus dem Herzen und der Ueberzeugung und wird daher auch wiederum zu Herzen gehen und Ueberzeugung schaffen, wozu der einfach-natürliche Gang der Gedankenentwickelung, die lebendig-klare und ergreifende Darstellung in der Sprache das Ihrige beitragen werden. Einigen Anstoss nahm Recens. an Ausdrücken wie: Cultur (S. 2), Nomade und Caravane (S. 3), cultivirt (S. 4), Civilisation (S. 6), Individuum (S. 8), Patriotismus (S. 21), die zu der übrigen Haltung der Sprache nicht wohl stimmen. Zu den Manieren des Hrn. Verf. gehört es noch, dass er ungemein oft die Sätze mit *denn* und einer mit *oder* eingeleiteten Frage beginnt. Die äussere Ausstattung dieser sehr empfehlungswürdigen Schul-

reden gereicht dem wackern Hrn. Verleger derselben zu grosser Ehre.

Kommen wir nun zu

Nr. 2. Hr. Prof. Rättig in Züllichau durch zwei, in vortrefflichem Latein abgefasste Reden*) bekannt und empfohlen, überreicht uns in den hier zur Anzeige zu bringenden Reden eine sehr dankenswerthe Gabe und bewährt, neben einem schönen Talent zur Beredtsamkeit, eine reine und hohe Begeisterung für Alles, was den Menschen wahrhaft zum Menschen bildet und ihn geschickt macht, eine segensreiche Wirksamkeit im Leben zu entfalten. Wenn nun gleich, bei der Ohnmacht und Verkehrtheit menschlichen Strebens, kein Lebensalter die Stimmen und Leitungen der Weisheit ganz entbehren kann, so will doch insonderheit die Jugend, welche, mit Luther zu reden, heiss vor dem Kopfe ist und so häufig und gern gegen das gelüstet und ankämpft, was zu ihrem Frieden dient, wohlberathen und geführt seyn, daher es denn eine der verdienstlichsten Bemühungen ist, sie eben so oft als eindringlich über das zu belehren und aufzuklären, was zu vernünftiger und besonnener Lebensführung unerlässlich ist und in diesem Betracht namentlich die Zeitpuncte wahrzunehmen, in welchen das jugendliche Gemüth den Lehren und Unterweisungen zur Tugend, Frömmigkeit und Weisheit des Lebens zugänglicher und offener zu seyn pflegt. Ein solcher Zeitpunct ist nun unstreitig der Abgang des Jünglings von der Schule zur Universität oder zu anderen Verhältnissen des Lebens, welchen denn auch, nach einer preiswürdigen Sitte, einsichtige und treugesinnte Lehrer und Führer der Jugend ergreifen, und für die Erweckung und Befestigung edler Entschlüsse und Vorsätze, die gute Frucht bringen im Leben, bei ihren Zöglingen zu benutzen suchen. Was bist du gewesen, was solltest du seyn, was hast du und was fehlt dir noch zu einem Wandel in der Weisheit und Gottseligkeit, und wie musst du es gewinnen, wass sollte dir die Schule seyn und was ist sie dir geworden? Diese und ähnliche Fragen dürften hier vor Allem zur Beantwortung kommen. Noch einmal gehe die Vergangenheit in lebendigen Bildern, schreckend und tröstend vor der Seele des scheidenden Jünglings vorüber, in hellen und scharfen Zügen trete das vor seinen Geist, was, bei allem Wechsel und Wandel des Lebens, Freudigkeit und Friede dem Herzen verbürgt, rech-

---

*) 1. Oratio in solennibus nuptiarum, quibus Fridericus Wilhelmus princeps, regni Boruss. heres illustrissm., et Elisa Ludovica, regis Bavar. filia illustrissim., inter se juncti sunt, concelebrandis in Paedag. Zuellichaviens. d. II m. Decembr. A. MDCCCXXIII. Berolini, formis Schadianis. 16 S. in 4.

2. Oratio in memoriam Caroli Ottonis Lobach in Paedag. Zuellichav. d. XXII m. Septbr. MDCCCXXIV. ibid. 8 S. in 4.

klar werde ihm der Ernst der Pflicht, des Lebens Flucht, Bedeutung und Wichtigkeit, und wie die Wenigsten sie kennen. Solche Betrachtungen, mit Wärme des Herzens, Kraft und Innigkeit der Ueberzeugung vorgetragen, müssen das nicht ganz verwahrlosete Gemüth des Jünglings tief ergreifen und in ihm einen Stachel zurücklassen, der lange, oft das ganze Leben hindurch seine Wirksamkeit beweiset und ein edles, segensvolles Werk nach dem andern ins Daseyn ruft. Die Erfolge einer Ansprache in der Weise, wie Recens. so eben angegeben, hat sich denn auch Hr. Profess. Rättig wohl erwogen, als er dem Berufe genügte, seinen zur Universität oder andern Bestimmungen übergehenden Zöglingen am Tage der feierlichen Einhändigung ihrer Zeugnisse, Worte treuer und wohlberathender Liebe ans Herz zu legen. Geben wir jetzt mit Wenigem den Inhalt der einzelnen Reden an.

Die erste, Ostern 1824 gehaltene, hebt im Eingange die Stimmung der Wehmuth in der Stunde des Abschieds bei besseren Gemüthern als herrschende hervor und erläutert diese Thatsachen auf das einleuchtendste. Der Redner versiehet sich auch zu seinen Zöglingen, die sich zum letzten Male um ihn versammelt haben, dieser Stimmung und ist weit entfernt, sie aus den Gemüthern zu verdrängen, aus Gründen, die er selbst entwickeln möge S. 12: „wenn weder das Uebermaass des Schmerzes, der unser Inneres zermalmt und die edlern Regungen desselben tödtet, noch die tobende Freude, in welcher sich das rohere Gemüth gefällt und so leicht die Schranken der Mässigung durchbricht, der Entfaltung des höhern geistigen Lebens günstig sind, sondern für das schwache Menschenherz nur zu bald einen Zustand der Abspannung und Erschlaffung herbeiführen, so ist es gerade diese Mischung der sanftern Empfindungen der Wehmuth, bei welcher zartfühlende Seelen in der Regel ihre Pflichten und ihre wichtigsten Angelegenheiten mit der ungetrübtesten Klarheit erkennen, und aus deren fruchtbarem Boden oft eine herrliche Saat von grossen Gedanken und tugendhaften Entschlüssen hervorspriesst." Und nun folgen die Wünsche und Bitten der Freundschaft: „Möge stets Besonnenheit und Weisheit Sie (warum nicht das trautere *Euch*?) auf dem klippenreichen Meere des akademischen Lebens leiten; mögen Sie es nie vergessen, dass der Mensch nur dann im höchsten Glanze seiner Würde und Grösse erscheint, wenn er sich mit tiefer Ehrfurcht und unbedingtem Gehorsam den Gesetzen der sittlichen Weltordnung unterwirft; mögen stets die erhabenen Wahrheiten der Religion, die, wie ich oft bei unserer gemeinschaftlichen Betrachtung derselben mit Freuden bemerkte, die Billigung Ihres Verstandes und die Zustimmung Ihres Herzens gewannen, alle Ihre Schritte zu den grossen Zielen unserer Bestimmung, zu den Zielen des wahren, dauernden Glückes und des unvergänglichen Ruhmes lenken: damit sie dereinst, unentweiht durch die Verführungen der Welt und die Lüste roher Sinnlich-

keit, und ausgerüstet mit reichen Schätzen des Wissens in die Arme der Ihrigen zurückkehren, damit Sie ohne Reue auf den Lenz Ihres Lebens zurückblicken, damit Sie vor keinem Zeugen Ihrer Thorheit und Schuld mit schüchterner Angst zurückbeben, und sich der Träume Ihrer Jugend in Ihrem reifern Alter nimmer schämen dürfen. O gönnen Sie Ihren Aeltern das hohe Glück an Ihnen die Wünsche und Hoffnungen ihrer treuen Liebe erfüllt, und in Ihnen die Freude und Ehre ihrer spätern Jahre aufblühen zu sehen. O gönnen sie uns, Ihren Lehrern, den süssesten Lohn unserer Bemühungen, Sie, deren Jugend den bildenden Händen unserer väterlichen Pflege anvertraut war, dereinst mit männlicher Kraft und Beharrlichkeit nach den unverwelklichen Kränzen des Verdienstes ringen, und Ihre Namen unter den tugendhaften und erleuchteten Wohlthätern der Menschen glänzen zu sehen. O gönnen Sie ihrem Vaterlande den Ruhm, Sie dereinst mit Stolz seine Bürger zu nennen, wenn Gerechtigkeit und Unschuld in Ihnen ihre unbestechlichen Beschützer ehren; wenn Ihre rettende, heilende Kunst zum Lager der Krankheit und des Schmerzes die heiss ersehnte Linderung und Genesung hinträgt; wenn eine blühende und wissbegierige Jugend aus Ihrem Munde Weisheit, aus Ihren Thaten Tugend lernt, und von Ihren Lehrstühlen die Erleuchtung und Veredelung des kommenden Geschlechtes ausgeht; wenn endlich die Religion in Ihnen ihre würdigen Diener findet, wenn Güte und Menschenliebe nicht blos auf Ihren Lippen, sondern auch in Ihrem Innern wohnen, wenn Ihr Sinn und Wandel die himmlische Kraft des frommen Glaubens bewähren, wenn Redlichkeit und wahres Lebensglück, wenn duldende Standhaftigkeit in Leiden und die seligen Hoffnungen der Zukunft durch die begeisterte Rede Ihres Mundes in den Herzen anderer befestigt und erhöhet werden.“ Hierauf folgte die Vertheilung der Zeugnisse mit Nennung ihrer Nummern und ihrer Empfänger, unter letzteren befand sich auch der Bruder des Hrn. Verf., den er unter den herzlichsten und rührendsten Beschwörungen aus seiner Leitung entlässt. Die zweite, Michaelis 1824 gehaltene Rede, stellt den Zweck des akademischen Lebens in das rechte Licht und giebt die Mittel an, wie er am sichersten erreicht werden könne. Auch diese Rede ist überaus reich an schönen, erhebenden und lebenschaffenden Gedanken und nur die Gränzen, innerhalb welcher Recens. sich hier zu halten hat, verhindern ihn, Mittheilungen daraus zu machen. Die letzte Rede, welche Michaelis 1826 gehalten wurde, spricht treue Wünsche für die nie gestörte Wohlfahrt der Abgehenden aus und fasst in fruchtbarer Kürze die Pflichten zusammen, deren unverdrossene Uebung ungetrübten Frieden und selige Freudigkeit in das Herz giesst. Möchten doch diese trefflichen Reden in recht vieler Jünglinge Hände kommen, fleissig gelesen und in ihrem Inhalte wohl erwogen und beherzigt werden, möchten Alle die, welche der wackere Hr. Prof. R.

treu berathen hat, ihm die Genugthuung geben, nicht vergebens gearbeitet zu haben, und möge er, sollte ihm wirklich für treues, redliches Wirken Undank zufallen, dennoch nicht ermüden, das Licht der Wissenschaft und Weisheit zu fördern*)! Die Reden sind dem Hrn. Dr. und M. Fleischer, Pfarrer zu Wallendorf bei Merseburg zugeeignet, einem höchst achtungswürdigen Geistlichen.

Dr. *Eggert* in Halle.

Kürzere Anzeigen.

M. T. Ciceronis Orationes selectae, cum analysi rhetorica, commentario et adnotationibus. Tomus I. Viennae et Tergesti, in Bibliopolio Geistingeriano. 1824. 280 S. *M. T. Cic. Orationes selectae*, cum analysi rhetorica, et adnotationibus criticis. Tom. II. 1825. 298 S. Tom. III. 1825. 239 S. [wo jedoch das Ende noch fehlt] 8. 2 Thlr. 6 Gr.

[Vrgl. Hall. Lit. Zt. 1825 Nr. 304.]

Nur dem ersten Theile ist eine Praefatio ad Lectorem vorgesetzt. Ihre Kürze erlaubt ihre vollständige Mittheilung. Sie ist folgende: „In hac nova editione orationum Ciceronis Lectorem benevolum imprimis attentum reddere cupimus ad analysin, cuivis orationi praepositam, quae ad eruendum artificium oratorium plurimum et ad imitandum Ciceronem valebit. Desumtae hae analyses sunt ex *P. Martino du Cygne* S. I, quo magis consuleretur legentium commodo, qui hoc modo in uno volumine reperient, quod alias in plu-

---

*) Was ist grösser und herrlicher, denn rechte Zucht und Unterweisung? Bist Du aber ein Schulmeister oder Zuchtmeister, was sollt Du thun? Du sollt die Jugend, die Dir befohlen ist, treulich unterweisen, lehren, züchtigen und vermahnen, in der Hoffnung, es werden sich etliche recht halten, etliche nicht. Denn wer Gutes thun will, muss sich dess erwegen, dass er es vergeblich thue, und seine Wohlthat übel anlege: denn derer seyn allzeit mehr, die guten Rath ausschlagen und verachten, als derer, die ihn annehmen. Und sollen wir uns genügen lassen, dass die Wohlthat nicht sogar verloren ist; und wenn unter zehn Aussätzigen einer wieder kömmt, und die Wohlthat erkennt, ist es genug, Luc. XVII, 17. Also wenn unter zehen Schülern einer ist, der sich ziehen lässet und fleissig lernet, ist es genug, denn so ist die Wohlthat auch nicht gar verloren. Und heisset uns Christus, dem Exempel seines himmlischen Vaters nach, zugleich denen Dankbaren und Undankbaren Gutes thun. Luther. (Sämmtl. Werke Bd. I S. 1474.)

ribus conquirendum erat. Operam praeterea dedimus, ut quam emendatissimae prodirent hae orationes, quem in finem textum secuti sumus, a *Christ. Godofr. Schütz* recognitum. Numeri, singulis capitibus adpositi, e voto nostro eo manifestius artem oratoriam Ciceronis insignem, quae in analysi toties indigitata est, declarabunt." Im ersten Theile sind enthalten: oratio pro Sext. Rosc. Amer., pro lege Manilia, in L. Catilinam I, II, III, IV, pro Archia poeta, pro Q. Ligario. Jeder Rede ist das Argumentum und eine weitläufige Synopsis vorangeschickt; beides nur Abdruck, aber überall ein sehr fehlerhafter. So findet sich auf ein Paar Seiten dicht beisammen: *fortius* statt *sortitus; abut* statt *abuti; affectum* statt *affectuum; quidam* statt *quidem; intendenti* statt *intuenti; exulit* st. *extulit;* Wörter sind ausgelassen; sinnstörende Commata sind hinzugefügt. Auch mit dem Texte hat es seine eigne Bewandniss. Nämlich die 6 ersten Reden dieses Theiles, und die 6 ersten Capitel der 7ten sind nach einem ältern sehr mangelhaften Texte abgedruckt; der versprochene Schützische Text fängt erst mit dem 7ten Capitel der Rede pro Archia an. Woher der auf dem Titel verheissene commentarius und die adnotationes entnommen sind, ist freilich in der Vorrede nicht angezeigt, aber es ist in der That auch wenig daran gelegen, so unbedeutend oder bekannt ist Alles. Der Beweis möge in der Kürze an der ersten Rede gegeben werden. Die ersten fünf Capitel haben gar keine Bemerkung. Beim 6ten ist bloss das Wort *municeps* erklärt durch Gellius 16, 13. Beim 7ten *cisiis* durch Casaub. in Sueton. Jul. 57. Beim 8ten nichts. Beim 9ten *de tabulis* durch Val. Max. 9, 2, 1. Beim 10ten nichts. Beim 11ten ist erwähnt, dass Lambin die Worte *supplicium parricidarum* herausgeworfen hat. Beim 13ten steht blos: *complexa*, passive, praeter consuetudinem, sicut oblita, detestata et alia. Beim 16ten blos: Veji Etruriae urbs olim clarissima. Zum 18ten Cap. ist dagegen eine Note von Schütz gegeben, jedoch ohne dessen Namen hinzuzufügen; sie ist aber zugleich auch nicht nur durch einen Druckfehler, sondern auch durch zwei hinzugekommene Worte entstellt. Unter den übrigen Anmerkungen zu dieser Rede finden sich noch sechs, die ebenfalls aus Schütz nachgedruckt sind. Die unbedeutenden Noten zu den fünf folgenden Reden sind aus andrer Quelle, nur S. 203 steht eine, die auch bei Schütz zu lesen ist. Gegen die Mitte der Rede pro Archia tritt, wie gesagt, unerwartet der Schützische Text ein, und von jetzt an versiegen auch die andern Quellen, und nur Schützische Noten kommen hinzu. Aber nicht etwa alle, oder die meisten. Z. B. zu der Rede pro Plancio im zweiten Theile finden sich bei Schütz 174 Noten; hier sind nur 32 davon wiederholt; bei der Rede pro Cluentio im dritten Theile hat Schütz 245 Bemerkungen: hier sind nur 40 davon gegeben. Und es sind nicht etwa die wichtigsten ausgewählt, oder diejenigen, welche zu den schwersten Stellen gehören, sondern die kürzesten waren dem, der die Wahl

besorgte, die liebsten. Zu diesem Zwecke sind auch sehr viele zu Anfange oder am Ende beschnitten. Nur das: Ego non accedo; Ego obsecutus sum; Equidem censui, recepi, rescripsi; Ego vero reposui u. dergl. ist überall stehen geblieben, ohne dass man nur einmal erfährt, dieser Ego sei Schützius. Wo Schütz sehr lange Noten hat, in welchen er eine Aenderung, die er im Texte vorgenommen hat, umständlicher rechtfertiget, da ist, wahrscheinlich um die Note weglassen zu können, auch der Text geändert. Z. B. im zweiten Theile, in der Rede pro Murena, bei welcher die meisten Schützischen Noten wiederholt sind, während die zunächst vorhergehende pro Sulla nur 15 kleine Bemerkungen erhalten hat, ist im 24sten Capitel statt des Schützischen *quod potissimum* gedruckt worden: *quoad possum*. In der Rede pro Plancio, Cap. 3 ist statt des Schützischen: *Quid? tu idoneum dignitatis* — gegeben worden: *Quid? tu? an dignitatis* —; ebenfalls ohne Note. Im 10ten Cap. ist *ex civili errore* gleichfalls wiederhergestellt; auch ohne Bemerkung. Druckfehler, die sich in den Schützischen Noten finden, wurden gewissenhaft beibehalten; z. B. in der Note zum 34sten Cap. pro Plancio: *eaque* statt *eoque*; desgleichen in der ersten Note zur orat. pro Ligario. Neue finden sich in der ersten Note zum zehnten Capitel: „Sic duobus MSS. pro vulg. *et quidem* legendam rectae censuit Görenz. ad Cic. de Fin. II, 9" statt: Sic *e* duobus — legend*um* rect*e* u. s. w. Bei pro Milone Cap. 25 erhält *insidiose* folgende Note: Ern. maluit *invidiose*. Defendi tamen non potest vulgatum. Alles wie Schütz; nur das sinnlose *non* ist Zuthat. Doch es ist zu lästig, Mehreres aufzuführen. Wer den Versicherungen des Recensenten traut, der wird schon hieraus entnehmen, welche neue Verdienste Herrn Geistingers Büchermacherei durch dieses Product sich erworben habe.

Caii Crispi Sallustii quae exstant, item epistolae de republica ordinanda etc. Ex recensione et cum integris adnotationibus Theophili Cortii et variis lectionibus librorum recens collatorum accurate edidit, vitam Sallustii et notitiam litterariam praemisit, diversitatem lect. Haverc. in fragm. etiam Gerlach. suosque commentarios atque indices adjecit *Car. Henr. Frotscher*. Vol. I. Lipsiae 1825. Sumptibus Kuehnianae librariae. LXXXII und 528 S. gr. 8. 3 Thlr.

[Vrgl. Beck's Repert. 1825 Bd. II S. 460 f.; Schulz. 1826 Abth. 2 L. Bl. 54 S. 467—69.]

Die Kühnische Buchhandlung hielt einen neuen Abdruck der [a]lten gewordenen Corteschen Ausgabe des Sallust für zeitgemäss, [u]nd übertrug die Anordnung und Ausstattung derselben dem Hrn. [F]rotscher, welcher durch seine Observationes in varios locos [scrip]torum Latinorum von seinen fleissigen und gründlichen Studien [di]eses Schriftstellers schon vor mehrern Jahren einen rühmlichen

Beweis gegeben hatte. Diese glückliche Wahl berechtigte zu grossen Erwartungen. Obgleich nun erst nach Erscheinung der folgenden Bände, welche die Commentare enthalten werden, über den Umfang und die Gediegenheit der Leistungen des Herausgebers mit Sicherheit wird geurtheilt werden können, so kann ihm doch Recensent schon nach Ansicht und Prüfung dieses ersten Theils ein ausgezeichnetes Lob nicht versagen. Wenn dennoch die nachfolgenden Andeutungen einige Ausstellungen und Bedenken nicht ausschliessen, so werden sie nur Einzelnes betreffen, und Rec. ist weit entfernt, durch sie den Beifall schwächen zu wollen, der dem Ganzen gebührt.

Auf die Vorrede des Herrn Fr. folgt sogleich S. XI—XXII: Vita C. Crispi Sall. ab Iohanne Clerico scripta. Sie ist mit denselben Noten versehen, welche sich in der Zweibrücker Ausgabe finden; nur die erste hat durch den neuen Herausgeber einen Zusatz erhalten. Er nennt nämlich die Neuern, welche versucht haben, das Leben des Sallust von den Schandflecken zu reinigen, die in den gangbaren Erzählungen demselben angehängt werden: alsdann die Gegenschrift von Löbell. Zuletzt erklärt er sich dahin: *Caeterum quae ipse de Sallustii moribus et vita commentatus sum, alio et loco et tempore emittam. Hoc tamen persuasum est, Loebellio me magis quam caeteris assensurum esse.* Diese Abfertigung lässt sich Rec. sehr ungern gefallen. Wann und wo kann Herr Fr. eine passendere Gelegenheit finden, das Resultat seiner eignen Forschungen darzulegen, als die war, welche er hier vorübergehen liess? Und verdiente es diese von Clericus geschriebene Vita in der That, dass sie noch einmal abgedruckt wurde? Wenn nichts Besseres an ihre Stelle treten sollte, war es da nicht wenigstens nöthig, dass Berichtigungen des Falschen und Unhaltbaren, was darin vorkommt, hinzugefügt wurden? So wie sie jetzt dasteht, wäre sie besser weggeblieben. Dagegen vermisst Rec. mit Bedauern die Cortesche Vorrede, vermuthet jedoch, dass Herr Fr. sie dem zweiten Bande vorausschicken werde. S. XXIII—XXIX folgt: Notitia Litteraria ex Io. Alb. Fabricii Bibl. Lat. ab Aug. Ernesti auctius edita; ohne irgend eine Vermehrung oder Berichtigung; wozu doch auch hier Veranlassung war. S. XXX—LXVIII steht: Index editionum, wobei diese Bemerkung: Indicem hunc ex edit. Bipontina descriptum passim correximus et suppletavimus. Hieran schliesst sich der Index Versionum S. LXIX—LXXXII. Beide können auch in dieser Gestalt noch nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Zwar gnügt in diesen Dingen überall das Wichtigste, aber wenn einmal auch die unbedeutendsten Abdrücke aufgezählt werden, darf überhaupt nichts wegbleiben. Nur Einiges beispielsweise. Nachzutragen ist: 1550 Coloniae. Sallustii De Catilinae conjuratione ac bello Iugurthino historiae. Ex castig. Io. Rivii, c. annot. Phil. Melanthoni, Hear. Glareani et Iacobi Bononiensis. Bei 1594 fehlt der Druckort: L.

gduni Batavorum. Wenn dieser überall vorangestellt worden wäre, würde der Gebrauch dieser Indices um vieles erleichtert worden sein. Bei 1647 sollte stehen: Sall. Cr. Cum veterum historicorum fragmentis. Amstel. ap. Iansson. Bei 1720 fehlt: Sall. Cr. opera ex emendat. Wassii et cum comment. Ioh. Minellii. Amstel. Wetsten. Bei 1767 fehlt: Parisiis, ad usum scholarum. Bei 1805 fehlt: Sallust. Lat. und Deutsch v. Weinzierl 2 Th. m. K. 8. München. 1818 konnte die 3te Auflage der Uebersetzung v. Höck erwähnt werden. 1814 fehlte die Ausgabe von Rommel, gedruckt in Charkow. Recens. kennt sie nur aus den Göttingschen Gel. Anzeigen, 69 St. den 1 Mai 1815; sie enthält Prolegomena in Sallustium, und den Beschluss machen die wichtigsten Varianten und exegetische Anmerkungen über einzelne dunkle Stellen. — Ein Uebelstand ist auch dies, dass die Uebersetzungen, welche neben dem Lateinischen Texte stehen, bald im Index editionum, bald im Index Versionum, bald auch in beiden gefunden werden. Z. B. 1770 und 1775 im Index editionum verglichen mit 1770 im Ind. Versionum. Denn jenes doppelte Beauzei ist Druckfehler statt Beauzée. In der Reihe der Französischen Uebersetzungen sollte es beim Jahre 1808 richtiger also heissen: Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle, par Dureau-Delamalle, de l'Académie française. T. I et II. A Paris 1808. 8 (nicht 12, wie doch auch Krebs in s. philolog. Bücherkunde angiebt). Der erste Theil enthält: Vie de Salluste, par le Président de Brosses. Dann den Catilina, Lat. u. Französisch. Dann: Notes sur la conjuration de Catilina, enthaltend historische Aufklärungen und kritische Urtheile. Dann die Reden aus den Historiarum libris, mit historischen Einleitungen und mit Noten. Im zweiten Theile steht der Iugurtha und die Epistolae ad Caesarem, ebenfalls mit Bemerkungen. Von Seite 1 bis 158 giebt Hr. Fr. den Text des Catilina und Iugurtha; genau nach Corte; *ita ut in plerisque*, wie er in der Vorrede sagt, *Cortii rationes censuramque sequerer, nec mutarem quidquam, nisi quod aperte falsum esse et vel typothetae vel ipsius editoris culpa turbatum viderem.* Unter dem Texte steht die Varietas lectionis Havercampianae id est Grutero-Wassianae. Seite 159—214 folgen Historiarum, und dann Incertorum librorum fragmenta. Bei beiden steht unter dem Texte die Varietas lectionis Gerlachianae, worüber sich der Herausgeber in der Vorrede so erklärt: *Historiarum autem fragmentis quod Gerlachianae recognitionis diversitatem subjeci, id confido aequos peritosque rerum iudices probaturos esse, quum sic de multis locis rectius iudicandi maior quaedam opportunitas praebeatur. Sed ne quid in his deesset, non solum variantes lectiones ex Havercampi editione extremo apposui libro meo, verum etiam quaecunque recens accesserant fragmenta suo quaeque loco collocata dedi. Neque tamen singulos auctorum locos, e quibus hae reliquiae depromptae essent, citare placuit, quos in adnotationibus afferre meis quidem*

rationibus non minus quam eorum, qui illis commentariis uti vellent, magis consentaneum videretur. Recens. gesteht, dass er diese letztere Ansicht nicht theilt, sondern diese Citate ungern vermisst. Auch ist es nicht einmal eine Raumersparniss. S. 215—234 stehen Incerti Auctoris Epistolae duae ad C. Caesarem de rep. ordinanda, Sallustio falso adscriptae. Hier sind die Havercampischen Varianten unter dem Texte. S. 235—240 folgt: In M. Tull. Ciceronem Declamatio, falso Sallustio adscripta. S. 241—250: In Sallustium Declamatio, quae Ciceroni falso tribuitur; beide mit den Havercampschen Varianten. S. 251—287 folgen Julius Exsuperantius et Porcius Latro; ebenso. S. 289—356 steht: Constantii Felicii Durantini Historia conjurationis Catilinariae, non pauca a Sallustio praetermissa continens; ohne Zugabe. Hierauf folgen S. 357—508: Veterum Historicorum fragmenta. Plenius et emendatius edita ab C. H. Frotschero. In der Vorrede erklärt sich Herr Fr. hierüber so: *In Historicorum veterum fragmentis superiores editores tanta negligentia versati erant, ut si digna nostro saeculo proponere cuperem, facere nullo modo possem, quin in illorum libris ne tantillum quidem probarem, nisi meis ipse oculis singulas perlustrassem particulas diligentique cura examinassem. Quare investigatis cuiusque scriptoris reliquiis, quae ipsa res immensi cuiusdam laboris et taedii fuit, studiose operam dedi, ut omnia quam accuratissime ac plenissime describerentur, et quoad fieri posset ex optimis libris emendarentur.* Dass dieser Fleiss durchgängig angewendet worden, und diese Fragmentensammlung dadurch grossentheils eine neue Gestalt erhalten hat, davon hat sich Rec., so weit seine Prüfung reichte, vollkommen überzeugt. Herr Fr. hat sich dadurch ein unverkennbares Verdienst erworben. Denn nunmehr steht zu erwarten, dass sowohl Sprach- als Geschichtsforscher, letztere nach dem Vorgange Niebuhrs in seiner R. G., häufiger einen erfolgreichen Gebrauch von diesen schätzbaren Ueberresten zur Aufhellung mancher Dunkelheiten der Vorzeit machen werden. Dürfte Rec. noch einen Wunsch äussern, so wäre es dieser, dass es Herrn Fr. gefallen möchte, auch zu diesen Fragmenten einen Commentar zu liefern. Freilich ist ihm dabei von Corte nichts vorgearbeitet. — Der Appendix, von S. 509—528, welcher diesen Theil schliesst, enthält 1) Varietas lect. Haverc. in fragm. Hist. Sallust. 2) Tabula repraesentans ordinem ab Gerlachio in digerendis singulis Sallust. fragmentis adhibitum, eumque cum vulgari harum reliquiarum serie componens. 3) Index scriptorum veterum, quorum in hoc volumine leguntur fragmenta. Lauter nützliche Zugaben. Rec. sieht mit Verlangen der Erscheinung des folgenden Bandes entgegen und verschiebt seine Bemerkungen über den Text selbst billigerweise so lange, bis der Commentar dazu zur Einsicht vorliegt.

Cöslin.

Müller.

Miscellen.

De editione Charisii et Dosithei.

Lindemanno, Viro clarissimo, Niebuhrius Salutem.

Quod Tu, cum comperisses esse penes me, quae suscepto a Te, tam diu desiderato, operi haud parum utilitatis conferre possint, ipse per litteras earum copiam expetiisti, pergratum mihi accidit. Sic enim de me existimares necesse erat, sincero litterarum, quas communiter colimus, amore incensum animum, invidiae, quae alios rebus paratis uti non sinit, minime obnoxium esse. Ac licet per universam vitam ita me gessisse putem, ut nemo aliquid in contrarium vel fingere auderet, plurimum tamen *Eberti* testimonio debeo, qui quum ipse vir optimus sit, idoneus indolis meae laudator Tibi videri debuit. Quo magis ego quoque omni offensae timore deposito libere Tibi respondebo; antequam autem eo perveniam, quae sint ista, quae possideo, breviter exponendum est.

Recte censes, Vir Clarissime, Charisium unico deberi codici: nam *Dousae* illum, quem *Putschius* secutus est, lacunas in membranis ex putredine ortas, nulla spacii ratione habita, explere impudentissime profitentem, ex libro typis impresso exscriptum, temerariaque fraude interpolatum esse, manifesto patet. Eum codicem, cui tam praeclarum opus debemus, e Bobiensium numero, unumque adeo ex his esse, quos *Thomas Phaedrus* Bobio avexit, Ebertus, cui rem exposuisse memini, Tibi narrare potuit: *Sancti Columbani librum*, eadem scriptura, quae in ceteris Bobiensibus comparet, diserte profitetur. Atque hic quoque Codex rescriptus est, et ita quidem, ut in tribus quaternionibus, quibus omnia continentur, quae ex quatuor primis libris edita sunt, sub Grammatico lateat psalmorum translatio Latina: deinde libri quarti particulae ineditae (errat enim index, qui tanquam libri V capita XIII prima recenset, quae ad quartum librum pertinebant): mox quinti caput de idiomatibus, et commentarius Plinii Secundi de differentiis vocabulorum (quem cur Frontoni attribuerint, quum hinc editus sit, nemo dixerit) Pandectarum foliis inscripta sunt; de quibus qua fide *Gauppius* disseruerit, a me exquirere noli: tum vero Synonyma Ciceronis, et reliqua, quae integrum quinternionem explent, omnia a Parrhasio omissa, Lucani foliis, ex eodem Codice detractis, ut facile divinamus, ex quo alia in eodem Bobiensi coenobio ad illum grammaticum librum scribendum assumpta sunt, qui nunc Vindobonae exstat, olim autem, simul cum Charisio, Neapoli ad S. Ioannem in Carbonaria exstabat.

Charisii quinque libros et habebat et scripserat integros librarius. Lacunae omnes ex Codicis detrimento provenerunt. In tribus primis quaternionibus, praeter primum folium, foedissime laceratum, reliqua singula situ in medio laterculi exterioris computruerunt. Quarti duo foliorum paria exteriora interciderunt (nisi forte, quod Di boni faxint, Vindobonae Codici gemino inserta reperire licebit): unum folium toto

laterculo deminutum est. Quinternio, fasciculorum ordine quintus, quem Parrhasius plane neglexit, ab omni damno immunis est.

Ex his edita ipse accuratissime contuli cum libro Putschiano, ita ut variantes ore exemplaris, quo utor, inscriberem, ex ineditis porro ipsemet exscripsi ea quae adeo difficile leguntur, ut propterea a Parrhasio omissa esse videri possint, atque in his caput de litteris fere integrum, ubi in folio lacerato detritum atramentum evanuit. Atque in hoc opere per mensem fere integrum, quibus diebus bibliothecam adiri licet, quot illa horas patet, adeo assidue insumpsi, ut nihil amicitiae darem. Quanquam enim Neapoli habitabat vir, quem ego omnibus, quotquot unquam novi, longe antefero, et cum quo prae ceteris amicis omnibus coniunctissime vivebam, *Serrius*, isque me quotidie obiurgabat, quod amicitiam negligerem, quum ille nobiscum (adduxeram enim et uxorem et liberos parvulos) per amoena littoris, oraeque Surrentinae et insularum vagari animumque a gravibus curis levare cuperet: ego tamen, quibus diebus bibliotheca patebat, fere semper illi negavi pertinaciter, hoc unum amicitiae daturus, ut quae ex quinto libro superessent non impeditae lectionis, Synonyma Ciceronis et glossaria, minime illa digna, quae contemnantur, iuveni Neapolitano, satis in hoc genere exercitato, transscribenda locarem.

Hoc apparatu instructus rem non ardui laboris neque qui vires meas excederet, esse perspiciebam, Charisium praeter lacunosa ad sanitatem revocare, quum quae prava sunt, fere aut male lecta aut interpolata fuerunt: lacunarum autem explendarum negotium ita comparatum esse, ut partim longe doctioribus, quam ego sum, manus abstinendae sint, partim eorum, quae perierunt, restitutio minimum habeat difficultatis. Certe in his, quae edita habemus, librarius (insignis, ut vel ex iis patet, quae margini Graece ascripsit, doctrinae homo pro aevo quo vixit) perraro, ut nihil amplius dicam, praeterquam in fragmentis auctorum veterum erravit. Verum aliter res se habet in capitibus duobus, hucusque incognitis, de metris, ubi in poetarum antiquissimorum fragmentis omni auro pretiosioribus immanes invenimus errores, sed quos librarium non invexisse, verum transscripsisse potius ex vitiato exemplari suspicor. Talia ut sanarem, simul autem ne in Glossariis exhibendis mihi uni fiderem, sociatam docti alicuius philologi operam expetebam; remque, quae mihi plena iucunditatis esse videretur, mox, postquam sedem meam in hoc oppidum transtuleram, *Naekio* obtuli, viro in quo acumen ingenii singulare cum exquisita doctrina coniunctum est, non ut cederem, sed ut communicarem laborem. Naekius autem oblatam provinciam non recepit. Cuius ope quum mihi carendum esset, diversum consilium cepi laborisque partem eam quae plus taedii habitura esset iuveni assignavi, quem in hominum notitiam lucemque gentis litteratae protrahere cupio. Quo socio Charisium cum Dositheo ex Sangallensi codice unico notitiaque Grammatici anonymi, quem Pierius cur Probum crediderit non intelligo, iam edidissem, nisi sub hiemem Berolinum ad negotia publica tractanda evocatus fuissem: unde post quinque menses vix me expedivi, ut ad dul-

litterarum studia vitaeque tranquillum genus redire liceret. Neque enim in Charisio edendo aut Editionis principis aut Basileensis, quae, etiamsi ipse ea careo, facile tamen pararetur, variantes lectiones adderem; satis habens, indicare exterminandos Putschianae errores, quum in parvis tum in maioribus rebus. Dositheus, ut Charisio vetustior, integer ex tenebris protrahendus esse videtur; licet Charisius eum adeo compilaverit, ut, exempli gratia, caput de litteris, in codice Neapolitano foede mutilatum, illius ope resarciri possit. Contra vero ad Pseudo-Probum quod attinet, quanquam quarti, ut videtur, saeculi scriptor, cuius integrum librum ex Codice incredibilis vetustatis accuratissime exscriptum habeo, ubi locos, quos ex Caesare, Varrone, Plinio, attulit, decerpseris, ac paucissima et exigua optimi aevi auctorum fragmenta; tum quae remanent reliqua, abiicito: sunt enim plena portentosae stoliditatis.

Itaque sic me comparaveram, ut hoc ipso feriarum auctumnalium tempore opus aggrederer, nisi nova aliunde mora affuisset. Nam quum *Heinrichii*, quicum familiariter admodum vivo, status inimicorum coniuratione labefactatus esset, idque ille non satis constanter ferret; ut animum a praesentis mali contemplatione avocarem, eum ad sociatum praesertim in Glossariis, quae ille penitus investigavit, recensendis laborem invitavi. Atque Heinrichius se paratum esse, quum ex suscepto itinere redierit, significavit.

Itaque Tu ipse perspicis, Vir clarissime, non integram nunc esse rem meique arbitrii, qualis erat, quum *Ebertum* nostrum ante hos XV menses viderem. Quomodo enim Heinrichii animum, praesertim rebus adversis fractum, laederem? aut commodis iuvenis egregii, clientis mei, in magna inopia constituti, officerem? Mihi quidem ipsi, ita me Di iuvent, ne unum quidem assem quaero. Iam vero Tu dispice, utrum opera nostra ita cum editione Tua coniungi possit, ut amicis meis consulatur, Tuis rationibus ne noceatur: tum vero hoc mihi exponas velim quando editionis Tuae volumen illud, quod haec nostra complectatur, proditurum sit. Ego certe et operi suscepto, quo nihil in litteris nostris utilius intelligi potest magisve necessarium, Tibique, a quo rem arduam egregie perfectum iri luculentis speciminibus comprobatum habemus, ex animo studeo faveoque.

Tu vero pergratum mihi feceris consilio editionis Tuae accuratius expenendo. Equidem, Te Putschianae editionis forma tanquam vinculo colligari passurum, minime arbitror: neque Varronem, reliquis omnibus aetate, dignitate superiorem, a Te omitti; quem si cum ceteris comprehendes, magnopere Tibi suadeo, ut Spengelium, Monacensem, in societatem asciscas*); cui praeter alios praeclarae doctrinae viros Hermannus ille vester auctor exstitit, ut ope Victorianae lectionis varietatis libros horribilem in modum deformatos poliret. Huic, si Bonnam venerit, accuratissima eiusdem Codicis Florentini collatio Lon-

---

*) Ex illo tempore prodiisse iam Spengelianam Varronis editionem, notum est *L.*

gomarsiniana exscribenda patebit, qua ad editionem parandam ipse non utar, quum Spengelii copiae maiores sint**): habet enim in Victorii schedis quaternionis nunc ablati collationem, quae Longomarsinii aetate institui amplius non poterat.

Illud autem inprimis cura Tua dignum erit, ut ex Codice Vindobonensi, cuius notitiam Denisius dedit, M. Claudium Sacerdotem, ceterosque Grammaticos eruas; quem Codicem, quondam Bobiensem, Charisiani gemellum, mox Neapolitanum ad S. Ioannis in Carbonaria, Hieronymus Columna olim tractavit, notumque habuit Raphael Volaterranus. Hoc tibi non difficile futurum esse spero, qui ad Bohemiae fines habites, unde triduo, ad summum, iter confeceris; neque puto de sumptu librarius gravabitur, cuius interest, ut quam ornatissimum novis accessionibus opus prodeat. Vix enim sufficere arbitror ut exscribendum mandes. Nisi enim omnia fallunt, idem est scripturae genus, quod in Charisiano obtinet, ex tabellionum litteris paullum inflexum notisque repletum; atque hoc qui expediat, quem invenias Vindobonae?

Porro in eodem Codice servatum est Prisciani carmen Panegyricum ad Anastasium Augustum: is se Tuam opem sperare clamat, Te prae omnibus sospitatorem velle; tum negare se poetae nomine omnino indignum esse; imo flagitare, ut, collectis eius poematis omnibus, a Te poetarum Latinorum numero inseratur. Cui Tu si, ut spero, certe vehementer opto, morem gesseris, scito, in membranis archivii basilicae S. Petri carmen: *Est et Non*, Prisciano tribui.

In exemplari meo Putschianae editionis hinc inde emendationes, coniecturas saltem, margini ascripsi, quas, si placet, Tibi mittam. Iam vero tempus est, ut prolixae epistolae finem imponam: itaque hoc unum addam, ut Te rogem *Ebertum* nostrum amantissime salutes, eique verbis meis confirmes, sponsionis, qua carmina Latina medii aevi me missurum suscepi, me non oblitururn esse; accipiet ea quandocunque volet. Vale, Vir Clarissime, mihique bene cupere perge. Scribebam Bonnae, A. D. VIII Id. Septbr. MDCCCXXV.

Thomas Ruddiman.

Da die Lebensumstände dieses berühmten Schottischen Philologen in Deutschland wenig bekannt zu seyn scheinen und von Vielen einige biograph. Notizen vor *Stallbaum's* Ausg. s. lat. Grammatik vermisst worden sind, so mache ich auf *Gge Chalmers* Life of Th. R. (London 1794. 467 S. gr. 8) aufmerksam und theile die wesentlichen äusseren Nachrichten mit; das Buch enthält eine Menge von Excursen, die für Schottische Geschichte und Litteratur Werth haben, als Muster einer Biographie kann es freilich nicht gelten.

**) Non recte fecit Spengelius, quod farraginem illam variarum lectionum dedit. Codex Florentinus est omnium parens; et quidnam utilitatis habent scribendi errores aut temerariae Pomponii Laeti mutationes? *Niebuhrius in aliis litteris ad Lindemannum datis.*

Th. R., Sohn eines Pächters zu Baggel in der Baronie Baldavy, geboren 1674, studirte s. 1690 in Aberdeen, wurde 1693 Hauslehrer, 1695 Schulmeister im Dorfe Lawrence Kirk in Means; durch Dr. Pitcairne, der ihn im Herbste 1699 auf einer Reise kennen und schätzen gelernt hatte, wurde er bestimmt, sich 1700 in Edinburgh niederzulassen und hier wurde er Buchdrucker 1702 und sehr thätiger Verleger 1715, vielfach verdient um Schottische Geschichte und Litteratur; das Verzeichniss s. Verlagsartikel hat Chalmers gegeben S. 450 f. Seine lat. Sprachlehre verdrängte die bis dahin vorzüglich gebrauchten *Rudimenta grammatices* des *Andr. Simpson*, seit 1587 oft gedruckt; sie erschien zuerst als kürzeres Lehrbuch: *Rudiments of the latin tongue.* Edinb. 1714; Ed. XII 1752; dann ausführlicher *Gr. lat. institutiones*, d. 1ste etymol. Theil. Edinb. 1725, der 2te Thl. Syntax 1731; siebenmal so lange der Verf. lebte, aufgelegt; die 8te Ausg. wurde 1762 gedruckt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften (verzeichnet b. Ch. S. 279 f.) ist die Ausg. von Buchanani opp. 1715. 2 F. die bekannteste. Er starb d. 19 Januar 1757 im 83sten J. D. *L. Wachler.*

Die historische Classe der kön. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen hat folgende bis Ende Dec. 1827 zu beantwortende Preisfrage aufgestellt: *Ex quo tempore ordo Teutonicus Borussiam aliasque regiones mari Baltico adjacentes armis occupaverat, inter hunc ordinem et regna borealia, praecipue Daniam, variae necessitudines et politici et alius generis exstiterunt. Quarum historia cum adhuc minus in luce posita sit, et complura scripta recentiori tempore apud exteros edita testentur, e tabulariis peregrinis adhuc multa ad hanc rem illustrandam erui posse, Societas congruum censet, doctos ad eam penitius explorandam et uberius illustrandam invitare, proposita sub praemio* [eine Goldmedaille, 50 Dänische Ducaten werth] *quaestione: Exponatur et accuratius, quam hactenus factum est, explanetur, quaenam, temporis spatio ab a. 1340 ad a. 1440, inter ordinem Teutonicum et regna borealia praecipue Daniam intercesserint necessitudines politici, commercialis aliusve generis.*

Von den von der Académie royale des sciences et belles lettres zu Brüssel für das Jahr 1826 aufgestellten 11 Preisfragen waren nur 6 beantwortet worden und bloss einer wurde der ausgesetzte Preis zuerkannt. Aufs neue sind 9 Preisaufgaben für 1827 u. 2 für 1828 in dem Pariser Bulletin des sciences historiques Nr. 11 bekannt gemacht worden. Sie beziehen sich meist auf vaterländische Geschichte und Literatur. Allgemein interessant dürfte nur folgende seyn: *Quels sont les services rendus à la langue et à la literature grecque par les savans du royaume des Pays-Bas, soit par la composition d' ouvrages didactiques, soit par la publication, la revision, la critique et la traduction des auteurs grecs.* Der Preis für jede Frage ist eine goldene Medaille von 30 Ducaten. Die Aufsätze [Lateinisch, Französisch, Holländisch oder Flamändisch] sind an den Secretair *Dewez* einzusenden.

Der Abbé *Quillon*, Professor der kirchlichen Beredsamkeit zu Paris, giebt eine Sammlung Griech. u. Lateinischer Kirchenväter heraus, wovon der 16 Band, der wie einige frühere den Chrysostomus enthält, bereits erschienen ist. Der Professor der Rhetorik *Quicherat* hat einen *Traité de versification latine à l' usage des classes superieures* (8 Franken) geschrieben, welcher in Franz. Blättern sehr gerühmt wird.

In Rom bei Crispino Puccinelli soll eine neue Ausgabe von *Forcellini's* Lat. Lexicon in 12 Quartbänden erscheinen.

Der bekannte Numismatiker *Domenico Sestini* hat herausgegeben: *Soprà i moderni falsificationi di medaglie greche antiche nei tre metalli, et descrizione di tutte quelle prodotte dai medesimi nello spazio di pochi anni.* (Firenze, presso Attilio Tofani. 1826.) Er zählt darin die berühmtesten Münzverfälscher älterer und neuerer Zeit der Reihe nach auf, giebt auf drei Tafeln eine Abbildung der falschen *Becker'schen* Münzen, beschreibt diese so wie andere aus Smyrna und andern Fabrikorten gekommene genau und giebt die Museen an, wo sie sich befinden.

Der gelehrte Italiener *Adrian Balbi* hat in seinem zu Paris erschienenen *Atlas ethnographique du globe* die Völker der Erde nach der Abstammung und Verwandschaft ihrer Sprachen zusammengeordnet. Er zählt darin 153 Asiatische, 53 Europäische, 114 Africanische, 117 Oceanische und 423 Americanische theils todte theils lebende Sprachen auf und theilt aus vielen etliche (gewöhnlich 20) Wörter mit. In Europa zählt er mit *Malte-Brun* 5 Sprachstämme, den Iberischen, Celtischen, Thraco-Pelasgischen, Germanischen und Uralischen. Der Thraco-Pelasgische oder Gräco-Lateinische Stamm umfasst in 4 Unterabtheilungen den Thraco-Illyrischen (Thracisch, Trojanisch, Phrygisch, Lydisch, Macedonisch), Etrusciscben, Pelasgo-Hellenischen (Pelasgisch, Kretisch, Cenobisch, Arcadisch, Alt- und Neu-Griechisch) und Italischen (Lucanisch, Picenisch, Lateinisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Romanisch, Walachisch).

Wem es darum zu thun ist, alle in den Jahren 1824 u. 1825 erschienenen Schriften und Abhandlungen des In- und Auslandes, welche die Geschichte und deren Hülfswissenschaften betreffen, ihren Titeln nach systematisch zusammengestellt zu haben, dem empfehlen wir das *Jahrbuch der gesammten Literatur und Ereignisse, betreffend die Erdbeschreibung, Geschlechter-, Wappen-, Münz- und Staatenkunde, die Staatswissenschaft, Zeitrechnung, politische Geschichte und Archäologie von* 1824 und 1825. Von *Ernst Gabriel Woltersdorf.* Berlin, Oehmigke. 1826. 556 S. 8. Es sind über 5000 Schriften zusammengestellt, und das Werk hat noch den eigenthümlichen Werth, dass ein kurzes Urtheil bei-

gefügt ist, und dass auch die in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze mit aufgenommen sind.

Eine Analyse der vorzüglichsten Meinungen und Ansichten über Reim und Versbau und ein Auszug aus der Italienischen Schrift des Abbé *Baini* über die Identität des poetischen und musikalischen Rhythmus findet sich im 2ten Bde. der Schrift des Grafen von *St. Leu*: *Essai sur la versification.* (Florenz, 1826. Der erste Band erschien zu Rom, 1825.) Die Schrift selbst handelt über die Unmöglichkeit, das Metrum der Alten auf die Französische Versification überzutragen, und steht der gekrönten Preisschrift des Abbé *Scoppa* entgegen, welcher behauptet, dass Lateinischer und Griechischer Rhythmus sich allerdings auf die Französ. Versification übertragen lasse, weil diese Sprache mit den alten gleiche metrische Quantität habe.

Interessante Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der alten Römer, welche sich noch jetzt bei den Italienern finden, namentlich über das, was aus dem alten Röm. Religionscultus in die katholische Religion in Italien übergegangen ist, hat gegeben *John James Blunt* in seinen *Vestiges of ancient Manners and Customs discoverable in modern Italy and Sicily.* London, Murray. 1823. XVI u. 293 S. 8. Die Schrift liefert treffende Ergänzungen zu dem, was unser verstorbener Landsmann *Kephalides* in seiner Italischen Reise schon bemerkt hat, und für manche Stellen Römischer Schriftsteller findet man in ihr gute Erläuterungen. Hr. Pfarrer *Wiener* in Bessungen bei Darmstadt hat diese Schrift ins Deutsche übersetzt: *Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der Römisch-katholischen Kirche, besonders in Italien und Sicilien.* Darmstadt, Leske. 1826. XIV u. 197 S. 8. 18 Gr. Leider aber hat derselbe die für Philologen sehr wichtigen Abschnitte über Ackerbau, Städte, Häuser, Geräthschaften, Lebensweise, Kleidungsstücke u. s. w. in seiner Uebersetzung weggelassen.

Ein Werk über die Costums der Neugriechen giebt jetzt der Baron *Otto von Stackelberg* zu Rom heraus. Als Gegenstück erscheint zu Paris (in 10 Lieferungen, jede von 4 Blättern — drei Lieferungen sind fertig —) *Voyage à Athènes et à Constantinople, ou Collection de portraits, vues et costumes grecs et ottomans, peints d'après nature,* en 1819.

Die fossilen Ueberreste von Elephanten, Löwen, Tigern u. s. w., welche man an vielen Orten des nördlichen Europas und Asiens gefunden hat, führen nicht auf das Resultat grosser natürlicher Umwälzungen des Erdballs, sondern sind Ueberreste wilder Thiere, welche durch die Eroberungen und Heereszüge der Römer und später der Mongolen aus dem Süden nach den nördlichen Gegenden gekommen sind. Diese Meinung ist aufgestellt in: *Historical researches on the wars and sports of the Mongols and Romans; in which Elephants and wild Beasts were employed or slain etc., with*

a map an ten plates. By *John Ranking*. London, 1826. 516 S. in 4. Das Werk ist übrigens mit vieler Gelehrsamkeit, die freilich die Sache nicht beweist, ausgestattet. Besonders ist es für die Mongolische Geschichte, namentlich *Gengis Khan's* und *Kublai's*, sehr wichtig, weil es Hrn. Ranking durch 20jährigen Aufenthalt in Russland und Hindostan möglich geworden ist, vieles für sie zu sammeln, was anderwärts nicht zu finden ist. Vrgl. Tübing. Lit. Bl. 1827 Nr. 5.

Ein lebendiges Gemälde der Sitten des Mittelalters in England und Frankreich (aus Froissart, Hollingsched, Hall u. a.) ist gegeben in *Stories from the old chroniclers*. London, Colburn. 1826. 8.

Ueber Africa erschien zu Paris (1826): *Histoire philosophique et politique des établissemens des Européens dans l'Afrique*, ouvrage posthume de *Raynal*. 2 Bde. 8. Der Engländer *G. Thompson* will die Resultate seines 8jährigen Aufenthalts auf dem Vorgeb. der guten Hoffnung bekannt machen in *Travels and adventures in Southern Africa*.

Buckingham's Travels in Mesopotamia sind London bei Colburn 1826 erschienen.

Im Canton Aargau nahe bei *Zofingen* hat man ein Römisches Bad ausgegraben. Nebst mehrern unbedeutenden Dingen fand man darin einen schönen Mosaikboden 18′ 2″ breit und 22′ 3″ lang — die darin sich immerwiederholende Hauptfigur ist ein 6eckiger Stern mit Blumen —, und eine bronzene Münze, die auf der einen Seite ein weibliches Brustbild mit der Umschrift *Diva Augusta Faustina*, auf der andern eine auf einem fliegenden Adler sitzende weibliche Figur mit Scepter in der Hand und einem Sternenkranze um das Haupt und die Umschrift *Conservatio*, unten aber die Buchstaben *S. C.* enthält. S. Morgenblatt 1827 Nr. 13 S. 52.

Von der Russischen Regierung sind gegen das Ende dieses Jahres aufs neue zwei Schiffe, der *Seniovin*, Capitain *von Lütke*, und der *Möller*, Capitain *Staniokowitsch*, auf Entdeckungsreisen nach der Behringsstrasse, dem Ochotskischen Meere und dem südlichen Theile der Südsee ausgesandt worden. Als Gelehrte befinden sich auf dem ersteren die Hrn. *Posselt*, Baron *von Köttlitz* und Dr. *Mertens* aus Bremen, auf dem letzteren die Hrn. *Kastalli*, *Isenbeck* und *Michaelew*. Vrgl. Zeit. f. d. eleg. Welt 1827 Nr. 24 S. 191.

Der Englische Reisende *Clapperton* [s. Bd. I S. 485] befand sich nach einem Briefe vom 22 Febr. d. J. damals in *Eyo* der Hauptstadt von *Youriba*, einem bis jetzt ganz unbekannten Lande. Es ist diess eins der grössten Africanischen Reiche, das von einer hohen, auch noch unbekannten Gebirgskette berührt und durchzogen ward. Clapperton erhielt dort nähere Nachrichten über *Pearce's* Tod, und war Willens von da nach

Youri zu reisen, um dort *Mungo Park's* Papiere zu erhalten, wofern dieselben nicht durch Sultan *Bello* bereits nach Europa abgesandt wären. Dass der *Niger*, dessen einheimischer Hauptname *Tombouctou* seyn soll, in den Meerbusen von Guinea sich münde, versichert er mit Bestimmtheit.

Todesfälle

Den 2 Dec. starb zu Thorn der Director der dasigen städtischen Schulen *Joh. Fridr. Bormann*, im 59 J.

Den 13 Dec. zu Ottendorf der Rector der gelehrten Schule Dr. *Christoph Wilh. Götze*.

Den 13 Decemb. zu Petersburg der Erzbischof und Metropolitan *Stanislaus Siestrzencewicz-Bohusch*, erster Geistlicher der katholischen Kirche in Russland, 96 J. alt. Er hat eine Geschichte der Krimm und einen Abriss der geschichtlichen Untersuchungen über den Ursprung der Slaven geschrieben.

Den 19 Dec. zu Rom der Philolog *Abr. Francesco Cancellieri*.

Den 2[illegible] Dec. zu Paris der Jurist *Jean Leger Jourdan*, 35 J. alt, der in Frankreich das Studium des Röm. Rechts neu belebte. Er stand mit dem verst. Haubold in Briefwechsel und gab auf dessen Veranlassung über die Röm. Rechtsgeschichte tabulae chronologicae heraus. Vereint mit *Blondeau* und *Ducaurroy* gab er nicht nur die 1816 aufgefundenen Institutionen des Gajus heraus, sondern machte auch in der Ecloga juris civilis mehrere andere alte Römische Rechtsquellen bekannt. Vrgl. Revue encycloped. 1826, Octob.

Den 31 Dec. zu London Sir *William Gifford*, im 71 J., bekannt als Uebersetzer des Juvenal u. Persius und als Herausgeber des Quarterley Rewiew (bis zu Anfang d. J. 1825). Vrgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1827 Nr. 58 S. 232.

Den 31 Dec. zu Paris der Generalinspector der öffentlichen Bauten *Franç. Mazois der Jüng.*, Ritter der Ehrenlegion, kaum 40 J. alt. Den Alterthumskennern ist er durch seine *Beschreibung der Ruinen von Pompeji* und durch seinen *Palast des Scaurus* bekannt.

Ein Nekrolog von *Malte-Brun* [S. 209] steht in der Berlin. Voss. Zeit. Nr. 303. Der Nekrolog von *Johann Conrad von Orell* [Bd. I S. 489 und 508] ist aus der Zürcher Zeitung wieder abgedruckt in der Krit. Biblioth. Hft. 12 S. 1290 f.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Hr. Professor *Buttmann* ist seinem Wunsche gemäss von dem Secretariat der historisch-philologischen Classe der kön. Akademie



der Wissenschaften entbunden worden, doch soll er zum Beweise des allerhöchsten Wohlwollens und der Anerkennung seiner geleisteten Dienste den mit dieser Stelle verbundenen Gehalt von 800 Thlrn. als persönliche lebenslängliche Zulage behalten. — Vermöge einer Kabinetsordre vom 23 Juni d. J. hat das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eine jährl. Summe von 500 Thlrn. zur Stiftung von Stipendien für Abiturienten bestimmt. Davon sollen, im Fall so viel würdige und hülfsbedürftige Abiturienten bei dieser Anstalt vorhanden sind, 3 Stipendien zu 100, und 2 zu 50 Thlrn. ausgesetzt, die übrigen 100 Thlr. aber als Geschenke vertheilt werden. Die Stipendien zu 100 Thlrn. sind besonders für solche junge Leute bestimmt, die sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, und können auf 2 oder 3 Jahr verliehen werden.

Breslau. Am Elisabeth-Gymnasium ward der bisherige 6te College am Magdaleneum, Dr. *Wellauer*, zum Prorector und zweiten Professor befördert. Die dritte Professur daselbst erhielt der bisherige Schulcollege *Hänel*. Der Russische Staatsrath und Ritter *Christian von Schlözer*, emeritirter Prof. der Univ. Moskau, hat sich nach Breslau begeben und gedenkt dort staatswissenschaftliche u. historische Vorlesungen zu halten. Bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission für gelehrte Schulen ist an die Stelle des verstorbenen Consistorialraths *Scheibel* der Consistorial- u. Schulrath *Menzel* zum Director und der Prof. *Branniss* zum Mitgliede für das J. 1827 ernannt. Bei der Universität, welche jetzt 901 Studirende zählt, ist für Vorlesungen über die Geschichte der alten Kunst eine Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken gegründet worden. Sie ward vor kurzem vermehrt durch einen wohlgelungenen Abguss der im königl. Schlosse zu Berlin befindlichen bronzenen Statue eines *juvenis adorantis*, und besteht jetzt aus 18 ganzen Statuen, 16 Büsten und Köpfen, 6 erhabenen Arbeiten und 2 Fragmenten. [Eine ähnliche aber viel grössere Sammlung von Gypsabgüssen besitzt die Universität zu Bonn, zu deren Vervollkommnung jährlich 200 Thlr. ausgesetzt sind. Für dieselbe ist neuerlich ein Kopf des jugendlichen Marc-Aurel, ein antiker Marmor von vorzüglicher Arbeit, angekauft worden. Ein Anfang zu ähnlicher Sammlung ist auch auf der Universität zu Königsberg und auf der Landesschule zu Pforta gemacht worden.]

Carlsruhe. Die durch des Kirchenraths *Doll* Tod erledigte Professur und Hauptlehrerstelle der 2ten Classe am Lyceum ist so besetzt worden, dass der Professor *Kärcher* in die 2te, der Prof. *Vierordt* in die 3te, der Professor *Lang* in die 4te Professur aufrückte. Zum Hauptlehrer der 5ten Classe ward der Diaconus *Gockel*, bisher erster Lehrer am Pädagogium zu Durlach, mit dem Prädicat Professor ernannt.

Cassel. Der Professor *C. Grimm* ist am Schlusse dieses Jahres zum Schulrath ernannt worden, welcher über die wichtigeren Angelegenheiten sämmtlicher Schulen dieser Stadt dem Kurfürsten unabhängig von jeder andern Behörde Bericht erstatten soll.

Cöln. Der Lehrer *Schmitz* ist vom evangelischen Gymnasium an das katholische versetzt worden.

DURLACH in Baden. Die erste Lehrstelle am Pädagogium (s. CARLSRUHE) und den Professortitel erhielt Hr. *Eiselin* (vorher Prof. am katholischen Gymnas. zu DONAUESCHINGEN), nachdem er vorher zur protestantischen Confession übergetreten war. Der zweite Lehrer des Pädagogiums, *Heinr. Aug. Kilgenstein* ward als evangelischer Pfarrer nach Ittersbach versetzt und seine bisherige Stelle dem Pfarramtscandidaten *Ferdinand Sander* übertragen.

EISLEBEN. Se. Majestät der König von Preussen haben dem dortigen Gymnasium einen jährlichen Zuschuss von 354 Thlrn. bewilligt. Mittelst dieser Summe und durch Erhöhung des Schulgeldes ist der erforderliche Geldbedarf gewonnen, um eine neue Lehrstelle gründen, die Besoldungen der 3 ersten Lehrer und des bereits angestellten Collaborators erhöhen und die jährlichen Ausgaben für Unterrichtsmittel und für den Druck des Programms bestreiten zu können.

FRIEDLAND. Zu Ende vor. J. ging der Prorector *Horn* als Prediger nach Badresch. Seine Stelle erhielt Hr. *Bossart*, welcher zu Ostern dieses J., als der Conrector *Zehlke* zum Prorector in GREIFSWALD befördert ward, ins Conrectorat aufrückte. Vrgl. Bd. I S. 238.

GROSS-GLOGAU. Am 10 October feierte das katholische Gymnasium sein 100jähriges Stiftungs- u. der Prof. *Gärtner* sein 50jähr. Amtsjubiläum. Letzterer erhielt dabei vom Könige das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe.

GÖRLITZ. Das Gymnasium hat folgende Lehrer: Dr. *Anton*, Rector; *Cunerth*, Conrector und Lehrer der Franz. Sprache; *Mauermann*, Subrector und Mathematikus: *Blüker*, Cantor; M. *Rösler*, erster, *Heinrich*, 2r, *Stolz*, 3r College; *Döring*, Collaborator; *Hortzschansky*, Zeichnenlehrer; *Pilz*, Schreibelehrer. Ueber ihr Leben und ihre Schriften ist Nachricht gegeben in d. Schulz. 1827, 2 Nr. 8 u. 9. Als Programme erschienen in diesem Jahre von *Anton*: *Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthüml. Wörter u. Redensarten.* 2s Stück, I—N, in 4. (Das erste Stück, A—H, erschien 1825.) Von *Mauermann*: *De studiis mathematicis in Gymnas. Gorl. ab eo condito ad a.* 1780. 12 S. in 4. Eine Geschichte des Gymnasiums hat *Stolz* in 4 Programmen, Görlitz 1809 — 1825, geliefert.

GREIFSWALD. Die Universität zählt in diesem Winterhalbjahr 115 Studirende.

HALLE. Hr. Dr. u. Prof. *W. Gesenius* ist von der Royal Asiatic Society zu London zum Mitglied gewählt und ihm das Diplom übersandt worden. Der verstorbene Prof. *Vater* hat der Universität ein Capital von 3025 Thlrn. zur Gründung eines Freitisches für solche dortige Studirende hinterlassen, die ausser dem Schulzeichnisse der Reife zur Universität auch Zeugnisse ihrer Bedürftigkeit und ihres sittlich guten Lebens beibringen können. Die Universität zählt jetzt 1103 Studirende, 793 Inländer und 310 Ausländer, 789 in der theologischen, 203 in der juristischen, 52 in der medicin. u. 59 in der philosoph. Facultät.

Hanau. Die durch *Hess* Abgang [s. Bd. I S. 495] erledigte Stelle am Gymnasium hat der Collaborator *Münscher* in Hersfeld mit dem Titel eines Rectors erhalten.

Hessen. Durch einen Beschluss des kurhessischen Staatsministeriums vom 4 Octob. d. J. ist festgesetzt, dass sowohl diejenigen junge Leute, welche lediglich durch Privatunterricht zur Universität vorbereitet worden sind, als auch die, welche nach Besuch eines Gymnasium sich wenigstens noch ein Jahr lang durch Privatunterricht vervollkommnet haben, sich bei einem der Landesgymnasien (Cassel, Marburg, Hersfeld, Fulda, Hanau, Rinteln) einer Maturitätsprüfung unterwerfen müssen und ausserdem noch ein glaubwürdiges Sittenzeugniss beizubringen haben. Haben sie ein ausländisches Gymnasium besucht, so ist ein Maturitätszeugniss desselben nur dann gültig, wenn es sich auf alle Gegenstände des Unterrichts erstreckt, die ein in Marburg studirender Inländer nach der Verordnung vom 11 April 1820 kennen muss, und wenn nachgewiesen ist, dass der Geprüfte die letzten zwei Jahre vor der Prüfung Unterricht in diesen Lehrgegenständen genoss.

Kempten. Die dortige Studienanstalt hat zu Lehrern in der Lycealclasse: die Professoren: *Böhm* (Studiendirector) *Bundschue*, *Geist*, in den Gymnasialclassen: *Nikl*, *Cammerer*, *Mayer*, *Reischle*, *Nürnberger*, *H*[illegible] Unter dem Gymnas. steht noch eine Latein. Vorbereitungsschule.

Königsberg. Die Universität zählte im Sommersemester 406 Studirende: 117 Juristen, 158 Theologen, 37 Mediciner und 74 Philosophen. Aus dem Nachlasse des verstorb. Prof. *Eysenhardt* hat die Universität ein Herbarium, ein Frauenhofer'sches Mikroscop und eine Sammlung botanischer Werke für 926 Thlr. gekauft.

Leipzig. Zwei Lehrer der Nicolaischule, Hr. Conrector M. *Carl F. Aug. Nobbe* und Hr. M. *Carl Gustav Küchler* (vierter Lehrer) sind zu ausserordentlichen Professoren der Philos. bei der Universität ernannt worden. Durch ein königl. Rescript sind 150 Thlr. zum Ankauf von Landcharten für die Universitätsbibliothek und jährliche 25 Thlr. zur Vermehrung dieser Sammlung unter besonderer Aufsicht des Hrn. Prof. *Wachsmuth* angewiesen worden.

Lüneburg. An der Ritterakademie hat der Candidat der Theologie *Woltmann* die dritte Hofmeisterstelle erhalten.

Lyon. In der Mitte des Octobers ward dort auf Anstiften des gewesenen Generalprocurators *Carl Durand* eine Académie provinciale gegründet, deren reinliterarische Tendenz ist, einen Vereinigungspunkt aller religiösen, politischen und literarischen Meinungen, deren keine vorherrschend, keine ausgeschlossen seyn soll, zu gewinnen. Nur nach Vernunft, Recht und Billigkeit sollen Meinungen entschieden werden. Sie besteht dem Stiftungsgesetz nach aus 50 Akademikern, 100 correspondirenden auswärtigen Mitgliedern, und aus Associés, deren Zahl bis auf 1000 steigen kann. Vrgl. Morgenblatt 1827 Nr. 18 u. 19.

Minden. Der Collaborator *Friedrich Rempel* am Gymnasium hat den Titel eines Conrectors erhalten.

Mühlheim in Baden. Am Pädagogium ist die Lehrstelle des auf ...

evangelische Stadtpfarrei daselbst beförderten Diaconus *Friedrich Sonntag* dem Pfarrvicar *Franz Philipp Joseph Wolf* aus Heidelberg übertragen worden.

Parchim. Das erledigte Rectorat der dortigen Schule hat der Prorector *Zehlke* aus Greifswald erhalten. Vrgl. Friedland.

Paris. Die Akademie der Wissenschaften hat *Friedr. Cuvier* an *Pinel's*, *Fourrier* an *Lemontey's* und *Feletz* an *Villars's* Stelle zu Mitgliedern gewählt.

Potsdam. Der Rector *Büttner* am Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 710 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Preussen. Se. Maj. der König haben für die sämmtlichen Universitätsbibliotheken der Preussischen Staaten auf 6 Exemplare des Werks, welches der Graf *Clarac* über das Museum in Paris in einzelnen Heften herausgiebt, subscribiren lassen, so wie auch unter dem 22 Dec. d. J. die Summe von 5000 Thlrn. bewilligt zu einzelnen Unterstützungen solcher hoffnungsvoller und hülfsloser Söhne verstorbener Geistlichen und Schullehrer, oder auch anderer ausgezeichneter Studirenden, die sich den theologischen Studien und dem Lehrerberufe widmen wollen. Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten ward für die Vorlesungen des Prof. *Ernst Bischof* zu Bonn ein physikalischer Apparat angeschafft, dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg aber 600 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek bewilligt. Ausserordentliche Remunerationen erhielten der Prof. *Zumpt* an der Kriegsschule zu Berlin [75 Thlr. als ehemaliger Bibliothekar des Joachimsthalschen Gymnas.], der Prof. *Kürth* in Düren [200 Thlr. für die bisherige provisorische Leitung des Gymnas.], der Lehrer *Rothert* am Gymnas. in Herford [75 Thlr.], der Oberlehrer Dr. *Cludius* am Gymn. zu Lyck [200 Thlr.], der Conrector Dr. *Müller* am Gymnas. in Naumburg [50 Thlr.] und der Conrector Müller am Gymnas. zu Torgau [200 Thlr.]. Dem ausserordentlichen Prof *Leo* an der Universität zu Berlin ward eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. und dem ausserordentl. Prof. *Hengstenberg* ebendaselbst eine jährliche Besoldung von 300 Thlrn. bewilligt.

Neu-Ruppin. Der Oberlehrer *Faulstich* ist zum Director des Schulmeisterseminariums zu Mirow an des entlassenen Professors *Adolph Giesebrecht's* Stelle ernannt worden.

Salzwedel. Am Gymnasium ward der Oberlehrer *Witte* zu der erledigten 6ten Lehrerstelle befördert und der Schulamtscandidat *F. W. R. Heinzelmann* vorläufig als Lehrer angenommen.

Schleusingen. Am Gymnasium ward der Tertius Dr. *Altenburg* zum Conrector befördert. Die dritte Lehrerstelle erhielt Hr. *Deckert*, der erst vor kurzem von hier als Lehrer an das Gymnas. zu Nordhausen versetzt worden war [s. Bd. I S. 501].

Spanien. Durch ein königl. Decret ist den Jesuiten die Direction aller Schulen übertragen worden.

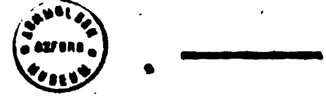
Ulm. Die beiden ältesten Professoren an dem dasigen königlichen Gymnasium, der Pädagogarch Dr. *Gräter*, bisheriger Rector und erster Professor, und der Professor M. *Veesenmeyer*, erster Classenlehrer des

Obergymnasiums, sind, nach ihrer beiderseits abgegebenen Erklärung, mit lebenslänglicher Beibehaltung ihres vollen fixen Gehalts und Wohnungsentschädigung in Gnaden in den Ruhestand versetzt, und an ihrer Stelle Prof. Dr. *Moser* als Rector und erster Classenlehrer, Dr. *Hassler* aber als ausserordentlicher Prof. ernannt, und Prof. M. *Schwarz* zum zweiten Classenlehrer befördert worden. In die dadurch erledigte Hauptlehrerstelle der vierten Classe [die Classen werden von unten herauf gezählt] rückte der Oberpraeceptor *Kentner* auf, und zum Praeceptor der 3ten Classe ward der Praeceptoratsvicar *Nusser* ernannt. Uebrigens hat der Rector und Prof. Dr. *Gräter* die Stelle eines königl. Pädagogarchen oder Visitators der Lateinischen protestantischen und katholischen Schulen des Donaukreises vermöge höchster Entschliessung beibehalten, und dem Prof. M. *Veesenmeyer* ist von der Stadt das Stadtbibliothekariat übertragen worden. Durch die grössere Musse, die nun beide Männer durch diese Veränderung erhalten, lässt sich mit Recht noch manche Frucht ihrer Studien erwarten.

Zeitz. Der Collaborator *Gtfr. Kahnt* hat bei seiner Anstellung als Collaborator (s. S. 228) zugleich das Prädicat als Oberlehrer erhalten.

Berichtigungen.

Im 2ten Bande ist S. 8 Z. 18 v. u. *anderer* zu streichen. S. 4 Z. 15 lies *nur von*, S. 9 Z. 16 *Dontas* st. *Deutas*, Z. 21 *Soidas* st. *Scidas*, Z. 25 *sonst* st. *fast*, S. 12 Z. 9 *daher nicht nach*, Z. 10 Ἀρχέννους, S. 56 Z. 23 *oder* st. *der*, S. 57 Z. 2 v. u. *an* st. *in*, S. 61 Z. 15 v. u. *verständiger* st. *anständiger*, S. 107 Z. 1 v. u. *noch* st. *nach*. Der Bd. I S. 502 erwähnte Dr. *Dorow* lebt jetzt nicht in *Bonn*, sondern in *Berlin*. Zu der Recension des *Pausanias von Nibby*, Bd. I S. 281, ist folgender Nachtrag eingegangen: „Zu den unrichtig übersetzten Stellen gehören besonders noch I, 33, 4 und X, 34, 1. In der erstern wird der Name des Volkes *Λοξῖται Obliqui* übersetzt. Hr. Nibby mochte immer seine falsche Lesart *Λοξῖται* beybehalten, nur sollte er sie nicht so übersetzen. In der andern Stelle hat er *κεῖται κατὰ Ἀμφίκλειαν* durch è situata come Anficlèa gegeben, was nicht befriedigen kann.“



Die nöthigen Register zum ersten und zweiten Bande sollen später nachgeliefert werden.

